**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2017/05511
öffentlich

Lübeck, 15.11.2017

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Märzsitzung 2018 einen Bericht vorzulegen, wie in der Ratzeburger Allee ein kreuzungsfreier Bahnübergang zu realisieren ist.

Dabei sind alle für die Bauentscheidung erforderlichen Daten und Fakten, inklusive erwarteter Kosten und Fördermöglichkeiten, detailliert darzustellen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05778
öffentlich

Lübeck, 07.02.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee, hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Sitzung der Bürgerschaft am 30.11.2017 bzw. 12.12.2017 - VO/2017/05511)

Die Bürgerschaft hat den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion an den Bauausschuss überwiesen und eine anschließende erneute Beratung in der Bürgerschaft beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Märzsitzung 2018 einen Bericht vorzulegen, wie in der Ratzeburger Allee ein kreuzungsfreier Bahnübergang zu realisieren ist.

Dabei sind alle für die Bauentscheidung erforderlichen Daten und Fakten, inklusive erwarteter Kosten und Fördermöglichkeiten, detailliert darzustellen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses am 05.02.2018

Zu TOP 5.3.1 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.11.2017 bzw. 12.12.2017 (VO/2017/05511)

Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee, hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Herr Freitag erläutert, dass der Bahnübergang in der Ratzeburger Allee wegen technischer Defekte teilweise länger als normal geschlossen bliebe und es so zu Behinderungen insbesondere der Krankenwagen (KKW) käme. Es stellt sich die Frage, wie man diesen Zustand reduzieren könne.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob mit diesem Antrag auch ein Tunnel für Fußgänger und Radfahrer geplant sei und ob schon einmal ermittelt wurde, wie groß die Zeitverzögerung sei, wenn der KKW über den Hochschulstadtteil zur Uni fahren müsse.
Herr Freitag erläutert, dass der Tunnel selbstverständlich auch für Radfahrer und Fußgänger sein solle.

Herr Pluschkell möchte gegenüber gestellt haben, wie sich mögliche Kosten für einen Tunnel mit der Häufigkeit durch geschlossene Schranken durch technische Defekte verhalten. Er regt an zu prüfen, ob es generell möglich sei eine Info an die KKW zu senden, wenn die Schrankenanlage geschlossen sei, so dass der Weg über den Hochschulstadtteil gewählt

werden könne, was wesentlich kostengünstiger sei.
Herr Pluschkell merkt an, dass er dem ersten Absatz des Antrages zustimmen könne, aber die detaillierte Darstellung der Kosten schwierig umzusetzen sei.

Herr Ramcke gibt ebenfalls zu bedenken, dass man nicht nur die Kosten für einen möglichen Tunnel betrachten solle, sondern auch die Möglichkeit einer Umfahrung über die B207.

Frau Glogau erläutert, dass es baulich nicht einfach umsetzbar sei, eine Lösung zu finden. Sie erwähnt, dass es bereits im Januar 2018 Gespräche mit der DB gegeben habe, da diese die Elektrifizierung der Strecke Lübeck – Bad Kleinen plane.
Bezüglich des Antrages erklärt sie, dass eine detaillierte Kostenaufstellung nicht möglich sei und schon gar nicht in dem kurzen geforderten Zeitraum bis März 2018.

Herr Freitag beantragt, den Antrag in folgender Fassung der Bürgerschaft zu empfehlen:
Der zweite Absatz
„Dabei sind alle für die Bauentscheidung erforderlichen Daten und Fakten, inklusive erwarteter Kosten und Fördermöglichkeiten, detailliert darzustellen“
wird gestrichen.

Der erste Absatz wird folgendermaßen ergänzt:
„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Märzsitzung 2018 einen Bericht vorzulegen, wie in der Ratzeburger Allee ein kreuzungsfreier Bahnübergang zu realisieren ist und welche Kosten zu erwarten sind.“

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den geänderten Antrag: 13 Stimmen
Gegen den geänderten Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den geänderten Antrag zu beschließen.

► Nr. VO/2018/05689
öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Interfraktioneller Dinglichkeitsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & GAL grün+alternativ+links - Einführung eines Mehrwegbechersystems zur Reduzierung von Einweggetränkebechern in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, umgehend die notwendigen Schritte zur Einführung eines Mehrwegbechersystems in den Einrichtungen der Stadt HL einzuleiten, sowie mit weiteren öffentlichen Einrichtungen in der Stadt HL
und Unternehmen, die bisher Getränke in Einwegbechern verkaufen, Gespräche aufzunehmen, um sie ebenfalls zur freiwilligen Umstellung auf ein Mehrwegbechersystem bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2018 zu veranlassen.

Der Runde Tisch zur "Reduzierung von Einweggetränkebechern und weiterer Einwegverpackungen für 'to go'-Produkte“ empfiehlt der Stadt HL nach intensiven Recherchen, mit den Anbietern von Mehrwegsystemen – Fair cup und recup – Verhandlungen zur Einführung eines handhabbaren Systems in den Einrichtungen der HL aufzunehmen, dazu zählen z.B. Schulen, Verwaltungsstandorte, Standorte der städtischen Gesellschaften sowie der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung.

Kooperationen mit Universität und Fachhochschule sowie größeren in Lübeck ansässigen Firmen und Institutionen mit Mensa-Betrieben sind anzustreben.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

BfL-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05766
öffentlich

Lübeck, 07.02.2018

Antrag

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

BfL: Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2017/05593 vom 30.11.2017 (Wohnperspektive für Geflüchtete...)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den o.g. Bürgerschaftsbeschluss so umzusetzen, dass die Konsequenzen, die der Verwaltungsbericht zur Wohnperspektive für Geflüchtete vom 22.01.2018 aufzeigt, nicht im geschilderten Maße auftreten.

Es soll vermieden werden, dass

- mehr als ein Viertel der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften umziehen müssen
- Familien umziehen müssen, nur weil das Kind älter als 6 Jahre wird
- eine Nutzung einzelner Standorte nur noch durch allein reisende junge Männer erfolgen kann
- zusätzliche Kosten für die Hansestadt Lübeck entstehen

Eine Umsetzung im Geist des o.g. Beschlusses ist wünschenswert, muss aber mit Augenmaß wie in den o.g. genannten Punkten erwähnt erfolgen.

Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich

Anlagen :
Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/r
der BFL-Fraktion

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05805
öffentlich

Lübeck, 14.02.2018

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links: Dringlichkeitsantrag - Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht über externe Kosten (gesellschaftliche Folgekosten) und externe Nutzen der unterschiedlichen Verkehrsarten (mindestens ÖPNV, MIV und Fahrrad) auf der kommunalen Ebene der Stadt Lübeck vorzulegen.

Der Bericht möge bundesweit ermittelte Daten und erprobte Berechnungsmethoden nutzen - wie sie z.B. das Umweltbundesamt und vom ihm beauftragte Institute verwenden - um (zwecks Aufwandsminimierung) im Sinne einer Literaturstudie ohne eigene Erhebungen einschlägige und vergleichbare überregionale Informationen auf die lokale Ebene der Stadt Lübeck umzurechnen.

Das hier zitierte Umweltbundesamt spricht auch Siedlungsstrukturen und Sozialverträglichkeit an, konzentriert sich von Haus aus aber auf externe Folgekosten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Flächennutzung usw. Es empfiehlt sich, für eine Gesamtbetrachtung Erhebungen mit dem Schwerpunkt auf sozialen Parametern hinzuzuziehen.

Der Bericht soll dazu beitragen, bei Entscheidungen über den Einsatz öffentlicher Mittel für die unterschiedlichen Verkehrsarten Hilfe zu bieten, die gesellschaftlichen Kosten der Gesamtmobilität in der Stadt zu senken und den Nutzen für die Einwohnerschaft zu erhöhen.

Begründung:
Das Umweltbundesamt stellt in seinen Publikationen dar, dass der Beitrag des Verkehrswesens für Beschäftigung und Einkommen zwar detailliert bekannt sei, unzureichend bekannt seien jedoch die externen Kosten des Verkehrs, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.

"Positive externe Effekte (externe Nutzen) rechtfertigen eine staatliche Unterstützung, negative externe Effekte (externe Kosten) hingegen Beschränkungen dieser Aktivitäten. Dass Verkehr, insbesondere der Kfz-Verkehr, erhebliche externe Kosten verursacht, ist selbst von den Interessengruppen des Autoverkehrs unbestritten." ("Externe Effekte des Verkehrs in Deutschland", UBA-Texte 66/96, Berlin 1996)

Die seither vorliegenden Untersuchungen lassen die Folgerung zu, dass die Bewältigung der negativen Folgen einer unterbleibenden öffentlichen Ausgabe ("Einsparung") beim öffentli-

chen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) die haushalterisch bezifferbare Minderausgabe zunichte machen und eine Belastung für die BürgerInnen bedeuten kann.
Betriebswirtschaftliche Kostenrechnungen von ÖPNV-Firmen und Darstellungen im städtischen Haushalt reichen für Entscheidungen über die Höhe der Ausgaben für die unterschiedlichen Verkehrsmittel nicht aus: beide Zahlenwerke sind aufgrund ihrer Ausblendungen externer Effekte nicht darauf angelegt, den Gesamtnutzen oder den Gesamtnachteil für die faktische Finanzsituation der Kommune und für die Einwohnerschaft explizit aufzuzeigen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05919
öffentlich

Lübeck, 19.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2018/05805 - Einschätzung externer Kosten und Nutzen der Verkehrsarten in der Hansestadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der erste Satz des Ursprungsantrag soll wie folgt geändert werden:

Der Bürgermeister wird beauftragt***, an das Land Schleswig-Holstein und an den Bund heranzutreten, um Mittel für die Erstellung eines Gutachtens über externe Kosten*** und externen Nutzen der unterschiedlichen Verkehrsarten (mindestens ÖP-NV, MIV und Fahrrad) auf der kommunalen Ebene der Stadt Lübeck ***einzuwerben.***

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05887
öffentlich

Lübeck, 05.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Verkehrsangebote vernetzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft in der Novembersitzung 2018 zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, das Angebot verschiedener Verkehrsträger für die Nutzerinnen und Nutzer - trägerübergreifend - zu vernetzen.

Es sollen alle Verkehrsträger in das Angebot aufgenommen werden, die über die rein individuelle Nutzung des Eigentümers hinausgehen,

also
- Stadtbusse
- Bahnen
- Taxen
- Car-Sharing-Angebote
- bestehende oder zu entwickelnde Fahrradverleihangebote
- Mietwagenanbieter.

Die Vernetzung kann etwa über die Entwicklung einer App oder anderer elektronischer Instrumente erfolgen. Falls möglich können bei Einverständnis bereits existierende Angebote einzelner Verkehrsträger übernommen und ausgebaut werden. Es ist anzustreben, dass auch die Bezahlung der Nutzung über die App abgewickelt werden kann.

Zentral ist, dass das Angebot allen an der Mitarbeit interessierten Anbietern von nicht rein individuellem Verkehr offen steht.

Der Bericht soll auch Kosten und evtl. Refinanzierungsquellen sowie Dritt- und Förderquellen aufzeigen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05888
öffentlich

Lübeck, 05.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Friederike Grabitz (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN
Teilnahme Lübecks an der Initiative "Schleswig-Holstein blüht auf"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen, dass die Stadt Lübeck sich an der Initiative „Schleswig-Holstein blüht auf“ zur Erhöhung des Blütenangebots im Stadtgebiet beteiligt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05893
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Sporthalle für den Turnsport

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, am Standort des Trave-Schulzentrums den Neu- bzw. Anbau einer Sporthalle speziell für den Turnsport zu prüfen. Als Vergleich ist hierbei die Rudi-Gauch-Halle in Kiel heranzuziehen.

Bei der Erstellung des Berichtes sind der Turn- und Sportbund Lübeck, der Kreisturnverband und ggf. der Landesturnverband sowie die beiden Schulen (TGGS und TGL) zu beteiligen. Ferner ist aufzuzeigen unter welchen Voraussetzungen mögliche (Dritt-)Mittel in die Finanzierung eingebunden werden können.

Sollte der vorgeschlagene Standort nicht möglich sein, sind alternative Standorte aufzuzeigen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05894
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Zweckentfremdung von Wohnraum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein B-Planverfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum wirkungsvoll zu unterbinden, und hierzu eine Veränderungssperre auszusprechen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, für nicht genehmigte Ferienwohnungen in der Altstadt eine Nutzungsuntersagung - spätestens wirksam ab 01.01.2019 – auszusprechen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05895
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Bestand und bei Neubauten erhöhen!

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum September 2018, gemeinsam mit den Lübecker bzw. den in Lübeck tätigen Wohnungsunternehmen, ein Konzept zu entwickeln, wie die Anzahl geförderter bzw. „bezahlbarer“ Wohnungen aus dem Bestand derzeit frei finanzierter Wohnungen in Lübeck erhöht werden kann.
2. Der Bürgermeister wird gebeten die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die Stadt Lübeck ein eigenes Förderprogramm „bezahlbares Wohnen“ initiieren kann, um dadurch Wohnungsunternehmen und Bauträgern Nettokaltmieten für 7,50 € - 8,50 € realisieren zu lassen, z. B. mit einem zinsgünstigen Darlehen oder einmaligem Bauzuschuss an Wohnungsunternehmen und Bauträger.

Begründung:

Der Neubau „bezahlbarer“ Wohnungen gem. aktueller politischer Diskussion ist abhängig von mehreren Faktoren, u.a.

- der Schaffung von Baurecht (B-Pläne) für neue Wohnbaugebiete,
- der Ausschreibung und Vergabe städtischer Baugrundstücke inkl. Verbilligungsrichtlinie,
- ausreichend verfügbarer Baufirmen und akzeptabler Baupreise.

Die Erfüllung all dieser Voraussetzungen nimmt in der derzeitigen Bauhochkonjunkturphase immer mehr Zeit in Anspruch. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Neubau geförderten Wohnraums für Wohnungsgesellschaften kaum noch attraktiv bzw. wirtschaftlich darstellbar ist.

Es soll daher geprüft werden, ob die Umwandlung vorhandenen, frei finanzierten Wohnraums zu geförderten Wohnungen des 1. und 2. Förderweges dazu führen kann, das erforderliche Angebot an „bezahlbarem“ Wohnraum in spürbar kürzerer Zeit zu erhöhen.

Als Beispiel seien genannt die Lübecker Wohnungsunternehmen Trave, Bauverein und Neue Lübecker. Diese Unternehmen halten in ihrem Wohnungsbestand neben gefördertem Wohnraum ca. 11.000 frei finanzierte Wohnungen. Bei diesen Wohnungen gibt es eine Fluktuationsquote von ca. 7-8% im Jahr. Allein bei diesen 3 Unternehmen wären das ca. 800 Wohnungen, die jährlich "auf den Markt" kommen. Ein Teil dieser frei werdenden Wohnungen sollen in geförderten Wohnraum umgewandelt werden, um schneller zusätzlichen geförderten Wohnraum zu erhalten. Dies kann mit Hilfe der Investitionsbank erfolgen und/ oder mit finanzieller Unterstützung der Stadt. Die Idee ist, Angebotsmieten von z.B. 8-10 €/qm für eine befristete Zeit quasi herunter zu subventionieren auf 5,65 € (1. Förderweg) bzw. 7,30 €/qm (2. Förderweg) Kaltmiete.

Damit das Ganze auch eine spürbare Wirkung am Markt entfaltet, müsste erreicht werden, z.B. fünf Jahre lang jährlich 150-200 Wohnungen zu „verbilligen“. Die auf diese Weise angebotenen geförderten Wohnungen würden dann angerechnet werden auf die 30%-Quote bei Neubauvorhaben. Dort könnte dann im Neubau weniger geförderter Wohnraum entstehen, wenn sich die mitwirkenden Wohnungsgesellschaften parallel bei der o.g. Umwandlung engagieren.

Anlagen :



Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05896
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Infrastruktur für e-Mobilität schaffen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass seitens der Stadtverwaltung bei allen grundhaften Sanierungen sowie dem Neubau von Straßen und Plätzen darauf geachtet wird, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die dort vorhandenen oder geplanten Parkplätzen mit Ladesäulen für e-Mobile ausgerüstet werden können und eine Mindestausstattung mit Ladesäulen erfolgt. Dazu gehören zunächst die Straßen An der Untertrave und Moislinger Allee sowie Straßen und Parkplätze in Travemünde. Die KWL, Lübeck Netz und Stattauto sind rechtzeitig zu beteiligen.
Dem Bauausschuss ist einmal jährlich im Rahmen der Jahresbauplanung über die entsprechenden Planungen zu berichten.
Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass bei der Planung von neuen Siedlungen die infrastrukturellen Anforderungen der e-Mobilität berücksichtigt, bei der Erschließung der Gebiete beachtet und der Erstellung von B-Plänen nach Möglichkeit festgesetzt werden

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05897
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Uferbefestigung Freibad Marli

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen,

wie hoch die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der Uferbefestigung im Freibad Marli sein werden.

Die Verwaltung möge dem Bauausschuss im April 2018 berichten.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05898
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Chancen der festen Fehmarnbeltquerung nutzen
Hier: Schaffung einer Stabsstelle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, eine Stabsstelle zur Nutzung der Chancen der festen Fehmarnbeltquerung einzurichten und zu besetzen. Zugleich möge er in einem Bericht bis Juni 2018 die Chancen und Risiken darlegen, die sich aus der zukünftigen festen Fehmarnbeltquerung für die Hansestadt ergeben.

Begründung:

Die feste Fehmarnbeltquerung wird gemäß den aktuellen Planungen im Jahre 2028 fertiggestellt sein. Mit dem Projekt verbunden sind noch nicht final geklärte Fragen, z. B. die Ausgestaltung der Bahn-Hinterlandanbindungen sowie auch der Umgang mit Risiken für einige Verkehre, die bisher über den Lübecker Hafen abgewickelt werden.
Nach übereinstimmender Meinung der Experten wird die feste Beltquerung jedoch erhebliche positive regionalökonomische Auswirkungen an der Achse Hamburg – Kopenhagen entfalten.
Zur Nutzung dieser Chancen wird es dringend erforderlich auch bei der Hansestadt Lübeck jemanden hauptamtlich mit diesem wichtigen Aufgabenfeld zu betrauen.
Aufgabe dieser Stabsstelle soll sein, die Hansestadt Lübeck auf das neue Infrastrukturprojekt vorzubereiten. Die Voraussetzungen zur ökonomischen Nutzung der sich ergebenden Chancen sowie zur Erschließung von Fördermöglichkeiten sollen aufgearbeitet und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den vielen Beteiligten (z. B. Deutsche Bahn, dem Land Schleswig Holstein, den Logistikunternehmen, Tourismusverbände etc.) dringend erforderlich.
Der Politik soll fortlaufend berichtet werden.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05899
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Einrichtung eines Fachausschusses Digitale Entwicklung, Smart City und Innovation

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Es wird ein neuer Fachausschuss der Bürgerschaft mit dem Themenfeld „Digitale Entwicklung, Smart City und Innovation“ eingerichtet.

Begründung:

Die digitale Entwicklung hält in immer mehr Bereichen unseres täglichen Lebens Einzug.
Autonomes Fahren, eine vernetzte moderne Infrastruktur in der Stadt sowie die zunehmende Digitalisierung der städtischen Dienstleistungen werden unser tägliches Leben nachhaltig verändern und erleichtern.

Um frühzeitig diese Prozesse zu begleiten und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das notwendige Verwaltungshandeln in einem eigens dafür vorgesehenen Ausschuss der Bürgerschaft zu bündeln und politisch zu begleiten.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05901
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU - Erbbaurechte: Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die den politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit in der Sitzung vom 28.11.2017 umsetzt, eine Sonderverkaufsaktion für solche Erbbaurechte durchzuführen, die bis 2045 auslaufen und die Wohnerbbaurechte betreffen.

2. Diese Erbbaurechte sollen den Erbbauberechtigten mit einem – ggf. nach Restlaufzeit der jeweiligen Verträge oder anderen Kriterien gestaffelten – Rabatt angeboten werden, und zwar – soweit rechtlich zulässig - auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in ihrer bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung für alle die Fälle, in denen die Erbbauberechtigten ihr Kaufinteresse bis zum 31.12.2017 bekundet haben.

3. Die Kaufangebote sollen zudem – soweit rechtlich zulässig – eine Kaufpreisberechnung vorsehen für solche Teile der jeweiligen Grundstücksflächen, die nicht überbaut und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht überbaubar sind und die eine Mindestgröße von 600m² überschreiten und damit einer deutlichen Nutzungseinschränkung gem. ImmoWertV unterliegen.

4. Schließlich soll diese Sonderverkaufsaktion – soweit rechtlich zulässig – gerichtet werden an Wohnerbbauberechtigte oder deren Ehegatten, Lebenspartner oder Abkömmlinge, soweit diese das Grundstück für zumindest weitere 10 Jahre selbst bewohnen. Für den Fall früheren Verkaufes sollten die Vertragsentwürfe eine Sanktion in Form einer Nachzahlungspflicht oder Vertragsstrafe beinhalten.

Begründung:

Im Lichte der über die Öffentlichkeit bekannt gewordenen Einschätzung der Kommunalaufsicht, wonach der in der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2017 gefaßte Beschluß über die Durchführung einer Sonderverkaufsaktion rechtlichen Bedenken begegne, gibt Bürgerschaft nunmehr der Verwaltung den Auftrag, ihrerseits der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die in rechtlich nicht zu beanstandender Weise den in der Bürgerschaftssitzung zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit umsetzt.

Der Umstand, dass den Erbbauberechtigten, die ihr Kaufinteresse bis 31.12.2017 bekundet hatten, ein Kaufpreis auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in der bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung angeboten werden soll, hat seine Grundlage in einem entsprechenden Bürgerschaftsbeschluß vom 24.11.2016, der gefaßt worden war, weil die Verwaltung aus von ihr – nicht den Erbbauberechtigten – zu vertretenden Gründen in 2016 nicht in der Lage war, binnen angemessener Frist die Anfrage der Kaufinteressenten abzuarbeiten.

Die Ausformulierung der vorstehend formulierten Konditionen einer solchen politisch gewollten Sonderverkaufsaktion sollen entsprechend der grundsätzlichen Aufgabenzuweisung zwischen Politik und Verwaltung letzterer vorbehalten bleiben, um eine wirksame Beschlußfassung sicherzustellen. Dass eine zeitlich befristete Sonderverkaufsaktion im Grundsatz rechtlich zulässig ist, dürfte auch nach der inhaltlich dürftigen Stellungnahme der Kommunalaufsicht unstrittig sein.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05930
öffentlich

Lübeck, 20.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

grün+alternativ+links (GAL): Änderungsantrag zu VO/2018/05901 »CDU - Erbbaurechte: Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage«

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. den im Anhang vorgelegten mathematischen Beweis »Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins« prüfen zu lassen. Bei positivem Ausgang der Prüfung möge der Bürgermeister eine rechtssichere Vorlage für neue Erbbauverträge erarbeiten, die auf diesem Beweis aufbaut;
2. eine rechtssichere Vorlage zu erarbeiten, auf Grund derer Erbbauberechtigte das von ihnen bewohnte Erbbaugrundstück zum aktuellen Bodenrichtwert kaufen können. Diese Vorlage soll auch für die Erbbauberechtigten gelten, deren Erbbauvertrag nach 2045 ausläuft. Der noch geltende Zuschlag von 10 Prozent soll gestrichen werden;
3. eine rechtssichere Vorlage zu erarbeiten, damit Lübeck für jedes ab Mai 2018 verkaufte Erbbaugrundstück innerhalb von zwei Jahren ein bezüglich Preis, Größe und Lage zeitgemäßes Erbbaugrundstück neu anbietet.

Begründung:

1. Ein mathematischer Beweis ist richtig oder falsch. Eine dritte Möglichkeit existiert nicht. Er mag allerdings zur falschen Zeit entstehen oder unerwünscht sein.

   In Lübeck laufen in den nächsten 40 Jahren über 2000 Erbbauverträge aus. Die vom Bürgermeister angebotenen "Verlängerungsverträge" werden von den jetzigen Erbbaunehmerinnen nur sehr zögernd akzeptiert. Die vom Bürgermeister angebotenen Erbbauverträge für neue Grundstücke werden von bauwilligen Familien nicht angenommen. Mit einem starren Erbbauzinssatz von 4% sind sie zur Zeit zu teuer.

   Lübeck braucht einen Erbbauzins, der in der jeweiligen Zinslandschaft angemessen ist und langfristig, über 99 Jahre, bei veränderten Zinsbedingungen innerhalb des gesetzlich gegebenen Rahmens angepasst werden kann. Der vorgelegte mathematischer Ansatz schafft - wenn er denn richtig ist - die Möglichkeit, einen solchen Erbbauzins anzubieten.

   Der Ansatz kommt weder zur falschen Zeit, noch kann er bei allen, die Erbbau in Lübeck erhalten wollen, unerwünscht sein.

2. Erbbaugrundstücke, die vor 2045 auslaufen, werden seit Juni 2017 ohne einen 10%igen Zuschlag auf den Bodenrichtwert an die Erbbaunehmerinnen verkauft (VO/2017/04887). Der Zeitpunkt 2045 erscheint willkürlich. Aus Gleichheitsgründen ist es angebracht, auf diesen Zuschlag auch bei Erbbauverträgen, die nach 2045 auslaufen, zu verzichten.
3. Ein Grundstück zu kaufen und ein Haus zu bauen ist für junge Menschen ein finanzieller Kraftakt. Ein Erbbaugrundstück macht ihnen diesen Kraftakt ein wenig einfacher.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins

Dipl.-Math. Tore Koß

tore-koss@mail.de

Wir werden auf den folgenden Seiten die Erträge einer Gemeinde, die sie mit der Vergabe von Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins für ein Grundstück erzielen kann, mit den Erträgen, die sie durch den Verkauf des Grundstückes erzielen kann, vergleichen. Dazu wollen wir zunächst die beiden Varianten genauer beschreiben und hernach zwei Formeln für die jeweiligen Erträge aufstellen.

In beiden Modellen starten wir am ersten Tag des Jahres 1. Im Falle des Verkaufs legt die Gemeinde an diesem Tag den Verkaufserlös zu einem Kapitalmarktzins z_{Kap} an. Am letzten Tag eines Jahres erhält die Gemeinde Zinsen auf ihr angelegtes Geld und legt es an jedem 1. eines Jahres zum selben Zinssatz wieder an.

Im Falle des Erbbaurechtes beginnt der Erbbauvertrag am ersten Tag des Jahres 1, die Gemeinde erhält am letzten Tag des Jahres 1 den ersten nachschüssigen Erbbauzins und legt diesen Zins am ersten Tag des Jahres 2 zu dem Zinssatz z_{Kap} an. Am letzten Tag des Jahres 2 erhält die Gemeinde den nächsten Erbbauzins und legt diesen (gemeinsam mit den Zinsen auf den ersten Erbbauzins) auch zu dem Zinssatz z_{Kap} am ersten Tag des Jahres 3 an usw. Der jährliche Erbbauzins richtet sich dabei nach einem vorher festgelegten, konstanten Erbbauzinssatz z_{Erb} und dem Wert des Grundstücks am ersten Tag des jeweiligen Jahres.

Nach dem Ablauf der im Erbbauvertrag festgelegten Dauer vergleichen wir die bis dahin angesammelten Erträge. Dazu ist zu bemerken, dass sich die Rechnungen bei verschiedenen Laufzeiten nicht prinzipiell unterscheiden, daher werden wir mit einer allgemeinen Laufzeit von n Jahren rechnen und den bisher angesammelten Betrag am ersten Tag von Jahr $n+1$ vergleichen. Ebenso sind wir nicht daran gebunden diese beiden Modelle überhaupt in „Jahren“ zu betrachten, wir können stattdessen genauso gut in Monaten, Quartalen, Dekaden oder sonstigen Zeiteinheiten rechnen[1], wir werden aber bei „Jahren“ bleiben.

Betrachten wir zunächst den Verkauf eines Grundstückes: Die Gemeinde erhält bei dem Verkauf den Wert W_1 des Grundstückes in Jahr 1 und kann dieses Vermögen n Jahre

[1] Wir sollten natürlich darauf achten, dass wir dann auch Monats-, Quartals- oder Dekadenzinssätze nehmen.

zu dem erwarteten Kapitalmarktzins z_{Kap} anlegen. Der Ertrag E_{Kauf} nach dem Ende der Laufzeit entspricht somit

$$E_{\text{Kauf}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \,. \tag{1}$$

Die Bestimmung des Ertrags E_{Erb} durch den Erbbauzins ist ein wenig umständlicher. Betrachten wir zunächst den im Jahr i zu zahlenden Erbbauzins R_i. Dieser ist das Produkt aus dem Erbbauzinssatz z_{Erb} und dem Wert des Grundstücks W_i im Jahr i. Den Wert W_i des Grundstückes im Jahr i berechnen wir aus der Inflationsrate z_{Inf} und dem Wert W_1 des Grundstückes in Jahr 1. Dazu multiplizieren wir jedes Jahr W_1 mit $1 + z_{\text{Inf}}$. Zu beachten haben wir dabei, dass von Jahr 1 bis Jahr i nur $i - 1$ Jahre vergehen:

$$W_i = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1}. \tag{2}$$

Für den Erbbauzins erhalten wir so folgende Formel:

$$R_i = W_i \cdot z_{\text{Erb}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1} \cdot z_{\text{Erb}}. \tag{3}$$

Da die Gemeinde den Erbbauzins R_i im Jahr i erhält, kann sie ihn für die restlichen $n - i$ Jahre des Erbbauvertrages zum Kapitalmarktzins z_{Kap} anlegen. Der gesamte Ertrag des Erbbauzinses E_{Erb} über die Laufzeit des Erbbauvertrages ergibt sich also, indem wir R_i mit $(1 + z_{\text{Kap}})^{n-i}$ multiplizieren und anschließend alle diese Produkte aufsummieren:

$$E_{\text{Erb}} = \sum_{i=1}^{n} R_i \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-i} = \sum_{i=1}^{n} W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-i}. \tag{4}$$

Wir werden nun die Faktoren ohne i sammeln und aus der Summe herausziehen:

$$E_{\text{Erb}} = \sum_{i=1}^{n} W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n} \cdot \left(\frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i \tag{5}$$

$$= W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n} \cdot \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i. \tag{6}$$

Um diese Formel noch weiter zu vereinfachen benötigen wir den Wert von Summen der Form $\sum_{i=1}^{n} q^i$: Ist $q = 1$, dann ist auch $q^i = 1$ und somit $\sum_{i=1}^{n} q^i = 1 + 1 + \ldots + 1 = n$. In allen anderen Fällen ist $1 - q \neq 0$ und wir dürfen mit $1 - q$ multiplizieren (da wir jederzeit wieder durch $1 - q$ teilen können). So erhalten wir

$$(1 - q) \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i = 1 \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i - q \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i = \sum_{i=1}^{n} q^i - \sum_{i=2}^{n+1} q^i = q - q^{n+1} \tag{7}$$

$$\Leftrightarrow \sum_{i=1}^{n} q^i = \frac{q - q^{n+1}}{1 - q} = q \frac{1 - q^n}{1 - q}. \tag{8}$$

Kehren wir zurück zu der Berechnung des Ertrags des Erbbauzinses. Wir gehen davon aus, dass Kapitalmarktzins z_{Kap} und Inflationsrate z_{Inf} nicht identisch sind und setzen $q = \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} \neq 1$. Damit ist

$$E_{\text{Erb}} = W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}}\right)^i \tag{9}$$

$$= W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i \tag{10}$$

$$= W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot q\frac{1-q^n}{1-q} \tag{11}$$

$$= W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} \tag{12}$$

$$= W_1 \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^{n-1} \cdot \frac{1-q^n}{1-q}. \tag{13}$$

Nun, da wir zwei schöne Formeln für den erwarteten Ertrag bei Verkauf und für den Erbbauzins gefunden haben, beschäftigen wir uns noch mit dem Grundstück selbst: Die Gemeinde bleibt bei der Vergabe von Erbbaurechten im Besitz der Grundstücke (bei Verkauf nicht). Im Vergleich zum Verkauf erhöht sich nach dem Ablauf des Erbbauvertrages der Ertrag daher noch um den Wert des Grundstückes W_{n+1}.

Wir wollen nun zunächst einen Zusammenhang zwischen z_{Inf}, z_{Kap} und z_{Erb} finden, der für

$$E_{\text{Kauf}} = E_{\text{Erb}} + W_{n+1} \tag{14}$$

sorgt. Dazu ersetzen wir E_{Kauf} und E_{Erb} durch die eben ermittelten Formeln (1) und (13) und nach (2) setzen wir $W_{n+1} = W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^n$:

$$\Leftrightarrow \quad W_1 \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n = W_1 \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^{n-1} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} \tag{15}$$

$$+ W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^n \qquad \left| \cdot \frac{1}{W_1 \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n} \right.$$

$$\Leftrightarrow \quad 1 = z_{\text{Erb}} \cdot \frac{1}{1+z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} + \underbrace{\frac{(1+z_{\text{Inf}})^n}{(1+z_{\text{Kap}})^n}}_{=q^n} \qquad |-q^n \tag{16}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1-q^n = z_{\text{Erb}} \cdot \frac{1}{1+z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} \qquad \left| \cdot \frac{1-q}{1-q^n} \right. \tag{17}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1-q = \frac{z_{\text{Erb}}}{1+z_{\text{Kap}}} \tag{18}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1 - \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} = \frac{z_{\text{Erb}}}{1+z_{\text{Kap}}} \qquad |\cdot(1+z_{\text{Kap}}) \tag{19}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1 + z_{\text{Kap}} - 1 - z_{\text{Inf}} = z_{\text{Erb}} \tag{20}$$

$$\Leftrightarrow \quad z_{\text{Kap}} - z_{\text{Inf}} = z_{\text{Erb}}. \tag{21}$$

Die Rechnung ergibt, dass unter der Voraussetzung von konstanten Zinssätzen die erwarteten Erträge der Gemeinde bei der Vergabe von Erbbaurechten gerade dann genau so hoch sind wie beim Verkauf, wenn der Erbbauzinssatz der Differenz aus Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht. Bei einem höheren Erbbauzins überwiegt selbstverständlich der Ertrag aus Erbbaurecht, bei einem niedrigeren Satz der Ertrag aus dem Verkauf.

Da die Voraussetzung der konstanten Zinssätze äußerst realitätsfern ist, werden wir unsere bisherigen Erkenntnisse nutzen um ein realistischeres Szenario zu betrachten: Anstatt von konstanten Zinssätzen auszugehen, werden wir Zinssätze betrachten, die über einen gewissen Zeitraum konstant sind[2]. Wir werden deshalb den betrachteten Zeitraum (unsere n Jahre) aufteilen in Zeitabschnitte, in denen sich weder Inflationsrate noch Kapitalmarktzins ändern, und die jeweiligen Zinssätze in Abschnitt i mit $z_{\text{Kap,i}}$, $z_{\text{Inf,i}}$ und $z_{\text{Erb,i}}$ bezeichnen, sowie mit $E_{\text{Erb,i}}$ bzw. $E_{\text{Kauf,i}}$ den Ertrag bis zum letzten Tag von Zeitabschnitt i, wenn wir uns für Erbbauvertrag bzw. Verkauf des Grundstückes entschieden hätten.

Analog zu dem Fall der konstanten Zinsen, liegt die Vermutung nahe, dass der Ertrag aus dem Verkauf dem Ertrag eines Erbbauvertrages entspricht, also

$$E_{\text{Kauf,i}} = E_{\text{Erb,i}} + W_{i+1}, \tag{22}$$

wenn in jedem Abschnitt der Erbbauzinssatz so gewählt wird, dass er der Differenz von Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht, also

$$z_{\text{Erb,i}} = z_{\text{Kap,i}} - z_{\text{Inf,i}} \qquad \textit{für alle } i. \tag{23}$$

Um diese Vermutung zu beweisen werden wir das Verfahren der „Vollständigen Induktion“ anwenden. Dazu werden wir zuerst zeigen, dass unsere Vermutung im ersten Zeitabschnitt gilt. Als zweites werden wir zeigen, dass, wenn unsere Vermutung in einem beliebigen Zeitabschnitt gilt, sie auch in dem darauf folgenden Abschnitt gilt. Gelingt uns beides, wissen wir, dass die Vermutung in Abschnitt 1 wahr ist und daher auch in dem darauf folgenden Abschnitt 2. Da sie dann in Abschnitt 2 wahr ist, ist sie auch in Abschnitt 3 wahr usw.

Der erste Teil ist trivial, da wir bereits gezeigt haben, dass die Erträge innerhalb eines Zeitraumes mit konstanten Zinsen genau dann gleich groß sind, wenn der Erbbauzinssatz der Differenz von Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht (siehe (14) - (21)). Für den zweiten Teil benötigen wir zunächst drei Formeln, mit denen wir $E_{\text{Kauf,i+1}}$, $E_{\text{Erb,i+1}}$ und W_{i+2} aus $E_{\text{Kauf,i}}$, $E_{\text{Erb,i}}$ und W_{i+1} berechnen können.

[2]Inflationsraten werden „nur“ monatlich aktualisiert und die Zinsen für Geldanlagen sind meistens auf mehrere Jahre festgelegt.

Da wir für $E_{\text{Kauf,i+1}}$ und W_{i+2} nur den jeweiligen Zinssatz aufmultiplizieren müssen, ist offenbar

$$E_{\text{Kauf,i+1}} = E_{\text{Kauf,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{24}$$
$$W_{i+2} = W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Inf,i+1}}). \tag{25}$$

Den neuen Ertrag aus dem Erbbauvertrag erhalten wir, indem wir zunächst die Zinsen auf den bisherigen Ertrag kassieren und den Erbbauzins aus Abschnitt $i+1$ aufaddieren:

$$E_{\text{Erb,i+1}} = E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot z_{\text{Erb,i+1}}. \tag{26}$$

Mit (22) und (23) und den drei eben aufgestellten Gleichungen wollen wir nun zeigen, dass (22) auch gilt, wenn wir i durch $i+1$ (bzw. $i+1$ durch $i+2$) ersetzen:

$$E_{\text{Kauf,i+1}} = E_{\text{Kauf,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{27}$$
$$\overset{(22)}{=} (E_{\text{Erb,i}} + W_{i+1}) \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{28}$$
$$= E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{29}$$
$$= E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot (1 + \underbrace{z_{\text{Inf,i+1}} - z_{\text{Inf,i+1}}}_{=0} + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{30}$$
$$= E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot (z_{\text{Kap,i+1}} - z_{\text{Inf,i+1}}) + \underbrace{W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Inf,i+1}})}_{=W_{i+2}} \tag{31}$$
$$\overset{(23)}{=} \underbrace{E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot z_{\text{Erb,i+1}}}_{=E_{\text{Erb,i+1}}} + W_{i+2} \tag{32}$$
$$= E_{\text{Erb,i+1}} + W_{i+2}. \tag{33}$$

Damit ist die vollständige Induktion abgeschlossen und die Vermutung bewiesen.

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05903
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, für Kinder und Jugendliche zeitnah eine ähnlich einfache, altersgerechte Beteiligungsmöglichkeit anzubieten, wie auf der Internetseite http://uebermorgen.luebeck.de/ .
Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, durch Bildmaterial (Handyfotos) und kurze Statements auf wahrgenommene Missstände oder positive Anregungen aus anderen Städten hinzuweisen. Die Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nicht mit den Osterferien enden, sondern Schulen und Jugendzentren die Möglichkeit geben, das Thema in ihren Unterricht oder Nachmittagsprojekte zu integrieren.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05904
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Sportzentrum Falkenwiese - Öffentliche Toiletten und bessere Anbindung durch den ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Bei der Weiterentwicklung des Sportzentrums Falkenwiese soll eine öffentlich zugängliche Toilette entstehen, die sowohl von Besucher*innen der Sportanlage als auch von Gästen der Falkenwiese und Wassersportler*innen genutzt werden kann.

Der Aufsichtsrat des Stadtverkehrs Lübeck wird aufgefordert, die Taktung der Linie 15 an Sonntagen mindestens auf einen halbstündigen Rhythmus zu erhöhen, damit Sportlerinnen und Sportler eher motiviert werden, nicht mit dem eigenen Pkw zum Sport zu fahren. Darüber hinaus sind weitere Überlegungen anzustellen, um den Parkverkehr an dem Standort nicht zu erhöhen sondern möglichst zu senken.

Begründung:
Bei der öffentlichen Versammlung und Vorstellung der Pläne Sportzentrum Falkenwiese wurde geäußert, dass es öffentliche Toiletten für Besucher*innen geben muss. Die Toiletten im Schulgarten sind nur wenige Monate im Jahr öffentlich zugänglich und werden bei gutem Wetter bereits hoch frequentiert.

Auch waren Anwohner*innen über zunehmenden Parkverkehr besorgt. Wir begrüßen sehr, dass die vielen alten Bäume auf dem Sportgelände weitestgehend erhalten bleiben und nicht der Umgestaltung und Parkplätzen zum Opfer fallen. Wir wollen keine Anreize für mehr Autoverkehr durch (kostenlose) Parkplätze schaffen sondern den ÖPNV attraktiver gestalten. Die Buslinie 15 fährt an Samstagen zwischen 11 und 18 Uhr alle 30 Minuten. An Sonntagen fährt der Bus jede Stunde. Das ist das Gegenteil von attraktiv.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05907
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Veröffentlichung von Baumpflanzlisten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, analog zu der Veröffentlichung von Baumfälllisten auch Baum**pflanzlisten** zu veröffentlichen.
Im Zuge der Veröffentlichung sollen auch die Flächen in Lübeck genannt werden, auf denen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, einen Baum zu spenden.

Begründung:
Baumfällungen stoßen bei sehr vielen Menschen auf Widerstand - insbesondere dann, wenn sie alt und stadtbildprägend sind. Um zu verdeutlichen, dass in Lübeck Bäume nachgepflanzt werden sowie Ort und Anzahl transparent zu machen, soll analog zu Baumfälllisten auch eine Baumpflanzliste veröffentlicht werden. Hierbei könnte regelmäßig auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es die Möglichkeit gibt, einen Baum – zu besonderen Anlässen oder auch einfach so - zu spenden.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05908
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Interessenvertretung der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Kindertagespflege erhält zwei beratende Sitze im Jugendhilfeausschusses für

a) eine Elternvertretung von Kindern, die in der Kindertagespflege betreut werden und deren Stellvertretung sowie
b) für eine Vertretung der Kindertagespflegepersonen und deren Stellvertretung.

Begründung:
Bisher ist die Kindertagespflege nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten, obgleich aktuell rd. 1.000 Kinder unter drei Jahren und im Elementarbereich von Kindertagespflegepersonen betreut werden. Damit die Interessen der Eltern als auch der Kindertagespflegepersonen im Ausschuss vertreten werden können, ist ihnen jeweils ein Sitz im Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

Antwort des Bundesfamilienministeriums / Anfrage zum Thema Elternvertretung i.d. Kindertagespflege:

„Die Elternvertretung bei Kindertagespflege ist – anders als bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit § 22a SGB VIII – nicht ausdrücklich im SGB VIII geregelt. Ihre Notwendigkeit lässt sich jedoch aus den bestehenden allgemeinen Regelungen, insbesondere den in § 22 SGB VIII verankerten, ableiten: Gemäß § 22 Absatz 2 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

• die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
• die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
• den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege können aber nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn es gelingt, eine enge Kooperation und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten herzustellen und zu gestalten.

Zur Erreichung der Förderziele sind daher die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und die Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie anderen Leistungserbringern auch bei Kindertagespflege von zentraler Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und mit Kindertagespflegepersonen bildet insofern die Grundlage einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, in deren Mittelpunkt die Entwicklung des Kindes steht. Ergänzend regelt § 9 SGB VIII I, dass „bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben […] die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung […] zu beachten […] ist".

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland gibt der Bund im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nur die Rahmenbedingungen vor. Die Ausführung und konkrete Ausgestaltung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe obliegen den Bundesländern. Das betrifft auch die Einbeziehung der Kindertagespflege in die Regelungen zur Elternvertretung, die explizit in den Landesgesetzen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erwähnt wird. Darüber hinaus steht es den Kommunen frei, im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Ausführung des SGB VIII Regelungen zur Elternvertretung bei Kindertagespflege explizit zu regeln. Auf Bundesebene gibt es seit 2014 die „Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" (Bevki).

**FREIE WÄHLER &
DIE LINKE - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05921
öffentlich

Lübeck, 19.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Ragnar Lüttke (E-Mail: Ragnar.Luettke@luebeck.de Telefon: 122-2372)

FREIE WÄHLER & DIE LINKE: Budget für den Beirat für Seniorinnen und Senioren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Dem Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck wird pro Jahr ein selbstverwaltetes Budget in Höhe von Euro 4800,- zur Verfügung gestellt. Für den am 6.Mai 2018 neu gewählten Seniorenbeirat steht dann die Summe von noch 2800,- für das Jahr 2018 zur Verfügung.
Der Seniorenbeirat rechnet jährlich ab. Nicht verbrauchtes Geld wird zurückerstattet. Für die Abrechnung gelten die Ausgabekriterien für Fraktionen.
Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.

Begründung:

Anlagen :

Bruno Böhm

Vorsitzender
der FREIE WÄHLER &
DIE LINKE-Fraktion

► Nr. VO/2018/05865
öffentlich

Lübeck, 26.02.2018

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Maik Schneider-Wendt (E-Mail: maik.schneider-wendt@luebeck.de Telefon: 122-3912)

Antrag des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung - Anstehende Stadtentwicklungsprojekte unter der Dachmarke "LÜBECK überMORGEN" im USO behandeln -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Anstehende Stadtentwicklungsprojekte Rahmenplan Altstadt (Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/04320), Flächennutzungsplan (Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/01571) und Verkehrsentwicklungsplan (Bürgerschaftsbeschluss Drs.-Nr. 291/27.11.2008) unter der Dachmarke „LÜBECK überMORGEN“ werden auch im USO behandelt.

Begründung:
Unter der "Dachmarke LÜBECK über MORGEN" sollen verschiedene Stadtentwicklungsprojekte in nächster Zeit, auch unter öffentlicher Beteiligung, diskutiert und entwickelt werden. LT Vorlage 05367 steht "Das Grundprinzip der Dachmarke .... theoretisch auch weiteren mittelfristig anstehenden Vorhaben offen – und zwar fachbereichsübergreifend. Zu nennen wären bspw. die Aktualisierung des ISEK, die Aufstellung der Teillandschaftspläne Klimawandel und Biodiversität, die Lärmaktionsplanung". Aus der Theorie soll Praxis werden, und damit der USO grundsätzlich in das Verfahren eingebunden sein, da z.B. Teillandschaftspläne und Lärmaktionsplanung ureigene Themen des USO sind. D.h. der USO wird in das Beteiligungsverfahren der Ausschüsse eingebunden.

Anlagen :
Auszug Nie_USO_Nr._40_20.02.2018_TOP 5.3

Gef.

Maik Schneider-Wendt
(Geschäftsführung)

Gez.
Matthias Braun

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Auszug

Hansestadt LÜBECK

N I E D E R S C H R I F T

40. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2013 - 2018)

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.02.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6, 23560 Lübeck

zu 5.3 Antrag AM Mählenhoff - Anstehende Stadtentwicklungsprojekte unter der Dachmarke "LÜBECK überMORGEN" im USO behandeln (VO/2018/05725)

Antrag:

Anstehende Stadtentwicklungsprojekte Rahmenplan Altstadt (Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/04320), Flächennutzungsplan (Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/01571) und Verkehrsentwicklungsplan (Bürgerschaftsbeschluss Drs.-Nr. 291/27.11.2008) unter der Dachmarke „LÜBECK überMORGEN“ werden auch im USO behandelt.

Unter der "Dachmarke LÜBECK über MORGEN" sollen verschiedene Stadtentwicklungsprojekte in nächster Zeit, auch unter öffentlicher Beteiligung, diskutiert und entwickelt werden. LT Vorlage 05367 steht "Das Grundprinzip der Dachmarke .... theoretisch auch weiteren mittelfristig anstehenden Vorhaben offen – und zwar fachbereichsübergreifend.
Zu nennen wären bspw. die Aktualisierung des ISEK, die Aufstellung der Teillandschaftspläne Klimawandel und Biodiversität, die Lärmaktionsplanung". Aus der Theorie soll Praxis werden, und damit der USO grundsätzlich in das Verfahren eingebunden sein, da z.B. Teillandschaftspläne und Lärmaktionsplanung ureigene Themen des USO sind. D.h. der USO wird in das Beteiligungsverfahren der Ausschüsse eingebunden.

Zum Antrag teilt Herr Hinsen mit, dass laut Auskunft des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung eine Beteiligung des Ausschusses USO bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) obligatorisch sei. Beim Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sei eine Beteiligung ebenfalls vorgesehen, hier aber im geringeren Maße. Bei allen Teilprojekten solle die Politik im Rahmen eines „Beirates“ zudem laufend beteiligt werden. Beim Rahmenplan für die Innenstadt sei eine Beteiligung eher nicht vorgesehen und hier auch die Betroffenheit des USO zu hinterfragen.

Herr Braun lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei **8**-Jastimmen, **0**-Neinstimmen und **5**-Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Matthias Braun
Vorsitzender

Maik Schneider-Wendt
Protokollführung

► Nr. VO/2018/05900
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses: Betreff: Antrag des AM Tim Klüssendorf zum Thema Betreuungssituation verbessern, aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft:

Die bestehenden Hortplätze werden mindestens solange erhalten, bis die Qualität in der Betreuung am Ganztag in Schule erreicht ist.

- Die entstehenden Mehrkosten, für den Erhalt der Hortplätze sowie den Ausbau Ganztag an Schule im Sinne des o.g. Beschlusses, werden im Haushalt der Hansestadt Lübeck zusätzlich bereitgestellt.
- Die Verwaltung erarbeitet einvernehmlich mit allen betroffenen Trägern ein Umsetzungskonzept im Sinne des o.g. Beschlusses und legt dies anschließend dem Jugendhilfeausschuss im Juni zur Beratung vor.
- Es wird über die AG §78 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die offene fachliche Fragen im Austausch zwischen Politik und den betroffenen Trägern der freien Jugendhilfe erörtert.
- Die Verwaltung berichtet, welche finanziellen Auswirkungen es hat, wenn an jedem Standort im Rahmen des Ganztages eine Ganztagsgruppe-Plus eingerichtet wird.
- Die Verwaltung richtet umgehend eine Taskforce zum Thema „Bau im Rahmen von Kitas und Ganztag“ unter Einbeziehung freier Träger ein.

Begründung:
Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2018

Zu. 8.4

Dringlichkeitsantrag des AM Tim Klüssendorf: Horte erhalten VO/2018/05872 (Anlage 1)

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2018 zu TOP 8.4 (Anlage 2)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig entsprechend dem ergänzten und geänderten Dringlichkeitsantrag (VO/2018/05872) zu beschließen.

Anlagen :

Anlage 1: VO/2018/05872 Antrag des AM Tim Klüssendorf: Horte erhalten

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2018 zu TOP 8.4

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2018/05872
öffentlich

Lübeck, 28.02.2018

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Dringlichkeitsantrag des AM Tim Klüssendorf: Horte erhalten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft:

Die bestehenden Hortplätze werden mindestens solange erhalten, bis die Qualität in der Betreuung am Ganztag in Schule erreicht ist.

- Die entstehenden Mehrkosten, für den Erhalt der Hortplätze sowie den Ausbau Ganztag an Schule im Sinne des o.g. Beschlusses, werden im Haushalt der Hansestadt Lübeck zusätzlich bereitgestellt.
- Die Verwaltung erarbeitet einvernehmlich mit allen betroffenen Trägern ein Umsetzungskonzept im Sinne des o.g. Beschlusses und legt dies anschließend dem Jugendhilfeausschuss im Juni zur Abstimmung vor.
- Es wird über die AG §78 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die offene fachliche Fragen im Austausch zwischen Politik und den betroffenen Trägern der freien Jugendhilfe erörtert.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Ausschussmitglied

Beschlussauszug

37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2018

Ö 8.4 Dringlichkeitsantrag des AM Tim Klüssendorf: Horte erhalten

Status:	öffentlich/nichtöffentlich	**Beschlussart:**	geändert beschlossen
Zeit:	16:00	**Anlass:**	Sitzung
Raum:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG)		
Ort:	Verwaltungszentrum Mühlentor		
Vorlage:	VO/2018/05872 Dringlichkeitsantrag des AM Tim Klüssendorf: Horte erhalten		

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft:

Die bestehenden Hortplätze werden mindestens solange erhalten, bis die Qualität in der Betreuung am Ganztag in Schule erreicht ist.

- Die entstehenden Mehrkosten, für den Erhalt der Hortplätze sowie den Ausbau Ganztag an Schule im Sinne des o.g. Beschlusses, werden im Haushalt der Hansestadt Lübeck zusätzlich bereitgestellt.
- Die Verwaltung erarbeitet einvernehmlich mit allen betroffenen Trägern ein Umsetzungskonzept im Sinne des o.g. Beschlusses und legt dies anschließend dem Jugendhilfeausschuss im Juni zur Beratung vor.
- Es wird über die AG §78 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die offene fachliche Fragen im Austausch zwischen Politik und den betroffenen Trägern der freien Jugendhilfe erörtert.
- Die Verwaltung berichtet, welche finanziellen Auswirkungen es hat, wenn an jedem Standort im Rahmen des Ganztages eine Ganztagsgruppe –Plus eingerichtet wird.
- Die Verwaltung richtet umgehend eine Taskforce zum Thema „Bau im Rahmen von Kitas und Ganztag“ unter Einbeziehung freier Träger ein.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß geändertem Antrag zu beschließen.
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

► Nr. VO/2018/05697
öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage von BM Katja Mentz (GAL) gem. §16 GO: Naturdenkmäler in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Im Jahr 2015 wurde über die Presse angekündigt, dass die Liste der Naturdenkmäler in Lübeck aktualisiert werde. 59 Bäume würden überprüft, um neu in die Liste aufgenommen zu werden.
Auf der Internetseite der Stadt Lübeck geht nicht hervor, wann die jeweiligen Naturdenkmäler dazu erklärt wurden. Auf Wikipedia wurde dagegen von vielen der Naturdenkmäler sogar ein Foto und die Koordinaten eingestellt.
Der letzte Baumeintrag wurde nach Wikipedia im Jahr 1996 gemacht.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Liste mittlerweile aktualisiert?
2. Wurde hierbei auch Bäumen der Status Naturdenkmal wieder aberkannt? Wenn ja, warum? (In der Presse hieß es, dass einige Bäume aufgrund von Verkehrssicherheitsmaßnahmen stark zurückgeschnitten werden müssten und dann möglicherweise ihren Status verlieren würden.)
3. Kann das Zurückschneiden von Ästen dazu führen, den Status Naturdenkmal zu verlieren?
4. Ist es möglich, mehr Informationen über die Hintergründe und den Standort der Naturdenkmäler Lübecks zu veröffentlichen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen?

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05740
öffentlich

Lübeck, 02.02.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Michael Zeckel (E-Mail: michael.zeckel@luebeck.de Telefon: 122-3928)

Antwort auf die Anfrage der BM Katja Mentz gem. § 16 Gemeindeordnung zur Naturdenkmalliste

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage der BM Katja Mentz gem. § 16 Gemeindeordnung

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Antwort:
1. Ist die Liste mittlerweile aktualisiert?

Die Überarbeitung der Naturdenkmalverordnung ist noch in der Bearbeitung, eine Änderung der Naturdenkmalverordnung mit der dazu gehörigen Liste ist also noch nicht abgeschlossen.

2. Wurde hierbei auch Bäumen der Status Naturdenkmal wieder aberkannt? Wenn ja, warum?

Siehe Antwort zu 1.

3. Kann das Zurückschneiden von Ästen dazu führen, den Status Naturdenkmal zu verlieren?

Das Zurückschneiden von Ästen führt nicht dazu, dass Bäume den Status als Naturdenkmal verlieren.
Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass Bäume auf Grund sehr starker Rückschnitte so gravierend verändert werden, dass der ursprüngliche Schutzgrund entfällt. Dann wäre der betreffende Baum ggf. aus dem Naturdenkmalschutz zu entlassen.
Dies kommt in der Praxis aber nicht vor.

4. Ist es möglich, mehr Informationen über die Hintergründe und den Standort der Naturdenkmäler Lübeck zu veröffentlichen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen?

Im Zuge der Überarbeitung der Naturdenkmalliste (siehe Nr. 1) ist beabsichtigt, mehr Informationen zu den Naturdenkmalen zu veröffentlichen.

Anlagen :

Senator Ludger Hinsen

► Nr. VO/2018/05696
öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage von BM Katja Mentz (GAL) gem. §16 GO: Schultoiletten ohne Toilettenpapier und ohne Seife

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Welche Lübecker Schulen (bitte mit Namen und Benennung der Schulart) halten in den Schultoiletten kein Toilettenpapier und keine Seife vor?

Mit welcher Begründung wird Kindern und Jugendlichen dort kein Toilettenpapier und keine Seife zur Verfügung gestellt?

Begründung:
Uns kam zu Ohren, dass es in den Toilettenräumen der Willy-Brandt-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule) kein Toilettenpapier und keine Seife in den jeweiligen Toilettenräumen gibt. Im Ausschuss für Schule und Sport wurde deutlich, dass dies offenbar kein Einzelfall ist. Die Ausschussmitglieder hielten dies jedoch offenbar mehrheitlich für unproblematisch und hielten den Ausschuss auch nicht für zuständig. Wir finden es unmöglich, dass Kinder und Jugendliche vor jedem Toilettengang um Toilettenpapier bitten müssen oder gezwungen sind, sich selbst welches mitzubringen. Wir fordern, dass es in jeder Schultoilette die Möglichkeit geben muss, sich vor und nach dem Toilettengang die Hände mit Seife zu waschen und anschließend abzutrocknen. Außerdem muss es selbstverständlich auch Toilettenpapier geben. Gegen die Gefahr mutwillig verstopfter Toiletten durch zu viel Papier muss es andere Lösungsmöglichkeiten geben als die Kollektivbestrafung, die Kinder und Jugendliche davon abhält, auf Toilette zu gehen.

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05807
öffentlich

Lübeck, 14.02.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Antwort auf eine Anfrage von BM Katja Mentz (GAL) gem. § 16 GO: Schultoiletten ohne Toilettenpapier und ohne Seife

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage von BM Katja Mentz (GAL) gem. § 16 GO in der Bürgerschaftssitzung am 25.01.2018 unter der Nr. VO/2018/05696: Schultoiletten ohne Toilettenpapier und ohne Seife

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Es wurden alle Schulleitungen der Hansestadt Lübeck direkt abgefragt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Antwort:
In der Bürgerschaftssitzung am 25.01.2018 wurde von BM Katja Mentz die folgende Anfrage gestellt:

„Welche Lübecker Schulen (bitte mit Namen und Benennung der Schulart) halten in den Schultoiletten kein Toilettenpapier und keine Seife vor?

Mit welcher Begründung wird Kindern und Jugendlichen dort kein Toilettenpapier und keine Seife zur Verfügung gestellt.“

Der Bereich Schule und Sport hat daraufhin alle Schulleitungen der 55 Lübecker Schulen mit der Bitte um Beantwortung der beiden Fragen angeschrieben.

Vorab ist zudem noch zu sagen, dass jede Schule von Seiten der Hansestadt Lübeck sowohl mit den Verbrauchsmaterialen wie Toilettenpapier, Seife und Handtüchern als auch den dafür erforderlichen Halterungen und Spendern ausgestattet wird.

Von 7 Schulen haben wir Antworten erhalten, die besondere Regelungen für die Ausgabe enthalten. Diese werden im Nachfolgenden im Wortlaut wiedergegeben. Die restlichen 48 Schulen haben mitgeteilt, dass es keine Einschränkungen gibt, sehr wohl aber in vielen Schulen zu Vandalismus in den WC-Anlagen kommt.

Da die Willy-Brandt-Schule der Aufhänger für die Anfrage war, geben wir hierzu auch die Antwort des ehemaligen und derzeit wieder stundenweise eingesetzten Schulleiters, Herrn Schopenhauer, zur Kenntnis:

„Dass es an der Willy-Brandt-Schule vorgekommen ist, dass es nicht ausreichend Seife und Toilettenpapier gab, kann ich für die Vergangenheit nicht ausschließen. Seit dem 1.2.2018 bin ich wieder stundenweise als Schulleiter tätig und habe die Hausmeister gebeten, dafür zu sorgen, dass in allen WC-Zellen Toilettenpapier vorhanden ist und an den Waschbecken Flüssigseife in den Spendern.“

Im Folgenden werden jetzt die Antworten der 6 Schulen mit besonderen Regelungen wiedergegeben, mit -wie erbeten- Nennung der Schule und der Schulart.

Mühlenweg-Schule, Grundschule:

„An der Mühlenweg-Schule nehmen die Kinder sich selbständig Toilettenpapier aus der Klasse mit zur Toilette – ohne zu fragen. Sie können sich die Hände in den Toilettenräumen waschen und in den Pustern trocknen. Alternativ auch in den Klassenräumen mit Seife und dann mit Papiertüchern abtrocknen.“

Schule Roter Hahn, Grundschule:

„Toilettenpapier ist immer vorhanden! Nicht vorhanden wegen Missbrauch: Seife und Einmalhandtücher. Alternative: In jeder Klasse gibt es „To Go“ Boxen mit Seife, Handtüchern!“

Rangenberg-Schule, Grundschule:

„An der Rangenberg-Schule gibt es leider phasenweise (gerne vor Weihnachten) während der Schuljahre genau die beschriebene Maßnahme, dass wir die Toilettenrollen und/oder das Handtuchpapier aus den Toilettenräumen entfernen. In allen Klassenzimmern gibt es dann eine Tasche, die von den Kindern mitgenommen werden kann und Toilettenpapier und/oder Handtuchpapier enthält. Leider ist es in den betreffenden Phasen so, dass einige Schüler das Papier bzw. die Rollen tief in die Toilettenabflüsse stopfen und die Toiletten a) zum Überlaufen bringen bis der Raum „schwimmt“ und bis zur Reinigung nicht mehr nutzbar ist oder b) auf das Papier im Abfluss ihr Geschäft erledigen und mit den Exkrementen herumschmieren. Bei diesem leider immer wieder auftretenden Missbrauch wenden wir diese Maßnahme zunächst nur für einige Tage an. Wenn sich danach das Problem weiter zeigt, auch für länger, maximal bis zu den nächsten Ferien.

Eine Kontrolle oder Aufsicht nach allen Toilettengängen vor, während, nach der Unterrichts- und Ganztagszeit ist nicht möglich.

Kinder, die die Toiletten sachgerecht benutzen möchten, haben ein Recht auf einen ordentlichen Toilettenraum, den wir auf diese Weise ermöglichen können.

In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass es andere Lösungen dieses Problems geben muss. Daran wäre ich sehr interessiert, denn glücklich sind wir hier an der Schule nicht mit diesem Thema.“

Schule am Stadtpark, Grundschule:

„In allen Toiletten gibt es Flüssigseife und Handtuchspender, um sich nach dem Toilettengang die Hände zu waschen.

Nach der letzten Hygienebegehung wurde das Nichtvorhandensein von Toilettenpapier in den WC-Kabinen bemängelt. Für den Haushalt 2018 sind deshalb Toilettenpapierhalter für die Mädchen WC`s vorgehen.

Mit den Jungentoiletten gibt es immer wieder Probleme, da diese das stille Örtchen häufig in einem desolaten Zustand hinterlassen. Wir befürchten, dass es dort noch mehr verstopfte Toiletten gibt, wenn sich das Papier direkt in der Kabine befindet.

Insofern arbeiten wir pädagogisch an der Einführung der Kabinenvorrichtung. Die Jungen werden sie in dem Moment erhalten, indem ihre Toiletten nicht mehr verstopft oder beschmutzt sind.

Hierfür holen wir bereits im laufenden Schuljahr die Eltern der Jungen mit ins Boot. Sie sollen mit ihren Jungen die Benutzung der Toilette trainieren. Viele der Jungen möchten z.B. das Pissoir benutzen, kennen es aus dem häuslichen Bereich aber nicht. Die Folge ist, dass der Urin überall landet, nur nicht in eben diesem Becken.

Kurz:

Das Thema ist auch an dieser Schule ein Thema und wir werden in den nächsten 2 Jahren hier eine Änderung herbeiführen.

Schön wäre es, wenn wir die Kosten hierfür nicht aus unserem sowieso angespannten Haushalt übernehmen müssten.“

Schule am Meer, Grund- und Gemeinschaftsschule:

„Auf den Toiletten an der Schule am Meer gibt es zwar Toilettenpapier, jedoch keine Seife. Die hygienischen Bedingungen sind von unserer Seite klar zu überdenken. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass Schultoiletten hygienisch entsprechend ausgestattet sind und wir werden dies auch zukünftig umsetzen. Die bisherige Begründung, warum keine Seife auf den Toiletten vorhanden ist, war, dass damit möglicherweise Unfug betrieben werden kann.“

Gotthard-Kühl-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule:

„In der Lortzingstraße sind in jedem Toilettenvorraum der Mädchen- und Jungentoiletten an den Waschbecken Flüssigseife und grüne Faltpapiertücher vorhanden.

Bei den Mädchentoiletten sind in jeder Toilettenkabine 2 Rollen Toilettenpapier im Halter vorgesehen und wird vom Reinigungspersonal aufgefüllt.

Bei zwei von drei Jungentoiletten ist ein Toilettenpapierhalter für zwei Rollen im Toilettenvorraum, dort befindet sich das Toilettenpapier nicht in jeder Kabine, ist aber trotzdem frei zugänglich. Bei der dritten Jungentoilette sind in den drei vorhandenen Kabinen jeweils zwei Rollen Toilettenpapier wie in den Mädchentoiletten.

Am Standort der Grundschule Am Neuhof befindet sich in den 5 Toilettenanlagen (zwei Jungen-, zwei Mädchen, eine Unisextoilette) in den Toilettenvorräumen Trockenseife, welche als Pulverform zum Händewaschen benutzt werden kann und grüne Faltpapierhandtücher. Bei jeweils einer der beiden Mädchen- und Jungentoiletten befinden sich jeweils zwei Rollen Toilettenpapier frei zugänglich im Vorraum, in den jeweils anderen beiden Toiletten jeweils zwei Rollen in der Kabine.

Ein großes Problem ist am Standort Am Neuhof, dass das Toilettenpapier vorsätzlich in den Pausen abgerollt wird und somit am späten Vormittag / Mittag kaum bis gar nichts mehr vorhanden ist. Es wurde aufgrund der Verschwendung und Rutschgefahr nach Verteilen auf dem Fußboden von Flüssigseife auf Trockenseife umgestiegen.“

Heinrich-Mann-Schule; Grund- und Gemeinschaftsschule

„Bei uns befinden sich Toilettenpapier und Flüssigseife in jedem Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler erhalten diese Utensilien zusätzlich während der großen Pausen beim Hausmeister. In den Toilettenräumen selbst befinden sich Seifenspender, die unterschiedlich befüllt sind. Toilettenpapier ist dort nicht vorhanden."

Soweit die Antworten der 7 Schulen mit teilweise besonderen Regelungen.

Der Bereich Schule und Sport steht bereits mit dem GMHL in Kontakt, um zu versuchen, bei den Schulen mit den größten Problemen, auch schon vor vorgesehenen Sanierungen technische Möglichkeiten gegen den Missbrauch zu schaffen, die auch nach einer späteren Sanierung weiter benutzt werden können. Die Kosten hierfür wird der Bereich Schule und Sport übernehmen.

Das GMHL hat dazu mitgeteilt: „Das GMHL hat bezogen auf das Bürgerschaftsthema „fehlendes Verbrauchsmaterial" in Schulsanitäranlagen mit dem Bereich Schule und Sport den Standard der Hygienespender der Hansestadt Lübeck, die bei Sanierungen des GMHL zum Einsatz kommen und welche vandalismussicher sind (Toilettenpapierrollen können u.a. nicht komplett in Toiletten gestopft werden etc.) abgestimmt. Eine flächendeckende Montage kann durch den Hausmeisterdienst sichergestellt werden."

Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule wurde nach diversen Workshops in der Planungsphase Einigkeit erzielt, Jahrgangs-WC`s zu schaffen, für die jeweils nur die SchülerInnen des Jahrgangs einen Schlüssel haben und somit auch ein wenig selbst für die Reinhaltung der Toiletten verantwortlich werden, indem man dann erkennt, wer vorher auf dem WC war, um so auch die eigene Verantwortung zu erhöhen. Hier darf man gespannt sein, wie dieser Versuch in der Praxis funktionieren wird und wie die SchülerInnen hier dann auf ihr WC achten.

Man erkennt daran aber auch, dass die WC-Anlagen immer ein Thema waren, immer ein Thema sind und auch in der Zukunft immer ein Thema sein werden, mit dann vielleicht noch wieder ganz anderen Versuchsmodellen. Trotz allem ist auch der Bereich Schule und Sport der Auffassung, dass den SchülerInnen in jedem Fall alle Hygienartikel zur Verfügung stehen müssen.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher

► Nr. VO/2018/05731
öffentlich

Lübeck, 30.01.2018

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Katja Mentz (GAL) Anfrage gem. §16 GO: Bauvorhaben Yorckstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Wieso wurden die städtebaulichen und in Bezug zur rechtsgültigen Erhaltungssatzung von Anwohnern schriftlich geäußerten, **bestehenden Bedenken** (z.B. bezügl. Baumfällungen, Höhe des geplanten Gebäudes und geringer Entfernung zum Ufer von Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung und Bauordnung im April 2016 in der baurechtlichen Entscheidung zur Bauvoranfrage Yorckstraße 23-25 **nicht weiter berücksichtigt**?

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05871
öffentlich

Lübeck, 28.02.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Michaela Hoch (E-Mail: michaela.hoch@luebeck.de Telefon: 122-6050)

Antwort auf die Anfrage BM Katja Mentz nach § 16 GO der Bürgerschaft betr. Bauvorhaben Yorckstraße (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage BM Katja Mentz (GAL) betr. Bauvorhaben Yorckstraße in der Bürgerschaft am 22.02.2018 (VO/2018/05731):

*„**Wieso wurden die** städtebaulichen und in Bezug zur rechtsgültigen Erhaltungssatzung von Anwohnern schriftlich geäußerten, **bestehenden Bedenken** (z.B. bezügl. Baumfällungen, Höhe des geplanten Gebäudes und geringer Entfernung zum Ufer von Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung und Bauordnung im April 2016 in der baurechtlichen Entscheidung zur Bauvoranfrage Yorckstraße 23-25 **nicht weiter berücksichtigt**?“*

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Antwort:

Im Bauvorbescheidsverfahren wurden vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung gem. den gesetzlichen Vorgaben der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) die nachbarlichen Belange berücksichtigt. Dieses erfolgte sowohl nach den materiell-rechtlichen Kriterien des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Bezug auf das Einfügen in den prägenden Rahmen der Umgebungsbebauung als unter Berücksichtigung der Erhaltungssatzung.
Im Einzelnen fügt sich das o. a. Vorhaben nach der absoluten Höhe in den prägenden Rahmen der näheren Umgebung ein.

Neubau:
21,60 m OK Dach

Sydlitzstr. 38	21,58 m OK Dach
Sydlitzstr. 36	21,97 m OK First
Yorckstr. 21a	22,55 m OK Dach

Das Vorhaben hält sich insofern hinsichtlich der Höhe an den Rahmen der Umgebungsbebauung. Warum von einem Vorhaben, welches sich innerhalb des Rahmens der Umgebungsbebauung bewegt, nachbarliche Betroffenheiten ausgehen sollen, ist nicht ersichtlich (vgl. BVerwG, Urt. v. 08.12.2016 – 4 C 7/15 aus NVwZ 2017, 717).

Dass ein Neubauvorhaben mit Baumfällungen auf dem Grundstück einhergeht, ist auf unbebauten/geringbebauten Grundstücken eher die Regel als die Ausnahme. Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 und 6 Baumschutzsatzuung der Hansestadt Lübeck sind Bäume, die im Zuge eines zulässigen Vorhabens nach §§ 34/35 BauGB gefällt werden müssen, nicht geschützt.

Der geringe Abstand zur Wakenitz war im Genehmigungsverfahren kein Thema, da in unmittelbarer Nähe zum Vorhabengrundstück sich Gebäude in deutlich geringerem Abstand zur Wakenitz befinden (Sydlitzstr. 40, Ruhleben 24 und 26). Eine Beeinträchtigung der Wakenitz durch einen Neubau ist deshalb auch nicht erkennbar, zumal sich die geplante Bebauung ausschließlich auf das vorhandene Baugrundstück erstreckt und hier grundsätzlich Baurecht besteht.

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05630
öffentlich

Lübeck, 08.01.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.01.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Bürgerschaftsauftrag vom 24.11.2016 (VO/2016/04370) zum Thema „Brückensanierung“

Aufgrund von Ergänzungswünschen des Bauausschusses wird der bisherige Bericht mit der Vorlagennummer VO/2017/05497 gegen diesen ausgetauscht.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.300 Recht 1.110 Personal- und Organisationsservice
Ergebnis:	zustimmend
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Für Kinder und Jugendliche ist das Verfahren nicht von Relevanz.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 zu Punkt 5.19 mit VO Nr. 4370 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit angenommen:

„Der Bürgermeister wird anlässlich der erheblichen Probleme beim Projekt Possehlbrücke beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Januar 2017 Vorschläge zu unterbreiten, wie

bei zukünftigen Großprojekten (z.B. Bahnhofsbrücke) massive Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen verhindert werden können.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Wie kann die Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplanes vertraglich besser abgesichert werden?
- Können mit Leistungsanreizen (z.B. Zuschläge bei schnellerer Bauzeit) gesamtwirtschaftliche Vorteile für Lübeck (gemeint ist nicht nur Vorteile für den Auftraggeber) generiert werden?
- Ist ein professionelles, externes Projektmanagement erforderlich?
- Wie kann alternativ das eigene Projektmanagement besser aufgestellt werden?
- Wie können mögliche Regressansprüche, z.B. durch längere Bauzeit oder höhere Kosten, für die Hansestadt Lübeck abgesichert und eingetrieben werden?
- Wie können die in der Bauverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter bei Erfolgen belohnt werden?“

Es erfolgte ein Auftrag an FB 5, Planen und Bauen, zur Beantwortung. Hier erfolgte die Delegation federführend an den Bereich Stadtgrün und Verkehr, da dort die Großprojekte im öffentlichen Verkehrsraum abgewickelt werden, die regelmäßig zu Beeinträchtigungen führen und damit durch die Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Bevor im Weiteren auf die Fragen eingegangen wird, vorangestellt einige allgemeine Anmerkungen:

Als Großprojekt einzuordnen ist ein Projekt mit einer Investitionssumme über 10 Mio. Euro oder wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

- lange Realisationsdauer (über zwei Jahre)
- hohe Komplexität (erhöhtes Ausführungsrisiko)
- hohe politische/gesellschaftliche Bedeutung

Da insbesondere die Wirkung von Risiken einen gravierenden Einfluss auf Großprojekte hat, soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das Risikomanagement, d. h. die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption von Gegenmaßnahmen unter Benennung der daraus resultierenden Folgen gelegt werden. Dabei ist der Einfluss von Risiken auf das Projektergebnis transparent und realitätsnah darzustellen und zu erläutern. Hierzu gehört auch die frühzeitige Aufstellung eines Kommunikationskonzeptes, damit dem insbesondere aus Bauprojekten resultierenden Informationsbedarf frühzeitig Rechnung getragen wird. Risikomanagement ist ein fortlaufender Prozess, der eine entsprechende Qualifikation des Personals erfordert.

Es wird im FB 5, Planen und Bauen, ein internes Projekt aufgelegt, um einen bereichsübergreifenden Regelprozess zu entwickeln.

Auf die eingangs gestellten Fragen wird nachfolgend wie folgt geantwortet:

1. *Wie kann die Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplanes vertraglich besser abgesichert werden?*

   Hierfür ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

   a) Im Vertrag können **Zwischenfristen** vereinbart werden, die ein früheres Eingreifen und vertragsrechtliche Schritte (Inverzugsetzungen) ermöglichen. Da im Brückenbau fast ausschließlich die Bauverträge mit einem Generalunternehmer geschlossen werden, der sich die notwendigen „Untergewerke“ selber dazu holt, wird auf diese Ver-

einbarung meistens verzichtet, um dem Unternehmer mehr Freiheiten in seiner eigenen Ablaufplanung zu geben.

Zwischenfristen binden Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen. Sie sind immer dann kritisch zu betrachten, wenn sowohl die Auftraggeber- wie auch die Auftragnehmerseite im Zuge des Bauablaufs zu Leistungen verpflichtet sind. Denn über die Schnittstellen in der Zusammenarbeit können sich zusätzliche Ansprüche z. B. aus Bauzeitverlängerung begründen. Bereits das Anmelden von Ansprüchen kann zu Bauzeitverzögerungen führen. Dies kann erfolgen, ohne dass geklärt sein muss, wer diese Zeitverzüge verursacht hat.

Zwischenfristen sind dort von Belang, wo mit Dritten terminliche Zwangspunkte entstehen, z. B. bei Sperrpausen der Deutschen Bahn. Deswegen werden bei der Ausschreibung der Bahnhofsbrücke Zwischenfristen vorgegeben werden.

Vom Bereich Stadtgrün und Verkehr werden, wenn es die zeitlichen Vorgaben erfordern, Mehrschichtbetrieb und Samstagsarbeit bereits in die Vertragsunterlagen bei Straßenbaumaßnahmen mit aufgenommen. Auch verpflichtende Wochenendarbeiten sind bereits Bestandteil der Ausschreibung, sofern diese gefordert werden, z. B. von Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Insofern wird seitens des Auftraggebers Hansestadt Lübeck bereits alles getan, um den Zeitplan einer Maßnahme abzusichern.

b) Es kann sehr sinnvoll sein, Vertragsunterlagen **vor der Veröffentlichung durch Fachanwälte und Vertragsspezialisten auf Risiken prüfen** zu lassen, um dadurch Ansatzpunkte für potentielle Nachträge und Vertragsänderungen möglichst gering zu halten. Gerade bei größeren Bauaufträgen können umfangreiche Vertragsunterlagen und Leistungsverzeichnisse die Ansatzpunkte bieten, über die versucht wird, eine zusätzliche Vergütung zu erlangen. Dieses Verfahren bindet jedoch Personalkapazitäten und erfordert einen zusätzlichen Zeit- und Geldaufwand, um entsprechende Fachbüros auszuwählen und zu betreuen. Beim Projekt Bahnhofsbrücke soll insbesondere aufgrund der Größenordnung des Projektes die Einbindung von Fachanwälten zur Minimierung von Risiken erfolgen.

c) Einer der größten **Risikofaktoren** beim Bauen, der **Baugrund,** verbleibt jedoch immer beim Auftraggeber. Hier entstehen erfahrungsgemäß die meisten Nachträge und die größten Bauzeitverzüge. Die Schwierigkeit liegt darin, dass niemand genau wissen kann, was wirklich im Baugrund vorhanden ist, lediglich durch Sondierungen und Bohrungen kann punktuell ein Bild erzeugt werden. Aufgrund der Erfahrung früherer Jahre werden bereits deutlich mehr Baugrundaufschlüsse gemacht als früher üblich, um ein möglichst umfassendes Bild vom Baugrund zu erhalten.

d) Es besteht die Möglichkeit, schon bei Auftragsvergabe eine Vereinbarung eines **Schlichtungsmanagements,** z. B. nach der „Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau), zu vereinbaren. Dieses würde sofort bei Meinungsverschiedenheiten während der Bauphase eingreifen und eine (vorläufige) Schlichtung bewirken. Da sich beide Baupartner verpflichten, sich dieser Schlichtung zu unterwerfen, wäre der Baufortgang nicht in Gefahr. Nach Abschluss der Baumaßnahme haben beide Parteien die Möglichkeit, das ganze Verfahren noch einmal gerichtlich aufzurollen und ggf. Fehlentscheidungen revidieren zu lassen. Ein solches Verfahren wurde im Bereich Stadtgrün und Verkehr bisher noch nicht angewandt, soll aber beim Bau der Bahnhofsbrücke vereinbart werden.

Bei zukünftigen Großprojekten sollen daher die juristische Betreuung und die Vertragsgestaltungen entsprechen dem jeweiligen Projekt angepasst werden.

2. *Können mit Leistungsanreizen (z.B. Zuschläge bei schnellerer Bauzeit) gesamtwirtschaftliche Vorteile für Lübeck (gemeint ist nicht nur Vorteile für den Auftraggeber) generiert werden?*

Bei öffentlichen Bauaufträgen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vereinbaren. Hiernach hat der öffentliche Auftraggeber die Ausführungsfristen ausreichend zu bemessen und zu beauftragen. Bei besonderer Dringlichkeit können kürzere Fristen vorgesehen werden, dies ist im Ausschreibungsverfahren transparent zu machen und hat in der Regel höhere Preisangebote zur Folge.

Gemäß § 9a VOB/A kommt die Vereinbarung einer Beschleunigungsvergütung (Prämien) nur in Betracht, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile für den Auftraggeber erbringt. Das Vorliegen einer solchen Vorteilhaftigkeit kann für den Straßenbaulastträger als Auftraggeber im Einzelfall vorliegen im Hinblick auf z. B. gesamtverkehrliche Auswirkungen einer Baumaßnahme. In Betracht kommt z. B., bei der Ausschreibung eine Beschleunigungsvergütung dem Wettbewerb zu unterstellen, also im Rahmen des Leistungsverzeichnisses ein entsprechendes Preisangebot je vorgegebenem Verkürzungsintervall abzufordern (nach Plünder/Schellenberg, Vergaberecht 2. Auflage 2015).

Im Gegensatz zu einer Bonus-Zahlung (Prämie bei vorzeitiger Fertigstellung) kann eine Malus-Zahlung nach derzeitigem Stand nicht zusätzlich vertraglich verankert werden, da dies bereits durch die sogenannten Vertragsstrafen gemäß VOB geregelt ist.

3. *Ist ein professionelles, externes Projektmanagement erforderlich?*

Die Hansestadt Lübeck ist hinsichtlich der Fachlichkeit im Bereich Stadtgrün und Verkehr gut aufgestellt, die dort tätigen Ingenieure und Techniker sind erfahrene Bauherrnvertreter, die ihre Arbeit in dem ihnen gesteckten Rahmen kompetent und zuverlässig erledigen.

Trotzdem kann es bei größeren oder komplizierten Verträgen richtig sein, zusätzliche Hilfe durch Dritte zu beauftragen. Vor allem im juristischen und baubetriebswirtschaftlichen Bereich kann die Verwaltung durch diese Spezialisten wirkungsvoll unterstützt werden. Es ist bekannt, dass sich auch große Baukonzerne z. B. durch fachanwaltliche Büros unterstützen lassen. Um hier auf Augenhöhe auftreten zu können, sind entsprechende Beratungsverträge durchaus zweckmäßig und für den Bau der Bahnhofsbrücke auch vorgesehen.

Von der vollständigen Vergabe einer Projektleitung an externe Anbieter sollte jedoch eher abgeraten werden. Die Erfahrungen mit vergangenen größeren Projekten zeigen, dass externe Büros nicht zwangsläufig bessere Ergebnisse erzielen als MitarbeiterInnen der Fachverwaltungen.

Zusätzlich müssen externe Projektsteuerer als Auftragnehmer genauso betreut und überwacht werden wie andere Ingenieurbüros, binden also mit Leistungsbeschreibung, Vergabe, Leistungsüberwachung und Rechnungsprüfung städtische Mitarbeiter und erzeugen Aufwand.

4. *Wie kann alternativ das eigene Projektmanagement besser aufgestellt werden?*

a) Es ist wichtig, dass die MitarbeiterInnen mit externen und internen Schulungen auf dem Laufenden gehalten werden. Die Vorschriften im Vergabe- und Baurecht sind sehr umfangreich und einer ständigen Fortschreibung unterworfen. Deswegen muss neben den finanziellen Mitteln auch genügend Zeit eingeplant und den Mitarbeitern gewährt werden, um sich entsprechend fortzubilden. Fortbildungen und Schulungen sollen daher zukünftig vermehrt von allen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden.

b) Die Erfahrung mit der Possehlbrücke zeigt, dass auf beiden Seiten der Vertragsparteien sehr viel Schriftverkehr erzeugt wird, um für spätere Gerichtsverfahren die nötigen Beweise sicherzustellen. Dadurch wird sehr viel Arbeitskapazität gebunden,

die dann für fachliche Planungsarbeit und Entscheidungen an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht. Durch personelle Verstärkung für das Projekt Bahnhofsbrücke soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.

c) Aktuell wird überlegt, ob die Einrichtung eines „Wissenspools“ im Fachbereich oder bei den bauenden Bereichen, der mit Fachleuten mit speziellem Wissen (z. B. Bau-Betriebswirtschaftler) bestückt ist, zur zusätzlichen Unterstützung für die Projektleitungen zweckmäßig herangezogen werden könnte.

5. *Wie können mögliche Regressansprüche, z.B. durch längere Bauzeit oder höhere Kosten für die Hansestadt Lübeck abgesichert und eingetrieben werden?*

   Die Hansestadt Lübeck als öffentlicher Auftraggeber ist bei der Vergabe von Aufträgen an die Verdingungsordnungen gebunden. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen unterliegt dabei sehr strengen Regeln und ist auf einen Betrag von 5 % der Bausumme limitiert. Ob damit tatsächliche Ausfälle abgedeckt werden können ist fraglich.
   Ein über die Vertragsstrafe hinausgehendes Geltendmachen von Schadensersatz begrenzt sich auf einen tatsächlich entstandenen Schaden und muss entsprechend nachgewiesen werden. Die Vergütung eines volkswirtschaftlichen Schadens durch die (verlängerte) Sperrung z. B. einer Straße konnte nach bisheriger Kenntnis jedoch noch nicht durchgesetzt werden.

   Im Streitfall sind Schadensersatzansprüche nur gerichtlich durchzusetzen.

6. *Wie können die in der Bauverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter bei Erfolgen belohnt werden?*

   Die Bestandteile der Vergütung für Tarifbeschäftigte bzw. der Bezüge der BeamtInnen sind ausschließlich durch Tarifvertrag, Gesetze und Verordnungen geregelt. Darüber hinausgehende Geldleistungen dürfen nicht gewährt werden.

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05677
öffentlich

Lübeck, 18.01.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Bernd Neumann (E-Mail: bernd.neumann@luebeck.de Telefon: 122-3702)

Ersatzbeschaffung Feuerlöschboot

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschlüsse der Bürgerschaft vom 28.09.2017 aufgrund der Antragsvorlagen VO/2017/05354 und VO/2017/05337 unter TOP Ö 5.35.1

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:
[ ] Ja
[X] Nein, da besondere Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
In ihrer Sitzung am 28.09.2017 hat die Bürgerschaft aufgrund der Antragsvorlagen VO/2017/05354 und VO/2017/05337 unter TOP Ö 5.35.1 folgenden Beschluss gefasst:

> „Die Hansestadt Lübeck benötigt einen Ersatz für das in die Jahre gekommene Feuerlöschboot „Senator Emil Peters“. Der Weiterbetrieb des 1972 gebauten Bootes ist auf Grund der Reparaturanfälligkeit, des Mangels an Ersatzteilen und er hohen Reparaturkosten nicht wirtschaftlich. Zudem

steht das Boot nicht zuverlässig zur Verfügung. So befand es sich z. B. während der letzten Travemünder Woche in der Reparatur.

Eine Ersatzbeschaffung soll innerhalb der kommenden drei Jahre erfolgen. Dazu legt der Bürgermeister der Bürgerschaft bis zum Februar 2018 eine entsprechende Planung vor. Die benötigten Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Ordnung ist herzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Mittel durch Einwerben von Zuschüssen aus Bund, Land, EU und privaten Spendern auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren.
Gleichzeitig prüft die Hansestadt, ob die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung mit anderen Kommunen besteht.“

Im Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel vom 17.02.2016 der Firma Luelf & Rinke wurde auch die wasserseitige Gefahrenabwehr betrachtet. Neben der Vorhaltung von Schnellrettungsbooten und motorisierten Rettungsbooten wird auch die Notwendigkeit eines Hilfeleistungslöschbootes beschrieben, das gegenüber einem Löschboot auch die Durchführung der technischen Hilfe ermöglicht. Die Feuerwehr Lübeck besitzt derzeit kein Hilfeleistungslöschboot, sondern das Löschboot „Senator Emil Peters“.

Aus einsatztaktischer Sicht wurde das Löschboot „Senator Emil Peters“ auf der Grundlage des Gefährdungspotentials der Hafenanlagen und des Schiffbaus der siebziger Jahre entwickelt. Sowohl die Hafenanlagen als auch der Schiffbau haben sich seit dieser Zeit jedoch wesentlich weiterentwickelt. Im Hinblick auf diese Entwicklungen entspricht das Löschboot „Senator Emil Peters“ nicht mehr den Anforderungen, die heute an ein Löschboot gestellt werden müssen.

Die Möglichkeit das alte Löschboot zu modernisieren ist wirtschaftlich und technisch nicht sinnvoll zu realisieren. So müsste der Bootskörper der „Senator Emil Peters“ in wesentlichen Bereichen wie z.B. Tiefgang verändert werden, damit der einsatztaktische Wert eines Hilfeleistungslöschbootes erreicht wird.

Als Alternative zu einem eigenen Löschboot der Feuerwehr wurde auch die gemeinsame Nutzung eines Bootes der Feuerwehr mit anderen Bootseignern geprüft. Diese Prüfung ist im Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr (Anlage 1) ausführlich beschrieben. Insgesamt lässt sich hierzu feststellen, dass durch eingeschränkte Möglichkeiten und Lücken in der Verfügbarkeit und in der einsatztaktischen Verwendung keine fachgerechte Alternative zur Vorhaltung eines eigenen Bootes für die Feuerwehr besteht.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hat die Feuerwehr Lösungsansätze analysiert, die bereits im Bundesgebiet Verwendung fanden. Als sinnvollste Lösung wurde ein Hilfeleistungslöschboot des Landes Hessen ermittelt, welches bereits seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt wird. Der Schiffstyp ist zwar kleiner als das derzeit in Lübeck vorgehaltene Löschboot, verfügt aber dennoch über einen deutlich höheren Einsatzwert und ist zudem günstiger hinsichtlich der Betriebs- und Instandhaltungskosten. Folglich bringt die Neubeschaffung eines leistungsfähigeren, schnelleren und moderneren Hilfeleistungslöschbootes neben der Steigerung des Einsatzwertes gleichzeitig eine Kostenersparnis mit sich.

Hinsichtlich der gemeinsamen Beschaffung mit anderen Kommunen wurden erste Kontakte mit der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommen. Derzeit werden Möglichkeiten einer Anmietung des in Lübeck benötigten Bootstyps von der Hamburger Hafenbehörde geprüft. Ein erstes Gespräch mit dem Ziel einer möglichen Kooperation hat am 22. Januar 2018 stattgefunden. Es haben sich interessante Aspekte aufgetan, die noch in einem Workshop detailliert zu vertiefen sind. Die Feuerwehr wird je nach Fortschritt der Kooperationsverhandlungen weiter berichten.

Die Prüfung einer möglichen gemeinsamen Beschaffung mit anderen Kommunen wird fortgesetzt.

Die Anschaffungskosten für ein Hilfeleistungslöschboot haben bei einer Sammelbestellung in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz von insgesamt vier Booten je Boot in 2016 ca. 1,6 Millionen Euro betragen. Unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungsrate und unter dem Aspekt, dass die Feuerwehr Lübeck sich keiner Sammelbestellung anschließen kann, sondern eine Einzelbestellung erfolgt, ist ein Kostenansatz von 1,7 Millionen Euro für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschbootes in 2018/2019 anzusetzen. Basierend auf den Erfahrungswerten der Beschaffungsstellen aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen sind zusätzlich Projektierungs- und Sachverständigenkosten von 100.000.-€ zu erwarten. Somit beträgt der Gesamtansatz 1,8 Millionen Euro.

Das Einwerben von Zuschüssen aus Bund, Land und EU wird derzeit geprüft. Durch das Land Schleswig-Holstein findet grundsätzlich eine Förderung des Feuerwehrwesens im Rahmen des § 31 des Finanzausgleichsgesetzes statt. Es handelt sich um Landeszuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte aus dem Aufkommen an der Feuerschutzsteuer. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 31 FAG) – Erlass des Innenministeriums Schl.-H. vom 08.12.2010 – ist die Beschaffung von Wasserfahrzeugen nicht als förderfähige Maßnahme aufgeführt. Bei Konkretisierung der Ersatzbeschaffung des Löschbootes wird eine Prüfung zur Förderung als begründeten Einzelfall durch das Land Schl.-H. eingeleitet. Die Möglichkeit von Zuschüssen privater Spender wird als eine Finanzierungsoption von der Feuerwehr weiterhin Berücksichtigung finden. Die Wahrscheinlichkeit einer Teilfinanzierung durch private Spender wird jedoch als eher gering eingeschätzt, da die Ersatzbeschaffung eines Löschbootes zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe“ erforderlich ist. Zuschüsse zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben entsprechen in der Regel nicht dem Satzungszweck möglicher privater Förderer. Die Feuerwehr wird erneut berichten, sobald konkrete Prüfungsergebnisse vorliegen.

Anlagen :
Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Stand 07.10.2017

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Vorwort

Rund 14 % der Fläche der Hansestadt Lübeck sind Wasserfläche und stellen eine attraktive Wassersportfläche und ein attraktives Naherholungsgebiet dar. Die Hafenanlagen für Sportboote der Hansestadt Lübeck halten Liegeplätze für über 2.000 Sportboote vor und werden von Gastbooten aus dem Inn- und Ausland angesteuert.

In der Vergangenheit wurden die Hafenanlagen in Lübeck kontinuierlich ausgebaut. Der Skandinavienkai wurde erweitert und auf dem Gelände der ehemaligen Flenderwerft und des Hochofens sind moderne Hafenanlagen entstanden. Der Ostpreußenkai wurde als Liegefläche für Kreuzfahrtschiffe ertüchtigt und der Seelandkai zum Containerterminal ausgebaut. Circa 280 Großschiffe laufen pro Woche die Lübecker Hafenanlagen an. Die anlaufenden Schiffe erreichen mittlerweile Größen von über 200 m Schiffslänge. Der Lübecker Hafen hat sich somit zu Deutschlands größtem Ostseehafen und der Skandinavienkai zum größten Fährhafen Europas entwickelt.

Lübeck im Oktober 2017

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Richter

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen der wasserseitigen Gefahrenabwehr 4
2 Unfallmanagement des Bundes im See- und Küstenbereich 4
3 Abgrenzung der kommunalen Zuständigkeit zum Bund / Land 5
4 Einteilung der Lübecker Gewässer in Gewässerkategorien 5
4.1 Gewässerkategorie I 6
4.2 Gewässerkategorie II 8
5 Einteilung der Hafenanlagen in Hafenkategorien 8
5.1 Hafenkategorie A 9
5.2 Hafenkategorie B 12
5.3 Hafenkategorie C 15
6 Einteilung in Schiffskategorien 16
6.1 Schiffskategorie Schiff 1 16
6.2 Schiffskategorie Schiff 2 16
7 Einsatzszenarien, Gefährdungspotentiale und erforderliche Einsatzmaßnahmen 16
7.1 Schiffsbrand 17
7.2 Brände in ufernahen Naturschutzgebieten, die landseitig nicht zugänglich sind 24
7.3 Austritt Gefahrstoffe 24
7.4 Technische Hilfeleistung Schiff 1 und Schiff 2 27
7.5 Schiffskollision 28
7.6 Manövrierunfähigkeit eines Schiffes 28
7.7 Medizinischer Notfall auf einem Schiff auf dem Gewässer 29
7.8 Person im Wasser / Mann über Bord 29
8 Hilfsfristen 31
8.1 Grundlagen 31
8.2 Hilfsfristen für den Brandschutz und die Hilfeleistung auf Gewässern 31
8.3 Hilfsfristen für die Rettung von Personen aus dem Wasser 32
9 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den Brandschutz und die Hilfeleistung in Abhängigkeit von der Gewässerkategorie 33
9.1 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den Brandschutz und die Hilfeleistung für die Gewässerkategorie I 33
9.2 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den Brandschutz und die Hilfeleistung für die Gewässerkategorie II 35
10 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung von Personen aus dem Wasser 36
10.1 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung einer Person im Wasser im ufernahen Bereich 36
10.2 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung einer Person auf dem Gewässer im nicht ufernahen Bereich 36
11 Aktuell vorgehaltene Einsatzmittel und deren Einsatzwert 37
11.1 Löschboot Senator Emil Peters 37
11.2 Hilfsfristen „Senator Emil Peters“ für die Hansestadt Lübeck 37
11.3 Mehrzweckboot (MZB) 39
12 Betrachtung alternativer Einsatzmittel 39
12.1 DLRG & DRK Wasserwacht 39
12.2 DGzRS 40
12.3 Einbindung von Schleppern 40
12.4 Einbindung der Priwallfähren 40
12.5 Einbindung LPA 41
13 Ersatzkonzept für den Ausfall des Löschbootes 41
13.1 Ersatzmaßnahme Wasserförderung Landseite: 42
13.2 Ersatzmaßnahme wasserseitige Brandbekämpfung / Hilfeleistung 42
14 Betrachtung der Wirtschaftlichkeit 43
15 Fazit 44

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

1 Rechtliche Grundlagen der wasserseitigen Gefahrenabwehr

Gemäß § 1 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) fallen unter die Aufgaben der Feuerwehr neben dem vorbeugenden Brandschutz und der Brandschutzerziehung auch „die Bekämpfung von Bränden und der Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden“ sowie „die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen“.

Die Aufgaben der Feuerwehr sind in § 6 BrSchG-SH definiert:

> *§ 6 Aufgaben der Feuerwehren*
> *(1) Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen haben die Feuerwehren in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe). Daneben wirken die Feuerwehren im Katastrophenschutz mit.*

Folglich ist die Feuerwehr der Hansestadt Lübeck neben der Sicherstellung der landseitigen Gefahrenabwehr auch zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr auf ihren kommunalen Gewässern innerhalb ihrer Stadtgrenze verpflichtet. Diese Sicherstellung schließt die Zuständigkeit auf den Bundeswasserstraßen Trave und Elbe-Lübeck-Kanal im Bereich des Stadtgebietes ein. Die kommunale Zuständigkeit für die Seewasserstraße Trave gilt dabei zum Teil nur für den Schadensfall, der unterhalb der komplexen Schadenslage einzustufen ist. Nähere Einzelheiten hierzu werden in den Kapiteln 2 & 3 erläutert.

Zur Aufstellung eines Konzepts zur Gefahrenabwehr, speziell zur Abwehr einer Brandgefahr auf den kommunalen Gewässern der Hansestadt Lübeck, liegen Stellungnahme des Bereichs Recht aus den Jahren 1995 und 2007 vor. Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass die Hansestadt Lübeck verpflichtet ist, Einsatzkonzepte und Einsatzmittel für die wasserseitige Menschenrettung und Gefahrenabwehr vorzuhalten.

2 Unfallmanagement des Bundes im See- und Küstenbereich

Gemäß § 35 Abs. 2 des Bundeswasserstraßengesetzes ist der Bund auf der Seeschifffahrtsstraße Trave für die Gefahrenabwehr von Bränden, die eine komplexe Schadenslage darstellen, zuständig.

> *„Soweit Brände auf den Seewasserstraßen und den angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen den Verkehr behindern können, ist der Bund zur Unterhaltung des Feuerschutzes nach Maßgabe einer mit den Ländern zu schließenden Vereinbarung zuständig.“*

Details zum Unfallmanagement werden durch das „**Gesetz zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos und der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern“** vom 12.02.2002 geregelt.

Der Bund und die Küstenländer haben zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee das Havariekommando eingerichtet. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur Gefahrenabwehr bezogenen Bergung bei **komplexen Schadenslagen** auf See und der Küste sowie einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit. Bei **komplexen Schadenslagen** wird ein **Havariestab** einberufen, der das einheitliche und koordinierte Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer ermöglicht.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

„Definition Komplexe Schadenslage
Eine komplexe Schadenslage im Sinne dieser Vereinbarung liegt vor, wenn eine Vielzahl von Menschenleben, Sachgüter von bedeutendem Wert, die Umwelt oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gefährdet sind oder eine Störung dieser Schutzgüter bereits eingetreten ist und zur Beseitigung dieser Gefahrenlage die Mittel und Kräfte des täglichen Dienstes nicht ausreichen oder eine einheitliche Führung mehrerer Aufgabenträger erforderlich ist.

Für den Schadstoffaustritt gilt in diesem Zusammenhang:
Ein "komplexer Schadstoffunfall" ist ein plötzliches Ereignis, bei dem Schadstoffe in das Gewässer gelangen oder zu gelangen drohen, wobei einer der nachstehend genannten Richtwerte überschritten wird:

a) Ölunfälle (Gebiet / Menge etwa)
1. im freien Seeraum (seeseitig der 10-m-Tiefenlinie) / 50 m³ Öl
2. am Ufer- und Küstensaum (landseitig der 10- m- Tiefenlinie) / 10 m³ Öl
3. auf den Seeschifffahrtsstraßen (soweit nicht unter 1. oder 2.) / 5 m³ Öl

b) andere Schadstoffunfälle als Ölunfälle
Es ist eine nachhaltige Schädigung der unter Buchstabe a) und c) genannten Gebiete eingetreten oder zu besorgen.

c) weitere Kriterien
Gebiet Ausdehnung oder Bezeichnung
1. Ufer und Böschungen Länge etwa 3 km mit erheblichem Bedeckungsgrad im Flutsaumbereich
2. sensible Gebiete Nationalparks, Naturschutzgebiete, Seehundbänke, Muschelbänke, Rast-, Brut- und Nistplätze, Fremdenverkehrsgebiete“

3 Abgrenzung der kommunalen Zuständigkeit zum Bund / Land

Die Hansestadt Lübeck hat für die die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden sowie die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen auf ihren Gewässern eigene Einsatzkonzepte zu erstellen und geeignete Einsatzmittel vorzuhalten. Bei Vorliegen einer komplexen Schadenlage ist hier der Bereich der Seeschifffahrtsstraße Trave ausgenommen. Im Sinne der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) ist der Bereich der Trave bis zur Nordwestkante der Eisenbahnhubbrücke in Lübeck einschließlich der Pötenitzer Wiek und des Dassower Sees als Seeschifffahrtsstraße definiert.

4 Einteilung der Lübecker Gewässer in Gewässerkategorien

Als Basis für die Betrachtung der verschiedenen Einsatzszenarien werden die Lübecker Gewässer auf der Grundlage des Wassergesetzes des Landes Schleswig Holstein in die

- Gewässerkategorie I (Gewässer erster Ordnung)

und in die

- Gewässerkategorie II (Gewässer zweiter Ordnung)

eingeteilt. Die Unterteilung erfolgt auf der Grundlage der in den Kapiteln 4.1 und 4.2 beschriebenen Kriterien.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

4.1 Gewässerkategorie I

Zur **Gewässerkategorie I** zählen die Gewässer, die direkt oder indirekt über die Bundeswasserstraßen Trave und Elbe-Lübeck-Kanal mit der Ostsee verbunden sind. Zu der Gewässerkategorie I zählen daher auch u.a. der Dassower See, die Pötenitzer Wiek, die Teschower Wiek, die Kleine Holzwiek, die Große Holzwiek, die Schlutuper Wiek, der Breitling, der Tote Travearm, der Elbe-Lübeck-Kanal sowie alle weiteren Nebenarme der Trave.

Die Trave weist ca. 100 km Uferlinie im Bereich der Hansestadt Lübeck auf. Neben ausgeprägten Industrieanlagen sind an ihr Kaianlagen für Kreuzfahrtschiffe, Fährschiffe, Fracht- und Containerschiffe und eine Vielzahl von Sportboothäfen angesiedelt.

Der Elbe-Lübeck-Kanal ist eine 61,55 km lange Bundeswasserstraße. Er stellt die Verbindung für die Binnenschifffahrt zwischen Elbe und Ostsee dar. Der kommunale Zuständigkeitsbereich für den Elbe-Lübeck-Kanal beginnt an der Eisenbahnhubbrücke (Ecke Kanalstraße / An der Untertrave) und endet an der Schleuse Oberbüssau. Da die für die heutige Zeit kleinen Schleusen- und Brückenabmessungen keinen wirtschaftlichen Containertransport erlauben, können nur Binnenschiffe bis zu einer Abladung von 1.000 t den Kanal nutzen. Der Kanal wird heute hauptsächlich für Schüttgut (wie z. B. im Bereich des Kanals abgebauten Kies) genutzt. Im Jahr 2008 betrug das Transportvolumen 1,1 Millionen Tonnen bei 2432 Güterschiffen (beides bezogen auf Schleuse Lauenburg). Daneben wird der Kanal auch von der Sportschifffahrt im Verkehr zwischen Ostsee und Elbe genutzt (ca. 5000–6000 Boote pro Jahr). (*Quelle Wikipedia*)

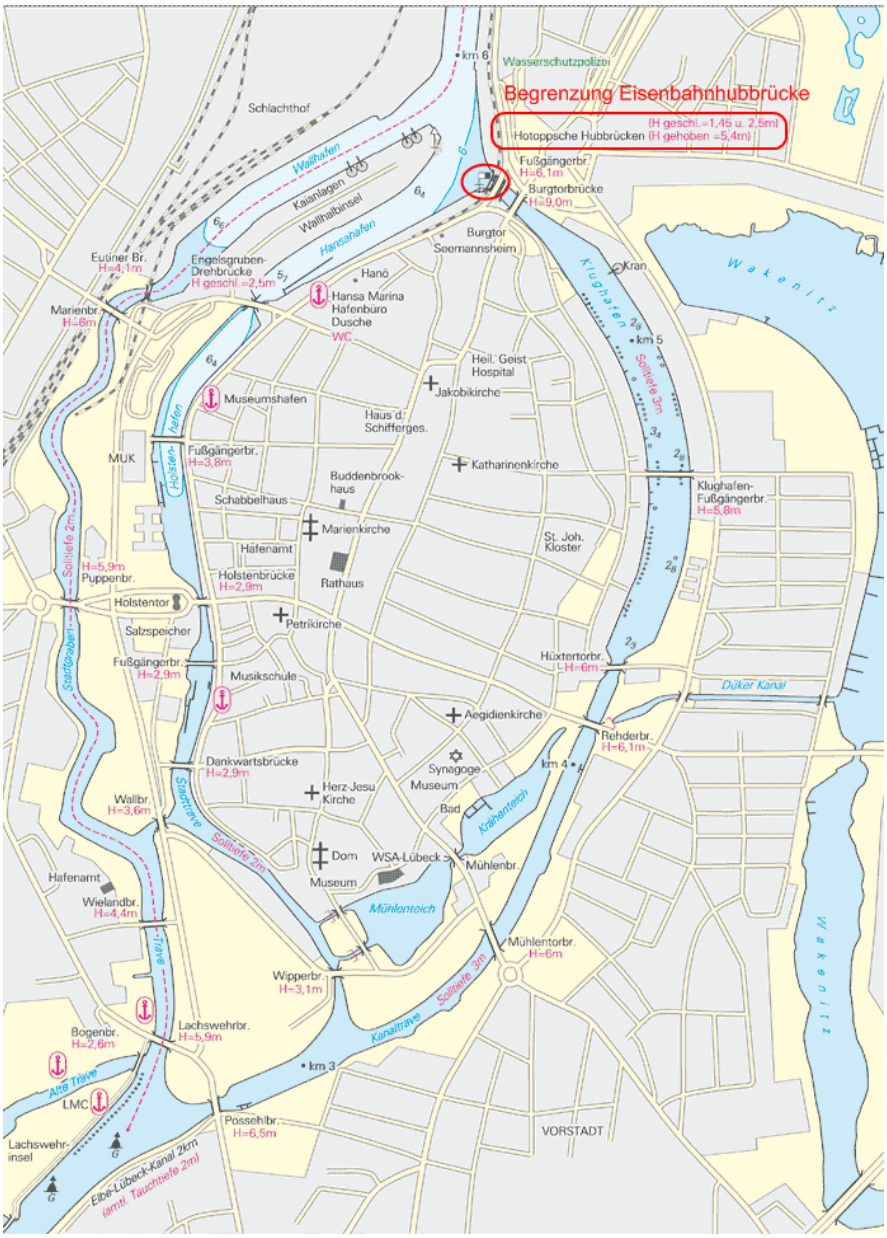
4.1.1 Einschränkung der Befahrbarkeit der Gewässerkategorie I

Trave:

Nur der Bereich der Trave, der als Seeschifffahrtsstraße in den Seekarten ausgewiesen und durch Seezeichen gekennzeichnet ist, sowie die an diesem Bereich liegenden Kaianlagen können von seegängigen Schiffen genutzt werden. Die Ausbuchtungen und Seitenarme der Trave, wie z. B. der Dassower See, die Pötenitzer Wiek, die Teschower Wiek, die Kleine Holzwiek, die Große Holzwiek, die Schlutuper Wiek, der Breitling und der Tote Travearm, haben deutlich geringere Wassertiefen von nur ca. 2 m bis 4 m und können in weiten Teilen nur von Schiffen mit einem Tiefgang von max. 2 m befahren werden. Diese Bereiche werden sehr intensiv von Sportbooten genutzt.

Die Befahrbarkeit der Trave rund um die Altstadtinsel wird durch die Passierhöhe der Brücken und die Wassertiefe vorgegeben. Die Befahrbarkeit der Kanaltrave und damit die Einfahrt in den Elbe-Lübeck-Kanal werden durch die maximale Durchfahrtshöhe der Hubbrücke, die 5,40 m beträgt, beschränkt. Die angegeben Durchfahrtshöhen beziehen sich auf den Pegelnullpunkt der Trave über NN von -5,01 m. Der Stadtgraben, die Stadttrave und die Alte Trave haben eine Sollwassertiefe von ca. 2 m. Diese Teile der Trave können ausschließlich von Sportbooten und von Ausflugsschiffen genutzt werden. Details können dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck



<u>Elbe Lübeck Kanal:</u>
Der Elbe-Lübeck-Kanal kann nur von Schiffen mit einem maximalen Tiefgang von 2 m befahren werden.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

4.2 Gewässerkategorie II

Zur **Gewässerkategorie II** zählen die Gewässer, die weder direkt noch über angrenzende Gewässer mit der Ostsee verbunden sind. Zu diesen Gewässern zählen z.B. die Wakenitz, der Tremser Teich, der Mühlenteich, der Krähenteich und der Waldhusener Moorsee.

Wakenitz:
Von den Gewässern der Gewässerkategorie II wird ausschließlich die Wakenitz mit Ausflugsbooten befahren bzw. bedeutsam als Wassersportfläche von Sportbooten genutzt. Auf der Grundlage der **„Landesverordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs und des Befahrens mit Wasserfahrzeugen auf der Wakenitz und den Ratzeburger Seen“** sind Sportboote mit Verbrennungsmotor auf der Wakenitz nur mit einer Sondergenehmigung zulässig. Gemäß Auskunft der unteren Wasserbehörde sind die Sondergenehmigungen auf die Wassersportclubs und die Ausflugsschifffahrt beschränkt. Pro Wassersportclub werden max. 5 Genehmigungen erteilt. Von der Reederei Quandt werden 4 Ausflugsschiffe mit Verbrennungsmotor betrieben. Für Boote mit E-Motoren gibt es ca. 230 Zulassungen. (Stand Juli 2014) An der Wakenitz befinden sich drei Badeanstalten. Die durchschnittliche Wassertiefe der Wakenitz beträgt 1,5 bis 2,0 m. Nur im Bereich der Badeanstalten und der Eisenbahnbrücke beträgt die Wassertiefe punktuell 4,0 m.

Allen anderen Gewässer der Gewässerkategorie II spielen für die Sportbootnutzung keine bedeutende Rolle und werden zum Teil als Bade- und Angelgewässer genutzt.

5 Einteilung der Hafenanlagen in Hafenkategorien

Als Grundlage für die Betrachtung der verschiedenen Einsatzszenarien werden die Lübecker Häfen in Hafenkategorien eingeteilt. Die Kriterien für die Einteilung in Hafenkategorien sind frei definiert. Eine gesetzliche Grundlage, auf der die Einteilung beruhen würde, gibt es nicht.

Zu Hafenanlagen im Sinne dieses Konzepts zählen alle industriell genutzten Kai- und Hafenanlagen sowie die Hafen-und Steganlagen der Sportbootvereine und Yachtclubs im Lübecker Stadtgebiet. Steganlagen von Ruder,- Kanu- und Surfclubs werden aufgrund ihres geringen Ausmaßes bzw. aufgrund der Tatsache, dass diese nur temporär zum ein- und ausbringen der Sportgeräte genutzt werden, nicht einer Hafenkategorie zugeordnet.

Gebäude an und im Bereich der Kaianlagen und Häfen zählen im Sinne dieses Konzepts nicht zu den Hafenanlagen.

Die Vorgaben für den Brandschutz und die Menschenrettung für Gebäude werden durch die Landesbauordnung sowie weiterführende Vorschriften und Richtlinien für Sonderbauten geregelt. Für diese Gebäude sind in Lübeck eigenständige Gefahrenabwehrkonzepte aufgestellt, die unabhängig von der wasserseitigen Geräte- und Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehr Lübeck sind.

Die Hafenanlagen werden als Grundlage für die Einsatzkonzipierung in die

- Hafenkategorie A
- Hafenkategorie B und
- Hafenkategorie C

unterteilt. Die Unterteilung erfolgt auf der Grundlage der in den Kapiteln 5.1, 5.2 und 5.3 beschriebenen Kriterien.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

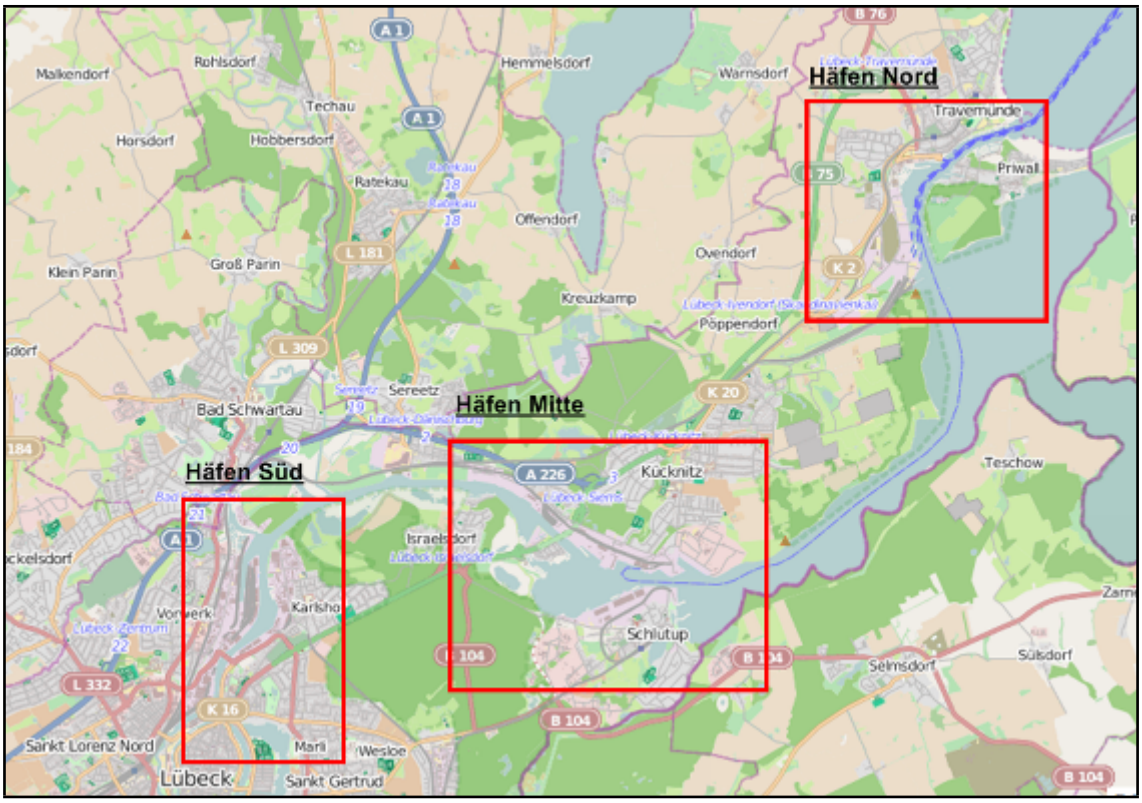
5.1 Hafenkategorie A

Der Hafenkategorie A sind alle Häfen und Kaianlagen zugeordnet, die von Schiffen der Berufsschifffahrt angesteuert werden können. Häfen und Kaianlagen, die dieser Definition entsprechen, sind nur am Verlauf der Gewässer der Gewässerkategorie I errichtet.

In den nachfolgenden Übersichten sind die entsprechenden Kai- und Hafenanlagen, die der Hafenkategorie A zuzuordnen sind, aufgeführt. Zur besseren Unterscheidung werden die Häfen in die Bereiche

- Häfen Nord
- Häfen Mitte
- Häfen Süd

unterteilt. Die Lage der Bereiche im Stadtgebiet kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

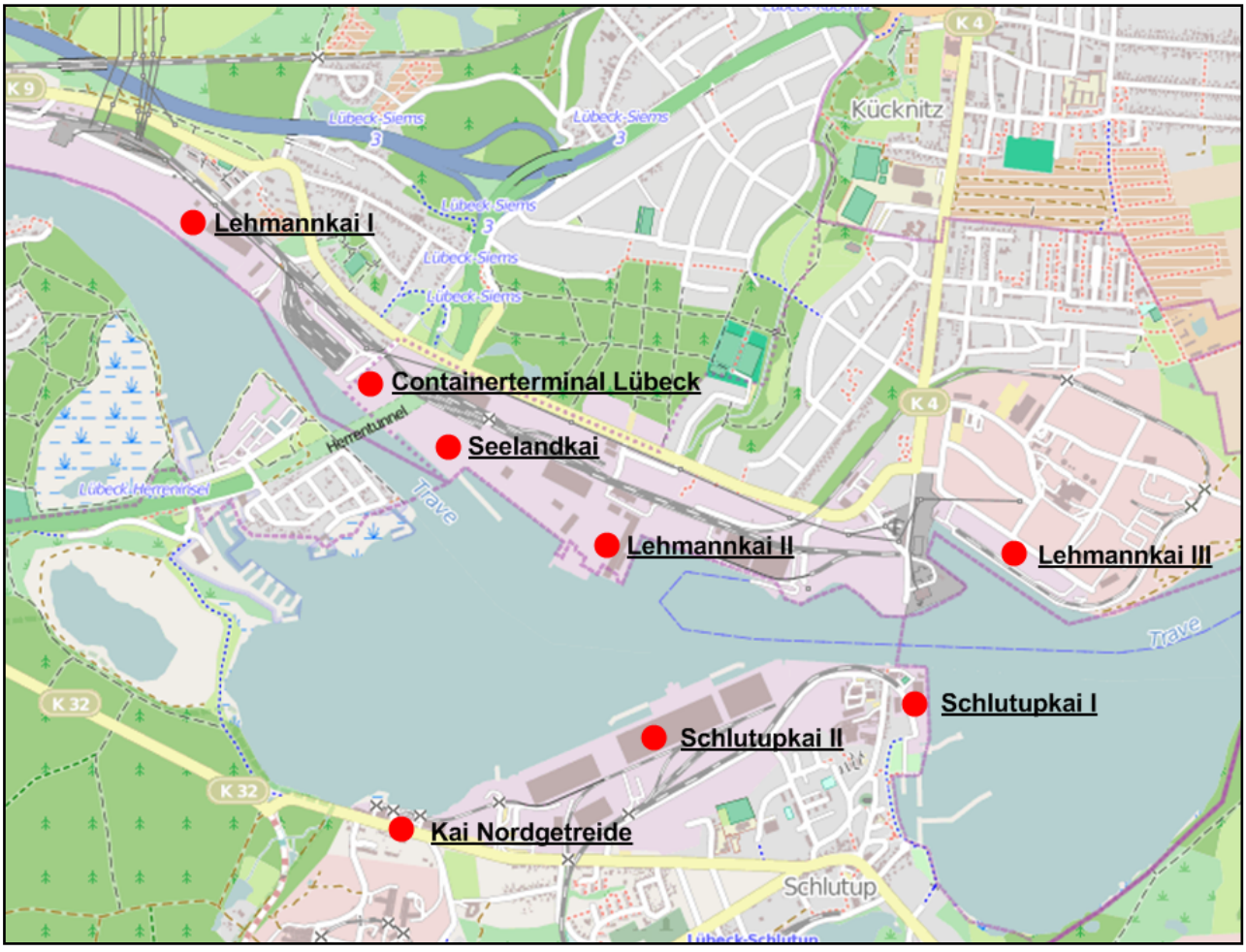


Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Häfen Nord der Hafenkategorie A

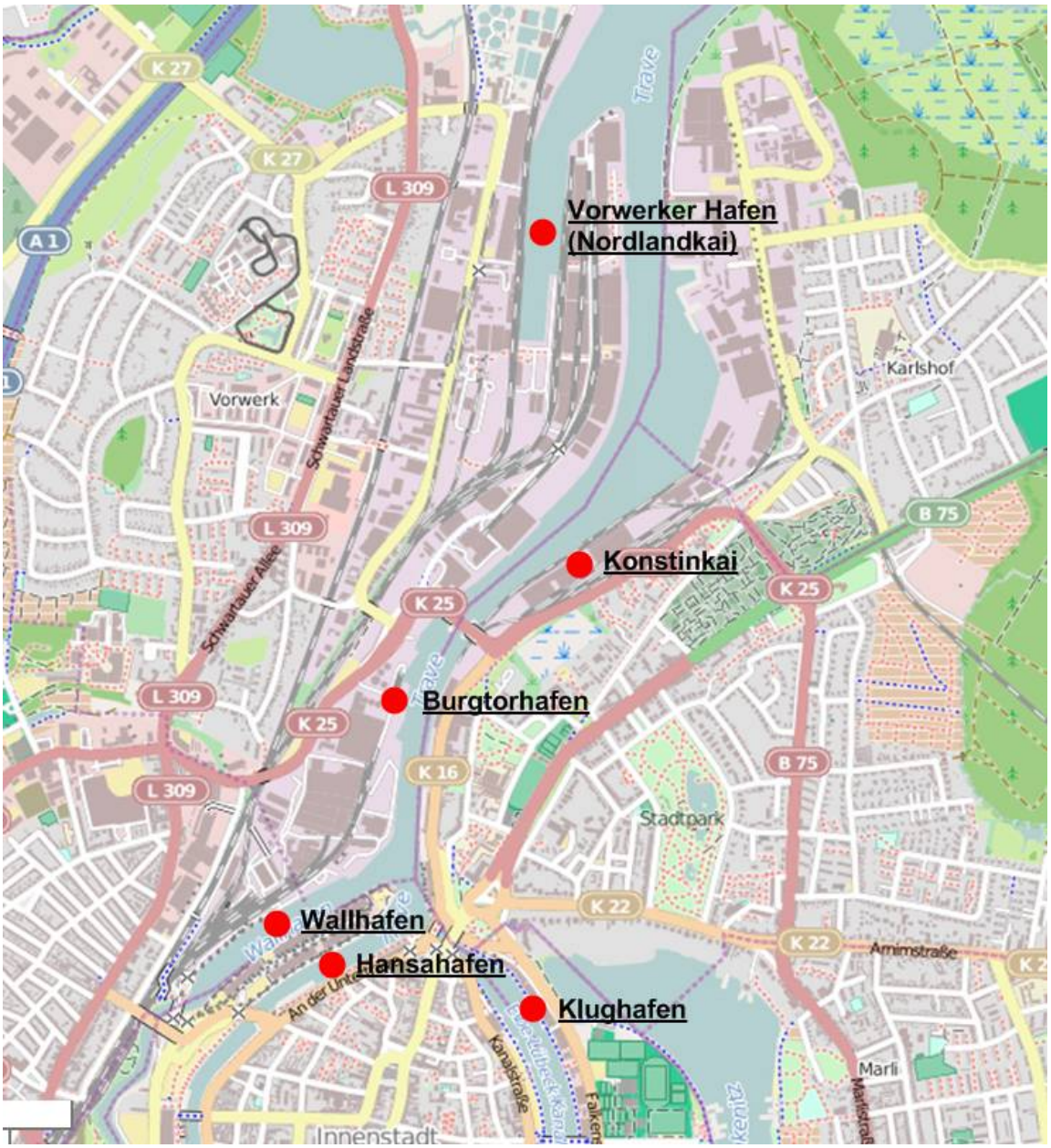


Häfen Mitte der Hafenkategorie A



Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Häfen Süd der Hafenkategorie A



Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

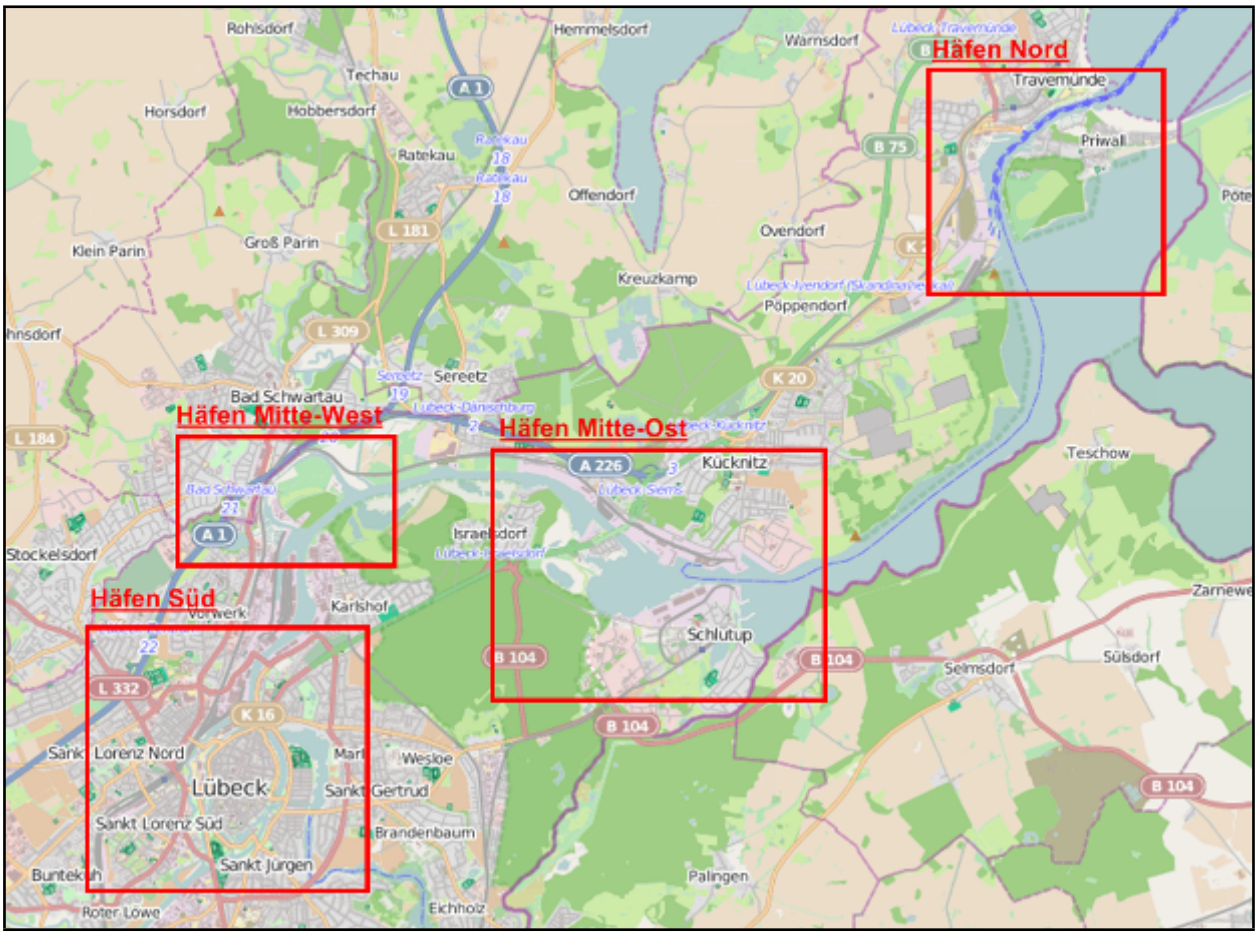
5.2 Hafenkategorie B

Der Hafenkategorie B sind alle Hafen- und Steganlagen der Gewässerkategorie I zugeordnet, die von Sport- und Fischereibooten genutzt werden können. Die Hafen- und Steganlagen werden zum überwiegenden Teil nur saisonal in den Monaten von April bis Oktober genutzt. Die Hafenkategorie B zeichnet sich durch eine hohe Liegedichte der Wasserfahrzeuge aus. Die Länge der einzelnen Steganlagen kann bis zu 100 m betragen. Die Gesamtanzahl der Liegeplätze der Hafenkategorie B in der Hansestadt Lübeck wird auf ca. 2.000 Plätze geschätzt.

In den nachfolgenden Übersichten sind die entsprechenden Hafen- und Steganlagen, die der Hafenkategorie B zuzuordnen sind, aufgeführt. Zur besseren Übersicht werden die Häfen in die Bereiche

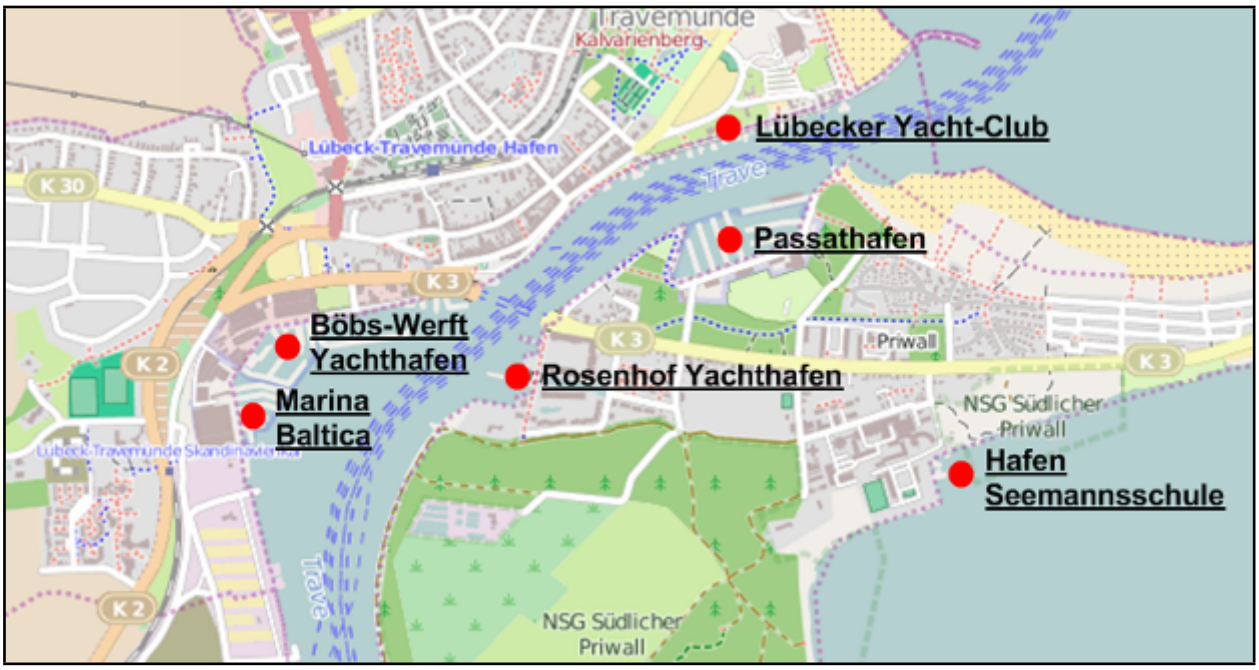
- Häfen Nord
- Häfen Mitte-Ost
- Häfen Mitte-West
- Häfen Süd

unterteilt. Die Lage der Bereiche im Stadtgebiet kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

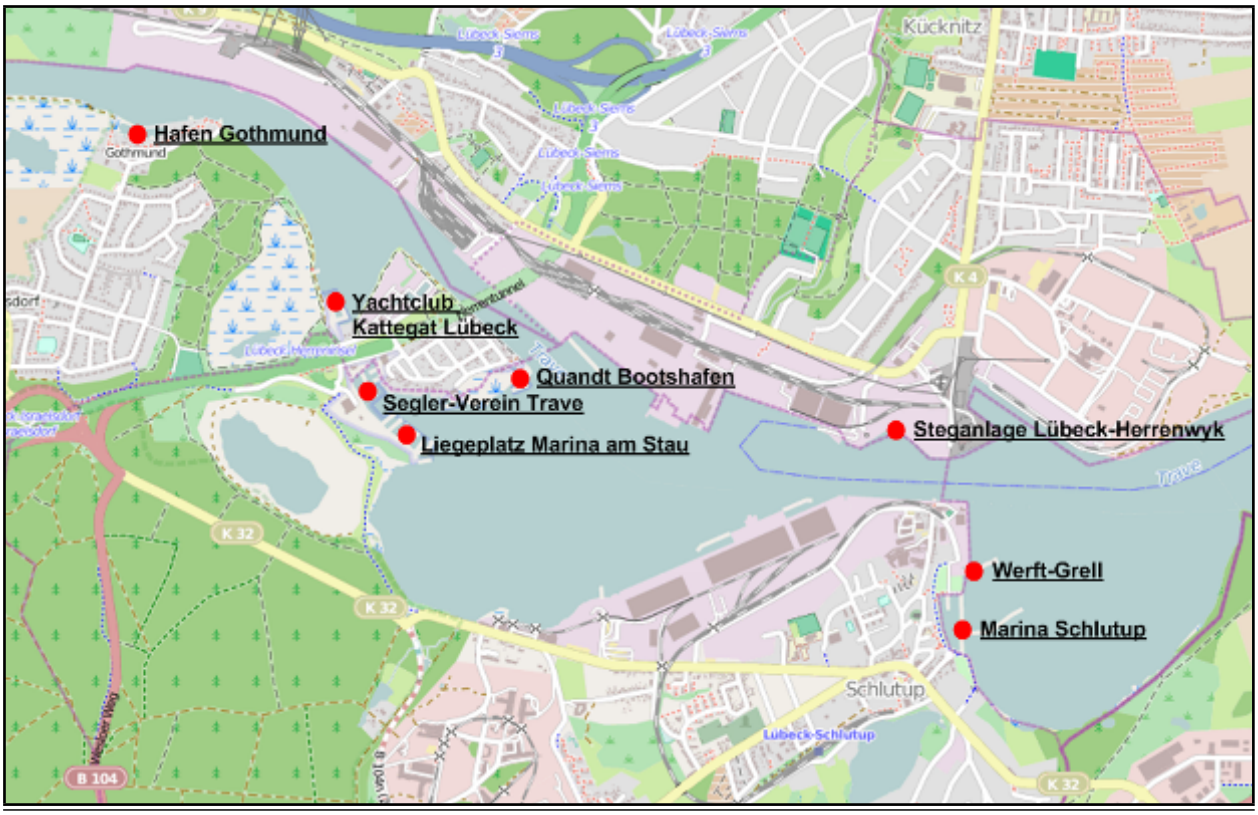


Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Häfen Nord der Hafenkategorie B



Häfen Mitte-Ost der Hafenkategorie B

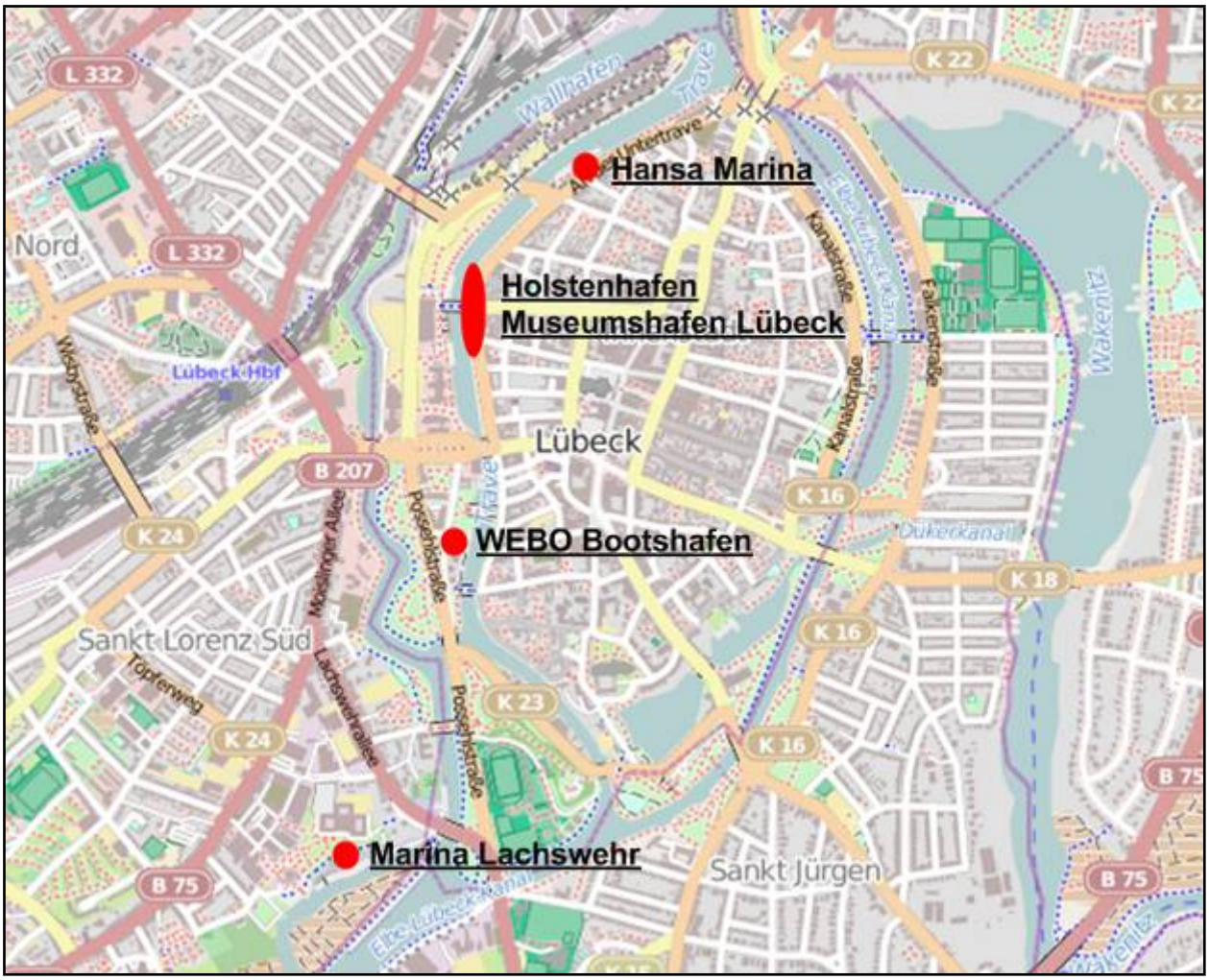


Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Häfen Mitte-West der Hafenkategorie B



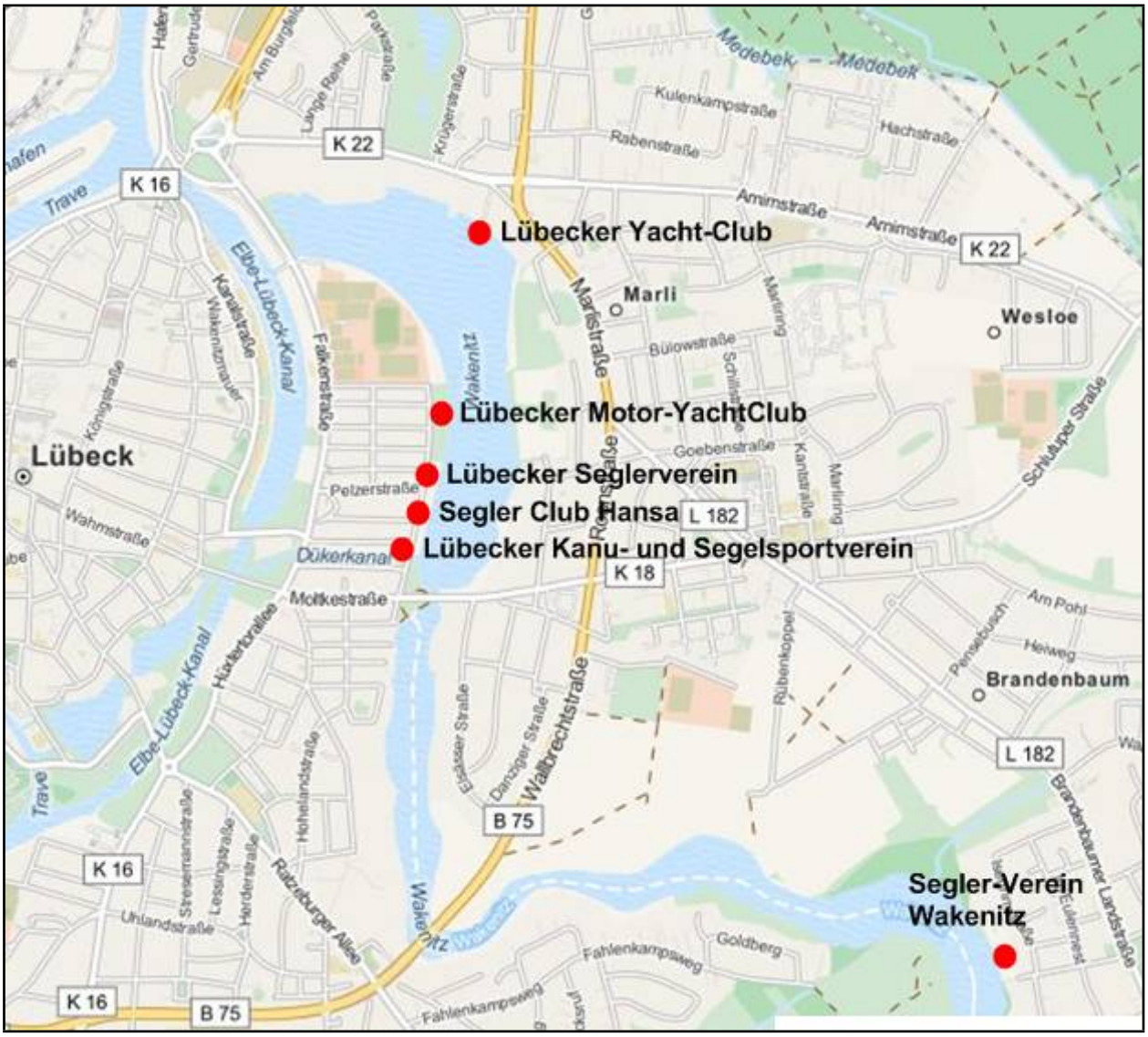
Häfen Süd der Hafenkategorie B



Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

5.3 Hafenkategorie C

Der Hafenkategorie C sind alle Hafen- und Steganlagen der Gewässerkategorie II zugeordnet. Hafen- und Steganlagen dieser Kategorie befinden sich ausschließlich an der Wakenitz.



Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

6 Einteilung in Schiffskategorien

Als Grundlage für die Betrachtung der verschiedenen Einsatzszenarien werden die verschiedenen Schiffe und Boote, die die Lübecker Gewässer befahren können, in Schiffkategorien eingeteilt. Da eine differenzierte und eindeutige Unterscheidung zwischen einem Boot und einem Schiff nicht hinreichend definiert ist, sind die Kriterien für die Einteilung in die verschiedenen Schiffskategorien frei definiert. Eine gesetzliche Grundlage auf der die Einteilung beruht, gibt es nicht.

6.1 Schiffskategorie Schiff 1

Der Kategorie Schiff 1 sind Boote und Schiffe **bis** 30m Länge, unabhängig von der Anzahl der Besatzung und Passagieren, zugeordnet.

6.2 Schiffskategorie Schiff 2

Der Kategorie Schiff 2 sind Schiffe **über** 30m Länge, unabhängig von der Anzahl der Besatzung und Passagieren, zugeordnet.

7 Einsatzszenarien, Gefährdungspotentiale und erforderliche Einsatzmaßnahmen

Gefährdungspotentiale für mögliche Einsatzszenarien ergeben sich einerseits aus der Nutzung der Gewässer durch die Berufs- und Freizeitschifffahrt sowie andererseits durch die industrielle und freizeitorientierte Nutzung der Uferbereiche. Als mögliche Einsatzszenarien werden in diesem Konzept die Lagen

- Schiffsbrand
- Schiffskollision
- Manövrierunfähigkeit eines Schiffes
- Flächenbrände in ufernahen Bereichen
- Austritt wassergefährdender Stoffe
- Person im Wasser
- Technische Hilfeleistung

wenn sinnvoll, separiert unter den Aspekten

- Schiffskategorie
- der Gewässerkategorie
- Hafenkategorie

betrachtet. Die Einsatzszenarien sind nicht isoliert zu betrachten, sondern können, je nach Schadenslage, parallel oder als Folgeszenario auftreten. In der weiterführenden Betrachtung werden aus den Einsatzszenarien als Grundlage für die Einsatzmittelvorhaltung

- Gefährdungspotentiale
- erforderliche Einsatzmaßnahmen
- Einsatztaktik

sowie deren Auswirkungen auf die Natur und den Hafenbetrieb hergeleitet.

Witterungsbedingten Einsatzszenarien mit ihren Auswirkungen, wie Hoch- und Niedrigwasser treffen im Wesentlichen nur für die Gewässerkategorie I zu. Das Einsatzkonzept hierzu ist im Feuerwehreinsatzplan „Hochwasseralarmplan“ der Feuerwehr Lübeck beschrieben.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

7.1 Schiffsbrand

Schiffsbrände können sich z.B. durch Störzustände mittelbar oder sekundär im laufenden Schiffsbetrieb, durch Störereignisse im Ladungsbereich, durch menschliche Unachtsamkeit oder durch vorsätzliche Brandstiftung entwickeln. Entstehungs- und Brandbekämpfungsorte können je nach Schiffstyp

- Fracht- und Ladungsbereich
- Maschinenraum
- betriebstechnische Räume
- Aufenthalts- und Versorgungsbereiche

sein. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die verschiedenen Szenarien differenziert, abhängig von der Frage, ob sie im Hafen oder aber auf dem offenen Gewässer stattfinden, betrachtet.

7.1.1 Schiffsbrand im Hafen

7.1.1.1 Schiffsbrand Schiff 2 im Bereich der Hafenkategorie A

Der Schiffsverkehr der A-Häfen birgt auf Grund seiner industriellen Nutzung und starken Frequentierung ein erhöhtes Gefahrenpotential. Bei den hier verkehrenden Schiffen handelt es sich um Fähr- und Frachtschiffe, die zum Teil auch Gefahrgut transportieren. Feuer auf einem Schiff, wie z. B. einer RoRo-Fähre, sind im Hafenbereich als sehr kritisch anzusehen. Bedingt dadurch, dass der „Verschlusszustand“ der Fähren für Be- und Entladetätigkeiten im Frachtbereich größtenteils aufgehoben wird und hiermit einhergehend Brandschutzeinrichtungen nicht wirksam und Brandabschlüsse geöffnet sind, ist die Gefahr einer raschen Brandausbreitung und einer Brandausbreitung über den primär betroffenen Brandabschnitt gegeben. Bei einem größeren Brandereignis besteht die Gefahr, dass durch das Verrutschen der Ladung, durch das Einbringen von Löschwasser oder das Versagen von Seeventilen eine Fähre Schlagseite bekommen und kentern kann.

<u>Gefährdung</u>

- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)
- Eingeschränkte Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Betroffene durch Rauchgase
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffs auf dem Gewässer beim Durchbrennen der Festmacherleinen
- Kentern des Schiffes
- Gefährdung der umliegenden Bereiche durch die Rauchentwicklung
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

<u>Einsatzmaßnahmen</u>

- Rettung & Erstversorgung betroffener Personen
- Bekämpfung des Feuers über mind. zwei Angriffswege
- Aufbau einer Riegelstellung zur Verhinderung der Brandausbreitung auf benachbarte Brandabschnitte
- Löschwassereinspeisung in die Löschwasserversorgung des Havaristen
- Kühlung der Schiffsstruktur
- Menschenrettung über die Land- und Wasserseite
- Sicherung des Schiffes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln
- Lenzmaßnahmen

Einsatztaktik

Je nach Schadensszenario sind die Menschenrettung sowie die medizinische Erstversorgung vorrangig vor einer Brandbekämpfung durchzuführen. Die Verletztenversorgung sollte nach Möglichkeit an Land bzw. die Erstversorgung in einem gesicherten Bereich des Schiffes durchgeführt werden. Zur Vermeidung eines unkontrollierten Brandes und zur Aufrechterhaltung der Manövrierfähigkeit muss durch einen massiven Kräfteansatz in der Anfangsphase versucht werden, das Feuer im Brandabschnitt des Entstehungsbrandes wirkungsvoll zu bekämpfen. Hierfür sind sowohl von der Land- als auch von der Seeseite Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Wie aus dem nachfolgenden Bild hervorgeht, ist der Zugang auf einem RoRo-Schiff meist nur über die Be- und Entladezugänge der geöffneten Heck- oder Bugklappe am Anleger möglich. Bei Kreuzfahrtschiffen reduzieren sich die landseitigen Zugangsbereiche auf die Gangways.



Die Zugänge stellen landseitig gleichzeitig die Flucht- und Rettungswege für die Besatzung und Passagiere als auch die Einsatzwege für die Einsatzkräfte dar. Sollte eine zügige Räumung eines Kreuzfahrtschiffes oder einer Ro-Pax-Fähre erforderlich sein, sind die landseitigen Zugänge als „Nadelöhr“ anzusehen.

Wasserseitig erschließt sich als Angriffsweg für den Innenangriff die Zugangsmöglichkeit über die Lotsentür oder Lotsenleiter. Analog zur Anleiterbereitschaft an Land hat sich das Einsatzmittel als sichere Plattform in diesem Bereich zu verhalten. Der im Einsatzverlauf erforderliche wasserseitige Material- und Kräftetransport muss über Mehrzweckboote (MZB) sichergestellt werden.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft

Kann das Ereignis nicht lokal auf einen Brandabschnitt begrenzt werden bzw. kommt es zu einem Vollbrand, besteht die Gefahr, dass das Schiff sinkt und den Hafenabschnitt blockiert. Durch auslaufende Betriebsstoffe besteht für die angrenzenden Uferbereiche aus feuerwehrtechnischer Sicht eine mäßige bis erhebliche Umweltgefährdung, die im Bereich von Travemünde in der Saison den Badebetrieb gefährden könnte. Die temporäre Beeinträchtigung

des Hafenbetriebs, zumindest durch die erhebliche Rauchentwicklung während der Brandszenarios, ist aus feuerwehrtechnischer Sicht als sehr wahrscheinlich einzustufen. Die Rauchentwicklung kann bei ungünstigen Windverhältnissen ebenfalls die umliegenden Wohn- und Industriebereiche gefährden.

7.1.1.2 Schiffsbrand Schiff 1 im Bereich der Hafenkategorien B

Bedingt durch die verwendeten Materialien wie Kunststoff und Holz im Sportbootbereich sowie durch die Bauweise, kleine Raumabmessungen und geringe Deckenhöhen, kommt es besonders an Bord einer Yacht schnell zu Rauchgasdurchzündungen und zu einer raschen Brandausbreitung. Durch die hohe Liegedichte ist die Gefahr eines Brandüberschlags auf benachbarte Boote als hoch einzustufen. Die Angriffwege für die landseitige Brandbekämpfung sind bedingt durch die Ausmaße der Stege zum Teil sehr lang.

Gefährdung

- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)
- Eingeschränkte Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Betroffene durch Rauchgasentwicklung
- Flammenüberschlag auf benachbarte Boote
- Unkontrolliertes Treiben des Bootes auf dem Gewässer
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen

- Bekämpfung des Feuers über die Land- und Wasserseite
- Aufbau einer Riegelstellung zur Verhinderung der Brandausbreitung auf benachbarte Boote
- Isolierung der Brandstelle durch das Verlegen der benachbarten, nicht betroffenen Boote.
- Menschenrettung über die Land- und Wasserseite
- Sicherung des Bootes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik

Bedingt durch die hohe Liegedichte und die hohen Brandlasten in den Häfen ist eine Brandbekämpfung und Ausbildung einer Riegelstellung von der Wasserseite und der Landseite erforderlich. Nach Möglichkeit ist der Brandbereich frühzeitig durch das Verziehen der benachbarten, nichtbetroffenen Boote zu separieren. Personen kann der Fluchtweg in Richtung Land über den Steg durch das Feuer und die starke Rauchentwicklung versperrt sein, so dass eine Rettung nur über die Wasserseite möglich ist.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft

Beschränkt sich das Ereignis lokal auf ein Boot bzw. maximal auf die unmittelbar benachbarten Boote ist bei gleichzeitiger Freisetzung von Betriebsstoffen die Auswirkung auf die Natur aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt einzustufen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs ist durch das Schadensszenario nicht gegeben.

Ist das Ereignis nicht lokal begrenzt, sondern umfasst eine Vielzahl von Booten, kann das Ausmaß des Szenarios hinsichtlich des Auslaufens der Betriebsstoffe und der Gefahr der Brandausbreitung die untere Schwelle einer komplexen Schadenslage annehmen. In diesem Fall besteht für die angrenzenden Uferbereiche aus feuerwehrtechnischer Sicht eine mäßige bis erhebliche Umweltgefährdung, die im Bereich von Travemünde in der Saison den Badebetrieb gefährden könnte.

Die temporäre Beeinträchtigung des Hafenbetriebs, zumindest durch die erhebliche Rauchentwicklung während der Brandszenarios, ist aus feuerwehrtechnischer Sicht als sehr wahr-

scheinlich einzustufen. Eine Beeinträchtigung der Hafenwirtschaft aufgrund ausgelaufener Betriebsstoffe ist als mäßig einzustufen.

7.1.1.3 Schiffsbrand Schiff 1 im Bereich der Hafenkategorie C

Häfen der Hafenkategorie C gibt es nur auf der Wakenitz. Die Häfen bestehen aus kleineren Steganlagen. Die Liegedichte ist sehr gering. Das Brandrisiko ist ebenfalls als gering einzustufen, da hier fast ausschließlich Boote ohne Verbrennungsmotor liegen.

Gefährdung

- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)
- Flammenüberschlag auf benachbarte Boote
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen

- Brandbekämpfung
- Aufbau einer Riegelstellung zur Verhinderung der Brandausbreitung auf benachbarte Boote
- Isolierung der Brandstelle durch das Verlegen der benachbarten, nicht betroffenen Boote
- Menschenrettung über die Land- und Wasserseite
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik

Bedingt durch die geringe Liegedichte und die mäßigen Brandlasten ist eine Brandbekämpfung und ggf. Ausbildung einer Riegelstellung von der Landseite ausreichend. Nach Möglichkeit ist der Brandbereich frühzeitig durch das Verziehen der benachbarten, nichtbetroffenen Boote zu separieren. Die Anzahl der betroffenen Personen kann als gering angesehen werden. Rettungsmaßnahmen sind von der Landseite und ggf. von der Wasserseite einzuleiten. Die Gefahr des Auslaufens bzw. der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe ist als gering anzusehen.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur

Da sich das Ereignis lokal auf ein Boot bzw. maximal auf die unmittelbar benachbarten Boote beschränken wird und die Gefahr einer Freisetzung von Betriebsstoffen als gering einzustufen ist, wird die Auswirkung auf die Natur aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt eingestuft.

7.1.2 Schiffsbrand auf dem offenen Gewässer

Bei einem Schiffsbrand auf einem offenen Gewässer kann der Erstangriff nur über die Wasserseite erfolgen. Sowohl die Mannschaft als auch das Gerät für die Brandbekämpfung und die Menschenrettung müssen mit Wasserfahrzeugen an den Havaristen herangeführt werden. Havaristen der Schiffskategorie „Schiff 2“ müssen aus einsatztaktischer Sicht der Feuerwehr parallel zu den Erstmaßnahmen der Brandbekämpfung und Menschenrettung mittels Schlepphilfe an einen Anleger verbracht werden, um über einen zweiten landseitigen Angriffsweg weitere Einheiten zur Schadensbekämpfung zuführen zu können.

7.1.2.1 Schiffsbrand Schiff 1 auf dem Gewässer der Gewässerkategorie I

Bedingt durch die verwendeten Materialien wie Kunststoff und Holz im Sportbootbereich kann sich ein Entstehungsbrand schnell zu einem Vollbrand entwickeln. Sollte eine Erstbrandbekämpfung der Schiffsbesatzung nicht erfolgreich sein, ist die Gefahr eines Vollbrandes des Havaristen als hoch einzustufen. Die Rettungsmittelvorhaltung für die Schiffbesatzung beschränkt sich zum größten Teil nur auf Rettungswesten. Sollte das betroffene Schiff

keine sichere Plattform mehr darstellen, ist die Besatzung gezwungen, das Schiff zu verlassen und sich direkt in das Gewässer zu begeben. Neben der Brandbekämpfung resultiert hieraus eine vorrangige Rettung der Personen aus dem Wasser einschließlich einer rettungsdienstlichen Erstversorgung.

Gefährdung
- Unterkühlung & Ertrinken von betroffenen Personen
- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)
- Eingeschränkte Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Betroffene
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffes auf dem Gewässer
- Untergang des Schiffes
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen
- Rettung & Erstversorgung betroffener Personen
- Brandbekämpfung
- Sicherung des Bootes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder dem Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik
Je nach Schadensszenario ist ggf. die Menschenrettung von betroffenen Personen, sowie die medizinische Erstversorgung vorrangig vor einer Brandbekämpfung durchzuführen. Befindet sich das Schiff im betonnten Bereich der Seeschifffahrtsstraße, ist das Schiff aus diesem Bereich zu verholen. Eine Brandbekämpfung kann sich aufgrund der verwendeten Schiffsmaterialien nur auf einen Außenangriff beschränken.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft
Da sich das Ereignis in der Regel lokal auf ein Boot beschränkt, ist bei gleichzeitiger Freisetzung von Betriebsstoffen die Auswirkung auf die Natur aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt einzustufen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Hafenbetriebs ist durch das Schadensszenario nicht zu erwarten.

7.1.2.2 Schiffsbrand Schiff 2 auf dem Gewässer der Gewässerkategorie I

Bei einem Schiffsbrand auf einem Schiff der Berufsschifffahrt, das sich in Fahrt befindet, ist es neben der Menschenrettung oberste Priorität die Manövrierfähigkeit aufrecht zu erhalten und die Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Eine effektive und zügige Brandbekämpfung setzt voraus, dass bordeigene Strukturen noch ausreichend erhalten sind bzw. die Besatzung die Maßnahmen unterstützen kann. Sollte der Havarist manövrierunfähig werden, besteht nur mit Hilfe von Schleppern die Möglichkeit, den Havaristen an einen Anleger zu verbringen. Hier ist die Verfügbarkeit von geeigneten Schleppern zu berücksichtigen.

Gefährdung
- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)
- Eingeschränkte Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Betroffene durch Rauchgase
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffs auf dem Gewässer bei Manövrierunfähigkeit
- Kentern des Schiffs
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen
- Rettung & Erstversorgung betroffener Personen
- Brandbekämpfung
- Einspeisung in die Löschwasserversorgung des Havaristen
- Lenzmaßnahmen

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

- Kühlung der Schiffsstruktur
- Transport von Mannschaft und Gerät zum Havaristen,
- Aufbau einer Riegelstellung zur Verhinderung der Brandausbreitung auf benachbarte Brandabschnitte
- Sicherung des Schiffs gegen unkontrolliertes Treiben
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik

Zur Vermeidung eines unkontrollierten Brandes und zur Aufrechterhaltung der Manövrierfähigkeit muss durch einen massiven Kräfteansatz in der Anfangsphase versucht werden, das Feuer im Brandabschnitt des Entstehungsbrandes wirkungsvoll zu bekämpfen. „Bordfremde“ Kräfte und Mittel zur Brandbekämpfung müssen wasserseitig an den Havaristen über die Lotsenleiter und die Lotsentür herangeführt werden. Analog zur Anleiterbereitschaft an Land hat sich das Einsatzmittel als sichere Plattform in diesem Bereich zu verhalten. Der im Einsatzverlauf erforderliche Material- und Kräftetransport muss über MZB sichergestellt werden. Da die Gefahr einer Manövrierunfähigkeit bestehen könnte, ist eine Schlepphilfe beizustellen. Der Havarist ist kontrolliert und so schnell wie möglich in einen gesicherten Bereich an einer Kaianlage außerhalb der betonnten Seeschifffahrtsstraße zu verholen.

Im Falle der Menschenrettung und medizinischen Versorgung ist zu entscheiden, ob das Schiff für die Erstversorgung noch eine sichere Plattform darstellt. Die Übergabepunkte an Land bzw. der Kräftebedarf und der Kräftetransport auf den Havaristen für die Erstversorgung sind sicherzustellen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Szenario mit einem Massenanfall von Verletzten verbunden ist, ist als gering bis mäßig einzustufen. Bei fortgeschrittenen Bränden bzw. bei einem Massenanfall von Verletzten ist die komplexe Schadenslage zu erklären, die, den Zuständigkeitsbereich des Havariekommandos vorausgesetzt, vom Havariekommando übernommen werden muss, oder aber das Havariekommando, wenn es nicht für den Gewässerbereich zuständig ist, ggf. um Amtshilfe zu bitten.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft

Eine Beeinträchtigung des Hafenbetriebs und des Schiffsverkehrs während des Brandszenarios ist aus feuerwehrtechnischer Sicht als sehr wahrscheinlich einzustufen. Die Rauchentwicklung kann bei ungünstigen Windverhältnissen die umliegende Wohn- Hafen- und Industriebereiche gefährden. Kann das Ereignis nicht lokal auf einen Brandabschnitt begrenzt werden bzw. kommt es zu einem Vollbrand, besteht die Gefahr, dass das Schiff sinkt und den Hafenabschnitt bzw. die Wasserstraße blockiert. Dieses Szenario könnte eine erhebliche Einschränkung des Hafenbetriebs nach sich ziehen.

Durch auslaufende Betriebsstoffe besteht für die angrenzenden Uferbereiche aus feuerwehrtechnischer Sicht eine mäßige bis erhebliche Umweltgefährdung, die im Bereich von Travemünde in der Saison den Badebetrieb gefährden könnte.

7.1.2.3 Schiffsbrand Schiff 1 auf dem Gewässer der Gewässerkategorie II

Nur auf der Wakenitz findet ein Sportbootbetrieb statt. Neben Segeljollen verkehren hier nur offene Elektro- und Regattabegleitboote. Das Risiko eines Schiffsbrandes kann auf die Elektro- und Regattabegleitboote und hier vorrangig auf den Bereich der Antriebsmotoren beschränkt werden. Aufgrund der verwendeten Bootsbaumaterialien muss mit einer schnellen Brandausbreitung auf das gesamte Boot gerechnet werden.

Gefährdung

- Unterkühlung & Ertrinken von betroffenen Personen
- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

- Eingeschränkte Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Betroffene
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffes auf dem Gewässer
- Untergang des Schiffes
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen

- Rettung & Erstversorgung betroffener Personen
- Direkte Bekämpfung des Feuers
- Sicherung des Bootes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik

Je nach Schadensszenario sind ggf. die Menschenrettung von betroffenen Personen aus dem Wasser sowie die medizinische Erstversorgung vorrangig vor einer Brandbekämpfung durchzuführen. Im Vergleich zu den Sportbooten, die auf den Gewässern der Gewässerkategorie I verkehren, sind die auf den Gewässern der Gewässerkategorie II verkehrenden Sportboote im Durchschnitt bedeutend kleiner. Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist das Einsatzszenario einer Brandbekämpfung mit oder ohne auslaufende Betriebsstoffe eines Sportbootes auf der Wakenitz mit einem geringeren Aufwand verbunden als z. B. auf der Trave.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur

Da sich das Ereignis in der Regel lokal auf ein Boot beschränkt, ist bei gleichzeitiger Freisetzung von Betriebsstoffen die Auswirkung auf die Natur aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt einzustufen.

7.1.2.4 Schiffsbrand Schiff 2 auf dem Gewässer der Gewässerkategorie II

Größere Schiffe der Gewässerkategorie II fahren ausschließlich auf der Wakenitz. Vier Ausflugsboote werden dort ganzjährig, außer bei Eisgang, von der Firma Quandt betrieben und sind für die nachfolgend aufgeführten Beförderungskapazitäten ausgelegt.

- MS Wakenitz: 200 Personen
- MS Dolores Quandt: 100 Personen
- MS Melanie Quandt: 135 Personen
- MS Nadiene Quandt: 63 Personen

Als Rettungsmittel halten die Schiffe Rettungsflöße, Schwimmkissen und Rettungswesten vor. Die Maschinenräume der MS Wakenitz und der MS Melanie Quandt sind mit einer Kohlendioxid-Löschanlage ausgestattet. Ein Brandereignis auf einem der Schiffe, das nicht mit bordeigenen Mitteln gelöscht werden könnte, würde dazu führen, dass die Passagiere das Schiff zeitnah verlassen müssten. Gemäß Aussage der Reederei sind die Schiffsführer gehalten in diesem Fall seichtere Gewässer anzusteuern. Im Schnitt beträgt die Entfernung der Schiffe zum Ufer durchschnittlich 5 m bis 20 m.

Sollte ein Schiff an einer Anlegestelle in Brand geraten, könnten die Fahrgäste das Schiff über den Landzugang verlassen. Löschmaßnahmen könnten von Land aus mit wasserseitiger Unterstützung durchgeführt werden.

Gefährdung

- Unterkühlung & Ertrinken von betroffenen Personen
- Verletzung von Personen (Rauchgasinhalation + Verbrennungen)
- Eingeschränkte Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Betroffene
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffes auf dem Gewässer
- Brandausbreitung auf das gesamte Schiff

- Untergang des Schiffes
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Mögliche erforderliche Einsatzmaßnahmen
- Rettung & Erstversorgung betroffener Personen
- Brandbekämpfung
- Sicherung des Bootes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik
Je nach Schadensszenario sind ggf. die Menschenrettung von betroffenen Personen aus dem Wasser sowie die medizinische Erstversorgung vorrangig vor einer Brandbekämpfung durchzuführen. Im Falle der Menschenrettung muss davon ausgegangen werden, dass die bordeigenen Rettungsmittel durch die Schiffsbesatzung zum Einsatz gebracht werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Szenario mit einem Massenanfall von Verletzten verbunden ist, ist als gering bis mäßig einzustufen. Sollte das Ereignis von der Landseite aus gesehen in den schwer zugänglichen Uferbereichen der Wakenitz stattfinden, ist in diesem Zusammenhang der Transport der Betroffenen von der Schadensstelle zu einer für die landseitigen Rettungskräfte erreichbaren Entwicklungsfläche zu bedenken.

Kann das Ereignis nicht lokal begrenzt werden bzw. kommt es zu einem Vollbrand, besteht die Gefahr, dass das Schiff sinkt. Für die Befahrbarkeit des Gewässers ist dieses Szenario jedoch unkritisch, da die Wakenitz ausschließlich von Freizeit- und Fahrgastbooten genutzt wird.

7.2 Brände in ufernahen Naturschutzgebieten, die landseitig nicht zugänglich sind

Sowohl am Verlauf der Trave und als auch am Verlauf der Wakenitz sind Naturschutzgebiete ausgewiesen, die nicht mit landseitigen Einsatzmitteln sondern nur mit wasserseitigen Einsatzmitteln zu erreichen sind.

Gefährdung
- Unkontrollierte Brandausbreitung auf weite Teile des Gebietes
- Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt

Einsatzmaßnahmen
- Brandbekämpfung

Einsatztaktik
Einsatzmittel und Einsatzkräfte müssen frühzeitig zu einer Brandbekämpfung von der Wasserseite herangeführt werden, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

7.3 Austritt Gefahrstoffe

Für das Ökosystem des Gewässers einschließlich des angrenzenden Uferbereichs stellt die Gewässerverunreinigung durch austretende wassergefährdende Betriebsstoffe und Ladungen eine Gefährdung des ökologischen Systems des Gewässers dar. Sowohl an der Wakenitz als auch an der Trave befinden sich ausgedehnte Naturschutzgebiete, die durch eine mögliche Gewässerverunreinigung größeren Ausmaßes stark gefährdet wären. Ausgangsszenarien für dieses Gefährdungspotential können sowohl landseitige als auch wasserseitige Störereignisse sein.

Bei den austretenden wassergefährdenden Stoffen kann unterschieden werden in wasserlösliche und nicht wasserlösliche Stoffe, wobei die nicht wasserlöslichen Stoffe zudem in Stoffe, die

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

leichter und schwerer als Wasser sind, einzuteilen sind. Das Austreten wassergefährdender Stoffe kann z. B. aus

- Störzuständen technischer Anlagen auf Schiffen
- Fehlbedienungen technischer Anlagen auf Schiffen
- beschädigten Transport- und Lagerbehältern in Folge von Schiffsbränden und Schiffshavarien
- beabsichtigtem, vorsätzlichen Einleiten

resultieren.

Anmerkung zum Skandinavienkai:
Der Bau eines LNG Terminals mit bis zu 7.000 m³ im Bereich des Skandinavienkais wird von verschiedenen Organen (u. a. den Stadtwerken und der LHG) vorangetrieben, nicht zuletzt da die norwegische Reederei Sea-Cargo AS den Bau zweier LNG getriebener RoRo-Fähren in Auftrag gegeben hat. Aus diesem Aspekt ist auch der zukünftige Betrieb eines LNG Terminals in der Betrachtung der Gefahrenpotentiale künftig zu berücksichtigen.

Die Feuerwehr hält die Ausrüstung vor, um ausgetretene Öle oder ähnliche Stoffe in bekämpfungswürdiger Menge auf Gewässern zu beseitigen bzw. einzudämmen. Das Einsatzkonzept hierzu ist im Feuerwehreinsatzplan der Feuerwehr Lübeck „Öl auf Gewässer“ beschrieben.

7.3.1 Austritt Gefahrstoffe Schiff 1

In einem Sportboot werden als Betriebsstoffe im Sinne wassergefährdender Stoffe Brenn- und Schmierstoffe eingesetzt. Als Brennstoff werden Benzin oder Dieselkraftstoffe und als Schmierstoffe Öle und Fette verschiedener Viskositäten verwendet. Im Verhältnis zu den Brennstoffen stellen die Schmierstoffe nur einen geringen Teil dar. Das Fassungsvermögen der Tanks der Sport- und Fischereiboote reicht von einigen Litern bei Außenbordmotoren bis hin zu 1.000 Litern bei fest eingebauten Motoren in Yachten. Bei den wenigen motorbetriebenen Schiffen auf der Wakenitz beschränkt sich das Kraftstoffvolumen in der Regel auf Tanks mit einem Inhalt von 20 bis 30 Litern. Den Kraftstoffen ist gemeinsam, dass sie leichter als Wasser sind und im Falle ihrer Freisetzung auf der Wasseroberfläche schwimmen. Beim Austritt von Benzin besteht im Gegensatz zum Austritt von Dieselkraftstoff ein erhöhtes Brandpotential. Als Primärereignis oder aber als Sekundärereignis kann es zu einem Austritt der Stoffe kommen.

Gefährdung
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe
- Brandgefahr durch Entzündung der auslaufenden Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln
- Sicherstellung des Brandschutzes in Abhängigkeit vom Austrittsort, der Art und der Menge des Stoffs

Einsatztaktik
Beim Austritt wassergefährdender Stoffe ist aus einsatztaktischer Sicht die Leckage so schnell als möglich abzudichten sowie die Ausbreitung des Stoffes einzudämmen.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und den Hafenbetrieb
Aufgrund der „geringen“ Mengen, die an wassergefährdenden Betriebsstoffen vorgehalten werden, ist die Auswirkung auf die Natur bei einem Einzelfall aus feuerwehrtechnischer Sicht

als gering und lokal begrenzt einzustufen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs ist durch das Schadensszenario nicht gegeben.

7.3.2 Austritt Gefahrstoffe Schiff 2

Analog zur allgemeinen Beschreibung zum „Austritt wassergefährdender Stoffe Schiff 1“ werden als Betriebsstoffe im Sinne wassergefährdender Stoffe bei Schiffen der Schiffskategorie „Schiff 2“ Brenn- und Schmierstoffe eingesetzt. Als Brennstoff werden Dieselkraftstoffe und als Schmierstoffe Öle und Fette verschiedener Viskositäten eingesetzt. Zudem können die Schiffe der Berufsschifffahrt als Fracht größere Mengen Gefahrstoffe mit sich führen, die im Fall einer Havarie in die Umwelt gelangen können.

Anmerkung: Containerschiffe haben ein Tankvolumen für Schweröl von ca. 10.000 Tonnen und mehr. Zusätzlich werden rund 100.000 Liter Öl zum Schmieren und Kühlen mitgeführt.

Auf den Gewässern der Gewässerkategorie II sind nur die Fahrgastschiffe auf der Wakenitz der Schiffskategorie „Schiff 2“ zuzuordnen. Bei ihnen kann es im Falle einer Havarie zum Auslaufen des Kraftstoffs kommen. Die Fahrgastschiffe verfügen über nachfolgende Diesel-Kraftstoffbevorratung:

- MS Wakenitz: 3.000 l
- MS Dolores Quandt: 300 l
- MS Melanie Quandt: 1.400 l
- MS Nadiene Quandt: 300 l

Als Primärereignis oder aber als Sekundärereignis kann es zu einem Austritt der Stoffe kommen.

Gefährdung
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe
- Gefährdung durch austretende Gefahrstoffe
- Brandgefahr durch Entzündung der auslaufenden Gefahrstoffe

Erforderliche Einsatzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Gefahrstoffen durch Abpumpen, Abdichten, Eindämmen, Niederschlagen mittels Wassernebel und / oder das Auslegen von Ölschlängeln
- Sicherstellung des Brandschutzes in Abhängigkeit vom Austrittsort, der Art und der Menge des Stoffes

Einsatztaktik
Bei einem Austritt von Gefahrstoffen ist aus einsatztaktischer Sicht die Leckage so schnell als möglich abzudichten sowie die Ausbreitung des Stoffes einzudämmen. Bei einem Austritt größerer Mengen aus einem Havaristen der Schiffskategorie Schiff 2 ist die komplexe Schadenslage zu erklären, die, den Zuständigkeitsbereich des Havariekommandos vorausgesetzt, vom Havariekommando übernommen werden muss, oder aber das Havariekommando, wenn es nicht für den Gewässerbereich zuständig ist, ggf. um Amtshilfe zu bitten.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und den Hafenbetrieb

Gewässerkategorie I
Aufgrund der „großen“ Mengen an wassergefährdenden Stoffe / Gefahrstoffen, die Schiffe mit sich führen, besteht abhängig von der austretenden Stoffmenge für die angrenzenden Uferbereiche aus feuerwehrtechnischer Sicht eine mäßige bis erhebliche Umweltgefährdung, insbe-

sondere für die an die Trave angrenzenden Naturschutzgebiete. Mit einer Beeinträchtigung des Hafenbetriebs durch das Schadensszenario ist zu rechnen.

Gewässerkategorie I
Bei einem Austritt von wassergefährdenden Betriebsstoffen aus Fahrgastschiffen auf der Wakenitz besteht abhängig von der austretenden Stoffmenge für die angrenzenden Uferbereiche aus feuerwehrtechnischer Sicht eine geringe bis mäßige Umweltgefährdung. Zu beachten gilt jedoch, dass die Wakenitz als Rückfallebene für die Trinkwasserversorgung eine zentrale Rolle spielt.

7.4 Technische Hilfeleistung Schiff 1 und Schiff 2

Durch Störzustände im Betrieb der Schiffe, durch witterungsbedingte Ereignisse oder Unfälle an den Kaianlagen sind in Anlehnung an landgebundene Einsätze z. B. nachfolgende Einsatzszenarien im Sinne der technischen Hilfeleistung denkbar:

- Eingeklemmte Person an Bord oder im Bereich der Kai- bzw. Steganlage
- Leckdichtmaßnahmen
- Schleppen / Schieben eines (kleinen) Havaristen, um ihn aus gefährdeten Bereichen zu entfernen
- Heben von Gegenständen (z. B. Unfallfahrzeuge) aus Gewässern, z. B. mittels Krananlage
- Stromausfall auf einem Schiff

Bedingt durch die Berufsschifffahrt und das Ausmaß der Freizeitschifffahrt liegt der Gefährdungsschwerpunkt auf den Gewässern der Gewässerkategorie I.

Einsatzmaßnahmen
- Rettung der Person/en mit Einsatzmitteln der technischen Hilfeleistung
- Stoppen eines Wassereinbruchs
- Lenzmaßnahmen
- Bergen von Gegenständen / Personen aus dem Wasser
- Stromerzeugung

Einsatztaktik
Wie an Land ist zunächst das Schadensumfeld zu sichern bzw. muss für Einsatzmaßnahmen auf einem Havaristen der betroffene Havarist eine „sichere Plattform“ darstellen. Besteht bei einem Havaristen der Schiffskategorie Schiff 2 auf der Gewässerkategorie I die Gefahr des Sinkens oder einer Manövrierunfähigkeit ist die komplexe Schadenslage zu erklären, die, den Zuständigkeitsbereich des Havariekommandos vorausgesetzt, vom Havariekommando übernommen werden muss, oder aber das Havariekommando, wenn es nicht für den Gewässerbereich zuständig ist, ggf. um Amtshilfe zu bitten. Ggf. ist frühzeitig eine Schlepperhilfe anzufordern.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft
Die Auswirkung auf die Natur ist aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt einzustufen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs ist nur gegeben, wenn ein Havarist der Schiffskategorie Schiff 2 im Gewässer der Gewässerkategorie I sinkt und die Binnenschifffahrtsstraße blockiert. Ggf. besteht in diesem Fall eine weitere Gefährdung durch auslaufende Betriebsstoffe.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

7.5 Schiffskollision

Als Schiffskollision wird die Kollision eines Schiffes mit einem anderen Schiff oder einem ufernahen Bauwerk beschrieben. Schiffskollisionen können z. B. aus Störzuständen an Bord des Schiffes oder durch menschliches Versagen / Fehlverhalten entstehen.

Gefährdung

- Verletzung von Personen
- Personen im Wasser
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffes auf dem Gewässer
- Wassereinbruch und Gefahr des Untergangs
- Folgebrand durch die Kollision
- Gewässerverunreinigung durch auslaufende Betriebsstoffe

Einsatzmaßnahmen

- Rettung & Erstversorgung betroffener Personen
- Lenzmaßnahmen
- Brandbekämpfung
- Sicherung des Bootes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung wassergefährdender Stoffe durch Abpumpen, Abdichten und / oder das Auslegen von Ölschlängeln

Einsatztaktik

Je nach Schadensszenario ist vorrangig die Rettung und Erstversorgung von betroffenen Personen durchzuführen. Sollte der Havarist nicht mehr manövrierfähig sein, ist er nach Möglichkeit gegen unkontrolliertes Treiben zu sichern und ggf. außerhalb des Fahrwassers der Seeschifffahrtsstraße zu schleppen. Aus der Kollision können mittelbar Einsatzszenarien, wie z. B. ein Brand, eingeklemmte Personen oder ein Auslaufen wassergefährdender Stoffe resultieren.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft

Schiff 1

Die Auswirkung auf die Natur ist aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt einzustufen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs auf der Gewässerkategorie I ist nicht zu erwarten.

Schiff 2

Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs ist nur gegeben, wenn ein Havarist der Schiffskategorie Schiff 2 das Gewässer der Gewässerkategorie I blockiert bzw. die Kollision mit einem Folgeereignis verknüpft ist, das zu einer Beeinträchtigung des Hafens bzw. zur Gefährdung der Umwelt führen kann.

7.6 Manövrierunfähigkeit eines Schiffes

Die Manövrierunfähigkeit eines Schiffes ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich nicht mehr kontrolliert manövrieren lässt. Aus einem Störzustand an Bord des Schiffes, durch menschliches Versagen / Fehlverhalten oder aus einem vorausgehenden Ereignis kann eine Manövrierunfähigkeit entstehen. Hieraus können weitere Einsatzszenarien resultieren.

Gefährdung
- Unkontrolliertes Treiben des Schiffes auf dem Gewässer
- Kollision mit einem anderen Schiff

Einsatzmaßnahmen
- Sicherung des Bootes gegen unkontrolliertes Treiben auf dem Gewässer

Einsatztaktik
Der Havarist ist mit Hilfe einer geeigneten Schlepphilfe in einen sicheren Bereich zu verholen.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft

Schiff 1
Die Auswirkung auf die Natur ist aus feuerwehrtechnischer Sicht als gering und lokal begrenzt einzustufen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs auf der Gewässerkategorie I ist nicht zu erwarten.

Schiff 2
Eine nennenswerte Beeinträchtigung des Hafenbetriebs ist nur gegeben, wenn ein Havarist der Schiffskategorie Schiff 2 das Gewässer der Gewässerkategorie I blockiert bzw. die Manövrierunfähigkeit mit einem Folgeereignis verknüpft ist, das zu einer Beeinträchtigung des Hafens und der Umwelt führen kann.

7.7 Medizinischer Notfall auf einem Schiff auf dem Gewässer

Bedingt durch eine Erkrankung oder infolge eines vorgehenden Ereignisses kann es auf Schiffen zu medizinischen Notfällen kommen, die der Zuführung von Rettungsdienstpersonal und Rettungsdienstgerät bedürfen.

Gefährdung
- Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands der Person(en)

Einsatzmaßnahmen
- Erstversorgung der betroffenen Person(en) & Zuführung des landseitigen Rettungsdienstes

Einsatztaktik
Das medizinische Personal sowie das medizinische Gerät sind zügig dem betroffenen Schiff zuzuführen. Die betroffene(n) Person(en) ist / sind an den landseitigen Rettungsdienst an einem geeigneten Übergabepunkt zu übergeben.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft
Eine Beeinträchtigung des Hafens und der Natur ist nicht zu erwarten.

7.8 Person im Wasser / Mann über Bord

Als Folge der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Ereignisse, durch menschliches Fehlverhalten oder durch Unfälle sind Einsatzszenarien denkbar, die die Rettung von Personen aus dem Gewässer im ufernahen Gewässer und auf dem Gewässer im nicht ufernahen Bereich mit Hilfe von Einsatzmitteln und Einsatzkräften erfordern.

Gefährdung
- Unterkühlung & Ertrinken von betroffenen Personen

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Einsatzmaßnahmen

- Rettung der Person(en)
- Erstversorgung der betroffenen Person(en) & Zuführung des landseitigen Rettungsdienstes

Einsatztaktik

Grundsätzlich bedarf es zur Personenrettung aus einem Gewässer in der Regel einer sicheren Plattform auf dem Wasser. Die sichere Plattform dient den Rettungskräften als Sicherungs- und Transportmittel, sowie als Erstversorgungsplattform für die betroffene(n) Person(en). Im ufernahen Bereich sind, wenn möglich, Rettungsmaßnahmen von Land und von der Seeseite parallel durchzuführen.

Gewässerkategorie I

Bei einer Vielzahl von betroffenen Personen im Wasser auf den Gewässern der Gewässerkategorie I ist die komplexe Schadenslage zu erklären, die, den Zuständigkeitsbereich des Havariekommandos vorausgesetzt, vom Havariekommando übernommen werden muss, oder aber das Havariekommando, wenn es nicht für den Gewässerbereich zuständig ist, ggf. um Amtshilfe zu bitten. Zudem sind an das Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) und an die Verkehrszentrale Hilfeersuchen über die Einsatzleitstelle zu stellen.

Gewässerkategorie II

Aufgrund des im Vergleich zu der Gewässerkategorie I deutlich geringeren Schiffsverkehrs ist eine Vielzahl von Betroffenen, die aus den Gewässern der Gewässerkategorie II zu retten wäre, sehr unwahrscheinlich und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Fahrgastschiffe auf der Wakenitz. Die Fahrgastschiffe selbst verkehren nur in unmittelbarer Ufernähe und würden bei einem Wassereinbruch aufgrund der geringen Wassertiefe der Wakenitz von durchschnittlich 2 m nur auf Grund laufen. Die Aufbauten würden oberhalb der Wasseroberfläche verbleiben.

Betrachtung der möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Hafenwirtschaft

Eine Beeinträchtigung des Hafens und der Natur ist nicht zu erwarten.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

8 Hilfsfristen

8.1 Grundlagen

8.1.1 Brandschutz und Hilfeleistung

Im Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck (Stand 2001) ist für den von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) beschriebenen „kritischen Wohnungsbrand“ die Hilfsfrist der ersten 10 Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten und weiterer 6 Einsatzkräfte nach maximal 5 weiteren Minuten als zu erreichendes Schutzziel festgelegt. Hiermit entspricht die Hilfsfrist der Feuerwehr Lübeck der Auffassung der AGBF Bund und dem Bericht 5/1988 „Steuerung der Feuerwehr“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).

Für Hilfeleistungseinsätze wie

- Person eingeklemmt
- Person im Wasser
- Person springt
- Gasausströmung

gilt laut Feuerbedarfsplan die gleiche Hilfsfrist wie für den „kritischen Wohnungsbrand“. Eine Festlegung zu den Hilfsfristen auf den Gewässern ist im Feuerwehrbedarfsplan nicht explizit geregelt.

8.1.2 Rettungsdienst

Laut Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz (DVO-RDG) ist für den Rettungsdienst eine Hilfsfrist von 12 Minuten festgeschrieben. Dies ist die Frist, innerhalb der nach Eingang der Notfallmeldung bei der Rettungsleitstelle in der Regel jeder ausschließlich über eine Straße erreichbare Einsatzort erreicht werden kann. Das RDG sagt eindeutig aus, dass für die Spezialgebiete des Berg-, Luft- und Wasserrettungsdienstes eine gesetzliche Hilfsfrist nicht festgeschrieben ist.

8.2 Hilfsfristen für den Brandschutz und die Hilfeleistung auf Gewässern

Die Herleitung der Hilfsfrist für den „kritischen Wohnungsbrand“ basiert unter anderem darauf, dass die Einsatzkräfte von Feuerwachen aus mit Straßenfahrzeugen auf dem Landweg den Einsatzort anfahren. Hinsichtlich der in der Hilfsfrist enthaltenen Anmarschzeit sind Planungsgeschwindigkeiten zugrunde gelegt, die in einer Bandbreite zwischen 58 km/h und 95 km/h liegen.

Aufgrund dessen, dass wasserseitige Einsatzmittel zunächst von den Einsatzkräften der landseitigen Feuerwachen besetzt bzw. angefahren werden müssen, sowie die landseitige Planungsgeschwindigkeit für die Anmarschzeit auf den Gewässern aufgrund technischer und witterungsbedingter Umstände nicht zugrunde gelegt werden kann, sind die definierten „landseitigen“ Hilfsfristen auf der Grundlage des „kritischen Wohnungsbrands“ nicht auf den wasserseitigen Brandschutz und die Hilfeleistung übertragbar.

Zur Herleitung der Hilfsfrist für den wasserseitigen Brandschutz in diesem Konzept werden die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Menschenrettung, die Evakuierung sowie eine Brandbekämpfung eines Entstehungsbrandes auf Schiffen der Berufsschifffahrt und Fahrgastschiffen mit bordeignen Mitteln und Kräften begonnen wird. Die Mindestausstattung und Mindestausbildung der Besatzung der Berufsschifffahrt sind international in der „International Convention for the Safety of Life at Sea“ (SOLAS Convention) vorgeschrieben.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Hinsichtlich der Feuerwiderstandsdauer von raumabschließenden und tragenden Bauteilen auf Schiffen gilt es zu berücksichtigen, dass diese maximal 60 Minuten beträgt. Dagegen beträgt die maximale Feuerwiderstandsdauer von raumabschließenden Bauteilen wie Brandwänden und tragenden Teilen laut Landesbauordnung 90 Minuten.

Um eine Brandausbreitung auf einem Schiff über einen Brandabschnitt bzw. einen Vollbrand zu verhindern, ist es notwendig, gezielte Lösch- und Sicherungsmaßnahmen zeitnah durchzuführen. Unter Berücksichtigung des Aufbaus eines Löschangriffs der Feuerwehr auf einem betroffenen Schiff ist die Eintreffzeit der Einsatzkräfte am Havaristen auf maximal 30 bis 35 Minuten zu begrenzen.

Ein plausibles Konzept, das diese Parameter berücksichtigt, ist im „Gemeinsamen Gefahrenabwehr-Konzept auf dem Rhein für Rheinland-Pfalz und Hessen“ und hier im Teilprojekt „Taktische Anforderungen“ definiert. In diesem Konzept ist als Grundlage für die Vorhaltung der wasserseitigen Gefahrenabwehrkomponenten eine Eintreffzeit von 35 Minuten am Havaristen definiert. Die Eintreffzeit setzt sich aus einer Ausrückzeit von 10 Minuten und einer Anfahrzeit von 25 Minuten zusammen. Auf dieser Grundlage werden in Hessen und Rheinland-Pfalz sogenannte Hilfeleistungslöschboot (HLB) am Rhein positioniert.

Als Hilfsfrist für das vorliegende Konzept wird die Eintreffzeit von 35 Minuten der ersten Einheit für den Brandschutz und die Hilfeleistung auf den Gewässerkategorien I und II zugrunde gelegt. Analog zu den Empfehlungen der AGBF Bund für den landseitigen „kritischen Wohnungsbrand“ ist ein Erreichungsgrad von 80 % als Richtwert zu erreichen. Somit kann der Erreichungsgrad in den Randgebieten bzw. in sehr schwer zugänglichen Gewässern durchaus niedriger sein.

8.3 Hilfsfristen für die Rettung von Personen aus dem Wasser

Eine Hilfsfrist für die Wasserrettung auf dem Gewässer ist laut Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck und Rettungsdienstgesetz SH nicht definiert. Aufgrund medizinischer und biologischer Parameter (Unterkühlung, Reanimationsgrenze) kann festgestellt werden, dass Personen, die sich im Wasser befinden, schnellstmöglich Hilfe geleistet werden muss.

Die Überlebenszeit einer unverletzten Person, die sich an der Wasseroberfläche befindet, hängt davon ab, wie kalt das Wasser ist und wie lange sie sich im Wasser aufhält. In der Literatur werden hierzu verschiedene Aussagen getroffen. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Daten der US-Coast Guard stellen richtungsweisende Werte dar, die je nach Situation und Person unter- bzw. auch überschritten werden können.

Wassertemperatur	**Zeit bis zur Erschöpfung bzw. bis zur Bewusstlosigkeit**	**Erwartete Überlebenszeit**
0,3° C	unter 15 min.	unter 15 - 45 min.
0,3 - 4,5°C	15 - 30 min.	30 - 90 min.
4,5 - 10,0° C	30 - 60 min.	1 - 3 Std.
10,0 - 15,5° C	1 - 2 Std.	1 - 6 Std.
15,5 - 21,0° C	2 - 7 Std.	2 - 40 Std.
21,0 - 26,5° C	2 - 12 Std.	3 Std. - (unbestimmt)
über 26,5° C	(unbestimmt)	(unbestimmt)

Quelle: US-Coast Guard (2002)

Unter Beachtung medizinischer und biologischer Parameter wird für das vorliegende Konzept als Hilfsfrist die in der Tabelle aufgeführte „Zeit bis zur Erschöpfung bzw. bis zur Bewusstlosigkeit“ bei einer Wassertemperatur von 0,3 bis 4,5 °C zugrunde gelegt. Hiernach wird als Hilfsfrist

- für eine Person im Wasser im ufernahen Bereich, der unmittelbar durch eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen wird, eine Hilfsfrist von 15 Minuten

- für eine Person im Wasser, die nur mit einem Wasserfahrzeug zu erreichen ist, von 25 Minuten

definiert. Die Hilfsfrist ist die Frist von der Notrufabfrage bis zum Erreichen der ersten Einheit am Schadensort. Analog zu den Empfehlungen der AGBF Bund für den landseitigen „kritischen Wohnungsbrand“ ist ein Erreichungsgrad von 80 % als Richtwert zu erreichen. Somit kann der Erreichungsgrad in den Randgebieten bzw. in sehr schwer zugänglichen Gewässern durchaus niedriger sein.

9 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den Brandschutz und die Hilfeleistung in Abhängigkeit von der Gewässerkategorie

9.1 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den Brandschutz und die Hilfeleistung für die Gewässerkategorie I

Resultierend aus den Gefährdungspotentialen, Einsatzmaßnahmen und der Einsatztaktik ist für die Gewässerkategorie I an zentraler Stelle ein HLB , analog zum wasserseitigen Gefahrenabwehrkonzept Rheinland Pfalz und Hessen, für die Gefahrenabwehr und die Hilfeleistung unterhalb der komplexen Schadenslage vorzuhalten. Das Boot darf im Sinne einer nahezu vollständigen Gebietsabdeckung der Gewässer der Gewässerkategorie I im betriebsfertigen Zustand einen maximalen Tiefgang von 1,00 m und einen höchsten Festpunkt oberhalb der Wasserlinie von maximal 4,50 m haben.

Für die Brandbekämpfung muss das Boot neben der erforderlichen Bootsbesatzung eine Feuerwehreinheit in der Stärke von 1/7 aufnehmen können. Die Personalstärke der Feuerwehreinheit leitet sich aus der einsatztaktischen Vorgabe ab, für die erste Brandbekämpfung auf einem Havaristen unter der Führung eines Einheitsführers und eines Innenraumführers einen Angriffstrupp und einen Sicherheitstrupp von je drei Mann vorzuhalten. Für die Erstmaßnahmen der Hilfeleistung ist neben der erforderlichen Bootsbesatzung mind. eine Feuerwehreinheit in der Stärke von 1/5 aufzunehmen. Auf dem HLB sind die Einsatzmittel und Gerätschaften zur Abdeckung der nachfolgend aufgeführten Einsatzzwecke vorzuhalten:

<u>Menschenrettung</u>

- Rettung von Menschen bei Schiffsunfällen und Bränden
- Rettung von Menschen aus dem Wasser
- Personensuche
- Unterstützung des Rettungsdienstes

<u>Brandbekämpfung</u>

- Brandbekämpfung bei Schiffsbränden im Außen- und Innenangriff
- Wasserversorgung bei einer Brandbekämpfung im Hafenbereich oder im ufernahen Bereich

<u>Hilfeleistung</u>

- Hilfeleistung beim Austritt gefährlicher / wassergefährdender Stoffe
- Niederschlagung von gasförmigen Gefahrstoffen
- Lenzeinsätze
- Ausleuchtung von Einsatzstellen
- Bereitstellung von elektrischer Energie
- Hilfeleistung bei eingeklemmten Personen
- Arbeitsplattform

Da das HLB als sichere Plattform beim Havaristen verbleiben muss, sind zur Nachführung von Personal und Gerät zwei MZB nach DIN 14961 für den Bereich der Seeschifffahrtsstraße Trave vorzuhalten.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

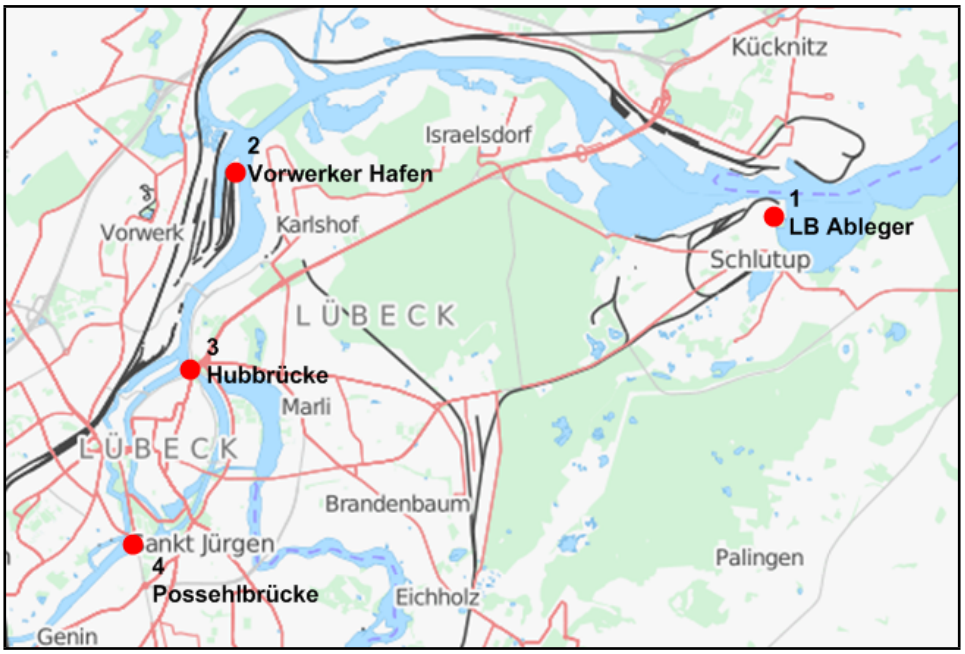
9.1.1 Stationierung des Hilfeleistungslöschbootes (HLB)

Die Stationierung des HLB ist so zu wählen, dass die Hilfsfrist von 35 Minuten im Bereich Travemünde und im Bereich der Gewässer rund um die Lübecker Altstadtinsel eingehalten werden kann. Hierzu ist das Boot mittig der Seeschifffahrtsstraße Trave in der Höhe von Schlutup vorzuhalten.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Hilfsfristen für das HLB unter der Annahme einer Ausrückzeit von 10 Minuten dargestellt. Die Maximalgeschwindigkeit des HLB beträgt rund 22 kn. Diese Geschwindigkeit kann jedoch aus verkehrstechnischer Sicht nicht durchgängig gefahren werden. In der Ausrückzeit ist der Zeitfaktor zur Übernahme der taktischen Einheit für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung mit 5 Minuten berücksichtigt. Des Weiteren liegt der Ausrückzeit die Annahme zugrunde, dass die Bootsbesatzung unmittelbar am Liegeplatz stationiert ist.

Hilfsfrist in Richtung Innenstadt
Die Angabe der Hilfsfrist beruht darauf, dass 80 % der Strecke mit 20 kn und 20 % der Strecke mit 10 kn gefahren werden kann.

Nr.	möglicher Einsatzort	Distanz in Seemeilen	Hilfsfrist
1	LB-Ableger	-	10 Minuten
2	Vorwerkerhafen	4,1	25 Minuten
3	Hubbrücke	5,7	31 Minuten
4	Possehlbrücke	7,2	36 Minuten



Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Hilfsfrist in Richtung Travemünde

Die Angabe der Hilfsfrist beruht darauf, dass 90 % der Strecke mit 20 kn und 10 % der Strecke mit 10 kn gefahren werden kann.

Nr.	möglicher Einsatzort	Distanz in See-meilen	Hilfsfrist
1	LB-Ableger	-	10 Minuten
2	Skandinavienkai	5	27 Minuten
3	Travemünde Mole	6,8	33 Minuten



9.2 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den Brandschutz und die Hilfeleistung für die Gewässerkategorie II

Resultierend aus den Gefährdungspotentialen, Einsatzmaßnahmen und der Einsatztaktik ist für die Gewässerkategorie II als Ersteinsatzmittel ein mobiles MZB vorzuhalten. Für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung muss das Boot neben einer Bootsbesatzung von 2 Mann eine Feuerwehreinheit der Stärke von 1/3 aufnehmen können. Die Personalstärke der Feuerwehreinheit leitet sich aus der einsatztaktischen Vorgabe ab, dass eine Brandbekämpfung nur vom MZB aus von einem 2-Manntrupp geführt wird. Ein Sicherheitstrupp wird nicht vorgehalten und muss nach Bedarf mit einem weiteren Boot herangeführt werden.

Auf dem MZB müssen die Einsatzmittel und Gerätschaften zur Abdeckung der nachfolgend aufgeführten Einsatzzwecke vorgehalten werden können:

Menschenrettung

- Rettung von Menschen aus dem Wasser
- Personensuche

Brandbekämpfung

- Brandbekämpfung bei Schiffsbränden im Außenangriff

Benötigte Einsatzmittel für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung sind nach Bedarf von einem landseitigen Einsatzfahrzeug auf das MZB zu verlasten. Für die Brandbekämpfung muss auf dem MZB eine Tragkraftspritze (TS) betrieben werden können.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

10 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung von Personen aus dem Wasser

10.1 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung einer Person im Wasser im ufernahen Bereich

Auf der Grundlage der Umsetzung der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans für landseitige Einsatzkräfte der Feuerwehr kann davon ausgegangen werden, dass die Hilfsfrist von 15 Minuten für die Rettung einer Person im Wasser im ufernahen Bereich, der unmittelbar durch eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen ist, eingehalten wird. Innerhalb der Hilfsfrist müssen landseitig am Schadensort mind. eine taktische Einheit mit einer Personalstärke von 1/3 zur Ersthilfe sowie innerhalb von max. 25 Minuten eine Tauchereinheit mit einer Personalstärke von 1/3, sowie ein MZB mit Bootsführer eintreffen.

Die taktische Einheit zur Ersthilfe muss über geeignetes Rettungsmittel, wie z. B. einen Arbeitsüberlebensschutzanzug und eine Rettungsleine, verfügen, um ggf. die betroffene Person bis zum Eintreffen der Tauchereinheit oberhalb der Wasseroberfläche halten zu können.

10.2 Vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung einer Person auf dem Gewässer im nicht ufernahen Bereich

Zur Rettung einer Person im Wasser, die nur mit einem Wasserfahrzeug zu erreichen ist, gilt eine Hilfsfrist von 25 Minuten. Die Hilfsfrist setzt sich aus einer Ausrückzeit des wasserseitigen Rettungsmittels von 10 Minuten und einer wasserseitigen Fahrzeit von 15 Minuten zusammen.

In Bezug auf die Vorhaltung der Rettungsmittel ist zu differenzieren zwischen den Gewässerkategorien I und II.

<u>Vorhaltung Gewässerkategorie I</u>
Auf der Grundlage der starken Frequentierung durch die Berufs- und Freizeitschifffahrt sind der Verlauf der Seeschifffahrtsstraße Trave sowie die Bereiche Travemünde und die Altstadtinsel als Gefahrenschwerpunkte anzusehen. In diesen Bereichen müssen innerhalb der Hilfsfrist von 25 Minuten am Schadensort mind. eine taktische Bootseinheit mit einer Personalstärke von 1/3 zur Ersthilfe sowie innerhalb von max. 35 Minuten eine Tauchereinheit mit einer Personalstärke von 1/3 mit einem MZB inkl. Bootsführer eintreffen.

Unter Berücksichtigung der Stationierung eines HLB Höhe Schlutup ist in Travemünde und im Lübecker Altstadtbereich je ein MZB fest zu stationieren.

<u>Vorhaltung Gewässerkategorie II</u>
Auf der Grundlage der Gewässerausdehnung werden nur für die Wakenitz vorzuhaltende Einsatzkräfte und Einsatzmittel für die Rettung einer Person auf dem Gewässer im nicht ufernahen Bereich definiert. Für alle anderen Gewässer der Gewässerkategorie II gilt die Vorhaltung gemäß den Vorgaben für die „Rettung einer Person im ufernahen Bereich“.

Als Gefahrenschwerpunkt der Wakenitz ist der intensiv durch die Freizeitschifffahrt genutzte Bereich von der Falkenstraße bis zum kleinen See definiert. In diesem Bereich müssen innerhalb der Hilfsfrist von 25 Minuten am Schadensort mind. eine taktische Bootseinheit mit einer Personalstärke von 1/3 zur Ersthilfe sowie innerhalb von max. 35 Minuten eine Tauchereinheit mit einer Personalstärke von 1/3 mit einem MZB inkl. Bootsführer eintreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfrist der ersteintreffenden Einheit ist im Bereich der Wasserkunst ein MZB zu stationieren.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

11 Aktuell vorgehaltene Einsatzmittel und deren Einsatzwert

Dieses Kapitel befasst sich mit den aktuell in Lübeck vorgehaltenen Wasserfahrzeugen der Feuerwehr Lübeck. (Stand Juli 2014)

11.1 Löschboot Senator Emil Peters

Seit 1973 wird für die wasserseitige Gefahrenabwehr auf den Gewässern der Gewässerkategorie I das Löschboot „Senator Emil Peters“ betrieben. Das Löschboot ist an der Feuerwache 4 in Schlutup stationiert und wird im Bedarfsfall mit einer Bootsbesatzung von 3 Mann aus der Personalvorhaltung der Wache 4 besetzt. Angetrieben wird das Boot von zwei Dieselmotoren mit je 584 PS, die auf einen Verstellpropeller wirken. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt max. 13 Knoten (entspricht ca. 24 km/h).

Technische Daten

- Länge über alles: 26,80 m
- Breite: 5,50 m
- Tiefgang: 1,80 m
- Freibordhöhe: ca. 1,70 m
- Geschwindigkeit: 13 kn
- 2 x Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Förderleistung von 6.000 l/min bei 12 bar Ausgangsdruck
- 16 B-Abgänge zur Wasserförderung
- 4 A-Lenzanschlüsse
- Monitorleistung 2 x 3000 l/min
- 5.000 l Schaummittel
- Hydraulikkran mit einer max. Hubleistung von 3.000 kg und einer max. Ausladung von 9,0 m
- 1 Lichtmast mit 4x 1000 W Halogenstrahlern
- 2 Suchscheinwerfer
- Generator mit 25 KVA 380 Volt, 230 Volt und 24 Volt
- Kommunikationsmittel: Seefunk, 4m Band BOS, 2m Band BOS
- Beiboot: 4,5 m-Schlauchboot mit Glasfaser verstärktem Kunststoff (GFK) -Festkiel und 60 PS Außenbordmotor

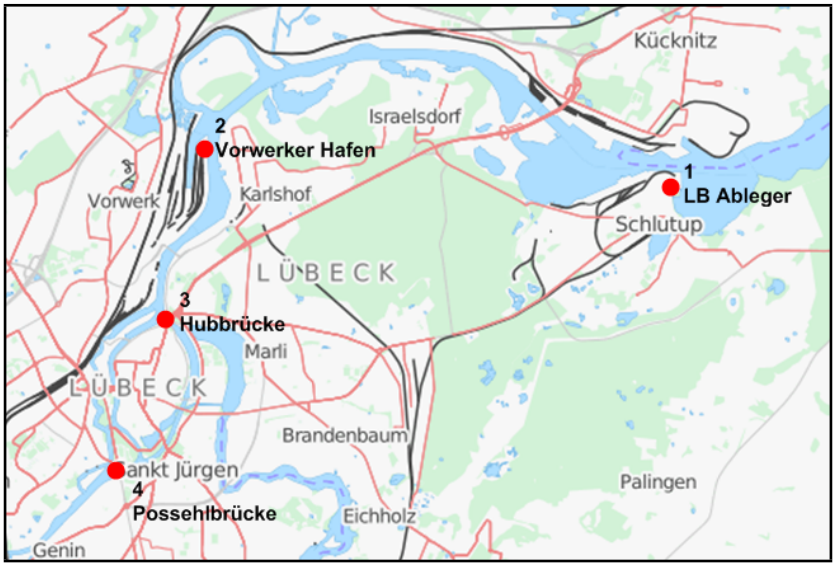
11.2 Hilfsfristen „Senator Emil Peters“ für die Hansestadt Lübeck

In den nachfolgenden Tabellen werden die Hilfsfristen für das Löschboot „Senator Emil Peters“ unter der Annahme einer Ausrückzeit von 10 Minuten und einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 11 kn (entspricht ca. 20 km/h) dargestellt. Die Maximalgeschwindigkeit des Löschbootes beträgt 13 kn (entspricht ca.24 km/h). Die Maximalgeschwindigkeit kann jedoch aufgrund des Wellenschlags, den das Löschboot erzeugt, nicht durchgehend gefahren werden. In der Ausrückzeit ist der Zeitfaktor zur Übernahme der taktischen Einheit für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung mit 5 Minuten berücksichtigt.

Hilfsfrist in Richtung Innenstadt
Die Angabe der Hilfsfrist beruht darauf, dass 80 % der Strecke mit 10 kn und 20 % der Strecke mit 8 kn gefahren werden kann.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Nr.	möglicher Einsatzort	Distanz in See-meilen	Hilfsfrist
1	LB-Ableger Höhe Schlutup	-	10 Minuten
2	Vorwerkerhafen	4,1	36 Minuten
3	Hubbrücke	5,7	46 Minuten
4	Possehlbrücke	7,2	55 Minuten



<u>Hilfsfrist in Richtung Travemünde</u>
Die Angabe der Hilfsfrist beruht darauf, dass 90 % der Strecke mit 10 kn und 10 % der Strecke mit 8 kn gefahren werden kann.

Nr.	möglicher Einsatzort	Distanz in See-meilen	Hilfsfrist
1	LB-Ableger	-	10 Minuten
2	Skandinavienkai	5	41 Minuten
3	Travemünde Mole	6,8	52 Minuten



Gemäß den in den Tabellen aufgeführten Hilfsfristen kann festgestellt werden, dass die festgelegte Hilfsfrist von 35 Minuten zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung vom Löschboot „Senator Emil Peters“ im Einsatzgebiet zum größten Teil nicht eingehalten werden kann.

11.3 Mehrzweckboot (MZB)

Als mobiles Einsatzmittel für Ölwehrbekämpfung auf den Gewässern der Gewässerkategorien I und II wird seit Frühjahr 2013 ein MZB auf einem Wechselladerfahrzeug mit Kran an der Feuerwache 1 vorgehalten. Das MZB wird im Bedarfsfall mit einer Bootsbesatzung von 2 Mann aus der Personalvorhaltung der Wache 1 besetzt. Mit Hilfe des Krans am Wechselladerfahrzeug kann das Boot in das Gewässer eingesetzt werden. Hierzu bedarf es einer geeigneten und befestigten Aufstellfläche am Gewässer. Das Boot verfügt über zwei 70 PS Außenbordmotoren und erreicht eine max. Geschwindigkeit von 32 kn bei einem Tiefgang von 0,30 cm. Neben einer Bugklappe, die das Arbeiten mit Tauchern und Wasserrettern auf Wasserhöhe ermöglicht, verfügt es über einen Löschmonitor, der mit einer optional zu verladenden TS betrieben werden kann.

12 Betrachtung alternativer Einsatzmittel

12.1 DLRG & DRK Wasserwacht

Die Vorhaltung von Booten der DLRG und der DRK Wasserwacht konzentriert sich saisonbedingt in den Sommermonaten auf die Bade- und Freizeitstrände der Stadt. Die DRK Wasserwacht ist für den Strandabschnitt des Priwalls und die DLRG für den Strandabschnitt in Travemünde und den Beidendorfer See zuständig. Die Vorhaltung ist vertraglich geregelt und erfolgt aus dem Ehrenamt. Das Personal für die Wach- und Bootsbesatzungen wird von Ehrenamtlern der Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet gestellt.

Vorhaltung

- Die DRK Wasserwacht verfügt über vier Motorrettungsboote, von denen in der Badesaison zwei an der Strandwache auf dem Priwall und zwei auf Trailern in der Unterkunft in Lübeck stationiert sind.
- Die DLRG hält insgesamt fünf Rettungsboote vor, drei Inflatable Rescue Boats (IRB), die 3,8 m lang und mit einem 30 PS Außenbordmotoren ausgestattet sind, ein 5,4 m langes GFK Rumpf mit 60 PS Außenbordmotor und ein 6,4 m langes Schlauchboot, das über einen 135 PS starken Motor verfügt. Während der Sommermonate liegen sowohl das GFK-Boot als auch zwei der IRB in Travemünde, das dritte IRB und das Schlauchboot liegen auf Trailern in der Unterkunft in Lübeck.

Die auf Trailern liegenden Boote von DRK und DLRG in den Unterkünften werden im Sommer regelmäßig zur Absicherung von Veranstaltungen auf der Nord- und Ostsee verwendet und befinden sich für diesen Zeitraum nicht in Lübeck. Die Boote der DRK Wasserwacht und der DLRG sind für die Personenrettung an Badestellen und nicht als MZB für den wasserseitigen Brandschutz- und Hilfeleistungseinsatz ausgelegt.

Sowohl die DRK Wasserwacht als auch die DLRG könnten im Bedarfsfall zur Personenrettung während der Badesaison unterstützend alarmiert werden. Alarmierungsschnittstellen sind hierzu jedoch noch nicht definiert. Die Verfügbarkeit der Organisationen ist aufgrund der vertraglich geregelten Absicherung der Badestellen nicht gewährleistet. Zudem sind die Wachstationen der Organisationen nur am Tage besetzt.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

12.2 DGzRS

In Travemünde hält die DGzRS das Seenotrettungsboot der 9,5-Meter-Klasse die „Hans Ingwersen“ vor. Die „Hans Ingwersen“ wird ehrenamtlich besetzt und eignet sich nicht für Brandeinsätze. Die nächstgelegenen Rettungskreuzer der DGzRS mit einer brandschutztechnischen Ausstattung liegen in Großenbrode und Grömitz.

Auf der Grundlage ihrer Satzung ist die DGzRS auf die seeseitige Rettung von Menschenleben ausgerichtet. Die DGzRS kann aufgrund ihrer Satzung keine vertragliche Einbindung zur Sicherstellung oder Unterstützung der Menschenrettung, des Brandschutzes und der Hilfeleistung im kommunalen Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck eingehen. Im Rahmen der Amtshilfe ist eine Unterstützung der kommunalen Kräfte aus Sicht der DGzRS unter Vorbehalt der Sicherstellung der Seerettungsaufgaben denkbar.

12.3 Einbindung von Schleppern

Die Einbindung eines Schleppers als Ersatzvorhaltung für ein Löschboot wird immer wieder zur Diskussion gestellt. Aus einsatztaktischer Sicht und aufgrund konstruktionsbedingter Gegebenheiten ist ein Schlepper aus folgenden Gründen jedoch nicht als Ersatzvorhaltung für ein Löschboot für die Gewässer der Gewässerkategorie I der Hansestadt Lübeck geeignet.

- Konstruktionsbedingt haben Schlepper einen Tiefgang von 4 bis 5 m, so dass ein Schlepper nur in den Tiefwasserbereichen der Trave, d.h. bei einer gewährleisteten Wassertiefe von mind. 6 m manövrieren kann. So beschränkt sich das Einsatzgebiet eines Schleppers auf den für Seeschiffe ausgewiesenen betonnten Bereich der Seeschifffahrtsstraße Trave, sowie die Häfen der Hafenkategorie A. Die Häfen der Hafenkategorie B sowie weite Teile der Trave, der Gewässer um die Altstadtinsel und der Elbe-Lübeck-Kanal sind von einem Schlepper nicht befahrbar.
- Die Ausrüstung für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung muss zunächst an geeigneter Stelle auf einen Schlepper verlastet werden. Im Gegensatz dazu sind auf einem Löschboot für den Ersteinsatz benötigte Einsatzmittel sofort verfügbar.
- Die durchgehende Verfügbarkeit eines Schleppers ist nicht gewährleistet.
- Die Aufgabe Schleppen und die Aufgabe Brandbekämpfung / Hilfeleistung konkurrieren miteinander. Ein Schlepper kann nicht gleichzeitig beide Aufgabengebiete abdecken.
- Aufgrund der großen Wasserverdrängung und der damit verbundenen Wellenerzeugung können Schlepper auf der Trave deutlich geringere Geschwindigkeiten im Vergleich zu einem HLB fahren. Ihre Maximalgeschwindigkeit von 12 bis 13 kn können Schlepper nicht auf der Trave erreichen.
- Aufgrund der hohen Freibordhöhe ist ein Schlepper nur bedingt bzw. nicht geeignet für die Rettung von Personen im Wasser, für Tauchereinsätze und zum Ausbringen von Ölsperren.
- Schlepper verfügen in der Regel nicht über einen Kran für Bergungstätigkeiten.
- Schlepper sind nicht durchgängig mit Löschmonitoren bzw. mit Armaturen für die externe Wasserabgabe ausgestattet.

12.4 Einbindung der Priwallfähren

Die Priwallfähren verkehren am Tage mit zwei und in der Nacht mit einer Fähre zwischen Travemünde und dem Priwall. Die Sicherstellung des Brandschutzes und der rettungsdienstlichen Versorgung des Priwalls ist an den Betrieb der Fähren gebunden. Aus diesem Grund ist die Nutzung einer Priwallfähre zur Sicherstellung der wasserseitigen Gefahrenabwehr in den Nachtstunden derzeit nicht möglich. Zur Besetzung einer zweiten Fähre müsste laut Auskunft des Stadtverkehrs Lübeck ein zusätzlicher Bereitschaftsdienst für den Zeitraum zwischen 19:00 und 07:00 Uhr eingerichtet werden. Zur Abdeckung dieser Bereitschaft ist Personal für zwei zusätzliche Dienstschichten mit einer Personalstärke von je zwei Mann erforderlich.

Aus einsatztaktischer Sicht bieten die Fähren zunächst ausreichend Raum, um feuerwehrtechnische Ausrüstung an Bord nehmen zu können. Eine dauerhafte Vorhaltung von Einsatzmitteln für den Brandschutz und die Hilfeleistung ist jedoch nicht möglich. Die geringe Geschwindigkeit von 6 Knoten (ca. 11 km/h) stellt einen großen Nachteil dar. Im Falle eines Einsatzes am Konstinkai benötigt die Fähre ca. 1 Stunde und 45 Minuten (ohne Rüstzeit!), um den Einsatzort zu erreichen. Aufgrund konstruktionsbedingter Gegebenheiten, der eingeschränkten Verfügbarkeit und der niedrigen Fahrgeschwindigkeit eignen sich die Priwallfähren nicht als Ersatzvorhaltung für ein Löschboot. Weitere Argumente können der nachfolgenden Aufzählung entnommen werden:

- Material- und Personalaufnahme sind nur über die Fähranleger in Travemünde möglich.
- Aufgrund der hohen Freibordhöhe sind die Fähren nicht geeignet für die Rettung von Personen im Wasser, für Tauchereinsätze und zum Ausbringen von Ölsperren.
- Höchster Festpunkt 19 m, dadurch ist kein Einsatz im Bereich des Elbe-Lübeck-Kanals und im Bereich der Altstadtinsel möglich.
- Es ist kein Kran für Bergungstätigkeiten vorhanden.

12.5 Einbindung LPA

Sowohl aus einsatztaktischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Vorhaltung eines Bootes durch die LPA als Ersatzvorhaltung für ein Löschboot aus folgenden Gründen nicht geeignet:

- Das LPA hält zurzeit keine Boote vor, die als Ersatzvorhaltung für ein Löschboot dienen könnten bzw. durch Umbaumaßnahmen geeignet wären, eine Kompensationsmöglichkeit dazustellen.
- Die unterschiedlichen Anforderungen des LPA und der Feuerwehr an die fachspezifischen Aufgabenstellungen beider Bereiche lassen keinen wirtschaftlichen Kombinationsbootstyp als gemeinsamen Nenner zu, der die einsatztaktischen Anforderungen der Feuerwehr analog zu den vom Gutachter beschriebenen Bemessungsszenarien und die fachspezifischen Anforderungen der LPA erfüllt.
- Eine durchgehende Alarmierbarkeit einer Bootsbesatzung des LPA ist zurzeit nicht gewährleistet. Hier müsste das Personal des LPA erheblich aufgestockt werden, um einen zusätzlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Mitarbeiter der LPA zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Hilfeleistungsfristen müsste die Einsatzbereitschaft des Bootes innerhalb eines Zeitfensters von 10 Minuten nach Alarmeingang gewährleistet sein. Dies würde bedingen, dass das Personal der LPA sich innerhalb der Bereitschaftszeit unmittelbar am Boot bzw. auf dem Boot aufhalten müsste.
- Im Rahmen der Einbindung eines LPA-Bootes in die Arbeiten und Tätigkeiten in den Lübecker Gewässern und Häfen kann eine Ausrückezeit und die Aufnahme von feuerwehrtechnischem Personal analog zu den vom Gutachter beschriebenen Bemessungsszenarien innerhalb von 10 Minuten im Rahmen der Hilfeleistungsfrist weder verbindlich geplant noch gewährleistet werden

13 Ersatzkonzept für den Ausfall des Löschbootes

Im Rahmen der Vorhaltung eines Löschbootes muss bedacht werden, dass das Einsatzmittel geplant und ungeplant temporär nicht zur Verfügung stehen kann. Ein geplantes Ereignis ist der jährlich erforderliche Werftaufenthalt. Ein Werftaufenthalt dauert nach den vorliegenden Erfahrungswerten ca. 1 bis 3 Wochen. Mit Zunahme des Alters des Einsatzmittels nimmt in der Regel auch die Länge des Werftaufenthaltes zu. Unplanbare Ausfälle, wie z. B. Störzustände einzelner Bereiche des Löschbootes, können dazu führen, dass einzelne Komponenten des Löschbootes nur eingeschränkt bzw. nicht zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß lassen sich in der Regel die Störzustände im laufenden Betrieb innerhalb von 1 bis 5 Werktagen beheben.

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Die planbaren und unplanbaren Zeiten, in denen das Löschboot nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, sind in dem Erreichungsgrad der Hilfsfrist, der mit einem Richtwert von 80 % definiert ist, berücksichtigt. Für Ausfälle des Löschbootes sind die nachfolgend aufgeführten Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Bei Vornahme der Ersatzmaßnahmen muss aus einsatztaktischer Sicht bedacht werden, dass die Hilfsfristen deutlich überschritten werden. Maßnahmen zur Menschenrettung sind durch die Stationierung der MZB der Wache 1 an der Löschbootstation zu kompensieren.

13.1 Ersatzmaßnahme Wasserförderung Landseite:

Als Löschwasserversorgung für die Wasserentnahmestelle aus offenen Gewässern stehen landseitig das Tanklöschfahrzeug (TLF) 24/50 sowie zwei „Löschzüge Wasser“ der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung. Die Förderleistung eines Löschzuges-Wasser kann mit ca. 1.600 l/min angenommen werden. Bei gleichzeitigem Einsatz des TLF 24/50 und zweier „Löschzüge Wasser“ kann mit einer Gesamtfördermenge von ca. 5.600 l/min gerechnet werden. Als Richtwerte für die Wasserabgabe können folgende Annahmen zugrunde gelegt werden:

- C-Hohlstrahlrohr, max. 600 l/min
- B-Hohlstrahlrohr, ca. 950 l/min
- Düsenschlauch, ca. 1.000 l/min
- Monitor-DL, ca. 1.000 l/min

13.2 Ersatzmaßnahme wasserseitige Brandbekämpfung / Hilfeleistung

13.2.1 Einsatzmittel der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

Nach Rücksprache mit der DGzRS in Bremen stehen die Einsatzmittel der DGzRS auf Nachfrage für die wasserseitige Brandbekämpfung / Hilfeleistung im Bedarfsfall zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass die maritime Lage einen Einsatz zulässt, so dass die eigene Vorhaltung der DGzRS nicht gefährdet ist. Die nächstgelegenen Löschkreuzer der DGzRS sind in Grömitz und Großenbrode stationiert. Beide Schiffe verfügen über Wasserabgabemöglichkeiten über B-Anschlüsse sowie Löschmonitore. Im Bedarfsfall sind die Schiffe über das MRCC in Bremen anzufordern. Die Marschzeit aus Grömitz bis zum Skandinavienkai beträgt ca. 90 min.

13.2.2 Priwallfähren

In Abstimmung mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH stehen die Priwallfähren für wasserseitige Brandbekämpfungsmaßnahmen seeseitig zur Verfügung. Die Priwallfähren selbst verfügen über keine nennenswerten Löschwasserpumpen und keine Löschwassermonitore. Im Bedarfsfall sind für die wasserseitige Brandbekämpfung mittels Priwallfähre folgende Kräfte nach Travemünde zum Anleger der Fähre zu alarmieren:

- TLF 24/50 von der Wache 1
- 1 Löschgruppenfahrzeug (LF) mit dem Monitoranhänger von der Wache 1
- 1 weiteres LF von der BF sowie
- 1 Löschgruppe der FF (Travemünde)

Eine Drehleiter ist nicht erforderlich.

Die Löschwasserentnahme auf der Priwallfähre hat über das TLF 24/50 zu erfolgen. Welche weiteren Löschfahrzeuge mit auf die Priwallfähre fahren dürfen, ist mit dem Schiffsführer der Priwallfähre vor Ort abzustimmen. Die Einsatzmöglichkeit einer Priwallfähre ist im Vorwege von der ELS telefonisch mit der Leitstelle des Stadtverkehrs abzustimmen.

Hinweis: In der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr fahren in der Regel zwei Fähren, so dass im Bedarfsfall der Feuerwehr eine Fähre ad hoc zur Verfügung steht. In

der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr verkehrt in der Regel nur eine Fähre. Im Bedarfsfall muss erst eine Bootsbesatzung für die Priwallfähre nachalarmiert werden. Sollte die in Betrieb befindliche Fähre erforderlich sein, ist der Brandschutz bzw. der Rettungsdienst über die Landseite Mecklenburg-Vorpommerns sicherzustellen.

13.2.3 Schlepper

Die Verfügbarkeit eines Schleppers ist ggf. über die Revierzentrale abzustimmen. Für die Einbindung für Brandbekämpfungseinsätze ist in diesem Zusammenhang abzuklären, ob der jeweilige Schlepper Einrichtungen zur Wasserabgabe vorhält.

13.2.4 Havariekommando

Zur Unterstützung der Alarmierung von Kräften und Einsatzmitteln kann im Ausnahmefall das Havariekommando auch unterhalb der komplexen Schadenslage um Amtshilfe gebeten werden. Eine Unterstützungsverpflichtung seitens des Havariekommandos besteht allerdings nicht.

14 Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

Dieses Kapitel vergleicht die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung zwischen dem Löschboot „Senator Emil Peters“ und einem HLB vom Prototyp „HLB Hecht“. Eine wirtschaftliche Betrachtung der Nutzung von Hafenschleppern, Wasserfahrzeugen der LPA oder Fähren als Löschbootersatz erfolgt nicht, da sie als alleinige Einsatzmittelvorhaltung nicht geeignet sind.

Die Angaben zu den jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten des HLB wurden von den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums in Hessen auf 30.000 € beziffert. Die Anschaffungskosten für ein HLB belaufen sich zur Zeit auf 1,7 Millionen Euro. Da diese Kosten noch nicht auf längerfristigen Erfahrungswerten beruhen, wurde die Angabe auf 40.000 € erhöht. Die Dienstzeit der HLB beträgt nach den Erfahrungswerten der Dienstzeit der DGzRS-Boote ca. 30 Jahre. Dieser Zeitraum wird in der nachfolgenden Übersicht auch als Abschreibungszeitraum definiert.

Die Werftkosten für das Löschboot „Senator Emil Peters“ sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, da eine Ersatzteilversorgung seitens der Hersteller auf Grund des hohen Alters nicht mehr gegeben ist. So mussten bereits häufiger sehr kostenintensive Einzelanfertigungen von Ersatzteilen beschafft werden, um den Fortbetrieb des Löschboots zu sichern. Im Gegensatz zum Löschboot „Senator Emil Peters“ ist zum Führen eines HLB kein „D1-Patent“ sondern nur ein Sportbootführerschein erforderlich. Zudem reduzieren sich beim Betrieb eines HLB die Kosten für die schiffstechnische Instandhaltung.

	Löschboot Senator Emil Peters	**HLB**
Werft- und Unterhaltskosten p.a.	100.000.-€	40.000.-€
Abschreibungskosten p.a. über 30 Jahre	-	56.700.-€
Durchschnittliche Ausbildungskosten (inkl. Personalausfallkosten) p. a	32.800.-€	18.300.-€
Kosten p.a.	**132.800.-€**	**1158.000.-€**

Anmerkung: Hinsichtlich der Werft- und Betriebskosten des Löschbootes „Senator Emil Peters“ ist mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 bis 10 % zu rechnen. Die

Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr der Feuerwehr Lübeck

Steigerung ist mit dem erhöhten Instandhaltungsaufwand infolge der fortschreitenden Materialermüdung und steigenden Ersatzteilkosten (Sonderanfertigungen) zu begründen. Die Werft- und Unterhaltskosten für das HLB „Hecht“ sind auf den Abschreibungszeitraum von 30 Jahren gemittelt. In der Kostenaufstellung ist die Inflations- und Teuerungsrate nicht berücksichtigt.

Folglich bringt die Neubeschaffung eines leistungsfähigeren, schnelleren und moderneren HLB neben der Steigerung des Einsatzwertes gleichzeitig Kosteneinsparungen mit sich.

15 Fazit

Anhand der ermittelten und durch den Gutachter im Rahmen des vergleichenden Wirtschaftlichkeitsgutachtens der Fa. Luelf und Rinke aus dem Jahr 2016 bestätigten Gefährdungspotentials und möglichen Einsatzszenarien lässt sich feststellen, dass die Vorhaltung eines Löschbootes für die Gewässer der Gewässerkategorie I erforderlich ist.

Die von der Politik und einzelnen Vertretern der Hafenwirtschaft vorgeschlagenen zu prüfenden Ersatzvorhaltungen zu einem Löschboot wurden analysiert und stellen aufgrund der eingeschränkten Einsetz- und Verfügbarkeiten keine fachgerechten Alternativen zur Vorhaltung eines Löschboots dar.

Das zur Gefahrenabwehr auf den Gewässern der Gewässerkategorie I vorgehaltene Löschboot „Senator Emil Peters“ wurde 1972 gebaut und hat mittlerweile ein Alter von 42 Jahren erreicht. Aus einsatztaktischer Sicht wurde das Löschboot Senator Emil Peters auf der Grundlage des Gefährdungspotentials der Hafenanlagen und des Schiffbaus aus den siebziger Jahren entwickelt. Sowohl die Hafenanlagen als auch der Schiffbau haben sich seit dieser Zeit rasant weiterentwickelt. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist das Löschboot „Senator Emil Peters“ als Einsatzmittel überholt und entspricht aus einsatztaktischer Sicht nicht mehr den heutigen Anforderungen zur Gefahrenabwehr auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck. Eine Modernisierung des Löschbootes „Senator Emil Peters“ ist im Vergleich zu aktuellen Löschbootneubauten weder wirtschaftlich vertretbar noch ist der Bootskörper der „Senator Emil Peters“ für einen Umbau oder eine Modernisierung auf der Grundlage der heutigen einsatztaktischen Anforderungen geeignet.

Der Prototyp eines wasserliegenden für die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung ausgerüsteten HLB, der im Land Hessen seit einigen Jahren getestet wird, ist zwar kleiner als das derzeit in Lübeck vorgehaltene Löschboot, verfügt aber dennoch über einen höheren Einsatzwert und ist zudem deutlich günstiger hinsichtlich der Betriebs- und Instandhaltungskosten. Folglich bringt die Neubeschaffung eines leistungsfähigeren, schnelleren und moderneren HLB neben der Steigerung des Einsatzwertes gleichzeitig Kosteneinsparungen mit sich.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2017/05621
öffentlich

Lübeck, 22.12.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Ursula Kühn (E-Mail: ursula.kuehn@luebeck.de Telefon: 122-3923)

Sachstandsbericht "Regiobranding – Inwertsetzung von Kulturlandschaften"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Sachstandsbericht „Regiobranding – Inwertsetzung von Kulturlandschaften“

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

1. **Regiobranding – was ist das?**

   Regiobranding ist ein Kurzbegriff für den Titel eines 5-jährigen Forschungsprojektes, das die Inwertsetzung von regionalen Kulturlandschaften im Umfeld zwischen Stadt und Land (s. Anlage 1) – so auch in Lübeck (s. Anlage 2) - thematisiert. Ziel der wissenschaftlichen Arbeiten ist es, typische regionale Kulturlandschaften zu lokalisieren, ihre Attraktivität

durch geeignete Maßnahmen zu steigern und ihre nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
Die Hansestadt Lübeck nimmt an diesem Verbundprojekt zwischen Wissenschaft und Praxis mit der Fokusregion *Lübeck/ Nordwestmecklenburg* teil und profitiert von den Ergebnissen. Weitere Details zum Projekt sind im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

2. Welche Ergebnisse wurden bis jetzt für Lübeck und Nordwestmecklenburg erzielt?

2.1 Ergebnisse aus den Haushaltsbefragungen und Interviews der Wissenschaft:

- Einheimische schätzen **Strand, Wald und Wasser** gleichermaßen, Touristen schätzen vor allem den Strand.
- **Wasser** in der Region ist gleichermaßen Verbindung und Grenze.
- 39% der Befragten befürchten eine **Zerstörung der Landschaft** durch den Menschen, insbesondere durch neue Siedlungen und Verkehrswege (Flächenkonflikte).
- **Archäologische Relikte** in der Landschaft finden sich besonders häufig auf dem Grünland oder im Wald.
- Die **Landschaft** verändert sich stärker und schneller als in anderen Regionen.
- Die **Wahrnehmung der Dörfer** der Region ist relativ gering.
- Regionale **Denkmale** und historische Gebäude (außerhalb der Altstadt) sind nicht besonders bekannt.
- Die **Zusammenarbeit der beiden Teilregionen** Lübeck und Nordwestmecklenburg (NWM) ist verbesserungswürdig; insbesondere gibt es Potenziale bei der Vermarktung **regionaler Produkte und kultureller Angebote**.

Die umfassende schriftliche Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse kann unter http://www.unv.luebeck.de/naturschutz/erholung_naturerleben/regiobranding.html abgerufen werden.

2.2 Die wichtigsten Ergebnisse aus den Beteiligungen der Akteure und BürgerInnen in der Praxis

- Mithilfe des Votums von über 1.000 BürgerInnen wurde eine Karte erstellt, auf der Orte der Region eingetragen sind, von denen die Befragten glauben, dass sie dort glücklich sind bzw. sein können. Schwerpunkte dieser sogenannten **Glücksorte** (s. Anlage 3) liegen z.B. am Brodtener und am Dummersdorfer Ufer, am gesamten Ostseestrand, in Schlutup, an der Wakenitz, rund

um die Innenstadt Lübecks und in den Dörfern nahe des Elbe-Lübeck-Kanals

- Die **Wünsche vieler Akteure** der Region für die örtliche Kulturlandschaft beziehen sich auf fehlende bzw. unzureichende Wander- und Radwege, auf Verkehrskonzepte für den ländlichen Raum, auf den schlechten Bauzustand der Schlösser und Herrenhäuser in NWM, auf eine grenzüberschreitende Berichterstattung der Presse und auf ein mangelndes Marketing für die Kulturlandschaften

- In einem Video wurden 2016 die landschaftlichen Besonderheiten und der Fortschrift des Forschungsprojekts für Lübeck und NWM dargestellt. Das Video kann unter http://unv.luebeck.de/naturschutz/erholung_naturerleben/regiobranding.html angesehen werden.

3. Bisherige Folgerungen aus den Ergebnissen

Die wissenschaftlichen Ergebnisse wurden und werden weiter verarbeitet und in für die Praxis anwendbare Formate gebracht.

Folgende Bausteine eines Innovationsplans (Entwurf) sind bereits entstanden:

3.1 Stärken-Schwächen-Analyse der Region

Die wichtigsten **Stärken der Region** sind:
- Hohe Vielfalt der Landschaft (Wasser, Grenze, Wald, Heide, Sümpfe, Grasland)
- Gute landwirtschaftliche Böden vor allem in NWM
- historischer Stadtkern Lübeck, aber auch Guts- und Herrenhäuser
- Lübeck als Einkaufsstadt
- Viele Natur- und Freizeitorte
- Gesunde Umgebung
- Hohe Lebenszufriedenheit
- Viele kulturelle und Bildungs-Angebote

Die wichtigsten **Schwächen der Region** sind:
- Negativer menschlicher Einfluss auf die Landschaftsvielfalt
- Geringe landschaftliche Vielfalt in NWM
- Ländlicher Raum mit Entwicklungsschwächen
- Leerstände in Kleinstädten in NWM
- Schlechte Straßenverkehrsinfrastruktur
- Hohe Verkehrsbelastung in manchen Dörfer der HL

- Geringe Zusammenarbeit zwischen HL und NWM
- Geringe Angebote für Jugendliche

Die komplette Sammlung der Stärken und Schwächen finden Sie unter http://unv.luebeck.de/naturschutz/erholung naturerleben/regiobranding.html

3.2 Kulturlandschaftsstrategie

Aus dem Fazit der wissenschaftlichen Untersuchungen ergeben sich folgende Aussagen über die Art, wie Menschen in der Region leben möchten:

- Offen für Vielfalt, Dynamik und Glück
- Bewahren und Erneuern
- Gesund und lustvoll Genießen
- Erleben und spielerisch Lernen
- In aktiven Gemeinschaften leben in Stadt und Dörfer
- Grenzen überwinden - physisch und im Kopf

Die daraus gefolgerte Kulturlandschaftsstrategie besteht aus 8 Punkten:

2030

1. ist die Vielfalt der Landschaft zwischen Küste und Stadt erhalten und wird dauerhaft gefördert
2. sind Lübeck und Umgebung als „großes“ und als „kleines“ Dorf weiter entwickelt
3. sind „Glücksorte“ von Boltenhagen bis Krummesse für die Naherholung und den nachhaltigen Tourismus bekannt gemacht, - soweit möglich - vermarktet und aufgewertet
4. ist die große Freiheit der weiten Blicke - von den 7 Türmen mit Blick in alle Richtungen – bekannt gemacht und erhalten
5. ist die Lübecker Hafenlandschaft - zwischen „Alt“ und „Neu“ - für die Naherholung und den nachhaltigen Tourismus bekannt gemacht und - soweit möglich - vermarktet
6. ist bzw. sind Geschichte(n) am Grünen Band zwischen Lübeck und Klützer Winkel erlebbar
7. ist die Landschaft unter den Stichworten „Gesund und Genussvoll“ als Handlungsraum und Treffpunkt für die Menschen vor Ort entwickelt
8. ist die Landschaft mit erlebnisreicher Bildung erfolgreich verknüpft

Die ausführliche Strategie finden Sie unter http://unv.luebeck.de/naturschutz/erho-

lung_naturerleben/regiobranding.html.

3.3 Markenbildung und Storytelling als Marketing-Instrument

In Zusammenarbeit mit der LTM GmbH und dem Tourismus- und Heimatverein Dassow haben die Akteure des Kernteams sich darauf verständigt, keine eigene Marke für die Kulturlandschaften der Region zu installieren, sondern die bestehenden Marken in Lübeck und Nordwestmecklenburg um den Aspekt der Kulturlandschaften zu erweitern. Die Vision für die Region soll Eingang in eine Marketing-Story finden. Unter einer Marketing- Story versteht man in diesem Fall eine Geschichte, in der die Vision der Region einprägsam vermittelt wird. Eine Geschichte für die Region um Lübeck wird in Kürze in schriftlicher Form auf http://unv.luebeck.de/naturschutz/erholung_naturerleben/regiobranding.html erscheinen und als kurzer Imagefilm eingesetzt werden.

3.4 Modellprojekte

Praktische Folgerungen aus der Stärken-Schwächen-Analyse, der Vision und der Strategie sollen im Rahmen von wenigen Modellprojekten realisiert werden. Diese werden im Jahr 2018 umgesetzt und durch die beteiligten Wissenschaftler auf ihre Nachhaltigkeit, ihren angestrebten Erfolg und auf ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen bewertet.

Zurzeit sind folgende Modellprojekte geplant:

1. Digitale Kulturlandschaftstour
   Bildungsbausteine für die Region, z.B. neuer digitaler Erholungsführer mit APP für Smartphone

2. Küste grenzenlos erleben
   Bildungsportal im Museum für Natur und Umwelt Lübeck und Naturerlebnis zwischen Priwall und Nordwestmecklenburg

3. Dorfprojekt „Städter aufs Land“
   Die Stadtbevölkerung ist eingeladen, das dörfliche Miteinander kennenzulernen und aktiv an Gemeinschaftsprojekten teilzunehmen. Es entstehen kulturelle Landmarken in Form von Kunstwerken am Elbe-Lübeck-Kanal

4. Essbare Stadt inkl. Bürgeraktion
   Interkultureller Treff an der Trave bei Moisling auf den Flächen des Vereins Hanse-Obst e.V.

3.5 Innovationsplan

Alle Ergebnisse und Folgerungen des Projekts sowie weitere Projektideen finden Eingang in einen Innovationsplan, der ebenfalls 2018 erstellt wird und anschließend den politischen Gremien der Region vorgelegt wird.

4. Was ist bis zum 28.Februar 2019 (Endzeitpunkt des Projekts) noch geplant

- Austausch mit anderen Innovationsgruppen in Deutschland am 4.-5.12.2017
- Umsetzung der Modellprojekte und Evaluation
- Mindestens ein weiteres großes Akteurstreffen in der Region
- Erstellung des Innovationsplans für das gesamte Projekt und für die einzelnen Fokusregionen
- Dauerhafte Installation eines Umweltbildungsnetzwerkes in Lübeck
- Aussagen zur Verstetigung des Projekts Regiobranding in Bezug auf die Kommunikation der Akteure und die mittel- bis langfristige Projektumsetzung
- Abschlussveranstaltung

Anhang

Weitere Details zum Projekt Regiobranding

Jede Kulturlandschaft - so auch in Lübeck - hat individuelle Qualitäten und erzählt mit ihren prägenden Landschaftselementen und Nutzungen eine eigene Geschichte. Damit trägt Kulturlandschaft zur Lebensqualität bei und hat wesentlichen Einfluss auf das Image unserer Region. Auch in der Region Lübeck sind die Potenziale der Landschaften, die zur regionalen Identität beitragen können, noch lange nicht ausgeschöpft.
In der Anlage 1 sind die 3 Fokusregionen in der Metropolregion Hamburg, in der Anlage 2 die Umgrenzung der Fokusregion Lübeck – Nordwestmecklenburg dargestellt.

Das Projekt „Regiobranding“ hat sich folgende Aufgaben gestellt:

- die Landschaftsqualitäten der Region Lübeck/Nordwestmecklenburg und anderswo in der Metropolregion HH als Kapital in Wert zu setzen
- die Bevölkerung der Region für diese Werte zu sensibilisieren und damit auch ein besseres Gleichgewicht der ländlichen Räume zu den städtischen Zentren herzustellen
- nachhaltige Landnutzungen zu fördern
- den kommunikativen Austausch zwischen Wissenschaftlern der Universitäten und den Akteuren aus der Praxis in einer sogenannten Innovationsgruppe zu optimieren
- zu prüfen, ob die einzelnen Landschaften der Fokusregion sich als Marke etablieren können und

- Storytelling als Marketing-Instrument zu prüfen und ggf. einzuführen

An dem Projekt nehmen 8 Verbundpartner aus Wissenschaft und Praxis teil. Die wissenschaftliche Federführung des Projektes liegt bei der Leibniz-Universität Hannover. Zu den einzelnen wissenschaftlichen Partnern gehören das Institut für Umweltplanung, das Geodätische Institut, das Archäologische Institut, das Institut für Entwerfen und Städtebau der Uni Hannover sowie das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsförderung e.V. (inzwischen stattdessen die Universität Greifswald) und das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein mit Fokus auf den Kreis Steinburg.

Als Praxispartner aus der Metropolregion Hamburg nehmen die Hansestadt Lübeck, der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer, der Kreis Steinburg und der Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie als assoziierte Partnerin das Museum für Natur und Umwelt in Lübeck an dem Projekt teil.

Für die gelungene Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis in der Innovationsgruppe setzt das Büro *mensch und region, Birgit Böhm,* Hannover ein.

<u>Was ist bisher in Lübeck und Nordwestmecklenburg geschehen?</u>

- Aufbau eines Akteursnetzes aus ca. 250 in der Region tätigen Personen, Institutionen und Organisationen
- Sammlung, Erhebung und Auswertung zahlreicher regionaler Daten, unter anderem auch zu den kulturellen Eigenarten der Region
- Durchführung der Forschungsarbeiten zu den Themen Archäologie, Siedlungsentwicklung, Landbedeckung
- Durchführung einer Haushaltsbefragung und zahlreicher Interviews mit Einzelpersonen sowie Werkstattgespräche zwischen Wissenschaftlern und Akteuren vor Ort
- Beteiligung von Schulklassen und Touristen
- Durchführung einer Statuskonferenz „Kulturlandschaftswerte und ihre Rolle für zukünftige Lebensqualität“ am 20.7.2016 in Hamburg
- Installierung eines Kernteams als regionale Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Hansestadt Lübeck, des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer, der LTM, des Heimat- und Tourismusvereins Dassow, der Wegefreunde Klützer Winkel, der Initiative Lübecker Süden e.V. und interessierten Einzelpersonen; das Kernteam hat 20 Sitzungen seit 2014 durchgeführt.
- Durchführung von 3 großen Akteurstreffen in Lübeck
- Erstellung einer Glücksortekarte für Lübeck und Umgebung
- Erstellung von Kommunikationsmaterialien wie Flyer, Newsletter, Videos etc.

Ansprechpartnerin für die Regiobranding-Fokusregion Lübeck und Nordwestmecklenburg:

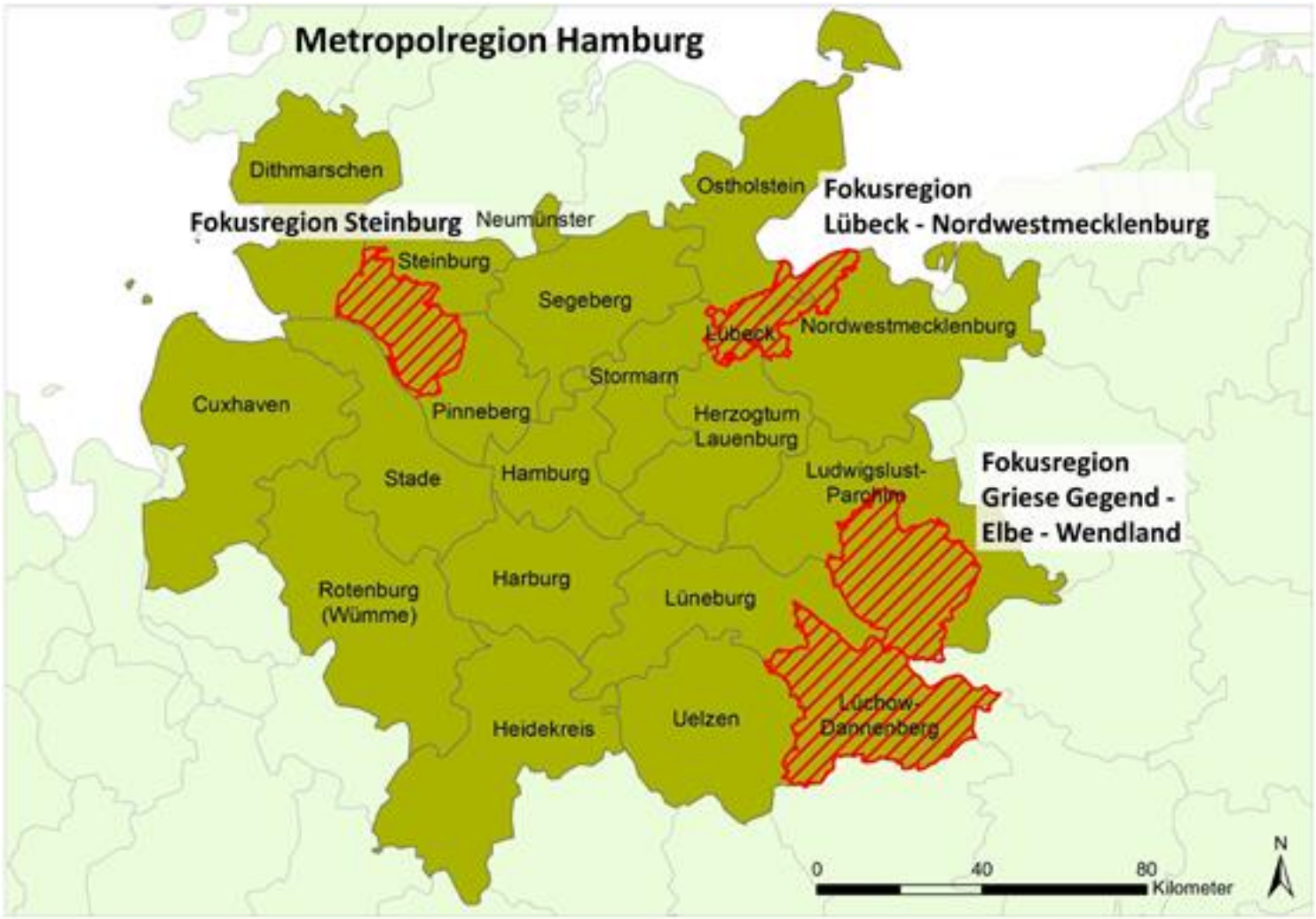
Dr. Ursula Kühn
Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister
3.390 - Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) Abteilung Natur, Klima, Immissionen
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck
www.unv.luebeck.de
Tel. persönlich (0451) 122-3923 Fax: (0451) 122-3990
E-Mail persönlich: ursula.kuehn@luebeck.de

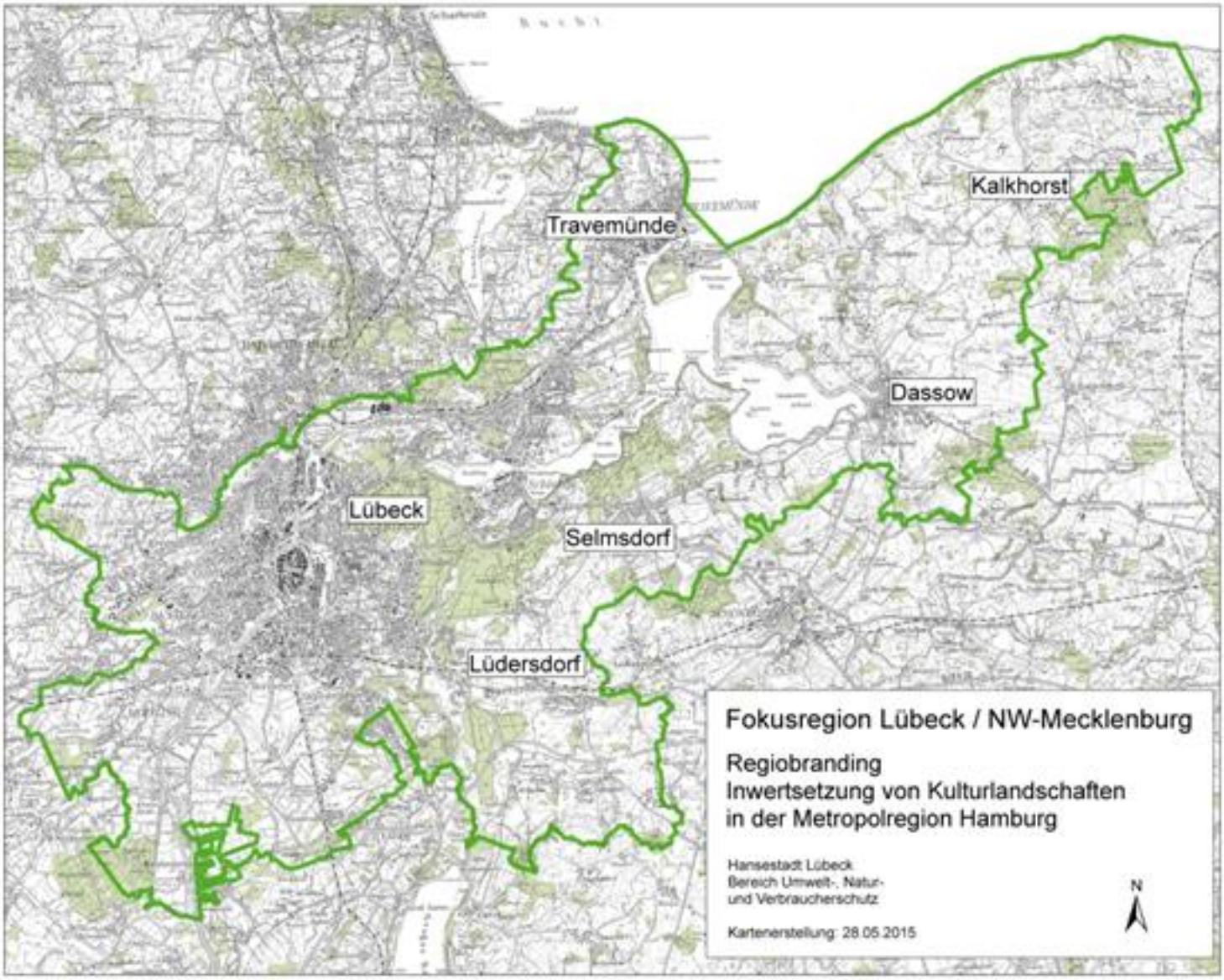
Anlagen :
Anlage 1 – Karte MRH Fokusregion

Anlage 2 – Karte Flyer Fokusregion

Anlage 3 - Glückspunktekarte

Senator Ludger Hinsen


Metropolregion Hamburg
Dithmarschen
Fokusregion Steinburg
Neumünster
Ostholstein
Fokusregion
Lübeck - Nordwestmecklenburg
Steinburg
Segeberg
Lübeck
Nordwestmecklenburg
Stormarn
Cuxhaven
Pinneberg
Herzogtum
Lauenburg
Stade
Hamburg
Ludwigslust-
Parchim
Fokusregion
Griese Gegend -
Elbe - Wendland
Harburg
Rotenburg
(Wümme)
Lüneburg
Heidekreis
Uelzen
Lüchow-
Dannenberg
0
40
80
Kilometer
N


Travemünde
Kalkhorst
Dassow
Lübeck
Selmsdorf
Lüdersdorf
Fokusregion Lübeck / NW-Mecklenburg
Regiobranding
Inwertsetzung von Kulturlandschaften
in der Metropolregion Hamburg
Hansestadt Lübeck
Bereich Umwelt-, Natur-
und Verbraucherschutz
Kartenerstellung: 28.05.2015
N

TOP 8.3

Glückspunkte

Fokusregion - Umgriff

Fokusregion Lübeck / NW-Mecklenburg

Regiobranding - Glückspunkte

Hansestadt Lübeck
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Kartenerstellung: 21.09.2016

N

0 0,5 1 2 km

TK100: © GeoBasis-DE (ALK) / VermKatV-SH und LVermA Meckl.-Vorpommern

T:\FB3\3.390\00-Allgemeines\GeodatenARC-MAPS\Landschaftsplanung\Regiobranding\Fokusregion_Glücksp_wasser.mxd

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05796
öffentlich

Lübeck, 13.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Klaus Breitrück (E-Mail: klaus.breitrück@luebeck.de Telefon: 122-3970)

Änderung der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen" im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck vom 13. Juli 1970 in der Fassung vom 09. März 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.03.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ soll durch die vorstehend genannte Stadtverordnung geändert werden, damit auf einer Teilfläche des Sportplatzes der ehemaligen Johannes-Keppler-Schule ein Wohngebiet ausgewiesen werden kann. Dafür ist eine insgesamt ca. 5.864 m² große Fläche aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet zu entlassen. Die südwestlich angrenzende Grünfläche, der sogenannte „Rodelberg“, soll mit einer Größe von 6.618 m² in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Die städtischen Bereiche und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“ berührt werden kann, wurden gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m.
§ 19 Abs. 1 LNatSchG um Stellungnahme gebeten. Die Deutsche Telekom Niederlassung Nord, die Schleswig-Holstein Netz AG und die Stadtwerke Lübeck haben keine Bedenken.

1.300 Recht - hat keine rechtlichen Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften - keine Bedenken
3.820 Stadtwald - keine Bedenken
4.491 Archäologie und Denkmalpflege - keine Stellungnahme abgegeben
5.610 Stadtplanung und Bauordnung - keine Bedenken und die Anregung das zu-

künftige Regenwasserrückhaltebecken in das LSG mit einzubeziehen

5.661 Stadtgrün und Verkehr - keine Bedenken

Beteiligung nach § 42 Abs. 1 LNatSchG:

- Anerkannten Naturschutzvereinigungen - von den Naturschutzvereinigungen hat lediglich der NABU Stellung genommen. Der NABU spricht sich grunds. gegen jegliche Grenzen Verschiebungen von LSG- oder NSG- Grenzen aus, die allein wirtschaftlich bedingt sind. Im konkreten Fall hält der NABU jedoch die Änderung der LSG-VO für zweckmäßig und vertretbar.
- Beirat für Naturschutz der Hansestadt Lübeck - nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und begrüßt die beabsichtigte Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets westlich des Baugebiets.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - keine Stellungnahme abgegeben.
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung - keine Stellungnahme abgegeben.

Zudem erfolgte eine öffentliche Auslegung vom 06.12.2017 bis 08.01.2018.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein, weil die Belange von Kindern und Jugenglichen nicht betroffen sind.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
siehe Anlagen

Anlagen :

Anlage A	Begründung
Anlage B	Erläuterungstext des Landschaftsplanungsbüro PROKOM vom 03.11.2017
Anlage C	Verordnungstext
Anlage D	Übersichtskarte

Senator Ludger Hinsen

Anlage A

Begründung

1. Ausgangssituation

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ wurde durch die Stadtverordnung vom 13. Juli 1970 unter Schutz gestellt. Diese Stadtverordnung soll aufgrund von Bebauungsabsichten (Bebauungsplan „07.44.00 Am Ährenfeld-Johannes-Kepler-Quartier“) auf dem Gelände der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule geändert werden. Es ist beabsichtigt, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 mit der dazugehörigen 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ein neues Wohnquartier auszuweisen. Die aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ zu entlassende Fläche ist 5.864 m² groß (Gemarkung Schlutup, Flur 13, Flurstück 35/97 - früher - nunmehr 35/137 tlw.). Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind unter Nummer 3.3 auf Seite 20 ff. in dem Erläuterungstext des Landschaftsplanungsbüros PROKOM vom 03.11.2017 näher ausgeführt (vgl. Anlage B).

Die Wiese (Gemarkung Schlutup, Flur 13, Flurstück 35/142) zwischen dem südöstlichen Bereich des Neubaugebietes und dem Naturschutzgebiet „Wakenitz“ soll in das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ einbezogen werden. Die Fläche ist 6.618 m² groß (vgl. Übersichtskarte in Anlage D).

2. Bewertung der Entlassungsfläche

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Naturschutzbehörde (UNB) hat die Flächensituation der betroffenen Fläche und die Notwendigkeit der beabsichtigten baulichen Erweiterung geprüft. Dabei wurden ebenfalls alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenansprüche der Bauplanung betrachtet und, soweit möglich, eingeplant. Auch nach erfolgter Minimierung der Bauplanung verbleibt dennoch ein baulicher Entwicklungsbedarf, der sich auf Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes auswirkt.

Vor diesem Hintergrund kann die UNB in diesem besonderen Fall die Entlassung eines Teilbereiches aus dem Landschaftsschutz mit folgender Begründung als vertretbar bewerten:

- städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung,
- Fläche hat keine wichtige Funktion für den Naturschutz und für die Naherholung,
- Wiedernutzbarmachung von bebauten Flächen (ehemaliges Schulgelände),
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes durch Minimierung von Kfz-Verkehren in der Stadt,
- die Bereiche mit wertvolleren Biotopstrukturen verbleiben im Landschaftsschutz,
- es verbleibt grds. ein Schutzgebietsstreifen von 20 m zwischen der Bebauung und dem angrenzenden Naturschutzgebiet „Wakenitz“ im Landschaftsschutz,
- der Schutzgebietsstreifen wird naturschutzfachlich aufgewertet.

3. Erläuterungstext des Landschaftsplanungsbüros PROKOM

Aus dem als Anlage B beigefügten Erläuterungstext des Büros PROKOM vom 03.11.2017 lassen sich zusätzlich zu diesem Bericht Einzelheiten zu dem betroffenen Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ entnehmen. In diesem Erläuterungstext sind ferner detaillierte Angaben zu dem betroffenen Teilbereich im Landschaftsschutzgebiet enthalten. Weiterhin werden die Absichten zu der Bauplanung im Kepler-Quartier dargelegt. Abschließend geben die Feststellungen über die Wertigkeiten von Natur und Landschaft sowie des Landschaftsbildes einen Beitrag zu der Vertretbarkeit der Entlassung des Teilbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Die Größe der ursprünglichen Herausnahmefläche aus dem LSG hat sich von 6.821 m² auf 5.864 m² reduziert, weil das künftige Regenklärbecken nach Empfehlung des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung im LSG liegen soll. Insoweit ist die im Erläuterungstext des Landschaftsplanungsbüros PROKOM vom 03.11.2017 dazu enthaltene Flächenangabe nicht mehr aktuell (Nr. 3.1.3).

4. Unterschutzstellung einer Fläche

Das Flurstück 35/142 ist eine städtische Grünfläche (vgl. Anlage D: Übersichtkarte) zwischen dem Naturschutzgebiet „Wakenitz“ und dem ehemaligen Schulgelände. Die Fläche wird extensiv unterhalten. Im tiefer gelegenen, südlichen Bereich handelt es sich um eine Feuchtwiese mit charakteristischen Pflanzenarten, die in ein feuchtes Gebüsch im Randbereich des Sportplatzes übergeht. Die Fläche wird sowohl zum ehemaligen Schulgelände als auch zum Naturschutzgebiet durch einen breiten Gehölzsaum begrenzt. Genutzt wird diese Fläche derzeit mit dem durchgehenden Weg als Grünverbindung von der Straße „Resedakante“ in die Wakenitzniederung und im Winter auch als Rodelhang. Sie hat bedeutende Wirkung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die naturnahe Naherholung.

Bisher befanden sich zwischen der Bebauung (Johannes Kepler-Schule) und der Grünfläche die großzügigen Freiflächen der Schule. Die geplante Bebauung rückt nunmehr von Osten bis an die Gehölzgrenze heran. Die Fläche (Flurstück 35/142) wird daher im Rahmen dieses Änderungsverfahrens in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen und damit insbesondere in ihrer Funktion als Erholungsfläche gesichert. Ihre Schutzwürdigkeit ergibt sich aus der oben dargestellten Biotopausstattung und der Bedeutung für die Erholung.

5. Änderungsverfahren

Zum Änderungsverfahren ist hervorzuheben, dass eine öffentliche Auslegung gem. § 19 Abs. 2 LNatSchG von der UNB durchgeführt wird. Der UNB steht ein Ermessen nach § 19 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 LNatSchG zu, ob sie eine öffentliche Auslegung durchführt oder sie auf diesen Verfahrensschritt verzichtet. Sie könnte auf die öffentliche Auslegung verzichten, weil nur die Hansestadt Lübeck selbst als Eigentümerin der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche von diesem Rechtsetzungsverfahren betroffen ist.

Dennoch hat sich die UNB entschlossen, eine öffentliche Auslegung vorzunehmen, um die städtischen Gremien auch über die in diesem Auslegungsverfahren eingehenden Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit informieren zu können. Hierzu gehörte auch die Beteiligung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als obere Naturschutzbehörde sowie die Beteiligung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung als oberste Naturschutzbehörde. In einem vorherigen Entlassungsverfahren war die Nichtbeteiligung der Ministerien und der Öffentlichkeit stark kritisiert worden. Diese Beteiligung und die dazu vorgenommenen Erläuterungen tragen zur allgemeinen Akzeptanz und Transparenz sowie zur Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung bei.

Den im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und Beteiligung von Behörden oder sonstigen öffentlichen Planungsträgern räumte die UNB eine angemessene Frist (1 Monat) für die Abgabe einer Stellungnahme ein. Der Entwurf der Änderungsverordnung mit der dazugehörigen Übersichtskarte wurde sodann öffentlich ausgelegt. Den Ort und die Dauer der Auslegung hat die UNB mindestens eine Woche vorher bekanntgemacht und darin mitgeteilt, dass jedermann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit bei ihr schriftlich oder zur Niederschrift eine Stellungnahme abgeben konnte.

6. Stellungnahmen der beteiligten Institutionen
Die von der UNB beteiligten Institutionen haben grundsätzlich keine Bedenken geäußert bzw. haben keine Stellungnahmen abgegeben. Auf die Hinweise auf dem Berichtsvorblatt wird ausdrücklich Bezug genommen.

7. Empfehlung der UNB
Dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird empfohlen die Änderungsverordnung (Anlage C) auszufertigen und zu verkünden.

Anlage C
Stand: 12.02.2018

Stadtverordnung vom …
zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13.Juli 1970 in der Fassung vom 09. März 2016

Aufgrund der §§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 sowie 26 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) i.V.m. §§ 15, 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H., S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1
Änderung der Landschaftsschutzgebietsflurstücke

(1) Aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ wird eine Fläche (insgesamt 5.864 m²) aus dem Landschaftsschutz wie folgt entlassen:

Die in § 1 Abs. 2 zitierte **Anlage** wird wie folgt geändert:

Das unter „III. Von der Gemarkung Schlutup“ erster Spiegelstrich Flur 13, aufgeführte Flurstück 35/97 (ehemalige Bezeichnung), wird teilweise aus dem Landschaftsschutz entlassen. Das neue Flurstück der verbleibenden Fläche lautet jetzt „**35/137 tlw**.“

(2) In das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ wird eine Fläche (insgesamt: 6.618 m²) in den Landschaftsschutz wie folgt neu aufgenommen:

Die in § 1 Abs. 2 zitierte **Anlage** wird wie folgt ergänzt:

Unter „III. Von der Gemarkung Schlutup“ wird unter dem ersten Spiegelstrich Flur 13, Flurstück „**35/142**“ (Stand September 2017) neu aufgenommen.

§ 2
Entlassungsflächen und Hinzunahmeflächen in der Karte gem. § 1 Abs. 3

(1) § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grenzen des Schutzgebietes sind in den Karten im Maßstab 1 : 1000 bzw. 1 : 2000 **(**sog. Landschaftsschutzkarte) grün eingetragen. Die Grenzen der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche sind in der Landschaftsschutzkarte wie folgt eingetragen:

Grün und schwarz durchkreuzt als entfallende Landschaftsschutzgrenze und grün als neue Landschaftsschutzgrenze.

Die Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 1000 bzw. 1: 2000 ist als Ausfertigung bei der Unteren Naturschutzbehörde hinterlegt und kann dort von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Außerdem ist die Landschaftsschutzkarte im Archiv der Hansestadt Lübeck hinterlegt.“

(2) § 1 Abs. 4 wird um Nr. 3 ergänzt, die wie folgt lautet:

„3. westlich vom neuen Baugebiet „Am Ährenfeld“. Im Norden grenzt das Flurstück „35/142“ an die vorhandene Bebauung der Straßen „Aurikelweg“ und “Krokusweg“. Im Süden schließt es an das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ an. Es hat eine Größe von ca. 6.618 m².“

§ 3
Schutzzweck

§ 1 Abs. 5 wird um die Sätze 3 und 4 ergänzt, die wie folgt lauten:

“Die Unterschutzstellung der hinzugenommenen Teilfläche nach § 1 Absatz 2 und 4 im Bereich des zukünftigen Baugebietes „Am Ährenfeld“ und im Bereich der vorhandenen Bebauung „Aurikelweg“ und „Krokusweg“ sowie im Süden am bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ dient insbesondere als Arrondierungsfläche der Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie ist zudem von besonderer Bedeutung für die Erholung im Zuge der der Grünanlagennutzung und im Winter als Rodelberg in diesem Bereich.“

§ 4
Inkrafttreten

Diese Stadtverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

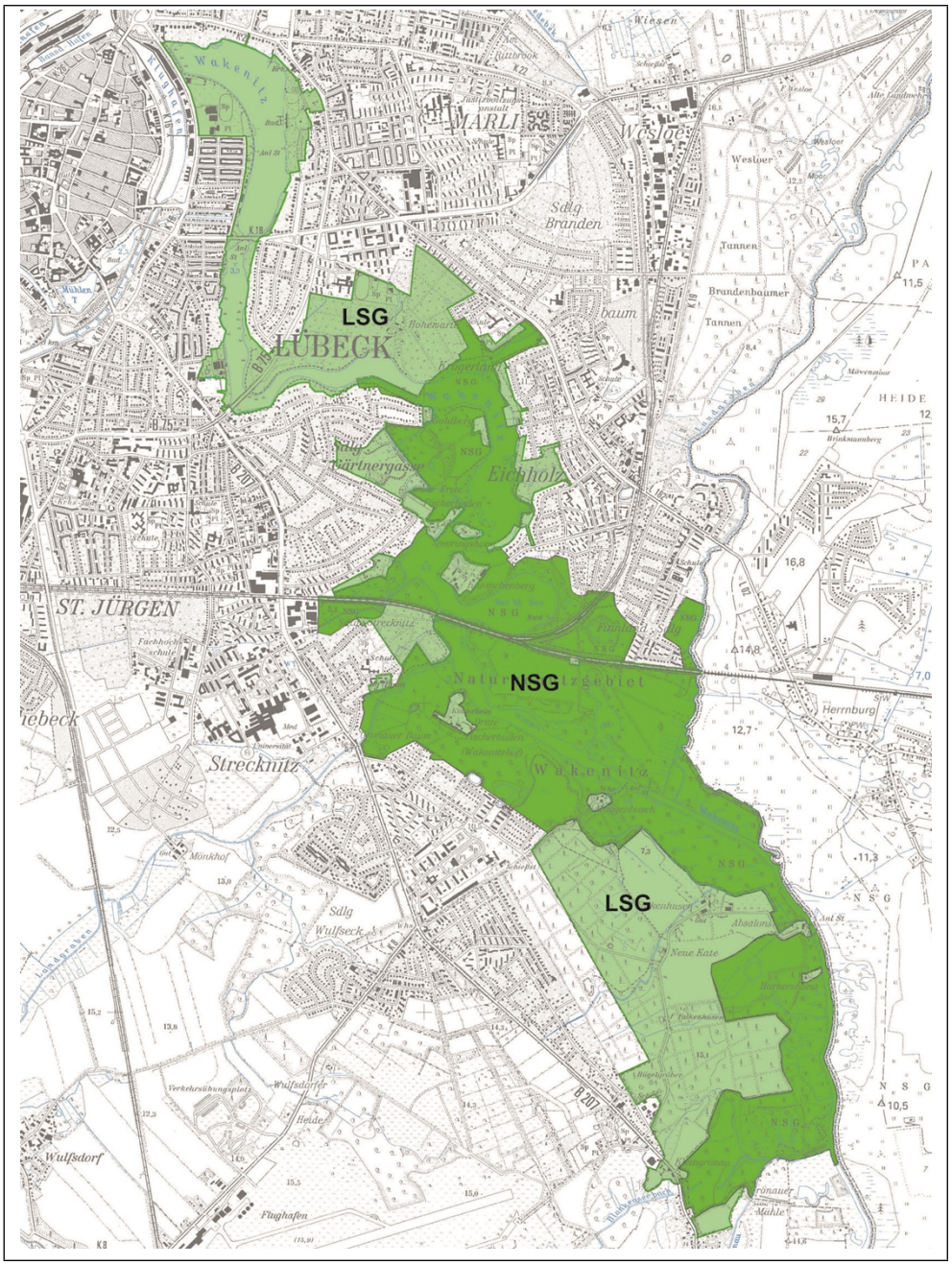
Lübeck, den

Bernd Saxe
Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
als untere Naturschutzbehörde

Anlage B
Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „WAKENITZ UND FALKENHUSEN“

Entlassung einer Fläche aus dem zuvor genannten LSG im Zuge der 117. Änderung des Flächennutzungsplans und des B-Planes 07.44.00 – Am Ährenfeld -



PROKOM

STAND: 03.11.2017

INHALT

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung 5

2 Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ 5

2.1 Schutzgebiet 5

2.2 Schutzzweck, Schutzziele des LSG 9

3 Geplante Entlassung von Teil-Flächen aus dem LSG 11

3.1 Begründung für die Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet 11

3.1.1 Dringender Wohnbauflächenbedarf der Hansestadt Lübeck 11

3.1.2 Geplantes Vorhaben 12

3.1.3 Lage und Größe der zu entlassenden LSG-Fläche 14

3.2 Bestand und Bewertung der zu entlassenden LSG-Fläche 15

3.2.1 Boden 15

3.2.2 Wasser 15

3.2.3 Klima, Luft 15

3.2.4 Pflanzen 16

3.2.5 Tiere 19

3.2.6 Landschafts- und Ortsbild, Erholungseignung 19

3.3 Auswirkungen 20

3.3.1 Auswirkungen durch das geplante Vorhaben 20

3.3.2 Auswirkungen auf anzunehmende Schutzziele des LSG 20

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Auswirkungen 22

4.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch den B-Plan 07.44.00 22

4.2 Naturschutzrechtliche Kompensation von Auswirkungen durch das Vorhaben 22

4.3 Aufgabe von Bauflächenausweisungen des Flächennutzungsplanes im LSG und NSG 23

4.4 Erweiterung des LSG im Bereich zwischen geplantem Wohngebiet und NSG „Wakenitz“ 23

5 Zusammenfassung 24

6 Literatur und sonstige Quellen 26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: LSG "Wakenitz und Falkenhusen" und Lage des geplanten Wohngebietes „Johannes-Kepler-Quartier“ 7

Abb. 2: Geplante Wohnbaufläche und Zurücknahme von Bauflächenausweisungen im LSG und NSG durch die 117. FNP-Änderung 14

Abb. 3: Bestand Biotoptypen im LSG mit bisheriger und neu geplanter LSG-Grenze.....17

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Auswirkungen auf anzunehmende Schutzziele des LSG.....20

ANHANG

- Hansestadt Lübeck: Johannes-Kepler-Quartier, Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan 07.44.00, Stand: 03.11.2017
- 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck mit Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck, Stand: 03.11.2017

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Lübeck plant die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 und die zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule mit dem angrenzenden Sportplatz an der Straße „Am Ährenfeld“ im Stadtteil St. Gertrud, Stadtbezirk Marli / Brandenbaum.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 2016 erfolgte Aufgabe des Schulbetriebes und die Nachnutzung der dann brachfallenden Flächen im Sinne der Innenentwicklung. Geplant sind die Entwicklung eines Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern im nördlichen sowie Einfamilien(reihen)häusern im südlichen Teil. Insgesamt sollen im Plangebiet ca. 200 – 220 Wohneinheiten entstehen.

Ein Teil des für die Wohnbebauung vorgesehenen Sportplatzes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“[1] (nachfolgend kurz LSG genannt). Die hier geplante Wohnbebauung mit Erschließungsstraße ist mit den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung für das LSG nicht vereinbar und widerspricht den Verboten des § 61 Landesnaturschutzgesetz SH (LNatSchG), der für bestehende Landschaftsschutzgebiete gilt, die vor dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 16. Juni 1993 durch Verordnung unter Schutz gestellt worden sind.

Für die von der geplanten Wohnbebauung oder Erschließungsstraßen betroffene Schutzgebietsfläche ist daher eine Entlassung aus dem LSG vorgesehen. Zu diesem Zweck ist eine Änderung der „Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) erforderlich.

Das dafür durchzuführende förmliche Verfahren nach § 19 LNatSchG i.V.m. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll während des Bauleitplanverfahrens für das geplante Wohngebiet durchgeführt werden. Das LSG-Änderungsverfahren muss vor dem abschließenden Beschluss über die FNP-Änderung und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan abgeschlossen sein, damit die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt werden und der parallel aufgestellte Bebauungsplan 07.44.00 rechtskräftig werden kann.

2 Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“

2.1 Schutzgebiet

Das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ wurde mit der "Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Ger-

[1] „Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13. Juli 1970“, zuletzt geändert durch Stadtverordnung vom 09. März 2016

trud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13. Juli 1970“ zum LSG erklärt. Das damit unter Schutz gestellte Gebiet umfasste den Flusslauf der Wakenitz mit angrenzenden Flächen von der südlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Groß Grönau bis nach Norden an den Falkendamm und die Grundstücke südlich der Roeckstraße im Stadtteil St. Gertrud.

Seit der Ausweisung des LSG erfolgten mehrere Änderungen für das LSG. Im Jahr 1999 wurde ein großer Kernbereich des LSG (ca. die Hälfte des Gesamtgebiets) zum Naturschutzgebiet (NSG) „Wakenitz“ erklärt (Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Wakenitz“ vom 20. April 1999). Damit gilt dort ein wesentlich strengerer Flächenschutz als der bisherige Schutzstatus im Rahmen der LSG-Verordnung. Der Landschaftsschutz für die betreffenden Flächen wurde mit der Erklärung zum NSG außer Kraft gesetzt. Am Standort der Johannes-Kepler-Schule und des nun geplanten Wohngebietes wurde das NSG bis an die Brandenbaumer Landstraße und an den Sportplatz heran ausgewiesen. Vom LSG blieb hier ein ca. 40 bis 50 m breiter Flächenstreifen auf dem Sportplatzgelände und kleinflächig darüber hinaus.

Außerdem wurden zwei Teilflächen aus dem LSG entlassen. Dabei handelte es sich um einen 4,0 ha großen Teilbereich an der Straße „Feenwiese“, der im Jahre 1978 zugunsten einer Bebauung aus dem LSG herausgenommen wurde, sowie um eine ca. 2,4 ha große Fläche auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerkes Lübeck, die im Jahr 2016 für eine Wohngebietsentwicklung entlassen wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgte auch eine Hinzunahme von ca. 0,2 ha Fläche in das LSG

Aktuell umfasst das LSG „Wakenitz und Falkenhusen“ insgesamt ca. 418 ha, das NSG „Wakenitz“ ist ca. 607 ha groß.

Ausdehnung und Abgrenzung der beiden Schutzgebiete sind in Abb. 1 wiedergegeben.

Das LSG „Wakenitz und Falkenhusen“ lässt sich in folgende drei Bereiche untergliedern:

- **Nördlicher Bereich**

Er umfasst den nördlichen stadtnahen Abschnitt der Wakenitz (Stadtwakenitz) mit kleinen Teilbereichen der westlich und östlich angrenzenden Siedlungsflächen sowie den östlich der Wallbrechtbrücke verlaufenden Abschnitt mit beidseitigem Uferwanderweg und nördlich gelegenen Kleingartenanlagen im Bereich „Bertramshof / Hohe Warte“ bis zum NSG „Wakenitz“.

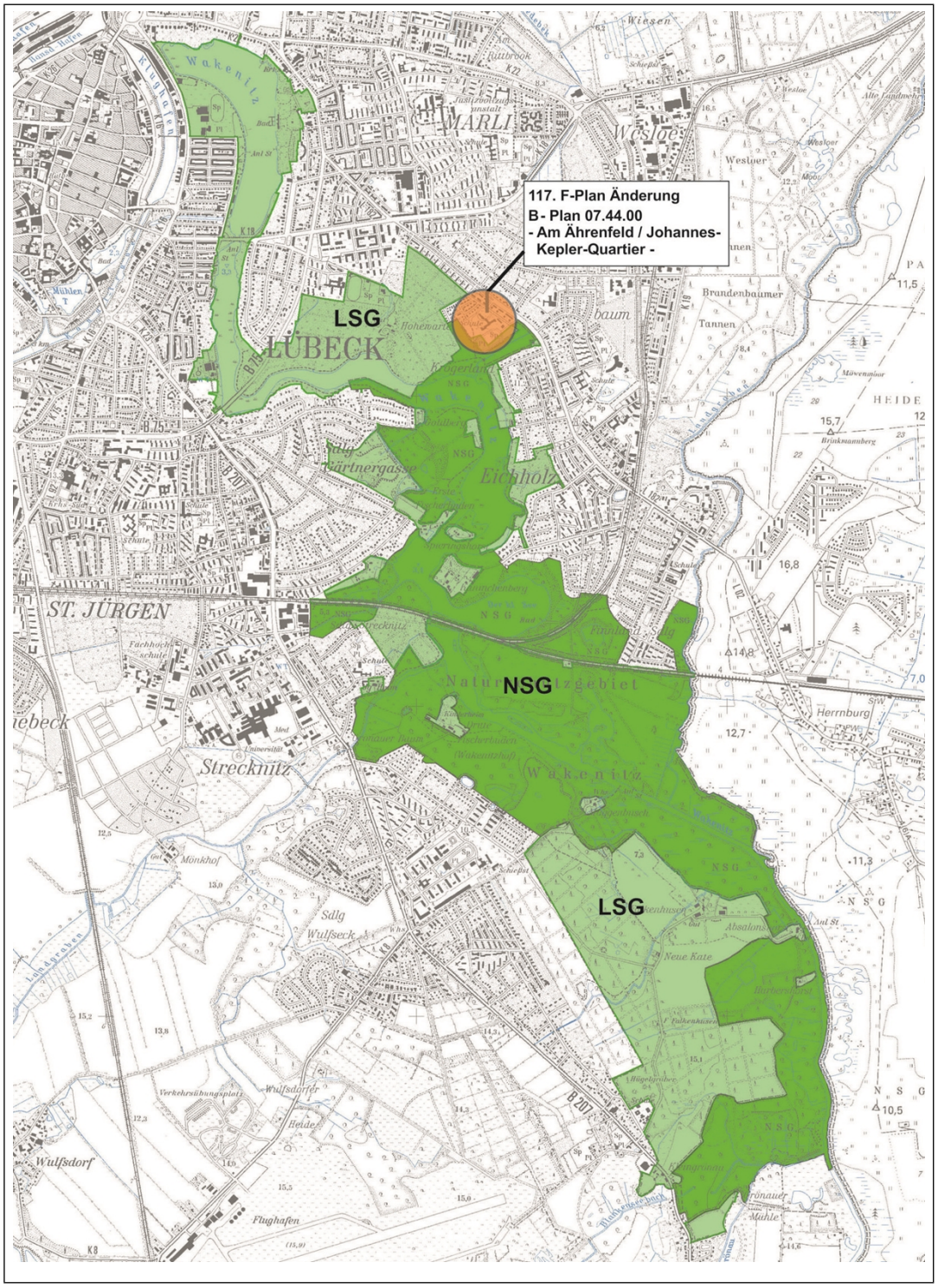


Abb. 1: LSG „Wakenitz und Falkenhusen“ und Lage des geplanten Wohngebietes „Johannes-Kepler-Quartier“

Das LSG wird hier vor allem vom Flusslauf der Wakenitz geprägt, der überwiegend den Charakter eines Stausees mit weitgehend geraden und parallelen Uferlinien aufweist. Erst östlich der Wallbrechtbrücke werden die Uferlinien geschwungener. Landseitig befinden sich nur stellenweise größere Flächenanteile im LSG:

- Sportplätze und Schulgarten an der Falkenwiese,
- Naturfreibäder an der Falkenwiese und bei Marli,
- öffentliche Grünflächen, vor allem Drägerpark und Falkenwiese, sowie Spielplätze,
- Gebäude und Steganlagen von Wassersportvereinen und Bootsverleih, sonstige Bootsanleger,
- Gelände des Wasserwerkes Wakenitz und Uferstreifen am neu entstehenden Wohngebiet auf ehemaligen Wasserwerksflächen,
- Privatgärten am Ufer im Bereich südlich der Moltkebrücke,
- Teile der Hauptverkehrsstraßen Moltkestraße und Wallbrechtstraße sowie
- ausgedehnte Kleingartenanlagen, v.a. östlich der Wallbrechtbrücke,
- stellenweise den uferbegleitenden öffentlichen Fuß- und Radwanderweg.

Auf dem Wasser finden vielfältige Erholungs- und Freizeitaktivitäten statt (Personenschifffahrt, Segeln, Surfen, Rudern, Paddeln, Baden, Angeln). Das LSG hat in diesem Bereich daher eine besonders hohe Bedeutung für die Erholung. In dem städtisch geprägten Teil des Landschaftsschutzgebietes sind nur wenige naturnahe und naturschutzfachlich wertvolle Strukturen vorhanden:

- vereinzelte kleine Uferröhrichte und Verlandungsbereiche (Schwimmblattzonen), darunter die Schwimmblattzone vor dem Ufer am Wasserwerksgelände,
- vereinzelte kleine Feuchtwaldbestände und Kleingewässer,
- naturnah ausgeprägter Flussabschnitt südlich der Wallbrechtbrücke.

➢ **Mittlerer Bereich**

Dieser Bereich östlich und südlich der Wallbrechtbrücke bis zur Gemeindegrenze zu Groß Grönau liegt auf Höhe der Siedlungen Gärtnergasse und Strecknitz sowie Eichholz. Hier umfasst das LSG nur einzelne kleine Gebietsteile, meist randlich um das Naturschutzgebiet herum. Die Wakenitz selbst und an sie angrenzende Niederungsflächen gehören überwiegend zum Naturschutzgebiet „Wakenitz“.

Die im LSG verbliebenen Flächen liegen zerstreut, überwiegend randlich am Naturschutzgebiet oder vereinzelt inselartig darin. Sie sind hier wie folgt strukturiert:

- Laubwald und Gebüsche,
- Landwirtschaftliche Flächen (Grün- und Ackerland),
- Große Kleingartenanlagen,
- öffentliche Grünflächen, Sportplatz (Teilfläche)
- Splittersiedlungen (u.a. Erster Fischerbuden, Spieringshorst, Kaninchenberg),
- Uferabschnitte mit Bootsliegeplätzen und Bootsanlegern,
- Fuß- und Radwanderwege,
- Gleisanlagen der Bahn.

Der Anteil ungenutzter, naturnaher und naturschutzfachlich wertvoller Strukturen ist hier höher als im Norden und Süden, vor allem:

- naturnahe Laubwaldflächen, u.a. Feuchtwald,
- größere Flächen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (Sukzessionsflächen).

Die aus dem LSG zu entlassende Fläche liegt im Bereich des o.g. Sportplatzes.

➢ **Südlicher Bereich**

Hier umfasst das LSG vor allem das zusammenhängende Gebiet des Falkenhusener Forstes zwischen der Gemeindegrenze von Groß Grönau und den Naturschutzgebietsflächen der Wakenitzniederung mit folgenden Bestands- und Nutzungsstrukturen:

- Kiefernforst, Nadel-, Laub- und Mischwald,
- Landwirtschaftliche Flächen (Grün- und Ackerland),
- Splittersiedlungen (u.a. Gut Falkenhusen, Absalonshorst),
- kleine Bachläufe und Kleingewässer,
- öffentliche Grünflächen,
- Fuß- und Radwanderwege (Falkenhusener Weg, Drägerweg),
- Ausflugslokale.

Der Anteil naturnah ausgeprägter und naturschutzfachlich wertvolle Strukturen ist gering:

- kleinere Parzellen mit Bruchwald- und Laubwaldbeständen,
- einzelne Kleingewässer und zwei naturnahe Bachläufe im Wald.

2.2 Schutzzweck, Schutzziele des LSG

In der Stadtverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ vom 13. Juli 1970 werden weder Schutzzweck noch Schutzziele genannt (siehe Anlage).

Um dennoch Anhaltspunkte zum Schutzzweck und Schutzziel für das LSG zu erhalten, wird auf die gesetzlichen Grundlagen sowie auf Aussagen und Zielsetzung der überörtlichen und örtlichen Landschaftsplanung zurückgegriffen.

➢ **Gesetzliche Grundlagen**

Die Schutzgebietsverordnung von 1970 wurde noch „aufgrund der §§ 5 und 9 des Reichnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935, in der Fassung vom 20. Januar 1938 in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 erlassen“[2]. Nach § 5 Reichsnaturschutzgesetz konnten „sonstige Landschaftsteile“, die den Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet nicht entsprachen, unter Schutz gestellt werden, wenn sie „zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen und im Interesse der Tierwelt ... Erhaltung verdienen … .“ Der Schutzzweck konnte sich auch darauf beziehen, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren.

[2] Zitat aus der Schutzgebietsverordnung.
Anmerkung: Nach dem Ende der NS-Diktatur blieb in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 an das am 26. Juni 1935 erlassene Reichsnaturschutzgesetz (RNG) mit Ausnahme des § 24 gültig, da es nicht als Gesetz nationalsozialistischer Ideologie eingestuft worden war. 1973 wurde in Schleswig-Holstein das erste Landschaftspflegegesetz erlassen, 1976 folgte das erste Bundesnaturschutzgesetz, das das Reichsnaturschutzgesetz ablöste.

§ 26 Abs. 1 BNatSchG definiert für Landschaftsschutzgebiete folgende allgemeine Schutzzwecke und -ziele:

„Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung."

Das LNatSchG enthält dazu keine Ergänzungen.

➢ **Aussagen aus überörtlicher und örtlicher Landschaftsplanung zur Wakenitz-Niederung als Schutzgegenstand des LSG**

In der **überörtlichen Landschaftsplanung und Raumplanung** finden sich folgende Aussagen und Zielsetzungen zur Wakenitz-Niederung:

- Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als NSG erfüllt (Landschaftsprogramm SH) *(NSG-Ausweisung für Teilflächen ist erfolgt),*
- Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Schwerpunkt- und Verbundbereiche) (Landschaftsrahmenplan sowie Regionalplan für den Planungsraum II),
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für eine landschaftsbezogene Erholung der Bevölkerung (Landschaftsprogramm SH).

➢ **Entwicklungsziele gemäß Teillandschaftsplan Wakenitz der Hansestadt Lübeck (1992)**

- Langfristige Sicherung und Entwicklung der Wakenitz als naturnahe Flusslandschaft von herausragender Bedeutung,
- Erhöhung des Stellenwertes von Natur- und Artenschutz durch die Ausweisung möglichst zusammenhängender, wenig gestörter naturnaher Landschaftsbereich als Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierlebensräume mit überregionaler Bedeutung
  (NSG-Ausweisung für Teilflächen ist erfolgt),
- Sicherung des Biotopverbundes der Wakenitz mit benachbarten Landschaftsräumen,
- Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere eines intakten Gewässerökosystems,
- Erhaltung und Regeneration der für diese Landschaft typischen Standortverhältnisse (Boden, Wasser, Luft, Klima),

- Sicherung der Wakenitz als Trinkwasserreservoir für die Stadt Lübeck, Verminderung des Belastungspotenzials und Förderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers,
- Erhaltung und Verbesserung der Erholungsqualitäten des Gebietes,
- Erhaltung des für die Lübecker Bürger bedeutenden stadtnahen Erholungsgebietes in seiner Vielfalt (Wassersport, Wandern, Spazierengehen, Kleingartennutzung).

Da die für den Naturschutz besonders bedeutsamen Bereiche des Landschaftsschutzgebietes im Jahr 1999 zum Naturschutzgebiet „Wakenitz“ erklärt wurden, unterliegen dem Landschaftsschutz vor allem die stärker genutzten, teilweise städtisch geprägten Flächen. Insofern kann für die im LSG verbliebenen Flächen – und insofern auch für die zur Entlassung vorgesehene Teilfläche - angenommen werden, dass dort vor allem die Schutzzwecke und –ziele gelten, die neben dem strengen Natur- und Artenschutz stehen.

3 Geplante Entlassung von Teil-Flächen aus dem LSG

3.1 Begründung für die Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet

3.1.1 Dringender Wohnbauflächenbedarf der Hansestadt Lübeck

Gemäß dem aktuellen Wohnungsmarktbericht 2016 (Stand: Nov. 2016), der das Wohnungsmarktkonzept 2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus dem Oktober 2016 fortschreibt, wird Lübeck bis 2025 voraussichtlich einen über die Bestandserneuerung hinausgehenden zusätzlichen Bedarf von ca. 3.900 Wohnungen haben. Unter anderem aufgrund der voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch anhaltenden Zuzüge wird dabei das Gros der erwarteten Bevölkerungs- und Haushaltszunahme bereits in den nächsten Jahren bis 2020 auf die Hansestadt Lübeck zukommen. Dementsprechend geht das Wohnungsmarktkonzept von einem Bedarfsschwerpunkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus aus. Gleichwohl wird auch für die nächsten Jahre ein erheblicher Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken gesehen, um insbesondere junge Familien am Ort zu halten bzw. entsprechende Zuzüge zu generieren. Der Wohnungsmarktbericht geht dementsprechend von einer Verteilung des zusätzlichen Bedarfs zu zwei Dritteln auf den Geschosswohnungsbau (ca. 2.600 WE bis 2025) und einem Drittel auf den Bau von Einfamilienhäusern (ca. 1.300 WE bis 2025) aus. Diesem Bedarf stehen nach aktueller Zusammenstellung des Wohnungsmarktberichtes von 2016 potenzielle Wohnbauflächen für rd. 3.600 Geschosswohnungen und etwa 1.400 Einfamilienhäuser gegenüber, wobei die Aktivierbarkeit der Potenzialflächen nicht an allen Standorten gewährleistet ist. Unter Berücksichtigung der Bauflächen mit bestehendem Baurecht für Wohnungsbau und all der Flächen, auf denen in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich Baurecht geschaffen werden kann, werden gemäß Wohnungsmarktbe-

richt 2016 mittelfristig Bauflächen für rd. 1.800 Wohneinheiten entwickelt werden können (davon 1.400 im Geschosswohnungsbau).

Die im Plangebiet Johannes-Kepler-Quartier nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Entwicklung von 200 – 220 Wohneinheiten tragen wesentlich zur Deckung des dringenden Wohnungsbedarfs bis 2020 bei. Im aktualisierten Wohnungsmarktbericht 2016, in dem alle Potenzialflächen der Wohnbauflächenentwicklung einschließlich der Flächen mit bereits bestehendem Baurecht und bereits laufenden Bauleitplanverfahren zusammengestellt sind, wird der Standort als mittelfristig für eine Bebauung zur Verfügung stehende Wohnbaufläche berücksichtigt.

Bei den im Wohnungsmarktbericht 2016 aufgezeigten Potentialflächen handelt es sich sowohl um Maßnahmenflächen der Innenentwicklung wie auch um die Entwicklung von Wohnbauflächen an den äußeren Siedlungsrändern. Unter Berücksichtigung der landesplanerischen Ziele sollen dabei vorrangig Innenentwicklungsflächen für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Da sämtliche im Wohnbauflächenbericht 2016 aufgezeigten innenstadtnahen Potenzialflächen mittelfristig für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen, zugleich aber andere Standorte eine deutlich längere Planungs- und Entwicklungszeit erfordern als das Projektgebiet Johannes-Kepler-Quartier, wird die Entwicklung von Wohnbauflächen im Plangebiet insbesondere zur Deckung des Wohnbedarfs der Hansestadt Lübeck für dringend erforderlich erachtet.

Die Entwicklung von Wohnbauflächen für eine verdichtete Einfamilienhausbebauung im Plangebiet des Johannes-Kepler-Quartiers auf den bisherigen Sportplatzflächen setzt die Entlassung von Teilflächen aus dem LSG Wakenitz und Falkenhusen voraus. In Abwägung mit dem vorangehend dargelegten dringenden Wohnbedarf der Hansestadt Lübeck, insbesondere auch nach Grundstücken für junge Familien, wird die Entlassung der bisherigen Sportplatz(teil)flächen aus dem LSG Wakenitz und Falkenhusen zur Entwicklung von Wohnbauflächen für vertretbar und im Ergebnis der Abwägung für angemessen erachtet.

3.1.2 Geplantes Vorhaben

Wie bereits oben ausgeführt, sollen mit dem Bebauungsplan 07.44.00 Am Ährenfeld und der zugehörigen 117. FNP-Änderung im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes für 200 – 220 Wohneinheiten auf dem Gelände der früheren Johannes-Kepler-Schule und dem südöstlich benachbarten Sportplatz geschaffen werden. Geplant ist eine Bebauung mit Mehr- und Einfamilien(reihen)häusern, so dass das geplante Wohnquartier einen wichtigen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs bis 2025 leistet. Im Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“ der Hansestadt Lübeck wurde der Standort Johannes-Kepler-Schule in die Kategorie 1 als umzusetzende Wohnbaufläche eingestuft.

Durch seine städtebaulich integrierte Lage im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung, nah zum Versorgungszentrum „Kaufhof“ und verkehrsgünstig zur In-

nenstadt gelegen, entspricht die Entwicklung des Standortes der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule als Wohnbaufläche in besonderer Weise den Grundsätzen der Bauleitplanung und den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach §§ 1 und 1a BauGB für Baugebietsentwicklungen:

- städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung,
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden,
- Wiedernutzbarmachung von Flächen,
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes durch Minimierung von Kfz-Verkehren in der Stadt.

Der städtebauliche Entwurf sieht zwei Quartiere unterschiedlichen Charakters mit unterschiedlichen Bauformen und Wohnungstypen für unterschiedliche Nutzergruppen vor (siehe Anhang). Im Bereich des Sportplatzes und der dortigen LSG-Flächen ist eine Einfamilienhausbebauung mit Stadthäusern/Hausgruppen geplant, während im Bereich des ehemaligen Schulgeländes eine aufgelockerte Bebauungsstruktur mit mehrgeschossigen, freistehenden Gebäuden vorgesehen ist. Wesentlicher Bestandteil des städtebaulichen Entwurfs ist zudem die weitgehende Erhaltung des vorhandenen Großbaumbestandes und der geschlossenen Gehölzflächen, die als Grünverbindungen in das Wohngebiet integriert werden und das Wohnquartier prägen sollen sowie zur landschaftlichen Einbindung der Bebauung dienen. Daran orientiert werden öffentliche Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer vom Wohnquartier in den Naherholungsbereich der Wakenitz geschaffen sowie ein Anschluss an den östlich gelegenen Fuß- und Radweg von der Brandenbaumer Landstraße hergestellt. So wird eine zusammenhängende, straßenunabhängige Fuß- und Radwegverbindung vom nördlich gelegenen Grünzug Brandenbaumer Feld durch das neue Wohngebiet zum Erholungsgebiet Wakenitz geschaffen.

Ohne die Einbeziehung der im LSG-Flächen auf dem Sportplatz stünden mindestens 50% der für Stadthäuser/Einfamilienhausbebauung vorgesehenen Fläche nicht zur Verfügung. Die hier insgesamt geplanten Wohneinheiten könnten außerhalb der LSG-Flächen nicht geschaffen werden, eine Verdichtung ginge zu Lasten der erhaltenswerten Gehölzstrukturen im Plangebiet.

Unter der Maßgabe, dass zwischen den Wohngrundstücken und der NSG-Grenze ein mindestens 20 m breiter nutzungsfreier Flächenstreifen im LSG verbleibt, der die naturnahen Flächen des benachbarten NSG (weitgehend) vor Auswirkungen von der zukünftigen Wohngebietsnutzung abschirmt, wird die Entlassung der hinter dieser 20-Meter-Linie gelegenen bisherigen Sportplatzflächen aus dem LSG und deren Einbeziehung in künftige Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Abwägung für vertretbar und angemessen erachtet.

Weiterhin sollen derzeitig gegebene Bauflächenausweisungen und Zweckbindungen des Flächennutzungsplanes auf LSG- und NSG-Flächen im direkten Umfeld des geplanten Wohngebietes zurückgenommen und entsprechend der langjährigen realen Situation ausgewiesen werden. Dabei geht es um ausgewiesene Standorte für eine „Sport- oder Schwimmhalle“ auf Randflächen des LSG bzw.

NSG im Bereich der Kleingartenanlage „Hohewarte“ und auf einer Grünlandfläche im NSG an der Brandenbaumer Landstraße südöstlich der Zeilenbebauung zwischen Brandenbaumer Landstraße und der Straße „Am Ährenfeld“ (siehe Abb. 2).

Diese Anforderungen werden im Rahmen der 117. FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes 07.44.00 erfüllt (s. Kap. 4.3).



Abb. 2: Geplante Wohnbaufläche und Zurücknahme von Bauflächenausweisungen im LSG und NSG durch die 117. FNP-Änderung

3.1.3 Lage und Größe der zu entlassenden LSG-Fläche

Die Fläche, die aus dem LSG entlassen werden soll, liegt im Bereich des Sportplatzes und umfasst insgesamt 6.821 m². Konkret handelt es sich um Teilflächen des Rasenspielplatzes, des kleinen Spielfelds und der Laufbahn (beide mit Grand befestigt).

3.2 Bestand und Bewertung der zu entlassenden LSG-Fläche

3.2.1 Boden

Die Bodenverhältnisse im Bereich der LSG-Flächen bestehen aus oberflächennahen Auffüllungen mit Feinsand (ca. 0,5 m stark), unter die sich der natürliche geologische Untergrund anschließt. Dieser wird hier im Wesentlichen aus weichseleiszeitlichen Ablagerungen mit Feinsanden gebildet, unterbrochen von einer ca. 0,5 – 0,7 m starken Schicht aus Torf / Torfmudde, die in unterschiedlicher Tiefe verläuft (ab 1,0 m bis zu 4,0 m unter GOK) (vgl. BÜROGEMEINSCHAFT KOWALSKI – DR. PREUß 2016).

Im Bereich der Laufbahn und des Kleinspielfeldes ist der Boden auf ca. 1.600 m² durch Grandbefestigung teilversiegelt und verdichtet.

Die von der Planung betroffene LSG-Fläche weist keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Boden auf.

3.2.2 Wasser

Im Zuge der oben erwähnten Untersuchung wurde im Bereich des Sportplatzes oberflächennahes Grundwasser ca. 0,7 m unter Gelände festgestellt. Es wird von einer Grundwasserfließrichtung in Richtung Südwesten bzw. Süden zur Niederung des Krögerlandgrabens bzw. zur Wakenitz ausgegangen. Ob unter dem Sportplatz eine Dränage liegt, ist nicht bekannt.

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes besteht insgesamt eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag in das Grundwasser. Die Eignung für die Grundwasserneubildung ist gering.

Oberflächengewässer sind im Bereich der zu entlassenden LSG-Fläche nicht vorhanden. Am Rand des Sportplatzes verläuft ein Entwässerungsgraben mit Verbindung zum Krögerlandgraben in der südlich anschließenden Niederung.

3.2.3 Klima, Luft

Klima: Die lokalklimatische Situation ist durch die Lage am Rand der Wakenitzniederung im Übergang zu lockerer Wohnbebauung entlang der Brandenbaumer Landstraße geprägt. In den Siedlungsgebieten können relativ hohe Tages- und Nachttemperaturen sowie geringer Luftaustausch auftreten. Im Verhältnis dazu ist im Bereich der Wakenitz von geringeren Tagestemperaturen und höheren Nachttemperaturen, einer höheren Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung in den Sommermonaten und zeitweise Nebelbildung auszugehen. Die großen Kleingartenanlagen, der Sportplatz und das Schulgelände bilden einen klimatischen Übergangsbereich zwischen Niederung und Siedlungsflächen. Die Wakenitzniederung und die Niederung des Krögerlandgrabens haben als Kaltluftentstehungsgebiete in den Sommermonaten und als Luftaustauschbahnen grundsätzlich Ausgleichsfunktionen für umgebende Siedlungsgebiete. Die unbebaute Fläche des Sportplatzes unterstützt diese Funktionen. Da sich am Standort und im Um-

feld des ehemaligen Schulgeländes aber kaum dicht bebaute Siedlungsstrukturen befinden, sind die klimatischen Ausgleichsfunktionen der Niederungen hier nicht von besonderer Bedeutung.

Luft: Gemäß Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck herrscht im Stadtteil St. Gertrud ein Luftgüte-Index mittlerer Qualität vor. Im Verlauf der stark befahrenen Brandenbaumer Landstraße bestehen Vorbelastungen durch den Schadstoffausstoß. Der Baumbestand auf dem ehemaligen Schulgelände und am Sportplatz hat Bedeutung für die Filterung von Stäuben aus der Luft und kleinräumig eine lufthygienische Ausgleichsfunktion, dies trifft jedoch nicht für die aus dem LSG zu entlassenden Flächen zu.

Die zu entlassende LSG-Fläche hat für sich genommen aufgrund ihres geringen Flächenumfangs nur eine geringe bioklimatische Bedeutung für das angrenzende Stadtgebiet.

3.2.4 Pflanzen

Als Bestandsgrundlage dient die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen und des Baumbestandes, die im Sommer/Herbst 2016 auf dem Gelände der ehemaligen Kepler-Schule und des benachbarten, teilweise im LSG gelegenen Sportplatzes durchgeführt worden ist, bevor im Winter 2016/2017 die Schulgebäude abgerissen und dafür erforderliche Baumfällungen vorgenommen wurden. Der Bestand ist in Abb. 3 wiedergegeben ist.

Die betroffene LSG-Fläche ist fast vollständig von arten- und strukturarmen Rasenflächen und vegetationslosen Grandflächen bestanden oder ist mit Grand befestigt und damit vegetationslos. Diese Teilflächen weisen nur einen sehr geringen Biotopwert für Arten- und Lebensgemeinschaften auf.

Am südlichen und westlichen Sportplatzrand, der im LSG verbleibt, verläuft eine Baumhecke, die Richtung Südwesten in eine typische Feldhecke übergeht. Die Artenzusammensetzung besteht im Wesentlichen aus Silber-Weide, Feld-Ahorn, Rot-Erle, Eiche, Birke, Hainbuche, Hasel und Brombeeren. Insgesamt weisen die Heckenstrukturen einen mittleren Biotopwert aufweisen. Am Nordrand wird der Sportplatz von einem breiteren, baumgeprägten Gehölzstreifen eingefasst. Kiefer und Birke sowie Eichen haben auf diesen Flächen hohe Anteile. Brombeeren sind zumindest in Teilbereichen ebenfalls stark vertreten.

Die Fläche, die aus dem LSG entlassen werden soll, ist nur von geringem Biotopwert. Die randlichen, naturschutzfachlich höherwertigen Biotopstrukturen verbleiben im LSG.

Abb. 3: Bestand Biotoptypen im LSG mit bisheriger und neu geplanter LSG-Grenze

(DIN A3)

3.2.5 Tiere

Im Zuge der B-Plan Aufstellung erfolgten für das ehemalige Schulgelände, den Sportplatz und die umgebenden Randflächen Erfassungen von Fledermäusen und Haselmaus sowie Potentialanalysen für Brutvögel, Amphibien und Reptilien (vgl. BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE 2017).

Die größeren Bäume in den tlw. dichter bewachsenen Gehölzflächen mit guter Vernetzung haben eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Fauna, hier v.a. für Fledermäuse als Quartiers- und Nahrungsflächen sowie als Flugwege (s.u.) sowie für Brutvögel der Gehölze mit möglichen Arten der Parks und Waldränder. Daneben besteht eine mögliche Bedeutung für die Haselmaus in dem Gehölzstreifen mit Brombeergebüsch am Sportplatz. Die feuchten Bruchwaldbestände an der Wakenitz sind für die Amphibien als Landlebensraum von Bedeutung. Diese können auch die zusammenhängenden schattigeren Gehölzstreifen in Verbindung mit Gräben und angrenzendem Feuchtgrünland nutzen.

Dagegen sind die intensiv genutzten und gepflegten artenarmen Flächen des Sportplatzgeländes nur von geringer Bedeutung als Lebensraum für die Fauna.

3.2.6 Landschafts- und Ortsbild, Erholungseignung

Das Landschafts- und Ortsbild wird durch die Randlage zwischen bebauten Siedlungsflächen und der Wakenitzniederung geprägt. Die Großgehölz-Bestände auf dem Schulgelände und um den Sportplatz binden die mehrgeschossigen Schulgebäude und die Sportanlagen landschaftlich vollständig ein. Die umgebenden Bereiche im LSG sind vielgestaltiger ausgeprägt durch die östlich gelegene Niederung des Krögerlandgrabens mit eingestreuten Einzelgehölzen und westlich gelegene Extensivrasenfläche („Rodelberg“) mit Feldgehölzen und angrenzendem Knick und Pferdeweide und bilden einen harmonischen Übergang zu den naturnahen Bruchwaldbeständen in der Wakenitz-Niederung.

Die aus dem LSG zu entlassenden und von der Überbauung betroffene Fläche umfasst ausschließlich offene, naturferne Rasen- oder Grandflächen. Alle im LSG liegende landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen verbleiben im LSG.

Die naturbezogene Erholungseignung der von der Planung betroffenen LSG-Fläche ist eher gering. Sie beschränkt sich auf die Möglichkeiten der Sportplatznutzung. Die Fläche hat keinen direkten Anschluss an den Rad- und Wanderweg entlang der Wakenitz oder an Zugänge zu den westlich gelegenen Kleingärten. Allerdings besteht eine kurze Fuß- und Radwegeverbindung vom Wendeplatz der Straße „Am Ährenfeld“ und zur Brandenbaumer Landstraße mit Anschluss über eine Fußgänger-Ampel an den nordöstlich verlaufenden Rad- und Wanderweg im Grünzug Brandenbaumer Feld.

3.3 Auswirkungen

3.3.1 Auswirkungen durch das geplante Vorhaben

Die zu entlassende LSG-Teilfläche und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet sind von der geplanten Bebauung und Umgestaltung des Geländes wie folgt betroffen:

- Neuversiegelung von Boden durch Einfamilienhausbebauung und Straßenneubau,
- Überbauung von Flächen auf grundwassernahem Standort,
- Verlust von artenarmen Rasenflächen,
- Verlust von (eingeschränkten) Erholungsmöglichkeiten auf dem Sportplatz,
- Verlust von wenig frequentiertem Jagdhabitat für Fledermäuse,
- Geräuschwirkungen vom neuen Einfamilienhausgebiet (reines Wohngebiet), im Gegenzug Abnahme von Sport- und Freizeitlärm,
- geringfügige Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Einfamilienhausbebauung (nur im laubfreien Winterhalbjahr).

3.3.2 Auswirkungen auf anzunehmende Schutzziele des LSG

Aus dem LSG werden insgesamt 6.821 m² Schutzgebietsfläche entlassen. Dabei handelt es sich um Teilflächen des Sportplatzes (artenarme Rasenfläche). Durch die Entlassung der Teilfläche aus dem LSG und die oben aufgeführten möglichen Auswirkungen der geplanten Bebauung sind die aus dem Teillandschaftsplan Wakenitz für das LSG abgeleiteten Zielsetzungen wie folgt betroffen:

Tab. 1: Auswirkungen auf anzunehmende Schutzziele des LSG

Zielsetzung	Einschätzung der Auswirkungen
– Langfristige Sicherung und Entwicklung der Wakenitz als naturnahe Flusslandschaft von herausragender Bedeutung	– Geringe nachteilige Auswirkungen, da die auszugliedernden LSG Fläche in Randlage liegt und nur naturferne Biotopstrukturen aufweisen. Im LSG vorhandene naturnahe Strukturen bleiben erhalten. Das Ziel wird in diesem Bereich hauptsächlich durch das NSG gesichert. – Geringe nachteilige Auswirkungen durch Störwirkungen von der heranrückenden Siedlungsnutzung (z.B. durch Geräusche); Hier sind jedoch bereits Vorbelastungen gegeben durch Sportplatznutzung, Straßenverkehrslärm und angrenzende Wohngebiete.
– Sicherung des Biotopverbundes der Wake-	– Keine nachteiligen Auswirkungen, da in der

Zielsetzung	Einschätzung der Auswirkungen
nitz mit benachbarten Landschaftsräumen	zu entlassenden LSG-Fläche keine geeigneten Verbundstrukturen zu benachbarten Landschaftsräumen liegen. Die randlichen, für den kleinräumigen Biotopverbund geeigneten Gehölzstrukturen bleiben erhalten.
– Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere eines intakten Gewässerökosystems	– keine direkten nachteiligen Auswirkungen auf Strukturen mit Bedeutung für ein intaktes Gewässerökosystem. Die Einleitung von überschüssigem Oberflächenwasser aus dem neuen (reinen) Wohngebiet in den Krögerlandgraben beeinflusst die Leistungsfähigkeit des Gewässerökosystems nicht negativ.
– Erhaltung und Regeneration der für diese Landschaft typischen Standortverhältnisse (Boden, Wasser, Luft, Klima)	– geringe nachteilige Auswirkungen, da im direkt betroffenen LSG-Bereich nur bereits beeinträchtigte Flächen betroffen sind (Grandflächen, Sportplatz mit Dränage) und mögliche nachteilige Auswirkungen durch Bebauung auf grundwassernahem Standort durch weitestgehende Rückhaltung und Versickerung der anfallenden Niederschläge vor Ort minimiert werden. Das darüber hinaus noch abzuleitende Oberflächenwasser wird in den Krögerlandgraben abgegeben, d.h. bleibt der Landschaft vor Ort erhalten.
– Sicherung der Wakenitz als Trinkwasserreservoir für die Stadt Lübeck, Verminderung des Belastungspotenzials und Förderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers	– Keine nachteiligen Auswirkungen, da die Trinkwassergewinnung aus der Wakenitz aufgegeben wurde und diese Bedeutung für Lübeck nicht mehr gegeben ist. Flächen und Strukturen mit Bedeutung für die Selbstreinigungskraft des Gewässers sind von der Planung nicht betroffen.
– Erhaltung und Verbesserung der Erholungsqualitäten des Gebietes	– Geringe nachteilige Auswirkungen durch Verlust des Sportplatzes an diesem Standort als Möglichkeit der Erholung, – Verbesserung der Erholungsqualität durch Verbindung des Wakenitzwanderweges an den Grünzug „Brandenbaumer Feld“ über eine öffentliche Grün- und Wegeverbindung im geplanten Wohngebiet.
– Erhaltung des für die Lübecker Bürger be-	– Geringe nachteilige Auswirkungen durch

Zielsetzung	Einschätzung der Auswirkungen
deutenden stadtnahen Erholungsgebietes in seiner Vielfalt (Wassersport, Wandern, Spazierengehen, Kleingartennutzung)	Verlust des Sportplatzes an diesem Standort. – Verbesserung durch o.g. neue Grün- und Wegeverbindung

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation von Auswirkungen

4.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch den B-Plan 07.44.00

➢ **Vermeidung Minimierung von Auswirkungen auf Boden und Wasser**

Das im neuen Wohngebiet anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort gesammelt und so weit wie möglich dezentral zurückgehalten, verdunstet und versickert werden. Stellplätze und Wege werden nur mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen hergestellt. Überschüssige Niederschlagsmengen werden im Plangebiet vorgereinigt und über zwei Zuläufe in den Krögerlandgraben abgeleitet. Dadurch bleibt das Niederschlagswasser dem Natur- und Gewässerhaushalt vor Ort erhalten.

➢ **Landschaftlichen Einbindung der geplanten Bebauung**

Durch die Erhaltung der randlichen Baum- und Feldhecke und eine Begrenzung der Gebäudehöhen im benachbarten Reihenhausgebiet werden optische Beeinträchtigungen für das Landschafts- und Naturschutzgebiet weitestgehend minimiert.

4.2 Naturschutzrechtliche Kompensation von Auswirkungen durch das Vorhaben

Die gemäß Eingriffsregelung nach § 18 BNatSchG und § 1a BauGB (Kompensationsregelung) erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den B-Plan 07.44.00 umfassen nach derzeitigem Stand insgesamt ca. 11.483 m² aufzuwertende Fläche (davon ca. 6.552 m² Gehölzanpflanzungen) und 105 anzupflanzende Bäume. Ein Teil davon kann innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden. Hier werden 38 Ersatzbäume angepflanzt. Im Bereich des 20 m breiten Pufferstreifens, der im LSG verbleibt, werden insgesamt 4.931 m² Grand- und Rasenflächen durch Neuansaat zu einer artenreichen Wiese entwickelt. Der restliche flächenhafte Kompensationsbedarf in Höhe von ca. 6.552 m² Gehölzanpflanzungen wird auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten durch Gehölzanpflanzungen mit Entwicklung zu Wald erfüllt. Die darüber hinaus erforderlichen 65 Ersatzbäume werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr im Stadtgebiet von Lübeck angepflanzt.

4.3 Aufgabe von Bauflächenausweisungen des Flächennutzungsplanes im LSG und NSG

Wie bereits unter Kap. 3.1.1 erwähnt, werden im Zuge der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes bisher bestehende Bauflächenausweisungen auf LSG- und NSG-Flächen aufgegeben.

Dies umfasst zum einen den ca. 0,47 ha großen Teil der Grünlandparzelle nordöstlich des geplanten Johannes-Kepler-Quartiers an der Brandenbaumer Landstraße im direkten Anschluss an die dortige Zeilenhausbebauung und den Wendeplatz der Straße „Am Ährenfeld“. Die Fläche wird derzeit als Weide genutzt und liegt im NSG. Der Flächennutzungsplan weist hier bisher eine Wohnbaufläche und dazu - überlagernd - einen Standort für eine öffentliche Schwimm- oder Sporthalle aus.

Zum anderen handelt es sich um eine ca. 3,47 ha große Fläche westlich des vorhandenen Einfamilienhausgebietes am „Primelpfad“ und des geplanten Johannes-Kepler-Quartiers im Bereich von Kleingärten und einer Pferdekoppel. Hier weist der Flächennutzungsplan derzeit eine Fläche für den Gemeinbedarf zur Errichtung einer Schwimm- oder Sporthalle aus. Der Bereich liegt teils im LSG, teils im NSG.

Mit der für das geplante Wohngebiet durchgeführten 117. Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese ca. 3,94 ha umfassenden Bauflächenausweisungen in den Schutzgebieten aufgegeben. Die Flächen werden zukünftig im F-Plan als landwirtschaftliche Fläche (Grünland an der Brandenbaumer Landstraße) bzw. als Grünfläche (Kleingärten und Pferdekoppel) dargestellt.

Auch wenn beide Bauflächendarstellungen mit den Ver- und Geboten der bestehenden Schutzgebietsausweisungen kollidieren und eine Realisierung nur bei einer Entlassung der Flächen aus den Schutzgebieten möglich gewesen wäre, wird mit der 117. FNP-Änderung nun auf diese Option einer baulichen Entwicklung verzichtet.

4.4 Erweiterung des LSG im Bereich zwischen geplantem Wohngebiet und NSG „Wakenitz“

Die städtische Grünfläche des sogenannten „Rodelbergs“, die direkt südwestlich zwischen dem geplanten Wohngebiet dem Naturschutzgebiet liegt (vgl. Abb. 2), soll in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Durch die Einbeziehung der ca. 6.618 m² großen Fläche in das LSG wird hier eine Pufferzone zwischen bebautem Bereich mit intensiver Nutzung und dem Naturschutzgebiet „Wakenitz“ geschaffen.

Bei ca. 6.821 m² Fläche, die aus dem LSG entlassen werden, und ca. 6.618 m² Fläche, die neu in das LSG einbezogen werden, wird die LSG-Fläche in der Bilanz also lediglich um 203 m² verringert.

Für diese Gebietserweiterung soll ein eigenständiges naturschutzrechtliches Verfahren durchgeführt werden. Die geplante LSG-Erweiterung wird in der 117. F-Plan Änderung als „In Aussicht genommene Erweiterung des LSG“ vermerkt.

5 Zusammenfassung

Im Zuge der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 07.44.00 – Am Ährenfeld – soll eine Fläche des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“ nahe der Brandenbaumer Allee im Bereich des Sportplatzes an der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule aus dem Schutzstatus entlassen werden. Die Bauleitplanverfahren werden durchgeführt, um auf dem seit 2016 nicht mehr genutzten Schulgelände mit dem benachbarten Sportplatz ein Wohngebiet entwickeln zu können. Das geplante Wohnquartier leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs bis 2025.

Die zu entlassenden LSG-Fläche liegt im südlichen und südöstlichen Teil des Sportplatzes und ist insgesamt 6.821 m² groß. Es handelt sich um artenarme Rasen- und grandbefestigte Sportplatzflächen mit einem sehr geringen naturschutzfachlichen Wert. Auch ansonsten ist die Fläche nur von eingeschränkter Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Die Bedeutung für die Erholungsnutzung beschränkt sich auf die Sport- und Spielnutzung, sonstige Qualitäten für eine landschafts- und naturbezogene Erholungsnutzung bestehen hier nicht. Entwicklungspotenziale hinsichtlich des Schutzzweckes und der Schutzziele für das LSG weist die betroffene Fläche aufgrund ihrer bisherigen Nutzung kaum auf.

Zur angestrebten Ausnutzung des gesamten Schul- und Sportplatzgeländes für das neue Wohngebiet ist eine Entlassung der dortigen Fläche aus dem LSG erforderlich. Hierfür ist eine Änderung der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ im Rahmen eines Rechtsetzungsverfahrens durchzuführen. Dieses Verfahren gemäß § 19 LNatSchG beinhaltet eine Anhörung der Gemeinde, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt werden. Außerdem erfolgt eine öffentliche Auslegung der Änderung der Schutzgebietsverordnung. Das Verfahren soll parallel zum Verfahren der 117. FNP-Änderung durchgeführt werden und vor dem abschließenden Beschluss über die FNP-Änderung abgeschlossen sein.

Für die geplante Wohnbebauung auf den bisherigen LSG-Flächen ist eine naturschutzrechtliche Kompensation im Umfang von ca. 1,15 ha aufzuwertender Fläche und 105 anzupflanzender Bäume zu leisten. Diese wird z.T. innerhalb des Geltungsbereichs erbracht durch 38 Ersatzbäume und die Entwicklung von 0,49 ha Grand- und Rasenflächen im Bereich des verbleibenden 20 m breiten LSG-Pufferstreifens zu einer artenreichen Wiese. Der andere Teil erfolgt durch 0,66 ha Gehölzanpflanzungen mit Entwicklung zu Wald auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten sowie durch die Anpflanzung von 65 Ersatzbäumen im Stadtgebiet von Lübeck.

Weiterhin ist südwestlich des neuen Wohngebiets eine Erweiterung des LSG im Bereich des „Rodelbergs“ vorgesehen, womit eine Pufferzone zwischen Wohngebiet und Naturschutzgebiet geschaffen wird. Dies soll in einem eigenständigen naturschutzrechtlichen Verfahren umgesetzt werden.

Die geplante LSG Erweiterung hat mit ca. 6.618 m² einen nahezu gleichen Flächenumfang wie die zur Ausgliederung vorgesehene Fläche, wodurch sich die LSG-Fläche in der Bilanz lediglich um ca. 203 m² verringert.

Darüber hinaus werden bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen, die innerhalb von LSG- und NSG-Flächen im Umfeld des geplanten Wohngebietes liegen, mit der 117. FNP-Änderung aufgegeben.

6 Literatur und sonstige Quellen

BÜROGEMEINSCHAFT KOWALSKI – DR. PREUß (2016): Orientierenden Untersuchung Altlasten (Phase 2a) und Baugrundvoruntersuchung, Bebauungsplan 07.44.00, Am Ährenfeld, Lübeck“ vom 02.05.2016. Lübeck

BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE (2017): Hansestadt Lübeck, B-Plan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier“, Artenschutzrechtliche Prüfung. Kiel.

BRIEN WESSELS WERNING (2017): Bebauungsplan 07.44.00 -Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier-, Biotoptypen und Baumkataster. Lübeck.

HANSESTADT LÜBECK - BEREICH NATURSCHUTZ (HRSG.) (2008): Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck.

HANSESTADT LÜBECK – UMWELTAMT (HRSG.) 1993: Teillandschaftsplan Wakenitz. Lübeck

HANSESTADT LÜBECK (HRSG.) 2010:„Erholung in Lübeck“ - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept auf der Grundlage des am 4.3.2008 beschlossenen (Gesamt-)Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck in 6 Heften. Hier: Heft 2: Vorhandene Flächen für die Erholung. Lübeck

INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN(HRSG.) (2004): Regionalplan für den Planungsraum II. Schleswig-Holstein Ost - Kreisfreie Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME) (2014): Landwirtschafts- und Umweltatlas
http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ , LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN(HRSG.) (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN(HRSG.) (2003): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck. Gesamtfortschreibung 2003.

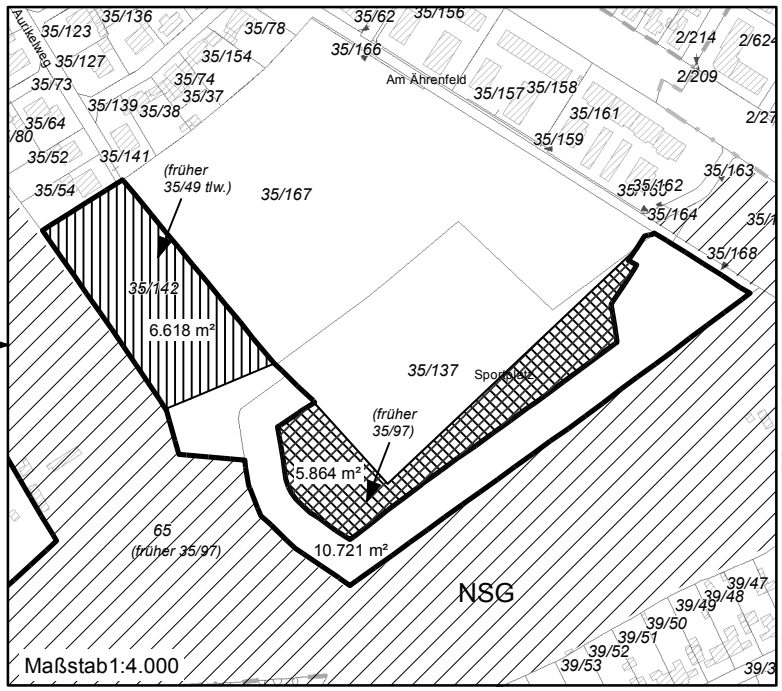
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1988 / 1990): Teillandschaftsplan Bereich Wakenitz - Gutachterliche Ausarbeitung. Lübeck, 12.1988 / 08.1990.

TRÜPER GONDESEN (TTG) (1992): Naturschutzfachplan Hansestadt Lübeck, Teilausschnitt Teillandschaftsplan Wakenitz. Lübeck.

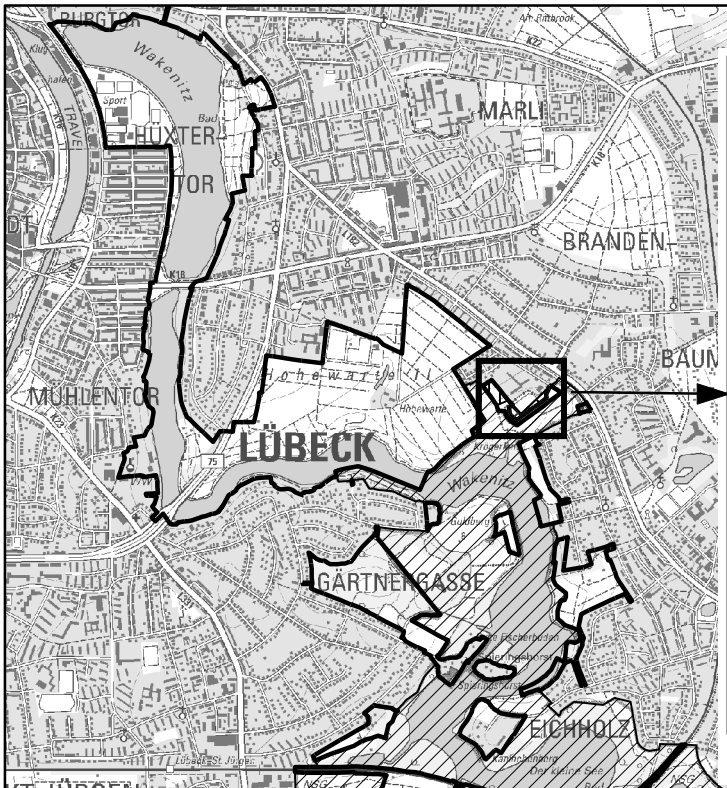
ANLAGE

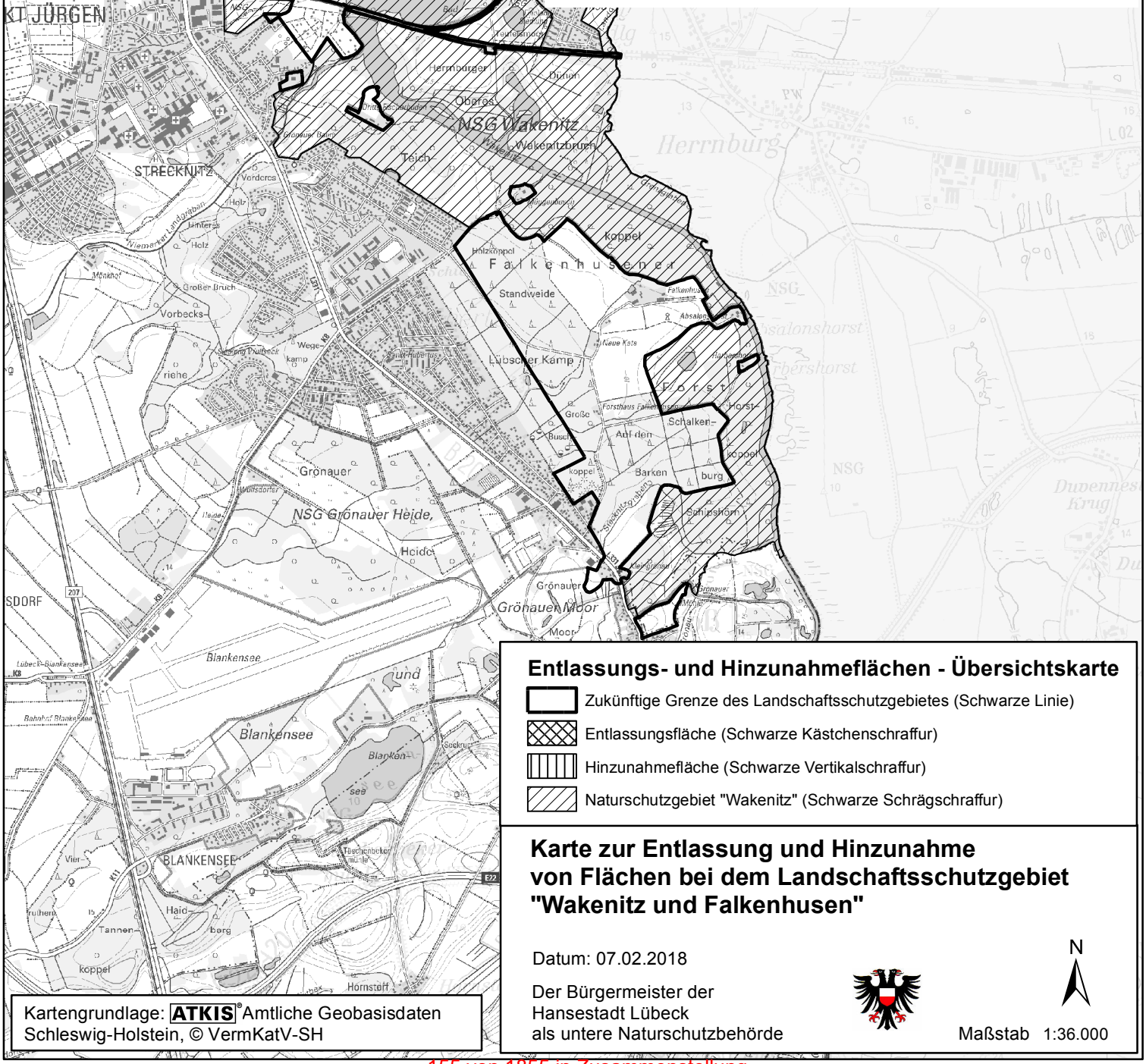
- Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13. Juli 1970, mit
  Stadtverordnung vom 09. März 2016 zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen") vom 9. Juni 1978

Anlage D



Gemarkung Schlutup, Flur 13, Flurstücke 35/137 tlw. und 35/142





Entlassungs- und Hinzunahmeflächen - Übersichtskarte

- Zukünftige Grenze des Landschaftsschutzgebietes (Schwarze Linie)
- Entlassungsfläche (Schwarze Kästchenschraffur)
- Hinzunahmefläche (Schwarze Vertikalschraffur)
- Naturschutzgebiet "Wakenitz" (Schwarze Schrägschraffur)

Karte zur Entlassung und Hinzunahme von Flächen bei dem Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen"

Datum: 07.02.2018

Der Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck
als untere Naturschutzbehörde

N

Maßstab 1:36.000

Kartengrundlage: ATKIS® Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05767
öffentlich

Lübeck, 07.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Zwischenbericht Förderlotse 2016-2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015 zur Schaffung eines Förderlotsen

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die verstärkte Akquisition von Fördermitteln hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Bürgerschaft hatte mit Beschluss vom 26.11.2015 (TOP 10.20, VO Nr. 3236) die Schaffung eines Förderlotsen bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH beschlossen:

1. Für die zu verstärkende Akquisition von Fördermitteln wird ein zentrales Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung Lübeck mind. bis 2020 eingerichtet und durch die Hansestadt Lübeck aus dem Produkt 571001 – Wirtschaftsförderung finanziert. Gefördert werden damit bis zu 1,5 Stellen – beginnend mit einer Vollzeitstelle in 2016 in der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH mit einem Betrag von 150.000 €.

2. Die verstärkte Akquisition von Fördermitteln erfolgt durch die Fortführung der dezentralen fachlichen Durchführung von Förderprojekten in den Fachbereichen in Verbindung mit dem bei der Wirtschaftsförderung Lübeck vorgehaltenen zentralen Fördermanagement für alle Fragen rund um Fördermittelproblematiken. Die zentrale Stelle der Wirtschaftsförderung berät und unterstützt als Koordinator, Impulsgeber und Moderator und begleitet die Fachbereiche bei der Durchführung der Projekte.
3. Das zentrale Fördermittelmanagement wird weiterhin beauftragt, ein mit den Fachbereichen abgestimmtes Prozessmodell zu entwickeln und entsprechende Vorschläge zur Finanzierung und Etablierung vorzulegen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und an welcher Stelle die nach Ziff. 1 aufzuwendenden Kosten an anderer Stelle im Personalhaushalt eingespart werden können.

Der von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH jetzt vorgelegte Zwischenbericht ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen :

Anlage 1 – Zwischenbericht der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Senator Sven Schindler

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Zwischenbericht Förderlotse 1.1.2016 bis 31.12.2017

Die Bürgerschaft hat am 26.1.2015 beschlossen, ein „zentrales Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH“ einzurichten. Im Beschluss heißt es, dass 1,5 Stellen bei der Wirtschaftsförderung Lübeck für die Umsetzung der Aufgabe eingeplant werden.

Am 1. Januar 2016 hat der Förderlotse mit 1,0 Stellenanteilen bei der Wirtschaftsförderung Lübeck seine Arbeit aufgenommen. Entgegen der ursprünglichen Planung, gleich mit 1,5 Stellen anzufangen, wurde die halbe Stelle erst am 1. Mai 2017 besetzt.

Bislang sind in dem Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2017 (2 Jahre) durch die aktive Unterstützung des Förderlotsen rund 20 Mio. Euro an Fördermittelzusagen (s. Liste am Ende des Dokuments) erreicht worden. Hinzukommen weitere ca. 4 Mio. Euro für die einzelbetriebliche Förderung im selben Zeitraum. Neben den intensiv begleiteten Projekten wurden weitere 226 Anfragen zu den verschiedensten Förderfragen bearbeitet sowie Stellungnahmen zu Förderrichtlinien-Entwürfen abgegeben.

Parallel dazu wurde bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Förderblog „Förderscout Lübeck“ ins Leben gerufen. Bislang wurden 80 Beiträge über relevante Förderprogramme und Fördermöglichkeiten in den Kategorien GRW-Förderung, Landesprogramm Wirtschaft, EU-Förderung, Hochschulförderung sowie Bundesförderung veröffentlicht. Die Besucherzahlen bewegen sich auf einem moderaten Niveau. Im Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2017 haben 936 Besucher den Förderblog gelesen.

Der finanzielle Mitteleinsatz für die Tätigkeiten des Förderlotsen beläuft sich für den Berichtszeitraum (2 Jahre) auf 225.000 Euro. Ursprünglich angesetzt waren 300.000 Euro (p.a. 150.000 Euro). Aufgrund der verspäteten Besetzung der Teilzeitstelle wurden in dem Projektzeitraum 2016 bis 2017 insgesamt 75.000 Euro eingespart, die nicht abgerufen wurden.

Dem finanziellen Aufwand für die Arbeit des Förderlotsen stehen 20,5 Mio. Euro Fördermittelzusagen (ohne einzelbetriebliche Förderung) gegenüber. Das entspricht einem Verhältnis von 1:91. Nach Abzug noch nicht durch Förderbescheid bewilligter Fördermittel für das Buddenbrookhaus, dem Naturinfozentrum Priwall, der Traveufer-Promenade und Fischereihafen, für die bereits Zusagen vom Land vorliegen, liegt das Verhältnis von Personalaufwand zu Fördermittelertrag bei einem Verhältnis von 1:27. Nicht in der Berechnung enthalten sind die Fördermittel, die für die einzelbetriebliche Förderung geflossen sind. Das liegt daran, dass der Beratungsaufwand für einzelbetriebliche Förderung etwas niedriger ist als die enge inhaltliche Begleitung der städtischen Antragsteller.

Eine für Herbst 2017 in Kooperation mit dem Bereich Haushalt und Steuerung geplante Veranstaltung zum Thema Fördermittelbeantragung „Der gute Förderantrag“ wurde mangels Interesse abgesagt.

Die Fördermittelakquisition und Fördermittelrecherche für den Standort Lübeck, ist nach dem folgenden Modell erfolgt (s. Abbildung 1). Im Wesentlichen wurde anhand vorliegender städtischer Konzepte geprüft, welche Fördermöglichkeiten sich aus den bestehenden Landes- Bundes- und EU-Förderprogrammen ergeben. Im Falle der Identifikation geeigneter Programme und/oder der Meldung von Förderbedarfen aus den Fachbereichen wurde nach geeigneten Fördermöglichkeiten recherchiert und Förderung beantragt.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

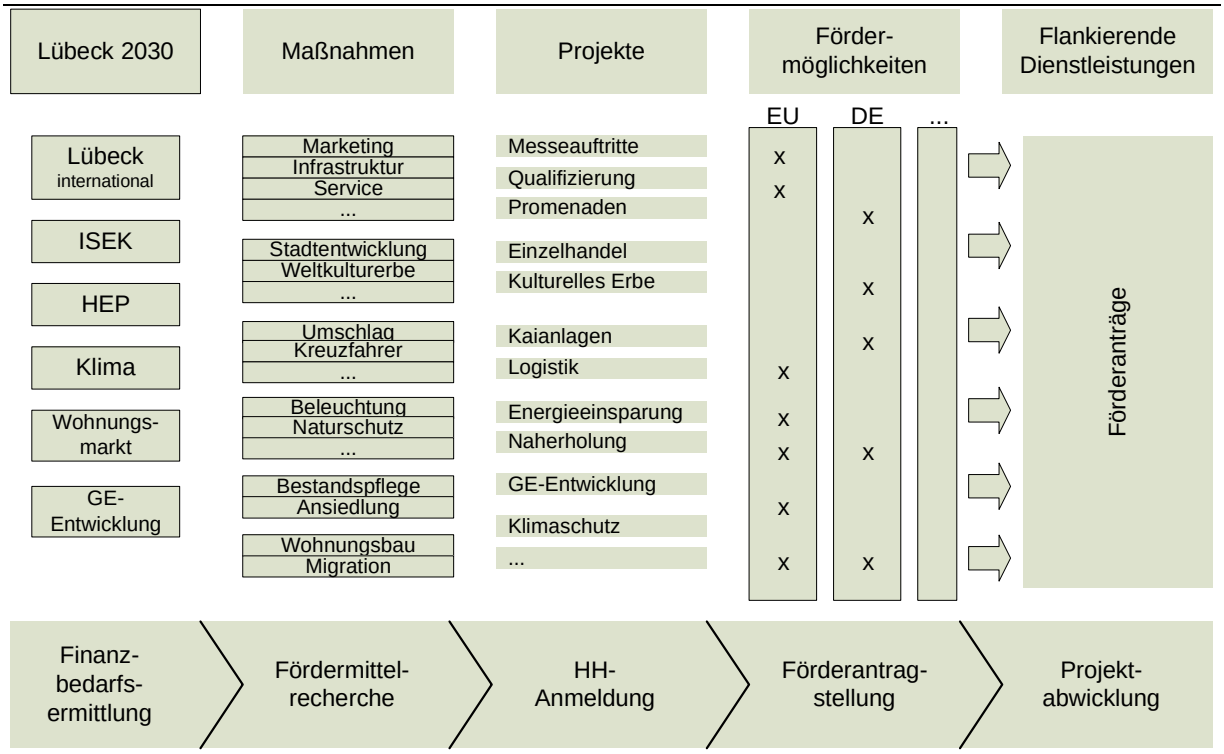


Abbildung 1: Prozess Fördermittelakquise

Seit der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sind nahezu zwei Jahre vergangen, weshalb im Spätherbst vergangenen Jahres (07.11.2017) eine erneute Befragung (s. Anlage 2) der Lübecker Fachbereiche durchgeführt wurde. Die Fachbereichsleiter (Senatoren) wurden per Post angeschrieben und die zuständigen Fachbereichscontroller per Email kontaktiert.

Ziel der Befragung war eine erneute Identifizierung der Ansprechpartner innerhalb der Lübecker Verwaltung, die sich mit dem Thema Förderung befassen und die Erfassung des potentiellen Fördermittelbedarfs. Es wurde gefragt, welche Handlungskonzepte für die mittelfristige Investitionsplanung in den einzelnen Fachbereichen relevant sind und in welchen Fachbereichen fördermittelrelevante Investitionen (z.B. in Infrastruktur, Kultur, Hafen, Breitband, etc.) mittelfristig geplant sind. Außerdem wurde gefragt, welche Ansprechpartner in den Fachbereichen sich mit dem Thema Förderung beschäftigen.

Von den Stadtwerken Lübeck kam eine konkrete Fördermittelanfrage zum Thema Solarthermie als Resonanz auf unser Anschreiben.

Ungeachtet dessen, kommen regelmäßig Förderanfragen aus der Verwaltung wie auch von Dritten und Lübecker Unternehmen zu den verschiedensten Themen, wie z.B.:

- Modellregion der intelligenten Vernetzung – Bundesnetzagentur Förderprogramm
- IMPULS 2030 – Infrastruktur Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein
- Förderprogramm des Bundes und / oder des Landes Schleswig-Holstein für SeniorInnen Einrichtungen
- Kreatives Europa – Kultur auf einen Blick
- Förderung von Klimaschutzprojekten
- Landesprogramm Wirtschaft (EFRE & GRW Förderung)
- Förderung für den Tourismussektor 2014-2020; u.v.m.

Ausblick auf die weiteren Aktivitäten

Aufgrund der späten Besetzung der halben Stelle im Main 2017 und der anhaltenden Nachfrage nach Fördermitteln kann erst in diesem Jahr mit der konzeptionellen Arbeit begonnen werden. Das heißt, die Prüfung von Einsparmöglichkeiten im Personalhaushalt der Hansestadt Lübeck mit der Schaffung des Förderlotsen wird in 2018 von der Hansestadt Lübeck geprüft und mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt.

Für März 2018 ist ein gemeinsames Treffen der Städte Flensburg, Kiel und Lübeck sowie den Kreisen Schleswig-Flensburg, Ostholstein und der Region Syddanmark zum Thema Digitalisierung geplant. Ziel ist es, den Status Quo der einzelnen Regionen kennenzulernen und ein gemeinsames Projekt auf den Weg zu bringen. Das Projekt soll dazu dienen, im grenzüberschreitenden Kontext nach „best practises“ und deren Implementierungsmöglichkeiten für die am INTERREG-Programm teilnehmenden Verwaltungen zu suchen. Dazu sollen innerhalb der am Projekt teilnehmenden Verwaltungen die dafür notwendigen personellen Ressourcen aus INTERREG gefördert und -soweit möglich- die Kosten für Beratung und Sachmittel anteilig finanziert werden.

Weiterhin in Planung ist ein Seminar zum Thema Fördermittelbeantragung von Land, Bund und EU für die öffentliche Verwaltung mit externen Experten. Das Seminar ist für September / Oktober 2018 geplant.

Mit dem Relaunch der Website der Wirtschaftsförderung Lübeck (www.luebeck.org) wird der Förderscout-Förderblog obsolet. Das heißt, dass im Laufe des Frühjahrs der Blog eingestellt wird und zukünftig auf den Seiten der Wirtschaftsförderung aktuelle Meldungen zum Thema Förderung veröffentlicht werden. Sobald der Umzug des Förderblogs vollzogen ist, wird das Resultat entsprechend kommuniziert.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

ANLAGE 1 :

Liste der Förderprojekte (2016/2017), für die Fördermittel bewilligt wurden bzw. Projekte, für die zurzeit aktiv Fördermittel beantragt werden.

Nr.	Projektname/ Vorhaben	Antragsteller	Förderprogramm	Volumen	Zuschuss
1	Barrierefreiheit	HL, LTM	COSME/ Interreg	-	-
2	Breitbandausbau Lübeck Machbarkeitsstudie	HL	Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitband-ausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)	50.000 €	50.000 €
3	Buddenbrookhaus	Kulturstiftung	GRW	18 Mio. €	11,2 Mio. €
4	Fischereihafen Travemünde	HL/LPA	GRW	1,5 Mio. €	1 Mio. €
5	GE-Genin Süd	HL/ KWL	GRW	-	-
6	HIPPO	LTM/ Wifö	EUSBSR Seed Money	33.000 €	28.000 €
7	Innovationsmanagement	Wifö	Land SH	250.000 €	170.000 €
8	Naturinfozentrum Priwall	LPV Dummers-dorfer Ufer	GRW	750.000 €	375.000 €
9	Priwall Promenade	HL/ Kurbetrieb	GRW	8,2 Mio. €	5,7 Mio. €
10	Speed Up SH	Wifö/KWL	GRW	-	-
11	foodRegio e.V.	Wifö	GRW	600.000 €	282.000 €
12	Traveufer Promenade	HL/ Kurbetrieb	GRW	2,5 Mio. €	1,75 Mio. €
			Summe	***31,9 Mio. €***	***20,52 Mio. €***
13	Einzelbetriebliche Förderung*	Lübecker Betriebe	GRW & EFRE-Mittel	8,5 Mio. €	3,98 Mio. €
14	Fraunhofer & Uni HL			3,5 Mio. €	1,7 Mio. €
			Total	**43,9 Mio. €**	**26,2 Mio. €**

Geförderte Lübecker Betriebe (durchschnittliche Förderquote 40%)

Pattern Recognition Company GmbH; J.G. Niederegger GmbH & Co. KG; GABLER Thermoform GmbH & Co. KG; Werk7 Unternehmensberatung GmbH & Co. KG; Druckguss Service Deutschland GmbH; Mankenberg GmbH; BioNavigator GmbH; Infinite Science GmbH; "inwl gemeinnützige GmbH; Betriebstätte Lübeck"; "Jessen Mülling GbR; Schneid Lighting & Furniture"; gradwerk interaktive medien GmbH; Bruhn Spedition GmbH; BALVI GmbH; "Jessen Mülling GbR; Schneid Lighting & Furniture"; Qualitätsplan 24 GmbH; Plato AG; MMID Nord GmbH;

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Anlage 2:

Anschreiben der FB's durch die Wirtschaftsförderung z.B.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH Falkenstraße 11 D-23564 Lübeck

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	DA/JA		07.11.2017

Betreff: Finanzmittel Akquisition für die Hansestadt Lübeck (abgeschickt 07.11.)

Sehr geehrte,

die Vielzahl der aufgelegten Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die ständige Veränderung der Fördervoraussetzungen, Programmlaufzeiten, Förderziele und Förderbedingungen erschweren zunehmend eine Antragsstellung. Mit Blick auf die Hansestadt Lübeck ist es unbestritten, dass unsere Hansestadt für die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben auf zusätzliche Fördermittel angewiesen ist.

Die Fördermittelakquisition auf nationaler Ebene, im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung, hat sich absolut bewährt und wird in keiner Weise in Frage gestellt. Die Wirtschaftsförderung Lübeck möchte, in ihrer Funktion als Förderlotse, der Kernverwaltung einen Mehrwert bieten. Optimierungspotenziale sollen genutzt und die Kernverwaltung durch den Förderlotsen unterstützt werden, um geeignete Fördermittel für die Hansestadt Lübeck zu identifizieren und die Hansestadt Lübeck bei der Fördermittelakquisition zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf geeignete Fördermittelakquisitionen für die einzelnen Fachbereiche der Hansestadt Lübeck, benötigen wir Ihren Input und Antworten auf nachstehende Fragen:

1) Welche Handlungskonzepte und mittelfristigen Investitionsplanungen bestimmen die zukünftige Entwicklung der Hansestadt Lübeck?

2) In welchen Fachbereichen sind fördermittelrelevante Investitionsprojekte mittelfristig geplant (Infrastruktur, Kultur, Hafen, Breitband, etc.)? Sind konkrete Projekte existent/geplant und bedarf es hierbei eine Unterstützung bei der Fördermittelrecherche?

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

3) Wer sind, im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung, konkret die Ansprechpartner in den einzelnen Fachbereichen, die sich mit dem Thema Fördermittelakquisition beschäftigen?

Unser Serviceangebot besteht darin, für Sie im „Fördermittelwald“ nach neuen Förderprogrammen für Ihre Projekte zu recherchieren und Sie zu unterstützen. Davon ausgenommen sind bereits bekannte Fördermittel wie zum Beispiel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Finanzausgleichsgesetz (FAG) oder Städtebaufördermittel, sowie Mittel für Weltkulturerbe u. ä., die bereits sehr fachkompetent und erfolgreich akquiriert werden.

Wir freuen uns darauf, Ihre Investitionsplanungen, Investitionsprojekte und zuständigen Mitarbeiter kennen zu lernen und die Hansestadt Lübeck bei der Fördermittelrecherche aktiv zu unterstützen. Bitte nennen Sie uns die Ansprechpartner aus Ihrem Fachbereich mit Namen und Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer) und deren entsprechende Programmerfahrungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

ppa. Dario Arndt

Kaufmännischer Leiter

i.V. Janet Asefpoor

Referentin Fördermittelberatung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05793
öffentlich

Lübeck, 12.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Anke Seeberger (E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de Telefon: 122-6440)

Integrationsmonitoring
Indikatoren zum Stand der Integration in der Hansestadt Lübeck
Zwischenbericht 2016/2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss zum „Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck“ vom 23.02.2012, Drs. Nr. 594 zu Punkt 13.8 der Tagesordnung:
(…)
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Sichtbarkeit und Steuerung des Integrationsprozesses, ein Integrations-Monitoring auf der Basis der Leit- und Teilziele zu entwickeln.
(…)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	2.500 Soziale Sicherung – zustimmend
Ergebnis:	2.530 Gesundheitsamt – zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [x] Nein
Begründung: Es handelt sich um einen Verwaltungsbericht über Datenlagen zur Integration in der Hansestadt Lübeck	
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [x] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[x] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
siehe Anlage

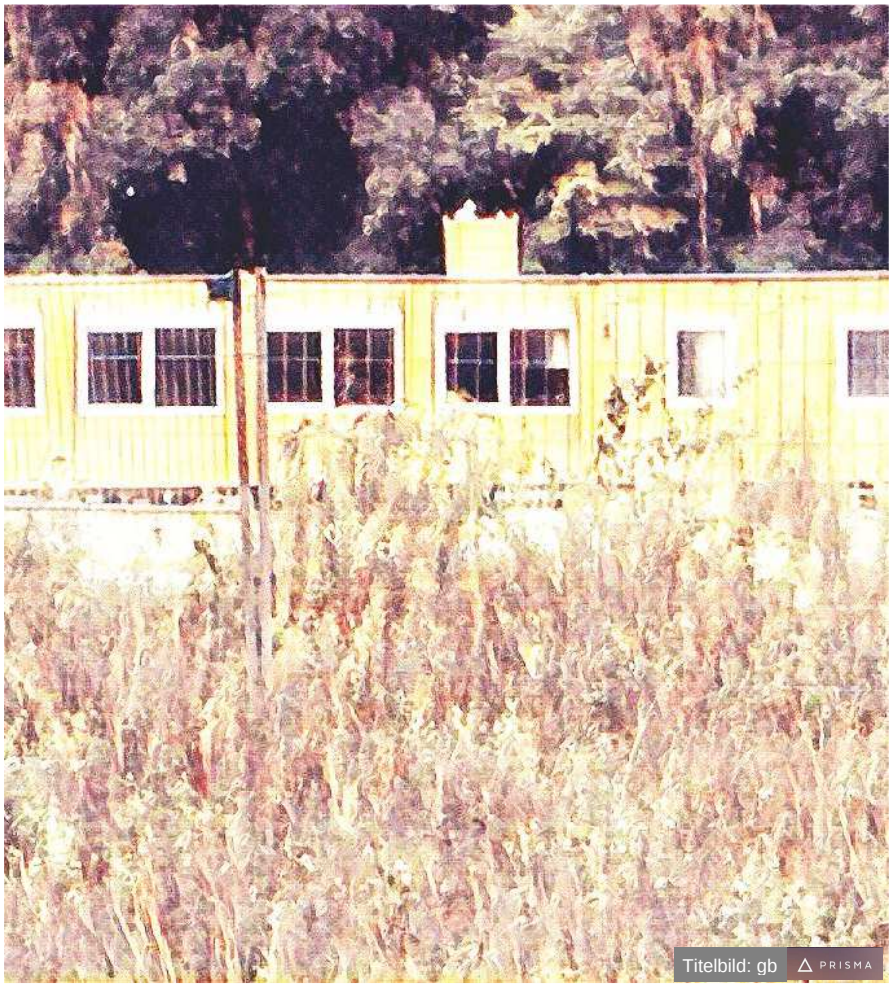
Anlagen :
Bericht Integrationsmonitoring

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

Integrationsmonitoring

Indikatoren zum Stand der Integration
Zwischenbericht 2016/2017



Stabsstelle Integration
März 2018

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Stabsstelle Integration 23552 Lübeck
Redaktion:	Anke Seeberger (M. A.), Tel. 6440 Stabsstelle Integration
Erstellung:	Dr. Gerhard Bender, Tel. 5388 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung
	Philipp Köhler, Tel. 6401 Flüchtlingskoordination bei der Stabsstelle Integration

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Inhalt

Vorwort

1. Demographische Basisdaten
2. Rechtliche Integration
3. Sprache und Bildung
4. Arbeit und Wirtschaft
5. Soziale Sicherung
6. Wohnen
7. Soziale Integration
8. Gesundheit
9. Gesellschaftliche und politische Beteiligung
10. Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung

Vorwort



Kommunale Integrationsarbeit braucht verlässliche und differenzierte Daten zum Stand der Integration der hier in der Stadt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Es bedarf an Informationen über quantitative Entwicklungen und darüber, in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarfe gibt.

Die in vorhandenen Statistiken übliche Differenzierung in Deutsche und Ausländer ist für die Darstellung der Integrationsprozesse nicht immer ausreichend. Wo möglich, wurde auch der Migrationshintergrund in die Betrachtung miteinbezogen. Die Erfassung des Migrationshintergrundes erfolgt jedoch nicht durchgängig und auch nicht immer einheitlich. Für einzelne Handlungsfelder kann die Zustandsbeschreibung daher aufgrund fehlender oder unzureichend differenzierter Daten zum Teil nur rudimentär erfolgen. Der Indikatorensatz zur Messung der Integration unterliegt besonderen Herausforderungen und bedarf einer steten Anpassung. Das kommunale Integrationsmonitoring unterliegt gegenüber einem Monitoring auf Landes- und Bundesebene zudem weiteren Schwierigkeiten, da viele Datenbestände wie z.B. aus dem Mikrozensus, regional differenziert nicht vorliegen.

Im August 2015 veröffentlichte die Stabsstelle Integration in Zusammenarbeit mit der kommunalen Statistikstelle erstmalig einen statistischen Bericht zum Stand der Integration. Es ging zunächst um eine grundsätzliche Sichtung und Aufbereitung möglicher Datenquellen zu den Handlungsfeldern des kommunalen Integrationskonzeptes. Im vorliegenden Indikatorensatz sind die Daten aus den Jahren 2008, sowie 2013 bis 2016 mit Stand jeweils zum 31.12. eines Jahres enthalten. Die Arbeitsmarktdaten sind hiervon abweichend aufgrund der saisonalen Schwankungen jeweils für den 30.06. eines Jahres dargestellt. Wo bereits möglich, wurden die Daten auf das Jahr 2017 aktualisiert.

Einige Indikatoren sind wünschenswert, statistisch jedoch aktuell noch nicht zu ermitteln. Diese sind zwar dargestellt, jedoch ohne Angabe von Daten und übernehmen quasi eine Platzhalterfunktion. An der Ermittlung der Daten wird gearbeitet. Die Auswahl der Indikatoren orientierte sich an den Indikatorensätzen anderer Kommunen, eigenen Ergänzungen sowie an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Lübeck, im Februar 2018

Sven Schindler
(Senator)

Integrationsmonitoring 2016/2017

1 Demographische Basisdaten (Stand jeweils 31.12.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Einwohner/innen insg.	213 385	215 800	218 523	220 221	219 255	
Anzahl Ausländer/innen (nach Melderegister)	16 071	17 604	20 360	22 456	23 328	
Anteil Ausländer/innen in %	**7,5**	**8,2**	**9,3**	**10,2**	**10,6**	
Ausländer/innen nach Geschlecht						
männlich	6 732	8 862	10 618	11 942	12 375	
weiblich	6 624	8 743	9 742	10 514	10 953	
Ausländer/innen nach Staatsangehörigkeit						
Türkei	5 250	4 410	4 289	4 252	4 192	
Polen	1 544	1 915	2 116	2 239	2 335	
Syrien	70	342	1 254	1 908	2 187	
Irak	500	463	827	1 028	1 060	
Afghanistan	75	297	654	851	898	
Ausländer/innen nach Altersgruppen						Melde-register der HL, quartals-weise Aus-wertung, 322.1 - Abt. Melde-wesen und Kommunale Statistik-stelle
Anzahl Ausl. 0-17 Jahre	2 026	1 990	2 811	3 300	3 514	
Anteil Ausl. in % der 0-17 jährigen	6,1	6,1	8,5	9,8	10,5	
Anzahl Ausl. 18-64 Jahre	12 294	13 439	15 297	16 809	17 413	
Anteil Ausl. in % der 18-64 jährigen	**9,3**	**10,1**	**11,3**	**12,3**	**12,8**	
Anzahl Ausl. 65 Jahre u.ä.	1 750	2 176	2 252	2 347	2 401	
Anteil Ausl. in % der 65 Jährigen u.ä.	3,6	4,4	4,5	4,7	4,8	
Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit	10 800	12 806	13 367	13 542	13 653	
Anzahl Einw. mit Migrationshintergrund	40 888	44 074	47 427	49 928	...	
Anteil Einw. mit Migrationshintergrund in %	**19,2**	**20,4**	**21,7**	**22,7**	**...**	
Einw. mit MHG nach Herkunftsländern						
Polen	...	9 418	9 500	9 520	...	
Türkei	...	8 035	7 900	7 865	...	
Russ. Föderation	...	2 760	2 810	2 851	...	
Irak	...	1 443	1 853	2 110	...	
Syrien	...	429	1 349	2 047	...	
Kasachstan	...	1 663	1 690	1 672	...	
Ukraine	...	1 030	1 037	1 038	...	
Einw. mit MHG nach Altersgruppen					...	
Anzahl MHG 0-17 Jahre	9 700	10 293	11 360	11 975	...	
Anteil MHG in % der 0-17 jährigen Einw.	29,3	31,7	34,2	35,7	...	
Anzahl MHG 18-64 Jahre	24 210	26 643	28 763	30 476	...	
Anteil MHG in % der 18-64 jährigen Einw.	18,4	19,9	21,3	22,3	...	
Anzahl MHG 65 Jahre u.ä.	4 923	7 138	7 304	7 477	...	
Anteil MHG in % der 65 jährigen Einw. u.ä.	10,1	14,4	14,6	14,9	...	

Ermittlung des Migrationshintergrundes:

Der Migrationshintergrund ist aus dem Einwohnermelderegister nicht direkt zu ermitteln. Mit Hilfe des Statistikverfahrens „MigraPro können aus der Kombination der Merkmale „Erste Staatsangehörigkeit“, „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“ recht zuverlässige Aussagen zur Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund geleistet werden.

Weitere statistische Auswertungen aus dem Einwohnermelderegister sind bei Bedarf hinsichtlich der demographischen Merkmale (Alter, Staat, Geschlecht, Familienstand etc.) und der Haushaltsmerkmale (Haushaltstyp, Haushaltsgröße) auch kleinräumig möglich.

Ausländer/innen sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Integrationsmonitoring 2016/2017

Wanderungen 2016 nach Herkunftsland des Migrationshintergrundes

Herkunftsland	Zuzug	Wegzug	Saldo
Deutschland	7 746	7 515	231
Syrien	1 546	755	791
Irak	847	505	342
Polen	589	469	120
Afghanistan	585	337	248
Rumänien	357	181	176
Bulgarien	305	170	135
Türkei	254	276	- 22
Iran	226	144	82
Russische Föderation	203	149	54
Armenien	174	43	131
China	126	106	20
Italien	101	72	29
Eritrea	99	25	74
USA	77	70	7
übrige	1 660	1 481	179
Gesamt	14 895	12 298	2 597

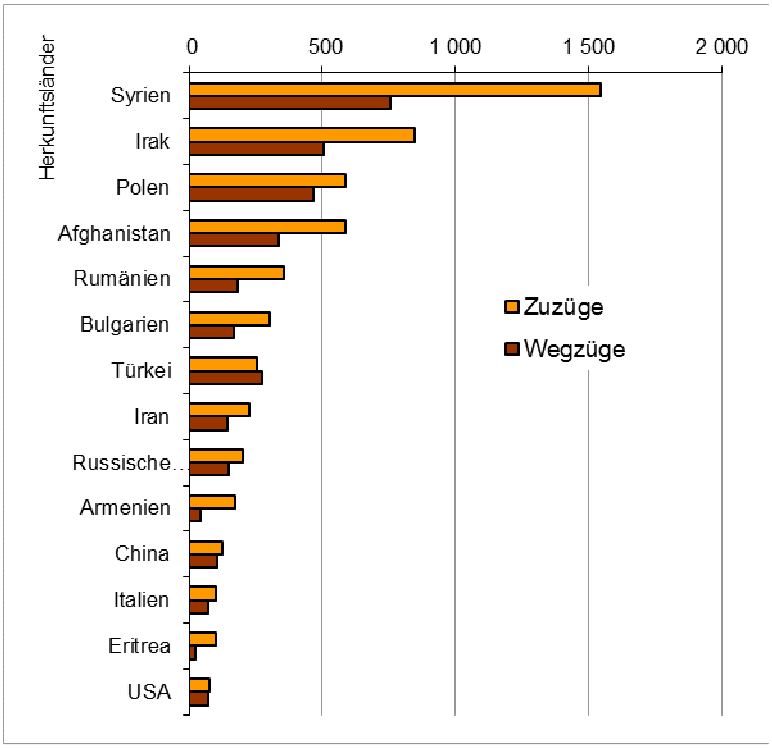


Abb. 1:

Zu- und Fortzüge nach Herkunftsland des Migrations-hintergrundes

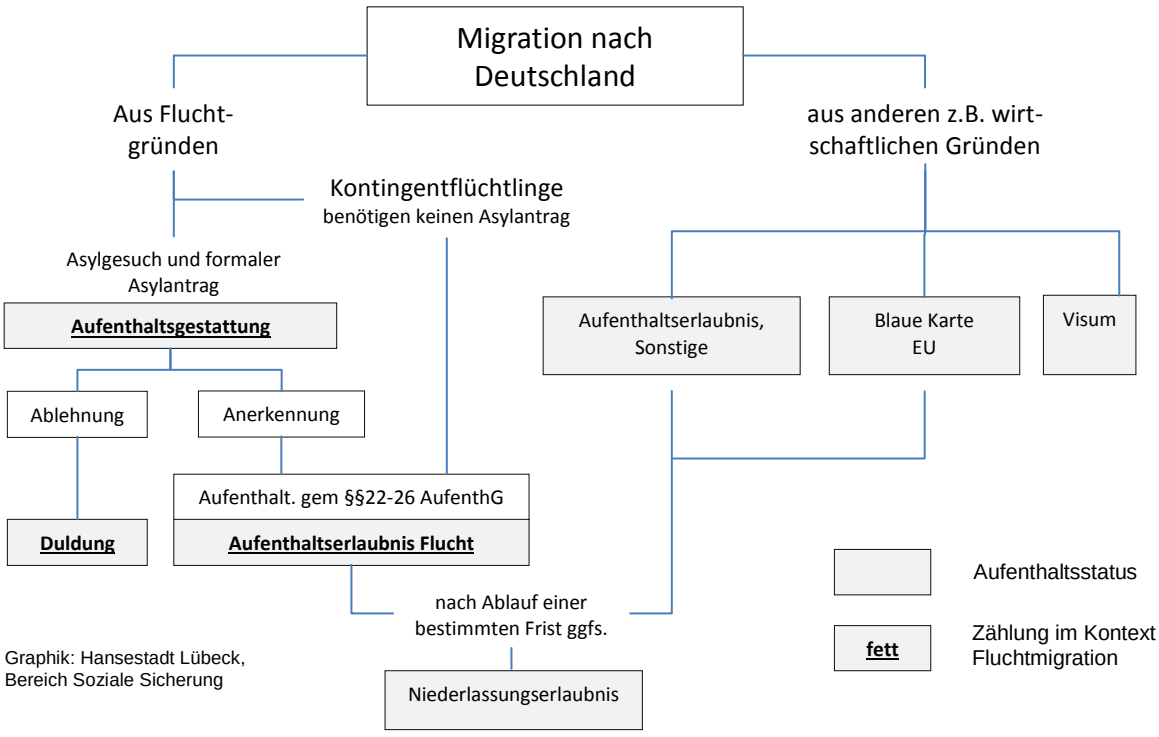
Quelle:
Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle, Statistikverfahren MigraPro

Integrationsmonitoring 2016/2017

2 Rechtliche Integration (Stand jeweils 31.12. bzw. p.a.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Anzahl Ausl. (nach AZR) [1]	15 128	19 077	20 677	22 952	23 663	AZR, BAMF
Anz. Ausl. mit unbefr./sich. Aufenthaltsstatus	…	12 908	13 420	13 795	13 744	
Anteil Ausl. mit unbefr./sicherem Aufenthaltsst.	…	67,7	64,9	60,1	58,1	
Ausreisepflichtige Personen	84	375	599	537	604	
abgeschlossene Asylverfahren	1381	1 610	1 862	2 766	3 925	
abgelehnte Asylverfahren	954	1 097	1 103	1 114	1 323	
anerkannte Asylbew erber/innen	136	87	86	89	97	
Flüchtlingseigenschaft § 3 Abs. 4 AsylG [2]	147	290	534	1 236	1 807	
subsidärer Schutz nach $ 4 Abs. 1 AsylG	…	…	…	…	529	
Anhängige Asylverfahren	26	793	1 487	2 204	1 376	
Anzahl Ausl. (nach Ausländerbehörde HL)	…	17 460	19 669	22 301	23 073	Ausländer-behörde
Personen mit Gestattungen [3]	…	408	1 144	1 821	1 056	
Geduldete [4]	…	214	441	435	455	
Flüchtlinge nach § 25 (2) AufenthG [5]	…	145	453	1 681	2 624	
dar. minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	…	24	129	109	31	
Personen m. Niederlassungserlaubnis (unbefr.)	…	310	330	348	341	
Abschiebehindernisse	…	139	133	154	240	
durchgeführte Abschiebungen insg.	15	22	42	61	37	
davon EU-Angehörige	2	2	8	8	2	
Drittstaatsangehörige	13	20	34	53	35	
freiw illige Ausreisen	…	…	…	325	110	
untergetauchte Personen	…	…	…	249	97	
Ausl. mit der erford. Mindestverw eild. v. 8 Jahren	…	(9000)	(9000)	(9000)	(9000)	Ausländer-behörde, Statistikstelle
Einbürgerungen p. a.	347	324	359	340	…	
Einbürgerungsquote (Einb. auf 100 Ausl. p.a.)	…	1,8	1,8	1,5	…	
Unterbringungsfälle von Menschen i. Asylverfahren	…	630	2 276	2 075	1 713	Ber. Soziale Sicherung
Asylbew erberleistungsempfänger/innen (Prosoz)	…	1 082	3 068	2 488	1 370	

Schema der Aufenthaltsstatus in Deutschland



Graphik: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Integrationsmonitoring 2016/2017

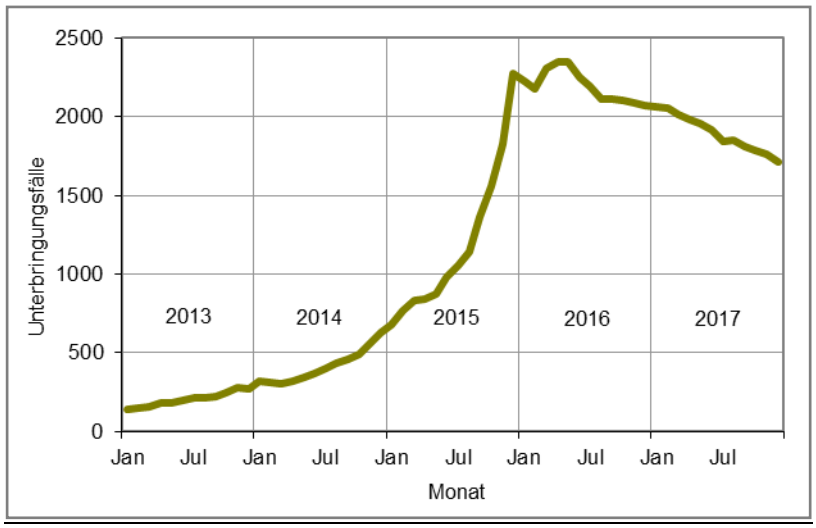


Abb. 2:
Unterbringungsfälle von Menschen im Asylverfahren 2013 - 2017

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale Sicherung,
Flüchtlingsunterbringung

1) AZR:
Das Ausländerzentralregister (AZR) wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Die Gesamtzahlen weichen von den Zahlen im kommunalen Melderegister und von den Zahlen der kommunalen Ausländerbehörde aufgrund unterschiedlicher Verfahren in der Datenermittlung ab. Ein Abgleich der Datenbestände findet nicht statt.

2) Flüchtlingseigenschaft nach §3 Abs. 4 AsylG:
Ein Ausländer ist Flüchtling, wenn er sich 1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe 2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet, a) dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder b) in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

3) Personen mit Gestattung:
Personen, die erstmals einen Asylantragantrag stellen, erhalten eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens. Die Aufenthaltsgestattung wird mit der Erstaufnahme vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgestellt. Fällt die Verpflichtung weg, in einer sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden die Antragsteller auf die Städte und Landkreise weiterverteilt. Von diesem Zeitpunkt sind die lokalen Ausländerbehörden für Verlängerungen oder Neuausstellungen der Aufenthaltsgestattung zuständig.

4) Duldung
Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Geduldete sind daher weiterhin ausreisepflichtig.

5) Flüchtlinge nach § 25 (2):
Einem Ausländer ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes oder subsidiären Schutz im Sinne des § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes zuerkannt hat.

6) Niederlassungserlaubnis:
Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet, gilt für Ausländer/innen die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören und wird zum Zwecke der Verfestigung des Aufenthalts im Bundesgebiet erteilt. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erfordert diverse Voraussetzungen, wie z.B. Kenntnisse der deutschen Sprache, der grundlegende Gesetze und die Fähigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Daneben gibt es einige davon abweichende Sondervorschriften, nach denen z.B. aus humanitären Gründen oder für Hochqualifizierte bzw. für Selbständige ebenfalls eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann.

7) Einbürgerungsquote:
Die Zahl der Einbürgerungen lag in den letzten Jahren bei rd. 350 Personen pro Jahr. Die Einbürgerungsquote bezieht die Zahl der Einbürgerungen ersatzweise auf die Zahl der Ausländer/innen, da die eigentlich zu Grunde zu legende Bezugsgröße, die Zahl der Einbürgerungsberechtigten, nur geschätzt werden kann. Zwar sind die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen(mind. acht Jahre Aufenthalt) statistisch zu erfassen, zum Anspruch auf Einbürgerung sind jedoch auch die Kenntnisse der deutschen Sprache und das Bestehen des Sprachtestes notwendig. Die relativ niedrige Einbürgerungsquote ist auch auf die EU-Ausländer/innen zurückzuführen, wo der Anreiz zur Einbürgerung aufgrund der rechtlich weitgehenden Gleichstellung mit den Deutschen sehr gering ist.

Integrationsmonitoring 2016/2017

3 Sprache und Bildung (Stand jeweils 31.12.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Kinderbetreuung (U3)	…	2 110	2 126	2 175	…	4.041.2 Jugendhilfe
mit Migrationshintergrund	…	302	350	341	…	
in %	…	14,3	16,5	15,7	…	
Kindergartenbesuch (3-6½ Jahre), dar. …	4 925	5 239	5 261	5 411	…	
mit Migrationshintergrund	…	1 448	1 528	1 596	…	
in %	…	27,6	29,0	29,5	…	
Sprachkompetenz (U9)	…	…	…	…	…	Gesund-heitsamt
Schüler/innen Grundschule insg. (1.-4. Klasse)	7 276	6 810	7 059	7 278	7 214	Bereich Schule und Sport
Ausl. Schüler/innen Grundschule	702	410	414	667	828	
Ausl. Anteil Schüler/innen Grundschule	9,6	6,0	5,9	9,2	11,5	
Schüler/innen Förderzentrum insg. (Kl. 4-9)	616	412	422	418	415	
Ausl. Schüler/innen Förderzentrum	28	27	21	28	31	
Ausl. Anteil Schüler/innen Förderzentrum	4,5	6,6	5,0	6,7	7,5	
Schüler/innen Gymnasium insg. (ab. Kl. 10)	5 583	5 720	5 800	5 350	5 281	
Ausl. Schüler/innen Gymnasium	198	154	156	170	168	
Anteil Schüler/innen Gymnasium Ausl.	3,5	2,7	2,7	3,2	3,2	
Schüler/innen Gemeinschaftsschule incl. Reg.-Kl.	80	6 853	6 901	6 962	6 816	
Ausl. Schüler/innen Gemeinschaftsschule	19	448	693	646	677	
Anteil ausl. Schüler. Gemeinschaftssch.	23,8	6,5	10,0	9,3	9,9	
Schüler/innen Abendgymnasium insg.	..	56	60	110	86	
Ausl. Schüler/innen Abendgymnasium	..	5	7	5	10	
Anteil ausl. Schüler. Abendgymnasium	..	8,9	11,7	4,5	11,6	
DaZ an allgemeinbildenen Schulen	.	199	323	533	…	
Berufsbildung						Bereich Schule und Sport
Duales System	9 926	9 879	10 156	10 577	…	
dar. Ausl.	182	253	282	343	…	
in %	1,8	2,6	2,8	3,2	…	
Schulberufssystem (ohne priv. Anbieter)	730	1 157	1 149	2 090	…	
dar. Ausl.	53	73	77	140	…	
in %	7,3	6,3	6,7	6,7	…	
Übergangssystem	1 917	1 582	1 630	1 611	…	
dar. Ausl.	225	174	256	351	…	
in %	11,7	11,0	15,7	21,8	…	
DaZ an berufsbildenden Schulen	.	.	105	183	…	
Studierende insg. (WS)	7 703	9 122	9 666	9 947	…	StaLa Nord
Ausl. Studierende	886	…	…	934	…	
Anteil Studierende Ausl.	11,5	…	…	9,4	…	

Integrationsmonitoring 2016/2017

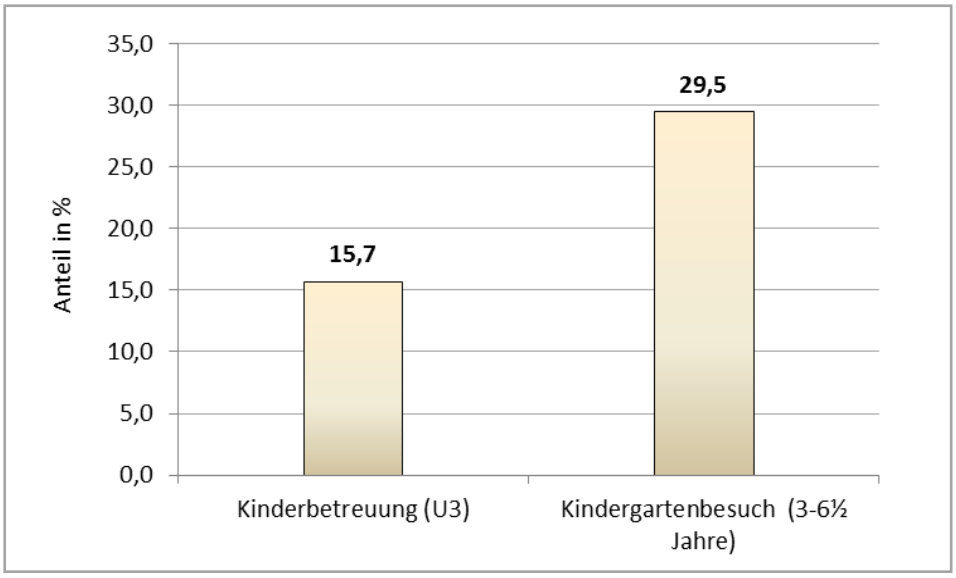


Abb. 4:
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kita und Hort
2016

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 4,
Kita-Planung

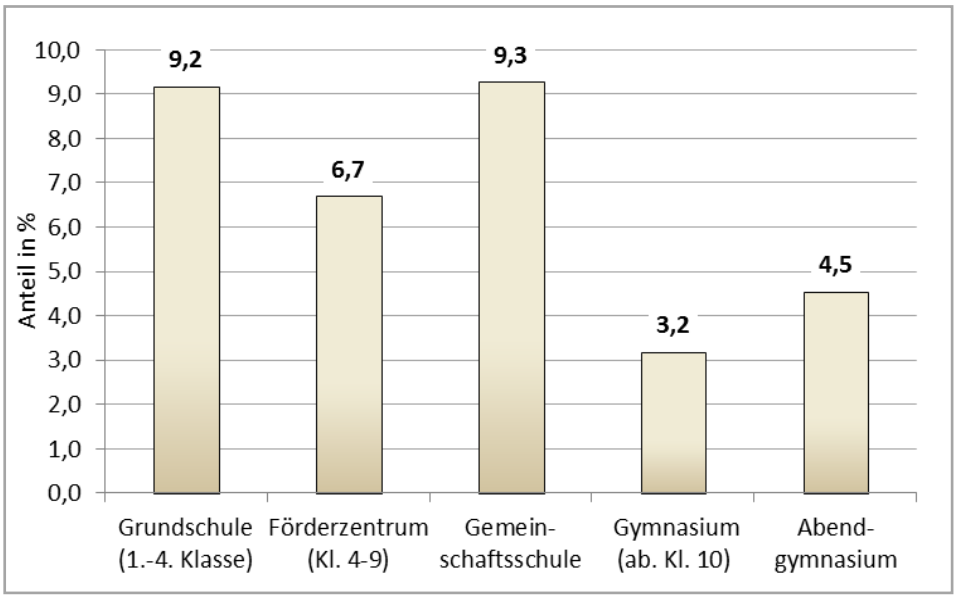


Abb. 5:
Anteil ausl. Schüler/innen nach Schulart
2016

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB4, Bereich Schule und Sport,
Bildungsmonitor

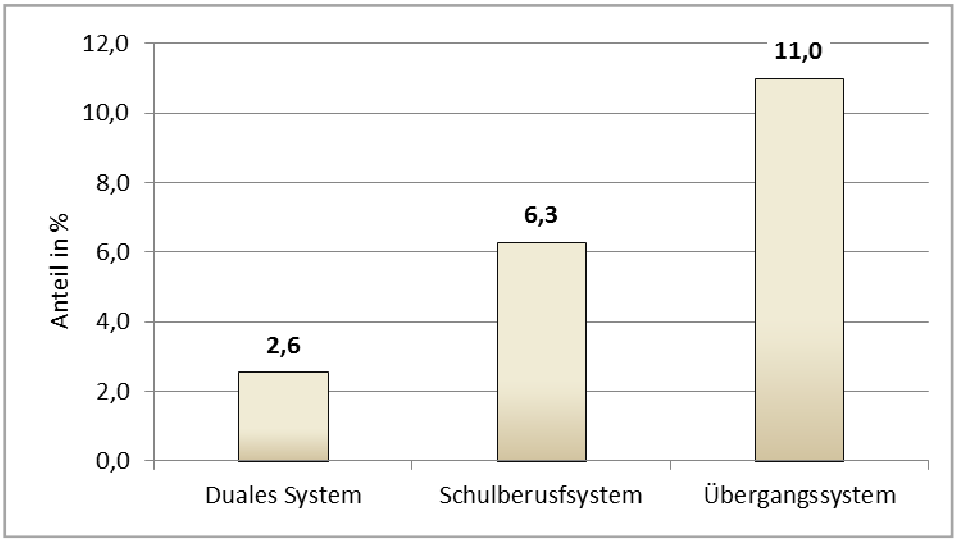


Abb. 6:
Anteil ausl. Schüler/innen im Berufsschul-system
2014

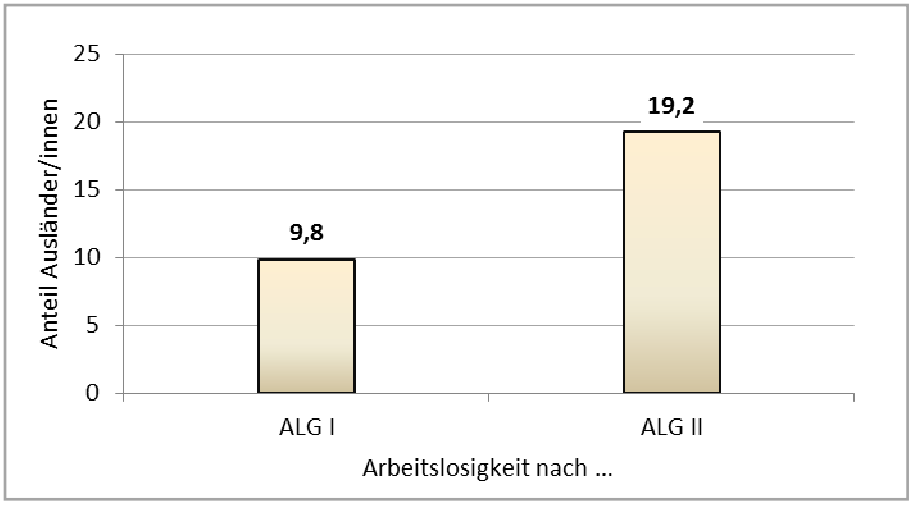
Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB4, Bereich Schule und Sport,
Bildungsmonitor

Integrationsmonitoring 2016/2017

4 Arbeit und Wirtschaft (Stand jeweils 30.06.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
Anzahl sozialver. Besch. insg. (am Wohnort)	62 009	71 336	73 437	76 039	78 029	
Anzahl ausl. sozialver. Beschäftigter	3 090	4 120	4 589	5 089	5 756	
Anteil der ausl. sozialvers. Beschäftigten	5,0	5,8	6,2	6,7	7,4	
Anzahl sozialver. Besch. insg. (am Arbeitsort)	81 197	88 888	90 327	92 547	95 055	
dar. Vollzeit	…	…	62 311	63 483	64 686	
Teilzeit	…	…	27 979	29 064	30 369	
dar. Ausländer/innen	3 792	5 018	5 727	6 870	7 475	
Ausl. In %	4,7	5,6	6,3	7,4	7,9	
dar. mit geringf. entl. Besch. im Nebenjob	6 767	5 767	5 733	6 113	6 747	Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport
dar. Ausländer/innen	844	412	451	581	706	
Ausl. In %	12,5	7,1	7,9	9,5	10,5	
ausschl. geringfügig entlohnt Beschäftigte	15 839	13 955	13 450	13 456	13 643	
dar. Ausländer/innen	1 440	1 164	1 165	1 180	1 190	
Ausl. in %	9,1	8,3	8,7	8,8	8,7	
Beschäftigte insg.	97 036	102 843	103 777	106 003	108 698	
dar. Ausländer/innen	5 232	6 182	6 892	8 050	8 665	
Ausl. In %	5,4	6,0	6,6	7,6	8,0	
Arbeitslose						
Arbeitslose insg.	12 313	10 826	10 600	9 734	9 515	
Ausl. Arbeitslose	1 853	1 690	1 731	1 684	1 935	
Anteil Ausl.	15,0	15,6	16,3	17,3	20,3	
Arbeitslose ALG I insg.	2 448	2 167	2 096	1 996	2 292	
Ausl. Arbeitslose ALG I	146	189	199	195	275	
Anteil Ausl. ALG I	6,0	8,7	9,5	9,8	12,0	
Arbeitslose ALG II insg.	9 865	8 659	8 504	7 738	7 223	
Ausl. Arbeitslose ALG II	1 707	1 501	1 532	1 489	1 660	
Anteil Ausl. ALG II	17,3	17,3	18,0	19,2	23,0	

Abb. 7: Ausländeranteil in ALG I und ALG II am 30.06.2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte

noch 4 Arbeit und Wirtschaft (Stand jeweils 30.06.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Bedarfsgemeinschaften	…	15 471	15 578	15 480	15 326	Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen
Personen in Bedarfsgemeinschaften	…	28 096	28 495	28 840	28 916	
darunter Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (E	…	20 547	20 744	20 261	20 308	
darunter Ausländer/innen	…			4 347	5 218	
Ausländer/innen in %	…	0,0	0,0	21,5	25,7	
ALG I : Arbeitslose insg.	…	2 167	2 096	1 996	2 292	Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
dar. mit Angaben zum MHG	…	1 535	1 598	1 492	1 738	
Befragte in % aller ALG I Arbeitslosen	…	70,8	76,2	74,7	75,8	
Arbeitslose ALG I mit MHG	…	306	335	346	467	
Anteil ALG I mit MHG an den Befragten	…	19,9	21,0	23,2	26,9	
ALG II: Arbeitslose insg.	…	8 659	8 502	7 738	7 223	
dar. mit Angaben zum MHG	…	6 835	6 661	6 114	5 812	
Befragte in % aller ALG II Arbeitslosen	…	78,9	78,3	79,0	80,5	
Arbeitslose ALG II mit MHG	…	2 506	2 473	2 396	2 527	
Anteil ALG II mit MHG an den Befragten	…	36,7	37,1	39,2	43,5	

Ermittlung des Migrationshintergrundes:
Das Merkmal Migrationshintergrund wird durch separate Befragung auf Grundlage der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) auf freiwilliger Basis durchgeführt. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben.

Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration:
Für die statistische Berichterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit werden Ausländer/innen, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zusammengefasst. Das Merkmal „Kontext Fluchtmigration“ richtet sich somit ausschließlich nach dem rechtlichen Status von Menschen, die nach Deutschland migrieren. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit seit Juli 2016 monatlich erhoben.

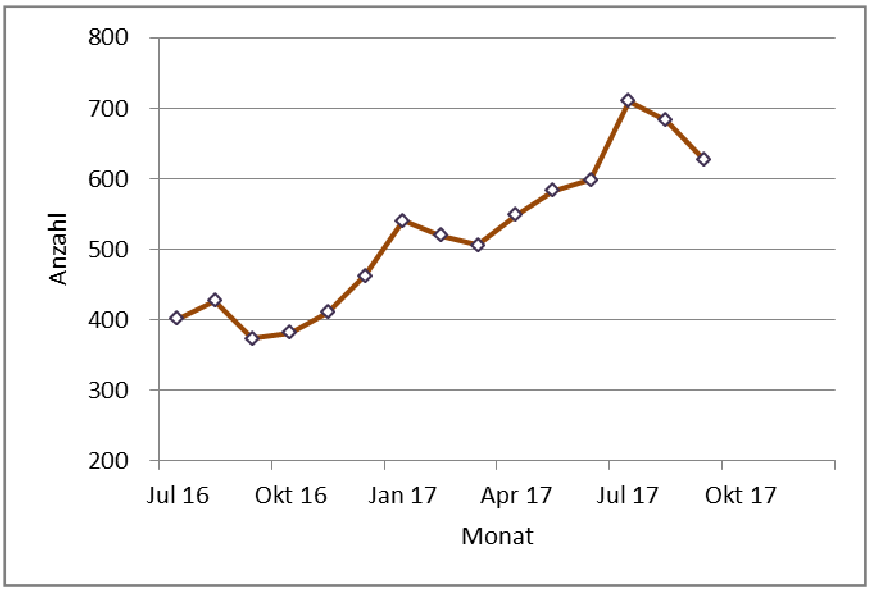


Abb. 8:
Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration (ALG I und ALG II)
Juli 2016 – Sept. 2017

Quelle:
Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration

5 Soziale Sicherung (Stand jeweils 31.12.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einr.)	632	816	844	857	943	FB 2, Soziale Sicherung, Prosoz
dar. Ausländer/innen	50	52	46	62	75	
Ausl. in %	7,9	6,4	5,5	7,2	8,0	
Grundsicherung bei Erw erbsminderung (a. v. Einr.)	1 133	1 588	1 675	1 760	1 876	
dar. Ausländer/innen	86	109	115	118	125	
Ausl. in %	7,6	6,9	6,9	6,7	6,7	
Grundsicherung im Alter (außerhalb v. Einr.)	2 070	2 825	3 026	2 993	3 113	
dar. Ausländer/innen	531	597	614	631	659	
Ausl. in %	25,7	21,1	20,3	21,1	21,2	
Hilfe in bes. Lebenslagen (5.-9. Kap. SGB XII)	4 894	5 934	5 947	…		StaLa Nord
dar. Ausländer/innen	256	402	437	…		
Ausl. in %	5,2	6,8	7,3	…		

Hilfe zum Lebensunterhalt:
Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte (Früh-)Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte, sowie deren in Einstandsgemeinschaft lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung:
Der weitaus größere Teil der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen (EM-Rentner/innen) bezieht Grundsicherung nach SGB XII (Kapitel 4). Denn wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe).

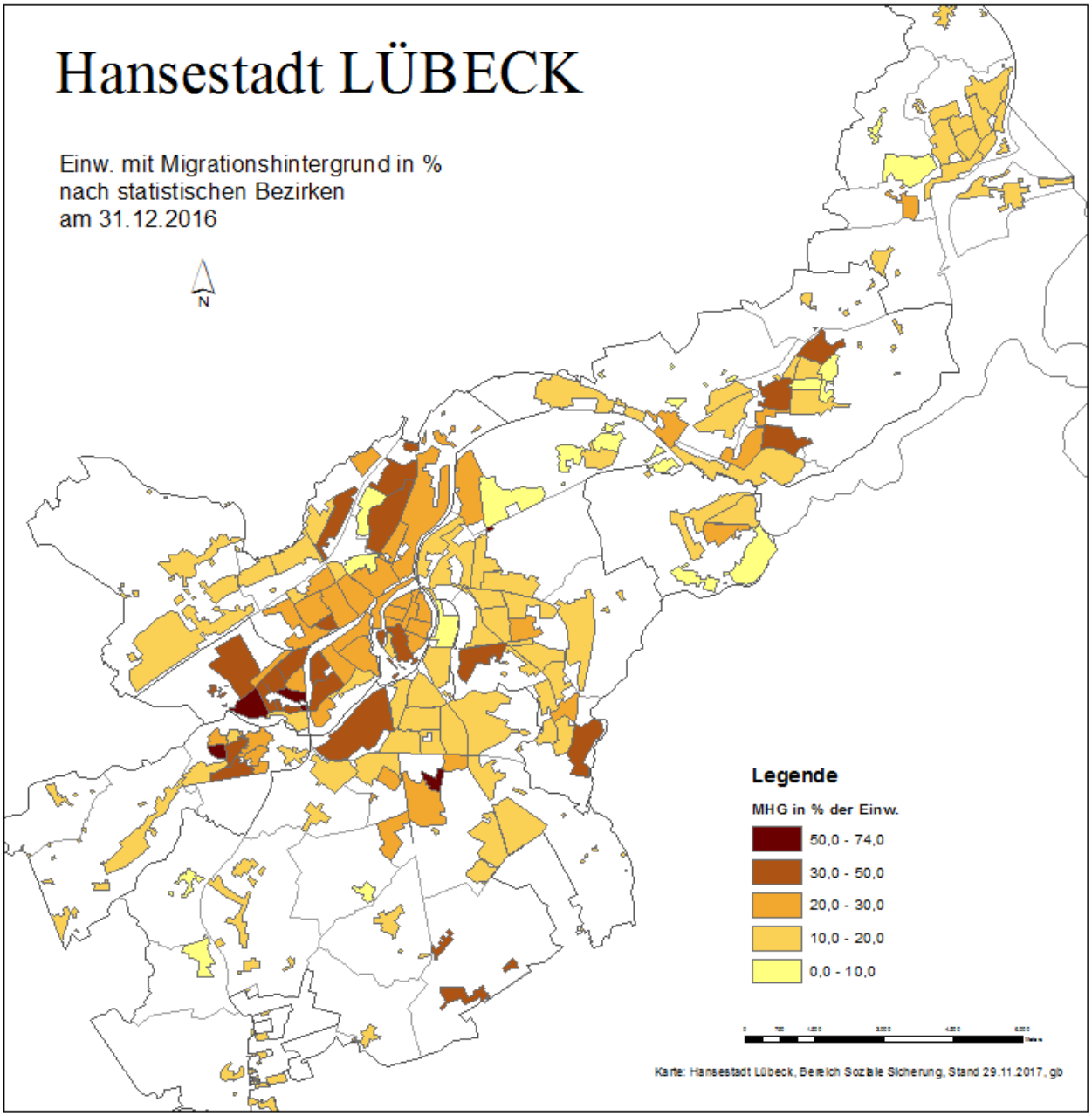
Grundsicherung im Alter
Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Nächste Seite ⟶

Segregationsindex:
Als statistisches Maß zur Messung der sozialräumlichen Segregation hat sich der Segregationsindex (nach Duncan & Duncan) bewährt. Dieser misst die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe in bestimmten räumlichen Einheiten und bewegt sich zwischen dem Wert 0 (vollkommen gleichmäßige Verteilung) und 100 (maximale segregative Verteilung). Die Kennzahl gibt den Anteil der Bevölkerungsgruppe wieder, die rein hypothetisch umziehen müsste, um eine gleichmäßige Verteilung über die Gebietseinheiten zu erreichen.

6 Wohnen (Stand jeweils 31.12.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2013	2014	2015	2016	Quelle
Konzentration nach Stadtteilen						
Stadtteil mit höchstem Anteil MHG (Buntekuh)	32,8	36,7	37,8	39,6	41,1	Statistik-stelle
Stadtteil mit niedrigstem Anteil MHG (Travem.)	13,2	13,6	13,3	13,9	14,5	
Segregationsindex Ausländer (10 Stadtteile)	17,3	17,0	17,0	16,1	…	
Segregationsindex MHG (10 Stadtteile)	15,2	15,3	15,4	15,3	…	
Eigentümerquote	…	…	…	…	…	Zensus
Wohnverhältnisse (qm-Wohnfläche)	…	…	…	…	…	



7 Soziale Integration (Zusammenleben) (Stand jeweils 31.12.)

Handlungsfeld/Indikator	2008	2014	2015	2016	2017	Quelle
Eheschließungen insg.	981	992	1 071	…	…	Kommunale Statistikstelle, HHGEN, MikgraPro
dar. zw . Paaren mit dt. u. ausl. Staatsangeh.	…	…	…	…	…	
Haushalte nach Staatsangehörigkeit	116 195	119 258	120 941	121 969	121 646	
deutscher Haushalt	…	107 467	107 933	107 850	107 055	
gemischter Haush. (mit dt. u. nichtdt. Partnern)	…	4 145	4 234	4 350	4 289	
in % aller Haushalte	…	3,5	3,5	3,6	3,5	
ausländischer Haushalt	…	7 646	8 774	9 769	10 302	
Haushalte nach Migrationshintergrund	116 195	119 261	120 941	121 969	121 646	
Person oder beide Partner ohne (erkennbaren)	…	…	95 371	95 109	…	
ein Partner hat Migrationshintergrund	…	…	7 059	7 216	…	
in % aller Haushalte	…	…	5,8	5,9	…	
Person oder beide Partner mit MHG	…	…	18 511	19 644	…	

Anmerkung:
Mit dem Statistikverfahren MigraPro wird der Migrationshintergrund aus der Kombination verschiedener Im Melderegister geführten Merkmale abgeleitet. Hierzu gehören die Merkmale zweite/weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen Staatsangehörigkeit), Zuzugsherkunft, Art der deutschen Staatsangehörigkeit und Lage des Geburtsortes. In Kombination mit dem Merkmal der „Ersten Staatsangehörigkeit“ lassen sich recht verlässliche Aussagen zum Migrationshintergrund ableiten.

Auch die Angaben zu den Privathaushalten sind im Melderegister primär nicht vorhanden. Mit dem Statistikverfahren HHGEN werden in einem achtstufigen Zuordnungsverfahren die Angaben zu den Privathaushalte anhand demographischer Merkmalskombinationen auf Grundlage der im Melderegister bereits vorliegenden steuerrechtlichen Personenverbänden generiert.

8 Gesundheit

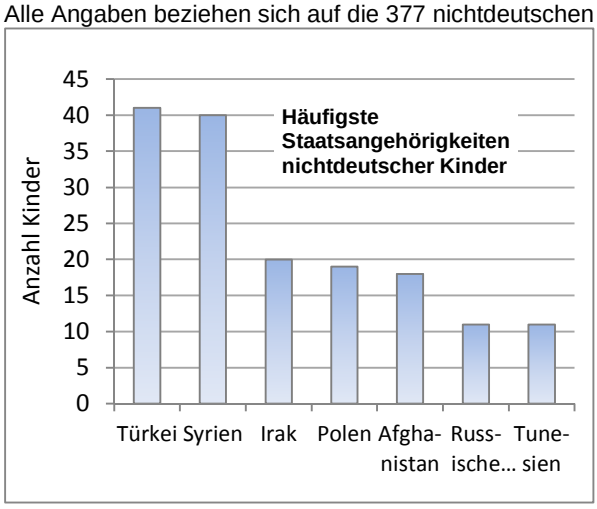
Handlungsfeld/Indikator	2007 /2008	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	Quelle
Schuleingangsuntersuchungen (2016/2017)						Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt
Anzahl untersuchter Kinder insg.	…	…	…	…	1 684	
darunter nichtdeutsch	…	…	…	…	377	
in % der nichtdt. Kinder	…	…	…	…	22,4	
dar. Erstprache deutsch	…	…	…	…	100	
in % der nichtdt. Kinder	…	…	…	…	26,5	
dar. Erstsprache nichtdeutsch	…	…	…	…	259	
in % der nichtdt. Kinder	…	…	…	…	68,7	
dar. Sprachkenntn. rudimentär/nicht verständl.	…	…	…	…	86	
in % der nichtdt. Kinder	…	…	…	…	22,8	
Empfehlung DaZ-Klasse					56	
in % der nichtdt. Kinder					14,9	
darunter mit Migrationshintergrund	…	…	…	…	747	
in % aller Kinder	…	…	…	…	44,4	

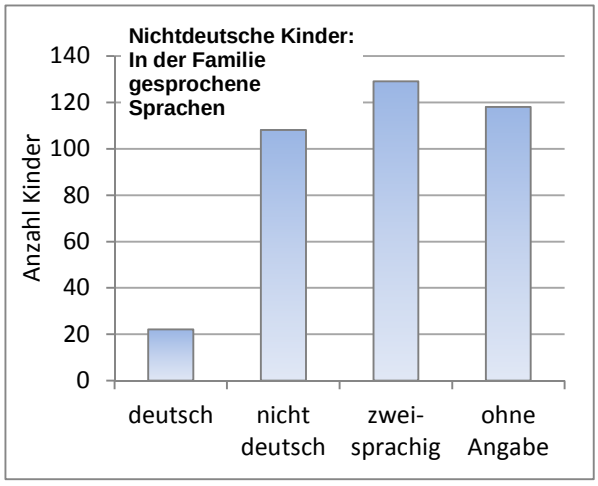
Exkurs:

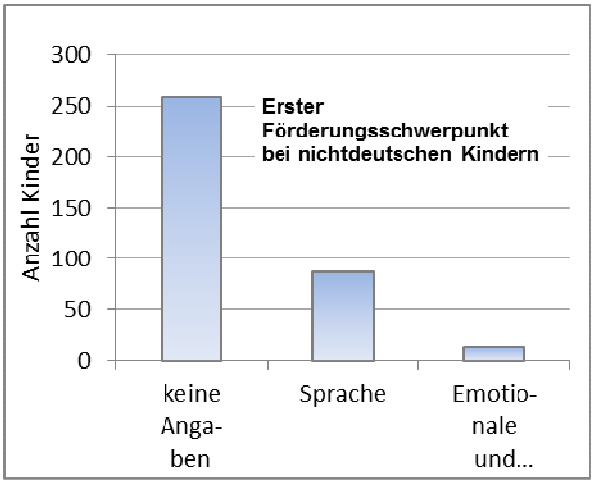
Sonderauswertung Schuleingangsuntersuchungen 2016/2017 für das Schuljahr 2017/2018

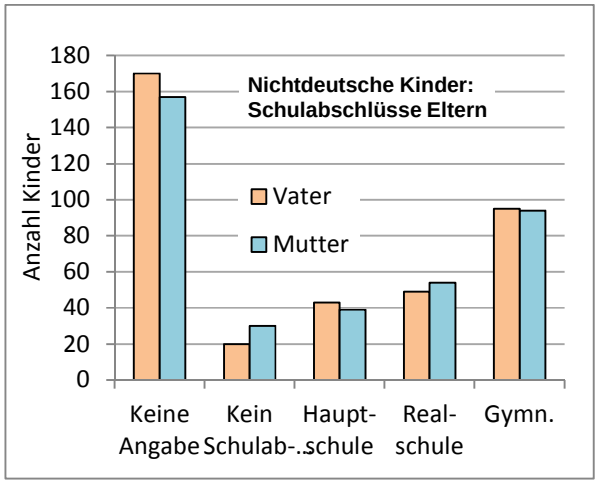
Gesamtzahl untersuchter Kinder: 1.684
darunter nichtdeutsche Kinder: 377
mit Migrationshintergrund: 747

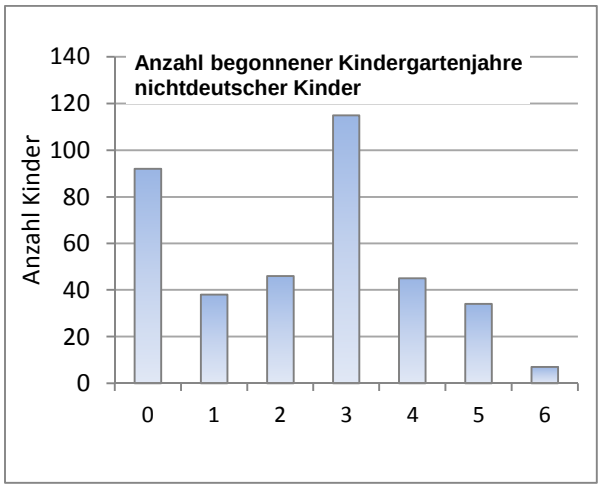
Alle Angaben beziehen sich auf die 377 nichtdeutschen Kinder:

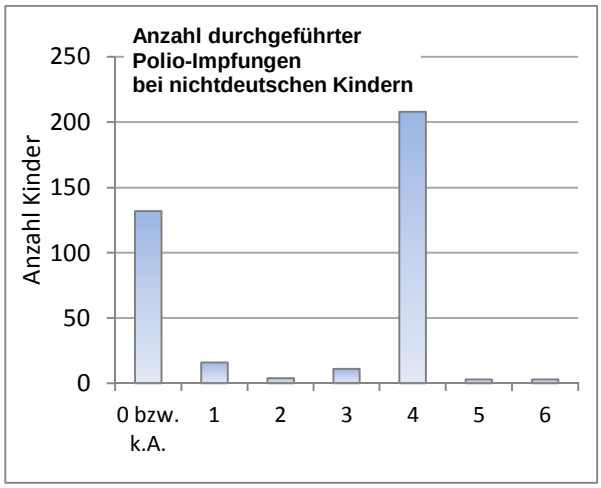












9 Gesellschaftliche und politische Beteiligung

Handlungsfeld/Indikator	2008	2013	2014	2015	2016	Quelle
Beschäftigte in der Stadtverwaltung mit MHG in %	-	-	-	8,7	-	HL, Umfrage zum MHG
Bürgerschaftsmitglieder mit MHG in %	-	-	-	6,1	6,1	eigene Schätzung

Anmerkung:
Im Jahr 2015 wurde vom Personal- und Organisationsservice der Stadtverwaltung aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses eine Umfrage zum Migrationshintergrund der Mitarbeiter/innen durchgeführt. Regelmäßige Datenerhebungen zum Migrationshintergrund finden nicht statt und lassen sich auch aus internen Personaldatenbeständen nicht verlässlich ermitteln.

10 Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung

Hinweis: Warum Sie hier keine Tabelle finden.

Kriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und religiöser Fanatismus sind Faktoren, die einer Integration entgegenstehen. Sie belasten den Integrationsprozess in der Gesellschaft, was eine differenzierte Beschreibung dieser Faktoren erfordert.

Berichte, die diese Themen erfassen und beobachten, sind:

- die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Landes Schleswig-Holstein,
- die Strafverfolgungsstatistik für Schleswig-Holstein,
- der Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein und
- der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein.

Alle vier Berichte werden von Landesbehörden erstellt und die darin enthaltenen Zahlen und Analysen beziehen sich im räumlichen Bezug zunächst erstmal auf das Land Schleswig-Holstein insgesamt. Ein regionaler Bezug ergibt sich aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik, die von den jeweiligen Polizeidirektionen im Lande erstellt wird. Die Polizeidirektion Lübeck ermittelte für 2015 einen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in Höhe von 21,4 Prozent. Dieser Anteil stieg in 2016 auf über 30 Prozent an und ist im Wesentlichen auf Verstöße gegen aufenthalts- und asylrechtliche Bestimmungen zurückzuführen. Für 2017 wird eine Abnahme bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen erwartet.

Hinsichtlich der verurteilten Personen, die in der Strafverfolgungsstatistik erfasst werden, können für das Stadtgebiet Lübeck selbst keine Zahlen ermittelt werden, da die Meldungen der Verurteilten an das Statistikamt Nord durch das Landgericht Lübeck erfolgt. Zu diesem gehören die Amtsgerichte Schwarzenbek, Reinbek, Ratzeburg, Oldenburg, Eutin und Ahrensburg. In diesen Zuständigkeitsbereich hatten im Jahr 2016 rd. 33 Prozent der Verurteilten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Der Verfassungsschutzbericht erfasst die politisch motivierten rechts- und linksextremistischen Straf- und Gewalttaten. Im Jahre 2016 wurden 90 rechtsextremistische und 25 linksextremistische Straftaten registriert sowie jeweils fünf rechts- bzw. linksextremistische Gewalttaten. Weitere Themen des Verfassungsschutzes sind die im Wesentlichen die PKK, der türkischer Rechtsextremismus, die islamistisch-terroristische Bedrohungslage und der Antisemitismus. Quantitave Aussagen und Entwicklungen sind hieraus – insbesondere auf regionaler Ebene - nur schwer abzuleiten

Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holsteins beziehen sich auf Analysen und Berichterstattungen von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität. Die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft ist somit nur ein Teilaspekt in der Beobachtung diskriminierenden Verhaltens. Diese kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Ebenso wie der Verfassungsschutzbericht orientiert sich der jährliche Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle des Landes SH an der Darstellung einzelner Fallstudien und erlaubt somit - insbesondere auf regionale Ebene - weniger quantitative Aussagen.

Quellenverzeichnis:

Bundesagentur für Arbeit (2017): Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen.
Arbeitsmarktreport. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de,
Register: Statistik nach Themen/Arbeitsmarkt im Überblick/zur Produktauswahl

Bundesagentur für Arbeit (2017): Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen.
Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration.
URL: https://statistik.arbeitsagentur.de,
Register: Statistik nach Themen/Arbeitsmarkt im Überblick/zur Produktauswahl

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Informationsportal Ausländerwesen.
Interne AZR-Statistik. Nürnberg.

Hansestadt Lübeck (2017): Armuts- und Sozialbericht. Zwischenbericht 2015/2016.
Bereich Soziale Sicherung.

Hansestadt Lübeck (2017): Interne Statistik der Ausländerbehörde.
Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten.

Hansestadt Lübeck (2017): Kitabedarfsplanung/Interne Statistiken. Fachbereich Kultur und Bildung.

Hansestadt Lübeck (2017): Lübecker Zahlen,
URL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/inhalt.html (Stand 28.11.2017),
Kommunale Statistikstelle.

Hansestadt Lübeck (2017): Bildung in Lübeck auf einen Blick: Kerndaten. Bereich Schule und Sport.

Hansestadt Lübeck (2017): Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2016/2017.
Interne Verwaltungsregisterauswertung. Gesundheitsamt.

Hansestadt Lübeck (2017): Wohnungsmarktbericht 2017. Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Hansestadt Lübeck (2016): Wohnungsmarktbericht 2016 . Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (2017): Verfassungsschutzbericht 2016.
Bericht der Landesregierung. Schleswig-Holsteinischer Landtag 19. Wahlperiode.

Polizeidirektion Lübeck (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017): Sozialhilfe in Schleswig-Holstein 2015. Statistischer Bericht K I 1 - j 15, Teil 2 SH. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Schleswig-Holstein 2015. Statistischer Bericht K I 14 - j 15 SH. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Asylbewerberleistungen in Schleswig-Holstein 2015. Statistischer Bericht K I 10 - j 15 SH. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Strafverfolgung und Strafvollzug in Schleswig-Holstein 2015. Statistischer Bericht B VI 1 - j 15 SH. Hamburg.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2018/05797**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17
Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.03.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt, Gleichstellungsbeauftrage der Hansestadt Lübeck
Ergebnis: Anregung aufgenommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[x]	Ja
	[ ]	Nein
Begründung:		

Die Maßnahme ist:	[x]	neu
	[x]	freiwillig

	☐	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	☐	
	x	Nein, nicht durch diesen Bericht, soweit im weiteren Umsetzungsverfahren erforderlich, erfolgt eine transparente Darstellung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 zur entsprechenden Beschlussfassung.

Bericht:

Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag
2. Räumliche Ausgestaltung
   2.1. Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße
   2.2. Dezentraler Standort
3. Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
   3.1. Hansestadt Lübeck
      3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt
      3.1.2 Bereich Schule und Sport
      3.1.3 Bereich Jugendarbeit
      3.1.4 Bereich Soziale Sicherung
   3.2 Agentur für Arbeit Lübeck
   3.3 Jobcenter Lübeck
   3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck
   3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck
   3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs
   3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck
4. Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
5. Voraussichtlicher Zeitplan

1 Auftrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 30.11.17 den Bürgermeister, FB 4 Kultur und Bildung, mit VO Nr. 5496 beauftragt, einen Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck zu erstellen, der auf dem als Zwischenbericht (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) basiert und diesen um die Aspekte „zentraler Standort“ und „erforderliche Maßnahmen der Kooperationspartner“ erweitert.

Die Aufträge der Bürgerschaft aus o.g. Sitzung zum vorliegenden JBA-Konzept, den Jugendmigrationsdienst und den Migrationsdienst in den Gremien „Koordinierungsgruppe“ (Gliederungspunkt 4.3.2) und „Beirat“ (Gliederungspunkt 4.3.3) zu beteiligen, wurden umgesetzt. Ebenso wird die Politik analog des Jobcenterbeirats im Beirat beteiligt.
Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit (Gliederungspunkte 2.1.1, 4.3.1, 5.5, 5.5.1) fand Zustimmung in der JBA-Steuerungsgruppe. Über die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten in den Gremien der JBA hat die Steuerungsgruppe noch zu entscheiden.

Die Steuerungsgruppe der JBA hat seit o.g. Bericht und auf Basis des vorliegenden JBA-Konzepts, weitere Entscheidungen und Präzisierungen sowohl zum Standort als auch zu Maßnahmen / zum Leistungsangebot der Lübecker JBA getroffen.

Die JBA in der Hansestadt Lübeck basiert auf einem 4-Säulenmodell, das, wie die folgende Abbildung zeigt, von

- 1. der zentralen Einrichtung,
- 2. dem Ausbildungsnetz Lübeck,
- 3. einer Anlaufstelle (nach Evaluation),
- 4. einer Homepage

getragen wird.

4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur in Lübeck

1. Zentrale Einrichtung, Hans-Böckler-Str.	2. Ausbildungsnetz Lübeck
3. Anlaufstelle (nach Evaluation)	4. JBA-Homepage

2 Räumliche Ausgestaltung

Ein zentraler Standort offeriert jungen Erwachsenen in der Hansestadt Lübeck einen Zugang zu einem vollständigen Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA-PartnerInnen. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt zu einem flächendeckenden in der Hansestadt Lübeck erweitern.

2.1 Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit (AA) und des Jobcenters Lübeck JC) in der Hans-Böckler-Straße., „unter einem Dach“, etablieren die KooperationspartnerInnen der JBA den zentralen Standort der Lübecker JBA. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Rechtskreise, Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII sowie LehrerInnen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich ohne Behördencharakter.

Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen organisiert die Kundensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen.
Dem o.g. zentralen JBA-Anliegen folgend, werden sechs MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck an einen Arbeitsplatz in der zentralen JBA-Einrichtung wechseln. Somit wird die Expertise von Familienhilfe /Jugendamt, Schulsozialarbeit / Kooperative Erziehungshilfe (KEH) und Jugendarbeit in engstem Austausch mit den KollegInnen von AA und JC während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten jungen Erwachsenen an einem gemeinsamen Ort zur Verfügung stehen.

2.2 Dezentraler Standort

Ergänzend, abhängig von den Ergebnissen des begleitenden Monitorings, kann zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung einer dezentralen Anlaufstelle geplant werden, die ein ausgewähltes Beratungsangebot vorhält und eine Lotsenfunktion zur zentralen Einrichtung wahrnimmt. Ebenfalls sollen Monitoring-Ergebnisse zur Auswahl des Standortes einer Anlaufstelle beitragen. Sie können Hinweise geben, ob ein möglicher Bedarf für die Anlaufstelle z.B. im innerstädtischen Bereich größer ist, oder ob es zielführender ist, ein weiteres Angebot in einem Stadtteil anzubieten, der weiter von der Innenstadt oder der zentralen Einrichtung entfernt ist. Diese soll vorrangig denjenigen jungen Erwachsenen als neuer, erster Bezugspunkt zu den Beratungs- und Hilfsangeboten in der Hansestadt Lübeck dienen, die diesen Kontakt abgebrochen oder noch nie aufgenommen haben. Diese besondere Zielgruppe sind junge Erwachsene, die aufgrund multipler Problemlagen jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch in Erscheinung treten.

Aufsuchende soziale Arbeit und nach einer ggf. notwendigen Modifikation des Aufgabenfeldes von Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck können diese und die Zugangsmöglichkeiten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die geeignete Expertise zur Verfügung stellen. Sie unterstützen mit einer niedrigschwelligen Ansprache die Kontaktanbahnung zum vollständigen Beratungs- und Hilfsangebot der JBA.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen (Aufstockung des Budgets für Straßensozialarbeit) müssen noch weiter geklärt werden.

3 Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur -Kooperationspartner

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die Hansestadt Lübeck und ihre KooperationspartnerInnen der Lübecker JBA verfolgen das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und ArbeitgeberInnen sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

3.1 Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales und Fachbereich 4 Kultur und Bildung mit den Bereichen Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung, bringt auf Basis der SGB VIII und XII mit von ihr beauftragten freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein.

3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt ist Sozialleistungsbehörde für Familien und Jugendliche sowie junge Volljährige ab 18 Jahren, ebenso für unbegleitete minderjährige AusländerInnen und junge volljährige Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe werden Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für Volljährige (§ 41 SGB VIII) angeboten.
Im Januar 2018 wurden insgesamt etwa 90 junge Volljährige durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt ambulant und stationär betreut. Bei den unter 18-Jährigen laufen aktuell ca. 130 Erziehungsbeistandschaften. 230 Lübecker Kinder und Jugendliche wachsen innerhalb und außerhalb Lübecks in stationären Einrichtungen (ohne Vollzeitpflege) auf.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Die JBA kann an dieser wichtigen Schnittstelle auch für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einen maßgeblichen Beitrag leisten und damit den Auftrag des Jugendamtes aus § 1 SGB VIII maßgeblich unterstützen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung … zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Kooperation des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt mit der JBA ist grundsätzlich über die Beratungsstellen in den Stadtteilen sowie die Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen und die Leistungserbringer in freier Trägerschaft (z.B. die Erziehungsberatungsstelle) sicherzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass erfahrene MitarbeiterInnen aus den Sozialberatungsstellen in die zentrale JBA-Einrichtung wechseln. Dazu ist die **Neueinrichtung von 2 Stellen für SozialpädagogInnen** in den Sozialberatungsstellen notwendig.

Einzelheiten der Kooperation sind im Prozess zu entwickeln und entsprechend verbindlich zu vereinbaren.

3.1.2 Bereich Schule und Sport

In das Leistungsangebot der Lübecker JBA bringt der Bereich Schule und Sport aus seinem Zuständigkeitsbereich Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe, Bildungsmanagement und Bildungskoordination für Neuzugewanderte Expertise und Ressourcen ein.

<u>Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe</u>
Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird an allen Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperati-

ven Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Die KEH findet in einem Team aus SonderpädagogInnen des Schulamtes und SozialpädagogInnen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulmüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem MitarbeiterInnen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport **1,0 Vollzeitäquivalent-(VZÄ)Stellenanteile** (vorhanden) in der zentralen JBA-Einrichtung bereit.

Bildungsmonitoring

Recherche, Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Präsentation von Bildungsdaten sind Elemente des Bildungsmonitorings, um über Auswahl und Veränderung von Bildungsangeboten zu entscheiden. Sie bilden die Grundlage für das Bildungsmanagement, die Steuerung der örtlichen Bildungslandschaft, d.h. der Lern-, Bildungs- und Beratungsangebote der Kommune mit allen relevanten SchlüsselakteurInnen des Bildungsbereiches (u.a. Jugendhilfe, Schule, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Hochschulen, Unternehmen) unter Einbeziehung der Politik. Sie finden sich wieder in Bildungsberichten sowie Schul- und Berufsschulstatistiken der Hansestadt Lübeck.

Aus dem Aufgabenfeld Bildungsmonitoring, bei dem der Bereich Schule und Sport eng mit den Lübecker Schulen kooperiert, stellt er Stundenanteile im Umfang von **ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) weiter im Verwaltungszentrum Mühlentor zur Verfügung.

Internetauftritt JBA-Homepage und Berufsorientierungsportal – „Ausbildungsnetz Lübeck“

Die JBA richtet eine Homepage ein, die in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit dem Bereich Jugendarbeit erstellt wird. Ergänzt wird die JBA-Internetpräsenz durch ein Berufsorientierungsportal. Dieses „Ausbildungsnetz Lübeck“ unterstützt den Berufsorientierungsprozess und die Studienorientierung und intensiviert den Dialog zwischen den beteiligten Akteuren.

„Ausbildungnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es orientiert sich am „Ausbildungsnetz 38“ („Ausbildungsnetz38“ der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel, https://www.ausbildungsnetz38.de) und bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das zeitgemäß, zielgruppengerecht und sich mit einem hohen Aufforderungscharakter an die Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, UnternehmerInnen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben SchülerInnen und LehrerInnen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Berufsorientierungsfortschritt ihrer Schüler/innen digital einzusehen, und so im Übergangsverfahren enger zu begleiten. Die Nutzung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ beruht auf Freiwilligkeit und ist datenschutzrechtlich gesichert. Es wird im Vorfeld Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten geben, zudem werden datenschutzrechtliche Nutzungsvereinbarungen entsprechend den Datenschutzverordnungen des Landes Schleswig-Holstein geschlossen. Die Attraktivität und Aktualität des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Unternehmen über die Nutzung zu informieren, dafür zu gewinnen und darauf zu schulen. Ebenso müssen Lehrkräfte mit ihrer Überzeugungsarbeit für das Portal bei Eltern und SchülerInnen zum Gelingen beitragen.

Während der Vorbereitungszeit für die JBA können alle Vorarbeiten für einen Start des „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgeschlossen sein. Für die Einrichtung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ fallen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 5.000 - 10.000 Euro an. Das beinhaltet die Einrichtung auf einem vorhandenen Server und die Anpassung an das Lübecker Corporate Identity. Weitere Kosten sind zu erwarten für die Wartung, die Registrierung der Do-

main und einen notwendigen Speicherplatz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht zu übersehen, auf welchem Server das „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgelegt wird. Entsprechende Angebote sind eingeholt, eine Empfehlung dazu wird zeitnah erbracht.
Der Bereich Schule und Sport bringt für dieses Aufgabenfeld **Stundenanteile von ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) am Standort Verwaltungszentrum Mühlentor ein. Für die umfangreichen Aufgaben von regelmäßiger Akquise, Administration, Content Pflege des Webportales und Schulungen der Beteiligten, sind zunächst zusätzliche Stellenanteile im Umfang einer 0,75 VZÄ Stellenanteile im Bereich Schule und Sport erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsaufwand zu Anfang deutlich höher sein wird.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität, zur Wartung und Pflege sowie Akquise und Schulung der Zielgruppen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nach einer Phase der Inbetriebnahme die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ-Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

Homepage der JBA

Der Internetauftritt der JBA gliedert sich in zwei Stränge: das „Ausbildungsnetz Lübeck“ (s.o.) und die Homepage der JBA. Beide Internetseiten werden jeweils über Verlinkungen miteinander verbunden sein und auf einander hinweisen. Für die Erstellung einer Homepage der JBA in der Hansestadt Lübeck ist die Einrichtung einer aus allen KooperationspartnerInnen bestehenden Arbeitsgruppe notwendig, um in enger Abstimmung mit dem Bereich Jugendarbeit und unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Zielgruppe selbst, ein Corporate Identity zu entwickeln. Allen Jugendlichen den sprachlichen Zugang zu ermöglichen, sollte dabei oberstes Ziel sein. Ein Ideenwettbewerb an der Werkkunstschule Lübeck zur Entwicklung eines Logos bietet ergänzend einen zielführenden und beteiligungsorientierten Ansatz.
Der im Folgenden skizzierte Vorschlag gründet sich auf die Recherche von etablierten Webauftritt bereits bestehender JBA (u.a. JBA Kiel, JBA Bremen, JBA Salzgitter, JBA Neumünster, JBA Dithmarschen) und enthält zudem Erweiterungsvorschläge. Ein Webauftritt der JBA sollte demnach folgende Informationen enthalten bzw. sich in folgende Unterseiten gliedern:

<table>
<tr><td rowspan="2">Startseite</td><td colspan="3">Willkommen + Aktuelles</td></tr>
<tr><td colspan="2">Termine und Veranstaltungstipps</td><td>Andere Sorgen?</td></tr>
<tr><td rowspan="10">Unterseiten</td><td colspan="3">Jugendberufsagentur Lübeck (JBA Lübeck)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Was ist die JBA?</td><td>Ziele der JBA</td></tr>
<tr><td colspan="3">Ausbildungsstellen</td></tr>
<tr><td colspan="3">Ausbildungsplatzsuche der Agentur für Arbeit
https:// jobboerse.arbeitsagentur.de</td></tr>
<tr><td colspan="3">Links</td></tr>
<tr><td>Link - Sammlung zu Berufsorientierung,
-ausbildung und Studienwahl</td><td>Verlinkung zu Portalen und Angeboten der JBA-Partner</td><td>Verlinkung zum "Ausbildungsnetz Lübeck"</td></tr>
<tr><td colspan="3">Das sind wir Die Kooperationspartner der JBA stellen sich vor</td></tr>
<tr><td>Wer sind wir?</td><td>Was machen wir?</td><td>Wie erhalte ich Beratung?</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kontakt</td></tr>
</table>

Kosten

Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung eines Logos bzw. eines Corporate Identity für die JBA Lübeck und die Erstellung einer Homepage (mit den o.a. Unterseiten) von einer Medienagentur begleitet und erarbeitet werden, sind nach vorläufigen Schätzungen zwi-

schen Euro 20.000 – 30.000 erforderlich. Angebote werden nach der Erstellung des Konzeptes eingeholt.
Hinzu kommen die Kosten für die Domain (wie z.B. www.jba-hl.de) und den Speicherort. Für eine professionelle Homepage mit einer Top Level Domain variieren die Kosten erheblich, je nach Anbieter liegen diese zwischen Euro 180 - 500 jährlich.

3.1.3 Bereich Jugendarbeit

Jugendarbeit unterbreitet jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr Angebote, die sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen (SGB VIII §11). Diese nonformalen Bildungsziele korrespondieren und ergänzen den formalen Bildungsauftrag von Schule und (Ausbildungs-)betrieb. Für einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in anschließende Bildungsinstitutionen oder in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung junger Erwachsener notwendig.
Diesen Beitrag will der Bereich Jugendarbeit mit **1,0 VZÄ-Stellenanteilen in die JBA einbringen.**
Dieses niedrigschwellige und auf Freiwilligkeit basierende Angebot, das in den 7 städtischen Einrichtungen der Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen freier Träger verortet ist, ergänzt die Straßensozialarbeit, deren Träger von der Hansestadt Lübeck beauftragt werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen).

Die Erfahrungen, die Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule gewonnen hat, sollen ebenfalls in das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA einfließen. Dazu zählen vorrangig die Bewusstmachung und Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, die für die Teilhabe an Gesellschaft, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Gründung einer beruflichen Existenz eine zwingende Voraussetzung bilden.
Jugendarbeit verbindet in der JBA ihre Expertise für soziales Lernen mit dem Fachwissen ihrer KooperationspartnerInnen, die im Rahmen außerschulischer Bildung jungen Erwachsenen die notwendigen Qualifikationen für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium vermitteln.

3.1.4 Bereich Soziale Sicherung

Der Bereich Soziale Sicherung ist mit verschiedenen Themen, die jeweils nur einen kleinen Personenkreis betreffen, beteiligt. Beachtung finden müssen die Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Jugendliche, was durch die Beteiligung der Eingliederungshilfe (EGH) sichergestellt wird. Weiter wird die Bafög-Stelle bei Bedarf beteiligt. Die Hilfen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, die ebenfalls durch den Bereich Soziale Sicherung abzudecken sind, werden derzeit durch die Vorwerker Diakonie geleistet. Die Vorwerker Diakonie ist in den Prozess JBA einzubinden.

Für diese Themen ist keine Verortung in der Hans-Böckler-Straße erforderlich. Es werden aus der EGH und dem Bafög KollegInnen benannt, die auf Anfrage zu Fallkonferenzen hinzukommen, oder auch bei Bedarf für mehrere Beratungen in die Hans-Böckler-Straße kommen. Für die Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte eine Absprache mit der Vorwerker Diakonie erfolgen.

Kosten entstehen nach derzeitigem Stand nicht.

3.2 Agentur für Arbeit Lübeck

Die Agentur für Arbeit Lübeck ist vom Fachbereich 4 -Kultur und Bildung- der Hansestadt Lübeck mit Vermerk vom 26.01.18 gebeten worden bzgl. des jetzigen Planungsstandes JBA Informationen zu Personal, Leistungen, Know-How, Aktivitäten in der JBA und voraussichtliche Kosten bzgl. der Vorbereitung eines Bürgerschaftsberichtes zu liefern.

Die Agentur gibt zu bedenken, dass die unten aufgeführte Darstellung auf der Grundlage des jetzigen –sehr frühen- Planungsstandes erfolgt und daher nur eine vorläufige Einschätzung ohne hinreichende Beteiligung der internen Geschäftsbereiche besonders der Bereiche

Haushalt und Infrastruktur erfolgt. Eine Abstimmung mit den o.g. internen Bereichen erfolgt erst im Zuge der weiteren Planung.
Personal:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird sich im Rahmen der Einrichtung einer vollumfänglichen Jugendberufsagentur unter Beteiligung aller Rechtskreise personell voraussichtlich wie folgt aufstellen:

Team Berufsberatung:	**Ausbildungsstellenvermittlung:**
1 Teamleiter	4 Mitarbeiter
2 Abi-Berater	
8 Berufsberater	
BIZ:	**Reha-Beratung:**
3 Mitarbeiter	3 Mitarbeiter
Eingangszone:	**Arbeitsvermittlung:**
2 Mitarbeiter	2 Mitarbeiter

Somit werden voraussichtlich 25 Mitarbeiter der JBA zur Verfügung gestellt. Die Agentur behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligung der anderen Rechtskreise anzupassen.

Über die Fachdienste des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Dienstes sowie des technischen Beratungsdienstes werden im erforderlichen Umfang Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt. Die dafür erforderlichen Mittel werden über den Rechtskreis SGB III sichergestellt.

Leistungen und Know-how:

Die beteiligten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio der Agentur für den Personenkreis der unter 25-Jährigen im Rechtskreis SGB III auch in einer gemeinsam aufgestellten JBA anbieten.

Hierzu gehören: (Auflistung ist nicht abschließend)

- Berufsorientierung (Schulbesprechungen, Elternabende, BIZ-Veranstaltungen..)
- Beratung
    - Berufsberatung, Abi-Beratung, Studienberatung, Reha-Beratung
    - AG-Beratung
    - Flucht/Asyl
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Beratung/Umsetzung von Förderleistungen
- umfassendes Online-Angebot
- BIZ incl. Medienmanagement, Veranstaltungsmanagement, Informationsmanagement, EDV
- Messebeteiligung und Messemanagement
- Netzwerkarbeit
- Schuldnerberatung
- Bundeswehr-Karrierecenter
- …

Aktivitäten in einer JBA:
Die Agentur für Arbeit Lübeck wird das bisherige Angebot für Jugendliche im Rahmen des SGB III vollumfänglich zur Verfügung stellen. Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für die Agentur steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Personal:

Es entstehen im Rahmen der Einrichtung der JBA Lübeck für die Agentur Lübeck, unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes, keine zusätzlichen Personalkosten. Die Agentur für Arbeit hat seit Ende 2017 für voraussichtlich ein Jahr eine zusätzliche Bereichsleiterstelle zum Zwecke der Planung, Vorbereitung und Durchführung im eigenen Haus eingerichtet. Die Kosten hierfür trägt die Agentur.

Die Einschaltung der Berufsberatung ist für die unter 25-Jährigen freiwillig, aus diesem Grund melden sich nur ein Teil aller Jugendlichen und Jungerwachsenen (2017: 1.788 von 4.006 Schulentlassenen) derzeit für eine Beratung in der Berufsberatung an. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung die Agentur Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Infrastruktur:

Nach dem Beschluss des Steuerungskreises vom 22.01.2018 soll die JBA am Standort Hans-Böckler-Straße eingerichtet werden. Die nach derzeitigem Planungsstand dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung von zusätzlichen Büros für die Partner sind Haushaltsmittel reserviert worden. Diese bisher bekannten Umbaumaßnahmen (ca. 170.000€), die erwarteten Umzüge und Ausschilderungen am Standort Hans-Böckler-Straße werden von der Agentur getragen und nicht auf die Kooperationspartner umgelegt.

Nach derzeitigem Stand kann die Agentur den Kooperationspartnern die erforderlichen Räumlichkeiten, im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, kostenneutral zur Verfügung stellen.

Im Zuge der weiteren Planung wird die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über den Rechtskreis SGB III kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.3 Jobcenter Lübeck

Das Jobcenter Lübeck setzt die gesetzlichen Grundlagen SGB II mit den jeweiligen Rechtskreisen, Akteuren und Netzwerkpartnern im Sinne einer JBA am zentralen Standort und möglichen weiteren dezentralen Standorten als Unterstützungs- und Beratungsangebot zukünftig aus einer Hand für die jungen Menschen um.

Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für das Jobcenter steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Es wird zur Umsetzung einer JBA Mitarbeiter/innen aus folgenden Bereichen voraussichtlich einbringen:

1. beide Vermittlerteams U25 (mit darin enthaltenen Anteilen Fallmanagement, Vermittlern, Datenqualitätsmanagement, Teamleitungen zur Zeit 23 Mitarbeiter/innen),
2. Anteile aus dem Team Flüchtlinge (3 Mitarbeiter/innen),
3. Anteile aus der Eingangszone (2 Mitarbeiter/innen) und
4. Anteile aus der Leistungsgewährung (1 Mitarbeiter/in).

Somit werden voraussichtlich 29 Mitarbeiter aus dem Jobcenter der JBA zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligungen der weiteren Rechtskreise anzupassen.

Die beteiligten Mitarbeiter vom Jobcenter Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller weiteren Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio des Jobcenters für den Personenkreis der unter 25-jährigen
im Rechtskreis SGB II auch in einer gemeinsamen JBA anbieten.
Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen. Dieses Angebot ergänzen Beratungen durch Fallmanager/innen für Kunden u.a. Alleinerziehende, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die eine noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Zum Angebot der Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
  - Einzelfallhilfen,
  - aufsuchende Hilfen,
  - Clearingstelle,
  - Gruppenangebote,
  - Wohnen lernen,
  - Antiagressionstraining.

Das Jobcenter Lübeck hat für die JBA zum jetzigen Planungsstand keine Personalmehrung vorgesehen, so dass keine weiteren Personalkosten entstehen sollen. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung das Jobcenter Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Im Zuge der weiteren Planung werden die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über die Rechtskreise SGB III / SGB II kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck

Personal: 0, Leistungen: Bedarfsfeststellung einer möglichen Teilnahme an Maßnahmen einer Jugendberufsagentur, Know-how: Identifikation von Schülerinnen und Schülern nach zuvor festgelegten Kriterien, Aktivitäten in der JBA: Teilnahme an Fallkonferenzen, voraussichtliche Kosten**:** 0

3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck

Die fünf Berufsbildenden Schulen (BBS) in Lübeck bekommen für die Errichtung und die Unterhaltung der JBA Lübeck 0,5 VZÄ-Stellenanteile vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Diese ca. 20 Arbeitsstunden stehen für Präsenzzeiten in der JBA zur Verfügung.

Ferner werden an den BBS bereits jetzt einige Aufgaben einer zukünftigen JBA wahrgenommen. So werden zum Beispiel die Meldezahlen der abgebenden Gemeinschaftsschulen an

der Emil-Possehl-Schule zentral erfasst und unversorgte Jugendliche kontaktiert. Diese Tätigkeiten sollen in die Struktur der JBA Lübeck eingeflochten werden. Die BBS haben ein funktionierendes Netzwerk zur AA, den JC, zahlreichen Beratungsstellen, Kammern und Betrieben aufgebaut.

Ferner liegen die Leistungen der BBS vorrangig in der Beratungskompetenz zum Berufsbildungssystem, in der Ausbildungsberatung und der Beratung zur Ausbildungsvorbereitung. Die BBS sind teilweise in das Handlungskonzept HKplus eingebunden und bieten Coaching und Schulsozialarbeit an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

Durch ihre geschulten Fachkräfte sind die Schulen es gewohnt, auch mit schwierigen Schüler/innen und Situationen umzugehen.

In die JBA-Lübeck kann das genannte Know-how durch die Bereitstellung der o.g. Stellenanteile kurzfristig eingebracht werden, um einen schnellen, reibungslosen Start zu gewährleisten. Die Vernetzung aller BBS in Lübeck stellt einen klaren Vorteil dar. Bereits jetzt gibt es mehrere gemeinsame Projekte zwischen den BBS. Neben gemeinsamen Bewerbungsverfahren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen an den Gemeinschaftsschulen und in den eigenen Häusern angeboten.

3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs

JBA Partner	aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter/innen	zusätzlicher Personalbedarf, nicht durch Umsteuerung zu leisten, **neu einzurichtende Stellen**	Aufgabe
Agentur für Arbeit	25		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Jobcenter Lübeck	29		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Hansestadt Lübeck			
Bereich Familienhilfe/ Jugendamt	0	2 (nach Besetzung in den Sozialberatungsstellen in der zentralen Einrichtung)	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Jugendarbeit		1,0	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Schule und Sport	1,0 KEH/ Schulsozialarbeit (zukünftig in zentraler Einrichtung) 0,5 Monitoring (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	1,0 0,5 (zukünftig in der zentralen Einrichtung)	JBA-Koordination Verwaltung
		1,0 (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	Ausbildungsnetz Lübeck
Bereich Eingliederungshilfe	nach Bedarf		
schulamtsgebundene Schulen	0		
berufsbildende Schulen	0,5		
gesamt	**56**	**5,5**	

3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach SGB II. Hierunter fallen neben der KdU auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden. Über

die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde in Höhe von über 1.945 T€ ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen.
Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personal- und Sachkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. für die Jugendberufsagentur Neumünster).
Denkbar wäre die Finanzierung von

Bezeichnung	**Kosten p.A.**
2 Planstellen SozialarbeiterInnen in der JBA (Schnittstelle Familienhilfe / Jugendamt) ab 11/2018 durchschnittlich	142.000 €
1 Planstelle SozialarbeiterIn in der JBA in der JBA (Schnittstelle Jugendarbeit)	71.000 €
1,5 Planstellen Koordinierung + Geschäftsstelle JBA ab 11/2018 durchschnittlich	102.000 €
einmalig Erstellung eines Internetauftritts der JBA *(Zweckbindung wird noch geprüft)*	30.000 €
einmalig Erstellung Web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck	10.000 €
einmalig jugendgerechte Gestaltung der Räume in der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitsagentur	50.000 €

Eine mehrjährige Berechnung der oben genannten Positionen ist als Anlage beigefügt.
Unter Berücksichtigung von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2,5 % würden die BuT-Restmittel bis einschließlich März 2024 zur Gegenfinanzierung der aufgeführten Planstellen und einmaligen Sachkosten ausreichen.
Ab April 2024 wären die neu zu schaffenden Stellen budgetrelevant ohne Gegenfinanzierung aus der Auflösung des Sonderpostens im kommunalen Haushalt der jeweiligen Bereiche zu planen und bereitzustellen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlages ist die Zustimmung der Bürgerschaft und die stellenplanmäßige Ordnung in den jeweiligen Bereichen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.

Für die Büroausstattung in der zentralen Einrichtung werden für sechs MitarbeiterInnen Kosten von ca. Euro 10.500 € anfallen, weitere Kosten u.a. für die IT-Ausstattung und ggf. Umzugskosten werden der Bürgerschaft zu gegebener Zeit mitgeteilt.

4 Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur -KooperationspartnerInnen

Die von der JBA-Steuerungsgruppe beauftragte „Planungsgruppe“ erarbeitet zurzeit detaillierte Arbeits- und Ablaufprozesse für die operative Umsetzung des JBA-Leistungsangebotes. Dazu gehört neben der Ausgestaltung am zentralen Standort insbesondere die Einbindung der AkteurInnen und PartnerInnen an den (Berufs-) Schulen und weiteren Institutionen, in denen MitarbeiterInnen des Beratungs- und Hilfenetzwerkes im gesamten Stadtgebiet (u.a. Beratungsstelle für junge Erwachsene, Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatung) tätig sind. Ein begleitendes Monitoring ergänzt die bei den KooperationspartnerInnen vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Dabei wird auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden zum anderen eine verlässliche

Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen im Beratungs- und Hilfeleistungs-Portfolio.
Diese Aufgaben sowie die im späteren Geschäftsbetrieb notwendige Steuerung, die im aktuellen Entwicklungs- und Vorbereitungsprozess von den in die Planungsgruppe entsandten MitarbeiterInnen der Kooperationspartner wahrgenommen werden, müssen anhaltend fortgeführt werden. Dazu ist die Einrichtung einer JBA-Koordination notwendig, die sich empfehlenswerter Weise aus Stundenkontingenten (1,5 bis 1,75 VZÄ-Stellenanteilen) von MitarbeiterInnen aus AA/JC und Hansestadt Lübeck speist.

5 Voraussichtlicher Zeitplan

Die Eröffnung der JBA in Lübeck ist abhängig von den erforderlichen Baumaßnahmen in dem Gebäude in der Hans-Böckler-Straße. Umfang und Zeiträume sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu terminieren.
Parallel zu den Planungen und Vorbereitungen der Baumaßnahmen erarbeiten JBA-Steuerungs- und Planungsgruppe Verfahren für die operative Umsetzung, treffen in ihren Häusern Vorbereitungen zur Personalauswahl und den Internetauftritt. Es ist weiterhin Zielsetzung der JBA-KooperationspartnerInnen, dass die JBA im Schuljahr 2018/19 ihre Arbeit aufnimmt.

Kathrin Weiher
Senatorin

Sven Schindler
Senator

Anlagen :

1. Verwendung BuT-Restmittel
2. VO/2017/05314 JBA-Bericht
3. Grafik „operative Ebene JBA“

Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restmittel 2011 / 2012 für den Aufbau einer Jugendberufsagentur in Lübeck		
Hhj. 2018		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (PK-Durchschnittswerte 2018)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 /S 14 (PKD 69.302€) neu	23.100 €	4.510 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S 14 (PKD 69.302€) neu	11.550 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 10 ? (PKD 68.970€)	11.495 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle neu EG 8 / EG 9a ? (PKD 26.671 €)	4.445 €	Bereich 4.401
Erstellung eines Internetauftritts JBA	30.000 €	Arbeitsagentur in Zusammen-arbeit mit dem FB 4
Erstellung web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck	10.000 €	Bereich 4.401
Jugendgerechte Gestaltung der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitgsagentur	50.000 €	Arbeitsagentur in Zusammenarbeit mit dem FB 4
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2018	**140.590 €**	
Hhj. 2019		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (Basis PK-Durchschnittswerte 2018)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 71.034€) neu	142.878 €	4.510 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 71.034€) neu	71.034 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA EG 10 ? (PKD 71.034 €) neu	71.034 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle EG 8 (PKD 27.337 €) neu	27.337 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2019	**312.283 €**	
Hhj. 2020		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (Basis PK-Durchschnittswerte 2018)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 72.810€) neu	145.620 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 72.810 €) neu	72.810 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA EG 10 ? (PKD 72.461€) neu	72.461 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle EG 8 neu (PKD 28.020 €)	28.020 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2020	**318.911 €**	
Hhj. 2021		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (Basis PK-Durchschnittswerte 2018)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 74.630€) neu	149.261 €	4.510 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 /S14 (PKD 74.630 €) neu	74.630 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Koordinierung JBA - EG 10? (PKD 74.273 €) neu	74.273 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle EG 8 neu (PKD 28.020 €)	28.721 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2021	**326.885 €**	
Verwendung Sonderposten BuT-Restmittel - JBA (abzüglich Einmalkosten)	**1.865.000 €**	
Hhj. 2018	140.590 €	
Hhj. 2019*	312.283 €	
Hhj. 2020*	318.911 €	
Hhj. 2021*	326.885 €	
Hhj. 2022*	335.057 €	
Hhj. 2023*	343.434 €	
Hhj. **bis 03-2024***	88.005 €	
Rest	**-165 €**	

*** Die Fortschreibung enthält jährliche tarifliche PK-Steigerung von 2,5 %**
Die Bewertung der Stellen steht noch unter dem Vorbehalt der Stellenbeschreibungen und Stellenanträge.

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck;Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daugs, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

18.07.2017

Präambel ... **3**
1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck ... **2**
2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck ... **3**
2.1 Leitbild und Ziele ... 3
2.1.1 Operative Ziele ... 3
2.1.2 Strategische Ziele ... 3
3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck ... **4**
4 Organisationsstruktur ... **5**
4.1 Rechtsform ... 5
4.2 Finanzierung ... 5
4.3 Gremienstruktur ... 5
4.3.1. Steuerungsgruppe ... 5
4.3.2 Koordinierungsgruppe ... 6
4.3.3 Beirat ... 6
4.3.4 Außenvertretung ... 7
5 Dienstleistungen der JBA ... **7**
5.1 SGB II ... 7
5.2 SGB III ... 7
5.3 SGB VIII ... 8
5.3.1 Berufsorientierungsportal ... 8
5.4 SGB XII ... 9
5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein ... 9
5.5.1 Potentialanalyse ... 9
5.5.2 Informationsveranstaltungen ... 9
5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein ... 10
5.6.1 Berufsbildende Schulen ... 10
5.6.2 AV-SH Lübeck ... 10
5.7 Weitere Beratungsangebote ... 10
6 Räumliche Ausgestaltung ... **11**
6.1 Zentraler Standort ... 11
6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen ... 11
7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen ... **12**
8 Angebots- und Maßnahmeportfolio ... **12**
9 Monitoring und Evaluation ... **12**
10 Netzwerkarbeit ... **13**
11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck ... **13**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Präambel

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend."

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen"

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

2.1 Leitbild und Ziele

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

2.1.1 Operative Ziele

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

2.1.2 Strategische Ziele

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontaktanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschafts-schulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

4.3.2 Koordinierungsgruppe

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.3 Beirat

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.4 Außenvertretung

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

5 Dienstleistungen der JBA

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

5.1 SGB II

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.
Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.
Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
    - Einzelfallhilfen,
    - aufsuchende Hilfen,
    - Clearingstelle,
    - Gruppenangebote,
    - Wohnen lernen,
    - Antiagressionstraining.

5.2 SGB III

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

5.3 SGB VIII

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herangetreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlusstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

5.3.1 Berufsorientierungsportal

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten.
In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

5.4 SGB XII

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

5.5.1 Potentialanalyse

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

5.5.2 Informationsveranstaltungen

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

5.6.1 Berufsbildende Schulen

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

5.6.2 AV-SH Lübeck

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

5.7 Weitere Beratungsangebote

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenszeiten.

6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

Berufsfeld	**Schule**	**Standort**
Handwerk, Technik, Wirtschaft	Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule	Georg-Kerschensteiner-Str.
Sozialwesen, Sozialpädagogik	Dorothea-Schlözer-Schule	Jerusalemsberg
Handel, Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	Dankwartsgrube, Parade

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztag einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

8 Angebots- und Maßnahmeportfolio

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

9 Monitoring und Evaluation

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmonitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

10 Netzwerkarbeit

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

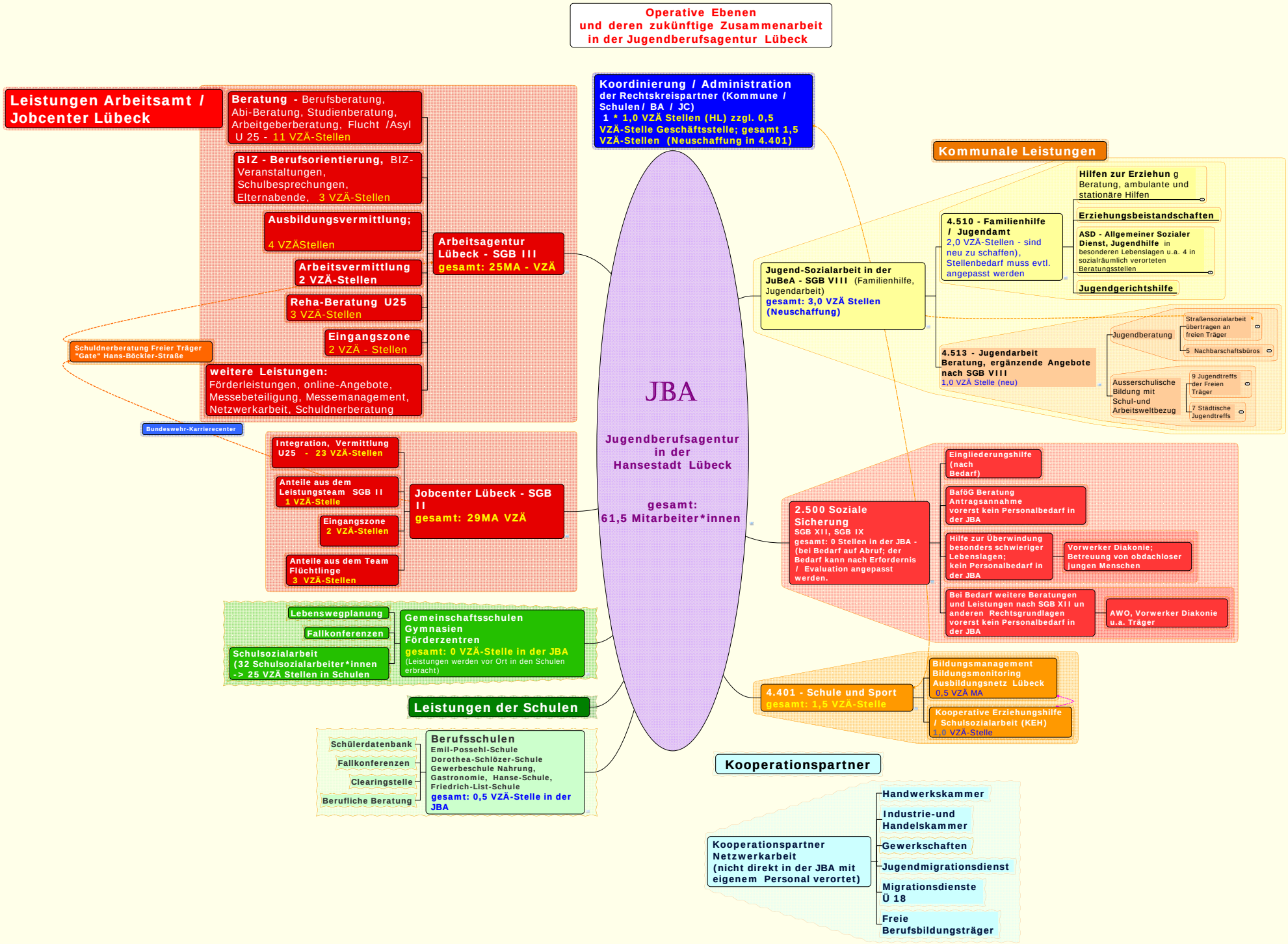
11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.

Operative Ebenen und deren zukünftige Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Lübeck



Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05860
öffentlich

Lübeck, 23.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Zwischenbericht zu Maßnahmenmöglichkeiten am Bahnübergang Ratzeburger Allee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Auftrag der Bürgerschaft Nr. VO/2017/05511 am 30.11. bzw. 12.12.2017

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erforderlich, da deren Belange durch diesen Bericht nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:
[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
In Lübeck-St. Jürgen kreuzt die Ratzeburger Allee (L 331) die Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen (1122). Die Kreuzung ist niveaugleich gestaltet und mittels eines Bahnübergangs (BÜ) technisch gesichert. Momentan verkehren auf dem Streckenabschnitt der Bahn insgesamt 19 Zugpaare des Nahverkehrs pro Tag in der Zeit von etwa 05:00 – 23:00 Uhr. Diese verursachen in diesem Zeitraum an der betrachteten Stelle entsprechend 38 Kreuzungen pro Tag im Regelbetrieb (= zwei Schließungen pro Stunde). Hinzu kommen bis zu zehn Fahrten

von und zum Lübecker Hafen (Schlutup/ Konstinbahnhof). Über weitere Schienenverkehre (z.B. Güter- und Fernverkehr) liegen keine Informationen vor.
Gleichzeitig ist die Strecke Bestandteil des sog. Seehafen-Hinterland-Programms II, welches die Elektrifizierung der Bestandsgleise als Planung beinhaltet. Hierbei ist ein zusätzliches Betriebsprogramm von 13 Zugfahrten des Schienengüterverkehrs unterstellt. Eine Modifikation des BÜ ist im Rahmen des Projekts nicht vorgesehen, da keine Übersteigung der maximalen Schließzeit der Schrankenanlage (240 Sekunden laut DB-Richtlinie) erwartet wird.

Auf der Ratzeburger Allee verkehren im Bereich des BÜ täglich rd. 16.500 Kfz und rd. 4.050 Radfahrende (Zählung von 11/2016). Ein Schließvorgang – von der Auslösung des Kontakts durch den Zug bis Wiederöffnung der Schrankenanlage – nimmt insgesamt rd. 180 bis 240 Sekunden in Anspruch und variiert dabei je Schienenverkehrsart und Richtung. Während dieser Zeit ist ein Kreuzen der Bahntrasse nicht möglich und der Kfz-Verkehr hat zu warten. Probleme, die sich daraus für die generelle, flüssige Verkehrsabwicklung ergeben, sind dabei nicht bekannt, sodass eine verkehrssichere Abwicklung sowohl auf der Straße als auch der Schiene zurzeit gewährleistet ist.
Die Ratzeburger Allee dient darüber hinaus als eine Haupt-Zulaufstrecke für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck. Dies bedeutet, dass zum Teil auch eilbedürftige Krankentransporte von Rettungswagen und Notarztwagen über diese Kreuzung abgewickelt werden.

Die Beseitigung oder Optimierung eines Bahnübergangs ist gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetzt (EKrG) grundsätzlich möglich, „wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert“. In einem solchen Fall werden die entstandenen Kosten des Vorhabens gedrittelt. Dabei entfällt je ein Teil auf die Baulastträger (Straße und Schiene) sowie ein Teil auf den Bund (§ 13 EKrG). Hierüber ist eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung zwischen den Beteiligten zu schließen. Dies bedeutet, dass die Hansestadt Lübeck als Straßenbaulastträger der Ratzeburger Allee sich mit einem Drittel an den Kosten einer BÜ-Lösung zu beteiligen hätte. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wäre eine Förderung nach Landes-GVFG i.H. von bis zu 75% der anrechenbaren Kosten möglich. Die Hansestadt Lübeck würde somit mind. 1/12 der Gesamtkosten tragen.

In einer Machbarkeitsstudie wäre zunächst sowohl die bestehende als auch die geplante Situation am Knotenpunkt in einer verkehrstechnischen Untersuchung zu analysieren. Nach Feststellung der Notwendigkeit zur Aufhebung/ Optimierung des BÜ gemäß § 3 EKrG sind im Weiteren Untersuchungen zu BÜ-Maßnahmen gemäß § 13 EKrG möglich. Als niveaufreie Gestaltung des Knotenpunkts sind dabei mehrere Varianten denkbar:

- Straßenunterführung (SU) der Ratzeburger Allee als Tunnel oder Trog unterhalb der Bahntrasse;
- Straßenüberführung (SÜ) der Ratzeburger Allee als Brückenbauwerk oberhalb der Eisenbahntrasse;
- Eisenbahnunterführung (EU) der Strecke 1122 als Tunnel oder Trog unterhalb der Ratzeburger Allee;
- Eisenbahnüberführung (EÜ) der Strecke 1122 als Brückenbauwerk oberhalb der Ratzeburger Allee und
- Kombinierte Lösungen, die aus einer Teilabsenkung und –anhebung von je einem Verkehrsweg bestehen.

Bei allen dargestellten Lösungen handelt es sich absehbar um aufwendige Ingenieurbauwerke, die einen großen Eingriff und baulichen Aufwand nach sich ziehen. Als aufwendigste Variante ist dabei die Unterführung der Bahntrasse einzustufen, insbesondere, da sich ein Haltepunkt (Lübeck-St. Jürgen) im weiteren Trassenverlauf befindet und umfangreiche Anpassungen der Schieneninfrastruktur notwendig sind.
Aber auch die Tieferlegung der Straße unter Herrichtung einer EÜ ist mit großem Aufwand verbunden. Ein vergleichbares Projekt aus dem Raum Wismar (EÜ Poeler Straße) wurde von der DB auf rd. 26 Mio. € beziffert.

Straßenseitige Lösungen haben ferner den Nachteil, dass sie eine enorme Zerschneidung des Stadtraums und der bestehenden (verkehrlichen) Verflechtungen nach sich ziehen. Neben der kompletten Neuregelung der Erschließung der Anlieger an der Ratzeburger Allee (wahrscheinlich mindestens im Bereich Stichweg/ Gustav-Falke-Straße bis Stadt-/ Osterweide) bedeutet dies auch die städtebauliche Zerschneidung des Gebiets an der Stelle, die durch die Trennwirkung des Bauwerks hervorgerufen wird.

Die Machbarkeitsstudie samt Variantenvergleich muss unter der Mitwirkung der DB Netze erfolgen, um den Spezifika der Eisenbahninfrastruktur Rechnung zu tragen. Neben den oben erwähnten Varianten unter Auflösung des BÜ muss in der Abwägung auch der jeweilige Nutzen den groben Kosten gegenübergestellt werden, um nicht zuletzt auch die Förderfähigkeit einer solchen Maßnahme (hier insb. für den Finanzierungsanteil der Hansestadt Lübeck) sicherzustellen.
Je nach Umfang und Detailierungsgrad der Machbarkeitsstudie ist für ihre Erstellung ein Zeitraum von rd. 6 - 12 Monaten ab Beauftragung der externen Gutachter (u. a. DB Netze) notwendig. Die Kosten eines solchen Gutachtens werden auf etwa 50.000 – 60.000 € geschätzt und sind abhängig von der gewünschten Betrachtungstiefe, insb. bei der Bauwerksplanung.
Eine erste Schätzung der Kosten für die Varianten samt erster Daten und Fakten für eine weitere Planung sind als Grundlage für eine Bauentscheidung dann im Ergebnis der Machbarkeitsstudie verfügbar.

Da sich aber bereits im Vorfeld abzeichnet, dass die Herrichtung einer niveaufreien Lösung wirtschaftlich und verkehrlich/ städtebaulich nur schwer darstellbar ist, sollten zuerst Lösungsansätze überprüft werden, die unter Beibehaltung des niveaugleichen BÜ darstellbar sind und sich eignen eventuelle verkehrliche Probleme (aus der vorangegangenen Analyse) zu beheben. Hierzu gehören im Wesentlichen drei Varianten:

- Technische Optimierung der Bahnübergangsanlage zur Reduzierung der Schließzeiten (z. B. durch Austausch der Technik oder Verlegung der Kontakte) oder Information der Rettungswagen (z. B. via Darstellung der Schrankenaktivitäten auf einem Endgerät im Fahrzeug), ggf. mit
- Verlegung des Bahnhaltepunkts St. Jürgen, um seine Auswirkungen auf die Dauer der Schrankenschließzeit zu reduzieren und
- Ganzheitliche Betrachtung des Straßennetzes und Neuordnung der Verkehre

Eine solche Untersuchung wird auf rd. 5.000 – 10.000 € geschätzt und wird aus den dargelegten Gründen von der Verwaltung favorisiert. Weitere Untersuchungen hinsichtlich der oben skizzierten, baulichen Lösungen sind bei Bedarf im Anschluss weiterhin möglich. Die Kosten für eine Untersuchung sind von der Stadt Lübeck zu tragen.

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05863
öffentlich

Lübeck, 26.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Katharina Belchhaus (E-Mail: katharina.belchhaus@luebeck.de Telefon: 122-6110)

Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau im 1. Förderweg in der Verwaltungspraxis (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.05.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.05.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft hat am 28. Januar 2016 beschlossen (VO/2015/02984):

In allen Stadtteilen soll künftig die Quote des geförderten Wohnungsbaus im 1. Förderweg bei Neubauten und Modernisierungen mindestens 30 % betragen. Dabei sind Stadtteile mit einer geringen Quote von geförderten Wohnungen mit Priorität zu versehen.
Auf eine ausgewogene Mischung von gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau ist zu achten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung 1.300 Bereich Recht 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.500 Soziale Sicherung
Ergebnis:	Zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu

	[X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Formulierung des Bürgerschaftsbeschlusses eröffnet Interpretationsspielräume. Folgender Bericht erläutert, wie die Verwaltung den Beschluss in der Planungs- und Ausschreibungspraxis umsetzt.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Schleswig-Holstein

Als öffentlich geförderter Wohnungsbau werden Vorhaben bezeichnet, die unter Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln errichtet oder modernisiert werden.

Im **Mietwohnungsbau** verpflichtet sich der Bauherr mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln, Wohnungen für einen festgelegten Zeitraum (Zweckbindung) zu einem festgesetzten m²-Mietpreis (Mietpreisbindung) an Wohnungssuchende zu vergeben, die auf dem freien Wohnungsmarkt besondere Probleme haben, sich mit Wohnraum zu versorgen (Belegungsbindung). Voraussetzung für die Vergabe einer öffentlich geförderten Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein.

Rechtliche Grundlage für den öffentlich geförderten Wohnungsbau ist das Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein - SHWoFG. Gemäß Finanzierungsrichtlinie sieht die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein für den Neubau von Mietwohnungen zwei Förderwege vor.

Im **1. Förderweg** ist der förderfähige Anteil an den Investitionskosten höher und kann zusätzlich bezuschusst werden; dafür sind die Mietpreis- und Belegungsbindungen strenger geregelt. Die förderfähige Wohnungsgröße für einen 4-Personen-Haushalt beträgt maximal 85 m² (in Mietreihenhäusern maximal 95 m²); der Mietpreis darf in den ersten vier Jahren in der Regionalstufe III, zu der Lübeck gehört, derzeit 5,65 €/m² nicht übersteigen[1]. Die Bindungsdauer beträgt i. d. R. 35 Jahre.

Der förderfähige Anteil an den Gesamtkosten im **2. Förderweg** ist niedriger; dafür sind die Zweckbindungen kürzer (i. d. R. 20 Jahre) und die Fördermiete liegt in den ersten vier Jahren bei derzeit 7,30 €/m².

Neben Neubaumaßnahmen kann eine Förderung auch für eine Investition in den Bestand in Anspruch genommen werden. Durch die **geförderte Teilmodernisierung, Modernisierung oder Sanierung** entstehen neue Zweckbindungen bzw. verlängern sich noch bestehende Bindungen. Auch hierfür gibt es den 1. und den 2. Förderweg.

Als drittes - neben Neubauförderung und Modernisierungsförderung - kann eine Förderung für den **Erwerb von Zweckbindungen im Mietwohnungsbau** in Anspruch genommen werden.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln wirkt sich aufgrund der genannten Bindungen auf die Wirtschaftlichkeit von Wohnungsbauvorhaben aus. Je höher die Ausgaben für den Grunderwerb, desto länger währt der Zeitraum, bis die Maßnahme sich „rechnet“, da der hohe Bodenwert nicht in Form höherer Mieten bzw. Wohnungsverkäufen weitergegeben werden kann. Ist Grundeigentum vorhanden, amortisiert sich auf Flächen mit hohen Bodenwerten freifinanzierter Mietwohnungsbau oder eine Eigentumsmaßnahme schneller als auf anderen Flächen.

Hinzu kommt ein erhöhter organisatorischer Aufwand bei der Vermietung von geförderten Wohnungen, z. B. durch die Prüfung der Wohnberechtigung oder bei Benennungsrechten.

[1] Die Erhöhung der Fördermieten wird noch im Frühjahr 2018 erfolgen. Geplant sind in Regionalstufe III 5,95 EUR/m².

Viele private Projektentwickler verzichten daher auf den Bezug von staatlichen Fördermitteln.

Mit Bezug auf den Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2016 werden sie jedoch mit gesonderten städtebaulichen Verträgen oder mit der Hansestadt Lübeck abzuschließenden Grundstückskaufverträgen verpflichtet, mindestens 30 % geförderten Wohnungsbau im 1. Förderweg umzusetzen.

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses durch die Verwaltung

Die Verwaltung setzt den Beschluss bei zwei Vorgängen um:

1. Bei der **Aufstellung von Bebauungsplänen**, die Wohnbauflächen festsetzen:
   - Bei der Ausgestaltung der städtebaulichen Verträge nach § 11 Baugesetzbuch beabsichtigt die Hansestadt Lübeck mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren, dass dieser sich verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist 30 % der Wohnfläche des zulässigen Geschosswohnungsbaus im 1. Förderweg zu errichten.
   - Bei Bebauungsplangebieten, die stadteigene Flächen überplanen, wird diese Verpflichtung in die Ausschreibungen und in die darauf fußenden Grundstückskaufverträge aufgenommen.
2. Bei der **öffentlichen Ausschreibung von städtischen Liegenschaften**, die auf Grundlage bereits bestehenden Planungsrechts gemäß § 30 oder § 34 Baugesetzbuch bebaubar sind:
   - In den Ausschreibungen sowie in den abzuschließenden Kaufverträgen wird die Verpflichtung für den Erwerber aufgenommen, auf den Grundstücken in festgelegtem Umfang (aber auf mindestens 30 % der Wohnfläche des Geschosswohnungsbaus) in einer bestimmten Frist Wohnungsbau im 1. Förderweg zu realisieren.

<u>Bezugsgrößen für die 30 %-Quote sind der Geschosswohnungsbau und die Wohnfläche in m²</u>

Die Verwaltung hat den Beschluss in der Praxis dahingehend konkretisiert, dass **30 % der Wohnfläche (hilfsweise der Geschossfläche) des zulässigen Geschosswohnungsbaus** als Mietwohnungen im 1. Förderweg zu errichten sind.

1. Gründe, die Verpflichtung auf die Wohnfläche **im Geschosswohnungsbau** zu beziehen, sind folgende:
   Im Prinzip können Mittel für den geförderten Wohnungsbau im 1. Förderweg sowohl für Mietwohnungen in Geschosswohnungsbauten als auch für Mietreihenhäuser und mietreihenhausähnliche Wohnungen in Anspruch genommen werden.

   Bei der Ausgestaltung der Vorgabe geförderten Wohnungsbau im Plangebiet zu errichten, muss die Stadt die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme berücksichtigen. D. h., die Summe der Folgekosten für die Leistungen, die zu erbringen sind und die die Stadt auf Grundlage des § 11 Baugesetzbuch mit dem Vorhabenträger durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, muss den gesamten Umständen nach angemessen sein und darf nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Die Gesamtheit aller Belastungen des Vorhabenträgers darf den planbedingten Wertzuwachs nicht komplett abschöpfen. Ein gewisser und angemessener Wertzuwachs muss beim Vorhabenträger verbleiben.

   Um den geförderten Wohnungsbau für den Vorhabenträger wirtschaftlich zu machen, ist in die Vertragsausgestaltung einzustellen, dass sich geförderter Wohnungsbau u.a. erst ab einem bestimmten Bauvolumen lohnt und/oder die Kompensation mit freifinanzierten Wohnungen (Querfinanzierung) gegeben sein muss.

   Die Verwaltung hat daher die Forderung von 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau im 1. Förderweg auf den Geschosswohnungsbau bezogen, da hier im Vergleich zur Einfa-

milienhausbebauung mehr Wohneinheiten im Verhältnis zur Fläche realisiert werden können. Die bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes für den Geschosswohnungsbau wird als ausreichend hoch beurteilt, um die Mindereinnahmen als Folge des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu kompensieren.

Diese Bezugnahme auf den Geschosswohnungsbau zur Umsetzung der 30 %-Vorgabe ist ähnlich in Hamburg getroffen worden. Unterschiede:

- Hamburgs Bezugsgröße sind die Anzahl der Wohnungen,
- Hamburg lässt auch den 2. Förderweg zu, lediglich ein Drittel des 30 %-Anteils (somit ca. 10 % aller Wohnungen) ist für den 1. Förderweg in Anspruch zu nehmen.

2. Als Bezugsgröße wird die **maximal realisierbare Wohnfläche** im Geschosswohnungsbau gewählt. Dieses ist eine klar definierte Größe, deren Nachweiserbringung praktikabel ist und die keinen Spielraum für Interpretationen oder Abweichungen lässt.
   Da im Bebauungsplan i. d. R. keine Wohnfläche festgesetzt wird, wird die maximal realisierbare Wohnfläche hilfsweise aus der zulässigen Geschossfläche, abzüglich eines Anteils von 20 % für Erschließungs- und Wandflächen ermittelt (max. WF = zul. GF * 0,8).

   Alternativ wäre der Bezug auf die **Anzahl der Wohnungen** möglich. Jedoch wird aus folgendem Grund davon abgesehen: Wird die Anzahl der Wohnungen als Nachweis für die Erfüllung der Verpflichtung genommen, so können die Bauträger geneigt sein, überwiegend kleine Wohnungen für den geförderten Wohnungsbau zu errichten, um den Nachweis auf einer vergleichsweise kleineren Fläche zu erfüllen und andererseits mittlere und große Wohnungen für die freifinanzierten Wohnungen vorzuhalten. Es werden jedoch auch große Wohnungen im geförderten Wohnungsbau benötigt. Ein Bezug auf Wohneinheiten würde höchstwahrscheinlich zu einer einseitigen Entwicklung führen. Beim Bezug auf die Geschossfläche gibt es hingegen keine mindestens oder maximal zu erreichende Anzahl von Wohneinheiten, sodass hier der Wohnungsgrößenmix in Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung erfolgen kann.

<u>Umsetzung der 30 %-Quote mit gefördertem Neubau und/oder Investitionsförderung in den Bestand (Modernisierungsförderung)</u>

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 28. Januar 2016 beinhaltet, dass die Quote des geförderten Wohnungsbaus im 1. Förderweg **bei Neubauten und Modernisierungen** mindestens 30 % betragen soll.

Mit einer **Investitionsförderung in den Bestand** im 1. Förderweg (Modernisierungsförderung) und der damit verbundenen neuen Zweckbindung oder der Verlängerung einer bestehenden Zweckbindung kann die angestrebte Zahl von geförderten Wohnungen gleichermaßen erreicht werden.

Hierbei ist allerdings einzustellen, dass die Dauer der Zweckbindung bei einer **Investitionsförderung in den Bestand** weniger als 35 Jahre beträgt. Die Dauer der Bindung errechnet sich nach der in Anspruch genommenen Maßnahme und gilt wie folgt:

- 10 Jahre bei Teilmodernisierung,
- 15 Jahre bei Modernisierung und
- 25 Jahre bei Sanierung.

Die Bindung verlängert sich um 5 Jahre, wenn erst im Zuge der Fluktuation eine Vermietung an Berechtigte erfolgt. Diese Regelung greift dann, wenn die Wohnung nicht mit einem Berechtigten belegt ist, weil sie zum Förderzeitpunkt keiner Bindung (mehr) unterlag.

Neben dem Neubau von geförderten Wohnungen im 1. Förderweg (Bindung über 35 Jahre) sind geförderte Investitionen in den Bestand (neue Zweckbindung oder Verlängerung einer bestehenden Zweckbindung) dann gleichberechtigt in Bezug auf die **Anzahl der neu zur Verfügung stehenden geförderten Wohnungen,** wenn die gemäß der 30 %-Vorgabe errechnete Wohnfläche in die Modernisierungsförderung genommen wird. Es gelten folgende Regularien:

- Bei Teilmodernisierung entsteht je 40.000.- EUR in Anspruch genommener Förderung eine Zweckbindung für eine durchschnittlich große Wohneinheit,
- bei Modernisierung entsteht je 60.000 EUR eine Zweckbindung für eine durchschnittlich große Wohneinheit,
- bei Sanierung entsteht je 80.000 EUR eine Zweckbindung für eine durchschnittlich große Wohneinheit.

Die Zweckbindung ist bei einer Bestandsförderung jedoch kürzer. Dieser „Nachteil“ wird akzeptiert.

Begründung:

- Die Dauer der Zweckbindung ist zwar kürzer, dem Wohnungsmarkt kommt jedoch in Summe genauso viel geförderte Wohnfläche zu Gute.
- Der Bürgerschaftsbeschluss beinhaltet bereits die vergleichsweise „strenge“ Vorgabe, dass der geförderte Neubau und die geförderte Modernisierung nur im 1. Förderweg zu erfolgen hat. Wenn Anteile der Förderung mit Modernisierung abgegolten werden können, entspricht dies in etwa der Hamburger Regel, die für zwei Drittel der 30 %-Quote den 2. Förderweg mit 20 Jahre Zweckbindung ermöglicht.
- Zudem ist in die Abwägung zur Gewährung einer kürzeren Zweckbindung der Fall einzustellen, dass der berechtigte Mieter zu einem späteren Zeitpunkt nach Bezug der Wohnung nicht mehr die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllen könnte, aber dennoch als berechtigter Mieter in der günstigen Wohnung bliebe. Dies ist bei einer 20-jährigen Zweckbindung weniger von Nachteil für den Wohnungsmarkt, als bei einer 35-jährigen Zweckbindung.

Bei der Investitionsförderung in den Bestand besteht der Vorteil gegenüber einem Neubau u. U. darin, dass in den bestehenden Wohngebieten der Stellplatznachweis (oftmals ebenerdig) bereits erbracht ist. Bei einer geförderten Neubaumaßnahme nehmen demgegenüber entweder ebenerdige Stellplätze wertvolles Bauland in Anspruch oder die aus städtebaulichen Gründen geforderten Stellplätze in der Tiefgarage werden nur zum Teil angemietet.

Wird die 30 %-Quote zu Teilen oder ganz über Modernisierungsförderung erbracht, kann u. U. der dann höheranteilige freifinanzierte Neubau mit einem aufwändigeren Standard kalkuliert und errichtet werden, z. B. mit Tiefgaragen, größeren Balkonen.

Die Erfüllung der 30 %-Quote durch eine Modernisierungsförderung hat i. d. R. in dem Stadtteil zu erfolgen, in dem das neue Baugebiet durch Bauleitplanverfahren entsteht. Die genaue Verortung der neuen oder zu verlängernden Bindungen erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung, u. a. um sicherzustellen, dass die Lage im Stadtteil hierfür geeignet ist. Wird kein Standort als geeignet abgestimmt, ist die Quote im Neubau zu erfüllen.

<u>Umsetzung der 30 %-Quote durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Erwerb von Zweckbindungen in Mietwohnungen</u>

Neben der Neubauförderung und der Modernisierungsförderung können auch Fördermittel für den **Erwerb von Zweckbindungen im Mietwohnungsbau** in Anspruch genommen werden. Die Zweckbindung (Vergabe der Wohnung an Wohnberechtigte) muss mindestens 10 Jahre betragen.

Die Inanspruchnahme dieses Förderinstruments umfasst der Bürgerschaftsbeschuss nicht. Nichtdestotrotz können mit diesem Ansatz im gleichen Umfang wie bei Neubau und Modernisierung Wohnflächen in Zweckbindung genommen werden.

Auch hier hat die Erfüllung der 30 %-Quote durch dem Erwerb von Zweckbindungen i. d. R. in dem Stadtteil zu erfolgen, in dem das neue Baugebiet durch Bauleitplanverfahren entsteht. Die genaue Verortung der neuen oder zu verlängernden Bindungen sowie die Dauer der Zweckbindung erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung, u.a. um sicherzustellen, dass die Lage im Stadtteil hierfür geeignet ist. Wird kein Standort als geeignet abgestimmt, ist die Quote im Neubau zu erfüllen.

Vorgabe zur Errichtung freifinanzierter Mietwohnungen

Die Verwaltung beabsichtigt zudem, bei neuen Gebietsentwicklungen neben der 30 %-Vorgabe für geförderten Mietwohnungsbau im 1. Förderweg im öffentlich-rechtlichen Vertrag zusätzlich eine **Vorgabe für freifinanzierte Mietwohnungen** zu vereinbaren.

Die Vorgabe einen Anteil an Mietwohnungsbau vorzusehen, wurde bereits in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan am Geniner Ufer formuliert und als Vorgabe in die Auslobung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs aufgenommen (VO/2017/05271 Beschluss vom 06.11.2017).

Ziel dieser Regelung ist es, einen angemessenen Mix an Wohnangeboten zu schaffen. Neben Eigentumswohnungen und geförderten Wohnungen, die einen Wohnberechtigungsschein voraussetzen, sollen auch Mietwohnungen (für einen festzulegenden Zeitraum) für Mietwohnungsuchende im Baugebiet angeboten werden.

Das Erfordernis für diese Regelung begründet sich damit, dass der Verkauf von Eigentumswohnungen für viele Vorhabenträger eine kurzfristig zu erzielende Rendite ermöglicht und daher attraktiv ist. Mietobjekte werden somit oftmals im Zuge von Neubaumaßnahmen nicht mehr errichtet (vgl. z. B. Geschosswohnungsbauten mit bis zu 100% Eigentumswohnungen an der Wasserkunst, an der Moislinger Allee, an der Wallstraße, am Falkendamm, am Fischereihafen, am Godewind).

Folge dieser Tendenz ist, dass zunehmend weniger Mietwohnungen am Markt sind, wodurch die Wohnungsnot verschärft wird. Dieser Tendenz soll mit einem zu vereinbarenden Anteil von Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau entgegengewirkt werden.

Die Höhe des Anteils an Mietwohnungen sowie die Dauer, für die die zu realisierenden Mietwohnungen vorzuhalten sind, wird unter Einstellung der rahmengebenden Aspekte wie Standort und Summe der zu erbringenden Leistungen festgelegt (Angemessenheitsprinzip).

Förderung von Wohngruppen, Bauherrengemeinschaften und kleinen Wohnungsbaugenossenschaften

Baugemeinschaften tragen in den Wohnquartieren in besonderem Maß zum sozialen Zusammenhalt und zur Stärkung der Nachbarschaften bei.

Gleichzeitig umfasst ihre Bildung und der Bau von gemeinschaftlichen zu nutzenden Gebäuden hohen personellen, zeitlichen und damit verbunden auch finanziellen Aufwand. Die Vergabe an eine Bauherrengemeinschaft erfolgt i.d.R. nicht freiwillig, u.a. auch weil der Vorhabeträger gewisse Zeitverzögerungen für den Gruppenprozess in Kauf nehmen muss.

Aufgrund der Stärkung des sozialen Zusammenhalts sollen Wohngruppenbildungen und ihre Ansiedlung in Neubauquartieren unterstützt werden. Sie sollen daher eine Zugangserleichterung zur Beförderung ihrer Ansiedlung erhalten:

Die Geschossflächen, die von Bauherrengemeinschaften errichtet werden, werden von der Gesamtbezugsgröße der Geschossflächen, die für die 30%-Quote in Ansatz gebracht werden, herausgerechnet.

Dies wir als vertretbar beurteilt, da Lübeck die 30%-Quote auf die Wohnfläche im geschosswohnungsbau und nicht auf die zukünftige Anzahl der Bewohner im Geschosswohnungsbau bezieht. Da jedoch die durchschnittliche zur Verfügung stehende Wohnfläche / BewohnerIn in geförderten Wohnungen deutlich kleiner ist als in freifinanzierten Wohnungen, stellen die BewohnerInnen von geförderten Wohnungen bis zu 40 bis 50 % der gesamten Bewohnerschaft im Geschosswohnungsbau. Bsp.: 85 qm Wohnfläche werden im geförderten Wohnungsbau von vier Personen bewohnt und im freifinanzierten Wohnungsbau im Durchschnitt von zwei Personen.

Ein gewisser Abschlag von der Gesamtwohnfläche im Geschosswohnungsbau wird daher als vertretbar beurteilt.

Zusammenfassung der zu treffenden Regelungen, um

- in den Stadtteilen
- die 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau im 1. Förderweg bei Neubauten
- und Modernisierungen zu erreichen
- sowie eine ausgewogene Mischung von gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau zu erhalten:

- Die 30 %-Quote bezieht sich auf den geplanten Geschosswohnungsbau,
- Bezugsgröße für die 30 %-Quote ist die maximal zu realisierende Wohnfläche im Geschosswohnungsbau,
- die Schaffung von 30 % Wohnfläche für geförderte Wohnungen kann auch außerhalb des Bebauungsplangebiets, aber im selben Stadtteil durch „Modernisierungsförderung“ im 1. Förderweg oder durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Erwerb von Zweckbindungen in Mietwohnungen erfolgen,
- zusätzlich zur 30 %-Quote für den geförderten Mietwohnungsbau ist ein zu vereinbarender Anteil des Geschosswohnungsbaus als freifinanzierter Mietwohnungsbau zu errichten.
- Wohngruppen, Bauherrengemeinschaften und kleine Wohnungsbaugenossenschaften erhalten eine Zugangserleichterung durch Herausrechnung aus der 30 %-Quote.

Sicherung der Umsetzung

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB kann die Stadt städtebauliche Verträge schließen, welche die mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele sichern und fördern sollen. Ein solches Ziel kann die Deckung des Wohnbedarfes von Bevölkerungsgruppen sein, die besondere Probleme auf dem freien Wohnungsmarkt haben.

Die Vorteile von städtebaulichen Verträgen bestehen darin, dass sie flexibel in der Anwendung sind und keines zeitaufwendigen Verfahrens bedürfen. Zu beachten ist allerdings, dass Nichtigkeitsgründe zu vermeiden und die Vertragspflichten zu sichern sind, sodass nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die Vertragsinhalte auch tatsächlich durch den Vorhabenträger umgesetzt werden.

Folgende Inhalte sollte ein städtebaulicher Vertrag einschließen (keine abschließende Aufzählung):

- Bauverpflichtung mit Fristen

  Bebauung innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft Bebauungsplan – als Nachweis hierfür gilt der Tag der Fertigstellung; die für die Realisierung der Mindestfläche notwendigen geförderten Wohnungen müssen innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung an die Berechtigten zur Verfügung gestellt werden[2],

- Bereitstellungspflicht

  die Bereitstellungspflicht für die geförderten Wohnungen ist durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern,

- Regelungen bei Weiterveräußerung

  z. B. Aufnahme einer Formulierung, dass die Fläche für den geforderten Anteil des geförderten Wohnungsbaus nur zu einem angemessenen Preis weiterverkauft werden darf, der dem Erwerber die Realisierung auch ermöglicht, Zustimmungsvorbehalt der HL bei Verkauf,

[2] Formulierungen entlehnt vom Muster der Grundvereinbarung des Liegenschaftsamtes Karlsruhe (Stand 07.03.2016)

- Nichteinhalten der Vertragspflichten

  z. B. Verhängung einer Vertragsstrafe bei vertragswidriger Nutzung der Grundstücksfläche mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren; Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung; Vertragsstrafe bei Nichtbeantragung der Eintragung einer der vorgenannten Dienstbarkeiten innerhalb einer festzulegenden Frist nach Rechtskraft des Bebauungsplans,

- Wohnungsgrößenmix gemäß den Vorgaben des Bereichs Soziale Sicherung.

Die vorgenannten Inhalte werden dann nicht in gesonderten städtebaulichen Verträgen geregelt, wenn die Hansestadt Lübeck Verkäuferin des zu bebauenden Grundstücks ist und die Verbilligungsrichtlinie Anwendung findet. In diesen Fällen werden entsprechende Regelungen in den abzuschließenden Grundstückskaufvertrag aufgenommen.

Klauseln in städtebaulichen Verträgen zur Sicherung der Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau sind zulässig soweit sie angemessen sind. Den Einschränkungen des Investors müssen Vorteile zu seinem Gunsten gegenüber stehen, z.B. Planungsgewinne (das sind die durch die Bauleitplanung bedingten Bodenwertsteigerungen) oder die Veräußerung von Grundstücken zu verbilligten Preisen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtung der Bauherren/Vorhabenträger zur Errichtung von geförderten Wohnungen in der Konsequenz voraussetzt, dass ausreichend kommunales Förderbudget vorhanden ist und Antragsteller Fördermittel bewilligt bekommen.

Um auch im geförderten Wohnungsbau verschiedene Wohnformen anbieten zu können, können in Einzelfällen in Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung auch gartenbezogene Wohnformen als Sozialwohnungen errichtet werden. Hierbei bieten sich insbesondere Reihenhäuser an, da es sich um eine kompakte Bauweise auf kleinen Grundstücken handelt. Somit ist ein solches Bauvorhaben wirtschaftlich besser umsetzbar. Eine allgemein verbindliche Vorgabe soll es hierfür jedoch, wie auf Seite 3 dieses Berichts ausgeführt, nicht geben. Neben Bauflächen für die Eigentumsbildung (zur Bebauung mit Einfamilienhäusern als Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern) können Reihenhäuser auch als Mietreihenhäuser durch Investoren errichtet und betrieben werden. Aufgrund der derzeitigen hohen Grundstücks- und Baukosten finden sich jedoch kaum Interessenten, die ein solches Projekt umsetzen wollen.

Bebauungspläne im Verfahren bzw. in Vorbereitung, die gemäß Konzept Flächen für Geschosswohnungsbau umfassen, für die die 30 %-Quote vertraglich gesichert werden soll:

- Fischereihafen / Baggersand[3] - Travemünde (495 GWB, 40 gefördert[4]),
- Gründungsviertel (140 GWB, 12 gefördert)
- Am Ährenfeld (Kepler Quartier) - St. Gertrud (165 GWB, davon 55 gefördert),
- Rothebek[5] - St. Jürgen (30 GWB, 30 gefördert),
- Pinassenweg – Buntekuh (24 GWB, 8 gefördert),
- Nördliche Wallhalbinsel (k.A.)
- Neue Teutendorfer Siedlung – Travemünde (50 GWB, 15 gefördert),
- Geniner Ufer – St. Jürgen (830 GWB, 275 gefördert),
- Friedhofsallee – St- Lorenz Nord (25 GWB, 8 gefördert),
- Bornkamp – St. Jürgen (20 gefördert),
- Schlutuper Straße – St. Gertrud (280 GWB, 100 gefördert),
- Schlachthof – St. Lorenz Nord (130 GWB, 40 gefördert),
- Schönböckener Straße – St. Lorenz Nord (45 GWB, 15 gefördert),

[3] Rechtskraft besteht, Sicherung erfolgte im Kaufvertrag zwischen HL und Wohnungsbaukonsortium
[4] Schätzzahlen aus Wohnungsmarktbericht 2017
[5] Rechtskraft besteht, Sicherung erfolgt durch KWL nach Maßgabe des Verkäufers, dem Land SH

- Volksfestplatz – St. Gertrud (65 GWB, 20 gefördert),
- Güterbahnhof – St. Lorenz Süd (110 GWB, 35 gefördert).

Hinweis:

Für Wohngebiete in Bebauungsplänen die bereits beschlossen bzw. rechtskräftig sind, können im Nachgang keine Regelungen mehr getroffen werden. Die Verträge nach § 11 Baugesetzbuch sollten zeitlich vor den Auslegungsbeschluss jedoch spätestens vor Satzungsbeschluss geschlossen werden.

Dies betrifft gleichermaßen Grundstücke privater Eigentümer, auf denen eine Ersatz- oder erstmalige Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch erfolgt.

Anwendungsbeispiel Medenbreite

Das Baugebiet Medenbreite liegt im Westen des Stadtgebietes der Hansestadt Lübeck im Bereich der Siedlung Dornbreite. Der Anteil geförderten Wohnungsbaus ist in der Umgebung sehr gering. Geplant ist eine Siedlungsarrondierung mit freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern. Es soll kein Anteil geförderten Wohnungsbaus umgesetzt werden.

Zu den Gründen:

Die städtebauliche Struktur des näheren Umfeldes wird von kleinteiliger, eigentumsbetonter Bauweise geprägt. Geschosswohnungsbau, der sich vordergründig für geförderten Wohnungsbau anbietet, würde sich städtebaulich nicht einfügen.

Eine Bebauung mit Reihenhäusern wäre zwar städtebaulich denkbar, jedoch sind die Erwerbskosten für das Bauland zu hoch. Eine wirtschaftliche Bebauung von geförderten Reihenhäusern in dieser Lage ist für einen Bauherren nicht leistbar und die Vorgabe wäre nicht verhältnismäßig.

Ein weiterer Aspekt, der gegen eine geförderte Wohnbebauung spricht, ist die Stadtrandlage. Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben Menschen im unteren Einkommenssegment. Es ist zu vermuten, dass diese Haushalte nur über einen PKW verfügen; ein Partner also auf Alternativen zur Fortbewegung angewiesen ist. Da der Stadtbus nur im Halbstunden- bis Stundentakt verkehrt und die Innenstadt knapp 5 km entfernt liegt, sollte das direkte Wohnumfeld idealerweise entsprechend viele Angebote der Nahversorgung, Daseinsvorsorge und Freizeitbeschäftigung aufweisen. Diese Anforderung ist im Plangebiet bzw. dessen näherer Umgebung nicht im ausreichenden Maße gegeben.

Anwendungsbeispiel Pinassenweg

Das Baugebiet Pinassenweg liegt südwestlich des Stadtzentrums der Hansestadt Lübeck im Stadtteil Buntekuh. Geplant ist eine verdichtete Bauweise mit Reihenhäusern und einem Anteil Geschosswohnungsbau. Es wird ein Anteil von 30 % der Geschossfläche im Geschosswohnungsbau als geförderter Wohnraum gefordert.

Zu den Gründen:

Die städtebauliche Struktur des näheren Umfeldes ist heterogen und wird sowohl von kleinteiliger, eigentumsbetonter Bauweise als auch von Geschosswohnungsbau geprägt. Daher wird auch ein Anteil von Geschosswohnungsbau im Vorhaben vorgesehen.

Das Baugebiet liegt integriert im Siedlungsgefüge. In der näheren Umgebung befinden sich diverse Geschäfte sowie soziale und medizinische Infrastruktur. Daher bietet sich das Gebiet auch für Bewohnergruppen an, die keinen motorisierten Individualverkehr nutzen.

Der Anteil der Wohnungen im Geschosswohnungsbau allgemein liegt bei dem Projekt bei etwa 25 %. Die geforderten 30 % geförderter Wohnungsbau im Geschosswohnungsbau entsprechen daher am Gesamtvolumen des Vorhabens etwa 8 % der Wohneinheiten.

Von einer zusätzlichen Verpflichtung auch geförderte Mietreihenhäuser zu errichten wird abgesehen, da die übrigen Belastungen bereits in Summe als hoch zu bewerten sind, u.a. Abgabe eines Grundstücks für KiTa, vergleichsweise niedriger Bodenrichtwert.

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05864
öffentlich

Lübeck, 26.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

Bericht zur "Einhaltung des Beschlusses zu mind. 30 % Sozialer Wohnungsbau" im Johannes-Kepler-Quartier (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft hat am 25.01.2018 einen interfraktionellen Antrag zur „Einhaltung des Beschlusses zu mindestens 30 % Sozialer Wohnungsbau“ im künftigen Johannes-Kepler-Quartier beschlossen (VO/2018/05709). Gemäß diesem Antrag wird der Bürgermeister beauftragt, darzulegen:

a) wie die von der Bürgerschaft beschlossene 30-Prozent-Quote für den geförderten Wohnungsbau (1. und 2. Förderweg) auf dem Gelände der ehemaligen Kepler-Schule realisiert werden kann (Bebauungsplan 07.44.00 Am Ährenfeld) sowie
b) welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung dieses Beschlusses auf den Erlös der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss VO/2016/03518 haben kann.

Bis zur Abarbeitung dieses Prüfauftrages darf keine Ausschreibung bzw. Vermarktung der Grundstücke vorgenommen werden. Der Bürgerschaft ist bis spätestens März 2018 zu berichten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.500 Soziale Sicherung KWL
Ergebnis:	Zustimmend; keine Bedenken
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

Zu a) Realisierung der 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau

Die Bürgerschaft hat am 28. Januar 2016 beschlossen, dass „künftig die Quote des geförderten Wohnungsbaus im 1. Förderweg bei Neubauten und Modernisierungen mindestens 30 % betragen soll“ (VO/2015/02984). Eine Öffnung der 30 %-Quote für den 2. Förderweg, wie sie in dem am 25.01.2018 beschlossenen interfraktionellen Antrag mit Bezug auf den Ursprungsbeschluss aus 2016 angesprochen wird, war und ist bisher nicht Grundlage für das Verwaltungshandeln. Insofern stellt die Einhaltung der 30 %-Quote für das Johannes-Kepler-Quartier ausschließlich auf den 1. Förderweg ab (siehe hierzu auch Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau, VO/2018/05863).

Im künftigen Johannes-Kepler-Quartier wird die 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau im Rahmen der Ausschreibung der für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Grundstücke berücksichtigt. Bezugsgröße für die Umsetzung der 30 %-Regel ist dabei die auf den jeweiligen Grundstücken maximal realisierbare Wohnfläche. Da der Bebauungsplan keine Wohnfläche festsetzt wird die maximal realisierbare Wohnfläche hilfsweise aus der zulässigen Geschossfläche, abzüglich eines Anteils von 20 % für Erschließungs- und Wandflächen ermittelt (max. WF = zul. GF * 0,8).

Für das Johannes-Kepler-Quartier haben sich die Bereiche 5.610 Stadtplanung und Bauordnung und 2.500 Soziale Sicherung mit der KWL auf die Bildung von drei Grundstücken verständigt, die jeweils eine ausreichende Bruttogeschossfläche/Wohnfläche aufweisen, sodass sowohl die 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau, als auch der vom Bereich 2.500 angestrebte Wohnungsmix grundstücksbezogen realisiert werden können (siehe Lageplan Anlage 1). Dabei wurden die Teilbereiche WA 1, WR 2 und WR 3 zu einem gemeinsamen Grundstück zusammengeschlossen, weil hierdurch eine größere Variabilität bei der Verteilung der geförderten Wohnungen auf die einzelnen Gebäude erreicht werden kann als dies bei der Bildung von Einzelgrundstücken der Fall wäre. So können z.B. die Wohnungen im Teilgebiet WR 3 im freifinanzierten Mietwohnungsbau oder auch als Eigentumswohnungen erstellt werden, wenn die Wohnungen in den Teilgebieten WA 1 und WR 2 jeweils zu 50 % (oder auch sämtliche Wohnungen in einem der beiden Teilgebiete) im geförderten Wohnungsbau erstellt werden.

Die Gleichbehandlung aller Grundstücke bezüglich der Bindung für den geförderten Wohnungsbau, d. h. die Vorgabe von 30 % für alle drei Grundstücke, ist im Falle des Johannes-Kepler-Quartiers insbesondere auch deshalb geboten, weil die überwiegende Unterbringung von Stellplätzen in Tiefgaragen (gemäß B-Plan zu mind. 80 %) bei einem höheren Anteil von Wohnungen des geförderten Wohnungsbau ansonsten wirtschaftlich schwierig darstellbar ist. Da eine Freistellung von der 30 %-Quote für Baugruppen und Baugenossenschaften, wie sie vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagen wurde, nur unter der Maßgabe entsprechend höherer Quoten für die verbleibenden Grundstücke umsetzbar erscheint, wird aus diesen Gründen auch auf die gesonderte Ausschreibung einzelner Grundstücke für Baugruppen und Baugenossenschaften verzichtet.

Der Bebauungsplan 07.44.00 ermöglicht auf den Grundstücken für den Geschosswohnungsbau insgesamt eine (Brutto-)Geschossfläche von 14.875 m². Bei einem angenommenen Faktor von 0,8 ergibt sich daraus eine maximale Wohnfläche von 11.900 qm. Hiervon sind bei einer 30 %-Quote mindestens 3.570 m² für den geförderten Wohnungsbau zu verwenden.

Unter Berücksichtigung des nachfolgend dargelegten Wohnungsschlüssels entfallen insgesamt 52 Wohneinheiten auf den geförderten Wohnungsbau.

Aufgrund des hohen Bedarfs an kleinen Wohnungen für eine Person sowie an größeren Wohnungen für 4 und mehr Personen wird vom Bereich 2.500 folgender Wohnungsschlüssel für die Ausschreibung vorgegeben:

- mind. 30 % = 15 Wohnungen für 1 Person, d. h. 1- bis 2-Zimmer mit bis 50 m² Wohnfläche,
- mind. 20 % = 11 Wohnungen für 4 Personen, d. h. 4 Zimmer mit 75-85 m² Wohnfläche,
- mind. 20 % = 11 Wohnungen für 5-6 Personen, d. h. 5-6 Zimmer mit 85-105 m² Wohnfläche.

Die verbleibenden (bis zu 30 % =) 15 Wohnungen können für 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen mit Wohnflächen von 50-60 m² bzw. 60-75 m² verwendet werden. Je nach Grundrissgestaltung des betreffenden Gebäudes kann die verbleibende Wohnfläche aber auch für kleinere oder größere Wohnungen verwendet werden, soweit die jeweils für den geförderten Wohnungsbau vorgegebene Mindestwohnfläche eingehalten wird.

Die grundstücksbezogene Verteilung der für den geförderten Wohnungsbau zu verwendenden Wohnfläche sowie die Verteilung auf die unterschiedlichen Wohnungsgrößen sind ebenfalls dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Über die Vorgabe einer 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau hinaus, wird für den Geschosswohnungsbau im Johannes-Kepler-Quartier im Rahmen der Ausschreibung der Grundstücke gefordert, dass insgesamt mindestsens 60 % der Wohnfläche auf den Mietwohnungsbau entfallen muss. Die damit verbundene Beschränkung von Eigentumswohnungen auf maximal 40 % der Wohnfläche ist hier insbesondere auch deshalb vertretbar, weil die im südlichen Quartier entstehenden 44 Reihen- und Doppelhäuser ausschließlich zur Eigennutzung vergeben werden und damit der Eigentumsbildung insbesondere für Familien dienen sollen.

Geringere Quoten als 60 % für den Mietwohnungsbau sollen in Ausnahmefällen möglich sein, sofern der auf den geförderten Wohnungsbau entfallende Anteil entsprechend höher als 30 % ausfällt. So könnte zum Beispiel auf dem Grundstück WR 1 ein Gebäude mit Eigentumswohnungen gebaut werden, wenn im Gegenzug das zweite Gebäude vollständig mit Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus belegt würde.

Wie im „Bericht über die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Quote von 30 % gefördertem Wohnungsbau“ (VO/2018/05863) dargelegt, soll auch bei der Vergabe der Grundstücke im Johannes-Kepler-Quartier die jeweils auf den geförderten Wohnungsbau entfallende Mindestwohnfläche ersatzweise im Wohnungsbestand nachgewiesen werden können. Der Nachweis muss dabei in gleichem Umfang durch die Zusicherung von verlängerten oder neuen Belegungsbindungen im Wohnungsbestand an anderer Stelle im Stadtteil St. Gertrud erfolgen.

Zu b) Finanzielle Auswirkungen:

Die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der 30 %-Quote auf den Verkaufserlös erfolgt auf der Grundlage der „Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des geförderten Wohnungsbaus beim Verkauf städtischer Grundstücke“ (nachfolgend kurz Verbilligungsrichtlinie genannt), die die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 30.06.2016 beschlossen hat (VO/2016/03741).

Die im Johannes-Kepler-Quartier für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Grundstücke sollen im Bieterverfahren vergeben werden. Der in der Ausschreibung anzugebende Mindestpreis ergibt sich dabei aus dem aktuellen Verkehrswert, von dem kalkulatorisch 15.000 Euro je geförderte Wohnung abzuziehen sind.

Unter der Annahme, dass auf den drei Baugrundstücken im Johannes-Kepler-Quartier insgesamt 52 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau erstellt werden müssen (siehe oben), beläuft sich die dadurch zu erwartende Mindereinnahme aus den Verkaufserlösen rein rech-

nerisch auf 780.000 Euro. Dies ist insofern ein Näherungswert, als der Differenzbetrag nur hilfsweise auf der Basis der gemäß Verbilligungsrichtlinie kalkulatorisch ermittelten Mindestgebote und nicht auf der Grundlage der realen Gebote ermittelt werden kann.

Hinzu kommen Mindereinnahmen in Höhe von 5.000 Euro für jede Wohnung, für die sich die Hansestadt Lübeck ein Benennungsrecht (Dreiervorschlag) für die Dauer der Zweckbindung einräumen lässt. Für den Geschosswohnungsbau im Johannes-Kepler-Quartier strebt der Bereich Soziale Sicherung an, sich für die Hälfte aller Kleinwohnungen sowie für sämtliche größeren Wohnungen (4-6 Zimmer) ein Benennungsrecht einräumen zu lassen. Die zusätzlichen Mindereinnahmen durch die Kaufpreisreduzierung für bis zu 30 Wohnungen mit Benennungsrechten würden sich somit auf weitere 150.000 Euro belaufen.

Im Falle der Einräumung eines Besetzungsrechtes für eine Person würde sich der mögliche Zuschuss um weitere 5.000 Euro je Wohnung erhöhen. Vom Bereich Soziale Sicherung werden jedoch keine Besetzungsrechte gefordert.

Die Mindereinnahmen, die aus der Berücksichtigung der 30 %-Quote für den geförderten Wohnungsbau im künftigen Johannes-Kepler-Quartier in Verbindung mit der Einräumung von Benennungsrechten resultieren, werden sich somit auf ca. 930.000 Euro belaufen. Bezogen auf den anzusetzenden Ausgangswert würde die prozentuale Mindereinnahme für die Grundstücke im Geschosswohnungsbau des Johannes-Kepler-Quartiers bei etwa 20-25 % liegen.

Anlagen :
Anlage 1 – Lageplan zur Grundstücksbildung und zum geförderten Wohnungsbau im künftigen Johannes-Kepler-Quartier

Senatorin Joanna Glogau

Johannes-Kepler-Quartier • Am Ährenfeld - Marli/Brandenbaum

Anlage

zum Bericht zur "Einhaltung des Beschlusses zu mind. 30% sozialer Wohnungsbau" im Johannes-Kepler-Quartier



Grundstücksbildung und geförderter Wohnungsbau im Johannes-Kepler-Quartier

Stand **19**.02.2018

Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
BEREICH 610 - STADTPLANUNG | BAUORDNUNG

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05861
öffentlich

Lübeck, 23.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Tatjana Voskuhl (E-Mail: tatjana.voskuhl@luebeck.de Telefon: 122-3011)

Wahl einer Schiedsfrau im Bereich der Hansestadt Lübeck, Bezirk I

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Frau Marietta Hügelmann, Große Gröpelgrube 21, 23552 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk I (Innenstadt) gewählt.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Begründung: Keine spezifische Betroffenheit	[ ] Ja [x] Nein
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [x] vorgeschrieben durch: Schiedsordnung
Finanzielle Auswirkungen:	[x] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsamtstelle für den Bezirk I (Innenstadt) neu zu besetzen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein wurde dies öffentlich bekannt gemacht. Mit den interessierten BewerberInnen wurden Gespräche geführt, an denen je zwei VertreterInnen des Vorstandes der Schiedsamtsvereinigung Lübeck und des Bereiches Recht teilnahmen. Die Gespräche dienten dazu, die BewerberInnen persönlich kennenzuler-

nen, ihre Beweggründe für die Bewerbung zu hinterfragen und ihre Fähigkeit einzuschätzen, Konflikte in den vorgeschriebenen Verfahren zu lösen und einen Streit zu schlichten. Als Ergebnis der Gespräche wurde einstimmig festgestellt, dass sich Frau Hügelmann als die am besten geeignete Bewerberin erwiesen hat.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05862
öffentlich

Lübeck, 23.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Tatjana Voskuhl (E-Mail: tatjana.voskuhl@luebeck.de Telefon: 122-3011)

Wahl eines Schiedsmanns im Bereich der Hansestadt Lübeck, Bezirk V (St. Lorenz 2)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Herr Florian Roddau, Krempelsdorfer Allee 51 G, 23556 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsmann für den Bezirk V (St. Lorenz 2) gewählt.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: Keine spezifische Betroffenheit

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: Schiedsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsamtstelle für den Bezirk V (St. Lorenz 2) neu zu besetzen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein wurde dies öffentlich bekannt gemacht. Mit den interessierten BewerberInnen wurden Gespräche geführt, an denen je zwei VertreterInnen des Vorstandes der Schiedsamtsvereinigung Lübeck und des Bereiches Recht teilnahmen. Die Gespräche dienten dazu, die BewerberInnen persönlich kennenzulernen, ihre Beweggründe für die Bewerbung zu hinterfragen und ihre Fähigkeit einzuschätzen,

Konflikte in den vorgeschriebenen Verfahren zu lösen und einen Streit zu schlichten. Als Ergebnis der Gespräche wurde einstimmig festgestellt, dass sich Herr Roddau als der am besten geeignete Bewerber erwiesen hat.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05867
öffentlich

Lübeck, 27.02.2018

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Wahl in den Wirtschaftsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Herr Christian Nevermann, Gärtnergasse 132, 23562 Lübeck, wird als stellvertretendes Mitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05902
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Kulturausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als **stellvertretendes Mitglied** wird:

Frau
Deborah Mikliss
Emmy-Noether-Str. 6
23562 Lübeck

in den **Kulturausschuss** gewählt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05751
öffentlich

Lübeck, 05.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Katrin Soomann (E-Mail: katrin.soomann@luebeck.de Telefon: 122-6427)

Wohnperspektive für Geflüchtete

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaftsbeschluss (VO/2017/05593) „Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standardgröße u. -ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern“ vom 30.11.2017 und 12.12.2017 wird wie folgt abgeändert:

1. Die soziale Durchmischung in den Unterkünften wird im Interesse der geflüchteten Menschen als auch der Nachbarschaften weiterhin gewährleistet.

2. Umzüge werden vorrangig innerhalb der Unterkunft realisiert, um das persönliche Umfeld weiterhin zu gewährleisten.

3. Die Umsetzung erfolgt nicht ad hoc, sondern sukzessive. Es werden vor allem die durch Auszüge frei werdenden Räume genutzt.

4. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Unterkünfte, ggfs. auch durch Mietvertragsverlängerung.

5. Erforderlichkeit von Lernzimmern, insbesondere im Schärenweg/Polarisweg, werden mit Blick auf die besondere Form der Unterbringung (Neustädter Häuschen) gesondert betrachtet.

6. Die beschlossenen Raumrichtwerte werden bei der Belegung grundsätzlich berücksichtigt. Es können unter Berücksichtigung persönlicher Strukturen, der Herkunftsländer, Glaubensrichtungen, Krankheiten und familiären Strukturen der Geflüchteten sowie möglicher Familiennachzüge und besonderer räumlicher Strukturen etc., Ausnahmen erfolgen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	x	Nein
Die Maßnahme ist:		neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:		Nein
	X	Ja (Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem ursprünglichen BÜ-Beschluss vom 30.11.2017/12.12.2017. Eine genaue Bezifferung der Reduzierung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.)

Begründung:
Der Bürgermeister wird mit BÜ-Beschluss vom 30.11.2017 und 12.12.2017 beauftragt, *„ folgende Standards für die Unterbringung der im folgenden genannten Personengruppen unverzüglich umzusetzen.*

I. Geflüchtete:
Geltungsbereich: Belegung von Containerunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften, ohne abgeschlossene Wohnungen.

Beginnen möchten wir in folgenden GU' s: Bornkamp, St. Hubertus, Schlutuper Straße, Fabrikstrasse, Blankensee, Ostseestrasse, Fackenburger Allee, Wallstraße und Steinrader Weg.

1.) Begrenzung der Belegung auf max. 2 Alleinreisende je Zimmer/Container/-Neustädter Häuschen bei einer Zimmergröße von 18 Quadratmetern. (z.Zt. Bis zu 4 Alleinreisende je Zimmer/ Container)
2.) Paare ohne Kinder erhalten ein Einzelzimmer (min. 12 qm)
3.) Familien mit Kindern > 6 Jahre erhalten mindestens zwei Zimmer (min. 6 qm pro Person). Ab dem dritten Kind ist ein drittes Zimmer anzubieten
4.) Vorhalten von 1 Lernzimmer je 8 Wohngemeinschaften
5.) Vorhalten von 1 Gemeinschaftsraum
6.) Vorhalten von 1 Spielzimmer auf max. 10 Kinder, dort wo Kinder leben. Bei mehr Kindern entsprechend mehr Spielzimmer mit altersangemessener Ausstattung.

1 WG = Familie/ Paar/ 2 Alleinerziehende

Größe der Lernzimmer mind. 6 qm, bzw. 1,5 qm je WG.

Ausnahmen von den o.g. Regelungen sind möglich bei Einsetzen einer neuen Flüchtlingswelle.
Über die Umsetzung ist quartalsmäßig im Sozialausschuss zu berichten.“

Der Beschluss, der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses gefasst wurde, hat erhebliche finanzielle Auswirkungen und kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltes umgesetzt werden.

Unabhängig davon hat der Bereich Soziale Sicherung anhand der tatsächlichen Belegung der im Beschluss aufgeführten Unterkünfte die Auswirkungen der Beschlussumsetzung, wie in Anlage 1 dargestellt, geprüft.

Die bauliche Struktur der genannten Unterkünfte ist sehr unterschiedlich. Sie differiert zwischen Zimmergrößen von 10 qm bis 58 qm, von gemeinschaftlicher Nutzung von Sanitär- und Küchenbereich (z.B. Ostseestr., Fabrikstr., Fackenburger Allee u.a.) als auch einzelner Unterkünfte mit eigenem Bad und Küche („Neustädter Häuschen“ im Polarisweg und Schärenweg).
Die sehr konkreten Vorgaben des Beschlusses führen in der Umsetzung zu Folgen, die aus Sicht des Bereichs Soziale Sicherung sozial unverträglich wären:

- Familien, insbesondere Kinder, müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…) gerissen werden
- Konzentration von Alleinreisenden an einem Standort
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen bzw. einem Paar mit einem Kind bis 6 Jahre belegt werden
- Unterbringung von Familien mit nur einem Kind zwischen 3 und 6 Jahren im Schärenweg und Polarisweg

Legt man die konkrete Belegung im Januar 2018 zugrunde, müssten insgesamt rund 220 Personen umziehen. Rund ein Drittel könnten in anderen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, aber für zwei Drittel müssten neue Gemeinschaftsunterkünfte angemietet bzw. geschaffen werden.

Um sämtliche Vorgaben aus dem Beschluss umsetzen zu können, wird eine größere Umzugswelle nicht nur innerhalb der Einrichtungen, sondern auch von einer Einrichtung in eine andere erforderlich sein (Ringtausch).

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die bewusst angestrebte Mischbelegung insbesondere im Schärenweg und im Polarisweg nicht mehr umgesetzt werden könnte. Aufgrund der Vorgabe des Beschlusses könnten an diesen Standorten nur noch 2 Alleinreisende oder ein Paar mit einem Kind zwischen 3-6 Jahren untergebracht werden.
Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine entsprechende Durchmischung in der Bewohnerstruktur zu einer deutlich höheren sozialen Verträglichkeit innerhalb und außerhalb der Unterkünfte führt. Bei einer Aufgabe der bisherigen Belegungsweise ist auch mit negativen Reaktionen aus dem nachbarschaftlichen Umfeld zu rechnen.
In der Folge der Umsetzung des Beschlusses würde sich auch die Belegungscharakteristik der anderen Gemeinschaftsunterkünfte verändern. Es entstünden Standorte, in denen fast ausschließlich Alleinreisende untergebracht wären, mit den oben beschriebenen Auswirkungen.

Kosten

Die Auslastung in den betroffenen Unterkünften würde bei Umsetzung des Beschlusses auf 36 % bis 60% sinken.
Die Refinanzierung der Gemeinschaftsunterkünfte über das Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II ist bei einer 80%igen Belegung gegeben. Sofern die Belegung noch weiter reduziert wird, ergibt sich eine fehlende Gegenfinanzierung von errechneten 1,6 Mio. EUR pro Jahr. Hinzu kommen fehlende Plätze, die neu geschaffen werden müssen. Diese Kosten liegen bei rund 590 TEUR pro Jahr.
Weiterhin sind die Kosten für die Um-/Auszüge zu berücksichtigen, die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Fazit:

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, bei der Umsetzung des Beschlusses folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Die soziale Durchmischung in den Unterkünften wird im Interesse der geflüchteten Menschen als auch der Nachbarschaften weiterhin gewährleistet.
- Umzüge werden vorrangig innerhalb der Unterkunft realisiert, um das persönliche Umfeld weiterhin zu gewährleisten.
- Die Umsetzung erfolgt nicht ad hoc, sondern sukzessive. Es werden vor allem die durch Auszüge frei werdenden Räume genutzt.
- Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Unterkünfte, ggfs. auch durch Mietvertragsverlängerung.
- Erforderlichkeit von Lernzimmern, insbesondere im Schärenweg/Polarisweg, werden mit Blick auf die besondere Form der Unterbringung (Neustädter Häuschen) gesondert betrachtet
- Die beschlossenen Raumrichtwerte werden bei der Belegung grundsätzlich berücksichtigt. Es können unter Berücksichtigung persönlicher Strukturen, der Herkunftsländer, Glaubensrichtungen, Krankheiten und familiären Strukturen der Geflüchteten sowie möglicher Familiennachzüge und besonderer räumlicher Strukturen etc., Ausnahmen erfolgen.

Anlagen:

Vermerk i. S. Wohnsituation für Geflüchtete

Senator Sven Schindler

2 - Wirtschaft und Soziales
500 - Soziale Sicherung

Zeichen: soo

Lübeck, den 22.01.2018
Auskunft: Frau Katrin Soomann
Tel.: 6427; Fax: 6469
e-mail: Fluechtlingsunterbringung@luebeck.de

VO/2017/05593 Bürgerschaftsbeschluss zu „Wohnperspektive für Geflüchtete..."

Es wurden die Gemeinschaftsunterkünfte Schärenweg, Polarisweg, Schlutuper Straße, Fabrikstraße, Am Flugplatz, Ostseestraße, Fackenburger Allee und Wallstraße unter den Vorgaben des BÜ Beschlusses genau betrachtet und überplant. Die sich aus dem Beschluss ergebenden Konsequenzen sind, unter Berücksichtigung der derzeitigen Belegung, im Folgenden dargestellt.

Schärenweg:

Die Neustädter Häuschen haben eine Größe von 23,51 m² und sind auf 2 Ebenen aufgeteilt.
Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 4 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 224 bei einer 100% Belegung. *(180 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 134 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Neustädter Häuschen, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 2 Alleinreisende pro Häuschen
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Paar mit einem Kind unter 6 (ab dem 7.Lebensjahr des Kindes muss die Familie ausziehen)

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 6 Lernzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 224 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 100 Plätze belegt werden (44% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 34 Plätzen. Insgesamt müssen 3 Alleinreisende die 2 oder mehr Kinder haben, 10 Familien mit Kindern über 6 und 3 Familien mit mehr als 3 Kindern ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 16 Auszüge aus dem Schärenweg.

Folge:
- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern über 6
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 44 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…)

Die nicht belegten Plätze (max. 80 *(->180 Plätze-100 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Polarisweg:

Die Neustädter Häuschen haben eine Größe von 23,51 m² und sind auf 2 Ebenen aufgeteilt.
Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 4 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 80 bei einer 100% Belegung. *(64 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc.etc. liegt die derzeitige Belegung bei 49 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Neustädter Häuschen, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 2 Alleinreisende pro Häuschen
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Paar mit einem Kind unter 6 (ab dem 7.Lebensjahr des Kindes muss die Familie ausziehen)

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 2 Lernzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 80 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 36 Plätze belegt werden (45% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 13 Plätzen. Insgesamt müssen 5 Alleinreisende die 2 oder mehr Kinder haben, 4 Familien mit Kindern über 6 und 1 Familie mit mehr als 3 Kindern ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 10 Auszüge aus dem Polarisweg.

Folge:
- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern über 6
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 44 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…)

Die nicht belegten Plätze (max. 28 *(-> 64 Plätze-36 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Schlutuper Straße :

Die Container haben eine Größe von 14,74 m².
Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 2 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 64 bei einer 100% Belegung. *(51 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 46 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Container, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 1 Alleinreisende pro Container
- Alleinerziehende mit einem Kind

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 3 Lernzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 64 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 33 Plätze belegt werden (52% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 13 Plätzen. Insgesamt müssen 10 Alleinreisende und 1 Familie mit 1 Kind unter 6 ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 11 Auszüge aus der Schlutuper Straße.

Folge:
- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern über 6
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 51 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…)
- Konzentration von Alleinreisenden an einem Standort

Die nicht belegten Plätze (max. 18 *(->51 Plätze-33 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Fabrikstraße

Die Container haben zwei verschiedene Größen 12,79 m² und 16,35 m².
Die bisherige Belegung ging von einer maximalen Belegung von 2 Personen aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 61 bei einer 100% Belegung. *(49 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 45 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Container, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 1 Alleinreisende pro Container

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 4 Lernzimmer insgesamt
- Kein Spielzimmer, da keine Kinder

Von den kalkulatorisch gerechneten 61 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 24 Plätze belegt werden (39% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 21 Plätzen. Insgesamt müssen 10 Alleinreisende und 3 Familien mit je 1 Kind ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 13 Auszüge aus der Fabrikstraße.

Folge:
- Keine Durchmischung mehr in der Belegung
- Keine Familien mehr mit Kindern
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 39 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…)

- Konzentration von Alleinreisenden an einem Standort

Die nicht belegten Plätze (max. 25 *(->49 Plätze-24 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Am Flugplatz Haus 10, 11 und 12:

Die Zimmergrößen sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 10,33 m² und 34,88 m².
Die bisherige Belegung ging von einer Belegung von 1 bis max. 5 Personen je nach Zimmergröße aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 193 bei einer 100% Belegung. *(154 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 150 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Zimmer, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Paar mit einem Kind unter 6
- Familien mit Kindern über 6 in mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern
- Alleinreisende

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 7 Lernzimmer insgesamt
- 3 Spielzimmer
- 2 Gemeinschaftszimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 193 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 96 Plätze belegt werden (50% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 54 Plätzen. Insgesamt müssen 27 Alleinreisende, ein Paar, 2 Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern und 7 Familien mit mind. 1 Kind über 6 Jahren ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 37 Auszüge vom Flugplatz.

Folge:
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 50 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…)
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen belegt werden

Die nicht belegten Plätze (max. 58 *(->154 Plätze-96 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Fackenburger Allee 40-42

Die Zimmergrößen sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 10,2 m² und 37,2 m².
Die bisherige Belegung ging von einer Belegung von 1 bis max. 6 Personen je nach Zimmergröße aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 119 bei einer 100% Belegung. *(95 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 96 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Zimmer, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Paar mit einem Kind unter 6
- Familien mit Kindern über 6 in mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern
- Alleinreisende

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 4 Lernzimmer insgesamt
- 1 Spielzimmer
- 1 Gemeinschaftszimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 119 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 71 Plätze belegt werden (60% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 25 Plätzen. Insgesamt müssen 2 Alleinreisende und 12 Familien mit mind. 1 Kind über 6 Jahren ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 14 Auszüge aus der Fackenburger Allee.

Folge:
- Max. Auslastung liegt nur noch bei 60 %
- Familien insbesondere Kinder müssen aus ihrer Anbindung (Schule, Kita, Freunde…)
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen belegt werden

Die nicht belegten Plätze (max. 24 *(->95 Plätze-71 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

<u>Wallstraße</u>

Die Zimmergrößen sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 14,39 m² und 58,32 m².
Die bisherige Belegung ging von einer Belegung von 2 bis max. 8 Personen je nach Zimmergröße aus. Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 50 bei einer 100% Belegung. *(40 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 40 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Zimmer, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Paar mit einem Kind unter 6 (sobald das Kind 6 ist, ist ein 2 Zimmer zur Verfügung zu stellen oder die Familie muss ausziehen)
- Alleinreisende

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 2 Lernzimmer insgesamt
- 1 Spielzimmer
- 1 Gemeinschaftszimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 50 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 18 Plätze belegt werden (36% Belegung zur Ursprungsplanung).

Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 22 Plätzen. Insgesamt müssen 30 Alleinreisende ausziehen, um die größeren Zimmer für Familien mit einem Kind unter 6 Jahren zur Verfügung stellen zu können.

Folge:

- Max. Auslastung liegt nur noch bei 36 %
- Verhältnismäßig große Zimmer können nur noch mit max. 2 Personen belegt werden oder mit einer Familie mit einem Kind bis 6 Jahre (sobald das Kind 6 ist, ist ein 2. Zimmer zur Verfügung zu stellen oder die Familie muss ausziehen)

Die nicht belegten Plätze (max. 22 *(->40 Plätze-18 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

<u>Ostseestraße</u>

Es gibt zwei Zimmergrößen, 11,33 m² (Einzelzimmer) und 23,39 m² (bis max. 4 Personen). Zudem ist ein Flur behindertengerecht und barrierefrei geplant und gebaut worden.
Insgesamt ergibt sich so eine Platzzahl von 363 bei einer 100% Belegung. *(291 Plätze bei 80%iger Belegung)*
Aufgrund der zu berücksichtigenden persönlichen Strukturen, Herkunftsländern, Krankheiten etc. liegt die derzeitige Belegung bei 216 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BÜ-Beschluss ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Belegung der Ostseestraße, es können dort nur noch nachfolgende Personen untergebracht werden:

- Paare
- Max. 2 Alleinreisende pro Zimmer
- Alleinerziehende mit einem Kind
- Paar mit einem Kind unter 6 (ab dem 7.Lebensjahr des Kindes muss die Familie ausziehen oder ein weiteres Zimmer bekommen)
- Familien mit Kindern über 6 in mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern

Zudem müssen aufgrund der Personen-Zusammensetzung nachfolgende Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 10 Lernzimmer
- 6 Gemeinschaftsraum
- 6 Spielzimmer

Von den kalkulatorisch gerechneten 363 Plätzen können gem. des Beschlusses nur max. 175 Plätze belegt werden (48% Belegung zur Ursprungsplanung).
Es ergäbe sich somit eine derzeitige Überbelegung von 41 Plätzen. Insgesamt müssen 14 Alleinreisende und 7 Familien mit 3 und mehr Kindern ausziehen, mithin handelt es sich hierbei um 21 Aus-/bzw. Umzüge aus der Ostseestrasse.

Folge:

- Max. Auslastung liegt nur noch bei 48 %

Die nicht belegten Plätze (max. 116 *(->291 Plätze-175 Plätze)*) erfahren keine Gegenfinanzierung.

Im Auftrag

Katrin Soomann

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05718
öffentlich

Lübeck, 26.01.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Bildung von Jugend- und Kinderabteilungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Innerhalb der nachstehend aufgeführten Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Lübeck werden Kinderabteilungen gebildet:

Büssau	Kronsforde	Schlutup
Dänischburg	Krummesse	Schönböcken
Dummersdorf	Kücknitz	Siems
Genin	Moisling	Travemünde
Groß Steinrade	Moorgarten	Vorwerk
Innenstadt	Niendorf	Wulfsdorf-Vorrade
Israelsdorf	Padelügge-Buntekuh	
Ivendorf	Priwall	

2. Innerhalb der nachstehend aufgeführten Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Lübeck werden Jugendabteilungen gebildet:

Kronsforde	Schönböcken	Siems
Groß Steinrade	Moorgarten	Innenstadt
Niendorf		

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Keine
Ergebnis:	
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[X] Ja [ ] Nein
Begründung:	
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Zu Beschlussvorschlag 1 – Bildung von Kinderabteilungen:

Durch Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) ist u. a. die Bildung von Kinderabteilungen erstmalig möglich. § 8 a Abs. 2 BrSchG lautet:

> *Nach vorheriger Entscheidung durch die Gemeindevertretung können innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.*

Aufgaben, Ziele und organisatorische Regelungen der Kinderabteilungen sind nicht im BrSchG, sondern in den vom Land Schleswig-Holstein verbindlich erlassenen „Bestimmungen über eine Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr“ geregelt, die als Anlage 1 beigefügt ist. Die Bildung von Kinderabteilungen verfolgt - neben den weiteren dort aufgeführten Zielen – den Zweck der Nachwuchsförderung für die Freiwilligen Feuerwehren, indem Kinder spielerisch für einen späteren Übertritt in die Jugendabteilung vorbereitet werden.

Zu Beschlussvorschlag 2 – Bildung von Jugendabteilungen:

In der Vergangenheit wurde die Entscheidung der Bürgerschaft zur Bildung von Jugendabteilungen nur im Einzelfall bei tatsächlicher Einrichtung einer Jugendabteilung innerhalb einer Ortsfeuerwehr herbeigeführt. Aus diesem Grund bestehen bereits Jugendabteilungen innerhalb folgender Ortsfeuerwehren:

Büssau	Schlutup	Dänischburg
Krummesse	Dummersdorf	Kücknitz
Genin	Moisling	Travemünde
Vorwerk	Wulfsdorf-Vorrade	Israelsdorf
Padelügge-Buntekuh	Ivendorf	Priwall.

Durch diesen Beschluss wird die grundsätzliche Entscheidung der Bürgerschaft zur Bildung von Jugendabteilungen innerhalb aller Ortsfeuerwehren der Hansestadt Lübeck herbeigeführt. Analog der Regelungen zu Kinderabteilungen sind auch für Jugendabteilungen Aufgaben, Ziele und organisatorische Regelungen nicht im BrSchG, sondern in den vom Land

Schleswig-Holstein verbindlich erlassenen „Bestimmungen über die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr“ geregelt, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Zu Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist durch die Einbindung des Stadtjugendausschusses des Stadtfeuerwehrverbandes in die vorbereitenden Planungen zur Bildung von Jugend- und Kinderabteilungen erfolgt.

Die Entscheidung über die tatsächliche Einrichtung einer Jugend- und / oder Kinderabteilung innerhalb einer Ortsfeuerwehr trifft die Mitgliederversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr nach § 10 BrSchG. Dieses setzt aber vorherige grundsätzliche Entscheidung der Bürgerschaft zur Bildung von Jugend- und Kinderabteilungen voraus, die mit dieser Vorlage herbeigeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch diese Beschlüsse nicht. Selbst bei späterer tatsächlicher Einrichtung einer Jugend- und / oder Kinderabteilung entstehen für die Hansestadt Lübeck keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Kosten für Veranstaltungen der Jugend- und Kinderabteilungen sind den Kameradschaftskassen zuzuordnen. Bei tatsächlicher Einrichtung weiterer Jugendabteilungen sind lediglich die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Jugendlichen in Höhe von z. Zt. ca. einmalig 250 Euro pro Jugendlichem durch die Hansestadt Lübeck zu tragen. Diese entstehen ebenso, wenn sich eine bestehende Jugendabteilung personell vergrößert. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Jugendabteilungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer durch das Land Schleswig-Holstein zu 100 % gefördert.

Anlagen:
Anlage 1 – Bestimmungen über eine Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Anlage 2 – Bestimmungen über die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Senator Ludger Hinsen

Anlage 1

Bestimmungen über eine Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1

Organisation

Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr . . . ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2

Aufgaben/Ziele

(1) Aufgaben und Ziele der Kinderabteilung sollen insbesondere sein,

1. über altersgerechtes Beschäftigen mit Spiel- und Schulungsbezügen zur Feuerwehr Kindern eine Freizeitgestaltung anzubieten,
2. bei Kindern die Begeisterung für die Feuerwehr durch altersgerechte Motivation und Aufgaben mit Bezug zur Feuerwehr zu erhalten,
3. Kinder spielerisch für einen Übertritt in die Jugendabteilung vorzubereiten,
4. das Gemeinschaftsleben mit gleichen Interessen zu fördern.

(2) Die Aufgaben und Ziele können mit folgenden Spiel- und Schulungsangeboten gefördert und erreicht werden:

1. Bastelarbeiten mit Themenbezügen zur Feuerwehr,
2. Spiel und Sport,
3. Brandschutzerziehung,
4. Rollenspiele zum Fördern der sozialen Kompetenz und einer kindgemäßen Teamfähigkeit.

(3) In einer Kinderabteilung sind Spiel- und Schulungsangebote unzulässig, die einen unmittelbaren Zusammenhang haben mit

1. Ausbildungen an Einsatzfahrzeugen und mit Einsatzmitteln der Feuerwehr,
2. Feuerwehreinsatzübungen und
3. Handlungen, aus denen sich gesundheitsgefährdende Einflüsse ergeben können. Auf das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften ist besonders zu achten.

(4) Bei der Arbeit in der Kinderabteilung sind der jeweilige Entwicklungsstand sowie die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes zu berücksichtigen.

(5) Die Betreuung der Kinder in der Kinderabteilung erfolgt getrennt vom Dienst in der Jugendabteilung.

§ 3

Mitglieder

(1) In die Kinderabteilung kann eintreten, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

(2) Der Eintritt in die Kinderabteilung ist mit Vollendung des 6. Lebensjahres bis vor Vollendung des 10. Lebensjahres möglich.

(3) Ein Aufnahmeantrag ist mit der schriftlichen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters an die Wehrführerin oder den Wehrführer zu richten.

(4) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Mitglied der Kinderabteilung. Der Wehrvorstand kann diese Befugnis auf die Leitung der Kinderabteilung übertragen. Nach einem Probejahr beschließt der Wehrvorstand nach Anhörung der Leitung der Kinderabteilung über die endgültige Aufnahme.

§ 4

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Kinderabteilung endet

1. durch Erklären des Austritts durch die gesetzliche Vertreterin oder den gesetzlichen Vertreter oder
2. durch Übertritt in die Jugendabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Regel mit Vollendung des 10. Lebensjahres.

§ 5

Verhalten in der Kinderabteilung

(1) Jedes Mitglied der Kinderabteilung hat das Recht,

1. bei der Gestaltung der Spiel- und Schulungsangebote in der Kinderabteilung aktiv mitzuwirken,
2. in eigener Sache gehört zu werden,
3. ein Vertrauenskind zu wählen.

(2) Die Mitglieder der Kinderabteilung sind verpflichtet,

1. an den Spiel- und Schulungsangeboten der Kinderabteilung teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen,
2. mit ihrem Verhalten die Gemeinschaft innerhalb der Kinderabteilung zu pflegen und zu fördern,
3. die im Rahmen dieser Bestimmungen aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen der Leitung der Kinderabteilung oder der von ihr Beauftragten zu befolgen.

§ 6

Vertrauenskind der Kinderabteilung

Die Mitglieder der Kinderabteilung können aus ihrer Mitte ein Vertrauenskind wählen, das die Interessen der Mitglieder der Kinderabteilung gegenüber der Leitung der Kinderabteilung vertritt.

§ 7

Leitung der Kinderabteilung

(1) Der Wehrvorstand beauftragt nach Anhörung der Mitgliederversammlung ein Mitglied der Feuerwehr mit der Leitung der Kinderabteilung, das persönlich und fachlich für die Arbeit mit Kindern geeignet ist und über eine Ausbildung als Jugendgruppenleiterin oder Jugendgruppenleiter verfügen sollte.

(2) Das mit der Leitung der Kinderabteilung beauftragte Feuerwehrmitglied ist nach Maßgabe des § 2 insbesondere verantwortlich für

1. das Aufstellen der Spiel- und Schulungsangebote der Kinderabteilung,
2. das Planen und Durchführen dieser Veranstaltungen,
3. die Zusammenarbeit mit dem Wehrvorstand,
4. die Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart der Jugendabteilung,
5. das Erledigen der laufenden Verwaltungsarbeiten.

(3) Die Leitung der Kinderabteilung kann an den Sitzungen des Wehrvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen. Die Teilnahme wird anlassbezogen durch die Leitung der Kinderabteilung beim Wehrvorstand beantragt oder erfolgt auf Einladung des Wehrvorstandes

§ 8

Verfügungsmittel

(1) Der Leitung der Kinderabteilung werden in der Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr zur Durchführung der Spiel- und Schulungsveranstaltungen Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

(2) Die Jahresrechnung ist von der Leitung der Kinderabteilung aufzustellen.

(3) Über die Verwendung der Mittel ist jährlich von der Leitung der Kinderabteilung der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu berichten.

§ 9

Kleiderordnung

(1) Eine Dienstbekleidungsvorschrift besteht nicht.

(2) Mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr kann eine einheitliche Bekleidung vereinbart werden.

(3) Ein Tragen der Dienstbekleidung der Mitglieder der Jugendabteilung ist nicht zulässig

Anlage 2

Bestimmungen über die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1

Name

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr . . . ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2

Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung sind insbesondere,

1. ihren Mitgliedern eine feuerwehrtechnische Grundausbildung zu vermitteln,
2. ihren Mitgliedern jugendpflegerische Arbeit zu ermöglichen,
3. das Gemeinschaftsleben und demokratische Lebensformen unter Jugendlichen zu fördern.

§ 3

Mitglieder

(1) In die Jugendabteilung kann eintreten, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte körperlich und geistig für den Dienst in der Jugendfeuerwehr tauglich sein.

(2) Der Eintritt in die Jugendabteilung ist mit Vollendung des 10. Lebensjahres und bis vor Vollendung des 17. Lebensjahres möglich.

(3) Ein Aufnahmeantrag ist mit der schriftlichen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters an die Wehrführung zu richten.

(4) Der Wehrvorstand entscheidet über die vorläufige Aufnahme als Mitglied der Jugendabteilung. Der Wehrvorstand kann diese Befugnis auf die Jugendfeuerwehrwartin oder den Jugendfeuerwehrwart übertragen. Nach einem Probejahr beschließt der Wehrvorstand auf Vorschlag der Jugendversammlung über die endgültige Aufnahme.

§ 4

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung endet

1. durch Erklären des Austritts durch das Mitglied oder seine gesetzlichen Vertreter,
2. durch den Übertritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. in begründeten Fällen ist ein Verbleib in der Jugendabteilung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich.

§ 5

Rechte und Pflichten in der Jugendabteilung

(1) Jedes Mitglied in der Jugendabteilung hat das Recht,

1. bei der Gestaltung und Umsetzung der Jugendarbeit sowie den Schulungs- und Ausbildungsangeboten in der Jugendabteilung aktiv mitzuwirken,
2. in eigener Sache gehört zu werden,
3. den Jugendfeuerwehrausschuss zu wählen.

(2) Die Mitglieder der Jugendabteilung sind verpflichtet,

1. an den Schulungs- und Ausbildungsangeboten sowie sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen, anderenfalls sich im Verhinderungsfall vorher zu entschuldigen,
2. bei der jugendpflegerischen und feuerwehrtechnischen Arbeit mitzuwirken,
3. die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern,
4. die im Rahmen dieser Bestimmungen aufgestellten Umgangsformen, Anordnungen und Verfahrensweisen der Wehrführung der Jugendfeuerwehrwartin oder des Jugendfeuerwehrwartes, der Jugendgruppenleitung oder deren Beauftragten zu befolgen und zu unterstützen,
5. für die feuerwehrtechnischen Ausbildungen die Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

§ 6

Organe der Jugendabteilung

Organe der Jugendabteilung sind

1. die Jugendversammlung und
2. der Jugendfeuerwehrausschuss.

§ 7

Jugendversammlung

(1) Die Mitglieder der Jugendabteilung/Jugendgruppe[1]) bilden unter dem Vorsitz der Jugendgruppenleitung die Jugendversammlung. Die Wehrführung, ihre Stellvertretung und die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart können mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Die Jugendversammlung wählt für ein Jahr den Jugendausschuss und beschließt über alle Angelegenheiten, für die nicht der Wehrvorstand oder der Jugendfeuerwehrausschuss zuständig ist.

(3) Zu jeder Sitzung der Jugendversammlung wird durch die Jugendgruppenleitung im Benehmen mit der zuständigen Wehrführung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag geladen. Dringlichkeitsanträge können spätestens während der Sitzung gestellt werden.

(4) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres durchzuführen, zu der der Jugendfeuerwehrausschuss den Jahresbericht über die Tätigkeit der Jugendabteilung vorzulegen hat.

(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

---

1) Sofern mehrere Jugendabteilungen eine nach dem Einführungserlass zulässige gemeinsame Jugendgruppe bilden.

§ 8

Jugendfeuerwehrausschuss

(1) Dem Jugendfeuerwehrausschuss gehören an:

1. die Jugendgruppenleitung,
2. die Jugendgruppenführung,
3. die Schriftführung,
4. die Kassenführung.

(2) Der Jugendfeuerwehrausschuss

1. bereitet die Sitzungen der Jugendversammlung und ihre Beschlüsse vor und führt diese aus,
2. legt den Jahresbericht der Jugendversammlung und der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr vor,
3. legt die Jahresrechnung der Jugendversammlung vor,
4. wirkt bei der Aufstellung der Pläne für die Dienstpläne durch die Jugendfeuerwehrwartin oder den Jugendfeuerwehrwart mit und
5. erarbeitet Vorschläge für die jugendpflegerische Arbeit.

(3) Die Jugendgruppenleitung beruft mindestens viermal im Jahr eine Sitzung des Jugendfeuerwehrausschusses im Einvernehmen mit der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart ein, die oder der an der Ausschusssitzung beratend teilnehmen kann.

§ 9

Jugendgruppenleitung

(1) Zur Jugendgruppenleitung ist wählbar, wer mindestens 14 Jahre alt ist und mindestens ein Jahr der Jugendabteilung angehört.

(2) Die Jugendgruppenleitung ist für die Ordnung innerhalb der Jugendabteilung verantwortlich.

(3) Die Jugendgruppenleitung vertritt die Jugendabteilung im Jugendforum auf der Ebene des Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandes.

§ 10

Wahlen

(1) Die Wahlen zum Jugendfeuerwehrausschuss erfolgen in geheimer Abstimmung auf Stimmzetteln unter der Leitung des Wahlvorstandes. Bei der Wahl des Wahlvorstandes wird offen abgestimmt.

(2) Die Jugendgruppenleitung wird mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr gilt entsprechend.

(3) Als sonstiges Mitglied des Jugendfeuerwehrausschusses ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleitung zieht.

(4) Die Wahlleitung hat die zuständige Wehrführung als die oder der Vorsitzende. Ist die Wehrführung verhindert, wird die Wahl von der dienstältesten Stellvertretung geleitet. Die Wahlleitung bildet mit zwei aus der Jugendversammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.

(5) Wahlvorschläge für die Mitglieder des Jugendfeuerwehrausschusses können in der Sitzung unterbreitet werden.

§ 11

Kameradschaftspflege

(1) Der Jugendabteilung werden in der Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr zur Pflege der Kameradschaft Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Diese werden von der

Kassenführung der Jugendabteilung nach Maßgabe der Beschlüsse der Jugendversammlung verwendet.

(2) Die Jahresrechnung ist durch die Kassenführung der Jugendabteilung aufzustellen. Der Jugendversammlung ist die Jahresrechnung vorzulegen.

(3) Über die Verwendung der Mittel ist jährlich nach Beschluss durch die Jugendversammlung von der Kassenführung der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu berichten.

§ 12

Ausbildung, Einsatz und Jugendarbeit

(1) Die Ausbildung für das Feuerwehrwesen umfasst die Ausbildung im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz und in der technischen Hilfe.

(2) Bei der praktischen Ausbildung an den Einsatzfahrzeugen und Einsatzmitteln ist die altersgerechte und körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen.

(3) Die Mitglieder der Jugendabteilung nehmen nicht an Einsätzen teil.

(4) Die jugendpflegerische Arbeit ist auf Basis des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr fester Bestandteil der Ausbildung.

Die Ausbildung für das Feuerwehrwesen und die jugendpflegerische Arbeit führt die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart im Rahmen der Dienstpläne im Zusammenwirken mit dem Jugendfeuerwehrausschuss durch.

(5) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrausschuss sind angehalten, regelmäßig an Fortbildungen auf Amts-, Kreis- oder Landesebene teilzunehmen.

(6) Im Sinne einer funktionierenden Integration sollen Mitglieder der Jugendabteilung ab 16 Jahren parallel am Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung teilnehmen. Die Wehrführungen sollen dieses mit geeigneten Maßnahmen ermöglichen und fördern.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05729
öffentlich

Lübeck, 30.01.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon: 122-7562)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S. v. § 7 KiTaG)
Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2018/19 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen (s. Tabelle kurz- mittelfristige Maßnahmen) werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen
2. Der gesamtstädtische Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 159.450,65 Euro.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.210 – Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme

Bereich 1.160 – Frauenbüro - Kenntnisnahme – Stellungnahme s. Anlage 3

Bereich 2.500 – Soziale Sicherung - Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

[x] Ja
[ ] Nein
eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i. S. des § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch: § 7 KiTaG hinsichtlich

	[ ]	des Bedarfsplanes und der darin enthaltenen Maßnahmenplanung
Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[x]	Ja (Anlage 2)

Begründung:
s. Anlage 1 - Kitabedarfsplanung 2017/18 ff.

Anlagen:
1 – Begründung Maßnahmenplanung 2018/19 ff.

2 – Finanzielle Auswirkungen

3 – Stellungnahme 1.160 - Frauenbüro

Senatorin Kathrin Weiher

Begründung

Die Bestandserhebung zur aktuellen Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in Lübeck erfolgt regelmäßig zum Stichtag 31.12. und ist Grundlage für die Maßnahmenplanung für das darauf folgende Kita-Jahr.
Die Auswertung der Bestandserhebung zum 31.12.2017 erfolgt in diesem Jahr außerordentlich im Nachgang zur hier vorliegenden Maßnahmenplanung. Für die Träger der Kindertageseinrichtungen soll damit eine rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -veränderungen erreicht werden. Der Bericht zur aktuellen Versorgungssituation wird wegen krankheitsbedingter Engpässe nachgereicht.

Diese Vorlage stellt den Gremien die Kitabedarfsplanung für das Betreuungsangebot in Lübecker Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 ff. dar.

Maßnahmenplanung
Die vorgesehenen Maßnahmen werden in den folgenden Tabellen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung, differenziert nach Stadtteilen, dargestellt (i. S. d. Kindertagesstättengesetzes § 7,3). Die Planungen wurden mit den Trägern abgestimmt.

Das Krippenangebot bleibt stabil.

Im Elementarbereich entstehen 56 zusätzliche Plätze, davon 8 Plätze für Kinder mit Behinderungen.

Für den weiteren Ausbau in den Baugebieten Rothebek und Kepler-Quartier liegt bereits ein Beschluss der Bürgerschaft (VO/2017/05187) für je eine zusätzliche Kindertageseinrichtung vor.

Die für das Kitajahr 2018/19 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt entsprechend geordnet.

Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2018/19

Stadtteil	**Maßnahme**	**Lfd. Förderung pro Jahr**	**Haushaltswirksam 2018**
02. St. Jürgen	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita Kreuz:** Umwandlung einer altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 6 Std.) in eine Integrationsgruppe (11+4 Plätze, 6 Std.).	-12.755,74	-5.314,89
02. St. Jürgen	**KIKS! Kindertagesstätte im Krankenhaus Süd e. V.** **Kita KIKS!:** Erweiterung der Betreuungszeit einer Krippengruppe und einer Elementargruppe von 8,1 Std. auf 9 Std..	21.237,60	8.849,00
05. St. Lorenz Süd	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita Luther:** Erweiterung der Betreuungszeit einer Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std..	29.530,55	12.304,40
06. St. Lorenz Nord	**Kinderwege gGmbH** **Kita Unter der Kastanie:** Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe	20.023,84	8.343,27

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2018
	6 Std. auf 8,1 Std..		
06. St. Lorenz Nord	**Hansestadt Lübeck** **Kita Steinrade:** Verlängerung der bis Sommer 2018 befristeten Krippen-gruppe bis zum Ende des Kitajahres 2019/20.	113.903,58	47.459,83
07. St. Gertrud	**Kita am Schellbruch gGmbH** **Kita am Schellbruch:** Erweiterung um eine Elementar-/Naturgruppe (18 Plät-ze, 6 Stunden).	73.543,82	30.643,26
07. St. Gertrud	**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.** **Die Waldmäuse** Umwandlung einer altersgemischten Gruppe (5+10 Plät-ze, 8,1 Std.) in eine Elementargruppe (18 Plätze) 8,1 Std.	-7.697,10	-3.207,13
07. St. Gertrud	**Kinderwege gGmbH** **Kita Helene-Bresslau:** Die Befristung der Umwandlung einer Krippengruppe (10 Plätze 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.) bis Ende des Kitajahres 2017/18 wird aufgehoben. Die Gruppe wird als altersgemischte Gruppe fortgeführt.	-6.922,33	-2.884,30
09. Kücknitz	**Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e. V.** **Kita Bergwichtel:** Erweiterung der Betreuungszeit der Naturkindergarten-gruppe 5 Std. auf 6 Std..	12.257,31	5.107,21
09. Kücknitz	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita St. Johannes:** Umwandlung einer Krippengruppe (10 Plätze, 6 Std.) in eine altersgemischte Gruppe (5+10 Plätze, auf 8,1 Std.).	22.608,22	9.420,09
09. Kücknitz	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita Haus in der Sonne:** Umwandlung der Krippenkleinstgruppe (5 Plätze, 8,1 Std.) in eine Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.).	56.951,79	23.729,91
Summe kurzfristige Maßnahmen 2018/19		322.681,54	134.450,65

mittelfristige Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2019/20

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushalts-wirksam 2019
06. St. Lorenz Nord	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **St. Lazarus:** Erweiterung der zweigruppigen Einrichtung um eine Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.) und eine Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.) bei Verlagerung in das Baugebiet Friedhofsallee. Erweiterung frühstens zum 01.01.2020	191.138,39	79.641,00
07. St. Gertrud	**Kitawerk der Gemeindediakonie** **Kita St. Christophorus II:** Umwandlung einer Elementargruppe (20 Plätze, 6 Std.) in eine Integrationsgruppe (11+4 Plätze, 6 Std.) zum Kitajahr 2018/19	-8.187,36	-3.411,40
Summe mittelfristige Maßnahmen 2019/2020		182.951,03	76.229,60

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren (Kinderförderungsgesetz) wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 90% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert

Bereich: 4.041 **Anlage zur Vorlage vom 30.01.2018**
Produkt: 365001 **VO-Nr.: VO/2018/05729**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2018	2019	2020	2021
Erträge				
Aufwendungen	**-159.450,65**	-458.911,14	-565.632,57	-576.756,49
Saldo Ergebnisplan	**-159.450,65**	**-458.911,14**	**-565.632,57**	**-576.756,49**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-159.450,65**	-458.911,14	-565.632,57	-576.756,49
Saldo Finanzplan	**-159.450,65**	**-458.911,14**	**-565.632,57**	**-576.756,49**

2018	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	**Ergebnisplan** Gesamtlaufzeit	**Finanzplan** Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2018	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-134.450,65**
(Mehr) Aufwendungen:	361001.000.5331001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen (FB 4 / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen)	**-25.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-159.450,65**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	365001.000.7318001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	**-134.450,65**
(Mehr) Aufwendungen:	361001.000.7331001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	**-25.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-159.450,65**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05803
öffentlich

Lübeck, 14.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Kooperationsvereinbarungen zwischen den 3 Lübecker beruflichen Gymnasien und der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz sowie der Gerhard-Hilgendorf-Schule, Gemeinschaftsschule in Stockelsdorf

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die gemäß § 43 Absatz 6 Schulgesetz gestatteten rechtsverbindlichen Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und beruflichen Gymnasien können ab dem Schuljahr 2018/19 (folglich mit Wirkung ab dem 01.08.2018) auch zwischen den 3 Lübecker beruflichen Gymnasien und der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz sowie der Gerhard-Hilgendorf-Schule, Gemeinschaftsschule in Stockelsdorf abgeschlossen werden. Kündigungsregelungen für die jeweils an der Kooperationsvereinbarung Beteiligten sind einzuarbeiten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.300-Bereich Recht
Ergebnis:	Keine rechtlichen Bedenken.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[X] Ja [ ] Nein
Begründung:	Ist in den jeweiligen Schulkonferenzen erfolgt.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

§ 43 Absatz 6 SchulG eröffnet die Möglichkeit zum Abschluss von Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien oder beruflichen Gymnasien.

Das Ministerium verweist in seiner Handreichung darauf, dass das primäre Ziel dieser Kooperationen die Etablierung eines gleichwertigen Weges zum Abitur auch an solchen Gemeinschaftsschulen sein soll, die aufgrund ihrer Größe keine eigene Oberstufe erhalten können.

Folglich wurde die Möglichkeit geschaffen, rechtsverbindliche Kooperationen in der Form abzuschließen, dass Schülerinnen und Schüler der Kooperationsschule einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Schule mit Oberstufe erhalten. Dieses käme dann einer Versetzung in die kooperierende Oberstufe gleich, immer vorausgesetzt natürlich, die für alle gleichen Aufnahmekriterien werden erfüllt. Für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung ist das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich.

Am 09.03.2015 wurde in der Hansestadt Lübeck zwischen den 3 beruflichen Gymnasien und einem Großteil der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, allerdings nicht rechtsverbindlich. Dies wurde aus nachstehenden Gründen bisher abgelehnt.
In der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) heißt es in § 2 Absatz 3 unter anderem:

> „Werden Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe aufgenommen, ist auch Bewerberinnen und Bewerbern von nicht gemäß § 43 Absatz 6 SchulG kooperierenden Schulen mit einem besseren Notendurchschnitt ein Schulplatz in der Oberstufe zu gewähren.“

Diese Regelung könnte für den Schulträger ein Problem darstellen, denn der Schulträger muss bei Raumanforderungen selbst dafür aufkommen, wenn er derartige Kooperationen zulässt und dies zu Problemen an einzelnen Standorten führen würde.

Im Gesetz steht, dass im Falle einer zugelassenen Kooperation alle SchülerInnen dieser Schulen, die die Aufnahmekriterien erfüllen, aufzunehmen sind, also einen Anspruch auf einen Platz haben. Dies ist noch relativ planbar für einen Schulträger. Nun sagt das Land aber in seiner Landesverordnung hierzu, dass die aufnehmenden Schulen gleichzeitig auch gem. Artikel 8 Absatz 2 LVerfSH das Leistungsprinzip bei der Aufnahme zu beachten haben, so dass z.B. keine Schülerin/kein Schüler von einer anderen Schule mit besseren schulischen Leistungen zugunsten einer Schülerin/eines Schülers von der Kooperationsschule abgelehnt werden darf.

Der Bereich Recht der Hansestadt Lübeck sagt hierzu in einer Stellungnahme, dass ausschlaggebend für den Notendurchschnitt hier der Notendurchschnitt des schlechtesten Schülers der kooperierenden Gemeinschaftsschule ist.

Für den Fall, dass die Oberstufe des aufnehmenden beruflichen Gymnasiums an einer berufsbildenden Schule, bereits durch die SchülerInnen der Kooperationsschulen fast oder sogar ganz gefüllt wäre und gleichzeitig aber auch viele andere SchülerInnen mit besseren Leistungen von nicht Kooperationsschulen ebenfalls auf diese Schule möchten, dann könnte es zu Raumproblemen kommen. Und wenn dann in einem Jahr z.B. der wirtschaftliche Zweig einer Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums, in anderen Jahren dann aber wieder eher technische oder soziale Fachrichtungen gefragt sind, könnte dies dazu führen, dass der Schulträger eigentlich mobile Klassencontainer vorhalten müsste, die er jährlich je nach Gefragtheit der Schule oder der Fachrichtung quer durch die Stadt fährt und mal hier und mal dort mit großem Aufwand aufstellt.

Das bedeutet, dass für den Schulträger das Risiko besteht, dass an der kooperierenden Oberstufe mehr Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch aufgenommen werden müssen, als Plätze vorhanden sind und der Schulträger dann verpflichtet wäre, unverzüglich Raum zur Verfügung zu stellen. Dieses ist sehr schwer planbar und könnte eben je nach aktueller Beliebtheit einer Schule von Standort zu Standort wechseln.

Gerade für die Schulträger (vor allem kreisfreie Städte) mit mehreren gleichartigen Schulen könnte dies eine theoretisch denkbar unkalkulierbare Investitionswelle bedeuten. Daher haben bisher die Städte Kiel, Neumünster und Lübeck feste Kooperationen nicht zugelassen. Lediglich in der vierten kreisfreien Stadt Flensburg gibt es inzwischen verbindliche Kooperationen, derzeit auch keine Raumprobleme, weil die SchülerInnen-Zahlen dort allgemein etwas zurückgegangen sind. Wie es zukünftig aussehen wird, wenn die Zahlen, gerade aus dem Umland, wieder steigen sollten, kann dort momentan nicht abgesehen werden, aber man hofft, dass es keine räumlichen Engpässe geben wird.

Von den Schulen in der Hansestadt Lübeck wird immer wieder der Wunsch geäußert, doch feste Kooperationen zuzulassen, um den Eltern und SchülerInnen schon frühzeitig eine Planungssicherheit zu geben. Eventuell könnte dies ja auch dazu führen, dass der Anmeldedruck auf die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe oder die Gymnasien nachlässt. Mit den letzten beiden genannten Schularten können ohnehin definitiv keine verbindlichen Kooperationen mit Schulen ohne Oberstufe geschlossen werden, da bei allen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und vielen Gymnasien die Anmeldungen schon jetzt die räumliche Aufnahmekapazität übersteigen.

Die beruflichen Gymnasien haben u.a. im Schul- und Sportausschuss in einer Präsentation dargestellt, dass auch noch weitere Aufnahmekapazitäten bestehen und sie die Ängste hinsichtlich räumlicher Probleme nicht teilen.
Im Falle von Raumproblemen bei besonders starker Nachfrage einer Schule müssten bei freien Kapazitäten in anderen Gebäuden Außenstellenbildungen vorrangig in Betracht gezogen werden, bevor eine kostenintensive bauliche Erweiterung am Hauptstandort geprüft wird.

Die Bürgerschaft hat daraufhin am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die gemäß §43 Absatz 6 Schulgesetz gestatteten Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und beruflichen Gymnasien können ab den Schuljahr 2017/18 (folglich mit Wirkung ab 01.08.2017) auch rechtsverbindlich abgeschlossen werden. Kündigungsregelungen für die jeweils an der Kooperationsvereinbarung Beteilgten sind einzuarbeiten."

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den 3 beruflichen Gymnasien und den 11 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe wurde daraufhin an einem gemeinsamen Termin am 17.07.2017 geschlossen und von allen unterzeichnet. Bislang gibt es dazu keine räumlichen Probleme.

Nunmehr sind auch die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (an deren Trägerschaft die Hansestadt Lübeck im Rahmen eines Schulverbandes beteiligt ist) und die Gerhard-Hilgendorf-Schule (Gemeinschaftsschule in Stockelsdorf) mit der Bitte an uns herangetreten, ebenfalls eine vergleichbare Kooperationsvereinbarung abschließen zu können. Die 3 Lübecker beruflichen Gymnasien gehen weiter davon aus, dass freie Kapazitäten dafür vorhanden. Entsprechende Schulkonferenzbeschlüsse liegen von allen 5 beteiligten Schulen vor. Eine Kündigungsmöglichkeit für alle Beteiligten wird in die Vereinbarung eingearbeitet.

Für SchülerInnen aus Nachbarkreisen werden von der Hansestadt Lübeck zudem Schulkostenbeiträge erhoben.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05743
öffentlich

Lübeck, 02.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2010 gem. § 95 n Abs. 3 GO und stellt das Jahresergebnis von 0€ (nach satzungsgemäß im Folgejahr bereits erfolgtem Ausgleich) fest.**
2) **Die Bürgerschaft nimmt**
   a) **den aufgelaufenen Jahresverlust 2010 der Kulturstiftung in Höhe von -321.839,44 € zur Kenntnis.**
   b) **nimmt den beigefügten Prüfbericht des RPA zur Kenntnis, der am 09.11.2017 durch den Ausschuss abschließend beraten wurde (VO/2017/05438).**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein da nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch Satzung KS

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresfehlbetrages ist die Ergebnisverwendung allerdings konkret durch die Satzung vorgegeben: der Ausgleich einer Unterdeckung hat durch die HL zu erfolgen was im Haushaltsjahr 2011 auch erfolgt ist.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2010

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller

Inhalt:

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 1

3 Jahresabschluss ... 2

4 Bilanz ... 2

4.1 Formale Prüfung der Bilanz ... 3
4.2 Aktiva ... 4
4.2.1 Anlagevermögen ... 4
4.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 5
4.2.3 Bauten auf fremden Grund ... 5
4.2.4 Kunstgegenstände ... 6
4.2.5 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge ... 7
4.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 7
4.2.7 Vorräte ... 7
4.2.8 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen ... 8
4.2.9 Sonstige Privatrechtliche Forderungen ... 8
4.2.10 Liquide Mittel ... 8
4.2.11 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 9
4.3 Passiva ... 9
4.3.1 Allgemeine Rücklage ... 9
4.3.2 Eigenkapital ... 9
4.3.3 Ergebnisrücklage ... 10
4.3.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ... 11
4.3.5 Sonderposten ... 11
4.3.6 Rückstellungen ... 12
4.3.7 Verbindlichkeiten ... 12
4.3.8 Passive Rechnungsabgrenzung ... 13

5 Ergebnisrechnung ... 13

5.1 Ergebnisübersicht ... 14
5.2 Ordentliche Erträge ... 14
5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 14
5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 15

5.2.3 Kostenerstattungen von Gemeinden ... 15
5.2.4 Sonstige ordentliche Erträge ... 15
5.3 Ordentliche Aufwendungen ... 16
5.3.1 Personalaufwendungen ... 16
5.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 17
5.3.3 Bilanzielle Abschreibungen ... 17
6 Finanzrechnung ... 18
6.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung ... 18
6.2 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 18
6.2.1 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ... 19
6.2.2 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden ... 19
6.2.3 Umsatzsteuer ... 19
6.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 20
6.3.1 Personalauszahlungen ... 20
6.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ... 20
6.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 20
6.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ... 21
6.5.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ... 21
6.5.2 Baumaßnahmen ... 21
6.5.3 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ... 21
6.6 Saldo aus fremden Finanzmitteln ... 22
6.7 Finanzierungstätigkeit ... 22
6.8 Liquide Mittel ... 22
7 Anhang ... 23
7.1 Allg. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 23
7.1.1 Anlagevermögen ... 23
7.1.2 Stiftungskapital oder Grundstockvermögen ... 24
7.2 Aktiva ... 24
7.2.1 Vorräte ... 25
7.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 25
7.2.3 Liquide Mittel ... 25
7.3 Passiva ... 26
7.4 Ergebnisrechnung / Personalaufwendungen ... 26
7.5 Stiftungsgremien ... 26

7.6 Anlagen zum Anhang ... 26
7.6.1 Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel ... 27
7.6.2 Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen ... 27
8 Lagebericht ... 27
9 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse ... 28
9.1 Rechtliche Verhältnisse ... 28
9.1.1 Organe der Stiftung ... 28
9.1.2 Managementaufgaben für die HL ... 29
9.2 Wirtschaftliche Verhältnisse ... 30
9.3 Steuerliche Verhältnisse ... 30
9.3.1 Gemeinnützigkeit ... 30
9.3.2 Organschaft ... 31
10 Analysierende Darstellungen ... 31
10.1 Haushaltsplanung ... 31
10.2 Zuschussbedarf ... 33
10.3 Leistungsentgelte der BesucherInnen ... 34
10.4 Stiftungskapital ... 35
11 Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 35
12 Schlussbemerkung ... 36

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen, die nicht im Duden bzw. Lexikon stehen

GO	-	Gemeindeordnung
HGB	-	Handelsgesetzbuch
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VV	-	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (im nachfolgenden Text Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung gem. § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden.[1] Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2010, wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 26.08.2015 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Gegenstand der Prüfung ist die im Januar 2017 vom Bereich Haushalt und Steuerung freigegebene Fassung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichts erfolgt gem. § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gem. § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gem. § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann gem. § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde die letzte kamerale Jahresrechnung für die Kulturstiftung erstellt. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird für die Kulturstiftung der erste

[1] Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz - StiftG), GVOBl. S-H 2000, S. 208.

Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt.[2] Direkte Vergleiche mit den Vorjahren sind nur eingeschränkt möglich. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese i. d. R. auf Werte der zum Stichtag 01.01.2010 erstellten Eröffnungsbilanz.

Der Jahresabschluss der Kulturstiftung mit Anhang, Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und einer Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist am 12.10.2015 in Papierform im RPA eingegangen. Der Lagebericht wurde im März 2016 nachgereicht. Begründende Unterlagen zum Jahresabschluss der Kulturstiftung wurden nachträglich schriftlich oder elektronisch gesondert zur Verfügung gestellt. Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt nicht vor. Auf Anforderung sind weitere begründende Unterlagen vom Bereich Haushalt und Steuerung und der Verwaltung der Kulturstiftung bereitgestellt worden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind die Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen, die im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffen wurden, noch nicht ausgeräumt. Die Vorjahreswerte, bei Bestandskonten die Eröffnungswerte, müssen somit als nicht gesichert betrachtet werden. Eine Wiederholung der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgt mit dieser Prüfung nicht, sie richtet sich auf das Haushaltsjahr 2010 und den hierfür erstellten Jahresabschluss.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 26.08.2015 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Ende 2016 ist eine Überarbeitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgt. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebene Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

4 Bilanz

Die Gliederung der Bilanz ist in § 48 GemHVO-Doppik geregelt, ergänzt um ein verbindliches Muster in der Ausführungsanweisung.[3]

[2] GemHVO-Doppik: Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.

[3] Anlage 22 (seit 2012 Anl. 23) der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik).

4.1 Formale Prüfung der Bilanz

In der vorliegenden Bilanz fehlt die Spalte 1, in der darzustellen ist, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. In Spalte 3 sind die Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag und in Spalte 4 die Bilanzwerte zum Bilanzstichtag anzugeben. Die Spalten wurden im vorliegenden Abschluss in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt und erschweren damit die Lesbarkeit der Bilanz.

Das RPA fordert zu einer korrekten Darstellung in den folgenden Abschlüssen auf.

In § 48 GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, in welche Posten die Bilanz mindestens zu gliedern ist, diese sind unter dem Posten 1. Eigenkapital:

Gliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik	Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2010
	1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10 EUR
	1.011 Stiftungskap. aus Bilanzierungsunterschied	-340.175,38 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	-362,29 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

Zu 1.01 Stiftungskapital, 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und 1.1 Allgemeine Rücklage

Der erste Posten der Gliederung wäre die 1.1 Allgemeine Rücklage, die dem Grunde nach das Eigenkapital abbildet.[4] Gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann ein Posten der keinen Betrag ausweist, so wie im Abschluss der Stiftung, in der Bilanz entfallen.

Das Stiftungskapital gliedert sich in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied. Gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Abs. 1 und 2 (des § 48 GemHVO-Doppik)) erfasst wird.

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten. Eine Erläuterung der von der GemHVO-Doppik abweichenden Darstellung des Stiftungskapitals gegenüber dem Eigenkapital im Anhang erfolgt nicht, wäre aber erforderlich gewesen.

[4] Anmerkungen zu § 25 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.

Zu 1.2 Sonderrücklage

In der Gliederung der Stiftung ist die Sonderrücklage nicht enthalten. Gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Jahr ein Betrag ausgewiesen wurde. Die Kulturstiftung musste keine Sonderrücklage bilden. Es besteht keine Verpflichtung im Anhang die entfallenen Posten zu erläutern.

Zu 1.3 Ergebnisrücklage

Zur formalen Gliederung ergibt sich keine Anmerkung.

Zu 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Fehlbeträge werden von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen. Der Posten konnte entfallen, vgl. oben 1.2 Sonderrücklage.

Zu 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zur formalen Gliederung ergibt sich keine Anmerkung.

4.2 Aktiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Aktivseite eingegangen.

4.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen (Buch-) Wert von rund 3,3 Mio. EUR. Dem RPA liegt der Anlagenspiegel der Kulturstiftung ergänzt um eine Anlagenzugangsliste und eine Anlagenabgangsliste vor.

Wie im Anhang erläutert sind für die Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Vermögenwerte übernommen worden. In den Erläuterungen zu § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird ausgeführt, dass die Regelung zur Übernahme vorhandener Werte die Gemeinde nicht davon entbindet, dass sie ihre Vermögensgegenstände auf sachliche Richtigkeit überprüfen muss.[5] Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind.[6] Das in der Abschlussbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist nicht gesichert nachgewiesen, da einerseits vorhandene Werte der Kulturstiftung aus der Eröffnungsbilanz übernommen wurden, in der Sachspenden und Sachzuwendungen nicht erfasst worden sind und an-

5 Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.

6 Erläuterungen zu § 55 Abs.5 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.

dererseits die Verwaltung vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine körperliche Inventur durchgeführt hat.[7]

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Inventur weder zur Erstellung der Eröffnungsbilanz noch zum ersten Jahresabschluss der Kulturstiftung stattgefunden hat. Eine Inventur wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Diese kann aber das Mengengerüst zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz und des am 26.08.2015 unterzeichneten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 nicht wiedergeben, da sie die Daten nach dem Bilanzstichtag beinhaltet. Aus dem gleichen Grund werden fehlende Inventuren auch in den folgenden Abschlussprüfungen bis zum Abschluss für das Jahr 2015 zu beanstanden sein.

In diesem Abschluss wurde damit begonnen, die vom RPA im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz als nicht nachgewiesen oder fehlerhaft beanstandeten Werte fortzuschreiben. Fehlerhafte Werte, auf die das RPA im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz hingewiesen hatte, sind noch nicht korrigiert worden. Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten lediglich Eröffnungsbilanzkorrekturen in einem Umfang von rund 2.000 EUR. Vom Bereich Haushalt und Steuerung wird zur Umsetzung von Korrekturbuchungen regelmäßig darauf hingewiesen, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich sind. Dies ist allerdings nicht als Ziellinie zu interpretieren, sondern gem. § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik der „späteste“ Termin.

Aus dem Prinzip der Einzelbewertung (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik) leitet sich die klare, eindeutige und übersichtliche Erfassung der Vermögensgegenstände für den Jahresabschluss ab. Die Beschreibungen der Vermögensgegenstände im Anlagenverzeichnis sind zum Teil nicht eindeutig genug und lassen keine Rückschlüsse auf die jeweilig vorhandenen Gegenstände zu.

4.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.1	248 EUR	+ 534 EUR	782 EUR

Der Endstand des Vorjahres wurde richtig übernommen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Zugang von Software und den angefallenen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

4.2.3 Bauten auf fremden Grund

Bauten auf fremden Grund	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.2.4	2.336.631 EUR	- 82.335 EUR	2.254.296 EUR

[7] § 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist eine Inventur nach § 37 GemHVO-Doppik durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung, sie gehören der Hansestadt Lübeck. Seit dem Bestehen der Stiftung wurden umfangreiche Umbauten vorgenommen und Investitionen im Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus getätigt, die zum Teil als Mietereinbauten aktiviert wurden. Eine Prüfung dieser Investitionen im Zuge der Eröffnungsbilanz hinsichtlich ihrer zu aktivieren Werte wurde von den zuständigen Prüfern aufgrund von fehlenden prüffähigen Unterlagen abgebrochen. Der Vorjahreswert entspricht dem Wert der Eröffnungsbilanz, der vom RPA bislang (Stand Febr. 2016) aufgrund fehlender oder nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht bestätigt werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2010 gab es keine Zu- und Abgänge bei den Bauten auf fremden Grund und Boden. Die Veränderung ergibt sich ausschließlich aus den Abschreibungen. Im Anhang wird zu den Abschreibungen ausgeführt, dass

„Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik."

Die VV-Abschreibungen enthält keine Anlagenklasse Mietereinbauten.[8] Das RPA bittet um Stellungnahme, welche Anlagenklasse analog verwendet wurde und diese Entscheidung zu erläutern.

4.2.4 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.2.5	964.688,07 EUR	- 8.535,07 EUR	956.153,00 EUR

Die Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft. Das Ergebnis wurde der Stabsstelle Bilanzen (jetzt Bereich Haushalt und Steuerung, Abt. Bilanzen) und der Kulturstiftung mit Schreiben des RPA vom 05.06.2013 mitgeteilt. Die im Schreiben genannten Beanstandungen und Hinweise des RPA wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 im August 2015 nicht berücksichtigt.

Der Wert der Kunstgegenstände wurde ohne Inventur für die Eröffnungsbilanz mit 964.688 EUR ermittelt. Dieser Wert ist der Ausgangswert für die Ermittlung des Jahresabschlusses 2010. Die Veränderungen des Jahres 2010 beruhen im Wesentlichen auf dem Zugang der Anlage 1053163 „Buch Thomas Mann Briefe", auf Cent-Rundungen der Anlagenwerte und den Abschreibungen auf die Anlage Dauerausstellung. Bei der Anlage 1000042 „Dauerausstellung GG zum 80." handelt es sich um Einrichtungsgegenstände, die nicht den Kunstgegenständen zuzuordnen und somit umzubuchen sind. Die Kunstgegenstände erfahren auf Dauer keinen Wertverlust, sodass sie keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Die im Gegensatz zu den Kunstgegenständen bei den Einrichtungsgegenständen durchzuführende Abschreibung ist erfolgt. Die Anlage 1053163 „Buch Thomas Mann Briefe"

[8] Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.08.2007 i. d. jeweils geltenden Fassung

ist richtig zugeordnet aber, da es sich, wie von der Kulturstiftung bestätigt wurde, um Kunst bzw. einen Sammlungsgegenstand handelt, nicht abzuschreiben.

4.2.5 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.2.6	14.939,16 EUR	- 5.865,00 EUR	9.074,16 EUR

Der Vorjahreswert entspricht dem Wert der Eröffnungsbilanz, der vom RPA bislang (Stand Feb. 2016) aufgrund fehlender oder nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht bestätigt werden konnte.

Es gab im Haushaltsjahr 2010 keine Zu- und Abgänge bei den Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeugen. Die Veränderung ergibt sich ausschließlich aus den lfd. Abschreibungen.

4.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 1.2.7	65.462,14 EUR	- 4.658,00 EUR	60.804,14 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft. Das Ergebnis wurde der Stabsstelle Bilanzen (jetzt Bereich Haushalt und Steuerung, Abt. Bilanzen) und der Kulturstiftung mit Schreiben des RPA vom 04.07.2014 mitgeteilt. Korrekturen, die sich daraus ergeben, waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur zum Teil umgesetzt.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ohne Inventur für die Eröffnungsbilanz 2009 mit 64.768 EUR ermittelt, der Anfangsstand 2010 aber mit 65.462 EUR angegeben, es besteht also zur Bilanzidentität eine Differenz von 694 EUR. Im Anhang wird unter Passiva/Ergebnisrücklage eine Eröffnungsbilanzkorrektur erwähnt, diese beläuft sich aber auf 362 EUR. Die Veränderungen des Jahres 2010 beruhen auf Zugängen von 6.574 EUR, Abgängen von 1.031 EUR, Abschreibungen von 10.538 EUR sowie Abschreibungskorrekturen von 337 EUR.

4.2.7 Vorräte

Vorräte fertige Erzeugnisse	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 2.1.3	65.901,66 EUR	+ 5.889,06 EUR	71.790,72 EUR

Bei den Vorräten handelt es sich um die Bestände der Museumsshops in den Warenlagern, die laut Anhang durch eine körperliche Inventur zum Jahresabschluss 2010 erfasst wurden.

Nach Rücksprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung enthalten die Listen die Warenbestände der Museumsshops. Inventurlisten der Stiftungsverwaltung wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Eine nachträgliche Stichprobe des Bestandes zum 31.12.2010 ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr möglich. Die Werte der Listen ergeben insgesamt die im Jahresabschluss ausgewiesene Summe von 71.790,72 EUR.

4.2.8 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtl. Forderungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 2.2.3	6.031,24 EUR	+ 15.650,82 EUR	21.682,06 EUR

Die Umsätze auf diesem Konto beliefen sich auf über 1,5 Mio. EUR. Die verbliebenen privatrechtl. Forderungen ergaben sich im Wesentlichen aus Umsätzen durch Barverkäufe und EC-Zahlungen. Laut Rücksprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung handelt es sich bei den Forderungen um zum Stichtag nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze.

4.2.9 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtl. Forderungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 2.2.4	476.527,08 EUR	- 4.187,76 EUR	472.339,32 EUR

In dem Abschlussergebnis von 472.339,32 EUR ist die Forderung „Verlustausgleich durch die HL“ für das Haushaltsjahr 2010 mit 321.839,44 EUR enthalten. Die Höhe des erforderlichen Verlustausgleiches kann naturgemäß erst ermittelt werden, wenn alle für den Abschluss notwendigen Werte gesichert vorliegen. Bei weiteren enthaltenen Beträgen handelt es sich z. B. um Zinserträge.

Forderungen der Kulturstiftung gegenüber der HL	322.009,14 EUR
Verbindlichkeiten der HL gegenüber der Kulturstiftung	322.009,14 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Abstimmung der Forderungen hat keine Differenzen ergeben.

4.2.10 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 2.4	550,00 EUR	6.180,80 EUR	6.730,80 EUR

Die unter Bilanzposten 2.4 ausgewiesenen liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses (BBH) und des Günter Grass-Hauses (GGH) zusammen. Da vom RPA regelmäßig Kassenprüfungen durchgeführt werden, wurde auf eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verzichtet. Die Kassenprotokolle haben vorgelegen, die Kassenbestände am 30.12.2010 (BBH 5.674,39 EUR und GGH 1.056,41 EUR) entsprechen dem in der Bilanz angegeben Wert (am 31.12.2010 waren die Häuser geschlossen).

4.2.11 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 3	8.054,35 EUR	- 8.054,35 EUR	0 EUR

Grundsätzlich handelt es sich bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 49 GemHVO-Doppik um vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Standard-Beispiel ist regelmäßig die Ende Dezember für Januar gezahlte Beamtenbesoldung. Der Stellenplan weist keine Beamten-Planstellen aus. Es wurden zum Jahresabschluss 2010 keine Abgrenzungsposten gebildet. Aufgrund des Wertes wurde auf eine weitere Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses verzichtet.

4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

4.3.1 Allgemeine Rücklage

Eine allgemeine Rücklage wird nicht ausgewiesen.

4.3.2 Eigenkapital

Unter der Position Eigenkapital weist die Stiftung ihr Stiftungskapital als Position 1.01 aus. Das Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition 1.01	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Jahresabschluss 31.12.2010
Stiftungskapital (Grundstockvermögen)	386.089,28 EUR	386.089,28 EUR
Vorlass G. Grass	766.937,82 EUR	766.937,82 EUR
Zustiftung G. Grass	145.450,00 EUR	145.450,00 EUR
	1.298.477,10 EUR	1.298.477,10 EUR

Veränderung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied:

Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.011	- 268.619,71 EUR	- 71.555,67 EUR	- 340.175,38 EUR

Der Bilanzierungsunterschied soll sich laut Anhang aus abweichenden Bewertungen zwischen ursprünglicher Bewertung nach HGB und neuer nach der GemHVO-Doppik ergeben. Zur Eröffnungsbilanz ist vom Steuerberater der Kulturstiftung auf Nachfrage erläutert worden, dass:

Wie schon von mir angesprochen, wurde zum 01.01.2004 erstmalig das Stiftungsanfangsvermögen (Grundstockvermögen) vollständig erfasst und bilanzmäßig dargestellt. Das Grundstockvermögen belief sich am Tag des Stiftungsgeschäftes im Jahr 1995 auf umgerechnet 386.089,28 EUR. (...) In diesem Anfangsvermögen sind auch Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen. Wir haben somit zum 01.01.2004 im Anlagevermögen die um fiktive Abschreibungen geminderten Buchwerte erfasst. Überwiegend betrifft dies das Konto „Gründungsausstattung Museum“ unter A. II. 3. der Bilanz. Der angesetzte Buchwert des Grundstockvermögens beträgt zum 01.01.2004 insgesamt 112.135.29 EUR.

Diese „fiktive Abschreibung“ vom Jahr 1995 bis 2003 auf das Grundstockvermögen war bilanzmäßig im Eigenkapital zu erfassen. Eine Kürzung des Grundstockvermögens ist jedoch unzulässig. Insofern haben wir hierfür den „Ausgleichsposten Gründungsausstattung“ unter der Position Mittelvortrag gebildet.[9]

Demnach handelt es sich nicht um abweichende Bewertungen nach HGB oder GemHVO-Doppik, sondern um die Berücksichtigung von Abschreibungen, die sowohl nach HGB und GemHVO-Doppik zu berücksichtigen sind. Die Formulierung des Steuerberaters, eine Kürzung des Grundstockvermögens sei unzulässig, ist nach Auffassung des RPA nur ein Teilaspekt. Da das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist, sollte es nicht zu Kürzungen des Grundstockvermögens kommen. Wenn es durch die Art des Grundstockvermögens dennoch zu Wertverlusten z. B. durch Abschreibungen kommt, hält das RPA es für richtig, diese Verluste auch darzustellen. Ebenso werden dann aber auch Lösungen erwartet, wie das Grundstockvermögen in seinem Bestand erhalten, bzw. der Wertverlust ersetzt wird. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Darüber hinaus bittet das RPA, die Veränderung von - 71.555,67 EUR zu erläutern.

4.3.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 1.3	171.006,60 EUR	- 170.644,31 EUR	362,29 EUR

[9] E-Mail des Steuerberaters vom 11.06.2014 an die Geschäftsführung der Kulturstiftung und das RPA.

Die Ergebnisrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die GemHVO-Doppik berücksichtigt die sich aus der Sonderstellung der Stiftungen ergebenden rechtlichen Unterschiede in ihren Vorschriften nicht.

Gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik – Haushaltsausgleich - sollen Jahresfehlbeträge durch die Umbuchung von Mitteln aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Es wird eine Ergebnisrücklage von 362,29 EUR ausgewiesen. Die Ergebnisrücklage des Vorjahres ist offensichtlich im Posten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten. Laut Anhang diente die Ergebnisrücklage im Haushaltsjahr 2010 zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

4.3.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 1.5	112.710,27 EUR	- 112.710,27 EUR	0 EUR

Ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, kann entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde, wie im vorliegenden Fall. Jahresfehlbeträge werden durch die HL ausgeglichen. Das Vorjahr wurde abgeschlossen. Im ersten doppischen Abschluss wurde der Fehlbetrag als Forderung gegenüber der Hansestadt Lübeck eingebucht und ist damit bilanztechnisch mit 0,00 EUR richtig ausgewiesen.

4.3.5 Sonderposten

Die Bilanz weist unter Sonderposten lediglich den Posten 2.1 „Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse“ aus. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus. Gem. § 55 GemHVO-Doppik können im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Werte für Vermögensgegenstände übernommen werden. Die mit rund 1,8 Mio. EUR ausgewiesenen aufzulösenden Zuschüsse, entsprechenden dem von der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft aufgestellten und dem RPA vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2009. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wird nicht in eine Prüfung der Vorjahresabschlüsse eingetreten.

Sonderposten für aufzulös. Zuschüsse	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 2.1	1.800.155,28 EUR	- 64.235,28 EUR	1.735.920,00 EUR

Die Nutzungsdauern sind in der Verwaltungsvorschrift „Abschreibungen“ vorgegeben.[10] Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

4.3.6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 3.9	10.400 EUR	+ 15.272 EUR	25.672 EUR

Laut Anhang wurden Rückstellungen für nicht beglichene Buchführungskosten des abgelaufenen Jahres für den von der Stiftungsverwaltung beauftragten Steuerberater gebildet.

4.3.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
4.2.3 Kredite für Invest. priv. Kreditm.	917.712,08 EUR	- 73.422,22 EUR	844.289,86 EUR
4.5 Lieferungen und Leistungen	0,00 EUR	+ 47.908,00 EUR	47.908,00 EUR
4.7 Sonstige Verbindl.	30.404,28 EUR	+ 185.138,00 EUR	215.542,28 EUR

Pos. 4.2.3 der Bilanz: Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden weiter abgebaut:

Schulden	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR
01.01.	1.190.130	1.124.972	1.057.928	988.882	917.712
Veränderungen	- 65.158	- 67.044	- 69.046	- 71.170	- 73.422
31.12.	1.124.972	1.057.928	988.882	917.712	844.289

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge liegen dem RPA in Kopie vor. Anhand der Tilgungspläne, zum Teil auch anhand von Saldenbestätigungen, konnte der angegebene Stand der Kredite für Investitionen nachvollzogen werden.

10 VV-Abschreibungen: Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Das RPA bittet, zur Prüfung der folgenden Jahresabschlüsse die dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordneten Bankauszüge und soweit vorhanden die Saldenbestätigungen bereitzuhalten. Das RPA behält sich vor, sich bei Bedarf auch Saldenbestätigungen zu ausgewählten Konten vorlegen zu lassen.

Pos. 4.5 der Bilanz: Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Massendaten, da dieses Konto für die überwiegende Zahl der Beschaffungen als Gegenkonto dient. Es handelt sich um Beträge im einstelligen Euro-Bereich bis zu rd. 3.000 EUR. Eine Ausnahme bilden mit Werten um die 50.000 EUR Personalkostenverrechnungen mit der HL. Auf dem Konto wurden Umsätze von rund 2,2 Mio. EUR abgewickelt, bei den genannten 47.908,00 EUR handelt es sich um den zum Jahresabschluss verbliebenen Saldo. Um Erläuterung des Saldos wird gebeten.

Pos. 4.7 der Bilanz: Hinter der Position sonstige Verbindlichkeiten verbergen sich Umsätze von rund 3,5 Mio. EUR aus einer Vielzahl von Buchungen unterschiedlicher Größenordnung. Bei den im Anhang genannten 215.542,68 EUR handelt es sich um den zum Jahresabschluss verbliebenen Saldo. Um Erläuterung des Saldos wird gebeten.

4.3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 5	208.800,00 EUR	- 175.917,69 EUR	32.882,31 EUR

Gem. § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zum Abschluss des kameralen Haushaltsjahres 2009 hat die Kulturstiftung Haushaltsausgabereste in Höhe von 208.800 EUR gebildet, die das kamerale Rechnungsergebnis 2009 belastet haben.[11] Um den Haushalt kameral auszugleichen, beinhaltete die Höhe der von der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung gezahlten Verlustzuweisung für das Jahr 2009 also auch den Anteil, der zur Deckung dieser Reste benötigt wird. Über diesen Betrag wurde ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz eingestellt, da der Aufwand, der mithilfe dieser Verlustzuweisung gedeckt wird, erst im Geschäftsjahr 2010 anfallen wird. Der Passivposten aus 2009 wurde 2010 aufgelöst.

5 Ergebnisrechnung

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt

[11] Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Reste einschl. der Begründungen für die Restebildung ist im Prüfungsbericht des RPA zur Jahresrechnung 2009 enthalten.

§ 2 GemHVO-Doppik entsprechend. In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Positionen mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

5.1 Ergebnisübersicht

Sowohl in der Planung als auch im Ergebnis sind die Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Die in den fortgeschrieben Werten festgestellten Mehraufwendungen sind durch den ehemals kameralen Haushaltsausgaberest (HAR) gedeckt. Die fortgeschriebenen Ansätze wären ausgeglichen, wenn der HAR auch auf der Ertragsseite berücksichtigt worden wäre.

Ergebnisplan	Planung EUR	Ansatz EUR	fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR
Ordentl. Erträge		1.698.700	1.698.700	1.880.833,98
Finanzerträge		4.100	4.100	1.769.65
Erträge	1.702.800	1.702.800	1.702.800	1.882.603,63
Ordentliche Aufw.		- 1.651.800	- 1.860.600	- 1.832.583,31
Zinsen u. Finanzaufw.		- 51.000	- 51.000	- 50.020,32
Aufwendungen	1.702.800	- 1.702.800	- 1.911.600*	- 1.882.603,63
Erträge/Aufwend.	0,00	0,00	- 208.800	0,00

*darin 208.800 EUR kameraler Haushaltsausgaberest aus 2009, gedeckt durch den ausgewiesenen PRAP

5.2 Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge setzen sich aus

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Privatrechtliche Leistungsentgelten,
- Kostenerstattungen/Kostenumlagen und
- Sonstige ordentliche Erträgen

zusammen.

5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Rücklagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	701.000,00 EUR	614.534,76 EUR	86.465,24 EUR

Die wesentliche Ertragsposition in der Kontengruppe 41 ist die Zuwendung der Hansestadt Lübeck, die den Verlust der Kulturstiftung ausgleicht (321.839,44 EUR). Bei dem Ergebnisausgleich handelt es sich um einen Ertrag, der außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfällt. Der Ausweis des ertragswirksamen Verlustausgleichs durch die HL erfolgt unter dem Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in den ordentlichen Erträgen.

Die auf Konto 4141000000 „Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Land“ veranschlagten 50.000 EUR wurden nicht gewährt. Ein Hinweis im Anhang ist nicht erfolgt.

5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 446	527.400 EUR	565.523,11 EUR	38.123,11 EUR

Wie im Anhang erläutert, handelt es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Erträge der Museumsshops (4461). Im Haushaltsjahr 2010 beliefen sie sich auf 554.387 EUR.

5.2.3 Kostenerstattungen von Gemeinden

Kostenerstattungen von Gemeinden	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 448	470.300 EUR	491.992,11 EUR	21.692,11 EUR

Über dieses Konto (4482) werden die Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung abgewickelt (von gebuchten 491.992,11 EUR entfallen 434.553,27 EUR auf die Buchung PK-Erstattung 2010). Das Konto korrespondiert mit dem Konto 6482 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden.

5.2.4 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 458	0 EUR	208.800,00 EUR	208.800,00 EUR

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen (Konto 4583) wird die Übertragung der Haushaltsreste von 208.000 EUR ausgewiesen.

5.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus

- Personalaufwendungen
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen und
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

zusammen.

Bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen haben sich Planüberschreitungen ergeben.

5.3.1 Personalaufwendungen

Personal-aufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	967.400,00 EUR	999.748,38 EUR	32.348,38 EUR

Im Haushaltsjahr 2009 betrugen die Personalaufwendungen im Abschluss der Stiftung 972.140,18 EUR.[12] Das Ergebnis des Jahres 2010 weist Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) von 999.748 EUR aus und damit einen Anstieg um 27.607,82 EUR oder rund 2,8 % gegenüber dem Vorjahr, also in einer Größenordnung von üblichen Tarifsteigerungen. Der TVöD findet in der Kulturstiftung keine Anwendung, die Vergütungen orientieren sich aber an ihm (Stellenplan analog TVöD).

Im Anhang wird festgestellt, dass die Personalkosten deutlich über dem kalkulierten Haushaltsansatz liegen, eine Begründung wird nicht geliefert. Unter Kontengruppe 50 war Personalaufwand von 967.400 EUR geplant, hinzugekommen sind unter Konto 5019000100 (Sonstige Beschäftigungsentgelte) 34.116 EUR (unechte Deckung über die Konten 4482 und 4461[13]). Gebucht wurden dann Aufwendungen von 999.748 EUR auf dem Konto 5019001000 (GK PK Kulturstiftung). In den im Anhang genannten Personalaufwendungen von 1.000.724,52 EUR sind Versorgungsaufwendungen von 976,14 EUR enthalten.

Laut Kulturstiftung wurden mit dem Personal- und Organisationsservice 647.393,11 EUR und für direkt von der Stiftung beschäftigte Personen vom Steuerberater der Stiftung 360.159,15 EUR, also insgesamt 1.003.072,43 abgerechnet. Die verbleibende Differenz von 2.347,91 EUR konnte im Rahmen der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

[12] Gesamtabschluss 31.12.2009 des Steuerberaters L., Seite 27.

[13] § 19 GemHVO-Doppik Grundsatz der Gesamtdeckung/unechte Deckung: Mehreinnahmen für Mehrausgaben.

5.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Planung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	582.701,30 EUR	591.820,35 EUR	9.119,05 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 einen Ansatz von 391.100 EUR aus. Der Ansatz wurde mehrfach im Rahmen der unechten Deckung verstärkt und belief sich schließlich aus 582.701 EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt liegen mit 591.820 EUR rund 1,6% oder 9.119 EUR leicht über dem fortgeschrieben Planwert von 582.701 EUR. Neben den Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Reinigung, Versicherung, etc.) werden hier auch die Aufwendungen für die Verkaufsartikel Museumsshops, Ausstellungen und Vorträge gebucht.

Die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegen rund 30.000 EUR unter dem Planwert von rund 160.500 EUR. Die größte Abweichung gab es bei Kto. 5291004 Aufwendungen für Ausstellungen und Vorträge. Dort sah die Planung 40.000 EUR vor, die im Wege der unechten Deckung mehrfach verstärkt wurden, sodass der fortgeschriebene Ansatz sich abschließend auf 317.484 EUR belief, von denen 243.727,68 EUR als Aufwand gebucht worden sind.

Die im Anhang genannten in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen von 160.900 EUR wurden zu dieser Kontengruppe gebildet.

5.3.3 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	150.000,00 EUR	110.290,82 EUR	39.709,18 EUR

Der Wert der Abschreibungen auf Sachanlagen in der Buchhaltungssoftware stimmt mit dem des Anlagenspiegels überein. Eine Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen (Kontengr. 57) in der Ergebnisrechnung (110.290,82 EUR) und den Abschreibungen laut Anlagenspiegel (110.286,75 EUR) resultiert aus Buchungen zum Verlust aus Anlagenabgängen. Das RPA hält die gewählte Kontengruppe für Aufwendungen aus dem Verlust von Anlagenabgängen (durch Verkauf oder Verschrottung) für nicht korrekt, da unter den Abschreibungen lediglich der ordentliche Werteverzehr bzw. Werteverlust durch die betriebliche Nutzung auszuweisen ist.[14]

Die Abschreibungen allgemein liegen mit 110.287 EUR fast 40.000 EUR unter dem Planwert von 150.000 EUR. Da der Wert sich aus dem Anlagevermögen und den jeweiligen zu berücksichtigenden Abschreibungsfristen der Anlagegüter ergibt, ist er zwar nicht direkt zu beeinflussen, macht ihn aber (unter Berücksichtigung der geplanten Anschaffungen) auch für die Folgeabschlüsse relativ genau planbar, vorausgesetzt die Anlagenabgänge durch

[14] Siehe nkr-sh.de: Ergebnisrechnung 2.6 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Verkauf oder Verschrottung fließen nicht mehr ein. Das RPA erwartet für die Zukunft eine genauere Planung.

6 Finanzrechnung

Aufgrund der Vielzahl der Buchungen auf denen die Finanzrechnung basiert, muss sich das RPA auf wesentliche Abweichungen beschränken. Zu den Planwerten wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanung auf der Ebene der Kontengruppen oder Kontenarten erfolgt ist. Sofern im folgenden Text einzelne Konten angesprochen worden sind, handelt es sich ggf. nur um eine Teilgröße, die mit dem angegebenen Planwert folglich nicht übereinstimmt.

6.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung

Gem. § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eigegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit in Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 und § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Positionen mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 46 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Finanzrechnung entspricht formell den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen z. B. die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen.

Zuwendungen und allg. Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 61	701.000,00 EUR	263.704,70 EUR	437.295,30 EUR

Das Konto Zuweisungen und Zuschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontoart 614) und diese Textziffer korrespondieren mit der Kontoart Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontoart 414) und Textziffer 3.2.3. Auf diesem Konto wurden die Zuwendung der HL (Verlustausgleich) mit 650.800 EUR und ein Zuschuss des Landes mit 50.000 EUR geplant.

Der Landeszuschuss ist nicht geflossen. Der im Haushaltsjahr nicht mehr ausgezahlte Verlustausgleich (321.839,44 EUR) durch die HL ist in der Bilanzposition - Sonstige privatrechtliche Forderungen - enthalten.

Auf dem Konto 6148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke / Bund - sind 100 EUR geplant worden, aber 80.000 EUR eingegangen und auf dem Konto 6148002 - Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen - sind 100 EUR geplant worden, tatsächlich aber 166.879,70 EUR eingegangen.

6.2.1 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtl. Leistungsentgelte	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 646	527.400 EUR	559.542,30 EUR	32.142,30 EUR

Auf dem Konto 6461000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - sind 800 EUR geplant worden aber 20.653,45 EUR eingegangen. Laut Buchhaltungssoftware handelt es sich um Fördermittel der Arge aber auch um Eintrittsgelder und Entgelte für Führungen, die von Reiseveranstaltern gezahlt wurden. Die Abweichungen der übrigen Konten dieser Kontenart betragen max. 2% oder 175 EUR.

6.2.2 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden

Einz. aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 648	470.300,00 EUR	491.992,11 EUR	21.692,11 EUR

Auf dem Konto 6482000 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden - sind Einzahlungen von 470.300,00 EUR (in MACH 469.300 EUR) geplant worden und 491.992,11 EUR eingegangen. Das Konto korrespondiert mit dem Konto 4482 - Kostenerstattungen von Gemeinden, auf dem die 491.992,11 EUR als Ertrag gebucht sind.

6.2.3 Umsatzsteuer

Sonstige Einzahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 65	0,00 EUR	26.687,75 EUR	26.687,75 EUR

Auf dem Konto 6521100 – EZ Umsatzsteuer - sind keine Einzahlungen geplant worden aber 25.392,04 EUR eingegangen. Das Konto ist für die Erstattung von Steuern, z. B. Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang, auch Umsatzsteuererstattungen vorgesehen. Es handelt sich laut Buchhaltungssoftware um „Mehrwertsteuerverrechnungen Barverkauf und Rundungen“. Die Massendaten haben Buchungswerte von 0,01 EUR bis maximal 102,00 EUR. Eine detaillierte Prüfung wurde nicht durchgeführt. Es wird aber um Erläuterung gebeten, warum diese nicht planbar waren.

Die verbleibende Differenz entfällt auf die Vorsteuererstattungen mit 1.295,71 EUR auf dem Konto 6521200.

6.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größten Positionen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen und die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen.

6.3.1 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	967.400,00 EUR	926.682,94 EUR	40.718,06 EUR

Die Personalauszahlungen (Kontengruppe 70) korrespondieren mit den Personalaufwendungen (Kontengruppe 50). Von den auf Konto 7011000 geplanten Auszahlungen von 967.400 EUR wurden 926.682 EUR auf dem Konto 7019001 gebucht, somit 40.718 EUR weniger als geplant und 73.066,44 EUR weniger als aufgewendet. Aus dem Konto wurden auch Krankenkassenbeiträge gezahlt. Diese wären dem Konto 7139000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/Sonstige Beschäftigte zuzuordnen gewesen.

Der für sonstige Beschäftigungsentgelte geplante Aufwand (Konto 5019000100) von 34.116 EUR ist auf der Auszahlungsseite nicht nachvollziehbar.

6.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Planung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	582.701,30 EUR	576.603,05 EUR	6.098,25 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 72 einen Ansatz von 391.100 EUR aus, der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 582.701 EUR, Auszahlungen sind in Höhe von 576.603 EUR erfolgt. Dieses Konto korrespondiert mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) auf das bereits eingegangen wurde.

6.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	500,00 EUR	89.044,15 EUR	88.544,15 EUR

Für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren zur Kontengruppe 68 insgesamt 500 EUR veranschlagt. Auf dem Konto 6868100 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter) sind 89.044 EUR eingegangen. Davon entfallen 66.403,09 EUR auf „Stiftungsverrechnung virtuell“. Es wird um Erläuterung gebeten.

6.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 78	158.456,00 EUR	49.049,78 EUR	109.406,22 EUR

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden die Konten 783 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und 785 Baumaßnahmen im Finanzplan mit insgesamt 51.500 EUR veranschlagt.

6.5.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Der ursprüngliche Ansatz für Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kontengart 783) wurde von 6.500 EUR auf 115.456 EUR verstärkt. Ausgezahlt wurden 8.218 EUR, von den verbliebenen 107.238 EUR wurden 105.300 EUR gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragen. Das RPA bittet um Erläuterung für den Grund der Verstärkung im Haushaltsjahr 2010 und die anschließende Übertragung in das Haushaltsjahr 2011. Es wird um Erläuterung gebeten.

6.5.2 Baumaßnahmen

Die ursprünglich geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 785) wurden von 45.000 EUR auf 43.000 EUR reduziert. Eine Auszahlung ist nicht erfolgt. Die im Haushaltsjahr nicht verausgabten 43.000 EUR wurden ebenfalls gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

6.5.3 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Laut Jahresabschluss erfolgten Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (Konto 78681) in Höhe von 40.831,60 EUR. Für die Kontengruppe 786 sind die Bereichsabgrenzungen B und C erfolgt: B 8 - sonstiger inländischer Bereich und C 1 - Laufzeit bis zu 1 Jahr. Die Buchungen dienen Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck. Es ist fraglich, ob es sich dabei tatsächlich um Ausleihungen handelt und somit das richtige Konto verwandt wurde. Um Erläuterung der Buchungen wird gebeten.

6.6 Saldo aus fremden Finanzmitteln

In der zum Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung werden folgenden Ist-Ergebnisse ausgewiesen:

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	3.102.793,76 EUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	2.792.831,70 EUR
Saldo aus fremden Finanzmitteln		309.962,06 EUR

Im Anhang wird ausgeführt, dass die Gliederung der Finanzrechnung dem Muster entspricht, das nach den rechtlichen Vorschriftenerst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingeführt, sodass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt. Die liquiden Mittel in der Bilanz wurden mit 6.730,80 EUR (Kassenbestände) ausgewiesen, darin ist der oben angegebene Saldo aus den fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Die in der Finanzrechnung mit rund 3,1 Mio. EUR ausgewiesenen Einzahlungen und mit rund 2,8 Mio. EUR ausgewiesenen Auszahlungen für fremde Finanzmittel, sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten würden die als fremde Finanzmittel deklarierten Transfers entfallen.

Der Haushaltsansatz ist sowohl auf der Einnahme als auch der Ausgabeseite der Finanzrechnung mit 0,00 EUR richtig ausgewiesen, da gem. § 14 GemHVO-Doppik fremde Finanzmittel im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden.

6.7 Finanzierungstätigkeit

Die einzigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792). Im Finanzplan betrug der Ansatz 75.500 EUR, dies entspricht dem fortgeschriebenen Ansatz in der Finanzrechnung. Das angegebene Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung deckt sich mit der Tilgung der Kredite im Verbindlichkeitenspiegel in Höhe von 73.422 EUR.

6.8 Liquide Mittel

Da die Stiftung über keine eigenen Konten für liquide Mittel verfügt, wird der als Zustiftung im Stiftungskapital enthaltene Betrag von 145.450 EUR über Konten der Hansestadt Lübeck gebucht. Er ist somit nicht im Bestand der liquiden Mittel enthalten, sondern als Forderung ausgewiesen.

7 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine wesentlichen Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals einer Erklärung bedurft.

Auf die Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Anhangs wird unter den folgenden Textziffern eingegangen.

7.1 Allg. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Kapitel II des Anhangs – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

7.1.1 Anlagevermögen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Anhang u. a. ausgeführt:

So wurde der vom Steuerberaterbüro (...) aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 als Grundlage für die Eröffnungsbilanz genommen, sodass Vermögenswerte, die im bisherigen Rechnungswesen ermittelt wurden, nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik übernommen werden konnten.

Der Sachverhalt ist damit im Anhang formal richtig wiedergegeben. Gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können für die erstmalige Bewertung in der Eröffnungsbilanz, im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Da nach Auffassung des RPA die Eröffnungsbilanzwerte nicht gesichert erfasst sind, werden mit diesem Verfahren nicht nachgewiesene oder fehlerhafte Werte in diesem und in künftigen Abschlüssen fortgeschrieben.

Das Anlagevermögen enthält laut Anhang insbesondere das Gründungsvermögen.[15]

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird ebenfalls ausgeführt:

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

[15] Das im Anhang genannte Gründungsvermögen entspricht dem auch als Grundstockvermögen bezeichneten Stiftungskapital.

Das RPA erinnert den Bereich Haushalt und Steuerung an das Schreiben des RPA vom 11.01.2016 und die der dazugehörigen Anlage geschilderten Feststellungen.

Im Anhang wird zum Anlagevermögen ebenfalls ausgeführt:

Das Anlagevermögen, z. B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, sodass keine Anwendung weitere Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher eine Fortschreibung erfolgt.

Hier werden als Beispiel für das Anlagevermögen explizit Grundstücke und Gebäude genannt, aber gerade über eigene Grundstücke und Gebäude verfügt die Kulturstiftung nicht (siehe auch Anhang Aktiva 1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte).

7.1.2 Stiftungskapital oder Grundstockvermögen

Im Anhang wird die Zusammensetzung des dort als Gründungsvermögens bezeichneten Stiftungskapitals erläutert. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Wertansatz (a. d. Passivseite) zum 31.12.2009 (also dem Stichtag des letzten kameralen Abschlusses und nicht des vorliegenden doppischen Abschlusses zum 31.12.2010) umgerechnet 386.089,28 EUR beträgt. Dieser Wertansatz (a. d. Aktivseite) berücksichtigt laut Anhang die Abgänge sowie Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände in den Jahren 1995 bis 2003.

Wie unter Tz. 4.3.2 Passiva/Eigenkapital bereits ausgeführt wurde, fließen die Wertverluste, die sich aus den abschreibungspflichtigen Teilen des Grundstockvermögens ergeben, in die Bilanzposition 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ein. Die Ausführungen zu diesem Thema im Anhang reichen nicht dazu aus, dieses komplexe Thema zu erläutern.

Unter der Bezeichnung „Vorlass von Günter Grass“ sind die von ihm für 1,5 Mio. DM (entsprechend 766.937,82 EUR) erworbenen Kunstgegenstände ausgewiesen, die keiner Abschreibung unterliegen.

Bei der Zustiftung von Herrn Grass von 145.450 EUR handelt es sich um einen zweckgebundenen Eurobetrag. Der Betrag wird nominal erhalten. Die Zinserträge (vom 01.01.2010 bis zum 30.11.2010 1,2% und bis zum 31.12.2010 1,4%) werden zweckentsprechend eingesetzt.[16]

7.2 Aktiva

Zu den Aktiva im Kapitel II des Anhangs - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

[16] Der Zweck der Zustiftung ist insbesondere die Gestaltung von Ausstellungen und der wissenschaftlichen Arbeit im Günter Grass – Haus.

7.2.1 Vorräte

Im Anhang wird zum § 37 Abs. 1 GemHVO - Inventar/Inventur darauf aufmerksam gemacht, dass vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt wurde. Es wird ergänzend erläutert, dass eine körperliche Inventur zum Jahresabschluss 2010 aber nur hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern erfolgt ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinaus reichende Inventur in den folgenden Wirtschaftsjahren nachgeholt werden solle.

Kopien der Inventurlisten für Vorräte in den Warenlagern und Bestände in den Museumsshops haben dem RPA vorgelegen. Die Ausführungen im Anhang können somit hinsichtlich der Vorräte bestätigt werden. In den Räumen der Stiftungsverwaltung (Schildstr. 12), im Buddenbrookhaus und im Günter Grass-Haus haben die Inventuren im Kalenderjahr 2016 stattgefunden. Der Zeitpunkt der körperlichen Inventur war dem RPA nicht bekannt, eine stichprobenweise Begleitung durch das RPA ist nicht erfolgt. Die Inventurergebnisse wurden stichprobenweise geprüft und mit dem für die Inventurkoordination Verantwortlichem erörtert.

Die für die Kernverwaltung erstellte Inventurrichtlinie wurde laut Bestätigung des Bereichs Haushalt und Steuerung bei allen Stiftungsinventuren zu Grunde gelegt. Ausgangspunkte waren zudem jeweils die durch die Verwaltung aus der Buchhaltungssoftware extrahierten Anlagenlisten.

Auf die Folgen der verzögerten Inventuren in den Häusern der Kulturstiftung ist bereits mehrfach hingewiesen worden.

7.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 472.339 EUR, laut Erläuterung im Anhang auf 471.139 EUR, von denen auf die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck 474.190 EUR entfallen. Die Werte sind nicht nachvollziehbar bzw. nicht schlüssig. Die Erläuterungen bedürfen der Überarbeitung.

7.2.3 Liquide Mittel

Im Anhang wird zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt, dass die Gliederung der Finanzrechnung dem Muster entspricht, das nach den rechtlichen Vorschriften- erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, sodass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

Der Anhang der Westerauer Stiftung enthält unter III Sonstige Angaben den Hinweis, dass die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung verwaltet und ab 2013 jede von ihr verwaltete Stiftung über ein „eigenmächtiges Geschäftskonto“ verfügen soll. Die Ein- und

Auszahlungen würden bis dahin als Forderungen bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck und die Bewegungen der liquiden Mittel in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen. Da die Empfänger des Jahresabschlusses der Westerauer Stiftung nicht mit denen der Kulturstiftung identisch sind, empfiehlt das RPA eine vergleichbare Erläuterung in den folgenden Jahresabschlüssen der Kulturstiftung in den Anhang aufzunehmen.

7.3 Passiva

Im Anhang wird zum Bilanzierungsunterschied ausgeführt:

Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich auf 340.175,38 EUR (Vorjahr 268.619,71 EUR). Dieser Unterschied in der Eröffnungsbilanz kam dadurch zustande, dass der Steuerberater (...) eine Bewertung nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen hatte. Die Kulturstiftung ist allerdings verpflichtet, eine Bewertung nach der GemHVO-Doppik durchzuführen.

Die Ausführungen im Anhang sind inhaltlich nicht nachvollziehbar. Das RPA bittet hierzu um Erläuterungen.

7.4 Ergebnisrechnung / Personalaufwendungen

Im Anhang wird festgestellt, dass die Personalaufwendungen (1.000.724,52 EUR) deutlich über dem kalkulierten Haushaltsansatz (967.400,00 EUR) liegen, eine Erläuterung erfolgt aber nicht.

Vorrangig sind im § 51 GemHVO-Doppik Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen zu Abweichungen zum Haushaltsplan sind nicht explizit vorgesehen. Da nach § 95 n GO Jahresabschluss, Lagebericht und Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind und damit dem Gremium, dass auch über den Haushalts- und Stellenplan der Stiftung beschließt, hält das RPA Hinweise zu Planabweichungen durchaus für relevant.

7.5 Stiftungsgremien

Die Ausführungen geben nicht die in der Stiftungssatzung geregelte Struktur wieder. Unter der Tz. 9.1.1 dieses Berichts – Organe der Stiftung – wird auf dieses Thema eingegangen.

7.6 Anlagen zum Anhang

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik.

7.6.1 Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel sind dem Anhang beigefügt und entsprechen den Muster der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

7.6.2 Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden 160.900 EUR übertragen. Aufwendungen dürfen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde[17]. Da die Stiftung regelmäßig keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet, müssen demnach rechtliche Verpflichtungen bestehen.

Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Bei den größten Positionen handelt es sich um zweckgebundene Aufwendungen für Ausstellungen (70.000 EUR) und geringer Vorauszahlungen erwartete hohe Nachzahlungen für Energie- und Wasserkost aufgrund en (38.500 EUR).

Für Investitionstätigkeiten wurden 148.300 EUR übertragen. Gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Bei der größten Position handelt es sich um „investive Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen über 1.000 EUR“ mit insgesamt 103.300 EUR, darin fast 50.000 EUR finanziert durch zweckgebundene Spenden. Da sich die Umbauten am Hofgebäude (Günter Grass-Haus) verzögert haben, wurden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 43.000 EUR übertragen.

8 Lagebericht

Im Lagebericht ist vom Stiftungsvorstand oder seiner Geschäftsführung eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kulturstiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gem. § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhält-

[17] Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder.

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu sollen auch die Entwicklungen angegeben werden, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten, aber nicht im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Dazu sind bedeutende Vorgänge bis zu dessen Fertigstellung und Unterzeichnung durch den Bürgermeister (30.03.2016) im Lagebericht aufzunehmen. Eine Fortschreibung bis zum Datum der Ausfertigung ist nicht erfolgt.[18] Im vorliegenden Lagebericht fehlt die Einschätzung der Geschäftsführung zur voraussichtlichen Entwicklung der Stiftung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, so ist z. B. die Erweiterung des Buddenbrookhauses zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts bereits beschlossen.

9 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss der Kulturstiftung handelt, werden nachfolgend besondere Aspekte erläutert.

9.1 Rechtliche Verhältnisse

Nachfolgend wird auf die Organe der Stiftung und die von ihnen vertraglich wahrzunehmenden Managementaufgaben eingegangen.

9.1.1 Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Gem. § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende/ Stiftungsvorsitzender) die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck.[19] Die oder der Stiftungsvorsitzende hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Sie oder er führt gem. § 6 der Stiftungssatzung die Geschäfte der Stiftung und bedient sich dabei des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck.

Der Stiftungsrat besteht gem. § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständigen Vertretungen. Unter den Mitgliedern mit Stimmrecht sind mindestens 9 von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder. Der Stiftungsrat hat gem. § 8 der Stiftungsatzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt. Er ist ferner für die Vorbereitung des

[18] § 52 GemHVO-Doppik: ...Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

[19] Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck i. d. F. vom 17.07.2008.

Haushaltsplanes und die Vorbereitung der Kontraktvereinbarungen (siehe Management Aufgaben für die HL) auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors der Museen zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zuständig.

Die Ausführungen im Anhang unter IV Stiftungsgremien geben die tatsächlichen Verhältnisse nicht wieder.

9.1.2 Managementaufgaben für die HL

Die Stiftung hat das Management der sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindlichen Museen ab 01. Januar 2006 übernommen. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag zwischen der HL und der Stiftung mit Wirkung vom 01. Januar 2006 zunächst für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Am 30.01.2014 wurde von der Bürgerschaft beschlossen, den am 24.11.2005 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung geschlossenen Vertrag zu entfristen.[20] Er kann nunmehr mit einer Frist von vier Jahren jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Im § 5 des Vertrages sind Haushalt, Rechnungslegung und Berichterstattung geregelt:

Abs. 1 Bei der Wahrnehmung des Managements für die in § 1 genannten städtischen Museen sind die Haushalte der städtischen Museen getrennt vom Haushalt der Kulturstiftung sowie jeweils getrennt voneinander zu führen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass

a) die Erlöse aus der Erfüllung des originären Stiftungszwecks der Kulturstiftung nicht zur Defizitabdeckung der städtischen Museen verwandt werden,

b) die für die Betriebsführung der städtischen Museen bereitgestellten Mittel nicht für den Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses verwandt werden.

Abs. 2 Für die zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt eine nach Museen getrennte Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Kosten und Erlöse. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass die in Abs. 1 Satz 2 geforderte getrennt Mittelverwendung beachtet worden ist.

Abs. 3 Zur Überprüfung der leistungs- und budgetrelevanten Zielvereinbarungen erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung eine regelmäßige Berichterstattung durch die Hansestadt im Rahmen des städtischen Berichtswesens.

Laut Stiftungsverwaltung wird die Trennung von Stiftungshauhalt und dem städtischen Haushalt wie folgt sichergestellt:

Die Trennung beginne bereits mit der Planung, die jeweils für die Stiftung und für die Hansestadt Lübeck getrennt erfolge und mit einer nach Museen getrennten Abrechnung zum Jahresabschluss ende.

20 Vorlage VO/2013/01105.

Jedes Museum habe seine eigene Kasse und damit auch seine eigenen Einzahlungen und Erlöse. Drittmittelanträge würden für die einzelnen Ausstellungen etc. in den jeweiligen Museen gestellt, sodass eine direkte Zuordnung auch hier möglich sei. Personelle Verrechnungen würden jährlich sowohl in die eine als auch in die andere Richtung erfolgen.

Aufträge würden getrennt nach den jeweiligen juristischen Personen ausgelöst, sodass auch die Lieferanten ihre Rechnungen getrennt nach der jeweiligen juristischen Person versenden. Rechnungseingänge mit fehlerhaftem Adressaten würden zurück gewiesen und neue Rechnungen dann durch die MitarbeiterInnen angefordert. Sofern dies versehentlich nicht auffalle, würde die Auszahlung spätestens durch die Kreditorenbuchhaltung zurück gewiesen. Die MitarbeiterInnen beider Bereiche seien entsprechend geschult. Die getrennte Rechnungslegung bilde dann die Grundlage für getrennte Jahresabschlüsse.

9.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops.[21] Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für die Stiftung.

Das Grundstockvermögen der Stiftung beinhaltet Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, sodass der Wert des Eigenkapitals sinkt, sofern kein Ersatz erfolgt.

9.3 Steuerliche Verhältnisse

Für den steuerlichen Status der Stiftung, sind die „Gemeinnützigkeit“ und die „Organschaft“ von besonderer Bedeutung.

9.3.1 Gemeinnützigkeit

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.22 Der Status wurde im Anhang unter III Sonstige Angaben erläutert.

21 § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

22 § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

9.3.2 Organschaft

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung besteht seit dem 01.01.2008 eine anerkannte Organschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

§ 2 Abs. 2 UStG *Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.*

Die Bestätigung des Finanzamtes Lübeck vom 05.02.2008 hat dem RPA vorgelegen. Unmittelbare Folge der Organschaft ist, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck nichtsteuerbare Innenumsätze sind und damit keine Umsatzteuer geschuldet wird.

10 Analysierende Darstellungen

Unter den analysierenden Darstellungen wird auf die Haushaltsplanung und den Zuschussbedarf der Stiftung, die Leistungsentgelte der BesucherInnen und nochmals auf das Stiftungskapital eingegangen.

10.1 Haushaltsplanung

Die Stiftung hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen; er bedarf der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.[23] Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 26.11.2009 den Haushalt der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt beschlossen:

Ergebnisplan	**2010**
Ordentliche Erträge	1.698.700 EUR
Finanzerträge	4.100 EUR
Erträge	1.702.800 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1.651.800 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	51.000 EUR
Aufwendungen	1.702.800 EUR
Differenz	0,00 EUR

[23] § 14 der Stiftungssatzung.

Die Ergebnisplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Finanzplan	**2010**
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.702.800 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	500 EUR
Einzahlungen	1.703.300 EUR
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.552.800 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	51.500 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	75.500 EUR
Auszahlungen	1.679.800 EUR
Zugang Liquide Mittel	23.500 EUR
	1.703.300 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Finanzplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Eine Vergleichbarkeit mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben kameraler Haushaltspläne der Vorjahre ist durch die Umstellung des Haushaltsrechts nur bedingt möglich. Sinnvolle Vergleiche mit Vorjahren, 5-Jahres-Übersichten oder Trends lassen sich aus dem ersten doppischen Abschluss nicht oder nur mit erheblichem Aufwand entwickeln.

Die Kernelemente zur Realisierung der neuen Verwaltungsteuerung sind u. a. die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte, die Dezentralisierung der Bewirtschaftungskompetenz für den Einsatz von Personal- und Sachmitteln, die Budgetierung der bereitgestellten personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Zusammenfassung von Aufgabenverantwortung und Ressourcenverantwortung in einer Hand. Um diese Ziele erreichen zu können, ist ein Wechsel vom zahlungsorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen notwendig. Ein solcher Paradigmenwechsel wird auch von den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Zuge der Haushaltsberatung verlangt werden. Eine frühere haushaltstellenscharfe Debatte wird durch eine anspruchsvollere Erörterung um die aus Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Zielen, der Produkte sowie der hierfür notwendigen Finanzmittel ersetzt werden.[24]

Für den Haushaltsplan der Kulturstiftung bedeutet dass z. B., dass der Verlustausgleich durch die HL nicht mehr auf der Haushaltsstelle 8900.1720 - Zuschüsse von Gemeinden - ablesbar veranschlagt wird, sondern in der Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - aufgeht.

In diesem Bericht wurde auf einzelne Planabweichungen bereits hingewiesen, z. B. bei Kto. 65211 - Umsatzsteuer, Kto. 68681 - Einzahlungen aus Rückflüssen oder Kto. 783 - Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens. Das neue kommunale Rechnungswesen vereint die Komponenten der klassischen doppelten Buchführung

24 Anmerkung zu § 4 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder.

mit denen des Systems der Kameralistik. So sind in der Doppik selbstverständlich auch Planansätze und die für ein öffentliches Rechnungswesen typischen Ermächtigungsgrundlagen, die von einem demokratisch legitimierten Gremium zu verabschieden und für die Verwaltung zwingend sind, enthalten.[25] Das RPA macht darauf aufmerksam, dass die Planzahlen wie in früheren Haushaltsplänen gewissenhaft zu schätzen sind und die Planungen die gewonnenen Erfahrungen aus den jeweils vorliegenden Abschlüssen hinreichend berücksichtigen müssen, soweit dies trotz des zeitlichen Verzuges möglich ist.

Im Anhang sind gem. § 51 GemHVO-Doppik vorrangig Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen der Abweichungen vom Haushaltsplan sind nicht explizit vorgesehen. Da nach § 95 n GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind und damit dem Gremium, dass auch über den Haushalts- und Stellenplan der Stiftung beschließt, hält das RPA Hinweise zu Planabweichungen für geboten.

10.2 Zuschussbedarf

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Kulturstiftung beschließt die Bürgerschaft auch über die darin geplanten Zuweisungen der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 4142000000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden.

Für das Haushaltsjahr 2010 betrug der gebuchte Verlustausgleich 321.839,44 EUR (gebucht am 24.03.2014 zum Buchungsdatum 31.12.2010).

Die Abwicklung des Zuschussbedarfs stellt sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

Zuschüsse Gemeinde		2010 EUR
Plan		650.800,00
Ertrag	4142 Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	321.839,44
Einz.	6142 Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00
Bilanz	1791 Sonstige privatrechtliche Forderungen	321.839,44

Dass auf den ersten Blick die geplanten Zuschüssen nur rund zur Hälfte in Anspruch genommen worden sind, ist auf einen Haushaltsausgaberest (HAR) aus dem Jahr 2009 in Höhe von 208.800 EUR zurückzuführen, der sich 2010 entlastend ausgewirkt hat. Unter Berücksichtigung dieses Restes verbleibt gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf von 650.800 EUR dennoch eine Verbesserung in Höhe von 121.161 EUR.

25 Anmerkung zu § 1 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder Gemeindehaushaltsrecht S.-H.

Mittelfristige Entwicklung der Zuschüsse:

Zuschüsse Gemeinde	2006	2007	2008	2009	2010
EUR	525.140	753.300*1	599.050	525.353*2	321.839*2

*1 Im Haushaltsjahr 2007 waren in dem Zuschuss auch die Leistungen für den Museumsverbund enthalten.

*2 Der HAR (208.800 EUR) wirkt sich im Haushaltsjahr 2009 belastend und 2010 begünstigend aus.

10.3 Leistungsentgelte der BesucherInnen

Wie im Anhang erläutert, handelt es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Erträge der Museumsshops. Die Lübecker Museen erstellen regelmäßig Statistiken über Besucherzahlen, Eintrittsgelder und Verkäufe. Laut Statistiken betrugen in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 die Umsätze aus Eintrittsgeldern und Verkäufen:

Eintrittsgelder und Verkäufe	2006 in EUR	2007 in EUR	2008 in EUR	2009 in EUR	2010 in EUR
Buddenbrookhaus	354.311	450.504	428.779	475.394	430.539
G. Grass-Haus	110.489	101.127	137.518	117.636	123.848
	464.800	551.631	566.297	593.030	554.387

Im Jahr des Jahresabschlusses 2010 entfielen im Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus auf Eintrittsgelder und Verkäufe:

2010	Eintrittsgelder	Verkäufe	insgesamt
Buddenbrookhaus	237.897 EUR	192.642 EUR	430.539 EUR
Günter Grass-Haus	52.262 EUR	71.586 EUR	123.848 EUR
	290.159 EUR	264.228 EUR	554.387 EUR

Der Normalpreis beträgt laut jeweils gültigem Preistarif für die Lübecker Museen:

Preistarif	2007 - 2011	2012 - 2015	ab 2016
Erwachsene	5,00 EUR	6,00 EUR	7,00 EUR
Kinder und Jugendliche	2,00 EUR	2,00 EUR	2,50 EUR

Neben den oben angegebenen Normalpreisen sind in den jeweils gültigen Preistarifen verschiedene Ermäßigungstatbestände geregelt.

Bei 55.379 BesucherInnen im Buddenbrookhaus im Haushaltsjahr 2010 entspricht dies einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 4,30 EUR je BesucherIn, bei 21.458 BesucherInnen im Günter Grass-Haus entspricht dies einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 2,44 EUR je BesucherIn.

10.4 Stiftungskapital

In diesem Bericht ist bereits mehrfach auf das Stiftungskapital eingegangen worden. Das RPA weist an dieser Stelle nochmals auf die Verpflichtung zum Erhalt des Stiftungsvermögens hin. Der § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes lautet wie folgt:[26]

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Das Stiftungskapital besteht aus Sammlungs- und Kunstgegenständen, die keiner Abschreibung unterliegen, dennoch ist bei diesen Objekten ggf. restauratorisch sicherzustellen, dass keine Verluste auftreten. Anteilig beinhaltet das „Grundstockvermögen“ aber auch Ausstattungsgegenstände, die durch Abschreibungen einem Wertverlust unterliegen. Lt. Steuerberater sind von 386.089 EUR noch 112.135 EUR verblieben (s. Tz. 4.3.2 Eigenkapital). Darüber hinaus ist im Stiftungskapital durch eine Zustiftung auch Kapitalvermögen enthalten, das in seinem Wert nur nominal erhalten wird. Inwieweit die Stiftungsverwaltung dafür Sorge trägt, dass das Stiftungskapital substanziell und real in seinem Anfangsbestand dauerhaft erhalten wird, ist dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

11 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zusammenfassend wird festgestellt:

- Zugänge zu den Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfasst und linear abgeschrieben. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Werteverzehr unterliegen.
- Die Vollständigkeit und Bewertung der übernommenen Anlagewerte ist nicht hinreichend nachgewiesen.
- Die Forderungen werden mit ihrem tatsächlichen Nennwert erfasst. Die Darstellung der sonstigen Forderungen im Anhang ist fehlerhaft.
- Für die bezuschussten oder unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung gelangten Vermögensgegenstände werden Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Beamte werden nicht beschäftigt, Pensionsrückstellungen entfallen somit.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst.
- Die ausgewiesenen Fremden Finanzmittel entsprechen nicht der Definition der GemHVO und sind zu korrigieren.
- Der dauerhafte Erhalt des Stiftungskapitals ist nicht nachgewiesen.

[26] Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz – StiftG) i. d. F. vom 2. März 2000.

Die Feststellungen des RPA zu Anhang und Lagebericht haben keine Auswirkung auf den finanziellen Status der Kulturstiftung.

12 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.[27] Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen.

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit den folgenden Einschränkungen wieder:

- Die vollständige Erfassung des Anlagevermögens für das Haushaltsjahr 2010 ist nicht nachgewiesen.
- Die Ausweisung Fremder Finanzmittel mit Einzahlungen von rd. 3,1 Mio. EUR und Auszahlungen von rd. 2,8 Mio. EUR bedarf zwingend einer Erläuterung im Anhang.
- Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) enthält Bestandteile die der Abschreibung unterliegen. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist sicherzustellen und nachzuweisen.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.2.3	Bauten auf fremden Grund	5
4.3.2	Eigenkapital	9
4.3.7	Verbindlichkeiten	12
6.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
6.5.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	21
6.5.3	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	21
7.1.2	Stiftungskapital	24
7.3	Passiva	26
10.4	Stiftungskapital	35

[27] § 95n Abs. 2 und 3 GO.

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Lübeck, 28.03.2017
14.909.07.10/2010
sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:
- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Abteilung Bilanzen

August 2015

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 8

I.ALLGEMEINE HINWEISE 9

II.BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 13
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 13
2.4 Liquide Mittel 13
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 17

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen 25

Kulturstiftung Lübeck
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA		2010 Euro	Vorjahr Euro
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	782,00	248,00
1.2	Sachanlagen	3.280.327,30	3.316.258,23
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.254.296,00	2.336.631,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	956.153,00	964.688,07
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.074,16	14.939,16
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.804,14	65.462,14
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte	71.790,72	65.901,66
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	71.790,72	65.901,66
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	500.523,46	482.558,32
2.2.3	privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.682,06	6.031,24
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	472.339,32	476.527,08
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.502,08	0,00
2.4	Liquide Mittel	6.730,80	550,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	8.054,35
	Summe Aktiva	**3.860.154,28**	**3.939.032,70**

PASSIVA		2010 Euro	Vorjahr Euro
1.	**Eigenkapital**		
1.01	Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10
1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-340.175,38	-268.619,71
1.3	Ergebnisrücklage	-362,29	-171.006,60
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	112.710,27
2.	**Sonderposten**		
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	1.735.920,00	1.800.155,28
3.	**Rückstellungen**		
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	25.672,00	10.400,00
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844.289,86	917.712,08
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	844.289,86	917.712,08
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.908,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	215.542,68	30.404,28
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	32.882,31	208.800,00
	Summe Passiva	**3.860.154,28**	**3.939.032,70**

Nachrichtlich:
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 160.900 Euro
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 148.300 Euro
3. Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 Euro

318 von 1855 in Zusammenstellung

TOP 10.5

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Kulturstiftung Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	701.000,00	614.534,76	-86.465,24	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-16,00	-16,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	527.400,00	565.523,11	38.123,11	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	470.300,00	491.992,11	21.692,11	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	208.800,00	208.800,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**1.698.700,00**	**1.880.833,98**	**182.133,98**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-967.400,00	-999.748,38	-32.348,38	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-976,14	-976,14	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	-582.701,30	-591.820,35	-9.119,05	160.900,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-150.000,00	-110.290,82	39.709,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-156.498,70	-129.747,62	26.751,08	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**0,00**	**-1.860.600,00**	**-1.832.583,31**	**28.016,69**	**160.900,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-161.900,00**	**48.250,67**	**210.150,67**	**160.900,00**
46	19	Finanzerträge	0,00	4.100,00	1.769,65	-2.330,35	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-51.000,00	-50.020,32	979,68	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**-46.900,00**	**-48.250,67**	**-1.350,67**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**-208.800,00**	**0,00**	**208.800,00**	**160.900,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**0,00**	**-208.800,00**	**0,00**	**208.800,00**	**160.900,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**0,00**	**-208.800,00**	**0,00**	**208.800,00**	**160.900,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**0,00**	**-208.800,00**	**0,00**	**208.800,00**

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Kulturstiftung Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	701.000,00	263.704,70	-437.295,30	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.522,00	3.522,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	527.400,00	559.542,30	32.142,30	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	470.300,00	491.992,11	21.692,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	26.687,75	26.687,75	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	4.100,00	1.599,95	-2.500,05	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**1.702.800,00**	**1.347.048,81**	**-355.751,19**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-967.400,00	-926.681,94	40.718,06	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-2.444,46	-2.444,46	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-582.701,30	-576.603,05	6.098,25	-160.900,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-51.000,00	-50.020,32	979,68	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-156.498,70	-61.652,45	94.846,25	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**-1.761.600,00**	**-1.617.402,22**	**144.197,78**	**-160.900,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-58.800,00**	**-270.353,41**	**-211.553,41**	**-160.900,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	400,00	0,00	-400,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	89.044,15	89.044,15	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**500,00**	**89.044,15**	**88.544,15**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-115.456,00	-8.218,18	107.237,82	-105.300,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-43.000,00	0,00	43.000,00	-43.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-40.831,60	-40.831,60	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-158.456,00**	**-49.049,78**	**109.406,22**	**-148.300,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-157.956,00**	**39.994,37**	**197.950,37**	**-148.300,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	3.102.793,76	3.102.793,76	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.792.831,70	-2.792.831,70	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**309.962,06**	**309.962,06**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**-216.756,00**	**79.603,02**	**296.359,02**	**-309.200,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-75.500,00	-73.422,22	2.077,78	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-75.500,00**	**-73.422,22**	**2.077,78**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**0,00**	**-292.256,00**	**6.180,80**	**298.436,80**	**-309.200,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-100,00	550,00	650,00	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**0,00**	**-292.356,00**	**6.730,80**	**299.086,80**	**-309.200,00**

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Kulturstiftung Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	3.102.793,76	3.102.793,76	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-2.792.831,70	-2.792.831,70	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**309.962,06**	**309.962,06**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	-75.500,00	-73.422,22	2.077,78
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Abteilung Bilanzen
August 2015

I. Allgemeine Hinweise

Im Zuge der Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck wird das Rechnungswesen der Kulturstiftung Lübeck ab dem 1.1.2010 mit der in der Hansestadt eingesetzten MACH-Software betrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung "Kulturstiftung Lübeck“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und ggf. eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden. Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist. Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt. So wurde der vom Steuerberaterbüro Lanbin & Partner GmbH aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 als Grundlage für die Eröffnungsbilanz genommen, so dass Vermögenswerte, die im bisherigen Rechnungswesen ermittelt wurden, nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik übernommen werden konnten.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und –soweit abnutzbar– um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen

Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 EUR. Der Wertansatz zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt die Abgänge sowie Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände in den Jahren 1995 bis 2003. Eventuelle Wertsteigerungen werden gemäß §§ 252 und 253 HGB nicht ausgewiesen.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind uns nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgte zum Jahresabschluss 2010 hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausreichende Inventur wird in den folgenden Wirtschaftsjahren nachgeholt.

Von der Verfahrensweise zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 782,00 € (Vorjahr: 248,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Lübeck" weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Lübeck" besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Lübeck" beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 2.254.296,00 € (Vorjahr: 2.336.631,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik. Zugänge oder Abgänge waren nicht erfolgt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Diese sind zum 31.12.2010 mit insgesamt 956.153,00 € im Anlagevermögen (Vorjahr: 964.688,07 €) bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2010 bei einem Wert von 9.074,16 € (Vorjahr: 14.939,16 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 60.804,14 € (Vorjahr: 65.462,14 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau sind nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Stichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 71.790,72 € (Vorjahr: 65.901,66 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Nach dem Gliederungsschema entsprechend § 48 GemHVO-Doppik untergliedert sich diese Position insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Da die Kulturstiftung keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 21.682,06 € (Vorjahr: 6.031,24 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 471.139,32 € (Vorjahr: 476.527,08 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 474.189,94 € (Vorjahr: 455.462,10 €). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck (321.839,44 €) und die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass aus den Jahren 2004 und 2005 (145.450,00 €). Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.837,18 € (Vorjahr: 21.064,98 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Vorschüsse wurden nicht ausgezahlt.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Kulturstiftung Lübeck“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Lübeck“ liegen liquide Mittel in Höhe von 6.730,80 € vor (Vorjahr: 550,00 €). Diese setzen sich aus den beiden Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses zusammen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr getätigte Zahlungen erfasst, die Aufwand des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet. Im Vorjahr fielen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.054,35 € an, die im Laufe des Geschäftsjahres 2012 aufwandswirksam aufgelöst wurden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich auf 340.175,38 € (Vorjahr 268.619,71 €). Dieser Unterschied in der Eröffnungsbilanz kam dadurch zustande, dass der Steuerberater von Lanbin & Partner GmbH eine Bewertung nach handelsrecht- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen hatte. Die „Kulturstiftung Lübeck“ ist allerdings verpflichtet, eine Bewertung nach der GemHVO-Doppik durchzuführen.

Ergebnisrücklage: Die Ergebnisrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 362,29 € (Vorjahr: 171.066,60 €). Ein Jahresfehlbetrag ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen. Dies ist bereits erfolgt und in den Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt einheitlich berücksichtigt, so dass das Jahresergebnis Null beträgt.

2 Sonderposten

Sonderposten wurden gebildet für Investitionszuschüsse und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 1.735.920,00 € (Vorjahr: 1.800.155,28 €).

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010 sowie die bis Ende 2010 noch nicht beglichenen Buchführungskosten des abgelaufenen Jahres wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.672,00 € (Vorjahr: 10.400,00 €) gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen existieren in Höhe von insgesamt 844.289,86 € (Vorjahr: 917.712,08 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 47.908,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 215.542,68 € (Vorjahr: 30.404,28 €), hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 206.221,26 € (Vorjahr: 0,00 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.508,27 € (Vorjahr: 23.621,95 €) zu nennen. Die Vorauszahlung der Dauerfristverlängerung (Umsatzsteuer) in Höhe von – 7.478,49 €, die zum 01.01.2010 entsprechend aus den Forderungen umgegliedert wurde um die Einheitlichkeit für alle Mandanten einzuhalten, ist im Laufe des Geschäftsjahres 2010 auf die betreffenden Steuerkonten umgebucht worden.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr erhaltene Zahlungen erfasst, die Ertrag des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden Abgrenzungsposten in Höhe von 32.882,31 € (Vorjahr: 208.800,00 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen des Museumsshops zusammensetzen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden. Die Zuwendungen und Umlagen fallen geringer aus als geplant, allerdings war in der Planzahl der Ausgleich des Vorjahresdefizits und des Geschäftsjahresdefizits (208.800,00 €) einkalkuliert worden und ist entsprechend als Sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Zuwendungen und Umlagen	701.000,00	614.534,76
Leistungsentgelte	527.400,00	565.507,11
Kostenerstattung	470.300,00	491.992,11
sonstige betriebliche Erträge	0,00	208.800,00
Zinserträge	4.100,00	1.769,65
Summe	**1.702.800,00**	**1.882.603,63**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen liegen deutlich über dem kalkulierten Haushaltsansatz. Die Abschreibungen und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen bewegen sich erheblich unter dem Haushaltsplanansatz. Die Summe der Aufwendungen liegt im Rahmen der Erwartungen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Personalaufwendungen	967.400,00	1.000.724,52
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	582.701,30	591.820,35
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	160.498,70	129.747,62
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	51.000,00	50.020,32
Abschreibungen	150.000,00	110.290,82
Summe	**1.911.600,00**	**1.882.603,63**

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 321.839,44 € erzielt. Dieses wurde durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	-208.800,00	-321.839,44
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	0,00	321.839,44
Summe	**-208.800,00**	**0,00**

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Jahr 2011 wurden investive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 309.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanz-amtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck sein, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 26.10.15

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2010

Anlagevermögen

MANDANT: 110

		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.097,39	952,00	0,00	0,00	49.049,39	47.849,39	418,00	0,00	48.267,39	782,00	248,00	0,9	1,6
	Summe Immaterielles Vermögen	48.097,39	952,00	0,00	0,00	49.049,39	47.849,39	418,00	0,00	48.267,39	782,00	248,00	0,9	1,6
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.521.427,43	0,00	0,00	0,00	3.521.427,43	1.184.796,43	82.335,00	0,00	1.267.131,43	2.254.296,00	2.336.631,00	2,3	64,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	990.557,29	2.600,00	4,07	0,00	993.153,22	25.869,22	11.131,00	0,00	37.000,22	956.153,00	964.688,07	1,1	96,3
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.538,58	0,00	0,00	0,00	46.538,58	31.599,42	5.865,00	0,00	37.464,42	9.074,16	14.939,16	12,6	19,5
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.327,58	6.573,75	1.031,00	0,00	489.870,33	418.865,44	10.537,75	0,00	429.066,19	60.804,14	65.462,14	2,2	12,4
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Sachanlagevermögen	5.042.850,88	9.173,75	1.035,07	0,00	5.050.989,56	1.661.130,51	109.868,75	0,00	1.770.662,26	3.280.327,30	3.381.720,37	2,2	64,9
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Gesamtsumme	5.090.948,27	10.125,75	1.035,07	0,00	5.100.038,95	1.708.979,90	110.286,75	0,00	1.818.929,65	3.281.109,30	3.381.968,37	2,2	64,3

334 von 1855 in Zusammenstellung

TOP 10.5

Forderungsspiegel

336 von 1855 in Zusammenstellung

TOP 10.5

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-	-	-	-	-
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.682,06	21.682,06	-	-	6.031,24
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	472.339,32	326.889,32	-	145.450,00	476.527,08
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.502,08	6.502,08	-	-	-
	Summe	500.523,46	355.073,46	-	145.450,00	482.558,32

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-	-	-		
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844.289,86	-	67.457,32	776.832,54	917.712,08
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	844.289,86	-	67.457,32	776.832,54	917.712,08
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.908,00	47.908,00	-	-	-
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	215.542,68	215.192,87	-	349,81	30.404,28
	Summe	1.107.740,54	263.100,87	67.457,32	777.182,35	948.116,36
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	160.900,00	160.900,00	0,00
Summe		**160.900,00**	**160.900,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	148.300,00	148.300,00	0,00
Summe		**148.300,00**	**148.300,00**	**0,00**

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck". Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes, gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.
Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck". Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.
Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums" im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses" in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen

- Kunsthalle St. Annen
- St. Annen Museum
- Behnhaus/Drägerhaus

341 von 1855 in Zusammenstellung

- Katharinenkirche
- Holstentormuseum
- Kulturforum/Burgkloster
- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk"
- Archäologisches Museum
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.
Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben, die mit dem Wert von insgesamt 956.153 € unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler" ausgewiesen werden.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Im Jahr 2008/2009 wurden umfangreiche Investitionen in den Seminarraum am Willy-Brandt-Haus getätigt, sodass insgesamt 2,254 Mio. € im Jahr 2010 zu Buche schlagen.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Bislang wurden die Jahresabschlüsse der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt, die auch entsprechende Plausibilitätsprüfungen mit einschlossen.
Auf Wunsch der Hansestadt Lübeck wurde 2010 für die Kulturstiftung erstmals anhand der Doppelten Buchführung nach der GemHVO-Doppik gebucht.
Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt 1,88 Mio. € wurden 2010 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 1,70 Mio. €.

Mit einem Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 321.839 € sowie der Übertragung der Haushaltsreste aus 2009 in Höhe von 208.800 € konnten wir den geplanten Zuschuss um 120.161 € unterschreiten.

342 von 1855 in Zusammenstellung

Buddenbrookhaus/Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus blickt mit 55.277 Besuchern (2009: 56.324) auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr 2010 zurück. Dem guten Ergebnis liegen eine Vielzahl von Veranstaltungen, museumspädagogisch betreuten Angeboten und attraktiven Sonderausstellungen zugrunde. Zu den Sonderausstellungen erschienen zwei Kataloge. Auch in den nicht unmittelbar publikumsorientierten Bereichen, Sammlung und Forschung, kann das Haus beachtliche Zuwächse bzw. wissenschaftliche Leistungen verzeichnen.

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

Sonderausstellungen

1) *Fundstücke. Lübecker Bestände zu Thomas Mann, Heinrich Mann und Erich Mühsam.* (24.01.2010 bis 02.03.2010)

2) *Henri 4 - Präsentation zur Heinrich Mann Verfilmung* (11.03.2010 bis 18.04.2010)

3) *Thomas Manns »Mario und der Zauberer« und die Schatten des Faschismus* (19.03.2010 bis 20.06.2010)

4) Kinderausstellung *Line und Strich. Kinder entdecken das Buddenbrookhaus* (04.07.2010 bis 22.08.2010)

5) *»Alles möchte ich immer«. Franziska Gräfin zu Reventlow (1871-1918)* (12.09.2010 bis 21.11.2010)

Wanderausstellungen

Folgende ältere Sonderausstellungen des Buddenbrookhauses waren 2010 an anderen Orten zu sehen. Sie wurden zum Teil angepasst:

1) *Golo Mann. Die Geschichte*
Literaturhaus München (28.01.2010 bis 11.04.2010)

2) *Felix Krull. Szenen einer schönen Welt*
Klassik Altstadt Hotel, Lübeck (08.10.2009 bis April 2010)

3) *Julia Mann*
Heimatmuseum Polling bei München (17.11.2010 bis 31.01.2011)

4) *"Alles möchte ich immer". Franziska Gräfin zu Reventlow (1871-1918)*
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel (12.12.2010 bis 06.03.2011)

Museumspädagogik

1) *Felix Krull-Abitur.* Zum Zentralabitur-Thema „Felix Krull" hat das Buddenbrookhaus ein eigenes Programm zur Prüfungsvorbereitung erarbeitet und Schulen angeschrieben. Es wurde von 1.048 Schülern in Gruppen (v.a. aus Hamburg) wahrgenommen.

2) *Zu „Line und Strich" (12.07.2010 bis 25.08.2010):* Zum zweiten Mal hat sich das Buddenbrookhaus mit einer extra eingerichteten interaktiven Kinderetage an ein junges Publikum (Grundschulalter) gewandt. Kinder konnten mit ihren Familien an sieben Stationen malen, spielen, puzzeln, basteln, fotografieren und lesen - und nebenbei etwas über die Familie Mann, die Romane Thomas Manns und das Haus erfahren. Dazu gab es an 15 offenen und an 14 gebuchten Terminen begleitende museumspädagogische Angebote, die von über 300 Kindern wahrgenommen wurden und auch weiterhin buchbar sind. Mit dem Angebot, insbesondere mit der Zusammenarbeit mit Mentor - die Leselernhelfer, konnten wir unsere Position als Bildungsträger erneut stärken.

3) *Zu „Wagner trifft Mann" (Museumsscouts, Beginn 15.10.2010):* Das Buddenbrookhaus und das Theater Lübeck haben 27 junge „Wagner-Mann-Scouts" im Rahmen eines Seminars ausgebildet. Auf dem Programm standen Einführungen in Thomas Manns Werke und in Richard Wagners *Ring*, Probenbesuche, Workshops und Einblicke in die entstehende Ausstellung „Liebe ohne Glauben.

343 von 1855 in Zusammenstellung

Thomas Mann und Richard Wagner". Das Seminar findet im Frühjahr 2011 seinen Abschluss. Als zertifizierte Kenner sollen die Scouts anschließend andere für Thomas Mann, Richard Wagner und das WAGNER-trifft-MANN-Projekt begeistern.

4) *Öffentliche Führungen:* Es fanden 121 regelmäßige öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit insgesamt 1.613 Teilnehmern statt. Öffentliche Führungen durch Sonderausstellungen wurden von 168 Teilnehmern in Anspruch genommen.

5) *Buchbare Angebote*: 478 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2009: 464), einschließlich der unter 1) genannten „Felix Krull"-Angebote. Zu den Angeboten gehören Führungen, literarische Spaziergänge, Drehorte-Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks" fand an sechs Terminen statt und wurde von 574 Personen gebucht (2009: 552).

Günter Grass-Haus. Forum für Literatur und Bildende Kunst

Im Jahr 2010 konnte das Günter Grass-Haus mit den besten Besucherzahlen seit Bestehen des Hauses (2010: 21.459; 2009: 19.012) einen großen Erfolg verzeichnen. Ambitionierte Veranstaltungen von überregionaler Strahlkraft mit renommierten Gästen, kreative museumspädagogische Angebote und zwei qualitativ hochwertige Ausstellungen haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Ein zweisprachig verfasster Katalog zu der Sonderausstellung *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen* trug 2010 dazu bei, dass das Haus auch über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte.
Darüber hinaus wurden 2010 wichtige Voraussetzungen für grundlegende Verbesserungen auf dem Gebiet des Ausstellens und der wissenschaftlichen Arbeit geschaffen: Der Einbau einer Klimaanlage und eine räumliche Erweiterung des Archivs konnte finanziell gesichert und geplant werden.

Sonderausstellungen

1) *Ein Buch schreibt Geschichte. 50 Jahre die Blechtrommel* (13.09.2009 bis 28.02.2010)

2) *Janosch in Lübeck* (14.03.2010 bis 27.07.2010)

3) *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen* (07.07.2010 bis 30.01.2011)

Zur Sonderausstellung *Janosch in Lübeck* konzipierte die Museumspädagogin Cora Oertel ein umfangreiches Programm aus Veranstaltungen und Führungen für Kinder jeden Alters. Die jungen Gäste haben bei diesen Programmpunkten nicht nur kunsthistorische und literarische Inhalte kennengelernt, sondern konnten einzelne Themen der Ausstellung alleine oder gemeinsam mit ihren Eltern kreativ umsetzen. Folgende Programmpunkte wurden gezielt an Kindertagesstätten und Grundschulen herangetragen und hervorragend angenommen: *FamilienAktionstag* mit Geschichtenwerkstatt, Rallye und künstlerischem Gestalten für Kinder (28.03.2010); *Ferien-Museumskinder: Die Panama-Rallye.* Spiele für Groß und Klein (08.04.2010, 15.04.2010); *FamilienSonntag: „Komm wir gehen nach Panama. Panama verzweifelt gesucht!"* Künstlerisches Gestalten nach Janoschs Vorbild (02.05.2010); *„Kleiner Tiger, du mogelst ja!"* Spiele selbstgemacht (16.05.2010), *„Rezepte von Günter Kastenfrosch"* Erzählungen erfinden nach Janosch (30.05.2010); Geschichten von Janosch: Lesungen für Kinder und Erwachsene (02.05.2010, 05.06.2010).

Es fanden gut besuchte *Lehrerfortbildungen* zu den Sonderausstellungen *Ein Buch schreibt Geschichte. 50 Jahre „Die Blechtrommel"* (14.01.2010), *Janosch in Lübeck* (28.04.2010) und *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen* (09.09.2010) statt.

Buchbare Angebote: 72 buchbaren Führungen wurden in dem Jahr 2010 wahrgenommen (2009: 64).

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz in den Museumsshop des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses lag 2010 bei über 260.538 € (2009: 310.410 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2010 betrugen 304.984 € (2009: 272.272 €).

344 von 1855 in Zusammenstellung

7. Ausblick

Für das Jahr 2011 sind mehrere große Ausstellungen geplant. Im Buddenbrookhaus wird von Januar bis April eine Ausstellung der Literaturnobelpreisträgerin Hertha Müller gezeigt werden. Ernst Barlach ist Thema im Behnhaus und im Günter Grass-Haus und die Meisterstücke der Völkerkundesammlung werden in der Kunsthalle St. Annen gezeigt. Mit der Ausstellung „Liebe ohne Glauben. Thomas Mann und Richard Wagner" findet das Lübecker „Wagner trifft Mann-Projekt", dass gemeinsam mit dem Theater Lübeck durchgeführt worden ist, seinen Abschluss.
Zum Ende des Jahres 2011 wird das Burgkloster als Museum geschlossen und per Niesbrauchvertrag des Europäischen Hansemuseums gGmbH für die Errichtung des Europäischen Hansemuseums überlassen.
Schlussendlich soll im März 2011 das neue Archiv des Günter Grass-Hauses eröffnet werden, das Besuchern und Wissenschaftlern aus aller Welt Platz für das Studium der Sammlungen des Günter Grass-Hauses bietet.

Lübeck, den 30.03.2016

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

345 von 1855 in Zusammenstellung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I‘ O/Ka/DS

Lübeck, den 04.05.2017
Auskunft: Dieter I‘ Orteye
Jörg Kaminski
Daniel Schewe
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.000 – Bürgermeister

nachrichtlich:
4.041.7 – Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2010

Mit Schreiben vom 28.03.2017 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Kulturstiftung Lübeck vorgelegt und bittet um Stellungnahme bis zum 28.04.2017. Ein eigentlich übliches Abschlussgespräch hat zur Prüfung bisher nicht stattgefunden.

Die hier relevanten Ausführungen des Prüfberichtes werden vor der Stellungnahme der Verwaltung kurz wiedergegeben. Soweit Darstellungen des RPA wiedergegeben werden, ist der Absatz dann mit einem seitlichen Rahmen wie zu diesem Absatz gekennzeichnet.

Wie gehabt wird mit dieser Stellungnahme zur vereinfachten Lesbarkeit die Gliederung des Prüfberichts grundsätzlich aufgegriffen. Zunächst wird hier jedoch auf die wesentlichen Punkte zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk eingegangen.

In der Schlussbemerkung stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss 2010 mit Anhang und Lagebericht der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dar, welchem jedoch drei Einschränkungen gegenüberstehen:

1. Nachweis über die vollständige Erfassung des Anlagevermögens der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2010:

Wie das Rechnungsprüfungsamt korrekt unter Punkt 4.2.1 des Berichtes über die Prüfung dieses Jahresabschlusses feststellt, wurden die Vermögenswerte entsprechend § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik aus dem bestehenden Vermögensnachweis übernommen zum 1.1.2010 übernommen und fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur des Anlagevermögens erfolgte erst im Jahr 2016. Zum Vorratsvermögen wurde allerdings eine Inventur selbstverständlich regelmäßig zu jedem Jahresende durchgeführt. Dies entspricht auch den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss. Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang solche Umstände anzugeben.

Jede Inventur kann nur stichtagsbezogen erfolgen, so dass eine Restunsicherheit hinsichtlich der Vollständigkeit zum 31.12.2010 besteht, soweit eine Inventur hierüber nicht

...

gefertigt wurde. Anhand der nun vorliegenden Inventurdaten ist allerdings festzustellen, dass lediglich Vermögenswerte nicht bilanziert waren, die der Kulturstiftung per Sachspende in das Eigentum überlassen wurden.

2. Der Ausweis der fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung bedarf nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zwingend der Erläuterung im Anhang:

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde inzwischen aus Prüfungen anderer Stiftungen folgender erläuternder Text abgestimmt, der zukünftig im Anhang ergänzt wird: „Die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen Bankkonten, stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck liquide Mittel der Stiftung (Anm.: auf stadteigenen Bankkonten). Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wurde dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis dahin bei der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen dieser liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen."

3. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist sicherzustellen und nachzuweisen, insbesondere da mit dem Grundstockvermögen Vermögensgegenstände gestiftet wurden, die der Abschreibung unterliegen.

Eventuell entstehende Verluste der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck werden aufgrund der Erklärung vom 16.05.1995 von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen, um die Erfüllung des Stiftungszweckes dauerhaft zu gewährleisten. Über diesen Verlustausgleich werden unter anderem auch die Aufwendungen ausgeglichen, die aufgrund der Abschreibungen der abzuschreibenden Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens oder Anlagevermögen entstehen, die als Ersatz ebendieser Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens beschafft wurden.

Unter Berücksichtigung der im Anhang bereits erfolgten, der abgestimmten und der ergänzenden Erläuterung bildet der Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung die wirtschaftliche Lage zutreffend ab.

Über diese drei vom RPA gesehenen Einschränkungen hinaus bat das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahmee zu folgenden Sachverhalten:

4.2.3 Bauten auf fremden Grund

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die Verwaltungsvorschrift über die Abschreibung von abnutzbaren Vermögensgegenständen der Gemeinden (VV-Abschreibung) keine Anlagenklasse Mietereinbauten enthält. Das RPA bittet um Stellungnahme, welche Anlagenklasse analog verwendet wurde und diese Entscheidung zu erläutern.

Für die Mietereinbauten der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck in die Gebäude des Günter Grass-Hauses und des Buddenbrookhauses wurde in der VV-Abschreibungen die Anlagenklasse „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden" mit der Bezeichnung „Gebäude und zugehörige Bauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden, teilmassiv" mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren verwendet.

...

4.3.2 Eigenkapital

Das Rechnungsprüfungsamt teilt bezüglich des Stiftungskapitals (Grundstockvermögen) mit, dass es sich hierbei nicht um eine abweichende Bewertung nach HGB oder GemHVO-Doppik, sondern um die Berücksichtigung von Abschreibungen, die sowohl nach HGB und GemHVO-Doppik zu berücksichtigen sind, handelt. Die Formulierung des Steuerberaters, der von Seiten der Kulturstiftung Lübeck den Übergang auf die Doppik zum 1.1.2010 begleitet hat, eine Kürzung des Grundstockvermögens sei unzulässig, ist nach Aufassung des RPA nur ein Teilaspekt. Da das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist, sollte es nicht zu Kürzungen des Grundstockvermögens kommen. Wenn es durch die Art des Grundstockvermögens dennoch zu Wertverlusten z. B. durch Abschreibungen kommt, hält das RPA es für richtig, diese Verluste auch darzustellen. Ebenso werden dann aber auch Lösungen erwartet, wie das Grundstockvermögen in seinem Bestand erhalten, bzw. der Wertverlust ersetzt wird. Das RPA bittet um Stellungsnahme.

Bei dem Ausweis des Grundstockvermögens besteht auch aus Sicht der Verwaltung keine Abweichung zwischen der Bewertung nach HGB und GemHVO-Doppik. Das Grundstockvermögen wird mit dem Betrag von 386.089,28 € unverändert bilanziell ausgewiesen. Eine Veränderung dieses Kapitals durch die Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens erfolgt nicht. Im Bereich des Anlagevermögens wird diese Wertminderung jedoch selbstverständlich abgebildet.

Darüber hinaus bittet das RPA, die Erhöhung der Bilanzposition Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 71.555,67 € zu erläutern:

Dieser Betrag resultiert vorwiegend aus der Umbuchung des Jahresergebnisses des Vorjahres in Höhe von 112.710,27 € und der Ergebnisrücklage in Höhe von 171.006,60 €. Diese beiden Bilanzpositionen wurden von dem Rechnungsprüfungsamt nicht beanstandet.

Der übrige Betrag von 13.259,34 € ergibt sich aus der unterschiedlichen Betrachtung des Steuerberaters der Kulturstiftung und der Stadtverwaltung von Geschäftsvorfällen zum Jahreswechsel 2009/2010. Der Steuerberater konnte bei der nachgelagerten Jahresabschlusserstellung Rechnungen, die im Folgejahr eingingen, noch unter Nutzung eines Werterhellungszeitraums dem Geschäftsjahr 2009 zuordnen. Eingehende Rechnungen wurden mit der Umstellung auf die doppische Buchungsweise von der Verwaltung jedoch bereits zu Beginn des Jahres 2010 in der Finanzbuchhaltung ergebniswirksam berücksichtigt. Hieraus resultiert ein Aufwand, der um 13.259,34 € sowohl im Jahr 2009 durch den Steuerberater als auch im Jahr 2010 durch die Verwaltung berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund wurde der doppelte Ausweis mit einer Buchung gegen diese Bilanzposition aufgehoben.

4.3.7 Verbindlichkeiten

Das RPA bittet um Erläuterung der Salden der Bilanzpositionen 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“:

Der offene Betrag der Bilanzposition 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ basiert auf geschäftsübliche Eingangsrechnungen vorwiegend aus Ende Dezember 2010, die erst im Folgejahr ausgeglichen wurden.

Der Saldo der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 211.684,68 € resultiert vorrangig aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten, sowie aus Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck aus Dezember 2010 in Höhe von 158.008,71 €, die erst im Folgejahr bzw. in einem Fall im Jahr 2012 ausgeglichen wurden.

Betroffen ist auch die Abwicklung der liquiden Mittel durch die Hansestadt Lübeck mit einem Saldo zum Jahreswechsel von 48.212,55 €. Wie eingangs beschrieben, wurde 2010 die unterjährige

...

Abwicklung der liquiden Mittel durch die Hansestadt Lübeck über die Zahlungskonten der fremden Finanzmittel abgebildet. Aus dieser Abwicklung werden die Finanzmittelbestände zum Jahresende unter der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (s. o.) bzw. der Position 2.2.4 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen. Dieser Ausweis erfolgt über eine Buchung mithilfe von Ein- bzw. Auszahlungskonten, hier dem Konto 6861 000 000, auf der Auszahlungsseite dem Konto 7868 100 000.

Im Regelfall erfolgt der Ausweis unter der Bilanzposition 2.2.4 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“, da der Bestand der liquiden Mittel dem Fehlbestand der liquiden Mittel gegenübergestellt und in der überwiegenden Bilanzposition verdichtet dargestellt werden. Das Forderungs- und Verbindlichkeitengefüge wird im Jahresabschluss 2010 der Hansesstadt Lübeck korrespondierend abgebildet.

Zu berücksichtigen ist bei dem Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck, dass der Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck zwar in dem Wirtschaftsjahr 2010 bereits ergebniswirksam, jedoch erst im Folgejahr zahlungswirksam geworden ist.

6.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Das RPA stellt fest, dass bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Kontengruppe 68 insgesamt 500,00 € veranschlagt wurden. Auf dem Konto 6868100 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter) sind 89.044,00 € eingegangen. Davon entfallen 66.403,09 € auf „Stiftungsverrechnung virtuell“. Das RPA bittet hier um Erläuterung:

Auf die Erläuterungen zu 4.3.7 Verbindlichkeiten wird verwiesen.

6.5.1Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Das RPA bittet hier um Erläuterung für den Grund der Verstärkung im Haushaltsjahr 2010 und die anschließende Übertragung in das Haushaltsjahr 2011:

Die entsprechende Sachakte aus der Finanzwirtschaft wurde dem RPA bereits ausgehändigt und liegt hier noch nicht wieder vor.

6.5.3 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass lt. Jahresabschluss Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen in Höhe von 40.831,60 € erfolgt sind. Hier wird vom RPA in Frage gestellt, ob es sich tatsächlich um Ausleihungen handelt und somit das richtige Konto verwandt wurde. Es wird um Erläuterung der Buchungen gebeten:

Auf die Erläuterungen zu 4.3.7 Verbindlichkeiten wird verwiesen.

7.1.2 Stiftungskapital

Wie unter Tz. 4.3.2 Passiva/Eigenkapital bereits ausgeführt, stellt das RPA dar, dass die Wertverluste, die sich aus den abschreibungspflichtigen Teilen des Grundstockvermögens ergeben, in die Bilanzposition „1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied einfließen. Die Ausführungen zu diesem Thema reichen dem RPA im Anhang nicht aus, dieses komplexe Thema zu erläutern:

Im Geschäftsjahr 2010 fließen keine Wertverluste abschreibungspflichtiger Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in die Bilanzposition 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ein. In der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2009 ist diese Bilanzposition lediglich als rechnerische Größe eingefügt worden, um den Unterschied der Aktiva

. . .

und der Passiva separat vom Stiftungskapital abzusetzen. Die Buchungsbewegungen auf diesem Konto für das Wirtschaftsjahr sind abschließend unter Punkt 4.3.2 Eigenkapital erläutert.

7.3 Passiva

Das RPA zitiert folgenden Text aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2010: „Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich auf 340.175,38 € (Vorjahr: 268.619,71 €). Dieser Unterschied in der Eröffnungsbilanz kam dadurch zustande, dass der Steuerberater (...) eine Bewertung nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen hatte. Die Kulturstiftung ist allerdings verpflichtet, eine Bewertung nach der GemHVO-Doppik durchzuführen." Dem RPA sind diese Ausführungen im Anhang leider inhaltlich nicht nachvollziehbar und es bittet hierzu um Erläuterungen:

Auf die Ausführungen zu 4.3.2 Eigenkapital wird verwiesen.

10.4 Stiftungskapital

Inwieweit die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck dafür Sorge trägt, dass das Stiftungskapital substanziell und real in seinem Anfangsbestand dauerhaft erhalten wird, ist nach Auffassung des RPA dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

Auf den erfolgten, vollständigen Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck sei noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05746
öffentlich

Lübeck, 02.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von -46.508.405,87€ (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -73.289.834,83€ (Bilanz) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.**
2) **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -46.508.405,87€ ist vorzutragen.**
3) **Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 09.11.2017 abschließend beraten wurde (V0/2017/05435) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		, nicht relevant
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: GO SH
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen.
Bei der Erstellung der inzwischen vorliegenden Folgejahresabschlüsse musste von dieser vorgegebenen Beschlussfassung ausgegangen werden

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Hansestadt LÜBECK

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011

AKTIVA	Vorjahr	2011
	€	€
1. Anlagevermögen	1.252.045.369,37	1.268.991.525,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.136.807,21	11.272.095,26
1.2 Sachanlagen	995.153.523,20	1.012.253.001,36
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	66.664.322,06	66.435.414,53
1.2.1.2 Ackerland	10.202.984,55	9.959.740,32
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.843.248,47	42.828.979,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	113.149.134,80	111.090.772,03
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.275.360,78	8.422.559,53
1.2.2.2 Schulen	136.998.122,63	140.586.689,06
1.2.2.3 Wohnbauten	5.752.458,03	5.693.004,97
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	77.279.547,66	76.954.029,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.606.899,76	102.181.624,42
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	78.529.614,00	77.720.100,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	19.495.467,00	18.824.449,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.233.967,00	1.177.115,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	109.310.667,06	110.180.244,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	92.645.871,55	88.379.964,05
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.014.106,23	60.096.929,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.807.706,45	16.410.154,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.772.269,34	15.480.101,54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	44.571.775,83	59.831.129,40
1.3 Finanzanlagen	244.755.038,96	245.466.428,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.939.039,07	98.942.889,07
1.3.2 Beteiligungen	4.834.090,60	4.754.011,51
1.3.3 Sondervermögen	125.590.953,39	125.590.953,39
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.500.000,00	11.500.000,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.890.955,90	4.678.574,75
2. Umlaufvermögen	107.556.173,53	120.080.606,33
2.1 Vorräte	1.032.076,47	1.006.677,61
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	902.490,96	862.133,82
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	22.295,80
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	23.355,06	23.177,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	106.230,45	99.070,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99.715.431,37	104.039.555,37
2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.180.540,19	11.504.035,79
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.049.683,46	8.233.207,61
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.116.382,04	8.127.216,95
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.579.024,38	11.247.278,63
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	58.789.801,30	64.927.816,39
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.991.965,05	1.075.546,33
2.4 Liquide Mittel	4.816.700,64	13.958.827,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.045.917,05	7.997.345,06
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.916.326,38	73.289.834,83
Summe Aktiva	**1.388.563.786,33**	**1.470.359.311,56**

PASSIVA	Vorjahr	2011
	€	€
1. Eigenkapital	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	244.969.842,11
1.2 Sonderrücklagen	111.209,98	91.529,98
1.3 Ergebnisrücklage	17.178.831,98	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 243.073.097,25	- 271.842.801,05
1.5 Jahresfehlbeträge	- 41.103.113,20	- 46.508.405,87
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.916.326,38	73.289.834,83
2. Sonderposten	187.314.429,26	201.401.124,43
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	120.617.141,98	121.823.185,81
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	49.179.474,67	63.151.966,51
2.3 für Beiträge		
2.3.1 aufzulösende Beiträge	13.479.661,95	14.526.187,32
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenausgleich	239.449,97	-
2.5 für Treuhandvermögen	2.499.477,35	1.782.584,79
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	1.299.223,34	117.200,00
3. Rückstellungen	410.169.614,29	425.278.242,68
3.1 Pensionsrückstellungen	375.973.080,30	389.813.149,12
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	12.007.298,78	11.183.990,44
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.4 Altlastenrückstellung	5.732.598,00	5.577.671,16
3.5 Steuerrückstellung	-	80.000,00
3.6 Verfahrensrückstellung	2.481.073,18	1.590.739,69
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.8 Instandhaltungsrückstellung	58.264,16	-
3.9 Sonstige Rückstellungen	13.917.299,87	17.032.692,27
4. Verbindlichkeiten	766.183.828,50	813.925.142,57
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	58.937.098,46	69.982.345,96
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	388.400.701,20	367.824.347,42
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	259.300.000,00	295.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	458.010,00	444.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.616.073,98	26.695.983,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.200.109,45	2.376.754,73
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	38.271.835,41	51.601.300,76
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.895.914,28	29.754.801,88
Summe Passiva	**1.388.563.786,33**	**1.470.359.311,56**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik…	10.120.275,13 €
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungs-massnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Dopppik…	71.411.087,23 €
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften…	149.655.979,19 €

30.04.2015 13:21

Hansestadt LÜBECK

Lagebericht zum Jahresabschluss 2011

zum 31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN, KENNZAHLEN 4

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen 4

II KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN 6

III ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT 8

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung 8
B Gemeindefläche 8
C Konjunkturpolitik 8
D Steuerpolitik 8
E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse 9
F Einwohnerzahl 11
G Zahl der Haushalte 11
H Einwohnerentwicklung 11
I Altersstruktur 11
J Erwerbslosenquote und Beschäftigungsentwicklung 11
K Bruttoinlandsprodukt und Einkommen 12
L Nachfrage nach kommunalen Leistungen 12
M Kostenentwicklung 13

IV ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT 14

A Ergebnisrechnung 14
B Gesamteinschätzung zur Ertragslage 21

V VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT 22

1 Vermögens- und Schuldenlage 22
A Bilanz 22
B Eigenkapitalquote I 22
C Eigenkapitalquote II 22
D Anlagendeckungsgrad II 23
2 Finanzlage 23
A Investitionsquote I 24
B Liquidität 2. Grades 26
C Pro-Kopf-Verschuldung 27
3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage 27

VI VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG 28

A Doppik-Einführung 28
B Flughafen - Infratil 28
C Erhalt der Universität Lübeck 28
D Rechtsprechung Erbbauzinsen 28

VII CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN 29

A Konsolidierung des städtischen Haushalts 29
B Steuerreform 29
C Schuldenbremse 29
D weitere Einflussfaktoren von außen 30
E Konsolidierungsfonds 30
F Flughafen 30

G Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH 30
H Metropolregion 30
I Tourismus 31
J Zinsänderungsrisiko 31
K Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen 31
L Prognosen 32
Zusammenfassende Einschätzung 33

VIII ANLAGEN 34

A Investitionsmaßnahmen 34

I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen, Kennzahlen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Hansestadt Lübeck hat zum 1. Januar 2010 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das neue System der Doppik umgestellt und nun den ersten Folge-Jahresabschluss 2011 vorgelegt.

Der erste Jahresabschluss 2010 wurde im Sommer 2014 erstellt. Dieser hätte mit dem Lagebericht nach § 95 m Abs. 2 GO bis spätestens zum 31. März 2011 erstellt sein müssen. Angesichts des erheblichen Umfangs an zu bilanzierenden Vermögens- und Schuldwerten sowie der erstmals nach den Kriterien der Doppik zu erfassenden zahlreichen Geschäftsvorfälle der Hansestadt war die Verzögerung mit der gravierenden Abweichung zum regulären Vorlagetermin erforderlich, was auch durch die Einschätzungen des Landes in ähnlichen Fällen unterstützt wird.

Nach Vorgabe des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wurde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt für das Jahr 2014 festgelegt, dass der Bürgerschaft ein entsprechender Zeitplan vorzulegen und fortzuschreiben ist. Diese Regelung wird von Seiten des Ministeriums als Ansatz für eine allgemeine Verfahrensweise gesehen, so dass sie mit Schreiben vom 15.12.2014 als Entwurf eines Erlasses zur verbindlichen Vorgabe für alle Kommunen im Land formuliert wurde. Adressat sind Kommunen, deren Jahresabschlüsse bis einschließlich 2010 nicht vorliegen. Die Hansestadt hat diesen Status längst überschritten. Gleichzeitig stellt das Ministerium fest: „Leider ist es nicht ungewöhnlich, dass es bei Kommunen in den ersten Jahren nach der Umstellung auf die Doppik zu Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses kommen kann.“

Der Jahresabschluss 2011 folgt nun innerhalb nur eines weiteren Kalenderjahres. Für die folgenden Jahresabschlüsse bis zum Erreichen der rechtmäßigen Vorlage zum 31.3.2020 sind die Fertigstellungstermine konkret mit stetig kürzerem Arbeitszeit-Volumen wie folgt geplant.

Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen:

Jahres-abschluss	Vorlage	Prüfungs-abschluss	Beschluss	Veröffentlichung
2011	15.05.2015	04.03.2016	30.06.2016	30.09.2016
2012	13.05.2016	18.11.2016	23.02.2017	07.04.2017
2013	04.11.2016	05.05.2017	28.09.2017	31.10.2017
2014	19.05.2017	24.11.2017	29.03.2018	27.04.2018
2015	17.11.2017	25.05.2018	27.09.2018	31.10.2018
2016	25.05.2018	23.11.2018	28.03.2019	30.04.2019
2017	23.11.2018	24.05.2019	26.09.2019	31.10.2019
2018	30.04.2019	29.11.2019	26.03.2020	30.04.2020
2019	31.03.2020	30.09.2020	26.11.2020	18.12.2020

Mit der Genehmigung des städtischen Haushaltes für 2015 bittet das Ministerium nichtsdestotrotz um Beschleunigung der Vorlage der Jahresabschlüsse. Insbesondere soll im Vergleich zum aktuellen Zeitplan der Zeitraum für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 um ein halbes Jahr verkürzt werden. Eine solch gravierende Verkürzung kann derzeit nicht realisiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 war die Prüfung des Vorjahresabschlusses noch nicht abgeschlossen.

Der Systemwechsel zur Umstellung auf die Doppik ist mit den ersten Jahresabschlüssen noch nicht abgeschlossen. Die Erfahrungen bei der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse der Hansestadt sind weiter zu verstetigen und müssen langfristig als praktikable und rechtmäßige Verfahrensweisen routiniert umgesetzt werden. Zudem sind weiterhin Verwaltungsverfahren anzupassen, die auch vor der Einführung der Doppik nicht immer zu einwandfreien und beanstandungslosen Ergebnissen geführt haben können.

Nach § 56 GemHVO-Doppik können bestimmte Änderungen an der Eröffnungsbilanz in den fünf darauf folgenden Jahresabschlüssen (bis zum Jahresabschluss 2014) ergebnisneutral berücksichtigt werden. Insoweit unterliegen Aussagen im Lagebericht, die auf Jahresabschluss-Angaben mit Bezug zur Eröffnungsbilanz oder zum Vorjahresabschluss basieren, ebenfalls einer Korrektureventualität.

Als nächster Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss nach § 53 GemHVO-Doppik vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich rechtmäßigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist. Vorbereitende Maßnahmen sind eingeleitet.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht schließen soll. Angesichts des inzwischen sehr erheblichen Zeitraumes wurde auf die wesentlichen Ereignisse fokussiert.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro (€) auszugehen. Gerundete Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht angepasst.

II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Die Hansestadt ist weiterhin bilanziell überschuldet. Aufgrund des Jahresfehlbetrags und Eröffnungsbilanzkorrekturen auch im Jahre 2011 weist sie inzwischen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von insgesamt ca. 73,3 Mio. € aus.

- Dem entsprechend weist die Eigenkapitalquote I den sehr niedrigen Wert von nur - 4,98 % aus (Vorjahr: -1,6 %). Auch bei zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte, ergibt sich als Eigenkapitalquote II nur ein geringer Anteil an der Bilanzsumme von ca. 8,58 %. Mit 84 % dominiert das Fremdkapital mit Rückstellungen (425 Mio. €) und Verbindlichkeiten (814 Mio. €) die Bilanz.

- Die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck ist nicht gegeben.

- Im Haushaltsjahr 2011 entstand ein Jahresfehlbetrag von ca. 46,5 Mio. €; das Jahr konnte damit deutlich besser als erwartet abgeschlossen werden. Der Planfehlbetrag betrug 100,8 Mio. €.

- Der ordentliche Aufwand betrug ca. 619,5 Mio. € (Vorjahr: 590 Mio. €), der ordentliche Ertrag ca. 594,9 Mio. € (Vorjahr: 576 Mio. €). Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 96,0 % (Vorjahr: 97,6 %). Aus eigener Kraft und den regelmäßigen Erträgen schaffte die Hansestadt keinen Haushaltsausgleich.

- Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt um ca. 27,7 Mio. € über dem geplanten Wert. Dem stehen im Vergleich zum Plan um 68,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Erträge um 18,7 Mio. € gestiegen.

- Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2011 insgesamt 36,3 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €). Investitionen konnten diese Wertverluste nicht vollständig abfangen, die Investitionsquote lag im Geschäftsjahr 2011 nur bei 91,5 % (Vorjahr 112,5 %). Durch Mehrleistungen im Vorjahr wird der Zielwert von 100 % jahresübergreifend angenähert.

- Die erhebliche Reduzierung der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Regelung nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Danach sind geförderte Unterhaltungsleistungen zu aktivieren, und im selben Jahr wieder abzuschreiben, wenn keine zusätzlichen Werte entstanden sind. Im Vergleich zum Vorjahr wurden hier wegen geringerer Winterschäden um ca. 5,3 Mio. € weniger ausgebucht.

- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden im Jahre 2011 fortgesetzt.

- Das Finanzergebnis beträgt -22,4 Mio. € und spiegelt die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Der Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen ist um 13,4 Mio. € ebenfalls deutlich besser als geplant ausgefallen.

- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2011 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden nicht in absehbarer Zeit reduziert werden können. Diese Betrachtung unterstreicht einmal mehr, dass die Hansestadt Lübeck ohne erhebliche Unterstützung von Land und Bund nicht aus ihrer Verschuldungssituation herauskommen wird – nicht aus eigener Kraft und auch nicht mit der aktuellen Unterstützung über den Konsolidierungsfond des Landes Schleswig-Holstein.

III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft und zweitgrößte Stadt im Bundesland Schleswig-Holstein. Lübeck gehört zu den vier Oberzentren des Bundeslandes. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 der erste direkt vom Volk gewählte Bürgermeister Bernd Saxe. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft & Soziales; Umwelt, Sicherheit & Ordnung, Kultur & Bildung, Planen & Bauen). In der Kernverwaltung sind 3.040 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Stadtoberhaupt der Hansestadt Lübeck ist die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident. Die Bürgerschaft für die Legislaturperiode 2008-2013 verfügt über 60 Sitze.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Von der Stadtfläche entfallen u.a. 21 % auf Gebäude- und Freiflächen, 9,4 % auf Verkehrsflächen, 32,7 % auf landwirtschaftliche Flächen und 14,4 % auf Wald.

Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29 km, von Nordwest nach Südost ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

C Konjunkturpolitik

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 11 % gesunken (2010: 11,2 %) bei gleichzeitigem Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Der Stadt ist hier aber auch die geringere Exportabhängigkeit der hiesigen Wirtschaft zugute gekommen.

Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 26,5 Mio. Tonnen bewegt sich auf Vorjahresniveau, aber liegt immer noch 18,1 % unter dem Vorkrisenjahr 2007 mit dem damaligen Rekordumschlag von 32,3 Mio. Tonnen. Erfreulich entwickelt sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2010 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,25 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,19 Millionen).

Ebenfalls hervorzuheben ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die gegenüber dem Vorjahr auf 85.213 Beschäftigte angestiegen ist (2010: 83.266). Das ist der höchste Wert seit 17 Jahren.

Das Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % auf 6,7 Mrd. € gestiegen (2010: 6,2 Mrd. €) und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 3,5 %.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Der

Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %. Der. Im November hat die Bürgerschaft die Einführung einer Übernachtungssteuer beschlossen.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland. Mit dem Hochschulstadtteil und dem Baugebiet Bornkamp ist Lübeck der Nachfrage erfolgreich nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Vermarktung der Grundstücke auf der nördlichen Wallhalbinsel voran getrieben. Dort soll ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe entstehen.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Insbesondere in Richtung der neuen Bundesländer führt aber die Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern.

Die Bürgerschaft hat in der Novembersitzung den Beitritt zur Metropolregion Hamburg beschlossen. Die Aufnahme erfolgt voraussichtlich im kommenden Jahr. Die Hansestadt Lübeck wird dann Mitglied eines Wirtschafts- und Kulturraumes mit mehr als 5 Mio. Einwohnern. Das bietet Lübeck vielfältige neue Chancen und erhöht die Attraktivität des Standorts erheblich. Seit dem Jahr 2003 hatte sich Lübeck um eine Mitgliedschaft bemüht, ehe die Gremien der Metropolregion im Sommer dieses Jahres zustimmten.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung haben die Hansestadt Lübeck der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel der Zusammenarbeit ist eine abgestimmte infrastrukturelle Entwicklung und eine branchenorientierte Firmenbetreuung.

Nicht Einwohner, sondern Kunden aus der gesamten Region will Lübeck mit einer 120 Mio.-Euro-Investition an die Trave locken. Der Bau eines IKEA Einrichtungshauses samt eines skandinavischen Einkaufscenters sowie eines Baumarktes ist mit Satzungsbeschluss zum B-Plan von der Bürgerschaft beschlossen worden. Diese Investition soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts stärken. Zudem werden durch das Projekt mehr als 400 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Aufenthaltsqualität in der Altstadt wird deutlich zugunsten des Handels und Tourismus verbessert. Im laufenden Jahr wurde das Programm „Mitten in Lübeck“ mit der Umgestaltung und Erneuerung der Achse vom Klingenberg bis zum Schrangen im großen Umfang realisiert. Bis zum Rathaus ist das neue Pflaster bereits verlegt, Kastenlinden gepflanzt, neue Bänke aufgestellt und die Wasserspiele installiert.

Auch in Travemünde soll die touristische Infrastruktur weiter entwickelt werden. Die Modernisierung der Strandpromenade wird bald abgeschlossen sein. Abgerissen wurde nach jahrelangem Leerstand das frühere Spaßbad Aqua Top. Derzeit ist das Grundstück mit dem Ziel in der Vermarktung, an dieser Stelle ein Hotel zu errichten.

Im Hafenbereich steht Lübeck im RoRo-Geschäft in Konkurrenz zu Kiel und Rostock und im wichtigen Geschäft mit skandinavischen Forstprodukten auch

mit Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden. Lübeck ist Marktführer im RoRo-Geschäft in der Ostsee und weiter der größte Umschlagsplatz für skandinavische Forstprodukte.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet.

Die Bildungsinfrastruktur wurde weiter verbessert. Für städtische Investitionen in die Bildung war das Jahr 2011 wegweisend. Bis zum Herbst 2013 sollen vier baugleiche Dreifelderhallen errichtet. Diese Sporthallen werden in energiesparender Passivbauweise errichtet. Die Hansestadt Lübeck hat den Auftrag an die Firma Züblin vergeben, die als Generalunternehmer an den Schulstandorten Anna-Siemsen-Schule, Holstentor-Gemeinschaftsschule, und Schule-Tremser-Teich und Thomas-Mann-Schule bis Herbst 2013 diese vier Sporthallen bauen wird. Die Hallen kosten insgesamt 11,2 Mio. Euro. Die Grundsteinlegung für die Sporthalle der Thomas-Mann-Schule erfolgte im November. Sie soll bis zu den Sommerferien 2012 fertig sein.

Kurz vor der Vollendung steht das Berufsschulzentrum (BSZ) Georg-Kerschensteiner-Straße. Bereits im April 2012 soll das zwei- bis dreigeschossige Gebäude mit einem Investitionsvolumen von fast 14 Mio. Euro fertig gestellt sein.

Im sozialen Bereich sticht der Bildungsfonds hervor. Im Jahr 2006 als Idee geboren, wird mittlerweile vom „Lübecker Modell“ gesprochen, wenn es um die Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten geht. Denn seit dem Jahr 2011 werden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung („Hartz IV Bildungspaket“) integriert. Gemeinsam mit dem Jobcenter baute die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur auf, die vor allem eins sicherstellt: Kinder und Jugendlichen erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt der Bildungsfonds ein. Zusätzlich frei gewordene Mittel setzt der Lübecker Bildungsfonds für das Programm „Schule als Lebens- und Lernort“ ein, so dass mehr Kinder als ursprünglich vorgesehen bereits seit August 2011 in den Genuss einer verlässlichen Ganztagsbetreuung kommen.

Beim Ausbau der Kinderbetreuung - insbesondere im Bereich U3 – ist Lübeck auf einem guten Weg. Im Elementarbereich stehen 5.189 Plätze (2010: 5.211) bei gleichzeitig gestiegener Versorgungsquote auf 85,4 % (2010: 84 %) und im U3-Bereich 1.498 Plätze (2010: 1.223) zur Verfügung. Hinzu kommen 2.335 Plätze (2010: 1.979) in Betreuten Grundschulen und 410 Plätze (2010: 498) im Hortbereich.

Ende März errang Lübeck den Titel „Stadt der Wissenschaft“. In einem spannenden Finale setzte sich die Hansestadt gegen die Mitbewerber aus Halle an der Saale und Regensburg durch und ist nun „Stadt der Wissenschaft 2012“. Mit diesem Titel will die Stadt ihre Kompetenz als Wissenschaftsstandort erweitern.

Beim Wettbewerb um die Anwerbung von Fach- und Führungskräften steht die Stadt in direkter Konkurrenz zu Landesverwaltungen, die zumeist bessere Konditionen bieten können.

F Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl liegt Ende 2011 bei 212.305 EinwohnerInnen (2010: 212.112). Das ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 193 EinwohnerInnen. Des Weiteren konnte ein positiver Wanderungssaldo von 1.238 Personen verzeichnet werden.

G Zahl der Haushalte

Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2011 bei 116.397 (2010: 115.700). Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 697 Haushalte. Wohingegen die durchschnittlichen Haushaltsgröße seit Jahren eine fallende Tendenz aufweist, die 2011 leicht auf 1,82 EinwohnerIn pro Haushalt sank, gegenüber 1,83 EinwohnerIn pro Haushalt im Vorjahr. Ebenso steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte auf 58.220 (2010: 57.339), das entspricht einem Anteil von 50 % an der Gesamtzahl der Haushalte (2010: 49,6 %).

H Einwohnerentwicklung

Das Bevölkerungsniveau entspricht in etwa dem Jahr 1988 mit 213.669 EinwohnerInnen. Durch die Wiedervereinigung im Jahr 1990 stieg die Bevölkerung auf dem Höhepunkt auf 219.358 EinwohnerInnen (1992). In den Jahren danach nahm die Bevölkerung kontinuierlich ab. In den letzten Jahren konnte der Negativtrend gebremst und nahm ab dem Jahr 2010 wieder leicht zu.

Die Einwohnerprognose bis zum Jahr 2025 sieht einen Bevölkerungsrückgang auf 203.633 EinwohnerInnen vor. Das ist ein Rückgang von 4,1 % gegenüber dem Jahr 2011.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 19,9 % (2010: 18,9 %) und der Ausländeranteil bei 7,0 % (2010: 6,9 %), der alle MitbürgerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit umfasst.

I Altersstruktur

Die Alterstruktur für das Jahr 2011 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 32.300 Kinder und Jugendliche (2010: 32.544), das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 %. Die Altersgruppe 18 bis 29 Lebensjahre umfasst 32.286 Personen (2010: 32.388), das entspricht einem Anteil von 15,2 %. In der größten Altersgruppe 30 bis 64 Lebensjahre leben 98.930 Personen (2010: 98.589) mit einem Anteil von 46,6 %. Ab 65 Lebensjahre sind 48.789 Personen (2010:48.591) mit einem Anteil von 23 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

J Erwerbslosenquote und Beschäftigungsentwicklung

Die Erwerbslosenquote für das Jahr 2010 liegt im Jahresdurchschnitt bei 11,0 % (11.555 Erwerbslose). Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 0,2 % oder ein Abbau von netto 195 Erwerbslosen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf 85.213, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.947 Beschäftigte oder 2,3 %. Die Gesamtbeschäftigung stieg ggü. dem Vorjahr um 894 auf nun 122.267 Erwerbstätige. Größter Wirtschaftssektor bleibt der Dienstleistungssektor mit 100.568 Erwerbstätigen. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Dienstleistungssektor der mit Abstand größte Wirtschaftssektor und konnte ggü. dem Vorjahr um 1.798 Beschäftigte auf nunmehr 66.174 Beschäftigte zulegen, das entspricht einer Steigerung von 2,8 %. Im Produzierenden Gewerbe stieg die Beschäftigung um 0,8 %.

K Bruttoinlandsprodukt und Einkommen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2011 ggü. dem Vorjahr um 8,5 % auf 6,7 Mrd. € gestiegen (2010: 6,2 Mrd. €) und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 3,5 %. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte liegt bei 4,2 Mrd. € (2010: 4,1 Mrd. €), das entspricht einem Zuwachs von 3,7 % und liegt nur wenig unter dem Landesdurchschnitt von 3,8 %. Das verfügbare Einkommen je Einwohner stieg im Berichtszeitraum auf 18.459 € (2010: 18.223 €).

L Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, die Feuerwehr, die Entsorgung und die Straßenreinigung, der Rettungsdienst, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bearbeitung von Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Auszugsweise soll anhand von Zahlen die Nachfrage nach kommunalen Leistungen unterstrichen werden:

Die Hansestadt Lübeck ist für die Unterhaltung von 688,3 km Straße, 41,7 km straßengleitende Rad- und Gehwege und 225 Brücken bzw. Tunnel verantwortlich.

Im Sozialbereich betreute die Verwaltung im Jahr 2010 insgesamt 33.232 LeistungsempfängerInnen (Vorjahr 33.710). Das entspricht einer Mindestsicherungsquote (LeistungsempfängerInnen in % der Bevölkerung) von 15,7 % (Vorjahr 15,9 %). Darunter sind 15.916 Bedarfsgemeinschaften mit 29.276 Personen (Vorjahr 16.398 Bedarfsgemeinschaften mit 30.385 Personen) nach SGB II und 3.889 LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Vorjahr 3.615). Hinzu kommen insgesamt 5.550 EmpfängerInnen von Hilfen in besonderen Lebenslagen (Vorjahr 5.427), darunter 3.336 EmpfängerInnen von Eingliederungshilfe (Vorjahr 3.222) und 2.016 EmpfängerInnen von Hilfen zur Pflege (Vorjahr 2.008). Die Zahl der Wohngeldempfänger liegt bei 4.500 (Vorjahr 4.761).

An den allgemeinbildenden Schulen werden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 20.188 SchülerInnen unterrichtet (Vorjahr 20.497). Die Stadtbibliothek verzeichnete 302.160 BesucherInnen (Vorjahr 300.077), die Lübecker Museen 266.010 BesucherInnen (Vorjahr 280.367) und das Theater Lübeck (o. Philharmonisches Orchester) in der Spielzeit 2010/2011 insgesamt 146.889 ZuschauerInnen (Spielzeit 2009/2010 141.986). Die Lübecker Schwimmhallen verzeichneten 374.388 BesucherInnen (Vorjahr 360.333). Einschließlich der Freibäder lag die Besucherzahl bei 514.381 ggü. 538.262 BesucherInnen im Vorjahr.

In der Kinderbetreuung stellt die Hansestadt Lübeck 5.189 Plätze im Elementarbereich zur Verfügung (Vorjahr 5.211), im U3-Bereich 1.498 Plätze (Vorvorjahr 1.223), im Hortbereich 410 Plätze (Vorjahr 498) und in Betreuten Grundschulen 2.335 (Vorjahr 1.979 Plätze) zur Verfügung.

Bei den Verkehrsangelegenheiten wurden u. a. 5.943 Fahrerlaubnisse erteilt, erweitert oder verlängert (2010: 5.959), 7.414 Kfz neu zugelassen (2008: 7.120), 20.918 Umschreibungen bzw. Wiederzulassungen (2010: 19.763),

75.596 sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand (2010: 64.054) und 24.726 Fahrzeugstilllegen bearbeitet (2010: 23.222). Hinzu kamen 135.115 Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr (2010: 118.720) und 145.378 Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr (2010: 129.969).

Die Meldestelle hat im Jahr 2011 u.a. 24.348 Personalausweise (2010: 27.877), 2.742 vorläufige Personalausweise (2010: 2.582), 6.994 Reisepässe (2010: 6.795), 188 vorläufige Reisepässe (2010: 132) und 1.605 Kinderreisepässe (2010: 1.311) ausgestellt und 4.305 Aufenthaltstitel erteilt (2010: 3.811). Ferner wurden 51.931 Meldevorgänge (2010: 51.745) und 4.297 Gewerbean-, um- und -abmeldungen (2010: 4.188) bearbeitet.

Die Feuerwehr rückte im Jahr 2011 zu 1.470 Brandeinsätzen aus (Vorjahr 1.223). Der Rettungsdienst verzeichnete insgesamt 56.154 Einsätze (Vorjahr 53.047).

Aufgabenträger des ÖPNV ist die Hansestadt Lübeck, die mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die Stadtverkehr Lübeck betraut hat. Der ÖPNV verzeichnete 29,1 Millionen Beförderungsfälle im Jahr 2010 (Vorjahr 31.6 Mio.). Die Priwallfähre beförderte 1,96 Mio. zahlende Personen (Vorjahr 2,6 Mio.), 827.000 Kfz (Vorjahr 896.000), 10.000 Nutzfahrzeuge (Vorjahr 13.000) und 155.000 Zweiräder (Vorjahr 125.000). Ab 01.07.2010 werden PriwallbewohnerInnen mit erstem Wohnsitz zu Fuß und mit Fahrrad kostenlos befördert.

Eine weitere wichtige kommunale Dienstleistung ist die Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Diese Aufgabe wurde den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) übertragen, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein. Die EBL haben 22,4 Mio. m³ Abwasser behandelt (Vorjahr 22,7 Mio. m³). In der Abfallbeseitigung wurden 45.435 Tonnen Hausmüll eingesammelt (Vorjahr 45.763 Tonnen). Die Straßenreinigung hat 5.496 Tonnen Straßenkehrricht beseitigt (Vorjahr 7.888 Tonnen). Die EBL unterhalten ferner 4 Recyclinghöfe für Wertstoffsammlungen.

M Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind. Die wesentlichen Positionen sind:

Die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung gingen im Jahr 2011 auf 83,6 Mio. € (Vorjahr 84,1 Mio. €) zurück. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Grundsicherung von 14,8 Mio. €, die von der Stadt zu tragen sind (Vorjahr 13,5 Mio. €). Seit 2005 hat sich hier die Nettobelastung der Stadt nahezu verdoppelt. Die Nettobelastung für die Stadt bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ging gegenüber dem Vorjahr auf 51,5 Mio. € zurück (Vorjahr 53,2 Mio. €). Die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe ist von 56,8 Mio. € (2010) auf 58,9 Mio. € (2011) gestiegen. Für die Stadt bedeutet das einen Anstieg des städtischen Anteils (Nettobelastung) auf 7,3 Mio. € (nach 7,0 Mio. € im Vorjahr). Der städtische Anteil an der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist von 25,5 Mio. € (2010) auf 23,2 Mio. € (2011) zurück gegangen.

Die Höhe der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen lag im Jahr 2011 bei 35,5 Millionen € und blieb somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Gleichwohl sind die Zuschüsse seit dem Jahr 2008 um nahezu 73 % gestiegen. Grund für diese erhebliche Steigerung ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau bei der Kinderbetreuung.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2011 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 155 Mio. € (Vorjahr 146,3 Mio. €).

IV Ertragslage der Hansestadt

A Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des zweiten doppischen Haushalts zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 46,5 Mio. €. ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 90,8 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 44,3 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 100,8 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 54,3 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2010	Fortgeschriebener Planansatz 2011	Ist 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011 in %
Ordentliche Erträge	576,1	526,5	594,9	68,4	13,0
Ordentliche Aufwendungen	590,0	591,8	619,5	27,7	4,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 13,9	-65,2	-24,6	40,6	62,3
Finanzergebnis	-27,2	-35,6	-22,4	13,2	37,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,5	0,5	100,0
Jahresergebnis	**- 41,1**	**-100,8**	**-46,5**	**54,3**	**53,9**

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 619,5 Mio. € (ggü. geplant 591,8 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 594,8 Mio. € (ggü. geplant 526,5 Mio. €) führen in 2011 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24,6 Mio. € (ggü. geplant 65,2 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 40,6 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt durch eine Steigerung der Erträge um 13 % und einer Steigerung der Aufwendungen um lediglich 4,7 % zustande.

Das negative Finanzergebnis von minus 22,4 Mio. € (ggü. geplant minus 35,6 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 2,8 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 25,1 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 13,2 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

Ordentliche Erträge:

Mio. € (Werte sind gerundet)	Ist 2010	Fortgeschriebener Planansatz 2011	Ist 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	168,3	169,4	202,1	32,7	19,3
Zuwendungen und allgemeine Umlage	187,9	156,2	173,6	17,3	11,1
Sonstige Transfererträge	18,7	14,8	14,2	-0,7	-4,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,4	29,0	31,9	2,9	10,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,3	34,3	36,5	2,2	6,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,9	103,0	104,4	1,4	1,4
Sonstige ordentliche Erträge	39,1	19,8	30,4	10,6	53,5
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	0,0	1,7	1,7	100,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,1	0,1	100,0
Summe ordentliche Erträge	**576,1**	**526,5**	**594,9**	**68,3**	**13,0**

Nach einem erheblichen Einbruch der Allgemeinen Deckungsmittel aufgrund der Finanzkrise, insbesondere der Gewerbesteuer (31 % Rückgang 2009 gegenüber 2008), hat sich die Ertragssituation in 2011 auf einem abgesenkten Niveau stabilisiert und wird sich in den nächsten Jahren nach den vorliegenden Konjunkturprognosen positiv entwickeln. So haben z. B. die Erträge aus Gewerbesteuern Ende 2013 mit rd. 80 Mio. € wieder das Niveau von 2008 erreicht.

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch die um ca. 24 Mio. € höheren Erträge bei der Gewerbesteuer, um 6,8 Mio. € höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, um rd. 1 Mio. € höhere Erträge bei der Grundsteuer B und die vom Land aufgrund gesetzlicher Regelungen gewährte Fehlbetragszuweisung in Höhe von 10 Mio. €.

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

Erträge in T€	Ist 2010	Fortgeschr. Planansatz 2011	Ist 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011 in %
Grundsteuer A	152	190	198	8	4
Grundsteuer B	33.521	33.892	34.889	997	3
Gewerbesteuer	55.700	55.001	79.179	24.178	44
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	52.231	52.137	58.947	6.810	13
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.636	10.722	11.161	439	4
Vergnügungssteuern	1.423	1.400	1.576	176	13
Hundesteuer	780	760	815	55	7
Zweitwohnungssteuer	736	900	950	50	6
andere Steuern	0				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	101.708	86.829	86.829	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	485	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	10.000	-	10.013	10.013	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	16.751	14.297	14.297	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	5.722	7.154	7.154	0	0
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	745	511	546	35	7
Summe der allgem. Deckungsmittel	**290.590**	**263.793**	**306.554**	**42.761**	**16**
Gewerbesteuerumlage	- 8.613	-8.954	-13.198	-4.244	47
allgemeine Kreisumlage	-			0	
zusätzliche Kreisumlage	-			0	
Amtsumlage	-			0	
Zusatzamtsumlage	-			0	
Finanzausgleichsumlage	-			0	
Summe der Umlagen	**- 8.613**	**-8.954**	**-13.198**	**-4.244**	**47**

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 2,2 Mio. € zurückzuführen.

Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit 0,2 Mio. € Verbesserung enthalten.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten, Pachten (plus 1,8 Mio. €) Erträge aus Erbbaurecht (plus 468 T€), Erträge aus Verkauf von Vorräten (plus 1 Mio. €), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (plus 1,7 Mio. €), Beköstigungsentgelte (minus 183 T€).

Planung und Leitung eigener Baumaßnahmen (minus 2,7 Mio. €) Die Planung wurde fast vollständig nicht umgesetzt. Die zu buchenden Erträge stellen den „Ersatz“ von städt. Personal- und Sachaufwendungen zu Lasten investiver Maßnahmen dar.

Planungs- und Leitungskosten beauftragter Architekten und Ingenieure belasten die investiven Maßnahmen im städt. Haushalt direkt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- 8,2 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- 127 T€ Mehrerträge aus Veräußerungen bew. Anlagevermögens,
- 87 T€ Mehrerträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Der über den Buchwert der Bilanz hinausgehende Teil der Veräußerungserlöse verbessert die Ergebnisrechnung.

- Mindererträge bei den Bußgeldern rd. 660 T€
- Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 850 T€
- Mindererträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 700 T€
- Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Verfahrensrückstellungen in Höhe von ca. 600 T€ und von sonst. anderen Rückstellungen in Höhe von 434 T€.
- Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen des Umlaufvermögens in Höhe von 1,3 Mio. €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik ist für den doppischen Jahresabschluss vorsichtig zu bewerten. Diese vorsichtige Bewertung schließt ein, dass für Forderungen, die zum Jahresabschlussstichtag zweifelhaft sind, Wertberichtigungen gebildet werden müssen.

Aus diesem Grund wurden die Bereiche der Hansestadt Lübeck gebeten, für einzelne Forderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist, einen Wertberichtigungsbetrag zu nennen. Hierzu sind Rückmeldungen des Bereiches Steuern und des Bereiches Liegenschaften eingegangen. Die Wertberichtigung dieser Forderungen ist entsprechend den Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik ergebnisbelastend zu buchen.

Über diese Meldungen hinaus wurden die Forderungen analysiert, die zum 31.12.2011 bereits bestanden haben und bis zum Februar 2015 jedoch noch nicht ausgeglichen worden waren. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen ist aufgrund der Zeit zwischen der Forderungsentstehung und dem Ausgleich, der noch nicht erfolgt ist, als zweifelhaft einzustufen. Es wurden daher folgende Pauschalsätze für die Berichtigung der Forderungen angesetzt:

Bezeichnung	Fälligkeit vor dem aktuellen Geschäftsjahr '11 (d.h. bis 2010) => fällig seit mehr als 1 Jahr	Fälligkeit im aktuellen GJ '11 => fällig bis zu 1 Jahr
privatrechtlich: Kita-Bereich	90 %	50 %
privatrechtlich: andere	75 %	5 %
Öffentlich-rechtlich	40 %	

Die Verwendung dieser prozentualen Abschläge entspricht der Verfahrensweise zur Bildung von pauschalisierten Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz und Vorjahresbilanz.

Dementgegen haben sich Forderungen, die zum Abschluss des Vorjahres bestanden, in ihrer Werthaltigkeit verändert, sodass vorgenommene Wertberichtigungen ergebnisverbessernd aufgelöst werden müssen.

Durch die ertragswirksame Auflösung von Wertberichtigungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2011 ein Ertrag in Höhe von 1.317.064,50 €.

Für die aufwandswirksame Bildung von Wertberichtigungen werden folgende Beträge benötigt:

Wertberichtigungen – Produkt	Betrag
Produkt 111015 – Steuern	2.175.624,14 €
Produkt 111020 – Grundstücksmanagement	16.568,63 €
Produkt 573003– Lübecker MuK	6.300,00 €
Produkt 612001 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.760.754,19 €
Insgesamt	**3.959.246,96 €**

In Summe aus der Entlastung durch die Auflösung und Belastung durch die Bildung der Wertberichtigungen ergibt sich eine Belastung um 2.642.182,46 €.

Zur sachgerechten Wiedergabe der Forderungen in der Bilanz sind Wertberichtungen zwingend zu bilden. Im Haushalt war die Bildung dieser Wertberichtigungen nicht geplant.

Aktivierte Eigenleistungen zur Neutralisierung der eigenen Aufwendungen als Teil der Herstellungskosten für ein aktivierbares Anlagegut durch nicht zahlungswirksame Erträge waren im Jahre 2011 nicht veranschlagt, sind aber in Höhe von 1,7 Mio. € angefallen und gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2010	Fortgeschriebener Planansatz 2011	Ist 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011	Plan-Ist-Abweichung 2011 in %
Personalaufwendungen	129,6	131,4	131,2	-0,2	-0,2
Versorgungsaufwendungen	16,7	12,2	23,8	11,6	95,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58,4	67,1	64,4	-2,7	-4,0
Bilanzielle Abschreibungen	42,7	28,9	36,3	7,4	25,6
Transferaufwendungen	235,3	250,6	253,9	3,3	1,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,3	101,7	110,0	8,3	8,2
ordentliche Aufwendungen	**590,0**	**591,8**	**619,5**	**27,7**	**4,7**

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 24,21 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2011 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Einsparung von Planstellen usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck dargestellt. Hierbei sind unter Personalaufwand auch Versorgungsaufwendungen enthalten.

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeit-stellen	Personal-aufwand	Anteil an Ges.aufw.	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		T€	%	
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59	1)
01.01.2011	**950,55**	**32,55**	**1.532,74**	**52,48**	**437,36**	**14,97**	**2.920,65**	**154.958**	**24,21**	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	150.963	23,05	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	166.125	23,20	2)
01.01.2015	969,39	30,25	1.609,34	50,22	625,81	19,53	3.204,54	173.321	23,14	2)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie Ergebnisplan 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.
Personalaufwendungen gem. Ergebnisplanungen 2013 - 2015

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gemäß des mathematischen Gutachtens der Versorgungsausgleichskasse des Landes Schleswig-Holstein (VAK) zu erreichen, ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 12,2 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 6 Mio. € erforderlich, sodass insgesamt die Höhe der Pensionsrückstellung 18,2 Mio. € beträgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehören eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen bei denen die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist 2011 in der normalen Bandbreite liegen. Bei folgenden Positionen sind Abweichungen erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten:
  Minderaufwendungen 2,3 Mio. €
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens der Hafenbahn:
  Minderaufwendungen 0,8 Mio. €
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:
  Mehraufwendungen 1,7 Mio. €
- Energie- und Wasserkosten der Grundstücke:
  Minderaufwendungen 0,8 Mio. €
- Mieten und Pachten für Liegenschaften:
  Minderaufwendungen 0,2 Mio. €

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die drei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen, ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechen-

den Vollmachten und Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2011 nicht wesentlich verbessert.

Bilanzielle Abschreibungen

In der Planungsphase der Aufstellung des ersten doppischen Haushalts 2011 mit der Notwendigkeit der Veranschlagung vollständiger bilanzieller Abschreibungen bestand noch keine abschließende Klarheit über die Höhe des zu veranschlagenden Betrages, insbesondere auch hinsichtlich zu buchender Sonderabschreibungen.

Die erhebliche Reduzierung der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Regelung nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Danach sind entgegen handelsrechtlich üblicher Verfahrensweise Unterhaltungsleistungen zu aktivieren, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen gewährt wurden. Da aber keine zusätzlichen Werte z. B. im Rahmen der Beseitigung von Winterschäden auf den Straßen geschaffen wurden, waren im Jahre 2010 die aktivierten Beträge in Höhe von ca. 6,4 Mio. € per Abschreibungen sofort wieder auszubuchen. Im Jahre 2011 wurde hiervon nur im Umfang von 1,1 Mio. € Gebrauch gemacht.

Auch mit zunehmend besserer Datengrundlage werden sich die notwendigen Abschreibungsbeträge aufgrund dieser Regelung nur begrenzt im Vorfeld exakter planen lassen.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Die Verschlechterung bei den Transferaufwendungen von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) ergibt sich aus Reduzierungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an nahezu sämtliche Bereiche und setzt sich maßgeblich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen wurden um rd. 5,0 Mio. € reduziert.
- Zuschüsse an private Unternehmen wurden um 0,6 Mio. € verringert.
- Zuschüsse an übrige Bereiche wurden in Höhe von 1,2 Mio. € reduziert, davon 0,8 Mio. € an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere Kindertageseinrichtungen).

Mehraufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,6 Mio. € und innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3,6 Mio. € zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (plus von ca. 24 Mio. €) auch die Gewerbesteuerumlage steigt, was zu einem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4,2 Mio. € führt.

B Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2011 der Hansestadt Lübeck ist durch ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 24,6 Mio. € (Vorjahr: - 13,9 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis von - 22,4 Mio. € (Vorjahr: - 27,2 Mio. €) geprägt. Zwar haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 54,3 Mio. € – davon

rd. 68 Mio. € bei den Erträgen – ergeben. Dies hat letztlich zu einem Defizit von nur 46,5 Mio. € geführt.

V Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.268,99	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	120,08	Sonderposten	201,40
Akt. RAP	8,00	Rückstellungen	425,28
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73,29	Verbindlichkeiten	813.93
		Pass. RAP	29,76
Summe	1.470,36	Summe	1.470,36

Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 73,3 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
- 1,6 %	- 4,98 %

Mit der negativen Eigenkapitalquote wird dokumentiert, dass die Hansestadt kein Eigenkapital mehr hat.

C Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
11,62 %	8,58 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden

sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Als Orientierungswert kann analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer 50 % herangezogen werden. Im letzten Jahr kam es zu einem anderen Ausweis, weil bei der Berechnung sämtliche Sonderposten, bis auf die Treuhandvermögen mit herangezogen wurden.

Die Werte haben sich hier ein wenig verbessert, was an den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen liegt, deren Posten stark gestiegen ist.

D Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) * 100}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt theoretisch an, welcher Anteil des langfristig verfügbaren Vermögens langfristig finanziert ist. Dabei werden Sonderposten als eigenkapitalähnlich gewertet.

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
47,21 %	49,48 %

Idealerweise sollte das als Anlagevermögen langfristig vorhandene Vermögen auch langfristig und nicht kurzfristig finanziert werden. Ein Wert von 100 % ist anzustreben.

2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2011 in T€	Ist 2011 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	523.816	586.098	62.283	11
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-601.273	-591.681	9.592	-2
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-77.457	-5.583	71.874	-93
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.228	43.654	18.426	73
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-138.934	-59.359	79.575	-57
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	- 113.706	-15.705	98.001	- 86
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	3.579	3.579	100
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	-191.163	-17.709	173.453	91
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.960	27.419	24.458	826
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-188.202	9.710	197.912	-105
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-101.137	4.817	105.954	-105
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-289.339	14.527	303.866	-105

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2011: 4.817 T€.

Die liquiden Mittel weisen zum Ende des Jahres 2011 insgesamt 13.958 T€ aus und liegen damit um 9.142 T€ über dem Anfangsbestand.

Der Betrag der liquiden Mittel weicht zwischen Finanzrechnung und Bilanz ab, da in der Bilanz ein Konto den Forderungen zugeordnet wurde, welches auch mit in die Finanzrechnung einfließt. Dieses Konto wird als Bankbestand für den Geschäftsbesorger Musik- und Kongresszentrum geführt, da aber für diesen erst 2014 ein Bankkonto eingerichtet wurde, wird dieses dann erst den liquiden Mitteln direkt zugerechnet werden.

A Investitionsquote I

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{(\text{Abgänge} + \text{AfA})}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Investitionen einer Kommune, der erforderlich ist, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
112,51 %	91,45 %

Das Volumen der Investitionen der Hansestadt war jahresübergreifend betrachtet geeignet, ihr Anlagevermögen zu erhalten, auch wenn die Investitionsquote für das Jahr 2011 zu niedrig war.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2010 von 447,3 Mio. € auf 437,8 Mio. € gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist 2011	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	20.025	28.985	8.960	44
Veräußerung von Grundstücke/ Gebäude	3.740	7.542	3.802	102
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	2	104	101	5.050
Veräußerung von Finanzanlagen	0	1.017	1.017	0
Rückflüssen	640	4.927	4.287	670
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	735	1.079	344	47
Sonstige Investitionseinzahlung	85	0	- 85	- 100
Summe	**25.228**	**43.654**	**18.426**	**73**

Die erhebliche Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen resultiert aus der verzögerten Umsetzung der mit diesen Zuwendungen geförderten Baumaßnahmen (siehe auch Auszahlungen für Baumaßnahmen in der folgenden Tabelle).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen aus:	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist 2011	Abweichung	Abweichung in %
investiven Zuweisungen und Zuschüssen	-13.372	-8.057	5.315	40
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.301	-1.175	5.126	81
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.856	-5.968	7.887	57
Erwerb von Finanzanlagen	0	-67	-67	100
Baumaßnahmen	-104.005	-40.365	63.639	61
Gewährung von Ausleihungen	-1.402	-3.726	-2.324	166
Summe	**- 138.934**	**-59.359**	**79.575**	**57**

Der verzögerte Mittelabfluss im Bereich der eigenen Baumaßnahmen sowie der mit städtischen Zuweisungen und Zuschüssen geförderten Baumaßnahmen anderer Bauträger resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Planung bzw. im Baufortschritt der veranschlagten Maßnahmen.

Als Anlage werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2011 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen, dargestellt. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2011 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2011 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 437,8 Mio. € am Ende des Jahres 2011 gesunken. Ursachen hierfür sind u. a. weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die Tatsache, dass die von der Hansestadt Lübeck für notwendige Investitionen u. a. in die Infrastruktur vorgesehenen Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurden. Diese Einschränkungen werden sich – bei weiterhin erheblich defizitären Ergebnisplänen – in den nächsten Jahren fortsetzen. Ende 2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen noch rd. 407,6 Mio. €. Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

Erstmals wieder für die Jahre 2014 und 2015 sind die beantragten Kredite vollständig genehmigt worden.

Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Kassenkredite haben sich seit 2010 **unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Einnahmen-Ausgaben-Defizite** der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Geplantes Defizit in Mio. €	Defizit in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2010	113,0	41,0	279,1
2011	**90,8**	***46,5***	**317,0**
2012 (voraussichtlich)	79,2	*39,9*	317,5
2013 (voraussichtlich)	83,4	*15,7*	370,0 (240,0 + Ablösekredite 130,0)
2014 (voraussichtlich)	71,2	*8,6*	435,0 (270,0 + Ablösekredite 165,0)

Die hier ausgewiesenen Werte der Kassenkredite enthalten im Vergleich zu den bilanzierten Werten zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen unter anderem aus der Geschäftsbesorgung für die Stiftungen und von ihren Unternehmen detailliert geregelt zur Verfügung stehen. Die Bilanz enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 295 Mio. € zum 31.12.2011.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit von max. bis zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. EUR abgelöst. Nach Ende der Laufzeit werden die abgelösten Kredite wieder „normale“ Kassenkredite, wenn es bis dahin nicht gelingt, den Kassenkreditbedarf merklich zu senken.

Bei weiterhin defizitären Finanzrechnungsplänen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Mit der Aufnahme im Zusammenhang steht das Risiko wieder ansteigender Zinsbelastungen.

B Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
68,64 %	104,48 %

Idealerweise sollten kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen beglichen werden können. Erstrebenswert ist es, möglichst langfristig einen Prozentsatz von 100 % zu überschreiten. Der gute Wert in 2011 ist auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

C Pro-Kopf-Verschuldung

Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassen-Krediten
Einwohnerzahl

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

Pro-Kopf-Verschuldung	Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
Kredit-Verbindlichkeiten	706.637.799,66 €	**732.806.693,38**
EinwohnerInnen	212.112	**212.305**
Pro-Kopf-Verschuldung	**3.331,44 €**	**3.451,67 €**

Die nur gering steigende Einwohnerzahl konnte die erhebliche Steigerung bei den Kreditaufnahmen nicht ausgleichen. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt entnommen.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2011 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt. Aufgrund des sehr geringen Marktzinses kam es nicht zu weiteren Verschlimmerungen.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds sind weiterhin geeignete Maßnahmen umzusetzen, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der erheblichen Bürgschaften der Hansestadt zugunsten anderer Kreditnehmer relevant. Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende eine Reduzierung der Bürgschaftssumme zu verzeichnen.

VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die Einführung der Doppik ist ein Systemwechsel, der noch nicht abgeschlossen ist. Verfahrensweisen der Verwaltung waren grundsätzlich neu zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Zahlreiche Prozesse, die unter Umständen auch Geschäftspartner der Hansestadt betreffen können, wurden entwickelt und werden regelmäßig angewendet.

Verwaltungsintern sind daneben weitere Konzepte und Prozesse umzusetzen oder noch zu erarbeiten. Z.B. sind noch Regelungen zu schaffen, die nach der Erstinventur vor der Eröffnungsbilanz eine regelmäßig vollständige Folge-Inventur innerhalb von drei Monaten gewährleisten.

An der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 sind weiterhin Korrekturen erforderlich, die nach § 46 GemHVO-Doppik noch bis zum Jahresabschluss 2014 ergebnisneutral umgesetzt werden können. Darüber hinaus sind Korrekturen nur noch möglich, indem das Jahresergebnis ab 2015 be- oder entlastet wird. Werte der Jahresabschlüsse können diesbezüglich Unstetigkeiten enthalten.

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen, bis dass z.B. der Jahresabschluss rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals rechtzeitig vorgelegt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses soll sich daran anschließen.

B Flughafen - Infratil

Die Zukunft des Lübecker Flughafens ist vorerst gesichert. Im April 2010 hat sich ein Bürgerentscheid für den Erhalt des Flughafens bis mindestens Ende 2012 ausgesprochen. Bis dahin soll ein neuer Investor nach dem Ausstieg von Infratil im vergangenen Jahr gefunden werden, der auch den Flughafenausbau in Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss 2009 umsetzt.

C Erhalt der Universität Lübeck

Durch den erfolgreichen Widerstand für den Erhalt der Lübecker Universität ist ein wichtiger Grundstein gelegt, den Wissenschaftsstandort Lübeck weiter auszubauen, um hier innovative Unternehmen anzusiedeln und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

D Rechtsprechung Erbbauzinsen

Die Hansestadt Lübeck hat 2004 damit begonnen, die Erbbauzinsen z. T. erheblich zu erhöhen. Nachdem zahlreiche Klagen gegen diese Erhöhungen erfolgreich abgewendet werden konnten, endeten erstmals in 2009 und 2010 zwei Klagen vor dem Amtsgericht Lübeck mit einem Urteil gegen die Hansestadt Lübeck. Durch das spätere Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2011 wurde deutlich, dass bereits in 2009 bzw. 2010 befürchtet werden musste, dass es zu einer teilweisen Rückzahlung eingenommener Erbbauzinsen kommen wird. Rückstellungen waren im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 nicht geplant und gebildet, da dies aufgrund des niedrigen Streitwertes im Einzelfall zunächst vernachlässigt wurde.

Als Ergebnis der später vorgenommenen Einschätzung wurde erwartet, dass in 85 % der Fälle Rückzahlungsansprüche bestehen könnten. Die Bildung von Rückstellungen noch für das Haushaltsjahr 2010 war damit angezeigt. Für das

Jahr 2010 sind Rückstellungen von rd. 1 Mio. € und für 2011 von rd. 1,2 Mio. € gebildet worden, die je nach Fortgang des Verfahrens aufgelöst oder verwendet werden.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und nicht zuletzt Personalabbau) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

Der Innenminister des Landes Schleswig – Holstein hatte erstmals mit Schreiben vom 26.09.2005 eine um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofes ergänzte Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung übersandt und danach mehrfach – zuletzt im Jahr 2009 – aktualisiert und gebeten, diese zur Grundlage für weitere Maßnahmen zu nutzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass den einnahmeseitigen Vorschlägen grundsätzlich gefolgt worden ist.

B Steuerreform

Die Steuerreform der Regierung aus der 17. Wahlperiode des Bundestags hat zu keiner Entlastung der Kommunen geführt. Eine notwendige Reform der Kommunalfinanzierung zur Entlastung der Städte und Gemeinden ist nicht erkennbar. Vielmehr führt der Ausbau des gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaus der Kinderbetreuung zu immensen Kostensteigerungen auf der Ebene der Kommunen. Das wird von der kommunalen Familie als ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip gewertet. Die kommunalen Landesverbände haben deshalb ein Gutachten in Auftrag geben, ob den Kommunen ein Anspruch auf Ausgleich der Mehrkosten durch den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter 3-jährigen nach dem Konnexitätsprinzip gemäß § 49 Abs. 2 der Landesverfassung zusteht. Das Gutachten hat den Anspruch der kommunalen Landesverbände bestätigt. Der nächste Schritt ist die Anrufung des Landesverfassungsgerichts. Mit einer Entscheidung wird im Laufe des kommenden Jahres gerechnet.

C Schuldenbremse

Die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wird weitere Einschnitte bei den Kommunen zur Folge haben, weil abzusehen ist, dass weiter Landesaufgaben zu Lasten der Städte und Gemeinden kommunalisiert werden.

D weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer städtischen Verschuldung gegenüber Kreditinstituten von 732,8 Mio. €. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Das Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

E Konsolidierungsfonds

Eine große Chance wird darin gesehen, dem Konsolidierungsfonds des Landes für finanzschwache Kommunen beizutreten. Auf der Grundlage von § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum 2012 bis 2021 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen. Die zuweisungsberechtigten Gemeinden und Kreise sollen bei ihrer Zielsetzung unterstützt werden, aus eigener Kraft einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, um die kommunalpolitischen Gestaltungsspielräume zurück zu gewinnen. Es ist vorgesehen, im Februar 2012 einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft für den Beitritt zum Konsolidierungsfonds des Landes herbei zu führen.

F Flughafen

Im Jahr 2012 wird die Stadt darum bemüht sein, einen neuen Investor für den Flughafen Lübeck zu finden, um das Betriebs- und Investitionsrisiko auf einen privaten Betreiber zu übertragen. Damit verbunden ist das Bestreben, dass der neue Investor den Flughafenausbau in Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss 2009 umsetzt.

G Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Ferner hat die Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, zur Verbesserung der Haushaltslage weitere 12,5 % der Gesellschafteranteile an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH an den Mitgesellschafter Rreef zu veräußern.

H Metropolregion

Des Weiteren wird damit gerechnet, dass die Hansestadt Lübeck im kommenden Jahr in die Metropolregion Hamburg aufgenommen wird. Davon verspricht sich die Stadt, verstärkt von der Dynamik und dem Wachstum dieser zweitgrößten Metropolregion Deutschlands profitieren zu können.

Die Planungen für die feste Fehmarnbeltquerung schreiten voran. Mit der Realisierung wird die Hansestadt Lübeck zum Verkehrsknoten auf den Verkehrsachsen zwischen dem Großraum Kopenhagen/Öresund am nördlichen Ende, Hamburg am südlichen und Berlin am östlichen Ende. Anzunehmen ist, dass es hierzu zu Verkehrsverlagerungen über Lübeck kommt, damit verbunden die Chance der Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen.

I Tourismus

Im Bereich des Tourismus verbinden sich große Hoffnungen mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel und der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall. Im Bereich der Altstadt ist als zusätzlicher Publikumsmagnet der Bau des Europäischen Hansemuseums geplant.

Im Gründerviertel auf der Altstadtinsel wird nach Abriss der dortigen Schulgebäude ein neues Wohnquartier entstehen. Auf der nördlichen Wallhalbinsel soll ebenfalls ein Wohnquartier entstehen. Mit diesen und anderen Maßnahmen von Privatinvestoren soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

J Zinsänderungsrisiko

Die Inflation ist in Deutschland im Jahr 2011 auf 2,1 % gestiegen (Vorjahr 1,1 %). Der Preisauftrieb hat sich zwar gegenüber dem Rezessionsjahr 2009 weiter verstärkt, bleibt aber im langfristigen Vergleich moderat und sinkt bis 2014 wieder ab. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Zielgröße eine Inflationsrate von 2 %. Inflationstreibend wirkten im Zuge der wirtschaftlichen Erholung Preissteigerungen vor allem im Bereich Rohstoffe, Energie, Brennstoffe und saisonabhängige Nahrungsmittel.

Die Hansestadt Lübeck ist in einem wachsenden Umfang auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht erwirtschaftet werden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen.

Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten mit Leitzins von 1 %. Abzuwarten bleibt, ob die Niedrigzinspolitik noch von einiger Dauer sein wird oder angesichts wachsender Staatsschulden und Inflationserwartungen mit einem Anziehen der Zinsen zu rechnen ist.

K Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 389,8 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich. Es ergeben sich dramatische Abweichungen, wenn der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt werden würde. Die Rückstellung beträgt nach Berechnung der VAK derzeit für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte noch im aktiven Dienst oder bereits pensioniert sind. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergibt sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

L Prognosen

Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2012 ein Fehlbedarf von 79,2 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 575,7 Mio. € stehen Aufwendungen von 654,9 Mio. € gegenüber. Die Allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Vorabdotierungen sind mit 178,2 Mio. € geplant.

Vorgesehen sind für das Jahr 2012 Investitionen in Höhe von 61,1 Mio. € und in den Folgejahren bis 2014 weitere knapp 177,5 Mio. €. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 450 Mio. € festgesetzt.

Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2012 sind die Sanierung und Erneuerung von städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen mit einem Volumen von rund 26 Mio. €. Weitere 14 Mio. € fließen in den Straßenbau.

Zur Finanzierung ist im Finanzplan für 2012 ein Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 37,1 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50,8 Mio. € eingeplant.

Zusammenfassende Einschätzung

Nach dem Rezessionsjahr 2009 hat sich die schwierige wirtschaftliche Lage der Hansestadt noch nicht wieder ausreichend erholt. Es ist festzustellen, dass es noch weitere Jahre der erheblichen Konsolidierungs-Anstrengungen bedarf, damit mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Für die nächsten Jahre sind weitere Verschlechterungen auf Grundlage der Planungen deutlich zu erkennen.

Die derzeit sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund z. B. des niedrigen Marktzinses unterstützen diese Konsolidierung. Daneben sind weitere Anstrengungen innerhalb und außerhalb der Strukturen der Hansestadt erforderlich. Hinsichtlich der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen sind das Land und der Bund gefordert. Daneben werden die Stadtverwaltung und die Bürger wesentliche Einschränkungen übernehmen müssen.

Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden mit dem Land Schleswig-Holstein Konsolidierungsvereinbarungen getroffen, die finanzielle Unterstützungen und Eigenleistungen regeln. Damit ist ein unverzichtbarer Meilenstein erreicht. Weitere Einschränkungen betreffen die Qualität der Dienstleistungen der Verwaltung, die inzwischen nach außen spürbar wird.

Um die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt nicht weiter einzuschränken und zukünftige Generationen nicht weiter zu belasten, sind solche Maßnahmen möglichst im akzeptablen Rahmen zu halten, zum Teil aber nicht zu vermeiden.

Lübeck, den 15

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

VIII Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung Produkte	Maßnahmen	Planansatz 2011	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT- Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	700.000,00	-182.297,22	517.702,78	331.645,89
IT-Architekturmangement/IT- Service	sonstige Baumaßnahmen	110.000,00		110.000,00	93.840,54
Projekt NKF/Doppik	Finanzsoftware	300.000,00		300.000,00	212.739,11
EBL (Abwasserbeseitigung)	Öffentliche Toiletten	150.000,00		150.000,00	0,00
Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435.500,00		435.500,00	0,00
Flughafen Lübeck GmbH	Flughafen/Ausbau	2.500.000,00		2.500.000,00	0,00
Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.845.000,00		1.845.000,00	796.423,71
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	250.000,00		250.000,00	0,00
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	750.000,00		750.000,00	59.870,25
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	373.500,00		373.500,00	1.849.113,79
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150	188.100,00		188.100,00	160.982,81
Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	578.000,00		578.000,00	380.323,68
Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	128.000,00		128.000,00	50.632,80
Gymnasien	C.J.Burckhardt-Gym/Mittagsvers	147.200,00	49.000,00	196.200,00	105.944,12
Gymnasien	Ernest.-Sch./Kranenkonvent/UN	648.000,00		648.000,00	723.639,21
Gymnasien	Thomas-Mann/Räume-Fahrstuhl	250.000,00		250.000,00	273.820,66
Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/ Mittagsversorgung	194.000,00	82.000,00	276.000,00	159.761,79
Gemeinschaftsschulen	Schule Vorwerk/Erweiterungsbau	1.888.000,00	-16.080,47	1.871.919,53	669.203,99
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	107.200,00	77.746,00	184.946,00	61.140,72
Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.		255.806,74		0,00
Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.		216.586,43	216.586,43	0,00
Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.	6.921.000,00	-472.393,17	6.448.606,83	5.715.897,95
Berufsschulen	BSZ Dankwartsgrube	2.120.000,00		2.120.000,00	876.750,64
Berufsschulen	Nahrung-Gastron/Küche-Fachraum	500.000,00		500.000,00	136.862,33
Berufsschulen	Friedrich-List/San.Räume VHS	450.000,00		450.000,00	0,00
Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	100.000,00	40.126,00	140.126,00	261.331,01
Sportstätten	Sporthalle Krümmling/Fußboden		320.000,00	320.000,00	0,00
Bark Passat/Passathafen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	275.000,00		275.000,00	0,00
VHS Lübeck	Umbau alte Stadtschule für VHS	580.000,00		580.000,00	554.381,84
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Steinrade/Neubau	1.450.000,00		1.450.000,00	399.334,06
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 1.000 €	141.800,00	-85.000,00	56.800,00	36.925,15
Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	2.681.600,00	80.400,00	2.762.000,00	913.364,00
Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Buntekuh	102.300,00	60.000,00	162.300,00	60.000,00
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00		100.000,00	128.267,53
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	266.000,00		266.000,00	94.578,00
Gebäudemanagement	Stadtteilzentrum Burgtor/EEM	600.000,00		600.000,00	732.173,96
Gebäudemanagement	Kita Dornestraße/EEM	450.000,00	11.997,78	461.997,78	502.323,57
Gebäudemanagement	Umbau Stadtschule Travemünde	1.035.000,00	-91.485,00	943.515,00	67.066,00

Bezeichnung Produkte	Maßnahmen	Planansatz 2011	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
Gebäudemanagement	Kita Rudolf-Groth-Park/EEM	455.000,00		455.000,00	21.300,63
Gebäudemanagement	Germanistenkeller Rathaus	1.125.500,00		1.125.500,00	123.700,94
Gebäudemanagement	GMS Moisling/Fassad.-Dach 2.BA	800.000,00		800.000,00	388.393,03
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/ EEM/KPII	1.000.000,00		1.000.000,00	1.127.197,49
Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./EEM 1.BA/KPII	2.240.000,00		2.240.000,00	2.417.198,41
Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./ EEM 2.BA	586.000,00		586.000,00	791.494,85
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/EEM 2.BA	800.000,00		800.000,00	401.999,36
Gebäudemanagement	Berend-Schröder/Turnhalle/KPII	1.133.000,00	-623.750,00	509.250,00	803.884,47
Gebäudemanagement	Sch.Lauerholz/Neubau Sporthalle	150.000,00		150.000,00	14.768,94
Gebäudemanagement	Schule Koggenweg/Sporthalle	1.080.000,00		1.080.000,00	0,00
Gebäudemanagement	Schule Lauerholz/ EEM 2. BA	279.300,00		279.300,00	0,00
Gebäudemanagement	Mühlenweg Schule/EEM	320.000,00		320.000,00	0,00
Gebäudemanagement	Salzspeicher/UNESCO	695.000,00		695.000,00	128.401,38
Gebäudemanagement	Katharinenkiche/UNESCO	400.000,00		400.000,00	215.852,61
Gebäudemanagement	Schulbau/Gottha-Kühl/Dach	374.000,00		374.000,00	242.924,11
Gebäudemanagement	Schulbau/Gottha-Kühl/Fenster	268.000,00		268.000,00	261.546,68
Gebäudemanagement	Schulbau/Roter Hahn/Fenster	416.900,00		416.900,00	405.828,01
Gebäudemanagement	Schulbau/Vorwerk/Fenster	104.300,00		104.300,00	95.913,75
Gebäudemanagement	Schulbau/Strakerjahn/Dach	300.000,00	40.000,00	340.000,00	233.784,39
Gebäudemanagement	Steinrader Weg/Brandschutz	600.000,00		600.000,00	0,00
Gebäudemanagement	Rathaus	325.000,00		325.000,00	112.744,40
Gebäudemanagement	Rathaushof	100.000,00		100.000,00	0,00
Gebäudemanagement	Anna-Siemsen-Sch./Sporthalle		620.000,00		549.114,57
Gebäudemanagement	Th.-Mann-Schule/Sporthalle	1.685.000,00	-660.000,00	1.025.000,00	1.091.569,57
Gebäudemanagement	Trave SZ/Dachsan. Sporthalle	450.000,00	30.000,00	480.000,00	41.052,42
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	100.000,00	86.055,66	186.055,66	127.339,81
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	813.000,00	-200.000,00	613.000,00	2.245.808,92
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	150.000,00		150.000,00	164.248,05
Gemeindestraßen	Bahnhofsvorplatz	150.000,00		150.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Achse Schrangen - Klingenberg	1.924.000,00		1.924.000,00	3.464.502,16
Gemeindestraßen	Posener Straße		110.000,00		571.427,00
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	100.000,00	-89.033,00	10.967,00	61.222,33
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	1.000.000,00	-377.000,00	623.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Umbau Holstenstraße	200.000,00		200.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Sanierung Treidelwegbrücke	150.000,00		150.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Quartier Falkenstraße	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	240.000,00		240.000,00	219.336,84
Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	1.000.000,00		1.000.000,00	263.694,01
Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	1.000.000,00		1.000.000,00	156.216,95
Kreisstraßen	Neubau A.d.Schießst./Kirschen.	130.000,00		130.000,00	0,00
Bundesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	500.000,00		500.000,00	39.328,43
Bundesstraßen	Krempelsd. Allee/Fackenb.Allee	600.000,00		600.000,00	441.927,27
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau		327.000,00		28.063,78
Grün- und Landschaftsbau	Grüne Mitte Meesenplatz	419.800,00		419.800,00	866.017,75
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	100.000,00	-91.100,00	8.900,00	257.198,48
Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	429.000,00	104.500,00	533.500,00	195.051,75
Friedhofs- und Bestattungswesen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	130.000,00		130.000,00	54.797,12
Wasser und Hafen	Fischereihafen Travemünde/Liegeplätze	380.000,00		380.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Verrohrung Graben Travemünder Landstraße	180.000,00		180.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Erneuerung Ufereinfassung Mühlenteich	200.000,00		200.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Konstinbhf./Hafenumgehungsbahn	690.000,00		690.000,00	1.764.568,77
Wasser und Hafen	Konstinkai/Teilfläche	100.000,00		100.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Flächenanhebung	100.000,00		100.000,00	6.950,00
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	200.000,00		200.000,00	0,00

Bezeichnung Produkte	Maßnahmen	Planansatz 2011	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Umbau Anleger 7	500.000,00		500.000,00	70.409,00
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Verlängerung Anleger 7a	100.000,00		100.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	700.000,00		700.000,00	9.590,01
Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	470.000,00		470.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	670.000,00		670.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	100.000,00		100.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Schlutupkai / 3. BA	1.000.000,00		1.000.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Schlutupkai II/Fender Anleger II	150.000,00		150.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 4	310.000,00		310.000,00	231.587,71
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Weichenheizungen	100.000,00		100.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Hafenbahn/Wagonerkennung	200.000,00		200.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	140.000,00	81.250,00	221.250,00	163.414,83
		60.528.000,00	**-395.670,25**	**58.819.523,01**	**37.279.710,09**

Hansestadt LÜBECK

Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.332.511,84	169.421.000,00	202.132.931,16	32.711.931,16	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.853.955,62	156.230.400,00	173.572.442,50	17.342.042,50	
42	3	Sonstige Transfererträge	18.737.953,49	14.837.200,00	14.169.707,08	-667.492,92	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.377.996,39	28.986.900,00	31.863.991,07	2.877.091,07	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.338.476,68	34.288.900,00	36.537.376,10	2.248.476,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.929.075,14	103.001.200,00	104.376.835,86	1.375.635,86	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	39.130.806,72	19.783.200,00	30.400.562,89	10.617.362,89	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	1.439.507,52	0,00	1.678.833,19	1.678.833,19	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	146.305,57	146.305,57	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	576.140.283,40	526.548.800,00	594.878.985,42	68.330.185,42	
50	11	Personalaufwendungen	-129.577.185,80	-131.381.749,42	-131.170.619,90	211.129,52	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-16.742.838,79	-12.202.800,00	-23.787.244,26	-11.584.444,26	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-58.403.936,86	-67.067.485,02	-64.364.270,23	2.703.214,79	7.973.657,41
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-42.674.049,94	-28.871.400,00	-36.296.519,31	-7.425.119,31	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-235.342.638,16	-250.611.661,81	-253.931.857,87	-3.320.196,06	970.093,82
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.288.542,30	-101.663.546,29	-109.962.321,65	-8.298.775,36	1.176.523,90
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	-590.029.191,85	-591.798.642,54	-619.512.833,22	-27.714.190,68	10.120.275,13
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-13.888.908,45	-65.249.842,54	-24.633.847,80	40.615.994,74	10.120.275,13
46	19	Finanzerträge	3.021.200,21	1.015.800,00	2.789.001,35	1.773.201,35	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-30.235.404,96	-36.599.104,26	-25.148.175,95	11.450.928,31	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	-27.214.204,75	-35.583.304,26	-22.359.174,60	13.224.129,66	0,00
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-41.103.113,20	-100.833.146,80	-46.993.022,40	53.840.124,40	10.120.275,13
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	484.616,53	484.616,53	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-500,00	484.616,53	485.116,53	0,00
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	-41.103.113,20	-100.833.646,80	-46.508.405,87	54.325.240,93	10.120.275,13
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	21.152.573,59	36.454.600,00	36.466.202,93	11.602,93	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-21.152.573,59	-36.454.600,00	-36.466.202,93	-11.602,93	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	-41.103.113,20	-100.833.646,80	-46.508.405,87	54.325.240,93	10.120.275,13

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	31.249.600,00	27.183.500,00	27.183.500,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.249.600,00	-27.183.500,00	-27.183.500,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-41.103.113,20	-100.833.646,80	-46.508.405,87	54.325.240,93

Hansestadt LÜBECK

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE ... 3

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 5

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ... 5
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 5
C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 9
AKTIVA ... 9
1 Anlagevermögen ... 9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 9
1.2 Sachanlagen ... 9
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 10
1.2.3 Infrastrukturvermögen ... 11
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 15
1.3 Finanzanlagen ... 15
2 Umlaufvermögen ... 17
2.1 Vorräte ... 17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 19
2.4 Liquide Mittel ... 19
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 20
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 20
PASSIVA ... 21
1 Eigenkapital ... 21
2 Sonderposten ... 23
3 Rückstellungen ... 24
4 Verbindlichkeiten ... 27
5 Passive Rechungsabgrenzung (PRAP) ... 28
ERGEBNISRECHNUNG ... 29
1. Erträge ... 29
2. Aufwendungen ... 30
3. Jahresergebnis ... 31

III ERGÄNZENDE HINWEISE ... 32

A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN ... 32
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ... 32
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN ... 32
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT ... 32
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN ... 32
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK ... 34
• ANLAGENSPIEGEL ... 35
• FORDERUNGSSPIEGEL ... 37
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ... 39
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 41
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN, ANDERE ANSTALTEN SOWIE WASSER- UND BODENVERBÄNDE ... 45
WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN ... 47

I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten “doppischen” Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist endete für den Jahresabschluss 2011 am 31.3.2012 und konnte aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Systemwechsels auf das doppische Rechnungswesen auch in der Hansestadt Lübeck nicht eingehalten werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat auf die späte Vorlage von Jahresabschlüssen der umstellenden Gemeinden reagiert und beabsichtigt eine einheitliche Verfahrensweise umzusetzen, die die regelmäßige Information der Gremien über den Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen vorsieht. Nach dem aktuellen Zeitplan kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2019 rechtzeitig vorlegen. Von der Einhaltung dieser Verfahrensweise wird ggf. die Genehmigung der Haushaltssatzungen abhängig gemacht. Mit der Genehmigung des städtischen Haushaltes für 2015 bittet das Ministerium um Beschleunigung der Vorlage der Jahresabschlüsse. Insbesondere soll im Vergleich zum aktuellen Zeitplan der Zeitraum für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 um ein halbes Jahr verkürzt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht beendet. Da die Prüfung nach § 95 n Abs. 3 GO die Voraussetzung für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses ist, ist der Vorjahresabschluss noch nicht beschlossen. Über die Ergebnisverwendung konnte in dem Zusammenhang ebenfalls noch nicht entschieden werden. Dementsprechend werden bei den betroffenen Bilanzpositionen die zugrundeliegenden Annahmen erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können, zu erläutern. Auch sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen im Nachhinein aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen in der Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenverzeichnis eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der historischen Abschreibungen richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur die historischen Abschreibungen im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Korrektur, werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend und nicht zu hoch dargestellt werden. Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden dann korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden auch die historischen Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Demzufolge wurden Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde übernommen.

Vom Wahlrecht zur Erweiterung der Bilanzstruktur auf der Passivseite um den Posten „4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ nach § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurde wie bereits zum Jahresabschluss 2010 kein Gebrauch mehr gemacht.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften eigentlich erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt. Nur mithilfe des erweiterten Formulars kann der Finanzmittelbestand Hansestadt vollständig abgebildet werden.

Die Finanzrechnung ist eine sehr umfangreiche Erweiterung der Doppik, die über die Erfordernisse handelsrechtlicher Jahresabschlüsse deutlich hinaus geht. Anfangsschwierigkeiten haben dazu geführt, dass offenbar nicht jede Buchung vollständig korrekt umgesetzt wurde. Im Jahresabschluss 2011 konnte erreicht werden, dass keine Differenz mehr zwischen den belegten Bilanzbeständen und den zahlreichen, erfassten Zahlungsbewegungen verblieben ist.

Im Jahresabschluss 2010 musste noch ein Differenzbetrag von 1.475,86 € ausgewiesen werden, zu dem die weitere Aufklärung so umfangreich ist, dass sie wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2010 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso können gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung für die Eröffnungsbilanz zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern angepasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z.B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,- €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,- € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten bisher noch nicht dargestellt. Auf Grundlage der Abrechnungen der Erschließungsträger sollen in Folgejahresabschlüssen die Geschäftsvorfälle vollständig berücksichtigt werden. Dies gilt analog für die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen lagen zur Fertigung des Jahresabschlusses 2010 nur zum Teil vollständige Abrechnungen vor. Dies resultiert daraus, dass bei kameralistischer Betrachtung regelmäßig lediglich der Liquiditätsüberschuss oder das auszugleichende Liquiditätsdefizit haushalterisch erfasst wurde und detaillierte Angaben zu den durch den Geschäftsbesorger verwalteten Vermögensbestände oder Erfolge nicht erforderlich waren. Soweit Abrechnungen in geeigneter Weise vorlagen, wurden diese buchhalterisch erfasst. Die vollständige Erfassung war für die Jahresabschlüsse ab 2011 vorgesehen und wurde umgesetzt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte zu überprüfen. Erfolgsbuchungen, die die Veränderung von Festwertbeständen betreffen, sind dann hinsichtlich des Ausweises auf dem zutreffenden Erfolgskonto ebenfalls zu prüfen. Nicht in allen Fällen wurden Zuführungen zum Festwert auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe	**12.136.807,21**	**-864.711,95**	**11.272.095,26**	**620.328,62**
- davon Lizenzen	3.181.421,61	-601.896,95	2.579.524,66	601.075,77
- davon sonstige	8.955.385,60	-262.815,00	8.692.570,60	19.252,85

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware der Fa. Mach AG dieser Bilanzposition zugeordnet.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	**232.859.689,88**	**- 2.544.783,74**	**230.314.906,14**	**-2.031.739,94**

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 2,0 Mio. € ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	227.305.489,10	4.350.793,89	231.656.282,99	7.685.486,09

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 15,2 Mio. €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 7,9 Mio. € zu verzeichnen.

Unter den Bereich Schulen fallen u.a. Zugänge für das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule (1,3 Mio. €), der Gesamtschule Tremser Teich (674 T€), der Gesamtschule St. Lorenz Nord (574 T€), der Ernestinenschule (580 T€), der Schule Kücknitz (917 T€); die Turnhalle der Schule am Koggenweg (531 T€) und der Altbau (897 T€) und Anbau (1,0 Mio. €) der Schlutuper Grundschule. Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich Schulen in Höhe von 6,6 Mio. € zuzuordnen.

Bei den Wohnbauten sind Eröffnungsbilanzkorrekturen u.a. für ein Mehrfamilienhaus im Fegefeuer (27 T€) und in der Glockengießerstraße (34 T€) angefallen.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ handelt es sich bei den Zugängen aus Korrekturen u.a. um das Buddenbrookhaus (2,1 Mio. €), das Günter-Grass-Haus (454 T€) und das Willy-Brandt-Haus (1,1 Mio. €). Abgänge aus Korrekturen sind dieser Position in Höhe von 1,3 Mio. € zugeordnet. Zum Teil waren die Eigentumsverhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht hinreichend bekannt.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte in der Dornestraße mit einem Wert von 1,6 Mio. € abgeschlossen worden. Bei den Schulen konnten u. a. die Energieeffizienzmaßnahmen der Friedrich-List-Schule (1,8 Mio. €) und der Schule Lauerholz (2,3 Mio. €) fertig gestellt werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sind Flurstücke in Höhe von 522 T€ hinzugekommen. Ebenso ist ein Abgang des Restaurants Hermannshöhe (142 T€) aufgrund eines Verkaufes enthalten.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert somit hauptsächlich aus Korrekturen zu falsch angesetzten Gebäudewerten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	402.822.486,37	- 4.358.989,12	398.463.497,25	15.025.108,05

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 379 T€ ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Rahmen von abgeschlossenen Eigenleistungen ist bei der Geniner Brücke eine Nachaktivierung in Höhe von 495 T€ vorgenommen worden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. die Gleisanlagen der Hafenbahn West (168 T€), die Gleisanlagen der Hafenbahn Travemünde (230 T€) und des Gleises 81 vom Vorwerker Hafen (341 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) verantwortlich. Die EBL sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Die Fertigstellung von Baumaßnahmen wie u. a. der Umbau Schmiedestraße (925 T€), der Ausbau Posener Straße 2. BA (1,2 Mio. €), der Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs ZOB (381 T€) und die Sanierung von Fahrbahndecken wegen Winterschäden im Jahr 2011 (1,1 Mio. €) konnten abgeschlossen werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich u.a. aus dem Flächenausbau vom Nordgate der Verkehrsflächen Skandinavienkai (1,3 Mio. €) und vom Ausbau der Verkehrsflächen Seelandkai, 4. BA (3,1 Mio. €) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz und bis zum Jahresabschluss 2011 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen, was für den Jahresabschluss 2012 vorgesehen ist.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	59.014.106,23	1.082.823,22	60.096.929,45	1.126.427,28

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) bewertet. Hinzugekommen ist eine Sachspende zugunsten der Viermastbark Passat.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, dass dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch

in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf den Kauf eines Altars des Malers Jacob van Utrecht (924 T€). Die Anschaffung wurde aus einem Nachlass zugunsten der Hansestadt finanziert, der in Absprache mit dem Nachlassverwalter zweckgebunden ausschließlich für solche kulturellen Zwecke verwendet werden darf. Der Standort ist das St. Annen Museum.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	13.807.706,45	2.602.448,14	16.410.154,59	4.490.483,07

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 71 T€. Darunter fällt u. a. das Blockheizkraftwerk der Passat und eine Videoüberwachung der Feuerwehr in der Bornhövedstraße.

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen sind in dieser Position u.a. angefallen für einen Mercedes Benz 816D Vario Kastenwagen (111 T€), einen Mercedes Benz 513 CDI Sprinter (109 T€), einen Wechsellader Kran (200 T€), vier Löschgruppenfahrzeuge LF 10/06 (je 351 T€, gesamt 1,4 Mio. €), zwei LKW Feuerwehrfahrgestelle LF 1016 Allrad (je 226 T€, gesamt 452 T€), ein Baggersystem für den Hafen (67 T€) und eine Brennholzmaschine (105 T€).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z.B. von Mercedes Sprinter) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	14.772.269,34	707.832,20	15.480.101,54	2.718.734,61

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 1,2 T€. Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte Geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Zu- und Abgänge
Summe:	44.571.775,83	15.259.353,57	59.831.129,40	15.259.235,60

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Ausbau der Moislinger Allee, die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule, der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule, die Neugestaltung der Achse zwischen Schrangen und Klingenberg oder die Erweiterung des Berufsschul-Zentrums in der Georg-Kerchensteiner-Straße.

Projekte wie u. a. der Flächenausbau des Seelandkais, der Umbau der Schmiedestraße und die Energieeffizienzmaßnahme der Schule Lauerholz konnten im Wirtschaftsjahr 2011 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2011 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2011 in Höhe von 117,97 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges in 2012 erst im darauf folgenden Wirtschaftsjahr dem Anlagevermögen zugeordnet werden können.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011
Summe:	244.755.038,96	711.389,76	245.466.428,72

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß

§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck GmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2011 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	31.080.209,81
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Summe aus verbundenen Unternehmen:	**98.942.889,07**
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
International School of New Media GmbH (ISNM)	1,00
Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	0,00
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL, ehem. EWL)	4.441.770,47
Summe aus Beteiligungen:	**4.754.011,51**
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Summe aus Sondervermögen:	**125.590.953,39**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00

Veränderungen gab es im Bereich Verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei den Sondervermögen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Wirtschaftsjahr 2011 keine Änderungen erfolgt.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €).

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil bei der Theater Lübeck gGmbH (LTG) um 3.250,00 € auf 667.341,37 € erhöht worden. Bei der

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) ist der Geschäftsanteil um 600,00 € auf insgesamt 31.080.209,81 € angestiegen.

Bei den Beteiligungen hat die Hansestadt Lübeck die Trägerschaft am IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH), einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), übernommen und dazu als Gründungsmitglied eine Stammeinlage in Höhe von 2.500 € geleistet. Beim Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP) ist der gesamte Geschäftsanteil in Höhe von 82.579,09 € veräußert worden, allerdings nicht zum städtischen Buchwert, sondern zu einem Nominalwert von 87.000 €.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz erfasst. Im Jahre 2014 wurde die Rückzahlbarkeit eines Teilbetrages erkennbar, so dass ab dann ein Wiederaufleben dieses Teilbetrages auch buchhalterisch umgesetzt wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 4.7 Mio. €.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe:	1.032.076,47 €	-25.398,86 €	1.006.677,61 €

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultieren überwiegend aus der Bestandsveränderung an Rohstoffen und Fertigungsmaterial, die mit ca. 720 T€ den Großteil des Vorratsvermögens darstellen und aus Holzlagern des Bereiches Stadtwald und dem Beleuchtungs-, Schilder und Lichtsignalanlagenlager des Bereiches Stadtgrün und Verkehr bestehen. An Betriebsstoffen liegen Heizölvorräte mit einem Wert von ca. 110 T€ vor.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

Zu dieser Bilanzposition wurden zum Jahresabschluss Eröffnungsbilanzkorrekturen i.H.v. 87.933,90 € vorgenommen. Diese Werterhöhung resultiert aus der Aktivierung von zur Eröffnungsbilanz nicht erfassten, aber vorhandenen Heizölvorräten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011	Wertberichtigungen
Summe:	**99.715.431,37**	4.324.124,00	**104.039.555,37**	**-42.480.668,86**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.180.540,19	2.323.495,60	11.504.035,79	- 1.698.272,18
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	16.049.683,46	-7.816.475,86	8.233.207,60	- 12.584.764,31
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.116.382,04	-2.989.165,09	8.127.216,95	- 1.002.905,54
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.579.024,38	6.668.254,25	11.247.278,63	- 43.500,00-
Sonstige Vermögensgegenstände	58.789.801,30	6.138.015,09	64.927.816,39	- 27.151.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz gestiegen. Besonders stark fällt der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen aus. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist die Verringerung hauptsächlich aus der Klärung von Verwahrfällen bzw. aus Periodenverschiebungen bei den durchlaufenden Geldern zurückzuführen. Daneben gab es wie bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungszusagen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in diesen Bereich, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 12,4 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen führen zur Reduzierung der Forderungen und wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 15. Februar 2015 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde vorsorglich erst ab dem 1.1.2014 umgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 12.845.906,60 € einzeln und 1.437.129,89 € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Grundsteuern (11.630.262,98 €).

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 175 T€. Diese resultieren zum Großteil (100 T€) aus einer Betriebsprüfung der Umsatzsteuer zu den Jahren 2001 – 2004.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 87.407,86 € einzeln und in Höhe von 958.997,68 € pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet und zum Teil komplett einzelwertberichtigt wurden. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
1.991.965,05	**1.075.546,33**

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sei verwiesen.

2.4 Liquide Mittel

	Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2011
+ Bilanzwert	4.816.700,64	13.958.827,02
+ ausgelagerter Bestand	0,00	567.819,08
= Liquidität	**4.816.700,64**	**14.526.646,10**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand

sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand eines Geschäftsbesorgers, der im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhält und Ausgaben leistet, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderung ist gegen den Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe	**7.045.917,05**		**7.997.345,06**
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	417.285,53		432.612,71
Zugänge		**28.503,15**	
Abgänge/Verbrauch		**-13.175,97**	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.628.631,52		7.564.732,35
Zugänge		**1.557.611,85**	
Abgänge/Auflösung		**-621.511,02**	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 0,9 Mio. €.

Einen wesentlichen Betrag machen die von der Hansestadt Lübeck an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH geleisteten Städtebaufördermittel aus, die über ihre Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Zum Stichtag sind dies insgesamt ca. 3,0 Mio. €. Der Vorjahreswert betrug 3,6 Mio. €.

Bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen handelt es sich ausschließlich um Positionen die im Rahmen der Übernahme von Geschäftsbesorgungsabrechnungen erfasst wurden.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Anmerkung	Wert zum 31.12.2011
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00		244.969.842,11
Sonderrücklage	111.209,98	-19.680,00		91.529,98
Ergebnisrücklage	17.178.831,98	-17.178.831,98	Ergebnisverwendung 2010	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-243.073.097,25	-41.103.113,20 +17.178.831,98 -4.845.422,58	Ergebnisverwendung 2010 Ergebnisverwendung 2010 Eröffnungsbilanzkorrekturen	-271.842.801,05
Jahresfehlbetrag	-41.103.113,20	-5.405.292,67		-46.508.405,87
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.916.326,38	51.373.508,45		73.289.834,83
Summe	**0,00**			**0,00**

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand noch nicht zulässig.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht ist.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 12 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2011 um insgesamt 24.412.066,92 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,5 Mio. €) und 2011 umgesetzt wurden. Saldiert ist im Jahresabschluss 2011 ein Betrag von -4.845.422,58 € hinzugekommen. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2011 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.

Die hier gebuchten Sachverhalte gehen über die Erfassung zusätzlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Fall eines ursprünglich versehentlich nicht erfassten Vermögenswertes hinaus und berücksichtigen ebenfalls Sachverhalte, die zur Fortführung der Wertentwicklung und der richtigen Darstellung im Jahresabschluss erforderlich sind. Dies betrifft z.B. auch die Berücksichtigung von so genannten historischen Abschreibungen im Laufe der Vorjahre.

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		**-1.099.631,65**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	-1.099.631,65	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		**+2.012.764,06**
2.1 Vorräte	+51.592,40	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+1.240.290,69	
2.4 Liquide Mittel	+720.880,97	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	+32.994,78	**+32.994,78**
Summe Aktiv		**+946.127,19**
1 Eigenkapital		**0,00**
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		**+1.164.759,14**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	+412.092,40	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	+759.686,74	
2.3 für Beiträge	+7.020,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		**+444.936,82**
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige Rückstellungen	+444.936,82	
4 Verbindlichkeiten		**+4.111.115,98**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+274.834,05	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+3.836.281,93	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	+70.737,83	**+70.737,83**
Summe Passiv		**+5.791.549,77**
Aktiv ./. Passiv		**-4.845.422,58**

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Gebäudewerte. So hat sich durch Eröffnungsbi-

lanzkorrekturen der Wert der Gebäude um 1,2 Mio. € gemindert. Die den Gebäuden zugeordneten Sonderposten hingegen erhöhen sich um 0,7 Mio. €.

Ein großer Posten sind Eröffnungsbilanzkorrekturen zu den Geschäftsbesorgungsverträgen. Die Abrechnungen der Geschäftsbesorger im Namen und auf Rechnung der Hansestadt waren bisher nicht vollständig berücksichtigt und wurden im Jahr 2011 ausführlich nachträglich erfasst. Insgesamt erhöhen sich durch diese Buchungen die Forderungen um 1,1 Mio. € und die liquiden Mittel um 721 T€. Demgegenüber erhöhen sich auch die Verbindlichkeiten um 715 T€.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich insbesondere durch die Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 2,9 Mio. € zur Abtretungsvereinbarung zur Sanierung der KWL GmbH. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen unter dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss wurde der Vortrag des Jahresfehlbetrages 2010 unterstellt. Zudem wurde unterstellt, dass die Ergebnisrücklage nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik vollständig zu verbrauchen ist.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein *„nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“* von 73,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,4 Mio. € gestiegen.

2 Sonderposten

Sonderposten	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
aufzulösende Zuschüsse	120.617.141,98	1.206.043,83	121.823.185,81
aufzulösende Zuweisungen	49.179.474,67	13.972.491,84	63.151.966,51
aufzulösende Beiträge	13.479.661,95	1.046.525,37	14.526.187,32
Gebührenausgleich	239.449,97	- 239.449,97	0,00
Treuhandvermögen	2.499.477,35	- 716.892,56	1.782.584,79
Sonstige Sonderposten	1.299.223,34	-1.182.023,34	117.200,00
Gesamt	**187.314.429,26**	**14.086.695,17**	**201.401.124,43**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Dauergrabpflege wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 14 Mio. €. Analog reduzierten sich die sonstigen Sonderposten.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 1,2 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Der zum Jahresabschluss 2010 ausgewiesene *Sonderposten für Gebührenausgleich* des Rettungsdienstes ist zum Jahresabschluss 2011 aufgelöst.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2011 nach Absprache mit dem Nachlassverwalter ein Altar des Künstlers Jacob v. Utrecht für 924 T€ erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Hierbei wurden 1,2 Mio. € zu den aufzulösenden Zuweisungen auf Anlagen umgebucht. Der überwiegende Teil betrifft dabei Zuweisungen für den Bau der Nordtangente.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Pensionsrückstellungen	375.973.080,30	13.840.068,82	389.813.149,12
Altersteilzeitrückstellungen	12.007.298,78	-823.308,34	11.183.990,44
Altlastenrückstellung	5.732.598,00	-154.926,84	5.577.671,16
Steuerrückstellung	0,00	80.000,00	80.000,00
Verfahrensrückstellung	2.481.073,18	-890.333,49	1.590.739,69
Instandhaltungsrückstellung	58.264,16	-58.264,16	0,00
Sonstige Rückstellungen	13.917.299,87	3.115.392,40	17.032.692,27
Gesamt	**410.169.614,29**	**15.108.628,39**	**425.278.242,68**

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 11.183.990,44 €.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie im vorhergegangenen Wirtschaftjahr wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2011 beträgt 342.425.174,00 €.

Der Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 12,56 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 43.008.601,85 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich um insgesamt 3 %, durch Verbrauch im Bezug auf drei Altlastenflächen trotz der Neubildung für eine Fläche auf insgesamt 5.577.671,16 €.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* in Höhe von 80.000,00 € für eine Steuerschuld gebildet, die in dem Jahr 2012 verbraucht wurde.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Verfahrensrückstellungen vermindern sich zum 31.12.2011 um 890.333 €. Dieser Betrag resultiert zu 291.770 € aus Inanspruchnahmen und zu 598.563 € aus Auflösungen. Neue Verfahrensrückstellungen wurden in dem Geschäftsjahr 2011 nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Formulierung zur Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus den Bildungen von Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € für die Rückzahlung zu viel erhobener Erbbauzinsen und einer Zahlungsvereinbarung mit Straßenbaulastträgern in Höhe von 2,34 Mio. €. Zudem wurde eine Rückstellung für eine Verlustabdeckung in Höhe von 0,64 Mio. € aufgelöst.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Zudem wurde die Entwicklung von zwei Rückstellungen bisher falsch ausgewiesen, was durch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 behoben wurde.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2010	Entwicklung	31.12.2011
Verb. aus Krediten für Investitionen	447.795.809,66	- 9.544.706,28	438.251.103,38
Verb. aus Kassenkrediten	259.300.000,00	35.700.000,00	295.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.616.073,98	8.079.909,72	26.695.983,70
Sonstige Verbind-lichkeiten	40.471.944,86	13.506.110,63	53.978.055,49
Summe:	**766.183.828,50**	**47.741.314,07**	**813.925.142,57**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2011 in Höhe von ca. 2,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurden vorrangig Leibrentenverpflichtungen, die mit ihrem Barwert angesetzt wurden, bilanziert und sind in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. €). Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,5 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (4,8 Mio. €) sowie Sicherheitsleistungen (1,2 Mio. €).

Zwischen der kameralen und der in Pilotbereichen bereits angewandten doppischen Buchhaltung ergab sich im Jahr 2009 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 235 T€ zwischen den im Doppik-System gebuchten Ein- und Auszahlungen und den mitgebuchten Zahlungsvorgängen im kameralen System. Diese kamerale Differenz konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Es handelt sich hier-

bei um einen Fehler, der nicht mehr nachvollzogen werden wird. Die nicht werthaltige Verbindlichkeit wurde daher erfolgsneutral aufgelöst.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde eine Verbindlichkeit über ca. 2,9 Mio. € nachträglich aufgenommen. Diese bildet den Wert der Grundstücke ab, zu denen bei einem Verkauf der Verkaufspreis als Kapitaleinlage zugunsten der KWL GmbH abgetreten wurde.
Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fielen Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von -18 T€ an, die überwiegend aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH bestehen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	Wert zum 31.12.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2011
Summe	**24.895.914,28**		**29.754.801,88**
Zugang		*5.437.644,68*	
Abgang		*- 578.757,08*	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,6 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden.

Hervorzuheben ist hier ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,4 Mio. €, welcher aufgrund von Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit gebildet wurde. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, welche in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Weiterhin wurden zwei passive Rechnungsabgrenzungsposten zu Teilbeträgen von erstatteten Geldern zu SGB II Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. € und 0,7 Mio. € gebildet.

Ein weiterer großer Rechnungsabgrenzungsposten sind Gelder aus Spenden für den Lübecker Bildungsfond in Höhe von 0,6 Mio. €. Diese Gelder wurden im folgenden Wirtschaftsjahr verbraucht.

Eröffnungsbilanzkorrekturen waren im Rahmen der Übernahme der Abrechnungen von Geschäftsbesorgungsverträgen erforderlich.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2010	Ist 2011
Steuern und ähnliche Abgaben	168.332.511,84	202.132.931,16
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	206.591.909,11	187.742.149,58
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.645.548,21	172.778.203,03
Sonstige Erträge	40.570.314,24	32.225.701,65
Summe	**576.140.283,40**	**594.878.985,42**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen in Höhe von 202,1 Mio. € bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (79,0 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (58,9 Mio. €) und der Grundsteuer B (34,9 Mio. €). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen haben sich um 33,8 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung besteht vorwiegend aus der Veränderung der maßgeblichen Positionen, explizit einer Steigerung der Gewerbesteuererträge um 23,5 Mio. €, der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 6,7 Mio. € und der Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge verringern sich im Gegensatz zum Vorjahr um 18,8 Mio. €. Dies ist vorwiegend begründet durch 14,9 Mio. € niedrigere Erträge aus Schlüsselzuweisungen und 5 Mio. € geringere Erträge aus Schuldendienstleistungen verbundener Unternehmen. Interne Verrechnungen wurden bei den Schuldendienstleistungen in dem Geschäftsjahr 2010 als externe Umsätze dargestellt. Dies führte nicht zu einer Veränderung des Jahresergebnisses sondern verlängert lediglich die Erfolgsrechnung, die diesem Posten in dem Jahr 2010 Zinsaufwendungen gegenüberstanden. Die Forderungen und Verbindlichkeiten waren hierbei zum Jahresabschluss nicht betroffen.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden in dem Geschäftsjahr 2011 die Abrechnungen von Geschäftsbesorgungsverträgen nicht lediglich als Ergebnis übernommen, sondern die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dies führt bei den Erträgen aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu einem Anstieg von 6,6 Mio. €. Der Großteil des Anstiegs in dieser Ertragsposition von insgesamt 12,2 Mio. € ist hierauf zurück zu führen. Darüber hinaus ist die Zunahme der Kostenerstattungen des Landes mit einem Betrag von 2,7 Mio. € signifikant.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,7 Mio. €), den Bestandsveränderungen (0,1 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (30,4 Mio. €) zusammen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. €.

Trotz der Erhöhung der Erträge aus Grundstücksveräußerungen (+ 2,4 Mio. €) überwiegt die Verminderung aus der Veräußerung beweglichem Anlagevermögens (- 1,5 Mio. €), der geringeren Auflösungen von Wertberichtigungen auf

das Umlaufvermögen (- 8,3 Mio. €) und den niedrigeren Herabsetzungen von Rückstellungen (- 0,6 Mio. €).

Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2010	Ist 2011
Personal- und Versorgungsaufwendungen	146.320.024,59	154.957.864,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.403.936,86	64.364.270,23
Transferaufwendungen	235.342.638,16	253.931.857,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.288.542,30	109.962.321,65
Bilanzielle Abschreibungen	42.674.049,94	36.296.519,31
Summe	**590.029.191,85**	**619.512.833,22**

Der größte Posten der Aufwendungen entfällt auch im Jahr 2011 mit 253,9 Mio. € auf die Transferaufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr bestehen zum Großteil aus den Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage, die wie auch die Gewerbesteuererträge gestiegen sind (+ 4,6 Mio. €). Ferner erhöhen sich die Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (+ 3,2 Mio. €), soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 2,4 Mio. €) und soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen (+ 2 Mio. €).

Die Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen überwiegend aus der korrigierten Darstellung von Geschäftsbesorgungsverträgen. Wie auch auf der Ertragsseite werden nun die Aufwendungen und nicht lediglich das Ergebnis des Geschäftsbesorgers dargestellt, was einen Anstieg in dieser Position um ca. 5 Mio. € bedeutet.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 2,7 Mio. € resultiert großenteils aus gestiegenen Erstattungen an verbundene Unternehmen (+ 3,7 Mio. €), die die Aufgaben der Hansestadt als Straßenbaulastträger betreffen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. €. Dies beruht auf der Regelung nach § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik, nach der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung als Herstellungskosten anzusetzen sind, sofern hierfür Zuwendungen, zinsgünstige Darlehen oder Beiträge erhalten worden sind. Ein solcher Sachverhalt trat zum Beispiel bei der Beseitigung von Winterschäden an Straßen in dem Jahr 2010 in erheblichem Maße auf. Da diese Arbeiten nach § 41 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik jedoch keine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus gewesen sind, waren diese investiv zu betrachtenden Maßnahmen im selben Jahr wieder komplett abzuschreiben. Diese Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Winterschäden waren in dem Geschäftsjahr 2011 nur in einem Umfang von 1,1 Mio. € notwendig, sodass die bilanziellen Abschreibungen in diesem Jahr deutlich geringer ausfallen.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2010	Ist 2011
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.888.908,45	-24.633.847,80
Finanzergebnis	-27.214.204,75	-22.359.174,60
außerordentliches Ergebnis	0,00	484.116,53
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	**-41.103.113,20**	**-46.508.405,87**

Im Gegensatz zum Vorjahr besteht in dem Geschäftsjahr 2011 ein außerordentliches Ergebnis. Dies ergibt sich ausschließlich aus außerordentlichen Erträgen.

Hierbei sind die Übernahme von außerordentlichen Erträgen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 51 T€ und der ursprünglich zu hoch geleistete Abschlag für einen erwarteten Verlust eines Sondervermögens in Höhe von 419 T€, der in einen gewährten Kredit umgewandelt worden ist, zu nennen.

Zudem war in dem Geschäftsjahr ein Vermögensgegenstand außerplanmäßig in Abgang zu bringen, für den die Hansestadt eine Zuwendung erhalten hatte. Der Abgang dieses Vermögensgegenstandes wird in dem ordentlichen Ergebnis unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Die erhaltene Zuwendung für den Vermögensgegenstand wurde von dem Zuwendungsgeber nicht zurückgefordert, sodass der Sonderposten, der dem Vermögensgegenstand zugeordnet gewesen ist, ertragswirksam aufzulösen ist. Dieser Ertrag in Höhe von ca. 11 T€ wird als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, dass sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Die Ergebnisrechnung weist in diesem Geschäftsjahr einen Vorjahreswert aus, der von dem Wert der Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2010 abweicht. Dies ist in den Kopierkosten begründet, die erst in der Ergebnisrechnung 2011 als budgetrelevante Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsabrechnung ausgewiesen werden können. Technisch bedingt werden die in 2010 nicht budgetrelevanten Kosten durch die neue Zuordnung nun als budgetrelevante Vorjahreswerte dargestellt.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2011 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag in Höhe von 2.655,92 Pfund Sterling bzw. 3.181,12 € vor. Die Bewertung erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2011 hat die Hansestadt Lübeck 110 Bürgschaften im Umfang von 150 Mio. € (Ursprungshöhe: 280 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 137 Mio. € (Ursprungshöhe: 259 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 7,9 Mio. € (Ursprungshöhe 12 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 4,7 Mio. € (Ursprungshöhe: 10 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 13,4 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrenten, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurden. Eine Verpflichtung ist im Laufe des Jahres entfallen. Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von 53,5 T€. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die Vertragsdauer im Wert von 214 T€ zugrunde.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 100	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.754.409,00	623.011,12	18.212,00	15.529,50	16.374.737,62	3.617.601,79	1.503.252,07	18.211,50	5.102.642,36	11.272.095,26	12.136.807,21	9,2	68,8
Summe Immaterielles Vermögen	15.754.409,00	623.011,12	18.212,00	15.529,50	16.374.737,62	3.617.601,79	1.503.252,07	18.211,50	5.102.642,36	11.272.095,26	12.136.807,21	9,2	68,8
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.245.828,03	95.597,73	2.012.722,17	-114.615,50	233.214.088,09	2.386.138,15	513.043,80	0,00	2.899.181,95	230.314.906,14	232.859.689,88	0,2	98,8
1.2.1.1 Grünflächen	69.050.384,69	82.607,80	6.057,76	207.586,23	69.334.520,96	2.386.062,63	513.043,80	0,00	2.899.106,43	66.435.414,53	66.664.322,06	0,7	95,8
1.2.1.2 Ackerland	10.202.984,55	541,24	28.797,83	-214.987,64	9.959.740,32	0,00	0,00	0,00	0,00	9.959.740,32	10.202.984,55	0,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.843.248,47	0,00	0,00	-14.269,21	42.828.979,26	0,00	0,00	0,00	0,00	42.828.979,26	42.843.248,47	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	113.149.210,32	12.448,69	1.977.866,58	-92.944,88	111.090.847,55	75,52	0,00	0,00	75,52	111.090.772,03	113.149.134,80	0,0	100,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.003.504,06	1.051.633,41	18.757.559,86	10.189.989,76	382.487.567,37	147.496.592,18	13.997.649,08	10.662.956,88	150.831.284,38	231.656.282,99	242.506.911,88	3,7	60,6
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.959.395,31	5.062,16	0,00	1.583.586,43	17.548.043,90	8.684.034,53	441.449,84	0,00	9.125.484,37	8.422.559,53	7.275.360,78	2,5	48,0
1.2.2.2 Schulen	226.766.697,88	199.399,01	13.796.817,11	8.610.249,28	221.779.529,06	80.543.885,30	7.784.756,34	7.135.801,64	81.192.840,00	140.586.689,06	146.222.812,58	3,5	63,4
1.2.2.3 Wohnbauten	7.972.271,99	0,00	81.084,74	0,00	7.891.187,25	2.132.983,73	141.934,29	76.735,74	2.198.182,28	5.693.004,97	5.839.288,26	1,8	72,1
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	139.305.138,88	847.172,24	4.879.658,01	-3.845,95	135.268.807,16	56.135.688,62	5.629.508,61	3.450.419,50	58.314.777,73	76.954.029,43	83.169.450,26	4,2	56,9
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	629.925.290,54	1.540.489,26	522.870,31	14.007.489,10	644.950.398,59	227.102.804,17	19.881.858,94	497.761,77	246.486.901,34	398.463.497,25	402.822.486,37	3,1	61,8
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.613.480,09	378.639,64	7.843,72	205.439,50	102.189.715,51	6.580,33	1.510,76	0,00	8.091,09	102.181.624,42	101.606.899,76	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	97.283.292,02	495.276,10	0,00	0,00	97.778.568,12	18.753.678,02	1.304.790,10	0,00	20.058.468,12	77.720.100,00	78.529.614,00	1,3	79,5
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	34.226.636,02	2.031,04	0,00	738.476,98	34.967.144,04	14.731.169,02	1.411.526,02	0,00	16.142.695,04	18.824.449,00	19.495.467,00	4,0	53,8
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.586.985,87	56.852,00	0,00	1.643.837,87	1.177.115,00	1.233.967,00	2,0	41,7
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	200.540.013,18	602.892,65	501.839,86	7.759.284,63	208.400.350,60	91.229.346,12	7.475.335,24	484.575,54	98.220.105,82	110.180.244,78	109.310.667,06	3,6	52,9
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	193.440.916,36	61.649,83	13.186,73	5.304.287,99	198.793.667,45	100.795.044,81	9.631.844,82	13.186,23	110.413.703,40	88.379.964,05	92.645.871,55	4,8	44,5
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.281.351,92	1.025.127,60	1.482,75	102.782,43	60.407.779,20	267.245,69	45.086,81	1.482,75	310.849,75	60.096.929,45	59.014.106,23	0,1	99,5
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	57.375.503,96	1.534.908,30	962.694,89	3.847.224,99	61.794.942,36	43.496.752,84	2.727.232,24	839.197,31	45.384.787,77	16.410.154,59	13.878.751,12	4,4	26,6
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.010.824,38	1.954.735,06	124.529,29	887.347,33	35.728.377,48	18.237.373,53	2.123.833,17	112.930,76	20.248.275,94	15.480.101,54	14.773.450,85	5,9	43,3
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	44.571.775,83	44.691.259,15	6.042,18	-29.425.981,37	59.831.011,43	0,00	0,00	0,00	0,00	59.831.011,43	44.571.775,83	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen	1.449.414.078,72	51.893.750,51	22.387.901,45	-505.763,26	1.478.414.164,52	438.986.906,56	39.288.704,04	12.114.329,47	466.161.281,13	1.012.252.883,39	1.010.427.172,16	2,7	68,5
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.939.039,07	3.850,00	0,00	0,00	98.942.889,07	0,00	0,00	0,00	0,00	98.942.889,07	98.939.039,07	0,0	100,0
11 1.3.2 Beteiligungen	4.834.090,60	2.500,00	82.579,09	0,00	4.754.011,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.011,51	4.834.090,60	0,0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	125.590.953,39	0,0	100,0
13 1.3.4 Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.890.955,90	787.618,85	0,00	0,00	4.678.574,75	0,00	0,00	0,00	0,00	4.678.574,75	3.890.955,90	0,0	100,0
Summe Finanzanlagevermögen	244.755.038,96	793.968,85	82.579,09	0,00	245.466.428,72	0,00	0,00	0,00	0,00	245.466.428,72	244.755.038,96	0,0	100,0
Gesamtsumme	1.709.923.526,68	53.310.730,48	22.488.692,54	-490.233,76	1.740.255.330,86	442.604.508,35	40.791.956,11	12.132.540,97	471.263.923,49	1.268.991.407,37	1.267.319.018,33	2,3	72,9

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	11.504.035,79	11.504.035,79	-	-	9.180.540,19
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.233.207,61	4.703.818,12	-	3.529.389,49	16.049.683,46
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127.216,95	8.127.216,95	-	-	11.116.382,04
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.247.278,63	11.247.278,63	-	-	4.579.024,38
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	64.927.816,39	13.498.721,60	26.647.622,87	24.781.471,92	58.789.801,30
	Summe	104.039.555,37	49.081.071,09	26.647.622,87	28.310.861,41	99.715.431,37

---

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-437.806.693,38	-8.059.418,91	-16.321.000,52	-413.426.273,95	-447.337.799,66
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-69.982.345,96	-126.131,25	-1.952.939,82	-67.903.274,89	-58.937.098,46
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-367.824.347,42	-7.933.287,66	-14.368.060,70	-345.522.999,06	-388.400.701,20
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-295.000.000,00	0,00	-295.000.000,00	0,00	-259.300.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-444.410,00	0,00	0,00	-444.410,00	-458.010,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-26.695.983,70	-26.695.983,70	0,00	0,00	-18.616.073,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.376.754,73	-2.376.754,73	0,00	0,00	-2.200.109,45
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-51.601.300,76	-23.204.036,87	-13.922.690,37	-14.474.573,52	-38.271.835,41
	Summe	**-813.925.142,57**	**-60.336.194,21**	**-325.243.690,89**	**-428.345.257,47**	**-766.183.828,50**
			-	-	-	-
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	213.600,48	-	213.600,48	-	-
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	196.575.505,38	17.493.815,46	44.626.476,39	134.455.213,53	-
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	5.039.703,46	5.039.703,46	0,00
128	Katastrophenschutz	6.826,00	6.826,00	0,00
211	Grundschulen	2.565,00	2.565,00	0,00
216	Kombinierte Haupt- und Realschule / Regionalschulen	55.487,00	55.487,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	41.034,00	41.034,00	0,00
218	Gesamtschulen	10.210,00	10.210,00	0,00
221	Sonderschulen	32.244,00	32.244,00	0,00
233	Berufsschulen	377.485,00	377.485,00	0,00
241	Schülerbeförderung	175,00	175,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	1.432,00	1.432,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	264.330,00	264.330,00	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	33.505,77	33.505,77	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	46.000,00	46.000,00	0,00
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	113.834,82	113.834,82	0,00
315	Soziale Einrichtungen	69.318,02	69.318,02	0,00
362	Jugendarbeit	9.724,46	9.724,46	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.476,55	16.476,55	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	43.000,00	43.000,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	50.000,00	50.000,00	0,00
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe	56.000,00	56.000,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	100.969,00	100.969,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	136.691,19	136.691,19	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	1.088.850,00	1.088.850,00	0,00
541	Gemeindestraßen	279.379,00	279.379,00	0,00
542	Kreisstraßen	51.695,00	51.695,00	0,00
543	Landesstraßen	49.066,00	49.066,00	0,00
544	Bundesstraßen	12.638,00	12.638,00	0,00
547	ÖPNV	1.091.693,63	1.091.693,63	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	185.828,00	185.828,00	0,00
552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	766.634,00	766.634,00	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	42.175,12	42.175,12	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	45.305,11	45.305,11	0,00
Summe		**10.120.275,13**	**10.120.275,13**	**0,00**

Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmangement/IT-Service	1.171.026,00	1.171.026,00	0,00
111008	Zentrale Personalarbeit	3.600,00	3.600,00	0,00
111013	Stabsstelle Bilanzen	87.260,00	13.800,00	73.460,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	5.375,00	5.375,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	28.194,16	28.194,16	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	12.333,00	12.333,00	0,00
111025	Archiv	6.860,00	6.860,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	10.262.979,02	8.388.964,35	1.874.014,67
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	2.634,00	2.634,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	2.710,58	2.710,58	0,00
126001	Gefahrenabwehr	1.287.811,00	1.287.811,00	0,00
127001	Rettungsdienst	818.439,00	818.439,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	136.583,00	136.583,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		**13.825.804,76**	**11.878.330,09**	**1.947.474,67**
211001	Grundschulen	291.429,00	291.429,00	0,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	387.525,00	387.525,00	0,00
217001	Gymnasien	2.847.709,00	2.847.709,00	0,00
218101	Gesamtschulen	405.515,00	405.515,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	2.932.849,00	2.770.649,28	162.199,72
221001	Förderzentren	561.582,00	501.582,96	59.999,04
233001	Berufsschulen	8.468.991,00	8.468.991,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	110.200,00	110.200,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	29.169,00	29.169,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	749.366,03	749.366,03	0,00
271001	VHS Lübeck	160.118,00	160.118,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		**16.944.453,03**	**16.722.254,27**	**222.198,76**
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	569,00	569,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.162.402,00	1.162.402,00	0,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	164.233,00	164.233,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		**1.327.204,00**	**1.327.204,00**	**0,00**
421001	Förderung des Sports	355.424,00	355.424,00	0,00
424001	Sportstätten	348.949,00	348.949,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	2.729,00	2.729,00	0,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		**707.102,00**	**707.102,00**	**0,00**
521001	Baulicher Brandschutz	900,00	900,00	0,00
521002	Bauaufsicht	27.000,00	27.000,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	963.500,00	963.500,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	90.263,00	90.263,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	5.044.328,00	3.187.328,00	1.857.000,00
542001	Kreisstraßen	12.350.027,00	11.652.227,00	697.800,00
543001	Landesstraßen	71.922,00	71.922,00	0,00
544001	Bundesstraßen	5.092.553,00	5.092.553,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	109.904,20	109.904,20	0,00
548001	Bewirtschaftung Flughafen	0,00	0,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.390.662,00	1.350.662,00	40.000,00
552001	Wasser und Hafen	8.175.383,00	6.985.383,00	1.190.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	416.282,00	416.282,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00

Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
555001	Land- und Forstwirtschaft	159.307,00	159.307,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	62.531,24	62.531,24	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		**34.258.457,44**	**30.473.657,44**	**3.784.800,00**
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	4.348.066,00	2.303.066,00	2.045.000,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		**4.348.066,00**	**2.303.066,00**	**2.045.000,00**
Summe Produktbereiche 1 - 6		**71.411.087,23**	**63.411.613,80**	**7.999.473,43**

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

Anlage 28, zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres-ergebnis
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2010 in T€
I. Sondervermögen									
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-1.080	-862	0	-109
2	SeniorInneneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1089 [3]	-754,9 [3]	-694,5 [3]	-1.089
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	1.072	0	0	-6.853
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.230	-4.180	[2]	-4.413
5	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	300	T€	300	100,00%	47	79	0	79
II. Zweckverbände									
	keine								
III. Gesellschaften									
	unmittelbare Beteiligungen								
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%				2
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%				118
3	Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	30,0	T€	30,0	100,00%	-1.744	-2.400	[2]	[2]
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%				
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	-277	-277	0	0
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	-62
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	633
8	International School of New Media GmbH (ISNM)	460,1	T€	180,0	39,12%				
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%				694
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-2.143	-2.093	-1.953	0
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	4.059,6	74,90%	0	0	0	842
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-468	-500	-569	0
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%				
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%				
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%				
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%				16.870
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.419 [1]	-16.419 [1]	-16.419 [1]	-8
	mittelbare Beteiligungen								
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%				
19	Baltic TransPort Solutions GmbH i.L.	93,4	T€	70,5	56,53%				-587
20	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%				
21	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%				0
22	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%				
23	FLG Service-Gesellschaft mbH	25,0	T€	25,0	100,00%				[2]
24	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	31,2	61,00%				-630
25	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%				
26	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%				0
27	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%				
28	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%				0
29	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	50,0	T€	5,5	5,50%				
30	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%				0
31	Nordland Energie GmbH	1.000,0	T€	188,0	18,80%				
32	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	Kommanditistin					0
33	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%				0
34	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%				-4
35	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%				0
36	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%				3.000
37	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%				0
38	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%				0
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	998,0	5,50%				
40	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%				
41	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%				
42	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-363	-363	-363	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
	keine								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
43	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%				
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									
	keine								

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

[1] inkl. Landeszuweisung

[2] WiPl / JA liegt noch nicht vor

[3] Ausgleich aus dem städt. Haushalt jeweils zwei Jahre später (z. B. für Wirtschaftsjahr 2012 aus dem Haushalt 2014)

Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften

Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	414	2017
2	GG Kurhausbetriebe mbH	18.07.96	Entsch. Erbbaurecht	1.099	206	2013
3	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
4	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	11.04.96	Übern.Fuhrparkfonds	6.406	3.749	2021
5	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	2.405	2020
6	KWL vorm. GG Dr. Hüttenhein & Co. KG	17.12.82	Fuhrpark-Neubau	257	48	2015
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	3.000	2019
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	4.123	2019
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	5.268	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	4.180	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	3.267	2021
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	5.906	2022
13	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.541	2024
14	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.07.02	Investitionen	15.280	13.395	2036
15	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	6.500	2023
16	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.625	2023
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	62	2066
19	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	197	2024
20	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	202	2024
21	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	184	2016
22	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	640	2020
23	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	133	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	2.175	2015
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.164	2019
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.330	2019
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	1.122	2020
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	3.711	2021
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.346	0	2011
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.849	462	2014
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.610	2025
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.235	0	2011
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	753	2015
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.552	2026
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.315	0	2011
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.320	0	2011
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.688	2028
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	816	2017
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.581	2030
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.589	2023
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	561	2017
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	838	2015
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.695	2026
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.824	2030

Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	2.967	2021
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.598	2024
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	7.238	2023
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	872	2016
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.843	2028
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.571	2023
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.599	2024
52	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.335	2025
53	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.365	98	2012
54	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.413	2023
55	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.820	2031
56	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	1.356	2022
57	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.337	0	2011
58	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.840	258	2013
59	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	857	0	2011
60	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.579	2022
61	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.545	0	2011
62	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.364	282	2014
63	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.865	2029
64	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.769	2022
65	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.737	2027
66	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.561	0	2011
67	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.880	447	2014
68	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.335	2025
69	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	3.320	2024
70	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	940	2023
71	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	5.401	2019
72	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.339	0	2011
73	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	128	21	2012
74	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	897	2021
75	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	996	2021
76	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.744	2078
77	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	1.123	2031
78	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	659	2028
79	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	878	2038
80	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	821	2027
81	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	499	2020
82	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	85	2027
83	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	387	2031
84	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	73	2019
85	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	60	2020
86	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	378	2019
87	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	189	2022
88	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	517	2024
89	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	277	2018
90	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Kita	878	421	2018
91	Ratskeller Lübeck/Berger GmbH	25.11.97	Gebäudesanierung	996	181	2013
92	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	93	2017
93	DRK-Schwesternschaft	17.03.93	Kita	128	14	2013
94	Ursula´s Kinderstube e. V.	29.09.94	Kita	61	9	2014
95	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	99	2017
96	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	6.93./27.6.9	Kita	82	13	2014
97	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	100	2014
98	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	111	2015

Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2011 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
99	Verein Waldorfpädagogik e. V.	20.12.78	Schule + Kita	614	0	2011
100	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
101	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.03	Schule + Kita	238	72	2012
102	Vorwerker Heime e. V.	02.04.93	Kita	245	27	2013
103	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	103	2016
104	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	134	2023
105	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	65	2016
106	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	711	2031
107	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	307	2019
108	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	82	2028
109	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	203	2085
110	Kinderkrippe Zwergenland e. V.	24.01.05	Kita/Mietbürgschaft	8	8	2012
	Summe:			**280.375**	**149.656**	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung	ohne	6.460	
3	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	31.10.01	Patronatserklärung	ohne	6.981	
	Summe:			**12.312**	**17.441**	

Hansestadt LÜBECK

Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	163.777.173,26	169.421.000,00	205.352.085,49	35.931.085,49	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.560.501,38	153.452.700,00	171.624.543,04	18.171.843,04	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	21.474.309,41	14.837.200,00	11.892.424,25	-2.944.775,75	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	26.073.701,03	28.525.800,00	31.084.256,12	2.558.456,12	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	32.665.945,59	34.288.900,00	36.010.609,10	1.721.709,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	101.529.525,80	103.001.200,00	103.142.100,35	140.900,35	
65	7	sonstige Einzahlungen	26.132.468,86	18.573.200,00	24.914.267,76	6.341.067,76	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.875.643,48	1.715.800,00	2.077.756,61	361.956,61	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	559.089.268,81	523.815.800,00	586.098.042,72	62.282.242,72	
70	10	Personalauszahlungen	-119.220.952,46	-125.225.949,42	-125.844.840,96	-618.891,54	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-19.625.037,56	-19.783.600,00	-20.524.281,60	-740.681,60	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-55.367.752,55	-67.373.485,02	-62.194.031,02	5.179.454,00	-7.817.496,62
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-30.902.432,01	-36.599.104,26	-26.140.706,79	10.458.397,47	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-240.634.122,38	-250.611.361,81	-251.487.704,88	-876.343,07	-970.093,82
74	15	sonstige Auszahlungen	-109.606.739,09	-101.679.246,29	-105.489.740,50	-3.810.494,21	-1.286.226,13
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	-575.357.036,05	-601.272.746,80	-591.681.305,75	9.591.441,05	-10.073.816,57
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-16.267.767,24	-77.456.946,80	-5.583.263,03	71.873.683,77	-10.073.816,57
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	14.838.238,34	20.025.700,00	28.985.462,80	8.959.762,80	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	5.447.960,97	3.740.100,00	7.542.026,34	3.801.926,34	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	1.554.120,90	2.400,00	103.899,93	101.499,93	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	273.501,11	0,00	1.017.260,21	1.017.260,21	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	3.489.078,97	640.000,00	4.926.848,57	4.286.848,57	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	254.629,57	735.400,00	1.078.953,56	343.553,56	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	85.000,00	0,00	-85.000,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	25.857.529,86	25.228.600,00	43.654.451,41	18.425.851,41	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-3.459.666,45	-13.371.664,02	-8.057.437,10	5.314.226,92	-5.841.031,20
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.154.765,20	-6.300.559,00	-1.174.525,05	5.126.033,95	-5.037.455,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-6.100.126,79	-13.855.675,47	-5.968.230,25	7.887.445,22	-7.267.068,58
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-1.386.407,67	0,00	-67.210,01	-67.210,01	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-31.662.775,55	-104.004.566,93	-40.365.377,11	63.639.189,82	-52.302.032,45
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-380.560,83	-1.402.000,00	-3.726.441,44	-2.324.441,44	-963.500,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	-44.144.302,49	-138.934.465,42	-59.359.220,96	79.575.244,46	-71.411.087,23
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-18.286.772,63	-113.705.865,42	-15.704.769,55	98.001.095,87	-71.411.087,23
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	210.246.274,33	0,00	209.460.699,55	209.460.699,55	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-214.656.645,41	0,00	-205.881.854,20	-205.881.854,20	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	-4.410.371,08	0,00	3.578.845,35	3.578.845,35	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	-38.964.910,95	-191.162.812,22	-17.709.187,23	173.453.624,99	-81.484.903,80
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	56.097.404,36	46.155.900,00	35.025.011,16	-11.130.888,84	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	26.085.400,00	0,00	19.375.600,00	19.375.600,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	207.300.000,00	0,00	115.000.000,00	115.000.000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-55.437.685,60	-43.195.300,00	-41.037.058,69	2.158.241,31	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-19.031.616,62	0,00	-21.644.419,78	-21.644.419,78	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-182.530.000,00	0,00	-79.300.000,00	-79.300.000,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	32.483.502,14	2.960.600,00	27.419.132,69	24.458.532,69	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	-6.481.408,81	-188.202.212,22	9.709.945,46	197.912.157,68	-81.484.903,80
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.298.109,45	-101.137.200,00	4.816.700,64	105.953.900,64	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	4.816.700,64	-289.339.412,22	14.526.646,10	303.866.058,32	-81.484.903,80

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	210.248.248,31	0,00	209.460.699,55	209.460.699,55	
		- Auszahlungen	-214.656.645,41	0,00	-205.881.854,20	-205.881.854,20	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-4.408.397,10	0,00	3.578.845,35	3.578.845,35	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.597.247,88	-3.085.400,00	-3.041.306,10	44.093,90
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	273.501,11	0,00	1.017.260,21	1.017.260,21
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	273.501,11	0,00	930.260,21	930.260,21
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-1.386.407,67	0,00	-67.210,01	-67.210,01
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.850,00	-3.850,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	-1.250.000,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-136.407,67	0,00	-63.360,01	-63.360,01
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-7.302.500,00	-5.308.181,16	1.994.318,84
792..5	Ordentliche Tilgung	-35.603.988,24	-35.607.414,00	-35.443.846,55	163.567,45
792..6	Außerordentliche Tilgung	-19.833.697,36	-285.386,00	-285.030,98	355,02

Hansestadt LÜBECK

Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	211.333,33	200,00	538.446,99	538.246,99	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	122,76	22,76	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	37.536,69	40.000,00	75.073,38	35.073,38	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	248.992,78	40.300,00	613.643,13	573.343,13	
50	11	Personalaufwendungen	-198.767,32	-193.600,00	-224.216,60	-30.616,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-579,16	-80.732,64	-120.629,82	-39.897,18	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-86,33	-100,00	-1.679,16	-1.579,16	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-299.333,33	60.232,64	-186.405,32	-246.637,96	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.624,36	-9.000,00	-6.685,91	2.314,09	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-505.390,50	-223.200,00	-539.616,81	-316.416,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-256.397,72	-182.900,00	74.026,32	256.926,32	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-256.397,72	-182.900,00	74.026,32	256.926,32	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-256.397,72	-182.900,00	74.026,32	256.926,32	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.000,00	-11.900,00	-11.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-263.397,72	-194.800,00	62.126,32	256.926,32	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	466.400,00	363.200,00	363.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-213.200,00	-56.400,00	-56.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-10.197,72	112.000,00	368.926,32	256.926,32	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-186.477,71	-185.800,00	-188.775,90	-2.975,90	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-142,79	-1.000,00	-497,48	502,52	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-55,93	-100,00	-55,00	45,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.512,30	-5.700,00	-3.053,20	2.646,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-188.188,73	-192.600,00	-192.381,58	218,42	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-188.188,73	-175.500,00	-192.381,58	-16.881,58	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-188.188,73	-175.500,00	-192.381,58	-16.881,58	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-188.188,73	-175.500,00	-192.381,58	-16.881,58	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.100,00	-3.300,00	-3.370,53	-70,53	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-194.288,73	-178.800,00	-195.752,11	-16.952,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	338.300,00	295.800,00	295.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-103.300,00	-23.100,00	-23.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	40.711,27	93.900,00	76.947,89	-16.952,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	52,13	-47,87	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.000,00	200,00	1.520,00	1.320,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	4.000,00	300,00	1.572,13	1.272,13	
50	11	Personalaufwendungen	-235.072,75	-242.400,00	-183.563,93	58.836,07	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.395,76	-27.000,00	-13.743,94	13.256,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.759,46	-3.500,00	-5.456,56	-1.956,56	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-653.056,30	-687.200,00	-670.894,06	16.305,94	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.489,63	-414.700,00	-392.215,96	22.484,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.324.773,90	-1.374.800,00	-1.265.874,45	108.925,55	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.320.773,90	-1.374.500,00	-1.264.302,32	110.197,68	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.320.773,90	-1.374.500,00	-1.264.302,32	110.197,68	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.705,04	2.705,04	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	2.705,04	2.705,04	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.320.773,90	-1.374.500,00	-1.261.597,28	112.902,72	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-41.100,00	-62.600,00	-59.685,92	2.914,08	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.361.873,90	-1.437.100,00	-1.321.283,20	115.816,80	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.296.400,00	217.800,00	217.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-177.249,43	-135.500,00	-135.118,45	381,55	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-242.723,33	-1.354.800,00	-1.238.601,65	116.198,35	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12.000,00	100,00	10.500,00	10.400,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	6.809,10	100,00	4.199,06	4.099,06	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	47.281,68	58.300,00	78.396,87	20.096,87	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	66.090,78	58.500,00	93.095,93	34.595,93	
50	11	Personalaufwendungen	-485.565,84	-465.200,00	-459.685,08	5.514,92	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-86.713,87	-115.518,36	-119.219,56	-3.701,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-486,80	-500,00	-485,00	15,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.375,65	-216.281,64	-214.577,37	1.704,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-778.142,16	-797.500,00	-793.967,01	3.532,99	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-712.051,38	-739.000,00	-700.871,08	38.128,92	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-712.051,38	-739.000,00	-700.871,08	38.128,92	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-712.051,38	-739.000,00	-700.871,08	38.128,92	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.079,46	-21.500,00	-22.602,54	-1.102,54	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-727.130,84	-760.500,00	-723.473,62	37.026,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	979.700,00	427.900,00	427.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-58.668,22	-100.900,00	-101.175,75	-275,75	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	193.900,94	-433.500,00	-396.749,37	36.750,63	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111005 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.381,00	6.300,00	6.380,00	80,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.033,11	190.000,00	90.404,23	-99.595,77	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	119.307,26	90.300,00	166.114,51	75.814,51	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	37.420,13	58.100,00	74.684,26	16.584,26	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	600,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	164.741,50	344.700,00	337.583,00	-7.117,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.077.394,88	-1.087.200,00	-1.074.045,31	13.154,69	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-155.124,38	-241.024,00	-196.208,49	44.815,51	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.850,76	-15.300,00	-16.220,29	-920,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.797,34	-939.774,00	-794.131,40	145.642,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.320.167,36	-2.283.298,00	-2.080.605,49	202.692,51	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.155.425,86	-1.938.598,00	-1.743.022,49	195.575,51	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.155.425,86	-1.938.598,00	-1.743.022,49	195.575,51	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.155.425,86	-1.938.598,00	-1.743.022,49	195.575,51	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	368.393,18	957.500,00	918.821,50	-38.678,50	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-281.813,52	-319.300,00	-317.276,12	2.023,88	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.068.846,20	-1.300.398,00	-1.141.477,11	158.920,89	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	2.621.980,41	1.017.500,00	997.686,31	-19.813,69	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-690.201,44	-193.400,00	-193.119,48	280,52	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	862.932,77	-476.298,00	-336.910,28	139.387,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	70,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	359,70	100,00	100,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	57.731,55	89.000,00	145.252,07	56.252,07	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	250,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	58.411,25	89.100,00	145.352,07	56.252,07	
50	11	Personalaufwendungen	-207.678,25	-209.400,00	-213.363,18	-3.963,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.508,16	-8.250,00	-3.076,47	5.173,53	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.106,44	-1.300,00	-1.106,00	194,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.761,88	-4.050,00	-2.154,87	1.895,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-215.054,73	-223.000,00	-219.700,52	3.299,48	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-156.643,48	-133.900,00	-74.348,45	59.551,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-156.643,48	-133.900,00	-74.348,45	59.551,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-156.643,48	-133.900,00	-74.348,45	59.551,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-30.700,11	-32.500,00	-31.091,38	1.408,62	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-187.343,59	-166.400,00	-105.439,83	60.960,17	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	186.300,00	192.300,00	192.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-40.085,59	-39.800,00	-39.671,29	128,71	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-41.129,18	-13.900,00	47.188,88	61.088,88	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.607,26	200,00	1.940,56	1.740,56	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	9.174,11	88.600,00	24.553,24	-64.046,76	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	19.781,37	88.800,00	26.493,80	-62.306,20	
50	11	Personalaufwendungen	-2.175.103,95	-2.501.700,00	-2.371.090,40	130.609,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.269.692,71	-2.926.922,93	-2.055.184,63	871.738,30	183.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-623.076,31	-862.500,00	-724.266,41	138.233,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-288.344,93	-385.077,07	-261.823,29	123.253,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.356.217,90	-6.676.200,00	-5.412.364,73	1.263.835,27	183.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.336.436,53	-6.587.400,00	-5.385.870,93	1.201.529,07	183.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.336.436,53	-6.587.400,00	-5.385.870,93	1.201.529,07	183.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.336.436,53	-6.587.400,00	-5.385.870,93	1.201.529,07	183.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-68.794,25	-95.900,00	-95.966,87	-66,87	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.405.230,78	-6.683.300,00	-5.481.837,80	1.201.462,20	183.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	2.721.700,00	5.449.700,00	5.449.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-373.319,47	-390.700,00	-388.459,30	2.240,70	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.056.850,25	-1.624.300,00	-420.597,10	1.203.702,90	183.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	86,36	0,00	587,24	587,24	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	33.892,00	15.200,00	18.283,64	3.083,64	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	24.044,32	53.500,00	26.156,13	-27.343,87	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	536.700,77	639.200,00	1.057.292,51	418.092,51	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	569,50	100,00	312,23	212,23	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	595.292,95	708.000,00	1.102.631,75	394.631,75	
50	11	Personalaufwendungen	-3.216.234,51	-3.240.900,00	-3.255.682,49	-14.782,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-466.487,23	-516.533,33	-431.584,36	84.948,97	95.900,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.917,02	-5.300,00	-9.080,71	-3.780,71	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.252,98	-315.066,67	-297.265,28	17.801,39	6.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.962.891,74	-4.077.800,00	-3.993.612,84	84.187,16	101.900,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.367.598,79	-3.369.800,00	-2.890.981,09	478.818,91	101.900,00
46	20	Finanzerträge	5.029,33	4.000,00	4.497,72	497,72	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	5.029,33	4.000,00	4.497,72	497,72	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.362.569,46	-3.365.800,00	-2.886.483,37	479.316,63	101.900,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.362.569,46	-3.365.800,00	-2.886.483,37	479.316,63	101.900,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-131.713,35	-175.800,00	-165.709,77	10.090,23	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.494.282,81	-3.541.600,00	-3.052.193,14	489.406,86	101.900,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	5.014.800,00	4.345.600,00	4.345.600,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-704.489,31	-453.100,00	-451.855,72	1.244,28	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	816.027,88	350.900,00	841.551,14	490.651,14	101.900,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.568,83	3.100,00	15.730,33	12.630,33	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	43.447,51	48.000,00	85.809,02	37.809,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	53.016,34	51.100,00	101.539,35	50.439,35	
50	11	Personalaufwendungen	-203.564,75	-197.600,00	-207.450,78	-9.850,78	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.968,16	-38.100,00	-18.558,12	19.541,88	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-313,37	-600,00	-494,10	105,90	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.129,16	-117.600,00	-111.112,72	6.487,28	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-336.975,44	-353.900,00	-337.615,72	16.284,28	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-283.959,10	-302.800,00	-236.076,37	66.723,63	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-283.959,10	-302.800,00	-236.076,37	66.723,63	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-283.959,10	-302.800,00	-236.076,37	66.723,63	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-14.356,30	-21.600,00	-20.097,92	1.502,08	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-298.315,40	-324.400,00	-256.174,29	68.225,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	602.400,00	494.800,00	494.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-41.466,22	-86.000,00	-84.921,63	1.078,37	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	262.618,38	84.400,00	153.704,08	69.304,08	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	605,51	1.000,00	50,00	-950,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	106.275,58	89.200,00	101.620,64	12.420,64	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	106.881,09	90.200,00	101.670,64	11.470,64	
50	11	Personalaufwendungen	-910.315,62	-860.000,00	-761.397,03	98.602,97	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.283,57	-14.900,00	-8.078,98	6.821,02	2.200,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-219,26	-300,00	-4.423,18	-4.123,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.660,64	-29.000,00	-16.789,02	12.210,98	10.400,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-934.479,09	-904.200,00	-790.688,21	113.511,79	12.600,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-827.598,00	-814.000,00	-689.017,57	124.982,43	12.600,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-827.598,00	-814.000,00	-689.017,57	124.982,43	12.600,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-827.598,00	-814.000,00	-689.017,57	124.982,43	12.600,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-26.459,60	-36.600,00	-35.667,20	932,80	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-854.057,60	-850.600,00	-724.684,77	125.915,23	12.600,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.239.400,00	217.500,00	217.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-36.700,00	-100.100,00	-100.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	348.642,40	-733.200,00	-607.284,77	125.915,23	12.600,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	150,00	50,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.756,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.151,86	15.500,00	20.303,72	4.803,72	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	11.907,86	15.800,00	23.753,72	7.953,72	
50	11	Personalaufwendungen	-157.802,66	-183.900,00	-151.985,44	31.914,56	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.587,66	-14.700,00	-8.755,43	5.944,57	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-73,81	-300,00	-90,00	210,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.385,25	-11.100,00	-6.940,76	4.159,24	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-170.849,38	-210.000,00	-167.771,63	42.228,37	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-158.941,52	-194.200,00	-144.017,91	50.182,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-158.941,52	-194.200,00	-144.017,91	50.182,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-158.941,52	-194.200,00	-144.017,91	50.182,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.245,72	-8.900,00	-10.964,57	-2.064,57	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-165.187,24	-203.100,00	-154.982,48	48.117,52	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	237.000,00	98.800,00	98.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-15.591,35	-30.600,00	-30.459,46	140,54	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	56.221,41	-134.900,00	-86.641,94	48.258,06	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	987,95	987,95	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	77.475,75	119.200,00	154.597,22	35.397,22	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	77.485,75	119.400,00	155.585,17	36.185,17	
50	11	Personalaufwendungen	-772.917,86	-856.700,00	-787.393,67	69.306,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.032,22	-19.463,03	-8.733,09	10.729,94	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-833,60	-1.100,00	-1.482,59	-382,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-181,43	-181,43	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.956,15	-14.455,21	-13.686,57	768,64	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-786.739,83	-891.718,24	-811.477,35	80.240,89	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-709.254,08	-772.318,24	-655.892,18	116.426,06	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-709.254,08	-772.318,24	-655.892,18	116.426,06	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-709.254,08	-772.318,24	-655.892,18	116.426,06	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-57.714,08	-44.400,00	-41.253,58	3.146,42	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-766.968,16	-816.718,24	-697.145,76	119.572,48	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.601.200,00	1.380.300,00	1.380.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-633.886,12	-75.700,00	-75.958,90	-258,90	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	200.345,72	487.881,76	607.195,34	119.313,58	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	157.530,65	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	157.530,65	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-862.636,53	-701.800,00	-698.105,19	3.694,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.586,36	-9.050,00	-8.720,16	329,84	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-280.532,58	-250.000,00	-311.213,67	-61.213,67	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-637.476,02	-836.931,76	-740.858,62	96.073,14	95.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.791.231,49	-1.797.781,76	-1.758.897,64	38.884,12	95.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.633.700,84	-1.797.681,76	-1.758.897,64	38.784,12	95.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.633.700,84	-1.797.681,76	-1.758.897,64	38.784,12	95.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.633.700,84	-1.797.681,76	-1.758.897,64	38.784,12	95.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-44.220,30	-31.500,00	-30.983,49	516,51	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.677.921,14	-1.829.181,76	-1.789.881,13	39.300,63	95.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	1.376.000,00	1.376.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.263.011,89	-165.800,00	-165.700,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.940.933,03	-618.981,76	-579.581,13	39.400,63	95.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-359.935,51	-375.800,00	-397.402,56	-21.602,56	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-413,94	-7.400,00	-3.170,24	4.229,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-615,54	-700,00	-615,00	85,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.644,96	-446.000,00	-30.314,39	415.685,61	258.985,46
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-423.609,95	-829.900,00	-431.502,19	398.397,81	258.985,46
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-423.609,95	-829.900,00	-431.502,19	398.397,81	258.985,46
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-423.609,95	-829.900,00	-431.502,19	398.397,81	258.985,46
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-423.609,95	-829.900,00	-431.502,19	398.397,81	258.985,46
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-12.817,20	-16.600,00	-14.898,78	1.701,22	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-436.427,15	-846.500,00	-446.400,97	400.099,03	258.985,46
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	989.500,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-95.200,00	-60.500,00	-60.000,00	500,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	457.872,85	-907.000,00	-506.400,97	400.599,03	258.985,46

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	205,40	0,00	1.076,85	1.076,85	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	420,00	100,00	557,70	457,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	300,00	13,05	-286,95	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	229.600,00	231.100,00	157.100,00	-74.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	32.217,60	100.000,00	72.852,55	-27.147,45	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	262.443,00	331.500,00	231.600,15	-99.899,85	
50	11	Personalaufwendungen	-970.982,61	-1.041.300,00	-960.126,54	81.173,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.015,17	-62.300,00	-35.400,94	26.899,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-277,87	-400,00	-558,00	-158,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.023.669,25	-75.100,00	-2.218.846,21	-2.143.746,21	8.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.021.944,90	-1.179.100,00	-3.214.931,69	-2.035.831,69	8.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.759.501,90	-847.600,00	-2.983.331,54	-2.135.731,54	8.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.759.501,90	-847.600,00	-2.983.331,54	-2.135.731,54	8.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.759.501,90	-847.600,00	-2.983.331,54	-2.135.731,54	8.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-83.787,39	-153.000,00	-122.289,45	30.710,55	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-7.843.289,29	-1.000.600,00	-3.105.620,99	-2.105.020,99	8.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	463.600,00	275.300,00	275.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-886.434,37	-615.700,00	-616.099,44	-399,44	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.266.123,66	-1.341.000,00	-3.446.420,43	-2.105.420,43	8.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	398,05	100,00	299,80	199,80	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.880,10	182.600,00	9.452,33	-173.147,67	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	87.553,32	197.900,00	382.125,74	184.225,74	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	411.245,88	492.400,00	623.813,87	131.413,87	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	509.077,35	873.000,00	1.015.691,74	142.691,74	
50	11	Personalaufwendungen	-3.053.611,06	-3.363.500,00	-3.172.285,96	191.214,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.749,67	-52.450,00	-40.696,36	11.753,64	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.801,14	-9.100,00	-17.755,61	-8.655,61	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-232.397,48	-209.050,00	-361.330,83	-152.280,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.322.559,35	-3.634.100,00	-3.592.068,76	42.031,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.813.482,00	-2.761.100,00	-2.576.377,02	184.722,98	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.813.482,00	-2.761.100,00	-2.576.377,02	184.722,98	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	6,09	6,09	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-500,00	6,09	506,09	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.813.482,00	-2.761.600,00	-2.576.370,93	185.229,07	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-109.190,64	-171.200,00	-221.946,88	-50.746,88	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.922.672,64	-2.932.800,00	-2.798.317,81	134.482,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	3.819.300,00	3.490.100,00	3.490.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-506.370,30	-412.900,00	-608.260,53	-195.360,53	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	390.257,06	144.400,00	83.521,66	-60.878,34	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	560,96	900,00	281,65	-618,35	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	112,65	4.600,00	11.148,98	6.548,98	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	90.896,57	87.200,00	153.246,16	66.046,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	134.759,96	9.100,00	3.622,37	-5.477,63	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	226.330,14	101.800,00	168.299,16	66.499,16	
50	11	Personalaufwendungen	-887.621,83	-857.700,00	-877.989,06	-20.289,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.874,82	-12.542,44	-7.678,45	4.863,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-338,82	-700,00	-494,00	206,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.340,37	-108.257,56	-95.573,18	12.684,38	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.069.175,84	-979.200,00	-981.734,69	-2.534,69	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-842.845,70	-877.400,00	-813.435,53	63.964,47	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-842.845,70	-877.400,00	-813.435,53	63.964,47	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-842.845,70	-877.400,00	-813.435,53	63.964,47	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-37.918,40	-54.300,00	-54.152,30	147,70	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-880.764,10	-931.700,00	-867.587,83	64.112,17	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.211.800,00	826.300,00	826.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-131.042,60	-197.200,00	-800,00	196.400,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	199.993,30	-302.600,00	-42.087,83	260.512,17	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	641,57	10.100,00	9.146,04	-953,96	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	475,51	300,00	273,62	-26,38	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	36.059,34	36.059,34	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.117,08	10.400,00	132.479,00	122.079,00	
50	11	Personalaufwendungen	-994.637,40	-1.207.100,00	-1.042.283,53	164.816,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.813,25	-26.261,27	-16.030,77	10.230,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.500,31	-4.100,00	-85.770,28	-81.670,28	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.170,05	-71.438,73	-64.414,50	7.024,23	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.144.121,01	-1.308.900,00	-1.208.499,08	100.400,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.143.003,93	-1.298.500,00	-1.076.020,08	222.479,92	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.143.003,93	-1.298.500,00	-1.076.020,08	222.479,92	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.143.003,93	-1.298.500,00	-1.076.020,08	222.479,92	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-58.668,24	-74.600,00	-76.977,57	-2.377,57	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.201.672,17	-1.373.100,00	-1.152.997,65	220.102,35	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	33.200,00	1.116.800,00	1.116.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-384.606,01	-136.100,00	-137.567,39	-1.467,39	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.553.078,18	-392.400,00	-173.765,04	218.634,96	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-110.268,90	-261.800,00	-93.903,76	167.896,24	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.779,46	-6.238,39	-2.289,07	3.949,32	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-309,28	-400,00	-308,00	92,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.057,38	-4.861,61	-1.546,74	3.314,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-117.415,02	-273.300,00	-98.047,57	175.252,43	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-117.415,02	-273.300,00	-98.047,57	175.252,43	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-117.415,02	-273.300,00	-98.047,57	175.252,43	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-117.415,02	-273.300,00	-98.047,57	175.252,43	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.324,20	-8.400,00	-7.825,54	574,46	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-122.739,22	-281.700,00	-105.873,11	175.826,89	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-5.576,35	-100,00	0,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-128.315,57	-281.800,00	-105.873,11	175.926,89	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	20.564,48	42.000,00	22.951,40	-19.048,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	6.824.150,60	6.458.400,00	7.300.274,91	841.874,91	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	222.056,79	399.600,00	271.740,77	-127.859,23	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.101.784,50	510.800,00	16.308,26	-494.491,74	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.168.556,37	7.410.900,00	7.611.275,34	200.375,34	
50	11	Personalaufwendungen	-2.082.266,22	-2.052.200,00	-2.086.114,15	-33.914,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-831.790,65	-1.004.296,00	-897.517,72	106.778,28	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-94.646,88	-90.500,00	-116.280,62	-25.780,62	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-12.893,27	-19.000,00	0,00	19.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.312.036,98	-449.604,00	-1.575.221,93	-1.125.617,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.333.634,00	-3.615.600,00	-4.675.134,42	-1.059.534,42	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	5.834.922,37	3.795.300,00	2.936.140,92	-859.159,08	0,00
46	20	Finanzerträge	157.066,35	16.100,00	1.757,69	-14.342,31	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-29.563,69	0,00	-28.399,28	-28.399,28	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	127.502,66	16.100,00	-26.641,59	-42.741,59	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	5.962.425,03	3.811.400,00	2.909.499,33	-901.900,67	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	5.962.425,03	3.811.400,00	2.909.499,33	-901.900,67	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-537.520,79	-1.082.900,00	-1.078.377,63	4.522,37	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	5.424.904,24	2.728.500,00	1.831.121,70	-897.378,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	88.200,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-588.342,60	-397.100,00	-396.078,43	1.021,57	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	4.924.761,64	2.331.400,00	1.435.043,27	-896.356,73	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	-33.200,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	-33.200,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-435.151,17	-473.100,00	-466.225,59	6.874,41	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.938,65	-11.085,12	-6.138,06	4.947,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-775,71	-800,00	-776,00	24,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-600,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.810,16	-13.714,88	-6.126,60	7.588,28	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-469.275,69	-499.000,00	-479.566,25	19.433,75	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-502.475,69	-499.000,00	-479.566,25	19.433,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-502.475,69	-499.000,00	-479.566,25	19.433,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-502.475,69	-499.000,00	-479.566,25	19.433,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-26.717,48	-30.900,00	-33.090,71	-2.190,71	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-529.193,17	-529.900,00	-512.656,96	17.243,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	33.200,00	358.800,00	358.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-65.500,00	-69.200,00	-68.828,69	371,31	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-561.493,17	-240.300,00	-222.685,65	17.614,35	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-94.522,89	-102.000,00	-101.618,48	381,52	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-995,14	-4.900,00	-1.532,78	3.367,22	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-186,83	-300,00	-269,00	31,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.567,07	-7.600,00	-2.257,39	5.342,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-98.271,93	-114.800,00	-105.677,65	9.122,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-98.271,93	-114.800,00	-105.677,65	9.122,35	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-98.271,93	-114.800,00	-105.677,65	9.122,35	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-98.271,93	-114.800,00	-105.677,65	9.122,35	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.400,00	-4.200,00	-3.901,45	298,55	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-101.671,93	-119.000,00	-109.579,10	9.420,90	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-6.200,00	-100,00	0,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-107.871,93	-119.100,00	-109.579,10	9.520,90	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	473,76	100,00	497,75	397,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	20.000,00	100,00	604,91	504,91	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	20.473,76	200,00	8.102,66	7.902,66	
50	11	Personalaufwendungen	-448.160,75	-451.787,19	-451.787,80	-0,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-32.791,00	-21.200,00	-16.407,65	4.792,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.553,24	-2.500,00	-2.077,00	423,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.633,70	-16.900,00	-26.834,70	-9.934,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-500.138,69	-492.387,19	-497.107,15	-4.719,96	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-479.664,93	-492.187,19	-489.004,49	3.182,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-479.664,93	-492.187,19	-489.004,49	3.182,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-479.664,93	-492.187,19	-489.004,49	3.182,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-54.863,33	-39.000,00	-29.813,56	9.186,44	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-534.528,26	-531.187,19	-518.818,05	12.369,14	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	33.200,00	547.500,00	547.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-87.685,94	-13.400,00	-13.327,02	72,98	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-589.014,20	2.912,81	15.354,93	12.442,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-98.317,71	-113.325,24	-113.325,24	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.145,84	-3.376,44	-132,02	3.244,42	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-1,00	-1,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.525,61	-16.523,56	-11.502,56	5.021,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-109.989,16	-133.225,24	-124.960,82	8.264,42	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-109.989,16	-133.225,24	-124.960,82	8.264,42	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-109.989,16	-133.225,24	-124.960,82	8.264,42	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-109.989,16	-133.225,24	-124.960,82	8.264,42	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-47.808,07	-39.600,00	-39.387,68	212,32	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-157.797,23	-172.825,24	-164.348,50	8.476,74	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-15.544,71	-200,00	-255,14	-55,14	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-173.341,94	-173.025,24	-164.603,64	8.421,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	69.317,91	65.500,00	94.059,50	28.559,50	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.818,94	9.400,00	12.218,09	2.818,09	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	11.960,85	11.500,00	9.860,56	-1.639,44	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	98.097,70	86.400,00	116.138,15	29.738,15	
50	11	Personalaufwendungen	-530.799,00	-567.706,05	-567.706,05	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.425,26	-43.500,00	-59.190,31	-15.690,31	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-14.110,41	-14.500,00	-14.635,13	-135,13	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.619,08	-41.000,00	-33.260,51	7.739,49	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-575.953,75	-666.706,05	-674.792,00	-8.085,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-477.856,05	-580.306,05	-558.653,85	21.652,20	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-477.856,05	-580.306,05	-558.653,85	21.652,20	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-477.856,05	-580.306,05	-558.653,85	21.652,20	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-77.090,18	-135.300,00	-135.052,23	247,77	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-554.946,23	-715.606,05	-693.706,08	21.899,97	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-18.713,16	-95.000,00	-95.114,12	-114,12	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-573.659,39	-810.606,05	-788.820,20	21.785,85	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	166,30	100,00	381,00	281,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.112,92	38.400,00	5.112,92	-33.287,08	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.279,22	38.500,00	5.493,92	-33.006,08	
50	11	Personalaufwendungen	-584.202,72	-574.200,00	-568.678,92	5.521,08	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.774,27	-87.205,00	-27.432,89	59.772,11	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.096,38	-2.000,00	-1.787,00	213,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.174,20	-15.995,00	-7.247,95	8.747,05	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-605.247,57	-679.400,00	-605.146,76	74.253,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-599.968,35	-640.900,00	-599.652,84	41.247,16	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-599.968,35	-640.900,00	-599.652,84	41.247,16	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-599.968,35	-640.900,00	-599.652,84	41.247,16	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-49.991,47	-64.600,00	-60.979,12	3.620,88	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-649.959,82	-705.500,00	-660.631,96	44.868,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	33.200,00	663.900,00	663.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-135.402,82	-94.400,00	-91.175,05	3.224,95	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-752.162,64	-136.000,00	-87.907,01	48.092,99	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	353,77	100,00	333,84	233,84	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	353,77	100,00	333,84	233,84	
50	11	Personalaufwendungen	-145.675,69	-150.600,00	-149.336,95	1.263,05	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-365,46	-2.100,00	-506,92	1.593,08	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-986,61	-900,00	-975,00	-75,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.492,17	-5.200,00	-3.562,56	1.637,44	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-151.519,93	-158.800,00	-154.381,43	4.418,57	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-151.166,16	-158.700,00	-154.047,59	4.652,41	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-151.166,16	-158.700,00	-154.047,59	4.652,41	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-151.166,16	-158.700,00	-154.047,59	4.652,41	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.422,10	-6.900,00	-7.202,04	-302,04	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-157.588,26	-165.600,00	-161.249,63	4.350,37	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-4.953,46	-100,00	0,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-162.541,72	-165.700,00	-161.249,63	4.450,37	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.233,13	-100,00	-3.195,81	-3.095,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.233,13	-100,00	-3.195,81	-3.095,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.233,13	-100,00	-3.195,81	-3.095,81	0,00
46	20	Finanzerträge	47.021,42	100,00	56.728,81	56.628,81	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	47.021,42	100,00	56.728,81	56.628,81	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	43.788,29	0,00	53.533,00	53.533,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	43.788,29	0,00	53.533,00	53.533,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	43.788,29	0,00	53.533,00	53.533,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	43.788,29	0,00	53.533,00	53.533,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.493.279,59	1.007.400,00	1.187.009,86	179.609,86	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	677.798,06	1.341.500,00	818.172,64	-523.327,36	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	856.596,95	1.386.700,00	1.355.793,39	-30.906,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	146.616,42	146.616,42	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	343.636,56	0,00	775.378,76	775.378,76	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.371.311,16	3.735.600,00	4.282.971,07	547.371,07	
50	11	Personalaufwendungen	-3.457.684,53	-4.397.700,00	-3.505.482,74	892.217,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.822.900,50	-30.983.957,33	-26.565.888,30	4.418.069,03	4.354.018,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.504.561,48	-4.000.300,00	-5.643.910,31	-1.643.610,31	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.057,80	-95.800,00	-64.664,17	31.135,83	13.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-36.904.204,31	-39.479.757,33	-35.779.945,52	3.699.811,81	4.367.018,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-33.532.893,15	-35.744.157,33	-31.496.974,45	4.247.182,88	4.367.018,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-33.532.893,15	-35.744.157,33	-31.496.974,45	4.247.182,88	4.367.018,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-33.532.893,15	-35.744.157,33	-31.496.974,45	4.247.182,88	4.367.018,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	20.742.100,00	35.416.800,00	35.486.895,12	70.095,12	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-874.158,46	-677.800,00	-704.812,95	-27.012,95	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-13.664.951,61	-1.005.157,33	3.285.107,72	4.290.265,05	4.367.018,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	168.900,00	991.800,00	991.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.115.610,47	-3.059.700,00	-3.059.718,70	-18,70	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.611.662,08	-3.073.057,33	1.217.189,02	4.290.246,35	4.367.018,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-84.465,14	-78.200,00	-85.398,69	-7.198,69	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.955,68	-3.100,00	-449,27	2.650,73	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-42,00	-100,00	-13,00	87,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689,56	-3.200,00	-2.705,23	494,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-88.152,38	-86.400,00	-90.366,19	-3.966,19	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-88.152,38	-86.400,00	-90.366,19	-3.966,19	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-88.152,38	-86.400,00	-90.366,19	-3.966,19	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-88.152,38	-86.400,00	-90.366,19	-3.966,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.006,10	-9.200,00	-9.266,14	-66,14	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-94.158,48	-95.600,00	-99.632,33	-4.032,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-75.432,33	-90.500,00	-90.442,84	57,16	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-169.590,81	-186.100,00	-190.075,17	-3.975,17	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-96.035,83	-87.100,00	-97.844,20	-10.744,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-561,45	-2.400,00	-171,21	2.228,79	200,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-94,00	-200,00	-94,00	106,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.137,40	-4.600,00	-3.349,87	1.250,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-101.828,68	-94.300,00	-101.459,28	-7.159,28	200,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-101.828,68	-94.300,00	-101.459,28	-7.159,28	200,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-101.828,68	-94.300,00	-101.459,28	-7.159,28	200,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-101.828,68	-94.300,00	-101.459,28	-7.159,28	200,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.900,00	-4.400,00	-3.947,76	452,24	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-105.728,68	-98.700,00	-105.407,04	-6.707,04	200,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-21.500,00	-100,00	0,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-127.228,68	-98.800,00	-105.407,04	-6.607,04	200,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.753.440,55	0,00	-917.682,96	-917.682,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.480,15	0,00	-767,37	-767,37	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.758.920,70	0,00	-918.450,33	-918.450,33	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.758.920,70	0,00	-918.450,33	-918.450,33	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.758.920,70	0,00	-918.450,33	-918.450,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.758.920,70	0,00	-918.450,33	-918.450,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.758.920,70	0,00	-918.450,33	-918.450,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.758.920,70	0,00	-918.450,33	-918.450,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	430.179,03	270.100,00	435.926,13	165.826,13	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	430.179,03	270.200,00	435.926,13	165.726,13	
50	11	Personalaufwendungen	101.053,69	-230.000,00	-28.473,19	201.526,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-11.671,94	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-676.576,64	-588.400,00	-638.861,63	-50.461,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-587.194,89	-818.400,00	-667.334,82	151.065,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-157.015,86	-548.200,00	-231.408,69	316.791,31	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-157.015,86	-548.200,00	-231.408,69	316.791,31	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-157.015,86	-548.200,00	-231.408,69	316.791,31	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-157.015,86	-548.200,00	-231.408,69	316.791,31	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-163.015,86	-548.200,00	-231.408,69	316.791,31	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	277,30	500,00	1.096,74	596,74	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	16.968,57	338.800,00	236.741,02	-102.058,98	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	17.245,87	339.400,00	237.837,76	-101.562,24	
50	11	Personalaufwendungen	-410.756,00	-463.000,00	-493.359,13	-30.359,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.776,17	-16.500,00	-12.702,23	3.797,77	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.782,75	-3.000,00	-3.209,63	-209,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.744,69	-272.102,00	-113.389,82	158.712,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-623.059,61	-754.602,00	-622.660,81	131.941,19	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-605.813,74	-415.202,00	-384.823,05	30.378,95	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-605.813,74	-415.202,00	-384.823,05	30.378,95	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-605.813,74	-415.202,00	-384.823,05	30.378,95	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-18.007,02	-58.700,00	-58.375,02	324,98	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-623.820,76	-473.902,00	-443.198,07	30.703,93	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	177.800,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-60.777,69	-76.200,00	-76.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-506.798,45	-550.102,00	-519.398,07	30.703,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	98.380,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.354,53	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	100.734,53	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.737,86	0,00	-3.850,44	-3.850,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.690,77	0,00	-2.690,00	-2.690,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.428,63	0,00	-6.540,44	-6.540,44	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	94.305,90	0,00	-6.540,44	-6.540,44	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	94.305,90	0,00	-6.540,44	-6.540,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	94.305,90	0,00	-6.540,44	-6.540,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	94.305,90	0,00	-6.540,44	-6.540,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-5.200,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	89.105,90	0,00	-6.540,44	-6.540,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	185.664,00	197.100,00	199.441,10	2.341,10	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.520,00	2.500,00	5.000,00	2.500,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	221.796,13	210.000,00	194.045,83	-15.954,17	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.385,48	1.500,00	2.560,50	1.060,50	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	412.365,61	411.200,00	401.047,43	-10.152,57	
50	11	Personalaufwendungen	-298.841,08	-623.900,00	-393.616,75	230.283,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.910,84	-27.800,00	-11.634,54	16.165,46	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-907,04	-1.900,00	-1.807,37	92,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-41.107,55	-35.000,00	-40.386,21	-5.386,21	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.204,60	-52.000,00	-35.621,95	16.378,05	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-389.971,11	-740.600,00	-483.066,82	257.533,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	22.394,50	-329.400,00	-82.019,39	247.380,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	22.394,50	-329.400,00	-82.019,39	247.380,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	22.394,50	-329.400,00	-82.019,39	247.380,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-35.938,70	-30.500,00	-36.479,41	-5.979,41	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-13.544,20	-359.900,00	-118.498,80	241.401,20	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	192.000,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-168.566,22	-27.300,00	-27.123,52	176,48	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	9.889,58	-387.200,00	-145.622,32	241.577,68	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.504.718,22	1.808.700,00	1.903.809,03	95.109,03	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	32.007,31	27.500,00	28.021,76	521,76	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.782,40	9.000,00	21.682,83	12.682,83	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	51.586,91	40.000,00	37.534,00	-2.466,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.591.094,84	1.885.200,00	1.991.047,62	105.847,62	
50	11	Personalaufwendungen	-2.911.466,14	-3.104.400,00	-3.003.417,73	100.982,27	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-128.954,98	-163.417,02	-163.613,58	-196,56	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-51.986,00	-53.100,00	-63.514,33	-10.414,33	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-79.387,48	-49.500,00	-57.861,38	-8.361,38	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-681.771,85	-981.082,98	-1.018.139,14	-37.056,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.853.566,45	-4.351.500,00	-4.306.546,16	44.953,84	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.262.471,61	-2.466.300,00	-2.315.498,54	150.801,46	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.262.471,61	-2.466.300,00	-2.315.498,54	150.801,46	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.262.471,61	-2.466.300,00	-2.315.498,54	150.801,46	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-220.600,46	-304.300,00	-288.742,84	15.557,16	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.483.072,07	-2.770.600,00	-2.604.241,38	166.358,62	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	360.400,00	360.400,00	360.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-688.384,27	-557.500,00	-557.189,50	310,50	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.811.056,34	-2.967.700,00	-2.801.030,88	166.669,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	58.680,32	48.000,00	53.530,23	5.530,23	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	-905,00	100,00	133,19	33,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	-910,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	395,00	-105,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	56.865,32	48.600,00	54.058,42	5.458,42	
50	11	Personalaufwendungen	-860.001,16	-875.600,00	-745.616,10	129.983,90	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.269,22	-31.765,71	-23.851,82	7.913,89	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-468,09	-800,00	-818,64	-18,64	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.301,84	-166.734,29	-158.396,36	8.337,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.047.040,31	-1.074.900,00	-928.682,92	146.217,08	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-990.174,99	-1.026.300,00	-874.624,50	151.675,50	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-990.174,99	-1.026.300,00	-874.624,50	151.675,50	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-990.174,99	-1.026.300,00	-874.624,50	151.675,50	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-28.369,05	-30.700,00	-31.250,17	-550,17	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.018.544,04	-1.057.000,00	-905.874,67	151.125,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-164.435,21	-155.400,00	-155.337,12	62,88	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.182.979,25	-1.212.400,00	-1.061.211,79	151.188,21	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.165,17	7.300,00	357,00	-6.943,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.283.301,23	2.453.000,00	2.358.414,17	-94.585,83	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	47.090,35	2.300,00	61.074,08	58.774,08	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	24.747,03	25.100,00	26.420,02	1.320,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.086.002,95	4.312.000,00	3.649.340,62	-662.659,38	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.442.306,73	6.799.700,00	6.095.605,89	-704.094,11	
50	11	Personalaufwendungen	-4.290.883,65	-4.670.400,00	-4.429.831,05	240.568,95	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-209.578,41	-234.804,48	-196.096,00	38.708,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-110.865,93	-110.200,00	-116.612,66	-6.412,66	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-6.200,00	-5.787,60	412,40	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-355.562,31	-222.063,70	-153.004,44	69.059,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.966.890,30	-5.243.668,18	-4.901.331,75	342.336,43	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.475.416,43	1.556.031,82	1.194.274,14	-361.757,68	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.475.416,43	1.556.031,82	1.194.274,14	-361.757,68	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	15,42	15,42	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	15,42	15,42	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.475.416,43	1.556.031,82	1.194.289,56	-361.742,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-176.632,07	-464.700,00	-416.963,22	47.736,78	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.298.784,36	1.091.331,82	777.326,34	-314.005,48	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.118.547,21	-2.092.600,00	-2.091.827,45	772,55	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-819.762,85	-1.001.268,18	-1.314.501,11	-313.232,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	322.439,69	251.000,00	322.990,70	71.990,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.228,51	18.000,00	22.867,73	4.867,73	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	231,82	231,82	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	338.668,20	269.000,00	346.090,25	77.090,25	
50	11	Personalaufwendungen	-626.639,39	-790.000,00	-659.000,79	130.999,21	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.499,69	-48.000,00	-29.564,01	18.435,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.348,98	-3.500,00	-6.559,82	-3.059,82	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.883,79	-18.000,00	-13.772,35	4.227,65	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-684.371,85	-859.500,00	-708.896,97	150.603,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-345.703,65	-590.500,00	-362.806,72	227.693,28	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-345.703,65	-590.500,00	-362.806,72	227.693,28	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-345.703,65	-590.500,00	-362.806,72	227.693,28	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-87.231,99	-109.500,00	-106.091,04	3.408,96	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-432.935,64	-700.000,00	-468.897,76	231.102,24	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-106.177,48	-103.500,00	-102.831,08	668,92	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-539.113,12	-803.500,00	-571.728,84	231.771,16	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	760.086,37	800.000,00	905.910,00	105.910,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	760.086,37	800.000,00	905.910,00	105.910,00	
50	11	Personalaufwendungen	-133.659,48	-526.500,00	-129.519,13	396.980,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.236,15	-6.900,00	-5.095,88	1.804,12	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-54,98	-100,00	-88,00	12,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.975,79	-20.300,00	-15.891,82	4.408,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-159.926,40	-553.800,00	-150.594,83	403.205,17	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	600.159,97	246.200,00	755.315,17	509.115,17	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	600.159,97	246.200,00	755.315,17	509.115,17	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	600.159,97	246.200,00	755.315,17	509.115,17	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-31.185,57	-35.800,00	-38.022,83	-2.222,83	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	568.974,40	210.400,00	717.292,34	506.892,34	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-68.628,52	-19.400,00	-19.125,72	274,28	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	500.345,88	191.000,00	698.166,62	507.166,62	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	439.600,24	484.200,00	452.600,97	-31.599,03	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	325.992,09	410.000,00	413.844,46	3.844,46	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	11.171,94	12.600,00	16.224,24	3.624,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	201.177,15	199.700,00	201.595,64	1.895,64	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.221,00	0,00	9.776,55	9.776,55	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	980.162,42	1.106.500,00	1.094.041,86	-12.458,14	
50	11	Personalaufwendungen	-10.015.167,79	-10.584.600,00	-10.258.870,25	325.729,75	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.083.758,48	-1.134.563,99	-1.137.841,77	-3.277,78	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-949.215,35	-1.162.500,00	-1.002.292,83	160.207,17	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-243.769,26	-200.590,50	-236.869,82	-36.279,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-12.291.910,88	-13.082.254,49	-12.635.874,67	446.379,82	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-11.311.748,46	-11.975.754,49	-11.541.832,81	433.921,68	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-11.311.748,46	-11.975.754,49	-11.541.832,81	433.921,68	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-11.311.748,46	-11.975.754,49	-11.541.832,81	433.921,68	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-570.673,20	-839.200,00	-851.659,49	-12.459,49	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-11.882.421,66	-12.814.954,49	-12.393.492,30	421.462,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.090.000,00	650.000,00	650.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.369.612,36	-815.200,00	-815.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-12.162.034,02	-12.980.154,49	-12.558.692,30	421.462,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	10.723.125,87	11.252.300,00	9.901.461,07	-1.350.838,93	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	41.069,01	200,00	25.732,44	25.532,44	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	985,18	200,00	0,00	-200,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	52.865,09	0,00	18.350,99	18.350,99	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.818.045,15	11.252.700,00	9.945.544,50	-1.307.155,50	
50	11	Personalaufwendungen	-4.137.607,88	-3.447.000,00	-4.294.900,22	-847.900,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.290.944,13	-1.127.265,01	-1.229.599,99	-102.334,98	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-538.816,69	-762.800,00	-672.840,63	89.959,37	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.825.097,16	-5.012.405,50	-5.145.606,76	-133.201,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-10.792.465,86	-10.349.470,51	-11.342.947,60	-993.477,09	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	25.579,29	903.229,49	-1.397.403,10	-2.300.632,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	25.579,29	903.229,49	-1.397.403,10	-2.300.632,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	25.579,29	903.229,49	-1.397.403,10	-2.300.632,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-879,63	-9.600,00	-8.906,00	694,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	24.699,66	893.629,49	-1.406.309,10	-2.299.938,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.579.700,00	-1.112.100,00	-1.116.417,91	-4.317,91	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.555.000,34	-218.470,51	-2.522.727,01	-2.304.256,50	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	45.204,79	52.700,00	61.482,72	8.782,72	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.118,76	1.500,00	1.651,50	151,50	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.650,00	0,00	8.298,00	8.298,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	49.973,55	54.400,00	71.432,22	17.032,22	
50	11	Personalaufwendungen	-281.828,10	-305.900,00	-284.457,28	21.442,72	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-91.900,47	-73.987,00	-67.151,89	6.835,11	6.826,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-29.271,16	-61.500,00	-43.067,64	18.432,36	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-51.970,69	-54.368,00	-54.367,60	0,40	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.337,26	-16.257,43	-16.233,25	24,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-473.307,68	-512.012,43	-465.277,66	46.734,77	6.826,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-423.334,13	-457.612,43	-393.845,44	63.766,99	6.826,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-423.334,13	-457.612,43	-393.845,44	63.766,99	6.826,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-423.334,13	-457.612,43	-393.845,44	63.766,99	6.826,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.108,00	-2.000,00	-1.973,46	26,54	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-427.442,13	-459.612,43	-395.818,90	63.793,53	6.826,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-47.500,00	-24.000,00	-24.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-474.942,13	-483.612,43	-419.818,90	63.793,53	6.826,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.710,33	18.100,00	37.564,80	19.464,80	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	29,10	4.600,00	13,10	-4.586,90	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	183.250,81	207.300,00	2.796,76	-204.503,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	76.502,31	30.000,00	56.762,00	26.762,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	284.492,55	260.000,00	97.136,66	-162.863,34	
50	11	Personalaufwendungen	-1.139.564,16	-1.014.474,29	-1.014.473,87	0,42	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-240.736,35	-362.594,41	-412.462,83	-49.868,42	21.323,20
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-101.753,50	-136.300,00	-155.130,77	-18.830,77	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-275.853,01	-309.796,81	-332.995,65	-23.198,84	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.647,24	-70.233,56	-69.747,89	485,67	10.369,22
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.831.554,26	-1.893.399,07	-1.984.811,01	-91.411,94	31.692,42
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.547.061,71	-1.633.399,07	-1.887.674,35	-254.275,28	31.692,42
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.547.061,71	-1.633.399,07	-1.887.674,35	-254.275,28	31.692,42
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.547.061,71	-1.633.399,07	-1.887.674,35	-254.275,28	31.692,42
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.875.765,90	-2.868.700,00	-2.880.185,84	-11.485,84	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.422.827,61	-4.502.099,07	-4.767.860,19	-265.761,12	31.692,42
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-366.500,00	-212.700,00	-212.500,00	200,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.789.327,61	-4.714.799,07	-4.980.360,19	-265.561,12	31.692,42

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.290,98	21.200,00	25.527,73	4.327,73	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	108,70	100,00	59,40	-40,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	19.076,02	23.700,00	26.491,76	2.791,76	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	26.651,31	210.000,00	15.392,00	-194.608,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	70.127,01	255.000,00	67.470,89	-187.529,11	
50	11	Personalaufwendungen	-831.673,62	-739.041,72	-739.042,38	-0,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-222.026,65	-359.287,48	-355.520,86	3.766,62	13.156,01
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-140.824,74	-175.400,00	-175.074,61	325,39	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-129.196,40	-45.025,00	-45.025,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.087,93	-48.443,70	-34.677,65	13.766,05	1.451,80
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.375.809,34	-1.367.197,90	-1.349.340,50	17.857,40	14.607,81
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.305.682,33	-1.112.197,90	-1.281.869,61	-169.671,71	14.607,81
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	27,50	27,50	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	27,50	27,50	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.305.682,33	-1.112.197,90	-1.281.842,11	-169.644,21	14.607,81
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.305.682,33	-1.112.197,90	-1.281.842,11	-169.644,21	14.607,81
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.791.388,14	-2.242.000,00	-2.247.005,69	-5.005,69	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.097.070,47	-3.354.197,90	-3.528.847,80	-174.649,90	14.607,81
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-380.300,00	-270.800,00	-270.600,00	200,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.477.370,47	-3.624.997,90	-3.799.447,80	-174.449,90	14.607,81

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	76.907,81	78.100,00	49.525,17	-28.574,83	
42	3	sonstige Transfererträge	240,26	0,00	519,33	519,33	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	77,20	0,00	54,60	54,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	23.999,58	24.800,00	3.602,42	-21.197,58	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	831.380,31	680.000,00	945.546,72	265.546,72	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	91,10	91,10	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	932.605,16	782.900,00	999.339,34	216.439,34	
50	11	Personalaufwendungen	-1.112.099,22	-1.004.202,08	-1.004.202,68	-0,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-346.036,73	-526.048,46	-550.466,34	-24.417,88	47.966,56
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-217.695,75	-261.000,00	-282.573,30	-21.573,30	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-233.199,00	-127.232,00	-227.232,00	-100.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.302,12	-40.371,09	-39.825,92	545,17	322,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.950.332,82	-1.958.853,63	-2.104.300,24	-145.446,61	48.288,56
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.017.727,66	-1.175.953,63	-1.104.960,90	70.992,73	48.288,56
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	66,20	66,20	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	66,20	66,20	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.017.727,66	-1.175.953,63	-1.104.894,70	71.058,93	48.288,56
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.017.727,66	-1.175.953,63	-1.104.894,70	71.058,93	48.288,56
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.909.644,59	-2.738.200,00	-2.748.931,18	-10.731,18	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.927.372,25	-3.914.153,63	-3.853.825,88	60.327,75	48.288,56
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-298.400,00	-215.100,00	-214.900,00	200,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.225.772,25	-4.129.253,63	-4.068.725,88	60.527,75	48.288,56

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.126,22	0,00	73,00	73,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	86,00	0,00	-348,00	-348,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.743,58	0,00	-875,28	-875,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	25.955,80	0,00	-1.150,28	-1.150,28	
50	11	Personalaufwendungen	-611.039,76	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-168.325,13	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-102.427,60	-2.500,00	-11.267,27	-8.767,27	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-221.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.718,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.119.989,24	-2.500,00	-11.267,27	-8.767,27	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.094.033,44	-2.500,00	-12.417,55	-9.917,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.094.033,44	-2.500,00	-12.417,55	-9.917,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.094.033,44	-2.500,00	-12.417,55	-9.917,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-721.523,58	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.815.557,02	-2.500,00	-12.417,55	-9.917,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-158.700,00	-106.000,00	-106.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.974.257,02	-108.500,00	-118.417,55	-9.917,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	23.042,01	48.800,00	42.797,68	-6.002,32	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	56,00	100,00	71,30	-28,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.569,37	18.700,00	15.803,06	-2.896,94	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	440.956,31	340.000,00	417.530,00	77.530,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	474.623,69	407.600,00	476.202,04	68.602,04	
50	11	Personalaufwendungen	-878.221,05	-1.470.817,45	-1.470.817,33	0,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-340.187,56	-679.727,00	-756.384,64	-76.657,64	13.001,91
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-128.682,50	-285.400,00	-292.933,90	-7.533,90	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-382.737,08	-501.142,00	-516.104,00	-14.962,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.786,12	-62.390,00	-61.743,18	646,82	456,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.771.614,31	-2.999.476,45	-3.097.983,05	-98.506,60	13.457,91
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.296.990,62	-2.591.876,45	-2.621.781,01	-29.904,56	13.457,91
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.296.990,62	-2.591.876,45	-2.621.781,01	-29.904,56	13.457,91
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.296.990,62	-2.591.876,45	-2.621.781,01	-29.904,56	13.457,91
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-793.490,78	-4.084.400,00	-4.102.420,87	-18.020,87	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.090.481,40	-6.676.276,45	-6.724.201,88	-47.925,43	13.457,91
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-22.800,00	-141.600,00	-141.300,00	300,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.113.281,40	-6.817.876,45	-6.865.501,88	-47.625,43	13.457,91

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.346,08	8.600,00	13.035,47	4.435,47	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.617,16	3.200,00	3.045,52	-154,48	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	276.611,52	238.600,00	255.919,88	17.319,88	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	293.574,76	250.500,00	272.000,87	21.500,87	
50	11	Personalaufwendungen	-931.093,43	-849.711,10	-849.711,10	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-68.811,64	-119.382,25	-97.135,12	22.247,13	3.717,31
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-55.606,22	-72.600,00	-67.684,29	4.915,71	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.227.725,65	-728.398,75	-858.359,18	-129.960,43	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.287,12	-24.861,00	-24.608,05	252,95	257,95
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.300.524,06	-1.794.953,10	-1.897.497,74	-102.544,64	3.975,26
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.006.949,30	-1.544.453,10	-1.625.496,87	-81.043,77	3.975,26
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.006.949,30	-1.544.453,10	-1.625.496,87	-81.043,77	3.975,26
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.006.949,30	-1.544.453,10	-1.625.496,87	-81.043,77	3.975,26
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-504.296,72	-1.005.965,00	-1.005.964,53	0,47	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.511.246,02	-2.550.418,10	-2.631.461,40	-81.043,30	3.975,26
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-208.000,00	-135.800,00	-135.700,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.719.246,02	-2.686.218,10	-2.767.161,40	-80.943,30	3.975,26

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	93.182,11	121.100,00	93.660,08	-27.439,92	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	434,11	200,00	1.046,31	846,31	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	82.085,28	36.900,00	80.571,32	43.671,32	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.577.691,40	1.450.000,00	1.952.206,16	502.206,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.753.392,90	1.608.200,00	2.127.483,87	519.283,87	
50	11	Personalaufwendungen	-1.021.936,89	-998.088,36	-998.087,70	0,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-900.102,31	-1.336.472,46	-1.138.088,56	198.383,90	47.590,37
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-453.492,79	-496.600,00	-468.795,09	27.804,91	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.148.696,36	-823.103,54	-1.084.653,40	-261.549,86	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.057,91	-463.080,00	-184.327,10	278.752,90	170.869,80
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.680.286,26	-4.117.344,36	-3.873.951,85	243.392,51	218.460,17
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.926.893,36	-2.509.144,36	-1.746.467,98	762.676,38	218.460,17
46	20	Finanzerträge	414,85	0,00	594,95	594,95	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	414,85	0,00	594,95	594,95	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.926.478,51	-2.509.144,36	-1.745.873,03	763.271,33	218.460,17
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.926.478,51	-2.509.144,36	-1.745.873,03	763.271,33	218.460,17
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.135.492,00	-3.279.800,00	-3.291.331,81	-11.531,81	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.061.970,51	-5.788.944,36	-5.037.204,84	751.739,52	218.460,17
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-302.200,00	-324.600,00	-324.400,00	200,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.364.170,51	-6.113.544,36	-5.361.604,84	751.939,52	218.460,17

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	96,45	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	450.000,00	632.448,74	182.448,74	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	96,45	450.100,00	632.448,74	182.348,74	
50	11	Personalaufwendungen	-190.147,52	-10.477,29	-10.477,29	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-694.823,28	-727.899,54	-727.650,77	248,77	40.943,55
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-38.675,41	0,00	-31.310,67	-31.310,67	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.260,11	-169.881,95	-150.349,16	19.532,79	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.058.906,32	-908.258,78	-919.787,89	-11.529,11	40.943,55
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.058.809,87	-458.158,78	-287.339,15	170.819,63	40.943,55
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.058.809,87	-458.158,78	-287.339,15	170.819,63	40.943,55
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.058.809,87	-458.158,78	-287.339,15	170.819,63	40.943,55
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-1.500,00	-1.000,00	500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.058.809,87	-459.658,78	-288.339,15	171.319,63	40.943,55
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-28.400,00	-49.900,00	-49.800,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.087.209,87	-509.558,78	-338.139,15	171.419,63	40.943,55

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	164.169,53	200,00	632.098,58	631.898,58	
42	3	sonstige Transfererträge	19.371,90	100,00	70,90	-29,10	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	10,00	10,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.552,29	100,00	187.416,40	187.316,40	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.598,50	0,00	51.979,38	51.979,38	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	186.692,22	400,00	871.575,26	871.175,26	
50	11	Personalaufwendungen	-676.073,94	425.009,85	-574.996,28	-1.000.006,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-389.986,17	-430.258,96	-430.139,32	119,64	222.355,05
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.744,26	-5.200,00	-8.014,95	-2.814,95	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-719.654,84	-191.034,72	-191.034,72	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.404.063,86	-1.325.527,46	-1.353.704,26	-28.176,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.194.523,07	-1.527.011,29	-2.557.889,53	-1.030.878,24	222.355,05
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.007.830,85	-1.526.611,29	-1.686.314,27	-159.702,98	222.355,05
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.007.830,85	-1.526.611,29	-1.686.314,27	-159.702,98	222.355,05
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.007.830,85	-1.526.611,29	-1.686.314,27	-159.702,98	222.355,05
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-245.700,00	-259.533,42	-13.833,42	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.007.830,85	-1.772.311,29	-1.945.847,69	-173.536,40	222.355,05
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-46.400,00	-152.500,00	-152.400,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.054.230,85	-1.924.811,29	-2.098.247,69	-173.436,40	222.355,05

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.533,33	256.500,00	349.946,30	93.446,30	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	113.532,50	12.100,00	94.368,33	82.268,33	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	3.858,12	3.858,12	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	136.065,83	268.700,00	448.172,75	179.472,75	
50	11	Personalaufwendungen	-3.067,50	-358.464,85	-358.458,68	6,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-193.000,00	-861.381,24	-861.381,24	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-66,80	0,00	2,53	2,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-196.134,30	-1.220.046,09	-1.219.837,39	208,70	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-60.068,47	-951.346,09	-771.664,64	179.681,45	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-60.068,47	-951.346,09	-771.664,64	179.681,45	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-60.068,47	-951.346,09	-771.664,64	179.681,45	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-635,00	0,00	635,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-60.068,47	-951.981,09	-771.664,64	180.316,45	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	100.100,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.400,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	36.631,53	-960.981,09	-780.664,64	180.316,45	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	653.695,43	18.900,00	617.264,15	598.364,15	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	808.571,15	650.700,00	716.877,90	66.177,90	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	68.762,23	72.000,00	64.280,48	-7.719,52	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	820,00	820,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.531.078,81	741.600,00	1.399.242,53	657.642,53	
50	11	Personalaufwendungen	-2.057.057,69	-2.012.319,82	-2.012.319,82	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-2.587,38	-800,00	-174,75	625,25	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.012.552,97	-706.554,98	-1.038.395,18	-331.840,20	264.330,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-98.734,06	-90.300,00	-109.398,05	-19.098,05	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-321.839,44	-856.800,00	-516.047,54	340.752,46	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-499.204,08	-519.531,92	-482.779,81	36.752,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.991.975,62	-4.186.306,72	-4.159.115,15	27.191,57	264.330,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.460.896,81	-3.444.706,72	-2.759.872,62	684.834,10	264.330,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.460.896,81	-3.444.706,72	-2.759.872,62	684.834,10	264.330,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	5,11	5,11	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	5,11	5,11	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.460.896,81	-3.444.706,72	-2.759.867,51	684.839,21	264.330,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-943.639,34	-1.328.600,00	-1.312.751,67	15.848,33	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.404.536,15	-4.773.306,72	-4.072.619,18	700.687,54	264.330,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-301.005,33	-319.400,00	-319.328,18	71,82	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.705.541,48	-5.092.706,72	-4.391.947,36	700.759,36	264.330,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.780.000,00	9.780.000,00	9.780.000,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	339.353,08	339.300,00	339.353,08	53,08	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.119.353,08	10.119.300,00	10.119.353,08	53,08	
50	11	Personalaufwendungen	-8.253,39	-8.120,57	-8.120,32	0,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-16.418.800,00	-16.418.800,00	-16.418.800,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-16.427.053,39	-16.426.920,57	-16.426.920,32	0,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.307.700,31	-6.307.620,57	-6.307.567,24	53,33	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.307.700,31	-6.307.620,57	-6.307.567,24	53,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.307.700,31	-6.307.620,57	-6.307.567,24	53,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-855.900,00	-855.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.307.700,31	-7.163.520,57	-7.163.467,24	53,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-65.700,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.373.400,31	-7.163.520,57	-7.163.467,24	53,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	68.610,07	355.100,00	95.277,15	-259.822,85	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.133.737,41	810.900,00	1.130.842,04	319.942,04	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.092,60	11.400,00	3.385,15	-8.014,85	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	87.647,75	100,00	47.743,65	47.643,65	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.293.087,83	1.177.500,00	1.277.247,99	99.747,99	
50	11	Personalaufwendungen	-1.190.113,48	-1.187.237,18	-1.186.968,78	268,40	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-238,35	-2.000,00	-380,41	1.619,59	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-116.291,65	-165.740,00	-152.506,40	13.233,60	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.912,70	-12.400,00	-8.870,89	3.529,11	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.747,49	-82.560,00	-108.966,25	-26.406,25	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.429.303,67	-1.449.937,18	-1.457.692,73	-7.755,55	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-136.215,84	-272.437,18	-180.444,74	91.992,44	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-136.215,84	-272.437,18	-180.444,74	91.992,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-136.215,84	-272.437,18	-180.444,74	91.992,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-163.544,71	-197.100,00	-197.207,10	-107,10	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-299.760,55	-469.537,18	-377.651,84	91.885,34	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-145.584,83	-113.700,00	-113.966,99	-266,99	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-445.345,38	-583.237,18	-491.618,83	91.618,35	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	23.489,43	4.500,00	12.340,17	7.840,17	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	331.888,05	317.100,00	312.354,19	-4.745,81	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.786,99	6.700,00	8.496,75	1.796,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	47,60	47,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	364.164,47	328.300,00	333.238,71	4.938,71	
50	11	Personalaufwendungen	-2.153.949,62	-1.210.698,60	-2.210.698,60	-1.000.000,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-648.659,54	-676.415,17	-671.085,42	5.329,75	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-47.929,47	-48.600,00	-44.353,78	4.246,22	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.417,62	-40.684,83	-18.757,23	21.927,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.887.956,25	-1.976.398,60	-2.944.895,03	-968.496,43	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.523.791,78	-1.648.098,60	-2.611.656,32	-963.557,72	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.523.791,78	-1.648.098,60	-2.611.656,32	-963.557,72	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.523.791,78	-1.648.098,60	-2.611.656,32	-963.557,72	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-504.955,49	-690.900,00	-689.174,58	1.725,42	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.028.747,27	-2.338.998,60	-3.300.830,90	-961.832,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-375.206,07	-456.500,00	-457.578,77	-1.078,77	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.403.953,34	-2.795.498,60	-3.758.409,67	-962.911,07	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	82.432,05	200,00	15.898,19	15.698,19	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.601,00	4.000,00	27.784,00	23.784,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	86.033,05	6.800,00	43.682,19	36.882,19	
50	11	Personalaufwendungen	-150.901,91	-98.662,16	-98.662,14	0,02	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-124.088,63	-97.536,06	-102.687,38	-5.151,32	33.505,77
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-326.469,00	-339.200,00	-326.344,59	12.855,41	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.859,98	-84.300,00	-60.070,92	24.229,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-638.319,52	-619.698,22	-587.765,03	31.933,19	33.505,77
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-552.286,47	-612.898,22	-544.082,84	68.815,38	33.505,77
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-552.286,47	-612.898,22	-544.082,84	68.815,38	33.505,77
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-552.286,47	-612.898,22	-544.082,84	68.815,38	33.505,77
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.230,23	-32.600,00	-31.612,50	987,50	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-562.516,70	-645.498,22	-575.695,34	69.802,88	33.505,77
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-78.335,72	-10.900,00	-10.829,65	70,35	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-640.852,42	-656.398,22	-586.524,99	69.873,23	33.505,77

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	285.033,00	177.900,00	340.187,95	162.287,95	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	100.931,06	77.100,00	110.238,56	33.138,56	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	385.964,06	255.000,00	450.426,51	195.426,51	
50	11	Personalaufwendungen	-193.627,87	-201.239,33	-201.239,33	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-407.775,94	-215.158,21	-400.987,42	-185.829,21	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-193,92	-200,00	-128,00	72,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.394,06	-56.941,79	-68.230,39	-11.288,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-663.991,79	-473.539,33	-670.585,14	-197.045,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-278.027,73	-218.539,33	-220.158,63	-1.619,30	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-278.027,73	-218.539,33	-220.158,63	-1.619,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-278.027,73	-218.539,33	-220.158,63	-1.619,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.889,86	-13.000,00	-16.037,06	-3.037,06	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-281.917,59	-231.539,33	-236.195,69	-4.656,36	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-16.837,08	-9.000,00	-9.171,36	-171,36	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-298.754,67	-240.539,33	-245.367,05	-4.827,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	8.675.486,13	7.044.200,00	9.952.503,84	2.908.303,84	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.682,00	13.900,00	15.396,91	1.496,91	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	74.333.715,74	76.562.800,00	77.394.684,61	831.884,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	11.858,64	11.858,64	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	83.011.883,87	83.621.100,00	87.374.444,00	3.753.344,00	
50	11	Personalaufwendungen	-4.338.319,67	-4.191.200,00	-4.459.580,03	-268.380,03	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-98.087,76	-122.579,98	-103.569,58	19.010,40	16.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.945,09	-10.400,00	-11.133,96	-733,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-111.833.249,80	-116.182.310,03	-116.182.310,03	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-249.644,09	-141.520,62	-88.544,49	52.976,13	30.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-116.528.246,41	-120.648.010,63	-120.845.138,09	-197.127,46	46.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-33.516.362,54	-37.026.910,63	-33.470.694,09	3.556.216,54	46.000,00
46	20	Finanzerträge	193,88	0,00	16.362,35	16.362,35	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	193,88	0,00	16.362,35	16.362,35	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-33.516.168,66	-37.026.910,63	-33.454.331,74	3.572.578,89	46.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-33.516.168,66	-37.026.910,63	-33.454.331,74	3.572.578,89	46.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-234.669,15	-445.800,00	-457.182,16	-11.382,16	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-33.750.837,81	-37.472.710,63	-33.911.513,90	3.561.196,73	46.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.422.442,86	-3.210.300,00	-3.207.494,47	2.805,53	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-35.173.280,67	-40.683.010,63	-37.119.008,37	3.564.002,26	46.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.651.244,46	16.910.000,00	19.083.349,35	2.173.349,35	
42	3	sonstige Transfererträge	615.332,18	250.000,00	652.968,56	402.968,56	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	16.266.576,64	17.160.000,00	19.736.317,91	2.576.317,91	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-201.949,36	-250.000,00	-1.328.702,05	-1.078.702,05	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.532.508,39	-69.750.000,00	-69.262.942,09	487.057,91	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-68.734.457,75	-70.000.000,00	-70.591.644,14	-591.644,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-52.467.881,11	-52.840.000,00	-50.855.326,23	1.984.673,77	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-52.467.881,11	-52.840.000,00	-50.855.326,23	1.984.673,77	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-52.467.881,11	-52.840.000,00	-50.855.326,23	1.984.673,77	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-52.467.881,11	-52.840.000,00	-50.855.326,23	1.984.673,77	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-977.900,00	-977.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-52.467.881,11	-53.817.900,00	-51.833.226,23	1.984.673,77	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	19.249,53	0,00	120,00	120,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.065.241,91	5.900.000,00	6.089.089,90	189.089,90	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.084.491,44	5.900.000,00	6.089.209,90	189.209,90	
50	11	Personalaufwendungen	-5.431.350,42	-5.341.300,00	-5.474.394,69	-133.094,69	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.729,91	-36.900,00	-23.984,34	12.915,66	6.140,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-18,23	-300,00	-455,31	-155,31	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.753.963,79	-3.303.900,00	-3.282.919,10	20.980,90	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.205.062,35	-8.682.400,00	-8.781.753,44	-99.353,44	6.140,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.120.570,91	-2.782.400,00	-2.692.543,54	89.856,46	6.140,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.120.570,91	-2.782.400,00	-2.692.543,54	89.856,46	6.140,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.120.570,91	-2.782.400,00	-2.692.543,54	89.856,46	6.140,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.120.570,91	-2.782.400,00	-2.692.543,54	89.856,46	6.140,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-98.400,00	-98.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.120.570,91	-2.880.800,00	-2.790.943,54	89.856,46	6.140,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	490.000,00	0,00	-490.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	490.000,00	0,00	-490.000,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-1.100.000,00	-12.268,98	1.087.731,02	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-2.305,18	-2.305,18	107.694,82
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-1.100.000,00	-14.574,16	1.085.425,84	107.694,82
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-610.000,00	-14.574,16	595.425,84	107.694,82
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-610.000,00	-14.574,16	595.425,84	107.694,82
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-610.000,00	-14.574,16	595.425,84	107.694,82
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-610.000,00	-14.574,16	595.425,84	107.694,82
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-610.000,00	-14.574,16	595.425,84	107.694,82

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	36.010,54	700,00	20.652,81	19.952,81	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	701.804,67	938.200,00	1.031.162,17	92.962,17	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	737.815,21	938.900,00	1.051.814,98	112.914,98	
50	11	Personalaufwendungen	-52.042,99	-58.200,00	-49.310,75	8.889,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-971.234,45	-1.475.961,54	-1.480.230,42	-4.268,88	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-13.663,13	-13.663,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.023.277,44	-1.534.161,54	-1.543.204,30	-9.042,76	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-285.462,23	-595.261,54	-491.389,32	103.872,22	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-285.462,23	-595.261,54	-491.389,32	103.872,22	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-285.462,23	-595.261,54	-491.389,32	103.872,22	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-285.462,23	-595.261,54	-491.389,32	103.872,22	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-24.700,00	-24.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-285.462,23	-619.961,54	-516.089,32	103.872,22	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.824,40	6.800,00	73.444,61	66.644,61	
42	3	sonstige Transfererträge	-20.769,45	0,00	-256.980,83	-256.980,83	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	28.133,00	33.000,00	26.105,00	-6.895,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	316.802,56	70.800,00	119.694,62	48.894,62	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	400.780,17	467.000,00	427.611,71	-39.388,29	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	731.770,68	577.600,00	389.875,11	-187.724,89	
50	11	Personalaufwendungen	-569.905,53	-499.500,00	-602.684,59	-103.184,59	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.280,95	-47.800,00	-11.109,09	36.690,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-700,00	-2.042,37	-1.342,37	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-13.847,48	-13.847,48	16.152,52
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-278.915,26	-489.408,21	-435.124,06	54.284,15	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-856.101,74	-1.037.408,21	-1.064.807,59	-27.399,38	16.152,52
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-124.331,06	-459.808,21	-674.932,48	-215.124,27	16.152,52
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-124.331,06	-459.808,21	-674.932,48	-215.124,27	16.152,52
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-124.331,06	-459.808,21	-674.932,48	-215.124,27	16.152,52
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-68.122,07	-124.700,00	-123.040,09	1.659,91	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-192.453,13	-584.508,21	-797.972,57	-213.464,36	16.152,52
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-88.999,63	-63.600,00	-61.900,00	1.700,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-281.452,76	-648.108,21	-859.872,57	-211.764,36	16.152,52

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-94.638,47	-108.400,00	-78.320,13	30.079,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.504,59	-23.658,49	-9.936,96	13.721,53	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-843,62	-2.100,00	-283,71	1.816,29	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-108.986,68	-134.158,49	-88.540,80	45.617,69	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-108.986,68	-134.058,49	-88.540,80	45.517,69	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-108.986,68	-134.058,49	-88.540,80	45.517,69	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-108.986,68	-134.058,49	-88.540,80	45.517,69	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-997,50	-1.600,00	-2.125,83	-525,83	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-109.984,18	-135.658,49	-90.666,63	44.991,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-100,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-110.084,18	-139.658,49	-94.666,63	44.991,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.088.662,51	-639.300,00	-1.302.382,39	-663.082,39	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	233.838,31	224.500,00	208.383,14	-16.116,86	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	233.838,31	224.500,00	208.383,14	-16.116,86	
50	11	Personalaufwendungen	-55.803,01	-45.800,00	-53.711,87	-7.911,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-263.344,65	-280.700,00	-260.272,27	20.427,73	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-319.147,66	-326.500,00	-313.984,14	12.515,86	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-85.309,35	-102.000,00	-105.601,00	-3.601,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-85.309,35	-102.000,00	-105.601,00	-3.601,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-85.309,35	-102.000,00	-105.601,00	-3.601,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-85.309,35	-102.000,00	-105.601,00	-3.601,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-8.100,00	-8.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-85.309,35	-110.100,00	-113.701,00	-3.601,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.164,38	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	146.246,93	152.200,00	294.164,43	141.964,43	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	148.411,31	152.300,00	294.164,43	141.864,43	
50	11	Personalaufwendungen	-116.259,75	-53.300,00	-112.396,46	-59.096,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.483.599,42	-2.994.300,00	-3.024.637,23	-30.337,23	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.599.859,17	-3.047.600,00	-3.137.033,69	-89.433,69	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.451.447,86	-2.895.300,00	-2.842.869,26	52.430,74	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.451.447,86	-2.895.300,00	-2.842.869,26	52.430,74	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.451.447,86	-2.895.300,00	-2.842.869,26	52.430,74	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.451.447,86	-2.895.300,00	-2.842.869,26	52.430,74	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.000,00	-70.600,00	-70.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.460.447,86	-2.965.900,00	-2.913.469,26	52.430,74	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-273.015,12	-281.386,10	-279.216,12	2.169,98	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-768,73	-10.000,00	-6.314,24	3.685,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-40,71	-300,00	-548,08	-248,08	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.657,57	-6.600,00	-4.591,47	2.008,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-281.482,13	-298.286,10	-290.669,91	7.616,19	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-281.482,13	-298.186,10	-290.669,91	7.516,19	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-281.482,13	-298.186,10	-290.669,91	7.516,19	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-281.482,13	-298.186,10	-290.669,91	7.516,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.642,25	-32.100,00	-32.589,06	-489,06	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-283.124,38	-330.286,10	-323.258,97	7.027,13	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-180.475,26	-32.700,00	-32.602,60	97,40	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-463.599,64	-362.986,10	-355.861,57	7.124,53	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.140,00	100,00	1.716,50	1.616,50	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.140,00	100,00	1.716,50	1.616,50	
50	11	Personalaufwendungen	-379.274,90	-440.100,00	-408.350,85	31.749,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.171,62	-9.100,00	-5.900,58	3.199,42	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-848,70	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.869,45	-5.100,00	-4.738,95	361,05	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-392.164,67	-454.500,00	-418.990,38	35.509,62	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-391.024,67	-454.400,00	-417.273,88	37.126,12	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-391.024,67	-454.400,00	-417.273,88	37.126,12	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-391.024,67	-454.400,00	-417.273,88	37.126,12	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-391.024,67	-454.400,00	-417.273,88	37.126,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-47.900,00	-400,00	-400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-438.924,67	-454.800,00	-417.673,88	37.126,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	10.073,48	200,00	7.632,50	7.432,50	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	515,60	100,00	383,30	283,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.375.266,29	3.874.800,00	3.015.996,43	-858.803,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.385.855,37	3.875.100,00	3.024.012,23	-851.087,77	
50	11	Personalaufwendungen	-1.050.329,99	-1.293.200,00	-1.037.451,67	255.748,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.640,94	-31.958,16	-31.958,16	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.001,74	-2.000,00	-2.144,88	-144,88	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.044.557,03	-6.551.969,44	-5.631.470,33	920.499,11	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.247,61	-90.029,40	-49.121,13	40.908,27	53.165,50
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-7.129.777,31	-7.969.157,00	-6.752.146,17	1.217.010,83	53.165,50
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.743.921,94	-4.094.057,00	-3.728.133,94	365.923,06	53.165,50
46	20	Finanzerträge	243,07	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	243,07	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.743.678,87	-4.093.957,00	-3.728.133,94	365.823,06	53.165,50
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.743.678,87	-4.093.957,00	-3.728.133,94	365.823,06	53.165,50
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-1.200,00	-1.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.743.678,87	-4.095.157,00	-3.729.333,94	365.823,06	53.165,50
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-10.400,00	-183.400,00	-183.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.754.078,87	-4.278.557,00	-3.912.733,94	365.823,06	53.165,50

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	489.980,00	453.000,00	438.624,00	-14.376,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	489.980,00	453.000,00	438.624,00	-14.376,00	
50	11	Personalaufwendungen	-432.079,41	-299.700,00	-271.810,39	27.889,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-678,36	-7.012,02	-172,68	6.839,34	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-61,00	-300,00	-18,00	282,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.601,17	-15.900,00	-51.597,83	-35.697,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-477.419,94	-322.912,02	-323.598,90	-686,88	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	12.560,06	130.087,98	115.025,10	-15.062,88	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.560,06	130.087,98	115.025,10	-15.062,88	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.560,06	130.087,98	115.025,10	-15.062,88	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-20.905,00	-26.700,00	-24.148,55	2.551,45	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-8.344,94	103.387,98	90.876,55	-12.511,43	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-80.842,60	-55.400,00	-54.256,80	1.143,20	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-89.187,54	47.987,98	36.619,75	-11.368,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	197.638,02	50.000,00	69.762,96	19.762,96	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	411,50	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	198.049,52	50.000,00	69.762,96	19.762,96	
50	11	Personalaufwendungen	-332.498,54	-285.800,00	-329.558,94	-43.758,94	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.700,00	-1.242,36	457,64	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-300,39	-200,00	-583,00	-383,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.400.758,04	-5.120.000,00	-5.066.145,94	53.854,06	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4,20	-1.500,00	-4.455,17	-2.955,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.733.561,17	-5.409.200,00	-5.401.985,41	7.214,59	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.535.511,65	-5.359.200,00	-5.332.222,45	26.977,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.535.511,65	-5.359.200,00	-5.332.222,45	26.977,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.535.511,65	-5.359.200,00	-5.332.222,45	26.977,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.535.511,65	-5.359.200,00	-5.332.222,45	26.977,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-113.800,00	-113.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.535.511,65	-5.473.000,00	-5.446.022,45	26.977,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.703,12	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.703,12	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-33.131,26	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-98,89	-100,00	-99,00	1,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-638.882,32	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-672.112,47	-100,00	-99,00	1,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-670.409,35	-100,00	-99,00	1,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-670.409,35	-100,00	-99,00	1,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-670.409,35	-100,00	-99,00	1,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-670.409,35	-100,00	-99,00	1,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-8.800,00	-8.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-670.409,35	-8.900,00	-8.899,00	1,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	991.112,35	883.700,00	1.099.633,24	215.933,24	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	991.112,35	883.900,00	1.099.633,24	215.733,24	
50	11	Personalaufwendungen	-234.433,83	-254.163,21	-254.163,18	0,03	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-373,85	-2.300,00	-1.270,06	1.029,94	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.216,00	-1.300,00	-1.357,00	-57,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.958.178,60	-4.494.500,00	-5.239.321,61	-744.821,61	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.457,66	-1.700,00	-165,88	1.534,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.196.659,94	-4.753.963,21	-5.496.277,73	-742.314,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.205.547,59	-3.870.063,21	-4.396.644,49	-526.581,28	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.205.547,59	-3.870.063,21	-4.396.644,49	-526.581,28	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.205.547,59	-3.870.063,21	-4.396.644,49	-526.581,28	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-452,43	-9.500,00	-7.798,91	1.701,09	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.206.000,02	-3.879.563,21	-4.404.443,40	-524.880,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-42.932,13	-133.900,00	-133.776,91	123,09	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.248.932,15	-4.013.463,21	-4.538.220,31	-524.757,10	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	655.430,95	864.000,00	778.928,26	-85.071,74	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	658.430,95	870.500,00	785.428,26	-85.071,74	
50	11	Personalaufwendungen	-385.292,52	-530.080,58	-530.079,98	0,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-169.519,60	-259.600,00	-250.113,83	9.486,17	3.362,17
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-694,44	-700,00	-694,00	6,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.840,47	-19.000,00	-12.219,71	6.780,29	6.362,29
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-597.347,03	-809.380,58	-793.107,52	16.273,06	9.724,46
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	61.083,92	61.119,42	-7.679,26	-68.798,68	9.724,46
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	61.083,92	61.119,42	-7.679,26	-68.798,68	9.724,46
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	61.083,92	61.119,42	-7.679,26	-68.798,68	9.724,46
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	61.083,92	55.719,42	-13.079,26	-68.798,68	9.724,46
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-6.400,00	-14.200,00	-14.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	54.683,92	41.519,42	-27.279,26	-68.798,68	9.724,46

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.636,54	2.500,00	15.833,59	13.333,59	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	654,88	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	110.620,08	78.100,00	46.638,25	-31.461,75	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	124.911,50	80.800,00	62.471,84	-18.328,16	
50	11	Personalaufwendungen	-467.871,71	-444.969,08	-444.969,03	0,05	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.664,83	-25.100,00	-14.239,32	10.860,68	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.600.730,72	-1.947.231,10	-1.857.662,59	89.568,51	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.093,96	-49.090,00	-12.188,29	36.901,71	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.155.361,22	-2.466.490,18	-2.329.059,23	137.430,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.030.449,72	-2.385.690,18	-2.266.587,39	119.102,79	0,00
46	20	Finanzerträge	1.824,06	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-49.920,00	-50.000,00	49.920,00	99.920,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-48.095,94	-49.900,00	49.920,00	99.820,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.078.545,66	-2.435.590,18	-2.216.667,39	218.922,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.078.545,66	-2.435.590,18	-2.216.667,39	218.922,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-174.794,07	-136.200,00	-139.059,90	-2.859,90	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.253.339,73	-2.571.790,18	-2.355.727,29	216.062,89	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-120.022,81	-96.000,00	-97.140,36	-1.140,36	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.373.362,54	-2.667.790,18	-2.452.867,65	214.922,53	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	945.227,71	1.477.100,00	1.664.640,23	187.540,23	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.005,00	0,00	255,00	255,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.708,82	0,00	88.683,16	88.683,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	954.941,53	1.477.100,00	1.753.578,39	276.478,39	
50	11	Personalaufwendungen	-2.925,66	-2.850,80	-2.850,80	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.244,28	-8.793,05	-8.793,05	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.803.216,23	-1.870.806,95	-2.206.827,67	-336.020,72	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.813.386,17	-1.882.450,80	-2.218.471,52	-336.020,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-858.444,64	-405.350,80	-464.893,13	-59.542,33	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-858.444,64	-405.350,80	-464.893,13	-59.542,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-858.444,64	-405.350,80	-464.893,13	-59.542,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-858.444,64	-405.350,80	-464.893,13	-59.542,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-858.444,64	-405.350,80	-464.893,13	-59.542,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-19.121,29	-27.910,10	-20.251,01	7.659,09	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-19.121,29	-29.010,10	-20.251,01	8.759,09	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-19.121,29	-29.010,10	-20.251,01	8.759,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-19.121,29	-29.010,10	-20.251,01	8.759,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-19.121,29	-29.010,10	-20.251,01	8.759,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-2.100,00	-2.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-19.121,29	-31.110,10	-22.351,01	8.759,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-6.400,00	-37.300,00	-37.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-25.521,29	-68.410,10	-59.651,01	8.759,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	206.346,50	148.000,00	125.966,21	-22.033,79	
42	3	sonstige Transfererträge	1.914.894,45	1.203.100,00	1.447.093,89	243.993,89	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	2.400,00	2.300,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	25,00	400,00	1.984,06	1.584,06	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	882.193,90	905.800,00	1.292.656,97	386.856,97	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	13.795,00	100,00	170.950,00	170.850,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.017.254,85	2.257.500,00	3.041.051,13	783.551,13	
50	11	Personalaufwendungen	-4.991.076,18	-5.191.231,56	-5.184.721,63	6.509,93	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-137.336,74	-86.527,14	-68.535,14	17.992,00	16.476,55
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-31.056,97	-24.100,00	-25.609,87	-1.509,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-23.277.710,28	-19.780.353,18	-25.331.508,78	-5.551.155,60	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.525.814,77	-2.198.588,56	-2.603.663,30	-405.074,74	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-30.962.994,94	-27.280.800,44	-33.214.038,72	-5.933.238,28	16.476,55
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-27.945.740,09	-25.023.300,44	-30.172.987,59	-5.149.687,15	16.476,55
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-27.945.740,09	-25.023.300,44	-30.172.987,59	-5.149.687,15	16.476,55
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-27.945.740,09	-25.023.300,44	-30.172.987,59	-5.149.687,15	16.476,55
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-289.769,06	-316.600,00	-316.596,60	3,40	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-28.235.509,15	-25.339.900,44	-30.489.584,19	-5.149.683,75	16.476,55
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-628.305,85	-1.030.400,00	-1.027.676,88	2.723,12	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-28.863.815,00	-26.370.300,44	-31.517.261,07	-5.146.960,63	16.476,55

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.871.312,46	6.951.200,00	6.867.546,20	-83.653,80	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	102.039,25	80.000,00	105.425,52	25.425,52	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	7.973.351,71	7.031.200,00	6.972.971,72	-58.228,28	
50	11	Personalaufwendungen	-224.444,46	-248.784,98	-241.895,81	6.889,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.224,11	-900,00	-2.777,87	-1.877,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-29.353.870,56	-35.136.357,78	-32.778.309,93	2.358.047,85	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.190,91	-203.796,85	-228.196,53	-24.399,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-29.791.730,04	-35.590.939,61	-33.251.180,14	2.339.759,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-21.818.378,33	-28.559.739,61	-26.278.208,42	2.281.531,19	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-21.818.378,33	-28.559.739,61	-26.278.208,42	2.281.531,19	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-21.818.378,33	-28.559.739,61	-26.278.208,42	2.281.531,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-121.800,00	-154.400,00	-154.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-21.940.178,33	-28.714.139,61	-26.432.608,42	2.281.531,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-554.000,00	-705.900,00	-705.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-22.494.178,33	-29.420.039,61	-27.138.508,42	2.281.531,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.650.370,60	8.180.200,00	8.565.839,35	385.639,35	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.786.365,80	2.000.000,00	2.118.480,84	118.480,84	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.322.283,04	3.247.700,00	3.080.394,07	-167.305,93	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	35.420,57	2.100,00	131.507,34	129.407,34	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.794.440,01	13.430.000,00	13.896.221,60	466.221,60	
50	11	Personalaufwendungen	-9.553.441,29	-9.752.549,89	-10.511.949,89	-759.400,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.588.388,10	-1.906.125,85	-1.793.547,03	112.578,82	36.700,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-79.209,93	-88.200,00	-102.463,66	-14.263,66	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-528.991,69	-137.974,15	-347.891,96	-209.917,81	6.300,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-11.750.031,01	-11.884.849,89	-12.755.852,54	-871.002,65	43.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.044.409,00	1.545.150,11	1.140.369,06	-404.781,05	43.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.044.409,00	1.545.150,11	1.140.369,06	-404.781,05	43.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.044.409,00	1.545.150,11	1.140.369,06	-404.781,05	43.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.386.686,16	-2.967.900,00	-2.964.757,66	3.142,34	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.342.277,16	-1.422.749,89	-1.824.388,60	-401.638,71	43.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.553.774,10	-1.128.000,00	-1.127.588,69	411,31	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.896.051,26	-2.550.749,89	-2.951.977,29	-401.227,40	43.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	58.960,35	38.500,00	54.315,98	15.815,98	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	23.503,55	11.600,00	22.229,54	10.629,54	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.324,58	1.200,00	10.800,85	9.600,85	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	49.500,09	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	136.288,57	51.300,00	87.346,37	36.046,37	
50	11	Personalaufwendungen	-1.440.117,19	-1.445.121,51	-1.528.465,18	-83.343,67	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-192.719,26	-304.269,06	-230.424,23	73.844,83	50.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.835,80	-7.200,00	-11.079,47	-3.879,47	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.875,86	-23.919,40	-16.615,79	7.303,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.680.548,11	-1.780.509,97	-1.786.584,67	-6.074,70	50.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.544.259,54	-1.729.209,97	-1.699.238,30	29.971,67	50.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.544.259,54	-1.729.209,97	-1.699.238,30	29.971,67	50.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.544.259,54	-1.729.209,97	-1.699.238,30	29.971,67	50.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-277.145,49	-474.800,00	-471.376,65	3.423,35	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.821.405,03	-2.204.009,97	-2.170.614,95	33.395,02	50.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-202.091,44	-84.200,00	-84.100,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.023.496,47	-2.288.209,97	-2.254.714,95	33.495,02	50.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	266.733,10	218.300,00	227.419,73	9.119,73	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	266.733,10	218.400,00	227.419,73	9.019,73	
50	11	Personalaufwendungen	-268.557,13	-203.604,78	-203.604,78	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-56,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-268.613,43	-203.604,78	-203.604,78	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.880,33	14.795,22	23.814,95	9.019,73	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.880,33	14.795,22	23.814,95	9.019,73	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.880,33	14.795,22	23.814,95	9.019,73	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.880,33	14.795,22	23.814,95	9.019,73	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-49.880,33	14.795,22	23.814,95	9.019,73	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	400,00	0,00	-400,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-19.311,75	-18.600,00	-18.378,89	221,11	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-151,48	-2.891,00	-1.099,72	1.791,28	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-25.564,59	-36.100,00	-28.955,32	7.144,68	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.520,75	-1.016,57	-472,91	543,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-46.548,57	-58.607,57	-48.906,84	9.700,73	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-46.548,57	-58.107,57	-48.906,84	9.200,73	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-46.548,57	-58.107,57	-48.906,84	9.200,73	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-46.548,57	-58.107,57	-48.906,84	9.200,73	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-300,00	-200,00	0,00	200,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-46.848,57	-58.307,57	-48.906,84	9.400,73	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.200,00	-2.300,00	-2.200,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-56.048,57	-60.607,57	-51.106,84	9.500,73	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	460.302,30	336.900,00	564.936,88	228.036,88	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	13.710,49	7.000,00	14.645,34	7.645,34	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	177.634,34	124.000,00	130.163,28	6.163,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.453.620,00	1.352.000,00	1.132.006,52	-219.993,48	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	11.385,00	0,00	9.312,00	9.312,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.116.652,13	1.819.900,00	1.851.064,02	31.164,02	
50	11	Personalaufwendungen	-931.878,29	-910.800,00	-839.889,01	70.910,99	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-214.024,75	-172.190,61	-167.912,85	4.277,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-67.344,68	-36.100,00	-43.382,92	-7.282,92	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-40.814,58	-40.814,58	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-451.450,52	-1.265.174,98	-1.413.665,36	-148.490,38	56.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.664.698,24	-2.384.265,59	-2.505.664,72	-121.399,13	56.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	451.953,89	-564.365,59	-654.600,70	-90.235,11	56.000,00
46	20	Finanzerträge	71,58	0,00	19,15	19,15	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	71,58	0,00	19,15	19,15	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	452.025,47	-564.365,59	-654.581,55	-90.215,96	56.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	452.025,47	-564.365,59	-654.581,55	-90.215,96	56.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-229.826,08	-286.600,00	-285.919,23	680,77	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	222.199,39	-850.965,59	-940.500,78	-89.535,19	56.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-279.379,43	-231.000,00	-230.043,41	956,59	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-57.180,04	-1.081.965,59	-1.170.544,19	-88.578,60	56.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	313.800,00	0,00	-313.800,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	313.800,00	0,00	-313.800,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.428,65	-100,00	-1.668,76	-1.568,76	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.387.097,95	-3.399.200,00	-3.041.306,10	357.893,90	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.388.527,08	-3.399.300,00	-3.042.974,86	356.325,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.388.527,08	-3.085.500,00	-3.042.974,86	42.525,14	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.388.527,08	-3.085.500,00	-3.042.974,86	42.525,14	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.388.527,08	-3.085.500,00	-3.042.974,86	42.525,14	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.388.527,08	-3.085.500,00	-3.042.974,86	42.525,14	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.388.527,08	-3.085.500,00	-3.042.974,86	42.525,14	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	32.293,97	800,00	52.706,58	51.906,58	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	288.810,91	295.000,00	273.039,68	-21.960,32	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	51.999,10	44.800,00	65.214,20	20.414,20	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	257.089,25	154.800,00	144.337,79	-10.462,21	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	630.193,23	495.400,00	535.298,25	39.898,25	
50	11	Personalaufwendungen	-2.433.579,84	-2.722.500,00	-2.666.040,86	56.459,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-514.066,04	-428.377,18	-462.825,20	-34.448,02	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.232,81	-6.900,00	-7.637,75	-737,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.951,15	-60.643,27	-49.887,97	10.755,30	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.009.829,84	-3.218.420,45	-3.186.391,78	32.028,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.379.636,61	-2.723.020,45	-2.651.093,53	71.926,92	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.379.636,61	-2.723.020,45	-2.651.093,53	71.926,92	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.379.636,61	-2.723.020,45	-2.651.093,53	71.926,92	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-138.239,98	-191.300,00	-190.192,24	1.107,76	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.517.876,59	-2.914.320,45	-2.841.285,77	73.034,68	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-348.742,60	-308.700,00	-307.756,80	943,20	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.866.619,19	-3.223.020,45	-3.149.042,57	73.977,88	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.182,30	-100,00	-12.044,22	-11.944,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-419.000,00	-862.000,00	-109.200,00	752.800,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-431.182,30	-862.100,00	-121.244,22	740.855,78	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-431.182,30	-862.100,00	-121.244,22	740.855,78	0,00
46	20	Finanzerträge	6.002,74	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	6.002,74	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-425.179,56	-862.000,00	-121.244,22	740.755,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	419.000,00	419.000,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	419.000,00	419.000,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-425.179,56	-862.000,00	297.755,78	1.159.755,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-425.179,56	-862.000,00	297.755,78	1.159.755,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	6.000,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-421.679,56	-862.000,00	297.755,78	1.159.755,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	274,79	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	274,79	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-222.624,62	-740.183,14	-740.183,37	-0,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.311,88	-1.432,57	-1.332,57	100,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-41.107,94	-51.600,00	-45.605,01	5.994,99	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-253.749,62	-245.204,25	-245.204,25	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-496,24	-130,00	102,45	232,45	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-521.290,30	-1.038.549,96	-1.032.222,75	6.327,21	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-521.015,51	-1.038.349,96	-1.032.222,75	6.127,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-521.015,51	-1.038.349,96	-1.032.222,75	6.127,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-521.015,51	-1.038.349,96	-1.032.222,75	6.127,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-92,98	-800,00	-8,00	792,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-521.108,49	-1.039.149,96	-1.032.230,75	6.919,21	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.900,00	-19.900,00	-19.800,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-531.008,49	-1.059.049,96	-1.052.030,75	7.019,21	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.717,68	0,00	2.865,33	2.865,33	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	-4.329,32	0,00	-71,50	-71,50	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.118.917,17	91.800,00	188.032,12	96.232,12	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.388,34	6.100,00	4.307,25	-1.792,75	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.121.693,87	97.900,00	195.133,20	97.233,20	
50	11	Personalaufwendungen	-473.917,61	-938.340,51	-934.665,04	3.675,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-208.954,39	-52.367,56	-52.255,25	112,31	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-483.938,43	-373.600,00	-420.556,38	-46.956,38	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.669,33	-129.992,24	-128.720,20	1.272,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.386.479,76	-1.494.300,31	-1.536.196,87	-41.896,56	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-264.785,89	-1.396.400,31	-1.341.063,67	55.336,64	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-264.785,89	-1.396.400,31	-1.341.063,67	55.336,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-264.785,89	-1.396.400,31	-1.341.063,67	55.336,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-930,04	-3.829.560,00	-3.827.833,66	1.726,34	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-265.715,93	-5.225.960,31	-5.168.897,33	57.062,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.911.800,00	-189.400,00	-189.100,00	300,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.177.515,93	-5.415.360,31	-5.357.997,33	57.362,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-8.253,63	-8.120,32	-8.120,58	-0,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.010.255,91	-4.180.000,00	-4.180.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.018.509,54	-4.188.120,32	-4.188.120,58	-0,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.018.509,54	-4.188.120,32	-4.188.120,58	-0,26	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.018.509,54	-4.188.120,32	-4.188.120,58	-0,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.018.509,54	-4.188.120,32	-4.188.120,58	-0,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.018.509,54	-4.188.120,32	-4.188.120,58	-0,26	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.018.509,54	-4.188.120,32	-4.188.120,58	-0,26	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

424003 Bark Passat/Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	300,00	80.032,45	79.732,45	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	1.003.700,00	884.729,47	-118.970,53	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	5.878,59	5.878,59	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	1.004.000,00	970.640,51	-33.359,49	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-2.619,80	-24.379,70	-21.759,90	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-297.724,56	-268.553,78	29.170,78	27.820,27
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-25.400,83	-25.400,83	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-69.338,62	-449.338,62	-380.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-369.682,98	-767.672,93	-397.989,95	27.820,27
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	634.317,02	202.967,58	-431.349,44	27.820,27
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	634.317,02	202.967,58	-431.349,44	27.820,27
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	634.317,02	202.967,58	-431.349,44	27.820,27
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-352.140,00	-348.639,01	3.500,99	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	282.177,02	-145.671,43	-427.848,45	27.820,27
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	282.177,02	-145.671,43	-427.848,45	27.820,27

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	61.416,40	50.000,00	39.935,19	-10.064,81	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	61.416,40	50.700,00	39.935,19	-10.764,81	
50	11	Personalaufwendungen	-8.953,54	-100,00	-9.283,87	-9.183,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-318.837,86	-289.200,00	-283.878,16	5.321,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-327.791,40	-289.300,00	-293.162,03	-3.862,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-266.375,00	-238.600,00	-253.226,84	-14.626,84	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-266.375,00	-238.600,00	-253.226,84	-14.626,84	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-266.375,00	-238.600,00	-253.226,84	-14.626,84	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-266.375,00	-240.600,00	-255.226,84	-14.626,84	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-15.500,00	-36.300,00	-36.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-281.875,00	-276.900,00	-291.526,84	-14.626,84	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.519,31	200,00	157,50	-42,50	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	4.045,20	2.500,00	3.864,20	1.364,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.317,05	35.100,00	64,07	-35.035,93	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	50.717,57	100,00	46.455,35	46.355,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	8.073,38	8.073,38	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	72.599,13	37.900,00	58.614,50	20.714,50	
50	11	Personalaufwendungen	-2.618.798,47	-2.622.800,00	-2.513.066,88	109.733,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-40.243,43	-56.664,78	-45.415,10	11.249,68	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-577.506,22	-650.200,00	-599.646,71	50.553,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.150,80	-22.130,22	-32.130,22	-10.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-427.025,52	-282.800,74	-197.532,62	85.268,12	136.691,19
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.667.724,44	-3.634.595,74	-3.387.791,53	246.804,21	136.691,19
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.595.125,31	-3.596.695,74	-3.329.177,03	267.518,71	136.691,19
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-438,03	-168.404,26	-168.396,21	8,05	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-438,03	-168.404,26	-168.396,21	8,05	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.595.563,34	-3.765.100,00	-3.497.573,24	267.526,76	136.691,19
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.595.563,34	-3.765.100,00	-3.497.573,24	267.526,76	136.691,19
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-97.580,10	-86.400,00	-91.611,18	-5.211,18	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.693.143,44	-3.851.500,00	-3.589.184,42	262.315,58	136.691,19
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-333.500,00	-233.500,00	-233.400,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.026.643,44	-4.085.000,00	-3.822.584,42	262.415,58	136.691,19

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	19.425,82	24.000,00	17.311,65	-6.688,35	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	19.425,82	24.000,00	17.311,65	-6.688,35	
50	11	Personalaufwendungen	-272.029,25	-286.900,00	-294.844,08	-7.944,08	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.757,08	-5.132,00	-5.128,89	3,11	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.798,05	-5.000,00	-8.671,00	-3.671,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.454,54	-6.848,57	-6.816,85	31,72	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-289.038,92	-303.880,57	-315.460,82	-11.580,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-269.613,10	-279.880,57	-298.149,17	-18.268,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-269.613,10	-279.880,57	-298.149,17	-18.268,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-269.613,10	-279.880,57	-298.149,17	-18.268,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-1.000,00	-799,55	200,45	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-269.613,10	-280.880,57	-298.948,72	-18.068,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-42.700,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-312.313,10	-292.880,57	-310.948,72	-18.068,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.314.559,00	2.040.000,00	2.084.972,02	44.972,02	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	7.728,31	2.500,00	0,00	-2.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.322.287,31	2.060.000,00	2.084.972,02	24.972,02	
50	11	Personalaufwendungen	-1.324.171,24	-1.416.300,00	-1.305.069,61	111.230,39	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.321,43	-24.730,00	-14.396,98	10.333,02	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.205,11	-1.700,00	-2.416,04	-716,04	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-354.814,53	-242.870,00	-251.951,59	-9.081,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.694.512,31	-1.685.600,00	-1.573.834,22	111.765,78	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	627.775,00	374.400,00	511.137,80	136.737,80	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	627.775,00	374.400,00	511.137,80	136.737,80	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4,80	4,80	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	4,80	4,80	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	627.775,00	374.400,00	511.142,60	136.742,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-48.369,85	-74.100,00	-78.526,27	-4.426,27	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	579.405,15	300.300,00	432.616,33	132.316,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-230.326,29	-232.200,00	-232.572,40	-372,40	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	349.078,86	68.100,00	200.043,93	131.943,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	170.121,01	0,00	151.664,27	151.664,27	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	175,85	152.000,00	0,00	-152.000,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	170.296,86	152.000,00	151.664,27	-335,73	
50	11	Personalaufwendungen	-26.860,17	-23.300,00	-27.851,83	-4.551,83	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-26.860,17	-23.300,00	-27.851,83	-4.551,83	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	143.436,69	128.700,00	123.812,44	-4.887,56	0,00
46	20	Finanzerträge	120.011,53	136.000,00	129.520,78	-6.479,22	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	120.011,53	136.000,00	129.520,78	-6.479,22	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	263.448,22	264.700,00	253.333,22	-11.366,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	263.448,22	264.700,00	253.333,22	-11.366,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	263.448,22	259.700,00	248.333,22	-11.366,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-15.800,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	247.648,22	259.700,00	248.333,22	-11.366,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-298.724,60	-391.400,00	-288.811,70	102.588,30	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.399,55	-9.500,00	-5.399,55	4.100,45	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-101,28	-100,00	-100,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-304.225,43	-401.000,00	-294.311,25	106.688,75	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-304.225,43	-401.000,00	-294.311,25	106.688,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-304.225,43	-401.000,00	-294.311,25	106.688,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-304.225,43	-401.000,00	-294.311,25	106.688,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-304.225,43	-401.000,00	-294.311,25	106.688,75	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-200,00	-200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-304.225,43	-401.200,00	-294.511,25	106.688,75	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.232,67	-100,00	-3.196,25	-3.096,25	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.232,67	-100,00	-3.196,25	-3.096,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.232,67	-100,00	-3.196,25	-3.096,25	0,00
46	20	Finanzerträge	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	468.610,79	471.700,00	468.647,21	-3.052,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	468.610,79	471.700,00	468.647,21	-3.052,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	468.610,79	471.700,00	468.647,21	-3.052,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	466.710,79	471.700,00	468.647,21	-3.052,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.200.142,47	2.262.400,00	2.246.379,82	-16.020,18	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	4.577,74	7.100,00	6.830,94	-269,06	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	475,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	11.245,88	109.500,00	500,00	-109.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.216.441,09	2.387.200,00	2.253.710,76	-133.489,24	
50	11	Personalaufwendungen	-1.052.517,41	-996.549,31	-996.549,31	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.187.730,38	-3.001.463,32	-1.944.023,17	1.057.440,15	1.073.456,76
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-32.734,40	-32.600,00	-63.909,11	-31.309,11	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.114,37	-62.478,68	-24.787,61	37.691,07	15.393,24
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.311.096,56	-4.093.191,31	-3.029.269,20	1.063.922,11	1.088.850,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.094.655,47	-1.705.991,31	-775.558,44	930.432,87	1.088.850,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.094.655,47	-1.705.991,31	-775.558,44	930.432,87	1.088.850,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.094.655,47	-1.705.991,31	-775.558,44	930.432,87	1.088.850,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-164.435,47	-217.200,00	-219.070,57	-1.870,57	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.259.090,94	-1.923.191,31	-994.629,01	928.562,30	1.088.850,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-145.871,12	-210.900,00	-210.228,16	671,84	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.404.962,06	-2.134.091,31	-1.204.857,17	929.234,14	1.088.850,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.182,25	0,00	-12.043,82	-12.043,82	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-12.182,25	-100,00	-12.043,82	-11.943,82	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.182,25	-100,00	-12.043,82	-11.943,82	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.182,25	-100,00	-12.043,82	-11.943,82	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.182,25	-100,00	-12.043,82	-11.943,82	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-12.182,25	-100,00	-12.043,82	-11.943,82	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-12.182,25	-100,00	-12.043,82	-11.943,82	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	14.069.149,42	13.250.000,00	13.302.719,29	52.719,29	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.250.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.071.900,00	0,89	1.071.900,89	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-105.000,00	-105.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.250.001,00	-1.072.000,00	-104.999,11	967.000,89	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.250.001,00	-1.072.000,00	-104.999,11	967.000,89	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.250.001,00	-1.072.000,00	-104.999,11	967.000,89	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.250.001,00	-1.072.000,00	-104.999,11	967.000,89	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.250.001,00	-1.072.000,00	-104.999,11	967.000,89	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.250.001,00	-1.072.000,00	-104.999,11	967.000,89	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-939.000,00	-855.000,00	-850.400,00	4.600,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-616.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.555.000,00	-855.100,00	-850.400,00	4.700,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.555.000,00	-855.100,00	-850.400,00	4.700,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.555.000,00	-855.100,00	-850.400,00	4.700,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.555.000,00	-855.100,00	-850.400,00	4.700,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.555.000,00	-855.100,00	-850.400,00	4.700,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.556.600,00	-855.100,00	-850.400,00	4.700,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.641.539,96	256.400,00	826.972,66	570.572,66	
42	3	sonstige Transfererträge	3.845,61	0,00	-75,00	-75,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	877.702,29	857.700,00	1.141.652,50	283.952,50	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.399,02	911.000,00	57.355,39	-853.644,61	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	435.990,84	42.200,00	-68.486,99	-110.686,99	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	21.378,93	1.500,00	31.087,95	29.587,95	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	377.186,68	0,00	111.931,41	111.931,41	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.362.043,33	2.068.800,00	2.100.437,92	31.637,92	
50	11	Personalaufwendungen	-1.534.718,82	-5.370.700,00	-1.503.980,80	3.866.719,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.725.829,98	-3.777.951,54	-3.402.403,13	375.548,41	291.772,56
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.192.600,07	-3.849.100,00	-6.385.625,17	-2.536.525,17	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.345.423,62	-3.942.738,42	-9.016.451,09	-5.073.712,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-21.798.572,49	-16.940.489,96	-20.308.460,19	-3.367.970,23	291.772,56
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-16.436.529,16	-14.871.689,96	-18.208.022,27	-3.336.332,31	291.772,56
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-16.436.529,16	-14.871.689,96	-18.208.022,27	-3.336.332,31	291.772,56
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-16.436.529,16	-14.871.689,96	-18.208.022,27	-3.336.332,31	291.772,56
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-83.725,14	-152.300,00	-151.912,51	387,49	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-16.520.254,30	-15.023.989,96	-18.359.934,78	-3.335.944,82	291.772,56
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	44.000,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-738.561,11	-644.300,00	-645.281,48	-981,48	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-17.214.815,41	-15.668.289,96	-19.005.216,26	-3.336.926,30	291.772,56

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	683.563,14	1.053.900,00	902.711,22	-151.188,78	
42	3	sonstige Transfererträge	613.873,00	0,00	468.000,00	468.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	163.505,08	15.400,00	50.031,24	34.631,24	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	28.515,91	404.500,00	26.185,69	-378.314,31	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	22.940,66	27.500,00	166.426,95	138.926,95	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	11.300,00	0,00	4.322,00	4.322,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	47.424,78	0,00	161.323,96	161.323,96	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.571.122,57	1.501.300,00	1.779.001,06	277.701,06	
50	11	Personalaufwendungen	-2.694.536,00	-750.000,00	-2.733.415,52	-1.983.415,52	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.866.210,00	-1.885.696,77	-1.760.605,25	125.091,52	45.602,38
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.466.530,62	-2.148.200,00	-2.454.549,16	-306.349,16	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.378,92	-17.651,05	-22.759,39	-5.108,34	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-7.038.655,54	-4.801.547,82	-6.971.329,32	-2.169.781,50	45.602,38
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.467.532,97	-3.300.247,82	-5.192.328,26	-1.892.080,44	45.602,38
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.467.532,97	-3.300.247,82	-5.192.328,26	-1.892.080,44	45.602,38
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.467.532,97	-3.300.247,82	-5.192.328,26	-1.892.080,44	45.602,38
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-27.400,00	-30.700,00	-30.899,80	-199,80	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.494.932,97	-3.330.947,82	-5.223.228,06	-1.892.280,24	45.602,38
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-127.640,77	-195.400,00	-195.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.622.573,74	-3.526.347,82	-5.418.628,06	-1.892.280,24	45.602,38

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	111.158,57	44.700,00	53.107,25	8.407,25	
42	3	sonstige Transfererträge	42.855,91	0,00	42.173,58	42.173,58	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	605,00	0,00	670,00	670,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	69,36	22.600,00	326,76	-22.273,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	1.000,00	3.788,18	2.788,18	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	3.855,06	0,00	4.416,20	4.416,20	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	158.543,90	68.300,00	104.481,97	36.181,97	
50	11	Personalaufwendungen	-1.930.982,78	-10.000,00	-1.975.026,67	-1.965.026,67	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-288.677,56	-181.177,78	-152.993,26	28.184,52	42.716,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-366.627,90	-172.200,00	-174.633,91	-2.433,91	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	35,48	-2.539,00	-1.638,71	900,29	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.586.252,76	-365.916,78	-2.304.292,55	-1.938.375,77	42.716,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.427.708,86	-297.616,78	-2.199.810,58	-1.902.193,80	42.716,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.427.708,86	-297.616,78	-2.199.810,58	-1.902.193,80	42.716,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.427.708,86	-297.616,78	-2.199.810,58	-1.902.193,80	42.716,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-18.000,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.445.708,86	-302.116,78	-2.204.310,58	-1.902.193,80	42.716,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-4.900,00	-8.400,00	-8.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.450.608,86	-310.516,78	-2.212.710,58	-1.902.193,80	42.716,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	213.826,00	73.700,00	76.335,09	2.635,09	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	42.173,58	42.173,58	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.245,00	0,00	1.035,00	1.035,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	67.800,00	152,13	-67.647,87	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	1.000,00	20.484,25	19.484,25	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	39.262,43	0,00	55.248,98	55.248,98	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	254.333,43	142.500,00	195.429,03	52.929,03	
50	11	Personalaufwendungen	-283.743,47	-10.000,00	-305.038,75	-295.038,75	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-243.549,58	-171.067,49	-149.352,25	21.715,24	12.638,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.213.884,33	-503.300,00	-557.393,48	-54.093,48	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-24.400,00	-24.400,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,72	-1.000,00	82,81	1.082,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.741.176,66	-685.367,49	-1.036.101,67	-350.734,18	12.638,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.486.843,23	-542.867,49	-840.672,64	-297.805,15	12.638,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-11.510,00	-11.510,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	-11.510,00	-11.510,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.486.843,23	-542.867,49	-852.182,64	-309.315,15	12.638,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.486.843,23	-542.867,49	-852.182,64	-309.315,15	12.638,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-16.900,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.503.743,23	-547.367,49	-856.682,64	-309.315,15	12.638,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-7.000,00	-23.100,00	-23.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.510.743,23	-570.467,49	-879.782,64	-309.315,15	12.638,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.453.600,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.763.534,00	2.827.000,00	2.797.078,01	-29.921,99	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	274,90	274,90	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.763.534,00	2.827.300,00	2.797.352,91	-29.947,09	
50	11	Personalaufwendungen	-143.154,61	-63.100,00	-129.863,51	-66.763,51	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-140,82	-1.100,00	-56,01	1.043,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-61.600,00	0,00	61.600,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.216.072,22	-4.023.887,90	-2.788.599,67	1.235.288,23	953.941,30
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.214,07	-290.994,03	-231.273,90	59.720,13	137.752,33
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.403.581,72	-4.440.681,93	-3.149.793,09	1.290.888,84	1.091.693,63
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-640.047,72	-1.613.381,93	-352.440,18	1.260.941,75	1.091.693,63
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-640.047,72	-1.613.381,93	-352.440,18	1.260.941,75	1.091.693,63
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-640.047,72	-1.613.381,93	-352.440,18	1.260.941,75	1.091.693,63
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.434,64	-1.300,00	-5.353,66	-4.053,66	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-641.482,36	-1.614.681,93	-357.793,84	1.256.888,09	1.091.693,63
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-21.300,00	-234.800,00	-234.700,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-662.782,36	-1.849.481,93	-592.493,84	1.256.988,09	1.091.693,63

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-14.975,00	-14.975,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-3.650.000,00	0,00	3.650.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-3.650.000,00	-14.975,00	3.635.025,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-3.650.000,00	-14.975,00	3.635.025,00	0,00
46	20	Finanzerträge	1.607.674,35	0,00	1.718.182,87	1.718.182,87	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1.607.674,35	0,00	1.718.182,87	1.718.182,87	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.607.674,35	-3.650.000,00	1.703.207,87	5.353.207,87	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.607.674,35	-3.650.000,00	1.703.207,87	5.353.207,87	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.607.674,35	-3.650.000,00	1.703.207,87	5.353.207,87	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.607.674,35	-3.650.000,00	1.703.207,87	5.353.207,87	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.596,59	2.500,00	9.276,85	6.776,85	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.565,00	4.000,00	2.872,34	-1.127,66	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	72.289,74	63.000,00	54.802,68	-8.197,32	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	508.323,32	245.600,00	308.615,45	63.015,45	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	31.001,10	500,00	51.589,96	51.089,96	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	28.285,47	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	646.061,22	315.600,00	427.157,28	111.557,28	
50	11	Personalaufwendungen	-6.169.727,62	-6.525.700,00	-6.118.988,39	406.711,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.767.569,29	-2.306.665,05	-2.120.044,54	186.620,51	185.877,06
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-436.199,29	-480.900,00	-444.635,43	36.264,57	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.334,83	-65.896,15	-68.316,88	-2.420,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.514.831,03	-9.379.161,20	-8.751.985,24	627.175,96	185.877,06
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.868.769,81	-9.063.561,20	-8.324.827,96	738.733,24	185.877,06
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.868.769,81	-9.063.561,20	-8.324.827,96	738.733,24	185.877,06
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.868.769,81	-9.063.561,20	-8.324.827,96	738.733,24	185.877,06
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-161.598,10	-214.600,00	-219.319,55	-4.719,55	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-8.030.367,91	-9.278.161,20	-8.544.147,51	734.013,69	185.877,06
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	2.412.600,00	2.105.700,00	2.105.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-226.728,52	-494.200,00	-493.771,36	428,64	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.844.496,43	-7.666.661,20	-6.932.218,87	734.442,33	185.877,06

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.845.865,88	84.400,00	2.010.433,34	1.926.033,34	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	716.429,08	842.000,00	935.168,67	93.168,67	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.702.326,02	16.596.800,00	15.982.767,59	-614.032,41	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.444.450,69	2.110.600,00	1.536.937,68	-573.662,32	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.518.642,57	0,00	1.061.793,80	1.061.793,80	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	599.856,54	0,00	570.258,98	570.258,98	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	24.827.570,78	19.633.800,00	22.097.360,06	2.463.560,06	
50	11	Personalaufwendungen	-3.904.239,99	-4.120.900,00	-4.147.196,50	-26.296,50	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.488.732,19	-4.307.213,32	-3.303.911,29	1.003.302,03	766.634,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.757.417,68	-10.871.600,00	-11.951.932,88	-1.080.332,88	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.730,90	-6.100,00	-5.746,64	353,36	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.331.055,81	-2.089.377,68	-1.097.652,90	991.724,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-20.487.176,57	-21.395.191,00	-20.506.440,21	888.750,79	766.634,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	4.340.394,21	-1.761.391,00	1.590.919,85	3.352.310,85	766.634,00
46	20	Finanzerträge	662,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-4.027.539,65	-3.800.000,00	-3.668.821,13	131.178,87	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-4.026.877,65	-3.799.900,00	-3.668.821,13	131.078,87	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	313.516,56	-5.561.291,00	-2.077.901,28	3.483.389,72	766.634,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	313.516,56	-5.561.291,00	-2.077.901,28	3.483.389,72	766.634,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.605,11	-232.300,00	-232.200,00	100,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	309.911,45	-5.793.591,00	-2.310.101,28	3.483.489,72	766.634,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	100,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-506.700,00	-660.300,00	-660.200,00	100,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-196.688,55	-6.453.891,00	-2.970.301,28	3.483.589,72	766.634,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	31.230,00	300,00	7,64	-292,36	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.985.426,49	3.100.000,00	3.078.596,35	-21.403,65	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.503,42	3.400,00	2.292,00	-1.108,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	573.359,88	314.300,00	338.843,82	24.543,82	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.886,50	200,00	1.943,41	1.743,41	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.595.406,29	3.418.200,00	3.421.683,22	3.483,22	
50	11	Personalaufwendungen	-3.006.937,36	-3.138.500,00	-3.120.907,82	17.592,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-204.066,89	-316.225,82	-255.592,60	60.633,22	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-73.326,14	-85.800,00	-77.126,00	8.674,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.366,18	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.541,26	-210.412,98	-223.339,70	-12.926,72	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.419.237,83	-3.751.038,80	-3.676.966,12	74.072,68	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	176.168,46	-332.838,80	-255.282,90	77.555,90	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	176.168,46	-332.838,80	-255.282,90	77.555,90	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	176.168,46	-332.838,80	-255.282,90	77.555,90	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-181.508,47	-249.500,00	-251.443,83	-1.943,83	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.340,01	-582.338,80	-506.726,73	75.612,07	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-495.091,35	-211.900,00	-211.255,14	644,86	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-500.431,36	-794.238,80	-717.981,87	76.256,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	278.357,70	150.200,00	136.345,05	-13.854,95	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	246.168,80	230.000,00	151.811,74	-78.188,26	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.265,95	2.100,00	1.260,00	-840,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.483,45	8.000,00	3.982,23	-4.017,77	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	250,00	500,00	250,00	-250,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	535.525,90	390.800,00	293.649,02	-97.150,98	
50	11	Personalaufwendungen	-745.943,92	-886.800,00	-837.010,66	49.789,34	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-397.398,55	-384.365,82	-277.255,66	107.110,16	3.122,82
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.756,83	-9.900,00	-9.403,40	496,60	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-100.295,27	-16.100,00	-92.263,97	-76.163,97	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.533,12	-110.934,18	-59.691,75	51.242,43	39.052,30
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.324.927,69	-1.408.100,00	-1.275.625,44	132.474,56	42.175,12
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-789.401,79	-1.017.300,00	-981.976,42	35.323,58	42.175,12
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-789.401,79	-1.017.300,00	-981.976,42	35.323,58	42.175,12
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-789.401,79	-1.017.300,00	-981.976,42	35.323,58	42.175,12
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-34.141,91	-45.100,00	-43.645,60	1.454,40	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-823.543,70	-1.062.400,00	-1.025.622,02	36.777,98	42.175,12
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-129.111,88	-142.600,00	-142.321,89	278,11	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-952.655,58	-1.205.000,00	-1.167.943,91	37.056,09	42.175,12

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.240,43	15.100,00	30.145,29	15.045,29	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.814.388,13	1.750.000,00	2.112.292,78	362.292,78	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	90.663,28	70.000,00	82.728,70	12.728,70	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	103.407,22	0,00	25.345,38	25.345,38	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-36.400,00	-36.400,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.030.699,06	1.835.100,00	2.214.112,15	379.012,15	
50	11	Personalaufwendungen	-1.240.245,36	-1.337.200,00	-1.291.156,44	46.043,56	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-933.711,09	-707.650,68	-793.312,08	-85.661,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-134.385,58	-108.000,00	-57.876,16	50.123,84	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.752,56	-54.149,32	-54.225,49	-76,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.363.094,59	-2.207.000,00	-2.196.570,17	10.429,83	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-332.395,53	-371.900,00	17.541,98	389.441,98	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-332.395,53	-371.900,00	17.541,98	389.441,98	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	11.376,00	11.376,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	11.376,00	11.376,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-332.395,53	-371.900,00	28.917,98	400.817,98	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.254,35	-122.900,00	-121.242,34	1.657,66	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-333.649,88	-494.800,00	-92.324,36	402.475,64	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-231.587,57	-136.800,00	-136.655,67	144,33	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-565.237,45	-631.600,00	-228.980,03	402.619,97	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	143.047,22	52.900,00	136.548,58	83.648,58	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	28.959,57	25.000,00	35.255,08	10.255,08	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	7.252,36	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	68.564,02	65.500,00	105.226,49	39.726,49	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.103,78	1.000,00	-2.584,74	-3.584,74	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	249.926,95	144.500,00	274.445,41	129.945,41	
50	11	Personalaufwendungen	-1.574.640,49	-1.596.000,00	-1.586.290,61	9.709,39	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-373.318,75	-373.770,95	-122.247,19	251.523,76	45.305,11
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-16.592,78	-45.100,00	-19.484,34	25.615,66	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.558,86	-21.300,00	-43.244,48	-21.944,48	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.982.110,88	-2.036.170,95	-1.771.266,62	264.904,33	45.305,11
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.732.183,93	-1.891.670,95	-1.496.821,21	394.849,74	45.305,11
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.732.183,93	-1.891.670,95	-1.496.821,21	394.849,74	45.305,11
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,07	0,07	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,07	0,07	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.732.183,93	-1.891.670,95	-1.496.821,14	394.849,81	45.305,11
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-53.123,05	-73.700,00	-74.331,99	-631,99	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.785.306,98	-1.965.370,95	-1.571.153,13	394.217,82	45.305,11
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	100,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-201.513,68	-177.500,00	-177.228,71	271,29	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.986.720,66	-2.142.870,95	-1.748.381,84	394.489,11	45.305,11

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	300,00	0,00	-300,00	
50	11	Personalaufwendungen	-135.078,08	-108.800,00	-63.165,69	45.634,31	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.347,72	-7.800,00	-3.294,87	4.505,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-448.497,42	-451.300,00	-424.970,97	26.329,03	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.896,62	-49.800,00	-37.021,19	12.778,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-620.819,84	-617.700,00	-528.452,72	89.247,28	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-620.819,84	-617.400,00	-528.452,72	88.947,28	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-620.819,84	-617.400,00	-528.452,72	88.947,28	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-620.819,84	-617.400,00	-528.452,72	88.947,28	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.000,00	-10.900,00	-9.033,42	1.866,58	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-626.819,84	-628.300,00	-537.486,14	90.813,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-52.257,26	-66.800,00	-66.400,00	400,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-679.077,10	-695.100,00	-603.886,14	91.213,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-71,92	-100,00	-79,53	20,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.071,92	-380.100,00	-380.079,53	20,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-380.071,92	-380.100,00	-380.079,53	20,47	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-380.071,92	-380.100,00	-380.079,53	20,47	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-380.071,92	-380.100,00	-380.079,53	20,47	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-380.071,92	-380.100,00	-380.079,53	20,47	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-381.571,92	-380.100,00	-380.079,53	20,47	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	243.740,60	270.500,00	253.807,30	-16.692,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.792,48	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	20,00	20,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	254.533,08	270.500,00	253.827,30	-16.672,70	
50	11	Personalaufwendungen	-257.271,34	-215.700,00	-223.433,34	-7.733,34	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-32.293,39	-92.918,00	-34.047,63	58.870,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-35.825,50	-34.100,00	-34.649,30	-549,30	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-8.900,00	-8.500,00	-8.500,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.181,74	-31.582,00	-9.095,31	22.486,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-345.471,97	-382.800,00	-309.725,58	73.074,42	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-90.938,89	-112.300,00	-55.898,28	56.401,72	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	403,59	403,59	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	403,59	403,59	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-90.938,89	-112.300,00	-55.494,69	56.805,31	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-90.938,89	-112.300,00	-55.494,69	56.805,31	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.176,96	-78.600,00	-78.547,39	52,61	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-92.115,85	-190.900,00	-134.042,08	56.857,92	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-119.200,00	-54.600,00	-54.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-211.315,85	-245.500,00	-188.642,08	56.857,92	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	2.941.464,84	2.941.464,84	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	2.941.464,84	2.941.464,84	
50	11	Personalaufwendungen	-8.253,39	-8.120,32	-8.120,32	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-161.395,79	0,00	-3.443.416,89	-3.443.416,89	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-217.271,00	-192.700,00	-192.671,00	29,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-468.200,00	-501.225,23	-198.253,32	302.971,91	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-855.120,18	-702.045,55	-3.842.461,53	-3.140.415,98	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-855.120,18	-702.045,55	-900.996,69	-198.951,14	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	46.552,88	46.552,88	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	46.552,88	46.552,88	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-855.120,18	-702.045,55	-854.443,81	-152.398,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	51.504,00	51.504,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	51.504,00	51.504,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-855.120,18	-702.045,55	-802.939,81	-100.894,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-493.400,00	-493.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-855.120,18	-1.195.445,55	-1.296.339,81	-100.894,26	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-19.900,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-875.020,18	-1.195.445,55	-1.296.339,81	-100.894,26	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	613.476,42	570.000,00	3.810.385,06	3.240.385,06	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	40.000,00	553.282,61	513.282,61	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	128.000,00	128.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	613.476,42	610.000,00	4.491.667,67	3.881.667,67	
50	11	Personalaufwendungen	-5.169,16	-500,00	-4.888,44	-4.388,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-2.617.023,43	-2.617.023,43	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-102.732,97	-102.732,97	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.169,16	-500,00	-2.724.644,84	-2.724.144,84	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	608.307,26	609.500,00	1.767.022,83	1.157.522,83	0,00
46	20	Finanzerträge	1.199,51	0,00	813,37	813,37	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1.199,51	0,00	813,37	813,37	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	609.506,77	609.500,00	1.767.836,20	1.158.336,20	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	609.506,77	609.500,00	1.767.836,20	1.158.336,20	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.100,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	604.406,77	603.500,00	1.761.836,20	1.158.336,20	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-20.200,00	-200,00	-200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	584.206,77	603.300,00	1.761.636,20	1.158.336,20	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.500,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.500,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.457,01	0,00	-2.266,15	-2.266,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-284.400,00	0,00	284.400,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.457,01	-284.400,00	-2.266,15	282.133,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-957,01	-284.300,00	-2.266,15	282.033,85	0,00
46	20	Finanzerträge	17.750,28	7.400,00	14.606,15	7.206,15	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	17.750,28	7.400,00	14.606,15	7.206,15	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	16.793,27	-276.900,00	12.340,00	289.240,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	16.793,27	-276.900,00	12.340,00	289.240,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	16.793,27	-276.900,00	12.340,00	289.240,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	16.793,27	-276.900,00	12.340,00	289.240,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	257.327,21	257.327,21	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	257.327,21	257.227,21	
50	11	Personalaufwendungen	-12.182,30	-100,00	-12.044,22	-11.944,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.158.000,00	-1.993.000,00	-2.248.703,38	-255.703,38	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.170.182,30	-1.993.100,00	-2.260.747,60	-267.647,60	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.170.182,30	-1.993.000,00	-2.003.420,39	-10.420,39	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.170.182,30	-1.993.000,00	-2.003.420,39	-10.420,39	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.170.182,30	-1.993.000,00	-2.003.420,39	-10.420,39	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.170.182,30	-1.993.000,00	-2.003.420,39	-10.420,39	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.171.382,30	-1.993.000,00	-2.003.420,39	-10.420,39	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	168.332.306,44	169.421.000,00	202.131.854,31	32.710.854,31	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	129.687.938,56	101.637.400,00	111.685.187,28	10.047.787,28	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	967.021,82	701.000,00	833.849,82	132.849,82	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	298.987.266,82	271.759.400,00	314.650.891,41	42.891.491,41	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-8.612.595,00	-8.953.500,00	-13.198.190,00	-4.244.690,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.612.595,00	-8.953.500,00	-13.198.190,00	-4.244.690,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	290.374.671,82	262.805.900,00	301.452.701,41	38.646.801,41	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-376.900,00	-500.000,00	-679.366,00	-179.366,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-376.900,00	-500.000,00	-679.366,00	-179.366,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	289.997.771,82	262.305.900,00	300.773.335,41	38.467.435,41	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	289.997.771,82	262.305.900,00	300.773.335,41	38.467.435,41	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	289.997.771,82	262.305.900,00	300.773.335,41	38.467.435,41	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	289.997.771,82	262.305.900,00	300.773.335,41	38.467.435,41	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	5.637.919,11	5.405.200,00	623.577,72	-4.781.622,28	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	20,50	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	-996.402,22	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	10.334.296,44	359.400,00	1.541.204,45	1.181.804,45	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	14.975.833,83	5.764.600,00	2.164.782,17	-3.599.817,83	
50	11	Personalaufwendungen	-562.354,41	-620.000,00	-621.319,65	-1.319,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-259.420,93	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-650.934,51	-1.000,00	-1.775.647,07	-1.774.647,07	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.472.709,85	-621.000,00	-2.396.966,72	-1.775.966,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	13.503.123,98	5.143.600,00	-232.184,55	-5.375.784,55	0,00
46	20	Finanzerträge	493.771,80	380.000,00	327.023,88	-52.976,12	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-25.751.043,59	-32.080.700,00	-20.640.085,33	11.440.614,67	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-25.257.271,79	-31.700.700,00	-20.313.061,45	11.387.638,55	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-11.754.147,81	-26.557.100,00	-20.545.246,00	6.011.854,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-11.754.147,81	-26.557.100,00	-20.545.246,00	6.011.854,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-11.754.147,81	-26.557.100,00	-20.545.246,00	6.011.854,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-11.754.147,81	-26.557.100,00	-20.545.246,00	6.011.854,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-16.728.341,12	-12.200.000,00	-23.786.689,10	-11.586.689,10	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-16.728.341,12	-12.200.000,00	-23.786.689,10	-11.586.689,10	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-16.728.341,12	-12.200.000,00	-23.786.689,10	-11.586.689,10	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-16.728.341,12	-12.200.000,00	-23.786.689,10	-11.586.689,10	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-16.728.341,12	-12.200.000,00	-23.786.689,10	-11.586.689,10	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-400,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-16.728.741,12	-12.200.000,00	-23.786.689,10	-11.586.689,10	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	2.728.900,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.358.300,00	-50.400,00	-50.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-16.358.141,12	-12.250.400,00	-23.837.089,10	-11.586.689,10	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.900,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	154.844,08	154.844,08	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.166.588,57	0,00	8.543.135,09	8.543.135,09	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	182.705,57	182.705,57	
	10	**ordentliche Erträge**	3.174.488,57	0,00	8.880.684,74	8.880.684,74	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.492.821,47	0,00	-2.026.798,12	-2.026.798,12	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-680.884,02	-680.884,02	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.264,48	0,00	-113.488,82	-113.488,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.565.085,95	0,00	-2.821.170,96	-2.821.170,96	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.609.402,62	0,00	6.059.513,78	6.059.513,78	0,00
46	20	Finanzerträge	90.420,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	90.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.699.822,62	0,00	6.059.513,78	6.059.513,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.699.822,62	0,00	6.059.513,78	6.059.513,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.699.822,62	0,00	6.059.513,78	6.059.513,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.699.822,62	0,00	6.059.513,78	6.059.513,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011



Stabsstelle Bilanzen
2015
2. “doppischer” Jahresabschluss

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.833,33	200,00	539.352,83	539.152,83	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	122,76	100,00	-2.517,24	-2.617,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.035,59	40.000,00	34.539,37	-5.460,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	212.991,68	40.300,00	571.374,96	531.074,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-530,77	-80.732,64	-120.678,21	-39.945,57	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-206.833,33	60.232,64	-273.905,32	-334.137,96	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.285,34	-9.000,00	-6.446,09	2.553,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-213.649,44	-29.500,00	-401.029,62	-371.529,62	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-657,76	10.800,00	170.345,34	159.545,34	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	7.897,16	7.897,16	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	7.897,16	7.897,16	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-7.897,16	-7.897,16	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-7.897,16	-7.897,16	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-142,79	-1.000,00	-497,48	502,52	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.363,14	-5.700,00	-3.039,12	2.660,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.505,93	-6.700,00	-3.536,60	3.163,40	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.505,93	10.400,00	-3.536,60	-13.936,60	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	23,00	-77,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.080,00	200,00	2.440,00	2.240,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	2.705,04	2.705,04	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.080,00	300,00	5.168,04	4.868,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.092,11	-27.000,00	-15.512,87	11.487,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-686.683,59	-687.200,00	-697.304,73	-10.104,73	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-391.044,07	-414.700,00	-399.382,06	15.317,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.095.819,77	-1.128.900,00	-1.112.199,66	16.700,34	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.092.739,77	-1.128.600,00	-1.107.031,62	21.568,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-42.982,06	-41.982,06	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-42.982,06	-41.982,06	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-42.982,06	-41.982,06	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.500,00	100,00	13.000,00	12.900,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.669,10	100,00	3.190,06	3.090,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.130,97	58.300,00	34.982,83	-23.317,17	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.225,65	0,00	207,64	207,64	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	31.525,72	58.500,00	51.380,53	-7.119,47	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.904,84	-115.518,36	-74.210,24	41.308,12	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-204.663,10	-216.281,64	-214.968,85	1.312,79	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-270.567,94	-331.800,00	-289.179,09	42.620,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-239.042,22	-273.300,00	-237.798,56	35.501,44	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.663,46	190.000,00	10.552,20	-179.447,80	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	77.080,31	90.300,00	178.149,26	87.849,26	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.322,64	58.100,00	32.155,99	-25.944,01	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.880,32	0,00	8.266,50	8.266,50	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	90.946,73	338.400,00	229.123,95	-109.276,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.077,86	-241.024,00	-203.589,31	37.434,69	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-69.643,74	-939.774,00	-755.639,57	184.134,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-246.721,60	-1.180.798,00	-959.228,88	221.569,12	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-155.774,87	-842.398,00	-730.104,93	112.293,07	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	600,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	409,03	0,00	409,03	409,03	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.009,03	0,00	409,03	409,03	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-34.734,60	-7.000,00	-4.224,62	2.775,38	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-34.734,60	-7.000,00	-4.224,62	2.775,38	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-33.725,57	-7.000,00	-3.815,59	3.184,41	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	359,70	100,00	100,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.396,24	89.000,00	37.179,27	-51.820,73	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.334,29	0,00	1.140,00	1.140,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	31.090,23	89.100,00	38.419,27	-50.680,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.508,16	-8.250,00	-3.076,47	5.173,53	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.761,88	-4.050,00	-2.154,87	1.895,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-6.270,04	-12.300,00	-5.231,34	7.068,66	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	24.820,19	76.800,00	33.187,93	-43.612,07	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	250,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	250,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	250,00	-4.500,00	0,00	4.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	10.195,62	200,00	2.238,50	2.038,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.403,38	88.600,00	4.892,97	-83.707,03	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	18.599,00	88.800,00	7.131,47	-81.668,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.419.655,31	-2.926.922,93	-2.044.400,59	882.522,34	-183.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-280.781,64	-385.077,07	-266.943,88	118.133,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.700.436,95	-3.312.000,00	-2.311.344,47	1.000.655,53	-183.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.681.837,95	-3.223.200,00	-2.304.213,00	918.987,00	-183.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-658.896,70	-2.350.409,00	-445.627,29	1.904.781,71	-1.141.026,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-19.071,64	-204.500,00	-93.840,54	110.659,46	-30.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-677.968,34	-2.554.909,00	-539.467,83	2.015.441,17	-1.171.026,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-677.968,34	-2.554.909,00	-539.467,83	2.015.441,17	-1.171.026,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.417,00	15.200,00	21.918,94	6.718,94	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	21.230,88	53.500,00	17.249,99	-36.250,01	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	775.676,94	639.200,00	398.686,89	-240.513,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	527,50	100,00	450,41	350,41	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	5.242,18	4.000,00	4.371,67	371,67	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	837.094,50	712.000,00	442.677,90	-269.322,10	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-446.157,07	-516.533,33	-444.677,96	71.855,37	-95.900,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-273.585,35	-315.066,67	-253.574,22	61.492,45	-6.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-719.742,42	-831.600,00	-698.252,18	133.347,82	-101.900,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	117.352,08	-119.600,00	-255.574,28	-135.974,28	-101.900,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	2.135,24	2.135,24	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	21.716,45	20.000,00	27.842,92	7.842,92	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	21.716,45	20.000,00	29.978,16	9.978,16	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-568,82	-10.900,00	-19.009,82	-8.109,82	-3.600,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-568,82	-10.900,00	-19.009,82	-8.109,82	-3.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	21.147,63	9.100,00	10.968,34	1.868,34	-3.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.994,21	3.100,00	10.314,15	7.214,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.389,00	48.000,00	48.074,32	74,32	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	19,61	19,61	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	12.383,21	51.100,00	58.408,08	7.308,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.547,30	-38.100,00	-19.313,77	18.786,23	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-111.932,71	-117.600,00	-111.206,49	6.393,51	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-131.480,01	-155.700,00	-130.520,26	25.179,74	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-119.096,80	-104.600,00	-72.112,18	32.487,82	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-896,10	103,90	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-896,10	103,90	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-896,10	103,90	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	543,78	1.000,00	50,00	-950,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.962,84	89.200,00	54.722,93	-34.477,07	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	37.506,62	90.200,00	54.772,93	-35.427,07	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.640,17	-14.900,00	-8.392,38	6.507,62	-2.200,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-10.403,74	-29.000,00	-16.931,40	12.068,60	-10.400,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-23.043,91	-43.900,00	-25.323,78	18.576,22	-12.600,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	14.462,71	46.300,00	29.449,15	-16.850,85	-12.600,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-30.539,18	-30.539,18	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-30.539,18	-30.539,18	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-30.539,18	-30.539,18	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	150,00	50,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.756,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	820,98	15.500,00	9.341,23	-6.158,77	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.576,98	15.800,00	12.791,23	-3.008,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.734,17	-14.700,00	-9.608,92	5.091,08	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.272,58	-11.100,00	-6.957,12	4.142,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.006,75	-25.800,00	-16.566,04	9.233,96	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-9.429,77	-10.000,00	-3.774,81	6.225,19	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-198,73	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-198,73	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-198,73	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	10,00	-190,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.862,10	119.200,00	70.691,99	-48.508,01	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.862,10	119.400,00	70.701,99	-48.698,01	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.032,22	-19.463,03	-8.643,44	10.819,59	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-181,43	-181,43	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.448,22	-14.455,21	-13.981,42	473,79	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.480,44	-33.918,24	-22.806,29	11.111,95	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.618,34	85.481,76	47.895,70	-37.586,06	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-4.200,00	-1.100,50	3.099,50	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-4.200,00	-1.100,50	3.099,50	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-4.200,00	-1.100,50	3.099,50	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.424,82	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.424,82	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.550,47	-9.050,00	-8.756,05	293,95	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-574.238,01	-837.331,76	-730.723,51	106.608,25	-95.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-584.788,48	-846.381,76	-739.479,56	106.902,20	-95.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-581.363,66	-846.281,76	-739.479,56	106.802,20	-95.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-523.684,26	-301.200,00	-220.611,08	80.588,92	-87.260,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-19.654,88	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-543.339,14	-301.200,00	-220.611,08	80.588,92	-87.260,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-543.339,14	-301.200,00	-220.611,08	80.588,92	-87.260,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-413,94	-7.400,00	-2.866,21	4.533,79	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-60.945,64	-446.000,00	-5.336,18	440.663,82	-258.985,46
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-61.359,58	-453.400,00	-8.202,39	445.197,61	-258.985,46
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-61.359,58	-453.400,00	-8.202,39	445.197,61	-258.985,46
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.235,01	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.235,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.235,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	208,00	0,00	376,85	376,85	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360,60	100,00	553,60	453,60	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	13,05	-286,95	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	222.500,00	231.100,00	51.400,00	-179.700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	82.805,53	100.000,00	78.200,28	-21.799,72	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	305.874,13	331.500,00	130.543,78	-200.956,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.572,90	-62.300,00	-33.256,47	29.043,53	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-87.847,15	-75.100,00	-39.878,26	35.221,74	-8.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-113.420,05	-137.400,00	-73.134,73	64.265,27	-8.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	192.454,08	194.100,00	57.409,05	-136.690,95	-8.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.969,21	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.969,21	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.969,21	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393,95	100,00	299,80	199,80	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.849,07	182.600,00	3.436,09	-179.163,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.821,76	197.900,00	139.885,72	-58.014,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	349.336,07	492.400,00	616.905,08	124.505,08	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	6,09	6,09	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	433.400,85	873.000,00	760.532,78	-112.467,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.137,63	-52.450,00	-31.622,98	20.827,02	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-218.314,59	-209.050,00	-350.534,23	-141.484,23	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-246.452,22	-261.500,00	-382.157,21	-120.657,21	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	186.948,63	611.500,00	378.375,57	-233.124,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	137.137,56	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	137.137,56	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-15.019,74	-33.500,00	-35.463,51	-1.963,51	-5.375,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-136.407,67	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-151.427,41	-33.500,00	-35.463,51	-1.963,51	-5.375,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-14.289,85	-33.500,00	-35.463,51	-1.963,51	-5.375,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330,36	900,00	281,95	-618,05	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	92,65	4.600,00	11.168,98	6.568,98	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.250,12	87.200,00	74.684,65	-12.515,35	
65	7	sonstige Einzahlungen	19.552,71	9.100,00	4.460,87	-4.639,13	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	38.225,84	101.800,00	90.596,45	-11.203,55	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.114,12	-12.542,44	-7.396,65	5.145,79	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-94.828,29	-108.257,56	-139.105,78	-30.848,22	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-101.942,41	-120.800,00	-146.502,43	-25.702,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-63.716,57	-19.000,00	-55.905,98	-36.905,98	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-949,62	-1.000,00	-631,32	368,68	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-949,62	-1.000,00	-631,32	368,68	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-949,62	-1.000,00	-631,32	368,68	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10.100,00	8.505,04	-1.594,96	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	475,51	175,51	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	17.453,33	17.453,33	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	10.400,00	26.433,88	16.033,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.794,30	-26.261,27	-15.871,22	10.390,05	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-33.023,21	-71.438,73	-64.841,81	6.596,92	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-45.817,51	-97.700,00	-80.713,03	16.986,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-45.817,51	-87.300,00	-54.279,15	33.020,85	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.531,92	-4.800,00	-881,74	3.918,26	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-600,00	-600,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.531,92	-4.800,00	-1.481,74	3.318,26	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.531,92	-4.800,00	85.518,26	90.318,26	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.779,46	-6.238,39	-2.289,07	3.949,32	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.001,91	-4.561,61	-1.587,03	2.974,58	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-6.781,37	-10.800,00	-3.876,10	6.923,90	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-6.781,37	-10.800,00	-3.876,10	6.923,90	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.169,18	42.000,00	25.431,54	-16.568,46	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.280.753,05	6.458.400,00	7.148.453,86	690.053,86	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.104,83	399.600,00	308.391,73	-91.208,27	
65	7	sonstige Einzahlungen	75.146,95	800,00	265.980,43	265.180,43	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	8.338,49	16.100,00	1.757,69	-14.342,31	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.575.512,50	6.917.000,00	7.750.015,25	833.015,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-851.143,98	-1.004.296,00	-783.931,03	220.364,97	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.723,01	0,00	-1.058,76	-1.058,76	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-12.893,27	-19.000,00	0,00	19.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-315.501,76	-449.604,00	-569.982,90	-120.378,90	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.181.262,02	-1.472.900,00	-1.354.972,69	117.927,31	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	5.394.250,48	5.444.100,00	6.395.042,56	950.942,56	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.916.262,31	540.000,00	71.800,90	-468.199,10	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	65,45	200,00	97,15	-102,85	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.916.327,76	540.200,00	281.898,05	-258.301,95	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-286.878,90	-72.000,00	-40.940,52	31.059,48	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-54.481,00	-9.724,00	-41.730,65	-32.006,65	-1.275,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-26.919,16
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-31,70	-31,70	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-341.359,90	-321.724,00	-352.702,87	-30.978,87	-28.194,16
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	2.574.967,86	218.476,00	-70.804,82	-289.280,82	-28.194,16

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.938,65	-11.085,12	-6.138,06	4.947,06	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-600,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-26.346,12	-13.714,88	-6.211,00	7.503,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-32.884,77	-25.100,00	-12.649,06	12.450,94	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-32.884,77	-25.100,00	-12.649,06	12.450,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-995,14	-4.900,00	-1.532,78	3.367,22	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.491,17	-7.600,00	-2.102,94	5.497,06	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.486,31	-12.500,00	-3.635,72	8.864,28	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.486,31	-12.500,00	-3.635,72	8.864,28	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-674,61	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-674,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-674,61	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	473,76	100,00	497,75	397,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.149,21	100,00	455,70	355,70	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	20.622,97	200,00	7.953,45	7.753,45	
70	10	Personalauszahlungen	-18.404,00	0,00	-9.469,83	-9.469,83	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.677,95	-21.200,00	-17.520,70	3.679,30	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-16.939,51	-16.900,00	-22.659,45	-5.759,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-67.021,46	-38.100,00	-49.649,98	-11.549,98	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-46.398,49	-37.900,00	-41.696,53	-3.796,53	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	65.000,00	65.000,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	50.000,00	65.000,00	65.000,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.293,61	-2.000,00	-981,81	1.018,19	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-115.000,00	-102.666,49	12.333,51	-12.333,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.293,61	-117.000,00	-103.648,30	13.351,70	-12.333,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	44.706,39	-52.000,00	-38.648,30	13.351,70	-12.333,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.145,84	-3.376,44	-132,02	3.244,42	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.162,18	-16.523,56	-11.815,54	4.708,02	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.308,02	-19.900,00	-11.947,56	7.952,44	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-11.308,02	-19.900,00	-11.947,56	7.952,44	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.637,91	65.500,00	87.819,50	22.319,50	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	13.285,19	9.400,00	9.139,55	-260,45	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.960,85	11.500,00	9.860,56	-1.639,44	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	74.883,95	86.400,00	106.819,61	20.419,61	
70	10	Personalauszahlungen	-84,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.379,56	-43.500,00	-47.676,74	-4.176,74	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.575,08	-41.000,00	-31.559,33	9.440,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-28.038,64	-84.500,00	-79.236,07	5.263,93	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	46.845,31	1.900,00	27.583,54	25.683,54	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.110,78	-12.889,00	-12.683,15	205,85	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-9.966,00	-1.872,51	8.093,49	-6.860,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.110,78	-22.855,00	-14.555,66	8.299,34	-6.860,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.110,78	-22.855,00	-14.555,66	8.299,34	-6.860,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	5,00	5,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	166,30	100,00	381,00	281,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.112,92	38.400,00	5.112,92	-33.287,08	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.279,22	38.500,00	5.498,92	-33.001,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.722,13	-7.205,00	-26.027,76	-18.822,76	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-8.740,23	-15.995,00	-7.178,16	8.816,84	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.462,36	-23.200,00	-33.205,92	-10.005,92	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-12.183,14	15.300,00	-27.707,00	-43.007,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-3.500,00	0,00	3.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	353,77	100,00	333,84	233,84	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	353,77	100,00	333,84	233,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-365,46	-2.100,00	-482,31	1.617,69	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.492,17	-5.200,00	-3.470,95	1.729,05	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.857,63	-7.300,00	-3.953,26	3.346,74	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.503,86	-7.200,00	-3.619,42	3.580,58	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	47.021,42	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	47.021,42	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	47.021,42	100,00	0,00	-100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	623.837,79	1.341.500,00	756.538,59	-584.961,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.068.476,08	1.386.700,00	42.670,57	-1.344.029,43	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.712.313,87	2.728.300,00	799.209,16	-1.929.090,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.447.418,13	-30.983.957,33	-25.064.596,22	5.919.361,11	-4.354.018,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-551.558,78	-95.800,00	-698.530,49	-602.730,49	-13.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.998.976,91	-31.081.757,33	-25.763.126,71	5.318.630,62	-4.367.018,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-23.286.663,04	-28.353.457,33	-24.963.917,55	3.389.539,78	-4.367.018,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.437.977,50	8.955.700,00	10.712.687,05	1.756.987,05	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	141.954,00	141.954,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	4.465,00	4.465,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.437.977,50	8.955.700,00	10.859.106,05	1.903.406,05	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-14.167,46	-39.300,00	-31.305,86	7.994,14	-2.345,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-11.273.003,56	-25.668.971,23	-13.590.929,88	12.078.041,35	-10.260.634,02
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.287.171,02	-25.708.271,23	-13.622.235,74	12.086.035,49	-10.262.979,02
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-7.849.193,52	-16.752.571,23	-2.763.129,69	13.989.441,54	-10.262.979,02

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.955,68	-3.100,00	-449,27	2.650,73	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.793,56	-3.200,00	-2.575,23	624,77	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.749,24	-8.100,00	-4.824,50	3.275,50	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.749,24	-8.100,00	-4.824,50	3.275,50	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-561,45	-2.400,00	-171,21	2.228,79	-200,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.065,99	-4.600,00	-3.264,83	1.335,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.627,44	-7.000,00	-3.436,04	3.563,96	-200,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.627,44	-7.000,00	-3.436,04	3.563,96	-200,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	-115.571.132,88	-121.925.949,42	-122.197.428,63	-271.479,21	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-23.965,76	-23.965,76	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-421.059,43	0,00	-185.414,30	-185.414,30	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-115.992.192,31	-121.925.949,42	-122.406.808,69	-480.859,27	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-115.992.192,31	-121.925.949,42	-122.406.808,69	-480.859,27	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	418.755,48	270.100,00	370.968,28	100.868,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	418.755,48	270.200,00	370.968,28	100.768,28	
70	10	Personalauszahlungen	-2.388.497,01	-2.680.000,00	-2.314.423,57	365.576,43	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-19.622.211,83	-19.780.800,00	-20.523.726,44	-742.926,44	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-634.888,55	-588.400,00	-572.992,73	15.407,27	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-22.645.597,39	-23.049.200,00	-23.411.142,74	-361.942,74	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-22.226.841,91	-22.779.000,00	-23.040.174,46	-261.174,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	16,00	500,00	995,97	495,97	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.150,57	338.800,00	0,00	-338.800,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	18.166,57	339.400,00	995,97	-338.404,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.776,17	-16.500,00	-12.204,21	4.295,79	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-168.784,56	-272.102,00	-112.143,87	159.958,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-180.560,73	-288.602,00	-124.348,08	164.253,92	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-162.394,16	50.798,00	-123.352,11	-174.150,11	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.500,00	-1.642,63	-142,63	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.500,00	-1.642,63	-142,63	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.500,00	-1.642,63	-142,63	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.724,00	0,00	16.656,00	16.656,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.354,53	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	447,36	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	84.525,89	0,00	16.656,00	16.656,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	84.525,89	0,00	16.656,00	16.656,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.805,54	197.100,00	204.037,14	6.937,14	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.555,00	2.500,00	2.345,00	-155,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	228.022,57	210.000,00	193.954,46	-16.045,54	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.415,78	1.500,00	2.760,20	1.260,20	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	433.798,89	411.200,00	403.096,80	-8.103,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.584,22	-27.800,00	-10.561,33	17.238,67	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-41.107,55	-35.000,00	-40.386,21	-5.386,21	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-36.180,53	-52.000,00	-36.429,91	15.570,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-89.872,30	-114.800,00	-87.377,45	27.422,55	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	343.926,59	296.400,00	315.719,35	19.319,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.835,04	-1.000,00	-4.185,37	-3.185,37	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.835,04	-1.000,00	-4.185,37	-3.185,37	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.835,04	-1.000,00	-4.185,37	-3.185,37	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.467.589,97	1.808.700,00	1.900.410,61	91.710,61	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	31.752,63	27.500,00	28.312,86	812,86	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.782,40	9.000,00	21.682,83	12.682,83	
65	7	sonstige Einzahlungen	48.664,59	40.000,00	38.393,00	-1.607,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.550.789,59	1.885.200,00	1.988.799,30	103.599,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.438,78	-163.417,02	-166.270,66	-2.853,64	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-45.439,60	-49.500,00	-63.008,73	-13.508,73	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-640.154,42	-981.082,98	-1.016.615,06	-35.532,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-812.032,80	-1.194.000,00	-1.245.894,45	-51.894,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	738.756,79	691.200,00	742.904,85	51.704,85	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-13.563,01	-52.535,41	-70.237,32	-17.701,91	-2.634,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-13.563,01	-52.535,41	-70.237,32	-17.701,91	-2.634,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-13.563,01	-52.535,41	-70.237,32	-17.701,91	-2.634,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.575,16	48.000,00	56.509,37	8.509,37	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	133,19	33,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	586,72	500,00	866,72	366,72	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	67.161,88	48.600,00	57.509,28	8.909,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.350,93	-31.765,71	-20.453,09	11.312,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-162.193,99	-166.734,29	-158.714,62	8.019,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-182.544,92	-198.500,00	-179.167,71	19.332,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-115.383,04	-149.900,00	-121.658,43	28.241,57	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.629,04	-2.700,00	-573,64	2.126,36	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.629,04	-2.700,00	-573,64	2.126,36	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.629,04	-2.700,00	-573,64	2.126,36	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	7.200,00	141,80	-7.058,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.103.364,30	2.453.000,00	2.489.864,86	36.864,86	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	47.030,35	2.300,00	61.134,08	58.834,08	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.548,69	25.100,00	28.674,85	3.574,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.094.757,75	4.312.000,00	3.799.373,50	-512.626,50	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	15,42	15,42	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.268.701,09	6.799.600,00	6.379.204,51	-420.395,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.887,59	-234.804,48	-174.730,45	60.074,03	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-6.200,00	-2.870,40	3.329,60	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-351.010,82	-222.063,70	-151.444,75	70.618,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-561.898,41	-463.068,18	-329.045,60	134.022,58	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	5.706.802,68	6.336.531,82	6.050.158,91	-286.372,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	358,20	358,20	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.535,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.535,00	0,00	358,20	358,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-274.413,31	-9.838,00	-30.618,58	-20.780,58	-2.710,58
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-274.413,31	-9.838,00	-30.618,58	-20.780,58	-2.710,58
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-271.878,31	-9.838,00	-30.260,38	-20.422,38	-2.710,58

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	314.091,59	251.000,00	327.076,10	76.076,10	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.828,31	18.000,00	22.989,53	4.989,53	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	103,80	103,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	329.919,90	269.000,00	350.169,43	81.169,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.259,69	-48.000,00	-26.398,14	21.601,86	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-21.513,79	-18.000,00	-13.430,75	4.569,25	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-50.773,48	-66.000,00	-39.828,89	26.171,11	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	279.146,42	203.000,00	310.340,54	107.340,54	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.900,82	-25.000,00	-4.075,10	20.924,90	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.900,82	-25.000,00	-4.075,10	20.924,90	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.900,82	-25.000,00	-4.075,10	20.924,90	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	508.634,48	800.000,00	1.037.941,13	237.941,13	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	508.634,48	800.000,00	1.037.941,13	237.941,13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.064,71	-6.900,00	-4.212,87	2.687,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-20.572,79	-20.300,00	-14.984,05	5.315,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.637,50	-27.200,00	-19.196,92	8.003,08	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	482.996,98	772.800,00	1.018.744,21	245.944,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.800,79	11.000,00	33.566,47	22.566,47	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.853,59	410.000,00	434.997,31	24.997,31	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.288,09	12.600,00	16.047,37	3.447,37	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	201.083,07	199.700,00	201.689,72	1.989,72	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	522.025,54	633.300,00	686.300,87	53.000,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.032.255,09	-1.134.563,99	-1.051.862,85	82.701,14	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-234.996,12	-200.590,50	-219.774,19	-19.183,69	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.267.251,21	-1.335.154,49	-1.271.637,04	63.517,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-745.225,67	-701.854,49	-585.336,17	116.518,32	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	679.654,36	535.400,00	1.034.701,27	499.301,27	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.221,00	0,00	9.776,55	9.776,55	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	681.875,36	535.400,00	1.044.477,82	509.077,82	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-829.101,24	-2.793.200,00	-1.906.718,75	886.481,25	-783.103,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-11.349,12	-1.694.746,00	-38.904,29	1.655.841,71	-504.708,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-840.450,36	-4.487.946,00	-1.945.623,04	2.542.322,96	-1.287.811,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-158.575,00	-3.952.546,00	-901.145,22	3.051.400,78	-1.287.811,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.462.264,50	11.252.300,00	9.680.668,81	-1.571.631,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	36.168,83	200,00	30.632,62	30.432,62	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	783,56	200,00	201,62	1,62	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	9.499.216,89	11.252.700,00	9.711.503,05	-1.541.196,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.164.530,61	-1.127.265,01	-1.260.633,32	-133.368,31	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.697.805,93	-5.012.405,50	-5.032.986,76	-20.581,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.862.336,54	-6.139.670,51	-6.293.620,08	-153.949,57	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.636.880,35	5.113.029,49	3.417.882,97	-1.695.146,52	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	32.627,00	0,00	18.350,99	18.350,99	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	32.627,00	0,00	18.350,99	18.350,99	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.552.945,99	-1.257.600,00	-335.028,28	922.571,72	-818.439,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.552.945,99	-1.257.600,00	-335.028,28	922.571,72	-818.439,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.520.318,99	-1.257.600,00	-316.677,29	940.922,71	-818.439,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.485,00	25.000,00	30.745,00	5.745,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.118,76	1.500,00	1.651,50	151,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	28.603,76	26.700,00	32.396,50	5.696,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.684,59	-73.987,00	-62.344,43	11.642,57	-6.826,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-51.970,69	-54.368,00	-54.367,60	0,40	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-18.293,88	-16.257,43	-16.240,39	17,04	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-160.949,16	-144.612,43	-132.952,42	11.660,01	-6.826,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-132.345,40	-117.912,43	-100.555,92	17.356,51	-6.826,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	201.518,61	50.000,00	440.563,35	390.563,35	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	1.650,00	0,00	8.298,00	8.298,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	203.168,61	50.000,00	448.861,35	398.861,35	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-241.680,18	-582.511,00	-418.102,13	164.408,87	-136.583,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-241.680,18	-582.511,00	-418.102,13	164.408,87	-136.583,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-38.511,57	-532.511,00	30.759,22	563.270,22	-136.583,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29,10	4.600,00	13,10	-4.586,90	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	178.491,61	207.300,00	14.038,53	-193.261,47	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.267,31	30.000,00	11.188,89	-18.811,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	248.788,02	242.000,00	25.240,52	-216.759,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-222.190,04	-362.594,41	-397.336,21	-34.741,80	-2.303,78
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-90.238,28	-309.796,81	-377.377,54	-67.580,73	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-68.719,36	-70.233,56	-67.793,13	2.440,43	-12.390,25
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-381.147,68	-742.624,78	-842.506,88	-99.882,10	-14.694,03
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-132.359,66	-500.624,78	-817.266,36	-316.641,58	-14.694,03
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	332.323,54	0,00	7.437,65	7.437,65	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	332.323,54	0,00	7.437,65	7.437,65	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-39.649,76	-418.046,00	-120.768,46	297.277,54	-255.538,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-182.154,18	-63.527,00	-26.781,22	36.745,78	-35.891,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-221.803,94	-481.573,00	-147.549,68	334.023,32	-291.429,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	110.519,60	-481.573,00	-140.112,03	341.460,97	-291.429,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.986,63	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245,70	100,00	59,40	-40,60	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	10.287,11	23.700,00	33.019,68	9.319,68	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.618,31	210.000,00	-2.041,82	-212.041,82	
65	7	sonstige Einzahlungen	11,50	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	43.149,25	234.000,00	31.037,26	-202.962,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.574,67	-359.287,48	-270.648,69	88.638,79	-30.152,54
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-98.812,00	-45.025,00	-66.965,40	-21.940,40	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-49.599,92	-48.443,70	-34.299,53	14.144,17	-1.451,80
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-351.986,59	-452.756,18	-371.913,62	80.842,56	-31.604,34
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-308.837,34	-218.756,18	-340.876,36	-122.120,18	-31.604,34
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	332.150,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	332.150,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-162.276,65	-327.006,82	-88.284,53	238.722,29	-223.530,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-667.306,27	-641.538,00	-203.256,52	438.281,48	-163.995,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-829.582,92	-968.544,82	-291.541,05	677.003,77	-387.525,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-497.432,92	-968.544,82	-291.541,05	677.003,77	-387.525,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.954,88	26.600,00	5.400,00	-21.200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	519,33	519,33	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103,20	0,00	54,60	54,60	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	26.143,81	24.800,00	7.089,54	-17.710,46	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	709.398,28	680.000,00	898.114,46	218.114,46	
65	7	sonstige Einzahlungen	39,92	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	66,20	66,20	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	767.640,09	731.400,00	911.244,13	179.844,13	
70	10	Personalauszahlungen	-50.880,00	0,00	-40.281,60	-40.281,60	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-326.722,41	-526.048,46	-548.647,88	-22.599,42	-54.788,62
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-81.809,00	-127.232,00	-331.767,00	-204.535,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-38.302,97	-40.371,09	-39.954,55	416,54	-322,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-497.714,38	-693.651,55	-960.651,03	-266.999,48	-55.110,62
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	269.925,71	37.748,45	-49.406,90	-87.155,35	-55.110,62
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.788.747,00	698.000,00	952.792,30	254.792,30	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	91,10	91,10	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.788.747,00	698.000,00	952.883,40	254.883,40	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-124.094,55	-328.337,00	-281.386,32	46.950,68	-35.061,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-854.374,54	-4.453.557,00	-1.686.813,62	2.766.743,38	-2.823.998,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-978.469,09	-4.781.894,00	-1.968.199,94	2.813.694,06	-2.859.059,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	810.277,91	-4.083.894,00	-1.015.316,54	3.068.577,46	-2.859.059,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.228,86	0,00	3.660,42	3.660,42	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.270,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.498,86	0,00	3.660,42	3.660,42	
70	10	Personalauszahlungen	-1.177,50	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.461,51	0,00	-6.863,62	-6.863,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-197.370,00	0,00	-24.108,00	-24.108,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.770,92	0,00	-1.545,94	-1.545,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-374.779,93	0,00	-32.517,56	-32.517,56	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-367.281,07	0,00	-28.857,14	-28.857,14	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	41.274,32	0,00	46.225,68	46.225,68	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	41.274,32	0,00	46.225,68	46.225,68	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-34.990,41	-158.121,00	-17.403,45	140.717,55	-1.992,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-239.021,53	-832.888,00	-258.439,87	574.448,13	-403.523,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-274.011,94	-991.009,00	-275.843,32	715.165,68	-405.515,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-232.737,62	-991.009,00	-229.617,64	761.391,36	-405.515,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,00	0,00	2.180,00	2.180,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56,00	100,00	71,30	-28,70	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.608,02	18.700,00	15.502,61	-3.197,39	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	440.956,31	340.000,00	-8.064,76	-348.064,76	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	448.625,33	358.800,00	9.689,15	-349.110,85	
70	10	Personalauszahlungen	-1.082,00	0,00	-21.713,00	-21.713,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.260,21	-679.727,00	-752.319,03	-72.592,03	-10.698,26
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-86.048,00	-501.142,00	-555.298,08	-54.156,08	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-38.731,09	-62.390,00	-61.193,84	1.196,16	-456,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-413.121,30	-1.243.259,00	-1.390.523,95	-147.264,95	-11.154,26
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	35.504,03	-884.459,00	-1.380.834,80	-496.375,80	-11.154,26
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	135.495,00	1.575.000,00	429.500,00	-1.145.500,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	135.495,00	1.575.000,00	429.500,00	-1.145.500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-161.109,50	-396.727,00	-203.762,01	192.964,99	-322.585,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-490.712,05	-4.060.485,00	-850.858,74	3.209.626,26	-2.668.914,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-651.821,55	-4.457.212,00	-1.054.620,75	3.402.591,25	-2.991.499,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-516.326,55	-2.882.212,00	-625.120,75	2.257.091,25	-2.991.499,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.999,90	0,00	1.177,10	1.177,10	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.378,92	3.200,00	3.001,93	-198,07	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	299.597,28	238.600,00	212.053,18	-26.546,82	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	307.976,10	241.900,00	216.232,21	-25.667,79	
70	10	Personalauszahlungen	-37.531,27	0,00	-13.457,83	-13.457,83	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.685,57	-119.382,25	-91.981,19	27.401,06	-25.538,58
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-574.093,65	-728.398,75	-752.128,35	-23.729,60	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-15.661,21	-24.861,00	-23.530,90	1.330,10	-257,95
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-693.971,70	-872.642,00	-881.098,27	-8.456,27	-25.796,53
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-385.995,60	-630.742,00	-664.866,06	-34.124,06	-25.796,53
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.657,83	-375.991,00	-32.670,84	343.320,16	-345.873,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-32.162,67	-456.497,00	-57.428,34	399.068,66	-221.987,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-42.820,50	-832.488,00	-90.099,18	742.388,82	-567.860,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-42.820,50	-832.488,00	-82.099,18	750.388,82	-567.860,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248,00	200,00	843,33	643,33	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	79.523,13	36.900,00	49.951,83	13.051,83	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.574.174,55	1.450.000,00	1.957.688,96	507.688,96	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	20,50	0,00	178,00	178,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.653.966,18	1.487.100,00	2.008.662,12	521.562,12	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-872.073,40	-1.336.472,46	-1.117.796,31	218.676,15	-94.287,49
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-816.081,45	-823.103,54	-1.151.001,02	-327.897,48	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-151.658,70	-463.080,00	-184.921,43	278.158,57	-278.551,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.839.813,55	-2.622.656,00	-2.453.718,76	168.937,24	-372.838,49
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-185.847,37	-1.135.556,00	-445.056,64	690.499,36	-372.838,49
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	66.190,00	600.000,00	911.500,00	311.500,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	66.190,00	600.000,00	911.500,00	311.500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-180.413,06	-365.661,00	-227.436,52	138.224,48	-665.419,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.521.511,84	-15.747.480,00	-5.779.428,35	9.968.051,65	-7.797.294,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.701.924,90	-16.113.141,00	-6.006.864,87	10.106.276,13	-8.462.713,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.635.734,90	-15.513.141,00	-5.095.364,87	10.417.776,13	-8.462.713,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	96,45	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	450.000,00	632.358,98	182.358,98	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	96,45	450.100,00	632.358,98	182.258,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-584.737,21	-727.899,54	-748.597,82	-20.698,28	-13.439,73
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.928,88	-169.881,95	-131.870,03	38.011,92	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-624.666,09	-897.781,49	-880.467,85	17.313,64	-13.439,73
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-624.569,64	-447.681,49	-248.108,87	199.572,62	-13.439,73
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-110.200,00	0,00	110.200,00	-110.200,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-110.200,00	0,00	110.200,00	-110.200,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-110.200,00	0,00	110.200,00	-110.200,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.743,00	0,00	2.057.245,75	2.057.245,75	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	19.371,90	100,00	70,90	-29,10	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	5,00	5,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.276,94	100,00	180.376,10	180.276,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	47.599,58	47.599,58	
65	7	sonstige Einzahlungen	10,34	0,00	7,66	7,66	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	193.402,18	200,00	2.285.304,99	2.285.104,99	
70	10	Personalauszahlungen	-17.100,01	0,00	-29.419,97	-29.419,97	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-389.639,37	-430.258,96	-428.548,21	1.710,75	-1.432,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-712.766,84	-191.034,72	-197.922,72	-6.888,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.383.155,18	-1.325.527,46	-1.369.175,80	-43.648,34	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.502.661,40	-1.946.821,14	-2.025.066,70	-78.245,56	-1.432,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.309.259,22	-1.946.621,14	260.238,29	2.206.859,43	-1.432,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-37.400,00	-27.984,11	9.415,89	-29.169,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-37.400,00	-27.984,11	9.415,89	-29.169,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-37.400,00	-27.984,11	9.415,89	-29.169,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.706,53	256.500,00	357.516,60	101.016,60	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	113.532,50	12.100,00	85.633,33	73.533,33	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	4.179,63	4.179,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	136.239,03	268.700,00	447.329,56	178.629,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-193.000,00	-861.381,24	-858.881,25	2.499,99	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-31,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-193.031,20	-861.581,24	-858.881,25	2.699,99	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-56.792,17	-592.881,24	-411.551,69	181.329,55	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	782.753,05	300,00	848.843,58	848.543,58	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.364,35	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	805.324,72	650.700,00	712.345,49	61.645,49	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	72.000,00	68.762,23	-3.237,77	
65	7	sonstige Einzahlungen	15.705,02	0,00	15.670,27	15.670,27	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	5,11	5,11	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.607.147,14	723.000,00	1.645.626,68	922.626,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-2.587,38	-800,00	-174,75	625,25	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-961.187,58	-706.554,98	-1.004.681,42	-298.126,44	-294.330,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.768,38	0,00	-5.383,85	-5.383,85	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-76.310,48	-856.800,00	-1.313.824,04	-457.024,04	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-505.433,32	-519.531,92	-21.991,79	497.540,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.547.287,14	-2.083.686,90	-2.346.055,85	-262.368,95	-294.330,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	59.860,00	-1.360.686,90	-700.429,17	660.257,73	-294.330,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	68.853,96	700,00	290.269,33	289.569,33	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	50,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	930.260,21	930.260,21	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	68.903,96	700,00	1.220.529,54	1.219.829,54	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-162.063,25	-755.000,00	-132.569,57	622.430,43	-733.975,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-63.360,01	-63.360,01	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-44.767,45	-15.422,03	0,00	15.422,03	-15.391,03
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-206.830,70	-770.422,03	-195.929,58	574.492,45	-749.366,03
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-137.926,74	-769.722,03	1.024.599,96	1.794.321,99	-749.366,03

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.595.000,00	9.780.000,00	9.780.000,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	333.979,99	339.300,00	339.353,08	53,08	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	69.850,17	0,00	64.477,08	64.477,08	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.998.830,16	10.119.300,00	10.183.830,16	64.530,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-16.418.800,00	-16.418.800,00	-16.418.800,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-16.418.800,00	-16.418.800,00	-16.418.800,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.419.969,84	-6.299.500,00	-6.234.969,84	64.530,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.675,20	355.100,00	322.825,32	-32.274,68	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.121.764,60	810.900,00	881.715,64	70.815,64	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.961,60	11.400,00	3.431,95	-7.968,05	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.669,47	100,00	50.008,67	49.908,67	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.241.070,87	1.177.500,00	1.257.981,58	80.481,58	
70	10	Personalauszahlungen	-547.962,33	0,00	-570.481,68	-570.481,68	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-238,35	-2.000,00	-380,41	1.619,59	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.021,89	-165.740,00	-142.009,04	23.730,96	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-112.460,39	-82.560,00	-109.120,23	-26.560,23	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-773.682,96	-250.300,00	-821.991,36	-571.691,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	467.387,91	927.200,00	435.990,22	-491.209,78	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	407,42	0,00	93.000,00	93.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	407,42	0,00	93.000,00	93.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.387,07	-53.500,00	-13.209,09	40.290,91	-41.500,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-580.000,00	-379.193,04	200.806,96	-118.618,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-10.387,07	-633.500,00	-392.402,13	241.097,87	-160.118,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-9.979,65	-633.500,00	-299.402,13	334.097,87	-160.118,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.360,95	400,00	8.210,17	7.810,17	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	326.768,86	317.100,00	323.178,47	6.078,47	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.794,99	6.700,00	8.496,75	1.796,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	47,60	47,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	354.924,80	324.200,00	339.932,99	15.732,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-643.217,64	-676.415,17	-671.201,65	5.213,52	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-36.943,37	-40.684,83	-14.521,40	26.163,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-680.161,01	-717.100,00	-685.723,05	31.376,95	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-325.236,21	-392.900,00	-345.790,06	47.109,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.427,73	200,00	1.673,50	1.473,50	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.427,73	200,00	1.673,50	1.473,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-16.695,67	-92.222,00	-59.532,60	32.689,40	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-16.695,67	-92.222,00	-59.532,60	32.689,40	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-15.267,94	-92.022,00	-57.859,10	34.162,90	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.432,05	200,00	2.005,39	1.805,39	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.601,00	4.000,00	27.784,00	23.784,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	86.033,05	6.800,00	29.789,39	22.989,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.526,16	-97.536,06	-97.968,48	-432,42	-33.505,77
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-326.469,00	-339.200,00	-325.944,59	13.255,41	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-36.859,98	-84.300,00	-60.070,92	24.229,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-476.855,14	-521.036,06	-483.983,99	37.052,07	-33.505,77
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-390.822,09	-514.236,06	-454.194,60	60.041,46	-33.505,77
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.073,00	177.900,00	334.000,00	156.100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224,30	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	100.681,06	77.100,00	110.488,56	33.388,56	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.937,35	0,00	10.444,95	10.444,95	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	407.915,71	255.000,00	454.933,51	199.933,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-21.000,00	-21.000,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.612,65	-215.158,21	-433.756,78	-218.598,57	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-93.644,43	-56.941,79	-131.145,95	-74.204,16	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-435.257,08	-272.100,00	-585.902,73	-313.802,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-27.341,37	-17.100,00	-130.969,22	-113.869,22	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	8.485.807,83	7.044.200,00	7.927.637,50	883.437,50	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.855,00	13.900,00	2.361,00	-11.539,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.832.656,53	76.562.800,00	78.807.380,10	2.244.580,10	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	16.342,42	16.342,42	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	83.331.319,36	83.621.100,00	86.753.721,02	3.132.621,02	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.648,50	-122.579,98	-100.540,99	22.038,99	-16.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-118.905.032,53	-116.182.310,03	-115.974.017,43	208.292,60	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-246.600,82	-141.520,62	-84.648,78	56.871,84	-30.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-119.248.281,85	-116.446.410,63	-116.159.207,20	287.203,43	-46.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-35.916.962,49	-32.825.310,63	-29.405.486,18	3.419.824,45	-46.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	11.858,64	11.858,64	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	200,00	11.858,64	11.658,64	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.159,10	-9.300,00	-8.730,96	569,04	-569,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-10.159,10	-9.300,00	-8.730,96	569,04	-569,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-10.159,10	-9.100,00	3.127,68	12.227,68	-569,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.614.432,81	16.910.000,00	20.680.650,50	3.770.650,50	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	216.231,29	250.000,00	348.402,62	98.402,62	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	15.830.664,10	17.160.000,00	21.029.053,12	3.869.053,12	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-201.949,36	-250.000,00	-1.328.702,05	-1.078.702,05	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-73.546.625,47	-69.750.000,00	-69.280.643,30	469.356,70	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-73.748.574,83	-70.000.000,00	-70.609.345,35	-609.345,35	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-57.917.910,73	-52.840.000,00	-49.580.292,23	3.259.707,77	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.249,53	0,00	120,00	120,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.554.390,03	5.900.000,00	7.138.383,87	1.238.383,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.573.639,56	5.900.000,00	7.138.503,87	1.238.503,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.973,31	-36.900,00	-22.654,12	14.245,88	-6.140,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.704.437,93	-3.303.900,00	-3.437.213,26	-133.313,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.723.411,24	-3.340.800,00	-3.459.867,38	-119.067,38	-6.140,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.850.228,32	2.559.200,00	3.678.636,49	1.119.436,49	-6.140,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-320,23	-700,00	-2.507,42	-1.807,42	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-320,23	-700,00	-2.507,42	-1.807,42	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-320,23	-700,00	-2.507,42	-1.807,42	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	490.000,00	0,00	-490.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	490.000,00	0,00	-490.000,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-107.694,82
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	-107.694,82
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	490.000,00	0,00	-490.000,00	-107.694,82
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	14.432,83	700,00	40.130,48	39.430,48	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	914.110,64	938.200,00	787.694,06	-150.505,94	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	928.543,47	938.900,00	827.824,54	-111.075,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.016.703,84	-1.475.961,54	-1.472.521,21	3.440,33	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-13.663,13	-13.663,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.016.703,84	-1.475.961,54	-1.486.184,34	-10.222,80	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-88.160,37	-537.061,54	-658.359,80	-121.298,26	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.424,40	6.800,00	79.354,13	72.554,13	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	-282.152,45	0,00	-40.742,64	-40.742,64	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.133,00	33.000,00	26.105,00	-6.895,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	319.125,04	70.800,00	119.694,62	48.894,62	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	411.240,89	467.000,00	431.892,14	-35.107,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	483.770,88	577.600,00	616.303,25	38.703,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.558,00	-47.800,00	-11.562,04	36.237,96	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-13.847,48	-13.847,48	-16.152,52
74	15	sonstige Auszahlungen	-278.702,40	-489.408,21	-352.475,58	136.932,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-285.260,40	-537.208,21	-377.885,10	159.323,11	-16.152,52
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	198.510,48	40.391,79	238.418,15	198.026,36	-16.152,52
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	21.607,20	0,00	7.778,81	7.778,81	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	21.607,20	0,00	7.778,81	7.778,81	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-16.600,00	-10.144,37	6.455,63	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-16.600,00	-10.144,37	6.455,63	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	21.607,20	-16.600,00	-2.365,56	14.234,44	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.000,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.000,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.504,59	-23.658,49	-9.936,96	13.721,53	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-843,62	-2.100,00	-283,71	1.816,29	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-14.348,21	-25.758,49	-10.220,67	15.537,82	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.348,21	-25.658,49	-10.220,67	15.437,82	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-639.300,00	-639.252,03	47,97	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-639.300,00	-639.252,03	47,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-639.300,00	-639.252,03	47,97	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	233.838,31	224.500,00	208.383,14	-16.116,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	233.838,31	224.500,00	208.383,14	-16.116,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-282.019,46	-280.700,00	-259.193,09	21.506,91	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-282.019,46	-280.700,00	-259.193,09	21.506,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-48.181,15	-56.200,00	-50.809,95	5.390,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.164,38	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.384,96	152.200,00	306.828,87	154.628,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	134.549,34	152.300,00	306.828,87	154.528,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.485.498,39	-2.994.300,00	-3.030.860,78	-36.560,78	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.485.498,39	-2.994.300,00	-3.030.860,78	-36.560,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.350.949,05	-2.842.000,00	-2.724.031,91	117.968,09	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-768,73	-10.000,00	-6.314,24	3.685,76	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.657,57	-6.600,00	-4.591,47	2.008,53	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.426,30	-16.600,00	-10.905,71	5.694,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-8.426,30	-16.500,00	-10.905,71	5.594,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-299,71	-1.903,00	-1.902,06	0,94	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-299,71	-1.903,00	-1.902,06	0,94	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-299,71	-1.903,00	-1.902,06	0,94	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	920,00	100,00	1.936,50	1.836,50	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	920,00	100,00	1.936,50	1.836,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.881,96	-9.100,00	-7.190,24	1.909,76	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.225,25	-5.100,00	-5.148,55	-48,55	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-10.107,21	-14.400,00	-12.338,79	2.061,21	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-9.187,21	-14.300,00	-10.402,29	3.897,71	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	16.414,44	200,00	479,04	279,04	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	511,15	100,00	369,95	269,95	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.397.682,57	3.874.800,00	3.289.317,14	-585.482,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	243,07	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.414.851,23	3.875.200,00	3.290.166,13	-585.033,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.439,06	-31.958,16	-30.654,54	1.303,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.449.558,09	-6.551.969,44	-5.654.087,41	897.882,03	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.899,75	-90.029,40	-24.101,52	65.927,88	-53.165,50
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-6.481.896,90	-6.673.957,00	-5.708.843,47	965.113,53	-53.165,50
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.067.045,67	-2.798.757,00	-2.418.677,34	380.079,66	-53.165,50
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-721,88	-721,88	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-721,88	-721,88	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-721,88	-721,88	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	489.980,00	453.000,00	438.623,60	-14.376,40	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	489.980,00	453.000,00	438.623,60	-14.376,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-678,36	-7.012,02	-172,68	6.839,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-24.860,67	-15.900,00	-41.379,40	-25.479,40	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.539,03	-22.912,02	-41.552,08	-18.640,06	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	464.440,97	430.087,98	397.071,52	-33.016,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	176.404,18	50.000,00	81.203,34	31.203,34	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	411,50	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	176.815,68	50.000,00	81.203,34	31.203,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.700,00	-1.656,48	43,52	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.401.484,51	-5.120.000,00	-5.495.621,71	-375.621,71	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.500,00	-1.011,50	488,50	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.401.484,51	-5.123.200,00	-5.498.289,69	-375.089,69	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.224.668,83	-5.073.200,00	-5.417.086,35	-343.886,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.142,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.142,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.142,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.703,12	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.703,12	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-562.164,36	0,00	-76.717,96	-76.717,96	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-562.164,36	0,00	-76.717,96	-76.717,96	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-560.461,24	0,00	-76.717,96	-76.717,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.082.285,06	883.700,00	1.058.453,56	174.753,56	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.082.285,06	883.900,00	1.058.453,56	174.553,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-373,85	-2.300,00	-1.270,06	1.029,94	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.842.180,01	-4.494.500,00	-5.318.282,64	-823.782,64	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.215,09	-1.700,00	-408,45	1.291,55	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.844.768,95	-4.498.500,00	-5.319.961,15	-821.461,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.762.483,89	-3.614.600,00	-4.261.507,59	-646.907,59	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.071,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.071,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.071,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	655.430,95	864.000,00	778.928,26	-85.071,74	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.500,00	7.000,00	500,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	658.430,95	870.500,00	785.928,26	-84.571,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.957,15	-259.600,00	-271.786,77	-12.186,77	-3.362,17
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-40.251,52	-19.000,00	-13.840,66	5.159,34	-6.362,29
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-187.208,67	-278.600,00	-285.627,43	-7.027,43	-9.724,46
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	471.222,28	591.900,00	500.300,83	-91.599,17	-9.724,46
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.636,54	2.500,00	15.833,59	13.333,59	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	654,88	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.377,96	78.100,00	40.415,42	-37.684,58	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.824,06	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	127.493,44	80.900,00	56.249,01	-24.650,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.908,73	-25.100,00	-15.541,38	9.558,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-49.920,00	-50.000,00	-49.920,00	80,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.582.881,23	-1.946.831,10	-1.864.144,07	82.687,03	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-42.323,71	-49.490,00	-18.066,23	31.423,77	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.688.033,67	-2.071.421,10	-1.947.671,68	123.749,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.560.540,23	-1.990.521,10	-1.891.422,67	99.098,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	698.181,12	1.477.100,00	2.685.437,33	1.208.337,33	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.005,00	0,00	255,00	255,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.931,00	0,00	19.973,06	19.973,06	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	703.117,12	1.477.100,00	2.705.665,39	1.228.565,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.244,28	-8.793,05	-70,35	8.722,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.820.862,69	-1.870.806,95	-2.113.902,18	-243.095,23	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.828.106,97	-1.879.600,00	-2.113.972,53	-234.372,53	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.124.989,85	-402.500,00	591.692,86	994.192,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.606,24	148.000,00	176.553,09	28.553,09	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.289.709,93	1.203.100,00	1.342.518,82	139.418,82	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	2.400,00	2.300,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	400,00	1.984,06	1.584,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	877.586,76	905.800,00	1.078.824,74	173.024,74	
65	7	sonstige Einzahlungen	16.376,00	100,00	12.181,16	12.081,16	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.347.303,93	2.257.500,00	2.614.461,87	356.961,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.988,81	-86.527,14	-66.003,09	20.524,05	-16.476,55
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-21.274.929,45	-19.780.453,18	-24.472.648,36	-4.692.195,18	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.827.581,76	-2.198.488,56	-2.160.260,81	38.227,75	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-23.237.500,02	-22.065.468,88	-26.698.912,26	-4.633.443,38	-16.476,55
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20.890.196,09	-19.807.968,88	-24.084.450,39	-4.276.481,51	-16.476,55
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	100,00	0,00	-100,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-7.899,50	-8.897,00	-8.891,89	5,11	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-7.899,50	-8.897,00	-8.891,89	5,11	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-7.899,50	-8.797,00	-8.891,89	-94,89	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.871.312,46	6.951.200,00	6.484.846,81	-466.353,19	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	78.012,62	80.000,00	98.122,36	18.122,36	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.949.325,08	7.031.200,00	6.582.969,17	-448.230,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-29.745.450,16	-35.136.357,78	-32.866.256,82	2.270.100,96	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-177.416,30	-203.796,85	-215.730,92	-11.934,07	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-29.922.866,46	-35.341.254,63	-33.081.987,74	2.259.266,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-21.973.541,38	-28.310.054,63	-26.499.018,57	1.811.036,06	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	93.000,00	93.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	93.000,00	93.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-162.580,27	-10.302,00	-360.430,51	-350.128,51	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-162.580,27	-12.302,00	-360.430,51	-348.128,51	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-162.580,27	-12.302,00	-267.430,51	-255.128,51	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.700.497,85	8.166.200,00	8.526.327,90	360.127,90	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.214.158,63	2.000.000,00	2.118.480,84	118.480,84	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.536.485,65	3.247.700,00	3.187.614,16	-60.085,84	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.275,91	2.100,00	120.431,63	118.331,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	19.491.418,04	13.416.000,00	13.952.854,53	536.854,53	
70	10	Personalauszahlungen	-6.747,05	0,00	-5.845,20	-5.845,20	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.562.202,26	-1.906.125,85	-1.790.042,93	116.082,92	13.300,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-24,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-529.245,62	-137.974,15	-358.694,72	-220.720,57	-6.300,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.098.218,93	-2.044.100,00	-2.154.582,85	-110.482,85	7.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	17.393.199,11	11.371.900,00	11.798.271,68	426.371,68	7.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	45.493,25	0,00	145.006,08	145.006,08	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	45.493,25	0,00	145.006,08	145.006,08	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-89.207,41	-417.984,00	-101.376,62	316.607,38	-186.767,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-221.448,84	-2.180.319,00	-812.968,87	1.367.350,13	-975.635,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-310.656,25	-2.598.303,00	-914.345,49	1.683.957,51	-1.162.402,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-265.163,00	-2.598.303,00	-769.339,41	1.828.963,59	-1.162.402,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.552,45	38.500,00	56.855,20	18.355,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.903,55	11.600,00	19.190,50	7.590,50	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.296,72	1.200,00	4.747,50	3.547,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.500,09	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	130.252,81	51.300,00	80.793,20	29.493,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.792,75	-304.269,06	-230.124,92	74.144,14	-50.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-12.714,18	-23.919,40	-17.565,31	6.354,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-162.506,93	-328.188,46	-247.690,23	80.498,23	-50.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-32.254,12	-276.888,46	-166.897,03	109.991,43	-50.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	9.998,52	9.998,52	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	9.998,52	9.998,52	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.093,60	-11.100,00	-10.384,59	715,41	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-166.708,52	-2.083,22	164.625,30	-164.233,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.093,60	-177.808,52	-12.467,81	165.340,71	-164.233,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.093,60	-177.808,52	-2.469,29	175.339,23	-164.233,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	266.733,10	218.300,00	227.419,73	9.119,73	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	266.733,10	218.400,00	227.419,73	9.019,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	266.733,10	218.400,00	227.419,73	9.019,73	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400,00	0,00	-400,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-151,48	-2.891,00	-1.092,10	1.798,90	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-25.564,59	-36.100,00	-28.955,32	7.144,68	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-526,06	-1.016,57	-465,87	550,70	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-26.242,13	-40.007,57	-30.513,29	9.494,28	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-26.242,13	-39.507,57	-30.513,29	8.994,28	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.565,26	325.000,00	382.441,37	57.441,37	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.855,49	7.000,00	17.392,30	10.392,30	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	184.839,95	124.000,00	121.563,88	-2.436,12	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.338.423,95	1.352.000,00	1.056.474,18	-295.525,82	
65	7	sonstige Einzahlungen	6.842,61	0,00	10.235,19	10.235,19	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	52,43	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.792.579,69	1.808.000,00	1.588.106,92	-219.893,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-209.258,22	-172.190,61	-179.639,73	-7.449,12	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-418.927,06	-1.265.174,98	-629.334,50	635.840,48	-56.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-628.185,28	-1.437.365,59	-808.974,23	628.391,36	-56.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.164.394,41	370.634,41	779.132,69	408.498,28	-56.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	11.385,00	0,00	9.312,00	9.312,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	11.385,00	200,00	9.312,00	9.112,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.632,00	-352,00	-6.962,33	-6.610,33	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.632,00	-352,00	-6.962,33	-6.610,33	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	8.753,00	-152,00	2.349,67	2.501,67	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	313.800,00	0,00	-313.800,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	313.800,00	0,00	-313.800,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.387.097,95	-3.399.200,00	-3.041.306,10	357.893,90	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.387.097,95	-3.399.200,00	-3.041.306,10	357.893,90	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.387.097,95	-3.085.400,00	-3.041.306,10	44.093,90	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.025.785,09	0,00	866.503,73	866.503,73	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.025.785,09	0,00	866.503,73	866.503,73	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-1.025.785,09	0,00	-866.503,73	-866.503,73	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.025.785,09	0,00	-866.503,73	-866.503,73	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.657,54	700,00	66.236,64	65.536,64	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.427,26	295.000,00	277.043,81	-17.956,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	51.980,80	44.800,00	58.260,02	13.460,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	190.532,51	154.800,00	147.219,35	-7.580,65	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	549.598,11	495.300,00	548.759,82	53.459,82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-481.609,94	-428.577,18	-464.841,61	-36.264,43	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-52.240,92	-60.643,27	-47.118,73	13.524,54	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-533.850,86	-489.220,45	-511.960,34	-22.739,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	15.747,25	6.079,55	36.799,48	30.719,93	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	540,01	0,00	540,01	540,01	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	540,01	0,00	540,01	540,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-11.941,85	-9.400,00	-4.902,79	4.497,21	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.941,85	-9.400,00	-4.902,79	4.497,21	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-11.401,84	-9.400,00	-4.362,78	5.037,22	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6.002,74	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.002,74	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-419.000,00	-862.000,00	0,00	862.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-419.000,00	-862.000,00	0,00	862.000,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-412.997,26	-861.900,00	0,00	861.900,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-862.000,00	-862.000,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-862.000,00	-861.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-862.000,00	-862.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	24.628,93	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	52,21	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	24.681,14	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.311,88	-1.432,57	-1.332,57	100,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-247.327,98	-245.204,25	-229.385,43	15.818,82	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-68,70	-130,00	0,00	130,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-268.708,56	-246.766,82	-230.718,00	16.048,82	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-244.027,42	-246.566,82	-230.718,00	15.848,82	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	12.177,07	12.177,07	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	12.177,07	12.177,07	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-50.458,00	-576.630,00	-122.119,00	454.511,00	-355.424,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-50.458,00	-576.630,00	-122.119,00	454.511,00	-355.424,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-50.458,00	-576.630,00	-109.941,93	466.688,07	-355.424,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.765,84	0,00	3.983,71	3.983,71	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.014.083,36	91.800,00	211.092,77	119.292,77	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	384,31	6.100,00	5.588,97	-511,03	
65	7	sonstige Einzahlungen	141.152,09	0,00	36.984,30	36.984,30	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.172.385,60	97.900,00	257.649,75	159.749,75	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.638,68	-52.367,56	-70.623,99	-18.256,43	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-252.281,05	-129.992,24	-139.210,28	-9.218,04	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-440.919,73	-182.359,80	-209.834,27	-27.474,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	731.465,87	-84.459,80	47.815,48	132.275,28	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	261.312,50	0,00	25.000,00	25.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	261.312,50	0,00	25.000,00	25.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-241.500,00	-36.607,00	0,00	36.607,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.158,26	-47.557,00	-21.466,40	26.090,60	-20.201,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-279.329,63	-71.724,00	-28.450,88	43.273,12	-258.748,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-530.987,89	-155.888,00	-49.917,28	105.970,72	-278.949,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-269.675,39	-155.888,00	-24.917,28	130.970,72	-278.949,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.010.255,91	-4.180.000,00	-4.000.000,00	180.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.010.255,91	-4.180.000,00	-4.000.000,00	180.000,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.010.255,91	-4.180.000,00	-4.000.000,00	180.000,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

424003 Bark Passat/Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	300,00	64.358,07	64.058,07	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.003.700,00	859.813,48	-143.886,52	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	5.878,59	5.878,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	115.307,98	115.307,98	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.000,00	1.004.000,00	1.045.358,12	41.358,12	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-297.724,56	-266.750,50	30.974,06	-94.365,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-69.338,62	-473.614,43	-404.275,81	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-367.063,18	-740.364,93	-373.301,75	-94.365,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	10.000,00	636.936,82	304.993,19	-331.943,63	-94.365,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-275.000,00	0,00	275.000,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-3.870,02	-1.870,02	-2.729,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-277.000,00	-3.870,02	273.129,98	-2.729,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-277.000,00	-3.870,02	273.129,98	-2.729,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.030,30	50.000,00	39.406,69	-10.593,31	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	9.302,26	0,00	5.814,86	5.814,86	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	64.332,56	50.700,00	45.221,55	-5.478,45	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-318.824,26	-289.200,00	-283.891,76	5.308,24	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-318.824,26	-289.200,00	-283.891,76	5.308,24	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-254.491,70	-238.500,00	-238.670,21	-170,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.519,31	200,00	157,50	-42,50	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.760,60	2.500,00	3.831,60	1.331,60	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.317,05	35.100,00	64,07	-35.035,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	48.677,95	100,00	46.995,39	46.895,39	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	72.274,91	37.900,00	51.048,56	13.148,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.963,41	-56.664,78	-44.506,62	12.158,16	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-133.646,35	-168.404,26	-103.796,21	64.608,05	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.150,80	-22.130,22	-30.202,11	-8.071,89	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-160.987,54	-282.800,74	-189.635,59	93.165,15	-136.691,19
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-338.748,10	-530.000,00	-368.140,53	161.859,47	-136.691,19
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-266.473,19	-492.100,00	-317.091,97	175.008,03	-136.691,19
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.038.078,88	1.892.100,00	315.588,76	-1.576.511,24	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	85.000,00	0,00	-85.000,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.038.078,88	1.977.100,00	315.588,76	-1.661.511,24	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-502.314,00	-2.828.098,76	-6.070.237,81	-3.242.139,05	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.650,09	-4.500,00	-2.916,18	1.583,82	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-505.964,09	-2.832.598,76	-6.073.153,99	-3.240.555,23	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.532.114,79	-855.498,76	-5.757.565,23	-4.902.066,47	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.959,87	24.000,00	17.449,68	-6.550,32	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	17.959,87	24.000,00	17.449,68	-6.550,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.352,84	-5.132,00	-5.504,15	-372,15	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.333,48	-6.848,57	-6.650,06	198,51	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.686,32	-11.980,57	-12.154,21	-173,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.273,55	12.019,43	5.295,47	-6.723,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-900,00	0,00	900,00	-900,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-900,00	0,00	900,00	-900,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-900,00	0,00	900,00	-900,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.144.432,21	2.040.000,00	2.190.266,03	150.266,03	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.228,31	2.500,00	4.308,63	1.808,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	4,80	4,80	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.154.660,52	2.060.000,00	2.194.579,46	134.579,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.321,43	-24.730,00	-13.791,51	10.938,49	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-300.828,32	-242.870,00	-283.845,79	-40.975,79	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-310.149,75	-267.600,00	-297.637,30	-30.037,30	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.844.510,77	1.792.400,00	1.896.942,16	104.542,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.236,33	-5.000,00	-2.124,24	2.875,76	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-27.000,00	0,00	27.000,00	-27.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.236,33	-32.000,00	-2.124,24	29.875,76	-27.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.236,33	-32.000,00	-2.124,24	29.875,76	-27.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.886,10	0,00	166.935,41	166.935,41	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.882,34	152.000,00	0,00	-152.000,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	97.948,03	136.000,00	150.517,61	14.517,61	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	255.951,79	288.000,00	317.453,02	29.453,02	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	255.951,79	288.000,00	317.453,02	29.453,02	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-5.999,62	0,00	-153,39	-153,39	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	551.136,00	619.700,00	751.305,44	131.605,44	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	545.136,38	619.700,00	751.152,05	131.452,05	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-211.932,48	-1.402.000,00	0,00	1.402.000,00	-963.500,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-211.932,48	-1.402.000,00	0,00	1.402.000,00	-963.500,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	333.203,90	-782.300,00	751.152,05	1.533.452,05	-963.500,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.399,55	-9.500,00	-5.399,55	4.100,45	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.399,55	-9.500,00	-5.399,55	4.100,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.399,55	-9.500,00	-5.399,55	4.100,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.175.000,00	2.262.400,00	2.246.879,80	-15.520,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.480,46	7.100,00	6.672,86	-427,14	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	8.200,00	275,00	-7.925,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	506,20	109.500,00	500,00	-109.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.180.186,66	2.387.200,00	2.254.327,66	-132.872,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.157.183,88	-3.001.463,32	-1.957.618,76	1.043.844,56	-1.073.456,76
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-36.184,80	-62.478,68	-24.196,09	38.282,59	-15.393,24
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.193.368,68	-3.064.042,00	-1.981.814,85	1.082.227,15	-1.088.850,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.013.182,02	-676.842,00	272.512,81	949.354,81	-1.088.850,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	60.000,00	40.200,00	0,00	-40.200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	60.000,00	40.200,00	0,00	-40.200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-55.392,00	-176.338,00	-89.245,00	87.093,00	-71.263,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-55.483,90	-110.580,00	-11.611,08	98.968,92	-19.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-110.875,90	-286.918,00	-100.856,08	186.061,92	-90.263,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-50.875,90	-246.718,00	-100.856,08	145.861,92	-90.263,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	13.762.388,19	13.250.000,00	13.544.755,32	294.755,32	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	13.762.388,19	13.250.000,00	13.544.755,32	294.755,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	13.762.388,19	13.250.000,00	13.544.755,32	294.755,32	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.071.858,00	-1.071.900,00	-1.071.858,00	42,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.071.858,00	-1.071.900,00	-1.071.858,00	42,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.071.858,00	-1.071.900,00	-1.071.858,00	42,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.565.625,05	-855.000,00	-850.400,00	4.600,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.565.625,05	-855.000,00	-850.400,00	4.600,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.565.625,05	-855.000,00	-850.400,00	4.600,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	3.770,61	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.118,50	412.000,00	558.267,43	146.267,43	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	40.087,76	911.000,00	57.925,79	-853.074,21	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.431.688,25	42.200,00	328.018,72	285.818,72	
65	7	sonstige Einzahlungen	377,75	1.500,00	2.904,66	1.404,66	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.701.042,87	1.366.700,00	947.116,60	-419.583,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.695.804,49	-3.760.953,25	-2.960.060,97	800.892,28	-281.419,45
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.959.997,33	-3.938.738,42	-5.488.245,80	-1.549.507,38	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.655.801,82	-7.699.691,67	-8.448.306,77	-748.615,10	-281.419,45
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.954.758,95	-6.332.991,67	-7.501.190,17	-1.168.198,50	-281.419,45
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	931.190,86	3.075.000,00	7.421.375,04	4.346.375,04	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	3.926,60	3.926,60	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	6.720,00	0,00	21.028,00	21.028,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	156.227,80	725.000,00	994.450,12	269.450,12	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.094.138,66	3.800.000,00	8.440.779,76	4.640.779,76	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-565.882,23	-281.300,00	0,00	281.300,00	-263.300,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-11.675,32	-11.675,32	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-129.414,58	-397.619,00	-233.787,56	163.831,44	-208.650,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-10.427.874,09	-12.892.707,57	-7.561.061,17	5.331.646,40	-4.741.111,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.123.170,90	-13.571.626,57	-7.806.524,05	5.765.102,52	-5.213.061,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-10.029.032,24	-9.771.626,57	634.255,71	10.405.882,28	-5.213.061,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	590.000,00	0,00	-590.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	613.873,00	0,00	468.000,00	468.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.511,55	0,00	32.985,56	32.985,56	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	27.084,99	404.500,00	45.746,93	-358.753,07	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.079,46	27.500,00	171.215,35	143.715,35	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	795.549,00	1.022.000,00	717.947,84	-304.052,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.730.610,19	-1.966.928,14	-1.706.110,90	260.817,24	-53.677,97
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-10.081,83	-21.651,05	-14.543,27	7.107,78	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.740.692,02	-1.988.579,19	-1.720.654,17	267.925,02	-53.677,97
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-945.143,02	-966.579,19	-1.002.706,33	-36.127,14	-53.677,97
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.328.900,00	0,00	3.060.464,54	3.060.464,54	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.300,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	4.322,00	4.322,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	98.401,77	0,00	74.023,44	74.023,44	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.438.601,77	0,00	3.138.809,98	3.138.809,98	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-5.815,53	-1.655.398,00	-55.384,27	1.600.013,73	-1.222.796,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.985,13	0,00	-3.111,55	-3.111,55	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-55.066,99	-261.982,00	-193.638,23	68.343,77	-4.745,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.039.087,87	-14.938.061,00	-3.873.868,24	11.064.192,76	-10.953.753,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.126.955,52	-16.855.441,00	-4.126.002,29	12.729.438,71	-12.181.294,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	311.646,25	-16.855.441,00	-987.192,31	15.868.248,69	-12.181.294,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	42.855,91	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555,00	0,00	640,00	640,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	22.600,00	183,33	-22.416,67	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	3.788,18	2.788,18	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	43.410,91	23.600,00	4.611,51	-18.988,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.334,31	-154.081,00	-149.692,27	4.388,73	-40.597,01
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-3.539,00	-1.788,74	1.750,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-288.334,31	-157.620,00	-151.481,01	6.138,99	-40.597,01
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-244.923,40	-134.020,00	-146.869,50	-12.849,50	-40.597,01
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	172.400,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	172.400,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-92.610,82	-108.260,00	-52.663,68	55.596,32	-71.922,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-92.610,82	-108.260,00	-52.663,68	55.596,32	-71.922,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	79.789,18	-108.260,00	-52.663,68	55.596,32	-71.922,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.000,00	0,00	-17.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	42.173,58	42.173,58	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.245,00	0,00	925,00	925,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	67.800,00	0,00	-67.800,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	20.484,25	19.484,25	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.245,00	85.800,00	63.582,83	-22.217,17	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.798,91	-112.931,19	-141.365,11	-28.433,92	-13.038,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-24.400,00	-24.400,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-225.798,91	-113.931,19	-165.765,11	-51.833,92	-13.038,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-224.553,91	-28.131,19	-102.182,28	-74.051,09	-13.038,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	449.600,00	250.000,00	327.500,00	77.500,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	449.600,00	250.000,00	327.500,00	77.500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-3.888.277,00	0,00	3.888.277,00	-3.888.277,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-509,24	0,00	-80,00	-80,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-763.142,15	-1.505.574,83	-385.587,23	1.119.987,60	-1.204.276,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-763.651,39	-5.393.851,83	-385.667,23	5.008.184,60	-5.092.553,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-314.051,39	-5.143.851,83	-58.167,23	5.085.684,60	-5.092.553,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.763.534,00	2.765.500,00	2.797.078,00	31.578,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.763.534,00	2.765.800,00	2.797.078,00	31.278,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-140,82	-1.100,00	-56,01	1.043,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.026.292,22	-4.023.887,90	-2.968.379,67	1.055.508,23	-953.941,30
74	15	sonstige Auszahlungen	-22.426,36	-290.994,03	-146.487,63	144.506,40	-137.752,33
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.048.859,40	-4.315.981,93	-3.114.923,31	1.201.058,62	-1.091.693,63
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-285.325,40	-1.550.181,93	-317.845,31	1.232.336,62	-1.091.693,63
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	313.750,00	326.000,00	163.456,00	-162.544,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	10.400,00	10.480,00	80,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	313.750,00	336.400,00	173.936,00	-162.464,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-512.750,00	-207.778,80	304.971,20	-39.971,20
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-63.720,64	-202.081,00	-118.397,33	83.683,67	-69.933,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-63.720,64	-714.831,00	-326.176,13	388.654,87	-109.904,20
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	250.029,36	-378.431,00	-152.240,13	226.190,87	-109.904,20

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-3.650.000,00	0,00	3.650.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-3.650.000,00	0,00	3.650.000,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-3.650.000,00	0,00	3.650.000,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-2.750.000,00	0,00	2.750.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-2.750.000,00	0,00	2.750.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.750.000,00	0,00	1.750.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	4.094,85	4.094,85	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.565,00	4.000,00	2.702,34	-1.297,66	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	69.643,07	63.000,00	44.244,40	-18.755,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	413.036,43	245.600,00	292.226,59	46.626,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.414,10	500,00	339,96	-160,04	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	487.658,60	313.100,00	343.608,14	30.508,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.565.476,20	-2.302.403,85	-2.015.049,03	287.354,82	-164.581,01
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-97.436,44	-76.396,15	-72.978,94	3.417,21	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.662.912,64	-2.378.800,00	-2.088.027,97	290.772,03	-164.581,01
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.175.254,04	-2.065.700,00	-1.744.419,83	321.280,17	-164.581,01
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000,00	100.000,00	99.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	29.587,00	1.000,00	2.250,00	1.250,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	29.587,00	2.000,00	102.250,00	100.250,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-201.244,04	-838.760,00	-190.761,30	647.998,70	-667.232,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-306.086,47	-2.004.238,00	-1.066.225,47	938.012,53	-723.430,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-507.330,51	-2.842.998,00	-1.256.986,77	1.586.011,23	-1.390.662,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-477.743,51	-2.840.998,00	-1.154.736,77	1.686.261,23	-1.390.662,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.368,61	30.000,00	25.217,82	-4.782,18	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	719.844,20	842.000,00	970.649,11	128.649,11	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	16.767.940,82	16.596.800,00	15.868.861,67	-727.938,33	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.350.594,87	2.110.600,00	1.512.988,41	-597.611,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.952.909,65	0,00	3.413.213,90	3.413.213,90	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	662,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	24.851.320,15	19.579.500,00	21.790.930,91	2.211.430,91	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.976.654,54	-4.307.213,32	-3.391.245,66	915.967,66	-766.634,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-4.030.858,65	-3.800.000,00	0,00	3.800.000,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.730,90	-6.100,00	-5.746,64	353,36	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.698.902,74	-2.089.377,68	-2.397.284,34	-307.906,66	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-13.712.146,83	-10.202.691,00	-5.794.276,64	4.408.414,36	-766.634,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	11.139.173,32	9.376.809,00	15.996.654,27	6.619.845,27	-766.634,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	822.560,33	960.000,00	1.195.032,34	235.032,34	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	1.451.634,39	0,00	19.984,62	19.984,62	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.274.194,72	960.000,00	1.215.016,96	255.016,96	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-615.383,99	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-92.102,05	-2.485.869,00	-7.964,65	2.477.904,35	-2.366.189,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-185.885,06	-179.493,00	-77.938,69	101.554,31	-35.278,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.966.732,65	-12.665.180,00	-3.048.927,97	9.616.252,03	-5.773.916,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.860.103,75	-15.330.542,00	-3.134.831,31	12.195.710,69	-8.175.383,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.585.909,03	-14.370.542,00	-1.919.814,35	12.450.727,65	-8.175.383,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.237,64	300,00	0,00	-300,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.289.299,52	3.100.000,00	3.065.079,62	-34.920,38	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.709,32	3.400,00	1.221,10	-2.178,90	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	573.359,88	314.300,00	336.465,00	22.165,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	21.214,68	200,00	15.809,97	15.609,97	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.919.821,04	3.418.200,00	3.418.575,69	375,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.327,73	-320.487,02	-265.578,41	54.908,61	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.366,18	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-142.242,44	-214.212,98	-187.033,08	27.179,90	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-322.936,35	-534.800,00	-452.611,49	82.188,51	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.596.884,69	2.883.400,00	2.965.964,20	82.564,20	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-60.241,33	-284.500,00	-50.487,92	234.012,08	-220.919,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-135.258,18	-269.100,00	-109.286,73	159.813,27	-195.363,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-195.499,51	-553.600,00	-159.774,65	393.825,35	-416.282,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-195.499,51	-552.600,00	-159.774,65	392.825,35	-416.282,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.156,08	150.200,00	135.348,29	-14.851,71	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.891,35	230.000,00	24.201,51	-205.798,49	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.840,11	2.100,00	1.260,00	-840,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.585,32	8.000,00	5.173,08	-2.826,92	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	500,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	115.690,16	390.800,00	166.482,88	-224.317,12	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.201,49	-384.365,82	-286.866,35	97.499,47	-3.122,82
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-17.595,27	-16.100,00	-174.963,97	-158.863,97	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-70.763,15	-110.934,18	-50.376,35	60.557,83	-39.052,30
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-445.559,91	-511.400,00	-512.206,67	-806,67	-42.175,12
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-329.869,75	-120.600,00	-345.723,79	-225.123,79	-42.175,12
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	32.107,70	0,00	1.803,00	1.803,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	32.107,70	0,00	1.803,00	1.803,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-854,71	-5.000,00	-2.236,64	2.763,36	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-948,25	-39.551,75	-27.149,85	12.401,90	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.802,96	-44.551,75	-29.386,49	15.165,26	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	30.304,74	-44.551,75	-27.583,49	16.968,26	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.131,32	10.000,00	19.112,35	9.112,35	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.693.977,60	1.750.000,00	2.113.239,27	363.239,27	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	85.200,00	70.000,00	70.463,28	463,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	84.278,17	0,00	104.705,88	104.705,88	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.880.587,09	1.830.000,00	2.307.520,78	477.520,78	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-929.445,97	-826.350,68	-779.630,33	46.720,35	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-115.892,25	-54.149,32	-80.532,44	-26.383,12	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.045.338,22	-880.500,00	-860.162,77	20.337,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	835.248,87	949.500,00	1.447.358,01	497.858,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	14.861,51	400,00	6.021,67	5.621,67	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	14.861,51	500,00	6.021,67	5.521,67	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-115.116,81	-291.730,24	-145.718,00	146.012,24	-150.886,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.733,03	-173.616,76	-65.365,51	108.251,25	-8.421,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-118.849,84	-465.347,00	-211.083,51	254.263,49	-159.307,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-103.988,33	-464.847,00	-205.061,84	259.785,16	-159.307,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.533,14	52.900,00	136.548,58	83.648,58	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.044,34	25.000,00	35.871,19	10.871,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.252,36	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.170,81	65.500,00	70.676,89	5.176,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	124,53	1.000,00	1.019,30	19,30	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	214.125,18	144.500,00	244.115,96	99.615,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-352.774,26	-373.770,95	-287.466,41	86.304,54	-45.305,11
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-15.211,86	-21.300,00	-12.433,87	8.866,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-367.986,12	-395.070,95	-299.900,28	95.170,67	-45.305,11
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-153.860,94	-250.570,95	-55.784,32	194.786,63	-45.305,11
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	205.888,01	0,00	39.368,64	39.368,64	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	205.888,01	0,00	39.368,64	39.368,64	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-234.555,34	-264.963,26	-45.737,98	219.225,28	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.566,88	-9.200,00	-2.041,18	7.158,82	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-62.531,24	0,00	62.531,24	-62.531,24
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-240.122,22	-336.694,50	-47.779,16	288.915,34	-62.531,24
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-34.234,21	-336.694,50	-8.410,52	328.283,98	-62.531,24

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	300,00	0,00	-300,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.050,22	-7.800,00	-855,37	6.944,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-422.863,79	-451.300,00	-427.118,63	24.181,37	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-32.093,13	-49.800,00	-38.698,87	11.101,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-458.007,14	-508.900,00	-466.672,87	42.227,13	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-458.007,14	-508.600,00	-466.672,87	41.927,13	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	102.258,38	102.258,38	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	102.258,38	102.258,38	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-600,00	102.258,38	102.858,38	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.157,25	270.500,00	275.009,17	4.509,17	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	10.570,48	0,00	4.343,35	4.343,35	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	49.993,79	0,00	91.386,68	91.386,68	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	403,59	403,59	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	269.721,52	270.500,00	371.142,79	100.642,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.212,19	-92.918,00	-34.355,23	58.562,77	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-8.900,00	-8.500,00	-8.500,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-17.977,56	-31.582,00	-33.056,79	-1.474,79	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-58.089,75	-133.000,00	-75.912,02	57.087,98	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	211.631,77	137.500,00	295.230,77	157.730,77	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.148,88	-1.000,00	-352,75	647,25	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.713,20	-426.536,00	-112.927,55	313.608,45	-303.895,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.862,08	-427.536,00	-113.280,30	314.255,70	-303.895,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-11.862,08	-427.536,00	-113.280,30	314.255,70	-303.895,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.851.470,75	2.851.470,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.123.838,26	1.123.838,26	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	98.056,88	98.056,88	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	4.073.365,89	4.073.365,89	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.377,33	-288.100,00	-3.463.999,40	-3.175.899,40	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-493.190,91	-501.225,23	-522.249,94	-21.024,71	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-613.568,24	-789.325,23	-3.986.249,34	-3.196.924,11	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-613.568,24	-789.325,23	87.116,55	876.441,78	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	613.476,42	570.000,00	3.810.385,06	3.240.385,06	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000,00	551.006,64	511.006,64	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	751.889,92	751.889,92	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.199,51	0,00	813,37	813,37	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	614.675,93	610.000,00	5.114.094,99	4.504.094,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-2.605.764,86	-2.605.764,86	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-253.951,91	-253.951,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	-2.859.716,77	-2.859.716,77	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	614.675,93	610.000,00	2.254.378,22	1.644.378,22	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	17.750,28	7.400,00	14.606,15	7.206,15	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	17.750,28	7.500,00	16.106,15	8.606,15	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-301.050,28	0,00	-747.506,15	-747.506,15	0,00
73	14	Transferauszahlungen	6.300,00	-284.400,00	2.000,00	286.400,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-294.750,28	-284.400,00	-745.506,15	-461.106,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-277.000,00	-276.900,00	-729.400,00	-452.500,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	257.327,21	257.327,21	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	257.327,21	257.227,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.143.000,00	-1.993.000,00	-2.263.703,38	-270.703,38	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.143.000,00	-1.993.000,00	-2.263.703,38	-270.703,38	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.143.000,00	-1.992.900,00	-2.006.376,17	-13.476,17	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	163.776.965,26	169.421.000,00	205.351.708,64	35.930.708,64	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.674.526,75	101.637.400,00	111.565.151,20	9.927.751,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	913.273,98	700.000,00	1.079.979,04	379.979,04	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	294.364.765,99	271.759.400,00	317.996.838,88	46.237.438,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-376.900,00	-500.000,00	-602.087,00	-102.087,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-9.900.308,00	-8.953.500,00	-10.444.588,00	-1.491.088,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-10.277.208,00	-9.453.500,00	-11.046.675,00	-1.593.175,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	284.087.557,99	262.305.900,00	306.950.163,88	44.644.263,88	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,16	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	9.795.304,88	5.405.200,00	623.577,72	-4.781.622,28	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,50	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	455,30	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.473.975,06	359.400,00	395.957,50	36.557,50	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	303.531,33	380.000,00	236.084,07	-143.915,93	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	11.573.287,23	6.144.600,00	1.255.619,29	-4.888.980,71	
70	10	Personalauszahlungen	-562.354,41	-620.000,00	-621.319,65	-1.319,65	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-26.006.565,34	-32.080.700,00	-24.629.436,82	7.451.263,18	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-259.420,93	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-206.770,30	-1.000,00	-1.076.113,17	-1.075.113,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-27.035.110,98	-32.701.700,00	-26.326.869,64	6.374.830,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-15.461.823,75	-26.557.100,00	-25.071.250,35	1.485.849,65	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-455,30	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	136.363,55	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	2.915.212,03	0,00	3.376.880,63	3.376.880,63	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.051.120,28	0,00	3.376.880,63	3.376.880,63	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-168.628,35	0,00	-1.888.918,46	-1.888.918,46	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-168.628,35	0,00	-1.888.918,46	-1.888.918,46	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	2.882.491,93	0,00	1.487.962,17	1.487.962,17	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	690,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	690,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-72.264,48	0,00	-1.353,35	-1.353,35	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-72.264,48	0,00	-1.353,35	-1.353,35	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-71.574,48	0,00	-1.353,35	-1.353,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.520.398,66	3.200.000,00	7.312.486,20	4.112.486,20	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.520.398,66	3.200.000,00	7.312.486,20	4.112.486,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-748.289,88	-3.467.690,00	-1.110.753,01	2.356.936,99	-2.671.266,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.726.800,00	0,00	1.726.800,00	-1.676.800,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-748.289,88	-5.194.490,00	-1.110.753,01	4.083.736,99	-4.348.066,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.772.108,78	-1.994.490,00	6.201.733,19	8.196.223,19	-4.348.066,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	837.420,75	0,00	379.798,72	379.798,72	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	837.420,75	0,00	379.798,72	379.798,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-1.518,00	-1.518,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.278.277,87	0,00	-2.480.032,08	-2.480.032,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.278.277,87	0,00	-2.481.550,08	-2.481.550,08	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.440.857,12	0,00	-2.101.751,36	-2.101.751,36	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Schlussbericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2011

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Lübeck, 07.03.2017

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung
Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung
Dieter Sünder

Prüfungsteam:
Oliver Bahr
Lutz Baltz
Lars Boller
Jürgen Burmeister
Jochen Pergande
Detlef Wieschendorf

Layout Elke Buller

Inhalt:

Seite

1 Prüfungsauftrag, -gegenstand, -umfang und -durchführung ... 1

1.1 Prüfungsauftrag ... 1

1.2 Prüfungsgegenstand ... 1

1.3 Prüfungsumfang ... 2

1.4 Prüfungsdurchführung ... 3

2 Jahresabschluss zum 31.12.2011 ... 3

2.1 Bilanz ... 4

2.1.1 Aktiva ... 4

2.1.2 Passiva ... 13

2.2 Ergebnisrechnung ... 25

2.2.1 Formale Prüfung der Ergebnisrechnung ... 25

2.2.2 Ordentliche Erträge ... 30

2.2.3 Ordentliche Aufwendungen ... 37

2.2.4 Hauptbuchanalyse ... 40

2.3 Finanzrechnung ... 42

2.3.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung ... 42

2.3.2 Materielle Prüfung der Finanzrechnung ... 42

2.4 Anhang ... 44

2.4.1 Prüfungsfeststellungen zum Anhang ... 44

2.4.2 Korrekturbilanz zur Eröffnungsbilanz ... 49

2.5 Lagebericht ... 51

2.5.1 Allgemeine Lage der Hansestadt Lübeck ... 52

2.5.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt Lübeck ... 52

2.5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung ... 53

2.5.4 Prognosen, Chancen und Risiken ... 54

2.5.5 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis 54

2.6 Teilergebnisrechnungen 55

3 Geschäftsprozesse 55

3.1 Stammdaten 55

3.2 Kontenfindung 56

3.3 Manueller Zahlungseingang 56

3.4 Automatisierter Zahlungseingang 57

3.5 Zahlungseingang Lastschriften 57

3.6 Verrechnung von Zahlungseingängen 57

3.7 Übernahme der Ist-Werte aus den Vorsystemen 58

3.8 Nebenforderungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen 58

3.8.1 Nebenforderungen im Verfahren MACH 58

3.8.2 Vorverfahren KomFIS 59

3.8.3 Vorverfahren Strarei 59

3.8.4 Vollstreckungsverfahren Vollkomm 60

3.8.5 Vollstreckungsverfahren Avviso 60

3.9 Verzugszinsen 61

3.10 Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens 61

3.11 Personal 62

3.12 Gewerbesteuern 62

4 Grundsätzliche Feststellungen 64

4.1 Erstellung des Abschlusses 64

4.2 Bewertungsgrundlagen 64

4.3 Eigenkapital im Jahresabschluss 64

4.4 Nicht erfolgte Korrekturen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 65

5 Prüfungsergebnis 65

Abkürzungsverzeichnis

AfA	–	Absetzung für Abnutzung
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BFH	–	Bundesfinanzhof
BStBl	–	Bundessteuerblatt
EB	–	Eröffnungsbilanz
EBL	–	Entsorgungsbetriebe Lübeck
EK	–	Eigenkapital
GDPdU	–	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
GoB	–	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HAR	–	Haushaltsausgaberest
HGB	–	Handelsgesetzbuch
Hh	–	Haushalt
HJ	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KdU	–	Kosten der Unterkunft
KomFIS	–	Kommunales Finanz- und Informationssystem der HL
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
NKR-SH	–	Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein
PAISY	–	Personalabrechnungs- und Informationssystem
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
POS	–	Personal- und Organisationsservice
PROSOZ	–	Fachsoftware der gleichnamigen Firma
PSK	–	Produktsachkonto
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch
StaBil	–	Stabsstelle Bilanzen (Haushalt und Steuerung)
SuSa	–	Summen- und Saldenlisten
üpl./apl.	–	überplanmäßig/außerplanmäßig
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VV-Konten	–	Vorschuss- und Verwahrkonten

1 Prüfungsauftrag, –gegenstand, –umfang und -durchführung

Das RPA beschreibt einleitend die Rechtsgrundlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses, benennt den Prüfungsgegenstand mit seinen Bestandteilen und stellt die Vorgehensweise bei der Durchführung der Prüfung dar.

1.1 Prüfungsauftrag

§ 95 n Abs. 1 GO Prüfung des Jahresabschlusses

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war der zweite doppische Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011 mit dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011. Der Jahresabschluss wurde dem RPA im Oktober 2015 mit der Unterschrift des Bürgermeisters vom 19.05.2015 schriftlich zur Prüfung vorgelegt und parallel elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde mit einem Zeitverzug von rund drei Jahren nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin vorgelegt.[1] Das RPA hat trotz der festgestellten Unplausibilitäten die Prüfungshandlungen aufgenommen.

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind in den folgenden Jahresabschlüssen zu berücksichtigen. Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz falsch angesetzt worden waren, zu korrigieren. Die aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen im Haushaltsjahr 2011 resultierenden wesentlichen Wertveränderungen wurden im Anhang zum Jahresabschluss in einer Übersicht dargestellt.

Der vollständige Jahresabschluss 2011 ist elektronisch wie nachfolgend dargestellt über

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/bilanzen

abrufbar:

1. Flyer „Jahresabschluss 2011“ (Quintessenz im Taschenformat)
2. Bilanz zum Jahresabschluss 2011
3. Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2011
4. Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2011
5. Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2011
6. Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss 2011
7. Anhang zum Jahresabschluss 2011
   (mit Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sowie den Übersichten der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Beteiligungen)
8. Lagebericht zum Jahresabschluss 2011

Das RPA verzichtet somit darauf, die Unterlagen diesem Bericht anzufügen.

1.3 Prüfungsumfang

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen beschränkte sich die Prüfung der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung auf diejenigen Konten, die das RPA als relevant für den Jahresabschluss 2011 erachtet hatte. Die Auswahl erfolgte einerseits nach der finanziellen Wesentlichkeit und andererseits nach durchgeführten Risikoanalysen anhand ausgewählter Geschäftsprozesse.[2] Durch das gewählte Verfahren sollten Fehler festgestellt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Darüber hinaus hatte das RPA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von

1 § 95 m GO Der Jahresabschluss ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

2 Die Wesentlichkeitsgrenze zur Auswahl prüfungsrelevanter Posten wurde vom RPA auf 3,5 Mio. EUR festgelegt.

einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten zu lassen, um das Prüfungsverfahren zu optimieren.

Wie im Schlussbericht 2010 dargelegt, war eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Anforderungen genügende Prüfung aufgrund der aktuellen Personalausstattung des RPA praktisch nicht möglich. Entsprechend den beschriebenen Stelleneinsparungen ist die Personalsituation des RPA unverändert kritisch, sodass nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt werden konnten. Im abgelaufenen Jahr 2016 (dem Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2011) hatte sich durch eine weitere Stellenvakanz die Situation noch verschlechtert.

1.4 Prüfungsdurchführung

Risikobeurteilungen erfolgten anhand der zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und aufgrund der Erfahrungswerte aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2010. In Kombination mit Wesentlichkeitsgrenzen wurden innerhalb des RPA die für den Abschluss 2011 relevanten Prüffelder und Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen, Prozessanalysen in den geprüften Bereichen, Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware sowie Prüfungen von Vertragsinhalten und Einzelbelegen. Verzögerungen ergaben sich in der Praxis regelmäßig durch das Erfordernis, prüfungsrelevante Unterlagen nachzufordern. Teilweise unterblieb die Bereitstellung nachgeforderter Unterlagen und führte somit zu Prüfungshemmnissen.

Zur Risikoanalyse hatten die Prüferinnen und Prüfer die praktizierten Geschäftsabläufe in den ausgewählten Bereichen durch schriftliche und mündliche Befragungen ermittelt. An die Erfassung der Geschäftsabläufe schloss sich die Beurteilung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme an. Schriftliche Prozessbeschreibungen der Bereiche lagen in der Regel nicht vor. Anhand der vom RPA aufgenommenen Prozesse sind Risiken beim Ansatz, dem Ausweis, der Bewertung und der abschließenden Erfassung von Daten identifiziert worden. Diese bildeten die Grundlage für den Umfang der substanziellen Prüfungshandlungen.

2 Jahresabschluss zum 31.12.2011

Im Kapitel 4 wird auf die Bestandteile des Jahresabschlusses und den beizufügenden Lagebericht eingegangen.

2.1 Bilanz

Die Bilanz dient der Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln der Gemeinde zum Abschlussstichtag. Sie ist neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ein wesentlicher Bestandteil des doppischen Rechnungssystems.

2.1.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wurden die Posten Anlagevermögen, Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung geprüft.

2.1.1.1 Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens ist in § 48 GemHVO-Doppik vorgegeben.

2.1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände war mit einem Wert von rund 11,3 Mio. EUR wesentlich. Eine Prüfung konnte aus Zeitgründen nicht erfolgen.

2.1.1.3 Sachanlagen

Auf die übergreifenden Probleme bei der Erfassung und Bewertung der Sachanlagen wird im Kapitel 4.2.1 Formale Prüfung der Ergebnisrechnung unter der Textziffer 4.2.1.5 Abstimmung mit dem Anlagenspiegel und der Textziffer 4.2.1.6 Brutto-Netto-Methode eingegangen. Schwerpunktmäßig werden nachfolgend die Probleme bei der Erfassung und Bewertung der Gebäude, der baulichen Anlagen, der Brücken und der Infrastruktur dargelegt.

Gebäudebewertung

Das RPA hatte sich bereits vor und während der Prüfung der Eröffnungsbilanz umfassend mit den zur Eröffnungsbilanz erstellten Gebäudebewertungen auseinandergesetzt.[3] Die Prüfungsergebnisse mit den festgestellten Beanstandungen und die sich daraus ergebenden Korrekturbedarfe wurden der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, um ihr Gelegenheit zu geben, die notwendigen Korrekturen zeitnah durchzuführen. Nach Auffassung der Verwaltung

[3] Vgl. Zusammenfassender Prüfungsbericht „Auswertung der Prüfung von Gebäudebewertungen im Rahmen der Doppik-Einführung“ vom 01.09.2011.

führten die Feststellungen des RPA nicht zwangsläufig zu Bilanzkorrekturen. Neben den vom RPA festgestellten eindeutigen Bewertungsfehlern bei den Wertermittlungen beruhte ein wesentlicher Teil des Korrekturbedarfs unter anderem auf nicht berücksichtigten Gebäudeschäden. Verwaltungsvorlagen der Fachabteilung, die die Haushaltsmittel für die erforderlichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Millionenhöhe benennen (Instandhaltungsstau von rund 270 Mio. EUR im Minimum), stützten die vom RPA genannten Überbewertungen der Gebäude. Dennoch war es bislang nicht möglich, zwischen den betroffenen Bereichen hinsichtlich der unterschiedlichen Auffassungen zur Richtigkeit der Gebäudebewertungen für die Eröffnungsbilanz und die nachfolgenden Jahresabschlüsse Einvernehmen zu erzielen und somit die zwingend erforderlichen Korrekturen durchzuführen. Das RPA hatte hinsichtlich dieses Themenkomplexes aufgrund der zögerlichen Bereitschaft zur Umsetzung von Korrekturen im Zuge der Erstellung des vorliegenden Prüfungsberichtes keine erneuten bzw. weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen.

Die Gebäude waren nach bisherigen Feststellungen des RPA um vorsichtig geschätzte 35 Mio. EUR zu hoch bewertet worden, wodurch das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft ausgewiesen wurde.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist vorgesehen, eine Erfolgskontrolle der Umsetzung von Korrekturen bei der Gebäudebewertung vorzunehmen. Unter Begleitung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird angestrebt, einen Konsens zu den unterschiedlichen Auffassungen des Bereichs Haushalt und Steuerung und dem RPA zu finden. Aufbauend darauf könnten die notwendigen Korrekturen im gebotenen Umfang umgesetzt und das Anlagevermögen in den kommenden Jahresabschlüssen korrekt ausgewiesen werden.

Brücken und Infrastruktur

Die Bewertung der Brücken und der Infrastruktur (im nachfolgenden Text übergreifend als Ingenieurbauwerke bezeichnet) für die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck konnte vom RPA bis zur Vorlage des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nicht abschließend geprüft werden. Nach der Besetzung der Planstelle des Tiefbauingenieurs im RPA konnte die bis dahin vorliegende haushaltsmäßige Prüfung der Ingenieurbauwerke auch fachtechnisch nachträglich abgeschlossen werden.[4] Die im Folgenden thematisierten Bewertungen beziehen sich somit schwerpunktmäßig auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Die Berücksichtigung von im Zuge der erstmaligen Bewertung des Anlagevermögens festgestellten wertmindernden Schäden an den Ingenieurbauwerken wird das RPA in den folgenden Jahresabschlussprüfungen weiter verfolgen. Die Prüfungsergebnisse zu den Ingenieurbauwerken sind im nachfolgenden Text dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen an den Ingenieurbauwerken wurden nicht vorgenommen. Als Begründung wurde seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung angeführt, dass mit der linearen Abschreibung bereits eine Wertminderung erfolgt sei, die aufgetretene

4 Vgl. Prüfungsfeststellung vom 26.11.2015 zur „Bewertung von Ingenieurbauwerken“.

Schäden abbilde. Damit entspräche die Bewertung der Ingenieurbauwerke den kommunalrechtlichen Vorgaben. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik besagt jedoch, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen zwingend vorzunehmen sind. Bei einer großen Anzahl von Ingenieurbauwerken der Hansestadt Lübeck ist eine dauernde Wertminderung gegeben (siehe auch Bericht zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke).[5]

Zu den in § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik genannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gehört u. a. der Grundsatz der Vorsicht (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Nach dem Grundsatz der Vorsicht ist bei Unsicherheit über die Größe eines Wertes nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell etwas pessimistischerer Wert anzusetzen. Daher sind bei den Ingenieurbauwerken, die voraussichtlich vor Ablauf der Restnutzungsdauer erneuert werden müssen, außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Zu diesem Ergebnis kam auch der Landesrechnungshof in seiner Handreichung vom 16.10.2009. Dort ist ausgeführt:

„§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik verlangt im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag. Eine dauernde Wertminderung bedeutet ein nachhaltiges Absinken des den Anlagen zum Abschlussstichtag beizulegenden Wertes unter den Buchwert. Im Zweifel wird aus Gründen der Vorsicht von einer dauernden Wertminderung auszugehen sein, es sei denn, dass für eine nur vorübergehende Wertminderung konkrete Anhaltspunkte vorliegen.“

Die statistische Auswertung ergab, dass sich 106 Brücken, 11 Tunnel, 3 Lärmschutzwände, 5 Stützwände, 30 Durchlässe sowie 3 Brunnen und 1 Geländer im Besitz der Hansestadt Lübeck befinden. Die Brunnen und das Geländer wurden ebenfalls bei den Ingenieurbauwerken verbucht. Somit ergaben sich 159 Bauwerke, die im Anlagevermögen erfasst worden sind. Zurzeit können für 54 Bauwerke keine Bauwerksbücher vorgelegt werden, da sie entweder nicht existent sind oder aber erst nachträglich erstellt werden. Für 105 Bauwerke waren 133 Bauwerksbücher vorhanden, da mehrere Bauwerke in diverse Teilbauwerke aufgegliedert worden sind. Die Aufgliederung in Teilbauwerke ist bei komplexen Bauwerken ein übliches und nicht zu beanstandendes Vorgehen.

Die vorhandenen Bauwerksbücher sind ausgewertet worden und die Bauwerksnoten, das Schadensbild und die aufzuwendenden Kosten wurden entsprechend ermittelt. Die Auswertung der Schäden ergab, dass ca. 70 % aller Bauwerke überbewertet sind, da keine Sonderabschreibungen infolge dauerhafter Wertminderungen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgten.
Weiter war festzustellen, dass für die Lübecker Bauwerke der Infrastruktur zum Stichtag 01.01.2010 ein Instandsetzungsstau bestand, der sich wie folgt mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen darstellt:

---

5 Vgl. HL, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Abteilung Brückenbau, Fortschreibung des Berichts zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke 2008, 2012 Seite 34 – 41.

Die Bauwerke müssen zum größten Teil aufgrund der massiven Schäden und der damit verbundenen dauerhaften Wertminderung einer Sonderabschreibung unterzogen werden. Der Restbuchwert zum 01.01.2010 verringert sich aufgrund der Sonderabschreibung in der Summe aller betroffenen Bauwerke um rund 10,0 Mio. EUR.

Für die Lübecker Bauwerke der Infrastruktur bestand zum Stichtag 01.01.2010 ein Investitionsstau in Höhe von ca. 54,2 Mio. EUR für Instandsetzungen und ein Bedarf von ca. 36,9 Mio. EUR für Ersatzneubauten. Der Gesamtinstandsetzungsstau lag somit bei ca. 90,7 Mio. EUR.
Die Höhe des erforderlichen Gesamt-Finanzierungsbedarf der nächsten Jahre beträgt somit allein bei den Brücken der Hansestadt Lübeck rund 91 Mio. EUR. Das hätte zwingend im Anhang zum Jahresbericht vermerkt werden müssen. Dieser Wert war dem Bereich Haushalt und Steuerung in detaillierter Aufstellung am 27.11.2015 und 03.12.2015 per E-Mail mitgeteilt worden.
Der genannte Gesamtbetrag war in ähnlicher Größenordnung im Bericht zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke erwähnt, in dem der Betrag mit ca. 82,0 Mio. EUR angegeben worden war.[6]

Der Umgang der Verwaltung mit den Bauwerken ist unverändert, die Erhaltung der Infrastruktur chronisch unterfinanziert. Daher muss davon ausgegangen werden, dass sich aktuell (rund sieben Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz) sowohl die Restbuchwerte der Objekte als auch der Instandsetzungsstau noch ungünstiger darstellen.

2.1.1.4 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an verbundenen Unternehmen, die gehaltenen Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

Anteile an verbundenen Unternehmen hier: KWL GmbH

Die Hansestadt Lübeck hatte mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 19.06.2003 entschieden, eine Kapitalstärkung der Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH (KWL) durchzuführen. Im Rahmen des zweiten Maßnahmenpaketes zur strukturellen Entlastung der KWL wurde eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung schriftlich fixiert. In dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck, die darin aufgeführten Grundstückserlöse in die freie Kapitalrücklage der KWL GmbH einzustellen. Dem Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft war zu entnehmen, dass ein Betrag von 665.729,82 EUR zugeflossen war. Dieser Wert war auch im Jahresabschluss der HL nachzuweisen und zu buchen, was jedoch nicht erfolgte.

6 Vgl. HL, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Abteilung Brückenbau, Bericht zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke, 2008, Seite 40.

Sondervermögen
hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Bewertung der Entsorgungsbetriebe erfolgte mit dem Jahresabschluss 2009. In diesem Jahresabschluss wurde ein Eigenkapital in Höhe von 114.238.279,86 EUR ausgewiesen. Unberücksichtigt blieb, dass die Stadtreinigung Lübeck GmbH am 22.06.2010 mit Wirkung vom 31.12.2009, 24:00 Uhr erloschen war. Mit Beschlussfassung der Bürgerschaft wurde die Vollübertragung der Stadtreinigung Lübeck GmbH unter deren Auflösung an die Entsorgungsbetriebe Lübeck wirtschaftlich zum 01.01.2010, 00:00 Uhr durchgeführt. Mit dem Jahresabschluss 2009 wurde für die Stadtreinigung Lübeck GmbH ein Verlust in Höhe von insgesamt 15.922.030,69 EUR festgestellt. Es wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 6.710.920,26 EUR in der Schlussbilanz 2009 ausgewiesen. Es ist eine Neubewertung der Entsorgungsbetriebe Lübeck zum Stichtag 01.01.2010, 00:00 Uhr vorzunehmen. Das Konto Stadtreinigung Lübeck GmbH ist ebenfalls zu berichtigen.

Wertpapiere des Anlagevermögens
hier: Versorgungsausgleichskasse (VAK) - KRN-Fonds

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Wert in Höhe von 3.195.699,21 EUR ist bisher nicht korrigiert worden, obwohl der Wert um 373.092,46 EUR zu niedrig war. Die Anlage der Dividendenausschüttungen bis zum 31.12.2009 wurde nicht berücksichtigt.

Jahr	Jährliche Zuführung EUR	Anlage Ausschüttung EUR
2003 / I	471.982,65	—
2003 / II	295.730,21	—
2004	360.675,29	39.937,44
2005	388.023,31	53.603,17
2006	376.823,74	68.720,07
2007	379.101,81	91.062,71
2008	415.955,52	119.769,08
2009	507.406,67	— *
Summe 31.12.2009	**3.195.699,20**	**373.092,47**

* Die Anlage der Dividendenausschüttungen bis zum 31.12.2009 wurde nicht berücksichtigt.

Summe Zuführung wie Ausschüttungen	**5.051.667,21**
Bilanzieller Ausweis JA 2011 (fehlerhaft)	4.678.574,75
Abweichung (EB-Korrektur erforderlich)	**373.092,46**

Das gewählte Eröffnungsbilanzkonto war in seiner Nummerierung nach wie vor fehlerhaft, wie bereits in der Prüfung zur EB und im Jahresabschluss 2010 festgestellt worden war. Für die Anlage in einem Investmentfonds ist die Kontengruppe 1411 vorgesehen, hier wurde fälschlicherweise die Kontengruppe 1114 verwendet.

Wie bereits im Jahresabschluss 2010 dargestellt, entstand mit dem Ausschüttungsgewinn 2009 bei der HL eine Forderung gegenüber der Versorgungsausgleichskasse (VAK), die in der Ergebnisrechnung als Zinsertrag zu buchen war. Dabei handelte es sich um einen Ertrag des Jahres 2009.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Erträge des Geschäftsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
In diesem Fall hätte in der Eröffnungsbilanz ein antizipativer Posten als Sonstige Forderung in Höhe des Ausschüttungsbetrages (132.908,28 EUR) in Verbindung mit dem Zinsertrag gebildet werden müssen. Der Zugang im Finanzanlagevermögen hätte erst zum Zeitpunkt der Anlage des Dividendengewinns in den Fonds, also im Haushaltsjahr 2010 gebucht werden dürfen.
Für das Haushaltsjahr 2011 fehlte außerdem die Buchung der Dividendenausschüttung 2012 als Zinsertrag des Haushaltsjahres 2011, mit wiederum der Bildung eines antizipativen Postens in Form einer Sonstigen Forderung in Höhe der Ausschüttung (165.766,94 EUR). Es wäre eine Wiederholung des Fehlers, würde der Zinsertrag erst in 2012 als Ertrag des Jahres 2012 gebucht werden.

Die Zuführung zur Versorgungsrücklage für 2011 in Höhe von 621.319,65 EUR wurde mit Buchungsdatum 09.06.2011 erfasst. Den Angaben der VAK zufolge erfolgte der Erwerb der Investment-Anteile erst zum 05.08.2011. Der Zugang auf dem Bestandskonto „Wertpapiere“ war in der Höhe richtig, aber nicht periodengerecht. Die Finanzierung der Versorgungsrücklage wurde gemäß § 18 SHBesG aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen des Beamten gebildet. Die in der Arbeitsanweisung der Hansestadt Lübeck verfügten Konten sollten nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes überdacht werden. Unstrittig dürfte sein, dass es sich hier um Personalaufwand handelte. Der Verordnungsgeber hatte das Konto 5021 vorgegeben. Zur weiteren Buchungssystematik wurden leider keine Angaben gemacht. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelte es sich um einen Zuschuss. Dieser Zuschuss wurde von der Hansestadt Lübeck in einem KRN-Fonds angelegt. Die Auszahlung wäre demzufolge investiv zu buchen gewesen.

2.1.1.5 Umlaufvermögen

Soweit die Prüfung von Positionen des Umlaufvermögens für wesentlich erachtet wurde und sich relevante Prüfungsfeststellungen ergaben, sind diese nachfolgend dargestellt.

2.1.1.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Gegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind. Es handelte sich hier beispiels-

weise um Darlehen (soweit deren gesonderter Ausweis weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen gefordert wird), Gehaltsvorschüsse, Kostenvorschüsse (die nicht Anzahlungen waren), Kautionen, Steuererstattungsansprüche, Schadenersatzansprüche etc.[7]
Die Prüfungsanfragen des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Prüfzeitraum nicht beantwortet. Dieses führte zu einem Prüfungshemmnis. Aus diesem Grunde wurde diese Bilanzposition nicht weitergehend geprüft.

2.1.1.7 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nach den amtlichen Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind Wertpapiere dem Umlaufvermögen zuzuordnen, wenn der geplante Verbleib weniger als ein Jahr beträgt oder die Wertpapiere nicht dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.[8] In der Bilanz wurden Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einem Wert von rund 1 Mio. EUR ausgewiesen.

Für die Prüfung angeforderte Unterlagen wurden bis zum Ende der Prüfung von der Verwaltung nicht vorgelegt. Aus diesem Grunde bestand für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufsvermögens ein Prüfungshemmnis.

2.1.1.8 Liquide Mittel

Laut Anhang umfasste diese Position alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition standen. Dazu gehörten in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zu den Kassenbeständen waren auch nicht verbrauchte Bestände von Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Die Leitung der Finanzbuchhaltung hatte mit Schreiben vom 11.03.2016 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung zu den liquiden Mitteln per 31.12.2011 abgegeben. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen teilte mit, dass die Handvorschüsse grundsätzlich nicht in den liquiden Mitteln ausgewiesen worden seien. Weiterhin fehlten ggfs. Bestände aus den Geldannahmestellen, die dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erstmalig durch die Abfrage im Jahre 2015 und 2016 grundsätzlich bekannt gewesen sein können. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen räumte ein, dass eine vollständige Inventur bei den Kassenbeständen zum Beginn der Doppik und zum Schluss des Haushaltsjahres nicht vollständig stattgefunden hatte.

Die gebuchten Kassenbestände wurden zum Abschlussstichtag geprüft. Bei der Nebenkasse Märkte wurde ein Betrag von 2.010,00 EUR bilanziert. Laut Kassenaufnahmeprotokoll wurde ein Bestand von 0,00 EUR ausgewiesen.

---

7 Siehe Kompetenzteam auf der Internetseite www.NKR-SH.de.

8 Handbuch zum Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein Bräse/Hase/Leder,13. Auflage, Seite 540.

Als relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Bankguthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gelten grundsätzlich Bankbestätigungen. Das RPA hat dabei abzuwägen, ob Bestätigungen der Banken als Prüfungsnachweis für jegliche Geschäftsbeziehungen einzuholen sind.

Für einzelne Hausbanken der Hansestadt Lübeck lagen dem RPA Bankbestätigungen zum Prüfungszeitpunkt vor. Bei dem Abgleich der vorgelegten Nachweise mit den Salden aus der Bilanz wurden Differenzen festgestellt. Darüber hinaus bestand aufgrund von Erkenntnissen des Rechnungsprüfungsamtes für Schulgirokonten und Mündelgelder das Risiko, dass städtische Girokonten bzw. Treuhandvermögen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze möglicherweise im Jahresabschluss nicht mit ausgewiesen worden waren. Aufgrund dieses Risikopotentials sieht das RPA die Einholung von Bankbestätigungen als unabdingbar an. Die Mitwirkung der Verwaltung zur Vorbereitung und Versand dieser Bankbestätigungen blieb aus. Bei Nichtvorhandensein von Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2011, sodass die Vollständigkeit und Existenz darüber hinausgehender Guthaben und Verbindlichkeiten bei den entsprechenden Banken nicht geprüft werden konnte.

Unter dem Sammelbegriff Schulkonten wurden Summenbuchungen vorgenommen. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu buchen. Die Verwaltung wird aufgefordert, dieses künftig zu beachten. Bei der Abstimmung der Schulkonten wurde eine Differenz von 188.844,28 EUR festgestellt, die auf der Aktivseite der Bilanz noch zu buchen ist.

Die Scheckbestände wurden richtig und vollständig nachgewiesen. Trotz der Verpflichtung nach der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung wurde ein Scheckü̈berwachungsbuch nicht geführt.

Die Guthaben aus Frankiermaschinen wurden fehlerhaft unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Richtigerweise hatte der Ausweis bei der Bilanzposition Liquide Mittel zu erfolgen.

Die Geldtransitkonten gehören nicht zur Bilanzposition Liquide Mittel, sondern zu den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. zu den sonstigen Verbindlichkeiten. Besonderheit ist hier, dass diese Konten unter normalen Umständen zum Jahresende ausgeglichen sind. Die entsprechenden Konten sind zu bereinigen.

Für die Fremdwährungsumrechnung dürfen nach dem IDW RS BFA 4, die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzkurse oder die aus den im Interbankenmarktquotierten Kursen abgeleiteten Mittelkurse verwendet werden.[9] [10] Die Verwaltung hatte nicht dokumentiert, wie sie die Umrechnung vornahm. In den ergänzenden Hinweisen zum Anhang wurde die Bewertung per Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag angege-

[9] Vgl. IDW RS BFA: Institut der Wirtschaftsprüfer – Stellungnahmen zur Rechnungslegung – Bankenfachausschuss – Stand: 18.08.2011, Rn. 14.

[10] Als Interbankenmarkt wird der Markt bezeichnet, auf dem Banken mit anderen Banken handeln.

ben. Das Rechnungsprüfungsamt hatte bei seinen Berechnungen abweichende Werte ermittelt.

Außerhalb der Bilanzposition Liquide Mittel wurden Konten aus dieser Position verwendet. Dieses war nach dem verbindlich erklärten VV-Kontenrahmen unzulässig.

Neun Konten wurden der Kontenart 181 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten zugeordnet. Bei den Kontobeschreibungen handelte es sich um Geldanlagen, Depots bzw. Festgelder. Diese waren stattdessen bei der Kontenart 182 Sonstige Einlagen zu buchen.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz für die Geschäftsbesorgungsverträge wurden von der Verwaltung mit Stand vom 31.12.2010 eingebucht. Die Hansestadt Lübeck hatte ihre Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 aufgestellt. Aus diesem Grunde hätte auch hier der Stand per 01.01.2010 eingebucht werden müssen. Hier lag ein systematischer Fehler vor. Sämtliche Korrekturen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen wurden über die Finanzrechnung abgewickelt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes waren die Korrekturen ohne Einbeziehung der Finanzrechnung vorzunehmen, da der Bestand sich nicht im laufenden Geschäftsjahr verändern darf. Das Wesen der Finanzrechnung ist, dass die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahres zu erfassen sind. Das heißt, es werden nur die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Dieser Sachverhalt lag bei Korrekturen zur Eröffnungsbilanz nicht vor. Darüber hinaus bestand bei den Liquiden Mitteln aus den Geschäftsbesorgungsverträgen ein Prüfungshemmnis. Die Verwaltung hatte bis zum Ende der Prüfung nicht mitgeteilt, ob die Hansestadt Lübeck direkt über die Konten verfügen konnte. Die Barbeträge aus den Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von insgesamt 5.708,61 EUR waren bei der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

2.1.1.9 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Prüfung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte unter Berücksichtigung der durch das RPA bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung getroffenen Beanstandungen.
Beträge, die im Voraus geleistet wurden – d. h. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag darstellen -, jedoch erst für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen zuzurechnen sind, sind als transitorische Posten in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktiveren.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 wies die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ (ARAP) einen Endbestand von rund 8,0 Mio. EUR aus. Der Bestand zum 31.12.2010 betrug rund 7,05 Mio. EUR. Der Anstieg um fast 1,0 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus Zugängen von insgesamt 1,8 Mio. EUR sowie laufenden Verbräuchen von 0,8 Mio. EUR, die als Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurden.

Die Erhöhung des Stichtagsbestandes resultierte im Wesentlichen aus Zuführungen im Bilanzkonto 1991981000 - ARAP, Geleistete Zuschüsse Übrige von insgesamt 1,44 Mio. EUR. Insgesamt wurden zum 31.12.2011 geleistete Zuschüsse von 7,5 Mio. EUR ausgewiesen. Die restlichen 0,5 Mio. EUR betrafen im Vorjahr gebildete Abgrenzungen für bereits in 2010 ge-

leistete Auszahlungen, die mit Erhalt der Fördermittel durch das Land/den Bund im Haushaltsjahr 2012 auszugleichen waren.

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen (Ausgaben), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzung anzusetzen. Die GemHVO-Doppik sieht hierbei keine Ausnahmen vor.
Wie bereits im Bericht zur Prüfung des Vorjahresabschlusses aufgeführt, wurde auch im Jahresabschluss zum 31.12.2011 keine Abgrenzung der Januarbezüge von BeamtInnen als ARAP vorgenommen. Die auch im Anhang aufgeführte Begründung der Verwaltung lautete, dass auf eine derartige Abgrenzung verzichtet wurde, da die vorfristigen Netto-Auszahlungen bereits unter den Forderungen berücksichtigt worden waren. Eine weitere Abgrenzungsbuchung für die Zahlung sei daher nicht erforderlich gewesen.
Nach Auffassung des RPA lag im Falle der Januarbezüge eine zwingende aktive Rechnungsabgrenzung vor, da hier Auszahlungen vor dem Stichtag bestanden, die jedoch Aufwand für den Januar des Folgejahres darstellten. Dem Ausweis der vorfristig geleisteten Januarbezüge als Forderung war insofern zu widersprechen, da Forderungen immer auch einen zukünftigen Zahlungseingang bzw. eine unbedingte Rückforderbarkeit implizieren. Dies war im vorliegenden Sachverhalt jedoch nicht gegeben, da bereits im Aufstellungszeitpunkt erkennbar war, dass keine Einbringlichkeit der Forderung mehr vorgelegen hatte.
Die Verwaltung wird daher aufgefordert, in zukünftigen Jahresabschlüssen die bisher als Forderungen ausgewiesenen Januarbezüge für BeamtInnen in die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umzugliedern.

Die sonstige Prüfung der Zugänge und Abschreibungen hatte zu keinen weiteren Beanstandungen geführt.

2.1.2 Passiva

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik umfasst die Passivseite der Bilanz mindestens die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

2.1.2.1 Eigenkapital

Auf die dem Eigenkapital zuzuordnenden Bilanzposten wird nachfolgend eingegangen.

Vorbemerkung

Die Prüfung des Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung der durch das RPA bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung getroffenen Beanstandungen. Hieraus sowie aus den nachfolgend dargestellten Beanstandungen für das Haushaltsjahr 2011 ergaben sich folgende Wertansätze für die Positionen des Eigenkapitals:

Pos.		31.12.2010 TEUR	31.12.2011* TEUR	JA 2011 TEUR	Abweichung TEUR
1.1	Allgemeine Rücklage	244.970	240.124	244.970	4.846
1.2	Sonderrücklagen	111	92	92	0
1.3	Ergebnisrücklage	0	0	0	0
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 225.894	- 266.997	- 271.843	- 4.846
1.5	Jahresfehlbeträge	- 41.103	- 46.508	- 46.508	0
1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.916	73.290	73.290	0

* Werte gemäß § 56 GemHVO-Doppik

201 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage betrug im Jahresabschluss zum 31.12.2011 unverändert 244.970 TEUR.

Die im Haushaltsjahr 2011 erfolgte Korrektur der Eröffnungsbilanz mit einem Gesamtsaldo von -4.845 TEUR war entgegen der Regelungen des § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage erfolgt, sondern wurde in voller Höhe mit den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen verrechnet.
Weiterhin wurde bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung der Ergebnisrücklage durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die Ergebnisrücklage zum 31.12.2010 nicht um den vorgetragenen Jahresverlust aus der Eröffnungsbilanz gemindert worden war. Bei gesetzeskonformer Anwendung der Regelungen des § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik hätte sich bereits zum 31.12.2010 ein Saldo der Ergebnisrücklage von 0,00 EUR ergeben. Eine Berücksichtigung der Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 15 % des Korrekturbetrages wäre folglich im Rahmen des Abschlusses zum 31.12.2011 nicht mehr möglich gewesen.

Dem Vorgehen der Verwaltung, Korrekturen der Eröffnungsbilanz direkt in den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen zu erfassen, konnte nicht gefolgt werden. Im § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist gesetzlich geregelt, dass sämtliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu erfolgen haben. Hierbei haben die Korrekturen direkt im Vermögen der Gemeinde - also den Positionen Allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage - zu erfolgen. Da das rechnerische Vermögen der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu rund 85 % auf die allgemeine Rücklage und zu rund 15 % auf die Ergebnisrücklage entfiel, hatte auch die spätere Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich dieser Aufteilung zu folgen.

Sofern jedoch aufgrund von vorangegangenen Verbräuchen der Ergebnisrücklage (z. B. aufgrund der Verrechnung mit erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen des Vorjahres) eine Verrechnung mit der Ergebnisrücklage nicht bzw. nicht in voller Höhe möglich ist, hat die Verrechnung stattdessen mit der Allgemeinen Rücklage zu erfolgen. Insoweit hätten die Eröff-

nungsbilanzkorrekturen in 2011 in voller Höhe mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssen.

Bei Anwendung der genannten gesetzlichen Regelungen hätte sich zum 31.12.2011 ein Saldo der Allgemeinen Rücklage von 240.124 TEUR ergeben.

203 - Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage betrug zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 15 % der Allgemeinen Rücklage bzw. 36,7 Mio. EUR und wurde im Haushaltsjahr 2010 aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz um 19,6 Mio. EUR gemindert.
Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurde der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 - soweit möglich - mit der Ergebnisrücklage verrechnet. Zum 31.12.2011 betrug die Ergebnisrücklage somit 0,00 TEUR.
Bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung der Ergebnisrücklage wurde vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die Ergebnisrücklage zum 31.12.2010 nicht um den vorgetragenen Jahresverlust aus der Eröffnungsbilanz gemindert worden war. Bei gesetzeskonformer Anwendung der Regelungen des § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik hätte sich bereits zum 31.12.2010 ein Saldo der Ergebnisrücklage von 0,00 EUR ergeben, mit der Folge, dass der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in voller Höhe in die Position „Vorgetragene Jahresfehlbeträge“ hätte eingestellt werden müssen.

Grundsätzlich war die Ergebnisrücklage zum 31.12.2011 im Saldo korrekt ausgewiesen und dargestellt - auf die Beanstandungen zur Allgemeinen Rücklage und den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen wird hiermit jedoch explizit verwiesen.

204 - Vorgetragene Jahresfehlbeträge

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2011 betrug -271.843 TEUR und hatte sich im Haushaltsjahr 2011 durch die Einstellung des -nach Verrechnung mit der Ergebnisrücklage- verbleibenden Jahresfehlbetrages 2010 erhöht.
Wie im Rahmen der Prüfungsfeststellungen zur Ergebnisrücklage bereits erwähnt, hatten sich bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 Beanstandungen bei der Entwicklung und Fortschreibung des Eigenkapitals ergeben. Diese Beanstandungen wirken sich auch auf den Ausweis der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus.

Bei gesetzeskonformer Darstellung der Ergebnisrücklage hätte sich durch die Verrechnung mit den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen bereits zum 31.12.2010 eine Ergebnisrücklage von 0,00 TEUR ergeben. Der Saldo der vorgetragenen Jahresfehlbeträge hätte sich entsprechend auf -225.894 TEUR reduziert. Mangels verrechenbarer Restsalden der Ergebnisrücklage hätte der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 somit in voller Höhe den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen zugerechnet werden müssen. Der korrekte Bilanzausweis der vorgetragenen Jahresfehlbeträge hätte somit -266.997 TEUR betragen.

205 - Jahresfehlbeträge / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 betrug -46.508 TEUR und war korrekt aus der Ergebnisrechnung in die Bilanz übernommen worden.
Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ergab sich durch den erzielten Jahresfehlbetrag ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von -21.916 TEUR. Dieser hatte sich durch den Jahresfehlbetrag 2011, die Korrekturen der Eröffnungsbilanz von -4.845 TEUR. sowie die Veränderung der Sonderrücklage um –20 TEUR entsprechend auf -73.290 TEUR erhöht.
Entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position A 4 sowie auf der Passivseite unter der Position P 1.6 ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ korrekt ausgewiesen.

2.1.2.2 Sonderposten

Nach der GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und aufzulösende Beiträge, insbesondere erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik), als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zunächst wurden Geschäftsprozessanalysen durchgeführt. Hier wurden zum einen der Geschäftsprozess der Sonderpostenzugänge durch Zuschüsse, Zuweisungen usw. und zum anderen der Geschäftsprozess der Sonderpostenzugänge durch Straßenausbaubeiträge untersucht. Daraus ging hervor, dass die Sonderposten für Zuschüsse, Zuweisungen usw. dem Bereich Haushalt und Steuerung gemeldet und dort zentral verwaltet und überwacht werden. Anschließend werden die Sonderposten an die Anlagenbuchhaltung weitergegeben. Dort werden sie im Buchungssystem MACH gebucht und weiter überwacht. Die Sonderposten aus den Straßenausbaubeiträgen werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr direkt an die Anlagenbuchhaltung gemeldet. Positiv wurde vom RPA aufgenommen, dass es jeweils ein internes Kontrollsystem gab. Sowohl im Bereich Haushalt und Steuerung als auch im Bereich Stadtgrün und Verkehr wurde nach der Meldung an die Anlagenbuchhaltung darauf geachtet, ob die Sonderposten richtig gebucht wurden.
In einem der vom RPA untersuchten Fälle war allerdings ein Sonderposten nicht korrigiert worden. Es handelte sich hierbei um die Förderung der Sanierung der Lehrküche in der Strakerjahn-Schule.
Die Maßnahme wurde ursprünglich mit 80.400 EUR (Bewilligungsbescheid vom 01.11.2004) gefördert. Im Jahr 2004 wurden Fördermittel in Höhe von 72.360 EUR abgerufen. Da die Kosten für die Lehrküche jedoch weit unter den veranschlagten Mitteln lagen, wurde am 11.01.2006 von der Investitionsbank Schleswig-Holstein ein Teilaufhebungsbescheid erlassen und die Förderung auf 48.676,44 EUR gekürzt. Der zu viel erhaltene Betrag wurde an die Investitionsbank zurück überwiesen. Dennoch wurde der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz ein Sonderposten in Höhe von 72.360 EUR gemeldet und dieser auch mit demselben Betrag eingebucht, um 23.683,56 EUR zu hoch. Eine Korrektur erfolgte

nicht, sodass die jährliche Auflösung des Sonderpostens zu hoch ausfiel und somit zu hohe Erträge generiert wurden. Das RPA bittet um Korrektur dieses Sonderpostens.

2.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden insgesamt 425.278.242,68 EUR Rückstellungen gebildet.

Ein von der Bilanzbuchhaltung am 31.03.2016 erbetener Rückstellungsspiegel wurde auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Seit 2009 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt (Änderung z. Vorjahr in %):

Bilanzposten	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	Änderung in %	31.12.2011 EUR	Änderung in %
3.1 Pensionsrückstellungen	370.760.762,21	375.973.080,30	+ 1,41	389.813.149,12	+ 3,68
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	9.434.497,75	12.007.298,78	+ 27,27	11.183.990,44	- 6,86
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00	-	0,00	-
3.4 Altlastenrückstellung	3.619.464,00	5.732.598,00	+ 58,38	5.577.671,16	2,70
3.5 Steuerrückstellung	1.100.000,00	0,00	- 100,00	80.000,00	-
3.6 Verfahrensrückstellung	415.159,86	2.481.073,18	+ 497,62	1.590.739,69	- 35,89
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	-	0,00	-
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	58.264,16	-	0,00	- 100,00
3.9 Sonstige Rückstellungen	7.661.360,94	13.917.299,87	+ 81,66	17.032.692,27	+ 22,39
	392.991.244,76	410.169.614,29	+ 4,37	425.278.242,68	+ 3,68

Pensionsrückstellungen

Auf dem Bilanzposten der Pensionsrückstellungen (incl. Beihilferückstellungen und Versorgungsleistungen) wurden insgesamt 389.813.149,12 EUR in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2011 befanden sich laut Auflistung des Bereichs 1.110 - Personal- und Organisationsservice 593 Verwaltungsbeamte sowie 280 Feuerwehrbeamte im Dienst der Hansestadt Lübeck (Kernverwaltung und Feuerwehr).

In der Summen- und Saldenliste der Periode 15/2011 waren nachfolgende Beträge auf drei Konten vorhanden:

2511000000 Pensionsrückstellung	342.425.174,00 EUR
2512000000 Beihilferückstellung	43.008.601,85 EUR
2512001000 Versorgungsl. (0,2 % Beamtenerh.)	4.379.373,27 EUR
	389.813.149,12 EUR

Der Wert von 389.813.149,12 EUR wurde in Addition vorgenannter Werte korrekt in die Schlussbilanz für den Bilanzposten 3.1 Pensionsrückstellungen übernommen.

Das Gutachten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) wurde bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung in drei Personalfällen korrigiert. Hierüber gab es einen Vermerk des Bereichs Personal- und Organisationsservice (POS) vom 14.10.2013. Die Pensionsrückstellungen wurden ursprünglich um 153.890 EUR zu hoch ausgewiesen, da drei Verwaltungsbeamte versehentlich dem technischen Feuerwehrdienst zugeordnet worden waren. Laut diesem Vermerk betrugen die Pensionsrückstellungen in der Nachberechnung korrigiert 342.425.174,00 EUR.

- In der VAK-Datei der Feuerwehrbeamten waren 280 Personen aufgelistet (identisch mit HL-Liste).
- In der VAK-Datei der Verwaltungsbeamten waren 593 Personen aufgelistet (identisch mit HL-Liste).
- Im Abgleich der von der VAK berücksichtigten BeamtInnen zu den vom POS der HL aufgelisteten Personen konnten keine Differenzen festgestellt werden.

Beihilferückstellungen und Versorgungsleistungen

Zu den Beihilferückstellungen und Versorgungsleistungen gab es keine Prüfungsfeststellungen.

Altersteilzeitrückstellung

Auf dem Bilanzposten der Altersteilzeitrückstellung wurden insgesamt 11.183.990,44 EUR in der Schlussbilanz ausgewiesen. Im Rückstellungsspiegel waren die Altersteilzeitrückstellungen mit dem gleichen Betrag aufgeführt.
Drei Aufstockungsbeträge mit einem Gesamtbetrag von 114.300,00 EUR befanden sich nicht in der Aufstellung des Bereichs POS, waren jedoch in MACH verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Altersteilzeitrückstellungen von 12.007.298,78 EUR um rund 7 % auf 11.183.990,44 EUR. Hintergrund war die permanente Abnahme der Fallzahl der in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da die Hansestadt Lübeck eine Quotierung (Anteil der Altersteilzeitfälle in Relation zur Gesamtzahl der MitarbeiterInnen) vorsah.
Nach der Empfehlung des RPA in 2013, künftig auf eine laut § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik ermöglichte Abzinsung zu verzichten (u. a. aufgrund der Entwicklung der Marktzinsen), führte die Verwaltung wie bereits im Haushalt 2010 auch für das Haushaltsjahr 2011 keine Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen durch.

Erkenntnisse, dass in 2011 weitere Altersteilzeitrückstellungen hätten gebildet werden müssen, liegen dem RPA nicht vor.

Altlastenrückstellung

Auf dem Bilanzposten der Altlastenrückstellung wurden insgesamt 5.577.671,16 EUR in der Schlussbilanz ausgewiesen. Der Rückstellungsspiegel enthielt den gleichen Betrag. Für jede einzelne Rückstellung war ein Tabellenblatt eingerichtet, auf dem die Belege ggf. mit einer Referenz und Belegnummer, Belegdatum, Buchungsdatum sowie dem Betrag in Euro aufgeführt waren.
Für die Altlastenrückstellungen waren vier Vorgänge aufgeführt. Zum 31.12.2011 wurden drei in 2009 gebildete Rückstellungen aufgelöst sowie eine Rückstellung neu gebildet. Hieraus ergab sich eine Verringerung der Rückstellungen im Vergleich zum 31.12.2010 in Höhe von 154.926,84 EUR.

Zum Zwecke der Prüfung, ob die Rückstellungen inhaltlich sowie in ihrer Höhe korrekt gebildet bzw. aufgelöst worden waren, war eine Sichtung der Belege und begleitenden Unterlagen zum Verständnis der Sachverhalte erforderlich. In der elektronischen Ablage befanden sich lediglich Saldobestätigungen einzelner Rückstellungen von den betroffenen Bereichen, die weiterhin zum 31.12.2011 Bestand hatten.

Für die Prüfung verschiedener Rückstellungsarten wurden 38 Belege sowie begleitende Unterlagen mit E-Mail vom 28.04.2016 angefordert. Eine Antwort lag bis zum Abschluss der Prüfung nicht vor. Das führte zu einem Prüfungshemmnis.
Erkenntnisse, dass in 2011 weitere Altlastenrückstellungen hätten gebildet werden müssen, lagen dem RPA nicht vor.

Steuerrückstellung

Zum 31.12.2011 entfielen 80.000,00 EUR auf die Steuerrückstellungen bzw. waren in der Schlussbilanz ausgewiesen.
Im Rückstellungsspiegel waren die Steuerrückstellungen mit dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen o. g. Betrag aufgeführt. Für jede Rückstellung war ein Tabellenblatt eingerichtet, auf dem die Belege ggf. mit einer Referenz und Belegnummer, Belegdatum, Buchungsdatum sowie der Betrag in Euro aufgeführt waren.
Für die Steuerrückstellungen war ein Vorgang zum 31.12.2011 in Höhe von 80.000,00 EUR zu entnehmen. Zum Zwecke der Prüfung, ob die Rückstellung inhaltlich sowie in ihrer Höhe korrekt gebildet worden war, war eine Sichtung des Beleges und begleitenden Unterlagen zum Verständnis des Sachverhaltes erforderlich. In der elektronischen Ablage befand sich lediglich das vom betroffenen Bereich ausgefüllte Meldeformular, eine Umbuchungsanordnung, jedoch keine konkreten Angaben zum Vorgang.
Für verschiedene Rückstellungsarten wurden 38 Belege sowie begleitende Unterlagen mit E-Mail vom 28.04.2016 angefordert. Eine Antwort lag bis zum Abschluss der Prüfung nicht vor. Das führte zu einem Prüfungshemmnis.

Erkenntnisse, dass in 2011 weitere Steuerrückstellungen hätten gebildet werden müssen, lagen dem RPA nicht vor.

Verfahrensrückstellung

Auf dem Bilanzposten der Verfahrensrückstellung wurden insgesamt 1.590.739,69 EUR in der Schlussbilanz ausgewiesen. Für die Verfahrensrückstellungen waren sechs aufgelöste Vorgänge zum 31.12.2011 aus dem Jahr der Rückstellungsbildung 2009 in Höhe von insgesamt 890.333,49 EUR zu entnehmen. Es wurde festgestellt, dass im zu prüfenden Haushaltsjahr 2011 keine neuen Verfahrensrückstellungen gebildet worden waren.
Zum Zwecke der Prüfung, ob die Rückstellungen inhaltlich sowie in ihrer Höhe korrekt aufgelöst worden waren, war grundsätzlich eine Sichtung der Belege und begleitenden Unterlagen zum Verständnis der Sachverhalte erforderlich. In der elektronischen Ablage befand sich eine Übersicht, aus der erkennbar war, dass nicht allein für die Streitwerte, sondern auch für drohende Prozesskosten Rückstellungen gebildet, die Streitgegner namentlich aufgeführt und die Auflösung der Rückstellungen für die Prozesskosten und die Streitwerte in 2011 je Vorgang transparent dargestellt wurden. Da mit einem weiteren hohen Detaillierungsgrad die Rückstellungsfälle sowie deren Entwicklung aufgeführt worden waren, war eine Prüfung in diesem Fall auch ohne zusätzliche Sichtung der einzelnen Belege ausreichend.
Erkenntnisse, dass in 2011 für weitere Streitfälle Verfahrensrückstellungen hätten gebildet werden müssen, lagen dem RPA nicht vor.

Instandhaltungsrückstellung

Im Haushaltsjahr 2011 wurden zum 31.12.2011 keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Es wurden zum 31.12.2011 lediglich zwei Vorgänge der Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahre 2010 in Höhe von zusammen 54.254,16 EUR aufgelöst.
Eine E-Mail vom 28.04.2016 an die Bilanzbuchhaltung mit Unterlagenanforderungen, u. a. auch zu den Instandhaltungsrückstellungen, blieb unbeantwortet, sodass hier ein Prüfungshemmnis vorlag.
Für die unterlassene Instandhaltung hätten erhebliche Instandhaltungsrückstellungen gebildet oder aufgrund hierdurch verursachter dauerhafter Schäden bzw. Wertminderungen erhebliche Sonderabschreibungen durchgeführt werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Zum 31.12.2011 entfielen 17.032.692,27 EUR auf die Sonstigen Rückstellungen bzw. waren in der Schlussbilanz ausgewiesen. Der Rückstellungsspiegel enthielt den gleichen Betrag. Für jede Rückstellung war ein Tabellenblatt eingerichtet, auf dem die Belege ggf. mit einer Referenz und Belegnummer, Belegdatum, Buchungsdatum sowie dem Betrag in EUR aufgeführt waren.

Subsumiert unter den Sonstigen Rückstellungen waren für Sonstige andere Rückstellungen ein Vorgang, für Sonstige Rückstellungen für Erbbauzins-Rückzahlungen ebenso ein Vorgang sowie für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten 23 Vorgänge aufgelistet.
Zum Zwecke der Prüfung, ob die Rückstellungen inhaltlich sowie in ihrer Höhe korrekt gebildet wurden, war eine Sichtung der Belege und begleitenden Unterlagen zum Verständnis der Sachverhalte erforderlich.

Für verschiedene Rückstellungsarten wurden 38 Belege sowie begleitende Unterlagen mit E-Mail vom 28.04.2016 angefordert. Eine Antwort lag bis zum Abschluss der Prüfung nicht vor. Dies führte zu einem Prüfungshemmnis.
Erkenntnisse, dass in 2011 weitere Sonstige Rückstellungen hätten gebildet werden müssen, lagen dem RPA nicht vor.

2.1.2.4 Verbindlichkeiten

Nachfolgend wird auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten und aus Lieferungen und Leistungen eingegangen.

Saldenbestätigungen

Als relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gelten Bankbestätigungen. Das RPA hatte abzuwägen, ob Bestätigungen der Banken als Prüfungsnachweis für jegliche Geschäftsbeziehungen einzuholen waren.
Für einzelne Hausbanken der Hansestadt Lübeck lagen dem RPA zum Prüfungszeitpunkt Bankbestätigungen vor. Bei dem Abgleich der vorgelegten Nachweise mit den Salden aus der Bilanz wurden Differenzen festgestellt.
Aufgrund dieses Risikopotentials sieht das RPA grundsätzlich die Einholung von Bankbestätigungen als unabdingbar an. Die Mitwirkung der Verwaltung zur Vorbereitung und Versand dieser Bankbestätigungen blieb aus.
Bei Nichtvorliegen von Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2011, sodass die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten nicht geprüft werden konnte. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Banken wurden im Rahmen der Nichtaufgriffsgrenze kleine Differenzen festgestellt.[11] Bei einigen Positionen lagen keine Kontoauszüge vor.

11 Nichtaufgriffsgrenze lt. IDW PS 250: Der Abschlussprüfer muss die während der Prüfung festgestellten falschen Angaben zusammenstellen, soweit diese nicht zweifelsfrei unbeachtlich sind. Er kann einen Betrag (Nichtaufgriffsgrenze) bestimmen, unterhalb dessen Unrichtigkeiten und Verstöße zweifelsfrei unbeachtlich sind, sodass diese nicht in die Aufstellung nicht korrigierter Prüfungsdifferenzen aufgenommen werden müssen, weil er erwartet, dass diese Beträge auch insgesamt zweifelsfrei keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss hätten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach dem VV-Kontenrahmen sind bei dieser Position Verbindlichkeiten aus Krediten nachzuweisen, die die Kommune von einem Dritten aufnimmt. In der Kontogruppe 32 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dienen.
Bei der Hansestadt Lübeck wurde das Volumen der Investitionskredite im Laufe des Jahres 2011 um 9.531.106,26 EUR auf 437.806.693,38 EUR reduziert. Im Rahmen der übergeordneten Prüfung der Investitionskredite wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine Differenz in Höhe von 3.519.058,75 EUR festgestellt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes dürfen die Zugänge für Investitionskredite nur über die Kontenart 692 und die Abgänge über die Kontenart 792 gebucht werden. Die Verwaltung nahm zu diesen Differenzen wie folgt Stellung:

1) Teildifferenz in Höhe von 4,8 Mio. EUR

   Laut dem Bereich Haushalt und Steuerung handelte es sich um Finanzierungstätigkeiten, die nach dem Ausschlussverfahren ermittelt wurden, da die Beträge weder dem operativen Geschäft noch der Investitionstätigkeit zuzurechnen waren. Das Rechnungsprüfungsamt wies die Verwaltung auf den geprüften Jahresabschlussbericht 2011 des Kurbetriebes Travemünde hin. In dem Bericht wurde dargestellt, dass der o. g. Betrag der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen worden war.

2) Teildifferenz in Höhe von 33.340,00 EUR

   Gemäß den Erläuterungen der Verwaltung handelte es sich um einen Investitionskredit der Hansestadt Lübeck, der vom Land getilgt wurde. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes waren derartige Geschäftsvorfälle auch über die Finanzrechnung abzuwickeln. Die Hansestadt Lübeck erhielt einen Tilgungszuschuss vom Land, der direkt an den Kreditgeber gezahlt wurde. Die entsprechenden Buchungen hätten anschließend nach § 13 Ziffer 3 der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden müssen.

3) Teildifferenz in Höhe von 114.281,25 EUR

   Laut Mitteilung der Verwaltung wurde bei einem Investitionskredit der o. g. Zinsbetrag nach Fälligkeit, also erst nach Ablauf des Jahres 2011 ausgezahlt.
   Gemäß § 30 Abs. 1 der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung sind Auszahlungen der Finanzbuchhaltung zum Fälligkeitstag zu leisten. Aus diesem Grund müssen die Anordnungen dem Bereich Buchhaltung und Finanzen grundsätzlich rechtzeitig vorliegen.

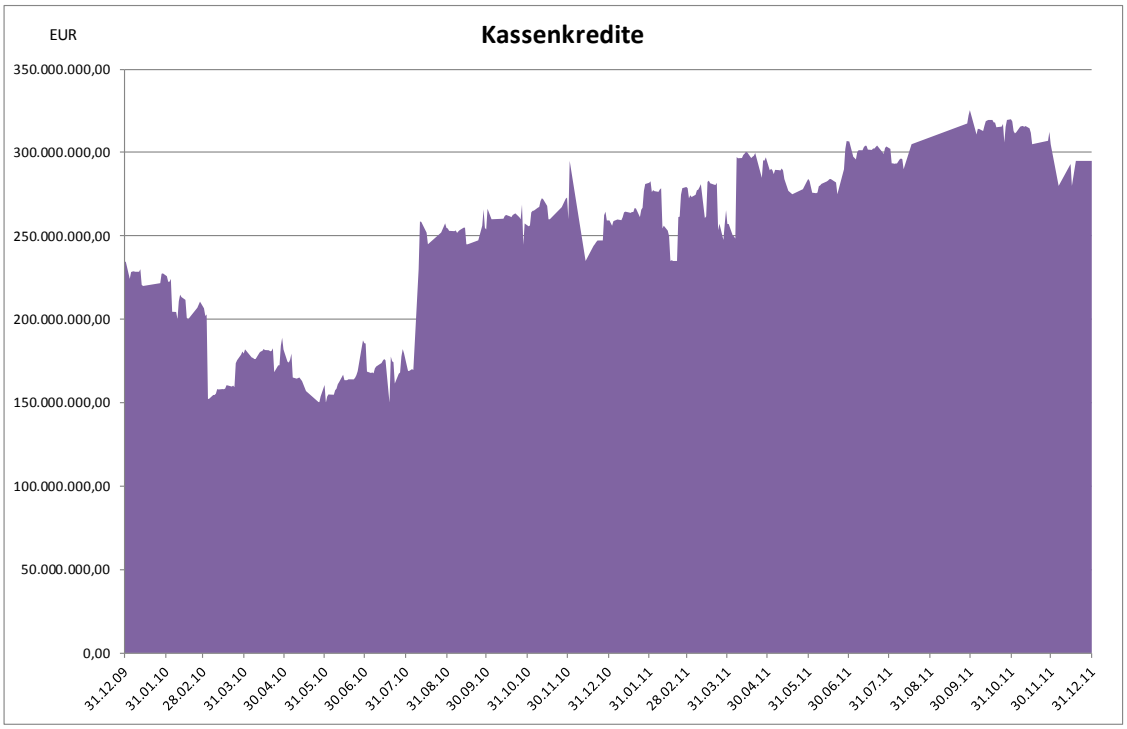
Stichprobenweise wurde die Bereichsabgrenzung der Investitionskredite geprüft. In mehreren Fällen fehlte die verschlüsselte Währungsangabe in verbindlich vorgegebener Struktur der Kontoziffern. Der VV-Kontenrahmenplan des Landes Schleswig Holstein (Bereichsabgrenzung) wurde nicht eingehalten.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Kassenkredite entgegen dem verbindlich erklärten VV-Kontenrahmen gebucht worden sind. Hier wurde die Bilanzklarheit nicht beachtet. Bei den Konten 18112230000 „Geldaufnahmen kurzfristig Bank A“ und 1811260000 „kurzfristig Bank B“ wurden Beträge von insgesamt 774.940.000 EUR gebucht. In einem weiteren Schritt wurden die Konten für die Liquiden Mittel analysiert. Hier waren Aktivkonten im Laufe des Jahres ins Minus geraten. Ein unterjähriger Ausweis bei den Kassenkrediten unterblieb. Auch hier wurden die GoB nicht beachtet. Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass einige Beträge nicht zeitnah gebucht worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass der Höchstbetrag für die Kassenkredite in Höhe von 360 Mio. EUR eingehalten wurde.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellte sich aufgrund der Informationen aus dem Verfahren MACH wie folgt dar:



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus bereits erfüllten Lieferungen und Leistungen der Vertragspartner auszuweisen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht. Dabei handelt es sich um Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen sowie Dienstleistungsverträgen, ferner um Miet- und Pachtverträge (einschließlich Leasing) und ähnlicher Verträge. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer) auszuweisen.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Saldo betrug 26.695.983,70 EUR. Prüfungsschwerpunkt war das Konto 3511000000, das mit einem Saldo von 17.074.112,08 EUR finanziell den größten Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasste.

Das Buchungsvolumen im Haushaltsjahr 2011 war über die Monate ungleichmäßig verteilt. Insbesondere im Monat Dezember war ein erheblicher Zuwachs an Verbindlichkeiten zu verzeichnen gewesen. In den Monaten Januar bis November 2011 wurden zwischen 6 Mio. EUR und 12 Mio. EUR an Verbindlichkeiten erfasst. Im Dezember stieg dieser Wert auf über 36 Mio. EUR an.

Monat	Kredit. Buchungsvolumen (Haben-Buchungen)
Dezember 2010	28.096.920,98 EUR
Januar 2011	6.108.010,97 EUR
Februar 2011	7.529.739,31 EUR
März 2011	8.198.263,56 EUR
April 2011	8.277.031,14 EUR
Mai 2011	8.968.990,17 EUR
Juni 2011	8.026.448,14 EUR
Juli 2011	10.607.654,48 EUR
August 2011	9.691.989,11 EUR
September 2011	10.719.059,05 EUR
Oktober 2011	10.392.541,18 EUR
November 2011	12.639.131,62 EUR
Dezember 2011	36.076.887,36 EUR

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 konnte das RPA einen vergleichbaren Anstieg im Dezember 2010 erkennen. Aufgrund einer Belegprüfung der Monate Dezember 2011 sowie Januar 2012 konnten keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Periodenabgrenzung festgestellt werden.
Somit verbleibt als mögliche Ursache des ungewöhnlich hohen Buchungsaufkommens nach Auffassung des RPA das sogenannte „Dezember-Fieber“. Hierunter versteht man den Verbrauch der noch vorhandenen Haushaltsmittel insbesondere zum Jahresende.

Weitere Prüfungshandlungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

2.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) summierten sich auf rund 29,8 Mio. EUR, davon entfielen auf die Position Grabnutzungsentgelte rund 21,6 Mio. EUR.

Die Anzahl der Grabstellen betrug in 2011:

Friedhof Burgtor	23.931 Grabstellen
Friedhof St. Jürgen	580 Grabstellen
Friedhof Vorwerk	91.581 Grabstellen
Friedhof Waldhusen	21.359 Grabstellen

Die Summe der Listen mit den PRAP-Beträgen für die einzelnen Grabstellen entsprach den in der Buchungssoftware MACH abgebildeten PRAP-Beträgen. Die Größenordnung der PRAP-Beträge für die einzelnen Grabstellen war plausibel. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der PRAP von 15,12 Jahren war unter Berücksichtigung der nicht statistisch erfassten Liegezeitverlängerungen nachvollziehbar. Die Prüfung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren ergab keine Auffälligkeiten.

2.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

2.2.1 Formale Prüfung der Ergebnisrechnung

Zur Gliederung der Ergebnisrechnung sind Formvorschriften in der GemHVO-Doppik und den Anlagen zur Ausführungsanweisung festgelegt worden.

2.2.1.1 Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik und der Anlage 20 zum Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgegeben und verpflichtend anzuwenden.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss zum 31.12.2011 entsprach grundsätzlich diesem Muster. In folgenden Zeilen ergaben sich jedoch Abweichungen:

- Zeile 18: Die verwendete Positionsbezeichnung „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprach nicht dem Muster zu § 45 GemHVO-Doppik („Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“).
- Zeile 26: Die verwendete Positionsbezeichnung „Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.“ entsprach nicht dem Muster zu § 45 GemHVO-Doppik („Jahresergebnis“).

- Zeilen 27 und 28: Die Zeilen „Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant“ sowie „Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant“ waren nicht im Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgesehen.
- Zeile 29: Die verwendete Positionsbezeichnung „Ergebnis nach int. Leistungsbez. – Budgetergebnis-“ war nicht im Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgesehen.
- Nachrichtlicher Teil: Im „Nachrichtlichen Teil“ wurden nur die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen dargestellt, die nicht budgetrelevant waren, da die budgetrelevanten internen Leistungsbeziehungen bereits in den Zeilen 27 und 28 ausgewiesen wurden.

Insgesamt wurde die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Gesamtergebnisrechnung durch diese Abweichungen nicht wesentlich beeinträchtigt.
Das explizite Fehlen einer Zeile mit der Bezeichnung „Jahresergebnis“ (bzw. konkreter „Jahresfehlbetrag“) war jedoch zu beanstanden, da sich terminologisch keine Überleitung zwischen der Position „...- Budgetergebnis“ und der Ergebnisübernahme in die Bilanz (dort im Eigenkapital Position „Jahresfehlbeträge“) herstellen ließ.[12]
Ebenfalls war zu beanstanden, dass die budgetrelevanten internen Leistungsbeziehungen als Teil der Ergebnisrechnung dargestellt wurden, während sie gemäß Muster lediglich nachrichtlich aufzunehmen waren.

2.2.1.2 Kontenrahmen

Die Mindestgliederung der Konten, einschließlich der Zuordnungen und Abgrenzungen, ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) geregelt. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, dass einzelne Buchungen nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften erfolgt waren oder vorgeschriebene Bereichsabgrenzungen nicht vorgenommen wurden, wird in den nachfolgenden speziellen Prüfungsbemerkungen darauf hingewiesen.

2.2.1.3 Summen- und Saldenbildung

Die Zwischensummen der Ergebnisrechnung wurden korrekt gebildet. Das Budgetergebnis leitete sich aus den einzelnen Zwischensummen richtig her.

2.2.1.4 Abstimmung mit Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entsprach der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung.

[12] Vgl. Anmerkung zur Zeile 26.

2.2.1.5 Abstimmung mit dem Anlagenspiegel

Die Summe der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen betrug -36.296.519,31 EUR und entsprach damit nicht der in Spalte 9 des Anlagenspiegels ausgewiesenen Gesamtsumme der Zugänge des Haushaltsjahres in Höhe von 40.791.956,11 EUR. Die Differenz betrug 4.495.436,80 EUR. Eine Überleitung zwischen diesen beiden Positionen inklusive Erläuterung im Anhang erfolgte nicht.

Die Differenz in Höhe von -1.729.668,54 EUR resultierte daraus, dass in der Position Bilanzielle Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen auch Abschreibungen auf Umlaufvermögen und Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen erfasst wurden, während im Anlagenspiegel die Abschreibungen auf das Anlagevermögen dargestellt waren.

2.2.1.6 Brutto-Netto-Methode

Für die Buchung eines Anlageabgangs wurden in der Arbeitsanweisung L026 der Hansestadt Lübeck zwei Methoden zugelassen, die Brutto- und die Nettomethode. Für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurde die Bruttomethode gewählt. Diese Methode hält das RPA aus folgenden Gründen für nicht praktikabel:

Bei einem Verkauf wurde der Aufwand in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes der Anlage in der Ergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Das RPA hält die hier gewählte Kontengruppe für nicht korrekt. Die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden weisen in der Ergebnisrechnung unter den Abschreibungen lediglich Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß aufgrund der betrieblichen Nutzung aus. Bei einem Verkauf eines Anlageguts wird dieser Gegenstand jedoch weder abgenutzt noch verschlissen.
Die Webseiten zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen Schleswig-Holstein ordnen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens der Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“, Unterkonto 5471 „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ zu.[13]
Der gängigen Praxis entsprechend erfolgt aufgrund der GoB ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sachgerecht.[14]

Es ist anzumerken, dass in den Vorschriften der GemHVO-Doppik kein konkretes Buchungsvorgehen vorgeschrieben war und sich insoweit tatsächlich ein Wahlrecht in Bezug auf die buchhalterische Erfassung von Anlagenabgängen ergab. Dieses Wahlrecht wurde jedoch durch den Krediterlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.08.2013 eingeschränkt. Gemäß Abschnitt 2.2 letzter Absatz wurde festgelegt:

---

13 www.nkr-sh.de/Ergebnisrechnung

14 Z. B. Förschle in Beck Bil-Komm § 275 Rn 91 und 156.

„Bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, wird der Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Buchrestwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan berücksichtigt."
Aus diesem Grundsatz und der erforderlichen Vergleichbarkeit zwischen dem Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung ergab sich, dass in den Erträgen aus Anlagenabgängen nur der den Restbuchwert übersteigende Betrag auszuweisen war.
Bei Anwendung der Bruttomethode ergab sich jedoch aufgrund der unterschiedlichen Buchungssystematik jeweils ein Ertrag in Höhe des vollen Verkaufspreises und ein Aufwand in Höhe des Restbuchwertes. Dies führte gleichzeitig zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung.
Zwar stammte der Krediterlass aus dem Jahr 2013 und bezog sich somit nicht auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011, er gab jedoch eine eindeutige Handhabung vor.

Durch die Erhöhung der Abschreibungen bei den Verkäufen war ein Vergleich der Abschreibungen über mehrere Jahre nicht aussagekräftig. Aufgrund der praktizierten Buchungsmethodik stellte bspw. bei einer Veräußerung eines Grundstücks die Höhe des Buchwertes vollen Aufwand in den Abschreibungen dar. Dies verzerrte das Bild der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen. Bei der Nettomethode erfolgte kein Ausweis der Aufwendungen in den Abschreibungen. Vielmehr wurde der Aufwand aus dem Restbuchwert sachgerecht von dem Verkaufserlös abgesetzt.
Die Bruttomethode ist somit nach Auffassung des RPA nicht nur unübersichtlicher (z. B. falls am Jahresende festgestellt werden soll, wie hoch die Gewinne oder Verluste der HL beim Verkauf des Anlagevermögens ausgefallen sind), sondern birgt zusätzlich das Risiko, dass beide Buchungen (Anlagenabgang und Buchung des Erlöses) in unterschiedlichen Perioden ergebniswirksam zum Tragen kommen.
Das RPA hält die Nettomethode dagegen für deutlich transparenter. Hier ist bereits bei der Buchung ersichtlich, ob bei einem Verkauf Aufwand oder Ertrag entsteht.
Das RPA erwartet für die folgenden Jahresabschlüsse, dem Erlass des Innenministeriums zu folgen und die Nettomethode anzuwenden. Für den zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss war nach Auffassung des RPA im Anhang der Betrag der Abschreibungen zu erläutern, der sich aufgrund von Aufwendungen aus dem Abgang von verkauftem Anlagevermögen ergab.

2.2.1.7 Ergebnisrechnung im Buchhaltungssystem

Es wurde geprüft, ob die vorgelegte Ergebnisrechnung als Teil des Jahresabschlusses 2011 mit der Summen- und Saldenliste im Finanzbuchhaltungssystem übereinstimmte. Bei dieser Abstimmung wurden Abweichungen festgestellt.

Das im Finanzbuchhaltungssystem gebuchte Jahresergebnis betrug -177.437.356,25 EUR. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis betrug -46.508.405,87 EUR. Die Differenz in Höhe von -130.928.950,38 EUR resultierte aus den folgenden Aufwandspositionen:

Kontengruppe 50	Personalaufwendungen	-130.780.734,41 EUR
Kontengruppe 52	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-23.919,93 EUR
Kontengruppe 54	Sonstige ordentl. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.296,04 EUR

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Abweichungen sich vollständig auf Aufwandskonten bezogen, deren letzten drei Ziffern der Kontonummer eine „300“ ist. Bei diesen Konten handelte es sich nach Auskunft des Bereiches 1.201 um Konten mit kalkulatorischem Charakter.
Wie auch bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 angemerkt wurde, war die Zuordnung der Konten für den Jahresabschluss durch Verwaltungsanweisung klar geregelt. Im Rahmen der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 war eindeutig festgelegt, dass Konten aus dem Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung (kalkulatorische Konten) der Kontenklasse 9 zuzuordnen waren.[15] Eine Möglichkeit von dieser übergeordneten Struktur abzuweichen, war nicht erkennbar und folglich zu verneinen.
Sollten unterjährig dennoch Sachkonten mit kalkulatorischen Charakter geführt worden sein, die einer anderen Kontenklasse als der Kontenklasse 9 zugeordnet waren, wäre zwingend sicherzustellen, dass diese Konten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung einen Kontensaldo von Null aufwiesen und somit faktisch keinen Einfluss auf den systemseitig abgebildeten Jahresabschluss hatten.

Sofern im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im Buchhaltungssystem kalkulatorische Konten mit einem positiven oder negativen Saldo in den Kontenklassen 1-8 enthalten waren, wäre die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung grundsätzlich in Frage zu stellen gewesen.

2.2.1.8 Dubletten

Eine Stichprobe der Anlagenummern auf Dubletten ergab, dass keine Anlagennummer doppelt existierte.

2.2.1.9 Abschreibungssätze

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen bzgl. einer unangemessenen Nutzungsdauer oder eines falschen Abschreibungssatzes.

[15] IV 305 - 163.118.5.2, Amtsblatt S.-H. Seite 1054.

2.2.2 Ordentliche Erträge

Im Folgenden sind die Prüfungsergebnisse zu den Ordentlichen Erträgen dargelegt.

2.2.2.1 40 - Steuern und ähnliche Abgaben

Für die kommunalen Steuererträge wurden Zeitreihenvergleiche vorgenommen. Einmal ging es um das Verhältnis von Planung und Ergebnis, zum anderen um die Entwicklung der Ergebnisse.

2.2.2.1.1 Einkommens- und Umsatzsteuer

Dargestellt sind die jährlichen Haushaltsansätze und die Jahresergebnisse im Fünfjahreszeitraum. Es handelt sich um die Einnahmen aus den auf die HL entfallenden Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuern.[16]

Vergleich Hh-Ansätze mit Jahresergebnissen		
	Anteil Einkommenssteuer EUR	Anteil Umsatzsteuer EUR
2007 Hh-Ansatz	46.640.000,00	10.190.000,00
2007 AO-Soll	50.684.716,00	10.154.815,00
2008 Hh-Ansatz	54.820.000,00	10.584.000,00
2008 AO-Soll	55.525.319,00	10.537.447,00
2009 Hh-Ansatz	51.065.000,00	10.350.000,00
2009 AO-Soll	53.521.301,00	10.331.278,00
2010 Hh-Ansatz	49.815.500,00	10.605.000,00
2010 Ertrag	52.230.880,00	10.636.431,00
2011 Hh-Ansatz	52.136.900,00	10.722.100,00
2011 Ertrag	58.946.579,00	11.160.594,00

Die Umsatzsteuererträge wurden mit einem Durchschnittswert von 0,7 % ziemlich genau am Ergebnis geplant, die Haushaltsansätze für die Einkommensteueranteile wurden etwas vorsichtiger kalkuliert. Der Mehrertrag betrug im fünfjährigen Durchschnitt 6,5 %.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden ordnungsgemäß gebucht. Die Erträge und Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden fünfmal zur Deckung von Mehrausgaben/Mehrauszahlungen herangezogen. Dieses setzte einen entsprechenden Mehrertrag bzw. eine entsprechende Mehr-

16 Kamerales Anordnungssoll bis 2009, doppischer Ertrag ab 2010.

einzahlung voraus. Zum jeweiligen Zeitpunkt der Haushaltsverfügungen von zusammen 329.300 EUR lagen jedoch keine Mehrerträge und Mehreinzahlungen als Deckung für den Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen vor. Die Verfügungen waren insofern nicht rechtmäßig. Außerdem wurde versäumt, die Verfügungen in der Finanzrechnung zu erfassen.

Die/der Entscheider/in einer Haushaltsverfügung hatte sich zum jeweiligen Zeitpunkt durch Systemauskünfte über den tatsächlich erreichten Stand von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen zu informieren und dieses z. B. über Screenshots zu dokumentieren. Außerdem waren die Haushaltsverfügungen nicht nur in der Ergebnisrechnung, sondern auch in der Finanzrechnung zu erfassen.

2.2.2.1.2 Kommunalsteuern

Dargestellt sind die jährlichen Haushaltsansätze und die Jahresergebnisse im Fünfjahreszeitraum für die Steuerarten Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer - aus Platzgründen in zwei Tabellen untereinander.

Vergleich Hh-Ansätze mit Jahresergebnissen			
	Grundsteuer A EUR	Grundsteuer B EUR	Gewerbesteuer EUR
2007 Hh-Ansatz	177.000,00	29.835.000,00	66.000.000,00
2007 AO-Soll	176.029,32	30.724.840,92	87.496.112,67
2008 Hh-Ansatz	177.000,00	30.135.000,00	71.500.000,00
2008 AO-Soll	175.402,83	30.946.448,23	82.563.475,98
2009 Hh-Ansatz	173.500,00	30.357.000,00	56.700.000,00
2009 AO-Soll	157.981,30	31.964.927,85	59.170.272,45
2010 Hh-Ansatz	170.000,00	31.950.000,00	55.000.000,00
2010 Ertrag	151.928,78	33.521.043,48	55.699.924,37
2011 Hh-Ansatz	190.000,00	33.892.000,00	55.000.000,00
2011 Ertrag	197.509,72	34.888.764,92	79.174.338,69

Vergleich Hh-Ansätze mit Jahresergebnissen			
	Vergnügungssteuer EUR	Hundesteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR
2007 Hh-Ansatz	-370.000,00	750.000,00	800.000,00
2007 AO-Soll	-745.151,80	790.730,74	893.098,33
2008 Hh-Ansatz	1.200.000,00	750.000,00	800.000,00
2008 AO-Soll	621.420,57	787.927,15	826.204,54
2009 Hh-Ansatz	1.205.000,00	760.000,00	800.000,00
2009 AO-Soll	876.401,27	794.333,92	816.248,61

Vergleich Hh-Ansätze mit Jahresergebnissen			
	Vergnügungssteuer EUR	Hundesteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR
2010 Hh-Ansatz	1.400.000,00	760.000,00	750.000,00
2010 Ertrag	1.423.084,92	779.516,50	736.248,08
2011 Hh-Ansatz	1.400.000,00	760.000,00	900.000,00
2011 Ertrag	1.573.546,05	814.846,21	949.766,94

Im fünfjährigen Vergleich (Haushaltsjahre 2007 bis 2011) der Haushaltsansätze mit den Jahresergebnissen ergaben sich einige Auffälligkeiten.

Generell wurden die Einnahmen niedriger veranschlagt als die späteren Jahresergebnisse.

2.2.2.1.3 Gewerbesteuer

Sofern in einem Haushaltsjahr eine Nachtragssatzung erforderlich war, führte die Anpassung zu einem Gesamtansatz, der nur noch geringfügig von dem späteren Jahresergebnis abwich.

2.2.2.1.4 Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer fielen als Besonderheiten der negative Planwert im Jahr 2007 sowie die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis einerseits und die Abweichungen der einzelnen Jahresergebnisse andererseits auf. Im Jahr 2007 lag außerdem ein negatives Jahresergebnis vor. In den Folgejahren zeigte sich ein stufenweise ansteigendes Jahresergebnis mit einem Einnahmesprung ab 2010 auf über 1,4 Mio. EUR (Steigerung um 60 % gegenüber 2009).

Vergleich Jahresergebnisse	
	Vergnügungssteuer EUR
2007 AO-Soll	-745.151,80
2008 AO-Soll	621.420,57
2009 AO-Soll	876.401,27
2010 Ertrag	1.423.084,92
2011 Ertrag	1.573.546,05

Dem Haushaltsjahr 2007 - und dem vorangegangenen Jahr 2006 - mit ihren im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagten Negativ-Einnahmen lagen Urteile des Bundesverwaltungsge-

richts und des Verwaltungsgerichts Schleswig zugrunde.[17] Das Bundesverwaltungsgericht urteilte, dass Vergnügungssteuern ab 1997 für Spielautomaten nach dem Bruttokasseninhalt und nicht mehr nach dem Stückzahlmaßstab zu erheben waren. Gemäß Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig mussten die Vergnügungssteuern auf Automaten mit Gewinnmöglichkeit von der Vollziehung ausgesetzt werden. Gemeinsam mit den eingelegten offenen Widersprüchen führten die neuen Anträge in der Regel zu Abhilfe- oder Änderungsbescheiden mit Steuererstattungen. Deshalb waren für 2006 und 2007 negative Einnahmen eingeplant. Der größte Teil dieser Vorgänge war bis 2009 abgearbeitet. Insbesondere in der Anfangszeit dauerte die Bearbeitung nach den neuen Regeln länger, sodass Veranlagungen und Schätzungen mit Zeitverzögerungen erfolgten. Zum 01.07.2009 wurde der Steuersatz von 10 % auf 12 % erhöht. Diese Effekte beeinflussten die Ergebnisse bis 2009 und die Steigerungen des Steueraufkommens seit 2010.

Die Auswertung der Jahresergebnisse ergab, dass einige weitere Steuerarten Schwankungen unterlagen. Im Einzelnen waren betroffen:

2.2.2.1.5 Grundsteuer A

Vergleich Jahresergebnisse	
	Grundsteuer A
2007 AO-Soll	176.029,32 EUR
2008 AO-Soll	175.402,83 EUR
2009 AO-Soll	157.981,30 EUR
2010 Ertrag	151.928,78 EUR
2011 Ertrag	197.509,72 EUR

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 fielen die Einnahmen um 10 % bzw. 13 % gegenüber 2007/2008 aus. Im Jahr 2011 war eine Steigerung um 30 % gegenüber 2010 festzustellen. Die geringeren Einnahmen in den Jahren 2009 und 2010 resultierten aus der Entwicklung des Hochschulstadtteils bzw. Bornkamps. Diese Flächen waren in der Grundsteuer A bewertet und nach der Bebauung in der Grundsteuer B zu veranlagen gewesen. Die Zeitverschiebung von zwei bis drei Jahren resultierte aus der Nachveranlagung durch die Bewertung der Flächen beim Finanzamt. Der Anstieg im Jahre 2011 war Folge einer Hebesatzerhöhung.

[17] Gemäß § 13 (2) GemHVO [kameral] sind Abgaben, die die Gemeinde zurückzuzahlen hat, bei den Einnahmen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Einnahmen der Vorjahre beziehen. Ergibt sich dabei ein negativer Einnahmesaldo (Rückzahlungen übersteigen die Einnahmen), entsteht ein negativer Haushaltsansatz bzw. negatives Anordnungssoll.

2.2.2.1.6 Zweitwohnungssteuer

Vergleich Jahresergebnisse	
	Zweitwohnungssteuer
2007 AO-Soll	893.098,33 EUR
2008 AO-Soll	826.204,54 EUR
2009 AO-Soll	816.248,61 EUR
2010 Ertrag	736.248,08 EUR
2011 Ertrag	949.766,94 EUR

In den Jahren 2008 bis 2010 waren die Einnahmen rückläufig, zuletzt in 2010 um 18 % gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2007. Im Jahr 2011 stiegen die Erträge um 29 % im Vergleich zum Ergebnis 2010. Bis 2007 waren im Bereich der Zweitwohnungssteuer zwei Personen eingesetzt. In dem nachfolgenden Zeitraum konnte die Prüfung und Veranlagung neuer Steuerfälle aufgrund deutlich reduzierter personeller Ressourcen nicht im üblichen Umfang stattfinden. Hierdurch verringerten sich die Einnahmen. Der Anstieg im Jahre 2011 war auf die Änderung des Steuersatzes von 10 % auf 12 % zurückzuführen.

2.2.2.2 405 - Familienleistungsausgleich und Nettoentlastung Hartz IV

In der Kontenart 405 wurden die Erträge aus der Ausgleichszuweisung des Landes SH für den Familienleistungsausgleich gemäß Finanzausgleichsgesetz und aus der Ausgleichszuweisung gemäß Haushaltserlass 2011 des Innenministeriums SH aufgrund der Umsetzung „Hartz IV“ gebucht. Es wurde allerding das falsche Forderungskonto gewählt. Verwendet wurde das Konto 1611 - öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen. Es handelte sich aber nicht um Forderungen aus von der HL erbrachten Dienstleistungen gegenüber dem Land SH. Zu verwenden gewesen wäre stattdessen das Forderungskonto 1691 - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.
Bis auf diese fehlerhafte Zuordnung wurden die Vorgänge ordnungsgemäß gebucht.

2.2.2.3 42 - Sonstige Transfererträge

Grundsätzlich werden auf den Konten der Kontengruppe 42 im Wesentlichen die Erträge verbucht, die im Zuge von Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe vereinnahmt werden. Die Leistungen der Sozialhilfe wurden regelmäßig im Rahmen von Verwendungsnachweisen geprüft. Es lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die in der Kontengruppe 42 gebuchten Erträge in Höhe von rund 14,2 Mio. EUR nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen.

2.2.2.4 43 und 44 - Öffentlich-rechtliche und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Kontengruppe 43 ist für die Buchung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vorgesehen:

- 431 – Verwaltungsgebühren
- 432 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- 436 – Zweckgebundene Abgaben
- 437 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
- 438 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich

Die Kontenart 446 ist für sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte vorgesehen.

Im Rahmen einer Stichprobe ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

2.2.2.5 45 - Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind solche Erträge der Hansestadt Lübeck auszuweisen, die keiner anderen Ertragsposition nach dem VV-Kontenrahmen zugeordnet werden können. In den VV-Kontenrahmen sind folgende Ertragsarten zusätzlich aufgenommen worden:

- 451 – Konzessionsabgaben
- 452 – Erstattung von Steuern
- 454 – Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- 455 – Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
- 456 – Weitere sonstige ordentliche Erträge
- 457 – Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- 458 – Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
- 459 – Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Rahmen einer Stichprobe wurden die sonstigen ordentlichen Erträge unter risikoorientierten Gesichtspunkten geprüft. Zu den Kontenarten 454 und 456 ergaben sich die nachstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen.

2.2.2.6 454 - Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Unter dieser Position sind Verkaufserlöse zu erfassen, wenn die Hansestadt Lübeck Güter aus ihrem Sachanlagevermögen oder immaterielle Vermögensgegenstände veräußert. Im Rahmen der Stichprobe ergaben sich Auffälligkeiten. In allen geprüften Fällen wurde die

Bruttomethode nach dem Umsatzsteuergesetz angewendet. Hier wurde der Nettoverkaufspreis als Ertrag aus Anlagenverkäufen und der Restbuchwert als Aufwand aus Anlagenabgängen gebucht. Diese Anwendung galt jedoch nur für kommunale Betriebe gewerblicher Art. Im hoheitlichen Bereich war die Hansestadt Lübeck nach dem Krediterlass vom 20.09.2007 in der Fassung vom 29.08.2013 angewiesen worden, Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, die den Restbuchwert überstiegen, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen. In allen geprüften Fällen wurde diese Vorschrift nicht beachtet. Weiterhin wurden über diese Ertragsposition 454 fälschlicherweise Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge (Belege-Nr. 804148404 und 804148399) gebucht. Diese Beiträge waren stattdessen über das Konto 6881 als investive Einzahlung zu buchen. Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik waren die erhobenen Beiträge als Sonderposten zu passivieren.
In diesem Zusammenhang fiel auf, dass der Jahresabschluss 2010 in einem belegbaren Fall nicht vollständig war. Die entsprechenden Buchungen wurden erst mit dem Jahresabschluss 2011 nachgeholt. Im Rahmen der Vollständigkeit eines Jahresabschlusses müssen alle Geschäftsvorfälle des Jahres gebucht werden, damit dieser ordnungsgemäß ist. Zum Zeitpunkt des Verkaufes war ein Buchwert in Höhe von 155.823,47 EUR gegeben. Dieser Betrag wurde nicht vollständig erzielt. Nach dem Krediterlass für Kommunen vom 20.09.2007 in der Fassung vom 29.08.2013 waren die Kommunen angewiesen worden, Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, die den Buchrestwert übersteigen, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts war mit einem Verlust analog zu verfahren. Die von der Verwaltung vorgenommene Buchung als hundertprozentiger Ertrag war fehlerhaft. Weiterhin fand auch keine Berichtigung der Abschreibung des Haushaltsjahres 2010 im Jahresabschluss 2011 statt.

2.2.2.7 456 - Weitere sonstige ordentliche Erträge

Bei dieser Position wurde die Übernahme von Werten aus dem Vorsystem KomFIS für die Haushaltsstelle 9000.2650 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge, Verzinsung von Steuernachforderungen geprüft. Die dort dargestellten Abgänge auf Reste wurden bei den Erträgen abgesetzt. Nach dem VV-Kontenrahmen waren diese jedoch bei den Aufwendungen zu buchen. In diesem Fall hätte das Konto 5731 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen - belastet werden müssen. Diese Fehlerstruktur wurde auch bei der Ausbuchung von Nebenforderungen festgestellt. Auch hier fand eine Absetzung bei den Erträgen statt.
Eine systematische Unstimmigkeit erfolgte bei der Einrichtung von Mitbuchrollen bzw. Bilanzkonten im Rahmen des Mahnwesens. Hier wurden privatrechtliche Forderungen, die öffentlich-rechtlich beizutreiben und ggfs. zu mahnen waren, einem falschen Konto zugeordnet. Es handelte sich dabei um Mahngebühren aufgrund der Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren. Daher war hier stattdessen die Mitbuchrolle bzw. das Bilanzkonto 1611 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen anzusprechen.
Für zwei Belege konnte der geprüfte Bereich keine Unterlagen vorlegen. Hier bestand insofern ein Prüfungshemmnis.

2.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- Bilanziellen Abschreibungen

zusammen.

2.2.3.1 50 und 51 - Personalaufwendungen

Bei der Aufnahme des „Geschäftsprozesses Personal“ wurde festgestellt, dass in den Kontengruppen 50 Personalaufwendungen sowie 51 Versorgungsaufwendungen der Ergebnisrechnung ein Betrag von insgesamt rund 155 Mio. EUR aufgewendet wurde. Im Haushaltsjahr 2011 entfiel etwa ein Viertel der gesamten Aufwendungen auf diese Positionen.

Die Abstimmung einer aus dem System PAISY vom Bereich 1.110 - Personal- und Organisationsservice erzeugten Kostendatei mit den gebuchten Gesamtbeträgen im Buchhaltungsprogramm bzw. der aus diesem erzeugten Auswertung (Summen- und Saldenliste) gestaltete sich sowohl für das RPA als auch für den externen Wirtschaftsprüfer außerordentlich schwierig. Die Unterlagen waren nicht hinreichend transparent, verständlich und abstimmbar, sodass ein Dritter diese in einer überschaubaren Zeit hätte nachvollziehen können. Eine Abstimmung konnte letztendlich nur mit Unterstützung der die Geschäftsvorfälle auslösenden MitarbeiterInnen des Bereichs Personal- und Organisationsservice erzielt werden.

Im Zuge der Abstimmung wurde festgestellt, dass auf Konten der Kontengruppen 50 Personalaufwendungen und 51 Versorgungsaufwendungen nicht allein Vorgänge bzw. Geschäftsvorfälle des Bereichs 1.110 - Personal- und Organisationsservice gebucht wurden, sondern auch eine Vielzahl von Sachkostenbuchungen für weitere Bereiche.
Mit der Verbuchung von Sachkosten auf Personalkostenkonten ergab sich ein nicht der Wahrheit und Klarheit entsprechendes Bild der Kostenentwicklung.
Die Verwaltung wird aufgefordert, die bislang in hoher Fallzahl über die Kontengruppen 50 und 51 abgewickelten Geschäftsvorfälle künftig über das Konto „Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen“, in Einzelfällen auch über das Konto „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ oder über ein weiteres zutreffendes Sachkostenkonto des Kontenplans zu buchen.

Im Rahmen der Prüfung konnte nicht geklärt werden:

1. weshalb erhebliche Beträge und eine Vielzahl von Vorgängen, die Konten des Sachaufwandes zuzuordnen wären (u. a. Honorare), die Personalkosten belasteten,
2. wie diese nicht korrekten Zuordnungen mit den Zwischenberichterstattungen über Personalkosten- und/oder Sachkostenabweichungen gegenüber den kalkulierten Haushaltsplanwerten vereinbar waren,

3. welche weiteren Bereiche der Kernverwaltung, abgesehen vom Bereich 1.110 - Personal- und Organisationsservice, bei ihrer Vorkontierung Zugriff auf Aufwandskonten der Kontengruppen 50 Personalaufwand und 51 Versorgungsaufwendungen hatten und wie diese Bereiche künftig mit Sachkosten/-aufwendungen belastet werden können,
4. welcher Bereich bzw. welche Bereiche dafür verantwortlich waren, dass auf den o. g. Kontengruppen ausschließlich korrekt zugeordnete Geschäftsvorfälle verbucht wurden (Transparenz, Wahrheit und Klarheit der IST-Daten sowie des Rechnungsergebnisses) und
5. wie zukünftig eine Vermischung von Personal- und Sachkosten bei der Verbuchung von Geschäftsvorfällen verhindert werden kann.

2.2.3.2 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit einem Saldo von rund 64,4 Mio. EUR prüfungsrelevant. Eine Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

2.2.3.3 55 - Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen

Nach dem VV-Kontenrahmen waren hier Aufwendungen von Zinsen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten zu buchen. Des Weiteren war dieses Konto für kreditähnliche Verbindlichkeiten und Kreditbeschaffungskosten zu verwenden. Weiterhin erfolgten hier die Verzinsung von Steuernachforderungen, sowie andere sonstige Finanzaufwendungen.
Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde diese Position geprüft. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Allerdings wurde die Bruttomethode gemäß § 45 GemHVO-Doppik nicht beachtet. Bei den Swap-Geschäften waren die Zinserträge und die Zinsaufwendungen getrennt in der Ergebnisrechnung nachzuweisen. Dieses galt auch für die zu buchende Zinsabgrenzung in der Bilanz.

2.2.3.4 57 - Bilanzielle Abschreibungen

Gemäß § 43 Abs. 1 Seite 1 und 2 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).)

Zu den für die Prüfung bereitgestellten Unterlagen ist anzumerken, dass das Inventarverzeichnis der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011 lediglich als PDF-Datei zur Verfügung ge-

stellt wurde. Diese Datei konnte allerdings mit der Prüfungssoftware des RPA nicht ausgelesen werden. Die Verwaltung wurde daher gebeten, die Datei als XLS- oder CSV-Version zur Verfügung zu stellen, da eine manuelle Auswertung des 26.088 Seiten umfassenden Inventarverzeichnisses einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet hätte. Diverse Versuche, die Daten in dem gewünschten Format bereitzustellen scheiterten jedoch. Das RPA fordert für den Jahresabschluss 2012 den Bereich Haushalt und Steuerung auf, das Inventarverzeichnis in einem auswertbaren Format (XLS- oder CSV-Datei) zur Verfügung zu stellen.
Grundlagen für weitere Analysen waren eine Reihe von TXT-Dateien. Anschaffungs- und Herstellungskosten waren darin jedoch nicht enthalten. Eine Abstimmung der Vollständigkeit und der betragsmäßigen rechnerischen Richtigkeit konnte nicht durchgeführt werden. In den TXT-Dateien befanden sich jeweils in der Gesamtzahl unterschiedlich viele Anlagen, sodass nicht ermittelt werden konnte, wie viele Anlagen tatsächlich bilanziert wurden.
Trotzdem wurden mit Hilfe der Prüfungssoftware mehrere Dateien miteinander kombiniert, um weitere Analysen durchführen zu können. Eine Dublettenprüfung ergab, dass keine Anlagennummer doppelt existierte. Wesentliche unangemessene Nutzungsdauern oder falsche Abschreibungssätze wurden nicht festgestellt.

Auffällig war der erhebliche Anstieg der Buchwerte bei den Anlagen im Bau (AiB): Die Konten der Anlagen im Bau wiesen zu Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von rund 44,6 Mio. EUR auf. Es waren lt. Buchungssoftware MACH Soll-Buchungen (Zugänge) in Höhe von rund 49,7 Mio. EUR und Haben-Buchungen (Abgänge) in Höhe von rund 34,4 Mio. EUR zu verzeichnen, sodass die Anlagen im Bau um rund 15,3 Mio. EUR angewachsen waren (Endbestand: 59,8 Mio. EUR).

In dem Anlagenverzeichnis war das Anschaffungsdatum der AiB nicht hinterlegt. Es konnte daher nicht nachvollzogen werden, seit wann die dort ausgewiesenen Anlagegüter bilanziert worden sind. Aus diesem Grund wurde eine bewusste Stichprobe gezogen, um festzustellen, ob der Ausweis in den AiB sachgerecht war und die jeweiligen Anlagen noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2.3.5 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sonstige ordentliche Aufwendungen waren mit einem Saldo von rund 110 Mio. EUR prüfungsrelevant. Eine Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

2.2.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontogruppe 55)

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen waren mit einem Saldo von rund 25,1 Mio. EUR prüfungsrelevant. Eine Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

2.2.4 Hauptbuchanalyse

Das Finanzverfahren MACH hat eine Funktion, um für die Finanzverwaltung eine gemäß § 147 AO (Abgabenordnung) vordefinierte Exportdatei zu erstellen. Das RPA führt anhand dieser Datei die Hauptbuchanalyse durch.
Die Verwaltung stellte am 11.12.2015 diese Daten aus der für den Jahresabschluss 2011 archivierten Datenbank zur Verfügung. Eine vollständige Übereinstimmung dieser Daten mit dem Finanzverfahren MACH konnte nicht festgestellt werden. Die Verwaltung bestätigte diesen Sachverhalt bereits. Das Rechnungsprüfungsamt bittet, die Übereinstimmung künftig in geeigneter Weise sicherzustellen.
In vier Fällen waren in dem Feld „Erfasst von“ keine Angaben enthalten. Die Datensätze im Finanzverfahren MACH waren allerdings fehlerfrei.
Bei dem Feld „Geprüft von“ waren 1.544.894 Buchungen ohne Prüfung in MACH erfolgt. Diese Buchungen bezogen sich auf Sachbuchungen, die zu keiner Auszahlung geführt hatten. Beispielhaft wären hier die Abschreibungsläufe bzw. die Auflösung der Sonderposten zu nennen. Ob noch andere Sachbuchungen durchgeführt wurden, konnte aufgrund der Vielzahl von Belegen nicht ermittelt werden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verwaltung allerdings, dieses im Rahmen eines internen Kontrollsystems nachträglich zu bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch hier das Feld „Freigabe von“ bewertet werden, bei denen 1.546.302 Fälle ohne Angabe vorlagen.
In vier Fällen waren in dem Feld „Gebucht von“ keine Angaben bzw. fehlerhafte Angaben enthalten. Die Datensätze im Finanzverfahren MACH waren allerdings fehlerfrei.

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung besteht ein erhöhtes Risiko durch die Vergabe zu umfangreicher Berechtigungen an MitarbeiterInnen. Die Berechtigungen sind so vorzunehmen, dass eine den Aufgaben entsprechende Berechtigungsstruktur und deren Überwachung eingerichtet werden. Beispielhaft wäre hier die Funktionstrennung zwischen Erfassung und Buchung von Belegen zu nennen.
Die Auswertungen zeigten, dass im Finanzverfahren MACH einzelne MitarbeiterInnen gleichzeitig debitorische und kreditorische Erfassungen und Buchungen vornehmen konnten. Zugleich waren diese MitarbeiterInnen in die Zahlungsabwicklung eingebunden. Auch hier empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Verwaltung, dieses Verfahren im Rahmen eines internen Kontrollsystems zu überprüfen und die Risiken zu bewerten.

Im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle in zeitlicher Reihenfolge und in sachlicher Gliederung darzustellen.
Die in den GDPdU-Daten hinterlegte Zeitbuchnummer zeigte in sämtlichen Fällen keine Inhalte an.
Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fordern eine hinreichende Erläuterung zu jedem Geschäftsvorfall. 339 Buchungen enthielten keinen Belegtext.

Der Jahresabschluss war nach § 95 m GO innerhalb von drei Monaten aufzustellen. Nach Ablauf dieser Frist wurden noch 170.836 Buchungen ausgeführt. Die letzten Buchungen zum Jahresabschluss 2011 wurden am 15.06.2015 seitens der Verwaltung vorgenommen.
Die monatliche Periodenabgrenzung wurde bei den Abschreibungsläufen und bei der Übernahme der Werte aus den Vorverfahren KomFIS und Strarei nicht beachtet.

Die zeitnahe Erfassung der Belege im Aufwandskontenbereich wurde analysiert. Hier wurde festgestellt, dass der Abschreibungslauf für die Buchungen im Anlagevermögen erst im Jahre 2014 durchgeführt wurde.
Im Rahmen der Hauptbuchanalyse waren Buchungen von BenutzerInnen auffällig, die eine überdurchschnittliche Anzahl an Arbeitstagen im Finanzverfahren gearbeitet hatten. Die Prüfungsfeststellungen wurden den betroffenen Bereichen zur dortigen Auswertung übermittelt.
Eine Soll-Haben-Gleichheit über alle Konten (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Abschlusskonten und kalkulatorischen Konten) konnte im Zuge der Prüfungshandlung bestätigt werden.
Die Prüfung in der Bilanz hatte ergeben, dass keine Soll-Haben-Gleichheit vorlag. Hier betrug die Differenz 349,00 EUR. Betroffen waren folgende Konten:

Konto	Kurzbezeichnung	Betrag lt. GDPdU EUR	Betrag lt. Finanzverfahren EUR	Differenz EUR
1611000000	Öff.-rechtl.Forderungen aus DL	2.455.035,98	2.455.184,98	-149,00
1711000000	Privatrechtl. Forderungen DL	-4.369.299,00	-4.368.899,00	-400,00
3791000000	Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.809,49	1.544.609,49	200,00

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, diese Unstimmigkeiten gemeinsam mit dem Finanzsoftwarehersteller aufzuklären.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung unter Einbeziehung des „GUV-Abschlusses Man“ (Abschluss Ergebnisrechnung) ergab ebenfalls, dass keine Soll-Haben-Gleichheit vorlag. Hier betrug die Differenz 130.929.299,38 EUR.

Betroffen waren die nachstehend aufgeführten Konten:

Konto	Kurzbezeichnung	Betrag lt. GDPdU EUR	Betrag lt. Finanzverfahren EUR	Differenz EUR
5011000300	Personal-, Dienstaufw. Beamte	31.107.100,07	31.107.100,07	31.107.100,07 *
5012000300	Personal-, Dienstaufw. Beschäf	67.488.178,86	67.488.178,86	67.488.178,86 *
5022000300	Beiträge Versorg. Beschäftigte	5.706.493,48	5.706.493,48	5.706.493,48 *
5032000300	Beitr.gesetzl.Sozvers. Beschäf	14.329.330,28	14.329.330,28	14.329.330,28 *
5041001300	Beihilfeumlage	2.205.123,48	2.205.123,48	2.205.123,48 *
5051000300	GK Zuf.z.Pensionsrück.bea.Vor.	7.469.420,80	7.469.420,80	7.469.420,80 *
5061000300	GK Zuf. Beihilferückst. Besch.	877.718,97	877.718,97	877.718,97 *
5071000300	GK Zuf. ATZRückst.Beschäftigte	1.597.368,47	1.597.368,47	1.597.368,47 *
5261000300	Dienst- und Schutzkleidung	23.919,93	23.919,93	23.919,93 *
5411000300	Sonstige PK	124.296,04	124.296,04	124.296,04 *
5262000000	GK Aus-/Fortbildung, Umschulung	283.834,30	284.034,30	-200,00
4411000000	Mieten und Pachten	-21.744.795,65	-21.745.195,65	400,00
4311000000	Verwaltungsgebühren	-4.432.384,39	-4.432.533,39	149,00
	Summe			**130.929.299,38**

* nicht über das Abschlusskonto der Ergebnisrechnung abgeschlossen

2.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die verwirklichten Zahlungsströme der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Rechnungsjahres abgebildet. Es werden somit alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode dargestellt.

2.3.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Ausgaben in der Finanzrechnung nachzuweisen (Muster zu § 46 GemHVO-Doppik/alt Anl. 20/neu 21). Soweit formale Fehler festzustellen waren, wurde auf diese in den Prüfungsfeststellungen zur Finanzrechnung und unter der Überschrift Geschäftsprozesse eingegangen.

2.3.2 Materielle Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurde der Endbestand an Liquiden Mitteln mit 14.526.646,10 EUR ausgewiesen. In der Bilanz wurde ein Wert von 13.958.827,02 EUR bilanziert. Die Differenz betrug 567.819,08 EUR. Die Endbestände hätten übereinstimmen müssen.

Die Finanzrechnung der Hansestadt Lübeck stimmte nicht mit der Summen- und Saldenliste aus dem Finanzverfahren überein. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Konten der Finanzrechnung vom Programm zum Jahresbeginn nicht auf Null gestellt, sodass sämtliche Beträge aufsummiert worden sind, die seit dem Einsatz bei der Hansestadt Lübeck dort gebucht waren.

Die kurzfristige Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten wurde in einer Gesamthöhe von 720.640.000,00 EUR nicht über die Finanzrechnung gebucht.

Der VV-Kontenrahmen war von der Hansestadt anzuwenden. Die Verwaltung hatte über die Kontenart 680 Buchungen in Höhe von 3.758.536,62 EUR vorgenommen, was nicht den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein entsprach.[18]

Die Gesamtfinanzrechnung stimmte um einen Betrag von 24.300.000,00 EUR nicht mit der vorgelegten Finanzrechnung überein. In der Kontenart 793 (Tilgung von Kassenkrediten) wurde in der Gesamtfinanzrechnung ein Wert von 79.300.000,00 EUR ausgewiesen. Im Finanzverfahren wurde stattdessen ein Betrag von 55.000.000,00 EUR gebucht.

18 Vgl. Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden, lt. Runderlass des Innenministeriums vom 16.08.2007 – IV 305 – 163.118.5.2 (Amtsblatt Schl.-H. S. 911), geändert durch RdErl. IM vom 29.06.2009 (Amtsbl. S. 781), zuletzt geändert durch RdErl. IM 27.09.2010 (Amtsbl. S. 875).

Bei der übergeordneten Abstimmung der Investitionskredite im Finanzverfahren wurde eine Differenz von 3.519.058,75 EUR festgestellt. Dieser Betrag war offensichtlich nicht über die Finanzrechnung gebucht worden.
Weiterhin waren die gemäß § 14 GemHVO-Doppik nachrichtlich auszuweisenden fremden Finanzmittel aus dem Vorjahr fehlerhaft mit einem Betrag von 0,00 EUR dargestellt. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde ein Gesamtbetrag von 11.230.954,13 EUR ermittelt. Auch der ausgewiesene Endbestand von 3.578.845,35 EUR wurde nicht korrekt ausgewiesen. Nach den Berechnungen des Rechnungsprüfungsamtes ergab sich ein Betrag von 14.809.439,48 EUR.

Für bestimmte Kontenarten verlangt der Gesetzgeber eine weitergehende detaillierte Darstellung.

Bei den Kontenarten 792...5 ordentliche Tilgung und 792...6 außerordentliche Tilgung konnten die Beträge nicht nachvollzogen werden.

Kontenart	Verwaltung	RPA	Differenz
792...5	-35.443.846,55 EUR	-3.427.851,68 EUR	-32.015.994,87 EUR
792...6	-285.030,98 EUR	-29.385,16 EUR	-255.645,82 EUR

Die vollständige Übereinstimmung der Teilfinanzrechnung mit den Daten aus dem Finanzrechnungsverfahren war nicht gegeben. Folgende Differenzen hatten sich bei den Produkten ergeben:

Bei dem Produkt 311001 - Grundversorgung und Hilfen SGB XII - wurde eine Gesamtsumme aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit gebildet. Insgesamt wurde hier ein kumulierter Betrag von 29.402.358,50 EUR ausgewiesen. Im Verfahren MACH wurde stattdessen eine Gesamtsumme von 36.856.232,33 EUR gebucht. Die Differenz betrug demzufolge 7.453.873,83 EUR. Diese Beträge wurden bei den Produkten 311101, 311201, 311301, 311501 und 311601 gebucht.

Bei dem Produkt 612004 - Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge - wurde eine Gesamtsumme aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit gebildet. Insgesamt wurde hier ein kumulierter Betrag von 2.421.904,70 EUR ausgewiesen. Im Verfahren MACH wurde stattdessen eine Gesamtsumme von 0,00 EUR gebucht. Die Differenz betrug demzufolge 2.421.904,70 EUR. Diese Beträge wurden bei den Produkten 992109 und 992209 gebucht.

Im Rahmen der Liquiden Mittel wurden die Korrekturen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen überprüft. Anhand der ausgewählten Stichprobe wurde ein systematischer Fehler lokalisiert. Alle Geschäftsbesorgungsverträge wurden mit Werten vom 31.12.2010 in das Finanzverfahren eingebucht. Hier wären allerdings die Werte vom 01.01.2010 zu verwenden gewesen.

2.4 Anhang

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass diese von sachverständigen Dritten beurteilt werden können.

2.4.1 Prüfungsfeststellungen zum Anhang

Die Erläuterungen im Anhang haben zu nachstehenden Prüfungsbemerkungen geführt.

2.4.1.1 Prüfung der „I Allgemeine Hinweise“:

Anhang Seite 3, Absatz 1:
Die Hansestadt Lübeck hat zum 31.12.2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung Schleswig Holstein (GO) aufgestellt.
Dieser Absatz war unzutreffend. Die Hansestadt Lübeck hatte für das am 31.12.2011 endende zweite „doppische“ Haushaltsjahr entgegen der Vorschrift des § 95 m GO SH den Jahresabschluss 2011 erst ca. drei Jahre später am 19.05.2015 aufgestellt.

Anhang Seite 3, Absatz 3, Zeile 10:
Nach dem aktuellen Zeitplan kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2019 rechtzeitig vorlegen. Von der Einhaltung dieser Verfahrensweise wird ggf. die Genehmigung der Haushaltssatzungen abhängig gemacht.
Zutreffend war: Aufgrund einer vorzulegenden Konzernbilanz wurde der Zeitplan der zwischenzeitlich vorzulegenden Jahresabschlüsse verdichtet bzw. auf den Vorlagetermin der Konzernbilanz angepasst. Die Kommunalaufsicht hatte inzwischen die Genehmigung des Haushaltes 2016 von einer terminlich verbindlichen Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 abhängig gemacht. Mit der Haushaltsgenehmigung 2016 wurde auch die Genehmigung des Haushalts 2017 von der Vorlage der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 bis spätestens 28.02.2017 abhängig gemacht.

Anhang Seite 4, Absatz 4:
Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können....

Das RPA konnte im Rahmen der Prüfung nicht abschließend klären, weshalb die vom RPA mit der EB-Prüfung aufgezeigten Korrekturbedarfe bislang überwiegend unbearbeitet blieben.

2.4.1.2 Prüfung der „II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Anhang Seite 6, Absatz 3:
Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.
Um den Grundsatz der Vollständigkeit zu erfüllen, hätte es einer Dokumentation bedurft. Es war erforderlich, von allen Bereichen der Verwaltung sowie von den Fraktionen der Bürgerschaft Vollständigkeitserklärungen einzuholen.
Vollständigkeitserklärungen lagen für nachfolgende Bereiche und Fraktionen in den digitalisierten Prüfungsunterlagen zum Zeitpunkt der Prüfung am 14.04.2016 nicht vor:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen,
1.110 - Personal- und Organisationsservice,
1.119 – Arbeitsschutz,
1.130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
1.140 - Rechnungsprüfungsamt,
4.041.7 – Lübecker Museen,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE,
FUL.

Von den vorliegenden Vollständigkeitserklärungen der Fraktionen war lediglich die der FDP von der Bereichsleitung des Büros der Bürgerschaft unterschrieben worden.

Anhang Seite 6, Absatz 4:
... Den Kommentierungen zu diesem Gesetz (Anmerkung RPA: § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik) ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist.
Da der Jahresabschluss mit Unterschrift des Bürgermeisters am 19.05.2015 erstellt worden ist, fehlte im Anhang die Information, dass entgegen der vorgenannten Erläuterung drei Jahre nach der Erstinventur zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt worden ist.

Anhang Seite 7, Absatz 2, Satz 1:
Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind

sowie

Anhang Seite 7, Absatz 5:
Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Unter Missachtung des Vorsichtsprinzips sowie des Überbewertungsverbotes war eine Vielzahl von Vermögensgegenständen der Bilanzposten weiterhin überbewertet:

1.2.2 - Bebauten Grundstücke (Gebäude),
1.2.3 - Infrastrukturvermögens und insbesondere
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel.

Für die im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung dargelegten dauerhaften Schäden an bebauten Grundstücken (Gebäude) sowie die im Zuge einer fachtechnischen Prüfung der Verwaltung Anfang Dezember 2015 vorgelegten Ergebnisse dauerhafter Schäden an Brücken und Tunnel erfolgten in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 keine ausreichenden Wertkorrekturen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen.

Anhang Seite 7, Absatz 7:
Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 EUR. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, werden unverändert fortgeführt.

Dieses war weiterhin für eine Vielzahl abgeschriebener Vermögensgegenstände sowohl im Inventar als auch in der Bilanz nicht erfolgt. Bereits mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nach Sichtung der Inventarunterlagen unter 7.4 festgestellt, dass ein überwiegender Anteil abgeschriebener Vermögensgegenstände aus einer Stichprobe einzelner Arten mengenmäßig von einzelnen Bereichen bzw. für einzelne Produkte nicht erfasst worden war. Sämtliche abgeschriebenen Vermögensgegenstände bildeten jedoch eine „Stille Reserve“, die nachträglich zu inventarisieren ist.

2.4.1.3 Prüfung der Aktiva

Anhang Seite 9, Pkt. 1.1, vorletzter Absatz:

Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Stattdessen wurde diese Tabellenstruktur lediglich für alle Bilanzposten des Sachanlagevermögens verwendet. Für das Finanzanlagevermögen wurde gemäß Anhang Seite 15, 1.3 – Finanzanlagen - die Tabelle um die Spalte „Zu- und Abgänge“ gekürzt.
Bezüglich des Anlagevermögens wurde gemäß Anhang Seite 9, Pkt. 1, auf den Anlagenspiegel verwiesen. Im Anhang wurde zu sämtlichen Bilanzposten des Anlagevermögens die saldierte Größe der Zu- und Abgänge durch Aufzählung der bedeutendsten Einzelfälle nachvollziehbar erläutert.
Durch einen Abgleich zwischen Anlagenspiegel und Anhang wurden für drei Bilanzposten des Sachanlagevermögens Differenzen festgestellt. Eine dieser Differenzen betrug allein 15.201.422,78 EUR.

Die im Anlagenspiegel in der Spalte 4 dargestellten Zugänge sowie die in der Spalte 6 aufgeführten Umbuchungen waren zu addieren und von diesen die Abgänge der Spalte 5 abzuziehen. Im Abgleich mit den Angaben der Zu- und Abgänge (inklusive Umbuchungen) im Anhang ergab sich nachfolgendes Bild:

Auszug aus dem Anlagenspiegel JA 2011					Anhang JA 2011	
2 Position	4 Zugänge EUR	5 Abgänge EUR	6 Umbuchungen EUR	Ergebnis Anlagenspiegel EUR	Darstellung im Anhang EUR	**Differenz** **EUR**
Immaterielle VmGg.	623.011,12	18.212,00	15.529,50	620.328,62	620.328,62	**0,00**
Unbeb. Grundstücke	95.597,73	2.012.722,17	-114.615,50	-2.031.739,94	-2.031.739,94	**0,00**
Bebaut. Grundstücke	1.051.633,41	18.757.559,86	10.189.989,76	-7.515.936,69	7.685.486,09	**-15.201.422,78**
Infrastrukturvermög.	1.540.489,26	522.870,31	14.007.489,10	15.025.108,05	15.025.108,05	**0,00**
Kunstgegenstände	1.025.127,60	1.482,75	102.782,43	1.126.427,28	1.126.427,28	**0,00**
Maschinen	1.534.908,30	962.694,89	3.847.224,99	4.419.438,40	4.490.483,07	**-71.044,67**
BGA	1.954.735,06	124.529,29	887.347,33	2.717.553,10	2.718.734,61	**-1.181,51**
Geleistete Anz., AiB	44.691.259,15	6.042,18	-29.425.981,37	15.259.235,60	15.259.235,60	**0,00**
Finanzanlagenvermögen	793.968,85	82.579,09	0,00	711.389,76	711.389,76	**0,00**
						-15.273.648,96

Für die vier Bilanzposten der Bebauten Grundstücke wurde im Anhang von einer Bestandserhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Geschäfts-/Haushaltsjahr 2011 (im Vergleich zum Endbestand 2010 = Anfangsbestand 2011) in Höhe von rund 7,7 Mio. EUR ausgegangen. Im Anlagenspiegel ergab sich hingegen eine Bestandsreduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für denselben Zeitraum (2011) in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR. Die Differenz betrug demzufolge rund 15,2 Mio. EUR. Die Entwicklung der Bebauten Grundstücke wurde für das Haushaltsjahr 2011 im Anhang falsch dargestellt. Der Substanzverlust an Gebäuden setzte sich somit fort. Der Anhang ist diesbezüglich zwingend zu korrigieren.
Die geringer ausfallenden Abweichungen für die Bilanzposten der Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sind ebenfalls zu korrigieren.

Anhang Seite 10, Absatz 5:
Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude- und Außenanlagen.
Das RPA konnte dieser Vorgehensweise nicht zustimmen. Es wurden die Gebote der Bewertungsstetigkeit, der Einheitlichkeit, das Niederstwertprinzip sowie das Überbewertungsverbot durch die Ausweisung zu geringer Abschreibungen nicht beachtet.
Da die Abschreibungsdauer für Vermögensgegenstände der Außenanlagen (Zäune etc.) wesentlich kürzer ist als die von Gebäuden, wird derzeit nur ein Bruchteil des korrekten Abschreibungsbetrages für Außenanlagen der Gebäude berücksichtigt. Betroffen sind jene Außenanlagen, deren Gebäude zum Stichtag 01.01.2010 noch nicht vollständig abgeschrieben

waren. Daher hätte eine umfassende Trennung durch Einzelaufnahme der Vermögensgegenstände der Außenanlagen spätestens im Zuge der ersten Folgeinventur nachgeholt werden müssen.

Auswirkungen am Beispiel:

- Gebäudewert massives Gebäude = 1.000.000 EUR, Wert der Außenanlagen = 50.000 EUR (Abschreibungsdauer = 80 Jahre, AfA-Dauer z. B. 10 Jahre).

Derzeit:

- Abschreibung des Gebäudes und der Außenanlage zusammen mit 1,25 % von 1.050.000 EUR = 13.125 EUR AfA jährlich.

Korrekt:

- Abschreibung des Gebäudes mit 1,25 % von 1.000.000 EUR = 12.500 EUR AfA jährlich

sowie

- Abschreibung der Außenanlage mit 10 % von 50.000 EUR = 5.000 EUR AfA jährlich, zusammen 17.500 EUR.

Gemäß diesem Beispiel würden allein 4.375 EUR (= 33,33 %) AfA zu wenig jährlich wiederkehrend angesetzt.

Anhang Seite 18, 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(drittletzter Absatz, letzter Satz):
Daneben gab es wie bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungszusagen.

Tatsächlich hatte sich der Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 16 Mio. EUR auf 8,3 Mio. EUR nahezu halbiert.

Anhang Seite 19, Ziffer 2.4 - Liquide Mittel:
Die Erläuterungen zu den Liquiden Mitteln waren nicht vollständig - siehe hierzu die Ausführungen zum Bilanzposten A 2.4 – Liquide Mittel Prüfung der „Aktiva“: Tz. 2.1.1.8.

2.4.1.4 Prüfung der Passiva

Zu den Positionen

201 – Allgemeine Rücklage

203 – Ergebnisrücklage

204 – Vorgetragene Fehlbeträge

205 – Jahresfehlbetrag/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

wird auf die Ausführungen ab Seite 15 verwiesen.

2.4.2 Korrekturbilanz zur Eröffnungsbilanz

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden zu korrigieren, die in der Eröffnungsbilanz falsch angesetzt worden sind.

Sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte, Sonderposten oder Schulden in fehlerhafter Weise angesetzt oder nicht berücksichtigt wurden, ist gemäß § 56 GemHVO-Doppik spätestens im Jahresabschluss des fünften Jahres eine Anpassung bzw. Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze vorzunehmen.

Die Wertveränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt damit ebenfalls automatisch als geändert. Die nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz ist in geeigneter Weise zu dokumentieren und zu erläutern, der ursprüngliche fehlerhafte Wertansatz im Originaldokument der Eröffnungsbilanz bleibt jedoch erhalten. Die für die Änderung maßgeblichen Dokumente sind der Eröffnungsbilanz beizufügen und dauerhaft aufzubewahren.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2011 wurden die von der Verwaltung vorgenommenen Korrekturen in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst:

Korrekturbilanz 2011 [19]	Änderung in EUR	Summe in EUR
1 Anlagevermögen		**- 1.099.631,65**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	- 1.099.631,65	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		**+ 2.012.764,06**
2.1 Vorräte	+ 51.592,40	
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	+ 1.240.290,69	
2.4 Liquide Mittel	+ 720.880,97	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	+ 32.994,78	**+ 32.994,78**
Summe Aktiv		**+ 946.127,19**
1 Eigenkapital		**0,00**
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		**+ 1.164.759,14**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	+ 412.092,40	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	+ 759.686,74	
2.3 für Beiträge	+ 7.020,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		**+ 444.936,82**
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige Rückstellungen	+ 444.936,82	
4 Verbindlichkeiten		**+ 4.111.115,98**
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	+ 274.834,05	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+ 3.836.281,93	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	+ 70.737,83	**+ 70.737,83**
Summe Passiv		**+ 5.791.549,77**
Aktiv ./. Passiv		**- 4.845.422,58**

Die in den Jahresabschluss 2011 eingearbeiteten Korrekturen und Umgliederungen beruhten auf zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen der Verwaltung.

[19] Anhang Seite 23.

Der vom RPA im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung festgestellte Korrekturbedarf war noch nicht in den Abschluss 2011 eingeflossen. Laut Anhang umfassten wesentliche Änderungen gebäudewertbezogene Eröffnungsbilanzkorrekturen. Die Gebäudewerte wurden allerdings um lediglich 1,2 Mio. EUR gegenüber der Eröffnungsbilanz gemindert. Die den Gebäuden zugeordneten Sonderposten hatten sich hingegen um 0,7 Mio. EUR erhöht. Der tatsächliche Korrekturbedarf wird vom RPA wesentlich höher eingeschätzt (vergl. Tz. 2.1.1.3 Aktiva Sachanlagen).

2.5 Lagebericht

Der Lagebericht der Hansestadt Lübeck stellt ein eigenständiges Instrument des städtischen Jahresabschlusses dar, in dem aus Sicht der Verwaltungsleitung eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Lübeck vorzunehmen ist. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zu den weiteren Bestandteilen des Jahresabschlusses. Dabei ist der Lagebericht gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu verfassen, dass er einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt gibt und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Bei der Lagebeurteilung sind die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der städtischen Aufgabenerfüllung zu interpretieren. Hierfür hat eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Einbeziehung von Jahresabschlusskennzahlen zu erfolgen. Außerdem muss im Lagebericht ausgewogen Auskunft über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Hansestadt Lübeck gegeben werden. Dazu sollen auch die Entwicklungen angegeben werden, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber nicht im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Die Aussagen des Lageberichts müssen klar, sorgfältig abgewogen und zeitnah sein.

Der Lagebericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang stand und in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wurde.
Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang waren keine besonderen Formvorgaben vorgegeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Gliederungspunkte des Lageberichts der Hansestadt Lübeck. Daraus leiteten sich die zu erwartenden inhaltlichen Darlegungen ab:

Abschnitt	Zu erwartende inhaltliche Darlegungen
III. Allgemeine Lage der Hansestadt	Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit, allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten.
IV. Ertragslage der Hansestadt	Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.
V. Vermögens-, Schulden und Finanzlage der Stadt	Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Einbeziehung der produktorientierten Ziele und Leistungskennzahlen.
VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und deren Wirkungen auf die Haushaltswirtschaft.
VII. Chancen, Risiken und Prognosen	Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde mit Angabe der zugrunde liegenden Annahmen. Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde mit Angabe der zugrunde liegende Annahmen, ggf. auch der Gegenmaßnahmen und der Risikoüberwachung.
VIII. Anlagen	Z. B. Jahresergebnisse im Jahresvergleich, Kennzahlen im Zeitvergleich, Prognosen im Zeitvergleich, Investitionsmaßnahmen.

2.5.1 Allgemeine Lage der Hansestadt Lübeck

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der Hansestadt Lübeck diente als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des Haushaltsjahres. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der Stadt zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen, war die Berichterstattung im Grundlagenteil nachvollziehbar und in ausreichendem Umfang erfolgt.

2.5.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt Lübeck

Die Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Lübeck wurde im Lagebericht zutreffend dargestellt, angemessen analysiert und beurteilt.[20] Der nicht durch Eigenkapital gedeckte

[20] Allerdings wurden im Lagebericht die nach Auffassung des RPA in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigten Schäden im Anlagevermögen nicht erwähnt.

Fehlbetrag betrug 73.289.834,83 EUR (Vorjahr 21.916.326,38 EUR). Die Eigenkapitalquote I war negativ und mit rund 4,98 % (Vorjahr -1,6 %) korrekt angegeben.

Die finanzielle Instabilität wurde durch die negative Eigenkapitalquote und den geringen Anlagendeckungsgrad II deutlich gemacht. Eine weitere zutreffend genannte Größe war der Liquiditätsgrad. Der Liquiditätsgrad 2. Grades verdeutlichte, dass die Hansestadt Lübeck nicht in der Lage war, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen zu decken.
Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zum Stichtag wurde im Lagebericht mit 317,0 Mio. EUR angeben. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag belief sich auf 295,0 Mio. EUR. Der höhere Wert im Lagebericht wurde mit der Berücksichtigung finanzieller Mittel begründet, die der Hansestadt Lübeck von den von ihr verwalteten Stiftungen oder im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen bereitgestellt worden waren. In der Bilanz waren nur die von den Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommenen Beträge aufgeführt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellte die Kreditbelastung der Hansestadt Lübeck pro EinwohnerIn (212.305) dar. Sie wurde im Lagebericht mit 3.451,67 EUR (Vorjahr 3.331,44 EUR) angegeben. Um den Wert etwas aussagekräftiger zu gestalten, stellte das RPA vergleichsweise die Pro-Kopf-Verschuldung anderer kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins gegenüber:

Verschuldung je EinwohnerIn	Einwohner	2011 EUR	Einwohner	2012 EUR	Einwohner	2013 EUR
Flensburg	88.695	1.063	89.385	1.238	83.305	1.370
Kiel	239.788	1.920	242.291	2.212	239.873	2.129
Lübeck	210.443	3.482	211.089	3.599	212.084	3.668
Neumünster	76.941	2.061	76.954	2.096	76.960	2.135

- EinwohnerInnen jeweils am 30.06. eines Jahres (dadurch können minimale Diff. zum 31.12. entstehen)
- Verschuldung je EinwohnerIn jeweils am 31.12. eines Jahres
- Werte des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Hansestadt Lübeck hatte mit Abstand die höchste Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

2.5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

In der Vorbemerkung zu dieser Textziffer hatte das RPA bereits erläutert, dass im Lagebericht auch die Entwicklungen angegeben werden sollten, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten, aber nicht im Jahresabschluss zu berücksichtigen waren, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen waren (§ 52 Satz 3 GemHVO-Doppik: Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.). Im Handbuch zum Gemeindehaushaltsrecht wird ausgeführt, dass bedeutende Vorgänge bis zu dessen Fertigstellung und Unterzeichnung durch den Bürgermeister im Lagebericht aufzunehmen sind, da der Lagebericht nicht

Bestandteil des Jahresabschlusses ist.[21] Die Unterzeichnung durch den Bürgermeister erfolgte am 19.05.2015. Durch die verspätete Vorlage erstreckte sich die Darstellung der bedeutenden Vorgänge also formal über mehrere Jahre.

Zu beanstanden war, dass die Risiken aus den erheblichen Schäden an den Bauwerken und der Infrastruktur nicht erwähnt worden waren. In den Folgejahren wird der Sanierungsstau erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, auch über das Jahr 2016 hinaus. Wie im vorhergehenden Absatz dargestellt, hätten darüber hinaus z. B. bereits auch die bis Mai 2015 festgestellten Bauschäden in Millionenhöhe an Ingenieurbauwerken genannt werden müssen.

2.5.4 Prognosen, Chancen und Risiken

Mit dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht soll es dem verständigen Adressaten des Lageberichts möglich sein, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Lagebericht ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck und den mit ihr eingehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen. Da das Haushaltsjahr 2011 mehrere Jahre in der Vergangenheit liegt, ist die Darstellung der Chancen und Risiken zum Stichtag 31.12.2011 mit einem nun in der Vergangenheit liegenden Zeithorizont überholt. Das RPA macht dies an zwei Beispielen deutlich:

Buchstabe F - Flughafen: *Im Jahr 2012 wird die Stadt darum bemüht sein, einen neuen Investor für den Flughafen zu finden, um das Betriebs- und Investitionsrisiko auf einen privaten Betreiber zu übertragen....* Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts waren zwischenzeitlich zwei private Betreiber in die Insolvenz gegangen.

Buchstabe J - Zinsänderungsrisiko: *Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten mit einem Leitzins von 1 %. Abzuwarten bleibt, ob die Niedrigzinspolitik noch von einiger Dauer sein wird oder angesichts wachsender Staatsschulden und Inflationserwartungen mit einem Anziehen der Zinsen zu rechnen ist.* Im März 2016 hatte die EZB den Leitzins auf 0,00 % gesenkt.

Siehe hierzu auch die unter der Überschrift „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ beschriebene Pflicht zur Aktualisierung bis zur Fertigstellung des Berichts.

2.5.5 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Die äußere Gestaltung des Lageberichts sowie der Aufbau und Umfang der Berichterstattung wurden als angemessen beurteilt. Die Gliederung in die einzelnen Abschnitte erfolgte sachgerecht.

[21] Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, Bräse/Hase/Leder, Lehrteil.

Eine Aktualisierung bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts bzw. der Unterzeichnung durch den Bürgermeister erfolgte nicht.
In der Risikoberichterstattung fehlte das erhebliche Risiko aus den bei der Wertermittlung nicht berücksichtigten Schäden an den Gebäuden und der Infrastruktur.

2.6 Teilergebnisrechnungen

Für jedes Produkt der Hansestadt Lübeck wurde eine Teilergebnisrechnung erstellt. Eine Einzelprüfung der über 130 Teilergebnisrechnungen nahm das RPA nicht vor. Abgesehen von den aufwandsintensiven Bereichen auf dem Gebiet der Sozialleistungen waren überwiegend die Personalaufwendungen die größten Positionen der Teilergebnisse. Die Personalkosten wurden vom RPA übergreifend als Themenschwerpunkt geprüft.

3 Geschäftsprozesse

Um eine Risikoanalyse zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und Prüfungstiefe durchzuführen, hatte sich das RPA mit den Geschäftsprozessen in den geprüften Bereichen auseinandergesetzt. Bereits schriftlich fixierte Beschreibungen der Geschäftsprozesse oder grafische Prozessbeschreibungen wurden i. d. R. nicht vorgefunden. Praktisch gab es in den meisten Bereichen im laufenden Betrieb aber bereits definierte Geschäftsabläufe und Kontrollmechanismen, über die sich das RPA vor Ort durch Interviews einen Überblick verschafft hatte. Das RPA empfiehlt allen städtischen Bereichen dringend, die praktizierten Geschäftsprozesse schriftlich zu fixieren. Durch die Fixierung und die damit verbundene Auseinandersetzung mit den Geschäftsprozessen wird künftig ermöglicht, alle Aktivitäten und Entscheidungsprozesse auf Optimierungs- und Standardisierungspotenziale aber auch auf mögliche Schwachstellen hin zu analysieren. Eine Optimierung der Geschäftsprozesse und ihre regelmäßige Anpassung an veränderte Ressourcen, rechtliche oder technische Veränderungen und auch sich ändernde Nachfragesituationen sollte regelmäßige Praxis in den Bereichen sein.

3.1 Stammdaten

Die Debitoren- und Kreditorenstammdaten für das Finanzverfahren werden zentral durch den Bereich Buchhaltung und Finanzen eingerichtet und gepflegt. Mit diesem Vorgehen soll gewährleistet werden, dass Datensätze mehrfach angelegt und somit Dubletten vermieden werden. Um Ausgangs- bzw. Eingangsrechnungen ordnungsgemäß im Buchhaltungssystem zu erfassen, stellen die dezentralen Bereiche einen Antrag auf Einrichtung bzw. auf Änderung von Stammdaten. Nach Prüfung durch den Bereich Buchhaltung und Finanzen werden die Daten eingerichtet und die Auftrag auslösenden Bereiche erhalten eine Rückmeldung.

Für die eingerichteten Schnittstellen findet dieses Verfahren in ähnlicher Form statt. Allerdings erhalten die zuständigen Bereiche mit Ausnahme für die Schnittstelle Lämmkom keine Rückmeldung über nicht übernommene Daten.
Im Rahmen des Geschäftsprozesses empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt zukünftig eine stichprobenartige Kontrolle der Erfassung durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten. Um den Arbeitsaufwand im Bereich Buchhaltung und Finanzen zu optimieren, haben die Vorverfahren geänderte Daten zu übernehmen. Des Weiteren sind die Berechtigungen im Rahmen der Anwendung „Posten bearbeiten“ auf das notwendige Maß zu reduzieren. Bei den zu importierenden Belegen aus den Schnittstellen können grundsätzlich alle Felder verändert werden. Hier sollte das Vier-Augen-Prinzip gelten.

3.2 Kontenfindung

Die Konteneinrichtung findet auf Antrag zentral im Bereich Haushalt und Steuerung statt. Anschließend werden die Daten für die Konteneinrichtung über ein separates Formular an die MACH-Administration per E-Mail weitergeleitet. Nach erfolgter Kontoeinrichtung werden alle Beteiligten von der MACH-Administration darüber informiert, dass das Konto eingerichtet wurde.

Bei Ergebniskonten wird parallel das entsprechende Finanzrechnungskonto eingerichtet. Das Finanzrechnungskonto wird grundsätzlich ermittelt Ergebniskonto 7-stellig plus 2. Der Bereich Haushalt und Steuerung führt eine Kontenplanerläuterungsdatei. Diese Datei war nicht vollständig, da bereits Konten eingerichtet waren, bevor der Prozess optimiert wurde.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen Risiken bei der Konteneinrichtung, da nicht auszuschließen ist, dass eine fehlerhafte Verknüpfung von Konten vorgenommen wurde. Hier sollte der Prozess optimiert werden. Weiterhin sollte die Kontenverknüpfung anhand entsprechender Reporte überprüfbar sein.

3.3 Manueller Zahlungseingang

Die manuell gebuchten Zahlungseingänge (Bar, Schecks und manuelle Kontoauszüge) werden im Finanzbuchhaltungssystem zentral durch den Bereich Buchhaltung und Finanzen erfasst.

Für den Geschäftsprozess empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, künftig eingehende Zahlungsbelege im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips zu buchen. Weiterhin ist zu beachten, dass ein Scheckü berwachungsbuch gemäß Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung zu führen ist.

3.4 Automatisierter Zahlungseingang

Die aus dem Fachverfahren S-Firm gewonnenen Zahldateien werden für den Großrechner per DOS-Programm in ein lesbares Format umgewandelt.[22] Für die nicht gebuchten Fälle wird eine besondere TXT-Datei für das Verfahren MACH generiert. Anschließend werden diese Dateien in die Vorverfahren eingelesen und bei Übereinstimmung mit dem Kassenzeichen gebucht. Für die nichtgebuchten Fälle wird automatisiert eine besondere TXT Datei für das Verfahren MACH erstellt und diese dem Bereich Buchhaltung und Finanzen zugeleitet. Die Datei wird anschließend in das Finanzverfahren MACH eingelesen und gebucht. Im Rahmen des jeweiligen Tagesabschlusses werden die Einzahlungen mit der Bankbuchhaltung abgestimmt.

Im Zuge des Geschäftsprozesses empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, auch hier zahlungseingehende Belege unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips zu buchen. Das Risiko bei den TXT-Dateien besteht darin, dass unberechtigte Änderungen möglich sind.

3.5 Zahlungseingang Lastschriften

Für fällige Ausgangsrechnungen werden für die Vorverfahren automatisierte Lastschriftdateien erstellt. Für das Verfahren MACH muss dieser Prozess manuell angestoßen werden. Anschließend werden die Datenträger aus den Vorverfahren bei den Banken zur Gutschrift eingereicht. Beim Verfahren MACH wird eine TXT-Datei erstellt und über die Bankbuchhaltung an die Clearing Bank über das Programm S-Firm zur Gutschrift weitergeleitet.

Im Rahmen des Geschäftsprozesses empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, keine TXT-Dateien zu verwenden, weil diese veränderbar sind.

3.6 Verrechnung von Zahlungseingängen

Nicht alle manuellen bzw. automatisierten Zahlungseingänge werden im automatischen Zahlungseingang der richtigen Forderung zugeordnet und damit ausgeziffert. Diese Zahlungseingänge (Verwahrfälle) müssen manuell geklärt und gebucht werden.

Im Zuge des Geschäftsprozesses empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, künftig die Verrechnung von Zahlungseingängen im Vier-Augen-Prinzip vorzunehmen. Da zuvor ungeklärte Geldeingänge unzulässiger Weise ohne Zuordnung zur Finanzrechnung gebucht werden, müssen Buchungsperioden über einen längeren Zeitraum offen bleiben, was ein erhöhtes Risiko darstellt.

22 S-Firm: Onlinebanking-Software der Sparkassen.

3.7 Übernahme der Ist-Werte aus den Vorsystemen

Nach Buchung der Zahlungseingänge in den Vorsystemen werden die Beträge täglich in das Verfahren MACH als Summenbuchung übernommen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, im Geschäftsprozess künftig eine nochmalige Abstimmung dieser Konten zum Jahresabschluss vorzunehmen, da im Zuge der Prüfung dieser Summenbuchungen kleinere Differenzen festgestellt worden waren.

3.8 Nebenforderungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen

Die zur Buchung von Nebenforderungen erforderlichen Verfahren sowie dazu eingesetzte dezentrale Vorverfahren wurden zentral im Bereich Buchhaltung und Finanzen geprüft.

3.8.1 Nebenforderungen im Verfahren MACH

Die Buchung von Nebenforderungen im Verfahren MACH erfolgt über den Mahnlauf. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter den Mahnlauf über das Verfahren MACH startet. Dabei werden alle Fälle, die mit einer hinterlegten Anzahl von Verzugstagen im Rückstand sind, automatisch selektiert und zur weiteren Buchung des Mahnlaufes freigegeben. Bei der Buchung des Mahnlaufes werden grundsätzlich die Mahngebühren bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen gebucht. Ausnahmen bestehen bei bestimmten Mahnarten. Bei einigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden im Mahnlauf auch die Säumniszuschläge berechnet und gebucht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist der Geschäftsprozess „Erhebung von Nebenforderungen“ künftig zu optimieren. Das Verfahren MACH enthält keine separaten Zahlungswege. Hierdurch ist keine Unterscheidung für Barzahlungen, Scheckeinreichungen und unbare Geldeingänge möglich. Dieses ist für die korrekte Berechnung von Säumniszuschlägen jedoch erforderlich. Auch wenn die Forderung vor einem Mahnlauf beglichen worden ist, sind Säumniszuschläge nach bestimmten Fristen zu berechnen und vom Schuldner zu fordern. Aufgrund des zeitweisen Aussetzens des Mahnverfahrens sieht das RPA weitere Risiken im Jahresabschluss 2011. Ferner besteht die Möglichkeit, dass unberechtigte Personen Mahn- bzw. Vollstreckungssperren veranlassen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bei öffentlich-rechtlichen Forderungen die Zahlungsverjährung von der Verwaltung nicht beachtet wird. Bei privatrechtlichen Forderungen besteht das Risiko, dass die Zahlungspflichtigen die Einrede der Verjährung geltend machen können.

3.8.2 Vorverfahren KomFIS

Für die Steuerveranlagung (mit Ausnahme der Grundsteuer A und B und der Straßenreinigung) erfolgt die Säumniszuschlagsberechnung gesetzeskonform nach der Abgabenordnung. Mahngebühren werden nach der VVKVO (Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung) erhoben. Die Ausführung der Mahnung und der Säumniszuschlagsberechnung wird im System mit automatisierten Zeitleistenschritten geordnet. Das Programm unterstützt die AnwenderInnen bei ihrer täglichen Arbeit. Die MitarbeiterInnen haben über Kleinbeträge bis 15,00 EUR zu entscheiden, ob diese vom Zahlungspflichtigen gefordert werden sollen. Bei Beträgen über 15,00 EUR werden die Säumniszuschläge automatisiert angefordert und anschließend weiterverfolgt. Die gemeldeten Nebenforderungen aus dem Vollstreckungsprogramm Vollkomm müssen manuell nacherfasst werden.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen folgende Risiken:

1) Unberechtigte Mahn- und Vollstreckungssperren von MitarbeiterInnen des Bereichs Buchhaltung und Finanzen. Das Verfahren ist allerdings so ausgelegt, dass der Team- bzw. Abteilungsleitung in einer bestimmten Frist der Fall automatisiert zur Kenntnis gegeben wird.
2) Nebenforderungen aus dem Vollstreckungsverfahren werden nicht vollständig erfasst.
3) Die Zahlungsverjährung wird nicht beachtet.
4) Jahresenddatenübernahme wird nicht korrekt in das Verfahren MACH gebucht.

3.8.3 Vorverfahren Strarei

Für die Grundsteuern A und B und Straßenreinigung erfolgt die Berechnung der Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung unter Beachtung der Schonfrist. Bei nachträglicher Zuordnung von Verwahrfällen bzw. bei Umbuchung haben die Anwender der Software die Säumniszuschläge manuell zu berechnen und ggf. zu korrigieren. Die Mahngebühren werden bei dem automatisierten Mahnlauf nach der VVKVO erhoben und zum Soll gestellt. Bei dem automatisierten Vollstreckungslauf werden vom o. g. Verfahren die Vollstreckungskosten gemäß VVKVO ermittelt und gebucht. Diese Daten werden an das Vollstreckungsprogramm Vollkomm übergeben.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen folgende Risiken:

1) MitarbeiterInnen des Bereichs Buchhaltung und Finanzen erteilen unberechtigte Mahn- und Vollstreckungssperren.
2) Zusätzliche Nebenforderungen aus dem Vollstreckungsverfahren werden nicht vollständig erfasst.
3) Die Zahlungsverjährung wird nicht beachtet.
4) Die manuellen Säumniszuschlagsberechnungen können mit Fehlern behaftet sein.
5) Die Jahresenddatenübernahme wird nicht korrekt in das Verfahren MACH gebucht.

3.8.4 Vollstreckungsverfahren Vollkomm

Die Vollstreckungsaufträge werden per Sollschnittstelle aus den Vorverfahren KomFIS und Strarei mit den dazugehörigen Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) an das Verfahren Vollkomm übergeben.
Für das Verfahren Strarei werden bereits dort die Vollstreckungskosten eingebucht. Die Vollstreckungskosten entstehen allerdings erst bei Beginn einer Vollstreckungsmaßnahme.
Die Großrechnerverfahren berechnen die Säumniszuschläge fortlaufend weiter. In Vollkomm findet diese Berechnung ebenfalls statt bzw. wird manuell vom Vollstreckungsdienst ausgeführt und auf den Vollstreckungsauftrag aufgetragen. Kleinstbeträge bis 15,00 EUR werden teilweise nicht weiterverfolgt und ggf. auf dem Vollstreckungsauftrag gestrichen. Forderungen unterhalb von 25,00 EUR werden zunächst nicht weiterverfolgt, bis dieser Betrag überschritten wird.
Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen Risiken bei der Nacherfassung von Vollstreckungskosten und Auslagen, da diese Kosten lediglich manuell in die Großrechnerverfahren eingegeben werden.

3.8.5 Vollstreckungsverfahren Avviso

Die Vollstreckungsaufträge werden per Schnittstelle aus dem Verfahren MACH mit den dazugehörigen Nebenforderungen an das Verfahren Avviso übergeben. Die Weiterberechnung von Säumniszuschlägen ereignet sich bei Anstoß einer Maßnahme. Die neu entstandenen Nebenforderungen aus dem Verfahren Avviso (Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten und Auslagen) werden per Rückschnittstelle an das Verfahren MACH übergeben.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen folgende Risiken:

1) Aussetzung des Vollstreckungsverfahrens
2) Unvollständigkeit der Nebenforderungen, da nicht alle Fälle korrekt abgeschlossen werden.
3) Da nicht alle Nebenforderungen zum Jahresende berechnet und dem Verfahren MACH mitgeteilt werden, kann eine sachgerechte Periodenabgrenzung nicht erfolgen.
4) Die Textdateien aus dem Verfahren MACH sind veränderbar.
5) Veränderung der Mahnarten. Anschließend sind diese nicht kompatibel mit Avviso.
6) Forderungen können verjähren.

Die Jahresenddatenübernahme aus den Vorverfahren Strarei und KomFIS konnte nicht geprüft werden, da die Dokumentation (Resteliste) von der Verwaltung nicht vorgelegt wurde. Es bestand hier ein Prüfungshemmnis.

3.9 Verzugszinsen

Die Bereiche der Hansestadt Lübeck sind gemäß Dienstanweisung Stundung, Verzug, Niederschlagung, Erlass und Freistellung von Ansprüchen verpflichtet, für rückständige Ansprüche aus einer Geldleistung Verzugszinsen zu erheben, wenn der Zinsanspruch 5 EUR und mehr beträgt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) geregelt, vorrangig gelten vertragliche Regelungen.

Im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften wurde der Geschäftsprozess zur Behandlung von Verzugszinsen aufgenommen, da hier keine schriftliche Prozessbeschreibung vorlag.

Verzugszinsen werden grundsätzlich nicht für alle Aufgabengebiete erhoben, z. B. wird bei der Geltendmachung von Mieten, Pachten und Erbbauzinsen darauf verzichtet. Nur wenn aufgrund eines Mahnbescheides eine Zahlung eingeht, wird dieser Fall im Rechnungswesen der Hansestadt Lübeck abgebildet. Anders verhält es sich bei den Grundstücksverkäufen. Hier prüfen die SachbearbeiterInnen einzelfallbezogen, ob die Hauptforderung verspätet eingegangen ist. Trifft dieses zu, soll eine manuelle Berechnung und Dokumentation der Verzugszinsen erfolgen. Bei Verzugszinsen, die 5 EUR und mehr betragen, wird anschließend unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips eine Ausgangsrechnung erfasst. Die Überwachung des Zahlungseinganges wird seitens des Bereichs Buchhaltung und Finanzen sichergestellt, sofern eine ordnungsgemäße Mahnart hinterlegt wurde.

Der Geschäftsprozess Verzugszinsen soll nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes optimiert werden. Folgende Faktoren sind zu berücksichtigen:

1) Vollständige Erhebung von Verzugszinsen gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Verzug, Niederschlagung , Erlass und Freistellung von Ansprüchen
2) Einheitliche Verwendung eines separaten Verzugszinskontos im Finanzverfahren
3) Korrekte Berechnung der Verzugszinsen gemäß BGB
4) Beachtung der Periodenabgrenzung
5) Geeigneter Nachweis von Valuten (Telefonauskünfte sind nicht ausreichend)
6) Dokumentierte Kontrollhandlungen durch Dritte

Ziel soll sein, diesen Prozess informationstechnisch mit Hilfe der eingesetzten Software zu unterstützen.

3.10 Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens

Es wurde in zwei ausgewählten Bereichen eine Geschäftsprozessanalyse über die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens durchgeführt. Danach erfolgten analytische Prüfungshandlungen. Insgesamt fielen bei der Prüfung keine größeren Ungenauigkeiten auf. Die Bereiche sind gehalten, künftig die Meldungen der Fertigstellung von Anlagen zeitnah abzugeben, sodass diese rechtzeitig aktiviert und abgeschrieben werden können.

3.11 Personal

Der Geschäftsprozess Personal bestand aus 18 Teilprozessen, die sich aus einer Vielzahl von einzelnen Arbeitsvorgängen oder Tätigkeiten zusammensetzten. Zur Begrenzung der zeitlichen Belastung der betroffenen MitarbeiterInnen des Bereichs Personal- und Organisationsservice (POS) wurden von den 17 Teilprozessen mit monetären Auswirkungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zunächst die nachfolgenden acht beschrieben und ausgewertet:

- Abrechnung – Personalaufwendungen
- Abrechnung – Beihilfen
- Abrechnung – Altersteilzeitrückstellungen
- Abrechnung – Heilfürsorge
- Geschäftsvorfallverbuchung (inkl. Schnittstelle) – Personalaufwendungen
- Geschäftsvorfallverbuchung (inkl. Schnittstelle) – Beihilfen und Heilfürsorge
- Geschäftsvorfallverbuchung (inkl. Schnittstelle) – ATZ-Rückstellungen
- Familienkasse (POS-Durchläufer, Prüfung durch den Bund).

Im zu prüfenden Haushaltsjahr 2011 waren für den Geschäftsprozess Personal eine Vielzahl von Ansätzen eines Internen Kontrollsystems (IKS) vorhanden, ohne dass diese bislang als Sollprozesse bzw. Prozessbeschreibungen dokumentiert worden waren.

Restrisiken bei Tätigkeiten von fünf Teilprozessen, die aufgrund fehlender bzw. unzureichender Kontrollmaßnahmen bestehen, wurden dem Bereich POS bereits im Verlauf der Prüfung mitgeteilt. Darin wurde gebeten, ergänzende Kontrollmaßnahmen einzurichten, dem RPA den Zeitpunkt des Beginns mitzuteilen und Prozessbeschreibungen sowie deren Aktualisierung zu dokumentieren.

Die verbliebenen neun Teilprozesse werden voraussichtlich im Zuge der Prüfung des JA 2012 betrachtet.

3.12 Gewerbesteuern

Bei den Einnahmen wurde der Geschäftsprozess zur Veranlagung der Gewerbesteuer geprüft. Eine Prozessbeschreibung lag nicht vor. Auch ohne schriftlich dokumentierte Sollprozesse wurden die Geschäftsvorfälle strukturiert und methodisch behandelt.

Am Jahresanfang werden über einen Veranlagungslauf aus dem vorhandenen Bestand der Steuerpflichtigen die Steuerforderungen generiert. Im Jahresverlauf erfolgt einmal wöchentlich ein weiterer Veranlagungslauf. Dieser erzeugt Zugänge, Änderungen und Abgänge anhand der erfassten Daten, die den eingegangenen, von den Finanzämtern versendeten Steuermessbescheiden entnommen werden. Losgelöst von einem solchen Bescheideingang erfolgt eine Anpassung von Vorauszahlungen auf Antrag des/der Steuerpflichtigen oder auch „von Amts wegen“, sofern entsprechende Kenntnisse vorliegen. Die Steuerbescheide werden

auf Arbeitsplatzdruckern gedruckt, anschließend manuell kuvertiert und zur Post gegeben. Eingegangene Steuermessbescheide werden jahrgangsweise nach der Eingangsreihenfolge in Ordnern abgelegt. Fallbezogene weitere Unterlagen werden in Einzelakten geführt.

Als interne Kontrollmaßnahme zur Sicherstellung der Vollständigkeit wird einmal jährlich eine Anfrageaktion durchgeführt. Dabei werden in der jeweiligen Zuständigkeit bei den Finanzämtern alle Fälle angefragt, bei denen noch keine endgültige Veranlagung vorliegt. Gibt es keine Rückmeldungen, wird in regelmäßigen Abständen schriftlich daran erinnert. Über Protokolle kontrollieren die SachbearbeiterInnen gegenseitig die eingegebenen Daten zur Gewährleistung der Richtigkeit der Datenerfassung. Stichprobenkontrollen der Datenerfassung auf Leistungsebene erfolgten bisher undokumentiert. Es wurde zugesagt, die Prüfungen künftig zu dokumentieren.

Auch ohne beschriebenen Sollprozess erfolgt die Veranlagung zur Gewerbesteuer in einer systematischen und strukturierten Vorgehensweise. Ein wirksames Internes Kontrollsystem ist vorhanden. Dem zuständigen Bereich wird empfohlen, für den aktuellen Geschäftsprozess eine Beschreibung zu erstellen.

Bei den Gewerbesteuern erfolgt eine Zuordnung der Erträge in das Haushaltsjahr, in dem durch den Eingang des Steuermessbescheids als Wert begründender Sachverhalt ein Steuerertrag durch den Erlass eines eigenen Heranziehungsbescheids realisiert werden kann. In der Regel erfolgt die Bescheiderstellung in dem Haushaltsjahr, in dem kalendarisch der vom Finanzamt erlassene Messbescheid bei der Hansestadt Lübeck eingeht.
Zur operativen Abwicklung der Gewerbesteuer werden zwei Vorverfahren und die doppische Finanzsoftware eingesetzt. Im ersten Vorverfahren werden die Sachdaten erfasst und verarbeitet. Das zweite Vorverfahren übernimmt die erzeugten Forderungen für die Zuordnung der Einzahlungen und das Beitreibungsmanagement. Die Veranlagung in dem einen und deren identische Datenübernahme in dem anderen Vorverfahren wird über Listen und Ausdrucke dokumentiert. In das doppische System werden für die Ergebnisrechnung und die Bilanz lediglich Summenbuchungen vorgenommen, teilweise erst zum Jahresabschluss.

Aufgrund der weiterhin kameralen Handhabung von befristeten Niederschlagungen in den Vorverfahren waren bei der aus dem Vorverfahren in die doppische Finanzsoftware übernommenen Summe korrigierende Buchungen erforderlich.
Dabei sind aber systematische Fehler gemacht worden, die in künftigen Abschlüssen abzustellen sind: Erstens hätten Veränderungen bei befristeten Niederschlagungen aufgrund von Umwandlungen in unbefristete Niederschlagungen nicht bei den Erträgen abgesetzt, sondern als Aufwand gebucht werden müssen. Zweitens hätten Einzahlungen auf befristete Niederschlagungen lediglich als Korrektur der Wertberichtigung gebucht werden dürfen. Drittens waren bei den Erträgen aus der Vollverzinsung die befristeten Niederschlagungen nicht bei der Gewerbesteuer, sondern bei der für die Vollverzinsung vorgesehenen Kontenart zu buchen. Viertens wären auch bei der Vollverzinsung die Veränderungen aufgrund von Umwandlungen von befristeten in unbefristete Niederschlagungen als Aufwand zu buchen gewesen. Fünftens hätten auch hier Einzahlungen auf befristete Niederschlagungen lediglich als Korrektur der Wertberichtigung gebucht werden dürfen.

4 Grundsätzliche Feststellungen

Das RPA weist an dieser Stelle auf grundsätzliche Feststellungen hin.

4.1 Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss 2011 wurde mit einem Zeitverzug von rund drei Jahren nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Kalenderjahr 2016 hatte sich bereits abgezeichnet, dass derzeit ein Aufholprozess zur fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse stattfindet. Nach Einschätzung des Bereichs Haushalt und Steuerung wird voraussichtlich der Jahresabschluss 2019 der erste Jahresabschluss sein, der nach der Umstellung auf die Doppik wieder termingerecht gemäß § 93 Abs. 2 GO vorliegen wird.

4.2 Bewertungsgrundlagen

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen (siehe Anhang II/B Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Änderungen der Bewertungsgrundlagen wurden vom RPA nicht festgestellt.

4.3 Eigenkapital im Jahresabschluss

Die Hansestadt Lübeck ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 73,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR).[23]

Zum Thema Eigenkapital hatte das RPA bereits in mehreren Berichten darauf hingewiesen, dass das Anlagevermögen aus seiner Sicht zu hoch bewertet worden war. Nach Auffassung der Verwaltung seien z. B. die vom RPA monierten nichtberücksichtigten Schäden an den städtischen Gebäuden und der Infrastruktur der Hansestadt Lübeck durch die normale Abschreibung abgedeckt und somit bereits in der Bewertung berücksichtigt. Zwischenzeitlich liegen Berichte des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr vor und bestätigen die Feststellungen des RPA. Allein die Schäden an den städtischen Gebäuden wurden vom GMHL mit 270 Mio. EUR beziffert.[24] Im Kapitel Aktiva

[23] Lagebericht zum Jahresabschluss 2011, Seite 22·

[24] VO/2015/02936 Bericht des Gebäudemanagements als Betreiber der städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation.

dieses Berichts wird unter der Überschrift „Brücken/Infrastruktur“ nochmals auf dieses Thema eingegangen.

4.4 Nicht erfolgte Korrekturen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Im Bericht über den Jahresabschluss 2010 wurde in der Schlussbemerkung festgestellt, dass zu den im Bericht aufgezeigten Problemen des Jahresabschluss 2010 für die nachstehenden Positionen Korrekturbedarfe für den vorgelegten Jahresabschluss bestanden:

- *Der Ausweis des Eigenkapitals ist zu korrigieren.*
- *Die Korrekturbilanz ist zu korrigieren.*
- *Das Jahresergebnis im Finanzbuchhaltungssystem MACH ist zu korrigieren.*
- *Der Anhang ist zu korrigieren:*
  - *Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben betragen „nur“ 1.263 TEUR.*
  - *Die ausgewiesene Differenz zwischen Finanzrechnung und Anlagenzugängen laut Anlagenspiegel ist zu erläutern.*
  - *Die ausgewiesene Differenz zwischen bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung und dem Anlagenspiegel des Anhangs ist zu erläutern.*
  - *Es ist darzustellen, wie die tatsächliche Bewertung des Anlagevermögens erfolgte.*

Der Bericht über den Jahresabschluss 2010 wurde am 13.01.2016 fertig gestellt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 war am 19.05.2015 vom Bürgermeister unterzeichnet worden. Die Prüfungsfeststellungen des RPA konnten somit lediglich im Jahresabschluss 2011 Berücksichtigung finden, sofern sie im Einzelfall den geprüften Bereichen bereits im Rahmen der Prüfungshandlungen mitgeteilt worden waren. Mit der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung zum Prüfungsbericht 2010 waren zu einigen Prüfungsfeststellungen bereits klärende Hinweise zum Jahresabschluss 2010 mitgeteilt worden. Inwieweit die vom RPA im Prüfungsbericht 2010 als notwendig erachteten Korrekturen in folgende Jahresabschlüsse einfließen werden oder bereits eingeflossen sind, wird durch den Zeitverzug erst mit den anstehenden Prüfungen der weiteren Jahresabschlüsse festgestellt werden können.

5 Prüfungsergebnis

Das RPA hat gemäß § 95 n Abs. 2 GO seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft soll über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschus-

ses oder über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.[25] Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen.

Das RPA hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 geprüft. Dabei hat es die Prüfungshandlungen nach seinem pflichtgemäßen Ermessen, durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen und nach Risikoanalysen beschränkt.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, die Übersichten über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze nach der GemHVO-Doppik und dem betriebswirtschaftlichen Fachkonzept der Hansestadt Lübeck.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Lübeck vermittelt.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt kein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unzutreffend dar.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.1.3	Aktiva – Brücken und Infrastruktur	5
2.1.1.4	Aktiva – Finanzanlagen	7
2.1.1.5	Aktiva – Umlaufvermögen	10
2.1.1.9	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
2.1.2.1	Passiva – Allgemeine Rücklage	14
2.1.2.1	Passiva – Ergebnisrücklage	15

[25] § 95 n Abs. 3 GO.

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2.1	Passiva – Vorgetragene Jahresfehlbeträge	16
2.1.2.1	Passiva – Jahresfehlbeträge	16
2.1.2.2	Passiva – Sonderposten	16
2.2.1.1	Ergebnisrechnung – Gliederung	26
2.2.1.5	Ergebnisrechnung – Abstimmung mit dem Anlagenspiegel	27
2.2.1.6	Ergebnisrechnung – Brutto-Netto-Methode	28
2.2.1.7	Ergebnisrechnung im Buchhaltungssystem	29
2.2.2.1.1	Ergebnisrechnung – Einkommen- und Umsatzsteuer	31
2.2.2.6	Ergebnisrechnung - Veräußerung von Vermögensgegenständen	37
2.2.2.7	Ergebnisrechnung – weitere sonstige ordentliche Erträge	37
2.2.3.1	Ergebnisrechnung – Personalaufwendungen	38
2.3.1	Formale Prüfung der Finanzrechnung	43
2.3.2	Materielle Prüfung der Finanzrechnung	43
2.4.1	Prüfungsfeststellungen zum Anhang	45
3.1	Geschäftsprozess - Stammdaten	58
3.2	Geschäftsprozess – Kontenfindung	59
3.3	Geschäftsprozess – Manueller Zahlungseingang	59
3.4	Geschäftsprozess – Automatisierter Zahlungseingang	59
3.5	Geschäftsprozess – Zahlungseingang Lastschriften	60
3.6	Geschäftsprozess – Verrechnung von Zahlungseingängen	60
3.8	Geschäftsprozess - Nebenforderungen	61
3.9	Geschäftsprozess – Verzugszinsen	64
3.11	Geschäftsprozess – Personal	65
3.12	Geschäftsprozess - Gewerbesteuern	65

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinaus zu äußern.

Lübeck, 07.03.2017
14.07.13.01-2011
div/bu

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung

Dieter Sünder
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen:

Lübeck, den 30.06.2017
Auskunft: Daniel Schewe
Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011

Der Prüfbericht unseres Rechnungsprüfungsamtes bezieht sich auf den zweiten Jahresabschluss nach Umstellung und Erweiterung des Rechnungswesens auf die Regelungen der Doppik. Zum damaligen Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag ein Prüfbericht zum vorhergehenden ersten doppischen Jahresabschluss 2010 noch nicht vor.

Auch landesrechtliche Regelungen wurden seitdem einige Male klarstellend angepasst, und vom Land initiierte Handlungsempfehlungen z.B. auf der inzwischen eingestellten Internetplattform „NKR-SH.de" wurden teilweise wieder zurückgezogen. Wenn die rechtlichen und objektiv nachvollziehbaren Maßstäbe zum damaligen Zeitpunkt und zum Teil auch bis heute nicht eindeutig geregelt sind, ist es schwierig, über die absolute Richtigkeit rückwirkend zu entscheiden.

Von unserem Rechnungsprüfungsamt werden weiterhin Prüfungshemmnisse in der Form dargestellt, dass vom Rechnungsprüfungsamt erwartete Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnten. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass verwaltungsseitig weiterhin die Prioritäten bei der Jahresabschlusserstellung oder der aktuellen Verwaltungstätigkeit und nicht bei der Prüfung der inzwischen „historischen" Jahresabschlüsse gesehen werden. Die Recherche zu den vor Jahren (2012 bis 2014) bereits umgesetzten und aus Sicht der Verwaltungsbereiche längst erledigter Geschäftsvorfälle stellt inzwischen einen unvergleichbar großen Aufwand dar, dem oftmals nur ein marginaler Nutzen gegenübersteht. Demzufolge wurde in anderen Bundesländern auf Initiative der Rechnungsprüfungsämter von der Kommunalaufsicht zugelassen, den Prüfungsaufwand insbesondere bei Altfällen zu begrenzen. Für sämtliche Verwaltungsbereiche gilt dabei genauso das Prinzip der Wirtschaftlichkeit beim Ressourceneinsatz wie für das Rechnungsprüfungsamt.

Das Erstellen und das Vorlegen der ungeprüften Jahresabschlüsse innerhalb der mit dem Innenministerium abgestimmten Fristen ist auch weiterhin die Voraussetzung für die Genehmigung aktueller Haushaltssatzungen sowie für den Erhalt von Zuweisungen vom Land in zweistelliger Millionenhöhe und hat damit eine höhere aktuelle Relevanz und ist daher vom Bürgermeister als oberste Priorität vorgegeben. Feststellungen zu einem Jahresabschluss, der einen zurückliegenden Zeitraum von vor 6 bis 7 Jahren betrifft hat keine so hohe Aktualität. Zudem kann nicht mehr jeder unterjährige Fehler in der Bilanzierung rückwirkend bereinigt werden.

Trotzdem werden diese Prüfungs-Feststellungen verwaltungsseitig ausgiebig dahingehend ausgewertet, ob inzwischen erkannte Fehler längst bereinigt sind oder weiterhin akuter Handlungsbedarf besteht. Nachvollziehbare Fehler werden unverzüglich korrigiert. Hierzu liegen der Verwaltung aber oftmals keine weiteren Informationen zu Prüfungshintergründen vor, wie sie dem Rechnungsprüfungsausschuss mit dem

...

Prüfbericht übermittelt wurden. Soweit hier keine konkret nachvollziehbaren Feststellungen enthalten sind, ist es oftmals schwierig, Verbesserungen zu erreichen.

Ohnehin werden Fehlerbereinigungen und Weiterentwicklungen im laufenden Betrieb durchgeführt, unabhängig davon, ob das Rechnungsprüfungsamt einen Fehler sechs Jahre später im Rahmen der Prüfung feststellt.

Inwieweit rückwirkend Änderungen an der Eröffnungsbilanz oder an inzwischen vorgelegten Folgejahresabschlüssen zwingend erforderlich oder ergebnisneutral zulässig sind, wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltung gemeinsam mit der Kommunalaufsicht geklärt.

Insgesamt sind Wesentlichkeitsmaßstäbe anzusetzen, und es ist die Frage zu stellen, inwieweit die Priorität auf aktuell steuerungsrelevante Sachverhalte gelegt werden muss.

Das RPA übermittelte mit Schreiben vom 07.04.2017 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und bat die Verwaltung um Stellungnahme bis zum 31.05.2017. Diese Stellungnahme soll insbesondere die Themen aufgreifen, die auf S. 66 ff. des Schlussberichtes aufgelistet sind.

2.1.1.3 Aktiva - Brücken und Infrastruktur **5**

Bei der Prüfung dieser Bilanzposition richtet das RPA sein Augenmerk vorrangig auf die Bewertung der Vermögensgegenstände zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Zu dieser Bewertung gibt es jeweils fachlich fundiert unterschiedliche Einschätzungen. Derzeit erfolgt eine Klärung zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt, die durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt wird. Aufgrund dieser laufenden Klärung wird auf eine Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

2.1.1.4 Aktiva - Finanzanlagen **7**

Anteile an verbundenen Unternehmen
hier: KWL GmbH

Nach Feststellung des RPA wurden die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, die als Kapitalrücklage in die KWL GmbH eingebracht werden, nicht abgebildet. Aus dem Jahresabschluss der KWL sei hier ein Betrag in Höhe von 665.729,82 € zu entnehmen.

Die Bilanzierung eines Geschäftsvorfalls bei Leistungspartnern erfolgt in der Regel unterschiedlich. Maßgeblich für die Bilanzierung bei der Hansestadt Lübeck ist die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nach § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Diese vorgegebene Vereinfachungsregel beinhaltet bereits alle vor diesem Stichtag umgesetzten Transaktionen, so dass weitere Änderungen zur doppelten Berücksichtigung führen würden.

Die beiden in 2011 betroffenen Grundstücksverkäufe aus der Abtretungsvereinbarung sind entgegen der Auffassung des RPA in dem Jahresabschluss der Hansestadt berücksichtigt worden. Eine hierfür gebildete Verbindlichkeit wurde im Rahmen dieser Geschäftsvorfälle verringert und der Übererlös der KWL zugeführt. Es wird vom RPA um Erläuterung gebeten, inwiefern eine Abbildung fehlt.

Sondervermögen
hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Zum 31.12.2009 ist die Stadtreinigung Lübeck GmbH rückwirkend erloschen und in die Entsorgungsbetriebe Lübeck übergegangen. Nach Auffassung des RPA wurde dieser Sachverhalt nicht in der Bewertung des Sondervermögens „Entsorgungsbetriebe Lübeck" berücksichtigt. Zudem sei das „Konto Stadtreinigung" zu berichtigen.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dass aufgrund einer rückwirkenden Entscheidung des Handelsregisters eine bis dahin zulässige und zutreffende Bewertung zum Stichtag in der Eröffnungsbilanz aufgrund späterer Erkenntnisse im Nachhinein verändert werden sollte. Diese vorgeschlagene Verfahrensweise ist aber nicht sachgerecht. Insbesondere ist der zulässige Werterhellungszeitraum relevant, der in der Regel mit dem Tag endet, an dem der Jahresabschluss oder die Eröffnungsbilanz fristgerecht vorgelegt werden soll, in diesem Fall also der 31.03.2010 für die Eröffnungsbilanz 2010. Erkenntnisse zum 22.06.2010 waren somit nicht zu berücksichtigen.

Der Sachverhalt, der im festgestellten Jahresabschluss 2010 zutreffend abgebildet wurde, hat im Übrigen keine Relevanz für den nun geprüften Jahresabschluss 2011. Schließlich war die Gesellschaft bereits vor dem Vorjahresabschluss erloschen. Warum eine Neubewertung für einen nicht mehr vorhandenen Vermögenswert durchgeführt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Die geforderte Korrektur des „Kontos Stadtreinigung Lübeck GmbH" mit einem Vorjahressaldo von 0,00 Euro ist für den abgegangenen Vermögenswert ebenfalls entbehrlich.

Wertpapiere des Anlagevermögens
hier: Versorgungsausgleichskasse (VAK) – KRN-Fonds

Das RPA stellt dar, dass der Wert des KRN-Fonds fehlerhaft sei, da Dividendenausschüttungen bei der Bewertung des Fonds nicht berücksichtigt worden seien.

Die Bewertung des Fonds zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erfolgte anhand der geleisteten Einzahlungen der Hansestadt Lübeck bei der VAK. Diese beliefen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf 3.195.699,21 €. Eine Korrektur in Höhe der Wiederanlage von Ausschüttungen bis 31.12.2009 ist im Geschäftsjahr 2015 erfolgt.

. . .

Das RPA stellt darüber hinaus fest, dass anstelle der vorgesehenen Kontengruppe 1411 fehlerhaft die Kontengruppe 1114 verwendet wurde.

Die Verwendung eines Kontos der Kontengruppe 1411 wird verwaltungsseitig geprüft.

Weiterhin hätte in der Eröffnungsbilanz ein antizipativer Posten als Sonstige Forderung in Höhe des Ausschüttungsbetrages in Höhe von 132.908,28 € gebildet werden sollen.

Ab dem Jahresabschluss 2015 werden die Ausschüttungen auf die zum Stichtag gehaltene Anteile auf dem Konto „1781 610 010 - VAK Gewinn a. Fondsanteilen" dargestellt und mit dem Tag der Wertstellung als Finanzanlagenzugang beziehungsweise Zuführung zur Versorgungsrücklage gebucht. Das nun praktizierte Verfahren ist weiterer Veränderungen unterworfen, da eine Wiederanlage in dieses Wertpapier in Folgejahren aufgrund mangelnder Rentabilität in Frage steht.

Auch die Dividendenausschüttung für 2011 in dem Jahr 2012 sei fehlerhaft erst im Jahr 2012 als Ertrag gebucht worden.

Der Sachverhalt wird verwaltungsseitig geprüft.

2.1.1.5 Aktiva – Umlaufvermögen 10

Aus den Formulierungen des RPA zu dieser Teilziffer konnte nicht entnommen werden, zu welchem Thema eine Stellungnahme erwünscht wird.

2.1.1.7 Aktiva – Wertpapiere des Umlaufvermögens 10

Das RPA bemängelt, dass für die Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt worden seien und aus diesem Grund ein Prüfhemmnis zu dieser Bilanzposition bestehe.

Die nicht gesondert zusammengefasst dokumentierten Anschaffungskosten der Jahresendbestände werden für die Behebung des Prüfungshemmnisses nacherhoben.

2.1.1.8 Aktiva – Liquide Mittel 10

Das RPA stellt fest, dass entgegen dem Kassenaufnahmeprotokoll einer Nebenkasse, welches einen Wert von 0,00 € ausweist, zum Abschlussstichtag ein Bestand von 2.010,00 € bilanziert wurde.

Da die Bank-Einzahlung der beanstandeten 2.010,00 € der Nebenkasse Märkte erst am ersten Bankarbeitstag 2012 erfolgte, musste trotz des fehlerhaft dokumentierten Jahresabschlussbestandes (eine Nacherstellung konnte mangels nicht festgehaltener Stückelung nicht erfolgen) der korrekte Bilanzausweis beibehalten werden.

Weiterhin stellt das RPA fest, dass bei dem Abgleich von Bankbestätigungen Differenzen festgestellt worden sind. Zudem sei die Mitwirkung der Verwaltung zur Vorbereitung und zum Versand von zusätzlichen Bankbestätigungen ausgeblieben. Bei Nichtvorhandensein von zusätzlichen Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2011, sodass die Vollständigkeit und Existenz darüber hinausgehender Guthaben und Verbindlichkeiten bei den entsprechenden Banken nicht geprüft werden könne.

Welche Bankbestätigungen dem RPA ggf. konkret fehlen, konnte durch die Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Die vom RPA auf Nachfrage dargestellten Differenzen können nachvollzogen werden. Die beiden betroffenen Konten (1056100 und 200256758) wurden bereits gesondert in der Bestätigung über die Liquiden Mittel für das Bilanzierungsjahr 2013 mit dem Hinweis auf die erstmalige Aufnahme in die Bilanz 2014 als Bilanzkorrektur mit aufgeführt. Es bleibt im übrigen grundsätzlich strittig, ob Gelder auf Schulbankkonten dem Vermögen der Hansestadt Lübeck zugeordnet werden können.

Zu den Angaben aufgrund unserer Nachfrage hinsichtlich der Konten 3740083534 und 3740084839 (hinsichtlich nicht gebuchter Zinsen in Höhe von 250,50 EUR sowie 325,33 EUR), wird klargestellt, dass die Zinsen dieser Geldanlagen zwar periodengerecht abzugrenzen, aber nicht den Bankkonten gutzuschreiben waren, weil die Zinsfälligkeit nicht in 2011 gegeben war. Diese zeitgerechte Erfassung ist erfolgt.

Auch eine prozessuale Festlegung, wer welche kostenpflichtigen Bankbestätigungen im Jahresabschlussprozess einzuholen hat, wurde zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt inzwischen vereinbart.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert die Verwaltung auf, bei Schulkonten künftig keine Summenbuchungen mehr vorzunehmen, sondern jeden Geschäftsvorfall einzeln zu buchen.

Die Durchführung von Einzelbuchungen bei Schulkonten widerspricht deren betriebswirtschaftlichem Zweck, was einer Abschaffung der Konten gleich käme.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit der Bilanzierung dieser Konten nicht eindeutig geregelt ist. Die Kommunalaufsicht hat das zuständige Landesministerium beauftragt, für Klarheit zu sorgen. Schließlich ist die Allgemeinbildung Landesaufgabe. Eine Klarstellung steht weiterhin aus.

Es wird bemängelt, dass Geldtransitkonten nicht in der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen seien und diese Konten daher zu bereinigen seien.

Eine nachträgliche Bereinigung der Geldtransitkonten im Buchungsjahr 2011 entspricht nicht den zu bilanzierenden Tatsachen. Die Ausbuchung hat korrekt im Buchungsjahr 2012 stattgefunden.

Es wird um Mitteilung gebeten, woraus sich die Anwendbarkeit des IDW RS BFA 4 ergibt, um Übersendung des Textes und um Aufgabe der abweichenden Werte, insbesondere, da es sich u.E. nur um ein Fremdwährungsguthaben handelte.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass eine Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund eines ursprünglich nicht bilanzierten Kassenbestandes in Höhe des Wertes hätte erfolgen müssen, den dieser Kassenbestand zum 01.01.2010 gehabt hätte.

Wenn diese Vorgabe vom Rechnungsprüfungsamt umgesetzt worden wäre, wäre dieser Kassenbestand nicht mit dem zutreffenden Wert zum 31.12.2011 bilanziert worden. Die Bilanz wäre dementsprechend falsch.

Daneben stellt das Rechnungsprüfungsamt dar, dass bis zum Ende der Prüfung nicht von der Verwaltung mitgeteilt worden sei, ob die Hansestadt direkt über die Konten der Geschäftsbesorger verfügen könne.

Dass die Hansestadt nicht direkt über diese Gelder verfügen konnte, war der Anlass für die Bilanzierung der Forderungen gegen den Geschäftsbesorger – wie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Hierbei handelt es sich nicht um eine einmalige Korrektur, sondern um eine reguläre Verfahrensweise. Diese spiegelt wider, dass die Hansestadt über die beim Geschäftsbesorger liegende Liquidität nicht wie über eigene liquide Mittel verfügen kann.

2.1.1.9 Aktive Rechnungsabgrenzung **13**

Das Rechnungsprüfungsamt fordert die Verwaltung auf, die bisher als sonstige Forderung gebuchten Januarbezüge der BeamtInnen in die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umzugliedern.

Mit aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen ausschließlich jahresgerecht abgegrenzt. In dem Fall der Januarbezüge werden die Aufwendungen jedoch bereits dem richtigen Jahr zugeordnet, sodass lediglich die Abbildung der Auszahlung unter den sonstigen Forderungen die Bilanzdarstellung zutreffend widerspiegelt. Eine Umsetzung der vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagenen Verfahrensweise würde dazu führen, dass die Aufwendungen im Folgejahresabschluss doppelt erfasst werden oder im Vorjahr fälschlicherweise zusätzlich erfasst und somit abgegrenzt werden müssen.

2.1.2.1 Passiva - Allgemeine Rücklage **14**

Die im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Korrekturen an der Eröffnungsbilanz mit einem Gesamtsaldo von 4.845 TEUR ist nach Auffassung des RPA entgegen der Regelungen nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage erfolgt, sondern wurde in voller Höhe mit den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen verrechnet.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012 zum 01.01.2013 soll die Verrechnung der Wertveränderungen aus Berichtigungen nicht mehr komplett mit der Ergebnisrücklage vorgenommen werden, sondern, wie vom Rechnungsprüfungsamt beschrieben, aufgeteilt. Für den Jahresabschluss 2011 wurde die

Regelung für den Zeitpunkt vor dem 01.01.2013 einheitlich verwendet. Da in dem Jahresabschluss 2011 aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2010 keine Ergebnisrücklage mehr ausgewiesen werden konnte, wurde die Verrechnung stattdessen mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag vorgenommen. Eine Verrechnung zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage wurde ab dem Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Dadurch dass rückwirkende Festlegungen der Kommunalaufsicht nicht vollständig mehr umgesetzt werden können, wurde verwaltungsweit einheitlich festgelegt, dass für die Planung und die Jahresabschlusserstellung solche Regelungen nur zukunftsgerichtet frühestens mit dem Wirkdatum der Verordnung einheitlich angewendet werden können.

2.1.2.1 Passiva – Ergebnisrücklage 15

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Beanstandungen zu der Allgemeinen Rücklage und den Prüfbemerkungen des Vorjahres.

Auf die bisherigen Stellungnahmen zu ebendiesen Passagen wird analog verwiesen.

2.1.2.1 Passiva - Vorgetragene Jahresfehlbeträge 16

Nach Auffassung des RPA hätte die Ergebnisrücklage zum .31.12.2010 bereits 0,00 € betragen müssen. Daraus resultierend hätte der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 nicht mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden können. Der Jahresfehlbetrag hätte dementsprechend in voller Höhe mit den vorgetragenen Jahresfehlbeträgen verrechnet werden müssen.

Nach § 95 n Abs. 3 GO entscheidet die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresergebnisses nach Fertigstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr, sodass eine Umsetzung erst im Folgejahresabschluss möglich ist. Andererseits ist nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik geregelt, dass Jahresfehlbeträge mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Damit würde die Zuständigkeit der Gemeindevertretung durch einen Automatismus ersetzt. Hier wird davon ausgegangen, dass auch diese Umsetzung zur Ergebnisverwendung bei fristgerechter Jahresabschlusserstellung und –prüfung erst im Folgejahr möglich sein darf. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde die Verfahrensweise und die Empfehlung zur Beschlussfassung ausführlich erläutert.

2.1.2.1 Passiva - Jahresfehlbeträge 16

Aus der Formulierung des RPA zu dieser Teilziffer konnte nicht entnommen werden, zu welchem zutreffend bilanzierten Thema eine Stellungnahme erwünscht wird.

2.1.2.2 Passiva - Sonderposten 16

Der vom RPA festgestellte Mangel bei dem Sonderposten für die Sanierung der Lehrküche in der Strakerjahn-Schule wurde verwaltungsseitig geprüft und wird unverzüglich behoben.

2.1.2.4 Passiva – Verbindlichkeiten 21

Das RPA bemerkt, dass nur für einzelne Hausbanken der Hansestadt Lübeck zum Prüfungszeitpunkt zusätzliche Bankbestätigungen vorgelegen hätten. Bei dem Abgleich der vorgelegten Nachweise mit den Salden aus der Bilanz seien Differenzen festgestellt worden.

Welche Bankbestätigungen dem RPA ggf. fehlen, konnte durch die Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung bittet außerdem um Darstellung, welche kleineren Differenzen festgestellt wurden und welche Kontoauszüge dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegen haben, um solche Dokumentationslücken zukünftig abzustellen, auch wenn diese unter die Nichtaufgriffsgrenze fallen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Tz. 2.1.1.8 verwiesen.

2.2.1.1 Ergebnisrechnung – Gliederung 26

Das RPA stellt redaktionelle Abweichungen zum vorgegebenen Formular dar, ohne dass die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit wesentlich beeinträchtigt wird. Insbesondere sei das Muster der Ergebnisrechnung für die HL um die Zeilen 27 bis 29 ergänzt worden, in denen zusätzlich budgetrelevante Ergebnisbuchungen der internen Leistungsabrechnung dargestellt wurden. Aus Sicht des RPA ist daher zu beanstanden, dass die budgetrelevanten internen Leistungsbeziehungen als Teil der Ergebnisrechnung dargestellt wurden, während sie gemäß Muster lediglich nachrichtlich aufzunehmen waren.

...

Die Hansestadt Lübeck unterscheidet bei dem Ergebnis aus der internen Leistungsabrechnung zwischen budgetrelevanten und nicht budgetrelevanten Leistungsbeziehungen. Diese Unterscheidung wurde in dem differenzierten Ausweis mithilfe der Erweiterung des vorgegebenen Musters zu § 45 GemHVO-Doppik (Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik) abgebildet. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird dahingehend umgesetzt, dass zum nächst möglichen Jahresabschluss ein Ausweis der budgetrelevanten Leistungsabrechnungen im nachrichtlichen Teil der Ergebnisrechnung vorgesehen wird.

Ferner ist das explizite Fehlen einer Zeile mit der Bezeichnung "Jahresergebnis" (bzw. konkreter "Jahresfehlbetrag") aus Sicht des RPA zu beanstanden, da sich terminologisch keine Überleitung zwischen der Position " ... - Budgetergebnis" und der Ergebnisübernahme in die Bilanz (dort im Eigenkapital Position "Jahresfehlbeträge") herstellen ließe.

Die Zeile des Jahresergebnisses wird zum nächst möglich erreichbaren Jahresabschluss entsprechend benannt.

2.2.1.5 Ergebnisrechnung – Abstimmung mit dem Anlagenspiegel 27

Das RPA stellt dar, dass es aufgrund der Vorgaben der VV Kontenrahmen zu einer Abweichung zwischen den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung und der Abschreibungen, die in dem Anlagenspiegel ausgewiesen werden, kommt. Abschreibungen, die das Anlagevermögen betreffen, werden im Anlagenspiegel berücksichtigt. Abschreibungen auf Umlaufvermögen und geleistete Zuwendungen verständlicherweise nicht.

2.2.1.6 Ergebnisrechnung – Brutto-Netto-Methode 28

Bei dem Abgang eines Vermögensgegenstandes wird der Aufwand in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes der Anlage in der Ergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hält die hier gewählte Kontengruppe für nicht korrekt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zu verwenden. Das RPA verweist ferner auf den Krediterlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.08.2013, der die Verwendung der Nettomethode beschreibt. Nach dem Dafürhalten des RPA ist die Nettomethode transparenter und erwartet zukünftig die Anwendung eben dieser Methode.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass für Betriebe gewerblicher Art aufgrund der Regelungen des § 10 Abs. 1 UStG die Bruttomethode mit dem Ausweis der Erlöse aus Anlagenverkauf und dem Aufwand aus Anlagenabgang zu verwenden ist. Es besteht eine Aufzeichnungspflicht gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 UStG. Aufgrund dieser umsatzsteuerlichen Pflicht würde die Anwendung der Nettomethode für Vermögensgegenstände, die nicht von einem Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und zu einer geringeren Transparenz führen, da innerstädtisch verschiedene Verfahrensweisen angewendet werden müssten. Die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wird aus diesem Grund verwaltungsseitig nicht geteilt. Zudem steht in Frage, inwieweit ein Erlass vom 29.08.2013 Einfluss auf die laufende Buchhaltung im gesamten Jahr 2011 haben kann. Auch hier stünde ein Änderungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem hierdurch erzielbaren Nutzen bei geringerer Transparenz.

Die Anwendung des Nettoverfahrens würde im übrigen auch in der Finanzrechnung zu ungewollten Aussagen führen, da nur der Teilbetrag der Einzahlungen über eine Kontierung der Klasse 4 zu „investiven Einzahlungen“ 682 führt, der Anlagenabgang dagegen zu einer Reduzierung der Ausgaben der Gruppe 783 führt. Sofern Anlagegegenstände mit Verlust verkauft würden, würde sogar über die Kontierung der Klasse 5 eine Auszahlung generiert.

Um eine Eindeutigkeit der zahlungswirksamen Anlageverkäufe als Bestandteil der investiven Einzahlungen darzustellen, ist u.a. die Bruttomethode gewählt worden.

Für den Aufwand aus dem Anlagenabgang wurde bisher in der Verwaltungsvorschrift-Kontenrahmen kein zu verwendendes Konto eindeutig festgelegt. Bei der Einrichtung eines Kontos bestand daher ein Ermessensspielraum. Es wurde ein Konto der bilanziellen Abschreibungen gewählt, da der Abgang einer Anlage – sei es durch Verlust, Defekt oder Verkauf – der Absetzung zum Ende der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstandes angesichts der Kontenrahmenvorschriften noch am ehesten gleichkommt. Es entspricht auch der Fortführung des Begriffes „Sonderabschreibung“ für Anlagenabgänge aus der Kameralistik und hat somit landesweit auch den gleichen statistischen Inhalt.

...

2.2.1.7 Ergebnisrechnung im Buchhaltungssystem **29**

Das RPA bemängelt, dass Konten der kalkulatorischen Kosten in der Kontenklasse 5 ausgewiesen worden sind.

Der Bedarf zur Verwendung zusätzlicher Konten ohne Ausweis im Jahresabschluss basiert auf der Verwendung von Vorverfahren wie z.B. des Personalwesens. Um eine komplette Zuordnung der Aufwendungen aus diesem Vorverfahren zu der Kosten- und Leistungsrechnung darstellen zu können, ist die Verwendung der Konten der kalkulatorischen Kosten notwendig. Diese Konten sind in der Finanzsoftware eindeutig mit der Kontenart „kalkulatorische Kosten" eingerichtet und finden entsprechend keine Anwendung in der Ergebnisrechnung. Ob die Verwendung von neuen Konten der Kontenklasse 9 mit einem verhältnismäßigen Aufwand möglich ist, wird verwaltungsseitig geprüft. Unabhängig davon würde sich damit der Ausweis in den Unterlagen des Jahresabschlusses nicht ändern. Ein Mehrwert ist also nicht erkennbar.

2.2.2.1.1 Ergebnisrechnung – Einkommen- und Umsatzsteuer **31**

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Deckung von Mehraufwendungen in anderen Bereichen verwendet worden seien. Zu dem Zeitpunkt der Haushaltsverfügungen zu diesem Sachverhalt hätten jedoch keine Mehrerträge vorgelegen, die für Mehraufwendungen hätten verwendet werden können. Für die Haushaltsverfügung hätte zum jeweiligen Zeitpunkt durch Systemauskünfte der tatsächlich erreichte Stand von Mehrerträgen betrachtet und dokumentiert werden müssen. Außerdem seien die Haushaltsverfügungen sowohl für die Ergebnisrechnung als auf für die Finanzrechnung zu erfassen.

2011 wurde in Absprache mit dem damals zuständigen Verwaltungsbereich vier überplanmäßige Bewilligungen (274.300 €) und eine außerplanmäßige Bewilligung (55.000 €) vorgenommen. Insgesamt wurde eine Deckung von 329.300 € benötigt. Bereits zum 1. Zwischenbericht 2011 wurde ein Mehrertrag für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 1 Mio. € prognostiziert. Es wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 6,8 Mio. € erwirtschaftet (Buchung: 58,9 Mio. €), damit war die Deckung gewährleitest.
Die Ordnung erfolgte im Ergebnisplan, über den auch die Mittelkontrolle erfolgt. Eine zusätzliche Ordnung im Finanzplan ist entbehrlich, da über- und außerplanmäßige Bewilligungen keinen Einfluss auf die Planfortschreibung haben und somit als Haushaltsüberschreitung ausgewiesen werden.

2.2.2.6 Ergebnisrechnung – Veräußerung von Vermögensgegenständen **37**

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet die Verwendung der Bruttomethode für Vermögensgegenstände aus dem hoheitlichen Bereich.

Es wird auf die Erläuterungen zur Teilziffer 2.2.1.6 verwiesen.

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass unter den Verkaufserlösen fälschlicherweise Anschluss- und Erschließungsbeiträge erfasst worden seien.

Die von dem Rechnungsprüfungsamt genannten Belege werden geprüft. Die Verwaltung ist bemüht, fehlerhaft erfasste Belege bereits vor der Buchung in Zusammenarbeit mit den belegerfassenden Stellen zu korrigieren.

Weiterhin wurde ein Geschäftsvorfall nicht vollständig in dem Geschäftsjahr 2010 gebucht, sondern eine Buchung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nachgeholt.

Die Vervollständigung des Geschäftsvorfalls im Jahresabschluss 2011 musste vorgenommen werden, da bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2010 noch nicht festgestellt wurde, dass der Sachverhalt nicht vollständig abgebildet wurde. Um den Sachverhalt in Gänze darzustellen, wurde die Vervollständigung im Jahre 2011 vorgenommen.

Schließlich beschreibt das Rechnungsprüfungsamt, dass in dem Falle des Verkaufs eines Vermögensgegenstandes unter dessen Buchwert ein Verlust aus Anlagenverkauf in dem Ergebnisplan zu planen ist.

Es ist seitens der Verwaltung grundsätzlich nicht geplant, Vermögensgegenstände unter deren Buchwert zu verkaufen. Sollte dies zukünftig trotzdem der Fall sein, so wird dies in der Planung berücksichtigt.

...

2.2.2.7 Ergebnisrechnung – weitere sonstige ordentliche Erträge 37

Bei dieser Position wurde durch das RPA die Übernahme von Werten aus dem damals noch teilweise betriebenen Vorsystem KomFIS für die Haushaltsstelle 9000.2650- Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge, Verzinsung von Steuernachforderungen geprüft. Die dort dargestellten Abgänge auf Reste wurden bei den Erträgen abgesetzt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes waren diese jedoch entsprechend der VV-Kontenrahmen bei den Aufwendungen zu buchen. In diesem Fall hätte das Konto 5731- Abschreibungen auf das Umlaufvermögen- belastet werden müssen. Diese Fehlerstruktur wurde auch bei der Ausbuchung von Nebenforderungen festgestellt.

Mit Umstellung der Steuerverfahren auf die MACH Veranlagung per 01.01.2013 (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren) bzw. per 01.01.2014 (Gewerbesteuern und weitere Steuerarten) und der damit verbundenen Ablösung der Altverfahren KomFIS und Strarei hat sich das vom RPA dargestellte Verfahren verändert.

Mit dieser Umstellung der Verfahren hat sich die beschriebene Problematik mittlerweile erledigt.

2.2.3.1 Ergebnisrechnung – Personalaufwendungen 38

Vom Rechnungsprüfungsamt wird unterstellt, dass Personal- und Sachaufwendungen nicht zutreffend voneinander getrennt gebucht worden sein sollen. Zudem wird unterstellt, dass alle Personalaufwendungen ausschließlich durch den Bereich Personal- und Organisationsservice hätten gebucht werden müssen. Konkrete Aussagen sind im Prüfbericht nicht enthalten.

Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Verwaltungsverfahren geändert werden müssen, werden Änderungen unverzüglich umgesetzt.

2.3.1 *Formale Prüfung der Finanzrechnung* 43

Aus der Formulierung des RPA zu dieser Teilziffer konnte nicht entnommen werden, zu welchem Thema eine Stellungnahme erwünscht wird.

2.3.2 Materielle Prüfung der Finanzrechnung 43

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der Endbestand der liquiden Mittel laut Bilanz nicht mit den Mitteln laut Finanzrechnung übereinstimmen.

Dieser Sachverhalt basiert auf dem ausgelagerten Liquiditätsbestand eines Geschäftsbesorgers, der im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhält und Ausgaben leistet. Dieser Liquiditätsbestand wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderung ist gegen den Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen. Dies ist bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2011 erläutert worden.

Das Rechnungsprüfungsamt beschreibt, dass die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten in Höhe von 720.640.000,00 € nicht in der Finanzrechnung abgebildet sei.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, diesen Sachverhalt konkreter darzustellen, da die Nachvollziehbarkeit anhand ausschließlich des nicht nachvollziehbaren Betrages nicht gegeben ist.

Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Verwaltungsverfahren geändert werden müssen, würden Änderungen unverzüglich umgesetzt.

Ferner stellt das Rechnungsprüfungsamt dar, dass 3.758.536,62 € in der Kontenart 680 gebucht worden seien, die nach der VV-Kontenrahmen anderen Kontenarten zuzuordnen gewesen seien.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, diesen Sachverhalt konkreter darzustellen, da die Nachvollziehbarkeit anhand des nicht nachvollziehbaren Betrages nicht gegeben ist.

Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Verwaltungsverfahren geändert werden müssen, würden Änderungen unverzüglich umgesetzt.

Nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes stimme die Finanzrechnung in der Kontenart 793 – Tilgung von Kassenkrediten um einen Betrag von 24.300.000,00 € nicht mit der Finanzsoftware überein.

...

Der vom Rechnungsprüfungsamt genannte Betrag wurde über ein Unterkonto der Kontenart 793 (Konto 793 711 0100) gebucht. Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Zudem stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass bei den Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionskrediten ein Betrag in Höhe von 3.519.058,75 € nicht berücksichtigt worden sei.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, diesen Sachverhalt konkreter darzustellen, da die Nachvollziehbarkeit anhand des nicht nachvollziehbaren Betrages nicht gegeben ist.

Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Verwaltungsverfahren geändert werden müssen, würden Änderungen unverzüglich umgesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt weiter dar, dass der Bestand der fremden Finanzmittel aus dem Vorjahr fehlerhaft mit einem Wert von 0,00 € ausgewiesen wurde.

Dieser Hinweis ist korrekt. Es war jedoch nicht möglich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz einen Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln auszuweisen. Der Bestand eines Bankkontos zu dem Stichtag 01.01.2010 war mit einer Saldenbestätigung nachzuvollziehen, die Herkunft des Geldbestandes lässt sich dem Saldo jedoch nicht entnehmen, sondern resultiert aus der Gesamtheit der Zahlungsbewegungen der Vergangenheit. Aus diesem Grund konnte das verbindlich vorgegebene Muster nicht entsprechend gefüllt werden. Der Ausweis erfolgte sachgerecht im Rahmen der vorhandenen Daten.

Bei dem Ausweis im nachrichtlichen Teil der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und außerordentliche Tilgung hat das Rechnungsprüfungsamt in dem vorliegenden Prüfbericht Differenzen ermittelt.

Die Darstellung nach dem Muster für die Finanzrechnung bezieht sich in der Spalte 1 für diese Tilgungen mit der Benennung „792..5“ bzw. „792..6“ auf die Bereichsabgrenzung D, die – wie auch die Bereichsabgrenzungen B und C – nach der VV-Kontenrahmen für diese Konten zu verwenden ist.

Für die außerordentliche Tilgung basiert die dargestellte Differenz aus einem Unterkonto der Kontenart 792 (792 760 0000). Dieses Konto wurde unter Verwendung der Bereichsabgrenzung B und D eingerichtet. Es wurde demnach korrekt herangezogen.

Bei der ordentlichen Tilgung wurden vom Rechnungsprüfungsamt zur Summenbildung vier Unterkonten nicht herangezogen (7920 000 000, 7921 000 000, 7927 000 000 und 7928 000 000). Diese Konten sind von ihrer Nummerierung her nur mit der Bereichsabgrenzung B eingerichtet. Die Bereichsabgrenzung D ist in der Kontonummer nicht ersichtlich. Es handelt sich dennoch um Konten zur Zahlung ordentlicher Tilgungen, die korrekt in dieser Zeile des nachrichtlichen Teils der Finanzrechnung dargestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet für das Produkt 311001 – Grundversorgung und Hilfen SGB XII einen kumulierten Betrag von 29.402.358,50 €, der um 7.453.873,83 € von der Finanzsoftware abweiche. Diese Differenz ergebe sich aus den Produkten 311101, 311201, 311301, 311501 und 311601.

Weder der Betrag noch die Produkte können von der Verwaltung nachvollzogen werden. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, diese Feststellung zu erläutern.

Eine weitere Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist der Saldo des Produktes 612004 – Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge. Dieser beläuft sich nach der Finanzrechnung auf 2.421.904,70 €, obwohl in der Finanzrechnung ein Wert von 0,00 € ausgewiesen würde. Die Differenz beruhe auf Buchungen der Produkte 992109 und 992209.

Das Produkt 612004 verdichtet in der Finanzrechnung die Produkte 99220999 – MWSt.-Abwicklung und 99210998 – Stiftungsverrechnung. Diese beiden Produkte beruhen aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik und befinden sich außerhalb des Produktrahmens, der nach der VV-Produktrahmen vorgegeben ist. Um die Buchungen dieser Produkte, die in die Gesamtrechnung einfließen, auch in den Teilrechnungen darstellen zu können, wurden sie in einem Produkt der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft verdichtet.

Schließlich stellt das Rechnungsprüfungsamt in dieser Teilziffer fest, dass die Aufnahme von Werten aus Geschäftsbesorgungsverträgen fehlerhaft zum 31.12.2010 erfolgt sei und nicht zum 01.01.2010.

...

Bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2010 wurde darauf hingewiesen, dass die Geschäftsbesorgungsverträge zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig abgebildet werden konnten, da vollständige Abrechnungen nicht für alle Geschäftsbesorgungsverträge vorgelegen haben. Diese vollständige Aufnahme der Geschäftsbesorgungsverträge konnte mit dem Jahresabschluss 2011 gewährleistet werden. Für diesen zu prüfenden Jahresabschluss und künftige Jahresabschlüsse besteht damit eine korrekte Abbildung der Geschäftsbesorgungsverträge.

2.4.1 Prüfungsfeststellungen zum Anhang 44

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass nicht geklärt werden konnte, weshalb die von ihm aufgezeigten Korrekturbedarfe nicht umgesetzt worden sind.

Die vom Rechnungsprüfungsamt benannten Korrekturbedarfe werden von der Verwaltung überprüft und im Falle einer Bestätigung des Fehlers durch den fachlich zuständigen Bereich im nächst erreichbaren Jahresabschluss korrigiert. In einigen Fällen waren die Fehlerfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wie auch im aktuell vorliegenden Bericht nicht hinreichend konkret, um diese nachzuvollziehen. Für diese Fälle konnte entsprechend auch keine Korrektur geprüft werden.

Das Rechnungsprüfungsamt kritisiert, dass von sechs Verwaltungsbereichen und drei Fraktionen keine Vollständigkeitserklärungen zum Jahresabschluss vorgelegen haben.

Die genannten Vollständigkeitserklärungen unter anderem vom Rechnungsprüfungsamt selbst konnten dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegt werden. Für die Folgejahre wurde die Vorlage dieser Vollständigkeitserklärungen strikter überwacht, damit dieser Mangel nicht weiter auftritt.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt in dem vorliegen Prüfbericht mit, dass anhand einer Stichprobe deutlich geworden sei, dass abgeschriebene Vermögensgegenstände nicht erfasst worden seien.

Sollten Vermögensgegenstände sowohl zu der Eröffnungsbilanz als auch in der ersten Folgeinventur, die zwischenzeitig größtenteils stattgefunden hat, nicht aufgefunden oder berücksichtigt worden sein, bittet die Verwaltung um einen Hinweis, um welche Vermögensgegenstände es sich handelt, um dementsprechend eine Korrektur vornehmen zu können.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass es in dem Abgleich zwischen dem Anhang und dem Anlagenspiegel für die bebauten Grundstücke zu eine Differenz von 15.201.422,78 € käme. Diese Differenz resultiere aus einem Ausweis von -7.515.936,69 € im Anlagenspiegel und 7.685.486,09 € im Anhang.

Vom Rechnungsprüfungsamt werden dabei verschiedene Werte miteinander verglichen, die aufgrund der Durchführung von Eröffnungsbilanzkorrekturen jedoch nicht miteinander vergleichbar sind. Der im Anhang genannte Betrag aus Zugängen und Abgängen setzt sich folgendermaßen zusammen:

AHK-Zugänge	16.253.056,19 €
Zugänge aus Umbuchungen	10.485.633,49 €
AHK-Abgänge	-18.757.559,86 €
AHK-Abgänge aus Umbuchungen	- 295.643,73 €
Summe	= 7.685.486,09 €

Aufgrund der Durchführung von Eröffnungsbilanzkorrekturen kann es in dem Anlagenspiegel in dem Geschäftsjahr der Durchführung der Korrekturen zu fehlerhaften Darstellungen kommen. Dieser Effekt wurde dem Rechnungsprüfungsamt mehrmalig erläutert und auch bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2010 unter der Teilziffer 3.2.2 dargestellt.

Für die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung gelten diese Erläuterungen entsprechend.

3.1 Geschäftsprozess – Stammdaten 55

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt zukünftig eine stichprobenartige Kontrolle der Erfassung durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten. Um den Arbeitsaufwand im Bereich Buchhaltung und Finanzen zu optimieren, rät das RPA, dass die Vorverfahren geänderte Daten übernehmen sollten. Des Weiteren mahnt das Rechnungsprüfungsamt die Berechtigungen im Rahmen der Anwendung "Posten bearbeiten" auf das

...

notwendige Maß zu reduzieren. Es wird weiterhin kritisiert, dass bei den zu importierenden Belegen aus den Schnittstellen grundsätzlich alle Felder verändert werden könnten. Hier sollte das Vier-Augen-Prinzip gelten.

Eine stichprobenartige Kontrolle der Erfassung durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten findet mittlerweile statt.

Die Datenübernahme in Vorverfahren ist grundsätzlich angestrebt. Hierbei sind jedoch insbesondere rechtliche Aspekte zu betrachten, z.B. die Nutzung von Meldedaten in Vorverfahren bei der Festsetzung von Bußgeldern, bei denen eine Datenübernahme aus MACH im Vorverfahren rechtlich problematisch bzw. nicht zweifelsfrei ist. Zudem macht eine Übernahme – sofern diese nicht automatisiert bzw. technisch gestützt erfolgt – wirtschaftlich nur in Vorverfahren mit regelmäßig wiederkehrenden Schuldnern Sinn. Entgegen den Ausführungen des RPA erfolgen zudem auch bei anderen Schnittstellen zwar keine regelmäßigen, dafür aber anlassbezogene Rückmeldungen dort, wo es bei wiederkehrenden Schuldnern wirtschaftlich sinnvoll und technisch umsetzbar ist.

Die Berechtigungen im Rahmen der Anwendung „Posten bearbeiten“ wurden auf das für die Aufgabenerledigung erforderliche Mindestmaß reduziert. Weitere Reduzierungen der Berechtigungen durch prozessuale Änderungen werden im laufenden Jahr geprüft.

Eine Änderung der importierten Belege ist aufgrund der Vielzahl der täglich zu bearbeitenden Fälle mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der personell nicht abzubilden ist. Daher werden stichprobenartige Prüfungen im laufenden Buchungsgeschäft als wirtschaftlicher und zielführender angesehen.

3.2 Geschäftsprozess – „Kontenfindung“ 56

Nach Auffassung des RPA bestehen Risiken bei der Konteneinrichtung, da nicht auszuschließen ist, dass eine fehlerhafte Verknüpfung von Konten vorgenommen wurde. Hier sollte der Prozess optimiert werden. Weiterhin sollte die Kontenverknüpfung anhand entsprechender Reporte überprüfbar sein.

Für die einzelnen, in der Buchhaltung eingerichteten Konten kann über die Ansicht der Konteninfo die Verknüpfung der Konten mit den dazugehörigen Finanzrechnungskonten, sowie auch deren Verwendung in Listen wie der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung überprüft werden. Eine Auswertung der Kontenverknüpfungen durch einen Report ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, da das Hinzufügen neuer Konten nur noch einzelfallbezogen und nicht mehr mengenweise durchgeführt wird, und eine Auswertungsmöglichkeit für Einzelkonten bereits besteht.

3.3 Geschäftsprozess – Manueller Zahlungseingang 56

Für den Geschäftsprozess empfiehlt das RPA, künftig eingehende Zahlungsbelege im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips zu buchen. Weiterhin sei zu beachten, dass ein Schecküberwachungsbuch gemäß Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung zu führen ist.

Ob eine Buchung im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden kann, wurde geprüft. Sie wäre jedoch aufgrund der Vielzahl der täglich zu buchenden Geschäftsvorfälle mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Daher werden stichprobenartige Prüfungen im laufenden Buchungsgeschäft als wirtschaftlicher und zielführender angesehen.

Letztlich würden evtl. Fehlbuchungen jedoch zwingend zu Differenzen führen, die im Rahmen der Prüfung der liquiden Mittel festgestellt werden und zu untersuchen sind. Insofern wird das Risiko durch eine Buchung im Zwei-Augen-Prinzip grundsätzlich als gering eingestuft.

Ein Schecküberwachungsbuch wird seit 2016 in elektronischer Form geführt.

3.4 Geschäftsprozess – Automatisierter Zahlungseingang 57

Im Zuge des Geschäftsprozesses empfiehlt das RPA, auch hier zahlungseingehende Belege unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips zu buchen. Das Risiko bei den TXT-Dateien bestehe darin, dass unberechtigte Änderungen möglich sind.

Eine Buchung im Vier-Augen-Prinzip wird geprüft, wäre jedoch aufgrund der Vielzahl der täglich zu buchenden Geschäftsvorfälle mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Daher werden stichprobenartige Prüfungen im laufenden Buchungsgeschäft als wirtschaftlicher und zielführender angesehen.

...

Mit Umstellung der Steuerverfahren auf die MACH Veranlagung per 01.01.2013 (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren) bzw. per 01.01.2014 (Gewerbesteuern und weitere Steuerarten) und der damit verbundenen Ablösung der Altverfahren Komfis und Strarei hat sich das vom RPA dargestellte Verfahren verändert. Mittlerweile werden die von den Banken zur Verfügung gestellten Kontoumsätze im TXT- oder im STA-Format (MT940) direkt in MACH verarbeitet. Die Formate entsprechen den gültigen Festlegungen gem. DFÜ-Abkommen; für eine Änderung der Dateiformate besteht daher nur ein geringer Spielraum. Der Empfehlung des RPA kann nur insoweit gefolgt werden, als dass die an sich veränderbaren Dateien automatisch in Verzeichnissen bereitgestellt werden, in denen eine inhaltliche Veränderung der Dateien nicht möglich ist.

Letztlich führen Fehlbuchungen oder Veränderungen an den Dateien jedoch zu Differenzen, die im Rahmen der Prüfung der liquiden Mittel festgestellt und untersucht werden. Insofern wird das Risiko durch eine Buchung im Zwei-Augen-Prinzip oder durch die Veränderbarkeit der eingesetzten Dateiformate grundsätzlich als gering eingestuft.

3.5 Geschäftsprozess – Zahlungseingang Lastschriften 57

Das RPA rät, für diesen Geschäftsprozess keine TXT-Dateien zu verwenden, weil diese veränderbar seien.

Mit Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr per 01.08.2014 hat sich das vom RPA dargestellte Verfahren verändert. Mittlerweile werden die Datenträger im XML-Format erstellt. Das Format entspricht den gültigen Festlegungen gem. DFÜ-Abkommen, für eine Änderung der Dateiformate besteht daher nur ein geringer Spielraum. Der Empfehlung des RPA kann nur insoweit gefolgt werden, dass die an sich veränderbaren Dateien automatisch in Verzeichnissen bereitgestellt werden, in denen eine inhaltliche Veränderung der Dateien nicht möglich ist.

Letztlich führen Veränderungen an den Dateien jedoch zu Differenzen, die im Rahmen der Prüfung der liquiden Mittel festgestellt und untersucht werden. Insofern wird das Risiko durch die Veränderbarkeit der eingesetzten Dateiformate grundsätzlich als gering eingestuft.

3.6 Geschäftsprozess – Verrechnung von Zahlungseingängen 57

Im Zuge des Geschäftsprozesses empfiehlt das RPA, künftig die Verrechnung von Zahlungseingängen im Vier-Augen-Prinzip vorzunehmen. Da zuvor ungeklärte Geldeingänge unzulässiger Weise ohne Zuordnung zur Finanzrechnung gebucht würden, müssen Buchungsperioden über einen längeren Zeitraum offen bleiben, was ein erhöhtes Risiko darstelle.

Eine Buchung im Vier-Augen-Prinzip wird geprüft, wäre jedoch aufgrund der Vielzahl der täglich zu buchenden Geschäftsvorfälle mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und würde das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung kaum verringern. Daher werden stichprobenartige Prüfungen im laufenden Buchungsgeschäft als wirtschaftlicher und zielführender angesehen.

Letztlich klären sich fehlerhafte Zuordnungen in der Regel dadurch auf, dass die Posten, für den eine Zahlung bestimmt gewesen ist, ungerechtfertigt gemahnt werden und die betreffen-den Schuldner deswegen reklamieren.

3.7 Geschäftsprozess – Übernahme der Ist-Werte aus den Vorsystemen 58

Das RPA regt an, im Geschäftsprozess künftig eine nochmalige Abstimmung der betroffenen Konten zum Jahresabschluss vorzunehmen, da im Zuge der Prüfung dieser Summenbuchungen Differenzen festgestellt worden seien.

Mit der Umstellung der Verfahren für die Steuern und die Straßenreinigungsgebühr (siehe Anmerkungen zu 3.4) hat sich die beschriebene Problematik mittlerweile erledigt.

3.8 Geschäftsprozess – Nebenforderungen 58

3.8.1 Nebenforderungen im Verfahren MACH

Nach Auffassung des RPA ist der Geschäftsprozess "Erhebung von Nebenforderungen" künftig zu optimieren. Das Verfahren MACH enthalte keine separaten Zahlungswege. Hierdurch ist keine Unterscheidung für Barzahlungen, Scheckeinreichungen und unbare Geldeingänge möglich. Dieses sei für die korrekte

...

Berechnung von Säumniszuschlägen jedoch erforderlich. Auch wenn die Forderung vor einem Mahnlauf beglichen worden ist, seien Säumniszuschläge nach bestimmten Fristen zu berechnen und vom Schuldner zu fordern. Aufgrund des zeitweisen Aussetzens des Mahnverfahrens sieht das RPA weitere Risiken im Jahresabschluss 2011. Ferner bestünde die Möglichkeit, dass unberechtigte Personen Mahn- bzw. Vollstreckungssperren veranlassen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bei öffentlich-rechtlichen Forderungen die Zahlungsverjährung von der Verwaltung nicht beachtet würde. Bei privatrechtliehen Forderungen bestehe das Risiko, dass die Zahlungspflichtigen die Einrede der Verjährung geltend machen können.

Wie bereits in anderen Stellungnahmen dargelegt, werden Säumniszuschläge, die nach Fälligkeit, aber vor einem Mahnlauf entstanden sind, mittlerweile manuell nachberechnet und gebucht, soweit ihre Höhe eine gesonderte Forderungsverfolgung rechtfertigt (in der Regel ab 10,00 €).

Die Thematik der separaten Zahlungswege wird aufgegriffen und weiter untersucht.

Im Rahmen des Projekts „Zentrales Forderungsmanagement" werden zudem Regelungen erarbeitet, die vorsehen, dass die Vergabe von Mahn- und/oder Vollstreckungssperren zukünftig zentral erfasst und überwacht werden. Dies gilt auch für die Kontrolle der von Verjährung bedrohten offenen Forderungen.

3.8.2 Vorverfahren KomFIS

Das RPA beschreibt in seinem Prüfbericht vier Risiken, die aus dem Vorverfahren resultieren können.

Das Vorverfahren KomFIS ist mit Umstellung der Steuerverfahren auf die MACH Veranlagung per 01.01.2013 (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren) bzw. per 01.01.2014 (Gewerbesteuern und weitere Steuerarten) seit dem 01.01.2014 im laufenden Buchungsgeschäft abgelöst.

Die Jahresenddatenübernahme kann auf den dafür vorgesehenen Unterkonten richtigerweise abweichen, z. B. durch die erst nach der Umstellung erfolgte Verrechnung von Aufklärungsbelegen aus alten Perioden. Es wird daher um weitere Erläuterung gebeten, inwieweit die Jahresenddatenübernahme aus Sicht des RPA nicht korrekt in das Verfahren MACH gebucht wurde.

Die übrigen dargestellten Risiken sind aus heutiger Sicht als historisch zu bewerten.

3.8.3 Vorverfahren Strarei

Das RPA beschreibt in seinem Prüfbericht fünf Risiken, die aus dem Vorverfahren resultieren können.

Das Vorverfahren Strarei ist mit Umstellung der Steuerverfahren auf die MACH Veranlagung per 01.01.2013 (Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren) bzw. per 01.01.2014 (Gewerbesteuern und weitere Steuerarten) seit dem 01.01.2013 im laufenden Buchungsgeschäft abgelöst.

Die Jahresenddatenübernahme kann auf den dafür vorgesehenen Unterkonten richtigerweise abweichen, z.B. durch die erst nach der Umstellung erfolgte Verrechnung von Aufklärungsbelegen aus alten Perioden. Es wird daher um weitere Erläuterung gebeten, inwieweit die Jahresenddatenübernahme aus Sicht des RPA nicht korrekt in das Verfahren MACH gebucht wurde.

Die übrigen dargestellten Risiken sind aus heutiger Sicht als historisch zu bewerten.

3.8.4 Vollstreckungsverfahren Vollkomm

Nach Auffassung des RPA bestehen Risiken bei der Nacherfassung von Vollstreckungskosten und Auslagen, da diese Kosten lediglich manuell in die Großrechnerverfahren eingegeben werden.

Das Verfahren Vollkomm wird seit vollständiger Umstellung der Steuerverfahren spätestens seit 01.01.2014 nicht mehr für die Vollstreckung städtischer Forderungen eingesetzt. Die an-gesprochenen Vorverfahren befinden sich wie unter 3.8.2 und 3.8.3 ausgeführt ebenfalls spätestens seit dem 01.01.2014 nicht mehr im Einsatz.

Die dargestellten Risiken sind aus heutiger Sicht als historisch zu bewerten.

...

3.8.5 Vollstreckungsverfahren Avviso

Das RPA sieht ein Risiko in der Aussetzung des Vollstreckungsverfahrens.

Im Rahmen des Projekts „Zentrales Forderungsmanagement" werden Regelungen erarbeitet, die vorsehen, dass die Vergabe von Mahn- und/oder Vollstreckungssperren und damit die Aussetzung des Vollstreckungsverfahrens zukünftig zentral erfasst und überwacht werden.

Ferner wird die Unvollständigkeit der Fälle bemängelt, da nicht alle Fälle korrekt abgeschlossen würden.

Wird bei Abschluss eines Verfahrens mit offener Hauptforderung (z.B. bei Ausbuchung oder Verrechnung einer Gutschrift infolge einer Niederschlagung) kein abschließender Vollzug durchgeführt, könnten Nebenforderungen aus Avviso nicht zu MACH übermittelt werden. Darüber hinaus werden Säumniszuschläge im Zeitraum zwischen Abschluss in Avviso und endgültiger Niederschlagung/Ausbuchung der Forderung nicht berechnet, da keine Bearbeitung in Avviso stattfindet. Es werden alternative Lösungsmöglichkeiten untersucht, um die Lücke in der Bearbeitung zu schließen bzw. die Nachteile auszugleichen.

Da nicht alle Nebenforderungen zum Jahresende berechnet und dem Verfahren MACH mitgeteilt würden, könne eine sachgerechte Periodenabgrenzung nicht erfolgen

Die vollständige Berechnung der Säumniszuschläge aller in Avviso vorhandenen Forderungen zum Jahresende wäre voraussichtlich durch einen entsprechenden Massenvollzug in Avviso realisierbar. Dies setzt aber umfangreiche Tests voraus, um die Fälle in Avviso entsprechend vorbereiten zu können.

Vom RPA wird ein Risiko darin erkannt, dass die Textdateien aus dem Verfahren MACH veränderbar seien.

Berechtigte Personen haben die Möglichkeit, die Dateien zu verändern. Unberechtigte Personen können durch Verzeichnisberechtigungen ausgeschlossen werden.

Die übermittelten Mahnläufe werden durch ein Übergabeprotokoll in PDF-Form ergänzt. Die PDF-Protokolle werden archiviert und bezüglich der Gesamtsummen mit dem Importprotokoll aus Avviso abgeglichen. Ein Einzelabgleich aller übergebenen Beträge findet nicht statt, könnte aber zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bei Manipulationsverdacht) erfolgen. Insofern wird das Risiko durch die Veränderbarkeit der eingesetzten Dateiformate grundsätzlich als gering eingestuft.

Die zurzeit noch in der Entwicklung befindliche neue web-basierten Schnittstelle „Webservices" arbeitet ohne solche Textdateien. Eine Manipulation ist somit mit Einsatzbeginn der neuen Schnittstelle zukünftig ausgeschlossen.

Das RPA kritisiert, dass eine Veränderung der Mahnarten dazu führe, dass diese anschließend nicht kompatibel mit Avviso seien.

Avviso arbeitet mit sogenannten „Einnahmearten". Einnahmearten sind in Avviso fest mit einem Kürzel hinterlegt und bestimmen, wie eine Forderung in Avviso behandelt wird (Säumniszuschlagsberechnung, Startmaßnahme, usw.). MACH übergibt die Kürzel der Einnahmeart zusammen mit neuen Forderungen. Die Kürzel werden in MACH aus einem Teil des Kontentitels und einem Teil der Mahnart gebildet.

Soweit neue Kombinationen von Kontotitel und Mahnart übermittelt werden, wird eine neue Einnahmeart in Avviso angelegt. Diese ist anschließend korrekt zu konfigurieren. Über die neu angelegte Einnahmeart wird im Importprotokoll hingewiesen.

Es wird geprüft, inwieweit die Einrichtung neuer Kombinationen bereits vor erstmaliger Übermittlung in der Praxis sinnvoll umgesetzt werden kann.

Das RPA bemängelt, dass durch die Schnittstelle zur Vollstreckungssoftware Forderungen verjähren können.

Im Rahmen des Projekts „Zentrales Forderungsmanagement" werden Regelungen erarbeitet, die vorsehen, dass die Kontrolle der von Verjährung bedrohten offenen Forderungen zentral erfolgt.

Darüber hinaus ist es in Avviso möglich, pro Einnahmeart eine Verjährungsfrist zu hinterlegen. Dieses Feld ist rein informativ, wird dem Nutzer nicht angezeigt und erzeugt zurzeit keine Wirkung (z.B. eine Warnmeldung)

...

bei der Erzeugung von Vollstreckungsmaßnahmen. Eine periodische Auswertung könnte in einem Report umgesetzt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Vollstreckungsmaßnahmen wie die Pfändung bei öffentlich-rechtlichen Forderungen die Verjährungsfrist von neuem beginnen lässt. Daher wird das Risiko der Verjährung von Forderungen in Vollstreckung als gering eingestuft.

3.9 Geschäftsprozess – Verzugszinsen 61

Der Geschäftsprozess Verzugszinsen soll nach Auffassung des RPA optimiert werden.

Der Prozess für die Erhebung von Verzugszinsen wird unter Berücksichtigung der vom RPA genannten Aspekte neu betrachtet, insbesondere mit Blick auf die Vollständigkeit der Erhebung. Die informationstechnische Unterstützung des Prozesses mit Hilfe der eingesetzten Software wird ebenfalls geprüft, insbesondere hinsichtlich bereits bestehender Möglichkeiten.

3.11 Geschäftsprozess – Personal 62

Restrisiken bei Tätigkeiten von fünf Teilprozessen, die aufgrund fehlender bzw. unzureichender Kontrollmaßnahmen bestehen, wurden dem Bereich POS bereits im Verlauf der Prüfung mitgeteilt. Darin wurde gebeten, ergänzende Kontrollmaßnahmen einzurichten, dem RPA den Zeitpunkt des Beginns mitzuteilen und Prozessbeschreibungen sowie deren Aktualisierung zu dokumentieren.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird dieses Thema vom Rechnungsprüfungsamt erneut aufgegriffen.

3.12 Geschäftsprozess – Gewerbesteuern 62

Bei der Überprüfung des Geschäftsprozesses wurden Fehler gefunden. Diese Fehler bestehen aufgrund der kameralen Handhabung von befristeten Niederschlagungen in den Vorverfahren und der Übernahme aus dem Vorverfahren in die doppische Finanzsoftware:

1. Umwandlung von befristeten in unbefristete Niederschlagungen hätte aufwandwirksam und nicht ertragsmindernd gebucht werden müssen.
2. Einzahlungen auf befristete Niederschlagungen hätten lediglich als Korrektur der Wertberichtigung gebucht werden dürfen.
3. Die Erträge aus der Vollverzinsung für die befristeten Niederschlagungen sind nicht bei der Gewerbesteuer, sondern bei der für die Vollverzinsung vorgesehenen Kontenart zu buchen
4. Auch bei der Vollverzinsung wäre die Veränderung aufgrund von Umwandlung in unbefristete Niederschlagungen als Aufwand zu buchen.
5. Auch bei der Vollverzinsung hätten Einzahlungen auf befristete Niederschlagungen lediglich als Korrektur der Wertberichtigung gebucht werden dürfen.

Die kamerale Handhabung der Vorverfahren wurde bereits abgelöst (siehe Tz. 3.4). Die Feststellungen des RPA werden zukünftig berücksichtigt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bereich Haushalt und Steuerung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister

1.140 Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.07.13.01-2011
sü/bu

Datum: 10. Oktober 2017
Auskunft: Dr. Katja Schur/
Dieter Sünder
Zimmer: 120 / 106
Telefon: 71 00 / 71 30
Service-Tel.: 71 33
Telefax: 71 90
eMail: rechnungspruefungsamt@luebeck.de

1.201 – Haushalt und Steuerung

nachrichtlich

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Abschließende Wertung der Stellungnahme des Bereichs 1.201 – Haushalt und Steuerung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011

Der Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck wurde vom RPA geprüft und die Prüfungsergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Zu einzelnen Feststellungen im Prüfungsbericht ist die Verwaltung vom RPA um eine Stellungnahme gebeten worden. Nach Auswertung der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegten Stellungnahme hält es das RPA für erforderlich, nochmals einzelne Punkte aufzugreifen, um auf unterschiedliche Sichtweisen aufmerksam zu machen, Prüfungsfeststellungen, die entgegen ihrer Zielsetzung ausgewertet wurden, zu verdeutlichen und wo es notwendig ist, die erforderlichen Korrekturen nochmals einzufordern.

2.1.1.4 Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2010 wurde die Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH (KWL GmbH) nach § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit einem Wert von 19.890.424,89 EUR bilanziert. Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 19.06.2003 hat die Hanse

stadt Lübeck entschieden, dass die KWL GmbH eine Kapitalstärkung erhält. Aufgrund dieses Beschlusses wurde eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien geschlossen. In dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck, die darin aufgeführten Grundstückserlöse in die freie Kapitalrücklage der KWL GmbH einzustellen. Die erste Mittelzuführung aus diesem Vertrag fand im Jahre 2011 statt. Dieser Betrag erhöhte die damalige Bewertung zum 01.01.2010 und ist auf der Aktivseite der Bilanz zu buchen. Der neue Wert der Finanzanlage beträgt nunmehr 20.556.154,71 EUR.

2.1.1.8 Liquide Mittel

Korrekturen der Eröffnungsbilanz bei der Bilanzposition Liquide Mittel

Die Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden von der Verwaltung mit Stand vom 31.12.2010 eingebucht.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Umsetzung der Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes zu einem nicht zutreffenden Wert am 31.12.2011 führen würde.

. . .

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Lübeck wurde zum 01.01.2010 aufgestellt. Gem. § 56 GemHVO-Doppik besteht die Möglichkeit die aufgestellte Eröffnungsbilanz zu berichtigen. Nach der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein (Kommentar Nielsen/ Dieckmann/Ziertmann und Schmaal) ist dieser Umstand in geeigneter Weise in der Bilanz zu dokumentieren und zu erläutern. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind darüber hinaus auch die Umsätze vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 im Jahresabschluss 2011 nachzubuchen und nicht nur die Umsätze des Jahres 2011.

Konten der Geschäftsbesorger

Das Rechnungsprüfungsamt hat von der Verwaltung keine Mitteilung darüber erhalten, ob die Hansestadt Lübeck direkt über die Konten des Geschäftsbesorgers verfügen kann.
Die Verwaltung stellt in der Stellungnahme klar, dass die Hansestadt Lübeck nicht direkt über diese Gelder verfügen konnte. Dieses sei der Anlass für die Bilanzierung der Forderungen gegen den Geschäftsbesorger – wie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt worden sei. Hierbei handele es sich nicht um eine einmalige Korrektur, sondern um eine reguläre Verfahrensweise. Diese spiegelt wider, dass die Hansestadt über die bei Geschäftsbesorger liegende Liquidität nicht wie über eigene liquide Mittel verfügen könne.

Entgegen den Ausführungen der Verwaltung konnten auf folgenden Konten bei der Bilanzposition Liquide Mittel Bankkontenbestände von Geschäftsbesorgern nachgewiesen werden:

Übersicht der unbaren Geschäftsbesorgungsverträge aus der Kontenart 181

Konto	Kurzbezeichnung	Schlusssaldo Vorjahr EUR	Sollumsatz 2011 EUR	Habenumsatz 2011 EUR	Schlusssaldo 2011 EUR
1811622801	Fl.Mittel GBV Spark. 280/Trave	0	12.996,43	0	12.996,43
1811642801	Fl.Mittel GBV DB 280/Trave	0	3.200,02	0	3.200,02
1811686613	Termingeld KWL500/661-3	0	500.062,07	0	500.062,07
1811691011	Fl.Mittel GBV Aareal 101-1/KWL	0	145.204,67	123.984,53	21.220,14
1811692801	Fl.Mittel GBV Aareal 280-1/Tra	0	224.488,06	217.764,64	6.723,42
1811692804	Fl.Mittel GBV Aareal 280-4/KWL	0	205.678,36	154.681,46	50.996,90
1811692805	Fl.Mittel GBV Aareal 280-5/KWL	20.183,00	11.163,14	18.694,96	12.651,18
1811692809	Fl.Mittel GBV Aareal 280-9/KWL	501,41	27.021,16	2.182,57	25.340,00
1811696611	Fl.Mittel GBV Aareal 661-1/KWL	0	738.723,33	724.424,04	14.299,29
1811696612	Fl.Mittel GBV Aareal 661-2/KWL	0	825.320,69	795.438,31	29.882,38
1811696613	Fl.Mittel GBV Aareal 661-3/KWL	0	2.062.641,34	1.998.459,64	64.181,70
1811696912	Fl.Mittel GBV Aareal 691-2/KWL	52.226,13	159.765,12	60.390,31	151.600,94
1821692801	Festgeld Aareal GBV 280/Trave	0	185.000,00	0	185.000,00
1821696613	Festgeld Aareal GBV 500 KWL/6	0	111.230,40	0	111.230,40

2.1.1.9 Aktive Rechnungsabgrenzung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltung aufgefordert, die bisher als sonstige Forderung gebuchten Januarbezüge der BeamtInnen in die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umzugliedern. Die Beanstandung ist bereits im Vorjahr erfolgt und wird im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 wieder erfolgen. Es bedarf hier einer abschließenden Klärung zwischen den Bereichen.

. . .

2.1.2.2 Passiva – Sonderposten

In der Stellungnahme führt der Bereich 1.201 aus, der festgestellte Mangel bei dem Sonderposten für die Sanierung der Lehrküche in der Strakerjahn-Schule sei verwaltungsseitig geprüft worden und werde unverzüglich behoben. Gefordert war hier die Verminderung des Sonderpostens um 23.683,56 EUR wegen eines Teilaufhebungsbescheides der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

2.1.2.4 Passiva – Verbindlichkeiten

Von der Verwaltung konnte nicht nachvollzogen werden, welche Bankbestätigungen dem RPA ggf. fehlen. Es ist außerdem um Darstellung gebeten worden, welche kleineren Differenzen festgestellt worden seien und welche Kontoauszüge dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegen hätten, um solche Dokumentationslücken (auch unter der Nichtaufgriffsgrenze) zukünftig abstellen zu können.
Von der Verwaltung wurden Bankbestätigungen nur für die acht Hauptgirokonten vorgelegt. Für die anderen Konten wurden dem Rechnungsprüfungsamt keine Bankbestätigungen vorgelegt. Für das Bilanzkonto 3211300639 lag außerdem kein Kontoauszug vor.

Folgende Differenzen wurden unter der Nichtaufgriffsgrenze ermittelt:

Übersicht der Unstimmigkeiten bei den Investitionskrediten

Konto	Bilanzierter Wert EUR	Kontoauszug bzw. Bankbestätigung EUR	Differenz EUR
3217300607	4.448.239,45	4.448.239,46	-0,01
3217300642	28.662,31	28.656,62	5,69
3217300673	240.301,59	240.301,60	-0,01
3217300512	5.538.057,87	5.538.057,84	0,03

2.2.1.6 Brutto-Netto-Methode

In seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011 schrieb das RPA, dass es die gewählte Bruttomethode für nicht praktikabel halte. Bei einem Verkauf würde der Aufwand in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes der Anlage in der Ergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Das RPA halte die hier gewählte Kontengruppe für nicht korrekt, da in dieser Kontengruppe lediglich Wertminderungen durch Abnutzung und Verschleiß ausgewiesen würden. Bei einem Verkauf würde dieser Gegenstand jedoch weder abgenutzt noch verschlissen. Das Projekt „Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein“ ordne Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen der Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu. Auch in der handelsrechtlichen Rechnungslegung erfolge aufgrund der GoB ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sachgerecht. Zudem sei in dem Krediterlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.08.2013 festgelegt worden, dass bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führten, der Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Buchrestwert übersteige, als Ertrag im Ergebnisplan berücksichtigt werde. Zwar stamme der Krediterlass aus dem Jahr 2013 und beziehe sich somit nicht auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011, er gäbe jedoch eine eindeutige Handhabung vor. Das RPA erwarte für die folgenden Jahresabschlüsse, dem Erlass des Innenministeriums zu folgen und die Nettomethode anzuwenden.

. . .

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat in seiner Stellungnahme entgegnet, es stehe in Frage, inwieweit ein Erlass vom 29.08.2013 Einfluss auf die laufende Buchhaltung im gesamten Jahr 2011 haben könne. Ein Änderungsaufwand stehe nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem hierdurch erzielbaren Nutzen bei geringerer Transparenz.
Eine Änderung des Jahresabschlusses 2011 ist vom RPA nicht angeraten worden. Der Hinweis bezog sich vielmehr auf die kommenden Jahresabschlüsse. Außerdem war die angegebene Passage bereits wortgleich im Krediterlass des Innenministeriums vom 20.09.2007 enthalten. Demnach stellt sich die Frage nach der Gültigkeit der Vorschrift für den Jahresabschluss 2011 nicht.
Weiter führt der Bereich Haushalt und Steuerung aus, dass die Anwendung des Nettoverfahrens im Übrigen auch in der Finanzrechnung zu ungewollten Aussagen führe, da nur der Teilbetrag der Einzahlungen über eine Kontierung der Klasse 4 zu „investiven Einzahlungen“ 682 führe, der Anlagenabgang dagegen zu einer Reduzierung der Ausgaben der Gruppe 783 führe. Sofern Anlagegegenstände mit Verlust verkauft würden, würde sogar über die Kontierung der Klasse 5 eine Auszahlung generiert.
Hier handelt es sich offensichtlich um ein Problem der Finanzsoftware bzw. deren Programmierung, welches nicht dazu führen kann, einen Erlass des Innenministers zu missachten.
Der Bereich Haushalt und Steuerung führt zur Kontenzuordnung aus, dass für den Aufwand aus dem Anlagenabgang bisher in dem Verwaltungsvorschrift-Kontenrahmen kein zu verwendendes Konto eindeutig festgelegt worden sei. Bei der Einrichtung eines Kontos hätte daher ein Ermessensspielraum bestanden. Es sei ein Konto der bilanziellen Abschreibung gewählt worden, da der Abgang einer Anlage – sei es durch Verlust, Defekt oder Verkauf – der Absetzung zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes angesichts der Kontenrahmenvorschriften noch am ehesten gleichkomme. Es entspreche auch der Fortführung des Begriffes „Sonderabschreibung“ für Anlagenabgänge aus der Kameralistik und habe somit landesweit auch den gleichen statistischen Inhalt.
Wie bereits im Bericht erwähnt, ordnet das Neue Kommunale Rechnungswesen Schleswig-Holstein Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens der Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“, Unterkonto 5471 „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ zu (vgl. auch http://www.nkr-sh.de/suche.php?we_objectID=559&pid=223). Bei entsprechender landesweiter Anwendung führt diese Praxis auch zu gleichen statistischen Inhalten.

2.2.2.1.1 Einkommen- und Umsatzsteuer

Gemäß § 95 d GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im konkreten Sachverhalt hatte die Verwaltung zur Deckung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen viermal das Ertrags-/Einzahlungskonto „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ herangezogen. Das RPA hatte festgestellt, dass zu den Zeitpunkten der Bewilligungsverfügungen weder gebuchte Mehrerträge noch Mehreinzahlungen bei dem Ertrags-/Einzahlungskonto vorlagen. Außerdem waren in der Finanzrechnung keine Verfügungen erfasst worden.

In der Stellungnahme wies die Verwaltung darauf hin, dass bereits im ersten Zwischenbericht 2011 ein Mehrertrag von 1 Mio. EUR bei dieser Haushaltsposition prognostiziert worden sei. Eine zusätzliche Ordnung in der Finanzrechnung sei entbehrlich, da über- und außerplanmäßige Bewilligungen keinen Einfluss auf die Planfortschreibung hätten und als Haushaltsüberschreitung ausgewiesen würden.

Der Gesetzgeber hat als eine Voraussetzung verlangt, dass die Deckung der Mehraufwendung und Mehrauszahlung gewährleistet sein muss. Gewährleistet bedeutet sichergestellt im Sinne von bereits realisiert. Lediglich eine Prognostizierung von Mehrertrag/Mehreinzahlung reicht

. . .

nach Auffassung des RPA nicht aus. Gegenüber der Planveranschlagung gebuchte Mehrerträge und Mehreinzahlungen lagen zu den Verfügungszeitpunkten nicht vor. Das gewählte Ertrags- und Einzahlungskonto hätte für die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht verwendet werden dürfen.

Da der Gesetzgeber die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen explizit in der Rechtsvorschrift aufführt, muss sich eine Bewilligungsverfügung auch auf die Finanzrechnung erstrecken. Daher muss eine Verfügung ebenso für die betroffenen Finanzrechnungskonten ausgesprochen und über die entsprechende Softwarefunktion erfasst werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob die Finanzsoftware eine Mittelkontrolle auch in der Finanzrechnung zulässt oder ob die Mittelkontrolle administrativ evtl. nur in der Ergebnisrechnung konfiguriert worden ist.

2.2.2.6 Veräußerung von Vermögensgegenständen

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung dieser Position die Verwendung der Bruttomethode für Vermögensgegenstände im hoheitlichen Bereich beanstandet. Die Hansestadt Lübeck war für den hoheitlichen Bereich nach dem Krediterlass vom 20.09.2007 in der Fassung vom 29.08.2013 angewiesen worden, Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, die den Restbuchwert überstiegen, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Die Verwaltung verwendet die Bruttomethode nach dem Umsatzsteuergesetz auch im hoheitlichen Bereich.
Nach Auffassung der Verwaltung führe die Anwendung der Nettomethode für Vermögensgegenstände, die nicht von Betrieben gewerblicher Art genutzt würden, zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und zu einer geringeren Transparenz, da innerstädtisch verschiedene Verfahrensweisen angewendet werden müssten. Die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes werde aus diesem Grund verwaltungsseitig nicht geteilt. Zudem stehe in Frage, inwieweit ein Erlass vom 29.08.2013 Einfluss auf die laufende Buchhaltung im gesamten Jahr 2011 haben könne. Auch hier stünde ein Änderungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem hierdurch erzielbaren Nutzen bei geringerer Transparenz.
Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat den Krediterlass des Landes Schleswig Holstein für die Buchführung anzuwenden. In den Krediterlassen vom 20.09.2007 und 29.08.2013 finden sich identische Vorschriften wieder, sodass die Argumentation der Verwaltung nicht gefolgt werden kann.[1]

2.2.3.1 Personalaufwendungen

Vom RPA wurde nicht unterstellt, „dass alle Personalaufwendungen ausschließlich durch den Bereich Personal- und Organisationsservice hätten gebucht werden müssen." Dadurch, dass sich auf den 50-er und 51-er Kontengruppen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) von mehreren Bereichen initiierte und zur Verbuchung gelangte Geschäftsvorfälle befinden, war eine Abstimmung mit den gebuchten Gesamtbeträgen im Buchhaltungsprogramm bzw. der aus diesem erzeugten Auswertung (Summen- und Saldenliste) für einzelne Konten sowohl den MitarbeiterInnen des Personal- und Organisationsservice, dem externen Berater als auch dem RPA allein nicht möglich. Es könnten die Vor- und Nachteile einer dem Personal- und Organisationsservice obliegenden Verantwortung für die Kontengruppen 50 Personalaufwendungen und 51 Versorgungsaufwendungen und entsprechend angepasster Abläufe von der Bilanzbuchhaltung und dem Personal- und Organisationsservice zusammengetragen werden.

[1] Auszug aus dem Krediterlass vom 20.09.2007: „Bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, wird der Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Buchrestwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan berücksichtigt."
Auszug aus dem Krediterlass vom 29.08.2013: „Bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, wird der Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Buchrestwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan berücksichtigt."

. . .

Das RPA empfiehlt, sich bezüglich der Personalkostenzuordnung konkret Honorarbuchungen auf den Konten 5019xxxxxx sowie Zivildienst- oder Bundesfreiwilligendienst-Aufwand auf dem Konto 5019002500 kritisch anzusehen.

2.3.2 Materielle Prüfung der Finanzrechnung

Endbestand der Liquiden Mittel

Der Endbestand der Liquiden Mittel in der Bilanz stimmt nicht mit dem in der Finanzrechnung überein.
Laut Verwaltung basiere dieser Sachverhalt auf dem ausgelagerten Liquiditätsbestand eines Geschäftsbesorgers, der im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten würde. Dieser Liquiditätsbestand sei nicht im Bilanzposten Liquide Mittel, sondern unter den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen bilanziert worden. Die Forderung sei gegen den Geschäftsbesorger gerichtet. In der Finanzrechnung seien die Zahlungen vollständig eingegangen. Diese sei bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2011 erläutert worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand ist korrekterweise unter der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände nachzuweisen. In der Finanzrechnung der Hansestadt Lübeck sind die Zahlungen des Geschäftsbesorgers nicht nachzuweisen.

Kurzfristige Kassenkredite

Die kurzfristige Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten wurde in einer Gesamthöhe von 720.640.000,00 EUR nicht über die Finanzrechnung gebucht.
Von dem, für die Verwaltung laut Stellungnahme nicht nachvollziehbaren Sachverhalt, sind die Konten 1811230000 „Geldaufnahmen kurzfr. HSH“ und 1811260000 „Geldaufnahmen kurzfr. SEB Bank“ betroffen.

Kontenart 680

Die Verwaltung hatte über die Kontenart 680 Buchungen in Höhe von 3.758.536,62 EUR vorgenommen, was nicht den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein entsprach. Die VV-Kontenrahmen wurde von der Verwaltung nicht beachtet.
Die Verwaltung hat um eine konkrete Darstellung gebeten, da die Nachvollziehbarkeit anhand ausschließlich des nicht nachvollziehbaren Betrages nicht gegeben sei.
Durch die Nennung der Kontenart 680 und des Betrages (siehe auch Gesamtfinanzrechnung) ist der Sachverhalt konkret genug dargestellt worden.

Kassenkredite

Aufgrund der Nennung des Kontos konnte der Sachverhalt nachvollzogen werden. Allerdings kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht nachvollzogen werden, warum das o. g. Konto nicht in der Summen- und Saldenliste angezeigt worden ist. Künftig ist dieses von der Verwaltung für jeden Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen.

Investitionskredite

Die übergeordnete Abstimmung der Investitionskredite im Finanzverfahren ergab eine Differenz von 3.519.058,75 EUR. Die Verwaltung hat das Rechnungsprüfungsamt gebeten, den Sachverhalt zu konkretisieren.

. . .

Übergeordnete Abstimmung der Investitionskredite

Endbestand zum 31.12.2010	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 EUR
4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	58.937.098,46 EUR
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	388.400.701,20 EUR
Zwischensumme	447.337.799,66 EUR
+ Aufgenommene Kredite für Investitionen über die Kontenart 692 der Finanzrechnung	35.025.011,16 EUR
- Tilgung von Krediten für Investitionen über die Kontenart 792 der Finanzrechnung	41.037.058,69 EUR
Errechneter Endbestand zum 31.12.2011	441.325.752,13 EUR

In der Bilanz wird für die o. g. Bilanzpositionen zum Jahresende 2011 ein Betrag von 437.806.693,38 EUR ausgewiesen. Dieses ergibt eine Differenz von 3.519.058,75 EUR.

Bereichsabgrenzungen

Für bestimmte Kontenarten verlangt der Gesetzgeber eine weitergehende detaillierte Darstellung. Bei den Kontenarten 792…5 ordentliche Tilgung und 792…6 außerordentliche Tilgung konnten die Beträge nicht nachvollzogen werden.
Die Verwaltung stellt dar, dass das Muster für die Finanzrechnung in der Spalte 1 für diese Tilgungen mit der Benennung „792..5“ bzw. „792..6“ auf die Bereichsabgrenzung D, die – wie auch die Bereichsabgrenzungen B und C – nach der VV-Kontenrahmen für diese Konten zu verwenden ist. Für die außerordentliche Tilgung basiert die dargestellte Differenz aus einem Unterkonto der Kontenart 792 (792 760 0000). Dieses Konto wurde unter Verwendung der Bereichsabgrenzung B und D eingerichtet. Es wurde demnach korrekt herangezogen.
Bei der ordentlichen Tilgung wurden vom Rechnungsprüfungsamt zur Summenbildung vier Unterkonten nicht herangezogen (7920 000 000, 7921 000 000, 7927000 000 und 7928 000 000). Diese Konten sind von ihrer Nummerierung her nur mit der Bereichsabgrenzung B eingerichtet. Die Bereichsabgrenzung D ist in der Kontonummer nicht ersichtlich. Es handelt sich dennoch um Konten zur Zahlung ordentlicher Tilgungen, die Korrekt in dieser Zeile des nachrichtlichen Teils der Finanzrechnung dargestellt. werden.“

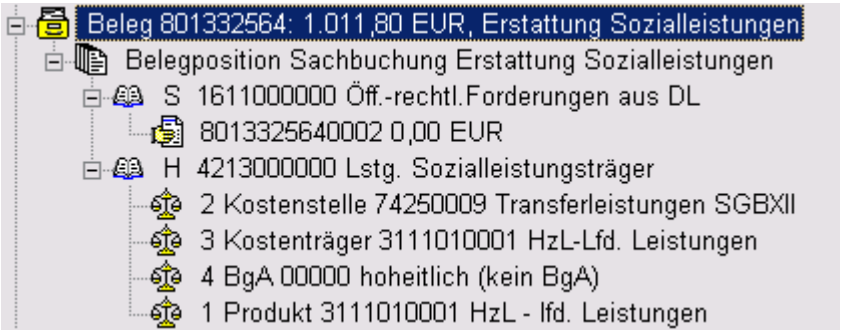
Wie von der Verwaltung dargestellt, erfolgte die Konteneinrichtung entgegen der gesetzlichen Vorschriften. Die in der Gesamtfinanzrechnung nachrichtliche aufzuführende ordentliche und außerordentliche Tilgung wurde korrekt ermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass die Konten auf Basis des verbindlich eingerichteten VV-Kontenrahmens in der Finanzsoftware eingerichtet und gebucht werden.

Produkt – Grundversorgung und Hilfen SGB XII

Bei dem Produkt 311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII wurde eine Gesamtsumme aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit gebildet. Insgesamt wurde hier ein kumulierter Betrag von 29.402.358,50 EUR ausgewiesen. Im Verfahren MACH wurde stattdessen eine Gesamtsumme von 36.856.232,33 EUR gebucht. Die Differenz betrug demzufolge 7.453.873,83 EUR. Diese Beträge wurden bei den Produkten 311101, 311201, 311301, 311501 und 311601 gebucht.

. . .

„Nach Mitteilung der Verwaltung kann weder der Betrag noch die Produkte von der Verwaltung nachvollzogen werden. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, diese Feststellung zu erläutern“.
Das Rechnungsprüfungsamt hat die einzelnen Belege im Finanzverfahren MACH im Rahmen der GDPdU-Daten (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) ausgewertet. Dieses ist auch direkt über die Anwendung Beleginfo Rechnungswesen möglich. Beispielhaft ein Screenshot aus dem Verfahren MACH mit dem Produkt 311101:



Die Verwaltung hat zukünftig sicherzustellen, dass die Buchungen unter anderem nach dem aufgestellten Produkthaushaltsplan durchgeführt werden.

Produkt 612004 – Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Bei dem Produkt 612004 - Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge - wurde eine Gesamtsumme aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit gebildet. Insgesamt wurde hier ein kumulierter Betrag von 2.421.904,70 EUR ausgewiesen. Aus dem Verfahren MACH ergibt sich stattdessen eine Gesamtsumme von 0,00 EUR. Die Differenz betrug demzufolge 2.421.904,70 EUR. Diese Beträge wurden bei den Produkten 992109 und 992209 gebucht.
Die Verwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen erläutert, dass das Produkt 612004 in der Finanzrechnung die Produkte 99220999 – MwSt.-Abwicklung und 99210998 – Stiftungsverrechnung verdichtete. Diese beiden Produkte beruhten aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik und befänden sich außerhalb des Produktrahmens, der nach den VV-Produktrahmen vorgegeben ist. Um die Buchungen dieser Produkte, die in die Gesamtrechnung einfließen, auch in den Teilrechnungen darstellen zu können, seien sie in einem Produkt der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft verdichtet.
Das Rechnungsprüfungsamt nimmt diesen Sachverhalt zur Kenntnis. Grundsätzlich sind die Buchungen nach dem aufgestellten Produkthaushaltsplan durchzuführen. Sollte es bei der Verwaltung bei den Produkten Zuordnungsprobleme im Bereich der MwSt.-Abwicklung und Stiftungsverrechnung geben, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine Klärung mit der zuständigen Kommunalaufsicht.

Geschäftsbesorgungsverträge

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur wurden die Geschäftsbesorgungsverträge mit Werten vom 31.12.2010 in das Finanzverfahren eingebucht. Für die Eröffnungsbilanz wären richtig die Werte vom 01.01.2010 zu verwenden gewesen.
Die Verwaltung beschreibt, dass bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2010 darauf hingewiesen worden sei, dass die Geschäftsbesorgungsverträge zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig abgebildet werden konnten, da vollständige Abrechnungen nicht für alle Geschäftsbesorgungsverträge vorgelegen hätten. Diese vollständige Aufnahme der Geschäftsbesorgungsverträge konnte mit dem Jahresabschluss 2011 gewährleistet werden. Für diesen zu prüfenden Jahresabschluss und künftige Jahresabschlüsse würde damit eine korrekte Abbildung der Geschäftsbesorgungsverträge bestehen.

...

Es wird auf die Wertung zu Teilziffer 2.1.1.8 Liquide Mittel – Unterpunkt Korrekturen der Eröffnungsbilanz bei der Bilanzposition Liquide Mitteln verwiesen.

2.4.1 Prüfungsfeststellungen zum Anhang

Beseitigung von Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz

Die Prüfungsfeststellungen des RPA sind hinreichend konkretisiert worden. Es geht nicht allein um einige Fälle, sondern um eine Vielzahl bislang nicht bearbeiteter Prüfungsfeststellungen des RPA. Sollte eine Prüfungsfeststellung des RPA nicht hinreichend konkretisiert worden sein, so besteht seit der Vorlage des EB-Berichtes am 03.07.2014 für die Bilanzbuchhaltung die Möglichkeit, einzelne Prüfungsfeststellungen des RPA zu hinterfragen. Wie bereits in Gesprächen mitgeteilt, sind alle an den Bilanzprüfungen beteiligten PrüferInnen selbstverständlich behilflich und auskunftsbereit.

Vollständigkeitserklärungen der Bereiche

Dass durch die Bilanzbuchhaltung die Vorlage von Vollständigkeitsbereichen für die Folgejahre strikter überwacht wurde, ist unzutreffend. Auch für den folgenden JA 2012 musste festgestellt werden, dass Vollständigkeitserklärungen von fünf Bereichen in den dem RPA zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlten.

Berücksichtigung abgeschriebener Vermögensgegenstände bei Folgeinventur

Bei der Erstinventur ging es u. a. um abgeschriebenes Mobiliar. Sollten auch bei der Folgeinventur abgeschriebene Vermögensgegenstände einzelner Arten mengenmäßig von einzelnen Bereichen bzw. Produkten nicht erfasst worden sein, werden vom RPA diese der Bilanzbuchhaltung mitgeteilt. Das RPA bittet u. a. zu diesem Zweck um schriftliche Mitteilung, wenn die erste Folgeinventur (mengen- und wertmäßige Aufnahme) beendet sein wird sowie um Zusendung digitalisierter, bereichsbezogener Übersichten aufgenommener Vermögensgegenstände.

Darstellung von Zu- und Abgängen im Anlagenspiegel sowie im Anhang

Es ist nicht akzeptabel, dass die im Anhang dargestellten Zu- und Abgänge einzelner Bilanzposten in ihrem Wert von den Beträgen der Zu- und Abgänge im Anlagenspiegel abweichen, auch wenn die Bilanzbuchhaltung hierfür in Vorjahresabschlüssen bereits eine Begründung aufgeführt hat. Das Darstellen zum Anlagenspiegel abweichender Beträge im Anhang mit dem schriftlichen Hinweis „Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen“ ist nicht akzeptabel. Die Plausibilität von Daten zueinander war auch für den Jahresabschluss 2011 zu prüfen, losgelöst von einem vorausgegangenen Jahresabschluss, und ist von der Bilanzbuchhaltung in Überleitungsrechnungen im Anhang zu belegen bzw. zu erläutern.

3.8.1 Nebenforderungen im Verfahren MACH

Das Rechnungsprüfungsamt hat seinem Prüfungsbericht empfohlen, den Geschäftsprozess Nebenforderungen im Verfahren MACH zu optimieren und die Empfehlung präzisiert.
Laut Stellungnahme werden Säumniszuschläge, die nach Fälligkeit, aber vor einem Mahnlauf entstanden sind, mittlerweile manuell nachberechnet und gebucht, soweit ihre Höhe eine gesonderte Forderungsverfolgung rechtfertige (in der Regel ab 10,00 EUR). Die Thematik der separaten Zahlungswege werde aufgegriffen und weiter untersucht.
Im Rahmen des Projekts „Zentrales Forderungsmanagement“ werden zudem Regelungen erarbeitet, die vorsehen, dass die Vergabe von Mahn- und/oder Vollstreckungssperren zukünftig zentral erfasst und überwacht werden. Dies gelte auch für die Kontrolle der von Verjährung bedrohten offenen Forderungen.

. . .

Nach dem Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits bei der Auswahl der Finanzsoftware großen Wert auf die automatisierte Berechnung von Säumniszuschlägen nach den jeweiligen Gesetzen gelegt. Weiterhin wurde gefordert, dass Säumniszuschläge nach der Kleinbetragsregelung, wenn die Zahlung nach Fälligkeit, aber vor Mahnung der Hauptforderung geleistet wird, vom Zahlungspflichtigen automatisch angefordert werden. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist es nicht effektiv, diesen Prozess manuell zu bearbeiten, falls eine vertragliche Zusicherung des Herstellers gegeben wurde.

3.8.2 Vorverfahren KomFIS

In der Beurteilung des Geschäftsprozesses Nebenforderungen KomFIS wurden vier Risiken vom Rechnungsprüfungsamt thematisiert. Die Verwaltung hat das eine Risiko nicht korrekt interpretiert. Es ist das Risiko bei der Jahresenddatenübernahme in das Verfahren MACH gemeint. Die Summen bei den Buchungsstellen im Verfahren KomFIS wurden nicht korrekt in das Verfahren MACH übertragen, da dieser Prozess manuell abgelaufen ist.

3.8.3 Vorverfahren Strarei

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den Geschäftsprozess Nebenforderungen aus dem Vorverfahren Strarei mehrere Risiken dargelegt. Die Verwaltung hat das Risiko der Jahresenddatenübernahme in das Verfahren MACH anders bewertet. Es ist das Risiko bei der Jahresenddatenübernahme in das Verfahren MACH gemeint. Die Summen bei den Buchungsstellen im Verfahren Strarei wurden nicht korrekt in das Verfahren MACH übertragen, da dieser Prozess ebenfalls manuell abgelaufen ist.

3.11 Geschäftsprozess Personal

Das Thema wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom RPA nicht erneut aufgegriffen, sondern mit dem Jahresabschluss 2012 werden, wie im Bericht zum Jahresabschluss 2011 angekündigt, erstmalig die ausstehenden Teilprozesse incl. Risikofeststellungen und Kontrollmaßnahmen aufgenommen und der Vorgang damit abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, dass der Bereich Personal- und Organisationsservice bei Änderungen die Teilprozesse sukzessiv fortschreibt und bei entstehenden Risiken für erforderliche Kontrollmaßnahmen (IKS) sorgt.

Dr. Katja Schur

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05789
öffentlich

Lübeck, 09.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von -17.637.711,08€ (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -88.177.438,67€ (Bilanz) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.**
2) **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.637.711,08€ ist vorzutragen.**
3) **Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/05656) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein solcher Ausgleich nicht mehr möglich ist, ist der verbleibende Fehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen.
Bei der Erstellung der inzwischen vorliegenden Folgejahresabschlüsse musste von dieser vorgegebenen Beschlussfassung ausgegangen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2016
3. “doppischer” Jahresabschluss

Hansestadt LÜBECK

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2012

Kontengrp.	AKTIVA	Vorjahr €	2012 €
	1. Anlagevermögen	1.268.991.525,34	1.285.590.132,76
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.272.095,26	10.707.201,37
02-09	1.2 Sachanlagen	1.012.253.001,36	1.033.610.962,25
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021	1.2.1.1 Grünflächen	66.435.414,53	64.814.241,34
022	1.2.1.2 Ackerland	9.959.740,32	9.959.740,32
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.828.979,26	42.825.698,28
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	111.090.772,03	111.404.479,47
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.422.559,53	8.086.986,53
033	1.2.2.2 Schulen	140.586.689,06	164.422.059,39
031	1.2.2.3 Wohnbauten	5.693.004,97	5.624.035,95
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.954.029,43	76.158.721,80
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	102.181.624,42	100.597.482,03
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	77.720.100,00	76.595.947,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	18.824.449,00	19.639.550,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.177.115,00	1.120.905,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	110.180.244,78	116.755.956,86
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	88.379.964,05	79.998.625,05
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.096.929,45	60.349.191,80
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.410.154,59	18.717.688,32
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.480.101,54	17.627.819,39
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.831.129,40	58.911.833,72
	1.3 Finanzanlagen	245.466.428,72	241.271.969,14
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.942.889,07	93.796.846,05
11	1.3.2 Beteiligungen	4.754.011,51	4.754.010,51
12	1.3.3 Sondervermögen	125.590.953,39	125.590.953,39
13	1.3.4 Ausleihungen		
13-	1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.500.000,00	11.500.000,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.678.574,75	5.630.159,19
	2. Umlaufvermögen	120.080.606,33	129.114.551,39
15	2.1 Vorräte	1.006.677,61	967.971,88
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	862.133,82	861.035,19
1551 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	22.295,80	25.310,08
1552 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	23.177,00	29.199,66
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	99.070,99	52.426,95
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104.039.555,37	105.898.177,43
161	2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.504.035,79	11.939.874,24
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.233.207,61	6.979.688,42
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127.216,95	10.764.566,60
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.247.278,63	9.268.255,66
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	64.927.816,39	66.945.792,51
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.075.546,33	1.401.174,63
18	2.4 Liquide Mittel	13.958.827,02	20.847.227,45
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.997.345,06	10.353.223,10
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	88.177.438,67
	Summe Aktiva	**1.470.359.311,56**	**1.513.235.345,92**

TOP 10.7

Kontengrp.	PASSIVA	Vorjahr €	2012 €
20	1. Eigenkapital	-	-
201	1.1 Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	244.969.842,11
202	1.2 Sonderrücklagen	91.529,98	143.929,98
203	1.3 Ergebnisrücklage	-	-
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 271.842.801,05	- 315.653.499,68
205	1.5 Jahresfehlbeträge	- 46.508.405,87	- 17.637.711,08
	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	88.177.438,67
23	2. Sonderposten	201.401.124,43	213.145.752,85
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	121.823.185,81	118.305.865,56
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	63.151.966,51	74.905.795,46
233	2.3 für Beiträge		
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.526.187,32	14.642.867,80
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
234	2.4 für Gebührenausgleich	-	-
235	2.5 für Treuhandvermögen	1.782.584,79	1.985.353,26
236	2.6 für Dauergrabpflege	-	-
239	2.7 Sonstige Sonderposten	117.200,00	3.305.870,77
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	425.278.242,68	433.627.897,07
251	3.1 Pensionsrückstellungen	389.813.149,12	401.394.685,63
281	3.2 Altersteilzeitrückstellungen	11.183.990,44	8.204.366,93
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
262	3.4 Altlastenrückstellung	5.577.671,16	5.490.088,97
282-	3.5 Steuerrückstellung	80.000,00	-
283	3.6 Verfahrensrückstellung	1.590.739,69	620.319,99
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	-
289	3.9 Sonstige Rückstellungen	17.032.692,27	17.918.435,55
3	4. Verbindlichkeiten	813.925.142,57	840.924.688,15
30-	4.1 Anleihen	-	-
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	69.982.345,96	75.229.526,64
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	367.824.347,42	339.578.028,11
32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	295.000.000,00	345.000.021,59
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	444.410,00	376.128,96
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.695.983,70	32.542.999,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.376.754,73	1.509.383,52
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.601.300,76	46.688.599,51
	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	29.754.801,88	25.537.007,85
	Summe Passiva	**1.470.359.311,56**	**1.513.235.345,92**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik… 16.529.005,07 €
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik… 72.018.747,49 €
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften… 121.787.202,09 €

Uwe Albrecht

Digital unterschrieben von Uwe Albrecht
DN: c=DE, st=SH, l=Luebeck, o=HL, ou=1.201, cn=Uwe Albrecht, email=uwe.albrecht@luebeck.de
Datum: 2016.05.30 17:51:34 +02'00'

23.03.2016 15:46

Hansestadt LÜBECK

Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2016
3. “doppischer” Jahresabschluss

Ergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	202.132.931,16	187.758.700,00	189.298.581,54	1.539.881,54	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.572.442,50	174.421.600,00	204.280.266,80	29.858.666,80	
42	3	Sonstige Transfererträge	14.169.707,08	15.749.700,00	11.820.031,47	-3.929.668,53	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.863.991,07	29.869.900,00	32.946.624,03	3.076.724,03	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.537.376,10	34.348.300,00	37.060.804,99	2.712.504,99	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.376.835,86	108.981.600,00	111.554.726,57	2.573.126,57	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	30.400.562,89	22.702.100,00	49.682.334,37	26.980.234,37	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	1.678.833,19	907.800,00	1.518.124,89	610.324,89	
472	9	Bestandsveränderungen	146.305,57	100,00	14.623,84	14.523,84	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	594.878.985,42	574.739.800,00	638.176.118,50	63.436.318,50	
50	11	Personalaufwendungen	-131.170.619,90	-137.949.900,00	-132.182.825,91	5.767.074,09	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-23.787.244,26	-13.007.300,00	-23.452.817,66	-10.445.517,66	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-64.364.270,23	-70.558.607,85	-65.873.912,01	4.684.695,84	13.974.843,59
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-36.296.519,31	-29.794.500,00	-42.454.809,24	-12.660.309,24	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-253.931.857,87	-262.407.898,80	-260.372.155,11	2.035.743,69	1.446.715,38
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.962.321,65	-116.398.968,48	-113.298.514,10	3.100.454,38	919.496,41
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	-619.512.833,22	-630.117.175,13	-637.635.034,03	-7.517.858,90	16.341.055,38
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-24.633.847,80	-55.377.375,13	541.084,47	55.918.459,60	16.341.055,38
46	19	Finanzerträge	2.789.001,35	941.800,00	5.908.466,20	4.966.666,20	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-25.148.175,95	-34.876.200,00	-24.088.715,13	10.787.484,87	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	-22.359.174,60	-33.934.400,00	-18.180.248,93	15.754.151,07	0,00
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-46.993.022,40	-89.311.775,13	-17.639.164,46	71.672.610,67	16.341.055,38
49	23	Außerordentliche Erträge	484.616,53	0,00	321.453,38	321.453,38	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500,00	-320.000,00	-319.500,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	484.616,53	-500,00	1.453,38	1.953,38	0,00
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	-46.508.405,87	-89.312.275,13	-17.637.711,08	71.674.564,05	16.341.055,38
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	36.466.202,93	35.876.900,00	35.903.151,27	26.251,27	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-36.466.202,93	-35.876.900,00	-35.903.151,27	-26.251,27	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	-46.508.405,87	-89.312.275,13	-17.637.711,08	71.674.564,05	16.341.055,38

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	27.183.500,00	27.626.800,00	27.626.800,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.183.500,00	-27.626.800,00	-27.626.800,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-46.508.405,87	-89.312.275,13	-17.637.711,08	71.674.564,05

Uwe Albrecht

Digital unterschrieben von Uwe Albrecht
DN: c=DE, st=SH, l=Luebeck, o=HL, ou=1.201, cn=Uwe Albrecht, email=uwe.albrecht@luebeck.de
Datum: 2016.05.30 17:53:47 +02'00'

Hansestadt LÜBECK

Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



Haushalt und Steuerung
2016
3. "doppischer" Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN 4

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen 4

II KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN 6

III ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT 7

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung 7
B Gemeindefläche 7
C Konjunkturpolitik 7
D Steuerpolitik 7
E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse 7
F Zahl der Haushalte 9
G Einwohnerentwicklung 9
H Altersstruktur 9
I Erwerbslosenquote und Beschäftigungsentwicklung 10
J Bruttoinlandsprodukt 10
K Nachfrage nach kommunalen Leistungen 10
L Kostenentwicklung 11

IV VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT 12

1 Vermögens- und Schuldenlage 12
A Bilanz 12
B Eigenkapitalquote I 12
C Eigenkapitalquote II 12
D Anlagendeckungsgrad II 13
2 Finanzlage 14
Investitionsquote I 14
Liquidität 2. Grades 17
Pro-Kopf-Verschuldung 17
3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage 17

V ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT 18

Ergebnisrechnung 18
Gesamteinschätzung zur Ertragslage 26

VI VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG 27

A Doppik-Einführung 27
B Konsolidierungsfonds 27
C Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH 28
D Flughafen 28

VII CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN 29

A Steuerreform 29
B Schuldenbremse 29
C weitere Einflussfaktoren von außen 29
D Konsolidierungsfonds 29
E Metropolregion 30
F Wohnungsbau und Gewerbeflächen 30
G Tourismus 31

H Zinsänderungsrisiko 31
I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen 31
J Prognosen 32

VIII ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG 33

IX ANLAGEN 34

A Investitionsmaßnahmen 34

I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2012 legt die Hansestadt Lübeck den zweiten Folge-Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2013 aufzustellen.

Üblicherweise führt der verwaltungsweite Systemwechsel zum ausführlicheren doppischen Rechnungswesen zu erheblichen Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse der umstellenden Kommunen. Auch nach dem Stichtag der Umstellung werden schließlich noch regelmäßig neue Erfahrungen gesammelt, die in anzupassende Konzepte, Organisationsstrukturen und Arbeitsanweisungen münden. Auch die landesrechtlichen Vorgaben sind nach Änderungen und Erläuterungen inzwischen konkreter. Insgesamt können Geschäftsvorfälle inzwischen häufiger routinierter doppisch gebucht und bilanziert werden. Damit werden zunehmend auch qualitative Verbesserungen möglich.

Nach Vorgabe des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sollen die nächsten Jahresabschlüsse schneller vorgelegt werden. Den Kommunen wird inzwischen vermittelt, dass zukünftig auch die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind.

Zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde der Hansestadt Lübeck vorgegeben, einen Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen fortzuschreiben. Dieser liegt der Bürgerschaft und dem Ministerium mit folgenden Daten vor.

Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen:

Jahres-abschluss	Ursprünglicher Vorlagetermin	Aktualisierter Vorlagetermin	Status
2011	15.05.2015	15.05.2015	erreicht
2012	13.05.2016	31.03.2016	erreicht
2013	04.11.2016	04.11.2016	
2014	19.05.2017	19.05.2017	
2015	17.11.2017	17.11.2017	
2016	25.05.2018	25.05.2018	
2017	23.11.2018	23.11.2018	
2018	30.04.2019	30.04.2019	
2019	31.03.2020	31.03.2020	

Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wird.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2012 mit dem Lagebericht war die Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2010 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt soeben erst abgeschlossen. Die nun mit dem Prüfbericht nach dem Buchungsschluss eingegangenen Feststellungen konnten nicht mehr umgesetzt werden, ohne das Zeitziel zu gefährden.

Nach § 56 GemHVO-Doppik können bestimmte Änderungen an der Eröffnungsbilanz in den fünf darauf folgenden Jahresabschlüssen (bis zum Jahresabschluss 2014) ergebnisneutral berücksichtigt werden. Insoweit unterliegen Aussagen im Lagebericht, die auf Jahresabschluss-Angaben mit Bezug zur Eröffnungsbilanz oder zum Vorjahresabschluss basieren, ebenfalls einer Korrektureventualität.

Als nächster Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss nach § 53 GemHVO-Doppik vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich rechtmäßigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht schließen soll. Angesichts des inzwischen sehr erheblichen Zeitraumes wurde auf die wesentlichen Ereignisse fokussiert.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro (€) auszugehen. Gerundete Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.

II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Die Hansestadt ist weiterhin zunehmend bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist auf 88,2 Mio. € (Vorjahr: 73,3 Mio. €) weiter gestiegen.

- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden im Jahre 2012 fortgesetzt. Als ein wesentlicher Punkt sind zusätzliche Verkäufe des Anlagevermögens zu sehen. Mit dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH konnten Erträge von 15,3 Mio. € erzielt werden. Zu ca. 10,3 Mio. € wurden zudem Immobiliengeschäfte umgesetzt.

- Im Haushaltsjahr 2012 entstand ein Jahresfehlbetrag von ca. 17,6 Mio. €; das Jahr konnte damit wiederum deutlich besser als erwartet abgeschlossen werden. Der Planfehlbetrag betrug 89,3 Mio. €. Der Fehlbetrag ist zudem geringer als in den Vorjahren (Vorjahr: 46,5 Mio. €).

- Die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck ist nicht gegeben. Allerdings konnte erstmals die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

- Die Steuerertragssituation hat sich nach dem Einbruch von 2009 aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2012 inzwischen auf einem abgesenkten Niveau auch für die Hansestadt Lübeck stabilisiert.

- Das Finanzergebnis beträgt -18,2 Mio. € (Vorjahr: -22,4 Mio. €) und führt zum Jahresfehlbetrag. Es spiegelt die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten trotz zunehmender Verschuldung (steigende Verbindlichkeiten) sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden.

- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden nicht in absehbarer Zeit reduziert werden können. Diese Betrachtung unterstreicht einmal mehr, dass die Hansestadt Lübeck ohne erhebliche Unterstützung von Land und Bund nicht aus ihrer Verschuldungssituation herauskommen wird – nicht aus eigener Kraft und auch nicht mit der aktuellen Unterstützung über den Konsolidierungsfonds des Landes Schleswig-Holstein.

- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt auch im Jahre 2012 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

- Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 42,5 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €). Investitionen konnten diese Wertverluste vollständig abfangen, die Investitionsquote lag im Geschäftsjahr 2012 bei 104,3 % (2011: 91,45 %, 2010: 112,5 %).

III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft und zweitgrößte Stadt im Bundesland Schleswig-Holstein. Lübeck gehört zu den vier Oberzentren des Bundeslandes. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 der erste direkt vom Volk gewählte Bürgermeister Bernd Saxe. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft & Soziales; Umwelt, Sicherheit & Ordnung; Kultur & Bildung; Planen & Bauen). In der Kernverwaltung sind 3.069 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Stadtoberhaupt der Hansestadt Lübeck ist die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident. Die Bürgerschaft für die Legislaturperiode 2008-2013 verfügt über 60 Sitze.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

C Konjunkturpolitik

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 10,4 % gesunken (2011: 11,0 %) bei gleichzeitigem Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Der Stadt ist hier aber auch die geringere Exportabhängigkeit der hiesigen Wirtschaft zugutegekommen.

Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 26,1 Mio. Tonnen bewegt sich auf Vorjahresniveau (26,5 Mio. Tonnen), aber liegt immer noch unter dem Vorkrisenjahr 2007 mit dem damaligen Rekordumschlag von 32,3 Mio. Tonnen. Erfreulich entwickelt sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2012 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,31 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,25 Millionen).

Ebenfalls hervorzuheben ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die gegenüber dem Vorjahr auf 86.220 Beschäftigte mit Arbeitsort in der Hansestadt Lübeck angestiegen ist (2011: 85.213). Das ist der höchste Wert seit 19 Jahren.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben und blieben im Jahr 2012 unverändert. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %. Im November 2011 hat die Bürgerschaft die Einführung einer Übernachtungssteuer beschlossen, die zum 01.01.2012 in Kraft trat.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu

auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland. Mit dem Hochschulstadtteil und dem Baugebiet Bornkamp ist Lübeck der Nachfrage erfolgreich nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Vermarktung der Grundstücke auf der nördlichen Wallhalbinsel vorangetrieben. Dort soll ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe entstehen.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Insbesondere in Richtung der neuen Bundesländer führt aber die Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern. Hinzu kommen naturgemäß geringere Gewerbesteuerhebesätze in den Umlandgemeinden, die zusätzlich zu einer Verschärfung des Standortwettbewerbs führen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad Travemünde und der malerischen Altstadt.

Die Bildungsinfrastruktur wird kontinuierlich verbessert durch ein großangelegtes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Lübecker Schulen. Zusätzlich werden in die Neustrukturierung der beruflichen Bildungsinfrastruktur insgesamt 30 Mio. € investiert. Ziel ist die Schaffung von drei Berufsschulzentren.

Im sozialen Bereich sticht der Bildungsfonds hervor. Im Jahr 2006 als Idee geboren, wird mittlerweile vom „Lübecker Modell" gesprochen, wenn es um die Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten geht. Denn seit dem Jahr 2011 werden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung („Hartz IV Bildungspaket") integriert. Gemeinsam mit dem Jobcenter baute die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur auf, die vor allem eins sicherstellt: Kinder und Jugendliche erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt der Bildungsfonds ein. Zusätzlich frei gewordene Mittel setzt der Lübecker Bildungsfonds für das Programm „Schule als Lebens- und Lernort" ein, sodass mehr Kinder als ursprünglich vorgesehen bereits seit August 2011 in den Genuss einer verlässlichen Ganztagsbetreuung kommen.

Beim Ausbau der Kinderbetreuung – insbesondere im Bereich U3 – ist Lübeck auf einem guten Weg. Im Elementarbereich stehen 5.194 Plätze (2011: 5.189) bei gleichzeitig gestiegener Versorgungsquote auf 84,7 % (2011: 85,4 %) und im U3-Bereich 1.697 Plätze (2011: 1.498) zur Verfügung. Hinzu kommen 2.823 Plätze (2011: 2.335) in betreuten Grundschulen und 400 Plätze (2011: 410) im Hortbereich.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein wichtiger Investitionsschwerpunkt. Unter anderem wurde in diesem Jahr der Neubau der Ortsumgehung K13 begonnen, der Neubau der Wesloer Brücke und die Neu- und Umgestaltung der Achse Schrangen / Klingenberg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,2 Mio. € dank der Unterstützung der Possehl-Stiftung fortgesetzt.

Eine Stärkung als Einzelhandelsstandort erfährt die Stadt durch den Beginn des Bauvorhabens von IKEA mit einem Einrichtungshaus und Shoppingcenter in Lübeck-Dänischburg. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Revitalisierung des ehemaligen Industriestandorts nördlich der Trave.

Die Bürgerschaft hat in der Novembersitzung den Beitritt zur Metropolregion Hamburg beschlossen. Zum 01.05.12 erfolgt die Aufnahme in die Metropolregion. Die Hansestadt Lübeck ist jetzt Mitglied eines Wirtschafts- und Kulturraumes mit mehr als 5 Mio. Einwohnern. Das bietet Lübeck vielfältige neue Chancen und erhöht die Attraktivität des Standorts erheblich. Seit dem Jahr 2003 hatte sich Lübeck um eine Mitgliedschaft bemüht, ehe die Gremien der Metropolregion im Sommer dieses Jahres zustimmten.

Im Hafenbereich steht Lübeck im RoRo-Geschäft in Konkurrenz zu Kiel und Rostock und im wichtigen Geschäft mit skandinavischen Forstprodukten auch mit Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden. Lübeck ist Marktführer im RoRo-Geschäft in der Ostsee und weiter der größte Umschlagsplatz für skandinavische Forstprodukte.

Beim Wettbewerb um die Anwerbung von Fach- und Führungskräften steht die Stadt in direkter Konkurrenz zu Landesverwaltungen, die zumeist bessere Konditionen bieten können.

F Zahl der Haushalte

Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2012 bei 117.377 (2011: 116.397). Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 980 Haushalte. Wohingegen die durchschnittlichen Haushaltsgröße seit Jahren eine fallende Tendenz aufweist, die 2012 stetig bei 1,82 EinwohnerIn pro Haushalt blieb. Ebenso steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte auf 58.988 (2011: 58.220), das entspricht einem Anteil von 50,3 % an der Gesamtzahl der Haushalte (2011: 50,0 %).

G Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahl liegt Ende 2012 bei 212.368 EinwohnerInnen (2011: 212.305). Aufgrund des positiven Zuwanderungssaldos von 1.714 Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 63 EinwohnerInnen zu verzeichnen.

Das Bevölkerungsniveau entspricht in etwa dem Jahr 1988 mit 213.669 EinwohnerInnen. Durch die Wiedervereinigung im Jahr 1990 stieg die Bevölkerung auf dem Höhepunkt auf 219.358 EinwohnerInnen (1992). In den Jahren danach nahm die Bevölkerung kontinuierlich ab. In den letzten Jahren konnte der Negativtrend gebremst und nahm ab dem Jahr 2010 wieder leicht zu.

Die Einwohnerprognose bis zum Jahr 2020 sieht einen Bevölkerungsrückgang auf 207.764 EinwohnerInnen vor.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 19,2 % (2011: 19,2 %) und der Ausländeranteil bei 7,2 % (2011: 7,0 %), der alle MitbürgerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit umfasst.

H Altersstruktur

Die Alterstruktur für das Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 32.163 Kinder und Jugendliche (2011: 32.300), das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,1 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 132.129 Personen (2011: 131.216), das entspricht einem Anteil von 61,9 %. Ab 65 Lebensjahre sind 49.076 Personen

(2011: 48.789) mit einem Anteil von 23 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

I Erwerbslosenquote und Beschäftigungsentwicklung

Die Erwerbslosenquote für das Jahr 2012 liegt im Jahresdurchschnitt bei 10,4 % (11.009 Erwerbslose). Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 0,6 % oder ein Abbau von netto 546 Erwerbslosen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf 86.220, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.007. Die Gesamtbeschäftigung stieg ggü. dem Vorjahr um 1.400 auf nun 123.667 (2011: 122.267) Erwerbstätige. Größter Wirtschaftssektor bleibt der Dienstleistungssektor mit 101.812 (2011: 100.568) Erwerbstätigen. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Dienstleistungssektor der mit Abstand größte Wirtschaftssektor und konnte ggü. dem Vorjahr um 661 Beschäftigte auf nunmehr 66.835 (2011: 66.174) Beschäftigte zulegen, das entspricht einer Steigerung von 1,0 %. Im Produzierenden Gewerbe stieg die Beschäftigung um 1,9 %.

J Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2012 ggü. dem Vorjahr um 7,5 % auf 7,2 Mrd. € gestiegen (2011: 6,7 Mrd. €) und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2,5 %. Nachfrage nach kommunalen Leistungen

K Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, die Feuerwehr, die Entsorgung und die Straßenreinigung, der Rettungsdienst, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bearbeitung von Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Auszugsweise soll anhand von Zahlen die Nachfrage nach kommunalen Leistungen unterstrichen werden:

Die Hansestadt Lübeck ist für die Unterhaltung von ca. 700 km Straße, ca. 45 km straßengleitende Rad- und Gehwege und ca. 230 Brücken bzw. Tunnel verantwortlich.

Im Sozialbereich betreute die Verwaltung im Jahr 2012 insgesamt 32.895 LeistungsempfängerInnen (Vorjahr 33.232). Das entspricht einer Mindestsicherungsquote (LeistungsempfängerInnen in % der Bevölkerung) von 15,4 % (Vorjahr 15,7 %). Darunter sind 15.604 Bedarfsgemeinschaften mit 28.543 Personen (Vorjahr 15.916 Bedarfsgemeinschaften mit 29.276 Personen) nach SGB II und 4.027 LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Vorjahr 3.889).

An den allgemeinbildenden Schulen werden im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 20.106 SchülerInnen unterrichtet (Vorjahr 20.188). Die Stadtbibliothek verzeichnete 286.653 BesucherInnen (Vorjahr 302.160), die Lübecker Museen 248.542 BesucherInnen (Vorjahr 266.010) und das Theater Lübeck (o. Philharmonisches Orchester) in der Spielzeit 2011/2012 insgesamt 155.023 ZuschauerInnen (Spielzeit 2010/2011 146.889). Die Lübecker Schwimmhallen verzeichneten 370.295 BesucherInnen (Vorjahr 374.388). Einschließlich der

Freibäder lag die Besucherzahl bei 502.923 gegenüber 514.381 BesucherInnen im Vorjahr.

In der Kinderbetreuung stellt die Hansestadt Lübeck 5.194 Plätze im Elementarbereich zur Verfügung (Vorjahr 5.189), im U3-Bereich 1697 Plätze (2011: 1.498), im Hortbereich 400 Plätze (Vorjahr 410) und in Betreuten Grundschulen 2.823 (Vorjahr 2.335 Plätze) zur Verfügung.

Bei den Verkehrsangelegenheiten wurden im Jahr 2012 unter anderem 6.702 Fahrerlaubnisse erteilt, erweitert oder verlängert (2011: 5.943), 7.511 Kfz neu zugelassen (2011: 7.414), 21.475 Umschreibungen bzw. Wiederzulassungen (2011: 20.918), 90.007 sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand (2011: 75.596) und 26.600 Fahrzeugstilllegen bearbeitet (2011: 24.726). Hinzu kamen 117.652 Ver¬warnungen bzw. Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr (2011: 135.115) und 147.040 Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr (2011: 145.378).

Die Meldestelle hat im Jahr 2012 unter anderem 21.712 Personalausweise (2011: 24.348), 2.713 vorläufige Personalausweise (2011: 2.742), 6.720 Reisepässe (2011: 6.994), 201 vorläufige Reisepässe (2011: 188) und 1.890 Kinderreisepässe (2011: 1.605) ausgestellt und 4.249 Aufenthaltstitel erteilt (2011: 4.305). Ferner wurden 51.439 Meldevorgänge (2011: 51.931) und 4.262 Gewerbean-, um- und -abmeldungen (2011: 4.297) bearbeitet.

Die Feuerwehr rückte im Jahr 2012 zu 1.423 Brandeinsätzen aus (2011: 1.470). Der Rettungsdienst verzeichnete insgesamt 58.155 Einsätze (2011: 56.154).

Aufgabenträger des ÖPNV ist die Hansestadt Lübeck, die mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die Stadtverkehr Lübeck betraut hat. Der ÖPNV verzeichnete 28,6 Millionen Beförderungsfälle im Jahr 2012 (2011: 29,1 Mio.). Die Priwallfähre beförderte 2,11 Mio. zahlende Personen (2011: 1,96 Mio.), 829.000 Kfz (2011: 827.000), 11.000 Nutzfahrzeuge (2011: 10.000) und 143.000 Zweiräder (2011: 155.000). Seit 01.07.2010 werden Priwall-BewohnerInnen mit erstem Wohnsitz zu Fuß und mit Fahrrad kostenlos befördert.

Eine weitere wichtige kommunale Dienstleistung ist die Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Diese Aufgabe wurde dem Entsorgungsbetrieb Lübeck (EBL) übertragen, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein. In der Abfallbeseitigung wurden von den EBL 34.292 Tonnen Abfall deponiert (2011: 35.408 Tonnen). Die Straßenreinigung hat 4.897 Tonnen Straßenkehrricht beseitigt (2011: 5.496 Tonnen). Die EBL unterhält ferner 4 Recyclinghöfe für Wertstoffsammlungen.

L Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind. Die wesentlichen Positionen sind:

Die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung gingen im Jahr 2012 auf 79,9 Mio. € (Vorjahr 83,6 Mio. €) zurück. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Grundsicherung von 11,9 Mio. €, die von der Stadt zu tragen sind (Vorjahr 14,8 Mio. €). Seit 2005 hat sich hier die Nettobelastung der Stadt nahezu verdoppelt. Die Nettobelastung für die Stadt bei den Kosten der Unterkunft

(KdU) ging gegenüber dem Vorjahr auf 50,5 Mio. € zurück (Vorjahr 51,5 Mio. €). Die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe ist von 58,9 Mio. € (2011) auf 61,9 Mio. € (2012) gestiegen. Für die Stadt bedeutet das einen Anstieg des städtischen Anteils (Nettobelastung) auf 7,7 Mio. € (nach 7,3 Mio. € im Vorjahr). Die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe ist von 58,9 Mio. € (2011) auf 61,9 Mio. € (2012) gestiegen. Für die Stadt bedeutet das einen Anstieg des städtischen Anteils (Nettobelastung) auf 7,7 Mio. € (nach 7,3 Mio. € im Vorjahr). Der Aufwand in der Jugendhilfe stieg auf 31,8 Mio. € (Vorjahr 28,8 Mio. €).Die Höhe der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen stieg im Jahr 2012 auf 38,4 Mio. € (Vorjahr 35,5 Mio. €). Mit ein Grund für diese Steigerung ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau bei der Kinderbetreuung.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2012 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 156 Mio. € (Vorjahr 155 Mio. €).

IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.285,59	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	129,11	Sonderposten	213,15
Akt. RAP	10,35	Rückstellungen	433,63
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88,18	Verbindlichkeiten	840,92
		Pass. RAP	25,54
Summe	1.513,24	Summe	1.513,24

Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 88,18 Mio. € (Vorjahr: 73,3 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ mit zugerechnet wird und der Bilanzsumme.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
-1,60 %	- 4,98 %	- 5,83

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I wird bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit

herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen" Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
11,62	8,58 %	7,91

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Als Orientierungswert kann analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer 50 % herangezogen werden. Im Jahr 2010 kam es zu einem anderen Ausweis, weil bei der Berechnung sämtliche Sonderposten, bis auf die Treuhandvermögen mit herangezogen wurden.

Die Werte haben sich hier ein wenig verbessert, was an den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen liegt, deren Posten stark gestiegen ist.

D Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt theoretisch an, welcher Anteil des langfristig verfügbaren Vermögens langfristig finanziert ist. Dabei werden Sonderposten als eigenkapitalähnlich gewertet. Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital wird hier herangezogen um es in Relation zu dem Anlagevermögen zu setzen.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
47,21 %	43,70 %	40,47 %

Idealerweise sollte das als Anlagevermögen langfristig vorhandene Vermögen auch langfristig und nicht kurzfristig finanziert werden. Ein Wert von 100 % ist anzustreben. Im Vorjahr wurde zur Berechnung nicht der Jahresfehlbetrag, der auf der Aktivseite ausgewiesen wird, mit zur Berechnung herangezogen. Diesen Fehler haben wir dieses Jahr korrigiert und für das Vorjahr bereinigt.

2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2012 in T€	Ist 2012 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	567.951	601.639	33.688	6
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-635.005	-608.413	26.592	-4
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-67.054	-6.774	60.280	- 90
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.504	53.725	29.221	119
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-132.530	-61.856	70.674	- 53
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-108.026	-8.131	-99.895	- 92
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-3.064	-3.064	100
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	-175.080	-17.969	157.111	-90
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.833	26.011	21.178	438
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-170.247	8.042	178.289	105
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-204.414	14.527	218.940	-107
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-374.661	22.568	397.229	-106

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2012: 14.527 T€.

Die liquiden Mittel weisen zum Ende des Jahres 2012 insgesamt 22.568 T€ aus und liegen damit um 8.042 T€ über dem Anfangsbestand.

Der Betrag der liquiden Mittel weicht zwischen Finanzrechnung und Bilanz ab, da in der Bilanz zwei Konten den Forderungen zugeordnet wurde, welche auch mit in die Finanzrechnung einfließen. Diese Konten werden als Bankbestand für den Geschäftsbesorger Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH und die KWL GmbH geführt. Da aber für diese erst 2014 ein Bankkonto eingerichtet wurde, werden diese erst dann den liquiden Mitteln direkt zugerechnet werden.

Investitionsquote I

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Investitionen einer Kommune, der erforderlich ist, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wird verglichen, inwieweit Bruttoinvestitionen getätigt worden sind im Vergleich zu Anlagenabgängen und Absetzung durch Abnutzung.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
112,51 %	91,45 %	104,30 %

Das Volumen der Investitionen der Hansestadt war jahresübergreifend betrachtet geeignet, ihr Anlagevermögen zu erhalten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2011 von 437,8 Mio. € auf 414,8 Mio. € gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist 2012	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	18.509	22.808	4.299	44
Veräußerung von Grundstücke/ Gebäude	3.410	12.888	9.478	102
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	2	207	205	5.050
Veräußerung von Finanzanlagen	0	15.459	15.459	100
Rückflüssen	618	844	226	670
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.965	1.519	-446	47
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	24.504	53.725	29.221	73

„Der verzögerte Mittelabfluss im Bereich der eigenen Baumaßnahmen sowie der mit städtischen Zuweisungen und Zuschüssen geförderten Baumaßnahmen anderer Bauträger resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Planung bzw. im Baufortschritt der veranschlagten Maßnahmen.

Als Anlage werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen, dargestellt. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2012 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen" ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2012 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 414,8 Mio. € am Ende des Jahres 2012 gesunken. Ursachen hierfür sind u. a. weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Auch die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen führten in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen.

Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die Tatsache, dass die von der Hansestadt Lübeck für notwendige Investitionen u. a. in die Infrastruktur vorgesehenen Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurden. Diese Einschränkungen werden sich - bei weiterhin erheblich defizitären Ergebnisplänen - in den nächsten Jahren fortsetzen. Ende 2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen noch rd. 377,8 Mio. € (ohne Ablösekredite). Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

Erstmals wieder für die Jahre 2014 und 2015 sind die beantragten Kredite vollständig genehmigt worden.

Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	195,1	39,0	279,2
2011	191,2	*17,7*	316,9
2012	**175,1**	***18,0***	**367,1**
2013 (voraussichtlich)	100,7		258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014 (voraussichtlich)	73,6		242,1 (+ Ablösekredite 165,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 345 Mio. € zum 31.12.2012.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst, im Folgejahr weitere 35 Mio. €. Nach Ende der Laufzeit müssen diese Verbindlichkeiten durch reguläre Kassenkredite abgelöst werden, wenn es bis dahin nicht gelingt, den Finanzmittelfehlbetrag merklich zu senken.

Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinsänderungsrisiko einher.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
68,64 %	104,48 %	109,55 %

Idealerweise sollten kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen beglichen werden können. Erstrebenswert ist es, möglichst langfristig einen Prozentsatz von 100 % zu überschreiten. Der gute Wert in 2012 ist auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

	31.12.2010	31.12.2011	Wert 31.12.2012
Kredit-Verbindlichk.	706.637.799,66	732.806.693,38	759.807.576,34
EinwohnerInnen	212.112	212.305	212.368
Pro-Kopf-Verschuldung	3.331,44	3.451,67	3.577,79

Die nur gering steigende Einwohnerzahl konnte die erhebliche Steigerung bei den Kreditaufnahmen nicht ausgleichen. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt entnommen.

Hierbei ist zu beachten das für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen wurden nicht mit zur Berechnung herangezogen.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2012 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt. Aufgrund des sehr geringen Marktzinses kam es nicht zu weiteren Verschlimmerungen.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds sind weiterhin geeignete Maßnahmen umzusetzen, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der erheblichen Bürgschaften der Hansestadt zugunsten anderer Kreditnehmer relevant. Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 119 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 150 Mio. €).

V Ertragslage der Hansestadt

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des dritten doppischen Haushalts zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 17,6 Mio. €. ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 79,2 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 61,6 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 89,3 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 71,7 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2011	Fortgeschriebener Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012	Plan-Ist-Abweichung 2011 in %
Ordentliche Erträge	594,9	574,7	638,2	63,4	11,0
Ordentliche Aufwendungen	619,5	630,1	637,6	7,5	1,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 24,6	-55,3	0,6	55,9	-100,9
Finanzergebnis	-22,4	- 34,0	-18,2	15,8	46,3
Außerordentliches Ergebnis	0,5	-0,5	1,5	2,0	0
Jahresergebnis	- 46,5	-89,3	-17,6	71,7	-80,3

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 637,6 Mio. € (Plan: 630,1 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 638,2 Mio. € (Plan: 574,7 Mio. €) führen in 2012 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17,6 Mio. € (Plan: 89,3 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 55,9 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt durch eine Steigerung der Erträge um 11% und einer Steigerung der Aufwendungen um lediglich 1,2% zustande.

Das negative Finanzergebnis von minus 18,2 Mio. € (Plan: minus 33,9 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 5,9 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 24,1 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 15,7 Mio. € gegen-über der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

Ordentliche Erträge:

Mio. € (Werte sind gerundet)	Ist 2011	Fortgeschriebener Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	202,1	187,8	189,3	1,5	0,8
Zuwendungen und allgemeine Umlage	173,6	174,4	204,3	29,9	17,1
Sonstige Transfererträge	14,2	15,7	11,8	-3,9	-24,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,9	29,9	32,9	3,1	10,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,5	34,3	37,1	2,8	8,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104,4	109	111,6	2,6	2,4
Sonstige ordentliche Erträge	30,4	22,7	49,7	27	119
Aktivierte Eigenleistungen	1,7	0,9	1,5	0,6	66,6
Bestandsveränderungen	0,1	0	0	0	0,0
Summe ordentliche Erträge	594,9	574,7	638,2	63,5	11

Nach einem erheblichen Einbruch der Allgemeinen Deckungsmittel aufgrund der Finanzkrise, insbesondere der Gewerbesteuer (31 % Rückgang 2009 gegenüber 2008), hat sich die Ertragssituation in 2012 auf einem abgesenkten Niveau stabilisiert und wird sich in den nächsten Jahren nach den vorliegenden Konjunkturprognosen positiv entwickeln. So haben z. B. die Erträge aus Gewerbesteuern Ende 2013 mit rd. 80 Mio. € wieder das Niveau von 2008 erreicht.

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung (23,7 Mio. €) und die höheren Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus von ca. 1,5 Mio. €).

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden; sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

Erträge in T€	Ist 2011	Fortgeschr. Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012 in %
Grundsteuer A	198	190	193	3	2
Grundsteuer B	34.889	33.800	34.408	608	2
Gewerbesteuer	79.179	68.001	66.748	-1.253	-2
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	58.947	57.186	58.747	1.561	3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.161	11.463	11.435	-28	0
Vergnügungssteuern	1.576	1.501	1.796	295	20
Hundesteuer	815	760	891	131	17
Zweitwohnungssteuer	950	900	889	-11	-1
andere Steuern		1.000	1.232		
allgemeine Schlüsselzuweisungen	86.829	97.099	97.099	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	0	153	153	0	0
Fehlbetragszuweisung	10.013	-	23.730	23.730	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	14.297	15.308	15.308	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	7.154	5.739	5.739	0	0
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	546	511	320	-191	-37
Summe der allgem. Deckungsmittel	306.554	293.611	318.688	25.077	9
Gewerbesteuerumlage	-13.198	-10.912	-10.339	573	-5
allgemeine Kreisumlage				0	
zusätzliche Kreisumlage				0	
Amtsumlage				0	
Zusatzamtsumlage				0	
Finanzausgleichsumlage				0	
Summe der Umlagen	-13.198	-10.912	-10.339	573	-5

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 0,2 Mio €, den Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik mit 0,7 Mio. €, den Benutzungsgebühren in Höhe von 1,6 Mio. € und den Erträgen aus der Refinanzierung Straßenbeleuchtung mit 0,2 Mio. € zurückzuführen.

Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge überschreiten den Planwert um 0,3 Mio. €.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören unter anderem Mieten, Pachten (plus 0,6 Mio. €) Erträge aus Erbbaurecht (plus 250 T€), Erträge aus Verkauf von Vorräten (plus 1,3 Mio. €), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (plus 2,2 Mio. €), Leistungsentgelte Kita (minus 300 T€), Beköstigungsentgelte (plus 9 T€) und Eintrittsgelder Museen (plus 175 T€).

Die Planung und Leitung eigener Baumaßnahmen (minus 1,6 Mio. €) wurde fast vollständig nicht umgesetzt. Die zu buchenden Erträge stellen als Eigenleistungen den „Ersatz“ von städt. Personal- und Sachaufwendungen zu Lasten investiver Maßnahmen dar.

Planungs- und Leitungskosten beauftragter Architekten und Ingenieure belasten die investiven Maßnahmen im städt. Haushalt direkt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- 11,2 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden,
- 2,4 Mio. € Mindererträge aus Verkaufsaktionen,
- 169 T€ Mehrerträge aus Veräußerungen bew. Anlagevermögens,
- 15,3 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (der über den Buchwert der Bilanz hinausgehende Teil der Veräußerungserlöse verbessert die Ergebnisrechnung).
- Mehrerträge bei den Bußgeldern rd. 256 T€,
- Mindererträge bei den Säumniszuschlägen rd. 429 T €.
- Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 556 T€.
- Mindererträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 700 T€,
- Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von sonst. anderen Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. €.
- Mehrerträge aus anderen sonstigen Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 270 T €.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung wurden in Höhe von 1,2 Mio. € mit folgender Begründung zusätzlich umgesetzt:

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik ist für den doppischen Jahresabschluss vorsichtig zu bewerten. Diese vorsichtige Bewertung schließt ein, dass für Forderungen, die zum Jahresabschlussstichtag zweifelhaft sind, Wertberichtigungen gebildet werden müssen.

Die Wertberichtigung dieser Forderungen ist entsprechend den Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik ergebnisbelastend zu buchen.

Über Einzelwertberichtigungen hinaus wurden die Forderungen analysiert, die zum 31.12.2012 bereits bestanden haben und bis zum Dezember 2015 jedoch noch nicht ausgeglichen worden waren. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen ist aufgrund der Zeit zwischen der Forderungsentstehung und dem Ausgleich, der noch nicht erfolgt ist, als zweifelhaft einzustufen. Es wurden daher folgende Pauschalsätze für die Berichtigung der Forderungen angesetzt:

Bezeichnung	Fälligkeit vor dem aktuellen Geschäftsjahr '12 (d.h. bis 2011) => fällig seit mehr als 1 Jahr	Fälligkeit im aktuellen Geschäftsjahr '12 => fällig bis zu 1 Jahr
privatrechtlich: Kita-Bereich	90 %	50 %
privatrechtlich: andere	75 %	5 %
Öffentlich-rechtlich	40 %	

Die Verwendung dieser prozentualen Abschläge entspricht der Verfahrensweise zur Bildung von pauschalisierten Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen.

Dementgegen haben sich Forderungen, die zum Abschluss des Vorjahres bestanden, in ihrer Werthaltigkeit verändert, sodass vorgenommene Wertberichtigungen ergebnisverbessernd aufgelöst werden müssen.

Durch die ertragswirksame Auflösung von Wertberichtigungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 ein Ertrag in Höhe von 1.169.317,90 €.

Folgende Wertberichtigungen bestehen zum Ende des Jahres 2012:

Wertberichtigungen - Produkt	Betrag
Produkt 111004 - Geschäftsf. f. d. Verwaltungsleitung	2.162,32 €
Produkt 111015 - Steuern	1.462.730,21 €
Produkt 111020 - Grundstücksmanagement	235.188,48 €
Produkt 555001 - Land- und Forstwirtschaft	23.588,00 €
Produkt 573003- Lübecker MuK	27.826,97 €
Produkt 612001 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	811.862,48 €
Insgesamt	**2.563.358,46 €**

Zur sachgerechten Wiedergabe der Forderungen in der Bilanz sind Wertberichtungen zwingend zu bilden.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Jahre 2012 mit 900 T€ veranschlagt, sind aber in Höhe von 1,5 Mio. € angefallen und gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2011	Fortgeschriebener Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012 in %
Personalaufwendungen	131,2	138,0	132,2	- 5,7	-4,1
Versorgungsaufwendungen	23,8	13,0	23,5	10,4	80,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64,4	70,5	65,9	-4,7	-6,7
Bilanzielle Abschreibungen	36,3	29,8	42,4	12,6	42,3
Transferaufwendungen	253,9	262,4	260,4	-2,0	-0,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,0	116,4	113,3	-3,1	-2,7
ordentliche Aufwendungen	619,5	630,1	637,6	7,5	1,2

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen mit Versorgungsaufwendungen stellen mit 24,4% eine wesentliche Aufwandsposition an den Gesamtaufwendungen 2012 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Einsparung von Planstellen usw.) bewirtschaftet. Unter anderem dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck dargestellt. Hierbei sind unter Personalaufwand auch Versorgungsaufwendungen enthalten.

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeit-stellen	Personal-aufwand T€	Anteil an Ges.aufw. %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	154.958	24,04	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	155.636	23,51	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	166.125	23,20	2)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	3.205,06	173.321	23,14	2)
01.01.2016	981,56	29,81	2.311,09			70,19	3.292,65	191.417	23,64	

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 - 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt. Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2013 - 2015

3) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mir einem pauschalen Wert in Höhe von 13,0 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 5 Mio. € erforderlich, so dass ins-gesamt die Höhe der Pensionsrückstellung 18,0 Mio. € beträgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehören eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen bei denen die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist 2012 in der normalen Bandbreite liegen. Bei folgenden Positionen sind Abweichungen erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 3,2 Mio. €),
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens -Hafenbahn (Minderaufwendungen 1,3 Mio. €),
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Mehraufwen-dungen 1,9 Mio. €)
- Mieten und Pachten für Liegenschaften (Minderaufwendungen 0,2 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 2,8 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen" negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2012 nicht wesentlich verbessert.

Bilanzielle Abschreibungen

Auch in der Planungsphase der Aufstellung des dritten doppischen Haushalts 2012 mit der Notwendigkeit der Veranschlagung vollständiger bilanzieller Abschreibungen bestand noch keine abschließende Klarheit über die Höhe des zu veranschlagenden Betrages, insbesondere auch hinsichtlich zu buchender Anlagenabgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten. Mit zunehmend besserer Datengrundlage werden sich die notwendigen Abschreibungsbeträge exakter planen lassen.

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 2,0 Mio. € ergibt sich aus Reduzierungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 4,2 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 3,2 Mio. €.

Mehraufwendungen sind insbesondere bei Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,7 Mio. € und innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Dagegen stehen Minderaufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 3,4 Mio. €.

Hinzu kommt, dass durch die niedrigeren Erträge bei der Gewerbesteuer (minus ca. 1,3 Mio. €) auch die Gewerbesteuerumlage sinkt, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 0,6 Mio. € führt.

Insgesamt ist somit eine Verbesserung von 2,0 Mio. € bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2012 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 0,5 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 18,2 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 71,7 Mio. € - davon rd. 63 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Defizit von „nur“ 17,6 Mio. € geführt.

VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die Einführung der Doppik ist ein Systemwechsel, der noch nicht abgeschlossen ist. Verfahrensweisen der Verwaltung waren grundsätzlich neu zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Zahlreiche Prozesse, die unter Umständen auch Geschäftspartner der Hansestadt betreffen können, wurden entwickelt und werden regelmäßig angewendet.

Verwaltungsintern sind daneben weitere Konzepte und Prozesse umzusetzen oder noch zu erarbeiten. Z.B. sind noch Regelungen zu schaffen, die nach der Erstinventur vor der Eröffnungsbilanz eine regelmäßig vollständige Folge-Inventur innerhalb von drei Monaten gewährleisten.

An der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 sind weiterhin Korrekturen erforderlich, die nach § 46 GemHVO-Doppik noch bis zum Jahresabschluss 2014 ergebnisneutral umgesetzt werden können. Darüber hinaus sind Korrekturen nur noch möglich, indem das Jahresergebnis ab 2015 be- oder entlastet wird. Werte der Jahresabschlüsse können diesbezüglich Unstetigkeiten enthalten.

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen, bis dass z.B. der Jahresabschluss rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals rechtzeitig vorgelegt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses soll sich daran anschließen.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen verfahrensmäßig so zu ordnen, dass verantwortliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Es war zum Einen verstärkt darauf angekommen, bestehende Aufträge zur Prüfung bzw. Umsetzung mit weiter eingeschränkten Ressourcen zeitnah abzuarbeiten und zum Anderen neue Maßnahmen zu entwickeln, die weiter erforderliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten können. Dabei war zu bedenken, dass der Katalog der zu erfüllenden kommunalen Aufgaben bereits in mehreren Konsolidierungsrunden Gegenstand von Vorschlägen war. Auch ein mehrfaches Aufnehmen von Vorschlägen in „Sparlisten“ bringt letztlich keine Konsolidierungsbeiträge, wenn vorgeschlagene Maßnahmen nicht umgesetzt werden sollen bzw. können.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat im Verlauf des Jahres 2012 die notwendigen Arbeiten zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes als Beitrag für den ersten Zeitraum 2012 - 2015 geleistet und dem Ehrenamt das Konzept im November zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 29.11.2012 erfolgte dazu die Beschlussfassung mit einigen Anpassungen. Die von der Verwaltung identifizierten und von der Bürgerschaft beschlossenen Punkte zeigten diverse Verbesserungspotentiale

für den städtischen Haushalt auf, die es galt in dem Zeitraum bis 2015 zwingend umzusetzen. Mit dem beschlossenen Konsolidierungskonzept konnten nicht ganz die geforderten 60% des zu erbringenden Eigenanteils (17,2 Mio. €) erreicht werden. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, dass die Hansestadt Lübeck mit Abstand das betragsmäßig bedeutendste und umfangreichste Konzept vorzulegen hatte. Vor dem Hintergrund der im Verhältnis zur Aufgabe knappen Zeitspanne zur Erarbeitung des Konzeptes und eines Haushalts, der sich seit vielen Jahren in der Konsolidierung befindet, war ein höheres Resultat nicht zu erreichen.

Klar ist dabei aber auch, dass eine Gesundung der städtischen Finanzen bis hin zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten einhergehend mit einem sukzessiven Schuldenabbau auch mit Hilfe des Konsolidierungsfonds nicht vollständig aus eigener Kraft gelingen kann. So wachsen trotz der umfassenden Konsolidierungsaktivitäten und Landeshilfen Defizite weiter auf. Neben Sonderprogrammen wie dem aufgelegten Konsolidierungsfonds ist daher auch eine strukturell bessere Finanzausstattung erforderlich. Mit den Aktivitäten zur Anpassung des FAG 2013/2014 zu Gunsten der kreisfreien Städte ist seitens des Landes hier bereits ein Stück weit Rechnung getragen worden.

C Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Hansestadt Lübeck hat weitere 12,5 % an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH an den Mitgesellschafter RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S.a.r.l veräußert. Vorausgegangen war die Ausübung einer Put-Option durch die Hansestadt Lübeck mit Bürgerschaftsbeschluss vom 21.06.2012.

D Flughafen

Die Zukunft des Lübecker Flughafens war vorerst gesichert. Am 29.11.2012 hat die Bürgerschaft entschieden, den Betrieb des Flughafens Lübeck im Rahmen eines Asset Deals auf die Yasmina Flughafenmanagement GmbH zu übertragen. Vorangegangen war ein europaweites Bieterverfahren. Der Betrieb geht zum 01.01.2013 auf den neuen Betreiber über. Die bisherige Betreibergesellschaft Flughafen Lübeck GmbH wird mit der Hansestadt Lübeck verschmolzen. Als Eigentümerin steht die Hansestadt im engen Verhältnis zum Betreiber und wird die Entwicklung weiterhin begleiten. Einigung im Kita-Streit mit dem Land

Das Land Schleswig-Holstein war gegenüber der ihm zugehörigen Kommunen unterschiedlicher Ansicht, ob den Kommunen ein Anspruch auf Ausgleich der Mehrkosten durch den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter 3-Jährigen nach dem Konnexitätsprinzip gemäß § 49 Abs. 2 der Landesverfassung zusteht. Die kommunalen Landesverbände hatten daraufhin ein Gutachten in Auftrag geben Dieses Gutachten hat den Anspruch der kommunalen Landesverbände bestätigt. Daraufhin wurde das Landesverfassungsgericht in Schleswig angerufen. Im Juni 2012 haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in der mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht darauf geeinigt, doch noch eine politische Lösung anzustreben. Am 10.12.2012 wurde eine Vereinbarung zum U3-Ausbau unterzeichnet. Das Land erkennt nunmehr die Konnexität dem Grunde nach an und erstattet die Mehrbelastung ab dem 01.08.2013 als laufende Zahlung auf der Grundlage des § 33 FAG.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Steuerreform

Die Steuerreform der Regierung aus der 17. Wahlperiode des Bundestags hat zu keiner Entlastung der Kommunen geführt. Eine notwendige Reform der Kommunalfinanzierung zur Entlastung der Städte und Gemeinden ist nicht erkennbar.

B Schuldenbremse

Die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wird weitere Einschnitte bei den Kommunen zur Folge haben, weil abzusehen ist, dass weiter Landesaufgaben zu Lasten der Städte und Gemeinden kommunalisiert werden.

C weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite von 759,8 Mio. € (Vorjahr 732,8 Mio. €), davon 339,6 Mio. € gegenüber privaten Kreditinstituten für Investitionen. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Das Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

Im kommenden Jahr finden Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein statt. Es bleibt abzuwarten, welche finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen die neue Bürgerschaft verfolgt und welche Entscheidungen diese nach sich ziehen.

D Konsolidierungsfonds

Eine große Chance wird darin gesehen, dem Konsolidierungsfonds des Landes für finanzschwache Kommunen beizutreten. Auf der Grundlage von § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum 2012 bis 2021 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen.

Die Bürgerschaft hat am 29.03.2012 den Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an dem Konsolidierungsfonds gefasst. Daraufhin wurden erforderliche Schritte eingeleitet und auch das Projekt „Erstellung Konsolidierungskonzept“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit den

Fachbereichen hat eine Stabsstelle strukturelle Maßnahmen im Rahmen von Aufgabenkritik identifiziert, um andauernde, belegbare Verbesserungen für den städtischen Haushalt zu erreichen.

Am 06.Mai 2012 fanden in Schleswig-Holstein Landtagswahlen statt. Die neue Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Aufhebung des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vereinbart und angekündigt, ein entsprechendes Änderungsgesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden.

Gleichwohl wurde entschieden, dass trotz Wegfall des Gesetzes das Projekt „Erstellung Konsolidierungskonzept" fortgeführt wird, da Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck weiterhin alternativlos bleibt.

Das Land hat dann ein geändertes Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 - 2018 beschlossen. Am 29.11.12 hat die Bürgerschaft ein Konsolidierungskonzept für den ersten Zeitraum 2012 - 2015 beschlossen. Die Hansestadt Lübeck hat hier bis 2015 einen Eigenanteil von 17,2 Mio. € zu erbringen.

E Metropolregion

Zum 01.05.2012 wurde die Hansestadt Lübeck in die Metropolregion Hamburg aufgenommen. Davon verspricht sich die Stadt, verstärkt von der Dynamik und dem Wachstum dieser zweitgrößten Metropolregion Deutschlands profitieren zu können.

Die Planungen für die feste Fehmarnbeltquerung schreiten voran. Mit der Realisierung wird die Hansestadt Lübeck zum Verkehrsknoten auf den Verkehrs¬achsen zwischen dem Großraum Kopenhagen/Öresund am nördlichen Ende, Hamburg am südlichen und Berlin am östlichen Ende. Anzunehmen ist, dass es hierzu zu Verkehrsverlagerungen über Lübeck kommt, damit verbunden die Chance der Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen.

F Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Im Gründerviertel auf der Altstadtinsel wird nach Abriss der dortigen Schulgebäude ein neues Wohnquartier auf 39 Parzellen entstehen. Ebenso sollen auf der nördlichen Wallhalbinsel durch das Projekt Kailine rund 420 Wohneinheiten entstehen. Am Stadtgraben entstehen weitere 80 Wohneinheiten. Mit diesen und anderen Maßnahmen von Privatinvestoren soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Im November wurde ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept fertiggestellt. In dem Gutachten wird ein Flächenbedarf bis zum Jahr 2025 in einer Größenordnung von bis zu 165 ha gesehen. Dem steht ein Angebot von derzeit 100 ha gegenüber, wobei die einzelnen Flächenzuschnitte und -größen zum Teil nicht mehr wettbewerbsadäquat sind. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist nach wie vor ungebrochen. In einem nächsten Schritt sollen deshalb zusätzliche Gewerbeflächenpotenziale von der Stadtplanung identifiziert werden, um die Bedarfslücke zu schließen.

G Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen. Für das Jahr 2014 ist Lübeck Gastgeber des 34. Internationalen Hansetages. Im Bereich der nördlichen Altstadt ging als zusätzlicher Publikumsmagnet der Bau des Europäischen Hansemuseums in die Realisierung. Diesen neuen kulturellen Leuchtturm fördert das Land mit 9,4 Mio. € bei einer geplanten Gesamtinvestitionssumme von 27 Mio. €.

H Zinsänderungsrisiko

Die Inflation ist in Deutschland im Jahr 2012 auf 2,0 % gesunken (Vorjahr 2,1 %). Gleichwohl liegt der Preisauftrieb deutlich über dem Rezessionsjahr 2009, bleibt aber im langfristigen Vergleich moderat und die Prognosen gehen von einem weiteren Sinken der Inflationsrate aus. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Zielgröße eine Inflationsrate von 2 %. Inflationstreibend wirkten im Zuge der wirtschaftlichen Erholung Preissteigerungen vor allem im Bereich Energie, Benzin und Nahrungsmittel.

Die Hansestadt Lübeck ist in einem wachsenden Umfang auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht erwirtschaftet wurden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen.

Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten mit Leitzins von 0,75 %. Abzuwarten bleibt, ob die Niedrigzinspolitik noch von einiger Dauer sein wird oder angesichts wachsender Staatsschulden und Inflationserwartungen mit einem Anziehen der Zinsen zu rechnen ist.

I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 401,4 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich. Es ergeben sich dramatische Abweichungen, wenn der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt werden würde. Die Rückstellung beträgt nach Berechnung der VAK derzeit für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 €

steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte noch im aktiven Dienst oder bereits pensioniert sind. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergibt sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

J Prognosen

Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2013 ein Fehlbedarf von 84,8 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 598,2 Mio. € stehen Aufwendungen von 683 Mio. € gegenüber. Die Allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Vorabdotierungen sind mit 189,4 Mio. € geplant.

An soziale und kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und Verbände sind Zuschüsse in Höhe von knapp 43 Mio. € geplant.

Vorgesehen sind für das Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 70,1 Mio. € und in den Folgejahren bis 2016 weitere knapp 171 Mio. €. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 550 Mio. € festgesetzt.

Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2013 sind wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen mit einem Volumen von rund 18 Mio. €. Weitere 19,8 Mio. € fließen in den Straßen- und Brückenbau, und 18,3 Mio. € sind für den Hafen vorgesehen.

Zur Finanzierung ist im Finanzplan für 2013 ein Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 42,9 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44 Mio. € eingeplant. Die Höhe der Bürgschaften zugunsten u.a. von städtischen Betrieben, kulturellen und sozialen Einrichtungen liegt zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 bei 119 Mio. €.

VIII Zusammenfassende Einschätzung

Nach dem Rezessionsjahr 2009 hat sich die schwierige wirtschaftliche Lage der Hansestadt noch nicht wieder ausreichend erholt. Es ist festzustellen, dass es noch weitere Jahre der erheblichen Konsolidierungs-Anstrengungen bedarf, damit mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Hier sind der Stadt „natürliche Grenzen" gesetzt, in deren Rahmen Verbesserungen nur in der laufenden Verwaltungstätigkeit möglich sind. Darüber hinausgehende Verbesserungen betreffen den Kapitalmarkt und sind von der Stadt selbst nicht zu beeinflussen. Für die nächsten Jahre sind weitere Verschlechterungen auf Grundlage der andauernden Belastung aus Kreditaufnahmen deutlich zu erkennen.

Die derzeit sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund z. B. des niedrigen Marktzinses unterstützen diese Konsolidierung. Daneben sind weitere Anstrengungen innerhalb und außerhalb der Strukturen der Hansestadt erforderlich. Hinsichtlich der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen sind das Land und der Bund gefordert. Daneben werden die Stadtverwaltung und die Bürger wesentliche Einschränkungen übernehmen müssen.

Mit dem Land Schleswig-Holstein wurden Konsolidierungsvereinbarungen getroffen, die finanzielle Unterstützungen und Eigenleistungen regeln. Damit ist ein unverzichtbarer Meilenstein erreicht. Weitere Einschränkungen betreffen die Qualität der Dienstleistungen der Verwaltung, die inzwischen nach außen spürbar wird.

Um die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt nicht weiter einzuschränken und zukünftige Generationen nicht weiter zu belasten, sind solche Maßnahmen möglichst im akzeptablen Rahmen zu halten, zum Teil aber nicht zu vermeiden.

Lübeck, den 31/2 16

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

IX Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Produkte	Maßnahmen	2012	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	550.000,00		550.000,00	253.671,78
Projekt NKF/Doppik	Finanzsoftware	300.000,00		300.000,00	178.751,44
EBL (Abwasserbeseitigung)	Öffentliche Toiletten	150.000,00		150.000,00	50.000,00
Flughafen Lübeck GmbH	Flughafen/Ausbau	400.000,00		400.000,00	0,00
Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435.500,00		435.500,00	0,00
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	150.000,00		150.000,00	0,00
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	782.300,00	50.000,00	832.300,00	373.195,41
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro	482.400,00		482.400,00	195.529,11
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	280.000,00		280.000,00	6.499,42
Gefahrenabwehr	Einsatzleitstelle	1.300.000,00		1.300.000,00	0,00
Rettungsdienst	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	732.600,00		732.600,00	1.074.047,85
Katastrophenschutz	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	160.000,00		160.000,00	60.709,99
Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burgkloster/UNESCO	500.000,00		500.000,00	31.327,56
Die Lübecker Museen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	530.500,00	5.700,00	536.200,00	696.293,77
Grund- u. Regionalschulen	Anna-Siemsen/Joh.-Kepler-Schule	700.000,00		700.000,00	61.975,46
Gymnasien	Ernest.-Sch./Kranenkonvent/UN	390.000,00	147.772,00	537.772,00	1.478.722,96
Gemeinschaftsschulen	Sch. Tremser Teich/Erweiterung	1.588.200,00		1.588.200,00	2.621.686,34
Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.	921.000,00		921.000,00	5.373.088,02
Berufsschulen	BSZ Dankwartsgrube	7.000.000,00		7.000.000,00	4.526.992,34
Berufsschulen	Friedrich-List/San.Räume VHS	420.000,00	-180.000,00	240.000,00	0,00
Berufsschulen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	108.100,00		108.100,00	117.884,62
Berufsschulen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro	100.100,00		100.100,00	71.569,36
Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	100.000,00		100.000,00	104.486,00
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Hallandhaus/Erweiterung	620.000,00		620.000,00	23.572,84
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Klappenstr./Erweiterung	350.000,00		350.000,00	18.725,92
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Steinrade/Neubau	650.000,00		650.000,00	963.381,55
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlistr./Erweiterung	100.000,00		100.000,00	0,00
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro	112.000,00	-6.000,00	106.000,00	57.146,90
Jugendarbeit	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.000,00		120.000,00	0,00
Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	3.238.100,00		3.238.100,00	225.044,00
Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Moisling	400.000,00		400.000,00	0,00
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00		100.000,00	73.752,55
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	329.300,00		329.300,00	0,00

Produkte	Maßnahmen	2012	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
Gebäudemanagement	Kita Rudolf-Groth-Park/EEM	250.000,00	20.000,00	270.000,00	424.770,87
Gebäudemanagement	GMS Moisling/Fassad.-Dach 2.BA	100.000,00		100.000,00	557.381,94
Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./ EEM 2.BA	200.000,00	-119.500,00	80.500,00	343.153,35
Gebäudemanagement	CJ-B-Gym/EEM/Verb-gang ErsNeub	280.000,00		280.000,00	248.750,34
Gebäudemanagement	Kita Hallandhaus/Triftstr./EEM	800.000,00		800.000,00	80.762,00
Gebäudemanagement	Kita Klappenstr./EEM	400.000,00		400.000,00	34.525,05
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/EEM 2.BA	1.450.000,00		1.450.000,00	365.253,86
Gebäudemanagement	Sch.Lauerholz/San. Sporthalle	965.000,00		965.000,00	93.792,39
Gebäudemanagement	Schule Koggenweg/San.Sporthalle	150.000,00	40.000,00	190.000,00	155.326,40
Gebäudemanagement	Schule Tremserteich/Sporthalle	1.410.000,00		1.410.000,00	654.988,27
Gebäudemanagement	Schule Lauerholz/ EEM 2. BA	279.300,00		279.300,00	21.070,97
Gebäudemanagement	Salzspeicher/UNESCO	580.000,00		580.000,00	1.360.495,14
Gebäudemanagement	Katharinenkiche/UNESCO	590.000,00		590.000,00	963.674,89
Gebäudemanagement	Rathaus	1.100.000,00		1.100.000,00	652,52
Gebäudemanagement	Anna-Siemsen-Sch./Sporthalle	2.220.000,00		2.220.000,00	2.032.779,73
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/Sporthalle	1.410.000,00		1.410.000,00	1.302.328,46
Gebäudemanagement	Th.-Mann-Schule/Sporthalle	600.000,00		600.000,00	1.875.559,92
Gebäudemanagement	TraveSchulzentr./San.Sporthalle	600.000,00	69.800,00	669.800,00	408.051,34
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	100.000,00	-5.448,38	94.551,62	52.892,08
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	223.000,00		223.000,00	400.173,90
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	500.000,00		500.000,00	21.193,82
Gemeindestraßen	Lindenplatz	0,00	100.000,00	100.000,00	37.407,96
Gemeindestraßen	Achse Schrangen - Klingenberg	2.585.000,00		2.585.000,00	2.415.826,40
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	100.000,00		100.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	450.000,00	-169.000,00	281.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Hochschulstadtteil	450.000,00		450.000,00	12.000,00
Gemeindestraßen	Passathafen/Promenade	0,00	100.000,00	100.000,00	49.307,12
Gemeindestraßen	Burgtorbrücke	0,00	150.000,00	150.000,00	16.504,60
Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	4.240.000,00		4.240.000,00	3.950.558,87
Kreisstraßen	K13/Kieler Straße	240.000,00		240.000,00	265.293,96
Kreisstraßen	K5/Schönb.Str.- Alte Meierei	440.000,00		440.000,00	424.236,33
Kreisstraßen	Wesloer Brücke/Ersatzneubau	2.150.000,00		2.150.000,00	1.203.853,02
Kreisstraßen	Padelügger Weg	400.000,00		400.000,00	288.286,50
Kreisstraßen	Verkehrsanlagen Burgfeld	0,00	110.000,00	110.000,00	106.388,04
Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	500.000,00		500.000,00	417.875,97
Bundesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke	200.000,00		200.000,00	139.261,45
Bundesstraßen	Krempelsd. Allee/Fackenb.Allee	800.000,00	50.000,00	850.000,00	1.025.094,67
Bundesstraßen	Fackenb.Allee/LSA-Steuerung	130.000,00		130.000,00	15.232,05
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	350.000,00		350.000,00	115.330,34

Produkte	Maßnahmen	2012	über-/außer-planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	400.000,00		400.000,00	211.439,44
Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	367.000,00	86.000,00	453.000,00	701.506,21
Friedhofs- und Bestattungswesen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	135.000,00	90.000,00	225.000,00	117.504,40
Wasser und Hafen	Schlutupkai I/Erneuerung Kaimauer	250.000,00		250.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Fischereihafen Schlutup-kai/Erneuerung Deckwerk	100.000,00		100.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Ersatz Hydraulikbagger "Atlas"	200.000,00		200.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Spülfeld am Stau/Erweiterung	270.000,00		270.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	500.000,00		500.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Umbau Anleger 7	4.500.000,00		4.500.000,00	2.092.464,79
		58.064.400,00	**539.323,62**	**58.603.723,62**	**43.641.004,55**

Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen.

Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2012 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte "Auszahlungen" ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2012 ein Mittelabfluss stattgefunden hat.
Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren und/oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.

Hansestadt LÜBECK

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



Haushalt und Steuerung
2016
3. "doppischer" Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE ... 3

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ... 6
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6
C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 10

AKTIVA ... 10
1 Anlagevermögen ... 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 10
1.2 Sachanlagen ... 10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen ... 12
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 17
1.3 Finanzanlagen ... 17
2 Umlaufvermögen ... 19
2.1 Vorräte ... 19
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 21
2.4 Liquide Mittel ... 21
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 22
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 22

PASSIVA ... 23
1 Eigenkapital ... 23
2 Sonderposten ... 25
3 Rückstellungen ... 26
4 Verbindlichkeiten ... 29
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 30
1. Erträge ... 31
2. Aufwendungen ... 32
3. Jahresergebnis ... 34

III ERGÄNZENDE HINWEISE ... 35

A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN ... 35
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ... 35
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN ... 35
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT ... 35
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN ... 35
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN ... 36

ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK ... 37
- ANLAGENSPIEGEL ... 39
- FORDERUNGSSPIEGEL ... 43
- VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ... 47
- AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 51
- ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN ... 57

WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN ... 61

I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2012 den dritten "doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist endete für den Jahresabschluss 2012 am 31.3.2013 und konnte aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Systemwechsels auf das doppische Rechnungswesen auch in der Hansestadt Lübeck nicht eingehalten werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat auf die späte Vorlage von Jahresabschlüssen der umstellenden Gemeinden reagiert und die regelmäßige Information der Bürgerschaft über den Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen vorgesehen. Mit dem Haushaltserlass 2016 wurden nun zudem vom Ministerium Termine vorgegeben, zu denen das Vorliegen von Jahresabschlüssen bzw. das verbindliche Benennen eines Vorlagetermins die Voraussetzung für die kommunalaufsichtsrechtliche Bearbeitung zukünftiger Haushaltsgenehmigung sein kann.

Nach dem aktuellen Zeitplan vom 21.10.2015, der auch dem Ministerium vorliegt, kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2019 rechtzeitig vorlegen. Die Forderung des Ministeriums, auch den Jahresabschluss 2018 schon fristgerecht vorzulegen, kann derzeit trotz stetiger Verbesserungen in den Abläufen nicht garantiert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht beendet. Da die Prüfung nach § 95 n Abs. 3 GO die Voraussetzung für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses ist, ist der Vorjahresabschluss noch nicht beschlossen. Über die Ergebnisverwendung konnte in dem Zusammenhang ebenfalls noch nicht entschieden werden. Dementsprechend werden bei den betroffenen Bilanzpositionen die zugrundeliegenden Annahmen erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können, zu erläutern. Auch sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweck-

verbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits angepasst.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen.

Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Nach dem Abschluss der Buchungen für den Jahresabschluss 2012 ist zudem eine Korrekturnotwendigkeit in Höhe von 2,8 Mio. € für doppelt erfasste Verbindlichkeiten aufgefallen, die durch eine fehlerhafte Eröffnungsbilanzkorrektur verursacht worden ist. Diese Korrektur wird im nächsten Jahresabschluss umgesetzt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Jahresergebnis nicht korrekt ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt. Nur mithilfe des erweiterten Formulars kann der Finanzmittelbestand der Hansestadt vollständig abgebildet werden.

Änderungen an der GemHVO-Doppik, die erst zum 1.1.2013 bindend sind, wurden für den Jahresabschluss 2012 grundsätzlich noch nicht übernommen.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2011 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröff-

nungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Darüber hinaus finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Ergebnisse einer körperlichen Inventur konnten für den Jahresabschluss 2012 somit nicht berücksichtigt werden.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso können gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z.B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z.B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,- €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,- € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten bisher noch nicht vollständig dargestellt. Auf Grundlage der Abrechnungen der Erschließungsträger sollen in Folgejahresab-

schlüssen die Geschäftsvorfälle vollständig berücksichtigt werden. Dies gilt analog für die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigung des Jahresabschlusses 2012 Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies zu prüfen, sind für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe	**11.272.095,26**	**-564.893,89**	**10.707.201,37**	**732.959,31**
- davon Lizenzen	2.579.524,66	-303.975,56	2.275.549,10	706.666,87
- davon sonstige	8.692.570,60	-260.918,33	8.431.652,27	26.292,44

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung" die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware der Fa. Mach AG dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2013 korrigiert werden kann.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	**230.314.906,14**	**-1.310.746,73**	**229.004.159,41**	**-1.546.999,73**

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen
Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 250 T€. Hierbei handelt es sich u.a. um Flurstücke im Bernsteindreherweg im Rahmen eines Veräußerungsgeschäftes, das ein Geschäftsbesorger für die Hansestadt Lübeck umgesetzt hat. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 1,3 Mio. € zum Restbuchwert (Verkehrsfläche am Meesenplatz) zu verzeichnen. Für den Zugang der Eröffnungsbilanzkorrektur des Meesenplatzes wird auf die Position „1.2.3 Infrastrukturvermögen“ verwiesen.

Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge (378 T€) und Anlagenumbuchungen (1,4 Mio. €) in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Grundstücks-Ankäufen und aus Umbuchungen (z.B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (3,3 Mio. €) resultieren ebenfalls größtenteils aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	231.656.282,99	22.635.520,68	254.291.803,67	29.552.261,17

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen

ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen
Zugänge in dieser Bilanzposition aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Geschäftsjahr 2012 nicht angefallen. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 169 T€ zu verzeichnen.

Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich „Schulen" in Höhe von 169 T€ zuzuordnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen" sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte im Rudolph-Groth-Park mit einem Wert von 391 T€ abgeschlossen worden.

Bei den „Schulen" konnten u. a. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Georg-Kerschensteiner-Straße (10,7 Mio. €), die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule (2. Bauabschnitt, 6,2 Mio. €) und der Neubau der Turnhallen der Anna-Siemsen-Schule (2,2 Mio. €) und der Thomas-Mann-Schule (2,6 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" konnten die Dach- und Außensanierung der Salzspeicher (1,5 Mio. €, Förderung UNESCO) und die Energieeffizienzmaßnahme und Aufrüstung des St. Annen-Museums (927 T€) abgeschlossen werden.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u.a. aus dem Abriss der Turnhallen der Holstentor-Gemeinschaftsschule und der Gemeinschaftsschule am Tremser Teich.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	398.463.497,25	-3.755.031,31	394.708.465,94	14.432.826,50

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 64 T€. Diese resultieren überwiegend aus Nutzungsänderungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 1,5 Mio. € ergeben sich ebenfalls überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (z.B. aufgrund von Nutzungsänderungen), die dann entsprechend anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden sind.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Der Ersatzneubau einer Brücke in der Kronsforder Allee (50 T€) konnte abgeschlossen werden. Ein Zugang im Rahmen einer Nachaktivierung einer Brücke in Wesloe (100 T€) ist ebenfalls zu verzeichnen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. den Gleisanlagen der Hafenumgehungsbahn (1,5 Mio. €), dem Gleis 3 (253 T€) und dem Gleis 2 (231 T€) am Konstinbahnhof.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen
Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 84 T€ zu verzeichnen.

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen zu diesem Bilanzposten sind u.a. Zugänge für den Parkplatz Herrenholz (111 T€) und für die Verkehrsfläche am Meesenplatz (1,8 Mio. €) enthalten.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Baumaßnahmen wie u. a. die Sanierung der K5/Schönböckener Straße (424 T€) und die Sanierung der Straße (inkl. Lichtsignalanlagen) an den Schießständen/Kirschenallee (1,3 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Die Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg (7,9 Mio. €) konnte im Wirtschaftsjahr 2012 größtenteils abgeschlossen werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. die Erneuerung der Ufereinfassung am Krähenteich (510 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2012 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	60.096.929,45	252.262,35	60.349.191,80	328.281,57

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) bewertet. In dieser Position sind im Jahr 2012 keine neuen Vermögensgegenstände hinzugekommen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf den Kauf von Experimentierstationen (325 T€) an verschiedenen Standorten in der Hansestadt Lübeck (z.B. An der Obertrave, Schmiedestraße und Breite Straße).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	16.410.154,59	2.307.533,73	18.717.688,32	3.837.125,49

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Eröffnungsbilanzkorrekturen
Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 16 T€. Darunter fallen u.a. ein Hydraulikaggregat und ein Grabenlöffel für einen Kettenbagger.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen sind in der dieser Position u.a. angefallen für das pädagogische EDV-Netz in der Thomas-Mann-Schule (86 T€), einen Fortschlepper (208 T€) und die Außenbeleuchtung im Rahmen der Erweiterung des Berufsschulzentrums in der

Georg-Kerschensteiner-Straße (74 T€). Für den Bereich Feuerwehr sind ein Wechselladerfahrzeug (146 T€), ein Kofferaufbau für einen Rettungswagen (88 T€) und 25 Defibrillatoren (548 T€) hinzugekommen.

Der Ausbau und Erneuerung der Fachräume (Naturwissenschaften) in Hinsicht der technischen Ausstattung für den Bereich Schule und Sport konnten u.a. für das Katharineum (171 T€), die Heinrich-Mann-Schule (290 T€) und die Emanuel-Geibel-Schule (164 T€) im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr sind Zugänge (Neuanschaffungen) von u.a. einem Frontrasenmäher (102 T€), zwei Multicars (179 T€) und einem Transportfahrzeug mit Kipper Kran (110 T€) zu verzeichnen.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z.B. von einem Transportfahrzeug) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	15.480.101,54	2.147.717,85	17.627.819,39	4.662.470,38

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen
Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 32 T€ (IT-Festwert für das Katharineum zu Lübeck). Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 24 T€ zu verzeichnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel und technische Ausstattung). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u.a. die Ausstattung von verschiedenen Turnhallen (u.a. Thomas-Mann-Schule), zwei Kolumbariumsregale für Urnen am Standort Vorwerker Friedhof und die Ausstattung der Mensa in der St. Jürgen Gemeinschaftsschule.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei der Betriebs-und Geschäftsausstattung zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2013 korrigiert werden kann.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	59.831.129,40	-919.295,68	58.911.833,72	-921.889,72

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Umbau der Moislinger Allee (1.-3. Bauabschnitt), der Umbau und die Erweiterung der Schule Vorwerk, der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7 und die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule.

Projekte wie u. a. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Georg-Kerschensteiner-Straße, die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule (2. Bauabschnitt), die Erneuerung der Hafenumgehungsbahn am Konstinbahnhof, der Neubau der Turnhallen der Anna-Siemsen-Schule und der Thomas-Mann-Schule konnten im Wirtschaftsjahr 2012 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 2.712,01 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges in 2013 auch erst in diesem Wirtschaftsjahr dem Anlagevermögen zugeordnet werden konnten.

Die von den Bereichen fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2012 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	245.466.428,72	-4.194.459,58	241.271.969,14

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck gGmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen" zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2012 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	€
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Summe aus verbundenen Unternehmen:	**93.796.846,05**
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00
International School of New Media GmbH (ISNM)	0,00
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH	4.441.770,47
Summe aus Beteiligungen:	**4.754.010,51**
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen (SIE)	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Summe aus Sondervermögen:	**125.590.953,39**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	**11.500.000,00**

Bei den Sondervermögen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Wirtschaftsjahr 2012 keine Änderungen erfolgt.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €).

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) um 5.146.043,02 € auf 25.934.166,79 € aufgrund einer Veräußerung eines Geschäftsanteils an einen Mitgesellschafter reduziert worden.

Die Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der International School of New Media GmbH (ISNM) ist aufgrund eines Liquidationsverfahrens im Geschäftsjahr

2012 beendet worden. Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ist entsprechend ausgebucht worden.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst. Im Jahre 2014 wurde die Rückzahlbarkeit eines Teilbetrages erkennbar, so dass ab dann ein Wiederaufleben dieses Teilbetrages auch buchhalterisch umgesetzt wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 5,6 Mio. €.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	1.006.677,61 €	- 38.705,73 €	967.971,88

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den geleisteten Anzahlungen und Sonstigen Vorräten aus Abschreibungen aus Lagerbeständen.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 25 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Wertberichtigungen
Summe:	**104.039.555,37**	**1.858.622,06**	**105.898.177,43**	**-44.437.814,21**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.504.035,79	435.838,45	11.939.874,24	- 2.433.326,58
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.233.207,61	-1.253.519,19	6.979.688,42	- 13.917.985,14
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127.216,95	2.637.349,65	10.764.566,60	- 1.188.413,34
Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.247.278,63	-1.979.022,97	9.268.255,66	- 66.862,32
Sonstige Vermögensgegenstände	64.927.816,39	2.017.976,12	66.945.792,51	- 26.831.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz gestiegen. Besonders stark fällt der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen aus. Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 12,4 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 08. Dezember 2015 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde daher erst ab dem 1.1.2014 umgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 14,1 Mio. € einzeln und 2,2 Mio. € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Gewerbesteuern (13 Mio. €).

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 175 T€. Diese resultieren zum Großteil (100 T€) aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes zur Umsatzsteuer der Jahre 2001 - 2004.

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 212 T€. Diese resultieren zum Großteil (185 T€) aus der Korrektur der befristeten niedergeschlagenen Stundungszinsen. Auch in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände kam es zu einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 56 T€ für eine Forderung aus dem Verkauf eines Grundstückes.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 346 T€ einzeln und in Höhe von 909 T€ pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet und zum Teil komplett einzelwertberichtigt. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	**1.075.546,33**	**325.628,30**	**1.401.174,63**

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Der Anstieg in diesem Bereich ist auf Ausschüttungen dieser Wertpapiere zurückzuführen.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2011	31.12.2012
Bilanzwert	13.958.827,02	20.847.227,45
ausgelagerter Bestand	567.819,08	1.721.215,20
= Liquidität	**14.526.646,10**	**22.568.442,65**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe	**7.997.345,06**		**10.353.223,70**
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	432.612,71		175.425,96
Zugänge		**103.815,31**	
Abgänge/Verbrauch		**-427.306,73**	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	7.564.732,35		10.177.797,74
Zugänge		**3.747.156,93**	
Abgänge/Auflösung		**-1.067.787,47**	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,7 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus einem geleisteten Zuschuss zur energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums Burgtor in Höhe von 1,7 Mio. €. Dieser wird über die nächsten 25 Jahre aufgelöst.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungposten zum Städtebauförderungsprogramm Altstadt im Jahr 2012 in Höhe von 0,8 Mio. € gebildet.

Zudem wurden geleistete Zuschüsse gegenüber der Deutschen Bahn zu einer Baumaßnahme in der Eröffnungsbilanz 2010 nicht bilanziert. Dies wurde im Umfang von 0,5 Mio. € durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2011	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2012
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00		244.969.842,11
Sonderrücklage	91.529,98	52.400,00		143.929,98
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-271.842.801,05	-46.508.405,87 +2.697.707,24	Ergebnisverwendung 2011 Eröffnungsbilanzkorrekturen	-315.653.499,68
Jahresfehlbetrag	-46.508.405,87	-28.870.694,79		-17.637.711,08
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	14.887.603,84		88.177.438,67
Summe	0,00			0,00

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand im Jahresabschluss 2012 noch nicht zulässig.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 2,7 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde die Regelung des § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik dahingehend angepasst, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz weiterhin ergebnisneutral gebucht werden, aber zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen sind. Von dieser Regelung wurde in diesem Jahresabschluss noch kein Gebrauch gemacht. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtslage für den Jahresabschluss 2012 wurden Änderungen ab dem 01.01.2013 grundsätzlich noch nicht berücksichtigt.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag

31.12.2012 um insgesamt 21.714.359,68 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,5 Mio. €), 2011 (-4,8 Mio €) und 2012 umgesetzt wurden. Saldiert wurde der Bestand im Jahresabschluss 2012 um 2.697.707,24 € reduziert. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2012 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		**+662.201,10**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	+662.201,10	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		**+200.524,72**
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+200.524,72	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	+524.231,96	**+524.231,96**
Summe Aktiv		**+1.386.957,78**
1 Eigenkapital		**0,00**
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		**-456.993,89**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-452.789,70	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-4.204,19	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		**-910.583,00**
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-40.180,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	-284.538,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-585.865,00	
4 Verbindlichkeiten		**+56.827,43**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+56.827,43	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Passiv		**-1.310.749,46**
Aktiv ./. Passiv		**+2.697.707,24**

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen um 0,7 Mio. € erhöht.

Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde ein Zuschuss in Höhe von 0,6 Mio. € als Aktiver Rechnungsabgrenzungposten aktiviert, welcher über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage abgeschrieben wird.

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse reduzieren sich maßgeblich durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur aufgrund eines fehlerhaft doppelt passivierten Sonderpostens in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die Korrektur zu einer Verfahrensrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € und die Korrektur von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € ergeben geminderte Rückstellungen durch Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 0,9 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen zum Jahresabschluss 2012 das Eigenkapital um 2,7 Mio. €.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2012 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 und 2011 unterstellt. Zudem wurde unterstellt, dass die Ergebnisrücklage nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik vollständig zu verbrauchen ist.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein *„nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“* von 88,2 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 Mio. € gestiegen.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
aufzulösende Zuschüsse	121.823.185,81	-3.517.320,25	118.305.865,56
aufzulösende Zuweisungen	63.151.966,51	11.753.828,95	74.905.795,46
aufzulösende Beiträge	14.526.187,32	116.680,48	14.642.867,80
Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.782.584,79	202.768,47	1.985.353,26
Sonstige Sonderposten	117.200,00	3.188.670,77	3.305.870,77
Gesamt	**201.401.124,43**	**11.744.628,42**	**213.145.752,85**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,5 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2011 nach Absprache mit dem Nachlassverwalter ein Altar des Künstlers Jacob v. Utrecht für 924 T€ erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Hierbei wurden 3,3 Mio. € zu den sonstigen Sonderposten aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Diese Gelder hat die Hansestadt Lübeck aufgrund von Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit erhalten.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Pensionsrückstellungen	389.813.149,12	11.581.536,51	401.394.685,63
Altersteilzeitrückstellungen	11.183.990,44	-2.979.623,51	8.204.366,93
Altlastenrückstellung	5.577.671,16	-87.582,19	5.490.088,97
Steuerrückstellung	80.000,00	-80.000,00	0,00
Verfahrensrückstellung	1.590.739,69	-970.419,70	620.319,99
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstige andere Rückstellungen	17.032.692,27	885.743,28	17.918.435,55
Gesamt	**425.278.242,68**	**8.349.654,39**	**433.627.897,07**

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 8.204.366,93 €.

In Summe verringert sich der Wert der Altersteilzeitrückstellungen um 2.979.623,51 €. Dies begründet sich darauf, dass sich der Trend fortsetzt, dass nur wenige neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2012 beträgt 349.501.186,26 €.

Der gesetzlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,37 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 46.728.308,60 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich um insgesamt 2 %, durch Verbrauch in Bezug auf drei Altlastenflächen auf insgesamt 5.490.088,97 €.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* in Höhe von 80.000,00 € für die einzige bestehende Steuerschuld in Anspruch genommen, sodass zum Abschluss des Jahres keine Steuerrückstellungen mehr bestehen.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Verfahrensrückstellungen vermindern sich zum 31.12.2012 um 970.419,70 €. Für zwei neue Verfahren wurden insgesamt 15.000,00 € zurückgestellt. Durch neue Erkenntnisse wurde eine Rückstellung im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur aufgelöst. Inanspruchnahmen erfolgten für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 16.200,00 €. Der übrige Differenzbetrag resultiert aus der Auflösung von Rückstellung aufgrund Wegfalls des Rückstellungsgrundes.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus den Bildungen von Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € für die Rückzahlung zu viel erhobener Erbbauzinsen, einer Rückstellung aufgrund einer Arbeitnehmersicherungsmaßnahme in Höhe von 2,8 Mio. € sowie einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus einer Erschließungsmaßnahme in Höhe von 1,3 Mio. €. Demgegenüber wurde eine Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit aus der Straßenbaulastträgerschaft in Höhe von 4,7 Mio. € in Anspruch genommen und somit verringert.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Verb. aus Krediten für Investitionen	438.251.103,38	-23.067.419,67	415.183.683,71
Verb. aus Kassenkrediten	295.000.000,00	50.000.021,59	345.000.021,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.695.983,70	5.847.016,12	32.542.999,82
Sonstige Verbindlichkeiten	53.978.055,49	-5.780.072,46	48.197.983,03
Summe:	**813.925.142,57**	**26.999.545,58**	**840.924.688,15**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,4 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (3,8 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber der Grundstücksgesellschaft Kurhausbetriebe Travemünde mbH (2,6 Mio. €) sowie den Gegenkonten der kreditorischen Debitoren (4,1 Mio. €).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde eine sonstige Verbindlichkeit über 73 T€ nachträglich aufgenommen, die bereits vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2010 aufgrund weiterzuleitender Gelder bestand. Zudem wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur eine sonstige Verbindlichkeit um 20 T€ reduziert, da deren Ansatz in der Eröffnungsbilanz 2010 zu hoch ausgewiesen wurde.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe	**29.754.801,88**		**25.537.007,85**
Zugang		*4.103.876,88*	
Abgang		*- 8.321.670,91*	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,3 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Verminderung im Geschäftsjahr 2012 von 4,2 Mio. €.

Insbesondere wurde ein im Jahr 2011 gebildeter Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit im Jahr 2012 in Höhe von 1,2 Mio. € aufgelöst. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird bis zum Jahr 2013 komplett aufgelöst werden.

Weiterhin wurde der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebäudeunterhaltung der durch die Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen aufgrund von Verbrauch in Höhe von 0,8 Mio. € vermindert.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr 2012 komplett aufgelöst:

- Rechnungsabgrenzungsposten zur Kostenerstattung von SGB II Leistungen vom Bund in Höhe von 0,7 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zu Transferleistungen nach dem SGB XII aus dem Jahr 2011 in Höhe von 0,4 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2010 in Höhe von 0,3 Mio. € und
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2011 in Höhe von 0,6 Mio. €.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2011	Ist 2012
Steuern und ähnliche Abgaben	202.132.931,16	189.298.581,54
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.742.149,58	216.100.298,27
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.778.203,03	181.562.155,59
Sonstige Erträge	32.225.701,65	51.215.083,10
Summe	**594.878.985,42**	**638.176.118,50**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen in Höhe von 189,3 Mio. € fallen gegenüber dem Vorjahreswert von 202,1 Mio. € um 12,8 Mio. € geringer aus. Signifikant sind hierbei die Gewerbesteuererträge, die mit 63,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (79,0 Mio. €) um 15,5 Mio. € geringer ausfallen. Demgegenüber stieg der Betrag der befristet niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen von 0,2 Mio. € auf 3,3 Mio. €.

In 2012 entstanden erstmals Erträge aus der Übernachtungssteuer in Höhe von 1,2 Mio. €.
Zu den wesentlichen übrigen Ertragsarten in dieser Position wie der Grundsteuer B mit Erträgen von 34,4 Mio. € (Vorjahr 34,9 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 58,7 Mio. € (Vorjahr 58,9 Mio. €) ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge erhöhen sich entgegen der Entwicklung des Vorjahres (Verringerung um 18,8 Mio. €) um 28,4 Mio. €.
Dies begründet sich vorwiegend aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 97,1 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr (86,8 Mio. €) um 10,3 Mio. € gestiegen sind. Daneben sind die Fehlbetragszuweisungen von 10 Mio. € aus dem Vorjahr auf 23,7 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen. Dieser Anstieg basiert auf den Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr 19,1 Mio. € betragen. Ferner haben auch die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen um 2,4 Mio. € auf insgesamt 8,3 Mio. € zugenommen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 8,8 Mio. €. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte unterliegen mit der Zunahme um 0,5 Mio. € und damit 1,4 % nur einer geringen Veränderung, die zum Großteil einerseits aus einer Steigerung der Erträge aus Verkauf um 0,3 Mio. € und Steigerung der Eintrittsgelder der Museen in Höhe von 0,2 Mio. € und andererseits aus der Verringerung der Entgelte der Kindertagesstätten von 0,2 Mio. € resultieren. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte unterliegen mit einer Vermehrung um 1,1 Mio. € und damit 3,4 % einer stärkeren, wenn auch nicht signifikanten Steigerung. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Verwaltungsgebühren für Statikleistungen die von 0,3 Mio. € im Jahr 2011 auf 0,9 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen sind.
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen in dieser Ertragsposition mit einem Anstieg um 7,2 Mio. € auf 111,6 Mio. € die größte Veränderung auf. In dieser Position sind insbesondere die gestiegenen Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) auffallend, die überwiegend aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen resultieren.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. €), den Bestandsveränderungen (0,01 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (49,7 Mio. €) zusammen.
Hierbei sind die sonstigen ordentlichen Erträge am bedeutendsten. Über den fortgeschriebenen Planansatz von 22,7 Mio. € entstanden zusätzliche Erträge von 27,0 Mio. €.

Ein erheblicher Anstieg resultiert aus dem zugenommenen Verkauf von Anlagevermögen. Insbesondere ist der Ertrag aus Grundstücksverkäufen seit 2010 stetig gestiegen. Grundstücke wurden in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €) verkauft.

Daneben wurden Gesellschaftsanteile an der LHG GmbH im Rahmen der Ausübung einer Put-Option zu einem Betrag von 15,3 Mio. € verkauft. Diesem Ertrag aus der Veräußerung steht ein Abgang der Finanzanlage (Anteilsverminderung) in der Position der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber.

Zudem entstanden nicht zahlungswirksame Erträge durch die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € und durch die Auflösung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 0,9 Mio. €.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 43,3 Mio. € gestiegen.

2. Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2011	Ist 2012
Personal- und Versorgungsaufwendungen	154.957.864,16	155.635.643,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.364.270,23	65.873.912,01
Transferaufwendungen	253.931.857,87	260.372.155,11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.962.321,65	113.298.514,10
Bilanzielle Abschreibungen	36.296.519,31	42.454.809,24
Summe	**619.512.833,22**	**637.635.034,03**

In dem Geschäftsjahr 2012 entfällt mit 40,8 % der Großteil der ordentlichen Aufwendungen auf die Transferaufwendungen, die mit 260,4 Mio. € dem Vorjahr gegenüber um 6,4 Mio. € zugenommen haben. Dieser Anstieg ist geringer als im Vorjahr, in dem die Transferaufwendungen um 18,6 Mio. € angestiegen sind. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg in 2012 im Vergleich zum Vorjahr aus gestiegenen gewährten Zuschüssen für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+ 2,4 Mio. €), sozialen Leistungen außerhalb (+ 1,6 Mio. €) und innerhalb (+ 1,5 Mio. €) von Einrichtungen und der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (+ 2,1 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage fällt um 2,9 Mio. € geringer aus, was auch der Entwicklung der Gewerbesteuererträge entspricht.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen entsteht keine bedeutende Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. €. Wesentliche strukturelle Veränderungen sind in dieser Position ebenfalls nicht zu erkennen.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 3,3 Mio. € resultiert überwiegend aus der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf die Arbeitnehmersicherung (2,8 Mio. €), die Kosten der Straßenbaulast (1,1 Mio. €) und eine Erschließungsmaßnahme (1,3 Mio. €). Die Aufwendungen zur Bildung von Wertberichtigungen aufgrund zu erwartenden Forderungsausfalls sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € zurückgegangen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. €. Dies beruht überwiegend auf dem Aufwand aus dem Restbuchwertabgang einer verkauften Finanzanlage in Höhe von 5,1 Mio. €, die in dieser Position ausgewiesen wird.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2011	Ist 2012
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.633.847,80	541.084,47
Finanzergebnis	-22.359.174,60	-18.180.248,93
außerordentliches Ergebnis	484.116,53	1.453,38
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	**-46.508.405,87**	**-17.637.711,08**

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant wurde. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 89,3 Mio. €. Erreicht wurde ein Fehlbetrag von „nur noch" 17,6 Mio. €. Erstmals konnte das ordentliche Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Wert abgeschlossen werden.

Zu dem Jahresabschluss ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.453,38 €. Die Ausbuchung eines Darlehens gegenüber der International School of New Media gGmbH (ISNM), die im Geschäftsjahr aufgelöst wurde, wurde als außerordentlicher Auswand ausgebucht; eine vorhandene Wertberichtigung aufgrund des zu erwartenden Forderungsausfalls wurde im gleichen Zuge als außerordentlicher Ertrag ausgebucht, sodass dieser Geschäftsvorfall insgesamt ergebnisneutral bleibt. Im Übrigen sind außerordentlich zu buchende Sachverhalte nur in marginalem Umfang entstanden.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, dass sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2012 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen die Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt - wenn erforderlich - zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2012 hat die Hansestadt Lübeck 110 Bürgschaften im Umfang von 121,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 262,9 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 110,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 241,8 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 7,5 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 4,2 Mio. € (Ursprungshöhe: 9,6 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen drei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurden. Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von 53,4 T€. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die Vertragsdauer im Wert von 160 T€ zugrunde.

Lübeck, den 31.3.14

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2012

Stand 14.01.2016

Anlagevermögen

MANDANT: 100

		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.374.737,62	576.998,57	2.043,63	158.004,37	17.107.696,93	5.102.642,36	1.299.171,00	2.043,13	6.399.770,23	10.707.926,70	11.272.095,26	7,6	62,6
	Summe Immaterielles Vermögen	16.374.737,62	576.998,57	2.043,63	158.004,37	17.107.696,93	5.102.642,36	1.299.171,00	2.043,13	6.399.770,23	10.707.926,70	11.272.095,26	7,6	62,6
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.214.088,09	377.853,36	3.325.675,13	1.400.822,02	231.667.088,36	2.899.181,95	311.349,00	547.602,00	2.662.928,95	229.004.159,41	230.314.906,14	0,1	98,9
	1.2.1.1 Grünflächen	69.334.520,96	101,84	1.915.676,26	58.148,25	67.477.094,77	2.899.106,43	311.349,00	547.602,00	2.662.853,43	64.814.241,34	66.435.414,53	0,5	96,1
	1.2.1.2 Ackerland	9.959.740,32	232.602,50	232.602,50	0,00	9.959.740,32	0,00	0,00	0,00	0,00	9.959.740,32	9.959.740,32	0,0	100,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.828.979,26	0,00	3.120,31	-160,67	42.825.698,28	0,00	0,00	0,00	0,00	42.825.698,28	42.828.979,26	0,0	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	111.090.847,55	145.149,04	1.174.276,04	1.342.834,44	111.404.554,99	75,52	0,00	0,00	75,52	111.404.479,47	111.090.772,03	0,0	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	382.487.567,37	118.019,40	1.128.994,92	30.563.236,69	412.039.828,54	150.831.284,36	7.602.685,35	685.944,89	157.748.024,87	254.291.803,67	231.656.282,99	1,8	61,7
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.548.043,90	3.290,63	0,00	414.143,23	17.965.477,76	9.125.484,37	753.006,86	0,00	9.878.491,23	8.086.986,53	8.422.559,53	4,2	45,0
	1.2.2.2 Schulen	221.779.529,06	67.668,82	983.645,95	27.222.062,56	248.085.614,51	81.192.840,00	3.024.400,76	553.685,66	83.663.555,12	164.422.059,39	140.586.689,06	1,2	66,3
	1.2.2.3 Wohnbauten	7.891.187,25	2.087,83	22.121,89	0,00	7.871.153,19	2.198.182,26	59.157,94	10.222,98	2.247.117,24	5.624.035,95	5.693.004,97	0,8	71,5
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	135.268.807,16	44.972,12	123.227,06	2.927.030,86	138.117.583,06	58.314.777,73	3.766.119,77	122.036,23	61.958.861,26	76.158.721,80	76.954.029,43	2,7	55,1
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	646.886.905,62	468.746,45	447.250,87	12.474.823,89	659.383.225,09	246.486.901,34	18.371.499,31	197.028,81	264.674.759,15	394.708.465,94	400.400.004,28	2,8	59,9
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	102.189.715,51	80.454,97	153.130,99	-1.508.019,37	100.609.020,12	8.091,09	3.447,00	0,00	11.538,09	100.597.482,03	102.181.624,42	0,0	100,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	97.778.568,12	99.624,71	0,00	91.189,99	97.969.382,82	20.058.468,12	1.314.967,70	0,00	21.373.435,82	76.595.947,00	77.720.100,00	1,3	78,2
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	34.967.144,04	206,94	0,00	2.298.267,22	37.265.618,20	16.142.695,04	1.483.373,16	0,00	17.626.068,20	19.639.550,00	18.824.449,00	4,0	52,7
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.643.837,87	56.210,00	0,00	1.700.047,87	1.120.905,00	1.177.115,00	2,0	39,7
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	210.336.857,63	247.911,71	294.119,86	10.880.943,72	221.171.593,16	98.220.105,82	6.392.559,31	197.028,81	104.415.636,32	116.755.956,84	112.116.751,81	2,9	52,8
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	198.793.667,45	40.548,12	0,00	712.442,35	199.546.657,90	110.413.703,40	9.120.942,14	0,00	119.548.032,85	79.998.625,05	88.379.964,05	4,6	40,1
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.407.779,20	328.281,57	0,00	0,00	60.736.060,77	310.849,75	76.019,22	0,00	386.868,97	60.349.191,80	60.096.929,45	0,1	99,4
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.810.917,24	2.929.479,30	1.624.270,56	2.515.941,89	65.632.067,85	45.384.787,77	3.075.735,33	1.532.756,26	46.914.379,53	18.717.688,32	16.426.129,47	4,7	28,5
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.760.133,96	2.572.065,56	161.834,85	2.220.483,17	40.390.847,86	20.248.275,94	2.638.652,96	123.175,12	22.763.753,80	17.627.094,06	15.511.858,02	6,5	43,6
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	59.831.011,43	51.005.449,98	789.059,63	-51.138.280,07	58.909.121,71	0,00	0,00	0,00	0,00	58.909.121,71	59.831.011,43	0,0	100,0
	Summe Sachanlagevermögen	1.480.398.402,91	57.799.895,66	7.477.085,96	-1.962.972,41	1.528.758.240,18	466.161.281,13	32.075.941,19	3.086.507,06	495.150.715,27	1.033.607.524,91	1.014.237.121,76	2,1	67,6
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.942.889,07	0,00	5.146.043,02	0,00	93.796.846,05	0,00	0,00	0,00	0,00	93.796.846,05	98.942.889,07	0,0	100,0
11	1.3.2 Beteiligungen	4.754.011,51	0,00	1,00	0,00	4.754.010,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.010,51	4.754.011,51	0,0	100,0
12	1.3.3 Sondervermögen	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	125.590.953,39	0,0	100,0
13	1.3.4 Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.678.574,75	951.584,44	0,00	0,00	5.630.159,19	0,00	0,00	0,00	0,00	5.630.159,19	4.678.574,75	0,0	100,0
	Summe Finanzanlagevermögen	245.466.428,72	951.584,44	5.146.044,02	0,00	241.271.969,14	0,00	0,00	0,00	0,00	241.271.969,14	245.466.428,72	0,0	100,0
	Gesamtsumme	1.742.239.569,25	59.328.478,67	12.625.173,63	-1.804.968,04	1.787.137.906,25	471.263.923,49	33.375.112,19	3.088.550,21	501.550.485,50	1.285.587.420,75	1.270.975.645,76	1,9	71,9

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.939.874,24	11.939.874,24	0,00	0,00	11.504.035,79
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.979.688,42	178.723,46	0,00	6.800.964,96	8.233.207,61
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.764.566,60	10.764.566,60	0,00	0,00	8.127.216,95
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.268.255,66	9.268.255,66	0,00	0,00	11.247.278,63
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	66.945.792,51	12.398.692,13	30.071.015,94	24.476.084,44	64.927.816,39
	Summe	**105.898.177,43**	**44.550.112,09**	**30.071.015,94**	**31.277.049,40**	**104.039.555,37**

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-414.807.554,75 0,00	-2.348.325,06	-26.127.273,79	-386.331.955,90	-437.806.693,38
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-75.229.526,64	-1.340.943,85	-197.450,00	-73.691.132,79	-69.982.345,96
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-339.578.028,11	-1.007.381,21	-25.929.823,79	-312.640.823,11	-367.824.347,42
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-345.000.021,59	-21,59	-345.000.000,00	0,00	-295.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-376.128,96	0,00	0,00	-378.128,96	-444.410,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-32.542.999,82	-32.542.999,82	0,00	0,00	-26.695.983,70
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.509.383,52	-1.509.383,52	0,00	0,00	-2.376.754,73
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-46.688.599,51	-23.298.277,69	-9.490.818,58	-13.899.503,24	-51.601.300,76
	Summe	**-840.924.688,15**	**-59.699.007,68**	**-380.618.092,37**	**-400.609.588,10**	**-813.925.142,57**
			-	-	-	-
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	160.170,01	-	160.170,01	-	213.600,48
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	198.018.518,64	22.031.404,75	45.627.139,49	130.359.974,40	196.361.904,90
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	193.203.664,71	21.724.921,58	44.303.188,64	127.175.554,49	192.060.697,09
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.609.750,98	106.000,98	420.000,00	1.083.750,00	904.887,04
	Lübecker Schwimmbäder	3.205.102,95	200.482,19	903.950,85	2.100.669,91	3.396.320,77
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 26, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	7.765.615,99	7.765.615,99	0,00
128	Katastrophenschutz	89.894,00	89.894,00	0,00
211	Grundschulen	504.276,04	504.276,04	0,00
216	Komb. Haupt- und Realschulen / Regionalschulen	146.755,00	146.755,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	352.796,00	352.796,00	0,00
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	320.876,00	320.876,00	0,00
221	Sonderschulen	217.537,00	217.537,00	0,00
233	Berufsschulen	53.474,00	53.474,00	0,00
241	Schülerbeförderung	72.728,00	72.728,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	469.616,00	469.616,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	334.827,00	334.827,00	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	63.023,19	63.023,19	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	43.132,75	43.132,75	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	20.251,64	20.251,64	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.082,72	17.082,72	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	120.700,00	120.700,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	30.155,00	30.155,00	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.969,69	1.969,69	0,00
421	Förderung des Sports	60.052,00	60.052,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	105.047,00	105.047,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.914,70	28.914,70	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	2.135.908,54	2.135.908,54	0,00
541	Gemeindestraßen	802.936,63	802.936,63	0,00
542	Kreisstraßen	523.080,00	523.080,00	0,00
543	Landesstraßen	111.380,00	111.380,00	0,00
544	Bundesstraßen	39.676,00	39.676,00	0,00
547	ÖPNV	1.129.835,97	1.129.835,97	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	663.091,98	663.091,98	0,00
552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	40.405,00	40.405,00	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	121.152,48	121.152,48	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	41.551,19	41.551,19	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	101.263,56	101.263,56	0,00
Summe		**16.529.005,07**	**16.529.005,07**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.066.000,00	516.424,00	549.576,00
111008	Zentrale Personalarbeit	10.109,00	10.109,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	300,00	300,00	0,00
111013	Stabsstelle Bilanzen	100.000,00	100.000,00	0,00
111014	Beteiligungscontrolling	600,00	600,00	
111016	Buchhaltung und Finanzen	2.498,00	2.498,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	2.665,00	2.665,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	481.005,00	481.005,00	0,00
111025	Archiv	4.420,00	4.420,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	11.225.789,33	10.081.184,81	1.144.604,52
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	8.400,00	8.400,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und	2.600,00	2.600,00	
122005	Verkehrsangelegenheiten	5.628,00	5.628,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	3.742.846,00	3.742.846,00	0,00
127001	Rettungsdienst	440.200,00	440.200,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	270.000,00	270.000,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		**17.363.060,33**	**15.668.879,81**	**1.694.180,52**
211001	Grundschulen	174.403,00	145.927,00	28.476,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	849.365,00	452.365,54	396.999,46
217001	Gymnasien	617.139,00	543.139,00	74.000,00
218101	Gesamtschulen	98.970,00	98.970,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	423.895,00	345.245,00	78.650,00
221001	Förderzentren	360.677,00	340.677,00	20.000,00
233001	Berufsschulen	5.880.338,00	5.880.338,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	5.875,00	5.875,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	6.134,00	6.134,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	951.422,03	951.422,03	0,00
271001	VHS Lübeck	67.243,00	67.243,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	48.000,00	0,00	48.000,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		**9.483.461,03**	**8.837.335,57**	**646.125,46**
363002	Jugendhilfe	2.812,00	2.812,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.999.044,00	1.999.044,00	0,00
366001	Gemeinwesenarbeit	217.842,31	217.842,31	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		**2.219.698,31**	**2.219.698,31**	**0,00**
421001	Förderung des Sports	350.938,00	350.938,00	0,00
424001	Sportstätten	63.535,00	63.535,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	940,00	940,00	0,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		**415.413,00**	**415.413,00**	**0,00**
511003	Stadtplanung und -entwicklung	2.296.500,00	2.296.500,00	0,00
521001	Baulicher Brandschutz	2.000,00	2.000,00	0,00
521002	Bauaufsicht	28.310,00	28.310,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	1.399.000,00	963.500,00	435.500,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	77.343,00	77.343,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	0,00	35.000,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
541001	Gemeindestraßen	6.419.269,00	4.359.269,00	2.060.000,00
542001	Kreisstraßen	7.816.038,00	7.816.038,00	0,00
543001	Landesstraßen	41.951,00	41.951,00	0,00
544001	Bundesstraßen	5.478.199,00	5.281.555,35	196.643,65
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	422.990,58	332.589,98	90.400,60
548001	Bewirtschaftung Flughafen	282.500,00	282.500,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	959.143,00	592.813,00	366.330,00
552001	Wasser und Hafen	12.015.036,00	11.310.036,00	705.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	450.541,00	265.548,00	184.993,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	2.500,00	2.500,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	5.941,00	5.941,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	62.531,24	62.531,24	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		**38.098.687,82**	**34.024.820,57**	**4.073.867,25**
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	4.438.427,00	4.353.427,00	85.000,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		**4.438.427,00**	**4.353.427,00**	**85.000,00**
Summe Produktbereiche 1 - 6		**72.018.747,49**	**61.166.147,26**	**6.414.173,23**

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

Übersicht Beteiligungen

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital in T€/TDM/ TDKK	Anteil der HL am Stammkapital in %	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) 2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	Jahresergebnis Jahr	Jahresergebnis in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-862	0	0	2011	4.579
2	SeniorInneneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-754,9	-694,5	-916,6	2011	-1.302
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2011	27
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.180	-4.180	3.971	2011	-3.848
5	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	300	T€	300	100,00%	79	0	[3]	2011	36
II. Zweckverbände										
	keine									
III. Gesellschaften										
	unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2011	27
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2010	118
3	Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	30,0	T€	30,0	100,00%	-2.400	-2.400	[2]	2011	-6.228
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	-277	0	0	2011	0
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2011	150
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2011	730
8	International School of New Media GmbH (ISNM)	460,1	T€	180,0	39,12%	0	0	[3]		
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2011	829
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-2.093	-1.953	-1.994	2011	0
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	0	2011	1.282
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-500	-569	-539	2011	0
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2011	2.047
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.419 [1]	-16.419 [1]	-16.780 [1]	2011	90
	mittelbare Beteiligungen									
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%	0	0	0		
19	Baltic TransPort Solutions GmbH i.L.	93,4	T€	70,5	56,53%	0	0	0	2011	8
20	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
21	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2011	0
22	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%	0	0	0		
23	FLG Service-Gesellschaft mbH	25,0	T€	25,0	100,00%	0	0	0	2011	0
24	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	31,2	61,00%	0	0	0	2011	0
25	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
26	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%	0	0	0	2011	0
27	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%	0	0	0		
28	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2011	0
29	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
30	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2011	0
31	Nordland Energie GmbH	1.000,0	T€	188,0	18,80%	0	0	0		
32	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	Kommanditistin		0	0	0	2011	0
33	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%	0	0	0	2011	1
34	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2011	0
35	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	Kommanditistin		0	0	0		
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2011	0
37	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2011	0
38	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2011	0
39	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%	0	0	0	2011	0
40	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	1.003,5	5,53%	0	0	0		
41	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
42	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
43	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-363	-363	-345	2011	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
	keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
43	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%					
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
	keine									

▒ der HL ggü. nicht berichtspflichtig
[1] inkl. Landeszuweisung
[2] zum 01.01.2013 aufgelöst / in den Haushalt eingegliedert

Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften

Anlage 13 zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	352	2017
2	GG Kurhausbetriebe mbH	18.07.96	Entsch. Erbbaurecht	1.099	92	2013
3	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
4	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	11.04.96	Übern.Fuhrparkfonds	6.406	0	2012
5	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	2.179	2020
6	KWL vorm. GG Dr. Hüttenhein & Co. KG	17.12.82	Fuhrpark-Neubau	257	0	2012
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	2.644	2019
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	3.636	2019
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	5.867	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	3.833	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	3.003	2021
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	5.439	2022
13	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.315	2024
14	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.07.02	Investitionen	15.280	0	2012
15	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	5.909	2023
16	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.477	2023
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	60	2066
19	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	171	2024
20	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	176	2024
21	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	150	2016
22	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	602	2020
23	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	127	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	1.677	2015
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.019	2019
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.184	2019
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	1.004	2020
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	3.397	2021
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.849	0	2012
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.528	2025
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	565	2015
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.452	2026
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.586	2028
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	680	2017
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.468	2030
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.488	2023
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	459	2017
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	594	2015
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.605	2026
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.725	2030
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	2.740	2021
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.499	2024
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	6.804	2023
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	678	2016
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.761	2028
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.467	2023
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.500	2024
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.151	2025
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.365	0	2012
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.290	2023

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.721	2031
52	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	1.223	2022
53	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.840	66	2013
54	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.457	2022
55	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.364	146	2014
56	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.790	2029
57	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.601	2022
58	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.650	2027
59	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.880	274	2014
60	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.151	2025
61	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	3.119	2024
62	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	882	2023
63	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	4.843	2019
64	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	128	0	2012
65	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	807	2021
66	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	906	2021
67	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.721	2078
68	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	1.086	2031
69	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	632	2028
70	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	859	2038
71	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	768	2027
72	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	446	2020
73	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	81	2027
74	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	374	2031
75	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	66	2019
76	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	53	2020
77	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	341	2019
78	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	170	2022
79	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	486	2024
80	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	239	2018
81	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Kita	878	364	2018
82	Ratskeller Lübeck/Berger GmbH	25.11.97	Gebäudesanierung	996	88	2013
83	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	76	2017
84	DRK-Schwesternschaft	17.03.93	Kita	128	7	2013
85	Ursula´s Kinderstube e. V.	29.09.94	Kita	61	6	2014
86	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	84	2017
87	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	6.93./27.6.9	Kita	82	9	2014
88	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	86	2014
89	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	97	2015
90	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
91	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.03	Schule + Kita	238	19	2013
92	Vorwerker Heime e. V.	02.04.93	Kita	245	13	2013
93	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	82	2016
94	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	125	2023
95	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	51	2016
96	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	682	2031
97	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	270	2019
98	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	79	2028
99	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	201	2085
100	Kinderkrippe Zwergenland e. V.	24.01.05	Kita/Mietbürgschaft	8	0	2012
	Summe:			**262.906**	**121.787**	

II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung	ohne	6.460	
3	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	31.10.01	Patronatserklärung	ohne	0	
	Summe:			**12.312**	**10.460**	

Hansestadt LÜBECK

Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2016
3. “doppischer” Jahresabschluss

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.352.085,49	187.758.700,00	186.225.513,83	-1.533.186,17	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.624.543,04	171.644.100,00	198.155.870,71	26.511.770,71	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	11.892.424,25	15.749.700,00	11.940.197,30	-3.809.502,70	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	31.084.256,12	29.408.800,00	31.186.848,26	1.778.048,26	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	36.010.609,10	34.251.200,00	37.296.466,20	3.045.266,20	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.142.100,35	108.906.700,00	108.266.366,87	-640.333,13	
65	7	sonstige Einzahlungen	24.914.267,76	18.590.200,00	26.605.414,84	8.015.214,84	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.077.756,61	1.641.800,00	1.962.803,64	321.003,64	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**586.098.042,72**	**567.951.200,00**	**601.639.481,65**	**33.688.281,65**	
70	10	Personalauszahlungen	-125.844.840,96	-130.996.500,00	-124.139.605,94	6.856.894,06	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-20.524.281,60	-20.731.400,00	-20.898.733,51	-167.333,51	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-62.194.031,02	-70.556.287,85	-64.391.758,71	6.164.529,14	-14.162.793,28
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-26.140.706,79	-34.922.300,00	-24.508.971,14	10.413.328,86	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-251.487.704,88	-262.065.898,80	-260.915.905,44	1.149.993,36	-1.446.715,38
74	15	sonstige Auszahlungen	-105.489.740,50	-115.732.988,48	-113.558.336,28	2.174.652,20	-919.496,41
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-591.681.305,75**	**-635.005.375,13**	**-608.413.311,02**	**26.592.064,11**	**-16.529.005,07**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-5.583.263,03**	**-67.054.175,13**	**-6.773.829,37**	**60.280.345,76**	**-16.529.005,07**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	28.985.462,80	18.508.900,00	22.807.563,32	4.298.663,32	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	7.542.026,34	3.410.200,00	12.888.336,22	9.478.136,22	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	103.899,93	2.400,00	207.489,83	205.089,83	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	1.017.260,21	0,00	15.459.014,93	15.459.014,93	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	4.926.848,57	617.900,00	844.248,86	226.348,86	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	1.078.953,56	1.965.400,00	1.518.835,97	-446.564,03	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**43.654.451,41**	**24.504.800,00**	**53.725.489,13**	**29.220.689,13**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-8.057.437,10	-10.514.231,20	-3.144.225,75	7.370.005,45	-8.386.572,20
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.174.525,05	-5.135.016,07	-1.430.951,34	3.704.064,73	-4.869.771,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-5.968.230,25	-14.821.198,58	-7.730.801,37	7.090.397,21	-8.926.820,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-67.210,01	0,00	-500.745,45	-500.745,45	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-40.365.377,11	-100.658.041,38	-46.508.311,49	54.149.729,89	-48.131.039,29
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-3.726.441,44	-1.402.000,00	-2.541.131,11	-1.139.131,11	-1.704.545,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-59.359.220,96**	**-132.530.487,23**	**-61.856.166,51**	**70.674.320,72**	**-72.018.747,49**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-15.704.769,55**	**-108.025.687,23**	**-8.130.677,38**	**99.895.009,85**	**-72.018.747,49**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	209.460.699,55	0,00	206.328.131,74	206.328.131,74	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-205.881.854,20	0,00	-209.392.608,93	-209.392.608,93	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**3.578.845,35**	**0,00**	**-3.064.477,19**	**-3.064.477,19**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**-17.709.187,23**	**-175.079.862,36**	**-17.968.983,94**	**157.110.878,42**	**-88.547.752,56**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	35.025.011,16	45.369.200,00	17.003.233,58	-28.365.966,42	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	19.375.600,00	0,00	20.970.100,00	20.970.100,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	115.000.000,00	0,00	125.000.021,59	125.000.021,59	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-41.037.058,69	-40.536.200,00	-40.301.889,22	234.310,78	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-21.644.419,78	0,00	-21.660.685,46	-21.660.685,46	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-79.300.000,00	0,00	-75.000.000,00	-75.000.000,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**27.419.132,69**	**4.833.000,00**	**26.010.780,49**	**21.177.780,49**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**9.709.945,46**	**-170.246.862,36**	**8.041.796,55**	**178.288.658,91**	**-88.547.752,56**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.816.700,64	-204.413.800,00	14.526.646,10	218.940.446,10	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**14.526.646,10**	**-374.660.662,36**	**22.568.442,65**	**397.229.105,01**	**-88.547.752,56**

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	209.460.699,55	0,00	206.328.131,74	206.328.131,74	
		- Auszahlungen	-205.881.854,20	0,00	-209.392.608,93	-209.392.608,93	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**3.578.845,35**	**0,00**	**-3.064.477,19**	**-3.064.477,19**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.041.306,10	-3.085.400,00	-3.032.839,68	52.560,32
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.017.260,21	0,00	15.459.014,93	15.459.014,93
6841	Finanzanlagen	87.000,00	0,00	15.300.000,00	15.300.000,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	930.260,21	0,00	159.014,93	159.014,93
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-67.210,01	0,00	-500.745,45	-500.745,45
7841	Finanzanlagen	-3.850,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-63.360,01	0,00	-498.245,45	-498.245,45
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-5.308.181,16	-6.671.600,00	-6.671.233,58	366,42
792..5	Ordentliche Tilgung	-35.443.846,55	-33.597.200,00	-33.363.581,30	233.618,70
792..6	Außerordentliche Tilgung	-285.030,98	-267.400,00	-267.074,34	325,66

Uwe Albrecht

Digital unterschrieben von Uwe Albrecht
DN: c=DE, st=SH, l=Luebeck, o=HL, ou=1.201, cn=Uwe Albrecht, email=uwe.albrecht@luebeck.de
Datum: 2016.05.30 17:55:42 +02'00'

Hansestadt LÜBECK

Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2016
3. “doppischer” Jahresabschluss

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	539.352,83	300,00	834.812,75	834.512,75	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.517,24	100,00	3.583,86	3.483,86	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.539,37	40.000,00	9.410,79	-30.589,21	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	571.374,96	40.400,00	847.807,40	807.407,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.678,21	-220.450,00	-1.047.019,04	-826.569,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-273.905,32	-35.000,00	-25.942,00	9.058,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.446,09	-9.050,00	-6.918,75	2.131,25	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-401.029,62	-264.500,00	-1.079.879,79	-815.379,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	170.345,34	-224.100,00	-232.072,39	-7.972,39	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.897,16	0,00	230.182,42	230.182,42	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	7.897,16	0,00	230.182,42	230.182,42	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-7.897,16	0,00	-330.182,42	-330.182,42	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-7.897,16	0,00	-330.182,42	-330.182,42	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-497,48	-1.200,00	-409,14	790,86	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.039,12	-5.500,00	-1.961,10	3.538,90	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.536,60	-6.700,00	-2.370,24	4.329,76	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.536,60	10.400,00	-2.370,24	-12.770,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	23,00	100,00	29,13	-70,87	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.440,00	200,00	0,00	-200,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	5,54	5,54	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.705,04	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.168,04	300,00	34,67	-265,33	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.512,87	-32.600,00	-18.732,94	13.867,06	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-697.304,73	-778.500,00	-728.597,60	49.902,40	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-399.382,06	-406.500,00	-385.449,24	21.050,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.112.199,66	-1.217.600,00	-1.132.779,78	84.820,22	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.107.031,62	-1.217.300,00	-1.132.745,11	84.554,89	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-42.982,06	-1.000,00	-1.494,50	-494,50	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-42.982,06	-1.000,00	-1.494,50	-494,50	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-42.982,06	-1.000,00	-1.494,50	-494,50	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.000,00	100,00	12.000,00	11.900,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.190,06	7.600,00	18.503,44	10.903,44	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.982,83	60.900,00	15.849,53	-45.050,47	
65	7	sonstige Einzahlungen	207,64	0,00	64,39	64,39	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	51.380,53	68.600,00	46.417,36	-22.182,64	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.210,24	-63.300,00	-55.989,26	7.310,74	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-214.968,85	-216.200,00	-200.787,95	15.412,05	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-289.179,09	-279.500,00	-256.777,21	22.722,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-237.798,56	-210.900,00	-210.359,85	540,15	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-17.516,52	-17.516,52	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-17.516,52	-17.516,52	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-17.516,52	-17.516,52	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.552,20	190.000,00	72.655,90	-117.344,10	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	178.149,26	111.500,00	160.311,22	48.811,22	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.155,99	58.100,00	59.249,50	1.149,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.266,50	0,00	9.578,40	9.578,40	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	229.123,95	359.600,00	301.795,02	-57.804,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.589,31	-207.400,00	-108.144,90	99.255,10	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-755.639,57	-967.300,00	-736.664,18	230.635,82	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-959.228,88	-1.174.700,00	-844.809,08	329.890,92	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-730.104,93	-815.100,00	-543.014,06	272.085,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	409,03	0,00	409,03	409,03	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	409,03	0,00	409,03	409,03	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.224,62	-7.000,00	-4.862,26	2.137,74	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.224,62	-7.000,00	-4.862,26	2.137,74	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.815,59	-7.000,00	-4.453,23	2.546,77	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.179,27	97.000,00	124.610,13	27.610,13	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.140,00	0,00	95,00	95,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	38.419,27	97.100,00	124.705,13	27.605,13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.076,47	-7.250,00	-4.080,37	3.169,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.154,87	-3.950,00	-1.626,04	2.323,96	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.231,34	-11.200,00	-5.706,41	5.493,59	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	33.187,93	85.900,00	118.998,72	33.098,72	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	500,00	500,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	500,00	500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-4.629,10	370,90	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-5.000,00	-4.629,10	370,90	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-5.000,00	-4.129,10	870,90	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.238,50	200,00	113,70	-86,30	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.892,97	35.500,00	20.400,00	-15.100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.131,47	35.700,00	20.513,70	-15.186,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.044.400,59	-2.239.300,00	-1.776.080,27	463.219,73	-62.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-266.943,88	-1.031.700,00	-482.534,56	549.165,44	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.311.344,47	-3.271.000,00	-2.258.614,83	1.012.385,17	-62.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.304.213,00	-3.235.300,00	-2.238.101,13	997.198,87	-62.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-445.627,29	-1.716.026,00	-276.528,69	1.439.497,31	-1.037.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-93.840,54	-80.000,00	-15.955,25	64.044,75	-29.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-539.467,83	-1.796.026,00	-294.983,94	1.501.042,06	-1.066.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-539.467,83	-1.796.026,00	-294.983,94	1.501.042,06	-1.066.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.918,94	15.200,00	26.667,30	11.467,30	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	17.249,99	53.500,00	25.267,76	-28.232,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	398.686,89	628.400,00	413.300,64	-215.099,36	
65	7	sonstige Einzahlungen	450,41	100,00	43,21	-56,79	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.371,67	3.700,00	3.498,25	-201,75	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	442.677,90	700.900,00	468.777,16	-232.122,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-444.677,96	-567.926,31	-345.484,41	222.441,90	-126.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-253.574,22	-328.973,69	-290.202,04	38.771,65	-7.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-698.252,18	-896.900,00	-635.686,45	261.213,55	-133.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-255.574,28	-196.000,00	-166.909,29	29.090,71	-133.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.135,24	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	27.842,92	19.000,00	42.208,26	23.208,26	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	29.978,16	19.000,00	42.208,26	23.208,26	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-19.009,82	-12.300,00	-4.674,99	7.625,01	-10.109,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-19.009,82	-12.300,00	-4.674,99	7.625,01	-10.109,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	10.968,34	6.700,00	37.533,27	30.833,27	-10.109,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	10.314,15	3.100,00	11.735,24	8.635,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	48.074,32	48.000,00	35.771,41	-12.228,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	19,61	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	58.408,08	51.100,00	47.506,65	-3.593,35	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.313,77	-37.800,00	-22.821,38	14.978,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-111.206,49	-115.900,00	-111.769,58	4.130,42	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-130.520,26	-153.700,00	-134.590,96	19.109,04	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-72.112,18	-102.600,00	-87.084,31	15.515,69	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-896,10	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-896,10	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-896,10	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	1.000,00	71,83	-928,17	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.722,93	89.200,00	15.637,63	-73.562,37	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	54.772,93	90.200,00	15.709,46	-74.490,54	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.392,38	-14.000,00	-10.301,55	3.698,45	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-16.931,40	-76.000,00	-13.101,66	62.898,34	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.323,78	-90.000,00	-23.403,21	66.596,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	29.449,15	200,00	-7.693,75	-7.893,75	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-30.539,18	0,00	-492,73	-492,73	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-30.539,18	0,00	-492,73	-492,73	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-30.539,18	0,00	-492,73	-492,73	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,00	100,00	3.000,00	2.900,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.300,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	2.827,50	2.627,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.341,23	15.500,00	2.545,17	-12.954,83	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	12.791,23	15.900,00	8.372,67	-7.527,33	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.608,92	-13.550,00	-12.510,36	1.039,64	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.957,12	-7.550,00	-6.554,92	995,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-16.566,04	-21.100,00	-19.065,28	2.034,72	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.774,81	-5.200,00	-10.692,61	-5.492,61	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	987,95	987,95	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.691,99	119.200,00	20.205,10	-98.994,90	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	70.701,99	119.400,00	21.193,05	-98.206,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.643,44	-21.478,50	-17.536,36	3.942,14	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-181,43	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.981,42	-134.621,50	-34.279,24	100.342,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-22.806,29	-156.100,00	-51.815,60	104.284,40	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	47.895,70	-36.700,00	-30.622,55	6.077,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.100,50	-2.900,00	-5.910,29	-3.010,29	-300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.100,50	-2.900,00	-5.910,29	-3.010,29	-300,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.100,50	-2.900,00	-5.910,29	-3.010,29	-300,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	2.375,24	2.275,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	2.375,24	2.275,24	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.756,05	-22.900,00	-7.300,41	15.599,59	-14.400,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-730.723,51	-237.700,00	-255.508,09	-17.808,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-739.479,56	-260.600,00	-262.808,50	-2.208,50	-14.400,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-739.479,56	-260.500,00	-260.433,26	66,74	-14.400,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-220.611,08	-386.360,00	-208.096,81	178.263,19	-100.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-220.611,08	-386.360,00	-208.096,81	178.263,19	-100.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-220.611,08	-386.360,00	-208.096,81	178.263,19	-100.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.866,21	-7.807,45	-2.103,38	5.704,07	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.336,18	-526.878,01	-215.981,25	310.896,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.202,39	-534.685,46	-218.084,63	316.600,83	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-8.202,39	-534.685,46	-218.084,63	316.600,83	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	-600,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	-600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	-600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	376,85	100,00	2.444,40	2.344,40	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	553,60	100,00	285,90	185,90	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	13,05	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.400,00	153.000,00	258.927,20	105.927,20	
65	7	sonstige Einzahlungen	78.200,28	30.000,00	16.741,00	-13.259,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	130.543,78	183.300,00	278.398,50	95.098,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.256,47	-38.500,00	-19.711,19	18.788,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.878,26	-21.100,00	-18.640,90	2.459,10	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-73.134,73	-59.600,00	-38.352,09	21.247,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	57.409,05	123.700,00	240.046,41	116.346,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-986,61	13,39	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-986,61	13,39	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-986,61	13,39	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	10.578,22	10.578,22	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299,80	200,00	315,25	115,25	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.436,09	400,00	3.152,83	2.752,83	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	139.885,72	203.300,00	121.353,85	-81.946,15	
65	7	sonstige Einzahlungen	616.905,08	625.700,00	587.486,19	-38.213,81	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6,09	0,00	254,49	254,49	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	760.532,78	829.600,00	723.140,83	-106.459,17	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.622,98	-46.510,00	-48.610,49	-2.100,49	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-350.534,23	-290.090,00	-397.416,14	-107.326,14	-8.400,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-382.157,21	-336.600,00	-446.026,63	-109.426,63	-8.400,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	378.375,57	493.000,00	277.114,20	-215.885,80	-8.400,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-35.463,51	-14.875,00	-22.946,57	-8.071,57	-2.498,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-35.463,51	-14.875,00	-22.946,57	-8.071,57	-2.498,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-35.463,51	-14.875,00	-22.946,57	-8.071,57	-2.498,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281,95	900,00	305,20	-594,80	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.168,98	100,00	9.941,23	9.841,23	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.684,65	87.000,00	44.283,99	-42.716,01	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.460,87	10.600,00	46.917,84	36.317,84	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	90.596,45	98.600,00	101.448,26	2.848,26	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.396,65	-8.368,37	-7.271,61	1.096,76	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-139.105,78	-108.431,63	-140.075,27	-31.643,64	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-146.502,43	-116.800,00	-147.346,88	-30.546,88	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-55.905,98	-18.200,00	-45.898,62	-27.698,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-631,32	-1.000,00	-969,12	30,88	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-631,32	-1.000,00	-969,12	30,88	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-631,32	-1.000,00	-969,12	30,88	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.505,04	10.100,00	3.471,03	-6.628,97	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	475,51	300,00	273,62	-26,38	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.453,33	16.800,00	19.396,25	2.596,25	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	26.433,88	27.200,00	23.140,90	-4.059,10	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.871,22	-19.637,49	-6.148,17	13.489,32	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-64.841,81	-70.400,00	-16.689,10	53.710,90	-40.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-80.713,03	-90.037,49	-22.837,27	67.200,22	-40.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-54.279,15	-62.837,49	303,63	63.141,12	-40.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	87.000,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	87.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-881,74	-4.800,00	-1.229,71	3.570,29	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.481,74	-4.800,00	-1.229,71	3.570,29	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	85.518,26	-4.800,00	-1.229,71	3.570,29	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.289,07	-6.100,00	-2.216,78	3.883,22	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.587,03	-4.700,00	-1.761,26	2.938,74	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.876,10	-10.800,00	-3.978,04	6.821,96	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.876,10	-10.800,00	-3.978,04	6.821,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.431,54	21.000,00	27.501,77	6.501,77	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.148.453,86	7.095.300,00	7.212.914,80	117.614,80	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	308.391,73	162.100,00	1.539,59	-160.560,41	
65	7	sonstige Einzahlungen	265.980,43	800,00	177.917,40	177.117,40	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.757,69	1.000,00	636,87	-363,13	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.750.015,25	7.280.300,00	7.420.510,43	140.210,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-783.931,03	-708.141,40	-905.459,58	-197.318,18	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.058,76	-600,00	-576,65	23,35	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-569.982,90	-577.858,60	-481.078,16	96.780,44	-37.200,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.354.972,69	-1.286.600,00	-1.387.114,39	-100.514,39	-37.200,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.395.042,56	5.993.700,00	6.033.396,04	39.696,04	-37.200,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	210.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	71.800,90	10.000,00	0,00	-10.000,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	97,15	300,00	198,33	-101,67	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	281.898,05	10.300,00	198,33	-10.101,67	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.940,52	-42.000,00	-40.940,52	1.059,48	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-41.730,65	-3.875,00	-35.697,38	-31.822,38	-2.665,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-30.000,00	-26.919,16	0,00	26.919,16	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-31,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-352.702,87	-72.794,16	-76.637,90	-3.843,74	-2.665,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-70.804,82	-62.494,16	-76.439,57	-13.945,41	-2.665,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.138,06	-9.920,00	-3.499,67	6.420,33	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.211,00	-13.280,00	-4.322,00	8.958,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.649,06	-23.500,00	-8.121,67	15.378,33	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-12.649,06	-23.500,00	-8.121,67	15.378,33	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.532,78	-4.950,90	-3.065,91	1.884,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.102,94	-7.549,10	-2.445,86	5.103,24	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.635,72	-12.500,00	-5.511,77	6.988,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.635,72	-12.500,00	-5.511,77	6.988,23	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.000,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	497,75	100,00	8.000,00	7.900,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	455,70	100,00	384,82	284,82	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.953,45	400,00	8.384,82	7.984,82	
70	10	Personalauszahlungen	-9.469,83	0,00	-24.576,90	-24.576,90	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.520,70	-13.000,00	-16.062,92	-3.062,92	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-22.659,45	-17.100,00	-15.774,65	1.325,35	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-49.649,98	-30.100,00	-56.414,47	-26.314,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-41.696,53	-29.700,00	-48.029,65	-18.329,65	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	65.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	65.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-981,81	-2.000,00	-1.818,13	181,87	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-102.666,49	-512.333,00	-24.270,65	488.062,35	-481.005,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-103.648,30	-514.333,00	-26.088,78	488.244,22	-481.005,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-38.648,30	-114.333,00	373.911,22	488.244,22	-481.005,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-132,02	-5.149,47	-3.366,97	1.782,50	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.815,54	-10.550,53	-6.506,27	4.044,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.947,56	-15.700,00	-9.873,24	5.826,76	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-11.947,56	-15.700,00	-9.873,24	5.826,76	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.819,50	35.800,00	62.270,00	26.470,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.139,55	9.400,00	13.712,74	4.312,74	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.860,56	11.500,00	10.100,15	-1.399,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	106.819,61	56.700,00	86.082,89	29.382,89	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.676,74	-38.690,00	-49.418,22	-10.728,22	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-31.559,33	-41.210,00	-41.210,42	-0,42	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-79.236,07	-79.900,00	-90.628,64	-10.728,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	27.583,54	-23.200,00	-4.545,75	18.654,25	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.683,15	-8.000,00	-1.471,28	6.528,72	-4.420,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.872,51	-6.860,00	-1.232,99	5.627,01	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-14.555,66	-14.860,00	-2.704,27	12.155,73	-4.420,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-14.555,66	-14.860,00	-2.704,27	12.155,73	-4.420,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	381,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.112,92	5.200,00	5.112,92	-87,08	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.498,92	5.300,00	5.112,92	-187,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.027,76	-16.500,00	-14.335,36	2.164,64	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.178,16	-9.000,00	-7.408,82	1.591,18	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-33.205,92	-25.500,00	-21.744,18	3.755,82	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-27.707,00	-20.200,00	-16.631,26	3.568,74	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-486,42	-486,42	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-486,42	-486,42	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-486,42	-486,42	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	333,84	200,00	161,00	-39,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	333,84	200,00	161,00	-39,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-482,31	-2.700,00	-1.157,17	1.542,83	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.470,95	-4.200,00	-2.345,81	1.854,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.953,26	-6.900,00	-3.502,98	3.397,02	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.619,42	-6.700,00	-3.341,98	3.358,02	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	56.728,81	56.728,81	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	56.728,81	56.728,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	56.728,81	56.728,81	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	25.186,67	25.086,67	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	756.538,59	672.600,00	829.851,06	157.251,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.670,57	1.082.000,00	1.631.161,25	549.161,25	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	799.209,16	1.754.700,00	2.486.198,98	731.498,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.064.596,22	-32.357.262,40	-27.197.996,60	5.159.265,80	-7.462.315,99
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-35.000,00	-25.852,37	9.147,63	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-698.530,49	-90.955,60	-1.006.594,07	-915.638,47	-8.300,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.763.126,71	-32.485.218,00	-28.230.443,04	4.254.774,96	-7.470.615,99
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-24.963.917,55	-30.730.518,00	-25.744.244,06	4.986.273,94	-7.470.615,99
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.712.687,05	1.881.600,00	2.314.406,15	432.806,15	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	141.954,00	0,00	28.000,00	28.000,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	4.465,00	0,00	3.065,00	3.065,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	10.859.106,05	1.881.600,00	2.345.471,15	463.871,15	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-31.305,86	-26.445,00	-49.627,56	-23.182,56	-9.419,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-13.590.929,88	-23.925.034,02	-14.017.793,09	9.907.240,93	-11.216.370,33
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-13.622.235,74	-23.951.479,02	-14.067.420,65	9.884.058,37	-11.225.789,33
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.763.129,69	-22.069.879,02	-11.721.949,50	10.347.929,52	-11.225.789,33

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	83.300,00	0,00	-83.300,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	83.400,00	0,00	-83.400,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-13.900,00	-327,90	13.572,10	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-58.400,00	-15.929,05	42.470,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-72.300,00	-16.256,95	56.043,05	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	11.100,00	-16.256,95	-27.356,95	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-449,27	-2.516,26	-635,01	1.881,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.575,23	-2.883,74	-815,05	2.068,69	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.824,50	-7.200,00	-3.250,06	3.949,94	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.824,50	-7.200,00	-3.250,06	3.949,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-171,21	-1.600,00	-287,25	1.312,75	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.264,83	-4.700,00	-2.252,64	2.447,36	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.436,04	-6.300,00	-2.539,89	3.760,11	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.436,04	-6.300,00	-2.539,89	3.760,11	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	-122.197.428,63	-127.554.400,00	-120.307.177,17	7.247.222,83	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.965,76	0,00	-24.990,31	-24.990,31	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-185.414,30	0,00	-389.309,15	-389.309,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-122.406.808,69	-127.554.400,00	-120.721.476,63	6.832.923,37	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-122.406.808,69	-127.554.400,00	-120.721.476,63	6.832.923,37	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	370.968,28	273.800,00	484.694,39	210.894,39	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	370.968,28	273.900,00	484.694,39	210.794,39	
70	10	Personalauszahlungen	-2.314.423,57	-2.742.100,00	-2.409.080,87	333.019,13	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-20.523.726,44	-20.724.100,00	-20.897.905,86	-173.805,86	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-572.992,73	-674.300,00	-1.189.217,25	-514.917,25	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-23.411.142,74	-24.140.500,00	-24.496.203,98	-355.703,98	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-23.040.174,46	-23.866.600,00	-24.011.509,59	-144.909,59	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	995,97	500,00	1.025,82	525,82	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.500,00	18.014,60	14.514,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	995,97	4.100,00	19.040,42	14.940,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.204,21	-16.960,00	-14.139,26	2.820,74	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-112.143,87	-190.240,00	-70.214,92	120.025,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-124.348,08	-207.200,00	-84.354,18	122.845,82	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-123.352,11	-203.100,00	-65.313,76	137.786,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.642,63	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.642,63	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.642,63	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.656,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	16.656,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	16.656,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.037,14	197.100,00	202.700,54	5.600,54	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.345,00	2.500,00	2.030,00	-470,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	193.954,46	210.000,00	200.546,38	-9.453,62	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.760,20	1.500,00	3.163,40	1.663,40	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	403.096,80	411.200,00	408.440,32	-2.759,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.561,33	-27.800,00	-9.803,45	17.996,55	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-40.386,21	-35.000,00	-33.574,26	1.425,74	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-36.429,91	-52.000,00	-41.321,32	10.678,68	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-87.377,45	-114.800,00	-84.699,03	30.100,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	315.719,35	296.400,00	323.741,29	27.341,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.185,37	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.185,37	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.185,37	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.900.410,61	1.999.300,00	1.893.199,56	-106.100,44	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	28.312,86	27.500,00	28.203,54	703,54	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.682,83	8.500,00	14.192,81	5.692,81	
65	7	sonstige Einzahlungen	38.393,00	40.000,00	35.948,00	-4.052,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.988.799,30	2.075.300,00	1.971.543,91	-103.756,09	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.270,66	-181.649,65	-162.257,64	19.392,01	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-63.008,73	-60.510,25	-89.310,78	-28.800,53	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.016.615,06	-1.156.440,10	-1.033.732,12	122.707,98	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.245.894,45	-1.398.600,00	-1.285.300,54	113.299,46	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	742.904,85	676.700,00	686.243,37	9.543,37	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-70.237,32	-11.634,00	-5.177,79	6.456,21	-8.400,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-70.237,32	-11.634,00	-5.177,79	6.456,21	-8.400,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-70.237,32	-11.634,00	-5.177,79	6.456,21	-8.400,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.509,37	55.000,00	47.821,20	-7.178,80	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	133,19	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	866,72	500,00	670,60	170,60	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	57.509,28	55.600,00	48.491,80	-7.108,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.453,09	-26.209,78	-14.946,25	11.263,53	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-158.714,62	-167.990,22	-157.465,44	10.524,78	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-179.167,71	-194.200,00	-172.411,69	21.788,31	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-121.658,43	-138.600,00	-123.919,89	14.680,11	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-573,64	-2.700,00	0,00	2.700,00	-2.600,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-573,64	-2.700,00	0,00	2.700,00	-2.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-573,64	-2.700,00	0,00	2.700,00	-2.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141,80	7.200,00	0,00	-7.200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.489.864,86	2.364.000,00	2.604.796,65	240.796,65	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	61.134,08	2.700,00	60.872,41	58.172,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.674,85	25.100,00	19.033,38	-6.066,62	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.799.373,50	4.273.200,00	4.586.051,74	312.851,74	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	15,42	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.379.204,51	6.672.200,00	7.270.754,18	598.554,18	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.730,45	-227.070,00	-168.750,12	58.319,88	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.870,40	-6.200,00	-4.828,20	1.371,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-151.444,75	-223.630,00	-156.464,37	67.165,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-329.045,60	-456.900,00	-330.042,69	126.857,31	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.050.158,91	6.215.300,00	6.940.711,49	725.411,49	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	358,20	0,00	27.033,17	27.033,17	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	358,20	0,00	27.033,17	27.033,17	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-30.618,58	-64.410,58	-84.595,58	-20.185,00	-5.628,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-30.618,58	-64.410,58	-84.595,58	-20.185,00	-5.628,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-30.260,38	-64.410,58	-57.562,41	6.848,17	-5.628,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.076,10	280.000,00	330.740,98	50.740,98	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22.989,53	16.000,00	18.702,39	2.702,39	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103,80	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	350.169,43	296.000,00	349.443,37	53.443,37	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.398,14	-122.694,80	-89.798,62	32.896,18	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.430,75	-15.105,20	-13.816,88	1.288,32	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-39.828,89	-137.800,00	-103.615,50	34.184,50	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	310.340,54	158.200,00	245.827,87	87.627,87	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.075,10	-25.000,00	-6.137,23	18.862,77	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.075,10	-25.000,00	-6.137,23	18.862,77	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.075,10	-25.000,00	-6.137,23	18.862,77	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.037.941,13	810.000,00	924.664,42	114.664,42	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.037.941,13	810.000,00	924.664,42	114.664,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.212,87	-7.719,49	-5.381,05	2.338,44	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.984,05	-19.580,51	-18.620,92	959,59	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-19.196,92	-27.300,00	-24.001,97	3.298,03	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.018.744,21	782.700,00	900.662,45	117.962,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.566,47	33.500,00	33.448,77	-51,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.997,31	420.000,00	322.280,57	-97.719,43	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	16.047,37	12.200,00	13.028,17	828,17	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	201.689,72	199.700,00	191.200,67	-8.499,33	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	686.300,87	665.400,00	559.958,18	-105.441,82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.051.862,85	-1.186.095,62	-1.205.098,04	-19.002,42	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-219.774,19	-210.229,38	-220.822,93	-10.593,55	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.271.637,04	-1.396.325,00	-1.425.920,97	-29.595,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-585.336,17	-730.925,00	-865.962,79	-135.037,79	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.034.701,27	501.700,00	757.485,96	255.785,96	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	9.776,55	0,00	65.474,65	65.474,65	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.044.477,82	501.700,00	822.960,61	321.260,61	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.906.718,75	-3.347.803,00	-575.100,84	2.772.702,16	-3.032.415,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-38.904,29	-848.508,00	-48.558,44	799.949,56	-710.431,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.945.623,04	-4.196.311,00	-623.659,28	3.572.651,72	-3.742.846,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-901.145,22	-3.694.611,00	199.301,33	3.893.912,33	-3.742.846,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.680.668,81	12.051.300,00	9.962.383,83	-2.088.916,17	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	30.632,62	10.000,00	14.271,69	4.271,69	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	201,62	200,00	0,00	-200,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	9.711.503,05	12.061.500,00	9.976.655,52	-2.084.844,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.260.633,32	-1.385.890,00	-1.411.345,23	-25.455,23	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.032.986,76	-5.343.785,00	-5.384.536,20	-40.751,20	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-6.293.620,08	-6.729.675,00	-6.795.881,43	-66.206,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.417.882,97	5.331.825,00	3.180.774,09	-2.151.050,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	18.350,99	0,00	78.550,09	78.550,09	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	18.350,99	0,00	78.550,09	78.550,09	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-335.028,28	-1.593.739,00	-1.026.544,85	567.194,15	-440.200,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-335.028,28	-1.593.739,00	-1.026.544,85	567.194,15	-440.200,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-316.677,29	-1.593.739,00	-947.994,76	645.744,24	-440.200,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.745,00	25.000,00	28.430,00	3.430,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.350,78	2.350,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.651,50	2.500,00	1.304,00	-1.196,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	32.396,50	27.500,00	32.084,78	4.584,78	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.344,43	-210.596,00	-105.117,44	105.478,56	-89.894,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-54.367,60	-54.150,00	-51.194,00	2.956,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-16.240,39	-21.980,00	-19.228,55	2.751,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-132.952,42	-286.726,00	-175.539,99	111.186,01	-89.894,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-100.555,92	-259.226,00	-143.455,21	115.770,79	-89.894,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	440.563,35	50.000,00	71.153,59	21.153,59	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	8.298,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	448.861,35	50.000,00	71.153,59	21.153,59	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-418.102,13	-312.383,00	-94.966,86	217.416,14	-270.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-418.102,13	-312.383,00	-94.966,86	217.416,14	-270.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	30.759,22	-262.383,00	-23.813,27	238.569,73	-270.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	2.034,98	2.034,98	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13,10	100,00	8,00	-92,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	14.038,53	182.500,00	2.147,53	-180.352,47	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.188,89	233.100,00	76.999,37	-156.100,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	23,75	23,75	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	25.240,52	415.700,00	81.213,63	-334.486,37	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-397.336,21	-762.470,68	-356.732,22	405.738,46	-340.077,38
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-377.377,54	-282.000,00	-178.619,65	103.380,35	-57.903,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-67.793,13	-96.229,22	-72.565,79	23.663,43	-10.351,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-842.506,88	-1.140.699,90	-607.917,66	532.782,24	-408.331,38
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-817.266,36	-724.999,90	-526.704,03	198.295,87	-408.331,38
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.437,65	0,00	1.905,02	1.905,02	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	273,75	273,75	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	7.437,65	0,00	2.178,77	2.178,77	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-120.768,46	-351.338,00	-308.134,24	43.203,76	-98.811,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-26.781,22	-95.891,00	-26.240,99	69.650,01	-75.592,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-147.549,68	-447.229,00	-334.375,23	112.853,77	-174.403,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-140.112,03	-447.229,00	-332.196,46	115.032,54	-174.403,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59,40	0,00	43,70	43,70	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	33.019,68	8.000,00	1.543,43	-6.456,57	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.041,82	76.900,00	15.721,39	-61.178,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	27,50	27,50	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	31.037,26	84.900,00	22.636,02	-62.263,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.648,69	-247.812,71	-219.824,69	27.988,02	-42.770,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-66.965,40	-166.755,00	-15.214,67	151.540,33	-78.000,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-34.299,53	-33.451,80	-29.568,61	3.883,19	-4.621,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-371.913,62	-448.019,51	-264.607,97	183.411,54	-125.391,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-340.876,36	-363.119,51	-241.971,95	121.147,56	-125.391,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-88.284,53	-238.830,00	-120.147,67	118.682,33	-109.634,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-203.256,52	-893.995,00	-103.109,28	790.885,72	-714.731,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-291.541,05	-1.132.825,00	-223.256,95	909.568,05	-824.365,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-291.541,05	-1.132.825,00	-223.256,95	909.568,05	-824.365,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.400,00	60.000,00	12.371,80	-47.628,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	519,33	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54,60	0,00	56,00	56,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.089,54	13.000,00	5.850,16	-7.149,84	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	898.114,46	700.000,00	332.929,58	-367.070,42	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	66,20	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	911.244,13	773.000,00	351.207,54	-421.792,46	
70	10	Personalauszahlungen	-40.281,60	0,00	-29.349,50	-29.349,50	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-548.647,88	-849.418,59	-518.198,68	331.219,91	-324.000,81
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-331.767,00	-233.830,00	-53.654,65	180.175,35	-492,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.954,55	-61.822,00	-41.927,64	19.894,36	-21.893,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-960.651,03	-1.145.070,59	-643.130,47	501.940,12	-346.385,81
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-49.406,90	-372.070,59	-291.922,93	80.147,66	-346.385,81
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	952.792,30	0,00	640.890,00	640.890,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	91,10	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	952.883,40	0,00	640.890,00	640.890,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-281.386,32	-209.361,00	-397.623,16	-188.262,16	-57.001,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.686.813,62	-3.287.998,00	-2.456.657,08	831.340,92	-561.427,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.968.199,94	-3.497.359,00	-2.854.280,24	643.078,76	-618.428,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.015.316,54	-3.497.359,00	-2.213.390,24	1.283.968,76	-618.428,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.660,42	0,00	87,00	87,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.660,42	0,00	87,00	87,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.863,62	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-24.108,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.545,94	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-32.517,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-28.857,14	0,00	87,00	87,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	46.225,68	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	46.225,68	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-17.403,45	-1.992,00	-152.627,98	-150.635,98	-30.220,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-258.439,87	-403.523,00	-223.921,82	179.601,18	-62.046,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-275.843,32	-405.515,00	-376.549,80	28.965,20	-92.266,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-229.617,64	-405.515,00	-376.549,80	28.965,20	-92.266,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.180,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71,30	0,00	67,80	67,80	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.502,61	15.200,00	2.529,38	-12.670,62	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.064,76	410.000,00	512.020,49	102.020,49	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	4,71	4,71	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	9.689,15	425.200,00	514.622,38	89.422,38	
70	10	Personalauszahlungen	-21.713,00	0,00	-13.885,62	-13.885,62	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-752.319,03	-911.330,52	-703.623,85	207.706,67	-250.590,46
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-555.298,08	-566.100,00	-264.784,14	301.315,86	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-61.193,84	-84.566,00	-62.690,30	21.875,70	-23.021,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.390.523,95	-1.561.996,52	-1.044.983,91	517.012,61	-273.611,46
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.380.834,80	-1.136.796,52	-530.361,53	606.434,99	-273.611,46
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	429.500,00	0,00	1.947.225,00	1.947.225,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	429.500,00	0,00	1.947.225,00	1.947.225,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-203.762,01	-464.485,00	-465.929,21	-1.444,21	-144.917,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-850.858,74	-4.357.114,00	-3.719.582,55	637.531,45	-278.393,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.054.620,75	-4.821.599,00	-4.185.511,76	636.087,24	-423.310,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-625.120,75	-4.821.599,00	-2.238.286,76	2.583.312,24	-423.310,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.177,10	0,00	8.047,29	8.047,29	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.001,93	2.600,00	169,59	-2.430,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.053,18	246.000,00	91.825,68	-154.174,32	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	23,75	23,75	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	216.232,21	248.600,00	100.066,31	-148.533,69	
70	10	Personalauszahlungen	-13.457,83	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.981,19	-131.425,75	-70.142,53	61.283,22	-64.760,90
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-752.128,35	-813.380,00	-773.661,03	39.718,97	-27.932,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-23.530,90	-27.807,95	-24.318,82	3.489,13	-8.010,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-881.098,27	-972.613,70	-868.122,38	104.491,32	-100.702,90
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-664.866,06	-724.013,70	-768.056,07	-44.042,37	-100.702,90
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	273,75	273,75	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	8.000,00	0,00	273,75	273,75	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-32.670,84	-362.733,00	-16.563,23	346.169,77	-226.911,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-57.428,34	-261.987,00	-98.982,48	163.004,52	-93.766,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-90.099,18	-624.720,00	-115.545,71	509.174,29	-320.677,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-82.099,18	-624.720,00	-115.271,96	509.448,04	-320.677,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843,33	0,00	789,09	789,09	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	49.951,83	54.100,00	57.768,52	3.668,52	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.957.688,96	1.650.000,00	2.458.919,54	808.919,54	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	178,00	0,00	364,75	364,75	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.008.662,12	1.704.100,00	2.517.841,90	813.741,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.117.796,31	-1.250.591,64	-1.258.092,84	-7.501,20	-210.770,78
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.151.001,02	-1.073.416,80	-1.049.775,91	23.640,89	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-184.921,43	-300.607,03	-239.298,49	61.308,54	-49.386,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.453.718,76	-2.624.615,47	-2.547.167,24	77.448,23	-260.156,78
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-445.056,64	-920.515,47	-29.325,34	891.190,13	-260.156,78
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	911.500,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	911.500,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-227.436,52	-873.619,00	-708.338,52	165.280,48	-542.891,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.779.428,35	-16.252.294,00	-10.328.869,16	5.923.424,84	-5.400.647,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.006.864,87	-17.125.913,00	-11.037.207,68	6.088.705,32	-5.943.538,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.095.364,87	-17.125.913,00	-11.037.207,68	6.088.705,32	-5.943.538,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	632.358,98	300.000,00	371.451,87	71.451,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	632.358,98	300.000,00	371.451,87	71.451,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-748.597,82	-785.705,55	-781.456,57	4.248,98	-21.194,12
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-131.870,03	-140.800,00	-193.380,50	-52.580,50	-45.164,60
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-880.467,85	-926.505,55	-974.837,07	-48.331,52	-66.358,72
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-248.108,87	-626.505,55	-603.385,20	23.120,35	-66.358,72
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	4.630,25	4.630,25	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	4.630,25	4.630,25	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-110.200,00	0,00	110.200,00	-5.875,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-110.200,00	0,00	110.200,00	-5.875,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-110.200,00	4.630,25	114.830,25	-5.875,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.057.245,75	1.900.000,00	2.196.406,56	296.406,56	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	70,90	100,00	394,80	294,80	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00	0,00	5,00	5,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	180.376,10	100,00	199.760,38	199.660,38	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.599,58	0,00	9.039,62	9.039,62	
65	7	sonstige Einzahlungen	7,66	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.285.304,99	1.900.200,00	2.405.606,36	505.406,36	
70	10	Personalauszahlungen	-29.419,97	0,00	-32.524,37	-32.524,37	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-428.548,21	-690.806,38	-396.333,49	294.472,89	-133.686,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-197.922,72	-629.321,07	-556.723,35	72.597,72	-172,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.369.175,80	-1.693.332,04	-1.618.356,80	74.975,24	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.025.066,70	-3.013.459,49	-2.603.938,01	409.521,48	-133.858,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	260.238,29	-1.113.259,49	-198.331,65	914.927,84	-133.858,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-27.984,11	-41.769,00	-24.770,27	16.998,73	-6.134,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-27.984,11	-41.769,00	-24.770,27	16.998,73	-6.134,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-27.984,11	-41.769,00	-24.770,27	16.998,73	-6.134,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.516,60	602.500,00	178.845,82	-423.654,18	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	85.633,33	20.000,00	40.235,00	20.235,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.179,63	3.800,00	3.524,46	-275,54	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	447.329,56	626.300,00	222.605,28	-403.694,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-858.881,25	-1.246.500,00	-653.567,59	592.932,41	-366.879,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-858.881,25	-1.246.500,00	-653.567,59	592.932,41	-366.879,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-411.551,69	-620.200,00	-430.962,31	189.237,69	-366.879,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.843,58	300,00	707.521,85	707.221,85	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	712.345,49	732.600,00	964.314,06	231.714,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.762,23	73.600,00	64.280,48	-9.319,52	
65	7	sonstige Einzahlungen	15.670,27	0,00	20.174,26	20.174,26	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	5,11	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.645.626,68	806.500,00	1.756.290,65	949.790,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-174,75	-5.300,00	-583,24	4.716,76	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.004.681,42	-709.959,56	-1.218.373,14	-508.413,58	-334.827,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-5.383,85	0,00	-2.490,21	-2.490,21	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.313.824,04	-708.126,74	-18.738,82	689.387,92	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-21.991,79	-523.143,70	-987.938,58	-464.794,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.346.055,85	-1.946.530,00	-2.228.123,99	-281.593,99	-334.827,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-700.429,17	-1.140.030,00	-471.833,34	668.196,66	-334.827,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	290.269,33	0,00	947.876,07	947.876,07	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	820,00	820,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	930.260,21	0,00	159.014,93	159.014,93	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.220.529,54	0,00	1.107.711,00	1.107.711,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-132.569,57	-1.309.475,00	-602.484,62	706.990,38	-936.031,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-63.360,01	0,00	-498.245,45	-498.245,45	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-15.391,03	-79.604,44	-64.213,41	-15.391,03
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-195.929,58	-1.324.866,03	-1.180.334,51	144.531,52	-951.422,03
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.024.599,96	-1.324.866,03	-72.623,51	1.252.242,52	-951.422,03

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.780.000,00	9.780.000,00	9.780.000,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	339.353,08	339.300,00	339.353,08	53,08	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	64.477,08	0,00	64.477,08	64.477,08	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.183.830,16	10.119.300,00	10.183.830,16	64.530,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-16.418.800,00	-16.780.000,00	-16.780.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-16.418.800,00	-16.780.000,00	-16.780.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-6.234.969,84	-6.660.700,00	-6.596.169,84	64.530,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.825,32	235.800,00	108.900,63	-126.899,37	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	881.715,64	1.065.900,00	1.012.932,11	-52.967,89	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.431,95	3.400,00	3.464,58	64,58	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.008,67	100,00	49.638,09	49.538,09	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	141,09	41,09	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.257.981,58	1.305.300,00	1.175.076,50	-130.223,50	
70	10	Personalauszahlungen	-570.481,68	0,00	-537.194,01	-537.194,01	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-380,41	-2.000,00	-244,41	1.755,59	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.009,04	-202.205,00	-156.930,70	45.274,30	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-109.120,23	-151.795,00	-120.328,77	31.466,23	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-821.991,36	-356.000,00	-814.697,89	-458.697,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	435.990,22	949.300,00	360.378,61	-588.921,39	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	93.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	93.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-13.209,09	-60.500,00	-77.404,76	-16.904,76	-11.147,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-379.193,04	-118.618,00	-542.088,91	-423.470,91	-56.096,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-392.402,13	-179.118,00	-619.493,67	-440.375,67	-67.243,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-299.402,13	-179.118,00	-294.493,67	-115.375,67	-67.243,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.210,17	400,00	33.388,42	32.988,42	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.178,47	322.100,00	326.193,60	4.093,60	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.496,75	6.700,00	7.326,70	626,70	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47,60	0,00	39,89	39,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	339.932,99	329.200,00	366.948,61	37.748,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-671.201,65	-192.097,65	-163.302,88	28.794,77	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.521,40	-527.002,35	-503.953,98	23.048,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-685.723,05	-719.100,00	-667.256,86	51.843,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-345.790,06	-389.900,00	-300.308,25	89.591,75	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.673,50	200,00	578,92	378,92	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	3.530,00	3.530,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.673,50	200,00	4.108,92	3.908,92	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-59.532,60	-81.000,00	-56.124,24	24.875,76	-48.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-59.532,60	-81.000,00	-56.124,24	24.875,76	-48.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-57.859,10	-80.800,00	-52.015,32	28.784,68	-48.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.005,39	200,00	38.611,81	38.411,81	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	27.784,00	4.000,00	27.126,00	23.126,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	29.789,39	6.800,00	65.737,81	58.937,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.968,48	-102.105,77	-134.297,97	-32.192,20	-24.872,50
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-325.944,59	-339.200,00	-327.569,00	11.631,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-60.070,92	-84.300,00	-59.340,34	24.959,66	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-483.983,99	-525.605,77	-521.207,31	4.398,46	-24.872,50
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-454.194,60	-518.805,77	-455.469,50	63.336,27	-24.872,50
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.000,00	177.900,00	309.837,95	131.937,95	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	110.488,56	85.100,00	139.206,10	54.106,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	10.444,95	0,00	10.762,08	10.762,08	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	454.933,51	263.000,00	459.806,13	196.806,13	
70	10	Personalauszahlungen	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-433.756,78	-264.306,17	-410.733,24	-146.427,07	-38.150,69
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-131.145,95	-100.493,83	-169.589,21	-69.095,38	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-585.902,73	-364.800,00	-580.322,45	-215.522,45	-38.150,69
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-130.969,22	-101.800,00	-120.516,32	-18.716,32	-38.150,69
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	3.250,00	3.050,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	7.927.637,50	7.312.900,00	7.950.290,79	637.390,79	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.361,00	16.900,00	18.030,00	1.130,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	78.807.380,10	82.549.900,00	82.545.679,07	-4.220,93	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	3,00	3,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	16.342,42	0,00	26.552,91	26.552,91	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	86.753.721,02	89.879.900,00	90.543.805,77	663.905,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.540,99	-131.597,80	-106.632,03	24.965,77	-13.132,75
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-115.974.017,43	-121.967.948,71	-118.875.132,52	3.092.816,19	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-84.648,78	-251.728,61	-79.530,62	172.197,99	-30.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-116.159.207,20	-122.351.275,12	-119.061.295,17	3.289.979,95	-43.132,75
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-29.405.486,18	-32.471.375,12	-28.517.489,40	3.953.885,72	-43.132,75
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.858,64	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	11.858,64	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-8.730,96	-7.669,00	-7.042,17	626,83	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-8.730,96	-7.669,00	-7.042,17	626,83	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	3.127,68	-7.469,00	-7.042,17	426,83	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.680.650,50	21.544.400,00	20.732.314,92	-812.085,08	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	348.402,62	575.000,00	821.669,39	246.669,39	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	36,92	36,92	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	21.029.053,12	22.119.400,00	21.554.021,23	-565.378,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.328.702,05	-221.300,86	-221.300,86	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-69.280.643,30	-74.427.899,14	-69.294.063,47	5.133.835,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-70.609.345,35	-74.649.200,00	-69.515.364,33	5.133.835,67	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-49.580.292,23	-52.529.800,00	-47.961.343,10	4.568.456,90	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.138.383,87	7.593.000,00	6.497.751,76	-1.095.248,24	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.138.503,87	7.593.000,00	6.497.751,76	-1.095.248,24	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.654,12	-40.940,00	-32.088,42	8.851,58	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.437.213,26	-3.606.000,00	-3.396.028,81	209.971,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.459.867,38	-3.646.940,00	-3.428.117,23	218.822,77	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.678.636,49	3.946.060,00	3.069.634,53	-876.425,47	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.507,42	-1.700,00	-417,32	1.282,68	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.507,42	-1.700,00	-417,32	1.282,68	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.507,42	-1.700,00	-417,32	1.282,68	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	896.000,00	190.000,00	-706.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	896.000,00	190.000,00	-706.000,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.323.694,82	-435.440,39	888.254,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-1.323.694,82	-435.440,39	888.254,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-427.694,82	-245.440,39	182.254,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	40.130,48	700,00	43.262,65	42.562,65	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	787.694,06	1.186.700,00	1.344.662,14	157.962,14	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	827.824,54	1.187.400,00	1.387.924,79	200.524,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.472.521,21	-2.163.925,04	-2.139.811,01	24.114,03	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.663,13	0,00	-13.780,99	-13.780,99	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.486.184,34	-2.163.925,04	-2.153.592,00	10.333,04	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-658.359,80	-976.525,04	-765.667,21	210.857,83	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.354,13	7.100,00	35.066,77	27.966,77	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	-40.742,64	70.000,00	-293.439,49	-363.439,49	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.105,00	28.000,00	23.718,00	-4.282,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	119.694,62	300,00	357.113,41	356.813,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	431.892,14	504.100,00	535.586,63	31.486,63	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	616.303,25	609.500,00	658.045,32	48.545,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.562,04	-18.700,00	-14.256,01	4.443,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-13.847,48	-16.252,52	-32.465,61	-16.213,09	-12.777,54
74	15	sonstige Auszahlungen	-352.475,58	-614.600,00	-500.511,48	114.088,52	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-377.885,10	-649.552,52	-547.233,10	102.319,42	-12.777,54
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	238.418,15	-40.052,52	110.812,22	150.864,74	-12.777,54
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.778,81	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	7.778,81	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.144,37	-8.500,00	-5.181,71	3.318,29	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-10.144,37	-8.500,00	-5.181,71	3.318,29	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.365,56	-8.500,00	-5.181,71	3.318,29	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.936,96	-13.900,00	-1.793,61	12.106,39	-7.474,10
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-283,71	-2.100,00	-331,29	1.768,71	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-10.220,67	-16.000,00	-2.124,90	13.875,10	-7.474,10
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.220,67	-15.900,00	-2.124,90	13.775,10	-7.474,10
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-639.252,03	-1.088.662,51	-1.088.662,51	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-639.252,03	-1.088.662,51	-1.088.662,51	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-639.252,03	-1.088.662,51	-1.088.662,51	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	208.383,14	245.000,00	0,00	-245.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	208.383,14	245.000,00	0,00	-245.000,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-259.193,09	-306.100,00	-253.316,17	52.783,83	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-259.193,09	-306.100,00	-253.316,17	52.783,83	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-50.809,95	-61.100,00	-253.316,17	-192.216,17	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	306.828,87	504.200,00	484.823,12	-19.376,88	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	306.828,87	504.300,00	484.823,12	-19.476,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.030.860,78	-3.271.900,00	-3.253.438,85	18.461,15	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.030.860,78	-3.271.900,00	-3.253.438,85	18.461,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.724.031,91	-2.767.600,00	-2.768.615,73	-1.015,73	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.314,24	-10.800,00	-671,07	10.128,93	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.591,47	-7.700,00	-2.933,88	4.766,12	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-10.905,71	-18.500,00	-3.604,95	14.895,05	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.905,71	-18.400,00	-3.604,95	14.795,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.902,06	-1.816,46	-1.816,46	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.902,06	-1.816,46	-1.816,46	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.902,06	-1.816,46	-1.816,46	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936,50	100,00	2.150,00	2.050,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.936,50	100,00	2.150,00	2.050,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.190,24	-10.600,00	-7.944,89	2.655,11	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.148,55	-5.100,00	-3.592,25	1.507,75	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.338,79	-15.900,00	-11.537,14	4.362,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.402,29	-15.800,00	-9.387,14	6.412,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	831.600,00	793.599,40	-38.000,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	831.600,00	793.599,40	-38.000,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.000,00	-6.632,21	-2.632,21	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-697.888,07	-724.907,51	-27.019,44	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-5.000,00	-1.511,13	3.488,87	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-706.888,07	-733.050,85	-26.162,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	124.711,93	60.548,55	-64.163,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	479,04	200,00	7.874,25	7.674,25	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	369,95	100,00	1.458,85	1.358,85	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.289.317,14	2.659.900,00	2.648.681,13	-11.218,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.290.166,13	2.660.300,00	2.658.014,23	-2.285,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.654,54	-29.606,98	-28.356,91	1.250,07	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.654.087,41	-5.591.400,00	-5.491.049,29	100.350,71	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-24.101,52	-63.458,52	-43.801,91	19.656,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.708.843,47	-5.684.465,50	-5.563.208,11	121.257,39	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.418.677,34	-3.024.165,50	-2.905.193,88	118.971,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-721,88	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-721,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-721,88	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	438.623,60	210.000,00	214.087,88	4.087,88	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	438.623,60	210.000,00	214.087,88	4.087,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-172,68	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-41.379,40	-3.400,00	-50.126,43	-46.726,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-41.552,08	-4.600,00	-50.126,43	-45.526,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	397.071,52	205.400,00	163.961,45	-41.438,55	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	1,00	1,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	1,00	1,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	81.203,34	50.000,00	8.361,18	-41.638,82	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	81.203,34	50.000,00	8.361,18	-41.638,82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.656,48	-1.700,00	-1.697,04	2,96	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.495.621,71	-5.425.811,77	-5.350.164,20	75.647,57	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.011,50	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.498.289,69	-5.429.011,77	-5.351.861,24	77.150,53	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.417.086,35	-5.379.011,77	-5.343.500,06	35.511,71	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-76.717,96	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-76.717,96	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-76.717,96	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.058.453,56	1.110.000,00	1.277.307,25	167.307,25	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.058.453,56	1.110.200,00	1.277.307,25	167.107,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.270,06	-4.800,00	-848,58	3.951,42	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.318.282,64	-4.891.837,93	-6.267.514,77	-1.375.676,84	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-408,45	-1.700,00	-399,05	1.300,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.319.961,15	-4.898.337,93	-6.268.762,40	-1.370.424,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.261.507,59	-3.788.137,93	-4.991.455,15	-1.203.317,22	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	-286,82	13,18	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	-286,82	13,18	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	-286,82	13,18	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	778.928,26	609.900,00	424.974,59	-184.925,41	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	785.928,26	609.900,00	424.974,59	-184.925,41	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.786,77	-180.462,17	-112.800,46	67.661,71	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.840,66	-21.362,29	-7.422,13	13.940,16	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-285.627,43	-201.824,46	-120.222,59	81.601,87	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	500.300,83	408.075,54	304.752,00	-103.323,54	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.833,59	2.500,00	20.100,28	17.600,28	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	489,32	389,32	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.415,42	78.100,00	60.615,45	-17.484,55	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	56.249,01	80.900,00	81.205,05	305,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.541,38	-18.128,00	-20.802,91	-2.674,91	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-49.920,00	-50.000,00	-49.920,00	80,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.864.144,07	-1.936.980,00	-1.930.746,21	6.233,79	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-18.066,23	-5.142,00	-3.515,04	1.626,96	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.947.671,68	-2.010.250,00	-2.004.984,16	5.265,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.891.422,67	-1.929.350,00	-1.923.779,11	5.570,89	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-51.000,00	0,00	51.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-51.000,00	0,00	51.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.685.437,33	1.477.100,00	2.314.699,79	837.599,79	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	255,00	0,00	2.715,00	2.715,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.973,06	0,00	75,00	75,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.705.665,39	1.477.100,00	2.317.489,79	840.389,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-70,35	-64.400,00	-64.212,91	187,09	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.113.902,18	-2.097.200,00	-3.276.681,33	-1.179.481,33	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.113.972,53	-2.161.600,00	-3.340.894,24	-1.179.294,24	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	591.692,86	-684.500,00	-1.023.404,45	-338.904,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.553,09	157.800,00	229.665,21	71.865,21	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.342.518,82	1.470.700,00	1.506.040,49	35.340,49	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.984,06	200,00	988,00	788,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.078.824,74	720.700,00	1.198.772,53	478.072,53	
65	7	sonstige Einzahlungen	12.181,16	100,00	10.810,00	10.710,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.614.461,87	2.349.600,00	2.946.276,23	596.676,23	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.003,09	-86.107,38	-76.976,53	9.130,85	-17.082,72
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-24.472.648,36	-22.737.734,69	-27.660.104,76	-4.922.370,07	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.160.260,81	-1.986.596,55	-1.741.633,32	244.963,23	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-26.698.912,26	-24.810.438,62	-29.478.714,61	-4.668.275,99	-17.082,72
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-24.084.450,39	-22.460.838,62	-26.532.438,38	-4.071.599,76	-17.082,72
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	100,00	0,00	-100,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-8.891,89	-8.683,54	-11.871,37	-3.187,83	-2.812,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-8.891,89	-8.683,54	-11.871,37	-3.187,83	-2.812,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-8.891,89	-8.583,54	-11.871,37	-3.287,83	-2.812,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.484.846,81	6.951.200,00	7.846.837,95	895.637,95	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.122,36	80.000,00	159.776,90	79.776,90	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.582.969,17	7.031.200,00	8.006.614,85	975.414,85	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-32.866.256,82	-36.236.800,00	-34.796.617,04	1.440.182,96	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-215.730,92	-240.900,00	-240.138,85	761,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-33.081.987,74	-36.478.800,00	-35.036.755,89	1.442.044,11	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-26.499.018,57	-29.447.600,00	-27.030.141,04	2.417.458,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	93.000,00	0,00	2.822.584,61	2.822.584,61	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	93.000,00	0,00	2.822.584,61	2.822.584,61	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-360.430,51	0,00	-2.003.167,67	-2.003.167,67	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.821,96	-821,96	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-360.430,51	-2.000,00	-2.005.989,63	-2.003.989,63	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-267.430,51	-2.000,00	816.594,98	818.594,98	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.526.327,90	8.759.600,00	8.735.930,83	-23.669,17	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.118.480,84	2.000.000,00	2.386.520,90	386.520,90	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.187.614,16	3.406.200,00	3.286.623,77	-119.576,23	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.431,63	20.200,00	98.356,20	78.156,20	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	13.952.854,53	14.186.000,00	14.507.431,70	321.431,70	
70	10	Personalauszahlungen	-5.845,20	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.790.042,93	-1.910.813,34	-1.806.187,51	104.625,83	-115.800,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-358.694,72	-143.786,66	-379.883,55	-236.096,89	-4.900,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.154.582,85	-2.054.600,00	-2.186.071,06	-131.471,06	-120.700,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	11.798.271,68	12.131.400,00	12.321.360,64	189.960,64	-120.700,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	145.006,08	595.000,00	500.561,79	-94.438,21	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	145.006,08	595.000,00	500.561,79	-94.438,21	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-5.120,11	-5.120,11	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-101.376,62	-421.767,00	-116.245,96	305.521,04	-303.966,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-812.968,87	-2.815.635,00	-1.275.815,71	1.539.819,29	-1.695.078,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-914.345,49	-3.237.402,00	-1.397.181,78	1.840.220,22	-1.999.044,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-769.339,41	-2.642.402,00	-896.619,99	1.745.782,01	-1.999.044,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.855,20	38.500,00	103.878,74	65.378,74	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.190,50	11.600,00	22.647,54	11.047,54	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.747,50	1.200,00	565,00	-635,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	80.793,20	51.300,00	127.091,28	75.791,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-230.124,92	-295.261,61	-247.789,99	47.471,62	-30.155,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-17.565,31	-19.049,37	-18.694,68	354,69	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-247.690,23	-314.310,98	-266.484,67	47.826,31	-30.155,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-166.897,03	-263.010,98	-139.393,39	123.617,59	-30.155,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	9.998,52	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	9.998,52	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.384,59	-96.100,00	-25.952,61	70.147,39	-74.857,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.083,22	-164.233,00	-22.173,67	142.059,33	-142.985,31
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-12.467,81	-260.333,00	-48.126,28	212.206,72	-217.842,31
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.469,29	-260.333,00	-48.126,28	212.206,72	-217.842,31

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	227.419,73	170.000,00	149.392,50	-20.607,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	227.419,73	170.100,00	149.392,50	-20.707,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	227.419,73	170.100,00	149.392,50	-20.707,50	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	500,00	40.000,00	39.500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.092,10	-1.900,00	-660,22	1.239,78	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-28.955,32	-29.539,02	-68.195,30	-38.656,28	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-465,87	-1.100,00	-422,31	677,69	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-30.513,29	-32.539,02	-69.277,83	-36.738,81	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-30.513,29	-32.039,02	-29.277,83	2.761,19	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.441,37	100,00	476.413,61	476.313,61	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.392,30	6.500,00	5.374,00	-1.126,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	121.563,88	99.100,00	66.079,98	-33.020,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.056.474,18	101.100,00	265.429,22	164.329,22	
65	7	sonstige Einzahlungen	10.235,19	0,00	5.906,69	5.906,69	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	57,45	57,45	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.588.106,92	206.800,00	819.260,95	612.460,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.639,73	-118.586,44	-132.820,34	-14.233,90	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-15.664,86	-15.664,86	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-629.334,50	-241.313,56	-698.977,10	-457.663,54	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-808.974,23	-359.900,00	-847.462,30	-487.562,30	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	779.132,69	-153.100,00	-28.201,35	124.898,65	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	1.247,12	1.047,12	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	9.312,00	0,00	1.901,00	1.901,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	9.312,00	200,00	3.148,12	2.948,12	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.962,33	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.962,33	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	2.349,67	0,00	3.148,12	3.148,12	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.041.306,10	-3.085.400,00	-3.032.839,68	52.560,32	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.041.306,10	-3.085.400,00	-3.032.839,68	52.560,32	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.041.306,10	-3.085.400,00	-3.032.839,68	52.560,32	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	866.503,73	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	866.503,73	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-866.503,73	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-866.503,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.236,64	600,00	65.764,01	65.164,01	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.043,81	309.900,00	279.753,89	-30.146,11	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	58.260,02	51.000,00	67.401,79	16.401,79	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.219,35	179.000,00	175.510,80	-3.489,20	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	548.759,82	540.500,00	588.430,49	47.930,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-464.841,61	-477.441,52	-465.535,32	11.906,20	-1.969,69
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-47.118,73	-56.058,48	-47.251,19	8.807,29	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-511.960,34	-533.500,00	-512.786,51	20.713,49	-1.969,69
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	36.799,48	7.000,00	75.643,98	68.643,98	-1.969,69
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	540,01	500,00	540,01	40,01	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	540,01	500,00	540,01	40,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.902,79	-9.000,00	-4.442,10	4.557,90	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.902,79	-9.000,00	-4.442,10	4.557,90	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.362,78	-8.500,00	-3.902,09	4.597,91	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-862.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-862.000,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-862.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	56,00	56,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	10,64	10,64	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	66,64	66,64	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.332,57	-3.400,00	-1.576,12	1.823,88	-1.802,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-229.385,43	-282.500,00	-231.304,14	51.195,86	-58.250,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-230.718,00	-285.900,00	-232.880,26	53.019,74	-60.052,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-230.718,00	-285.900,00	-232.813,62	53.086,38	-60.052,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	12.177,07	0,00	12.177,07	12.177,07	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	12.177,07	0,00	12.177,07	12.177,07	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-122.119,00	-455.424,00	-247.348,01	208.075,99	-350.938,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-122.119,00	-455.424,00	-247.348,01	208.075,99	-350.938,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-109.941,93	-455.424,00	-235.170,94	220.253,06	-350.938,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.983,71	0,00	2.649,10	2.649,10	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	211.092,77	94.300,00	171.243,57	76.943,57	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.588,97	6.100,00	4.703,38	-1.396,62	
65	7	sonstige Einzahlungen	36.984,30	0,00	31.181,92	31.181,92	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	257.649,75	100.400,00	209.777,97	109.377,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.623,99	-48.383,00	-38.064,61	10.318,39	-11.070,30
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-139.210,28	-151.317,00	-153.345,08	-2.028,08	-26.794,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-209.834,27	-199.700,00	-191.409,69	8.290,31	-37.864,30
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	47.815,48	-99.300,00	18.368,28	117.668,28	-37.864,30
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	25.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	25.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-21.466,40	-41.501,00	-58.527,64	-17.026,64	-17.424,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-28.450,88	-258.748,00	-192.167,18	66.580,82	-46.311,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-49.917,28	-300.249,00	-250.694,82	49.554,18	-63.735,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-24.917,28	-300.249,00	-195.694,82	104.554,18	-63.735,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.000.000,00	-4.180.000,00	-4.173.634,47	6.365,53	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.000.000,00	-4.180.000,00	-4.173.634,47	6.365,53	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.000.000,00	-4.180.000,00	-4.173.634,47	6.365,53	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

424003 Bark Passat/Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.358,07	0,00	2.000,00	2.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	859.813,48	903.400,00	901.990,54	-1.409,46	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.878,59	0,00	5.050,61	5.050,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	115.307,98	0,00	116.717,56	116.717,56	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.045.358,12	903.400,00	1.025.758,71	122.358,71	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.750,50	-172.194,80	-88.583,22	83.611,58	-116.968,22
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-473.614,43	-202.425,47	-88.038,83	114.386,64	-6.597,47
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-740.364,93	-374.620,27	-176.622,05	197.998,22	-123.565,69
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	304.993,19	528.779,73	849.136,66	320.356,93	-123.565,69
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.870,02	-10.569,00	-18.563,65	-7.994,65	-8.540,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-27.995,40	-27.995,40	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.870,02	-10.569,00	-46.559,05	-35.990,05	-8.540,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.870,02	-10.569,00	-46.559,05	-35.990,05	-8.540,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.406,69	50.000,00	55.558,83	5.558,83	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5.814,86	0,00	8.898,45	8.898,45	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	45.221,55	50.700,00	64.457,28	13.757,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-283.891,76	-301.200,00	-293.908,12	7.291,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-283.891,76	-301.200,00	-293.908,12	7.291,88	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-238.670,21	-250.500,00	-229.450,84	21.049,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157,50	200,00	39.164,04	38.964,04	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.831,60	2.500,00	2.212,60	-287,40	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	64,07	200,00	185,00	-15,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.995,39	63.400,00	36.663,15	-26.736,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	51.048,56	66.300,00	78.224,79	11.924,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.506,62	-92.200,00	-81.032,66	11.167,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-103.796,21	-200.000,00	-175.540,85	24.459,15	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-30.202,11	-21.600,00	-22.482,67	-882,67	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-189.635,59	-348.291,19	-231.739,26	116.551,93	-28.914,70
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-368.140,53	-662.091,19	-510.795,44	151.295,75	-28.914,70
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-317.091,97	-595.791,19	-432.570,65	163.220,54	-28.914,70
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	315.588,76	2.414.300,00	2.443.698,00	29.398,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	315.588,76	2.414.300,00	2.443.698,00	29.398,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-6.070.237,81	-3.643.800,00	-641.544,00	3.002.256,00	-2.296.500,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.916,18	-3.500,00	-2.664,70	835,30	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.073.153,99	-3.647.300,00	-644.208,70	3.003.091,30	-2.296.500,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.757.565,23	-1.233.000,00	1.799.489,30	3.032.489,30	-2.296.500,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.449,68	20.000,00	17.346,52	-2.653,48	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	17.449,68	20.000,00	17.346,52	-2.653,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.504,15	-10.680,00	-3.596,28	7.083,72	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-6.650,06	-9.920,00	-8.657,51	1.262,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.154,21	-20.600,00	-12.253,79	8.346,21	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	5.295,47	-600,00	5.092,73	5.692,73	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-3.900,00	-1.880,00	2.020,00	-2.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-3.900,00	-1.880,00	2.020,00	-2.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-3.900,00	-1.880,00	2.020,00	-2.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.190.266,03	2.050.000,00	2.343.520,50	293.520,50	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.308,63	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4,80	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.194.579,46	2.065.200,00	2.343.520,50	278.320,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.791,51	-29.875,00	-15.635,09	14.239,91	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-283.845,79	-232.325,00	-241.683,56	-9.358,56	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-297.637,30	-262.200,00	-257.318,65	4.881,35	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.896.942,16	1.803.000,00	2.086.201,85	283.201,85	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.124,24	-5.100,00	-73.208,31	-68.108,31	-2.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-27.000,00	-689,46	26.310,54	-26.310,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.124,24	-32.100,00	-73.897,77	-41.797,77	-28.310,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.124,24	-32.100,00	-73.897,77	-41.797,77	-28.310,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.935,41	150.000,00	159.956,26	9.956,26	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.000,00	753,68	-14.246,32	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	150.517,61	145.000,00	138.513,27	-6.486,73	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	317.453,02	310.000,00	299.223,21	-10.776,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	317.453,02	310.000,00	299.223,21	-10.776,79	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-153,39	0,00	-1.378,96	-1.378,96	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	751.305,44	598.000,00	568.355,84	-29.644,16	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	751.152,05	598.000,00	566.976,88	-31.023,12	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-1.402.000,00	0,00	1.402.000,00	-1.399.000,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.402.000,00	0,00	1.402.000,00	-1.399.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	751.152,05	-804.000,00	566.976,88	1.370.976,88	-1.399.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.399,55	-4.700,00	-4.628,38	71,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.399,55	-5.100,00	-4.628,38	471,62	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.399,55	-5.100,00	-4.628,38	471,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.246.879,80	2.400.400,00	2.408.000,00	7.600,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.672,86	7.100,00	7.954,41	854,41	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	275,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500,00	109.500,00	0,00	-109.500,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.254.327,66	2.525.200,00	2.415.954,41	-109.245,59	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.957.618,76	-3.983.463,76	-1.887.494,43	2.095.969,33	-2.116.638,80
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-24.196,09	-61.286,24	-12.972,07	48.314,17	-19.269,74
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.981.814,85	-4.044.850,00	-1.900.466,50	2.144.383,50	-2.135.908,54
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	272.512,81	-1.519.650,00	515.487,91	2.035.137,91	-2.135.908,54
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	100.200,00	0,00	-100.200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100.200,00	0,00	-100.200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-89.245,00	-121.263,00	-90.166,07	31.096,93	-56.856,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-11.611,08	-165.400,00	-50.307,24	115.092,76	-20.487,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-100.856,08	-286.663,00	-140.473,31	146.189,69	-77.343,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-100.856,08	-186.463,00	-140.473,31	45.989,69	-77.343,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	13.544.755,32	13.250.000,00	13.202.382,92	-47.617,08	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	13.544.755,32	13.250.000,00	13.202.382,92	-47.617,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	13.544.755,32	13.250.000,00	13.202.382,92	-47.617,08	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.071.858,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.071.858,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.071.858,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-850.400,00	-855.000,00	-704.923,56	150.076,44	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-850.400,00	-855.000,00	-704.923,56	150.076,44	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-850.400,00	-855.000,00	-704.923,56	150.076,44	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	-35.000,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	-35.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	-35.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	17.766,00	17.766,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	558.267,43	434.000,00	488.516,62	54.516,62	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	57.925,79	580.900,00	68.474,25	-512.425,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	328.018,72	42.100,00	557.789,57	515.689,57	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.904,66	1.500,00	51.472,19	49.972,19	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	947.116,60	1.058.500,00	1.184.018,63	125.518,63	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.960.060,97	-4.387.097,38	-3.717.630,65	669.466,73	-617.360,63
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.488.245,80	-11.024.719,20	-10.351.005,67	673.713,53	-185.576,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.448.306,77	-15.411.816,58	-14.068.636,32	1.343.180,26	-802.936,63
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.501.190,17	-14.353.316,58	-12.884.617,69	1.468.698,89	-802.936,63
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.421.375,04	2.174.000,00	796.981,01	-1.377.018,99	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.926,60	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	21.028,00	0,00	12.745,00	12.745,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	994.450,12	1.725.000,00	1.453.121,60	-271.878,40	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	8.440.779,76	3.899.000,00	2.262.847,61	-1.636.152,39	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-263.300,00	-28.000,00	235.300,00	-263.300,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.675,32	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-233.787,56	-258.070,00	-235.143,96	22.926,04	-218.029,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.561.061,17	-9.148.111,00	-2.778.642,62	6.369.468,38	-5.681.740,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-7.806.524,05	-9.669.481,00	-3.041.786,58	6.627.694,42	-6.163.069,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	634.255,71	-5.770.481,00	-778.938,97	4.991.542,03	-6.163.069,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	590.000,00	0,00	-590.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	468.000,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.985,56	1.000,00	84.320,72	83.320,72	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	45.746,93	140.000,00	75.141,81	-64.858,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	171.215,35	27.500,00	640.722,76	613.222,76	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	717.947,84	758.500,00	800.185,29	41.685,29	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.706.110,90	-1.796.322,12	-948.588,91	847.733,21	-515.775,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.543,27	-49.183,17	-292.042,02	-242.858,85	-7.305,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.720.654,17	-1.845.505,29	-1.240.630,93	604.874,36	-523.080,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.002.706,33	-1.087.005,29	-440.445,64	646.559,65	-523.080,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.060.464,54	6.401.000,00	7.393.109,00	992.109,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	4.322,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	74.023,44	230.000,00	4.471,66	-225.528,34	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.138.809,98	6.631.000,00	7.397.580,66	766.580,66	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-55.384,27	-1.222.796,00	0,00	1.222.796,00	-1.215.730,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.111,55	0,00	-1.875,00	-1.875,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-193.638,23	-82.825,00	-22.815,40	60.009,60	-86.387,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.873.868,24	-18.977.653,00	-5.941.507,52	13.036.145,48	-6.809.849,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.126.002,29	-20.283.274,00	-5.966.197,92	14.317.076,08	-8.111.966,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-987.192,31	-13.652.274,00	1.431.382,74	15.083.656,74	-8.111.966,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640,00	0,00	535,00	535,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	183,33	14.000,00	553,14	-13.446,86	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.788,18	1.000,00	0,00	-1.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.611,51	35.000,00	1.088,14	-33.911,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.692,27	-234.825,45	-59.541,24	175.284,21	-111.380,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.788,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-151.481,01	-234.825,45	-59.541,24	175.284,21	-111.380,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-146.869,50	-199.825,45	-58.453,10	141.372,35	-111.380,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	800,00	0,00	-800,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	800,00	0,00	-800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-52.663,68	-81.422,00	-26.420,17	55.001,83	-41.951,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-52.663,68	-81.422,00	-26.420,17	55.001,83	-41.951,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-52.663,68	-80.622,00	-26.420,17	54.201,83	-41.951,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	41.413,03	41.413,03	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	42.173,58	40.000,00	0,00	-40.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	925,00	0,00	1.615,00	1.615,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	42.000,00	610,94	-41.389,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.484,25	1.000,00	0,00	-1.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	63.582,83	83.000,00	43.638,97	-39.361,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.365,11	-232.785,99	-256.160,03	-23.374,04	-39.676,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-3.500,00	-13.250,00	-9.750,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-24.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-1.550,65	-1.550,65	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-165.765,11	-236.285,99	-270.960,68	-34.674,69	-39.676,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-102.182,28	-153.285,99	-227.321,71	-74.035,72	-39.676,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	327.500,00	250.800,00	172.500,00	-78.300,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	8.842,71	8.842,71	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	327.500,00	250.800,00	181.342,71	-69.457,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-3.888.277,00	0,00	3.888.277,00	-3.888.277,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-385.587,23	-2.688.776,00	-1.450.497,92	1.238.278,08	-1.550.194,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-385.667,23	-6.577.053,00	-1.450.497,92	5.126.555,08	-5.438.471,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-58.167,23	-6.326.253,00	-1.269.155,21	5.057.097,79	-5.438.471,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.797.078,00	2.814.500,00	2.803.068,75	-11.431,25	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.797.078,00	2.814.800,00	2.803.068,75	-11.731,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56,01	-1.520,00	-717,42	802,58	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.968.379,67	-3.533.741,30	-2.936.329,06	597.412,24	-844.309,84
74	15	sonstige Auszahlungen	-146.487,63	-440.032,33	-91.617,11	348.415,22	-285.526,13
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.114.923,31	-3.975.293,63	-3.028.663,59	946.630,04	-1.129.835,97
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-317.845,31	-1.160.493,63	-225.594,84	934.898,79	-1.129.835,97
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	163.456,00	389.300,00	311.465,25	-77.834,75	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10.480,00	10.400,00	52.400,00	42.000,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	173.936,00	399.700,00	363.865,25	-35.834,75	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-207.778,80	-369.271,20	-134.000,00	235.271,20	-279.971,20
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-118.397,33	-174.771,93	-43.463,77	131.308,16	-143.019,38
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-326.176,13	-544.043,13	-177.463,77	366.579,36	-422.990,58
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-152.240,13	-144.343,13	186.401,48	330.744,61	-422.990,58

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-14.682,00	-14.682,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-2.400.000,00	-14.682,00	2.385.318,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-2.400.000,00	-14.682,00	2.385.318,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	762.500,00	0,00	-762.500,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	762.500,00	0,00	-762.500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-400.000,00	0,00	400.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	-305.545,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-400.000,00	0,00	400.000,00	-305.545,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	362.500,00	0,00	-362.500,00	-305.545,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.094,85	0,00	2.836,00	2.836,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.702,34	4.000,00	1.065,00	-2.935,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	44.244,40	63.000,00	94.034,51	31.034,51	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	292.226,59	314.600,00	139.155,48	-175.444,52	
65	7	sonstige Einzahlungen	339,96	500,00	0,00	-500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	343.608,14	382.100,00	237.090,99	-145.009,01	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.015.049,03	-2.296.864,22	-1.592.793,77	704.070,45	-663.091,98
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-72.978,94	-72.632,90	-78.589,99	-5.957,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.088.027,97	-2.369.497,12	-1.671.383,76	698.113,36	-663.091,98
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.744.419,83	-1.987.397,12	-1.434.292,77	553.104,35	-663.091,98
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	100.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	15.111,00	15.111,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.250,00	1.000,00	2.920,00	1.920,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	102.250,00	26.000,00	18.031,00	-7.969,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-190.761,30	-1.076.232,00	-825.091,24	251.140,76	-385.031,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.066.225,47	-1.123.430,00	-480.645,35	642.784,65	-574.112,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.256.986,77	-2.199.662,00	-1.305.736,59	893.925,41	-959.143,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.154.736,77	-2.173.662,00	-1.287.705,59	885.956,41	-959.143,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.217,82	30.000,00	26.746,09	-3.253,91	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	970.649,11	842.000,00	960.584,05	118.584,05	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.868.861,67	17.144.400,00	15.412.257,24	-1.732.142,76	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.512.988,41	1.870.100,00	1.321.040,49	-549.059,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.413.213,90	0,00	3.195.451,28	3.195.451,28	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	463.297,38	463.297,38	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	21.790.930,91	19.886.500,00	21.379.376,53	1.492.876,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.391.245,66	-4.926.573,43	-3.137.814,60	1.788.758,83	-20.405,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-3.850.000,00	0,00	3.850.000,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.746,64	-6.100,00	-5.597,02	502,98	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.397.284,34	-1.524.560,57	-2.164.969,52	-640.408,95	-20.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.794.276,64	-10.307.234,00	-5.308.381,14	4.998.852,86	-40.405,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	15.996.654,27	9.579.266,00	16.070.995,39	6.491.729,39	-40.405,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.195.032,34	2.538.000,00	626.359,20	-1.911.640,80	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	81.652,80	81.552,80	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	19.984,62	0,00	335,65	335,65	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	15.300.000,00	15.300.000,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.215.016,96	2.538.100,00	16.008.347,65	13.470.247,65	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.964,65	-2.366.189,00	-5.114,32	2.361.074,68	-2.366.189,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-77.938,69	-295.778,00	-182.156,80	113.621,20	-366.311,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.048.927,97	-11.500.416,00	-2.454.350,46	9.046.065,54	-9.282.536,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.134.831,31	-14.162.383,00	-2.641.621,58	11.520.761,42	-12.015.036,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.919.814,35	-11.624.283,00	13.366.726,07	24.991.009,07	-12.015.036,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300,00	22.919,24	22.619,24	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.065.079,62	3.100.000,00	2.690.511,19	-409.488,81	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.221,10	3.400,00	18.943,56	15.543,56	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	336.465,00	314.300,00	321.238,28	6.938,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	15.809,97	200,00	1.456,86	1.256,86	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.418.575,69	3.418.200,00	3.055.069,13	-363.130,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-265.578,41	-336.496,57	-200.231,46	136.265,11	-121.152,48
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-187.033,08	-166.179,00	-178.911,61	-12.732,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-452.611,49	-502.675,57	-379.143,07	123.532,50	-121.152,48
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.965.964,20	2.915.524,43	2.675.926,06	-239.598,37	-121.152,48
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	1.000,00	12.650,00	11.650,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	1.000,00	12.650,00	11.650,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-50.487,92	-375.219,00	-139.832,72	235.386,28	-292.650,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-109.286,73	-278.763,00	-76.255,22	202.507,78	-157.891,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-159.774,65	-653.982,00	-216.087,94	437.894,06	-450.541,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-159.774,65	-652.982,00	-203.437,94	449.544,06	-450.541,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.348,29	150.200,00	220.284,64	70.084,64	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.201,51	55.000,00	34.477,01	-20.522,99	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260,00	2.100,00	0,00	-2.100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.173,08	8.000,00	944,18	-7.055,82	
65	7	sonstige Einzahlungen	500,00	500,00	250,00	-250,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	166.482,88	215.800,00	255.955,83	40.155,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-286.866,35	-217.022,82	-311.475,52	-94.452,70	-284,42
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-174.963,97	-98.700,00	-82.700,00	16.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-50.376,35	-152.452,30	-68.181,76	84.270,54	-41.266,77
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-512.206,67	-468.175,12	-462.357,28	5.817,84	-41.551,19
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-345.723,79	-252.375,12	-206.401,45	45.973,67	-41.551,19
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.803,00	24.000,00	21.700,00	-2.300,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.803,00	24.000,00	21.700,00	-2.300,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.236,64	-5.000,00	-711,70	4.288,30	-2.500,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-27.149,85	-24.000,00	-24.998,60	-998,60	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-29.386,49	-29.000,00	-25.710,30	3.289,70	-2.500,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-27.583,49	-5.000,00	-4.010,30	989,70	-2.500,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.112,35	10.000,00	27.873,93	17.873,93	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.113.239,27	1.930.000,00	1.882.909,97	-47.090,03	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.463,28	70.000,00	77.128,70	7.128,70	
65	7	sonstige Einzahlungen	104.705,88	0,00	66.689,89	66.689,89	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	54,00	54,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.307.520,78	2.010.000,00	2.054.656,49	44.656,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-779.630,33	-709.683,10	-807.891,01	-98.207,91	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-80.532,44	-47.616,90	-99.935,22	-52.318,32	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-860.162,77	-757.300,00	-907.826,23	-150.526,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.447.358,01	1.252.700,00	1.146.830,26	-105.869,74	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	6.021,67	400,00	19.319,69	18.919,69	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	6.021,67	500,00	19.319,69	18.819,69	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-145.718,00	-261.216,00	-232.724,69	28.491,31	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-65.365,51	-30.391,00	-16.108,01	14.282,99	-5.941,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-211.083,51	-291.607,00	-248.832,70	42.774,30	-5.941,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-205.061,84	-291.107,00	-229.513,01	61.593,99	-5.941,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.548,58	143.200,00	318.363,39	175.163,39	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.871,19	25.000,00	72.050,18	47.050,18	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	603,59	503,59	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.676,89	115.600,00	59.781,44	-55.818,56	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.019,30	1.000,00	0,00	-1.000,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	244.115,96	284.900,00	450.798,60	165.898,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.466,41	-382.245,11	-430.961,82	-48.716,71	-101.263,56
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-12.433,87	-15.860,00	-13.569,99	2.290,01	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-299.900,28	-398.105,11	-444.531,81	-46.426,70	-101.263,56
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-55.784,32	-113.205,11	6.266,79	119.471,90	-101.263,56
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	39.368,64	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	39.368,64	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-45.737,98	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.041,18	-9.200,00	-18.802,70	-9.602,70	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-62.531,24	0,00	62.531,24	-62.531,24
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-47.779,16	-71.731,24	-18.802,70	52.928,54	-62.531,24
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-8.410,52	-71.731,24	-18.802,70	52.928,54	-62.531,24

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	14.732,49	14.732,49	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	300,00	14.732,49	14.432,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-855,37	-2.980,00	-5.117,00	-2.137,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-427.118,63	-404.486,52	-270.865,97	133.620,55	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-38.698,87	-33.033,48	-189.782,26	-156.748,78	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-466.672,87	-440.500,00	-465.765,23	-25.265,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-466.672,87	-440.200,00	-451.032,74	-10.832,74	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	102.258,38	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	102.258,38	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	102.258,38	-600,00	0,00	600,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.009,17	296.900,00	238.287,38	-58.612,62	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.343,35	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	91.386,68	0,00	44.606,29	44.606,29	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	403,59	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	371.142,79	296.900,00	282.893,67	-14.006,33	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.355,23	-20.500,00	-12.064,95	8.435,05	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-8.500,00	-8.100,00	-8.100,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-33.056,79	-6.300,00	-9.302,13	-3.002,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-75.912,02	-34.900,00	-29.467,08	5.432,92	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	295.230,77	262.000,00	253.426,59	-8.573,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-352,75	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-112.927,55	-303.895,00	-9.713,30	294.181,70	-303.895,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-113.280,30	-304.895,00	-9.713,30	295.181,70	-303.895,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-113.280,30	-304.895,00	-9.713,30	295.181,70	-303.895,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.851.470,75	0,00	4.061.362,04	4.061.362,04	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.123.838,26	0,00	609.915,98	609.915,98	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	98.056,88	0,00	43.651,40	43.651,40	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.073.365,89	0,00	4.714.929,42	4.714.929,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.463.999,40	0,00	-3.763.256,00	-3.763.256,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-522.249,94	-539.300,00	-1.175.921,59	-636.621,59	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.986.249,34	-539.300,00	-4.939.177,59	-4.399.877,59	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	87.116,55	-539.300,00	-224.248,17	315.051,83	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	500,00	500,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	500,00	500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.810.385,06	222.500,00	3.549.109,19	3.326.609,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	551.006,64	240.000,00	571.688,73	331.688,73	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	751.889,92	0,00	247.991,93	247.991,93	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	813,37	0,00	1.995,61	1.995,61	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.114.094,99	462.500,00	4.370.785,46	3.908.285,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.605.764,86	0,00	-2.575.759,80	-2.575.759,80	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-253.951,91	0,00	-265.751,72	-265.751,72	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.859.716,77	0,00	-2.841.511,52	-2.841.511,52	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.254.378,22	462.500,00	1.529.273,94	1.066.773,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	14.606,15	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	16.106,15	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-747.506,15	-46.100,00	-63.441,26	-17.341,26	0,00
73	14	Transferauszahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-745.506,15	-46.100,00	-63.441,26	-17.341,26	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-729.400,00	-46.100,00	-63.441,26	-17.341,26	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.327,21	0,00	75.644,56	75.644,56	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	257.327,21	100,00	75.644,56	75.544,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.263.703,38	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.263.703,38	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.006.376,17	-1.952.700,00	-1.933.438,86	19.261,14	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.351.708,64	187.758.600,00	186.223.069,43	-1.535.530,57	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.565.151,20	113.070.900,00	136.725.441,84	23.654.541,84	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.079.979,04	700.000,00	598.885,20	-101.114,80	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	317.996.838,88	301.529.500,00	323.547.396,47	22.017.896,47	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-602.087,00	-500.000,00	-423.407,05	76.592,95	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-10.444.588,00	-10.911.700,00	-12.552.417,00	-1.640.717,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.046.675,00	-11.411.700,00	-12.975.824,05	-1.564.124,05	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	306.950.163,88	290.117.800,00	310.571.572,42	20.453.772,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	623.577,72	5.100.100,00	618.435,99	-4.481.664,01	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	395.957,50	353.700,00	1.402.090,19	1.048.390,19	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	236.084,07	320.000,00	143.980,37	-176.019,63	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.255.619,29	5.773.800,00	2.164.506,55	-3.609.293,45	
70	10	Personalauszahlungen	-621.319,65	-700.000,00	-785.817,50	-85.817,50	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-24.629.436,82	-30.237.100,00	-23.754.492,75	6.482.607,25	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.076.113,17	-1.000,00	8.101,76	9.101,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-26.326.869,64	-30.938.100,00	-24.532.208,49	6.405.891,51	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-25.071.250,35	-25.164.300,00	-22.367.701,94	2.796.598,06	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	3.376.880,63	0,00	191,17	191,17	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.376.880,63	0,00	191,17	191,17	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.888.918,46	0,00	-1.591.065,97	-1.591.065,97	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.888.918,46	0,00	-1.591.065,97	-1.591.065,97	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.487.962,17	0,00	-1.590.874,80	-1.590.874,80	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	209.627,46	209.627,46	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	12.425,00	12.425,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	222.052,46	222.052,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.353,35	-22.900,00	-51.323,95	-28.423,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.353,35	-22.900,00	-51.323,95	-28.423,95	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.353,35	-22.900,00	170.728,51	193.628,51	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.312.486,20	3.400.000,00	12.763.572,42	9.363.572,42	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	7.312.486,20	3.400.000,00	12.763.572,42	9.363.572,42	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.110.753,01	-2.676.827,07	-1.377.901,39	1.298.925,68	-2.503.582,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.911.800,00	0,00	1.911.800,00	-1.911.800,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.110.753,01	-4.588.627,07	-1.377.901,39	3.210.725,68	-4.415.382,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	6.201.733,19	-1.188.627,07	11.385.671,03	12.574.298,10	-4.415.382,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	379.798,72	0,00	1.839.662,16	1.839.662,16	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	379.798,72	0,00	1.839.662,16	1.839.662,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.480.032,08	0,00	-2.821.036,60	-2.821.036,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.481.550,08	0,00	-2.821.036,60	-2.821.036,60	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.101.751,36	0,00	-981.374,44	-981.374,44	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	655.337,94	0,00	220.169,15	220.169,15	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	655.337,94	0,00	220.169,15	220.169,15	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-975.491,28	0,00	-950.065,14	-950.065,14	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-975.491,28	0,00	-950.065,14	-950.065,14	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-320.153,34	0,00	-729.895,99	-729.895,99	0,00

Uwe Albrecht

Digital unterschrieben von Uwe Albrecht
DN: c=DE, st=SH, l=Luebeck, o=HL, ou=1.201, cn=Uwe Albrecht, email=uwe.albrecht@luebeck.de
Datum: 2016.05.30 17:59:49 +02'00'

Hansestadt LÜBECK

Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2016
3. “doppischer” Jahresabschluss

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	538.446,99	300,00	872.283,14	871.983,14	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	943,86	843,86	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	75.073,38	40.000,00	0,00	-40.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	613.643,13	40.400,00	873.227,00	832.827,00	
50	11	Personalaufwendungen	-224.216,60	-271.900,00	-275.432,33	-3.532,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-120.629,82	-220.450,00	-1.047.019,04	-826.569,04	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.679,16	-100,00	-33.247,39	-33.147,39	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-186.405,32	-35.000,00	-24.671,38	10.328,62	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.685,91	-9.050,00	-6.577,79	2.472,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-539.616,81	-536.500,00	-1.386.947,93	-850.447,93	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	74.026,32	-496.100,00	-513.720,93	-17.620,93	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	74.026,32	-496.100,00	-513.720,93	-17.620,93	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	74.026,32	-496.100,00	-513.720,93	-17.620,93	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-12.300,00	-12.900,00	-12.553,46	346,54	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	61.726,32	-509.000,00	-526.274,39	-17.274,39	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	363.200,00	261.700,00	261.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-56.000,00	-73.900,00	-73.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	368.926,32	-321.200,00	-338.474,39	-17.274,39	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	17.100,00	0,00	-17.100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-188.775,90	-191.800,00	-193.411,43	-1.611,43	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-497,48	-1.200,00	-409,14	790,86	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-55,00	-100,00	-53,00	47,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.053,20	-5.500,00	-2.011,30	3.488,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-192.381,58	-198.600,00	-195.884,87	2.715,13	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-192.381,58	-181.500,00	-195.884,87	-14.384,87	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-192.381,58	-181.500,00	-195.884,87	-14.384,87	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-192.381,58	-181.500,00	-195.884,87	-14.384,87	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.670,53	-3.600,00	-3.300,00	300,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-196.052,11	-185.100,00	-199.184,87	-14.084,87	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	295.800,00	225.000,00	225.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-22.800,00	-25.800,00	-25.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	76.947,89	14.100,00	15,13	-14.084,87	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	52,13	100,00	86,87	-13,13	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.520,00	200,00	0,00	-200,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.572,13	300,00	86,87	-213,13	
50	11	Personalaufwendungen	-183.563,93	-250.600,00	-152.333,47	98.266,53	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.743,94	-32.600,00	-16.427,20	16.172,80	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.456,56	-3.300,00	-6.473,00	-3.173,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-670.894,06	-778.500,00	-685.865,44	92.634,56	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.215,96	-406.500,00	-391.009,39	15.490,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.265.874,45	-1.471.500,00	-1.252.108,50	219.391,50	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.264.302,32	-1.471.200,00	-1.252.021,63	219.178,37	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.264.302,32	-1.471.200,00	-1.252.021,63	219.178,37	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	2.705,04	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.705,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.261.597,28	-1.471.200,00	-1.252.021,63	219.178,37	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-61.104,37	-65.700,00	-57.009,19	8.690,81	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.322.701,65	-1.536.900,00	-1.309.030,82	227.869,18	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	217.800,00	316.500,00	316.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-133.700,00	-192.300,00	-192.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.238.601,65	-1.412.700,00	-1.184.830,82	227.869,18	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.500,00	100,00	15.000,00	14.900,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.199,06	7.600,00	19.500,93	11.900,93	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	78.396,87	60.900,00	6.214,08	-54.685,92	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	93.095,93	68.600,00	40.715,01	-27.884,99	
50	11	Personalaufwendungen	-459.685,08	-472.800,00	-489.570,33	-16.770,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-119.219,56	-63.300,00	-217.099,37	-153.799,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-485,00	-500,00	-43.620,75	-43.120,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.577,37	-216.200,00	-203.021,80	13.178,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-793.967,01	-752.800,00	-953.312,25	-200.512,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-700.871,08	-684.200,00	-912.597,24	-228.397,24	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-700.871,08	-684.200,00	-912.597,24	-228.397,24	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-700.871,08	-684.200,00	-912.597,24	-228.397,24	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-24.378,29	-23.900,00	-23.922,35	-22,35	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-725.249,37	-708.100,00	-936.519,59	-228.419,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	427.900,00	467.600,00	467.600,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-99.400,00	-104.600,00	-104.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-396.749,37	-345.100,00	-573.519,59	-228.419,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111005 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.380,00	6.300,00	6.380,00	80,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	90.404,23	190.000,00	2.004,41	-187.995,59	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	166.114,51	111.500,00	264.248,05	152.748,05	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	74.684,26	58.100,00	2.718,22	-55.381,78	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	337.583,00	365.900,00	275.350,68	-90.549,32	
50	11	Personalaufwendungen	-1.074.045,31	-1.108.100,00	-1.099.195,17	8.904,83	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-196.208,49	-207.400,00	-150.706,02	56.693,98	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-16.220,29	-15.500,00	-17.437,21	-1.937,21	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-794.131,40	-967.300,00	-727.388,00	239.912,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.080.605,49	-2.298.300,00	-1.994.726,40	303.573,60	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.743.022,49	-1.932.400,00	-1.719.375,72	213.024,28	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.743.022,49	-1.932.400,00	-1.719.375,72	213.024,28	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.743.022,49	-1.932.400,00	-1.719.375,72	213.024,28	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	979.307,81	1.014.400,00	858.732,06	-155.667,94	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-317.995,60	-363.800,00	-362.256,70	1.543,30	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.081.710,28	-1.281.800,00	-1.222.900,36	58.899,64	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	937.200,00	1.019.800,00	1.019.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-192.400,00	-227.600,00	-227.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-336.910,28	-489.600,00	-430.700,36	58.899,64	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	100,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	145.252,07	97.000,00	93.140,92	-3.859,08	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	500,00	500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	145.352,07	97.100,00	93.640,92	-3.459,08	
50	11	Personalaufwendungen	-213.363,18	-219.700,00	-221.013,14	-1.313,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.076,47	-7.250,00	-4.090,49	3.159,51	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.106,00	-2.200,00	-1.644,10	555,90	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.154,87	-3.950,00	-1.626,04	2.323,96	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-219.700,52	-233.100,00	-228.373,77	4.726,23	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-74.348,45	-136.000,00	-134.732,85	1.267,15	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-74.348,45	-136.000,00	-134.732,85	1.267,15	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-74.348,45	-136.000,00	-134.732,85	1.267,15	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-31.162,67	-34.200,00	-32.701,56	1.498,44	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-105.511,12	-170.200,00	-167.434,41	2.765,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	192.300,00	197.900,00	197.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-39.600,00	-38.900,00	-38.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	47.188,88	-11.200,00	-8.434,41	2.765,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.940,56	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	24.553,24	35.500,00	0,00	-35.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	26.493,80	35.700,00	0,00	-35.700,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.371.090,40	-2.668.900,00	-2.363.139,88	305.760,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.055.184,63	-2.239.300,00	-1.674.338,59	564.961,41	62.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-724.266,41	-400.000,00	-484.128,57	-84.128,57	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-261.823,29	-1.031.700,00	-625.114,30	406.585,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.412.364,73	-6.339.900,00	-5.146.721,34	1.193.178,66	62.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.385.870,93	-6.304.200,00	-5.146.721,34	1.157.478,66	62.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.385.870,93	-6.304.200,00	-5.146.721,34	1.157.478,66	62.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.385.870,93	-6.304.200,00	-5.146.721,34	1.157.478,66	62.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-97.726,17	-151.600,00	-148.913,03	2.686,97	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.483.597,10	-6.455.800,00	-5.295.634,37	1.160.165,63	62.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	5.449.700,00	6.673.400,00	6.673.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-386.700,00	-357.800,00	-357.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-420.597,10	-140.200,00	1.019.965,63	1.160.165,63	62.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	587,24	0,00	8.836,67	8.836,67	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	18.283,64	15.200,00	28.397,60	13.197,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	26.156,13	53.500,00	19.586,35	-33.913,65	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.057.292,51	628.400,00	434.226,95	-194.173,05	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	312,23	100,00	41,96	-58,04	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.102.631,75	697.200,00	491.089,53	-206.110,47	
50	11	Personalaufwendungen	-3.255.682,49	-3.443.000,00	-3.271.586,59	171.413,41	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-431.584,36	-567.926,31	-359.613,15	208.313,16	126.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-9.080,71	-11.300,00	-9.866,63	1.433,37	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-297.265,28	-328.973,69	-294.718,61	34.255,08	7.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.993.612,84	-4.351.200,00	-3.935.784,98	415.415,02	133.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.890.981,09	-3.654.000,00	-3.444.695,45	209.304,55	133.000,00
46	20	Finanzerträge	4.497,72	3.700,00	3.563,99	-136,01	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	4.497,72	3.700,00	3.563,99	-136,01	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.886.483,37	-3.650.300,00	-3.441.131,46	209.168,54	133.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.886.483,37	-3.650.300,00	-3.441.131,46	209.168,54	133.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-166.365,49	-176.900,00	-162.957,34	13.942,66	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.052.848,86	-3.827.200,00	-3.604.088,80	223.111,20	133.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	4.345.600,00	4.041.500,00	4.041.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-451.200,00	-450.400,00	-450.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	841.551,14	-236.100,00	-12.988,80	223.111,20	133.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	15.730,33	3.100,00	7.988,94	4.888,94	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	85.809,02	48.000,00	22.053,00	-25.947,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	101.539,35	51.100,00	30.041,94	-21.058,06	
50	11	Personalaufwendungen	-207.450,78	-204.800,00	-212.305,30	-7.505,30	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.558,12	-37.800,00	-26.465,16	11.334,84	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-494,10	-500,00	-492,00	8,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.112,72	-115.900,00	-111.781,40	4.118,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-337.615,72	-359.000,00	-351.043,86	7.956,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-236.076,37	-307.900,00	-321.001,92	-13.101,92	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-236.076,37	-307.900,00	-321.001,92	-13.101,92	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-236.076,37	-307.900,00	-321.001,92	-13.101,92	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-20.319,55	-23.600,00	-20.159,47	3.440,53	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-256.395,92	-331.500,00	-341.161,39	-9.661,39	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	494.800,00	447.700,00	447.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-84.700,00	-100.600,00	-100.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	153.704,08	15.600,00	5.938,61	-9.661,39	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	50,00	1.000,00	10,10	-989,90	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	101.620,64	89.200,00	1.000,00	-88.200,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	101.670,64	90.200,00	1.010,10	-89.189,90	
50	11	Personalaufwendungen	-761.397,03	-894.100,00	-844.387,04	49.712,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.078,98	-14.000,00	-9.971,55	4.028,45	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.423,18	-300,00	-6.515,73	-6.215,73	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.789,02	-76.000,00	-15.883,73	60.116,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-790.688,21	-984.400,00	-876.758,05	107.641,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-689.017,57	-894.200,00	-875.747,95	18.452,05	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-689.017,57	-894.200,00	-875.747,95	18.452,05	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-689.017,57	-894.200,00	-875.747,95	18.452,05	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-35.967,20	-43.900,00	-43.780,21	119,79	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-724.984,77	-938.100,00	-919.528,16	18.571,84	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	217.500,00	443.400,00	443.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-99.800,00	-105.500,00	-105.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-607.284,77	-600.200,00	-581.628,16	18.571,84	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	150,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.300,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	2.970,30	2.770,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	20.303,72	15.500,00	0,00	-15.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	23.753,72	15.900,00	2.970,30	-12.929,70	
50	11	Personalaufwendungen	-151.985,44	-190.500,00	-171.914,22	18.585,78	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.755,43	-13.550,00	-14.175,04	-625,04	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-90,00	-300,00	-88,00	212,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.940,76	-7.550,00	-6.918,26	631,74	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-167.771,63	-211.900,00	-193.095,52	18.804,48	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-144.017,91	-196.000,00	-190.125,22	5.874,78	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-144.017,91	-196.000,00	-190.125,22	5.874,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-144.017,91	-196.000,00	-190.125,22	5.874,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.124,03	-11.400,00	-9.910,68	1.489,32	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-155.141,94	-207.400,00	-200.035,90	7.364,10	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	98.800,00	82.000,00	82.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-30.300,00	-27.500,00	-27.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-86.641,94	-152.900,00	-145.535,90	7.364,10	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	987,95	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	154.597,22	119.200,00	0,00	-119.200,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	155.585,17	119.400,00	0,00	-119.400,00	
50	11	Personalaufwendungen	-787.393,67	-880.500,00	-929.286,01	-48.786,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.733,09	-21.478,50	-17.446,71	4.031,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.482,59	-1.000,00	-2.197,20	-1.197,20	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-181,43	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.686,57	-134.621,50	-34.313,91	100.307,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-811.477,35	-1.037.600,00	-983.243,83	54.356,17	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-655.892,18	-918.200,00	-983.243,83	-65.043,83	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-655.892,18	-918.200,00	-983.243,83	-65.043,83	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-655.892,18	-918.200,00	-983.243,83	-65.043,83	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-43.412,48	-47.000,00	-52.589,93	-5.589,93	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-699.304,66	-965.200,00	-1.035.833,76	-70.633,76	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.380.300,00	1.075.200,00	1.075.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-73.800,00	-252.000,00	-252.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	607.195,34	-142.000,00	-212.633,76	-70.633,76	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	2.375,24	2.275,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	2.375,24	2.275,24	
50	11	Personalaufwendungen	-698.105,19	-817.000,00	-642.580,43	174.419,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.720,16	-22.900,00	-7.622,42	15.277,58	14.400,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-311.213,67	-313.800,00	-361.844,41	-48.044,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-740.858,62	-237.700,00	-226.226,11	11.473,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.758.897,64	-1.391.400,00	-1.238.273,37	153.126,63	14.400,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.758.897,64	-1.391.300,00	-1.235.898,13	155.401,87	14.400,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.758.897,64	-1.391.300,00	-1.235.898,13	155.401,87	14.400,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.758.897,64	-1.391.300,00	-1.235.898,13	155.401,87	14.400,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-30.983,49	-27.700,00	-26.636,55	1.063,45	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.789.881,13	-1.419.000,00	-1.262.534,68	156.465,32	14.400,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.376.000,00	1.046.400,00	1.046.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-165.700,00	-214.900,00	-214.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-579.581,13	-587.500,00	-431.034,68	156.465,32	14.400,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-397.402,56	-402.800,00	-332.276,87	70.523,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.170,24	-7.807,45	-3.012,02	4.795,43	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-615,00	-600,00	-612,00	-12,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.314,39	-526.878,01	-753.016,19	-226.138,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-431.502,19	-938.085,46	-1.088.917,08	-150.831,62	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-431.502,19	-938.085,46	-1.088.917,08	-150.831,62	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-431.502,19	-938.085,46	-1.088.917,08	-150.831,62	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-431.502,19	-938.085,46	-1.088.917,08	-150.831,62	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-14.898,78	-15.100,00	-13.918,79	1.181,21	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-446.400,97	-953.185,46	-1.102.835,87	-149.650,41	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-60.000,00	-78.700,00	-78.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-506.400,97	-1.031.885,46	-1.181.535,87	-149.650,41	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.076,85	100,00	1.731,40	1.631,40	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	557,70	100,00	259,30	159,30	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	13,05	100,00	4,25	-95,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	157.100,00	153.000,00	106.754,00	-46.246,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	72.852,55	30.000,00	206.289,94	176.289,94	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	231.600,15	183.300,00	315.038,89	131.738,89	
50	11	Personalaufwendungen	-960.126,54	-708.100,00	-645.221,90	62.878,10	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-35.400,94	-38.500,00	-18.254,11	20.245,89	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-558,00	-400,00	-753,61	-353,61	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.218.846,21	-21.100,00	-1.468.413,82	-1.447.313,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.214.931,69	-768.100,00	-2.132.643,44	-1.364.543,44	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.983.331,54	-584.800,00	-1.817.604,55	-1.232.804,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.983.331,54	-584.800,00	-1.817.604,55	-1.232.804,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.983.331,54	-584.800,00	-1.817.604,55	-1.232.804,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-122.688,89	-117.900,00	-101.404,63	16.495,37	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.106.020,43	-702.700,00	-1.919.009,18	-1.216.309,18	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	275.300,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-615.700,00	-527.100,00	-527.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.446.420,43	-1.229.800,00	-2.446.109,18	-1.216.309,18	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	11.572,20	11.572,20	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	299,80	200,00	349,85	149,85	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.452,33	400,00	3.200,24	2.800,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	382.125,74	203.300,00	269.812,43	66.512,43	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	623.813,87	625.700,00	104.119,75	-521.580,25	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.015.691,74	829.600,00	389.054,47	-440.545,53	
50	11	Personalaufwendungen	-3.172.285,96	-3.521.500,00	-3.371.601,36	149.898,64	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-40.696,36	-46.510,00	-51.101,58	-4.591,58	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.755,61	-12.400,00	-23.037,78	-10.637,78	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-361.330,83	-290.090,00	-383.580,04	-93.490,04	8.400,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.592.068,76	-3.870.500,00	-3.829.320,76	41.179,24	8.400,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.576.377,02	-3.040.900,00	-3.440.266,29	-399.366,29	8.400,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.576.377,02	-3.040.900,00	-3.440.266,29	-399.366,29	8.400,00
49	24	außerordentliche Erträge	6,09	0,00	254,49	254,49	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	6,09	-500,00	254,49	754,49	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.576.370,93	-3.041.400,00	-3.440.011,80	-398.611,80	8.400,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-222.607,41	-282.300,00	-276.439,65	5.860,35	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.798.978,34	-3.323.700,00	-3.716.451,45	-392.751,45	8.400,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	3.490.100,00	3.647.500,00	3.647.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-607.600,00	-450.200,00	-450.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	83.521,66	-126.400,00	-519.151,45	-392.751,45	8.400,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	281,65	900,00	299,90	-600,10	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	11.148,98	100,00	9.946,98	9.846,98	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	153.246,16	87.000,00	26.306,98	-60.693,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.622,37	10.700,00	56.023,16	45.323,16	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	168.299,16	98.700,00	92.577,02	-6.122,98	
50	11	Personalaufwendungen	-877.989,06	-862.800,00	-783.828,03	78.971,97	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.678,45	-8.368,37	-6.563,11	1.805,26	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-494,00	-300,00	-735,63	-435,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.573,18	-163.883,27	-161.575,10	2.308,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-981.734,69	-1.035.351,64	-952.701,87	82.649,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-813.435,53	-936.651,64	-860.124,85	76.526,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-813.435,53	-936.651,64	-860.124,85	76.526,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-813.435,53	-936.651,64	-860.124,85	76.526,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-54.952,30	-57.600,00	-56.688,01	911,99	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-868.387,83	-994.251,64	-916.812,86	77.438,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	826.300,00	767.700,00	767.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-178.800,00	-178.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-42.087,83	-405.351,64	-327.912,86	77.438,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.146,04	10.100,00	4.112,03	-5.987,97	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	273,62	300,00	202,50	-97,50	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	36.059,34	16.800,00	20.622,00	3.822,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	87.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	132.479,00	27.200,00	24.936,53	-2.263,47	
50	11	Personalaufwendungen	-1.042.283,53	-1.228.073,41	-985.700,03	242.373,38	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-16.030,77	-19.637,49	-6.385,52	13.251,97	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-85.770,28	-4.100,00	-3.844,91	255,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.414,50	-70.400,00	-16.685,75	53.714,25	40.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.208.499,08	-1.322.210,90	-1.012.616,21	309.594,69	40.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.076.020,08	-1.295.010,90	-987.679,68	307.331,22	40.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.076.020,08	-1.295.010,90	-987.679,68	307.331,22	40.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.076.020,08	-1.295.010,90	-987.679,68	307.331,22	40.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-79.344,96	-80.300,00	-83.005,13	-2.705,13	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.155.365,04	-1.375.310,90	-1.070.684,81	304.626,09	40.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.116.800,00	1.483.600,00	1.483.600,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-135.200,00	-158.400,00	-158.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-173.765,04	-50.110,90	254.515,19	304.626,09	40.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-93.903,76	-86.279,55	-86.279,55	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.289,07	-6.100,00	-2.216,78	3.883,22	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-308,00	-400,00	-308,00	92,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.546,74	-4.700,00	-1.761,31	2.938,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-98.047,57	-97.479,55	-90.565,64	6.913,91	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-98.047,57	-97.479,55	-90.565,64	6.913,91	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-98.047,57	-97.479,55	-90.565,64	6.913,91	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-98.047,57	-97.479,55	-90.565,64	6.913,91	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.825,54	-10.500,00	-10.000,00	500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-105.873,11	-107.979,55	-100.565,64	7.413,91	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-7.400,00	-7.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-105.873,11	-115.379,55	-107.965,64	7.413,91	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	22.951,40	21.000,00	26.128,60	5.128,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	7.300.274,91	7.095.300,00	7.603.946,36	508.646,36	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	271.740,77	162.100,00	277.864,38	115.764,38	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	16.308,26	800,00	80.778,24	79.978,24	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	7.611.275,34	7.279.300,00	7.988.717,58	709.417,58	
50	11	Personalaufwendungen	-2.086.114,15	-2.207.673,24	-2.157.587,05	50.086,19	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-897.517,72	-708.141,40	-726.172,63	-18.031,23	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-116.280,62	-93.300,00	-41.745,37	51.554,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.575.221,93	-577.858,60	-2.245.479,09	-1.667.620,49	37.200,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.675.134,42	-3.586.973,24	-5.170.984,14	-1.584.010,90	37.200,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.936.140,92	3.692.326,76	2.817.733,44	-874.593,32	37.200,00
46	20	Finanzerträge	1.757,69	1.000,00	636,87	-363,13	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-28.399,28	-600,00	-576,74	23,26	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-26.641,59	400,00	60,13	-339,87	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.909.499,33	3.692.726,76	2.817.793,57	-874.933,19	37.200,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.909.499,33	3.692.726,76	2.817.793,57	-874.933,19	37.200,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.079.456,06	-917.200,00	-910.251,56	6.948,44	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.830.043,27	2.775.526,76	1.907.542,01	-867.984,75	37.200,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-395.000,00	-442.900,00	-442.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.435.043,27	2.332.626,76	1.464.642,01	-867.984,75	37.200,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-466.225,59	-485.000,00	-471.074,26	13.925,74	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.138,06	-9.920,00	-3.499,67	6.420,33	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-776,00	-800,00	-775,00	25,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.126,60	-13.280,00	-4.307,80	8.972,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-479.566,25	-509.300,00	-479.956,73	29.343,27	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-479.566,25	-509.300,00	-479.956,73	29.343,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-479.566,25	-509.300,00	-479.956,73	29.343,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-479.566,25	-509.300,00	-479.956,73	29.343,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-34.219,40	-39.300,00	-39.762,96	-462,96	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-513.785,65	-548.600,00	-519.719,69	28.880,31	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	358.800,00	359.900,00	359.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-67.700,00	-74.900,00	-74.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-222.685,65	-263.600,00	-234.719,69	28.880,31	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-101.618,48	-105.000,00	-104.658,87	341,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.532,78	-4.950,90	-3.065,91	1.884,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-269,00	-300,00	-269,00	31,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.257,39	-7.549,10	-2.431,61	5.117,49	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-105.677,65	-117.800,00	-110.425,39	7.374,61	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-105.677,65	-117.800,00	-110.425,39	7.374,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-105.677,65	-117.800,00	-110.425,39	7.374,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-105.677,65	-117.800,00	-110.425,39	7.374,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.901,45	-5.200,00	-4.805,00	395,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-109.579,10	-123.000,00	-115.230,39	7.769,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-109.579,10	-127.400,00	-119.630,39	7.769,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.000,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	497,75	100,00	8.000,00	7.900,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	604,91	100,00	384,82	284,82	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	8.102,66	400,00	8.384,82	7.984,82	
50	11	Personalaufwendungen	-451.787,80	-417.762,49	-417.762,49	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-16.407,65	-13.000,00	-17.411,19	-4.411,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.077,00	-1.200,00	-2.435,13	-1.235,13	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.834,70	-17.100,00	-11.546,75	5.553,25	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-497.107,15	-449.062,49	-449.155,56	-93,07	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-489.004,49	-448.662,49	-440.770,74	7.891,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-489.004,49	-448.662,49	-440.770,74	7.891,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-320.000,00	-320.000,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-489.004,49	-448.662,49	-440.770,74	7.891,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-30.440,58	-37.500,00	-27.259,07	10.240,93	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-519.445,07	-486.162,49	-468.029,81	18.132,68	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	547.500,00	477.200,00	477.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-12.700,00	-10.600,00	-10.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	15.354,93	-19.562,49	-1.429,81	18.132,68	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-113.325,24	-134.968,72	-134.968,72	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-132,02	-5.149,47	-3.366,97	1.782,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.502,56	-10.550,53	-7.257,49	3.293,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-124.960,82	-150.668,72	-145.593,18	5.075,54	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-124.960,82	-150.668,72	-145.593,18	5.075,54	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-124.960,82	-150.668,72	-145.593,18	5.075,54	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-124.960,82	-150.668,72	-145.593,18	5.075,54	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-39.642,82	-22.400,00	-22.036,31	363,69	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-164.603,64	-173.068,72	-167.629,49	5.439,23	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-164.603,64	-179.068,72	-173.629,49	5.439,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	94.059,50	35.800,00	36.350,00	550,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	12.218,09	9.400,00	13.152,57	3.752,57	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	9.860,56	11.500,00	10.100,15	-1.399,85	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	116.138,15	56.700,00	59.602,72	2.902,72	
50	11	Personalaufwendungen	-567.706,05	-552.792,32	-552.792,32	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-59.190,31	-38.690,00	-38.213,28	476,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-14.635,13	-14.200,00	-14.557,78	-357,78	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.260,51	-41.210,00	-38.436,73	2.773,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-674.792,00	-646.892,32	-644.000,11	2.892,21	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-558.653,85	-590.192,32	-584.397,39	5.794,93	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-558.653,85	-590.192,32	-584.397,39	5.794,93	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-558.653,85	-590.192,32	-584.397,39	5.794,93	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-135.466,35	-162.400,00	-162.387,30	12,70	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-694.120,20	-752.592,32	-746.784,69	5.807,63	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-94.700,00	-107.300,00	-107.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-788.820,20	-859.892,32	-854.084,69	5.807,63	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	381,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.112,92	5.200,00	5.112,92	-87,08	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.493,92	5.300,00	5.112,92	-187,08	
50	11	Personalaufwendungen	-568.678,92	-590.300,00	-545.234,12	45.065,88	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.432,89	-16.500,00	-13.245,37	3.254,63	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.787,00	-800,00	-846,42	-46,42	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.247,95	-9.000,00	-7.632,71	1.367,29	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-605.146,76	-616.600,00	-566.958,62	49.641,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-599.652,84	-611.300,00	-561.845,70	49.454,30	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-599.652,84	-611.300,00	-561.845,70	49.454,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-599.652,84	-611.300,00	-561.845,70	49.454,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-65.454,17	-75.300,00	-76.198,58	-898,58	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-665.107,01	-686.600,00	-638.044,28	48.555,72	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	663.900,00	682.700,00	682.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-86.700,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-87.907,01	-68.900,00	-20.344,28	48.555,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	333,84	200,00	161,00	-39,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	333,84	200,00	161,00	-39,00	
50	11	Personalaufwendungen	-149.336,95	-145.500,00	-155.548,87	-10.048,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-506,92	-2.700,00	-1.470,56	1.229,44	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-975,00	-400,00	-974,00	-574,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.562,56	-4.200,00	-2.339,42	1.860,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-154.381,43	-152.800,00	-160.332,85	-7.532,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-154.047,59	-152.600,00	-160.171,85	-7.571,85	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-154.047,59	-152.600,00	-160.171,85	-7.571,85	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-154.047,59	-152.600,00	-160.171,85	-7.571,85	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.202,04	-8.500,00	-8.263,45	236,55	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-161.249,63	-161.100,00	-168.435,30	-7.335,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-29.500,00	-29.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-161.249,63	-190.600,00	-197.935,30	-7.335,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.195,81	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.195,81	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.195,81	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00
46	20	Finanzerträge	56.728,81	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	56.728,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	53.533,00	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	53.533,00	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	53.533,00	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	53.533,00	-100,00	-2.976,01	-2.876,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.187.009,86	957.500,00	3.321.840,58	2.364.340,58	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	818.172,64	672.600,00	740.454,15	67.854,15	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.355.793,39	1.082.000,00	1.152.148,87	70.148,87	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	146.616,42	0,00	36.400,25	36.400,25	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	775.378,76	907.800,00	394.765,76	-513.034,24	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	4.282.971,07	3.619.900,00	5.645.609,61	2.025.709,61	
50	11	Personalaufwendungen	-3.505.482,74	-4.302.700,00	-3.628.635,00	674.065,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.565.888,30	-32.357.262,40	-28.215.583,85	4.141.678,55	7.462.315,99
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.643.910,31	-5.696.900,00	-7.804.541,88	-2.107.641,88	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.664,17	-90.955,60	-60.507,26	30.448,34	8.300,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-35.779.945,52	-42.449.818,00	-39.709.267,99	2.740.550,01	7.470.615,99
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-31.496.974,45	-38.829.918,00	-34.063.658,38	4.766.259,62	7.470.615,99
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-35.000,00	-25.852,37	9.147,63	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-35.000,00	-25.852,37	9.147,63	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-31.496.974,45	-38.864.918,00	-34.089.510,75	4.775.407,25	7.470.615,99
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.041,39	1.041,39	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	1.041,39	1.041,39	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-31.496.974,45	-38.864.918,00	-34.088.469,36	4.776.448,64	7.470.615,99
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	35.486.895,12	34.862.500,00	34.875.993,74	13.493,74	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-706.331,65	-770.900,00	-768.960,95	1.939,05	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	3.283.589,02	-4.773.318,00	18.563,43	4.791.881,43	7.470.615,99
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	991.800,00	660.200,00	660.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.058.200,00	-2.393.900,00	-2.393.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.217.189,02	-6.507.018,00	-1.715.136,57	4.791.881,43	7.470.615,99

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	83.300,00	53.200,00	-30.100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	83.400,00	53.200,00	-30.200,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-334.900,00	-329.815,92	5.084,08	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-13.900,00	-327,90	13.572,10	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-27.948,36	-23.750,51	4.197,85	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-376.748,36	-353.894,33	22.854,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-293.348,36	-300.694,33	-7.345,97	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-293.348,36	-300.694,33	-7.345,97	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-293.348,36	-300.694,33	-7.345,97	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-20.800,00	-20.400,00	400,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-314.148,36	-321.094,33	-6.945,97	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	556.100,00	556.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-64.500,00	-64.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	177.451,64	170.505,67	-6.945,97	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-85.398,69	-79.200,00	-87.690,12	-8.490,12	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-449,27	-2.516,26	-635,01	1.881,25	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-13,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.705,23	-2.883,74	-715,05	2.168,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-90.366,19	-86.600,00	-90.840,18	-4.240,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-90.366,19	-86.600,00	-90.840,18	-4.240,18	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-90.366,19	-86.600,00	-90.840,18	-4.240,18	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-90.366,19	-86.600,00	-90.840,18	-4.240,18	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-9.308,98	-9.900,00	-9.568,13	331,87	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-99.675,17	-96.500,00	-100.408,31	-3.908,31	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-90.400,00	-57.500,00	-57.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-190.075,17	-154.000,00	-157.908,31	-3.908,31	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-97.844,20	-89.800,00	-100.260,89	-10.460,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-171,21	-1.600,00	-287,25	1.312,75	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-94,00	-300,00	-94,00	206,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.349,87	-4.700,00	-2.334,38	2.365,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-101.459,28	-96.400,00	-102.976,52	-6.576,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-101.459,28	-96.400,00	-102.976,52	-6.576,52	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-101.459,28	-96.400,00	-102.976,52	-6.576,52	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-101.459,28	-96.400,00	-102.976,52	-6.576,52	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.947,76	-5.800,00	-5.300,00	500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-105.407,04	-102.200,00	-108.276,52	-6.076,52	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-3.300,00	-3.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-105.407,04	-105.500,00	-111.576,52	-6.076,52	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-917.682,96	0,00	560.683,79	560.683,79	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	45,83	45,83	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-767,37	0,00	186,52	186,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-918.450,33	0,00	560.916,14	560.916,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-918.450,33	0,00	560.916,14	560.916,14	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-918.450,33	0,00	560.916,14	560.916,14	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-918.450,33	0,00	560.916,14	560.916,14	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-918.450,33	0,00	560.916,14	560.916,14	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-918.450,33	0,00	560.916,14	560.916,14	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	435.926,13	273.800,00	477.835,00	204.035,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	435.926,13	274.100,00	477.835,00	203.735,00	
50	11	Personalaufwendungen	-28.473,19	-292.100,00	-98.067,32	194.032,68	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-638.861,63	-674.300,00	-783.461,39	-109.161,39	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-667.334,82	-966.400,00	-881.528,71	84.871,29	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-231.408,69	-692.300,00	-403.693,71	288.606,29	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-231.408,69	-692.300,00	-403.693,71	288.606,29	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-231.408,69	-692.300,00	-403.693,71	288.606,29	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-231.408,69	-692.300,00	-403.693,71	288.606,29	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-231.408,69	-692.300,00	-403.693,71	288.606,29	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.096,74	500,00	663,75	163,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	236.741,02	3.500,00	5.855,40	2.355,40	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	237.837,76	4.100,00	6.519,15	2.419,15	
50	11	Personalaufwendungen	-493.359,13	-444.000,00	-415.480,59	28.519,41	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.702,23	-16.960,00	-13.688,84	3.271,16	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.209,63	-1.600,00	-1.595,00	5,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.389,82	-190.240,00	-70.796,34	119.443,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-622.660,81	-652.800,00	-501.560,77	151.239,23	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-384.823,05	-648.700,00	-495.041,62	153.658,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-384.823,05	-648.700,00	-495.041,62	153.658,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-384.823,05	-648.700,00	-495.041,62	153.658,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-58.375,02	-62.300,00	-49.246,69	13.053,31	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-443.198,07	-711.000,00	-544.288,31	166.711,69	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-76.200,00	-76.100,00	-76.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-519.398,07	-787.100,00	-620.388,31	166.711,69	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.850,44	0,00	4.193,78	4.193,78	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.690,00	0,00	-2.340,00	-2.340,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.540,44	0,00	1.853,78	1.853,78	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.540,44	0,00	1.853,78	1.853,78	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.540,44	0,00	1.853,78	1.853,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.540,44	0,00	1.853,78	1.853,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.540,44	0,00	1.853,78	1.853,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.540,44	0,00	1.853,78	1.853,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	199.441,10	197.100,00	245.996,48	48.896,48	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.000,00	2.500,00	-555,00	-3.055,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	194.045,83	210.000,00	186.274,37	-23.725,63	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.560,50	1.500,00	3.173,40	1.673,40	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	401.047,43	411.200,00	434.889,25	23.689,25	
50	11	Personalaufwendungen	-393.616,75	-575.300,00	-690.625,97	-115.325,97	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.634,54	-27.800,00	-10.308,07	17.491,93	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.807,37	-1.900,00	-1.798,00	102,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-40.386,21	-35.000,00	-37.683,06	-2.683,06	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.621,95	-52.000,00	-41.661,23	10.338,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-483.066,82	-692.000,00	-782.076,33	-90.076,33	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-82.019,39	-280.800,00	-347.187,08	-66.387,08	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-82.019,39	-280.800,00	-347.187,08	-66.387,08	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-82.019,39	-280.800,00	-347.187,08	-66.387,08	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-36.702,93	-30.900,00	-32.533,09	-1.633,09	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-118.722,32	-311.700,00	-379.720,17	-68.020,17	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-26.900,00	-58.200,00	-58.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-145.622,32	-369.900,00	-437.920,17	-68.020,17	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.903.809,03	1.999.300,00	1.894.106,74	-105.193,26	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	28.021,76	27.500,00	28.945,75	1.445,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	21.682,83	8.500,00	14.396,67	5.896,67	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	37.534,00	40.000,00	35.693,00	-4.307,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.991.047,62	2.075.300,00	1.973.142,16	-102.157,84	
50	11	Personalaufwendungen	-3.003.417,73	-3.164.400,00	-2.999.406,32	164.993,68	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-163.613,58	-181.649,65	-163.644,20	18.005,45	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-63.514,33	-53.800,00	-64.750,78	-10.950,78	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-57.861,38	-60.510,25	-60.510,25	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.018.139,14	-1.156.440,10	-1.034.530,08	121.910,02	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.306.546,16	-4.616.800,00	-4.322.841,63	293.958,37	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.315.498,54	-2.541.500,00	-2.349.699,47	191.800,53	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.315.498,54	-2.541.500,00	-2.349.699,47	191.800,53	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.315.498,54	-2.541.500,00	-2.349.699,47	191.800,53	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-290.332,34	-325.800,00	-318.396,84	7.403,16	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.605.830,88	-2.867.300,00	-2.668.096,31	199.203,69	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	360.400,00	360.400,00	360.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-555.600,00	-693.300,00	-693.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.801.030,88	-3.200.200,00	-3.000.996,31	199.203,69	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	53.530,23	55.000,00	46.699,03	-8.300,97	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	133,19	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	395,00	500,00	235,00	-265,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	54.058,42	55.600,00	46.934,03	-8.665,97	
50	11	Personalaufwendungen	-745.616,10	-778.800,00	-667.083,11	111.716,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.851,82	-26.209,78	-18.107,22	8.102,56	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-818,64	-700,00	-819,00	-119,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.396,36	-167.990,22	-157.971,84	10.018,38	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-928.682,92	-973.700,00	-843.981,17	129.718,83	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-874.624,50	-918.100,00	-797.047,14	121.052,86	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-874.624,50	-918.100,00	-797.047,14	121.052,86	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-874.624,50	-918.100,00	-797.047,14	121.052,86	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-31.287,29	-38.600,00	-35.186,24	3.413,76	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-905.911,79	-956.700,00	-832.233,38	124.466,62	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-155.300,00	-182.300,00	-182.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.061.211,79	-1.139.000,00	-1.014.533,38	124.466,62	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	357,00	7.300,00	1.752,17	-5.547,83	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.358.414,17	2.364.000,00	2.593.221,44	229.221,44	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	61.074,08	2.700,00	60.907,53	58.207,53	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	26.420,02	25.100,00	18.823,38	-6.276,62	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.649.340,62	4.273.200,00	4.523.339,21	250.139,21	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.095.605,89	6.672.300,00	7.198.043,73	525.743,73	
50	11	Personalaufwendungen	-4.429.831,05	-4.714.000,00	-4.472.592,12	241.407,88	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-196.096,00	-227.070,00	-194.432,64	32.637,36	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-116.612,66	-116.600,00	-127.059,63	-10.459,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.787,60	-6.200,00	-3.603,60	2.596,40	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.004,44	-223.630,00	-156.489,88	67.140,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.901.331,75	-5.287.500,00	-4.954.177,87	333.322,13	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.194.274,14	1.384.800,00	2.243.865,86	859.065,86	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.194.274,14	1.384.800,00	2.243.865,86	859.065,86	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	15,42	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	15,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.194.289,56	1.384.800,00	2.243.865,86	859.065,86	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-418.190,67	-524.900,00	-498.339,78	26.560,22	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	776.098,89	859.900,00	1.745.526,08	885.626,08	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.090.600,00	-2.283.600,00	-2.283.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.314.501,11	-1.423.700,00	-538.073,92	885.626,08	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	322.990,70	280.000,00	330.235,57	50.235,57	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	22.867,73	16.000,00	18.483,96	2.483,96	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	231,82	0,00	103,80	103,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	346.090,25	296.000,00	348.823,33	52.823,33	
50	11	Personalaufwendungen	-659.000,79	-690.000,00	-679.535,96	10.464,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.564,01	-122.694,80	-88.980,79	33.714,01	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.559,82	-5.000,00	-8.431,77	-3.431,77	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.772,35	-15.105,20	-13.105,28	1.999,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-708.896,97	-832.800,00	-790.053,80	42.746,20	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-362.806,72	-536.800,00	-441.230,47	95.569,53	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-362.806,72	-536.800,00	-441.230,47	95.569,53	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-362.806,72	-536.800,00	-441.230,47	95.569,53	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-106.622,12	-158.700,00	-153.295,27	5.404,73	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-469.428,84	-695.500,00	-594.525,74	100.974,26	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-102.300,00	-117.700,00	-117.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-571.728,84	-813.200,00	-712.225,74	100.974,26	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	905.910,00	810.000,00	889.029,26	79.029,26	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	905.910,00	810.000,00	889.029,26	79.029,26	
50	11	Personalaufwendungen	-129.519,13	-591.200,00	-143.209,37	447.990,63	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.095,88	-7.719,49	-7.219,49	500,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-88,00	-100,00	-88,00	12,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.891,82	-19.580,51	-18.508,88	1.071,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-150.594,83	-618.600,00	-169.025,74	449.574,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	755.315,17	191.400,00	720.003,52	528.603,52	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	755.315,17	191.400,00	720.003,52	528.603,52	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	755.315,17	191.400,00	720.003,52	528.603,52	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-38.448,55	-38.300,00	-36.784,54	1.515,46	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	716.866,62	153.100,00	683.218,98	530.118,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-18.700,00	-100.100,00	-100.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	698.166,62	53.000,00	583.118,98	530.118,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	452.600,97	578.200,00	499.617,93	-78.582,07	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	413.844,46	420.000,00	333.902,02	-86.097,98	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.224,24	12.200,00	13.164,41	964,41	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	201.595,64	199.700,00	191.200,67	-8.499,33	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	9.776,55	0,00	65.474,65	65.474,65	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	20.305,25	20.305,25	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.094.041,86	1.210.100,00	1.123.664,93	-86.435,07	
50	11	Personalaufwendungen	-10.258.870,25	-11.446.700,00	-10.734.893,99	711.806,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.137.841,77	-1.186.095,62	-1.167.328,84	18.766,78	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.002.292,83	-1.209.400,00	-1.076.993,13	132.406,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.869,82	-210.229,38	-360.200,79	-149.971,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-12.635.874,67	-14.052.425,00	-13.339.416,75	713.008,25	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-11.541.832,81	-12.842.325,00	-12.215.751,82	626.573,18	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-11.541.832,81	-12.842.325,00	-12.215.751,82	626.573,18	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-11.541.832,81	-12.842.325,00	-12.215.751,82	626.573,18	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-852.759,49	-898.000,00	-898.034,66	-34,66	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-12.394.592,30	-13.740.325,00	-13.113.786,48	626.538,52	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	650.000,00	579.000,00	579.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-814.100,00	-748.100,00	-748.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-12.558.692,30	-13.909.425,00	-13.282.886,48	626.538,52	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	9.901.461,07	12.051.300,00	10.121.389,67	-1.929.910,33	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	25.732,44	10.000,00	14.271,69	4.271,69	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	18.350,99	10.000,00	60.863,00	50.863,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	9.945.544,50	12.071.500,00	10.196.524,36	-1.874.975,64	
50	11	Personalaufwendungen	-4.294.900,22	-3.609.300,00	-4.518.400,77	-909.100,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.229.599,99	-1.385.890,00	-1.442.738,74	-56.848,74	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-672.840,63	-853.100,00	-819.766,26	33.333,74	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.145.606,76	-5.343.785,00	-5.360.450,14	-16.665,14	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-11.342.947,60	-11.192.075,00	-12.141.355,91	-949.280,91	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.397.403,10	879.425,00	-1.944.831,55	-2.824.256,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.397.403,10	879.425,00	-1.944.831,55	-2.824.256,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.397.403,10	879.425,00	-1.944.831,55	-2.824.256,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-14.223,91	-10.800,00	-8.192,14	2.607,86	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.411.627,01	868.625,00	-1.953.023,69	-2.821.648,69	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.111.100,00	-1.108.800,00	-1.108.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.522.727,01	-240.175,00	-3.061.823,69	-2.821.648,69	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	61.482,72	52.700,00	101.081,00	48.381,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	2.350,78	2.350,78	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.651,50	2.500,00	1.304,00	-1.196,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	8.298,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	71.432,22	55.200,00	104.735,78	49.535,78	
50	11	Personalaufwendungen	-284.457,28	-313.000,00	-293.852,04	19.147,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-67.151,89	-210.596,00	-103.016,88	107.579,12	89.894,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-43.067,64	-74.300,00	-94.462,92	-20.162,92	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-54.367,60	-54.150,00	-54.109,80	40,20	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.233,25	-21.980,00	-19.235,04	2.744,96	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-465.277,66	-674.026,00	-564.676,68	109.349,32	89.894,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-393.845,44	-618.826,00	-459.940,90	158.885,10	89.894,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-393.845,44	-618.826,00	-459.940,90	158.885,10	89.894,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-393.845,44	-618.826,00	-459.940,90	158.885,10	89.894,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.973,46	-2.100,00	-1.356,51	743,49	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-395.818,90	-620.926,00	-461.297,41	159.628,59	89.894,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-24.000,00	-34.300,00	-34.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-419.818,90	-655.226,00	-495.597,41	159.628,59	89.894,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	37.564,80	18.000,00	45.487,00	27.487,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	13,10	100,00	8,00	-92,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.796,76	182.500,00	3.476,66	-179.023,34	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	56.762,00	233.100,00	96.237,51	-136.862,49	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	273,75	273,75	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	1.629,71	1.629,71	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	97.136,66	433.700,00	147.112,63	-286.587,37	
50	11	Personalaufwendungen	-1.014.473,87	-1.327.276,84	-1.327.276,90	-0,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-412.462,83	-762.470,68	-339.676,85	422.793,83	340.077,38
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-155.130,77	-69.300,00	-222.410,79	-153.110,79	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-332.995,65	-282.000,00	-216.989,73	65.010,27	57.903,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.747,89	-96.229,22	-67.893,38	28.335,84	10.351,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.984.811,01	-2.537.276,74	-2.174.247,65	363.029,09	408.331,38
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.887.674,35	-2.103.576,74	-2.027.135,02	76.441,72	408.331,38
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.887.674,35	-2.103.576,74	-2.027.135,02	76.441,72	408.331,38
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.887.674,35	-2.103.576,74	-2.027.135,02	76.441,72	408.331,38
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.880.185,84	-3.457.300,00	-3.468.791,34	-11.491,34	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.767.860,19	-5.560.876,74	-5.495.926,36	64.950,38	408.331,38
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-212.500,00	-252.300,00	-252.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.980.360,19	-5.813.176,74	-5.748.226,36	64.950,38	408.331,38

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	25.527,73	21.000,00	32.298,48	11.298,48	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	59,40	0,00	43,70	43,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	26.491,76	8.000,00	3.956,13	-4.043,87	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	15.392,00	76.900,00	13.265,90	-63.634,10	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	3.917,96	3.917,96	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	67.470,89	105.900,00	53.482,17	-52.417,83	
50	11	Personalaufwendungen	-739.042,38	-809.593,54	-819.087,61	-9.494,07	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-355.520,86	-247.812,71	-222.075,95	25.736,76	42.770,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-175.074,61	-73.500,00	-176.936,56	-103.436,56	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-45.025,00	-166.755,00	-66.654,67	100.100,33	78.000,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.677,65	-33.451,80	-28.723,99	4.727,81	4.621,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.349.340,50	-1.331.113,05	-1.313.478,78	17.634,27	125.391,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.281.869,61	-1.225.213,05	-1.259.996,61	-34.783,56	125.391,00
46	20	Finanzerträge	27,50	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	27,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.281.842,11	-1.225.213,05	-1.259.996,61	-34.783,56	125.391,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.281.842,11	-1.225.213,05	-1.259.996,61	-34.783,56	125.391,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.247.005,69	-1.031.000,00	-1.030.219,02	780,98	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.528.847,80	-2.256.213,05	-2.290.215,63	-34.002,58	125.391,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-270.600,00	-75.900,00	-75.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.799.447,80	-2.332.113,05	-2.366.115,63	-34.002,58	125.391,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	49.525,17	111.500,00	77.606,48	-33.893,52	
42	3	sonstige Transfererträge	519,33	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	54,60	0,00	56,00	56,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.602,42	13.000,00	5.551,65	-7.448,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	945.546,72	700.000,00	942.861,65	242.861,65	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	91,10	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	60.822,25	60.822,25	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	999.339,34	824.500,00	1.086.898,03	262.398,03	
50	11	Personalaufwendungen	-1.004.202,68	-1.081.759,44	-1.074.741,93	7.017,51	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-550.466,34	-849.418,59	-514.936,31	334.482,28	324.000,81
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-282.573,30	-74.100,00	-379.339,57	-305.239,57	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-227.232,00	-233.830,00	-230.631,77	3.198,23	492,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.825,92	-61.822,00	-39.751,31	22.070,69	21.893,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.104.300,24	-2.300.930,03	-2.239.400,89	61.529,14	346.385,81
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.104.960,90	-1.476.430,03	-1.152.502,86	323.927,17	346.385,81
46	20	Finanzerträge	66,20	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	66,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.104.894,70	-1.476.430,03	-1.152.502,86	323.927,17	346.385,81
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.104.894,70	-1.476.430,03	-1.152.502,86	323.927,17	346.385,81
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.748.931,18	-2.608.600,00	-2.618.084,87	-9.484,87	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.853.825,88	-4.085.030,03	-3.770.587,73	314.442,30	346.385,81
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-214.900,00	-195.600,00	-195.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.068.725,88	-4.280.630,03	-3.966.187,73	314.442,30	346.385,81

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	73,00	0,00	64,00	64,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	-348,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	-875,28	0,00	104,00	104,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	298,07	298,07	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	-1.150,28	0,00	466,07	466,07	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.267,27	-2.500,00	-23.427,26	-20.927,26	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-11.267,27	-2.500,00	-23.427,26	-20.927,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.417,55	-2.500,00	-22.961,19	-20.461,19	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.417,55	-2.500,00	-22.961,19	-20.461,19	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.417,55	-2.500,00	-22.961,19	-20.461,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-12.417,55	-2.500,00	-22.961,19	-20.461,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-106.000,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-118.417,55	-2.500,00	-22.961,19	-20.461,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	42.797,68	48.800,00	60.863,58	12.063,58	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	71,30	0,00	67,80	67,80	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	15.803,06	15.200,00	5.031,17	-10.168,83	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	417.530,00	410.000,00	379.783,45	-30.216,55	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	104.076,81	104.076,81	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	476.202,04	474.000,00	549.822,81	75.822,81	
50	11	Personalaufwendungen	-1.470.817,33	-1.631.146,02	-1.631.146,02	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-756.384,64	-911.330,52	-703.018,21	208.312,31	250.590,46
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-292.933,90	-102.000,00	-457.942,09	-355.942,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-516.104,00	-566.100,00	-507.731,64	58.368,36	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.743,18	-84.566,00	-59.740,40	24.825,60	23.021,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.097.983,05	-3.295.142,54	-3.359.578,36	-64.435,82	273.611,46
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.621.781,01	-2.821.142,54	-2.809.755,55	11.386,99	273.611,46
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.621.781,01	-2.821.142,54	-2.809.755,55	11.386,99	273.611,46
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	103,50	103,50	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	103,50	103,50	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.621.781,01	-2.821.142,54	-2.809.652,05	11.490,49	273.611,46
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.102.420,87	-3.880.100,00	-3.891.675,31	-11.575,31	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.724.201,88	-6.701.242,54	-6.701.327,36	-84,82	273.611,46
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-141.300,00	-285.900,00	-285.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.865.501,88	-6.987.142,54	-6.987.227,36	-84,82	273.611,46

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.035,47	8.600,00	26.998,59	18.398,59	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.045,52	2.600,00	800,30	-1.799,70	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	255.919,88	246.000,00	267.172,27	21.172,27	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	273,75	273,75	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	7.963,09	7.963,09	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	272.000,87	257.200,00	303.208,00	46.008,00	
50	11	Personalaufwendungen	-849.711,10	-908.145,92	-908.145,92	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-97.135,12	-131.425,75	-101.125,15	30.300,60	64.760,90
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-67.684,29	-30.500,00	-71.161,92	-40.661,92	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-858.359,18	-813.380,00	-642.627,85	170.752,15	27.932,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.608,05	-27.807,95	-23.025,99	4.781,96	8.010,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.897.497,74	-1.911.259,62	-1.746.086,83	165.172,79	100.702,90
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.625.496,87	-1.654.059,62	-1.442.878,83	211.180,79	100.702,90
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.625.496,87	-1.654.059,62	-1.442.878,83	211.180,79	100.702,90
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.625.496,87	-1.654.059,62	-1.442.878,83	211.180,79	100.702,90
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.005.964,53	-800.100,00	-799.718,33	381,67	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.631.461,40	-2.454.159,62	-2.242.597,16	211.562,46	100.702,90
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-135.700,00	-123.200,00	-123.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.767.161,40	-2.577.359,62	-2.365.797,16	211.562,46	100.702,90

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	93.660,08	121.100,00	93.455,33	-27.644,67	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.046,31	0,00	400,00	400,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	80.571,32	54.100,00	56.603,78	2.503,78	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.952.206,16	1.650.000,00	2.462.985,24	812.985,24	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	169.148,99	169.148,99	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.127.483,87	1.825.200,00	2.782.593,34	957.393,34	
50	11	Personalaufwendungen	-998.087,70	-1.083.320,37	-1.083.320,37	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.138.088,56	-1.250.591,64	-1.246.375,08	4.216,56	210.770,78
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-468.795,09	-886.400,00	-613.700,44	272.699,56	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.084.653,40	-1.073.416,80	-1.073.415,89	0,91	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-184.327,10	-300.607,03	-250.286,61	50.320,42	49.386,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.873.951,85	-4.594.335,84	-4.267.098,39	327.237,45	260.156,78
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.746.467,98	-2.769.135,84	-1.484.505,05	1.284.630,79	260.156,78
46	20	Finanzerträge	594,95	0,00	495,65	495,65	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	594,95	0,00	495,65	495,65	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.745.873,03	-2.769.135,84	-1.484.009,40	1.285.126,44	260.156,78
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.745.873,03	-2.769.135,84	-1.484.009,40	1.285.126,44	260.156,78
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.291.331,81	-3.379.000,00	-3.389.496,44	-10.496,44	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.037.204,84	-6.148.135,84	-4.873.505,84	1.274.630,00	260.156,78
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-324.400,00	-324.400,00	-324.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.361.604,84	-6.472.535,84	-5.197.905,84	1.274.630,00	260.156,78

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	2.663,11	2.663,11	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	632.448,74	300.000,00	874.677,56	574.677,56	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	4.630,25	4.630,25	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	632.448,74	300.000,00	881.970,92	581.970,92	
50	11	Personalaufwendungen	-10.477,29	-19.105,88	-19.105,88	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-727.650,77	-785.705,55	-756.857,04	28.848,51	21.194,12
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-31.310,67	0,00	-21.971,00	-21.971,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.349,16	-140.800,00	-96.902,12	43.897,88	45.164,60
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-919.787,89	-945.611,43	-894.836,04	50.775,39	66.358,72
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-287.339,15	-645.611,43	-12.865,12	632.746,31	66.358,72
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-287.339,15	-645.611,43	-12.865,12	632.746,31	66.358,72
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-287.339,15	-645.611,43	-12.865,12	632.746,31	66.358,72
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.000,00	-1.600,00	-1.000,00	600,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-288.339,15	-647.211,43	-13.865,12	633.346,31	66.358,72
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-49.800,00	-43.100,00	-43.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-338.139,15	-690.311,43	-56.965,12	633.346,31	66.358,72

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	632.098,58	1.900.200,00	1.411.326,04	-488.873,96	
42	3	sonstige Transfererträge	70,90	100,00	1.035,19	935,19	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	10,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	187.416,40	100,00	212.747,36	212.647,36	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	51.979,38	0,00	3.061,32	3.061,32	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	871.575,26	1.900.400,00	1.628.169,91	-272.230,09	
50	11	Personalaufwendungen	-574.996,28	-652.793,49	-635.553,10	17.240,39	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-430.139,32	-690.806,38	-459.242,93	231.563,45	133.686,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.014,95	-5.200,00	-14.977,87	-9.777,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-191.034,72	-629.321,07	-606.820,71	22.500,36	172,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.353.704,26	-1.693.332,04	-1.633.114,21	60.217,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.557.889,53	-3.671.452,98	-3.349.708,82	321.744,16	133.858,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.686.314,27	-1.771.052,98	-1.721.538,91	49.514,07	133.858,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.686.314,27	-1.771.052,98	-1.721.538,91	49.514,07	133.858,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.686.314,27	-1.771.052,98	-1.721.538,91	49.514,07	133.858,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-259.533,42	-84.700,00	-99.803,31	-15.103,31	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.945.847,69	-1.855.752,98	-1.821.342,22	34.410,76	133.858,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-152.400,00	-284.500,00	-284.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.098.247,69	-2.140.252,98	-2.105.842,22	34.410,76	133.858,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	349.946,30	602.500,00	169.324,66	-433.175,34	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	94.368,33	20.000,00	31.500,00	11.500,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.858,12	3.800,00	3.987,02	187,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	448.172,75	626.300,00	204.811,68	-421.488,32	
50	11	Personalaufwendungen	-358.458,68	-413.367,07	-414.497,25	-1.130,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-861.381,24	-1.246.500,00	-640.944,52	605.555,48	366.879,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	2,53	0,00	-0,01	-0,01	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.219.837,39	-1.659.867,07	-1.055.441,78	604.425,29	366.879,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-771.664,64	-1.033.567,07	-850.630,10	182.936,97	366.879,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-771.664,64	-1.033.567,07	-850.630,10	182.936,97	366.879,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-771.664,64	-1.033.567,07	-850.630,10	182.936,97	366.879,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-1.000,00	-600,00	400,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-771.664,64	-1.034.567,07	-851.230,10	183.336,97	366.879,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.000,00	-55.500,00	-55.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-780.664,64	-1.090.067,07	-906.730,10	183.336,97	366.879,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	617.264,15	18.900,00	744.032,95	725.132,95	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	716.877,90	732.600,00	957.597,40	224.997,40	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	64.280,48	73.600,00	57.810,00	-15.790,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	820,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.399.242,53	825.100,00	1.759.440,35	934.340,35	
50	11	Personalaufwendungen	-2.012.319,82	-2.054.400,00	-1.812.983,81	241.416,19	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-174,75	-5.300,00	-583,24	4.716,76	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.038.395,18	-709.959,56	-1.250.145,31	-540.185,75	334.827,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-109.398,05	-90.300,00	-121.503,58	-31.203,58	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-516.047,54	-708.126,74	-459.076,06	249.050,68	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-482.779,81	-523.143,70	-549.389,88	-26.246,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.159.115,15	-4.091.230,00	-4.193.681,88	-102.451,88	334.827,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.759.872,62	-3.266.130,00	-2.434.241,53	831.888,47	334.827,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.759.872,62	-3.266.130,00	-2.434.241,53	831.888,47	334.827,00
49	24	außerordentliche Erträge	5,11	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	5,11	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.759.867,51	-3.266.130,00	-2.434.241,53	831.888,47	334.827,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.313.479,85	-1.234.300,00	-1.213.570,37	20.729,63	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.073.347,36	-4.500.430,00	-3.647.811,90	852.618,10	334.827,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-318.600,00	-275.100,00	-275.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.391.947,36	-4.775.530,00	-3.922.911,90	852.618,10	334.827,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.780.000,00	9.780.000,00	9.780.000,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	339.353,08	339.300,00	339.353,08	53,08	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.119.353,08	10.119.300,00	10.119.353,08	53,08	
50	11	Personalaufwendungen	-8.120,32	-9.000,00	-8.054,34	945,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-16.418.800,00	-16.780.000,00	-16.780.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-16.426.920,32	-16.789.000,00	-16.788.054,34	945,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.307.567,24	-6.669.700,00	-6.668.701,26	998,74	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.307.567,24	-6.669.700,00	-6.668.701,26	998,74	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.307.567,24	-6.669.700,00	-6.668.701,26	998,74	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-855.900,00	-1.016.600,00	-1.016.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-7.163.467,24	-7.686.300,00	-7.685.301,26	998,74	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-7.163.467,24	-7.686.300,00	-7.685.301,26	998,74	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	95.277,15	235.800,00	151.597,92	-84.202,08	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.130.842,04	1.065.900,00	1.036.284,39	-29.615,61	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.385,15	3.400,00	4.040,38	640,38	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	47.743,65	100,00	56.272,92	56.172,92	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.259,47	10.259,47	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.277.247,99	1.305.300,00	1.258.455,08	-46.844,92	
50	11	Personalaufwendungen	-1.186.968,78	-1.322.800,00	-1.202.836,35	119.963,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-380,41	-2.000,00	-244,41	1.755,59	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.506,40	-202.205,00	-153.585,84	48.619,16	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.870,89	-10.500,00	-18.617,11	-8.117,11	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.966,25	-151.795,00	-121.782,34	30.012,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.457.692,73	-1.689.300,00	-1.497.066,05	192.233,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-180.444,74	-384.000,00	-238.610,97	145.389,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-180.444,74	-384.000,00	-238.610,97	145.389,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-180.444,74	-384.000,00	-238.610,97	145.389,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-199.974,09	-211.900,00	-211.647,20	252,80	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-380.418,83	-595.900,00	-450.258,17	145.641,83	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-111.200,00	-101.000,00	-101.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-491.618,83	-696.900,00	-551.258,17	145.641,83	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	12.340,17	4.500,00	39.859,48	35.359,48	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	312.354,19	322.100,00	328.649,93	6.549,93	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.496,75	6.700,00	7.338,70	638,70	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	47,60	0,00	39,89	39,89	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	11.207,72	11.207,72	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	333.238,71	333.300,00	387.095,72	53.795,72	
50	11	Personalaufwendungen	-2.210.698,60	-2.425.500,00	-2.287.026,55	138.473,45	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-671.085,42	-192.097,65	-169.075,19	23.022,46	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-44.353,78	-45.900,00	-50.488,30	-4.588,30	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.757,23	-527.002,35	-516.045,77	10.956,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.944.895,03	-3.190.500,00	-3.022.635,81	167.864,19	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.611.656,32	-2.857.200,00	-2.635.540,09	221.659,91	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.611.656,32	-2.857.200,00	-2.635.540,09	221.659,91	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.611.656,32	-2.857.200,00	-2.635.540,09	221.659,91	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-692.753,35	-652.100,00	-649.811,31	2.288,69	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.304.409,67	-3.509.300,00	-3.285.351,40	223.948,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-454.000,00	-371.900,00	-371.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.758.409,67	-3.881.200,00	-3.657.251,40	223.948,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.898,19	200,00	27.698,22	27.498,22	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	27.784,00	4.000,00	27.126,00	23.126,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	43.682,19	6.800,00	54.824,22	48.024,22	
50	11	Personalaufwendungen	-98.662,14	-94.659,60	-94.659,60	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-102.687,38	-102.105,77	-127.105,86	-25.000,09	24.872,50
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-326.344,59	-339.200,00	-327.169,00	12.031,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.070,92	-84.300,00	-59.340,34	24.959,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-587.765,03	-620.265,37	-608.274,80	11.990,57	24.872,50
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-544.082,84	-613.465,37	-553.450,58	60.014,79	24.872,50
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-544.082,84	-613.465,37	-553.450,58	60.014,79	24.872,50
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-544.082,84	-613.465,37	-553.450,58	60.014,79	24.872,50
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-31.842,15	-32.600,00	-31.466,69	1.133,31	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-575.924,99	-646.065,37	-584.917,27	61.148,10	24.872,50
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-10.600,00	-12.100,00	-12.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-586.524,99	-658.165,37	-597.017,27	61.148,10	24.872,50

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	340.187,95	177.900,00	318.981,52	141.081,52	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	110.238,56	85.100,00	139.206,10	54.106,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	450.426,51	263.000,00	458.187,62	195.187,62	
50	11	Personalaufwendungen	-201.239,33	-145.995,85	-145.995,85	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-400.987,42	-264.306,17	-418.343,10	-154.036,93	38.150,69
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-128,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.230,39	-100.493,83	-101.993,83	-1.500,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-670.585,14	-510.995,85	-666.332,78	-155.336,93	38.150,69
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-220.158,63	-247.995,85	-208.145,16	39.850,69	38.150,69
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-220.158,63	-247.995,85	-208.145,16	39.850,69	38.150,69
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-220.158,63	-247.995,85	-208.145,16	39.850,69	38.150,69
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-16.208,42	-12.900,00	-15.748,63	-2.848,63	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-236.367,05	-260.895,85	-223.893,79	37.002,06	38.150,69
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.000,00	-9.300,00	-9.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-245.367,05	-270.195,85	-233.193,79	37.002,06	38.150,69

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	5.050,00	4.850,00	
42	3	sonstige Transfererträge	9.952.503,84	7.312.900,00	7.811.698,02	498.798,02	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	15.396,91	16.900,00	19.534,00	2.634,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	77.394.684,61	82.549.900,00	82.984.231,30	434.331,30	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	11.858,64	0,00	3,00	3,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	87.374.444,00	89.879.900,00	90.820.516,32	940.616,32	
50	11	Personalaufwendungen	-4.459.580,03	-4.446.865,54	-4.916.292,01	-469.426,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-103.569,58	-131.597,80	-105.234,43	26.363,37	13.132,75
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.133,96	-10.400,00	-11.257,87	-857,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-116.182.310,03	-121.967.948,71	-118.819.185,42	3.148.763,29	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.544,49	-251.728,61	-85.864,96	165.863,65	30.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-120.845.138,09	-126.808.540,66	-123.937.834,69	2.870.705,97	43.132,75
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-33.470.694,09	-36.928.640,66	-33.117.318,37	3.811.322,29	43.132,75
46	20	Finanzerträge	16.362,35	0,00	26.815,56	26.815,56	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	16.362,35	0,00	26.815,56	26.815,56	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-33.454.331,74	-36.928.640,66	-33.090.502,81	3.838.137,85	43.132,75
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-33.454.331,74	-36.928.640,66	-33.090.502,81	3.838.137,85	43.132,75
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-463.776,63	-383.900,00	-373.266,99	10.633,01	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-33.918.108,37	-37.312.540,66	-33.463.769,80	3.848.770,86	43.132,75
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.200.900,00	-3.529.500,00	-3.529.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-37.119.008,37	-40.842.040,66	-36.993.269,80	3.848.770,86	43.132,75

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	19.083.349,35	21.544.400,00	19.008.728,57	-2.535.671,43	
42	3	sonstige Transfererträge	652.968,56	575.000,00	515.315,37	-59.684,63	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	19.736.317,91	22.119.400,00	19.524.043,94	-2.595.356,06	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.328.702,05	-221.300,86	-221.300,86	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.262.942,09	-74.427.899,14	-69.344.327,47	5.083.571,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-70.591.644,14	-74.649.200,00	-69.565.628,33	5.083.571,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-50.855.326,23	-52.529.800,00	-50.041.584,39	2.488.215,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	36,92	36,92	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	36,92	36,92	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-50.855.326,23	-52.529.800,00	-50.041.547,47	2.488.252,53	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-50.855.326,23	-52.529.800,00	-50.041.547,47	2.488.252,53	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-50.855.326,23	-52.529.800,00	-50.041.547,47	2.488.252,53	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-977.900,00	-987.400,00	-987.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-51.833.226,23	-53.517.200,00	-51.028.947,47	2.488.252,53	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	120,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.089.089,90	7.593.000,00	7.054.481,19	-538.518,81	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.089.209,90	7.593.000,00	7.054.481,19	-538.518,81	
50	11	Personalaufwendungen	-5.474.394,69	-5.856.386,46	-5.469.313,84	387.072,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.984,34	-40.940,00	-30.441,46	10.498,54	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-455,31	-300,00	-662,43	-362,43	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.282.919,10	-3.606.000,00	-3.598.098,19	7.901,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.781.753,44	-9.503.626,46	-9.098.515,92	405.110,54	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.692.543,54	-1.910.626,46	-2.044.034,73	-133.408,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.692.543,54	-1.910.626,46	-2.044.034,73	-133.408,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.692.543,54	-1.910.626,46	-2.044.034,73	-133.408,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.692.543,54	-1.910.626,46	-2.044.034,73	-133.408,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-98.400,00	-129.000,00	-129.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.790.943,54	-2.039.626,46	-2.173.034,73	-133.408,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	896.000,00	190.000,00	-706.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	896.000,00	190.000,00	-706.000,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.268,98	-12.472,44	-12.472,44	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.305,18	-1.323.694,82	-624.661,85	699.032,97	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.574,16	-1.336.167,26	-637.134,29	699.032,97	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-14.574,16	-440.167,26	-447.134,29	-6.967,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-14.574,16	-440.167,26	-447.134,29	-6.967,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-14.574,16	-440.167,26	-447.134,29	-6.967,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-14.574,16	-440.167,26	-447.134,29	-6.967,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.574,16	-440.167,26	-447.134,29	-6.967,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	20.652,81	700,00	43.298,37	42.598,37	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.031.162,17	1.186.700,00	1.523.062,99	336.362,99	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.051.814,98	1.187.400,00	1.566.361,36	378.961,36	
50	11	Personalaufwendungen	-49.310,75	-128.849,04	-128.849,04	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.480.230,42	-2.163.925,04	-2.164.072,48	-147,44	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.663,13	0,00	-15.006,33	-15.006,33	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.543.204,30	-2.292.774,08	-2.307.927,85	-15.153,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-491.389,32	-1.105.374,08	-741.566,49	363.807,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-491.389,32	-1.105.374,08	-741.566,49	363.807,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-491.389,32	-1.105.374,08	-741.566,49	363.807,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-4.100,00	-4.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-491.389,32	-1.109.474,08	-745.666,49	363.807,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-24.700,00	-53.700,00	-53.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-516.089,32	-1.163.174,08	-799.366,49	363.807,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	73.444,61	7.100,00	36.035,33	28.935,33	
42	3	sonstige Transfererträge	-256.980,83	70.000,00	152.871,48	82.871,48	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	26.105,00	28.000,00	23.718,00	-4.282,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	119.694,62	300,00	357.606,99	357.306,99	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	427.611,71	504.100,00	547.870,01	43.770,01	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	389.875,11	609.500,00	1.118.101,81	508.601,81	
50	11	Personalaufwendungen	-602.684,59	-573.900,00	-514.752,19	59.147,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.109,09	-18.700,00	-15.090,62	3.609,38	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.042,37	-700,00	-421.494,07	-420.794,07	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-13.847,48	-16.252,52	-33.374,98	-17.122,46	12.777,54
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.124,06	-614.600,00	-599.958,87	14.641,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.064.807,59	-1.224.152,52	-1.584.670,73	-360.518,21	12.777,54
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-674.932,48	-614.652,52	-466.568,92	148.083,60	12.777,54
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-674.932,48	-614.652,52	-466.568,92	148.083,60	12.777,54
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-674.932,48	-614.652,52	-466.568,92	148.083,60	12.777,54
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-123.040,09	-106.600,00	-104.070,16	2.529,84	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-797.972,57	-721.252,52	-570.639,08	150.613,44	12.777,54
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-61.900,00	-38.700,00	-38.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-859.872,57	-759.952,52	-609.339,08	150.613,44	12.777,54

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-78.320,13	-91.300,00	-61.015,80	30.284,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.936,96	-13.900,00	-1.793,61	12.106,39	7.474,10
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-283,71	-2.100,00	-349,70	1.750,30	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-88.540,80	-107.300,00	-63.159,11	44.140,89	7.474,10
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-88.540,80	-107.200,00	-63.159,11	44.040,89	7.474,10
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-88.540,80	-107.200,00	-63.159,11	44.040,89	7.474,10
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-88.540,80	-107.200,00	-63.159,11	44.040,89	7.474,10
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.125,83	-1.600,00	-1.847,93	-247,93	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-90.666,63	-108.800,00	-65.007,04	43.792,96	7.474,10
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-4.000,00	-4.200,00	-4.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-94.666,63	-113.000,00	-69.207,04	43.792,96	7.474,10

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-93.256,04	-93.256,04	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.302.382,39	-1.088.662,51	-1.562.799,93	-474.137,42	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.302.382,39	-1.181.918,55	-1.656.055,97	-474.137,42	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.302.382,39	-1.181.918,55	-1.656.055,97	-474.137,42	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.302.382,39	-1.181.918,55	-1.656.055,97	-474.137,42	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.302.382,39	-1.181.918,55	-1.656.055,97	-474.137,42	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.302.382,39	-1.181.918,55	-1.656.055,97	-474.137,42	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.302.382,39	-1.181.918,55	-1.656.055,97	-474.137,42	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	208.383,14	245.000,00	201.560,50	-43.439,50	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	208.383,14	245.000,00	201.560,50	-43.439,50	
50	11	Personalaufwendungen	-53.711,87	-59.200,00	-45.845,02	13.354,98	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-260.272,27	-306.100,00	-253.151,74	52.948,26	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-313.984,14	-365.300,00	-298.996,76	66.303,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-105.601,00	-120.300,00	-97.436,26	22.863,74	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-105.601,00	-120.300,00	-97.436,26	22.863,74	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-105.601,00	-120.300,00	-97.436,26	22.863,74	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-2.300,00	-2.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-105.601,00	-122.600,00	-99.736,26	22.863,74	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.100,00	-11.100,00	-11.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-113.701,00	-133.700,00	-110.836,26	22.863,74	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	294.164,43	504.200,00	484.253,45	-19.946,55	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	294.164,43	504.300,00	484.253,45	-20.046,55	
50	11	Personalaufwendungen	-112.396,46	-110.556,33	-110.556,33	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.024.637,23	-3.271.900,00	-3.241.487,37	30.412,63	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.137.033,69	-3.382.456,33	-3.352.043,70	30.412,63	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.842.869,26	-2.878.156,33	-2.867.790,25	10.366,08	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.842.869,26	-2.878.156,33	-2.867.790,25	10.366,08	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.842.869,26	-2.878.156,33	-2.867.790,25	10.366,08	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-2.300,00	-2.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.842.869,26	-2.880.456,33	-2.870.090,25	10.366,08	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-70.600,00	-88.200,00	-88.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.913.469,26	-2.968.656,33	-2.958.290,25	10.366,08	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-279.216,12	-310.300,00	-294.590,48	15.709,52	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.314,24	-10.800,00	-671,07	10.128,93	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-548,08	-300,00	-913,46	-613,46	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.591,47	-7.700,00	-2.989,62	4.710,38	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-290.669,91	-329.100,00	-299.164,63	29.935,37	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-290.669,91	-329.000,00	-299.164,63	29.835,37	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-290.669,91	-329.000,00	-299.164,63	29.835,37	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-290.669,91	-329.000,00	-299.164,63	29.835,37	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-32.691,66	-41.300,00	-41.192,14	107,86	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-323.361,57	-370.300,00	-340.356,77	29.943,23	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-32.500,00	-11.800,00	-11.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-355.861,57	-382.100,00	-352.156,77	29.943,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.716,50	100,00	2.150,00	2.050,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.716,50	100,00	2.150,00	2.050,00	
50	11	Personalaufwendungen	-408.350,85	-513.800,00	-351.537,03	162.262,97	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.900,58	-10.600,00	-7.944,89	2.655,11	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.738,95	-5.100,00	-3.530,25	1.569,75	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-418.990,38	-529.700,00	-363.012,17	166.687,83	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-417.273,88	-529.600,00	-360.862,17	168.737,83	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-417.273,88	-529.600,00	-360.862,17	168.737,83	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-417.273,88	-529.600,00	-360.862,17	168.737,83	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-26.500,00	-26.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-417.273,88	-556.100,00	-387.362,17	168.737,83	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-400,00	-16.700,00	-16.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-417.673,88	-572.800,00	-404.062,17	168.737,83	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	831.600,00	729.469,58	-102.130,42	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	831.600,00	729.469,58	-102.130,42	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-117.500,00	-88.876,27	28.623,73	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.000,00	-6.632,21	-2.632,21	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-114,08	-114,08	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-697.888,07	-697.918,07	-30,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-5.000,00	-1.511,13	3.488,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-824.388,07	-795.051,76	29.336,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	7.211,93	-65.582,18	-72.794,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	7.211,93	-65.582,18	-72.794,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	7.211,93	-65.582,18	-72.794,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-8.400,00	-8.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-1.188,07	-73.982,18	-72.794,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-1.188,07	-73.982,18	-72.794,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	7.632,50	200,00	7.139,25	6.939,25	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	383,30	100,00	1.454,40	1.354,40	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.015.996,43	2.659.900,00	2.944.226,59	284.326,59	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.024.012,23	2.660.200,00	2.952.820,24	292.620,24	
50	11	Personalaufwendungen	-1.037.451,67	-1.150.300,00	-1.001.168,84	149.131,16	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-31.958,16	-29.606,98	-28.493,71	1.113,27	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.144,88	-2.000,00	-2.145,00	-145,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.631.470,33	-5.591.400,00	-5.498.419,40	92.980,60	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.121,13	-63.458,52	-29.519,11	33.939,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.752.146,17	-6.836.765,50	-6.559.746,06	277.019,44	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.728.133,94	-4.176.565,50	-3.606.925,82	569.639,68	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.728.133,94	-4.176.465,50	-3.606.925,82	569.539,68	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.728.133,94	-4.176.465,50	-3.606.925,82	569.539,68	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.200,00	-72.700,00	-72.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.729.333,94	-4.249.165,50	-3.679.625,82	569.539,68	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-183.400,00	-205.300,00	-205.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.912.733,94	-4.454.465,50	-3.884.925,82	569.539,68	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	438.624,00	210.000,00	214.088,00	4.088,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1,00	1,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	438.624,00	210.000,00	214.089,00	4.089,00	
50	11	Personalaufwendungen	-271.810,39	-51.600,00	-40.005,35	11.594,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-172,68	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-18,00	-300,00	-1,00	299,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.597,83	-3.400,00	-13.017,39	-9.617,39	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-323.598,90	-56.500,00	-53.023,74	3.476,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	115.025,10	153.500,00	161.065,26	7.565,26	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	115.025,10	153.500,00	161.065,26	7.565,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	115.025,10	153.500,00	161.065,26	7.565,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-25.005,35	-24.500,00	-23.805,25	694,75	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	90.019,75	129.000,00	137.260,01	8.260,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-53.400,00	-43.500,00	-43.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	36.619,75	85.500,00	93.760,01	8.260,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	69.762,96	50.000,00	2.022,51	-47.977,49	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	69.762,96	50.000,00	2.022,51	-47.977,49	
50	11	Personalaufwendungen	-329.558,94	-318.829,09	-318.829,09	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.242,36	-1.700,00	-1.676,76	23,24	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-583,00	-200,00	-582,00	-382,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.066.145,94	-5.425.811,77	-5.402.680,50	23.131,27	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.455,17	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.401.985,41	-5.748.040,86	-5.723.768,35	24.272,51	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.332.222,45	-5.698.040,86	-5.721.745,84	-23.704,98	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.332.222,45	-5.698.040,86	-5.721.745,84	-23.704,98	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.332.222,45	-5.698.040,86	-5.721.745,84	-23.704,98	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-23.700,00	-23.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.332.222,45	-5.721.740,86	-5.745.445,84	-23.704,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-113.800,00	-167.200,00	-167.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.446.022,45	-5.888.940,86	-5.912.645,84	-23.704,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-99,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-99,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-99,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-99,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-99,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-99,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.800,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.899,00	0,00	-99,00	-99,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	51.508,74	51.508,74	
42	3	sonstige Transfererträge	1.099.633,24	1.110.000,00	1.057.404,61	-52.595,39	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.099.633,24	1.110.200,00	1.108.913,35	-1.286,65	
50	11	Personalaufwendungen	-254.163,18	-227.365,19	-227.365,19	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.270,06	-4.800,00	-848,58	3.951,42	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.357,00	-1.500,00	-1.413,82	86,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.239.321,61	-4.891.837,93	-6.321.837,93	-1.430.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-165,88	-1.700,00	-399,05	1.300,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.496.277,73	-5.127.203,12	-6.551.864,57	-1.424.661,45	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.396.644,49	-4.017.003,12	-5.442.951,22	-1.425.948,10	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.396.644,49	-4.017.003,12	-5.442.951,22	-1.425.948,10	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.396.644,49	-4.017.003,12	-5.442.951,22	-1.425.948,10	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.875,82	-9.600,00	-9.444,49	155,51	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.404.520,31	-4.026.603,12	-5.452.395,71	-1.425.792,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-133.700,00	-167.100,00	-167.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.538.220,31	-4.193.703,12	-5.619.495,71	-1.425.792,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	778.928,26	609.900,00	424.974,59	-184.925,41	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	6.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	785.428,26	609.900,00	425.974,59	-183.925,41	
50	11	Personalaufwendungen	-530.079,98	-563.600,00	-456.314,68	107.285,32	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-250.113,83	-180.462,17	-112.608,89	67.853,28	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-694,00	-700,00	-693,00	7,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.219,71	-21.362,29	-7.532,23	13.830,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-793.107,52	-766.124,46	-577.148,80	188.975,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.679,26	-156.224,46	-151.174,21	5.050,25	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.679,26	-156.224,46	-151.174,21	5.050,25	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.679,26	-156.224,46	-151.174,21	5.050,25	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.400,00	-5.300,00	-5.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-13.079,26	-161.524,46	-156.474,21	5.050,25	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-14.200,00	-15.100,00	-15.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-27.279,26	-176.624,46	-171.574,21	5.050,25	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.833,59	2.500,00	20.100,28	17.600,28	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	489,32	389,32	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	46.638,25	78.100,00	50.036,11	-28.063,89	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	62.471,84	80.800,00	70.625,71	-10.174,29	
50	11	Personalaufwendungen	-444.969,03	-467.300,00	-683.071,93	-215.771,93	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.239,32	-18.128,00	-26.791,24	-8.663,24	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-800,00	0,00	800,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.857.662,59	-1.936.980,00	-1.939.004,68	-2.024,68	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.188,29	-5.142,00	-3.998,18	1.143,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.329.059,23	-2.428.350,00	-2.652.866,03	-224.516,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.266.587,39	-2.347.550,00	-2.582.240,32	-234.690,32	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	49.920,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	49.920,00	-49.900,00	0,00	49.900,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.216.667,39	-2.397.450,00	-2.582.240,32	-184.790,32	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.216.667,39	-2.397.450,00	-2.582.240,32	-184.790,32	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-140.300,26	-113.343,83	-113.343,83	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.356.967,65	-2.510.793,83	-2.695.584,15	-184.790,32	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-95.900,00	-88.000,00	-88.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.452.867,65	-2.598.793,83	-2.783.584,15	-184.790,32	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.664.640,23	1.477.100,00	2.816.217,82	1.339.117,82	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	255,00	0,00	2.715,00	2.715,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	88.683,16	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.753.578,39	1.477.100,00	2.818.932,82	1.341.832,82	
50	11	Personalaufwendungen	-2.850,80	-4.000,00	-2.747,15	1.252,85	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.793,05	-64.400,00	-64.399,21	0,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.206.827,67	-2.497.200,00	-3.320.969,17	-823.769,17	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.218.471,52	-2.565.600,00	-3.388.115,53	-822.515,53	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-464.893,13	-1.088.500,00	-569.182,71	519.317,29	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-464.893,13	-1.088.500,00	-569.182,71	519.317,29	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-464.893,13	-1.088.500,00	-569.182,71	519.317,29	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-464.893,13	-1.088.500,00	-569.182,71	519.317,29	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-464.893,13	-1.088.500,00	-569.182,71	519.317,29	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-20.251,01	-20.689,37	-20.689,37	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-20.251,01	-21.789,37	-20.689,37	1.100,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-20.251,01	-21.789,37	-20.689,37	1.100,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-20.251,01	-21.789,37	-20.689,37	1.100,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-20.251,01	-21.789,37	-20.689,37	1.100,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.100,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-22.351,01	-23.589,37	-22.489,37	1.100,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-37.300,00	-400,00	-400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-59.651,01	-23.989,37	-22.889,37	1.100,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	125.966,21	157.800,00	239.010,63	81.210,63	
42	3	sonstige Transfererträge	1.447.093,89	1.470.700,00	1.610.810,68	140.110,68	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.400,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.984,06	200,00	988,00	788,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.292.656,97	720.700,00	1.419.726,14	699.026,14	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	170.950,00	100,00	10.925,00	10.825,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.041.051,13	2.349.600,00	3.281.460,45	931.860,45	
50	11	Personalaufwendungen	-5.184.721,63	-5.455.635,06	-5.358.737,51	96.897,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-68.535,14	-86.107,38	-87.639,92	-1.532,54	17.082,72
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-25.609,87	-12.100,00	-15.235,37	-3.135,37	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-25.331.508,78	-22.737.734,69	-27.459.404,34	-4.721.669,65	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.603.663,30	-1.986.596,55	-2.149.138,96	-162.542,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-33.214.038,72	-30.278.173,68	-35.070.156,10	-4.791.982,42	17.082,72
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-30.172.987,59	-27.928.573,68	-31.788.695,65	-3.860.121,97	17.082,72
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-30.172.987,59	-27.928.573,68	-31.788.695,65	-3.860.121,97	17.082,72
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-30.172.987,59	-27.928.573,68	-31.788.695,65	-3.860.121,97	17.082,72
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-318.173,48	-373.300,00	-370.738,05	2.561,95	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-30.491.161,07	-28.301.873,68	-32.159.433,70	-3.857.560,02	17.082,72
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.026.100,00	-993.200,00	-993.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-31.517.261,07	-29.295.073,68	-33.152.633,70	-3.857.560,02	17.082,72

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.867.546,20	6.951.200,00	7.368.115,99	416.915,99	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	105.425,52	80.000,00	139.733,13	59.733,13	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.972.971,72	7.031.200,00	7.507.849,12	476.649,12	
50	11	Personalaufwendungen	-241.895,81	-274.360,95	-274.360,95	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.777,87	-900,00	-6.516,96	-5.616,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-32.778.309,93	-35.836.800,00	-34.838.383,74	998.416,26	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-228.196,53	-240.900,00	-216.220,47	24.679,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-33.251.180,14	-36.354.060,95	-35.335.482,12	1.018.578,83	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-26.278.208,42	-29.322.860,95	-27.827.633,00	1.495.227,95	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-26.278.208,42	-29.322.860,95	-27.827.633,00	1.495.227,95	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-26.278.208,42	-29.322.860,95	-27.827.633,00	1.495.227,95	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-154.400,00	-152.600,00	-152.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-26.432.608,42	-29.475.460,95	-27.980.233,00	1.495.227,95	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-705.900,00	-733.500,00	-733.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-27.138.508,42	-30.208.960,95	-28.713.733,00	1.495.227,95	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.565.839,35	8.776.100,00	8.761.835,80	-14.264,20	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.118.480,84	2.000.000,00	2.386.520,90	386.520,90	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.080.394,07	3.406.200,00	3.141.108,90	-265.091,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	131.507,34	20.200,00	96.731,41	76.531,41	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	67.814,21	67.814,21	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	13.896.221,60	14.202.500,00	14.454.011,22	251.511,22	
50	11	Personalaufwendungen	-10.511.949,89	-10.964.026,59	-11.050.022,19	-85.995,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.793.547,03	-1.910.813,34	-1.823.700,94	87.112,40	115.800,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-102.463,66	-84.000,00	-134.800,97	-50.800,97	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-347.891,96	-143.786,66	-400.091,16	-256.304,50	4.900,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-12.755.852,54	-13.102.626,59	-13.408.615,26	-305.988,67	120.700,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.140.369,06	1.099.873,41	1.045.395,96	-54.477,45	120.700,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.140.369,06	1.099.873,41	1.045.395,96	-54.477,45	120.700,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.140.369,06	1.099.873,41	1.045.395,96	-54.477,45	120.700,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.964.946,35	-2.901.500,00	-2.895.516,52	5.983,48	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.824.577,29	-1.801.626,59	-1.850.120,56	-48.493,97	120.700,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.127.400,00	-1.063.700,00	-1.063.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.951.977,29	-2.865.326,59	-2.913.820,56	-48.493,97	120.700,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	54.315,98	38.500,00	79.193,43	40.693,43	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	22.229,54	11.600,00	22.797,80	11.197,80	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.800,85	1.200,00	222,50	-977,50	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	6.030,22	6.030,22	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	87.346,37	51.300,00	108.243,95	56.943,95	
50	11	Personalaufwendungen	-1.528.465,18	-1.829.628,00	-1.310.964,71	518.663,29	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-230.424,23	-295.261,61	-261.575,70	33.685,91	30.155,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.079,47	-7.700,00	-14.642,43	-6.942,43	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.615,79	-19.049,37	-17.371,53	1.677,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.786.584,67	-2.151.638,98	-1.604.554,37	547.084,61	30.155,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.699.238,30	-2.100.338,98	-1.496.310,42	604.028,56	30.155,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.699.238,30	-2.100.338,98	-1.496.310,42	604.028,56	30.155,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.699.238,30	-2.100.338,98	-1.496.310,42	604.028,56	30.155,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-471.376,65	-436.938,15	-446.686,57	-9.748,42	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.170.614,95	-2.537.277,13	-1.942.996,99	594.280,14	30.155,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-84.100,00	-87.600,00	-87.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.254.714,95	-2.624.877,13	-2.030.596,99	594.280,14	30.155,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	227.419,73	170.000,00	149.392,50	-20.607,50	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	227.419,73	170.100,00	149.392,50	-20.707,50	
50	11	Personalaufwendungen	-203.604,78	-197.081,35	-197.081,35	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-203.604,78	-197.081,35	-197.081,35	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	23.814,95	-26.981,35	-47.688,85	-20.707,50	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	23.814,95	-26.981,35	-47.688,85	-20.707,50	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	23.814,95	-26.981,35	-47.688,85	-20.707,50	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	23.814,95	-26.981,35	-47.688,85	-20.707,50	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	23.814,95	-26.981,35	-47.688,85	-20.707,50	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	500,00	40.000,00	39.500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-18.378,89	-12.969,95	-12.969,95	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.099,72	-1.900,00	-652,60	1.247,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-28.955,32	-29.539,02	-68.195,30	-38.656,28	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-472,91	-1.100,00	-425,21	674,79	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-48.906,84	-45.508,97	-82.243,06	-36.734,09	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-48.906,84	-45.008,97	-42.243,06	2.765,91	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-48.906,84	-45.008,97	-42.243,06	2.765,91	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-48.906,84	-45.008,97	-42.243,06	2.765,91	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-218,02	0,00	218,02	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-48.906,84	-45.226,99	-42.243,06	2.983,93	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.200,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-51.106,84	-46.926,99	-43.943,06	2.983,93	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	564.936,88	108.600,00	845.820,75	737.220,75	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	14.645,34	6.500,00	8.975,44	2.475,44	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	130.163,28	99.100,00	61.370,79	-37.729,21	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.132.006,52	176.000,00	97.401,50	-78.598,50	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	9.312,00	100,00	14.594,46	14.494,46	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.851.064,02	390.300,00	1.028.162,94	637.862,94	
50	11	Personalaufwendungen	-839.889,01	-523.600,00	-508.872,41	14.727,59	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-167.912,85	-118.586,44	-114.654,31	3.932,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-43.382,92	-29.700,00	-28.297,12	1.402,88	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-40.814,58	0,00	-34.856,20	-34.856,20	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.413.665,36	-229.313,56	-611.389,37	-382.075,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.505.664,72	-901.200,00	-1.298.069,41	-396.869,41	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-654.600,70	-510.900,00	-269.906,47	240.993,53	0,00
46	20	Finanzerträge	19,15	0,00	19,15	19,15	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	19,15	0,00	19,15	19,15	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-654.581,55	-510.900,00	-269.887,32	241.012,68	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-654.581,55	-510.900,00	-269.887,32	241.012,68	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-286.762,64	-231.300,00	-233.635,62	-2.335,62	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-941.344,19	-742.200,00	-503.522,94	238.677,06	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-229.200,00	-197.700,00	-197.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.170.544,19	-939.900,00	-701.222,94	238.677,06	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.668,76	-1.591,00	-1.591,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.041.306,10	-3.085.400,00	-3.032.839,68	52.560,32	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.042.974,86	-3.086.991,00	-3.034.430,68	52.560,32	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.042.974,86	-3.086.991,00	-3.034.430,68	52.560,32	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.042.974,86	-3.086.991,00	-3.034.430,68	52.560,32	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.042.974,86	-3.086.991,00	-3.034.430,68	52.560,32	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.042.974,86	-3.086.991,00	-3.034.430,68	52.560,32	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.042.974,86	-3.086.991,00	-3.034.430,68	52.560,32	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	52.706,58	700,00	80.692,67	79.992,67	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	273.039,68	309.900,00	290.068,55	-19.831,45	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	65.214,20	51.000,00	68.114,90	17.114,90	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	144.337,79	179.000,00	345.673,97	166.673,97	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	535.298,25	540.600,00	784.550,09	243.950,09	
50	11	Personalaufwendungen	-2.666.040,86	-2.764.341,10	-2.764.341,10	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-462.825,20	-477.441,52	-481.727,06	-4.285,54	1.969,69
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.637,75	-6.900,00	-7.558,14	-658,14	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.887,97	-56.058,48	-47.759,53	8.298,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.186.391,78	-3.304.741,10	-3.301.385,83	3.355,27	1.969,69
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.651.093,53	-2.764.141,10	-2.516.835,74	247.305,36	1.969,69
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.651.093,53	-2.764.141,10	-2.516.835,74	247.305,36	1.969,69
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.651.093,53	-2.764.141,10	-2.516.835,74	247.305,36	1.969,69
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-191.049,04	-237.500,00	-236.805,60	694,40	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.842.142,57	-3.001.641,10	-2.753.641,34	247.999,76	1.969,69
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-306.900,00	-296.300,00	-296.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.149.042,57	-3.297.941,10	-3.049.941,34	247.999,76	1.969,69

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.044,22	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-109.200,00	0,00	-23,12	-23,12	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-121.244,22	-100,00	-23,12	76,88	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-121.244,22	-100,00	-23,12	76,88	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-121.244,22	0,00	-23,12	-23,12	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	419.000,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	419.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	297.755,78	0,00	-23,12	-23,12	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	297.755,78	0,00	-23,12	-23,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	297.755,78	0,00	-23,12	-23,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	56,00	56,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	56,00	56,00	
50	11	Personalaufwendungen	-740.183,37	-504.019,05	-504.019,05	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.332,57	-3.400,00	-1.576,12	1.823,88	1.802,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-45.605,01	-38.200,00	-70.615,00	-32.415,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-245.204,25	-282.500,00	-224.249,81	58.250,19	58.250,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	102,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.032.222,75	-828.119,05	-800.459,98	27.659,07	60.052,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.032.222,75	-828.119,05	-800.403,98	27.715,07	60.052,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.032.222,75	-828.119,05	-800.403,98	27.715,07	60.052,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.032.222,75	-828.119,05	-800.403,98	27.715,07	60.052,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-8,00	-900,00	-377,58	522,42	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.032.230,75	-829.019,05	-800.781,56	28.237,49	60.052,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-19.800,00	-24.100,00	-24.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.052.030,75	-853.119,05	-824.881,56	28.237,49	60.052,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.865,33	0,00	5.043,74	5.043,74	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	-71,50	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	188.032,12	94.300,00	169.651,49	75.351,49	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.307,25	6.100,00	5.133,85	-966,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	11.895,14	11.895,14	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	195.133,20	100.400,00	191.724,22	91.324,22	
50	11	Personalaufwendungen	-934.665,04	-745.364,94	-745.364,94	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-52.255,25	-48.383,00	-44.652,04	3.730,96	11.070,30
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-420.556,38	-383.500,00	-475.846,77	-92.346,77	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.720,20	-151.317,00	-139.211,11	12.105,89	26.794,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.536.196,87	-1.328.564,94	-1.405.074,86	-76.509,92	37.864,30
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.341.063,67	-1.228.164,94	-1.213.350,64	14.814,30	37.864,30
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.341.063,67	-1.228.164,94	-1.213.350,64	14.814,30	37.864,30
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.341.063,67	-1.228.164,94	-1.213.350,64	14.814,30	37.864,30
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.827.833,66	-3.790.100,00	-3.785.200,00	4.900,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.168.897,33	-5.018.264,94	-4.998.550,64	19.714,30	37.864,30
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-189.100,00	-196.900,00	-196.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.357.997,33	-5.215.164,94	-5.195.450,64	19.714,30	37.864,30

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-8.120,58	-9.000,00	-8.054,49	945,51	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.180.000,00	-4.180.000,00	-3.993.634,47	186.365,53	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.188.120,58	-4.189.000,00	-4.001.688,96	187.311,04	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.188.120,58	-4.189.000,00	-4.001.688,96	187.311,04	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.188.120,58	-4.189.000,00	-4.001.688,96	187.311,04	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.188.120,58	-4.189.000,00	-4.001.688,96	187.311,04	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.188.120,58	-4.189.000,00	-4.001.688,96	187.311,04	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.188.120,58	-4.189.000,00	-4.001.688,96	187.311,04	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

424003 Bark Passat/Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	80.032,45	0,00	7.920,75	7.920,75	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	884.729,47	1.000.500,00	900.301,56	-100.198,44	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.878,59	0,00	5.050,61	5.050,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	970.640,51	1.000.500,00	913.272,92	-87.227,08	
50	11	Personalaufwendungen	-24.379,70	-337.972,00	-337.972,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-268.553,78	-172.194,80	-106.225,57	65.969,23	116.968,22
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-25.400,83	-19.400,00	-27.872,80	-8.472,80	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-449.338,62	-202.425,47	-72.700,37	129.725,10	6.597,47
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-767.672,93	-731.992,27	-544.770,74	187.221,53	123.565,69
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	202.967,58	268.507,73	368.502,18	99.994,45	123.565,69
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	202.967,58	268.507,73	368.502,18	99.994,45	123.565,69
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	202.967,58	268.507,73	368.502,18	99.994,45	123.565,69
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-348.639,01	-342.100,00	-465.222,50	-123.122,50	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-145.671,43	-73.592,27	-96.720,32	-23.128,05	123.565,69
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-145.671,43	-73.592,27	-96.720,32	-23.128,05	123.565,69

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	39.935,19	50.000,00	52.165,85	2.165,85	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	39.935,19	50.700,00	52.165,85	1.465,85	
50	11	Personalaufwendungen	-9.283,87	-8.350,90	-8.350,90	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.878,16	-301.200,00	-296.966,82	4.233,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-293.162,03	-309.550,90	-305.317,72	4.233,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-253.226,84	-258.850,90	-253.151,87	5.699,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-253.226,84	-258.850,90	-253.151,87	5.699,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-253.226,84	-258.850,90	-253.151,87	5.699,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.000,00	-200,00	-200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-255.226,84	-259.050,90	-253.351,87	5.699,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-36.300,00	-4.700,00	-4.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-291.526,84	-263.750,90	-258.051,87	5.699,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	157,50	200,00	20.000,00	19.800,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.864,20	2.500,00	2.441,00	-59,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	64,07	200,00	185,00	-15,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	46.455,35	63.400,00	34.963,57	-28.436,43	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	8.073,38	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	58.614,50	66.300,00	57.589,57	-8.710,43	
50	11	Personalaufwendungen	-2.513.066,88	-2.235.300,00	-2.603.997,84	-368.697,84	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-45.415,10	-92.200,00	-87.157,00	5.043,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-599.646,71	-688.200,00	-593.838,38	94.361,62	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-32.130,22	-21.600,00	-10.000,00	11.600,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.532,62	-348.291,19	-461.966,00	-113.674,81	28.914,70
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.387.791,53	-3.385.591,19	-3.756.959,22	-371.368,03	28.914,70
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.329.177,03	-3.319.291,19	-3.699.369,65	-380.078,46	28.914,70
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-168.396,21	-200.000,00	-84.023,78	115.976,22	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-168.396,21	-200.000,00	-84.023,78	115.976,22	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.497.573,24	-3.519.291,19	-3.783.393,43	-264.102,24	28.914,70
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.497.573,24	-3.519.291,19	-3.783.393,43	-264.102,24	28.914,70
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-91.611,18	-128.200,00	-100.919,54	27.280,46	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.589.184,42	-3.647.491,19	-3.884.312,97	-236.821,78	28.914,70
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-233.400,00	-319.900,00	-319.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.822.584,42	-3.967.391,19	-4.204.212,97	-236.821,78	28.914,70

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	17.311,65	20.000,00	17.078,92	-2.921,08	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	17.311,65	20.000,00	17.078,92	-2.921,08	
50	11	Personalaufwendungen	-294.844,08	-296.400,00	-307.168,04	-10.768,04	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.128,89	-10.680,00	-3.725,38	6.954,62	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.671,00	-5.000,00	-5.142,00	-142,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.816,85	-9.920,00	-8.616,81	1.303,19	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-315.460,82	-322.000,00	-324.652,23	-2.652,23	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-298.149,17	-302.000,00	-307.573,31	-5.573,31	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-298.149,17	-302.000,00	-307.573,31	-5.573,31	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-298.149,17	-302.000,00	-307.573,31	-5.573,31	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.099,55	-1.300,00	-621,19	678,81	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-299.248,72	-303.300,00	-308.194,50	-4.894,50	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-11.700,00	-15.600,00	-15.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-310.948,72	-318.900,00	-323.794,50	-4.894,50	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.084.972,02	2.050.000,00	2.668.291,30	618.291,30	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	1.344,70	1.244,70	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	985,98	985,98	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.084.972,02	2.065.200,00	2.670.621,98	605.421,98	
50	11	Personalaufwendungen	-1.305.069,61	-1.376.100,00	-1.408.366,82	-32.266,82	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.396,98	-29.875,00	-15.476,27	14.398,73	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.416,04	-1.700,00	-6.336,13	-4.636,13	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.951,59	-232.325,00	-253.436,63	-21.111,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.573.834,22	-1.640.000,00	-1.683.615,85	-43.615,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	511.137,80	425.200,00	987.006,13	561.806,13	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	511.137,80	425.200,00	987.006,13	561.806,13	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	4,80	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	511.142,60	425.200,00	987.006,13	561.806,13	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-78.898,67	-87.700,00	-90.365,91	-2.665,91	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	432.243,93	337.500,00	896.640,22	559.140,22	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-232.200,00	-228.400,00	-228.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	200.043,93	109.100,00	668.240,22	559.140,22	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	151.664,27	150.000,00	185.140,40	35.140,40	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	15.000,00	1.156,31	-13.843,69	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	151.664,27	165.000,00	186.296,71	21.296,71	
50	11	Personalaufwendungen	-27.851,83	-25.052,85	-25.052,85	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-27.851,83	-25.052,85	-25.052,85	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	123.812,44	139.947,15	161.243,86	21.296,71	0,00
46	20	Finanzerträge	129.520,78	145.000,00	168.728,91	23.728,91	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	129.520,78	145.000,00	168.728,91	23.728,91	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	253.333,22	284.947,15	329.972,77	45.025,62	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	253.333,22	284.947,15	329.972,77	45.025,62	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.000,00	-200,00	-200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	248.333,22	284.747,15	329.772,77	45.025,62	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	248.333,22	284.747,15	329.772,77	45.025,62	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-288.811,70	-287.000,00	-229.946,69	57.053,31	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.399,55	-4.700,00	-4.628,38	71,62	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-100,00	-9.400,00	-100,00	9.300,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-400,00	-3.075,13	-2.675,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-294.311,25	-301.500,00	-237.750,20	63.749,80	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-294.311,25	-301.500,00	-237.750,20	63.749,80	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-294.311,25	-301.500,00	-237.750,20	63.749,80	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-294.311,25	-301.500,00	-237.750,20	63.749,80	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-18.600,00	-18.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-294.311,25	-320.100,00	-256.350,20	63.749,80	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-200,00	-9.400,00	-9.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-294.511,25	-329.500,00	-265.750,20	63.749,80	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.196,25	-100,00	-2.976,44	-2.876,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.196,25	-100,00	-2.976,44	-2.876,44	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.196,25	-100,00	-2.976,44	-2.876,44	0,00
46	20	Finanzerträge	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	468.647,21	471.700,00	468.867,02	-2.832,98	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	468.647,21	471.700,00	468.867,02	-2.832,98	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	468.647,21	471.700,00	468.867,02	-2.832,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	468.647,21	471.700,00	468.867,02	-2.832,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.246.379,82	2.400.400,00	2.453.541,98	53.141,98	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	6.830,94	7.100,00	7.768,84	668,84	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	500,00	109.500,00	6.246,06	-103.253,94	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.253.710,76	2.525.200,00	2.467.556,88	-57.643,12	
50	11	Personalaufwendungen	-996.549,31	-1.090.900,00	-998.847,16	92.052,84	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.944.023,17	-3.983.463,76	-1.897.194,51	2.086.269,25	2.116.638,80
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-63.909,11	-47.900,00	-72.245,84	-24.345,84	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.787,61	-61.286,24	-15.897,13	45.389,11	19.269,74
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.029.269,20	-5.183.650,00	-2.984.184,64	2.199.465,36	2.135.908,54
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-775.558,44	-2.658.450,00	-516.627,76	2.141.822,24	2.135.908,54
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-775.558,44	-2.658.450,00	-516.627,76	2.141.822,24	2.135.908,54
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-775.558,44	-2.658.450,00	-516.627,76	2.141.822,24	2.135.908,54
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-219.798,73	-250.900,00	-250.001,33	898,67	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-995.357,17	-2.909.350,00	-766.629,09	2.142.720,91	2.135.908,54
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-209.500,00	-235.800,00	-235.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.204.857,17	-3.145.150,00	-1.002.429,09	2.142.720,91	2.135.908,54

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-12.043,82	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	13.302.719,29	13.250.000,00	13.225.351,21	-24.648,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,89	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.000,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-104.999,11	-200,00	-110.000,00	-109.800,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-104.999,11	-200,00	-110.000,00	-109.800,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-104.999,11	-200,00	-110.000,00	-109.800,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-104.999,11	-200,00	-110.000,00	-109.800,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-104.999,11	-200,00	-110.000,00	-109.800,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-104.999,11	-200,00	-110.000,00	-109.800,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-417,00	-417,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-850.400,00	-855.000,00	-704.923,56	150.076,44	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-850.400,00	-855.100,00	-705.340,56	149.759,44	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-850.400,00	-855.100,00	-105.340,56	749.759,44	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-850.400,00	-855.100,00	-105.340,56	749.759,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-850.400,00	-855.100,00	-105.340,56	749.759,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-850.400,00	-855.100,00	-105.340,56	749.759,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-850.400,00	-855.100,00	-105.340,56	749.759,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	826.972,66	256.400,00	967.687,63	711.287,63	
42	3	sonstige Transfererträge	-75,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.141.652,50	879.700,00	1.410.548,69	530.848,69	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	57.355,39	580.900,00	66.601,88	-514.298,12	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	-68.486,99	42.100,00	550.523,99	508.423,99	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	31.087,95	1.600,00	71.538,76	69.938,76	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	111.931,41	0,00	2.772,82	2.772,82	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.100.437,92	1.760.700,00	3.069.673,77	1.308.973,77	
50	11	Personalaufwendungen	-1.503.980,80	-5.301.700,00	-1.526.256,01	3.775.443,99	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.402.403,13	-4.390.697,38	-3.987.943,29	402.754,09	617.360,63
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.385.625,17	-3.849.100,00	-5.486.340,65	-1.637.240,65	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.016.451,09	-11.021.719,20	-7.877.079,26	3.144.639,94	185.576,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-20.308.460,19	-24.563.216,58	-18.877.619,21	5.685.597,37	802.936,63
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-18.208.022,27	-22.802.516,58	-15.807.945,44	6.994.571,14	802.936,63
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-18.208.022,27	-22.802.516,58	-15.807.945,44	6.994.571,14	802.936,63
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-18.208.022,27	-22.802.516,58	-15.807.945,44	6.994.571,14	802.936,63
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-154.393,99	-160.800,00	-159.703,45	1.096,55	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-18.362.416,26	-22.963.316,58	-15.967.648,89	6.995.667,69	802.936,63
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-642.800,00	-685.800,00	-685.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-19.005.216,26	-23.649.116,58	-16.653.448,89	6.995.667,69	802.936,63

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	902.711,22	1.053.900,00	874.092,36	-179.807,64	
42	3	sonstige Transfererträge	468.000,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	50.031,24	16.400,00	115.849,12	99.449,12	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	26.185,69	140.000,00	96.318,83	-43.681,17	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	166.426,95	27.500,00	661.614,79	634.114,79	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.322,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	161.323,96	0,00	-1.038,77	-1.038,77	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.779.001,06	1.237.800,00	1.746.836,33	509.036,33	
50	11	Personalaufwendungen	-2.733.415,52	-894.600,00	-2.668.774,57	-1.774.174,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.760.605,25	-1.744.679,66	-1.130.773,91	613.905,75	515.775,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.454.549,16	-2.148.200,00	-2.749.390,71	-601.190,71	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.759,39	-49.183,17	-42.388,17	6.795,00	7.305,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.971.329,32	-4.836.662,83	-6.591.327,36	-1.754.664,53	523.080,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.192.328,26	-3.598.862,83	-4.844.491,03	-1.245.628,20	523.080,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.192.328,26	-3.598.862,83	-4.844.491,03	-1.245.628,20	523.080,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.192.328,26	-3.598.862,83	-4.844.491,03	-1.245.628,20	523.080,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-31.899,80	-33.400,00	-32.132,44	1.267,56	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.224.228,06	-3.632.262,83	-4.876.623,47	-1.244.360,64	523.080,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-194.400,00	-185.400,00	-185.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.418.628,06	-3.817.662,83	-5.062.023,47	-1.244.360,64	523.080,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	53.107,25	44.700,00	55.445,82	10.745,82	
42	3	sonstige Transfererträge	42.173,58	20.000,00	0,00	-20.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	670,00	0,00	505,00	505,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	326,76	14.000,00	572,16	-13.427,84	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.788,18	1.000,00	0,00	-1.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	4.416,20	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	104.481,97	79.700,00	56.522,98	-23.177,02	
50	11	Personalaufwendungen	-1.975.026,67	-10.000,00	-2.008.352,45	-1.998.352,45	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.993,26	-234.825,45	-76.529,40	158.296,05	111.380,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-174.633,91	-172.200,00	-184.338,73	-12.138,73	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.638,71	0,00	-797,73	-797,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.304.292,55	-417.025,45	-2.270.018,31	-1.852.992,86	111.380,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.199.810,58	-337.325,45	-2.213.495,33	-1.876.169,88	111.380,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.199.810,58	-337.325,45	-2.213.495,33	-1.876.169,88	111.380,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.199.810,58	-337.325,45	-2.213.495,33	-1.876.169,88	111.380,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.204.310,58	-341.825,45	-2.217.995,33	-1.876.169,88	111.380,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.400,00	-14.300,00	-14.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.212.710,58	-356.125,45	-2.232.295,33	-1.876.169,88	111.380,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	76.335,09	56.700,00	118.182,03	61.482,03	
42	3	sonstige Transfererträge	42.173,58	40.000,00	0,00	-40.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.035,00	0,00	10.427,71	10.427,71	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	152,13	42.000,00	5.438,91	-36.561,09	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	20.484,25	1.000,00	0,00	-1.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	55.248,98	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	195.429,03	139.700,00	134.048,65	-5.651,35	
50	11	Personalaufwendungen	-305.038,75	-10.000,00	-334.506,32	-324.506,32	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-149.352,25	-283.828,45	-238.079,27	45.749,18	39.676,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-557.393,48	-503.300,00	-521.603,29	-18.303,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-24.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	82,81	0,00	-225,94	-225,94	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.036.101,67	-797.128,45	-1.094.414,82	-297.286,37	39.676,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-840.672,64	-657.428,45	-960.366,17	-302.937,72	39.676,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-11.510,00	-3.500,00	-1.740,00	1.760,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-11.510,00	-3.500,00	-1.740,00	1.760,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-852.182,64	-660.928,45	-962.106,17	-301.177,72	39.676,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-852.182,64	-660.928,45	-962.106,17	-301.177,72	39.676,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.500,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-856.682,64	-665.328,45	-966.506,17	-301.177,72	39.676,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-23.100,00	-21.800,00	-21.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-879.782,64	-687.128,45	-988.306,17	-301.177,72	39.676,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.452.000,00	-1.452.000,00	-1.452.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.452.000,00	-1.452.100,00	-1.452.000,00	100,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.797.078,01	2.814.500,00	2.803.068,75	-11.431,25	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	274,90	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.797.352,91	2.814.800,00	2.803.068,75	-11.731,25	
50	11	Personalaufwendungen	-129.863,51	-65.500,00	-126.369,57	-60.869,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-56,01	-1.520,00	-717,42	802,58	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.788.599,67	-3.875.741,30	-2.933.764,72	941.976,58	844.309,84
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.273,90	-440.032,33	-86.493,81	353.538,52	285.526,13
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.149.793,09	-4.382.793,63	-3.147.345,52	1.235.448,11	1.129.835,97
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-352.440,18	-1.567.993,63	-344.276,77	1.223.716,86	1.129.835,97
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-352.440,18	-1.567.993,63	-344.276,77	1.223.716,86	1.129.835,97
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-352.440,18	-1.567.993,63	-344.276,77	1.223.716,86	1.129.835,97
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.353,66	-1.600,00	-1.400,00	200,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-357.793,84	-1.569.593,63	-345.676,77	1.223.916,86	1.129.835,97
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-234.700,00	-132.700,00	-132.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-592.493,84	-1.702.293,63	-478.376,77	1.223.916,86	1.129.835,97

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.975,00	0,00	215,00	215,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-5,30	-5,30	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.975,00	-2.400.000,00	209,70	2.400.209,70	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-14.975,00	-2.400.000,00	209,70	2.400.209,70	0,00
46	20	Finanzerträge	1.718.182,87	0,00	1.946.014,63	1.946.014,63	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1.718.182,87	0,00	1.946.014,63	1.946.014,63	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.703.207,87	-2.400.000,00	1.946.224,33	4.346.224,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.703.207,87	-2.400.000,00	1.946.224,33	4.346.224,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.703.207,87	-2.400.000,00	1.946.224,33	4.346.224,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.703.207,87	-2.400.000,00	1.946.224,33	4.346.224,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.276,85	2.500,00	9.111,00	6.611,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.872,34	4.000,00	1.050,00	-2.950,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	54.802,68	63.000,00	93.894,48	30.894,48	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	308.615,45	314.600,00	233.286,34	-81.313,66	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	51.589,96	1.500,00	18.031,00	16.531,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	904,04	904,04	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	427.157,28	385.600,00	356.276,86	-29.323,14	
50	11	Personalaufwendungen	-6.118.988,39	-6.578.100,00	-6.178.107,55	399.992,45	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.120.044,54	-2.298.561,87	-1.631.087,47	667.474,40	663.091,98
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-444.635,43	-460.000,00	-481.777,65	-21.777,65	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.316,88	-72.632,90	-72.495,15	137,75	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.751.985,24	-9.409.294,77	-8.363.467,82	1.045.826,95	663.091,98
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-8.324.827,96	-9.023.694,77	-8.007.190,96	1.016.503,81	663.091,98
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-8.324.827,96	-9.023.694,77	-8.007.190,96	1.016.503,81	663.091,98
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-8.324.827,96	-9.023.694,77	-8.007.190,96	1.016.503,81	663.091,98
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-219.490,91	-240.100,00	-243.321,48	-3.221,48	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-8.544.318,87	-9.263.794,77	-8.250.512,44	1.013.282,33	663.091,98
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	2.105.700,00	1.725.500,00	1.725.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-493.600,00	-546.600,00	-546.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.932.218,87	-8.084.894,77	-7.071.612,44	1.013.282,33	663.091,98

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.010.433,34	30.000,00	2.037.408,90	2.007.408,90	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	935.168,67	842.000,00	967.193,83	125.193,83	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	15.982.767,59	17.144.400,00	15.444.698,34	-1.699.701,66	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.536.937,68	1.870.100,00	1.845.195,20	-24.904,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.061.793,80	300,00	15.401.662,68	15.401.362,68	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	570.258,98	0,00	655.219,53	655.219,53	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	22.097.360,06	19.886.800,00	36.351.378,48	16.464.578,48	
50	11	Personalaufwendungen	-4.147.196,50	-4.368.200,00	-3.629.290,52	738.909,48	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.303.911,29	-4.926.573,43	-3.095.644,69	1.830.928,74	20.405,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.951.932,88	-10.600.000,00	-15.938.306,27	-5.338.306,27	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.746,64	-6.100,00	-5.597,02	502,98	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.097.652,90	-1.524.760,57	-3.750.448,26	-2.225.687,69	20.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-20.506.440,21	-21.425.634,00	-26.419.286,76	-4.993.652,76	40.405,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.590.919,85	-1.538.834,00	9.932.091,72	11.470.925,72	40.405,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	463.297,38	463.297,38	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-3.668.821,13	-3.850.000,00	-3.341.907,42	508.092,58	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-3.668.821,13	-3.850.000,00	-2.878.610,04	971.389,96	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.077.901,28	-5.388.834,00	7.053.481,68	12.442.315,68	40.405,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.077.901,28	-5.388.834,00	7.053.481,68	12.442.315,68	40.405,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	122.825,47	122.825,47	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-232.200,00	-259.700,00	-262.929,74	-3.229,74	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.310.101,28	-5.648.534,00	6.913.377,41	12.561.911,41	40.405,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-660.200,00	-739.100,00	-739.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.970.301,28	-6.387.634,00	6.174.277,41	12.561.911,41	40.405,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7,64	300,00	22.919,24	22.619,24	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.078.596,35	3.100.000,00	2.959.794,39	-140.205,61	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.292,00	3.400,00	17.863,56	14.463,56	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	338.843,82	314.300,00	320.523,58	6.223,58	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.943,41	200,00	23.237,18	23.037,18	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.421.683,22	3.418.200,00	3.344.337,95	-73.862,05	
50	11	Personalaufwendungen	-3.120.907,82	-3.163.800,00	-3.024.513,01	139.286,99	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-255.592,60	-334.798,92	-211.969,00	122.829,92	121.152,48
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-77.126,00	-85.800,00	-89.288,40	-3.488,40	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.339,70	-166.179,00	-165.983,18	195,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.676.966,12	-3.750.577,92	-3.491.753,59	258.824,33	121.152,48
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-255.282,90	-332.377,92	-147.415,64	184.962,28	121.152,48
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-255.282,90	-332.377,92	-147.415,64	184.962,28	121.152,48
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-255.282,90	-332.377,92	-147.415,64	184.962,28	121.152,48
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-251.698,97	-258.900,00	-257.541,59	1.358,41	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-506.981,87	-591.277,92	-404.957,23	186.320,69	121.152,48
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-211.000,00	-178.400,00	-178.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-717.981,87	-769.677,92	-583.357,23	186.320,69	121.152,48

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	136.345,05	150.200,00	229.472,49	79.272,49	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	151.811,74	55.000,00	73.896,88	18.896,88	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.260,00	2.100,00	0,00	-2.100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.982,23	8.000,00	236,90	-7.763,10	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	250,00	500,00	0,00	-500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	293.649,02	215.800,00	303.606,27	87.806,27	
50	11	Personalaufwendungen	-837.010,66	-910.500,00	-900.574,87	9.925,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-277.255,66	-217.022,82	-303.184,65	-86.161,83	284,42
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-9.403,40	-10.000,00	-9.951,00	49,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-92.263,97	-98.700,00	-82.700,00	16.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.691,75	-152.452,30	-68.522,22	83.930,08	41.266,77
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.275.625,44	-1.388.675,12	-1.364.932,74	23.742,38	41.551,19
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-981.976,42	-1.172.875,12	-1.061.326,47	111.548,65	41.551,19
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-981.976,42	-1.172.875,12	-1.061.326,47	111.548,65	41.551,19
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-981.976,42	-1.172.875,12	-1.061.326,47	111.548,65	41.551,19
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-43.967,49	-55.800,00	-56.197,69	-397,69	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.025.943,91	-1.228.675,12	-1.117.524,16	111.150,96	41.551,19
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-142.000,00	-157.600,00	-157.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.167.943,91	-1.386.275,12	-1.275.124,16	111.150,96	41.551,19

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	30.145,29	10.100,00	28.917,28	18.817,28	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.112.292,78	1.930.000,00	1.920.279,29	-9.720,71	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	82.728,70	70.000,00	61.892,12	-8.107,88	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	25.345,38	100,00	194,57	94,57	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	354,36	354,36	
472	9	Bestandsveränderungen	-36.400,00	100,00	13.916,00	13.816,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.214.112,15	2.010.300,00	2.025.553,62	15.253,62	
50	11	Personalaufwendungen	-1.291.156,44	-1.353.200,00	-1.294.599,23	58.600,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-793.312,08	-709.683,10	-847.950,01	-138.266,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-57.876,16	-100.200,00	-81.119,52	19.080,48	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.225,49	-62.716,90	-71.104,26	-8.387,36	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.196.570,17	-2.225.800,00	-2.294.773,02	-68.973,02	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	17.541,98	-215.500,00	-269.219,40	-53.719,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	17.541,98	-215.500,00	-269.219,40	-53.719,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	11.376,00	0,00	54,00	54,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	11.376,00	0,00	54,00	54,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	28.917,98	-215.500,00	-269.165,40	-53.665,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-121.598,01	-194.400,00	-191.677,38	2.722,62	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-92.680,03	-409.900,00	-460.842,78	-50.942,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-136.300,00	-153.200,00	-153.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-228.980,03	-563.100,00	-614.042,78	-50.942,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	136.548,58	143.200,00	318.363,39	175.163,39	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	35.255,08	25.000,00	73.316,83	48.316,83	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	603,59	503,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	105.226,49	115.600,00	60.286,41	-55.313,59	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	-2.584,74	1.000,00	43,89	-956,11	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	274.445,41	284.900,00	452.614,11	167.714,11	
50	11	Personalaufwendungen	-1.586.290,61	-1.837.000,00	-1.631.069,46	205.930,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-122.247,19	-382.245,11	-333.231,41	49.013,70	101.263,56
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-19.484,34	-9.200,00	-14.488,70	-5.288,70	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.244,48	-15.860,00	-13.539,04	2.320,96	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.771.266,62	-2.244.305,11	-1.992.328,61	251.976,50	101.263,56
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.496.821,21	-1.959.405,11	-1.539.714,50	419.690,61	101.263,56
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.496.821,21	-1.959.405,11	-1.539.714,50	419.690,61	101.263,56
49	24	außerordentliche Erträge	0,07	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.496.821,14	-1.959.405,11	-1.539.714,50	419.690,61	101.263,56
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-74.860,70	-85.000,00	-84.902,05	97,95	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.571.681,84	-2.044.405,11	-1.624.616,55	419.788,56	101.263,56
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-176.700,00	-188.600,00	-188.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.748.381,84	-2.233.005,11	-1.813.216,55	419.788,56	101.263,56

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	14.732,49	14.732,49	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	300,00	14.732,49	14.432,49	
50	11	Personalaufwendungen	-63.165,69	-69.823,01	-69.823,01	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.294,87	-2.980,00	-2.444,74	535,26	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-424.970,97	-404.486,52	-247.380,00	157.106,52	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.021,19	-33.033,48	-211.577,41	-178.543,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-528.452,72	-510.323,01	-531.225,16	-20.902,15	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-528.452,72	-510.023,01	-516.492,67	-6.469,66	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-528.452,72	-510.023,01	-516.492,67	-6.469,66	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-528.452,72	-510.023,01	-516.492,67	-6.469,66	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-9.033,42	-5.700,00	-3.300,00	2.400,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-537.486,14	-515.723,01	-519.792,67	-4.069,66	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-66.400,00	-7.900,00	-7.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-603.886,14	-523.623,01	-527.692,67	-4.069,66	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-79,53	-100,00	-66,46	33,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.079,53	-380.100,00	-380.066,46	33,54	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-380.079,53	-380.100,00	-380.066,46	33,54	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-380.079,53	-380.100,00	-380.066,46	33,54	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-380.079,53	-380.100,00	-380.066,46	33,54	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-380.079,53	-380.100,00	-380.066,46	33,54	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-380.079,53	-380.100,00	-380.066,46	33,54	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	253.807,30	296.900,00	240.285,70	-56.614,30	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	20,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	253.827,30	296.900,00	240.285,70	-56.614,30	
50	11	Personalaufwendungen	-223.433,34	-153.900,00	-121.906,21	31.993,79	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.047,63	-19.820,00	-12.199,48	7.620,52	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-34.649,30	-29.500,00	-32.277,00	-2.777,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-8.500,00	-8.100,00	-8.100,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.095,31	-6.980,00	-6.160,65	819,35	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-309.725,58	-218.300,00	-180.643,34	37.656,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-55.898,28	78.600,00	59.642,36	-18.957,64	0,00
46	20	Finanzerträge	403,59	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	403,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-55.494,69	78.600,00	59.642,36	-18.957,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-55.494,69	78.600,00	59.642,36	-18.957,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-78.547,39	-78.600,00	-77.645,68	954,32	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-134.042,08	0,00	-18.003,32	-18.003,32	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-54.600,00	-5.200,00	-5.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-188.642,08	-5.200,00	-23.203,32	-18.003,32	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.941.464,84	0,00	3.536.288,89	3.536.288,89	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	500,00	500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.941.464,84	0,00	3.536.788,89	3.536.788,89	
50	11	Personalaufwendungen	-8.120,32	-9.000,00	-8.054,34	945,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.443.416,89	0,00	-3.748.132,97	-3.748.132,97	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-192.671,00	-192.700,00	-192.671,00	29,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.253,32	-539.300,00	-139.215,27	400.084,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.842.461,53	-741.000,00	-4.088.073,58	-3.347.073,58	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-900.996,69	-741.000,00	-551.284,69	189.715,31	0,00
46	20	Finanzerträge	46.552,88	0,00	43.651,40	43.651,40	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	46.552,88	0,00	43.651,40	43.651,40	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-854.443,81	-741.000,00	-507.633,29	233.366,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	51.504,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	51.504,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-802.939,81	-741.000,00	-507.633,29	233.366,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-493.400,00	-586.900,00	-586.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.296.339,81	-1.327.900,00	-1.094.533,29	233.366,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.296.339,81	-1.327.900,00	-1.094.533,29	233.366,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.810.385,06	222.500,00	3.549.109,19	3.326.609,19	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	553.282,61	240.000,00	520.182,52	280.182,52	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	128.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	4.491.667,67	462.500,00	4.169.291,71	3.706.791,71	
50	11	Personalaufwendungen	-4.888,44	-500,00	-5.369,16	-4.869,16	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.617.023,43	0,00	-2.593.847,53	-2.593.847,53	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	49.863,11	49.863,11	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.732,97	0,00	-103.078,72	-103.078,72	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.724.644,84	-500,00	-2.652.432,30	-2.651.932,30	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.767.022,83	462.000,00	1.516.859,41	1.054.859,41	0,00
46	20	Finanzerträge	813,37	0,00	1.995,61	1.995,61	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	813,37	0,00	1.995,61	1.995,61	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.767.836,20	462.000,00	1.518.855,02	1.056.855,02	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.767.836,20	462.000,00	1.518.855,02	1.056.855,02	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.000,00	-6.300,00	-6.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.761.836,20	455.700,00	1.512.555,02	1.056.855,02	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-200,00	-300,00	-300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.761.636,20	455.400,00	1.512.255,02	1.056.855,02	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.266,15	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-34,61	-34,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.266,15	0,00	-34,61	-34,61	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.266,15	0,00	-34,61	-34,61	0,00
46	20	Finanzerträge	14.606,15	0,00	2.540.192,88	2.540.192,88	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	14.606,15	0,00	2.540.192,88	2.540.192,88	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.340,00	0,00	2.540.158,27	2.540.158,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.340,00	0,00	2.540.158,27	2.540.158,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	12.340,00	0,00	2.540.158,27	2.540.158,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	12.340,00	0,00	2.540.158,27	2.540.158,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	257.327,21	0,00	75.644,56	75.644,56	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	257.327,21	100,00	75.644,56	75.544,56	
50	11	Personalaufwendungen	-12.044,22	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.248.703,38	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-75.644,56	-75.644,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.260.747,60	-1.952.900,00	-2.084.727,98	-131.827,98	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.003.420,39	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.003.420,39	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.003.420,39	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.003.420,39	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.003.420,39	-1.952.800,00	-2.009.083,42	-56.283,42	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	202.131.854,31	187.758.600,00	189.296.850,14	1.538.250,14	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	111.685.187,28	113.070.900,00	136.609.788,32	23.538.888,32	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	833.849,82	700.000,00	556.374,78	-143.625,22	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	314.650.891,41	301.529.500,00	326.463.013,24	24.933.513,24	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-13.198.190,00	-10.911.700,00	-10.339.221,00	572.479,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-13.198.190,00	-10.911.700,00	-10.339.221,00	572.479,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	301.452.701,41	290.617.800,00	316.123.792,24	25.505.992,24	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-679.366,00	-500.000,00	-346.128,05	153.871,95	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-679.366,00	-500.000,00	-346.128,05	153.871,95	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	300.773.335,41	290.117.800,00	315.777.664,19	25.659.864,19	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	300.773.335,41	290.117.800,00	315.777.664,19	25.659.864,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	300.773.335,41	290.117.800,00	315.777.664,19	25.659.864,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	300.773.335,41	290.117.800,00	315.777.664,19	25.659.864,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	623.577,72	5.100.100,00	618.435,99	-4.481.664,01	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.541.204,45	353.700,00	2.032.584,91	1.678.884,91	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.164.782,17	5.453.800,00	2.651.020,90	-2.802.779,10	
50	11	Personalaufwendungen	-621.319,65	-700.000,00	-785.817,50	-85.817,50	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.775.647,07	-1.000,00	-811.862,48	-810.862,48	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.396.966,72	-701.000,00	-1.597.679,98	-896.679,98	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-232.184,55	4.752.800,00	1.053.340,92	-3.699.459,08	0,00
46	20	Finanzerträge	327.023,88	320.000,00	228.748,79	-91.251,21	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-20.640.085,33	-30.237.100,00	-20.288.486,77	9.948.613,23	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-20.313.061,45	-29.917.100,00	-20.059.737,98	9.857.362,02	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-20.545.246,00	-25.164.300,00	-19.006.397,06	6.157.902,94	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-20.545.246,00	-25.164.300,00	-19.006.397,06	6.157.902,94	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-20.545.246,00	-25.164.300,00	-19.006.397,06	6.157.902,94	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-20.545.246,00	-25.164.300,00	-19.006.397,06	6.157.902,94	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-23.786.689,10	-13.000.000,00	-23.451.990,01	-10.451.990,01	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-23.786.689,10	-13.000.000,00	-23.451.990,01	-10.451.990,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-23.786.689,10	-13.000.000,00	-23.451.990,01	-10.451.990,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-23.786.689,10	-13.000.000,00	-23.451.990,01	-10.451.990,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-23.786.689,10	-13.000.000,00	-23.451.990,01	-10.451.990,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	45.600,00	45.600,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-23.786.689,10	-13.000.000,00	-23.451.990,01	-10.451.990,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	28.900,00	28.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-50.400,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-23.837.089,10	-12.971.100,00	-23.423.090,01	-10.451.990,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	7.953,99	7.953,99	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	154.844,08	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	46.149,85	46.149,85	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	8.543.135,09	3.400.000,00	12.437.974,90	9.037.974,90	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	182.705,57	0,00	707,84	707,84	
	10	**ordentliche Erträge**	8.880.684,74	3.400.000,00	12.492.786,58	9.092.786,58	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.026.798,12	-100,00	-1.590.559,31	-1.590.459,31	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-680.884,02	0,00	-650.990,83	-650.990,83	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.488,82	-662.900,00	-1.264.251,32	-601.351,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.821.170,96	-663.000,00	-3.505.801,46	-2.842.801,46	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	6.059.513,78	2.737.000,00	8.986.985,12	6.249.985,12	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	12.425,00	12.425,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	12.425,00	12.425,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	6.059.513,78	2.737.000,00	8.999.410,12	6.262.410,12	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	6.059.513,78	2.737.000,00	8.999.410,12	6.262.410,12	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	6.059.513,78	2.737.000,00	8.999.410,12	6.262.410,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	6.059.513,78	2.737.000,00	8.999.410,12	6.262.410,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Uwe Albrecht

Digital unterschrieben von Uwe Albrecht
DN: c=DE, st=SH, l=Luebeck, o=HL, ou=1.201, cn=Uwe Albrecht, email=uwe.albrecht@luebeck.de
Datum: 2016.05.30 17:57:40 +02'00'

Hansestadt LÜBECK

Bericht

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses

der Hansestadt Lübeck

zum 31. Dezember 2012

und des Lageberichts für das

Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Lübeck, 20.11.2017

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung
Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung
Lutz Baltz

Prüfungsteam

Lars Boller
Kristina Braatz
Jürgen Burmeister
Elke Kreutzer
Harald Loermann
Jochen Pergande
Hellfried Schmitz
Dieter Sünder
Detlef Wieschendorf

Layout Elke Buller

Inhalt:

Seite

1 **Grundsätzliches dieser Prüfung 1**

1.1 Gegenstand der Prüfung 2

1.2 Gesetzlicher Auftrag 3

1.3 Vollständigkeitserklärungen der Bereiche 3

1.4 Prüfungsumfang 4

1.5 Prüfungsdurchführung 5

2 **Haushaltsplanung und –ergebnis 2012 ..... 6**

2.1 Qualität der Haushaltsplanung 7

2.2 Einhaltung des Haushaltsplans 7

3 **Jahresabschluss zum 31.12.2012 ..... 7**

3.1 Komponenten-übergeordnete Prüfungsfeststellungen 8

3.1.1 Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander 8

3.1.1.1 Anlagenspiegel – Komponenten des Jahresabschlusses 8

3.1.1.2 Liquide Mittel (Schlussbilanz) – Liquide Mittel (Finanzrechnung) 8

3.1.1.3 Abgleich der Bilanzposition aus Investiven Krediten mit den Umsätzen der Finanzrechnung 9

3.1.2 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.2 Schulen und des Ergebnisrechnungskontos 5211001500 der Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9

3.1.3 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 10

3.1.3.1 Abgrenzung Investitionsaufwand Brücken und Tunnel, Bilanzposten 1.2.3.2 10

3.1.4 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bereich 5.691 – Lübeck Port Authority 11

3.2 Schlussbilanz – AKTIVA 11

3.2.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Bilanzposten 1.2.8 (betrachtete Bereiche: 5.651 - GMHL, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr) 12

3.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5 13

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3 14

3.2.3.1 ARAP aus Rechnungsabgrenzung 14

3.2.3.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen 15

3.3 Schlussbilanz - PASSIVA 16

3.3.1 Eigenkapital, Bilanzposten 1 16

3.3.1.1 Allgemeine Rücklage ... 17
3.3.1.2 Sonderrücklage ... 17
3.3.1.3 Ergebnisrücklage ... 17
3.3.1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag ... 18
3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 18
3.3.2 Sonstige Sonderposten, Bilanzposten 2.7 ... 18
3.3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2 ... 19
3.3.4 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3 ... 20
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 5 ... 23

3.4 Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge ... 24
3.4.1 Ergebnisrechnung - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41 ... 24
3.4.2 Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45 ... 26

3.5 Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen ... 31
3.5.1 Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Gefahrenabwehr (126001), Kontengruppe 52 ... 32
3.5.2 Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Rettungsdienst (127001), Kontengruppe 52 ... 32
3.5.3 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Archäologie und Denkmalpflege (523001), Kontengruppe 52 ... 32
3.5.4 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Grün- und Landschaftsbau (551001), Kontengruppe 52 ... 33
3.5.5 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK (573003), Kontengruppe 52 ... 33

3.6 Finanzrechnung ... 35
3.6.1 Trave-Gymnasium ... 35
3.6.2 Schule am Meer ... 35
3.6.3 Weitere liquide Mittel ... 36

3.7 Lagebericht ... 38

4 Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung ... 41

5 Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012 ... 42

6 Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011 ... 44

7 Prüfungsergebnis ... 45

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Übersicht über doppische Jahresabschlüsse ... 1
Tabelle 2: Nicht selbsterklärende Abweichungen ... 7
Tabelle 3: Übersicht der jährlichen Zuführung und der Ausschüttung ... 13
Tabelle 4: Übersicht der gebuchten ARAP-Konten ... 15
Tabelle 5: Gliederung des Eigenkapitals ... 16
Tabelle 6: Übersicht der relevanten sonstigen Sonderposten ... 18
Tabelle 7: Kassenkredite Kontenart 331 ... 21
Tabelle 8: Kassenkredite mit dazugehörigen Konten ... 22
Tabelle 9: Berichtigung Verbindlichkeitenspiegel ... 23
Tabelle 10: Mittelfristige Salden des Kontos 3991096700 ... 23
Tabelle 11: Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2010 – 2012 ... 24
Tabelle 12: Festgestellte Fehler in der Kontierung ... 25
Tabelle 13: Sonstige ordentliche Erträge ... 27
Tabelle 14: Mittelfristige Erträge des Kontos 4561000018 ... 29
Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK ... 33
Tabelle 16: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Konto 5271000 ... 34
Tabelle 17: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Konto 5291000 ... 34
Tabelle 18 Liquide Mittel Berufl. Schulen ... 37

Abkürzungsverzeichnis

AfA	–	Absetzung für Abnutzung
AiB	–	Anlage im Bau
AO	–	Abgabenordnung
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBesG	–	Bundesbesoldungsgesetz
EB	–	Eröffnungsbilanz
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HJ	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KomFIS	–	Kommunales Finanz- und Informationssystem der HL
LDSG-SH	–	Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein
LHG	–	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
LPA	–	Lübeck Port Authority
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	–	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH
NKR-SH	–	Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein
POS	–	Personal- und Organisationsservice
PK	–	Personalkosten
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
RPO	-	Rechnungsprüfungsordnung
SGB	–	Sozialgesetzbuch
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VV-Konten	–	Vorschuss- und Verwahrkonten

1 Grundsätzliches dieser Prüfung

Nachdem die Bilanzbuchhaltung des Bereiches 1.201 - Haushalt und Steuerung für das Haushaltsjahr (HJ) 2013 erstmalig einen doppischen Jahresabschluss (JA) beschleunigt aufgestellt hatte, beabsichtigte auch das RPA, erstmals für das HJ 2012 eine unterjährige und damit beschleunigte Prüfung des JA sowie Erstellung des JA-Prüfungsberichtes durchzuführen.

Die Beschleunigung lässt sich an einer Verkürzung des Handlungszeitraumes des RPA zwischen dem Zeitpunkt der Vorlage eines unterschriebenen Jahresabschlusses gegenüber dem RPA und dem Beginn einer JA-Prüfung bemessen. Dieser Zeitraum hatte sich vom JA 2010 mit 12 Monaten Zeitversatz auf sechs Monate beim JA 2011 sowie beim JA 2012 auf zwei Monate reduziert. Das RPA beabsichtigt, die Prüfung des JA 2013 direkt nach Vorlage eines unterschriebenen Jahresabschlusses sowie der weiteren erforderlichen Prüfungsunterlagen zu beginnen.

Da die Kommunalaufsicht Genehmigungen der Haushalte der Hansestadt Lübeck von Vorlagezeitpunkten der Jahresabschlüsse abhängig macht, hält das RPA einige Stationen des prozessualen Durchlaufes der ab 2010 doppisch aufgestellten JA tabellarisch fest.

Bis zur Beendigung der Prüfungshandlungen zum JA 2012, dem 21.07.2017, lagen dem RPA keine weiteren unterschriebenen Jahresabschlüsse vor. Für das RPA ergibt sich ein abgesicherter und damit möglicher Prüfungsbeginn mit der Vorlage und der Übergabe eines unterschriebenen Jahresabschlusses und den weiteren Prüfungsunterlagen:

Tabelle 1: Übersicht über doppische Jahresabschlüsse

JA	Vorlage-datum des JA	Gesetzlicher Vorlagezeitpunkt	Zeitlicher Verzug (in Jahren)	Vorlage eines unterschriebenen JA im RPA	Prüfungs-beginn	Berichts-datum
2010	27.05.2014	31.03.2011	3,16	04.07.2014	01.07.2015	13.01.2016
2011	15.05.2015	31.03.2012	3,13	19.05.2015	12.11.2015	07.03.2017
2012	05.04.2016	31.03.2013	3,10	19.01.2017	01.03.2017	20.11.2017
2013	27.09.2016	31.03.2014	2,49			
2014	14.03.2017	31.03.2015	1,96			
2015		31.03.2016				

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie des Verständnisses beinhaltet die Darstellung der Zeitabläufe nicht die nachfolgenden Schritte der Stellungnahme der Verwaltung, der abschließenden Wertung des RPA sowie der Behandlung des HJ 2012 in den städtischen Gremien.

Für einen weiteren die folgenden JA betreffenden zeitlichen Aufholprozess der JA-Prüfungen durch das RPA ist eine zeitnahe Vorlage sämtlicher Prüfungsunterlagen erforderlich. Dem RPA wurden im Juni d. J. vom Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung diese für das HJ 2013 zum 01.10.2017 zugesagt.

Den JA 2012 in Papierform haben die PrüferInnen des RPA am 24.01.2017 erhalten. Eine vom Bürgermeister im Anhang unterschriebene Fassung lag dem RPA am 19.01.2017 vor. Digitale Daten des JA wurden beginnend mit dem 26.11.2016 von der Bilanzbuchhaltung in ein Tauschverzeichnis gestellt, auf das das RPA Zugriff hat. Im Internet wurden die Daten des JA 2012 am 05.04.2016 veröffentlicht. Einige Eckdaten des JA wurden von der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am 24.03.2016 herausgegeben. Zwischen der Veröffentlichung von Eckdaten des JA 2012 und der Übergabe des JA 2012 in Papierform an das RPA liegen somit zehn Monate.

Nach Grob-Analyse der grundsätzlichen Prüfbereitschaft/-fähigkeit des JA 2012 sowie einer Planung und Festlegung von Prüffeldern hatte die Prüfungsleitung mit dem Prüfteam am 01.03.2017 die Prüfung begonnen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war der dritte nach den Regeln der GemHVO-Doppik aufgestellte „doppische“ Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2012 für das HJ 2012, der sowohl

- sämtliche Geschäftsvorfälle des HJ 2012,
- die im HJ 2012 durchgeführten Fehlerkorrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie
- die Fehlerkorrekturen aus der Prüfung des JA 2010

zu enthalten hat.

Das RPA bündelt alle weiteren Bestandteile des JA mit diesem Prüfungsbericht aufgrund der Umfänglichkeit der Teilergebnisse sowie der Teilfinanzrechnungen. Diese setzen sich aus 137 Produkten zusammen. Das Zusammenfassen in einer Unterlage reduziert die Anzahl der Dateien, die für eine Ausführung der Gremienarbeit erforderlich ist.

Der vollständige JA 2012 ist elektronisch wie nachfolgend dargestellt über

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/bilanzen

abrufbar:

1. Flyer „Jahresabschluss 2012“ (Quintessenz im Taschenformat)
2. Bilanz zum JA 2012
3. Ergebnisrechnung zum JA 2012
4. Finanzrechnung zum JA 2012
5. Teilergebnisrechnung zum JA 2012
6. Teilfinanzrechnung zum JA 2012

7. Anhang zum JA 2012
(mit Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sowie den Übersichten der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Beteiligungen)

8. Lagebericht zum JA 2012.

1.2 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 95 n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Es ist vom RPA jedoch die Frage zu beantworten, ob der vorgelegte JA den tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzverhältnissen der Hansestadt Lübeck entspricht oder nicht entspricht.

Um diese Frage für den JA 2012 beantworten zu können, war es neben der Prüfung von Positionen der Schlussbilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und des Anhangs des HJ 2012 sowie des Lageberichtes erforderlich, festzustellen, ob und in welchem Umfang die mit dem Eröffnungsbilanz-Prüfungsbericht aufgezeigten und nach den JA 2010 und 2011 weiterhin ausstehenden wesentlichen Bedarfe an Korrekturen in Anzahl und Werten mit dem JA 2012 aufgegriffen und durchgeführt wurden .

1.3 Vollständigkeitserklärungen der Bereiche

Mit einer Vollständigkeitserklärung bestätigt ein Bereich die Richtigkeit des Anlagevermögens und der Angaben zum JA 2012. Eine Vollständigkeitserklärung war von jedem Bereich der Kernverwaltung abzuliefern, deren Eingang durch den Bereich 1.210 - Buchhaltung und Finanzen bestätigt werden sollte. Diese als Formular standardisierten Erklärungen wurden

digital in einem Tauschverzeichnis mit Zugriffsmöglichkeit des RPA abgelegt. Wie bereits mit der Prüfung des JA 2011 festgestellt, fehlten zur Prüfung des JA 2012 Vollständigkeitserklärungen mehrerer Bereiche:

1.210 - Buchhaltung und Finanzen, 3.370 - Feuerwehr, 4.401 - Schule und Sport, 4.415 - Archiv, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr.

Nach RPA-Mitteilung dieses Sachverhalts vor Berichterstellung an die Bilanzbuchhaltung, wurden, abgesehen vom weiterhin ausstehenden Bereich 4.415 - Archiv, für die weiteren vier o. g. Bereiche kurzfristig mit aktuellem Datum versehene ausgefertigte Vollständigkeitserklärungen dem RPA zugesandt.

Rund 2/3 der vom Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung durch das RPA im Zuge der Prüfungsvorbereitungen erbetenen Unterlagen zur Prüfung von JA liegen dem RPA auch mit dem Prüfungsbeginn des dritten doppischen JA, HJ 2012, nicht vor.

Überwiegend handelt es sich um Auswertungsbedarfe, die als Reporte aus dem bei der HL eingesetzten Finanzverfahren zu erstellen wären und dem RPA seine Prüfung erheblich erleichtern und die Prüfung weiterer Prüffelder in einer Prüfplanung zeitlich durchführbar ermöglichen würde.

Bis zum Ende der Prüfung wurden dem RPA umfängliche, aber für eine wirtschaftliche Prüfung jedoch zum Teil nicht weiterbearbeitbare Zahlenwerke im PDF-Format vorgelegt. Leider wurden nicht alle vom RPA in Form von MS-Excel- oder CSV-Dateien erbetenen Dateien bis zum Ende der Prüfung von der Bilanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

1.4 Prüfungsumfang

Aufgrund der geplanten beschleunigten Prüfung und Berichterstellung konnte die Anzahl der Prüffelder, die Prüfungstiefe, die Stichprobenumfänge und die Risikofeststellungen im Vergleich zum HJ 2011 für das HJ 2012 somit nicht auf Grundlage der Beleuchtung weiterer Geschäftsprozesse und Analysen der Teilprozesse ausgerichtet werden. Im Geschäftsprozess Personal, der mit Prüfung des JA 2011 begonnen und dessen Vervollständigung um die ausstehenden Teilprozesse im Prüfungsbericht zum JA 2011 angekündigt worden war, konnte dies jedoch fortgeführt werden.

Ebenso musste die Anzahl der Prüffelder der Schlussbilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung stark reduziert werden. Risiken mussten auf Grundlage der Ergebnisse durchgeführter Sonderprüfungen, Belegprüfungen und Kassenprüfungen sowie ergänzend aus der Betragshöhe von Haushaltsansätzen erkannt und festgelegt werden. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 waren alle Fachbereiche betroffen. Um eine Fokussierung bzw. Betroffenheit der Fachbereiche 2 bis 5 nicht ausschließlich auf die Korrekturen der Bilanzposten der Eröffnungsbilanz zu begrenzen, wurde die Ausrichtung der Prüfung dahingehend geändert, dass einige Bilanzposten bereichsbezogen sowie einige Konten der Ergebnisrechnung produktbezogen geprüft wurden. Die Auswahl erfolgte unter dem ergänzenden Aspekt

monetärer Relevanz sowie ihrer Wesentlichkeit. Die Auswertung, Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen ist auch mit dem JA 2012 nicht möglich, da diese weiterhin aus dem Finanzverfahren nicht erstellt werden können und eine manuelle Erstellung durch die Bilanzbuchhaltung zeitlich unzumutbar wäre.

1.5 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung konnte für den JA 2012 durch einen externen Wirtschaftsprüfer nur in stark eingeschränktem, monetären Umfang im Vergleich zur Prüfung des JA 2011 unterstützt werden.

Wie bereits in den Berichten zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 dargelegt, war wiederholt eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Anforderungen genügende Prüfung des Jahresabschlusses sowie weiterer pflichtiger Prüfungen aufgrund der aktuellen Personalausstattung des RPA nur eingeschränkt möglich. Die Personalsituation des RPA ist aktuell unverändert kritisch, sodass nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt werden konnten. Zusätzlich zu Stelleneinsparungen der vorangegangenen Jahre blieb während der Prüfung des JA 2012 eine Prüferstelle unbesetzt. Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Prüfung befanden sich zwei PrüferInnenstellen in der Ausschreibung.

Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen, Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware sowie Prüfungen von Vertragsinhalten und Einzelbelegen. Es wurden auch im dritten Jahresabschluss Unplausibilitäten in der Darstellung des Zahlenwerkes der drei Komponenten zueinander festgestellt. Vor Berichtserstellung konnten einige Unplausibilitäten von der Bilanzbuchhaltung dem RPA erläutert werden.

Das RPA erhofft, dass im Zuge der Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse mittels abschließender Qualitätskontrolle sämtliche zahlenmäßigen Abweichungen sowohl zwischen Auswertungsergebnissen der Reporte aus dem Finanzbuchhaltungssystem (z. B. Summen- und Saldenliste) und der Darstellung im Jahresabschluss (z. B. Gesamtergebnisrechnung) als auch von Unterlagen des Jahresabschlusses der drei Komponenten sowie Anlagen zueinander von der Bilanzbuchhaltung aufgelistet werden und hierüber im Anhang schlüssige Überleitungsberechnungen/-erläuterungen zum Zwecke einer wirtschaftlich durchführbaren Prüfung erstellt werden.

Die von der Bilanzbuchhaltung angewendeten sogenannten Verfahren insbesondere der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die zu Unplausibilitäten im Zahlenwerk führen und im Anhang lediglich kurz als „geeignete Verfahren“ bezeichnet werden, sind ohne Überleitungsberechnungen nicht ausreichend erläutert bzw. begründet, da sie für einen sachverständigen Dritten in einer überschaubaren Zeit nicht nachvollziehbar sind. Das RPA hat die Logikbrüche im Zahlenwerk in den „übergeordneten Prüfungsfeststellungen“ festgehalten.

Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte des RPA vorausgegangener Bilanzprüfungen (Prüfung EB 01.01.2010, JA 2010 und 2011) wurde bereits zu Beginn der Prüfung der Bilanz-

buchhaltung angekündigt, mit Fristen arbeiten zu wollen, die nach fruchtlosem Verlauf (im Falle keiner Beantwortung von RPA-Anfragen an die Bilanzbuchhaltung bzw. an die betroffenen Bereiche nach zwei Wochen sowie einer Woche Nachfrist/Fristverlängerung) zu Prüfungshemmnissen führen würden. Mit dieser Regelung sollte und soll auch zukünftig der zeitliche Aufholprozess seitens des RPA nicht gefährdet werden. In monatlichen Gesprächen mit der Bilanzbuchhaltung hat seit Februar 2017 ein regelmäßiger Austausch zu verschiedenen die Jahresabschlussprüfung betreffenden Themen stattgefunden. Es wurde u. a. vereinbart, dass das RPA seine Prüfungsbemerkungen bzw. –feststellungen vor Erstellung des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2012 dem Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung zusendet. Dieses hatte u. a. zur Folge, dass der Bereich Haushalt und Steuerung nachbessern konnte, u. a. fehlende Prüfungsunterlagen und Vollständigkeitserklärungen nachträglich beibringen konnte.

Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen, die sich zum Anhang in Verbindung mit einem geprüften Bilanzposten oder einem geprüften Konto der Ergebnisrechnung ergaben, sind dem jeweiligen Prüffeld im Berichtsteil zugeordnet worden. Ausführungen zu vorliegenden Prüfungshemmnissen aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen und dgl. befinden sich ebenfalls im Berichtsteil betroffener Prüffelder.

In diesem Bericht sind Erkenntnisse des RPA berücksichtigt worden, die sich aus den bis einschließlich 21.07.2017 dem RPA von den angeschriebenen Bereichen sowie der Bilanzbuchhaltung vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergaben.

Zur Sicherstellung des zeitlichen Aufholprozesses von Prüfungsdurchführungen von Jahresabschlüssen wurden danach eingehende Unterlagen, Erläuterungen und dgl. nicht mehr im Bericht berücksichtigt. Auf diese Handhabe hatte das RPA die Bereiche sowie die Bilanzbuchhaltung schriftlich zu Beginn der Prüfungshandlungen hingewiesen. Konsequent wurden auch nach diesem Datum einzeln eingehende Saldenbestätigungen von Kreditinstituten in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt.

Zwecks wirtschaftlicher Handhabung wurden die von Kreditinstituten erbetenen Saldenbestätigungen für die Jahre 2012 bis 2016 jeweils in Gesamtanforderungen erfragt, wodurch die entstehenden Gebühren begrenzt werden konnten. Da die vom Bereich 1.210 - Buchhaltung und Finanzen jährlich angeforderten Saldenbestätigungen derzeit nicht alle Aspekte bzw. die als erforderlich vom RPA gesehenen Voraussetzungen erfüllen, ließen sich diese Kosten nicht vermeiden. Einer Abstimmung zum Zwecke der Kostenreduzierung für die Hansestad Lübeck insgesamt steht das RPA aufgeschlossen gegenüber, soweit die Belange und Interessen auch des RPA gewahrt bleiben.

2 Haushaltsplanung und –ergebnis 2012

Im Folgenden wird die Qualität der Haushaltsplanung und die Einhaltung des Haushaltsplans betrachtet.

2.1 Qualität der Haushaltsplanung

Eine qualifizierte Haushaltsplanung, die der Haushaltswahrheit/-klarheit und damit den voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und erzielbaren Erträgen zu entsprechen hat, ist erforderlich für finanzrealitätsnahe Haushaltsberatungen, -beschlüsse und –genehmigungen. Die Qualität lässt sich an zuverlässigen Vorausberechnungen bzw. -schätzungen festmachen. In dieser JA-Prüfung hat sich das RPA der konsumtiven Planung angenommen. Es werden ausschließlich die Aufwands- und Ertragspositionen mit erheblichen Abweichungen aufgelistet, die sich bei näherer Betrachtung nicht vollständig kurzfristig durch das RPA klären lassen und deren Beantwortungen sich in einer Stellungnahme der Bilanzbuchhaltung wiederfinden lassen sollten:

Tabelle 2: Nicht selbsterklärende Abweichungen

Ertrags-/Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (Hh-Planwert) EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich: Ansatz/ist EUR	Differenz in %
Sonstige ordentliche Erträge	22.702.100,00	49.682.334,37	26.980.234,37	118,84
Versorgungsaufwendungen	-13.007.300,00	-23.452.817,66	-10.445.517,66	80,31
Bilanzielle Abschreibungen	-29.794.500,00	-42.454.809,24	-12.660.309,24	42,49
Finanzerträge	941.800,00	5.908.466,20	4.966.666,20	527,36
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-34.876.200,00	-24.088.715,13	10.787.484,87	-30,93

2.2 Einhaltung des Haushaltsplans

Für das HJ 2012 wurde mit einem Fehlbedarf in Höhe von -89.312.275,13 EUR geplant. Das HJ schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbedarf von -17.637.711,08 EUR. Somit war der Haushaltsplan eingehalten und der geplante Fehlbedarf deutlich unterschritten. Insbesondere durch die über den Haushaltsansatz gestiegenen Erträge der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ sowie der Finanzerträge in Höhe von zusammen rund 62 Mio. EUR und den insbesondere reduzierten Aufwendungen der „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ in Höhe von rund 11 Mio. EUR wird deutlich, dass die Unterschreitung des Planansatzes weitgehend durch die konjunkturelle und kreditwirtschaftliche Entwicklung sowie Gebührenerhöhungen erreicht wurde.

3 Jahresabschluss zum 31.12.2012

Im Kapitel 3 wird auf die Bestandteile des JA eingegangen.

3.1 Komponenten-übergeordnete Prüfungsfeststellungen

Die von der Bilanzbuchhaltung auf Nachfrage mitgeteilten Ursachen für nicht plausibel vorliegende Werte des JA konnten nachvollzogen, aber die zahlenmäßig abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss ohne jegliche Erläuterungen im Anhang vom RPA nicht akzeptiert werden.

3.1.1 Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander

Diese Unplausibilitäten betreffen den Anlagenspiegel sowie die liquiden Mittel.

3.1.1.1 Anlagenspiegel – Komponenten des Jahresabschlusses

Der Anlagenspiegel harmoniert in seinem Zahlenwerk nicht mit:

- der Ergebnisrechnung,
- der Schlussbilanz sowie
- dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

Mit den ersten drei doppischen Jahresabschlüssen erhielt das RPA von der Bilanzbuchhaltung die Begründung für die Disharmonie im Zahlenwerk. Problematisch ist demnach das gewählte Verfahren der Berücksichtigung durchgeführter EB-Korrekturen. Der GemHVO-Doppik ist nicht zu entnehmen, dass es mit der Durchführung von EB-Korrekturen zu Unplausibilitäten der drei Komponenten zueinander bzw. zu den Anlagen, hier zum Anlagenspiegel, kommen darf.

Das RPA erhofft Überleitungsrechnungen in jedem Anhang, bis die Bilanzbuchhaltung Korrekturverfahren gefunden hat, die nicht zu Disharmonien im Zahlenwerk führen.

3.1.1.2 Liquide Mittel (Schlussbilanz) – Liquide Mittel (Finanzrechnung)

Die Veränderung der fremden Finanzmittel konnte nicht mit den Konten der Bilanz abgestimmt werden. Ursache ist, dass entgegen der amtlichen Erläuterung zu § 14 GemHVO-Doppik gebucht wurde. Die Gliederungsvorschriften wurden nicht eingehalten. Es wurde eine Differenz von 294.510,57 EUR festgestellt. Es existierten im zu prüfenden Jahr 122 Konten fremder Finanzmittel. Die Summe im Vergleich zur Vorjahressumme ergibt den im Bericht genannten korrekten Betrag. Weiterhin wurden die Vorjahresbestände und die Jahresendbestände für die fremden Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik nicht ermittelt.

Bei der Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen konnte die Veränderung über die Kontenarten 686 und 786 nicht mit der Finanzrechnung abgestimmt werden. Nach Mitteilung des Bereiches Haushalt und Steuerung werden über die o. g. Finanzrechnungskonten auch andere Bilanzpositionen gebucht. Der vom Verordnungsgeber verbindlich erklärt VV-Kontenrahmen wurde für die Position Ausleihungen nicht beachtet.

Abschließend empfiehlt das RPA den für die Rechtmäßigkeit der Jahresabschlüsse zuständigen Bereichen 1.201 - Haushalt und Steuerung sowie 1.210 - Buchhaltung und Finanzen, geeignete Verfahren, die die Komponenten des JA in ihrem Zahlenwerk zueinander plausibel halten, bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein zu erfragen und das RPA über die Anfragen und vorliegenden Beantwortungen zeitnah zu informieren.

3.1.1.3 Abgleich der Bilanzposition aus Investiven Krediten mit den Umsätzen der Finanzrechnung

Die Abstimmung der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Investiven Krediten ergab eine Abweichung gegenüber den Umsätzen (Konten 692/792) der Finanzrechnung (FR). Der Saldo zwischen diesen FR-Konten lag um 299.517,90 EUR über dem Saldo aus Anfangs- und Endbestand der Bilanzposition.

3.1.2 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.2 Schulen und des Ergebnisrechnungskontos 5211001500 der Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – Schulen) wurde dahingehend geprüft, ob die dort ausgewiesenen 24 Zugänge, sechs Abgänge und 191 Umbuchungen aktivierungspflichtige Herstellungskosten darstellen. Für eine tiefergehende Prüfung wurde eine Stichprobe von acht Zugängen, fünf Abgängen und 20 Umbuchungen gezogen. Die Prüfungen im Rahmen der Stichprobe führten hinsichtlich der Herstellungskosten zu keinen wesentlichen Beanstandungen, die den Bilanzwert entscheidend beeinflussen.

Das Ergebnisrechnungskonto 5211001500 der Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde bezüglich der Ausführung von abgeschlossenen Leistungen bei Hochbauten (Schulen) dahingehend geprüft, ob die Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Leistungen in der Zuordnung sachgerecht umgesetzt wurde. Hierfür wurden aus rund 800 Belegen 17 Belege für eine Stichprobe ausgewählt, die einer tiefergehenden Prüfung unterzogen wurden. Von den für die Prüfung ausgewählten 17 Belegen wurden für sieben Belege weiterführende Unterlagen beim GMHL angefordert. Die Prüfung der ausgewählten Belege führte hinsichtlich der Abgrenzung zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die in den geprüften Belegen ausgewiesenen Leistungen sind dem konsumtiven Bereich zuzuordnen.

Im Anhang zum JA 2012 wird unter Tz. 2 Aufwendungen unter anderem auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 65.873.912,01 EUR hingewiesen. In dieser ist die Summe für das Konto 5211001500 in Höhe von 4.674.387,80 EUR enthalten. Die Prüfung des Kontos 5211001500 bezüglich der Hochbauten (Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen) führt nicht zu einer erforderlichen Korrektur der in dem Anhang ausgewiesenen Gesamtsumme.

3.1.3 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Aufgabe bestand in der Prüfung der Abgrenzungen zwischen Investitionen und Aufwand für die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (1.2.2.4) der HL.

Es wurde festgestellt, dass im Jahre 2012 lediglich drei Baumaßnahmen bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden investiv als Zugang gebucht wurden, während es vier Anlagen als Abgang zu verzeichnen gab. Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden nicht vorgenommen. Sämtliche Zu- und Abgänge lagen wertmäßig unterhalb der RPA-internen Nichtaufgriffsgrenze, weshalb auf eine Einzelfall-Prüfung verzichtet wurde.

Die Anlagenzugangs- bzw. Anlagenabgangsliste, die Prüfung des Anhangs zu dieser Position sowie die weitere Prüfung der Abgrenzungen zwischen den Investitionen und dem Aufwand für die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (1.2.2.4) der HL ergaben keine Unstimmigkeiten.

3.1.3.1 Abgrenzung Investitionsaufwand Brücken und Tunnel, Bilanzposten 1.2.3.2

Beim Buchen von Belegen für investive Maßnahmen ist stringent darauf zu achten, dass Belege, die nicht dem Wert der Anlage dienen, bilanzkonform in der Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gebucht werden.

Die Belege 900317801 in Höhe von 337,04 EUR und 900314469 in Höhe von 107,70 EUR wurden investiv abgerechnet. Die Belege wurden für Reparaturleistungen an einem Haus eines Anwohners erstellt.

In den oben erwähnten Fällen hätte der/dem Buchenden auffallen müssen, dass die Reparatur defekter Haustüren keine investiven Leistungen darstellen.

3.1.4 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bereich 5.691 – Lübeck Port Authority

In diesem Prüffeld wurde untersucht, ob im Bereich 5.691 - Lübeck Port Authority Investitionen und konsumtive Aufwendungen richtig zugeordnet und verbucht wurden.

Dazu wurden die Bilanzkonten der folgenden Bilanzpositionen nach Buchungen des Bereiches LPA durchsucht:

1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände
1.2.3.5 – Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsmaßnahmen
1.2.6 – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
1.2.8 – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
1.3.5 – Wertpapiere des Anlagevermögens

Gleichzeitig wurde der Bereich 5.691 - LPA gebeten, eine Aufstellung aller investiven und konsumtiven Buchungen des Jahres 2012 zusammenzutragen und dem RPA zu übermitteln. Es wurde eine Liste mit 62 konsumtiven und fünf investiven Buchungen erstellt.

Die Untersuchung einer Stichprobe dieser Buchungen ergab, dass alle Vorgänge richtig verbucht wurden. Alle Geschäftsvorfälle konnten vom Bereich LPA anhand von Akten und Belegen erläutert werden. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

3.2 Schlussbilanz – AKTIVA

In die Schlussbilanz wurden alle Salden der Bestandskonten zum 31.12.2012 übernommen, wobei AKTIVA die Vermögenswerte und PASSIVA die Finanzierungsmittel aufzeigen. Im Falle eines positiven Eigenkapitals bildet diese Position die Differenzgröße auf der Passivseite, um eine identische Bilanzsumme im AKTIVA und PASSIVA zu erhalten. Im Falle eines negativen Eigenkapitals wird diese Position als letzte Position des AKTIVA mit der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ berücksichtigt.

Die Schlussbilanz ist ein Hauptbestandteil des sogenannten „Drei-Komponenten-Modells“ neben der Ergebnisrechnung sowie Finanzrechnung.

Es wurden Formalprüfungen zu Bilanzposten des AKTIVA durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen führten.

Das AKTIVA der Schlussbilanz setzt sich zusammen aus:

- Anlagevermögen: 1.285.590.132,76 EUR/rund 85,0 %
- Umlaufvermögen: 129.114.551.39 EUR/rund 8,5 %

- Aktive Rechnungsabgrenzung: 10.353.223,10 EUR/rund 1,0 %
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: 88.177.438,67 EUR/rund 5,5 %

Das Anlagevermögen wird mit rund 85 % des AKTIVA ausgewiesen und hat für die Kernverwaltung der HL eine herausragende Bedeutung.

Es wurden die Bilanzposten des AKTIVA geprüft:

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (betrachtete Bereiche 5.651 - GMHL, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr),
- Wertpapiere des Anlagevermögens und
- Aktive Rechnungsabgrenzung.

3.2.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Bilanzposten 1.2.8 (betrachtete Bereiche: 5.651 - GMHL, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr)

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ beinhaltet alle aktivierten Zahlungen für Vermögenswerte, die unfertige Anlagen oder unfertige Gebäude betreffen. Außerdem werden in dieser Position Anzahlungen für noch nicht durchgeführte Lieferungen oder Leistungen aktiviert.

Die Differenz in Höhe von 2.712,01 EUR zwischen dem Anlagenspiegel und der Bilanz wurde im Anhang erklärt. Da es sich hierbei um einen im Vergleich zur Gesamtsumme geringen Wert handelt, wurde hier nicht weiter in die Prüfung eingestiegen.

Sofern eine Anlage im Jahr 2012 betriebsbereit fertig gestellt worden ist, muss diese entsprechend aktiviert werden. Hierüber gibt es eine tabellarische Übersicht. Für die fünf offenen Projekte liegen Begründungen für die bislang nicht erfolgte Aktivierung vor.

Schwerpunktmäßig wurden die Abläufe der Buchhaltung hinterfragt. Der Bereich Haushalt und Steuerung/Anlagenbuchhaltung hat die dortigen Abläufe bezogen auf die buchhalterische Abwicklung der AiBs erläutert. Es besteht ein internes Kontrollsystem, welches die korrekte Darstellung der Anlagen und Aktivierung überwacht. Die dargestellte Handhabung erscheint plausibel.

Zwei AiB wurden ausgewählt und angesehen, diese sind entsprechend fertiggestellt und aktiviert worden.

Es wurden im Rahmen der kleinen Stichprobe keine relevanten Prüfungsfeststellungen gemacht.

3.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5

Der in der EB ausgewiesene Wert in Höhe von 3.195.699,21 EUR ist bisher nicht korrigiert worden, obwohl der Wert um 373.092,46 EUR zu niedrig liegt. Die Anlage der Dividendenausschüttungen bis zum 31.12.2009 wurde in dieser Höhe nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Übersicht der jährlichen Zuführung und der Ausschüttung

Jahr	Jährliche Zuführung EUR	Anlage Ausschüttung EUR
2003/I	471.982,65	0,00
2003/II	295.730,21	0,00
2004	360.675,29	39.937,44
2005	388.023,31	53.603,17
2006	376.823,74	68.720,07
2007	379.101,81	91.062,71
2008	415.955,52	119.769,08
2009	507.406,67	
Summe 31.12.2009	**3.195.699,20**	**373.092,47**

Die jährlichen Zuführungen sind korrekt, jedoch nicht die Ausschüttungen für die einzelnen der EB vorausgegangenen Jahre in ihrer Höhe. Es handelt sich um die noch ausstehende EB-Korrektur zum 01.01.2010.

Summe Zuführung wie Ausschüttungen	6.003.251,65 EUR
Bilanzieller Ausweis JA 2012 (fehlerhaft)	5.630.159,19 EUR
Abweichung (EB-Korrektur erforderlich)	373.092,46 EUR

Das gewählte Konto ist in seiner Numerik nach wie vor fehlerhaft. Für die Anlage in einem Investmentfonds ist die Kontengruppe 1411 Investmentzertifikate vorgesehen. Hier wurde 1114 Sonstige Anteilsrechte verwendet. Die Bilanzklarheit wurde nicht beachtet.

Die Zuführung zur Versorgungsrücklage für 2012 in Höhe von 785.817,50 EUR wurde mit Buchungsdatum 01.06.2012 erfasst. Den Angaben der VAK zufolge erfolgte der Erwerb der Investment-Anteile erst zum 24.08.2012. Der Zugang auf dem Bestandskonto „Wertpapiere“ war in der Höhe richtig, aber nicht periodengerecht. Die Finanzierung der Versorgungsrücklage wird gemäß § 14a BBesG aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen des Beamten gebildet. Die in der Arbeitsanweisung der Hansestadt Lübeck verfügten Konten sollten aus Sicht des RPA überdacht werden. Unstrittig dürfte sein, dass es sich hier um Personalaufwand handelt. Der Verordnungsgeber hat hier das Konto 5021 vor-

gegeben. Zur weiteren Buchungssystematik wurden leider keine Angaben gemacht. Aus Sicht des RPA handelt es sich um einen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird von der Hansestadt Lübeck in einen KRN-Fonds angelegt. Die Auszahlung wäre dann zusätzlich investiv zu buchen.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3

Die Schlussbilanz der Hansestadt Lübeck weist bei der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) 10,4 Mio. EUR aus (Vorjahr 8 Mio. EUR). Diese gliedern sich in ARAP aus Rechnungsabgrenzung (175 TEUR) und ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (10,2 Mio. EUR).

3.2.3.1 ARAP aus Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als aktive Rechnungsabgrenzung anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Diese „klassischen“ ARAP sind mit 175 TEUR unvollständig bilanziert.

Im Anhang wird erläutert, dass seit der Eröffnungsbilanz nur Einzelfälle über 5.000 EUR abgegrenzt worden seien.

In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche Haushaltsjahre ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss.[1]
Das RPA bemängelt daher die Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR, unterhalb derer die Verwaltung auf die ordnungsgemäße Abgrenzung verzichtet.

Mit Buchungsdatum 28.12.2012 wurden 5.016 TEUR an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II ausgezahlt (Beleg 4182788). Der Aufwand wurde für Januar 2013 gebucht (Beleg 900313635). Die 5 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs.1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt. Sie sind auf dem Kto. 1781136110, dem Gegenkonto zu dem debitorischen Kreditorenkonto 3611000010 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Schlussbilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände falsch ausgewiesen.

1.809 TEUR für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (überwiegend Grundsicherung) wurden im Dezember 2012 gezahlt (Beleg 4182658), aber der zuge-

[1] Vgl. www.nkr-sh.de; FAQ 2.8 Wertgrenze bei Rechnungslegung.

hörige Aufwand erst im Januar 2013 gebucht (Beleg 900311590). Auch diese sind in der Bilanz auf dem Forderungskonto 1781136110 und nicht als ARAP ausgewiesen.
Weitere 3.031 TEUR für soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Eingliederungshilfe) wurden ebenfalls im Dezember 2012 ausgezahlt (Beleg 4182659), aber erst im Januar 2013 als Aufwand gebucht (Beleg 900311604). Auch diese Zahlung hätte als ARAP abgegrenzt werden müssen, wurde aber ebenfalls auf 1781136110 ausgewiesen, auf dem insgesamt 10.160 TEUR ausgewiesen sind.
Für Leistungen nach dem SGB XII sind also 4,8 Mio. EUR im Schlussbilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände falsch ausgewiesen.

Die Beamtenbezüge werden jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt. So wurden 2.333 TEUR für Januar 2013 bereits im Dezember 2012 ausgezahlt (Belege 4182656, 4182677, 4182681 und 4182684). Sie wurden zwar abgegrenzt, aber nicht als ARAP sondern als Sonstige privatrechtliche Forderungen auf den Konten 1791902900 und 1791902910 Abwicklung Bezüge/Forderungen PK.

Die „klassischen“ ARAP sind um mindestens 12,1 Mio. EUR zu niedrig im JA ausgewiesen. Das RPA beanstandet den Ausweis von 9,8 Mio. EUR abgegrenzten Sozialleistungen bei den Sonstigen Vermögensgegenständen und 2,3 Mio. EUR abgegrenzten Beamtenbezügen bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

3.2.3.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Hansestadt Lübeck nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik S-H).

Die Hansestadt Lübeck hat diese auf folgenden Konten bilanziert:

Tabelle 4: Übersicht der gebuchten ARAP-Konten

Konto	Kurzbezeichnung	Saldovortrag EUR	Soll EUR	Haben EUR	Schlusssaldo EUR
1991901000	Gel. Zuweis. Bund	54.101	0	2.194	51.907
1991951000	Gel. Zusch.v.Unt. u.ä.	3.003.912	50.000	450.269	2.603.643
1991961000	Gel. Zusch. Sonderr.	0	10.000	834	9.166
1991971000	Gel. Zusch. priv. Unt.	7.423	626.448	135.716	498.154
1991981000	Gel. Zusch. Übrige	3.989.401	2.976.404	412.461	6.553.344
1992971851	Gel. Zahl.Eigentuma.fremdEinr.	464.151	18.000	20.568	461.583
	Summe	**7.518.988**	**3.680.852**	**1.022.042**	**10.177.797**

Die Anfangsbestände und die Weiterverfolgung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2012. Es wurden die wesentlichen Zu- und Abgänge (Abschreibungen) geprüft. Außerdem wurde die Vollständigkeit u. a. mithilfe der zugehörigen Auszahlungskonten überprüft.

Bei dem Zugang auf dem Konto 1991971000 handelt es sich um eine EB-Korrektur. Für die Modernisierung des Durchgangs vom ZOB zum Bahnhof, der sich im Eigentum der DB AG befindet, entstanden der Hansestadt Lübeck 2006-2008 Baukosten in Höhe von 626 TEUR. Diese wurden im Rahmen einer EB-Korrektur als ARAP in die Bilanz übernommen.

Das Konto 1991981000 wurde 2012 im Wesentlichen durch einen Zugang in Höhe von 1.686 TEUR für die Sanierung des Jugendzentrums Burgtor bewegt. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stiftung Haus der Jugend, die Hansestadt Lübeck ist per Überlassungsvertrag für die Gebäudeinstandhaltung zuständig, sodass die Sanierung von der Hansestadt Lübeck durchgeführt wurde, die Kosten allerdings als ARAP zu bilanzieren waren.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen bei den ARAPs aus geleisteten Zuwendungen geführt.

3.3 Schlussbilanz - PASSIVA

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik umfasst die Passivseite der Bilanz mindestens die Posten Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Es wurden nachfolgende Bilanzposten der PASSIVA geprüft:

3.3.1 Eigenkapital, Bilanzposten 1

Das Eigenkapital der Hansestadt Lübeck gliedert sich wie folgt:

Tabelle 5: Gliederung des Eigenkapitals

Konten-art		Vorjahr EUR	2012 EUR
	1. Eigenkapital	0,00	0,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	244.969.842,11
202	1.2 Sonderrücklage	91.529,98	143.929,98
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 271.842.801,05	- 315.653.499,68
205	1.5 Jahresfehlbeträge	- 46.508.405,87	- 17.637.711,08
	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	88.177.438,67

3.3.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert bei 245 Mio. EUR.

3.3.1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich zusammen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen (81 TEUR) und Mitteln, die anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherrinnen oder Bauherren geleistet worden sind (63 TEUR).

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Sonderrücklage für den Jahresabschluss 2012 wurde diese keiner systematischen Prüfung unterzogen. Das RPA möchte jedoch die Verwaltung darauf hinweisen, dass gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind. Es handelt sich bei den Zuweisungen zum Einen um 53 TEUR für das Günther Grass-Haus, die 2010 als Eröffnungsbilanzkorrektur eingebucht worden sind und zum anderen um 28 TEUR Sonderbedarfszuweisungen für das Sturmtief Daisy, die ebenfalls bereits in 2010 vereinnahmt wurden.

3.3.1.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage ist wie im Vorjahr mit 0 EUR ausgewiesen. Es wurden allerdings in 2012 Eröffnungsbilanzkorrekturen durchgeführt, die zunächst zu einer Mehrung der Ergebnisrücklage um 2,7 Mio. EUR führten. Die Verwaltung verwendete die Ergebnisrücklage im Rahmen des JA 2012 zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Prüfung (wie bereits im Anhang) auf § 26 (3) GemHVO-Doppik verwiesen, wonach Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen und den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik). Aufgrund des Zeitversatzes (zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2012 haben die Beschlüsse der Bürgerschaft zu den Abschlüssen 2010 und 2011 noch nicht vorgelegen) nahm die Verwaltung die Beschlüsse der Bürgerschaft vorweg und unterstellte die Vorträge der Fehlbeträge 2010 und 2011 (s. u.). Die Mehrung der Ergebnisrücklage ist jedoch erst in 2012 entstanden, der Beschluss hätte also erst im Rahmen des Beschlusses über den JA 2012 gefasst werden können und hätte erst zur Bilanz des folgenden Jahres (siehe Erläuterungen des Innenministeriums zur GemHVO-Doppik), also erst zum JA 2013 umgesetzt werden dürfen.
Die Ergebnisrücklage ist daher im JA 2012 um 2,7 Mio. EUR zu niedrig, der vorgetragene Jahresfehlbetrag entsprechend zu positiv (-315,7 statt -318,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Eigenkapital insgesamt bleibt durch die Buchung unverändert.

3.3.1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag hat sich von 271,8 Mio. EUR auf 315,6 Mio. EUR 2012 (um insgesamt 43,8 Mio. EUR) erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2011 betrug 46,5 Mio. EUR. Dieser wurde gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik nach 2012 vorgetragen. Der dafür notwendige Beschluss der Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO) liegt noch nicht vor und wurde daher von der Verwaltung für die Arbeiten am JA 2012 unterstellt, wie im Anhang erläutert.

Die Verbesserung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages um 2,7 Mio. EUR durch die Umbuchung der Eröffnungsbilanzkorrekturen führt zu einem zu positiven Ausweis des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (s. o.).

3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Dieser sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ausgewiesene Bilanzposten zeigt das insgesamt negative Eigenkapital und damit die bilanzielle Überschuldung der Hansestadt Lübeck auf.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich 2012 um 14,9 Mio. EUR auf 88,2 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung ergibt sich rechnerisch aus dem Jahresfehlbetrag (-17,6 Mio. EUR) und den das Eigenkapital insgesamt verbessernden Eröffnungsbilanzkorrekturen (+2,7 Mio. EUR).

3.3.2 Sonstige Sonderposten, Bilanzposten 2.7

Die Bilanzposition 2.7 Sonstige Sonderposten weist einen Sollumsatz von 226.001,72 EUR und einen Habenumsatz von 3.414.672,49 EUR auf. Nach einem Anfangsbestand am 01.01.2012 von 117.200,00 EUR ergab sich somit ein Schlussbestand per 31.12.2012 in Höhe von 3.305.870,77 EUR.
Zu dieser Bilanzposition gehören folgende Konten (aufgelistet sind hier nur die Konten oberhalb der RPA-internen Nichtaufgriffsgrenze):

Tabelle 6: Übersicht der relevanten sonstigen Sonderposten

Konto	Kurzbezeichnung	Sollumsatz	Habenumsatz	Umsatzsaldo	Schlusssaldo
2394016141	SOPO BuT Sch. Bildungsf. 4.401	0,00	1.851.731,92	-1.851.731,92	-1.851.731,92
2390216141	SOPO BuT Soz. Sicherung 2.201	0,00	1.454.138,85	-1.454.138,85	-1.454.138,85

Bei den Konten handelt es sich jeweils nur um eine einzige Buchung. Insofern war hier keine Stichprobe zu ziehen. Der Sonderposten Bildung und Teilhabe Soziale Sicherung wurde bereits am 15.03.2013 geprüft.

Die Prüfung des Sonderpostens Bildung und Teilhabe Bildungsfonds wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgenommen.

3.3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ergab hinsichtlich des Bilanzausweises keine Auffälligkeiten. Die Netto-Neuverschuldung lag innerhalb der kommunalaufsichtlich festgesetzten Höchstgrenze. Der leichte Rückgang der bilanzierten Verbindlichkeitssumme gegenüber dem Vorjahr korrespondierte mit der Verringerung des Zinsaufwands. Eine Kontrollberechnung der durchschnittlichen Zinssätze für 2012 und 2011 bestätigte die durchschnittlichen Zinssätze, die verwaltungsseitig mit Hilfe einer Auswertung der eingesetzten Kreditmanagement-Software ermittelt worden waren.

Der Abgleich der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Investiven Krediten mit den Ein- und Auszahlungen der für diese Darlehen (Aufnahme und Tilgungen) vorgesehenen Zahlungskonten der Finanzrechnung (Konten 692/792) ergab eine Abweichung. Die Finanzrechnung wies mit einem Betrag von 23.298.655,64 EUR einen um 299.517,01 EUR höheren Saldo gegenüber dem Bilanz-Saldo aus.

Bis zum Prüfungsschlusstag lagen nicht alle angeforderten Bankbestätigungen vor. Die Prüfung der vorliegenden Bestätigungen ergab keine Unstimmigkeiten.

Die Stichprobenprüfung zum Abgleich der Darlehensverträge inkl. Konditionen mit den in der Kreditmanagement-Software erfassten Daten sowie zu erforderlichen Zinsabgrenzungen ergab keine Unstimmigkeiten. Es wurden alle Fälle, bei denen von den Zinsterminen her eine Zinsabgrenzung erforderlich ist, unabhängig von der Höhe des abzugrenzenden Zinsbetrags in die Abgrenzung einbezogen. Die Zinsabgrenzungen des Vorjahres waren ordnungsgemäß rückgängig gemacht worden. Die veränderte Höhe der Zinsabgrenzungen gegenüber dem Vorjahr korrespondierte mit der Verringerung der Verbindlichkeiten für investive Kredite.

Die Hansestadt Lübeck hatte in 2006/2007 zur Absicherung von Zinsrisiken zwei Zinsswapverträge abgeschlossen. Von der HL werden feste Zinssätze gezahlt. In den Kopplungsgeschäften mit variablen Darlehen auf der Basis des 3-Monats-EURIBOR erstattet der Darlehensgeber der HL die Zinsbelastungen. In einer Rahmenvereinbarung war das sogenannte „Netting“ vereinbart worden: Die gegenseitigen Zinserträge werden mit den Zinsaufwendungen saldiert. Beim Grundgeschäft handelt es sich um langfristige Kreditaufnahmen. Die Konnexitätsvoraussetzungen sind erfüllt, d. h. das Derivat passt zum Grundgeschäft (z. B. sind Laufzeit und Volumen nicht höher als im Grundgeschäft). Die Swaps enthalten außer-

dem keine spekulativen Elemente wie z. B. andere Währungen. Der EURIBOR-Zins aus dem Grundgeschäft wird im Swap eins zu eins gegen einen Festzins getauscht.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Abschlüsse waren die Swaps zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. Allerdings ist der aktuelle Marktwert der Swaps deutlich negativ. Dafür ursächlich ist der Umstand, dass die Zinsen seit den Vertragsabschlüssen erheblich gesunken sind.

Die Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite im Anhang (auf Seite 29) - in Gegenüberstellung zum Vorjahreswert (dort im Anhang auf Seite 27) - ist fehlerhaft. Im 2011er Anhang wird ein Betrag in Höhe von 438.251.103,38 EUR per 31.12.2011 ausgewiesen. Die Bilanz sowie der Verbindlichkeitsspiegel enthalten jedoch einen Betrag von 437.806.693,38 EUR. Der fehlerhafte Wert wurde in die Darstellung im Anhang für den JA 2012 übernommen. Auch der Eintrag für das Jahr 2012 selbst ist fehlerhaft: Statt 415.183.683,71 EUR hätte es gemäß 2012er Bilanz 414.807.554,75 EUR lauten müssen. Daher stimmt auch der Eintrag über den Rückgang der investiven Kreditverbindlichkeiten von 23.067.419,67 EUR in der Spalte „Entwicklung“ nicht. Richtig wäre der Ausweis von 22.999.138,63 EUR gewesen.

Im Anhang ist darüber hinaus für Investitionskredite lediglich ausgeführt:
Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.
Dieses ist unzureichend. Zwar gibt es Passagen zu den investiven Krediten im Lagebericht (dort Seiten 15 und 16). Im Anhang wird darauf (im Gegensatz zu den Ausführungen zu Kassenkrediten) nicht verwiesen. Aber ein Verweis auf die Darstellung im Lagebericht wäre methodisch ebenfalls fehlerhaft. Anhang und Lagebericht haben einen unterschiedlichen Fokus: Alle Angaben, die sich auf das Jahr beziehen, das abgeschlossen wird, sind im Anhang auszuweisen. Alle vergangenheitsbezogenen Analysen, die mehrere Jahre umfassen, sowie alle prognostischen Angaben, die sich aus der Perspektive des abzuschließenden Jahres auf die Zukunft beziehen, gehören demgegenüber in den Lagebericht.

3.3.4 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3

Als relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gelten Bankbestätigungen. Das RPA als Abschlussprüfer hat dabei abzuwägen, ob Bestätigungen der Banken als Prüfungsnachweis für jegliche Geschäftsbeziehungen einzuholen sind. Für das RPA bestand ein erhöhtes Risiko, dass nicht alle Konten vorgelegt wurden bzw. dass es weitere Konten bei Kreditinstituten für die Hansestadt Lübeck gab. Aufgrund dieses Risikopotentials sah das RPA die Einholung von Bankbestätigungen als unabdingbar an. Die Bankbestätigungen wurden von den Kreditinstituten am 05.05.2017 durch das RPA angefordert. Zum Prüfungsende am 17.07.2017 lagen noch nicht alle Bestätigungen vor. Bei Nichtvorhandensein von Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2012, sodass die Vollständig-

keit und Existenz darüber hinausgehender Verbindlichkeiten (Kassenkredite) bei den einschlägigen Banken nicht vollständig geprüft werden konnte.

Beim Konto 035850709 bei der Commerzbank wurde aufgrund der Saldenbestätigung ein Kontokorrentkredit in Höhe von 34,26 EUR festgestellt. Dieses wurde nicht bilanziert und wurde auch nicht über die Finanzrechnung gebucht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass entgegen dem verbindlich erklärten VV-Kontenrahmen, der besagt, dass Kassenkredite bei der Kontenart 331 zu buchen sind, jedoch Kassenkredite gebucht wurden. Hier wurde die Bilanzklarheit nicht beachtet.

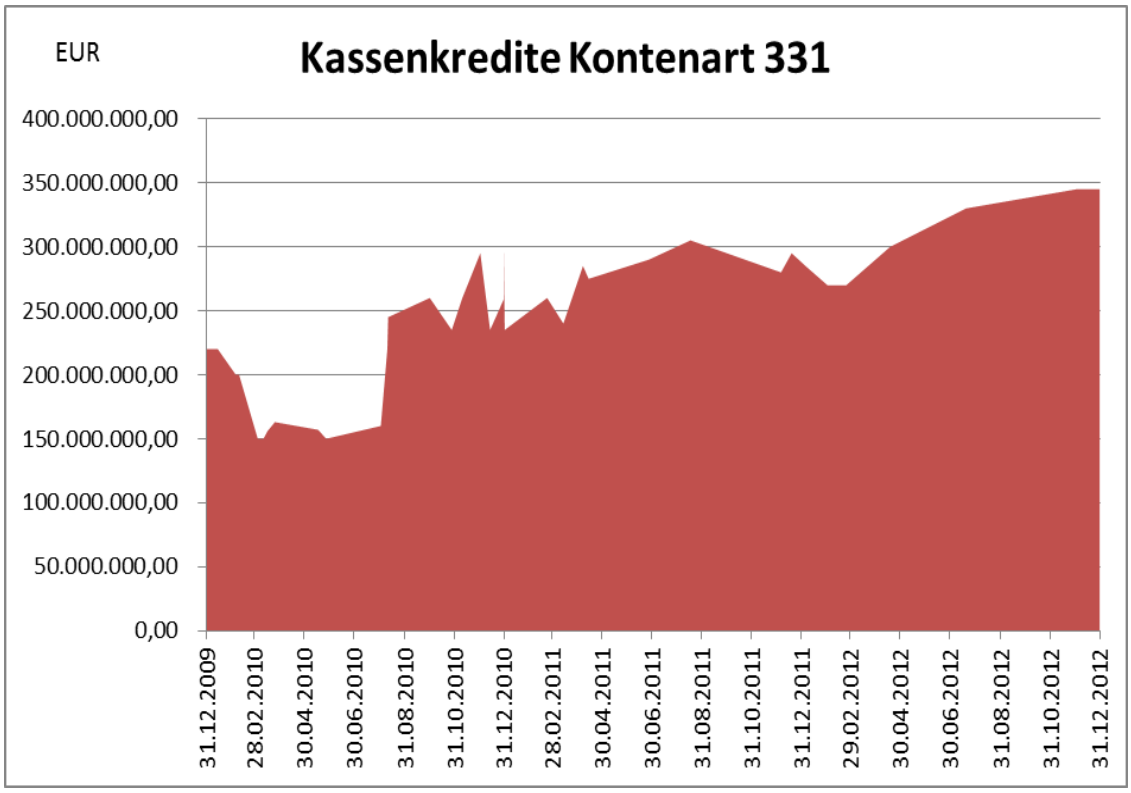
Bei den Konten der Liquiden Mittel, 1811230000 Geldaufnahmen kurzfr. HSH und 1811260000 Geldaufnahmen kurzfr. SEB Bank, sind Beträge von insgesamt 850.810.000,00 EUR (Kassenkreditaufnahme und -tilgung) gebucht worden.

In einem weiteren Schritt wurden die Konten für die Liquiden Mittel untersucht. Hier sind Aktivkonten im Laufe des Jahres ins Minus gelaufen (Überziehungskredit). Ein unterjähriger Ausweis bei den Kassenkrediten unterblieb. Es fehlten hier Buchungen in Höhe von 80.783.893,66 EUR. Auch hier wurden die GOB nicht beachtet. Alle hier dargestellten Differenzen wurden auch nicht über die verpflichtende Finanzrechnung gebucht.

Die Hansestadt Lübeck hatte von den Sondervermögen zum Stand 31.12.2012 Kassenkredite in Höhe von 15.338.450,00 EUR aufgenommen. Diese wurden fälschlicherweise bei der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Die Entwicklung der gebuchten Kassenkredite stellt sich wie folgt dar:

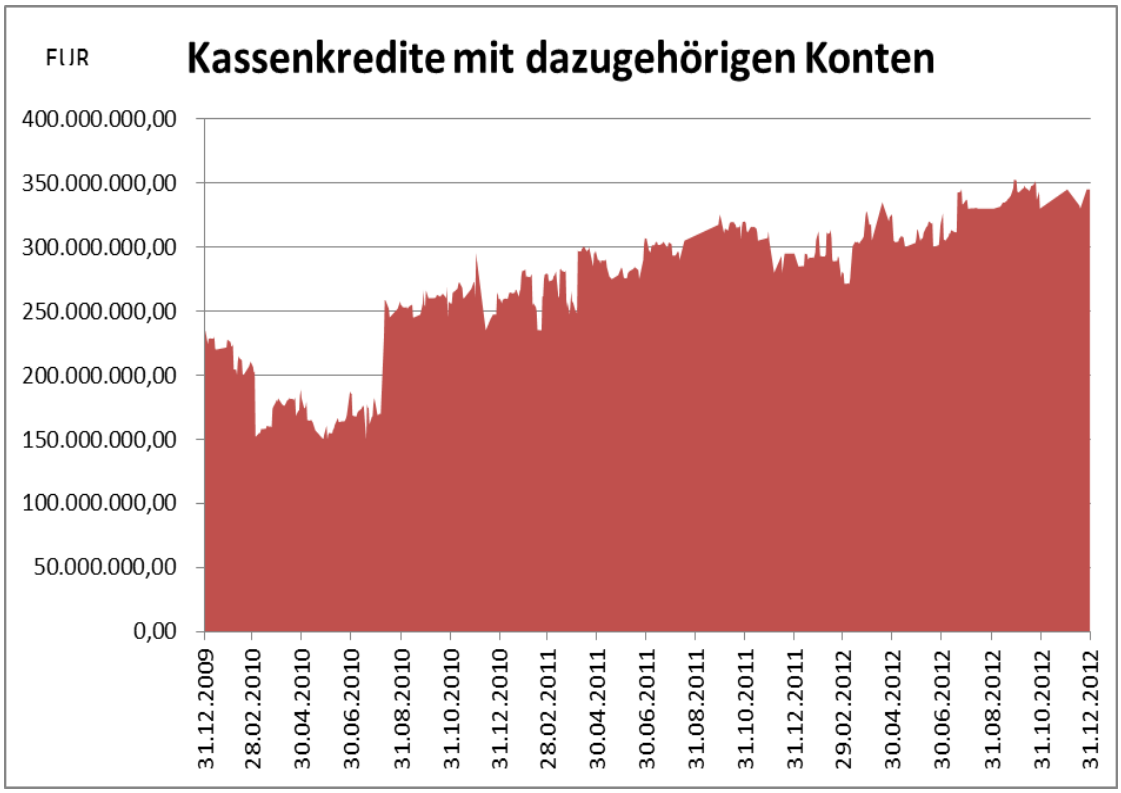
Tabelle 7: Kassenkredite Kontenart 331



Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass die Kassenkredite kontinuierlich angestiegen sind.

Das RPA hat auf weiteren Konten Kassenkredite festgestellt.

Tabelle 8: Kassenkredite mit dazugehörigen Konten



In dieser Übersicht wurden die Kassenkredite auf den Bilanzkonten der Liquiden Mittel 1811230000 und 1811260000 berücksichtigt. Alle weiteren Kassenkredite konnten in diese Übersicht aufgrund von Zeitvorgaben nicht eingearbeitet werden. Es fehlen die Kassenkredite der Sondervermögen und die Kontokorrentkredite (Überziehungskredite). Der Übersicht ist zu entnehmen, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Haushaltssatzung wohl nicht überschritten worden ist.

Die auf Seite 29 im Anhang dargestellte Verbindlichkeiten Übersicht für die Kassenkredite aus dem Anhang ist aufgrund der Erkenntnisse der Bankbestätigungen und des RPA zu berichtigen. In diesem Zuge ist auch der Verbindlichkeitenspiegel für die Position 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu berichtigen.

Tabelle 9: Berichtigung Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-345.000.055,85	-105.000.055,85	-240.000.000,00	0,00	-295.000.000,00

Das RPA hat für das Jahr 2012 abweichende Zahlen ermittelt. Auch die Fristigkeiten der Kassenkredite wurden nicht nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

In der Übersicht fehlen die Kassenkredite in Höhe von 15.338.450,00 EUR von den einzelnen Sondervermögen der Hansestadt Lübeck.

Im Anhang sollte die Entwicklung der Kassenkredite zu erläutern. Ein Verweis auf den Lagebericht ist nicht angebracht.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 5

In der Bilanz 2012 wurden 25,5 Mio. EUR als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen.

Auf das Konto 3991096700 – Grabnutzungsentgelte entfallen mit 21,3 Mio. EUR rund 84 % der PRAP. Der zugehörige Geschäftsprozess wurde mit dem Jahresabschluss 2011 geprüft, Beanstandungen ergaben sich damals nicht.

Die Friedhofsgebühren sind im HJ 2012 nicht verändert worden. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist keine Einzelfallprüfung erfolgt. Die Fachsoftware ProSiris wurde zum JA 2012 nicht geprüft.

Der Anfangsstand 2012 dieses Bestandskontos stimmt mit dem Endstand 2011 überein. Der Saldo des Jahres 2012 von 21.254.429 EUR entspricht dem Mittel der Jahre von 2010 bis 2014. Die mittelfristigen Salden des Kontos 3991096700 laut MACH betrugen:

Tabelle 10: Mittelfristige Salden des Kontos 3991096700

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittel EUR
21.616.149	21.568.953	21.254.429	21.160.446	20.757.718	21.271.539

Beanstandungen haben sich - soweit geprüft - nicht ergeben.

3.4 Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge

Im Folgenden werden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge erläutert.

3.4.1 Ergebnisrechnung - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41

Unter dem Begriff Zuwendungen sind generell Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Zuweisungen bezeichnet die Übertragung finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Um Zuschüsse handelt es sich bei finanziellen Übertragungen zwischen unternehmerischem oder übrigem privatem und öffentlichem Bereich.

Der Begriff der Schlüsselzuweisungen bezeichnet dabei allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von Bund oder Land an die Kommunen. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel in Abhängigkeit zur jeweiligen Finanzkraft der Kommune berechnet. Bedarfszuweisungen sind Zuweisungen an Kommunen auf Grund besonderer Bedarfe, die nicht im System der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt sind. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen, die zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs, d. h. ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich in der Regel aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die als Erträge der Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen zugeordnet sind, handelt es sich generell um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht für Investitionen bestimmt sind. Diese Geldleistungen dürfen außerdem weder Erstattungen noch Schuldendiensthilfen sein. Investive Zuwendungen werden nicht in der Kontengruppe 41 als Ertrag erfasst, sondern in der Finanzrechnung als Einzahlung in der Kontengruppe 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nachgewiesen. In der Kontenart 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die Erträge gebucht, die aus der Auflösung von Sonderposten entstehen. Die Kontenart 419 umfasst die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Tabelle 11: Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2010 – 2012

Auszug Gesamtergebnisrechnung	2010 in EUR [2]	2011 in EUR	+/- in EUR	+/- in %	2012 in EUR	+/- in EUR	+/- in %
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	187.853.955,62	173.572.442,50	-14.281.513,12	-7,60	204.280.266,80	30.707.824,30	+17,69

[2] Vgl. Information zu den Jahresabschlüssen - http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/bilanzen/index.html.

Nach einer Reduzierung der Erträge im Jahr 2011 gegenüber 2010 (um 7,60 %) stiegen die Erträge im Jahr 2012 um 30,7 Mio. EUR an. Gegenüber dem niedrigeren Niveau von 2011 betrug die Steigerungsquote 17,7 %, gegenüber dem etwas höheren Basisjahr 2010 ergab sich eine Erhöhung um 8,74 %.

Die Steigerung gegenüber 2011 resultiert vor allem aus einer um 10,3 Mio. EUR höheren Schlüsselzuweisung sowie der erstmals 2012 gewährten Konsolidierungshilfe von 19,1 Mio. EUR.

Innerhalb der in der Stichprobe geprüften Geschäftsvorfälle war mehrfach festzustellen, dass das für die Buchung gewählte Forderungskonto nicht einschlägig war, sodass die Forderungen in der falschen Bilanzposition ausgewiesen wurden. Gebucht wurde unter der Forderungsart 1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen oder 1711 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen. Die Vorgänge hätten jedoch unter 1691 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. 1791 Sonstige privatrechtliche gebucht werden müssen.

Bei diesen Zuwendungen ist die Form der späteren Mittelverwendung, evtl. als Dienstleistung der Kommune, ohne Bedeutung. Daher sind die Beträge nicht unter „Forderungen aus Dienstleistungen“, sondern unter „Sonstige Forderungen“ zu bilanzieren. Bei der weiteren Unterscheidung als Sonstige „öffentlich-rechtliche“ oder Sonstige „privatrechtliche“ Forderung kommt es anschließend allein auf die Rechtsnatur des Zuwendungsgebers an.

Tabelle 12: Festgestellte Fehler in der Kontierung

lfd. Nr.	Beleg	Betrag EUR	Soll-Konto	Haben-Konto	Anmerkungen
1	801436579	97.098.936,00	1611	4111	Richtiges Soll-Konto: 1691
2	801436580	152.964,00	1611	4111	Richtiges Soll-Konto: 1691
3	801436581	15.307.812,00	1611	4131	Richtiges Soll-Konto: 1691
4	801755630	11.275,73	1611	4131	Richtiges Soll-Konto: 1691
5	801844520	15.000,00	1791	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691, Haben-Konto: 4146
6	801652806	5.000,00	1711	4148	Richtiges Soll-Konto: 1791
7	801855870	4.500,00	1711	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
8	801654732	13.750,00	1711	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
9	801828497	41.250,00	1711	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
10	801434672	250.000,00	1711	4148	Richtiges Soll-Konto: 1791
11	804298604	150.000,00	1711	4148/2317	Richtiges Soll-Konto: 1791
12	801763402	1.963.404,26	1791	4191	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691

lfd. Nr.	Beleg	Betrag EUR	Soll-Konto	Haben-Konto	Anmerkungen
13	801844477	1.946.796,70	1791	4191	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
		116.960.688,69			

Es handelt sich um einen systematischen Fehler. Das Ergebnis der Stichprobe lässt den Schluss zu, dass weitere Buchungen diesem Zuordnungsfehler unterliegen. Aufgrund des hohen Betragsvolumens handelt es sich um einen wesentlichen Fehler. Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2012 wird durch diesen Fehler nicht beeinflusst, da alle Forderungen bis zum Bilanzstichtag beglichen worden sind. Die gebuchten Beträge waren in der Höhe selbst alle sachlich und rechnerisch begründet.

Die Angaben im Anhang zu dieser Position in der Ergebnisrechnung (Seite 31) sind richtig, die wertmäßigen Veränderungen zutreffend dargestellt.

Zu der Ertragsgruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die gebuchten Auflösungen wurden in einer Stichprobe geprüft.[3] Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Buchung von Auflösungen konnte nicht nachvollzogen und damit nicht bestätigt werden. In der Prüfung hatte das RPA u. a. festgestellt, dass teilweise die Zahlung der Drittmittel erst nach Inbetriebnahme des Anlagevermögens erfolgte. Auf eine Anfrage des RPA zur Sachaufklärung mit gezielter Fragestellung vom 03.07.2017 wurde innerhalb der kommunizierten Frist nicht reagiert. Die Fragen bezogen sich auf die Berechnung der Auflösungsbeträge, die Rolle der Zahlungszeitpunkte, den Nachweis der Betriebsbereitschaft, auf Rundungsmechanismen und in einem Fall (Anlage Nr. 2210723) auf die von den Zuwendungsbeträgen abweichende Höhe des eingebuchten Sonderpostens. Aufgrund der nicht erfolgten Klärung lag ein Prüfungshemmnis vor, die Ordnungsmäßigkeit der Auflösung der als Stichprobe ausgewählten Sonderposten konnte nicht bestätigt werden.

3.4.2 Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind solche Erträge der Gemeinde auszuweisen, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. In diesem Sinne stellen sie eine Auffang- oder Sammelposition dar (NKR-SH).
Im Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden sind spezielle Kontenarten für die Ertragsarten enthalten:

451 Konzessionsabgaben

452 Erstattung von Steuern

[3] Anlagen Nr. 1081595 – 1081604 und Anlage Nr. 2210723.

454 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

455 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen

456 Weitere sonstige ordentliche Erträge

457 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

459 Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Von der HL sind im HJ 2012 insgesamt 112 Konten zur KontoGr. 45 Sonstige ordentliche Erträge eingerichtet worden. Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden vom RPA die nachfolgenden Konten aufgrund der Höhe des Umsatzes als relevant eingestuft:

Tabelle 13: Sonstige ordentliche Erträge

Kontonummer	Bezeichnung	Saldo 2012 in EUR
4511000000	Konzessionsabgaben	-13.225.351,21
4541000000	Ertr.a.d.Veräußer.v.Grst./Geb	-11.295.880,71
4541000001	Ertr.Veräuß.Grst+Geb./o.Zuordn	-918.935,76
4541001001	E.Verä.Gr/Geb-Verkakt.Erb/o.Z.	0,00
4551000100	Ertr.a.d.Veräuß.v. Finanzanl	-15.300.000,00
4561000016	AZ. 92.000000	-1.271.722,35
4561000018	AZ. 35.000000	-1.261.955,96
4562000198	Säumnisz., Stundungsz.(Komfis)	52.678,59
4565000098	Verz.v.St.nachf.u-erst(Komfis)	-556.374,78
4582900000	Ertr.Aufl/Herabs.so.and.Rück.	-1.508.126,97
4583750000	nicht zahlw.Ertr.Ausb von Verb	-913.319,76
	Summe relevante Konten	**-46.198.988,91**

4511000000 Konzessionsabgaben -13.225.351,21 EUR

Die Konzessionsabgaben sind ein eigenes Produkt mit der Nr. 535002, für das der Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung anordnungsberechtigt ist. Die Erträge zählen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Es handelt sich bei den Abgaben um Zahlungen der Versorgungsunternehmen. Laut Vorbericht zum Haushalt 2012 werden für Strom, Gas und Wasser die höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhoben. Es haben sich keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben ergeben.

4541000000 Ertr.a.d.Veräußer.v.Grst./Geb -11.295.880,71 EUR

Die zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gehörenden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften verwaltet.

Zu den Buchungsvorgängen und den Kontenzuordnungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.
Mit einem Saldo von 11.295.881 EUR liegen die Erträge des Jahres 2012 um 2.859.801 EUR oder 34 % über dem Mittel der Jahre von 2010 bis 2014. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 3,6 Mio. EUR. Der Anstieg wurde im Anhang (Seite 32) genannt. Eine Begründung für den Anstieg ist im Anhang allerdings nicht gegeben worden.

4541000001 Ertr.Veräuß.Grst+Geb./o.Zuordn -918.935,76 EUR

Bei dem Konto 4541000001 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ohne Zuordnung handelt es sich um ein Übergangskonto; Soll-Prozess An- und Verkauf von Grundstücken: Da die Flurstücke nicht einzeln in der Finanzsoftware MACH geführt werden, sondern der Einzelnachweis im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften (per Excel-Tabelle) zu führen ist, wurden zur unterjährigen finanziellen Abwicklung der Geschäftsvorfälle (Ankauf/Verkauf) spezielle Übergangskonten eingerichtet:

4541000001 für die Verkaufserlöse von Grundstücken

4541001001 für die Verkaufserlöse, speziell aus Verkaufsaktionen,

da es sich um vorläufige Konten handelt, die keinen direkten Anlagenbezug haben, müssen diese (am Jahresende) auf die entsprechenden Anlagen(cluster) des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften umgebucht werden. (...) Die vorläufigen Konten dürfen zum Jahresende keinen Saldo mehr ausweisen.

Der zum Jahresendabschluss 2012 bestehende Konten-Saldo von 918.936 EUR wurde mit Abgängen auf Vorjahre erläutert. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

4541001001 E.Verä.Gr/Geb-Verkakt.Erb/o.Z. 0,00 EUR

Zur unterjährigen finanziellen Abwicklung der Geschäftsvorfälle (Ankauf/Verkauf) wurden spezielle Übergangskonten eingerichtet, z. B. 4541001001 für die Verkaufserlöse, speziell aus Verkaufsaktionen.
Die Konten 4541001001 und 4541000001 sind vorläufige Konten, die der Zuordnung der Verkaufserlöse über das Anlagenkonto 839000000 der richtigen Zuordnung von Grundstücksabgängen dienen. Zum Jahresende werden die Erträge aus den Grundstücksverkäufen nach Umbuchung auf dem Konto 4541000000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken ausgewiesen. Dass die Erträge aus den Grundstücksan- und –verkäufen/Verkaufsaktion Erb/o.Z. im HJ 2012 wie in den Vorjahren im Jahresabschluss 0,00 EUR ausweisen, ist buchungstechnisch erforderlich und gewollt.

4551000100 Ertr.a.d.Veräuß.v. Finanzanl. -15.300.000,00 EUR

Auf dem Konto wurde der Ertrag aus dem Verkauf der LHG-Geschäftsanteile gebucht. Der Verkauf der Geschäftsanteile LHG wurde in einer Vorlage der Bürgerschaft zur Suche nach einem strategischen Partner 2008 eingeräumt. In einer Sondersitzung am 12.06.2012 wur-

den die Umsetzung und ein Vertragsentwurf beschlossen. Der Bereich Recht war am Verfahren beteiligt. Die Beratungen sind nicht-öffentlich erfolgt.
Zur haushaltsmäßigen Abwicklung haben sich keine Bemerkungen ergeben. Die Zuordnung der Buchung entspricht den VV-Kontenrahmen.
Im Anhang wird auf die einmalige Verkaufsaktion hingewiesen.

4561000016 AZ. 92.000000 -1.271.722,35 EUR

Auf diesem Konto werden Erträge aus Bußgeldern (ruhender Verkehr) verbucht. Bußgelder werden grundsätzlich nach dem Bußgeldkatalog gemäß BKatV erhoben.
Bemerkungen zur Bearbeitung haben sich nicht ergeben. Es liegen ein Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG-SH und eine Fachverfahrensbeschreibung vor. Eine Prüfung der Fachsoftware WinOWiG ist nicht erfolgt. Die Kontenzuordnung ist korrekt.
Besonderheiten gegenüber den Vorjahren oder den folgenden Jahren sind nicht festgestellt worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4561000018 AZ. 35.000000 -1.261.955,96 EUR

Auf diesem Konto werden Erträge aus Bußgeldern (stationäre Messanlagen) verbucht. Bemerkungen zur Bearbeitung haben sich nicht ergeben. Es liegen ein Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG-SH und eine Fachverfahrensbeschreibung vor. Eine Prüfung der Fachsoftware WinOWiG ist nicht erfolgt. Die Kontenzuordnung ist korrekt.

Die mittelfristigen Erträge des Kontos 4561000018 laut MACH betrugen:

Tabelle 14: Mittelfristige Erträge des Kontos 4561000018

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittel EUR
1.119.325	555.668	1.261.955	991.483	903.715	966.429

Mit einem Saldo von 1.261.955 EUR liegen die Erträge des Jahres 2012 um 295.526 EUR bzw. 30,6 % über dem Mittel der Jahre von 2010 bis 2014 sowie rund 706.287 EUR bzw. 127,1 % über dem Vorjahr.
Die Schwankungen der Einnahmen in den Jahren 2011 und 2012 wurden dem RPA wie folgt erläutert:
Bei dem Konto 4561000018 (AZ. 35.000000 – Geschwindigkeitsverfahren) sei es 2011 zu der Abweichung gekommen, da am Standort der Geschwindigkeitsmessanlage für mehrere Monate die Fahrbahndecke saniert worden und daher die dort stehende Anlage außer Betrieb gewesen sei. Die dortige Anlage „produziere“ 35er-Verfahren, die auf diesem Konto gebucht würden. Der Anstieg im Folgejahr sei damit zu erklären, dass - nach der vorgenannten Sanierung - das Geschwindigkeitslimit auf 60 km/h heruntergesetzt worden und dadurch ein heftiger Anstieg der Fallzahlen aber auch der Einnahmen zu verzeichnen gewesen sei.

Im Anhang ist auf die Schwankungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen eingegangen worden. Die Einnahmen aus den Bußgeldern wurden nicht gesondert genannt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4562000198 Säumnisz., Stundungsz.(Komfis) 52.678,59 EUR

Über das Konto wurden in KomFIS erfolgte Buchungen in MACH eingepflegt. Durch die kamerale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten und den daraus resultierenden doppischen Verzicht auf Forderungen ist das Konto umgeschlagen. Der Bereich räumt ein, dass die Saldierung von Erträgen und Aufwand aus der Forderungsabschreibung fälschlich erfolgt ist. Auf die Korrektur wurde verzichtet um belegen zu können, dass die KomFIS-Werte korrekt nach MACH übernommen wurden. Ab 2015 werden auch die Steuern und die damit verbundenen Säumniszuschläge direkt in MACH gebucht. Das durch die notwendigen Umbuchungen entstandene Problem kann dann nicht mehr auftreten. Die Korrektur durch die Umbuchung in den Aufwand wäre buchungstechnisch geboten gewesen, hat aber keine Auswirkung auf den finanziellen Status im Abschluss.

4565000098 Verz.v.St.nachf.u-erst(Komfis) -556.374,78 EUR

Der Geschäftsprozess zur Veranlagung der Gewerbesteuern wurde mit dem Jahresabschluss 2011 geprüft und im zugehörigen Bericht erläutert.

Steuernachforderungen und Steuererstattungen sind gemäß § 233a AO zu verzinsen. Die Erträge sind auf dem geprüften Konto 4565000098 zu buchen. Die einzelnen Buchungen sind noch in der ehemaligen Finanzsoftware KomFIS erfolgt und nachträglich in MACH übernommen worden. Es wurde die richtige Kontenklasse verwendet. Ab 2015 erfolgen die Buchungen direkt in der aktuellen Finanzsoftware. Eine Einzelfallprüfung durch das RPA ist nicht erfolgt.

Für 2012 wurde ein Ertrag von 0,00 EUR auf dem Konto 4565000098 geplant. Die Salden auf dem Konto stellen sich mittelfristig wie folgt dar:

2010	967	TEUR
2011	834	TEUR
2012	556	TEUR
2013	2.043	TEUR
2014	- 850	TEUR

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 wird unter - VII Chancen, Risiken und Prognosen/Einflussfaktoren von außen - ausgeführt, dass die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt erheblichen Schwankungen unterworfen seien, sodass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheine. Ebenso wie die Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen unterliegen die Umsätze auf dem, den sonstigen ordentlichen Erträgen zugeordneten Konto 4565000098 Verzinsungen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen, äußeren Einflüssen.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat zu den Schwankungen auf dem Konto 4565000098 erläutert, dass dortige Auswertungen ergeben hätten, dass im Jahr 2012 die unter die Zins-

pflicht fallenden Gewerbesteuerveranlagungen zwar nur geringfügig geringer ausgefallen seien als im Vergleichsjahr 2011, jedoch seien für die Erhebungsjahre 2007 und 2008 negative Beträge zu verzeichnen gewesen, so dass aufgrund der Rückrechnung Nachzahlungszinsen wieder auszuzahlen gewesen seien. Des Weiteren seien für die noch weiter zurückliegenden Jahre die nachträglich veranlagten Gewerbesteuern geringer gewesen als im Jahr 2012.

Trotz der von äußeren Einflüssen abhängigen Umsätze auf diesem Konto, muss es das Ziel der Verwaltung sein, die voraussichtlich zu erzielenden Erträge möglichst genau zu planen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4582900000 Ertr.Aufl/Herabs.so.and.Rück. -1.508.126,97 EUR

Es sind insgesamt neun Buchungen auf dem Konto erfolgt. Zu den Buchungen sind die Belege mit den Nr. 4228068 und 4230148, die zusammen mit 1.269.018 EUR rund 84 % des Gesamtbetrages auf dem Konto ausmachen, näher betrachtet worden.

Für ein Verfahren wurde ein Streitwert von 660.000 EUR zurückgestellt, der dann nicht benötigt wurde und auf dem zu prüfenden Konto als Auflösung der Rückstellung gebucht wurde. Für die Prozesskosten sind 20.000 EUR zurückgestellt worden, davon wurden für Anwaltskosten 11.954,74 EUR verwendet, der Rest von 8.045,26 EUR ist dann ebenfalls auf dem Konto 4582900000 Erträge Auflösung andere Rückstellungen als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht worden. Abgesehen von der Verwendung einer falschen Kontonummer, die nicht ergebnisrelevant ist (45826 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen) haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Zur Auflösung der Rückstellung für den Ersatz des finanziellen Ausfalles durch einen Großkundenrabatt nach Fortfall des Rückstellungsgrundes ergibt sich ebenfalls keine Beanstandung.

4583750000 nicht zahlw.Ertr.Ausb von Verb -913.319,76 EUR

Es handelt sich bei dem vorliegenden Ertrag um die Auflösung einer Sicherheitsleistung (Referenzkonto KomFIS VV-2009-661-002-DB), die aufgrund von Vereinbarungen aus den Jahren 1998 und 2000 (Kreuzungsvereinbarung mit der DB) gebildet wurde. Laut Bereich Stadtgrün und Verkehr, Abt. Brückenbau ist die Maßnahme einvernehmlich zwischen dem Bereich und der DB im Jahr 2012 abgeschlossen worden. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

3.5 Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen

Die Ordentlichen Aufwendungen tragen in Höhe von 637.635.034,03 EUR mit 96,17 % aufwandsseitig zum „Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen“ (Ziffer 26 der Ergebnisrechnung) bei, zu dem die weiteren Aufwendungen der Zinsen und sons-

tigen Zinsaufwendungen in Höhe von 24.088.715,13 EUR sowie die Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 320.000,00 EUR fließen.

3.5.1 Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Gefahrenabwehr (126001), Kontengruppe 52

Anlässlich der Prüfung wurden die 52er Konten des Produktes Gefahrenabwehr in Augenschein genommen. Die Umsätze von acht Konten des Produkts Gefahrenabwehr wurden gesichtet. Es wurden pro Konto drei bis sechs Belege im Rahmen einer Stichprobe angefordert und durchgesehen. Die Belege wiesen keine Auffälligkeiten auf. Die Umsätze lagen im Wesentlichen im Rahmen der Vorjahre und wiesen keine eklatanten Schwankungen auf.

Die überprüften Konten bzw. Belege des Produktes 126001 Gefahrenabwehr haben keine Auffälligkeiten ergeben.

3.5.2 Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Rettungsdienst (127001), Kontengruppe 52

Anlässlich der Prüfung wurden die 52er Konten des Produktes Rettungsdienst in Augenschein genommen. Die Umsätze von sechs Konten des Produkts Rettungsdienst wurden gesichtet. Es wurden pro Konto drei bis sechs Belege im Rahmen einer Stichprobe angefordert und durchgesehen. Die Belege wiesen keine Auffälligkeiten auf. Die Umsätze lagen im Wesentlichen im Rahmen der Vorjahre und wiesen keine eklatanten Schwankungen auf.

Die überprüften Konten bzw. Belege des Produktes 127001 Rettungsdienst haben keine Auffälligkeiten ergeben.

3.5.3 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Archäologie und Denkmalpflege (523001), Kontengruppe 52

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KontoGr. 52) des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für die Großgrabung im Gründungsviertel. Das Projekt wurde über das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten gefördert. Die Projektkosten wurden vom RPA bereits anlässlich des am 01.12.2014 vorgelegten Verwendungsnachweises geprüft. Sowohl bei der Prüfung des Verwendungsnachweises als auch bei einer nochmaligen stichprobenweisen Prüfung

der Buchungsbelege mit den zugehörigen begründenden Unterlagen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3.5.4 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Grün- und Landschaftsbau (551001), Kontengruppe 52

In diesem Prüfungsfeld wurden die 52er-Konten des Produktes 551001 Grün- und Landschaftsbau untersucht. Nur ein Konto - das Konto 5251000 Haltung von Fahrzeugen - lag mit einem Umsatz von 528.914,80 EUR oberhalb der Nichtaufgriffsgrenze. Auf diesem Konto wurden im Jahr 2012 719 Buchungen vorgenommen. Nach Durchsicht aller Buchungstexte gab es keine Anhaltspunkte, dass Buchungen auf einem anderen Aufwandskonto gebucht hätten werden müssen.
Anschließend wurde eine Stichprobe von zehn Belegen gezogen. Die Prüfung der Belege ergab keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei den Buchungen.
Im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2016 gab es beim Gesamtumsatz lediglich eine Abweichung von 3,2 % vom Mittelwert.

3.5.5 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK (573003), Kontengruppe 52

Die KontoGr. 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produkts 573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (MuK GmbH) mit einem Saldo von rund 3,7 Mio. EUR wurde geprüft.

Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis in EUR
5231000	Mieten und Pachten	0,00
5271000	Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.208.842,73
5281000	Erwerb von Vorräten	414.805,34
5291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	1.073.355,70
R5291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	51.129,20
		3.748.132,97

Trotz des hohen Saldos wurden auf den oben genannten Konten keine Aufwendungen im Teilergebnisplan des Produkts veranschlagt, obwohl, wie nachfolgend dargestellt, es sich bei

dem hohen Aufwand nicht um eine einmalige Abweichung handelt, sondern dieser dem Mittelwert der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 entspricht.

Aufwendungen Kto. 5271000 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen laut MACH betrugen:

Tabelle 16: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Konto 5271000

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittelwert EUR (ohne 2010)
0	2.037.097	2.208.843	2.187.468	2.662.517	2.273.981

Von den oben genannten Konten ist das Konto mit dem zweithöchsten Saldo Konto-Nr. 5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 1,1 Mio. EUR.

Die mittelfristigen Aufwendungen Kto. 5291000 laut der Finanzsoftware betrugen:

Tabelle 17: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Konto 5291000

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittelwert EUR (ohne 2010)
0	1.043.502	1.073.356	1.045.116	1.150.409	1.078.096

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat zur Haushaltsplanung Stellung genommen. Zu Beginn der doppischen Haushaltsplanungen sei noch nicht klar gewesen, dass auch Aufwendungen und Erträge aus GBV zu planen gewesen wären. Man wäre davon ausgegangen, dass die Buchungen auf die Abbildung des jeweiligen Wirtschaftsplanes beschränkt seien und somit lediglich Salden zu verbuchen sein würden.
Mit beginnender doppischer Routine sei dies dann erkannt und abgestellt worden. Seitdem würden auch die GBV im städtischen Haushalt ganz „normal“ geplant.
Da eine außerplanmäßige Ordnung nachträglich für die vergangenen Jahre keinen Sinn gemacht habe, sei für die Buchungen ab 2011 die Mittelkontrolle ausgeschaltet worden, um den GBV durchbuchen zu können.
Ab 2013 sei die Ordnung dann nachträglich durch außerplanmäßige Bewilligung hergestellt und ab 2015 dann ganz normal geplant worden.
Das RPA merkt dazu an, dass die Bürgerschaft mit dem Erlassen der Haushaltssatzung den Haushaltsplan und damit auch den für die Verwaltung verbindlichen finanziellen Rahmen beschließt. Das praktizierte Verfahren hat eine pragmatische Lösung ermöglicht. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass es mit dem Haushaltsrecht nicht vereinbar ist bzw. war. Die Buchungspraxis wurde von den beteiligten Bereichen ab 2015 aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse umgestellt. Die Haushaltsplanung wurde ebenfalls ab 2015 den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Seitens des RPA wird abschließend noch die redaktionelle Überarbeitung der Produkthaushaltsseite empfohlen, die unverändert als wesentliche Leistung des Produkts die „finanzielle Förderung der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH“ ausweist.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die MuK GmbH einen eigenen Jahresabschluss erstellt, der von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Die Bürgerschaft hat am 29.11.2012 die RPO rückwirkend ab 20.04.2012 mit dem Zusatz beschlossen, dass das RPA die Abschlüsse etc. der Gesellschaften, an denen die HL beteiligt ist, nur prüft, wenn für die Gesellschaft kein Wirtschaftsprüfer bestellt ist oder die Bürgerschaft im Einzelfall durch Beschluss eine Prüfung beauftragt.

3.6 Finanzrechnung

Im Folgenden wird das Konto 46 Liquide Mittel vorgestellt. Laut Anhang umfasst diese Position alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der Leiter der Finanzbuchhaltung hat mit Schreiben vom 22.03.2016 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung zu den liquiden Mitteln per 31.12.2012 abgegeben. Der Bereich teilte mit, dass die Handvorschüsse grundsätzlich nicht in den liquiden Mitteln ausgewiesen worden sind. Weiterhin fehlen eventuelle Bestände aus den Geldannahmestellen, die dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erstmalig durch die Abfrage im Jahre 2015 und 2016 grundsätzlich bekannt wurden.

Aufgrund dieser Erklärung hat der Bereich selbst erklärt, dass eine Bilanzierung und Inventur bei den Kassenbeständen zum Beginn der Doppik und zum Schluss des HJ 2012 nicht vollständig stattgefunden hat. Ein entsprechender Hinweis im Anhang zu diesem Sachverhalt fehlt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden auch bislang nicht vom RPA nicht geprüfte Handvorschüsse/Geldannahmestellen stichprobenweise geprüft.

3.6.1 Trave-Gymnasium

Nach dem Kassenbuch des Trave-Gymnasiums war in der Portokasse zum Stichtag 31.12.2012 ein Betrag von 60,40 EUR enthalten. Eine Bilanzierung fand nicht statt.

3.6.2 Schule am Meer

Bei der Schule am Meer wurden im Jahre 2012 zwei Kassenbücher geführt. Für das Kassenbuch Bildungsfonds wurde ein Bestand von 8,96 EUR zum Jahresende festgestellt. Für das allgemeine Kassenbuch wurde ein Bestand von 4.845,54 EUR festgestellt. Eine Bilanzierung fand auch in diesen Fällen nicht statt.

3.6.3 Weitere liquide Mittel

Aufgrund dieser Stichprobe wird deutlich, dass immer noch nicht sämtliche bare „Liquiden Mittel“ seitens des Bereiches Buchhaltung und Finanzen und des Bereiches Haushalt und Steuerung bekannt sind. Die Vollständigkeit ist im Rahmen einer Buchinventur sicherzustellen.

Die gebuchten Kassenbestände wurden zum Abschlussstichtag geprüft. Bei der Nebenkasse Märkte wurde ein Betrag von 1.850,00 EUR bilanziert. Laut Kassenaufnahmeprotokoll wurde nur ein Bestand von 0,00 EUR ausgewiesen. Auch bei der Nebenkasse Stadtteilbüro Kücknitz wurde ein fehlerhafter Betrag von 2.601,30 EUR bilanziert. Es ist nach dem Kassenaufnahmeprotokoll nur ein Betrag von 1.001,30 EUR auszuweisen.

Die Barbeträge aus den Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von insgesamt 33.409,80 EUR sind bei der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ nachzuweisen. Die Hansestadt Lübeck kann nicht im direkten Wege auf diese Gelder zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich um nicht disponible Guthaben.

Die Scheckbestände wurden richtig und vollständig nachgewiesen. Allerdings wird das verpflichtende Scheckü̈berwachungsbuch nach der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung für das Jahr 2012 nicht geführt. Ab dem 01.01.2016 führt der Bereich das geforderte Scheckü̈berwachungsbuch.

Die Guthaben aus Frankiermaschinen in Höhe von 4.846,94 EUR wurden fehlerhafter Weise unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Richtigerweise erfolgt der Ausweis bei der Bilanzposition Liquide Mittel (Aktivtausch).

Die Geldtransitkonten gehören nicht zur Bilanzposition Liquide Mittel, sondern zu den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. zu den sonstigen Verbindlichkeiten. Besonderheit ist hier, dass diese Konten unter normalen Umständen zum Jahresende ausgeglichen sind. Künftig ist die Bilanzklarheit zu beachten.

Als relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gelten Bankbestätigungen. Das RPA als Abschlussprüfer hat dabei abzuwägen, ob Bestätigungen der Banken als Prüfungsnachweis für jegliche Geschäftsbeziehungen einzuholen sind.

Für einzelne Hausbanken der Hansestadt lagen dem RPA Bankbestätigungen zum Prüfungszeitpunkt vor. Bei dem Abgleich der vorgelegten Nachweise mit den Salden aus der Bilanz wurden Differenzen festgestellt.

Darüber hinaus besteht aufgrund von Erkenntnissen des RPA für Schulgirokonten und Konten der Beistandschaften das Risiko, dass städtische Girokonten bzw. unbedeutsames Treuhandvermögen möglicherweise im Jahresabschluss nicht mit ausgewiesen worden sein könnten. Aufgrund dieses Risikopotentials sieht das RPA die Einholung von Bankbestätigungen als unabdingbar an. Die Mitwirkung der Verwaltung zur Vorbereitung und zum Versand dieser Bankbestätigungen blieb aus. Das RPA hatte entschieden, dass Bankbestäti-

gungen vom RPA unabhängig von der Verwaltung eingeholt werden sollen. Zum Prüfungsende am 17.07.2017 lagen noch nicht alle Bestätigungen vor. Bei Nichtvorhandensein von Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2012, sodass die Vollständigkeit und Existenz darüber hinausgehender Guthaben bei den einschlägigen Banken nicht vollständig geprüft werden konnte.

Unter dem Sammelbegriff Schulkonten wurden Summenbuchungen vorgenommen. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu buchen. Die Verwaltung wird aufgefordert, dieses künftig zu beachten. Bei der Abstimmung der Schulkonten wurden Differenzen festgestellt, die auf der Aktivseite der Bilanz noch zu buchen sind. Es handelt sich um Guthaben der Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck ist Träger dieser Schulen.

Tabelle 18: Liquide Mittel Berufl. Schulen

Berufliche Schulen Stichtag 31.12.2012	Kto.-Nr.	Betrag EUR
Friedrich-List-Schule	1056100	65.282,53
Friedrich-List-Schule	2800256758	55.415,38
Hanseschule	7349572	68.398,89
Dorothea-Schlözer-Schule	7966423	14.411,27
Dorothea-Schlözer-Schule	7966512	1.835,10
Emil-Possehl-Schule	8448280	38.363,48
Emil-Possehl-Schule	18448280	2.921,32
Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie	5654815	4.331,48
Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie	6029710	16.979,12
Gesamtsumme		**267.938,57**

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Saldenbestätigungen der einzelnen Banken Fehler aufweisen können. U. a. das Trave-Gymnasium hatte zum Stichtag 31.12.2012 einen Betrag von 5.226,72 EUR auf dem Bankkonto mit der Nr. 6607188. Über dieses Bankkonto wird unter anderem das Kopiergeld abgerechnet. Es handelt sich um städtische Gelder, da Träger der Schulen die Hansestadt Lübeck ist. Der Betrag ist ebenfalls zu bilanzieren und in der Saldenbestätigung zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird deutlich, dass immer noch nicht sämtlichen Geschäftskonten über die Bilanzposition „Liquiden Mittel“ bilanziert worden sind.

Weiterhin fehlt noch das Konto der Schuldnerberatungsstelle. Hier war mit Stichtag 31.12.2012 ein Bestand von 14.034,34 EUR zu verzeichnen. Dieses Treuhandkonto, sowie die Konten der Beistandschaften des Bereiches 4.510 - Familienhilfen/Jugendamt (siehe Kassenprüfungsbericht vom 27.02.2017 mit Wertung des RPA) sind bei der Bilanzposition Liquide Mittel aufzunehmen. Diese Auffassung wird auch von der durch das RPA an der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Im Rahmen der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung und der Dienstanweisung für das Kassenwesen ist für die Verfügung von Guthaben auf Bankkonten ein Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben. Unterschriften dürfen der Leiter der Finanzbuchhaltung und seine Stellvertretung leisten. Bei Bedarf können weitere Kassenmitarbeiter berechtigt werden. Im Rahmen der Prüfung haben sich Feststellungen ergeben, dass ein Vier-Augen-Prinzip nicht komplett auf den Konten der Hansestadt Lübeck eingerichtet wurde. Weiterhin haben Beschäftigte anderer Bereiche Zugriff auf städtische Konten sowie bei der HL nichtbeschäftigte Personen. Das RPA hat mit Schreiben vom 20.07.2017 den Bürgermeister in seiner Funktion als Aufsichtsbeamten der Finanzbuchhaltung und den Leiter des Bereiches 1.201 – Buchhaltung und Finanzen mit der Bitte informiert, diesen Umstand unverzüglich zu korrigieren.

Für das Bilanzkonto 1811390910 lag eine abweichende Bankbestätigung in Höhe von 78.716,48 EUR vor (Differenz + 4,16 EUR).

Auf den Geschäftskonten für Geschäftsbesorgungsverträge sowie auf dem Konto für den Hansetag besteht seitens der Hansestadt Lübeck keine Zeichnungsberechtigung. Die über diese Kontenart 181 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und 182 Sonstige Einlagen gebuchten Beträge in Höhe von 1.953.440,52 EUR sind bei der Bilanzposition 2.2.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ nachzuweisen (Aktivtausch). Bei diesen Geldern handelt es sich um nicht disponible Guthaben[4].

Für die Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel wurden im Anhang auf Seite 21 ergänzende Informationen gegeben. Die Tabelle ist entsprechend der Prüfungsbemerkungen des RPA anzupassen. Weiterhin ist der ausgelagerte Liquiditätsbestand nicht über die Bilanzposition 2.2.4 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ zu erfassen, sondern über die Bilanzposition 2.2.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren. In der Finanzrechnung der HL sind die Zahlungen beim Geschäftsbesorger nicht nachzuweisen.

Die Bereiche Buchhaltung und Finanzen sowie Haushalt und Steuerung werden gebeten, die Vollständigkeit für den Jahresabschluss 2012 und künftige Jahresabschlüsse sicherzustellen.

3.7 Lagebericht

Zum Lagebericht werden in diesem Jahresabschlussprüfbericht die Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige Inhalte vermisst.

4 Beck‘scher Bilanz-Kommentar 10. Auflage 2016 zu § 266 HGB Rn. 156.

Seite 5 Absatz 1 (Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen zum JA 2010):

Die Prüfung des JA 2010 hatte das RPA mit Bericht vom 13.01.2016 abgeschlossen. Einzelne Prüfungsfeststellungen waren zudem der Bilanzbuchhaltung bereits zuvor durch das Hinterfragen von Sachverhalten im Zuge der Ausführung von Prüfungshand bekannt.

Der mit dem Innenministerium kommunizierte Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen geht für den JA 2012 vom 13.05.2016 aus. Nach Ansicht des RPA sollte ein Zeitraum von vier Monaten ausreichend sein, um Korrekturbedarfe des RPA aus seinen Prüfungsfeststellungen zum JA 2010 zu bearbeiten. Dass mit einer Berücksichtigung das Zeitziel gefährdet worden wäre, ist für das RPA auch unter zeitlicher Berücksichtigung eines Buchungsschlusses nicht nachvollziehbar, zumal der mit dem Innenministerium kommunizierte Zeitplan bezüglich des vorgelegten JA 2012 unterschritten wurde.

Seite 6 letzter Punkt (Investitionsquote) sowie Seite 14 unten (Investitionsquote I)

Die Berechnung einer Investitionsquote setzt üblicherweise die getätigten Investitionen einer Periode in das Verhältnis zu vorhandenen Vermögenswerten.
Die Berechnung der im Lagebericht genannten Investitionsquote auf Basis der beiden Parameter Summe aus Abschreibungen und Zugängen sowie der Investitionen ist rechnerisch dann nachvollziehbar, wenn reale Werte berücksichtigt bzw. angesetzt worden sind. Eine hier ausgewiesene Investitionsquote von 104,30 % kann vom RPA nicht bestätigt werden.

Wie in vielen Jahren vor und nach Einführung der Doppik und der damit u. a. einhergehenden Vermögensbetrachtung hatte die Hansestadt Lübeck auch im HJ 2012 nicht ausreichend Bauunterhaltungsmittel für das Infrastrukturvermögen wie auch für die bebauten Grundstücke geplant und eingesetzt bzw. planen und einsetzen können, um durch Bauschäden und –folgeschäden erforderlich gewordene „Sonderabschreibungen aufgrund unterlassener Bauunterhaltung“ in Form von Einzelwertberichtigungen vermeiden zu können. Somit kommt es, entgegen den Ausführungen auf Seite 14 unten, jährlich wiederkehrend zum Substanzverlust insbesondere an den Gebäuden sowie am Infrastrukturvermögen.
Auch dadurch, dass diese Einzelwertberichtigungen in wesentlicher Höhe nicht gebildet worden sind, ergibt sich eine nach Ansicht des RPA unzutreffende Investitionsquote. Des Weiteren dadurch, dass eine Vielzahl von Vermögensgegenständen nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR geführt und nicht mehr abgeschrieben wird, ergibt sich in der Summe geringerer Abschreibungen somit ein geringerer Betrag von Investitionen, um eine Investitionsquote von 100 % bereits erreichen zu können. Mit zunehmendem Zeitraum wird somit die Aussagekraft dieser Darstellungsart einer Investitionsquote unzutreffender. Das RPA empfiehlt daher dringend, eine Investitionsquote durch übliche Relation von tatsächlichen Investitionen zu den tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten zu bilden.

Die Berechnung einer Investitionsquote zum Zweck einer Bilanzanalyse setzt vielmehr nachfolgend herangezogene Parameter voraus.

Zur Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse schreibt die „Hans-Böckler-Stiftung“ in ihrer Ausgabe vom September 2010 im Kapitel 4 – Methoden der Jahresabschlussanalyse:

„4.2.4. Investitionsquote

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl für die Investitionsaktivitäten (Nettoinvestitionen in Sachanlagen = Saldo aus Zugängen abzüglich Abgängen zu Restbuchwerten) eines Unternehmens. Das Sachanlagevermögen ist mit dem Wert zum Jahresanfang oder zu den historischen Anschaffungskosten anzusetzen.

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}}{\text{Sachanlagevermögen}} \times 100 = \text{Investitionsquote}$$

Hohe Werte sprechen für eine hohe Umschlagshäufigkeit des Sachanlagevermögens und damit eine kurzfristige Bindung. Im Zeitvergleich kann diese Kennzahl auch Aussagen über einen Investitions-(Nachhol-)Bedarf bieten.

Sinkt die Kennzahl im Zeitablauf, ist das ein Indiz für nachlassende Re-Investitionen, und es stellt sich die Frage nach (über-)fälligen Ersatzinvestitionen. Grundsätzlich sichert eine ausgewogene Investitionspolitik die künftige Ertragskraft des Unternehmens. Hat das Unternehmen jedoch innerhalb kurzer Zeit stark investiert, sinkt in den Folgejahren die Investitionsquote aufgrund des zumindest vorübergehend geringeren Investitionsbedarfs zwangsläufig. Daraus einen Investitionsstau abzuleiten, wäre überzogen. Sinnvoll ist es daher, die Investitionsquote im Zeitvergleich über mehrere Jahre zu betrachten und für diese Kennzahl einen Durchschnitt (z. B. der letzten fünf Jahre) zu berechnen.
Veränderte Finanzierungsformen, z. B. durch Leasing statt Kauf, können diese Kennzahl stark verfälschen.“ [5]

Seite 10 Punkt 3 (Nachfrage nach kommunalen Leistungen)

Im dritten Absatz wurde versäumt, die Gebäude zu benennen, für deren Unterhaltung die Hansestadt Lübeck verantwortlich ist. Nach Ansicht des RPA gehören diese zu einer zu wählenden Auszugsgröße zwingend dazu.

Seite 25 Punkt 2 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die Begründung für den unzutreffenden Planwert der Abschreibungen in Höhe von 29.794.500,00 EUR zu den im HJ 2012 tatsächlich aufgelaufenen Abschreibungen in Höhe von 42.454.809,24 EUR ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Anlagenabgänge führen nicht zu einer gegenüber dem Plan höheren AfA, sondern reduzieren diese; es sei denn, sie würden zum Zeitpunkt des Abganges ersetzt.

[5] Ausgabe September 2010 der Hans-Böckler-Stiftung zur Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse; https://www.boeckler.de/pdf/mbf_bilanzpolitik_ja-analyse_kapitel4.pdf, Datum: 15.11.2017

Seite 29 Punkt c (weitere Einflussfaktoren von außen)

Unter dieser Überschrift werden Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Haushaltes der Hansestadt Lübeck aufgezählt wie z. B. Gewerbesteuereinnahmen, Zinsniveau der Kreditaufnahmen, Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes sowie die Kommunalwahlen in S-H in 2017, auf die die Hansestadt Lübeck keinen Einfluss habe.
Im Lagebericht wird nicht ausreichend auf die seit Jahren unzureichende Bauwerkeunterhaltung hingewiesen. Lediglich wird auf Seite 29 erwähnt, dass der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt darstellt und dass Investitionsschwerpunkte wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen sind und Finanzmittel für den Straßen- und Brückenbau (in jeweils angegebener Höhe in EUR) vorgesehen sind. Nach Ansicht des RPA hätte eine regelmäßige Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sowie der bebauten Grundstücke die Haushaltsmittelbedarfe der letzten Jahrzehnte erhöht, jedoch den Investitionsbedarf der letzten und der zukünftigen Jahre aufgrund weitgehend ausgebliebener bzw. ausbleibender Folgeschäden erheblich verringert.

4 Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung

Beginnend mit dem JA 2011 hatte das RPA mit der Aufnahme von fünf Geschäftsprozessen begonnen, um diesen Aspekt bei der erstmaligen Umsetzung einer risikoorientierten JA-Prüfung mit einzubeziehen. Weiterer Effekt war, dass die betroffenen Bereiche einen Anstoß vom RPA erhielten, ihre Sollprozesse zu verschriftlichen und auf Schwachstellen bzw. Risiken zu untersuchen.

Aufgrund des für die Prüfung des JA 2012 stark eingeschränkt geplanten Zeitumfanges hat die Prüfungsleitung vorgesehen, auf die Aufnahme weiterer bedeutender Geschäftsprozesse in dieser Prüfung zu verzichten und lediglich die mit dem JA 2011 begonnene und im Prüfungsbericht zum JA 2011 angekündigte Fortsetzung der weiteren Aufnahme von neun nachfolgenden Teilprozessen den Geschäftsprozess Personal im Zuge der Prüfung des JA 2012 abschließend zu beschreiben:

a) Personaleintritte

b) Zeiterfassung – dezentral durch Bereiche

c4) Abrechnung - Versorgungsaufwendungen VAK

c5) Abrechnung – Pensionsrückstellungen VAK

d) Auszahlung

e) Personalaustritte

f) Stammdaten

g4) Geschäftsvorfallbuchungen – Versorgungsaufwendungen

g5) Geschäftsvorfallbuchungen – Pensionsrückstellungen.

Auch für die vorstehenden Teilprozesse waren eine Vielzahl von Ansätzen eines Internen Kontrollsystems (IKS) vorhanden, ohne dass diese bislang als Sollprozesse bzw. Prozessbeschreibungen im Bereich 1.110 - Personal- und Organisationsservice dokumentiert worden wären. Für diese neun Teilprozesse wurde die Beschreibung im Entwurf durch MitarbeiterInnen des Bereichs POS erarbeitet, gemeinsam erörtert und ergänzt sowie vom RPA insbesondere ggf. bestehender Restrisiken und Dokumentationen von Kontrollen hinterfragt. Es hat sich hierbei um eine begleitende Prüfung gehandelt.

Bei keiner der beschriebenen und schriftlich festgehaltenen Tätigkeiten bestehen Risiken aufgrund fehlender bzw. unzureichender Kontrollmaßnahmen.

Nach der Prüfung im JA 2011 hat sich somit aus der Risikobestimmung für die weiteren neun Teilprozesse des Geschäftsprozesses ein weiterer Prüfungsbedarf nicht ergeben.

Vor Abschluss dieser Prüfung teilte der Bereich 1.110 - POS dem RPA auf Nachfrage schriftlich mit, dass sich im HJ 2012 keine Veränderungen in den im Zuge der Prüfung zum JA 2011 aufgenommenen acht Teilprozessen ergeben und dass sich Änderungen mit der Systemumstellung zum 01.01.2015 ergeben hatten.

5 Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012

Nach aktuell geltender Rechtsverordnung der GemHVO-Doppik sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Stichtag: 01.01.2010) in den ersten fünf der Eröffnungsbilanzaufstellung folgenden Jahresabschlüsse (JA 2010 – JA 2014) ergebnisneutral zu berücksichtigen. Ab dem JA 2015 haben durchgeführte EB-Korrekturen ergebniswirksam) zu erfolgen. Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren. Die während des HJ 2012 durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden von der Bilanzbuchhaltung gebündelt und jeweils als Korrektursaldo für betroffene Bilanzposten in einer sog. Korrekturbilanz ausgewiesen (siehe Anhang Seite 24). Es wurden im Zuge des JA 2012 mit einem Finanzvolumen von rund 7.448 TEUR 53 Korrekturen durchgeführt (gerundeter durchschnittlicher Korrekturwert: 140 TEUR), von denen die meisten Korrekturen aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen bestanden.

Welche der vom RPA (mit dem EB-Bericht) festgestellten Fehler in Anzahl und Wert von der Bilanzbuchhaltung bis einschließlich das HJ 2012 betreffend im Zuge der Aufstellung des JA 2012 korrigiert wurden, ließ sich inhaltlich auch nach Betrachtung dieses dritten Jahresabschlusses nicht mit einem zumutbaren Aufwand durch das RPA ermitteln und den einzelnen Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zuordnen. Diese Situation trifft insbesondere auf den weiterhin offenen umfänglichen Korrekturbedarf der Werte der Bilanzposten 1.2.2 Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie 1.2.3 Infrastrukturvermögen zu.

Nach Kurzbetrachtung ist festzustellen, dass für die bebauten Grundstücke (Gebäude) in ihrer Anzahl nur sehr wenige Korrekturen der EB-Werte mit dem JA 2012 durchgeführt wur-

den. Aufgrund der unverändert gegensätzlichen Positionen insbesondere bei der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens wurde ein Projekt des Bürgermeisters der beiden betroffenen Bereiche 1.201 - Haushalt und Steuerung sowie 1.140 - RPA unter Vermittlung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab November 2016 mit folgenden Aufgaben installiert:

1. Einarbeitung in die konkreten Sachverhalte sowie Feststellung des aktuellen Umsetzungsstandes zu den verschiedenen Prüfungsfeststellungen des RPA für die Eröffnungsbilanz in Hinblick auf das Anlagevermögen
2. Sachstandsbericht zur Erfassung des Anlagevermögens und zu den Prüfungsfeststellungen des RPA
3. Durchführung von Einzelgesprächen mit dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie dem RPA
4. Teilnahme, Vermittlung und Moderation von Besprechungen zwischen dem Bereich Haushalt und Steuerung und dem RPA mit dem Ziel der abschließenden Sachverhaltsklärung und der gemeinsamen Erarbeitung ggf. notwendiger Anpassungen in der Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschlüssen.

Bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2012 gelang es dem externen Wirtschaftsprüfer nur in Einzelfällen mit großem Aufwand, die von der Bilanzbuchhaltung aufgelisteten Korrekturbuchungen den Fehlerfeststellungen des RPA zuzuordnen. Am 07.06.2017 erfolgte die Präsentation der Untersuchungsergebnisse des beauftragten Wirtschaftsprüfers, der der Bürgermeister sowie die Leitungen der Bereiche 1.201 - Haushalt und Steuerung sowie 1.140 - RPA beiwohnten.

Das mit einem finalisierten Bericht des Wirtschaftsprüfers festgehaltene Ergebnis ist zusammenfassend, dass

- keine Anzeichen für falsche Prüfungsergebnisse vorliegen,
- die Verwaltungsbereiche sich nicht ausreichend mit den Prüfungsergebnissen des RPA befasst haben,
- vom Wirtschaftsprüfer in einer angemessenen Zeit nicht nachvollzogen werden konnte, welche vom RPA mit dem EB-Bericht mitgeteilten Korrekturbedarfe in den JA 2010 – JA 2012 eine Umsetzung erfahren haben und
- die Beseitigung von umfänglichen Korrekturbedarfen somit noch aussteht und eine Neubewertung empfohlen wird.

Der Bürgermeister entschied am 07.06.2017, dass eine Neubewertung sowohl der Gebäude als auch des Infrastrukturvermögens erfolgen wird, jedoch deren Erforderlichkeit sowie die Möglichkeit einer ergebnisneutralen Korrektur zuvor beim Innenministerium des Landes S-H erfragt werden sollten.

Voraussetzung für wirtschaftlich durchführbare Folgeinventuren ist, innerhalb der jeweiligen Zeiträume von drei Jahren zwischen den Folgeinventuren die permanente Fortschreibung der sich, zusätzlich neben der linearen AfA, in ihrem Wert ändernden Vermögensge-

genstände. Diese zwischenzeitlichen Wertänderungen, die sich aus einer nicht ausreichenden Instandhaltung einerseits oder einer umfänglichen Sanierung andererseits ergeben, sind unverzüglich zu berücksichtigen und bis zur nächsten Folgeinventur fortzuschreiben. Das RPA empfiehlt, dass diese Aufgabe dringend von der Anlagenbuchhaltung mit den betroffenen Bereichen verbindlich geregelt und durchgeführt wird.
Ohne Sicherstellung der Verrichtung dieser Aufgabe lösen jeweilige Folgeinventuren wiederholt unnötigen erheblichen Bewertungsaufwand aus, der zu Unwirtschaftlichkeit führen würde. Hierdurch könnte der Mehrgewinn bzw. Zweck des Wechsels des Rechnungswesenstils von der Kameralistik zur Doppik in Frage gestellt werden.

Damit Korrekturprozesse buchhalterisch auch umsetzbar sind, empfiehlt das RPA, den für die Rechtmäßigkeit von Jahresabschlüssen ebenfalls mitverantwortlichen Bereich Buchhaltung und Finanzen regelmäßig zu beteiligen; spätestens vor einer Umsetzungsentscheidung hält das RPA eine Beteiligung für erforderlich.

Neben den EB-Bilanzposten, für die mit Hilfe des vorgenannten Projektes durch einen externen Wirtschaftsprüfer der Sachverhalt der Bewertungskorrekturen zu klären war, stehen noch weitere EB-Korrekturbedarfe aus, mit denen sich die Bilanzbuchhaltung und die betroffenen städtischen Bereiche zu befassen haben.

6 Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Das RPA hatte einige Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des ersten doppischen JA 2010 in seinem Prüfungsbericht vom 13.01.2016 zusammengestellt mit der Erwartung, dass diese in folgenden Jahresabschlüssen ausgeräumt werden und hierüber textlich etwas zu finden sei. Nach Durchsicht des JA 2012 ist festzustellen, dass in diesem nicht auf die vom RPA in seinem Prüfungsbericht zum JA 2010 zusammengestellten Korrekturbedarfe eingegangen wurde. Zwischen der Ausfertigung des Prüfungsberichtes des RPA zum JA 2010 am 13.01.2016 sowie dem geplanten, mit dem Innenministerium kommunizierten, Vorlagedatum des JA 2012 zum 13.05.2016 bzw. bis zum 05.04.2016 bestand die Möglichkeit einer Berücksichtigung. Prüfungsfeststellungen des RPA zum JA 2011, die sich im Prüfungsbericht vom 07.03.2017 wiederfinden lassen, konnten mit der Vorlage des JA 2012 am 05.04.2016 von der Bilanzbuchhaltung natürlich noch nicht verarbeitet worden sein. Aktuell hat die Bilanzbuchhaltung im Mai 2017 gegenüber dem RPA angekündigt, in 2018 mit dem JA 2016 sich mit den Feststellungen des RPA aus JA-Prüfungen befassen zu wollen. Zum Zwecke der Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

7 Prüfungsergebnis

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA 2010 und 2011 haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HJ 2012 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben.

Das RPA kann mit dieser beschleunigten Prüfung, die insbesondere durch eine Reduzierung der Anzahl von Prüffeldern ermöglicht wurde, nicht ausschließen, dass sich wesentliche Fehler in den nicht geprüften Posten des JA 2012 befinden. Ergänzend ist anzumerken, dass der Prüfungsbericht des RPA zum HJ 2011 nicht mit einem Zeitversatz vor der Aufstellung des JA 2012 vorlag, sodass der JA 2012 Korrekturdurchführungen zum HJ 2011 nicht beinhalten konnte.

Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass aufgrund der auch mit dem JA 2012 elementar ausgebliebenen Korrekturen der Prüfungsfeststellungen des RPA zur Eröffnungsbilanz sowie der nicht erfolgten Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zum JA 2010, das RPA, wie bereits dem Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung im Juni 2016 angekündigt, keine Möglichkeit hat, dem vorgelegten JA die tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzverhältnisse bestätigen zu können.

Aufgrund der vorliegenden Überschuldung (negatives Eigenkapital der HL) stellt eine ausstehende Anpassung bzw. Korrektur des Jahresabschlusses an die tatsächlichen Verhältnisse bereits ab einem zweistelligen Millionen-EUR-Betrag eine weiterhin nicht unerhebliche Abweichung dar.

Eine Stellungnahme der betroffenen Fachbereiche, koordiniert durch den Bereich Haushalt und Steuerung, wird zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.3	Vollständigkeitserklärungen der Bereiche	3-4
1.6	Prüfungsdurchführung	5-6
2.1	Qualität der Haushaltsplanung	7
3.1.1	Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander	8-9
3.1.3.1	Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.3.2	10
3.2.2	Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5	13-14
3.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3	14-16
3.3.1	Eigenkapital, Bilanzposten 1	16-18
3.3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2	19-20
3.3.4	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3	20-23
3.4.1	Ergebnisrechnung – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41	24-26
3.4.2	Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45	26-31

Tz.	Bezeichnung	Seite
3.6	Finanzrechnung	35-38
3.7	Lagebericht	38-41
4	Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung	41-42
5	Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012	42-44
6	Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011	44
7	Prüfungsergebnis/Fazit/Ausblick	45

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 20.11.2017
14.07.13.01-2012
div/bu

Dr. Katja Schur
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Lutz Baltz
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen:

Lübeck, den 12.01.2018
Auskunft: Daniel Schewe
Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

16.1.18

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2012

Das Rechnungsprüfungsamt übermittelte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit Schreiben vom 21.11.2017 und erbat eine Stellungnahme bis zum 5.1.2018.

Parallel wird der Jahresabschluss 2016 kurzfristig fertig erstellt. Soweit die Verwaltung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund von Prüfungsfeststellungen Änderungsnotwendigkeiten sieht, wurden Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 ohnehin unverzüglich vorgenommen und Verfahrensweisen zum nächst erreichbaren Jahresabschluss angepasst.

Einige Sachverhalte werden aber jeweils fachlich fundiert weiterhin unterschiedlich gewertet, so dass auch nach einer Revision der Verfahrensweise aufgrund von Prüfungsfeststellungen zu bereits geprüften Jahresabschlüssen keine Änderungen veranlasst wurden. Solche Sachverhalte werden derzeit einvernehmlich zusammen getragen und abschließend gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt.

Zu folgenden Punkten wurden vom Rechnungsprüfungsamt Stellungnahmen ausdrücklich erbeten:

1.3 Vollständigkeitserklärungen der Bereiche

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass etwa zwei Drittel der von der Verwaltung erbetenen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses nicht vorgelegt worden sind. Hierbei handele es sich überwiegend um Auswertungsbedarfe, die in Form von Reporten aus der Finanzsoftware generierbar seien und die Prüfung erleichtern würden.

Parallel zur Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt zahlreiche Unterlagen anhand einer Liste zentral erbeten. Zutreffend ist, dass nicht alle damit abgeforderten Unterlagen den regelmäßig zur Prüfung zentral vorgehaltenen Unterlagen beigefügt werden. Abgesprochen war allerdings, dass zahlreiche insbesondere erweiterte Beleg begründende Unterlagen nicht zentral sondern bedarfsgerecht von den betroffenen Bereichen durch das Rechnungsprüfungsamt direkt abgefordert werden. Darüber hinaus wurden Unterlagen abgefordert, die verwaltungsseitig bei vorhandenen Kapazitäten und vorgegebenen Prioritäten nicht geleistet werden können. Nach Einschätzung der Verwaltung wurden die erforderlichen Dokumentationen auch ohnehin geliefert.

Zudem seien dem Rechnungsprüfungsamt nicht weiterbearbeitbare Zahlenwerke im pdf-Format vorgelegt worden. Diese Dateien seien nicht in bearbeitbaren anderen Formaten zur Verfügung gestellt worden.

Bei den ersten Jahresabschlüssen wurde beiderseits davon ausgegangen, dass Rechnungsprüfer Auswertungen bedarfsgerecht auch selbst aus dem Buchhaltungssystem vornehmen, so dass nicht jede

...

Bei den ersten Jahresabschlüssen wurde beiderseits davon ausgegangen, dass Rechnungsprüfer Auswertungen bedarfsgerecht auch selbst aus dem Buchhaltungssystem vornehmen, so dass nicht jede Unterlage als PDF-Datei und als Excel-Datei vorgehalten werden müssten. Die Verwaltung generiert die Dokumentation für das Rechnungsprüfungsamt inzwischen so, dass nach Möglichkeit auch bearbeitbare Dateiformate zur Verfügung gestellt werden. Nicht bearbeitbare Dateien werden zu Dokumentationszwecken weiterhin erstellt. Die Datenstruktur auch für Vorjahre rückwirkend nachzupflegen stellt einen hohen Aufwand dar, sodass eine kurzfristige Vorlage von bearbeitbaren Dateiformaten nicht in jedem Fall gewährleistet werden konnte.

1.5 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt erhofft, dass im Zuge der Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse sämtliche zahlenmäßigen Abweichungen sowohl zwischen Auswertungsergebnissen der Reporte aus dem Finanzbuchhaltungssystem (z. B. Summen- und Saldenliste) und der Darstellung im Jahresabschluss (z. B. Gesamtergebnisrechnung) als auch von Unterlagen des Jahresabschlusses der drei Komponenten sowie Anlagen zueinander von der Bilanzbuchhaltung aufgelistet werden und hierüber im Anhang schlüssige Überleitungsberechnungen/-erläuterungen zum Zwecke einer wirtschaftlich durchführbaren Prüfung erstellt werden. Das Rechnungsprüfungsamt bittet in diesem Zusammenhang insbesondere um eine nachvollziehbarere Erläuterung der Korrekturen an der Eröffnungsbilanz.

Die vom Rechnungsprüfungsamt dargestellten Überleitungen wurden von der Verwaltung sowohl in der Jahresabschlussdokumentation dokumentiert als auch mündlich sowie schriftlich wiederholt erläutert. Sofern weitere Erläuterungsbedarfe im Einzelfall bestehen, wird die Verwaltung diesen außerhalb des Jahresabschlusses nachkommen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es hinsichtlich des Umfangs der Erläuterungen, die direkt im Anhang zum Jahresabschluss vermittelt werden sollen.
Zu Abweichungen in der Darstellung kommt es alleinig im Anlagenspiegel durch rechtmäßig umgesetzte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz. Diese werden von der Verwaltung aber im Anhang dargestellt. Aufgrund des Adressatenkreises des Anhangs sieht die Verwaltung es nicht als notwendig an, weitere detaillierte Überleitungsberechnungen/-erläuterungen generell im Anhang darzustellen, die lediglich Informationen zur internen Verarbeitung einzelner Belege bzw. Konten beinhalten.

2.1 Qualität der Haushaltsplanung

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Stellungnahme zur Abweichung zwischen Haushaltsplanung und dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 2012 für einige Positionen der Ergebnisrechnung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der erste doppische Jahresabschluss 2010 im Laufe des Jahres 2014 erstellt wurde, so dass die Planung nicht auf Grundlage fundierter Werte erfolgen konnte.

Ertrags-/Aufwandsart	Fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich: Ansatz/ist EUR	Differenz in %
Sonstige ordentliche Erträge	22.702.100,00	49.682.334,37	26.980.234,37	118,84
Versorgungsaufwendungen	-13.007.300,00	-23.452.817,66	-10.445.517,66	80,31
Bilanzielle Abschreibungen	-29.794.500,00	-42.454.809,24	-12.660.309,24	42,49
Finanzerträge	941.800,00	5.908.466,20	4.966.666,20	527,36
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-34.876.200,00	-24.088.715,13	10.787.484,87	-30,93

Sonstige ordentliche Erträge
Die wesentliche Abweichung zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis in dieser Ertragsposition beruht aus Mehrerträgen aus dem Verkauf einer Put-Option mit einem Betrag von 15,3 Mio. €. Zudem entstanden Mehrerträge in Höhe von 11,2 Mio. € aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Weitere Ausführungen sind dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 (S. 21) zu entnehmen.

Versorgungsaufwendungen
Auf die Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 (S. 23 f.) wird verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen
Auch in der Planungsphase der Aufstellung des dritten doppischen Haushalts 2012 mit der Notwendigkeit der Veranschlagung vollständiger bilanzieller Abschreibungen bestand noch keine abschließende Klarheit über die Höhe des dabei zu veranschlagenden Betrages, insbesondere auch nicht hinsichtlich zu buchender Anlagenabgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten. Mit zunehmend besserer Datengrundlage lassen sich inzwischen die notwendigen Abschreibungsbeträge exakter planen. Die vorgegebene Systematik der investiven Buchung, wenn Fördermittel für eigentlich konsumtive Bauunterhaltungsleistungen gezahlt werden, erfordert zwangsläufig zusätzliche, nicht unbedingt planbare Abschreibungen im Umfang dieser Leistungen.

Finanzerträge
Die Erträge in dieser Position, welche die Planung dieser Position übersteigen basieren vorwiegend aus positiven Jahresergebnissen von verbundenen Unternehmen im Jahr 2012.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Die Verbesserung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau das aufgrund kaufmännischer Vorsicht höher angesetzt wurde sowie die gegenüber der ursprünglichen Planung geringer notwendige Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen aufgrund Maßnahmenverzögerungen trägt zu dem Ergebnis bei.

3.1.1 Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass aufgrund der Durchführung von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zu Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie dem Anlagenspiegel des Vorjahres entstehen.

Entsprechend dem § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden, die mit einem falschen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht in der Eröffnungsbilanz enthalten waren durch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden fünf Jahresabschlüssen ergebnisneutral berichtigt werden.

Dies führt dazu, dass beispielsweise Vermögensgegenstände nachträglich erfasst worden sind, die in der Eröffnungsbilanz unbekannter Weise unberücksichtigt geblieben sind. Diese nachträgliche Aktivierung hat zur Folge, dass in dem Jahr der Korrektur ein vorhandener Vermögensgegenstand ausgewiesen wird, der tatsächlich auch im Vorjahr schon vorhanden gewesen war, jedoch nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen war. Diese Abweichung gegenüber dem Vorjahr stellt demzufolge keine Unplausibilität dar, sondern entspricht der Natur des Korrekturausweises.

Eine Darstellung, welche Bilanzpositionen durch die Korrekturen an der Eröffnungsbilanz verändert worden sind, ist im Anhang des Jahresabschlusses 2012 unter der Bilanzposition Passiva, 1 Eigenkapital (S. 24) enthalten.

Da Korrekturen an der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral vorzunehmen sind (Vgl. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik), führen diese zu keiner Abweichung in Bezug auf die Ergebnisrechnung. Etwaige Ergebnisbuchungen, die zur Erfassung einer Korrektur notwendig sind, werden in einem Folgeschritt wieder neutralisiert.

3.1.3.1 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.3.2

Das Rechnungsprüfungsamt hat richtigerweise festgestellt, dass die Belege 900317801 in Höhe von 337,04 € und 900314469 in Höhe von 107,70 € investiv abgerechnet worden sind, obwohl diese konsumtive Leistungen betreffen.

3.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5

Vom Rechnungsprüfungsamt wird kritisiert, dass Ausschüttungen eines Fonds für die Jahre 2003 bis 2008 für den Zukauf von Fondsanteilen verwendet worden sind, dies jedoch in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt geblieben ist. Dies führe zu einem Ausweis, der um 373.092,46 € zu niedrig ist.

Die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt und wurde im Jahresabschluss 2015 verarbeitet. Die Verwendung der korrekten Kontengruppe ist im Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3

Es wird dargestellt, dass Zahlungen aus dem Dezember 2012 für den Januar 2013 zwar abgegrenzt worden sind, hierfür jedoch nicht die aktive Rechnungsabgrenzung verwendet worden sind. Stattdessen erfolgte für Sozialleistungen in Höhe von 9,8 Mio. € eine Abgrenzung über die sonstigen Vermögensgegenstände und für Beamtenbezüge in Höhe von 2,3 Mio. € über die sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Dieser Sachverhalt wurde schon in den vorhergehenden Prüfberichten und Stellungnahmen erläutert. Mit dem Rechnungsprüfungsamt werden hinsichtlich solcher unterschiedlicher Auffassungen kurzfristig Gespräche geführt.

3.3.1 Eigenkapital, Bilanzposten 1

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass Mittel der Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind und nennt hierzu unter anderem das Beispiel der Zuweisung für das Günther-Grass-Haus.

Diese Zuweisung wird entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik mit einem Satz von vier Prozent aufgelöst.

Weiterhin bemerkt das Rechnungsprüfungsamt, dass durch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz im Jahr 2012 eine positive Entwicklung der Ergebnisrücklage mit einem Betrag von 2,7 Mio. € entstanden ist. Diese wurde von der Verwaltung in das vorgetragene Jahresergebnis umgebucht. Die Umbuchung hätte jedoch einer Entscheidung der Bürgerschaft bedurft.

Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2012 wird die Entscheidung über die Ergebnisverwendung als Teil des Beschlussvorschlages nachgeholt.

3.3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2

Der Abgleich der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Investiven Krediten mit den Ein- und Auszahlungen der für diese Darlehen (Aufnahme und Tilgungen) vorgesehenen Zahlungskonten der Finanzrechnung (Konten 692/792) ergab eine Abweichung. Die Finanzrechnung wies mit einem Betrag von 23.298.655,64 € einen um 299.517,01 € höheren Saldo gegenüber dem Bilanz-Saldo aus.

Ein Grund für diese Abweichung ist ein Darlehen der Hansestadt, das jedoch nicht durch Zins- oder Tilgungszahlungen durch die Stadt beglichen wird. Die Zahlungen zu diesem Darlehen erfolgen durch das Land an das Kreditinstitut, sodass im städtischen Buchungskreis keine Zahlungsbewegung zu verzeichnen ist. Die Tilgung betrug im Jahr 2012 insgesamt 33.340,00 €. Woraus sich die übrige Differenz ergibt, wird verwaltungsseitig geprüft.

In dem Anhang zum Jahresabschluss 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt eine Abweichung des angegebenen Jahresanfangswertes für diese Bilanzposition zu den gebuchten Werten festgestellt, die im Weiteren auch zu einem fehlerhaften Wert in der Spalte Entwicklung geführt haben.

Die benannte Tabelle des Anhangs weist in der Zeile „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ auch die Werte der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ aus. Diese nicht offensichtliche Verdichtung wird bei der zukünftigen Erstellung von Jahresabschlüssen nicht mehr vorgenommen. Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung, zukünftig tiefergehende Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Anhang aufzunehmen.

3.3.4 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3

Über das Konto 035850709 erfolgt die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen für ein Investitionsdarlehen bei der Commerzbank. Für die am 30.03.2012 fällige Rate wurde ein um 34,26 € zu geringer Betrag auf dieses Konto übertragen. Durch die Abbuchung der Rate ist der genannte Kontokorrentkredit entstanden. Damit ist der Betrag zwar bilanziert, jedoch in der Kontengruppe 32 unter der Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Das Konto 035850709 wurde mit dem Jahresabschluss 2016 in die Bilanzierung überführt.

Über die Konten 1811230000 Geldaufnahmen kurzfr. HSH und 1811260000 Geldaufnahmen kurzfr. SEB Bank wurden bis einschließlich 2012 Tagesgeldaufnahmen gebucht. Diese hatten zum Jahresabschluss

...

jedoch keinen Bestand. Zwischenzeitlich werden Tagesgeldaufnahmen nicht mehr in der Kontengruppe 18 unter der Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel gebucht.

Zu den Kassenkrediten in Form von Überziehungskrediten auf den Girokonten der Hansestadt Lübeck wird auf die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung 2016 vom 29.03.2017 verwiesen. Unter Teilziffer 4.3.2 und 4.3.3 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

„Grundsätzlich sind liquide Mittel bei Kreditinstituten nicht über die Kontengruppe 331 zu buchen. Die Kontokorrentkonten werden nicht in dieser Kontenklasse geführt. Die technische Splittung von Buchungen auf einem Bankkonto auf zwei Sachkonten ist in keiner uns bekannten Buchungssoftware realisiert. Einer manuellen Buchung, außer zum Bilanzstichtag auf einem Ausweiskonto steht entgegen, dass Buchungen nicht mehrfach in der Buchführung erfasst werden sollen. Der Wechsel des Saldos von Guthaben zu Krediten kann auch nicht bestimmten Buchungen zugeordnet werden, da ein Kontokorrentkonto wechselnde Salden taggleich verrechnet."

Die Bilanzierung der Kassenkredite von den Sondervermögen wird für die Zukunft überprüft und ggf. korrigiert.

Die Darstellung der Kassenkredite im Verbindlichkeitenspiegel wird ebenfalls überprüft.

3.4.1 Ergebnisrechnung – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41

Innerhalb der in einer Stichprobe des Rechnungsprüfungsamtes geprüften Geschäftsvorfälle wurde mehrfach festgestellt, dass das für die Buchung gewählte Forderungskonto nicht einschlägig war, sodass die Forderungen in der falschen Bilanzposition ausgewiesen wurden. Gebucht wurde unter der Forderungsart 1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen oder 1711 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen. Die Vorgänge hätten jedoch unter 1691 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. 1791 Sonstige privatrechtliche gebucht werden müssen.

Es wird verwaltungsseitig geprüft, ob es sich hierbei um einen systematischen Fehler handelt oder eine Häufung fehlerhaft erfasster Buchungen. Für zukünftige Buchungen wird verstärkt auf die Verwendung der richtigen Forderungskonten geachtet.

Zudem wird von dem Rechnungsprüfungsamt zutreffend dargestellt, dass auf eine Anfrage zu der Auflösung von Sonderposten nicht mehr zeitgerecht geantwortet werden konnte. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden folgende Fragen:

Wie werden die Auflösungsbeträge berechnet?
Die Auflösungsbeträge der Sonderposten errechnen sich Anhand des Buchwertes des Sonderpostens im Verhältnis zu der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, dem der Sonderposten zugeordnet ist.

Wird für künftige Jahre der Auflösungsbetrag auf volle Euro auf-/abgerundet?
In dem ersten Jahr der Auflösung erfolgt eine höhere Auflösung auf den nächsten vollen Euro des Buchwertes.

Welcher Zeitpunkt wird für die Betriebsbereitschaft der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt?
Hier gibt es unterschiedliche Zeitpunkte, die im Einzelfall für den jeweiligen Vermögensgegenstand betrachtet werden müssen.

Handelt es sich um unterschiedliche Zeitpunkte?
Ja.

Gibt es über die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Objekte entsprechende Nachweise?
Die entsprechenden Nachweise werden von den Verwaltungsbereichen vorgehalten, denen die Vermögensgegenstände zugeordnet sind. Für Anlage im Bau wird der Fertigstellungszeitpunkt als Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft beispielsweise mit der Fertigstellungmeldung von dem jeweiligen Verwaltungsbereich an die Anlagenbuchhaltung gemeldet.

Haben die Zahlungszeitpunkte der Zuwendungen eine Bedeutung?
Die Auflösung der Sonderposten erfolgt generell mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes. Erfolgt die Zahlung von Zuwendungen jedoch erst zu einem Zeitpunkt nach der Inbetriebnahme, so kann der Sonderposten auch erst zu diesem späteren Zeitpunkt gebildet und auch aufgelöst werden.

...

3.4.2 Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45

Aufgrund der Formulierungen zu den einzelnen von dem Rechnungsprüfungsamt betrachteten Konten haben sich keine Beanstandungen ergeben, sodass nicht erkennbar ist, zu welchen Textpassagen die Verwaltung um Stellungnahme gebeten wird.

3.6 Finanzrechnung

Die vom Bereich 1.210 Buchhaltung & Finanzen abgegebene vorläufige Vollständigkeitserklärung beinhaltet die vom Rechnungsprüfungsamt beschriebenen Vorbehalte. Diese werden überprüft und ggf. ausgeräumt.

3.6.1/2 Trave Gymnasium und Schule am Meer

Die beschriebenen Unterlagen und Kassenbestände waren der Verwaltung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2012 nicht bekannt. Eine Bilanzierung der gemeldeten Kassenbestände in den Schulen findet ab dem Jahresabschluss 2014 statt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 werden vom Bereich Schule und Sport für die Schulen gesonderte Vollständigkeitserklärungen abgefordert.

3.6.3 Weitere liquide Mittel

Im Rahmen der Jahresabschlusstätigkeiten wird regelmäßig die körperliche Bestandsaufnahme sämtlicher Kassenbestände abgefordert. Ohne Überprüfung der Wertefortschreibung aus Unterlagen sollten liquide Barbestände nicht bilanziert werden. Für die Forderungs- und Verbindlichkeitenbestände auf Konten und Depots, die grundsätzlich mittels einer Buchinventur zu erfassen sind, werden ab Jahresabschluss 2017 erweiterte, mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgefordert.

Der bei der Nebenkasse Märkte bilanzierte Betrag von 1.850,00 € wurde am 29.12.2012 auf ein städtischen Girokonto eingezahlt, dem Girokonto jedoch erst im Januar 2013 gutgeschrieben. Die Bilanzierung hätte daher auf einem Transferkonto stattfinden müssen. Bei der Nebenkasse Stadtteilbüro Kücknitz war das Kassenprotokoll zum Jahresabschluss fehlerhaft. Die dort ausgewiesene Bargeldablieferung in Höhe von 1.600,00 € erfolgte erst am 02.01.2013. Daher war zum Jahresabschluss noch der bilanzierte Wert von 2.601,30 € in der Nebenkasse vorhanden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt richtigerweise dar, dass im Jahr 2012 noch kein Scheckü̈berwachungsbuch geführt wurde und dieses seit dem 01.01.2016 geführt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung der Geschäftsbesorgungsverträge wird auf die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung 2016 vom 29.03.2017 verwiesen. Unter Teilziffer 4.2.5 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

„Der Bereich Buchhaltung & Finanzen nimmt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis, die Guthaben auf den betreffenden Girokonten seien bilanziell unter der Kontenart „Sonstige Vermögensgegenstände" auszuweisen. Dieser Auffassung kann jedoch nicht ohne weiteres gefolgt werden. Nach erster Prüfung konnte dem Kontenrahmen kein Hinweis entnommen werden, dass es sich bei nicht disponiblen Guthaben nicht um liquide Mittel handele und dass diese der Kontengruppe „Sonstige Vermögensgegenstände" zuzuordnen wären. Zudem wird die Auffassung, dass es sich hier um nicht disponible Guthaben handele, nur eingeschränkt geteilt. In der Vergangenheit konnten bereits Gelder von betreffenden Konten abgerufen wurden, dies jedoch abhängig von der Liquiditätsplanung des Geschäftsbesorgers. Das RPA wird daher gebeten, seine Auffassung näher zu begründen, gerne unter Benennung rechtlicher Quellen."

Eine Einschränkung der Disponibilität ist also grundsätzlich nicht gegeben, da der Abzug der treuhänderischen Mittel bei Kontenguthaben nur durch die Fristigkeit der Geldanlage, bei Barmitteln jedoch gar nicht eingeschränkt ist.

Dem Ausweis von Bargeld in sonstigen Vermögengegenständen ist den Ausführungen zur GemHVO-Doppik und den geltenden Bilanzierungsvorschriften des Steuerrechtes für Kassenbestände von Betrieben gewerblicher Art und auch nicht dem Beck'schen Kommentar (Rdz. 156 „nicht disponible Guthaben") nicht zu entnehmen.

Die Bilanzierung der Guthaben aus Frankiermaschinen wird überprüft und ggf. korrigiert.

Die bilanzielle Zuordnung der Geldtransitkonten wird überprüft und ggf. korrigiert.

...

Die Verwaltung bittet zur weiteren Prüfung um Mitteilung der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellten Differenzen zwischen Bankbestätigungen und bilanzierten Beständen.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Schulgirokonten wird auf die obige Stellungnahme zu den Teilziffern 3.6.1 und 3.6.2 sinngemäß verwiesen. Die in der Tabelle 18 aufgeführten Schulgirokonten wurden mit den jeweiligen Salden in die letztoffene Bilanz eingestellt. Über das Konto des Trave-Gymnasiums lagen dem Bereich Buchhaltung & Finanzen zum Jahresabschluss 2012 keine Unterlagen vor. Dieses wird im Rahmen des laufenden Jahresabschlusses in die Bilanzierung übernommen. Weiterhin wurden dem Bereich Schule und Sport mit Schreiben vom 12.12.2017, welches das Rechnungsprüfungsamt nachrichtlich erhalten hat, drei Handlungsalternativen zu den Schulgirokonten dargestellt. Im Rahmen der weiteren Klärung werden der Erhalt oder die Abschaffung der Schulgirokonten, ggf. die Kontovollmachten sowie die Buchungsprozesse für die Schulgirokonten festgelegt.

Hinsichtlich der Bilanzierung der Konten der Beistandschaften wird auf die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung 2016 vom 29.03.2017 verwiesen. UnterTeilziffer4.2.3 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

„Das Rechnungsprüfungsamt stellt zutreffend dar, dass die betreffenden Girokonten den jeweiligen Kindern zugehörig sind, die im Rahmen einer Beistandschaft vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt betreut werden, und dass es sich bei den über die Konten beglichenen Unterhaltsforderungen nicht um Forderungen der Hansestadt Lübeck handelt. Der Bereich Buchhaltung & Finanzen bleibt daher bei seiner Auffassung, dass die Gelder nicht bei der Hansestadt Lübeck auf bilanzierungspflichtigen Konten eingehen und deswegen auch keine durchlaufenden Gelder gem. §14 GemHVO-Doppik darstellen. Insoweit ist U.E. in dieser Hinsicht auch keine digitale Schnittstelle erforderlich.

Der angesprochene Kommentar zu § 14 GemHVO-Doppik kann sich nur auf Beistandschaftsgelder auf städtischen Konten beziehen. Anders als fremde Gelder in eigenem Namen (Treuhandmittel) sind fremde Gelder in fremdem Namen nicht bilanzierungsfähig.

Bereits am 09.03.2016 wurde in einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt, dass die betreffenden Girokonten den jeweiligen Kindern zugehörig sind, die im Rahmen einer Beistandschaft vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt betreut werden. Damit befinden sich die Konten nicht im städtischen Kontenkreis und sind zu Recht nicht über die Finanzsoftware zugänglich. Eine Dokumentation erfolgter Buchungen mag durch die Fachverwaltung notwendig sein und auch erfolgen. Mangels Zuordnung zum städtischen Kontenkreis wird eine Bewegung von Geldern über die städtische Finanzsoftware nicht möglich. Eine Verbuchung fremder Gelder über die städtische Finanzsoftware ist nicht zielführend, so dass auch eine Schnittstelle nicht in Frage kommt.

Zu dem Konto der Schuldnerberatungsstelle lagen dem Bereich Buchhaltung & Finanzen zum Jahresabschluss 2012 keine Unterlagen vor. Das Konto wird im Rahmen des laufenden Jahresabschlusses in die Bilanzierung übernommen.

Die Verfügungsberechtigungen durch Mitarbeiter/innen außerhalb des Bereiches Buchhaltung & Finanzen und durch nicht bei der Hansestadt Lübeck beschäftigte Personen werden im Rahmen der Beordnung der Schulkonten neu geordnet. Hierzu wird ebenfalls auf das Schreiben vom 12.12.2017 an den Bereich Schule und Sport, das das RPA nachrichtlich erhalten hat, verwiesen. Einzelverfügungsberechtigte auf städtischen Konten bestehen nicht mehr.

Für das Konto 1811390910 liegt ein Kontoauszug des kontoführenden Kreditinstitutes vor, die den bilanzierten Bestand bestätigt.

3.7 Lagebericht

Seite 5 Absatz 1 (Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen zum JA 2010):
Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung, die mit Bericht vom 13.01.2016 abgeschlossen wurde, nicht mehr in dem Jahresabschluss 2012, der nach dem mit dem Innenministerium kommunizierten Zeitplan am 13.05.2016 vorgelegt werden sollte, aufgegriffen worden sind. Stattdessen erfolgte eine Vorlage des Jahresabschlusses 2012 bereits zum 31.03.2016. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes seien die vier Monate zwischen Prüfbericht und geplanter Jahresabschlussvorlage ausreichend gewesen, um die Korrekturbedarfe des Rechnungsprüfungsamtes zu berücksichtigen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2012 zum 31.02.2016 wurde mit Beendigung der regulären Buchungstätigkeit zum 31.01.2016 erreicht. Nach diesem Zeitpunkt wurden lediglich noch einzelne

...

Buchungen zur Jahresabschlusserstellung vorgenommen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.01.2016 ist in der Verwaltung am 20.01.2016 eingegangen. Eine Berücksichtigung der Prüffeststellungen war in diesem Zeitraum nicht möglich.

Seite 6 letzter Punkt (Investitionsquote) sowie Seite 14 unten (Investitionsquote I)
Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die Investitionsquote falsch ermittelt worden sei und dass der Substanzverlust insbesondere an die Gebäuden und dem Infrastrukturvermögen nicht angemessen berücksichtigt worden sei.

Die Ermittlung Investitionsquote wird von der Verwaltung überprüft und ggf. korrigiert.

Zu der Berücksichtigung des Substanzverlustes bzw. der Bewertung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen erfolgte eine Klärung zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt mithilfe externer Unterstützung getrennt von der Prüfung zu diesem Jahresabschluss. Wie auch in dem Prüfbericht aus Seite 43 unter Tz. 5 vom Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird, soll eine Neubewertung der Gebäude und auch des Infrastrukturvermögens erfolgen.

Seite 10 Punkt 3 (Nachfrage nach kommunalen Leistungen)
Das Rechnungsprüfungsamt sieht ein Versäumnis die städtischen Gebäude, bei der Nachfrage nach kommunalen Leistungen nicht aufzuführen.

Bei der Berücksichtigung einzelner Themen im Lagebericht kann es zu je nach Betrachtung zu diversen nennenswerten Sachverhalten kommen. Der Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen, ein Versäumnis wird hierbei jedoch nicht gesehen.

Seite 25 Punkt 2 (Bilanzielle Abschreibungen)
Das Rechnungsprüfungsamt bemerkt, dass aus dem Abgang von Vermögensgegenständen keine Erhöhung der Abschreibungswerte resultiert.

Auf die bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 enthaltene Erläuterung zur Brutto-Methode des Anlagenabganges (Tz. 2.2.1.6 Ergebnisrechnung - Brutto-Netto-Methode) wird verwiesen.

4 Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung

Das Rechnungsprüfungsamt beschreibt hier die risikoorientierte Jahresabschlussprüfung zum Jahresabschluss 2012, in der neun Teilprozesse überprüft worden sind. Die Beschreibung und die beinhalteten Risiken wurden für diese Teilprozesse von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitet. Bei keiner der beschriebenen und schriftlich festgehaltenen Tätigkeiten bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes Risiken aufgrund fehlender bzw. unzureichender Kontrollmaßnahmen.

5 Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012

Zu der Bewertung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen erfolgte eine Klärung zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt mithilfe externer Unterstützung getrennt von der Prüfung zu diesem Jahresabschluss. Wie auch vom Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird, soll eine Neubewertung der Gebäude und auch des Infrastrukturvermögens erfolgen.

6 Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass Prüffeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 nicht in der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 berücksichtigt worden sind.

Auf die Ausführungen zu 3.7 Lagebericht – Seite 5 Absatz 1 (Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen zum JA 2010) wird verwiesen.

Zum Zwecke der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, über die durchgeführten Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

Die Praktikabilität dieser Verfahrensweise wird verwaltungsseitig geprüft.

. . .

7 Prüfungsergebnis/Fazit/Ausblick

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2012 die wirtschaftliche Lage der Hansestadt Lübeck mit den einschließlich im Werterhellungszeitraum verfügbaren Daten zutreffend und rechtmäßig abgebildet wird. Zu einigen Themen besteht Unklarheit zum Rechtsrahmen, der landesseitig nicht immer eindeutig vorgegeben ist. Hieran wird weiterhin gearbeitet.

Nach derzeitigem Planungsstand werden im ersten Halbjahr 2018 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fertig gestellt werden können, damit für das Jahr 2019 ein kommunaler Gesamtabschluss erstellt rechtmäßig werden kann. Hierzu sind derzeit noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Mit der höheren Priorität bei der Jahresabschlusserstellung im Vergleich zur Jahresabschlussprüfung wird insbesondere auch der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde gefolgt, die die (ungeprüften) Jahresabschlüsse als Grundlage für die Genehmigung der Haushaltssatzungen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05790
öffentlich

Lübeck, 09.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Vereinigte Testamente - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von -613.798,40€ (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.**
2) **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -613.798,40€ ist aus der Zweckrücklage (Höhe zum 01.01.2010: 727.021€) zu tragen und wird entsprechend verrechnet.**
3) **Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsaausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten (VO/2018/05659) wurde wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	da nicht betroffen.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: GO SH
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik i.V.m. der Abgabenordnung (AO) soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Haushalt und Steuerung
März 2017

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 7

I. ALLGEMEINE HINWEISE 8

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 9
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 12
2.4 Liquide Mittel 12
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 22

V. LAGEBERICHT 24

Stiftung Vereinigte Testamente
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

	AKTIVA		Vorjahr €	2010 €
	1.	**Anlagevermögen**	**12.801.943,66**	**12.451.021,55**
02-09	1.2	Sachanlagen	12.577.157,00	12.240.245,00
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.577.157,00	12.240.245,00
031	1.2.2.3	Wohnbauten	12.577.157,00	12.240.245,00
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	38.105,00	36.582,00
045	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.105,00	36.582,00
	1.3	Finanzanlagen	186.681,66	174.194,55
13	1.3.4	Ausleihungen	186.681,66	174.194,55
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	186.681,66	174.194,55
	2.	**Umlaufvermögen**	**2.746.655,39**	**2.224.760,52**
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.483.089,62	2.001.336,12
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.483.089,62	2.001.336,12
18	2.4	Liquide Mittel	263.565,77	223.424,40
		Summe Aktiva	**15.548.599,05**	**14.675.782,07**

	PASSIVA		Vorjahr €	2010 €
20	**1.**	**Eigenkapital**	**7.944.507,62**	**7.318.538,30**
20-	1.01	Stiftungskapital	384.413,00	384.413,00
20-	1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.203.587,20	6.191.416,28
20-	1.02	Freie Rücklage	629.486,42	629.486,42
20-	1.03	Zweckrücklage	727.021,00	727.021,00
203	1.3	Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-613.798,40
25-28	**3.**	**Rückstellungen**	**94.763,82**	**94.763,82**
289	3.9	Sonstige andere Rückstellungen	94.763,82	94.763,82
3	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**7.509.327,61**	**7.262.479,95**
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.100.538,02	6.838.399,97
32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	3.068.542,55	2.998.091,42
32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	4.031.995,47	3.840.308,55
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.660,82	2.639,25
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	407.128,77	421.440,73
		Summe Passiva	**15.548.599,05**	**14.675.782,07**

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

1271 von 1855 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
117 Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.031.500,00	1.659.868,10	628.368,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.500,00	3.523,50	23,50	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**1.035.000,00**	**1.663.391,60**	**628.391,60**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	-1.153.896,41	-1.723.184,65	-569.288,24	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-315.500,00	-338.435,00	-22.935,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-47.400,00	-44.429,93	2.970,07	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**0,00**	**-1.516.796,41**	**-2.106.049,58**	**-589.253,17**	**0,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-481.796,41**	**-442.657,98**	**39.138,43**	**0,00**
46	19	Finanzerträge	0,00	46.900,00	30.853,08	-16.046,92	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-177.900,00	-201.993,50	-24.093,50	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**-131.000,00**	**-171.140,42**	**-40.140,42**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**-612.796,41**	**-613.798,40**	**-1.001,99**	**0,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**0,00**	**-612.796,41**	**-613.798,40**	**-1.001,99**	**0,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**0,00**	**-612.796,41**	**-613.798,40**	**-1.001,99**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**0,00**	**-612.796,41**	**-613.798,40**	**-1.001,99**

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
117 Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	1.031.500,00	1.669.020,87	637.520,87	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.500,00	3.523,50	23,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	46.900,00	14.175,68	-32.724,32	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**1.081.900,00**	**1.686.720,05**	**604.820,05**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.153.896,41	-1.722.206,22	-568.309,81	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-177.900,00	-202.856,75	-24.956,75	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-47.400,00	-43.213,40	4.186,60	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**-1.379.196,41**	**-1.968.276,37**	**-589.079,96**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-297.296,41**	**-281.556,32**	**15.740,09**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	12.487,11	12.487,11	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**12.487,11**	**12.487,11**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-279.838,16	-279.838,16	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-2.300,00**	**-279.838,16**	**-277.538,16**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-2.300,00**	**-267.351,05**	**-265.051,05**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	281.625,92	281.625,92	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	489.278,13	489.278,13	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**770.904,05**	**770.904,05**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**-299.596,41**	**221.996,68**	**521.593,09**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	12.400,00	0,00	-12.400,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-182.200,00	-262.138,05	-79.938,05	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-169.700,00**	**-262.138,05**	**-92.438,05**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**0,00**	**-469.296,41**	**-40.141,37**	**429.155,04**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	263.600,00	263.565,77	-34,23	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**0,00**	**-205.696,41**	**223.424,40**	**429.120,81**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
117 Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	281.625,92	281.625,92	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	489.278,13	489.278,13	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**770.904,05**	**770.904,05**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	-182.100,00	-262.138,05	-80.038,05
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Haushalt und Steuerung
März 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente" wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Vereinigte Testamente" erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente" das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime und seniorengerechte Wohnungen im Wert von 12.240.245,00 € (Vorjahr: 12.577.157,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurecht bilanziert.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" Vermögen i.H.v. 36.582,00 € (Vorjahr: 38.105,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zum Alten- und Pflegeheim gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 174.194,55 € (Vorjahr: 186.681,66 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Es sind wie im Vorjahr ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 1.400.000,00 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. insgesamt 296.515,56 € (Vorjahr: 769.116,29 €) enthalten.

Der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gegenüber bestehen Forderungen von 304.820,56 € (Vorjahr: 313.973,33 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen liquide Mittel i.H.v. 223.424,40 € (Vorjahr: 263.565,77 €) vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage und
- Zweckrücklage

Das ***Stiftungskapital*** ist nach Umbuchung der Ergebnisrücklage insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Die ***Freie Rücklage*** beträgt wie im Vorjahr 629.486,42 €.

Die ***Zweckrücklage*** wurde zur Eröffnungsbilanz in einer Gesamtsumme i.H.v. 727.021,00 € gebildet. Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis von 613.798,40 € aus der Zweckrücklage entnommen werden.

Nach § 56 GemHVO-Doppik sind ***Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz*** in den darauf folgenden Jahresabschlüssen abzubilden. Hieraus resultierende Wertberichtigungen sind noch ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können nun sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

In der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2010 waren für Zinsabgrenzungen keine Verbindlichkeiten gebildet worden. Wenn im Folgejahr Zinsen zum Teil auch für das Vorjahr gezahlt wurden, sind die das Vorjahr betreffenden Zinsanteile im Jahresabschluss des Vorjahres als weitere Verbindlichkeiten darzustellen. Die nun rückwirkend auch zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gebildete Verbindlichkeit zur Zinsabgrenzung betrifft einen Kredit und beträgt insgesamt 12.170,92 €.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat lediglich eine sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 94.763,82,00 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckrücklagen)

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 3.840.308,55 € (Vorjahr: 4.031.995,47 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.998.091,42 € (Vorjahr: 3.068.542,55 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 2.639,25 € (Vorjahr: 1.660,82 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck oder die Grundstücksgesellschaft Trave mbH in Höhe von insgesamt 421.440,73 € (Vorjahr: 407.128,77 €). Diese resultieren aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten.

Verwahrposten bestehen nicht.

Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 11.307,67 €, um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2010, die in der Zahlung vom 2.3.2011 enthalten sind, richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde der Effekt der Zinsabgrenzung für Zinsaufwendungen des Vorjahres nachgeholt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus ***privatrechtlichen Leistungsentgelten.***

Die Erlöse aus Mieten und Pachten liegen deutlich über den Erwartungen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Mieten und Pachten	1.031.000,00	1.654.887,96
Erträge aus Erbbaurechten	400,00	441,76
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	3.600,00	8.061,88
Zinserträge	46.900,00	30.853,08
Summe	**1.081.900,00**	**1.694.244,68**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	1.060.796,41	1.272.205,59
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	140.500,00	495.408,99
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	177.900,00	201.993,50
Abschreibungen	315.500,00	338.435,00
Summe	**1.694.696,41**	**2.308.043,08**

Die Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien haben deutlich den Planwert überschritten.

3 Jahresergebnis

Es wurde planmäßig ein negatives Jahresergebnis erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den Zweckrücklagen verrechnet werden.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 612.796,41	- 613.798,40
Verrechnung mit der Zweckrücklage	0,00	0,00
Summe	**- 612.796,41**	**- 613.798,40**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2011 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt. In das Jahr 2010 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 506.996,41 € gebildet. Diese wurden bereits in der kameralistischen Haushaltsrechnung des Jahres 2009 gebucht und belasten systembedingt auch wieder die Finanzrechnung 2010, da die Zahlungen tatsächlich im Jahres 2010 geleistet wurden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 11/17

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2010

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammtelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
ANLAGENSPIEGEL													
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	8.180.148,00	336.912,00	0,00	8.517.060,00	12.240.245,00	12.577.157,00	1,6	59,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	177.825,00	0,00	0,00	0,00	177.825,00	139.720,00	1.523,00	0,00	141.243,00	36.582,00	38.105,00	0,9	20,6
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	20.935.130,00	0,00	0,00	0,00	20.935.130,00	8.319.868,00	338.435,00	0,00	8.658.303,00	12.276.827,00	12.615.262,00	1,6	58,6
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen													
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	30.154,00	30.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	186.681,66	0,00	12.487,11	0,00	174.194,55	0,00	0,00	0,00	0,00	174.194,55	186.681,66	0,0	100,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	186.681,66	30.154,00	42.641,11	0,00	174.194,55	0,00	0,00	0,00	0,00	174.194,55	186.681,66	0,0	100,0
Gesamtsumme	21.121.811,66	30.154,00	42.641,11	0,00	21.109.324,55	8.319.868,00	338.435,00	0,00	8.658.303,00	12.451.021,55	12.801.943,66	1,6	59,0
Gesamtsumme über alle Anlagen:	21.121.811,66	30.154,00	42.641,11	0,00	21.109.324,55	8.319.868,00	338.435,00	0,00	8.658.303,00	12.451.021,55	12.801.943,66	0,1	2,8

1287 von 1855 in Zusammenstellung

Forderungsspiegel

Anlage 25
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[2]	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.001.336,12	2.001.336,12			2.483.089,62
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-				
	Summe	2.001.336,12	2.001.336,12	-	-	2.483.089,62

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.
[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 26
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[2]	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-				
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-				
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.998.091,42	1.533,84		2.996.557,58	3.068.542,55
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.840.308,55		15.077,00	3.825.231,55	4.031.995,47
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.639,25	2.639,25			1.660,82
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-				
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	421.440,73	421.440,73			407.128,77
	Summe	**7.262.479,95**	**425.613,82**	**15.077,00**	**6.821.789,13**	**7.509.327,61**
		-				
	Nachrichtlich	-				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-				
	Schulden der Sondervermögen[3] mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[3] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbstständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft Vereinigte Testamente entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbstständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung Vereinigte Testamente endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich, Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (insgesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 12,2 Mio. EUR. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR und liquiden Mitteln von 223,4 TEUR. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 174,2 TEUR.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten“ (Doppik) geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine so genannte Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in Dornbreite. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,65 Mio. EUR liegen deutlich über dem Planansatz (1,03 Mio. EUR). Dies resultiert daraus, dass die Aufwendungen und Erträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Einführung der Doppik nun aus-

führlich dargestellt sind. Nach kameralistischer Planung war lediglich der Überschuss abzubilden. Das erwartete Niveau an Zinserträgen (46,9 TEUR) konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen (30,8 TEUR) nicht erreicht werden.
Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,72 Mio. EUR verausgabt. Die Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen sind allerdings aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäude-management der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €) in Höhe von 475.343,18 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschafts-jahr 2011 ergeben sich die durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungs-postens eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen von 147.228,83 € durch den Verbrauch sowie ein außerordentlicher Ertrag von 622.572,01 €. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 197,2 TEUR, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 262,1 TEUR. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 43,2 TEUR erstattet. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 613,8 TEUR entspricht der doppischen Planung (- 612,8 TEUR). Nach kameralistischer Betrachtung setzt sich der Planwert aus dem Ansatz der übertragenen Haushalts-ausgabereste von 507 TEUR und aus dem geplanten Fehlbetrag von 105,8 TEUR zusammen. Da mit der Einführung der Doppik andere Kriterien zur zeitlichen Zuordnung von Buchungsvorgängen gelten, sind die aus dem Jahr 2009 nach 2010 per Haushaltsausgabereste übertragenen Auszahlungen für Bauunter-haltung erneut als Aufwendungen und Auszahlungen zuzurechnen. Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus der Zweckrücklage erfolgen.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt über 49 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2010 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck sollen die Pflegeheime sowie die angegliederten Altenwohnungen in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen zu erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wird daran gedacht, Einsparungspotentiale in energetischer Hinsicht zu suchen.

Lübeck, den 11/6/12

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31. Dezember 2010

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2017

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
RechnungsprüferIn Elke Kreutzer
Layout Elke Buller

Inhalt:

Seite

1 Vorbemerkungen ... 1

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss ... 2

1.2 Haushaltsplanung ... 2

2 Jahresabschluss 2010 ... 3

2.1 Bilanz ... 3

2.1.1 Sonstige Ausleihungen ... 3

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 3

2.1.3 Liquide Mittel ... 4

2.1.4 Stiftungskapital ... 4

2.1.5 Jahresfehlbetrag ... 5

2.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ... 6

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ... 6

2.2 Ergebnisrechnung ... 7

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 7

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 8

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 9

2.3 Finanzrechnung ... 9

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ... 9

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ... 10

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen ... 11

2.4 Fazit zur Finanzrechnung ... 11

2.5 Anhang ... 11

2.6 Lagebericht ... 12

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung ... 12

4 Mittelverwendung ... 13

5 Schlussbemerkung ... 13

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010) 2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck 4
Tabelle 3: Wesentliche Konten der KGr 52 8
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung 12
Tabelle 5: Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme 13

Abkürzungsverzeichnis

AA	-	Ausführungsanweisung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	-	Abgabenordnung
APH	-	Alten- und Pflegeheim
AZ	-	Auszahlung
BGA	-	Betriebs- und Geschäftsausstattung
II. BV	-	Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung)
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlung
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	-	Grundstücksgesellschaft
GMHL	-	Bereich Gebäudemanagement
GO	-	Gemeindeordnung
HAR	-	Haushaltsausgaberest
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
KGr	-	Kontengruppe
ND	-	Nutzungsdauer
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
SIE	-	SeniorInnenEinrichtungen der HL
TDM	-	Tausend Deutsche Mark
TEUR	-	Tausend Euro
VT	-	Vereinigte Testamente
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der GO verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden jeweils am Ende der Bilanz und der Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss (JA) des Jahres 2010. Dieser wurde im April 2013 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis Dezember 2016 stattfand, bereitgestellt. Ein geänderter JA wurde am 11.04.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichtes.

Die Stiftung besitzt vier an die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung, er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA zu deren Prüfung waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)

Bilanzposten	Bericht vom 26.03.2015	Stellungnahme der Verwaltung vom 10.08.2015	Anmerkungen
A 1.2.2.3 Wohnbauten	AHK enthalten unzulässigerweise Erhaltungsaufwand.	Sofern Kosten der Erhaltung fälschlicherweise als AHK ausgewiesen werden, so wird dieser Fehler durch EB-Korrekturen bereinigt.	Bisher (November 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	AHK enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und BGA.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte ND abgeschrieben.	Bisher (November 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Alle 11 Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen.	Diese Anmerkung wird derzeit geprüft.	Bisher (November 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
P 1.5 Jahresüberschuss	507 TEUR HAR des Jahres 2009 fanden keine Berücksichtigung in der EB, wodurch die Mittel nicht mehr für den Stiftungszweck zur Verfügung standen.	Dies ist ein einmaliger Effekt, der dem Übergang von Kameralistik hin zur Doppik geschuldet ist.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
P 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	Jahresübergreifende Zinszahlungen wurden nicht ausgewiesen.	Die EB-Korrektur wurde mit dem JA 2010 umgesetzt.	Beleg 4970094 (s.a. Tz. 2.1.4)

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen bei den Wohnbauten bzw. um Mitteilung gebeten, zu welchen Prüfbemerkungen des RPA keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Die Vorjahreswerte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den Liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die Bilanzgliederung entspricht beim Eigenkapital nicht § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Freie Rücklage und die Zweckrücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

Kontenarten 13- 174.194,55 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen an die GG Trave mbH von ursprünglich 705 TDM zur Mitfinanzierung von Wohnungen. Das Darlehen war 2010 zinsermäßigt, dafür hat die Stiftung Vereinigte Testamente gemeinsam mit der Stiftung Lübecker Wohnstifte ein Wohnungsbesetzungsrecht. Das Darlehen wurde in 2010 um 12.487 EUR getilgt.

Das Darlehen wird auf dem Konto 1318311201 geführt. Die korrekte Bereichsabgrenzung für eine Ausleihung an eine sonstige öffentliche Sonderrechnung, zu der auch eine GmbH zählt, wenn eine kommunale Körperschaft mit mehr als 50 % beteiligt ist, wäre hier die 6. Das Konto müsste also 1316... lauten.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179 2.001.336,12 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2010 um 482 TEUR ab. Sie bestehen aus Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.696 TEUR und gegenüber der GG Trave mbH in Höhe von 305 TEUR.

Um den Jahresabschluss der Stiftung vollständig abzubilden, wurden die Forderungen der GG Trave mbH zum Jahresende auf dem Konto 1791619171 Forderung aus Geschäftsbesorgungsvertrag Trave mit einem Wert von 304.821 EUR (VJ 313.973 EUR) übernommen.

Der Rückgang um 482 TEUR beruht überwiegend auf Veränderungen von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck.

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Forderungen VT ggü. HL	01.01.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
1791991170 aus lfd Kto	769.116	0	-472.601
1791991172 Mbr. a. lfd Fdg.	0	16.677	
1791991178 aus Darlehen	0	279.838	
1791991171/4 aus Darlehen	1.400.000	1.400.000	0
Summe	2.169.116	1.696.515	-472.601

Die Höhe des Termingelds ist unverändert bei 1,4 Mio. EUR geblieben.

Die Stiftung hat 2010 kein eigenes Geschäftskonto besessen und ihren Zahlungsverkehr über Konten der Hansestadt Lübeck abgewickelt. Der Rückgang bei den Forderungen aus der laufenden Geschäftsbesorgung spiegelt den erheblichen Verlust des Jahres 2010 wieder. Bei der Hansestadt Lübeck sind die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.3 Liquide Mittel

Kontengruppe 18 223.424,40 EUR

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der VT übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der GG Trave mbH überprüft.

Die liquiden Mittel setzen sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 180.000 EUR und drei Girokonten mit insgesamt 43.424 EUR zusammen.

2.1.4 Stiftungskapital

Konto 2009000 Stiftungskapital 384.413,00 EUR

Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied 6.191.416,28 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Im JA werden sie nun getrennt dargestellt. Im Anhang wird die Höhe des Stiftungskapitals nicht näher erläutert.

Die 384.413 EUR entsprechen dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Das RPA empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen eine Erläuterung des Stiftungskapitals im Anhang vorzunehmen. Die Verwaltung hat zugesichert, dass mit dem nächsten erreichbaren Jahresabschluss eine entsprechende Erläuterung erfolgt (s. a. Tz. 3).

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um 12.171 EUR gemindert. Dies beruht auf einer Verrechnung mit der Ergebnisrücklage.
Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Werte zu korrigieren, die in der EB falsch angesetzt worden sind. Es wurden in der EB fehlende Zinsabgrenzungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (3791502200 Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen) eingebucht. Das Korrekturkonto 20300099 dient der ergebnisneutralen Gegenbuchung. Durch die EB-Korrekturen hatte die Ergebnisrücklage zunächst einen negativen Wert angenommen. Dies ist bilanzsystematisch nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat die Ergebnisrücklage mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied verrechnet (Beleg 4970233). In dieser Bilanzposition wäre der Betrag bei korrekter Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch aufgegangen, insoweit hält das RPA die Verbuchung für inhaltlich korrekt.

Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik). Auch die hier vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden JA 2011 umgesetzt werden dürfen (s. Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).

Das RPA empfiehlt, mit Vorlage des JA den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

2.1.5 Jahresfehlbetrag

Kontenart 205 Jahresfehlbetrag	-613.798,40 EUR

Die Vereinigten Testamente haben das Jahr 2010 mit einem hohen Defizit abgeschlossen.

Ein wesentlicher Grund für den Fehlbetrag sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Von insgesamt 2,3 Mio. EUR Aufwendungen sind 1,1 Mio. EUR ans GMHL für die Unterhaltung der vier Altenpflegeheime geleistet worden, davon waren 623 TEUR überzahlt. Ohne diese Überzahlung hätte die Stiftung nicht mit einem Defizit abgeschlossen (s. Tz. 2.2.2).

2.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Kontenarten 32- 2.998.091,42 EUR

Dieser Posten setzt sich aus diversen Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (insgesamt 2.745 TEUR) und zwei Darlehen bei der Hansestadt Lübeck (insgesamt 253 TEUR) zum Bau von Altenwohnungen zusammen. Die Verbindlichkeiten wurden in 2010 um 70.451 EUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 0,8 %.

Die Kredite werden im Verbindlichkeitenspiegel in der richtigen Spalte (> 5 Jahre Restlaufzeit) gelistet, die Kontonummern (32110117xx und 32120117xx) enthalten für die Laufzeit jedoch nicht die richtige Bereichsabgrenzung nach der VV-Kontenrahmen (korrekt wäre eine 3 statt einer 0).

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Kontenarten 32- 3.840.308,55 EUR

Der Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen aus vier Darlehen (3.822 TEUR) für die Errichtung der Altenpflegeheime zusammen. Die Kredite wurden 2010 um 191.686 EUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 4,2 %.

Ebenso wie bei den Krediten vom öffentlichen Bereich entsprechen die Kontonummern nicht der Bereichsabgrenzung für Darlehen mit einer Laufzeit über fünf Jahren. Im Verbindlichkeitenspiegel ist die Laufzeit richtig angegeben.

Folgende weitere wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonstige andere Rückstellungen und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die letzte Zeile im nachrichtlichen Bereich der Ergebnisrechnung entspricht nicht dem Muster (Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik); statt „Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ muss es „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“ heißen. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenarten 441, 442 und 446 1.659.868,10 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen großteils (1.654.888 EUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzen sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die Alten- und Pflegeheime Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße und Dreifelderweg von den SeniorInnenEinrichtungen (936.048 EUR) und aus Einnahmen des Geschäftsbesorgers (705.579 EUR) zusammen.

Die Zahlen der GG Trave mbH wurden richtig aus der Abrechnung 2010 übernommen.

Die Stiftung erhielt für die APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich im Wesentlichen aus den Positionen

Verzinsung	171.327 EUR ,
Tilgung	179.366 EUR ,
Instandhaltungskostenpauschale nach der II. BV	294.274 EUR und
Verzinsung der Eigenmittel	133.420 EUR

zusammensetzt.

Laut Mietvertrag wird eine Instandhaltungskostenpauschale nach der II. Berechnungsverordnung von den SIE an die Stiftung im Rahmen der Miete geleistet. Die tatsächlichen Instandhaltungskosten lagen 2010 aber deutlich höher (rund 380 TEUR), geleistet wurden von der Stiftung an das GMHL für die Bauunterhaltung 2010 sogar 986 TEUR. Das RPA bittet hierzu um Stellungnahme. (Näheres zur Abrechnung mit dem GMHL siehe nächste Tz.)

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52 -1.723.184,65 EUR

Tabelle 3: Wesentliche Konten der KGr 52

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	IST EUR	davon an GG Trave mbH EUR	davon an GMHL EUR
5211000	Unterhalt. Grundst./baul.Anl.	75.200	75.200	0	75.200
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	478.600	690.009	211.409	478.600
5211010	Bauunterhaltung an GMHL	506.996	506.996	0	506.996
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	79.000	443.861	366.737	60.100
	Summe	**1.153.896**	**1.716.066**	**578.146**	**1.120896**

Die Zahlen wurden zu einem Teil (578 TEUR) aus der Abrechnung der GG Trave mbH korrekt übernommen. Geplant waren diese Kosten allerdings nicht. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde daher deutlich überschritten.
Wie im Anhang erläutert, hatte man nur den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsbesorgers und daher keine Aufwendungen bei der GG Trave mbH geplant. Für den Jahresabschluss wollte man die Geschäftsbesorgung jedoch vollständig abbilden. Technisch möglich gemacht wurde die Planüberschreitung durch eine Aufhebung der Mittelkontrolle. Die Möglichkeit hierzu bestand aufgrund einer Verfügung der Leitung des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 14.02.2012. Dieses Verfahren wurde gewählt, um im Jahresabschluss die tatsächliche Ertragslage darzustellen. Der Planansatz wurde allerdings überschritten, das RPA sieht hier die Haushaltshoheit der Bürgerschaft berührt, weshalb empfohlen wird, solche Planüberschreitungen der Bürgerschaft zumindest zu berichten. Für die Folgejahre wurde der Planwert deutlich erhöht.

Weitere 1.060.796 EUR für Bauunterhaltung und 60.100 EUR für Betriebskosten wurden in 2010 an das GMHL gezahlt. Aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens wurden in 2010 die Haushaltsansätze (inklusive übertragener Haushaltsermächtigung) in voller Höhe an das GMHL geleistet. Die tatsächlichen Leistungen des GMHL für die Stiftung waren deutlich geringer. Allerdings wurde erst im März 2014 aufgrund der Abrechnung der realen Kosten eine Vereinbarung mit dem GMHL geschlossen, die das GMHL zur Rückzahlung von 622.572 EUR für 2010 verpflichtete. Die Zahlung konnte nicht mehr erfolgswirksam im Buchungsjahr 2010 gebucht werden. (Sie wurde mit Zahlungen der Stiftung an das GMHL für 2011 und 2012 im Haushaltsjahr 2012 verrechnet.) Die Überzahlung an das GMHL wird im Lagebericht zum JA 2010 erläutert. Bei zeitnaher Abrechnung des GMHL hätte die Stiftung 2010 ein positives Jahresergebnis erzielt.

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 -201.993,50 EUR

Geplant wurden für Zinsaufwendungen lediglich 177.900 EUR. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsen für die Altenwohnungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung und Zinsen für die Errichtung der Altenpflegeheime zusammen. Für die Überschreitung des Planansatzes sind die Zinszahlungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung ursächlich. Diese werden von der GG Trave mbH laufend geleistet. Die Zahlungen wurden korrekt aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers in den Jahresabschluss übernommen, waren aber nicht Bestandteil der Planung, die nur den Überschuss aus der Geschäftsbesorgung veranschlagt hat. Für 2011 ist die Kontengruppe mit 200 TEUR beplant.

Die Zinsen für die Altenpflegeheime werden als Teil der Miete von den SIE erstattet (s. Tz. 2.2.1).

Die Bereichsabgrenzung wurde richtig vorgenommen, die Zinsaufwendungen wurden richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Folgende weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nicht systematisch geprüft:

- Bilanzielle Abschreibungen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573010000 Vereinigte Testamente 000, 573010999 Vereinigte Testamente 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der EB übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786 –279.838,16 EUR

Die 279.838 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung umgebucht vom Konto 1791991173 Forderungen aus lfd Kto ggü HL auf das Konto 1791991178 Forderun-

gen aus Darlehen ggü HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 7868100 AZ Gewährung von Ausleihungen.

Die Forderungen gegenüber der HL sind in der Bilanz im Umlaufvermögen und nicht als Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen. Als Ausleihungen könnten nur Forderungen im Anlagevermögen ausgewiesen werden, die im Zusammenhang mit der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stiftung stehen.[1] Der Ausweis in der KGr 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ ist daher nicht korrekt. Es handelt sich hier nicht um die Auszahlung einer Ausleihung, sondern lediglich um das Umbuchen von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Außerdem sind das Ein- und Auszahlungskonto durch die Bebuchung bei einer Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung zum JA 2010 der Lübecker Wohnstifte erklärt, dass derartige Buchungen mittlerweile als Sachbuchungen vollzogen würden, ohne dass die Finanzrechnung berührt werde.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672	281.625,92 EUR
Kontenart 772	489.278,13 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden. Es handelt sich bei den hier ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen nicht um durchlaufende Gelder.

Die Einzahlungen sind überwiegend (279.838 EUR) wegen einer Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses (s. Tz. 2.3.1) entstanden und ebenso wie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die Auszahlungen sind im Soll ausgewiesen. Dies ist durch eine fehlerhafte Verknüpfung des Kontos 3791991173 Verbindlichkeiten gegenüber der HL entstanden: Als Einzahlungskonto wird das Konto 772 im Soll bebucht. Dadurch sind rund 1,4 Mio. EUR auf dem Aus-

[1] http://www.nkr-sh.de/bilanz/1.3.4 Ausleihungen

zahlungskonto im Soll gebucht statt auf dem Einzahlungskonto 672. Der Saldo aus fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung ändert sich durch diesen Falschausweis nicht.

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen

Kontenart 692 -262.138,05 EUR

Die Tilgung ergibt sich als Summe aus der Tilgung für Kredite vom öffentlichen Bereich (70 TEUR, s. Tz. 2.1.6) und vom privaten Kreditmarkt (192 TEUR, s. Tz. 2.1.7). Im Haushaltsplan waren für die Tilgung lediglich 182.200 EUR vorgesehen, es liegt eine Planüberschreitung um rund 80 TEUR vor. Ursächlich sind die Tilgungen der Kredite für die Altenwohnungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die GG Trave GmbH, diese wurden ebenso wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Geschäftsbesorgers (s. a. Tz. 2.2.2) nicht geplant.

Die Raten für die Darlehen für die Altenpflegeheime werden im Rahmen des Mietvertrages von den SIE erstattet (s. Tz. 2.2.1).

2.4 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung Vereinigte Testamente weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.5 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Im Anhang unter Punkt 1.2.2 wird von einem bilanzierten Erbbaurecht berichtet. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Erbbaurechtsgrundstück, das sich im Eigentum der Stiftung befindet und verpachtet ist. Das RPA bittet um Klarstellung im Anhang des nächsten Jahresabschlusses.

2.6 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 49 % belegt.

Die Eigenkapitalquote betrug zu Beginn des Jahres 2010 noch 51 %. Das Eigenkapital nahm allerdings in 2010 bedingt vor allem durch den Fehlbetrag um 625.969 EUR ab und betrug zum 31.12.2010 7.318.538 EUR. Anhand der Eigenkapitalquote kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Das RPA empfiehlt, die Zusammensetzung des Eigenkapitals im Anhang zukünftig näher zu erläutern oder auf andere Weise den Erhalt des Stiftungsvermögens zu dokumentieren. Da die Stiftung 2010 mit einem Fehlbetrag abschließt, ist der Erhalt des Stiftungsvermögens im Rahmen der Stellungnahme nachzuweisen.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)					Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
Jahr	Anfangs-bestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2002	474.781	0	0	474.781	1.135.148	39.110	0	1.096.038
2003	474.781	224.193	0	250.588	1.096.038	672.579	0	423.459
2004	250.588	0	65.150	315.738	423.459	0	97.725	521.184
2005	315.738	0	103.094	418.832	521.184	0	154.641	675.825
2006	418.832	0	92.727	511.559	675.825	0	139.090	814.915
2007	511.559	0	0	511.559	814.915	11.254	0	803.661
2008	511.559	0	39.126	550.685	803.661	0	58.682	862.343
2009	550.685	0	78.801	629.486	862.343	135.322	0	727.021
2010	629.486	0	0	629.486	727.021	0	0	727.021

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft über den JA 2010 sollen der Zweckrücklage 613.798 EUR entnommen werden, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Die Zweckrücklage wurde nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet, um die Trinkwasseranlage des APH Prassekstraße zu erneuern. Dementsprechend darf sie nicht zum allgemeinen Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden. Das RPA empfiehlt daher der Verwaltung, die Entnahme aus der Zweckrücklage nur für den Fall beschließen zu lassen, dass

die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Stellungnahme die geplante Vorgehensweise darzustellen.

Die überjährige Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

4 Mittelverwendung

Bei der Stiftung Vereinigte Testamente handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Altenpflegheime und Altenwohnungen) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen) ein.

5 Schlussbemerkung

Der Bilanzposten Wohnbauten wurde keiner systematischen Prüfung unterzogen. Die von der Verwaltung angekündigten EB-Korrekturen wurden bisher nicht durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung Vereinigte Testamente.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird durch den Jahresabschluss nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 19.12.2016 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der Jahresabschluss wurde daraufhin in Teilen geändert und am 24.04.2017 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tabelle 5: Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss	2
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
3	Erhalt des Stiftungsvermögens (Nachweis des Erhalts und geplante Entnahme aus der Zweckrücklage)	12

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 08.12.2017
14.906.07.13-2010
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

– Jahresabschluss 2010 und Lagebericht der Stiftung Vereinigte Testamente

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I' O/

Lübeck, den 05.01.2018
Auskunft: Dieter I' Orteye
Klaas-P. Krabbenhöft
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: daniel.schewe@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

16.1.18

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2010

Mit Schreiben vom 11.12.2017 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Diese Absprachen waren auch deswegen erforderlich, weil die landesrechtlichen Regelungen zum doppischen Haushaltsrecht stiftungsrechtliche Erfordernisse nur unzureichend berücksichtigen.
Eine Schlussbesprechung hat stattgefunden. Einige Prüfungsfeststellungen konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Stiftung Vereinigte Testamente insbesondere unter dem Vorbehalt von rechtlich noch bis zum Jahresabschluss 2014 zulässigen Eröffnungsbilanzkorrekturen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter folgender Einschränkung vermittelt:

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Das Rechnungsprüfungsamt stellt den Sachstand zur Umsetzung von Korrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik verkürzt dar, so dass der Eindruck erweckt wird, die Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz seien durchweg zutreffend und von der Verwaltung als Fehler anerkannt.

In einigen Fällen ist aber auch nach nochmaliger Betrachtung der Prüfungsfeststellungen und fachkundiger Erörterung ein angeblicher Fehler nicht nachvollziehbar. Dies betrifft z.B. die Meinung des RPA, dass mit den Regelungen nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik zusätzliche Hürden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgebaut werden sollten, damit vorhandene Daten aus bereits geführten Anlageverzeichnissen nicht ohne weiteres übernommen werden dürfen, nachträgliche Schätzungen werden allerdings anerkannt.

Soweit von der Verwaltung Prüfungsfeststellungen bestätigt werden können oder Fehler selbst ermittelt werden, werden Änderungen unter Berücksichtigung der Priorität des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck unverzüglich umgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse der Stiftung bis 2013 zumindest inhaltlich bereits vollständig erarbeitet und soweit erforderlich bereits vom Finanzamt mit positivem Ergebnis geprüft wurden. Ergebnisneutrale Änderungen nach § 56 GemHVO-Doppik würden nun grundsätzlich nicht mehr in den

...

Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 sondern rechtskonform im letztmöglichen Jahresabschluss 2014 umgesetzt werden.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das RPA bittet um Erklärung, warum die tatsächlichen Instandhaltungskosten um rd. 380.000 € höher ausfielen als die Vorgabe der im Mietvertrag umrissenen Instandhaltungskostenpauschale nach der II. Berechnungsverordnung.
Die bei der Mietbemessung herangezogene Größe der Instandhaltung wird in Form einer Pauschale ermittelt; dabei können in einem Jahr durchaus höhere Instandhaltungskosten entstehen, in anderen Jahren vielleicht weniger als die herangezogene und in Rechnung gestellte Größe. Das ist der Sinn einer Pauschale. Die Stiftung VT hält es für ihre Vermieterpflichten, funktionsfähige Häuser bereitzustellen; die Mehrkosten an Instandsetzungen stellen Maßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes dar.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Eine Übersicht über die Rücklagen, wie sie vom Rechnungsprüfungsamt angeregt worden ist, wird für die Erstellung des Jahresabschlusses für das laufende Wirtschaftsjahr als Rücklagenspiegel geführt. Mit der Ergänzung des Rücklagenspiegels des Vorjahres/der Vorjahre werden diese von der Verwaltung zukünftig als Bestandteil des Lageberichtes ergänzt. Der aktuelle Rücklagenspiegel wird als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wird vom Rechnungsprüfungsamt dargestellt, dass ein allgemeiner Verlustausgleich im Rahmen der Ergebnisverwendung nicht durch die Zweckrücklage geleistet werden darf. Insbesondere ist die für die Sanierung einer Trinkwasseranlage gebildete Zweckrücklage nicht zu verwenden.

Diese Darstellung zur Verfahrensweise wird verwaltungsseitig voll und ganz für alle von der Hansestadt verwalteten Stiftungen unterstützt. Dadurch, dass die Bilanzgliederung nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik stiftungsrechtliche Belange eher nicht berücksichtigt, sind die Darstellungen zum Eigenkapital bzw. zum Stiftungskapital und den Rücklagen mit der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein ohnehin im Allgemeinen zu klären. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Posten des Stiftungskapitals zwar allgemein anerkannt sind, obwohl insbesondere mit dem Alter der Stiftungen das gestiftete Kapital zunehmend nicht mehr exakt ermittelbar war. Die Bilanzgliederung zur Eröffnungsbilanz musste somit zwangsläufig um einen Posten „Bilanzierungsunterschied“ erweitert werden musste, der ungewisse Teilmengen der Rücklagen und des Stiftungskapitals enthält.

Ohne eine Abstimmung mit Vorgabe der Stiftungsaufsicht/Kommunalaufsicht sollte das Jahresergebnis ohne Verrechnung mit den Rücklagen zunächst vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05791
öffentlich

Lübeck, 09.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Lübecker Wohnstifte - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresergebnis von 30.359,76€ (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.**
2) **Das Jahresergebnis wird in Höhe von 17.047,53€ der Zweckrücklage und in Höhe von 13.312,23€ der Bauerneuerungsrücklage im Jahr 2011 zugeführt.**
3) **Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsaausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/05675) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	da nicht betroffen.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: GO SH
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Gemäß der Abgabenordnung (AO) i.V.m. dem zugrunde liegenden GBV mit der GG Trave mbH wurde der Jahresüberschuss den gebildeten Zweckrücklagen zugeführt. Den hiesigen Beschluss antizipierend wurde dies so bereits im sich anschließenden Jahresabschluss 2011 umgesetzt.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Haushalt und Steuerung
März 2017

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 7

I. ALLGEMEINE HINWEISE 8

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 9
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 12
2.4 Liquide Mittel 12
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 22
Übersicht über Beteiligungen 24

V. LAGEBERICHT 26

Stiftung Lübecker Wohnstifte
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

	AKTIVA		Vorjahr €	2010 €
	1.	**Anlagevermögen**	**4.772.577,24**	**4.643.332,42**
02-09	1.2	Sachanlagen	3.593.186,00	3.485.124,00
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.586.059,00	3.478.294,00
031	1.2.2.3	Wohnbauten	3.586.059,00	3.478.294,00
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.127,00	6.830,00
045	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	7.127,00	6.830,00
	1.3	Finanzanlagen	1.179.391,24	1.158.208,42
11	1.3.2	Beteiligungen	757.500,00	757.500,00
13	1.3.4	Ausleihungen	421.891,24	400.708,42
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	421.891,24	400.708,42
	2.	**Umlaufvermögen**	**2.268.554,71**	**2.329.720,02**
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.206.469,06	2.249.183,33
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.206.469,06	2.249.183,33
18	2.4	Liquide Mittel	62.085,65	80.536,69
		Summe Aktiva	**7.041.131,95**	**6.973.052,44**

	PASSIVA		Vorjahr €	2010 €
20	**1.**	**Eigenkapital**	**4.787.350,61**	**4.796.793,14**
20-	1.01	Stiftungskapital	338.629,00	338.629,00
20-	1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.754.108,37	2.733.191,14
20-	1.02	Freie Rücklage	678.065,00	678.065,00
20-	1.03	Zweckrücklage	1.016.548,24	1.016.548,24
20-	1.3	Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	30.359,76
25-28	**3.**	**Rückstellungen**	**20.903,56**	**20.903,56**
289	3.9	Sonstige andere Rückstellungen	20.903,56	20.903,56
3	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**2.232.877,78**	**2.155.355,74**
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.158.087,08	2.034.775,83
32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	130.948,38	124.374,84
32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.027.138,70	1.910.400,99
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534,33	1.002,48
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	74.256,37	119.577,43
		Summe Passiva	**7.041.131,95**	**6.973.052,44**

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

1319 von 1855 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
116 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	454.800,00	551.885,29	97.085,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**454.800,00**	**551.885,29**	**97.085,29**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	-269.167,13	-374.802,35	-105.635,22	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-97.900,00	-108.062,00	-10.162,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-22.400,00	-20.803,59	1.596,41	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**0,00**	**-389.467,13**	**-503.667,94**	**-114.200,81**	**0,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**65.332,87**	**48.217,35**	**-17.115,52**	**0,00**
46	19	Finanzerträge	0,00	91.300,00	74.014,79	-17.285,21	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-93.600,00	-91.872,38	1.727,62	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**-2.300,00**	**-17.857,59**	**-15.557,59**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**63.032,87**	**30.359,76**	**-32.673,11**	**0,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**0,00**	**63.032,87**	**30.359,76**	**-32.673,11**	**0,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**0,00**	**63.032,87**	**30.359,76**	**-32.673,11**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**0,00**	**63.032,87**	**30.359,76**	**-32.673,11**

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
116 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	454.800,00	557.136,33	102.336,33	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	91.300,00	50.562,81	-40.737,19	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**546.100,00**	**607.699,14**	**61.599,14**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-269.167,13	-374.334,20	-105.167,07	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-93.600,00	-93.172,07	427,93	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-22.400,00	0,00	22.400,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**-385.167,13**	**-467.506,27**	**-82.339,14**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**160.932,87**	**140.192,87**	**-20.740,00**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	21.182,82	21.182,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**21.182,82**	**21.182,82**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-384.330,77	-384.330,77	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-200,00**	**-384.330,77**	**-384.130,77**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-200,00**	**-363.147,95**	**-362.947,95**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.340.892,55	1.340.892,55	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-976.175,18	-976.175,18	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**364.717,37**	**364.717,37**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**160.732,87**	**141.762,29**	**-18.970,58**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	21.100,00	0,00	-21.100,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-123.800,00	-123.311,25	488,75	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-102.600,00**	**-123.311,25**	**-20.711,25**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**0,00**	**58.132,87**	**18.451,04**	**-39.681,83**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	60.900,00	62.085,65	1.185,65	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**0,00**	**119.032,87**	**80.536,69**	**-38.496,18**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
116 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	1.340.892,55	1.340.892,55	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-976.175,18	-976.175,18	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**364.717,37**	**364.717,37**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	-123.700,00	-123.311,25	388,75
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Haushalt und Steuerung
März 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen" Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Lübecker Wohnstifte" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Lübecker Wohnstifte" wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der „Lübecker Wohnstifte" erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Lübecker Wohnstifte" grundsätzlich 1,- EUR. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Lübecker Wohnstifte“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden. Die Stiftung hält Gesellschaftsanteile in Höhe von 7,5 % an dieser Gesellschaft.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" besitzt bebaute Grundstücke im Wert von 213.261,00 € und Wohnbauten im Wert von 3.265.033,00 € (Vorjahr: 3.372.798,00 €). Diese sind ein Altenpflegeheim und seniorengerechte Wohnungen.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen i.H.v. 6.830,00 € vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um eine Feuerwehrzufahrt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Lübecker Wohnstifte".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist mit 7,5 % an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den historischen Anschaffungskosten i.H.v. 757.500,00 € bewertet. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zudem eine Ausleihung über 400.708,42 € an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Es sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 1.800.000,00 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. 384.330,77 € und 24.716,78 € enthalten.

Der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gegenüber bestehen Forderungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag von 40.135,78 €.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" liegen liquide Mittel i.H.v. 80.536,69 € vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Ergebnisrücklage

Das ***Stiftungskapital*** ist wie im Vorjahr insgesamt mit einem Betrag von 3.092.737,37 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 2.754.108,37 €.

Die ***Freie Rücklage*** beträgt wie im Vorjahr 678.065,00 €.

Die ***Zweckrücklage*** wurde zur Eröffnungsbilanz in einer Gesamtsumme i.H.v. 1.016.548,24 € mit dem ***Jahresüberschuss*** des Jahres 2009 ausgewiesen.

Als weitere Zweckrücklage wurde eine ***Bauerneuerungsrücklage*** i.H. v. 13.312,23 € gebildet. Die bisher bilanzierte Bauerneuerungsrückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt. (s.a. Rückstellungen) Der nach Bildung der Bauerneuerungsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2010 von 17.047,53 € soll ebenfalls nach Beschlussfassung den Zweckrücklagen zugeführt werden.

Nach § 56 GemHVO-Doppik sind ***Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz*** in den darauf folgenden Jahresabschlüssen abzubilden. Hieraus resultierende Wertberichtigungen sind noch ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können nun sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

In der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2010 waren für Zinsabgrenzungen keine Verbindlichkeiten gebildet wurden. Wenn im Laufe des Jahres Zinsen zum Teil auch für das Vorjahr gezahlt wurden, sind die das Vorjahr betreffenden Zinsanteile als weitere Verbindlichkeiten darzustellen. Die nun rückwirkend auch zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gebildeten Zinsabgrenzungen betreffen zwei Kredite und betragen insgesamt 20.917,23 €.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat lediglich eine sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 20.903,56 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie

dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckrücklagen)

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 1.910.400,99 € (Vorjahr: 2.027.138,70 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 124.374,84 € (Vorjahr: 130.948,38 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 1.002,48 € (Vorjahr: 534,33 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH in Höhe von 75.730,77 €. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt im Wirtschaftsjahr 2010 119.577,43 € (Vorjahr: 74.256,37 €).

Verwahrposten aufgrund von ungeklärten Einzahlungen konnten aufgeklärt werden und bestehen nun nicht mehr. Einzahlungen Ende Dezember 2010 für Erbbauzinsen, die erst Anfang Januar 2011 vollständig als Forderungen per Dauerbuchungen gebucht werden, werden in Höhe von 3.425,53 € zwischenzeitlich als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ebenfalls enthalten sind nun Zinsabgrenzungen in Höhe von 19.617,54 €, um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2010, die in der Zahlung vom 2.3.2011 enthalten sind, richtig erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde der Effekt der Zinsabgrenzung für Zinsaufwendungen des Vorjahres nachgeholt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus ***privatrechtlichen Leistungsentgelten.***

Die Erlöse aus Mieten und Pachten liegen deutlich über den Erwartungen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Mieten und Pachten	439.900,00	536.954,09
Erträge aus Erbbaurechten	14.800,00	14.837,20
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	94,00
Zinserträge	45.900,00	28.564,79
Gewinnausschüttungen	45.400,00	45.450,00
Summe	**546.100,00**	**625.900,08**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Wohnstifte" entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	269.167,13	374.802,35
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.400,00	20.803,59
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	93.600,00	91.872,38
Abschreibungen	97.900,00	108.062,00
Summe	**483.067,13**	**595.540,32**

Die Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien haben deutlich den Planwert überschritten. Dies resultiert daraus, dass erstmalig die Erträge und Aufwendungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH abgebildet werden.

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der unerwartet hohen Erträge konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Dieses soll nach Beschlussfassung den Zweckrücklagen zugeführt werden.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	63.032,87	30.359,76
Summe	**63.032,87**	**30.359,76**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2011 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt. Im Jahr 2010 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 140.867,13 € gebildet. Diese wurden bereits in der kameralistischen Haushaltsrechnung des Jahres 2009 gebucht und belasten systembedingt auch wieder die Finanzrechnung 2010, da die Zahlungen tatsächlich im Jahre 2010 geleistet wurden.

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über die Beteiligungen nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik liegt bei.

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 5.4.12

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2010

Anlagevermögen MANDANT: 116	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammtelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
ANLAGENSPIEGEL													
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	4.945.441,00	0,00	0,00	0,00	4.945.441,00	1.359.382,00	107.765,00	0,00	1.467.147,00	3.478.294,00	3.586.059,00	2,2	70,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.248,00	0,00	0,00	0,00	14.248,00	7.121,00	297,00	0,00	7.418,00	6.830,00	7.127,00	2,1	47,9
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	4.959.689,00	0,00	0,00	0,00	4.959.689,00	1.366.503,00	108.062,00	0,00	1.474.565,00	3.485.124,00	3.593.186,00	0,0	0,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	757.500,00	0,00	0,00	0,00	757.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.500,00	757.500,00	0,0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen													
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	421.891,24	0,00	21.182,82	0,00	400.708,42	0,00	0,00	0,00	0,00	400.708,42	421.891,24	0,0	100,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	1.179.391,24	0,00	21.182,82	0,00	1.158.208,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.158.208,42	1.179.391,24	0,0	0,0
Gesamtsumme	6.139.080,24	0,00	21.182,82	0,00	6.117.897,42	1.366.503,00	108.062,00	0,00	1.474.565,00	4.643.332,42	4.772.577,24	0,0	0,0
Gesamtsumme über alle Anlagen:	6.139.080,24	0,00	21.182,82	0,00	6.117.897,42	1.366.503,00	108.062,00	0,00	1.474.565,00	4.643.332,42	4.772.577,24	0,3	9,2

1335 von 1855 in Zusammenstellung

Forderungsspiegel

Anlage 25
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[2]	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.249.183,33	2.249.183,33			2.206.469,06
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-				
	Summe	2.249.183,33	2.249.183,33	-	-	2.206.469,06

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.
2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.
3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 26
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[2]	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-				
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.034.775,83	-	-	2.034.775,83	2.158.087,08
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	124.374,84			124.374,84	130.948,38
321-	4.2.3 vom privaren Kreditmarkt	1.910.400,99			1.910.400,99	2.027.138,70
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.002,48	1.002,48			534,33
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-				
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	119.577,43	119.577,43			74.256,37
	Summe	**2.155.355,74**	**120.579,91**	**-**	**2.034.775,83**	**2.232.877,78**
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondervermögen[3] mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über Beteiligungen

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres-ergebnis [1]
	in TEUR	in TEUR	%	2008 in TEUR	2009 in TEUR	2010 in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
III. Gesellschaften							
1) Grundstücks-gesellschaft TRAVE mbH	10.100,00	757,50	7,5 %	45,45	45,45	45,45	632,78

Nachrichtlich:
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

[1] Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Stiftung Lübecker Wohnstifte
Lagebericht und Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung Lübecker Wohnstifte gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger, zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Wohnstifte ist unmittelbar und ausschließlich, bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat,
b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen,
c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht,
d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte gehören 8 Grundstücke innerhalb von Lübeck. Auf einem befindet sich ein stiftungseigenes Pflegeheim mit ca. 80 Pflegeplätzen, das von der Hansestadt Lübeck betrieben wird. Die übrigen 7 Grundstücke in der Lübecker Altstadt sind als Erbbaurechte an 2 Wohnungsbaugesellschaften (Grundstücksgesellschaft Trave mbH und Pirelli RE) vergeben. Auf einem an das Pflegeheim angrenzendem städtischen Grundstück befinden sich 30

stiftungseigene betreute Altenwohnungen. Des Weiteren ist die Stiftung Eigentümerin von 20 ehemaligen Arbeiterwohnhäusern in Lübeck-Kücknitz („Flendersiedlung"). Der Buchwert aller Immobilien beläuft sich auf ca. 3,5 Mio. EUR. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR und liquiden Mitteln von 80,5 TEUR. Des Weiteren existieren eine Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft Trave mbH mit 7,5 % (757,5 TEUR) und eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 400,7 TEUR.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.33 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten" (Doppik) geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Lübecker Wohnstifte ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst

sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehört das Pflegeheim Schönböckener Str. 55. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen Schönböckener Str. 55a sowie die Wohnhäuser in der „Flendersiedlung“ werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 537,0 TEUR liegen deutlich über den Erwartungen (439,9 TEUR), da die Erträge (und auch die Aufwendungen) aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH nicht getrennt voneinander in der Planung berücksichtigt wurden. Nach kameralistischer Planung war lediglich der Überschuss abzubilden. Für die ausgegebenen Erbbaugrundstücke wurden Erbbauzinsen in Höhe von 14,8 TEUR vereinnahmt. Für die Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erhielt die Stiftung eine Dividende von 6. v.H. auf das eingebrachte Kapital (757,5 TEUR) in Höhe von 45,5 TEUR. Das erwartete Niveau an Zinserträgen (45,9 TEUR) konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen (28,5 TEUR) nicht erreicht werden.
Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten für die stiftungseigenen Liegenschaften wurden 374,8 TEUR verausgabt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen.
Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (177.417,89 €) und 2011 (78.286,47 €) in Höhe von 255.704,36 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 78.286,47 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 177.417,89 €.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 91,0 TEUR, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von
123,3 TEUR. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 19,8 TEUR erstattet. Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 30,4 TEUR erzielt. Dieses soll in voller Höhe nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Zweckrücklagen zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 69 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2010 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck soll das Pflegeheim sowie die angegliederten Altenwohnungen in den nächsten Jahren modernisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen zu

erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wird daran gedacht, Einsparungspotentiale in energetischer Hinsicht zu suchen.

Lübeck, den 5/4/17

Bernd Saxe,
Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stiftung Lübecker Wohnstifte

Rechnungsprüfungsamt

Oktober 2017

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
RechnungsprüferIn Elke Kreutzer
Layout Elke Buller

Inhalt:

Seite

1 Vorbemerkungen ... 1

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss ... 1

1.2 Haushaltsplanung ... 3

2 Jahresabschluss 2010 ... 3

2.1 Bilanz ... 3

2.1.1 Sonstige Ausleihungen ... 4

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 4

2.1.3 Liquide Mittel ... 5

2.1.4 Stiftungskapital ... 5

2.1.5 Ergebnisrücklage ... 6

2.1.6 Ausweis des Eigenkapitals ... 6

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ... 7

2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ... 7

2.2 Ergebnisrechnung ... 8

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) ... 9

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 9

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen ... 10

2.2.4 Finanzerträge ... 10

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 11

2.3 Finanzrechnung ... 11

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ... 13

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ... 13

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen ... 14

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung ... 14

2.4 Anhang ... 14

2.5 Lagebericht ... 14

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung ... 15

4 Mittelverwendung ... 16

5 Schlussbemerkung ... 16

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010) 2

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck 5

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung 15

Tabelle 4: Auflistung der Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme 16

Abkürzungsverzeichnis

II. BV	-	Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung)
AA	-	Ausführungsanweisung
AO	-	Abgabenordnung
APH	-	Alten- und Pflegeheim
AZ	-	Auszahlung
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlung
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	-	Grundstücksgesellschaft
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
IB-SH	-	Investitionsbank Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
KfW	-	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGr	-	Kontengruppe
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Vm	-	Vermögen
VV-Abschreibungen	-	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der GO verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.
Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden am Ende des Kapitels 2.1 Bilanz in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2010. Dieser wurde dem RPA erstmals im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im Juni und Juli 2016 stattfand, bereitgestellt. Ein aufgrund von Prüfungsfeststellungen geänderter Jahresabschluss wurde am 05.04.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichts.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA zu deren Prüfung waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Wesentliche Prüfbemerkungen waren:

Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)

Bilanzposten	Bericht vom 30.04.2015	Stellungnahme der Verwaltung vom 18.04.2016	Anmerkungen
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Zwei Anlagen (9600022 und -24) enthalten unzulässigerweise Erhaltungsaufwand und Werte des Bilanzpostens A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen.	Das Beinhalten von Erhaltungskosten in den AHK wird verwaltungsseitig geprüft. Falsch zugeordnetes Sachanlagevm. wird im Zuge der Folgeinventur erfasst und korrigiert.	Bisher (Juli 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Die Anlagen 9600001-9600021 haben aufgrund eines Fehlers bei einer Umstellung der Abschreibungsmethode überhöhte Restbuchwerte.	Entsprechend § 55 Abs.5 GemHVO-Doppik ist insbesondere nicht die Bewertung, sondern nur die Anzahl der übernommenen Vermögenswerte zu prüfen.	Gemäß den Erläuterungen zu § 55 Abs. 5 GemHVO sind übernommene Wertansätze auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen. (Wertung des RPA vom 28.04.2016)
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Die Anlagen 9600001-9600022 stehen auf Erbbaurechtsgrundstücken und hätten daher in der Position A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund ausgewiesen werden müssen.	Diese Anmerkung wird geprüft und bei einer Bestätigung im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen umgesetzt.	Bisher (Juli 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
A 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	Es fehlt die antizipative Rechnungsabgrenzung in Höhe von 45.732 EUR	Dies ist ein einmaliger Effekt, der dem Übergang von Kameralistik hin zur Doppik geschuldet ist.	erl., s. Tz 2.2.4 korrekte Abgrenzung der Finanzerträge im JA 2010
P 1.5 Jahresüberschuss	140.867 EUR Haushaltsausgabereste haben keine Berücksichtigung in der Bilanz gefunden und standen daher nicht für Stiftungszwecke zur Verfügung.	Dies ist ein einmaliger Effekt, der dem Übergang von Kameralistik zur Doppik geschuldet ist.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung vom RPA nicht weiter verfolgt werden.
P 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	Es wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 15.413,34 EUR für Zinsen, die erst in 2010 für 2009 zu zahlen waren, nicht bilanziert.	Die in diesem Zusammenhang erforderliche Eröffnungsbilanzkorrektur wurde mit dem JA 2010 umgesetzt.	erl., s. Tz 2.1.5 Ergebnisrücklage.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen bzw. um Mitteilung gebeten, zu welchen Prüfbemerkungen des RPA keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

1.2 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Stiftung Lübecker Wohnstifte
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

		AKTIVA	Vorjahr Euro	2010 Euro			PASSIVA	Vorjahr Euro	2010 Euro
	1.	**Anlagevermögen**	4.772.577,24	4.643.332,42	20	1.	**Eigenkapital**	4.787.350,61	4.796.793,14
031	1.2.2.3	Wohnbauten	3.586.059,00	3.478.294,00	20-	1.01	Stiftungskapital	338.629,00	338.629,00
045	1.2.3.5	Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	7.127,00	6.830,00	20-	1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.754.108,37	2.733.191,14
11	1.3.2	Beteiligungen	757.500,00	757.500,00	20-	1.02	Freie Rücklage	678.065,00	678.065,00
13-	1.3.4.2	Sonst. Ausleihungen	421.891,24	400.708,42	20-	1.03	Zweckrücklage	1.016.548,24	1.016.548,24
					203	1.3	Ergebnisrücklage	0,00	0,00
					205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	30.359,76
	2.	**Umlaufvermögen**	2.268.554,71	2.329.720,02					
					25-28	3.	**Rückstellungen**	20.903,56	20.903,56
179	2.2.4	Sonst. privatrechtl. Forderungen	2.206.469,06	2.249.183,33	289	3.9	Sonst. andere Rückstellungen	20.903,56	20.903,56
18	2.4	Liquide Mittel	62.085,65	80.536,69					
					3	4.	**Verbindlichkeiten**	2.232.877,78	2.155.355,74
					32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
					32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	130.948,38	124.374,84
					32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.027.138,70	1.910.400,99
					35	4.5	Verbindlichk.aus Lieferg u.Leistg.	534,33	1.002,48
					37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	74.256,37	119.577,43
		Summe Aktiva	7.041.131,95	6.973.052,44			Summe Passiva	7.041.131,95	6.973.052,44

Der Eigenkapitalausweis weicht von der Bilanzgliederung nach § 48 GemHVO-Doppik ab (s. a. Tz. 2.1.6), ansonsten ist die Bilanz formal korrekt. Die Vorjahreswerte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss

(30.360 EUR) und die Finanzrechnung mit den Liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

Kontenart 13- 400.708,42 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen an die GG Trave mbH von ursprünglich 1,38 Mio. DM zur Mitfinanzierung von Altenwohnungen. Das Darlehen war 2010 zinsfrei, dafür haben die Lübecker Wohnstifte gemeinsam mit der Stiftung Vereinigte Testamente ein Wohnungsbesetzungsrecht. Das Darlehen wurde in 2010 vertragsgemäß mit 3% (21.183 EUR) getilgt.

Das Darlehen wird auf dem Konto 1318311201 geführt. Die Bereichsabgrenzung für eine Ausleihung an eine Beteiligung wäre hier die 5, das Konto müsste also 1315... lauten. Dies wurde bereits bei der Prüfung der EB festgestellt und von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme bestätigt, eine Änderung ist bisher (Juli 2017) allerdings nicht erfolgt. Da es sich um eine Ausleihung an eine Beteiligung handelt, wie auch die Verwaltung in ihrer Stellungnahme schreibt, hätte sie unter dem Bilanzposten 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und nicht wie geschehen unter 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen ausgewiesen werden müssen.

Das RPA erwartet den korrekten Ausweis in der Schlussbilanz 2011 und bittet diesbezüglich um Stellungnahme.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179 2.249.183,33 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung zusammen. Sie nahmen in 2010 um 42.714 EUR zu. Die Veränderung beruht überwiegend auf der Veränderung von Forderungen gegenüber der HL.

Die Forderungen gegenüber der HL setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Konto	Bezeichnung	EUR
1791991162	Mitbuchrolle aus lfd Forderungen ggü HL	24.717
1791991164	Forderungen aus Darlehen ggü HL -04	1.800.000
1791991168	Forderungen aus Darlehen ggü HL -08	384.331
	Summe	**2.209.048**

Bei der Hansestadt Lübeck sind die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Anstieg resultiert zum einen aus den Zinsen, die die Stadt für eine Festgeldanlage an die Stiftung leisten muss und zum anderen aus der Kontenführung, die die Stadt für die Stiftung wahrnimmt.

Die Forderungen aus der Geschäftsbesorgung der GG Trave mbH blieben im Geschäftsjahr fast unverändert und lagen zum Stichtag bei 40.135,78 EUR.

2.1.3 Liquide Mittel

Kontengruppe 18 **80.536,69 EUR**

Die GG Trave mbh verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Lübecker Wohnstifte. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der GG Trave mbH überprüft.

Die Liquiden Mittel setzen sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 50.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 30.537 EUR zusammen.

2.1.4 Stiftungskapital

Konto 2009000 Stiftungskapital **338.629,00 EUR**

Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied **2.733.191,14 EUR**

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Im JA werden sie nun getrennt dargestellt. Im Anhang wird die Höhe des Stiftungskapitals nicht näher erläutert.

Die 338.629 EUR entsprechen dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Dies ist nur ein Teil des Grundstockvermögens, das darüber hinaus gemäß § 1 der Stiftungssatzung auch aus der Beteiligung an der GG Trave GmbH

und Liegenschaften besteht. Die Verwaltung wird gebeten, in ihrer Stellungnahme die Aufteilung des Stiftungskapitals zu erläutern.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um 20.917 EUR gemindert. Dies beruht auf einer Verrechnung mit der Ergebnisrücklage (s. u.).

2.1.5 Ergebnisrücklage

Kontenart 203 Ergebnisrücklage **0,00 EUR**

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Werte zu korrigieren, die in der EB falsch angesetzt worden sind. Es wurden in der EB fehlende Zinsabgrenzungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (3791502200 Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen) eingebucht. Das Korrekturkonto 20300099 dient der ergebnisneutralen Gegenbuchung.

Durch die EB-Korrekturen hatte die Ergebnisrücklage zunächst einen negativen Wert angenommen. Dies ist bilanzsystematisch nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat die Ergebnisrücklage mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied verrechnet (Beleg 4960246). In dieser Bilanzposition wäre der Betrag bei korrekter Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch aufgegangen, insofern hält das RPA die Verbuchung für inhaltlich korrekt.

Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GemHVO-Doppik). Auch die hier vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden JA 2011 umgesetzt werden dürfen (s. Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).

Das RPA empfiehlt, mit Vorlage des JA den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

2.1.6 Ausweis des Eigenkapitals

Die Gliederung des Eigenkapitals entspricht nicht der Gliederung in § 48 GemHVO-Doppik.

Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Freie Rücklage und die Zweckrücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum Ausweis des Eigenkapitals gebeten.

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Kontengruppe 32- 124.374,84 EUR

In diesem Posten sind zwei Kredite bei der IB-SH aus 1961 und 1973 für das APH Schönböckener Straße ausgewiesen. Diese wurden in 2010 mit 6.574 EUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 0,9%.

Die Kredite werden im Verbindlichkeitenspiegel in der richtigen Spalte (> 5 Jahre Restlaufzeit) gelistet, die Kontonummern (3211011601 und –02) enthalten für die Laufzeit jedoch nicht die richtige Bereichsabgrenzung nach den VV-Kontenrahmen (321131...).

2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Kontengruppe 32- 1.910.400,99 EUR

Der Bilanzposten setzt sich aus vier Darlehen für das APH Schönböckener Straße zusammen. Die Kredite wurden 2010 um 116.738 EUR getilgt. Die Zinsen lagen bei durchschnittlich 4,5%.

Ebenso wie bei den Krediten vom öffentlichen Bereich entsprechen die Kontonummern nicht der Bereichsabgrenzung für Darlehen mit einer Laufzeit über 5 Jahren. Im Verbindlichkeitenspiegel ist die Laufzeit richtig angegeben.

Ein Kredit (Konto 3217011604) über 874.002 EUR ist von der KfW. Die Zuordnung zum Bilanzposten „vom privaten Kreditmarkt“ ist nicht korrekt. Der Kredit ist, wie die Kredite der IB-SH bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich auszuweisen. Die Höhe der Verbindlichkeiten insgesamt bliebe durch die Umgliederung unverändert. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Folgende weitere wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	454.800,00	551.885,29	97.085,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	454.800,00	551.885,29	97.085,29	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	-269.167,13	-374.802,35	-105.635,22	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-97.900,00	-108.062,00	-10.162,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-22.400,00	-20.803,59	1.596,41	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-389.467,13	-503.667,94	-114.200,81	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	65.332,87	48.217,35	-17.115,52	0,00
46	19	Finanzerträge	0,00	91.300,00	74.014,79	-17.285,21	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-93.600,00	-91.872,38	1.727,62	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-2.300,00	-17.857,59	-15.557,59	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	63.032,87	30.359,76	-32.673,11	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	63.032,87	30.359,76	-32.673,11	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., BUDGETERGEBNIS-	0,00	63.032,87	30.359,76	-32.673,11	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	63.032,87	30.359,76	-32.673,11

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die letzte Zeile im nachrichtlichen Bereich der Ergebnisrechnung entspricht nicht dem Muster (Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik); statt „Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ muss es „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“ heißen. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenarten 441, 442 und 446 **551.885,29EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen großteils (536.954 EUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzen sich aus Mieteinnahmen für das APH Schönböckener Straße von den SeniorInnenEinrichtungen (414.014 EUR) und aus Einnahmen des Geschäftsbesorgers (136.940 EUR) zusammen.

Die Zahlen der GG Trave mbH wurden richtig aus der Abrechnung 2010 übernommen.

Die Stiftung erhielt für das APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich im Wesentlichen aus den Positionen

Verzinsung und Tilgung	215.599 EUR
Instandhaltungskostenpauschale nach der II. BV	88.595 EUR
Verzinsung der Eigenmittel	54.008 EUR

zusammensetzt.

Ausblick:
Die Bürgerschaft hat am 26.11.2015 beschlossen, dass die Hansestadt Lübeck die Einrichtung Schönböckener Straße nach dem Ende der vertraglichen Mietdauer 2019 nicht weiter betreiben wird. Mit Ende des Mietverhältnisses am 30.06.2019 werden sich die wirtschaftliche Lage und der Charakter der Stiftung wesentlich verändern.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52 **-374.802,35 EUR**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Konten

5211001/5211010	Unterhaltung der Hochbauten	-271.107 EUR und
5241004	Sonstige Bewirtschaftungskosten	-88.281 EUR.

Zu einem Teil (112.861 EUR) wurden die Zahlen korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. Geplant waren diese Kosten (43.256 EUR Bauunterhaltung und

69.605 EUR Betriebskosten) allerdings nicht für die KGr 52. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz (269.167,13 EUR) wurde daher deutlich überschritten.

Wie im Anhang erläutert, hatte man nur den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsbesorgers und daher keine Aufwendungen bei der GG Trave mbH geplant. Für den Jahresabschluss wollte man die Geschäftsbesorgung vollständig abbilden. Technisch möglich gemacht wurde die Planüberschreitung durch eine Aufhebung der Mittelkontrolle im Finanzbuchhaltungssystem. Die Möglichkeit hierzu bestand aufgrund einer Verfügung der Leitung des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 14.02.2012. Dieses Verfahren wurde gewählt, um im Jahresabschluss die tatsächliche Ertragslage darzustellen. Der Planansatz wurde allerdings überschritten, weshalb das RPA hier die Haushaltshoheit der Bürgerschaft berührt sieht. Es wird empfohlen, solche Planüberschreitungen zumindest der Bürgerschaft zu berichten.

Weitere 227.851 EUR für Bauunterhaltung und 13.700 EUR für Betriebskosten wurden in 2010 an das GMHL gezahlt. Aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens wurden in 2010 die Haushaltsansätze in voller Höhe an das GMHL geleistet. Erst im März 2014 wurde aufgrund der Abrechnung der realen Kosten eine Vereinbarung mit dem GMHL geschlossen, die das GMHL zur Rückzahlung von 177.418 EUR für 2010 verpflichtete. Die Zahlung konnte aber nicht mehr erfolgswirksam im Buchungsjahr 2010 gebucht werden. Sie wurde als außerordentlicher Ertrag in 2011 gebucht.
Die Überzahlung an das GMHL wird im Lagebericht zum JA 2010 erläutert. Bei zeitnaher Abrechnung des GMHL wäre der erzielte Jahresüberschuss der Stiftung wesentlich höher ausgefallen.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57 **-108.062,00 EUR**

Den Hauptanteil an den bilanziellen Abschreibungen macht mit 71.885 EUR die Abschreibung für das APH Schönböckener Straße aus. Die Nutzungsdauer entspricht mit 80 Jahren der VV-Abschreibungen, die Anlage wird planmäßig bis 2042 abgeschrieben.

2.2.4 Finanzerträge

Kontengruppe 46 **74.014,79 EUR**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinsen von der Hansestadt Lübeck (28.452 EUR) und Gewinnausschüttungen der GG Trave mbH (45.400 EUR) zusammen.

Die im JA 2010 ausgewiesene Dividende von der GG Trave mbH erfolgte für das Jahr 2009.

Anmerkung: Im Finanzbuchhaltungssystem sind zum Berichtszeitpunkt (Juli 2017) für das Buchungsjahr 2011 sowohl die Gewinnausschüttung für 2010 als auch die für 2011 gebucht. Das RPA empfiehlt, dies vor Erstellung des JA 2011 zu überprüfen.

Die Verbuchung der Zinsen erfolgte zum Großteil erst in 2011, weshalb bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (KGr 66) nur 50.563 EUR ausgewiesen sind.

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 **-91.872,38 EUR**

Die Stiftung zahlt insgesamt 90.988 EUR Zinsen (durchschnittlich 4,2%) für Kredite im Zusammenhang mit dem Bau und der Sanierung des APH Schönböckener Straße (s. Tz. 2.1.7 und 2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). Der Aufwand wurde periodengerecht zugeordnet.

Die Zinsen werden im Rahmen des Mietvertrages durch die SeniorInnenEinrichtungen erstattet.

2.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	454.800,00	557.136,33	102.336,33	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	91.300,00	50.562,81	-40.737,19	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	546.100,00	607.699,14	61.599,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-269.167,13	-374.334,20	-105.167,07	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-93.600,00	-93.172,07	427,93	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-22.400,00	0,00	22.400,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-385.167,13	-467.506,27	-82.339,14	0,00
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	160.932,87	140.192,87	-20.740,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	21.182,82	21.182,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	21.182,82	21.182,82	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-384.330,77	-384.330,77	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	0,00	-200,00	-384.330,77	-384.130,77	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	-363.147,95	-362.947,95	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.340.892,55	1.340.892,55	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-976.175,18	-976.175,18	
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	0,00	0,00	364.717,37	364.717,37	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	0,00	160.732,87	141.762,29	-18.970,58	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	21.100,00	0,00	-21.100,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-123.800,00	-123.311,25	488,75	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-102.600,00	-123.311,25	-20.711,25	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	0,00	58.132,87	18.451,04	-39.681,83	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	60.900,00	62.085,65	1.185,65	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	0,00	119.032,87	80.536,69	-38.496,18	0,00

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der Liquiden Mittel wurde korrekt aus der EB übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573009 Lübecker Wohnstifte und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen. Außerdem stimmen die Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung (976.175,18 EUR) nicht mit den Auszahlungen der Kontenart 772 laut dem Finanzbuchhaltungssystem (974.910,38 EUR) überein.

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786 **–384.330,77 EUR**

Die 384.331 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen umgebucht vom Konto 1791991163 Forderungen aus lfd. Kto. ggü. HL auf das Konto 1791991168 Forderungen aus Darlehen ggü. HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 7868100 AZ Gewährung von Ausleihungen.

Die Forderungen gegenüber der HL sind in der Bilanz im Umlaufvermögen und nicht als Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Ausweis in der KGr 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist daher nicht korrekt. Außerdem sind das Ein- und Auszahlungskonto durch die Bebuchung bei einer Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung erklärt, dass derartige Buchungen mittlerweile als Sachbuchungen vollzogen würden, ohne dass die Finanzrechnung berührt werde.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672 **1.340.892,55 EUR**

Kontenart 772 **-976.175,18 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab keine Ein- oder Auszahlungen bei der Stiftung, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck.

Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wird letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, so dass die Liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt werden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert werden.

Zudem sind beide Konten zu hoch ausgewiesen. Am Ende des Buchungsjahres werden die Forderungen und Verbindlichkeiten ggü der HL in Höhe von 478.281 EUR gegeneinander saldiert:

3791991163 Verbindlichkeiten	an	1791991163 Forderungen und
6720000000 EZ	an	7720000000 AZ.

Bei dieser Buchung hätte die Finanzrechnung nicht angesprochen werden müssen, es handelte sich um eine Sachbuchung. In der Schlussbesprechung hat die Verwaltung erklärt, dass derartige Buchungen mittlerweile als Sachbuchungen erfolgen würden.

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen

Kontenart 792 **123.311,25 EUR**

Die Stiftung tilgte in 2010 insgesamt 123.311 EUR für Kredite für das APH Schönböckener Strasse. (s. Tz. 2.1.7 und 2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen)

Die Raten werden im Rahmen des Mietvertrages von den SeniorInnenEinrichtungen erstattet.

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung Lübecker Wohnstifte weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Diese Besonderheit des JA 2010 wurde entsprechend § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik im Anhang dargestellt. Erst 2012 wurde für die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto eingerichtet. Bis einschließlich des JA 2012 wird die Finanzrechnung der Stiftung daher voraussichtlich diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten aufweisen.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 StiftG). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 69% belegt. Zu Beginn des Jahres lag die Eigenkapitalquote noch bei 68%, von daher hat im Geschäftsjahr eine Verbesserung stattgefunden. Die Eigenkapitalquote beschreibt allerdings lediglich den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.

Im VV-Produktrahmen heißt es unter Tz. 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und empfiehlt diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse auch für die rechtlich selbstständigen Stiftungen, um den Erhalt des Stiftungsvermögens nachzuweisen.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)					Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
Jahr	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Ein-stellung EUR	End-bestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Ein-stellung EUR	Endbestand EUR
2002	104.579	0	36.378	140.957	145.446	0	54.567	200.013
2003	140.957	0	132.117	273.074	200.013	0	198.177	398.190
2004	273.074	0	42.428	315.502	398.190	0	63.643	461.833
2005	315.502	0	57.541	373.043	461.833	0	86.312	548.145
2006	373.043	0	54.472	427.515	548.145	0	81.708	629.853
2007	427.515	0	90.488	518.003	629.853	0	135.733	765.586
2008	518.003	0	66.031	584.034	765.586	0	99.048	864.634
2009	584.034	0	94.031	678.065	864.634	0	151.914	1.016.548
2010	**678.065**	**0**	**0**	**678.065**	**1.016.548**	**0**	***30.360**	***1.046.908**

Entnahmen fanden nicht statt. *Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft soll der Jahresüberschuss 2010 (30.360 EUR) der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Stiftung von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

4 Mittelverwendung

Bei der Stiftung Lübecker Wohnstifte handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (u. a. ein Pflegeheim) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (die Unterstützung bedürftiger alter Menschen u. a. durch die Vergabe von Wohnungen und die Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen) ein.

5 Schlussbemerkung

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
Der Bilanzposten Wohnbauten wurde keiner systematischen Prüfung unterzogen. Die von der Verwaltung angekündigten Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden bisher nicht durchgeführt (s. Tz. 1.1). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.
Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Stiftung Lübecker Wohnstifte.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 04.08.2016 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der Jahresabschluss wurde daraufhin geändert und am 24.04.2017 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tabelle 4: Auflistung der Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.1	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss	1/2
2.1.1	Sonstige Ausleihungen	4
2.1.4	Stiftungskapital	5/6
2.1.5	Ergebnisrücklage	6
2.1.6	Ausweis des Eigenkapitals	6
2.1.8	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	7
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung	15

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 10.10.2017
14.905.07.13-2010
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I' O/

Lübeck, den 01.12.2017
Auskunft: Dieter I' Orteye
Klaas-P. Krabbenhöft
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: daniel.schewe@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Lübecker Wohnstifte zum 31.12.2010

Mit Schreiben vom 18.10.2017 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Diese Absprachen waren auch deswegen erforderlich, weil die landesrechtlichen Regelungen zum doppischen Haushaltsrecht stiftungsrechtliche Erfordernisse nur unzureichend berücksichtigen.
Eine Schlussbesprechung hat stattgefunden. Einige Prüfungsfeststellungen konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Stiftung Lübecker Wohnstifte insbesondere unter dem Vorbehalt von rechtlich noch bis zum Jahresabschluss 2014 zulässigen Eröffnungsbilanzkorrekturen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter folgender Einschränkung vermittelt:

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stiftung Lübecker Wohnstifte insbesondere unter der Position A 1.2.3 Wohnbauten Korrekturerfordernisse festgestellt worden sind. Korrekturen zu diesen Feststellungen sind aufgrund der Priorität des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck noch nicht weiter verfolgt worden.

Es ist vorgesehen, die Korrekturen nunmehr im Jahresabschluss 2014, der gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die letztmalige Möglichkeit der ergebnisneutralen Korrektur bietet, wie angekündigt zu prüfen und ggf. umzusetzen. Hinsichtlich der zulässigen Übernahme von Daten aus bereits früher geführten Bestandsverzeichnissen interpretiert das Rechnungsprüfungsamt die Regelungen nach § 55 GemHVO-Doppik dahingehend, dass zusätzliche Hürden landesseitig beabsichtigt sein sollen. Es entsteht der Widerspruch, dass bei nicht vorhandenen Daten weniger kritisch hinterfragt und stattdessen geschätzt werden soll als bei der Übernahme regelmäßig geführter und zu prüfender Bestandsverzeichnisse.

Darüber hinaus bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahmen zu folgenden Sachverhalten:

...

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

Unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen wird ein Darlehen an die GG Trave mbH ausgewiesen. Da die Stiftung jedoch Anteile an dieser Grundstücksgesellschaft hält, bemerkt das Rechnungsprüfungsamt, dass das Darlehen unter der Bilanzposition 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen auszuweisen sei.

Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist korrekt. Es wird verwaltungsseitig geprüft, wie eine Umgliederung des Darlehens durchgesetzt werden kann.

2.1.4 Stiftungskapital

Vom Rechnungsprüfungsamt wird dargestellt, dass das Grundstockvermögen über das ausgewiesene Stiftungskapital hinaus auch aus der Beteiligung an der GG Trave mbH und Liegenschaften bestehe. Aus diesem Grund wird um eine Erläuterung der Aufteilung des Stiftungskapitals gebeten.

Diese Prüfbemerkung stimmt mit der Formulierung der Stiftungssatzung überein. Die Höhe des Stiftungskapitals in Abgrenzung zu den erwirtschafteten Rücklagen befindet sich für die von der Hansestadt verwalteten Stiftungen und so auch der Stiftung Lübecker Wohnstifte derzeit in Klärung.

2.1.5 Ergebnisrücklage

Zutreffender Weise wird von dem Rechnungsprüfungsamt ausgeführt, dass die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen der Bürgerschaft obliegt. Aus diesem Grund bedarf auch die Verrechnung zwischen der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage eines Beschlusses der Bürgerschaft und hätte erst in deren Folge umgesetzt werden dürfen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, mit Vorlage des Jahresabschlusses einen entsprechenden Beschluss durch die Bürgerschaft nachträglich einzuholen.

Dieser Empfehlung wird die Verwaltung zukünftig nachkommen. Aufgrund der stiftungsspezifischen Regelungen zur Ergebnisverwendung ist verwaltungsseitig vorgesehen, mit der Feststellung des Jahresabschlusses die vorgesehene Ergebnisverwendung zu bestätigen.

2.1.6 Ausweis des Eigenkapitals

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt die Darstellung der Freien Rücklage und der Zweckrücklage in der Bilanz der Stiftung Lübecker Wohnstifte. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes seien diese beiden Rücklagen unterhalb der Zweckrücklage auszuweisen.

Die Rücklagen der Stiftungen wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz abweichend von den Regelungen der GemHVO-Doppik eingerichtet, da diese keine Zweckrücklagen und Freie Rücklagen vorsehen. Die Regelungen der GemHVO-Doppik berücksichtigen die stiftungsrechtlichen Erfordernisse der Bilanzgliederung nicht. Die Feststellung, dass es sich bei diesen Rücklagen dem Grunde nach um Ergebnisrücklagen handelt, wurde erst zu einem Zeitpunkt nach der Eröffnungsbilanzerstellung bekannt. Daher liegt diese fehlerhafte Zuordnung derzeit für sämtliche von der Hansestadt verwalteten Stiftungen vor. Eine Umgliederung der Rücklagen wird von der Verwaltung vorbereitet.

2.1.8 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Es wird dargestellt, dass ein Investitionskredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der Bilanzposition der Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen worden ist. Da die KfW

...

jedoch die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts besitzt, ist der Investitionskredit unter den Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich auszuweisen.

Der Ausweis als Kredit für Investitionen vom privaten Kreditmarkt wurde inzwischen landesrechtlich eindeutig kommentiert. Bis dahin schien auch die Einordnung der KfW als Kreditinstitut (Bereichsabgrenzung B) plausibel.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Rechnungsprüfungsamt bittet für die Darstellung des Erhalts des Stiftungsvermögens um eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und die Bilanzstichtag des Vorjahres, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse der Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt. Hierdurch könne dargestellt werden, welche Mittel für Stiftungszwecke verwendet werden können, ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern. Eine Tabelle über die Entwicklung der Rücklagen ist vom Rechnungsprüfungsamt beigefügt worden, um eine derartige Darstellung zukünftig als Bestandteil des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes zu verwenden.

Eine Übersicht über die Rücklagen, wie sie vom Rechnungsprüfungsamt dargestellt worden sind, wird für die Erstellung des Jahresabschlusses für das laufende Wirtschaftsjahr als Rücklagenspiegel geführt. Mit der Ergänzung des Rücklagenspiegels des Vorjahres/der Vorjahre werden diese von der Verwaltung zukünftig als Bestandteil des Lageberichtes ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05794
öffentlich

Lübeck, 12.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Lübecker Altstadt - Jahresabschlüsse 2011 - 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) **Die als Anlage beigefügten Jahresabschlüsse**
   a. **2011 mit einem Jahresergebnis von +148,96€**
   b. **2012 mit einem Jahresergebnis von -290,05€**
   c. **2013 mit einem Jahresergebnis von +1.018,15€**
   d. **2014 mit einem Jahresergebnis von +1.279,48€**

   werden gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.

2) **Die Jahresergebnisse 2011, 2013 und 2014 werden jeweils in voller Höhe der Zweckrücklage im Folgejahr zugeführt.**

3) **Der Jahreserfehlbetrag 2012 wird im JA 2016 mit der Zweckrücklage verrechnet.**

4) **Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsaausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/05658) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein

Begründung:	___ da nicht betroffen
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: GO SH
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. In den vorliegenden Fällen ist die Ergebnisverwendung durch die Satzung und die Abgabenordnung (AO) durch Einstellung/Entnahme in die/aus der Zweckrücklage vorgesehen.

Den hiesigen Beschluss antizipierend wurde dies so bereits in den sich anschließenden Jahresabschlüssen 2012-2015 jeweils umgesetzt. Der Wert der Zweckrücklage liegt bei dieser kleinsten von der Hansestadt Lübeck verwalteten/geführten Stiftungen bei 2.914,28€ zum 31.12.2014, das Stiftungskapital bei 207.946,22€.

Durch die gesunkenen Erträge aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen und den dem gegenüberstehenden Aufwendungen (u.a. Abschreibungen, Personal) kann ab dem Wirtschaftsjahr 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch die Gewährung von Zuschüssen nicht mehr erfüllt werden. Daher wird man sich in Kürze intensiv mit der Zukunft dieser Stiftung auseinander setzen müssen.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 7

I. ALLGEMEINE HINWEISE 8

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 9
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9
AKTIVA 10
1 Anlagevermögen 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände -
1.2 Sachanlagen -
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.3 Infrastrukturvermögen -
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler -
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge -
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -
1.3 Finanzanlagen -
2 Umlaufvermögen 10
2.1 Vorräte 10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 10
2.4 Liquide Mittel 10
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 10
PASSIVA 11
1 Eigenkapital 11
2 Sonderposten 11
3 Rückstellungen 11
4 Verbindlichkeiten 11
5 Passive Rechungsabgrenzung 11
ERGEBNISRECHNUNG 11
1 Erträge 11
2 Aufwendungen 11
3 Jahresergebnis 12

III. SONSTIGE ANGABEN 12

IV. STIFTUNGSGREMIEN 13

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 14

Forderungsspiegel 15
Verbindlichkeitenspiegel 17

V. LAGEBERICHT 19

Stiftung Lübecker Altstadt
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2011

	AKTIVA		Vorjahr €	2011 €
	1.	**Anlagevermögen**	**0,00**	**0,00**
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
	2.	**Umlaufvermögen**	**212.673,19**	**212.625,08**
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	212.673,19	211.150,41
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.474,67
18	2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00
19	**3.**	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**28.065,62**
		Summe Aktiva	**212.673,19**	**240.690,70**

	PASSIVA		Vorjahr €	2011 €
20	**1.**	**Eigenkapital**	**212.573,19**	**240.690,70**
20-	1.01	Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
20-	1.03	Zweckrücklage	4.626,97	1.747,17
203	1.3	Ergebnisrücklage	0,00	30.848,35
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	148,96
3	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**100,00**	**0,00**
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	0,00
39	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
		Summe Passiva	**212.673,19**	**240.690,70**

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

1373 von 1855 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-1.308,06	-1.308,06	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.879,80	-2.879,80	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.100,00	-1.000,00	100,00	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**0,00**	**-3.979,80**	**-5.187,86**	**-1.208,06**	**0,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-3.979,80**	**-5.187,86**	**-1.208,06**	**0,00**
46	19	Finanzerträge	0,00	9.500,00	2.457,02	-7.042,98	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**9.500,00**	**2.457,02**	**-7.042,98**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**5.520,20**	**-2.730,84**	**-8.251,04**	**0,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	2.879,80	2.879,80	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**2.879,80**	**2.879,80**	**0,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**0,00**	**8.400,00**	**148,96**	**-8.251,04**	**0,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**0,00**	**8.400,00**	**148,96**	**-8.251,04**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**0,00**	**8.400,00**	**148,96**	**-8.251,04**

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	9.500,00	2.457,02	-7.042,98	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**9.500,00**	**2.457,02**	**-7.042,98**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-2.879,80	-2.879,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.100,00	-1.100,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**-1.100,00**	**-3.979,80**	**-2.879,80**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**8.400,00**	**-1.522,78**	**-9.922,78**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	217.000,00	0,00	-217.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**217.000,00**	**0,00**	**-217.000,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-8.400,00	0,00	8.400,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-217.000,00	-11.150,41	205.849,59	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-225.400,00**	**-11.150,41**	**214.249,59**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**-8.400,00**	**-11.150,41**	**-2.750,41**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	15.130,21	15.130,21	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.457,02	-2.457,02	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**12.673,19**	**12.673,19**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	15.130,21	15.130,21	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-2.457,02	-2.457,02	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**12.673,19**	**12.673,19**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2011 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum ersten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (falls vorhanden) im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind ein Festgeldkonto i.H.v. 200.000,00 € und ein weiteres Konto mit einem Bestand von 11.150,41 € für die laufende Bewirtschaftung enthalten, die beide als Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen sind. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt" zuständig und verwaltet auch diese Bestände.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 1.474,67 € aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 28.065,92 € gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschaftsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage und
- Zweckrücklage.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** beträgt nach Entnahme (nach Beschlussfassung) 1.747,17 €.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine ***sonstigen Verbindlichkeiten*** vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus ***Finanzerträgen***. Ebenfalls ist eine Entnahme für den Zuschuss für das „Dimpkersche Zimmer" aus der Zweckrücklage erfolgt.

Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	9.500,00	2.457,02
Außerordentliche Erträge	2.879,80	2.879,80
Summe	**12.379,80**	**5.336,82**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen und einen Zuschuss für das „Dimpkersche Zimmer". Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Abschreibungen	0,00	1.308,06
Transferaufwendungen	2.879,80	2.879,80
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.100,00	1.000,00
Summe	**3.979,80**	**5.187,86**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	8.400,00	148,96
Summe	**8.400,00**	**148,96**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 19/6 17

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	211.150,41	211.150,41	0,00	0,00	212.673,19
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.474,67	1.474,67	0,00	0,00	0,00
	Summe	**212.625,08**	**212.625,08**	**0,00**	**0,00**	**212.673,19**

Verbindlichkeitenspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-100,00**

Stiftung Lübecker Altstadt
Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt" gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „ steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96

und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Im Jahre 2011 wurde die Konservierung der Wandvertäfelung im Dimpkerschen Zimmer, Fleischhauerstr. 20, mit 2.879,80 € gefördert. Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich aus der Verzinsung des Stiftungskapitals.
Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2011 auf einen Gesamtwert in Höhe von 5.336,82 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 2.457,02 € und 2.879,80 € Entnahme aus der Zweckrücklage.

Hingegen sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.187,86 € € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.308,06 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen in Höhe von 1.000,00 € sowie der geleistete Zuschuss in Höhe von 2.879,80 €. Aufgrund der niedrigen Aufwendungen konnte im Wirtschaftsjahr 2011 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt werden. Der Jahresüberschuss soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2011 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2011 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2011 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2011 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den 19/6/12

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31. Dezember 2011

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Lübeck, 08.11.2017

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder

Inhalt

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplan ... 2

4 Jahresabschluss ... 2

4.1 Bilanz ... 3

4.1.1 Aktiva ... 3

4.1.2 Passiva ... 4

4.2 Ergebnisrechnung ... 7

4.2.1 Erträge ... 8

4.2.2 Finanzerträge ... 8

4.2.3 Außerordentliche Erträge ... 8

4.2.4 Aufwendungen ... 8

4.3 Finanzrechnung ... 9

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 9

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 9

4.3.3 Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen ... 10

4.3.4 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ... 10

4.3.5 Saldo aus fremden Finanzmitteln ... 10

4.3.6 Liquide Mittel ... 11

5 Anhang ... 11

6 Lagebericht ... 12

7 Schlussbemerkung ... 12

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1 Haushaltsplanung 2

Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital..... 4

Tabelle 3 Ergebnisübersicht 7

Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
IDW	-	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen. Seit der am 23.10.1987 vom Stiftungsrat beschlossenen Aufstockung beträgt das Stiftungskapital 217.299,05 EUR (425.000 DM).

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stiftungsverwaltung die Finanz- und Vermögensverwaltung von einem Kreditinstitut wieder in die Verwaltung der städtischen Bereiche übergeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2011 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

2 Prüfungsdurchführung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird für die Stiftung der erste Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt. Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2011 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.02.2011 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2011 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1 Haushaltsplanung

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Überschuss
Ergebnisplan	9.500 EUR	1.100 EUR	8.400 EUR
Finanzplan	226.500 EUR	226.500 EUR	0 EUR

Im Haushaltsjahr war eine außerplanmäßige Bewilligung erforderlich (Vfg. LA/8 vom 06.09.2011), um die Verwendung zweckgebundener Mittel für die Restaurierung des Dimpkerschen Zimmers haushaltsmäßig zu ordnen.

Der Finanzplan sieht Einzahlungen aus Rückflüssen von 217.000 EUR und den gleichen Betrag für Auszahlungen zur Gewährung von Ausleihungen vor. Diese Planwerte berücksichtigen die Verlagerung des Umlaufvermögens vom kontoführenden Kreditinstitut zur wieder finanzverwaltenden Hansestadt Lübeck.

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

4 Jahresabschluss

Nach der Umstellung auf die doppische Buchführung mit dem Haushaltsjahr 2011 liegt zum 31.12.2011 der erste doppische Jahresabschluss der Stiftung Lübecker Altstadt vor. In der Ergebnis- und der Finanzrechnung konnten demzufolge keine Vorjahreswerte angegeben werden. Bei den in der vorgelegten Bilanz ausgewiesenen Vorjahreswerten handelt es sich um die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügte die Stiftung nicht.

Das Umlaufvermögen im Abschluss 2011 betrug 212.625,08 EUR. Wesentlich waren darin die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (211.150,41 EUR), die aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultierten. Die Hansestadt Lübeck führte die 211.150,41 EUR auf einem Festgeldkonto von 200.000,00 EUR und 11.150,41 EUR auf einem Konto für die lfd. Bewirtschaftung. Der Vorjahreswert (212.673,19 EUR) wurde richtig übernommen, er entspricht dem Endstand des lfd. Kontos der Stiftung mit 212.473,19 EUR zum Zeitpunkt der Kontoauflösung und Mittelübertragung an die Hansestadt Lübeck zuzüglich eines Guthabens auf dem Spendenkonto von 200,00 EUR und damit dem Umlaufvermögen der Stiftung. Dieser Anfangswert von 212.673,19 EUR für das Haushaltsjahr 2011 lag bereits um 4.625,86 EUR unter dem satzungsgemäß zu erhaltenden Stiftungskapital von 217.299,05 EUR.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen, die mit 1.474,67 EUR ausgewiesen sind, wurden an die Stiftung erstattete Fördermittel erfasst. Als sonstige Vermögensgegenstände werden Gegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.[1]

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurde ein Betrag von 28.065,62 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert worden ist. Die Höhe des ARAP ergibt sich aus der Höhe des 2009 gewährten Zuschusses abzüglich der bilanzierten AfA und abzüglich einer Kostenerstattung nicht verwendeter Mittel (siehe sonstige Vermögensgegenstände). Die gewährten Fördermittel sind bei der Empfängerin Hansestadt Lübeck gemäß der Investitions-Fiktion des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Investitionszuschuss zu behandeln. Automatismen für die Stiftung als Fördermittelgeberin enthält diese Regelung nicht. Die im Anhang für die Sanierungsmaßnahme zitierte Regelung des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik beträfe die Fördermittelgeberin, aber nur für bezuschusste Vermögensgegenstände (Anschaffung oder Herstellung) und nicht für bezuschusste Restaurierungsmaßnahmen. Für die Stiftung hätte diese Auslegung der GemHVO-Doppik durch die Verwaltung zur Folge, dass sie, obwohl i. d. R. keine investiven Maßnahmen gefördert werden, vor jedem Zuschuss klären müsste, ob für den Fördermittelempfänger eine Aktivierungspflicht besteht oder dass sie, um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden, von Zuschüssen an die Hansestadt Lübeck absieht. Fördermittel an Privatpersonen wurden nicht nacherfasst.

[1] www.nkr-sh.de/bilanz/?we_objectID=353 - 2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände, 08.11.2017.

Laut Verwendungsnachweis sind als Restaurierungsmaßnahme die folgenden Arbeiten ausgeführt worden: Abdichtung der Risse, Säuberung und Sicherung der Oberflächen, Salzreduzierung und Restaurierung der Decken und Wandmalereien[2]. Es handelt sich somit um reine Instandhaltungsmaßnahmen, sodass keine Verpflichtung zur Aktivierung für die Stiftung als Fördermittegeberin gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO besteht.

Bei einer konsequenten Umsetzung des von der Verwaltung praktizierten Verfahrens im Umgang mit Fördermitteln an die Hansestadt Lübeck, bestünde für die Vergangenheit weiterer Nacherfassungsbedarf, so ist z. B. 2007 eine Zahlung von 10.418,58 EUR für das Restaurierungsprojekt Holstentor erfolgt. Die nach der 4%-Regelung verbliebenen Werte wären dann ebenfalls nachträglich zu aktivieren. Es stellt sich außerdem die Frage, warum die Restaurierung der Wände der Katharinenkirche bilanziell anders dargestellt wird, als die in diesem Bericht genannte Konservierung einer Wandtäfelung?

Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass in den Jahren 1981 bis 2011 Objekte oder Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 370.596,08 EUR gefördert werden konnten. Ob sich in dieser Summe aktivierungspflichtige Beträge verbergen, ist offen.

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 (2) GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2011
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	240.690,70 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckrücklage	1.747,17 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss	1.5 Jahresüberschuss	148,96 EUR

[2] Verwendungsnachweis vom 01.11.2010 zur Vorlage beim Bundesverwaltungsamt in Köln über die Maßnahme „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“

1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

In den IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung wird empfohlen, das unter Eigenkapital ausgewiesene Stiftungskapital bei Bedarf in Errichtungs- und Zustiftungskapital zu untergliedern. Das Errichtungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung im Rahmen der Errichtung durch Stiftungsakt vom Stifter übertragen worden ist. Wird die Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt entweder vom ursprünglichen Stifter oder einem anderen mit Vermögen dauerhaft ausgestattet, so ist dieses Zustiftungskapital ebenfalls gesondert auszuweisen. Das Stiftungskapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital) zeigt den Nominalwert des zu erhaltenden Stiftungskapitals.[3] Leider deckt sich auch dieser Vorschlag nicht mit dem Muster der GemHVO-Doppik. Es wird aber deutlich, dass das zu erhaltende Stiftungskapital (Grundstockvermögen oder IDW/Errichtungskapital) und die Zustiftungen in der Bilanz erkennbar sein sollen.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016, wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das im Abschluss 2011 ausgewiesene Stiftungskapital beträgt 207.946,22 EUR, das Stiftungskapital laut Satzung aber 217.299,05 EUR. Das zu erhaltende Stiftungskapital hat sich somit um 9.352,83 EUR verringert. Das Ziel der Stiftungsverwaltung muss nunmehr sein, durch die künftige Bewirtschaftung den zu erhaltenden Bestand wieder herzustellen und zu sichern.

1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.03	4.626,97 EUR	- 2.879,80 EUR	1.747,17 EUR

Mit der Zweckrücklage wird eine steuerliche Komponente berücksichtigt, die sich aus § 62 (alt § 58) der Abgabenordnung (AO) herleitet. Gemäß AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen. § 25 der GemHVO-Doppik lässt die Bildung von Rücklagen nur sehr begrenzt zu. Eine Zweckrücklage vergleichbar mit § 62 Abs. 1 der Abgabenordnung ist in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen und ent-

[3] Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen vom Hauptfachausschuss (HFA): IDW HFA 5, Stand 06.12.2003.

spricht damit nicht dem anzuwendenden Haushaltsrecht. Die korrekte Darstellung der „Zweckrücklage“ müsste in der Bilanz als Teil der Ergebnisrücklage erfolgen. Für die Stiftungsverwaltung besteht grundsätzlich das Problem, dass das kommunale Haushaltsrecht die Sonderstellung der Stiftungen nicht hinreichend berücksichtigt und mit der AO zum Teil nicht kompatibel ist.

Die Veränderung der Zweckrücklage ergibt sich aus einer Entnahme zur Gewährung eines Zuschusses für die Konservierung der Wandvertäfelung im Dimpkerschen Zimmer.

1.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.3	0 EUR	30.848,35 EUR	30.848,35 EUR

Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen, und andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden.

Im Jahresabschluss 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Die Förderung von Restaurierungsarbeiten an Gewölben und Wänden entspräche dem Stiftungszweck, eine Prüfung der Sanierungsmaßnahme ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht erfolgt. Auf der Aktivseite wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik mit 4% abgeschrieben wird.

Es besteht Erklärungsbedarf durch die Verwaltung, warum die Sanierungsmaßnahme Katharinenkirche als Eröffnungsbilanzkorrektur nacherfasst worden ist und warum nur bei dieser Maßnahme entsprechend verfahren wurde.

Das RPA hat bereits in Vorjahren das unbürokratische Handeln der Stiftungsverwaltung beanstandet. Der Hansestadt Lübeck wurde von der Stiftungsverwaltung mit Schreiben vom 28.07.2009 mitgeteilt, dass 32.701,43 EUR für die Restaurierung der drei östlichen Joche des südlichen Seitenschiffs (Gewölbe und Wände) zur Verfügung gestellt werden. Ein Nachweis, dass nach der erfolgten Restaurierung die Mittel dem Stiftungszweck entsprechend verwendet worden sind, wurde nicht gefordert. Eine Verpflichtung, dass nicht benötigte oder nicht dem Zweck entsprechend eingesetzte Mittel zu erstatten sind, ist nicht vereinbart. Die tatsächlich erfolgte Erstattung von Fördermitteln (siehe sonst. Vermögensgegenstände) ist auf Initiative des Bereichs Haushalt und Steuerung erfolgt.

1.5 Jahresüberschuss

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss von 148,96 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Überschuss der Zweckrücklage zugeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 95n Abs. 3 der GO die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt.

Die am 28.12.2016 in Kraft getretene (und für diesen Abschluss noch nicht gültige) Stiftungssatzung enthält in § 8 Abs. 2 Nr. 3 die Regelung, dass der Stiftungsrat über die Bildung und Verwendung von Rücklagen entscheidet. Diese Formulierung kann die Entscheidung über die Zuführung des Überschusses zur Zweckrücklage nicht einschließen, ansonsten bestünde eine Diskrepanz zwischen der Stiftungssatzung und dem oben zitierten § 95 GO. Die Stiftungsaufsicht hat dazu mitgeteilt, dass auch aus dortiger Sicht dem Stiftungsrat diese Entscheidung nicht mehr zukommen dürfe. Es bliebe daher nur die Möglichkeit, diese Satzungsregelung gesetzeskonform hinsichtlich der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO auszulegen. Dass hieße, der Beschluss des Stiftungsrates über die Bildung von Rücklagen werde lediglich als Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft zum Beschluss über den Jahresabschluss der Stiftung verstanden.

4.2 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und **Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der** Ergebnisrechnung gilt § 2 GemHVO-Doppik entsprechend. In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind.

Tabelle 3 Ergebnisübersicht

Ergebnisplan	Planung EUR	Fortgeschr. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	9.500,00	9.500,00	2.457,02	- 7.042,98
Erträge	9.500,00	9.500,00	2.457,02	- 7.042,98
Ordentliche Aufw.	**- 1.100,00**	**- 3.979,80**	- 5.187,86	- 1.208,06
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Aufwendungen	**- 1.100,00**	**- 3.979,80**	- 5.187,86	- 1.208,06
Ordentl. Ergebnis	8.400,00	5.520,20	- 2.730,84	- 8.251,04
Außerord. Erträge	0,00	2.879,80	2.879,80	0,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	**8.400,00**	**8.400,00**	**148,96**	**- 8.251,04**

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

4.2.1 Erträge

Ordentliche Erträge wie z. B. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Privatrechtliche Leistungsentgelte oder Kostenerstattungen wurden nicht erzielt.

4.2.2 Finanzerträge

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	9.500,00	2.457,02	7.042,98

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften. Eine Bestätigung des Bereichs Buchhaltung und Finanzen über 2.457,02 EUR liegt vor (u. a. für eine terminierte Geldanlage 200.000 EUR vom 30.12.2010 bis zum 31.12.2011, Zinssatz 1,15%). Im Ergebnisplan sind Zinserträge von 9.500 EUR veranschlagt worden. In Anbetracht der Zinsentwicklung war dieser Wert zum Zeitpunkt der Planung bereits unrealistisch.

4.2.3 Außerordentliche Erträge

außerordentlichen Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	0,00	2.879,80	2.879,80

Die außerordentlichen Erträge bilden die Entnahme aus der Zweckrücklage ab.

4.2.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Transferauf-wendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	0,00	2.879,80	2.879,80

Unter den Transferaufwendungen ist der Zuschuss für die Konservierung der Täfelung im Dimpkerschen Zimmer von 2.879,80 EUR ausgewiesen (außerpl. Bew. Vfg. LA/8 vom 06.09.2011).

sonstigen ordentl Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.100,00	1.000,00	100,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.000,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die Stiftung als Sondervermögen ist nicht Teil der internen Leistungsabrechnung der Hansestadt Lübeck. Hätten die übrigen für die Stiftung tätigen Bereiche, z. B. Haushalt und Steuerung, Buchhaltung und Finanzen, RPA und andere ihre Leistungen in Rechnung gestellt, wäre kein Jahresüberschuss (148,96 EUR) erzielt worden.

bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.308,06	1.308,06

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.308,06 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden. Unter der Überschrift Aktiva hat das RPA bereits in Frage gestellt, ob seitens der Stiftung eine Aktivierungspflicht der Fördermittel (daraus resultierend die hier genannten bilanziellen Abschreibungen) für die Restaurierungsmaßnahme besteht. Sofern die Fördermittel an die Hansestadt Lübeck zu erfassen sind, käme die Fördermaßnahme Holstentor hinzu, die sich in den bilanziellen Abschreibungen mit 416,74 EUR auswirken würde.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

4.3 Finanzrechnung

Für die Aufstellung der Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik finden die §§ 3 und 45 Abs. 2 der GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beschränken sich auf die Zinsen.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	9.500,00	2.457,02	7.042,98

Auf die Zusammensetzung ist bereits unter 4.2.1 Ordentl. Erträge eingegangen worden.

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die einzigen Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Transferauszahlungen und die sonstigen Auszahlungen.

Transferaus-zahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 73	0,00	2.879,80	2.879,80

Auslöser ist hier die unter Transferaufwendungen bereits genannte Bezuschussung der Konservierung einer Täfelung.

Sonstige Aus-zahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.100,00	1.100,00	0,00

Auf diesem Konto wurden die Auszahlungen für Erstattungen an städtische Bereiche gebucht und eine Verbindlichkeit aus dem Vorjahr ausgeglichen.

4.3.3 Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen

Zuw. Und Zusch. F. Investitionen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 78	8.400,00	0,00	8.400,00

Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen sind 2011 nicht erfolgt. Auch hier stellt sich die Frage, ob Zuschüsse zu Restaurierungsmaßnahmen als Zuschüsse für Investitionen zu werten sind (Zuschuss Dimpkersches Zimmer).

4.3.4 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontoart 786	217.000,00	11.150,41	205.849,59

Nach der Übertragung der Stiftungsmittel wird hier der im Anhang unter 2.2 genannte Betrag von 11.150,41 EUR (Konto für die lfd. Bewirtschaftung) ausgewiesen. Wie bereits bei anderen Stiftungen ausgeführt, hält das RPA den Ausweis als Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen für nicht korrekt. Das Problem entfällt mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013.

4.3.5 Saldo aus fremden Finanzmitteln

In der zum Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung werden folgende Ist-Ergebnisse ausgewiesen:

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	15.130,21 EUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	2.457,02 EUR
Saldo aus fremden Finanzmitteln		12.673,19 EUR

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

4.3.6 Liquide Mittel

Aus der Finanzrechnung hat sich keine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ergeben. Die liquiden Mittel werden weiterhin mit 0,00 EUR in der Finanzrechnung und übereinstimmend in der Bilanz ausgewiesen.

5 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals, dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage sowie der im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Zweckrücklage einer Erklärung bedurft.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel sind dem Anhang beigefügt. Sie entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 211.150,41 EUR. Im Anhang wird dazu ausgeführt, dass es sich um Bestände der Stiftungsverwaltung auf Konten der Hansestadt Lübeck handelt. Auf diesen Wert ist unter Umlaufvermögen bereits eingegangen worden (Festgeld 200.000,00 EUR und lfd. Kto. 11.150,41 EUR).

Laut Anhang liegen zum Bilanzstichtag keine sonstigen Verbindlichkeiten vor. Die im Verbindlichkeitenspiegel enthaltenen 100,00 EUR des Vorjahres basierten laut Eröffnungsbi-

lanz aus einer Rechnung des Bereichs Recht über 100,00 EUR als Vorschussumlage an den Kommunalen Schadensausgleich.

Der Anhang enthält die notwendigen Anlagen nach § 51 Abs. § 3 GemHVO-Doppik. Restebildungen sind 2011 für die Stiftung nicht erfolgt. Die entsprechenden Sachakten des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen war ebenso wie eine Aufstellung über Sondervermögen u.s.w. nicht erforderlich.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage richtig dargestellt, dass sich das Anlagevermögen 2011 nicht verändert hat (0,00 EUR). Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2011 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das Stiftungsvermögen laut Satzung 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2011 ausgewiesene Stiftungskapital auf 207.946,22 EUR beläuft. Das Umlaufvermögen der Stiftung zum 31.12.2011 beträgt 212.625,08 EUR. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten auch in 2011 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht. Das RPA hätte dazu im Lagebericht einen konkreten Hinweis erwartet.

Im Lagebericht wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass Investitionen weder in 2011 durchgeführt noch in den Folgejahren geplant sind. Das RPA macht darauf aufmerksam, dass in Anbetracht der Entwicklung des Stiftungskapitals voraussichtlich auch keine Fördermittel für Restaurierungs- oder Konservierungsmaßnahmen sowie Zuschüsse zu den Investitionen Dritter zur Verfügung stehen werden.

7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann auf Grund des Zeitverzuges nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das laut Satzung zu erhaltende Stiftungskapital von 217.299,05 EUR sich gegenüber dem ausgewiesenen Stiftungskapital von 207.946,22 EUR um 9.352,83 EUR verringert hat. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wird, wurde nicht erbracht.
- vor einer Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln zu klären ist, ob es sich aus Sicht der Stiftung als Fördermittelgeberin um investive Maßnahmen handelt. Das RPA stellt die Nachaktivierung von Zuschüssen für nicht investive Restaurierungsmaßnahmen in Frage. Sofern ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann, bleibt offen, ob die nach dem praktizierten Verfahren zu aktivierenden Zuschüsse vollständig erfasst sind. Bei dem praktizierten Verfahren ist mindestens ein weiterer Zuschuss nicht berücksichtigt worden.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/ARAP	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnisrücklage	4
4.3.3	Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen	10

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt. Den betroffenen Bereichen steht frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 08.11.2017
14.908.07.13-2011
Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:
- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lageberich

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 7

I. ALLGEMEINE HINWEISE 8

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 9
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9
AKTIVA 10
1 Anlagevermögen 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände -
1.2 Sachanlagen -
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.3 Infrastrukturvermögen -
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler -
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge -
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -
1.3 Finanzanlagen -
2 Umlaufvermögen 10
2.1 Vorräte 10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 10
2.4 Liquide Mittel 10
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 10
PASSIVA 11
1 Eigenkapital 11
2 Sonderposten 11
3 Rückstellungen 11
4 Verbindlichkeiten 11
5 Passive Rechungsabgrenzung 11
ERGEBNISRECHNUNG 11
1 Erträge 11
2 Aufwendungen 11
3 Jahresergebnis 12

III. SONSTIGE ANGABEN 12

IV. STIFTUNGSGREMIEN 13

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 14

Forderungsspiegel 15
Verbindlichkeitenspiegel 17

V. LAGEBERICHT 19

Stiftung Lübecker Altstadt
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2012

	AKTIVA		Vorjahr €	2012 €
	1.	**Anlagevermögen**	**0,00**	**0,00**
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
	2.	**Umlaufvermögen**	**212.625,08**	**213.578,65**
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	211.150,41	202.156,57
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.474,67	374,67
18	2.4	Liquide Mittel	0,00	11.047,41
19	**3.**	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**28.065,62**	**26.822,00**
		Summe Aktiva	**240.690,70**	**240.400,65**

	PASSIVA		Vorjahr €	2012 €
20	**1.**	**Eigenkapital**	**240.690,70**	**240.400,65**
20-	1.01	Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
20-	1.03	Zweckrücklage	1.747,17	1.896,13
203	1.3	Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	148,96	-290,05
3	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**0,00**	**0,00**
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
		Summe Passiva	**240.690,70**	**240.400,65**

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

1411 von 1855 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung Jahr 2012 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.308,06	0,00	-1.243,62	-1.243,62	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-2.879,80	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000,00	-1.100,00	-1.203,00	-103,00	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-5.187,86**	**-2.300,00**	**-2.446,62**	**-146,62**	**0,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-5.187,86**	**-2.300,00**	**-2.446,62**	**-146,62**	**0,00**
46	19	Finanzerträge	2.457,02	2.300,00	2.156,57	-143,43	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**2.457,02**	**2.300,00**	**2.156,57**	**-143,43**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-2.730,84**	**0,00**	**-290,05**	**-290,05**	**0,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	2.879,80	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**2.879,80**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**148,96**	**0,00**	**-290,05**	**-290,05**	**0,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**148,96**	**0,00**	**-290,05**	**-290,05**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**148,96**	**0,00**	**-290,05**	**-290,05**

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.457,02	2.300,00	0,00	-2.300,00	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**2.457,02**	**2.300,00**	**0,00**	**-2.300,00**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-2.879,80	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.100,00	-1.100,00	-103,00	997,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-3.979,80**	**-2.300,00**	**-103,00**	**2.197,00**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.522,78**	**0,00**	**-103,00**	**-103,00**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	11.150,41	11.150,41	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**11.150,41**	**11.150,41**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-11.150,41	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-11.150,41**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-11.150,41**	**0,00**	**11.150,41**	**11.150,41**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	15.130,21	0,00	11.250,41	11.250,41	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.457,02	0,00	-11.250,41	-11.250,41	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**12.673,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**0,00**	**11.047,41**	**11.047,41**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**11.047,41**	**11.047,41**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**0,00**	**0,00**	**11.047,41**	**11.047,41**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	15.130,21	0,00	11.250,41	11.250,41	
		- Auszahlungen	-2.457,02	0,00	-11.250,41	-11.250,41	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**12.673,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt" ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" hat zum 31. Dezember 2012 den zweiten „doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt" ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung Lübecker Altstadt wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde der Anhang zum zweiten „doppischen" Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2011als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind ein Festgeldkonto i.H.v. 200.000,00 € und ein weiteres Konto mit einem Bestand von 2.156,57 € für die laufende Bewirtschaftung enthalten, die beide als Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen sind. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt" zuständig und verwaltet auch diese Bestände

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 374,67 € aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 11.047,41 € vor.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26.822,00 € gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschafsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage und
- Zweckrücklage.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt") 1.896,13 € (Vorjahr: 1.747,17 €) zum Bilanzstichtag.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine ***sonstigen Verbindlichkeiten*** vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus ***Finanzerträgen***. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zinserträge	2.457,02	2.300,00	2.156,57
Außerordentliche Erträge	2.879,80	0,00	0,00
Summe	**5.336,82**	**2.300,00**	**2.156,57**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Abschreibungen	1.308,06	0,00	1.243,62
Transferaufwendungen	2.879,80	1.200,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.100,00	1.203,00
Summe	**5.187,86**	**2.300,00**	**2.446,62**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ als Jahresfehlbetrag auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+148,96	0,00	-290,05
Summe	**+148,96**	**0,00**	**-290,05**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 19/6 12

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	202.156,57	202.156,57	0,00	0,00	211.150,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	374,67	374,67	0,00	0,00	1.474,67
	Summe	**202.531,24**	**202.531,24**	**0,00**	**0,00**	**212.625,08**

Verbindlichkeitenspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung Lübecker Altstadt
Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt" gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „ steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt" vom 13.12.1979 geändert durch

Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2012 auf einen Gesamtwert in Höhe von 2.156,57 € (Zinserträge). Hingegen sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.446,62 € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,62 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen in Höhe von 1.000,00 €, Erstattung für den Kommunalen Schadensausgleich in Höhe von 200,00 € sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von 3,00 €. Im Jahre 2012 wurde kein Zuschuss gewährt. Im Wirtschaftsjahr 2012 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 148,96 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck als Jahresfehlbetrag auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2012 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2012 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2012 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem fest angelegten Stiftungskapital bestimmt.

Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2012 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den 19/6 12

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31. Dezember 2012

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller

Inhalt

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplan ... 2

4 Jahresabschluss ... 2

4.1 Bilanz ... 2

4.1.1 Aktiva ... 3

4.1.2 Passiva ... 4

4.2 Ergebnisrechnung ... 6

4.2.1 Erträge ... 7

4.2.2 Aufwendungen ... 7

4.3 Finanzrechnung ... 8

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 8

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 8

4.3.3 Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen ... 9

4.3.4 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ... 9

4.3.5 Fremde Finanzmittel ... 9

4.3.6 Liquide Mittel ... 9

5 Anhang ... 10

6 Lagebericht ... 10

7 Schlussbemerkung ... 11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltsplanung 2
Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital..... 4
Tabelle 3 Ergebnisübersicht 6

Abkürzungsverzeichnis

AfA	-	Absetzung für Abnutzung
AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GO	-	Gemeindeordnung
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2012 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

2 Prüfungsdurchführung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird für die Stiftung der zweite Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt. Der Bericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung über den vorhergehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgewertet. Mögliche Schlussfolgerungen, die zu Änderungen oder Korrekturen führen, sind daher in diesem Abschluss und diesem Bericht unberücksichtigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2012 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 23.02.2012 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2012 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1 Haushaltsplanung

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Überschuss
Ergebnisplan	2.300 EUR	2.300 EUR	0 EUR
Finanzplan	2.300 EUR	2.300 EUR	0 EUR

Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgabereste sind nicht gebildet worden. Über- oder außerplanmäßige Bewilligungen waren nicht erforderlich.

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

1. Anlagevermögen

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügt die Stiftung nicht.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Abschluss 2012 beträgt 213.578,65 EUR. Wesentlich sind darin die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (202.156,57 EUR), die aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultieren, betragen 202.156,57 EUR (Vorjahr 211.150,41 EUR) und setzen sich aus einer Festgeldanlage bei der Hansestadt Lübeck in Höhe von 200.000,00 EUR sowie Zinserträgen von 2.256,57 EUR zusammen.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Die sonstigen Vermögengegenstände sind mit 374,67 EUR ausgewiesen. Im Abschluss 2011 wurden als sonstige Vermögensgegenstände von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung erstattete Fördermittel von 1.474,67 EUR erfasst. Im Haushaltsjahr 2012 wurde von den an die Hansestadt Lübeck für erbrachte Verwaltungsleistungen zu erstattenden 1.203,00 EUR ein Betrag von 1.100 EUR mit diesem Posten verrechnet (siehe im nachfolgenden Bericht die Anmerkungen zu KontoGr. 54 und 57).

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind 2012 mit 11.047,41 EUR ausgewiesen worden. Dieser Wert war im Vorjahr Teil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden aufgrund eines fehlenden eigenen Geschäftskontos in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Betrag von 26.822,00 EUR ausgewiesen (Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche). Die Veränderung

gegenüber dem Vorjahr beträgt 1.243,62 EUR (4 % der bilanziellen Abschreibung des aktivierten Zuschusses entsprächen 1.249,07 EUR). Hierbei handelt es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert worden ist. Die Höhe des ARAP ergibt sich aus der Zuschusshöhe abzüglich der bilanzielle AfA und abzüglich einer Kostenerstattung nicht verwendeter Mittel.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 hat das RPA diese Position beanstandet, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Laut Verwendungsnachweis sind als Restaurierungsmaßnahme die folgenden Arbeiten ausgeführt worden: Abdichtung der Risse, Säuberung und Sicherung der Oberflächen, Salzreduzierung und Restaurierung der Decken und Wandmalereien. Es handelt sich somit um reine Instandhaltungsmaßnahmen, sodass keine Möglichkeit zur Aktivierung für die Stiftung als Fördermittegeberin gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO besteht. Die Stellungnahme zum Jahresabschlussbericht 2011 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor (Stand Dezember 2017).

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

Tabelle 2 Bilanz/Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 (2) GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2012
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	240.400,65 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckrücklage	1.896,13 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresfehlbetrag	290,05 EUR

1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016 wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das in den Abschlüssen 2011 und 2012 ausgewiesene Stiftungskapital beträgt 207.946,22 EUR, das Stiftungskapital laut Satzung aber 217.299,05 EUR. Das zu erhaltende Stiftungskapital hat sich somit um 9.352,83 EUR verringert. Das Ziel der Stiftungsverwaltung muss nunmehr sein, durch die künftige Bewirtschaftung den zu erhaltenden Bestand wieder herzustellen und zu sichern.

1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Vorjahr 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.03	1.747,17 EUR	148,96 EUR	1.896,13 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus der vom Stiftungsrat beschlossenen Zuführung des Vorjahresüberschusses von 148,96 EUR zur Zweckrücklage. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 95n Abs. 3 der GO die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen muss.

Mit der Zweckrücklage wird eine steuerliche Komponente berücksichtigt, die sich aus § 62 der Abgabenordnung (AO) herleitet. Gemäß AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen. Welchem konkreten Zweck die Rücklage dienen soll, ist weder dem Jahresabschluss noch dem Lagebericht zu entnehmen. § 25 der GemHVO-Doppik lässt die Bildung von Rücklagen nur sehr begrenzt zu. Eine Zweckrücklage vergleichbar mit § 62 Abs. 1 der Abgabenordnung ist in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen.

1.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Vorjahr 31.12.2011	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2012
Bilanzposten 1.3	30.848,35 EUR	0 EUR	30.848,35 EUR

Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits vorrangig durch Jahresüber-

schüsse wieder aufgefüllt werden. Der Vorjahresüberschuss von 148,96 EUR ist der Zweckrücklage zugeführt worden.

Im Jahresabschluss 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA im Vorjahresbericht beanstandet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 noch nicht vor.

1.5 Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hat einen Jahresfehlbetrag von 290,05 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat das Ergebnis als Jahresfehlbetrag in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 95n Abs. 3 der GO die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Es wird ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.[1]

Tabelle 3 Ergebnisübersicht

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	2.300,00	2.156,57	- 143,43
Erträge	2.300,00	2.156,57	- 143,43
Ordentliche Aufwend.	- 2.300,00	- 2.446,52	- 146,62
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Aufwendungen	- 2.300,00	- 2.446,52	- 146,62
Ordentl. Ergebnis	0,00	- 290,05	- 290,05
Außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	0,00	- 290,05	- 290,05

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

[1] Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 19 (neu 20) Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.

4.2.1 Erträge

Ordentliche Erträge wie z. B. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Privatrechtliche Leistungsentgelte oder Kostenerstattungen wurden nicht erzielt.

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	2.300,00	2.156,57	143,43

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften. Eine Bestätigung des Bereichs Buchhaltung und Finanzen über 2.156,57 EUR liegt vor. Der Wert ergibt sich aus einer terminierten Geldanlage von 200.000,00 EUR vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012, Zinssatz 1,15 % abzüglich eines Betrages von 143,43 EUR für überzahlte Zinserträge aus dem Vorjahr.

Außerordentliche Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	0,00	0,00	0,00

Im Vorjahr wurden auf diesem Konto Entnahmen aus der Zweckrücklage abgebildet.

4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Transfer-aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	1.200,00	0,00	1.200,00

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine Transferaufwendungen entstanden.

sonstigen ordentl Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.100,00	1.203,00	103,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.203,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die übrigen 203,00 EUR sind für den kommunalen Schadensausgleich (200,00 EUR) und Kontoführungsgebühren (3,00 EUR) entstanden.

bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.243,62	1.243,62

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.243,62 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 46 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.[2]

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf der Ertragsseite sind Zinserträge von 2.300,00 EUR geplant und 2.156,57 EUR gebucht worden. In der Finanzrechnung wäre hierzu die Einzahlung zur KontenGr. 66 zu erwarten.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	2.300,00	0,00	2.300,00

Die Zinserträge von 2.156,57 EUR sind in den sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten.

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der einzige Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die sonstigen Auszahlungen.

Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.100,00	103,00	997,00

Es sind sonstige ordentliche Aufwendungen von 1.203,00 EUR für Erstattungen an städtische Bereiche entstanden. Über das o. g. Auszahlungskonto wurden 103,00 EUR überwiesen und die verbliebenen 1.100 EUR sind mit den sonstigen Vermögensgegenständen verrechnet worden (s. Tz. 4.1.1, zu Bilanzposition 2.2.5 sonstg. Vermögensgegenstände).

[2] Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

4.3.3 Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen

Zuw. und Zusch. f. Investitionen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 78	0,00	0,00	0,00

Im Vorjahr sah die Planung noch 8.400 EUR für Zuschüsse vor. Auszahlungen von Zuschüssen für Investitionen sind weder 2011 noch 2012 erfolgt. Die Haushaltsplanung wurde 2012 angepasst.

4.3.4 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewährung von Ausleihungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 786	0,00	0,00	0,00

2011 wurde hier noch ein Betrag von 11.150,41 EUR für das Konto zur lfd. Bewirtschaftung ausgewiesen. 2012 werden hiervon 11.047,41 EUR in der Bilanz als liquiden Mittel ausgewiesen, aufgrund des fehlenden eigenen Geschäftskontos tatsächlich auf dem Kto. 1791991188 Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL geführt (die Differenz von 3,00 EUR ergibt sich aus gezahlten Kontoführungsgebühren).

4.3.5 Fremde Finanzmittel

Die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln wurden wie folgt ausgewiesen:

Fremde Finanzmittel	Ergebnis
Kontenart 672 Einzahlungen	11.250,41 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	11.250,41 EUR

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

4.3.6 Liquide Mittel

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel von 11.047,41 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

5 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals, dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage sowie der im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Zweckrücklage einer Erklärung bedurft.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel sind dem Anhang beigefügt. Sie entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 202.531,24 EUR. Im Anhang wird dazu ausgeführt, dass es sich um Bestände der Stiftungsverwaltung auf Konten der Hansestadt Lübeck handelt. Auf diesen Wert ist unter Umlaufvermögen bereits eingegangen worden.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage dargestellt, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2012 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das Stiftungsvermögen laut Satzung 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2012 ausgewiesene Stiftungskapital wie im Vorjahr auf 207.946,22 EUR beläuft. Das Umlaufvermögen der Stiftung zum 31.12.2012 beträgt 213.578,65 EUR. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten auch in 2012 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand des Stiftungskapitals von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht. Das RPA hätte dazu im Lagebericht einen konkreten Hinweis erwartet.

7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aufgrund des Zeitverzuges nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946,22 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.352,83 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299,05 EUR liegt.
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln auch Thema dieses Jahresabschlusses ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 lag den betroffenen Bereichen der Prüfungsbericht des RPA zum Jahresabschluss 2011 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/ARAP	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnisrücklage	4
6	Lagebericht/Erhalt des Stiftungsvermögens	10

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt. Den betroffenen Bereichen steht frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 28.11.2017
14.908.07.13-2012
sü/bu

Dr. Katja Schur Dieter Sünder

Anlagen:
- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

Stiftung Lübecker Altstadt
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2013

	AKTIVA		Vorjahr €	2013 €
	1.	**Anlagevermögen**	**0,00**	**0,00**
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
	2.	**Umlaufvermögen**	**213.578,65**	**219.839,81**
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	202.156,57	4.997,13
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	374,67	1.286,16
18	2.4	Liquide Mittel	11.047,41	213.556,52
19	**3.**	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**26.822,00**	**25.579,00**
		Summe Aktiva	**240.400,65**	**245.418,81**

	PASSIVA		Vorjahr €	2013 €
20	**1.**	**Eigenkapital**	**240.400,65**	**241.418,80**
20-	1.01	Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
20-	1.03	Zweckrücklage	1.896,13	1.896,13
203	1.3	Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-290,05
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-290,05	1.018,15
3	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**0,00**	**4.000,01**
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.000,01
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
		Summe Passiva	**240.400,65**	**245.418,81**

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

1446 von 1855 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung Jahr 2013 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	50,00	50,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**0,00**	**0,00**	**4.550,00**	**4.550,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.243,62	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.128,00	-4.000,01	127,99	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.203,00	-1.172,00	-1.173,00	-1,00	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-2.446,62**	**-5.300,00**	**-6.416,01**	**-1.116,01**	**0,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-2.446,62**	**-5.300,00**	**-1.866,01**	**3.433,99**	**0,00**
46	19	Finanzerträge	2.156,57	2.300,00	2.884,16	584,16	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**2.156,57**	**2.300,00**	**2.884,16**	**584,16**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-290,05**	**-3.000,00**	**1.018,15**	**4.018,15**	**0,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**3.000,00**	**0,00**	**-3.000,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**-290,05**	**0,00**	**1.018,15**	**1.018,15**	**0,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**-290,05**	**0,00**	**1.018,15**	**1.018,15**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**-290,05**	**0,00**	**1.018,15**	**1.018,15**

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	50,00	50,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	2.300,00	43,60	-2.256,40	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**2.300,00**	**4.593,60**	**2.293,60**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-11,49	-11,49	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.200,00	0,00	4.200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-103,00	-1.100,00	-2.073,00	-973,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-103,00**	**-5.300,00**	**-2.084,49**	**3.215,51**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-103,00**	**-3.000,00**	**2.509,11**	**5.509,11**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	11.150,41	0,00	200.000,00	200.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**11.150,41**	**0,00**	**200.000,00**	**200.000,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**11.150,41**	**0,00**	**200.000,00**	**200.000,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	11.250,41	0,00	200.076,00	200.076,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-11.250,41	0,00	-200.076,00	-200.076,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**11.047,41**	**-3.000,00**	**202.509,11**	**205.509,11**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**11.047,41**	**-3.000,00**	**202.509,11**	**205.509,11**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	11.047,41	11.047,41	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**11.047,41**	**-3.000,00**	**213.556,52**	**216.556,52**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	11.250,41	0,00	200.076,00	200.076,00	
		- Auszahlungen	-11.250,41	0,00	-200.076,00	-200.076,00	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 7

I. ALLGEMEINE HINWEISE 8

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 9
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9
AKTIVA 10
1 Anlagevermögen 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände -
1.2 Sachanlagen -
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.3 Infrastrukturvermögen -
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler -
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge -
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -
1.3 Finanzanlagen -
2 Umlaufvermögen 10
2.1 Vorräte 10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 10
2.4 Liquide Mittel 10
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 10
PASSIVA 11
1 Eigenkapital 11
2 Sonderposten 11
3 Rückstellungen 11
4 Verbindlichkeiten 11
5 Passive Rechungsabgrenzung 11
ERGEBNISRECHNUNG 11
1 Erträge 11
2 Aufwendungen 11
3 Jahresergebnis 12

III. SONSTIGE ANGABEN 12

IV. STIFTUNGSGREMIEN 13

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 14

Forderungsspiegel 15
Verbindlichkeitenspiegel 17

V. LAGEBERICHT 19

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2013 den dritten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung Lübecker Altstadt wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum dritten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind Forderungen in Höhe von 4.997,13 € enthalten. Diese ergeben sich aus Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein und Forderungen aus Zinsabrechnungen für die Jahre 2012 und 2013 mit der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt" zuständig.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 1.286,16 € (Vorjahr: 374,67 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 213.556,52 € vor. Hierbei handelt es sich um ein Festgeldkonto (Geldanlage) und ein laufendes Geschäftskonto.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25.579,00 € (Vorjahr: 26.822,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschafsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage und
- Zweckrücklage.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** beträgt wie im Vorjahr 1.896,13 € zum Bilanzstichtag.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" entsprechend weiter auf das Jahr 2014 vorgetragen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.000,01 € vor. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für das Wolpmann'sche Haus in der Königstraße 81 in Lübeck.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus ***Finanzerträgen***. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind ebenfalls privatrechtliche Leistungsentgelte aufgrund einer Ausgleichszahlung für die Vernichtung der Persiluhr erzielt worden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte/Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	4.550,00
Zinserträge	2.156,57	2.300,00	2.884,16

Außerordentliche Erträge	0,00	3.000,00	0,00
Summe	**2.156,57**	**5.300,00**	**7.434,16**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Abschreibungen	1.243,62	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	0,00	4.128,00	4.000,01
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.203,00	1.172,00	1.173,00
Summe	**2.446,62**	**5.300,00**	**6.416,01**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.018,15 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat entsprechend weiter auf das Jahr 2014 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	-290,05	0,00	+ 1.018,15
Summe	**-290,05**	**0,00**	**+ 1.018,15**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 (Stichtag 01.01.2013, teils auch früher) sind für Stiftung „ Lübecker Altstadt" eigene Geschäftskonten eingerichtet worden, so dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung ab diesem Zeitpunkt vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis Endes des Wirtschaftsjahres 2012 bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" lagen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel vor (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltete die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 19.12.17

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.997,13	4.997,13	0,00	0,00	202.156,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.286,16	1.274,67	11,49	0,00	374,67
	Summe	**6.283,29**	**6.271,80**	**11,49**	**0,00**	**202.531,24**

Verbindlichkeitenspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.000,01	-4.000,01	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-4.000,01**	**-4.000,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung Lübecker Altstadt
Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt" gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. . Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt auf Beschluss des Stiftungsrates eine dreijährige Festlegung des Kapitals in Höhe von 200.000,00 € beim Lübecker Bauverein zu einem Zinssatz von 1,8%. Im Wirtschaftsjahr 2016 ist eine weitere Festlegung bis 2019 zu einem Zinssatz von 0,8% beschlossen worden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „ steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2013 auf einen Gesamtwert in Höhe von 7.434,16 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 2.884,16 € sowie Spenden in Höhe von 4.550,00 €. Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 6.416,01 € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen in Höhe von 1.000,00 €, der geleistete Zuschuss in Höhe von 4.000,01 €, Aufwendungen für den Kommunalen Schadensausgleich in Höhe von 100,00 €, sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von 47,00 € und Genossenschaftsanteile für den Lübecker Bauverein in Höhe von 26,00 €. Im Jahre 2013 wurden Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen an der Fassade des Gebäudes Königstr. 81 mit 4.000,01 € gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.018,15 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft entsprechend weiter auf das Jahr 2013 vorgetragen werden.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2013 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2013 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2013 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2013 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

Lübeck, den 19/6 17

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31. Dezember 2013

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2017

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller

Inhalt

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplan ... 2

4 Jahresabschluss ... 2

4.1 Bilanz ... 2

4.1.1 Aktiva ... 3

4.1.2 Passiva ... 4

4.2 Ergebnisrechnung ... 6

4.2.1 Erträge ... 7

4.2.2 Aufwendungen ... 8

4.3 Finanzrechnung ... 9

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 9

4.3.2 Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen ... 10

4.3.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 10

4.3.4 fremde Finanzmittel ... 10

4.3.5 Liquide Mittel ... 11

5 Anhang ... 11

6 Lagebericht ... 11

7 Schlussbemerkung ... 12

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1 Haushaltsplanung 2

Tabelle 2 Sonstige privatrechtlichen Forderungen..... 3

Tabelle 3 Bilanz/Eigenkapital..... 4

Tabelle 4 Ergebnisübersicht 7

Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2013 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 für die Stiftung wurde dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister vorgelegt. Der Bericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung über den vorhergehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 sind zu diesem Zeitpunkt von den beteiligten Bereichen noch nicht ausgewertet. Mögliche Schlussfolgerungen, die zu Änderungen oder Korrekturen führen, sind daher in diesem Abschluss und diesem Bericht unberücksichtigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2013 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2012 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2013 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1 Haushaltsplanung

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Fehlbetrag
Ergebnisplan	5.300 EUR	5.300 EUR	0 EUR
Finanzplan	2.300 EUR	5.300 EUR	3.000 EUR

Der beschlossene Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 endet mit liquiden Mitteln von -3.000 EUR.
Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den zu den einzelnen Konten dargestellten Werten zu entnehmen.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

1 Anlagevermögen

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügt die Stiftung nicht.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird im Abschluss 2013 mit 219.839,81 EUR ausgewiesen. Wesentlich sind darin die liquiden Mittel mit einem Betrag von 213.556,52 EUR.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betragen 4.997,13 EUR. Im Vorjahr belief sich der Wert noch auf 202.156,57 EUR, der aus dem Fehlen eigener Geschäftskonten und der Wahrnehmung der Finanzverwaltung durch die Hansestadt Lübeck resultierte.

2013 resultieren die sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus Zinserträgen.

Tabelle 2 Sonstige privatrechtlichen Forderungen

Buchhaltung und Finanzen - Zinsen 2012	2.156,57 EUR
Buchhaltung und Finanzen - Zinsen 2013	280,56 EUR
Lübecker Bauverein - Zinsen 2013	2.560,00 EUR
Sonstige privatrechtlichen Forderungen insgesamt	4.997,13 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Spareinlage mit Festzinsvereinbarung bei der eingetragenen Genossenschaft Lübecker Bauverein erfolgt. Gemäß § 89 Abs. 2 Satz GO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen. Der Kommentar zu § 89 Abs. 2 Satz GO enthält keine Hinweise, wie ausreichende Sicherheit zu definieren ist.[1] Die Antwort auf eine Anfrage des RPA an die Stiftungsaufsicht zu diesem Thema lag bis zum Prüfungsschluss im Dezember 2017 nicht vor.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 1.286,16 EUR ausgewiesen.

[1] Kommentar zur Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Bracker, Dehn, Wolf, 13. Auflage 2016.

2.4 Liquide Mittel

Mit der Verlagerung der Stiftungsmittel von der Hansestadt Lübeck auf ein Geschäftskonto des „Mandanten Stiftung Lübecker Altstadt“ hat sich auch in der Bilanz eine Verlagerung von den sonstigen privatrechtlichen Forderungen zu den liquiden Mitteln ergeben, sodass im Haushaltsjahr 2013 dieser Bilanzposten auf 213.556,52 EUR angestiegen ist (Vorjahr 11.047,41 EUR).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Betrag von 25.579,00 EUR ausgewiesen (Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der bilanziellen Abschreibung und beträgt 1.243,00 EUR.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 hat das RPA diese Position beanstandet, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Die Stellungnahmen zu Jahresabschlussberichten 2011 und 2012 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor (Stand Dezember 2017).

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

Tabelle 3 Bilanz/Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2013
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	241.418,80 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckrücklage	1.896,13 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	290,05 EUR
1.5 Jahresüberschuss	1.5 Jahresüberschuss	1.018,15 EUR

1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016, wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das Stiftungskapital laut Satzung beträgt 217.299,05 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2013 wird das Stiftungskapital mit 207.946,22 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.352,83 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht vor.

1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Vorjahr 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.03	1.896,13 EUR	0,00 EUR	1.896,13 EUR

Die Höhe der Zweckrücklage hat sich gegenüber 2012 nicht verändert. Gemäß § 62 der AO kann die Zuführung erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Ein Hinweis auf einen konkreten Zweck und die Erforderlichkeit ist im Anhang nicht enthalten.
Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage.

1.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Vorjahr 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.3	30.848,35 EUR	0 EUR	30.848,35 EUR

Die Höhe der Ergebnisrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im ersten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten bean-

standet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht vor.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hatte 2012 einen Jahresfehlbetrag von 290,05 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat das Ergebnis 2013 nochmals als Jahresfehlbetrag in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Das RPA weist erneut darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen.

1.5 Jahresüberschuss

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss von 1.018,15 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Jahresüberschuss der Zweckrücklage zugeführt werden. Auf die Ausführungen zur Zweckrücklage in diesem Bericht wird verwiesen.

4 Verbindlichkeiten

Es werden Verbindlichkeiten von 4.000,01 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Natursteinfassade des Gebäudes Königstr. 81. Am 11.04.2013 wurden Fördermittel von 4.000,00 EUR schriftlich zugesagt. Die Rechnung ist im Januar 2014 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Das RPA weist den Bereich Archäologie und Denkmalpflege auf die organisatorische und finanzielle Trennung zwischen den Aufgaben des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und denen der Stiftung hin. Die Zusage der Fördermittel ist mit dem Briefkopf des Bereichs erfolgt. Dass die Restaurierung mit Mitteln der Stiftung gefördert wird, ist nicht erkennbar. Die Rechnung über die Restaurierungsarbeiten in Höhe von 4.000,01 EUR ist nicht vom Fördermittelempfänger, sondern direkt von der beauftragten Werkstatt an den Bereich Archäologie und Denkmalpflege und nicht an die Stiftung adressiert worden. Das RPA sieht sich erneut gezwungen, das Verfahren zu beanstanden, da Fördermittel nicht mit dem Zuwendungsempfänger oder der Zuwendungsempfängerin, sondern direkt mit der beauftragten Werkstatt abgerechnet werden.[2]

4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.[3]

---

[2] Siehe Bericht des RPA: Prüfung der Stiftung Lübecker Altstadt vom 21.04.2009, Tz. 5.4 Bewilligungsverfahren.

[3] Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 19 (neu 20) Muster zu § 45 GemHVO-Doppik

Tabelle 4 Ergebnisübersicht

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	4.550,00	4.550,00
Finanzerträge	2.300,00	2.884,16	584,16
Erträge	2.300,00	7.434,16	5.134,16
Ordentliche Aufwend.	- 2.300,00	- 6.416,01	- 4.116,01
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Aufwendungen	- 2.300,00	- 6.416,01	- 4.116,01
Ordentl. Ergebnis	0,00	1.018,15	1.018,15
Außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	0,00	1.018,15	1.018,15

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

4.2.1 Erträge

Im Haushaltsjahr 2013 konnten außerplanmäßig ordentliche Erträge in Form von Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt werden.

Zuwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 41	0,00	50,00	50,00

Bei dem Geldeingang handelt es sich um eine Spende.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 446	0,00	4.500,00	4.500,00

Über die Kontenart 446 – sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden Ersatzleistungen für Schadensfälle oder Regressansprüche gebucht.

In Travemünde wurde 2012 eine Uhrensäule abgebrochen, bei der es sich um ein in das Denkmalbuch eingetragenes Kulturdenkmal handelte. Als Ergebnis eines vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahrens wurde am 11.04.2013 vereinbart, 4.500,00 EUR an die gemeinnützige Stiftung Lübecker Altstadt zu überweisen.

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	2.300,00	2.884,16	584,16

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften. Eine Bestätigung des Bereichs Buchhaltung und Finanzen über Zinserträge von 280,56 EUR für die Zeit vom 01.01. bis 12.04.2013 und die Urkunde über das vom 15.04.2013 bis 14.04.2016 vereinbarte Festzinssparen (mit Kontoauszug über Zinsgutschrift von 2.560,00 EUR) liegen vor. Bei der verbleibenden Differenz von 43,60 EUR handelt es sich um Zinsen für das Guthaben auf dem Geschäftskonto, die bis zum 30.09.2013 erzielt wurden. Ab 01.10.2013 entfallen die Guthabenzinsen.

Außerordentliche Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	3.000,00	0,00	3.000,00

Im Vorjahr wurden auf diesem Konto Entnahmen aus der Zweckrücklage abgebildet. 2013 sind keine außerordentlichen Erträge erzielt worden.

4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Transfer-aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	4.200,00	4.000,01	199,99

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine Transferaufwendungen entstanden. 2013 konnte eine Fassadensanierung (Restaurierungsarbeiten an Natursteinelementen) von der Stiftung mit 4.000,01 EUR gefördert werden.

Sonstigen ordentl Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.100,00	1.173,00	73,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.173,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die übrigen 173,00 EUR sind für den kommunalen Schadensausgleich (100,00 EUR), Genossenschaftsanteile des Lübecker Bauvereins (26,00 EUR) und Kontoführungsgebühren (47,00 EUR) entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.243,00	1.243,00

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.243,00 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 46 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.[4]

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind neben einer Spende von 50,00 EUR (Kontenart 614) eine Einzahlung von 4.500,00 EUR (Kontenart 646) als Folge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gebucht worden (vgl. Ertragskonto 446 - privatrechtliche Leistungsentgelte). Neben diesen unvorhergesehenen und damit nicht planbaren Einzahlungen sind Zinserträge von 2.300,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt worden.

Sonstige priv.-rechtl. Leistungsentgelte	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 646	0,00	4.500,00	4.500,00

Für das Haushaltsjahr 2013 sind Zinserträge von 2.300,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt worden.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	2.300,00	43,60	2.256,40

Auf der Ertragsseite sind Zinserträge von 2.884,16 EUR gebucht worden. Davon sind 2.840,56 EUR (280,56 EUR und 2.560,00 EUR) in die sonstigen privatrechtlichen Forderungen eingeflossen. Bei der verbleibenden Differenz von 43,60 EUR handelt es sich um die für das Guthaben auf dem Geschäftskonto gezahlten Zinsen, die bis zum 30.09.2013 erzielt wurden (vgl. Finanzerträge KtoGr. 46).

[4] Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

4.3.2 Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen

Eine Einnahme war im Haushaltsplan auf diesem Konto nicht vorgesehen. Aus der praktischen Umsetzung der veränderten Kapitalanlage hat sich eine Einzahlung von 200.000,00 EUR auf dem Konto 68683 - Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich ergeben.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontenart 686	0,00	200.000,00	200.000,00

4.3.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind neben einer Auszahlung von 11,49 EUR (Kapitalertragssteuer) aus dem Konto 75990 – sonstige Finanzauszahlungen die sonstigen Auszahlungen wesentlich.[5]

Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.100,00	2.073,00	973,00

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.173,00 EUR (Kontengruppe 54) abzüglich 100,00 EUR für den kommunalen Schadensausgleich zuzüglich 1.000,00 EUR für die 2012 nicht ausgezahlten Verwaltungskostenerstattungen.

4.3.4 fremde Finanzmittel

Die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln wurden wie folgt ausgewiesen:

Fremde Finanzmittel	Ergebnis EUR
Kontenart 672 Einzahlungen	200.076,00
Kontenart 772 Auszahlungen	200.076,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten im Haushaltsjahr 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten ab 2014 entfallen.

[5] Die gezahlte Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag wurden 2016 auf Antrag erstattet (Gemeinnützigkeit).

4.3.5 Liquide Mittel

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel von 213.556,52 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

5 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals, dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage sowie der im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehenen Zweckrücklage einer Erklärung bedurft.

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel sind dem Anhang beigefügt. Sie entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben. Als sonstige Vermögensgegenstände sind offene Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck sowie eine Steuererstattung enthalten.

Der Verbindlichkeitenspiegel und die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen überein.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage wie in den Vorjahren dargestellt, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2013 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2012 ausgewiesene Stiftungskapital wie im Vorjahr auf 207.946,22 EUR beläuft. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhal-

ten, auch in 2013 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand des Stiftungskapitals von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht.

Das RPA möchte darauf hinweisen, dass die Förderstiftung Lübecker Altstadt ihren Stiftungszweck ausschließlich aus Zinserträgen erfüllen muss, es sei denn, dass, wie im Haushaltsjahr 2013 geschehen, außergewöhnliche Erträge aus Spenden oder Ordnungswidrigkeitenverfahren erzielt werden können. Um die Aufgaben der Stiftung praktisch zu erfüllen, ist ein Stiftungsrat erforderlich, eine Verwaltung, die den Haushalt plant (einschließlich Gremienbeteiligung bis zur Bürgerschaftsvorlage), die Konten führt, sich um die Kapitalanlage bemüht, mögliche Zuschüsse beurteilt, bewilligt und abrechnet, Steuererklärungen fertigt, Jahresabschlüsse erstellt, den Jahresabschluss prüft und dann letztlich den jeweiligen Jahresabschluss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wieder, wie den Haushaltsplan, in die Gremien bis hin zur Bürgerschaft gibt. All diese Arbeiten sind erforderlich für eine mögliche jährliche Fördersumme von aktuell rund 1.000 EUR.

In den dem RPA vorliegenden Jahresabschlüssen für die Jahre 2011 bis 2014 stellen lediglich die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und der Bereich Recht (Steuererklärung, Beratung) die von ihnen erbrachten Leistungen mit jeweils jährlich 500,00 EUR in Rechnung. Würden die übrigen Bereiche ähnlich verfahren, stünden keine Fördermittel mehr zur Verfügung und die Stiftung müsste trotzdem regelmäßig Fehlbeträge ausweisen. Das RPA macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass ab 27.05.2016 nur noch ein Festzins von 0,80 % p. a. vereinbart werden konnte, was ab dem Haushaltsjahr 2017 zu einem Rückgang von 2.000 EUR bei den Zinserträgen führt.

Gemäß § 5 des Stiftungsgesetzes können die nach der Satzung zuständigen Organe die Stiftung nur auflösen oder mit einer anderen Stiftung zusammenführen, wenn dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.

7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aufgrund des am 19.06.2017 erstellten Abschlusses nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946,22 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.352,83 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299,05 EUR liegt.

- die im Vorjahresabschluss beanstandete Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln auch Thema dieses Jahresabschlusses ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 lagen den betroffenen Bereichen die Prüfungsberichte des RPA zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/Sonstige privatrechtliche Forderungen/ARAP	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnisrücklage	4
6	Lagebericht/Erhalt des Stiftungsvermögens	11

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt. Den betroffenen Bereichen steht frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 18.12.2017
14.908.07.13-2013
Sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:
Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit dem Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2014

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 5

IV. ANHANG 7

I. ALLGEMEINE HINWEISE 8

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 9
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 9
AKTIVA 10
1 Anlagevermögen 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände -
1.2 Sachanlagen -
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -
1.2.3 Infrastrukturvermögen -
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler -
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge -
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -
1.3 Finanzanlagen -
2 Umlaufvermögen 10
2.1 Vorräte 10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 10
2.4 Liquide Mittel 10
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 10
PASSIVA 11
1 Eigenkapital 11
2 Sonderposten 11
3 Rückstellungen 11
4 Verbindlichkeiten 11
5 Passive Rechungsabgrenzung 11
ERGEBNISRECHNUNG 11
1 Erträge 11
2 Aufwendungen 11
3 Jahresergebnis 12

III. SONSTIGE ANGABEN 12

IV. STIFTUNGSGREMIEN 13

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 14

Forderungsspiegel 15
Verbindlichkeitenspiegel 17

V. LAGEBERICHT 19

Stiftung Lübecker Altstadt
Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA		Vorjahr €	2014 €
1.	**Anlagevermögen**	**0,00**	**0,00**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**219.839,81**	**218.562,28**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.997,13	3.604,48
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.286,16	11,49
2.4	Liquide Mittel	213.556,52	214.946,31
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**25.579,00**	**24.336,00**
	Summe Aktiva	**245.418,81**	**242.898,28**

	PASSIVA		Vorjahr €	2014 €
20	**1.**	**Eigenkapital**	**241.418,80**	**242.698,28**
20-	1.01	Stiftungskapital	207.946,22	207.946,22
20-	1.03	Zweckrücklage	1.896,13	2.914,28
203	1.3	Ergebnisrücklage	30.848,35	30.848,35
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	-290,05	-290,05
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.018,15	1.279,48
3	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**4.000,01**	**200,00**
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.000,01	0,00
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	200,00
39	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
		Summe Passiva	**245.418,81**	**242.898,28**

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

1485 von 1855 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung Jahr 2014 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50,00	0,00	54,00	54,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**4.550,00**	**0,00**	**54,00**	**54,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	0,00	-1.243,00	-1.243,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.000,01	-6.800,00	0,00	6.800,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.173,00	-1.300,00	-1.136,00	164,00	0,00
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-6.416,01**	**-8.100,00**	**-2.379,00**	**5.721,00**	**0,00**
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.866,01**	**-8.100,00**	**-2.325,00**	**5.775,00**	**0,00**
46	19	Finanzerträge	2.884,16	3.600,00	3.604,48	4,48	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	**2.884,16**	**3.600,00**	**3.604,48**	**4,48**	**0,00**
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**1.018,15**	**-4.500,00**	**1.279,48**	**5.779,48**	**0,00**
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**4.500,00**	**0,00**	**-4.500,00**	**0,00**
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	**1.018,15**	**0,00**	**1.279,48**	**1.279,48**	**0,00**
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	**1.018,15**	**0,00**	**1.279,48**	**1.279,48**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	**1.018,15**	**0,00**	**1.279,48**	**1.279,48**

Finanzrechnung Jahr 2014 (in EUR)

118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50,00	0,00	54,00	54,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	4.500,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	43,60	3.600,00	4.997,13	1.397,13	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**4.593,60**	**3.600,00**	**5.051,13**	**1.451,13**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-11,49	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-6.900,00	-4.000,01	2.899,99	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.073,00	-1.200,00	-1.136,00	64,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.084,49**	**-8.100,00**	**-5.136,01**	**2.963,99**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**2.509,11**	**-4.500,00**	**-84,88**	**4.415,12**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	200.000,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**200.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	1.474,67	1.474,67	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**1.474,67**	**1.474,67**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**200.000,00**	**0,00**	**1.474,67**	**1.474,67**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	200.076,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-200.076,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**202.509,11**	**-4.500,00**	**1.389,79**	**5.889,79**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**202.509,11**	**-4.500,00**	**1.389,79**	**5.889,79**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.047,41	0,00	213.556,52	213.556,52	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**213.556,52**	**-4.500,00**	**214.946,31**	**219.446,31**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2014 (in EUR)
118 Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	200.076,00	0,00	0,00	0,00	
		- Auszahlungen	-200.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

Haushalt und Steuerung

Mai 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser verwirklicht.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2014 den vierten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01. Januar 2011 aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ergeben können, zu erläutern.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind bestimmte Sachverhalte konkret anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Dem Anhang der Stiftung Lübecker Altstadt wurde zutreffend kein Anlagenspiegel, keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde der Anhang zum vierten „doppischen“ Jahresabschluss auf das Minimum beschränkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 und der folgenden Jahresabschlüsse als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt" wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Anlagevermögen liegt bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind Forderungen in Höhe von 3.604,48 € (Vorjahr: 4.997,13 €) enthalten. Diese ergeben sich aus Zinsforderungen für Geldanlagen gegenüber dem Lübecker Bauverein für das Wirtschaftsjahr 2014. Die Hansestadt Lübeck ist für die Besorgung der Geschäfte der Stiftung „Lübecker Altstadt zuständig.

Die Sonstigen Vermögengegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 11,49 € (Vorjahr: 1.286,16 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 214.946,31 € (Vorjahr: 213.556,52 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Festgeldkonto (Geldanlage) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24.336,00 € (Vorjahr: 25.579,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Dieser ist im Wirtschafsjahr 2011 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt worden. Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind solche geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnisrücklage und
- Zweckrücklage.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt wie im Vorjahr 207.946,22 €.

Die Ergebnisrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die ***Zweckrücklage*** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses von 2013 (nach Beschlussfassung) einen Wert von 2.914,28 € zum Bilanzstichtag.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 290,05 € soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" auf das Jahr 2015 weiter vorgetragen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 200,00 € vor. Hierbei handelt es sich um Kostenumlagen der Hansestadt Lübeck.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus ***Finanzerträgen***. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte/ Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	4.550,00	0,00	54,00
Zinserträge	2.884,16	3.600,00	3.604,48
Außerordentliche Erträge	0,00	4.500,00	0,00
Summe	**7.434,16**	**8.100,00**	**3.658,48**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Abschreibungen	1.243,00	0,00	1.243,00
Transferaufwendungen	4.000,01	6.800,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.173,00	1.300,00	1.136,00
Summe	**6.416,01**	**8.100,00**	**2.379,00**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.279,48 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat weiter auf das Jahr 2015 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 1.018,15	0,00	+ 1.279,48
Summe	**+ 1.018,15**	**0,00**	**+ 1.279,48**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.04.2015 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

Lübeck, den 18.6.12

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.604,48	3.604,48	0,00	0,00	4.997,13
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11,49	0,00	11,49	0,00	1.286,16
	Summe	**3.615,97**	**3.604,48**	**11,49**	**0,00**	**6.283,29**

Verbindlichkeitenspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-200,00**	**-200,00**	**0,00**	**0,00**	**-4.000,01**

Stiftung Lübecker Altstadt
Lagebericht und Jahresabschluss 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,00 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,00 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt" gem. § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,00 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,00 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Altstadt ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „ steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Altstadt besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten

Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96 und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt" vom 13.12.1979 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schl.-Holst. vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2014 auf einen Gesamtwert in Höhe von 3.658,48 €, und zwar Zinserträge in Höhe von 3.604,48 € sowie Spenden von 54,00 €. Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.379,00 € angefallen, und zwar Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Aufwendungen für interne Verrechnungen von 1.000,00 € sowie Kosten für den Kommunalen Schadensausgleich in Höhe von 100,00 € und Kontoführungsgebühren von 36,00 €. Im Jahre 2014 wurde kein Zuschuss gewährt.
Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.279,48 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Zweckrücklage zugeführt werden. Ebenfalls soll der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 290,05 € nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft weiter auf das Jahr 2014 vorgetragen werden.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2014 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2014 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2014 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.
Das Stiftungskapital in Höhe von 200.000,00 € ist bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt. Durch Aufwendungen für Abschreibungen sowie interne Verrechnungen kann ab 2016 kein positives Jahresergebnis mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuschüssen nicht mehr erfüllt werden.

Lübeck, den 16.6.17

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31. Dezember 2014

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2014

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2018

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller

Inhalt

Seite

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplan ... 2

4 Jahresabschluss ... 2

4.1 Bilanz ... 2

4.1.1 Aktiva ... 3

4.1.2 Passiva ... 4

4.2 Ergebnisrechnung ... 6

4.2.1 Erträge ... 7

4.2.2 Aufwendungen ... 7

4.3 Finanzrechnung ... 8

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 8

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 8

4.3.3 Liquide Mittel ... 9

5 Anhang ... 9

6 Lagebericht ... 9

7 Schlussbemerkung ... 9

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1 Haushaltsplanung 2014 2

Tabelle 2: Bilanz/Eigenkapital 4

Tabelle 3: Ergebnisübersicht 6

Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
p. a.	-	per annum
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.06.2017 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 für die Stiftung wurde dem RPA nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister vorgelegt. Der Bericht des RPA und die Stellungnahme der Verwaltung über den vorhergehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sind zu diesem Zeitpunkt von den beteiligten Bereichen noch nicht ausgewertet. Mögliche Schlussfolgerungen, die zu Änderungen oder Korrekturen führen, sind daher in diesem Abschluss und diesem Bericht unberücksichtigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt vor.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Aufgrund § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2014 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2013 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2014 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1 Haushaltsplanung 2014

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Fehlbetrag
Ergebnisplan	8.100 EUR	8.100 EUR	0 EUR
Finanzplan	3.600 EUR	8.100 EUR	-4.500 EUR

Der für das Haushaltsjahr 2014 beschlossene Finanzplan beinhaltet einem Finanzmittelfehlbetrag von 4.500 EUR.
Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen zu entnehmen.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

4.1 Bilanz

Zur Bilanz ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen. Zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite ergeben sich die folgenden Anmerkungen:

1 Anlagevermögen

Über Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- oder Finanzanlagen verfügt die Stiftung nicht.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird im Abschluss 2014 mit 218.562,28 EUR ausgewiesen. Wesentlich sind darin die liquiden Mittel mit einem Betrag von 214.946,31 EUR.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen betragen 3.604,48 EUR. Sie resultieren aus Zinserträgen für Spareinlagen. Im Haushaltsjahr 2014 waren 200.000 EUR als Spareinlage mit Festzinsvereinbarung bei der eingetragenen Genossenschaft Lübecker Bauverein angelegt.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Die sonstigen Vermögengegenstände sind mit 11,49 EUR ausgewiesen (ausstehende Steuererstattung).

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 2.4	213.556,52 EUR	1.389,79 EUR	214.946,31 EUR

Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel von 214.946,31 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

Das RPA bittet darum, die Personen, die im Bereich Archäologie und Denkmalpflege für das Geschäftskonto Volksbank Kto.-Nr. DE96 2309 0142 0050 1242 18 verfügungsberechtigt sind, zu benennen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 3	25.579,00 EUR	-1.243,00 EUR	24.336,00 EUR

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Betrag von 24.336,00 EUR ausgewiesen (Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der bilanziellen Abschreibung.

In den vorhergehenden Prüfungsberichten über Jahresabschlüsse hat das RPA diese Position beanstandet, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind. Die Stellungnahmen zu den Jahresabschlussberichten lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor (Stand Dezember 2017).

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

Tabelle 2: Bilanz/Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Von der GemHVO-Doppik abweichende Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2014
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital	242.698,28 EUR
	1.01 Stiftungskapital	207.946,22 EUR
	1.03 Zweckrücklage	2.914,28 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 290,05 EUR
1.5 Jahresüberschuss	1.5 Jahresüberschuss	1.279,48 EUR

1.01 Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergibt sich ein Stiftungskapital von 56.242,11 EUR (110.000 DM). In der im Lagebericht genannten Stiftungssatzung aus dem Kalenderjahr 2016 wird das Stiftungskapital mit 217.299,05 EUR (425.000 DM) angegeben. Der Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987, das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM aufzustocken, liegt dem RPA vor.

Das Stiftungskapital laut Satzung beträgt 217.299,05 EUR. In den Abschlüssen der Vorjahre und auch 2013 wird das Stiftungskapital mit 207.946,22 EUR ausgewiesen und damit unverändert um 9.352,83 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital.

1.03 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.03	1.896,13 EUR	1.018,15 EUR	2.914,28 EUR

Die Zweckrücklage hat sich gegenüber 2013 um 1.018,15 EUR erhöht. Gemäß § 62 der AO kann die Zuführung erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.
Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass eine Zweckrücklage in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen ist und empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage.

1.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Vorjahr 31.12.2012	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2013
Bilanzposten 1.3	30.848,35 EUR	0 EUR	30.848,35 EUR

Die Höhe der Ergebnisrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im ersten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss (Sanierung Katharinenkirche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 noch nicht vor.

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hatte 2012 einen Jahresfehlbetrag von 290,05 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat das Ergebnis 2013 nochmals als Jahresfehlbetrag in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen werden. Dem Beschluss entsprechend ist der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen worden. Das RPA weist erneut darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

1.5 Jahresüberschuss

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss von 1.279,48 EUR erzielt. Laut Anhang soll nach Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der Jahresüberschuss der Zweckrücklage zugeführt werden. Auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung gemäß § 95 Abs. 3 GO wird nochmals hingewiesen.

Auf die Ausführungen zur Zweckrücklage in diesem Bericht wird verwiesen.

4 Verbindlichkeiten

Ergebnisrücklage	Vorjahr 31.12.2013	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2014
Bilanzposten 1.3	4.000,01 EUR	3.800,01 EUR	200,00 EUR

Bei den Verbindlichkeiten des Vorjahres von 4.000,01 EUR handelte es sich um einen 2013 bewilligten Zuschuss für Sanierungsarbeiten. Die Rechnung ist im Januar 2014 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt. Bei den neuen Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2014 von 200,00 EUR handelt es sich um Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 45 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.[1]

Tabelle 3: Ergebnisübersicht

Ergebnisplan	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Ordentl. Erträge	0,00	54,00	54,00
Finanzerträge	3.600,00	3.604,48	4,48
Erträge	3.600,00	3.658,48	58,48
Ordentliche Aufwend.	- 8.100,00	- 2.379,00	5.721,00
Zinsen u. Finanzaufw.	- 0,00	- 0,00	0,00
Aufwendungen	- 8.100,00	- 2.379,00	5.721,00
Ordentl. Ergebnis	- 4.500,00	1.279,48	5.779,48
Außerord. Erträge	4.500,00	0,00	4.500,00
Außerord. Aufwand	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Ergebnis	0,00	1.279,48	1.279,48

Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

[1] Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 19 (neu 20) Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.

4.2.1 Erträge

Im Haushaltsjahr 2014 konnten außerplanmäßig ordentliche Erträge in Form von Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt werden.

Zuwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 41	0,00	54,00	54,00

Bei dem Geldeingang handelt es sich um eine Spende.

Finanzerträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 46	3.600,00	3.604,48	4,48

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Zinsgutschriften.

Außerordentliche Erträge	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 49	4.500,00	0,00	4.500,00

Der Haushaltsplan 2014 sah außerordentliche Erträge von 4.500 EUR vor, es sind aber keine außerordentlichen Erträge erzielt worden.

4.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. Die geplanten Transferaufwendungen sind nicht entstanden.

Transfer-aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 53	6.900,00	0,00	6.900,00

2013 konnte eine Fassadensanierung (Restaurierungsarbeiten an Natursteinelementen) vor der Stiftung mit 4.000,01 EUR gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2014 sind keine Transferaufwendungen entstanden.

Sonstigen ordentl. Aufwendungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 54	1.200,00	1.136,00	64,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.136,00 EUR handelt es sich um jeweils 500,00 EUR für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege (Stiftungsverwaltung) und für den Bereich Recht (Abt. Passivbesteuerung) als Vergütung von erbrachten Leistungen. Die

übrigen 136,00 EUR sind für den kommunalen Schadensausgleich (100,00 EUR) und Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 57	0,00	1.243,00	1.243,00

Die bilanziellen Abschreibungen von 1.243,00 EUR sind gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche ausgewiesen worden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind nicht angefallen.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 46 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.[2]

4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind neben einer Spende von 54,00 EUR nur die Zinserträge von 4.997,13 EUR zu nennen, die im Haushaltsplan mit 3.600,00 EUR veranschlagt waren.

Zinsen, sonstige Finanzeinzahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 66	3.600,00	4.997,13	1.397,13

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Transferauszahlung wurde ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Natursteinfassade des Gebäudes Königstr. 81 in Höhe von 4.000,01 EUR gebucht (Verbindlichkeit aus 2013). Die Rechnung ist im Januar 2014 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege eingegangen und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Transferauszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 73	6.900,00	4.000,01	2.899,99

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.136,00 EUR (vergl. Kontengruppe 54).

[2] Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.

Sonstige Auszahlungen	Planung EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Kontengruppe 74	1.200,00	1.136,00	64,00

4.3.3 Liquide Mittel

Die in der Finanzrechnung ermittelten liquiden Mittel von 214.946,31 EUR stimmen mit dem Bilanzposten 2.4 Liquide Mittel überein.

5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Im Lagebericht wird unter der Überschrift Vermögenslage wie in den Vorjahren dargestellt, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, auch in 2014 Rechnung getragen wird. In diesem Bericht ist darauf hingewiesen worden, dass das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen 217.299,05 EUR beträgt, sich aber das im Abschluss 2014 ausgewiesene Stiftungskapital wie in den Vorjahren auf 207.946,22 EUR beläuft. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten, auch in 2014 Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem ausgewiesenen Vorjahresstand des Stiftungskapitals von 207.946,22 EUR zu. Der Nachweis, dass das Stiftungskapital erhalten wurde, ist nicht erbracht.

Unter Ausblick wird aufgeführt, dass das Stiftungskapital in Höhe von 200.000,00 EUR bis 2019 beim Lübecker Bauverein mit 0,80 % p. a. angelegt ist. Das RPA ergänzt hierzu, dass bis zum 14.04.2016 noch eine Festzinsvereinbarung über 1,80 % p. a. besteht und die neue Festzinsvereinbarung erst im Anschluss in Kraft tritt.

7 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der

Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aufgrund des am 19.06.2017 erstellten Abschlusses nicht gehalten werden.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass

- das ausgewiesene Stiftungskapital von 207.946,22 EUR wie im Vorjahresabschluss um 9.352,83 EUR unter dem laut Satzung zu erhaltenden Stiftungsvermögen von 217.299,05 EUR liegt.
- die im Vorjahresabschluss beanstandete Nachaktivierung von gewährten Fördermitteln auch Thema dieses Jahresabschlusses ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 lagen den betroffenen Bereichen die Prüfungsberichte des RPA zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 noch nicht vor.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.1.1	Aktiva/3 aktive Rechnungsabgrenzung	3
4.1.2	Passiva/1.3 Ergebnisrücklage	4
6	Lagebericht/Erhalt des Stiftungsvermögens	9

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt. Den betroffenen Bereichen steht es frei, sich über die genannten Themen hinaus zu äußern.

Lübeck, 11.01.2018
14.908.07.13-2014
sü/bu

Dr. Katja Schur Dieter Sünder

Anlagen:
Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I' O/

Lübeck, den 12.01.2018
Auskunft: D. I' Orteye
K. Waschkau
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: dieter.lorteye@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

16.1.18

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung den Jahresabschlüssen der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31.12.2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit den folgenden Schreiben seine Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 vorgelegt:

Jahresabschluss	Datum des Schreibens
31.12.2011	22.11.2017
31.12.2012	08.12.2017
31.12.2013	21.12.2017
31.12.2014	12.01.2018

Soweit im aktuellen Prüfbericht darauf verwiesen wird, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Vorjahresbericht noch nicht vorläge, sei darauf hingewiesen, dass dies auf die vom Rechnungsprüfungsamt vorgegebenen, sehr kurzen und sich überschneidenden Fristen zu Stellungnahmen zurück zu führen ist.

Im Allgemeinen sind die Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme erbeten wurde, mit denen der Vorjahre identisch, so dass auf eine weitere Stellungnahme zum Bericht über die Vorjahres-Prüfungen verzichtet wird.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

4.1.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei der Sanierung/Restaurierung von Denkmalen (Gegenstand/Zweck der Bezuschussung durch die Stiftung Lübecker Altstadt) ist in der Regel davon auszugehen, dass gesetzlich vorgeschriebene Erhaltungsmaßnahmen von den privaten Eigentümern durchgeführt werden (müssen), die einen wertmindernden oder objektgefährdenden Schadenszustand beheben und das Kulturdenkmal bestenfalls auf absehbare Zeit in einen schadlosen Zustand versetzen. Die den Eigentümern durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten sollen durch die Fördermittel der Stiftung abgemildert werden.

Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt. Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist zudem vorgegeben, dass die Hansestadt Lübeck als Zuwendungsempfängerin auch ansonsten konsumtive Bauunterhaltungs-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen als Anschaffungs- und

...

Herstellungskosten bilanzieren muss, wenn sie Zuwendungen hierfür erhält. Die Hansestadt Lübeck hat diese Regelungen umgesetzt und somit die Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten verwendet und bilanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger für die Entscheidung zur Bilanzierung beim Zuwendungsgeber nicht relevant sei. Stattdessen wäre beim Zuwendungsempfänger eine investive Buchung (Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) und beim Zuwendungsgeber dem entgegengesetzt eine konsumtive Buchung als Aufwand erforderlich.

Die hier relevanten rechtlichen Regelungen sind handelsrechtlich nicht üblich. Konkrete Erläuterungen liegen hierzu auch (noch) nicht vor. Naheliegend ist aber, dass die Definition des Begriffes „Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen" tatsächlich die Art und Weise der Bilanzierung beim Zuwendungsempfänger betrifft. Schließlich ist nicht der einzelnen, bezuschussten Tätigkeit zu entnehmen, ob im Ergebnis dieser Einzelhandlung ein Vermögensgegenstand als Teil des Anlagevermögens, wie im vorliegenden Fall entsteht.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagene Verfahrensweise sofort zu einem Aufwand in Gesamthöhe des Zuschussbetrages führen würde. Bei der von der Verwaltung praktizierten und weiterhin als rechtmäßig erachteten Verfahrensweise würde der Aufwand entsprechend der Abschreibungsdauer stattdessen auf zahlreiche Jahre verteilt werden können. Der sofortige Aufwand würde regelmäßig zu einem erheblichen Jahresverlust führen, der genehmigungspflichtig wäre, wohingegen die Abschreibungen nur zu einem relativ geringen Teil das Jahresergebnis verschlechtern und ggf. durch Erträge aufgefangen werden könnten.

4.1.2 Ergebnisrücklage

Mithilfe der Regelungen nach § 56 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 noch in den folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral im Bilanzposten Eigenkapital dargestellt werden. Diese Korrekturen werden dort im Bereich der Ergebnisrücklagen erfasst. Wie soeben dargestellt, sah die Verwaltung die Notwendigkeit, geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögenswerten als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Insoweit sei auf den vorhergehenden Punkt verwiesen.

6 Lagebericht: Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Rechnungsprüfungsamt stellt zutreffend dar, dass das Stiftungskapital mit dem Wert angesetzt worden ist, der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz als Wertpapierbestand vorhanden war.

Inwieweit das Eigenkapital der Stiftung zutreffend abgebildet ist, soll in einer Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein abschließend erörtert und geklärt werden. Der gemeinsam mit der Stiftungsaufsicht der Hansestadt Lübeck angestrebte Termin kam bisher aufgrund der bei den Stiftungsaufsichten fehlenden Zeitfenster nicht zustande. Einheitlich gehen alle drei Parteien davon aus, dass mit den landesweiten Regelungen zur Einführung der Doppik stiftungsrechtliche Belange nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05739
öffentlich

Lübeck, 01.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Änderung der Grünanlagensatzung (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die als Anlage 1 beigefügte Grünanlagensatzung 2018 wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.300 Recht
Ergebnis:	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		Durch den Beschluss werden die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[X]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Freiflächen in den Städten sind von entscheidender Bedeutung für Erholung und Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Die unterschiedlichen Nutzungsarten und die Nutzungsintensität steigen kontinuierlich. Damit sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert.

Zur Regelung des Miteinanders und zur Verdeutlichung schon bereits vorhandener Vorgaben ist eine Anpassung der Grünanlagensatzung aus dem Jahre 2003 erforderlich.

Die wesentlichen Änderungen werden nachstehend näher erläutert:

Allgemein
Mit der Änderung werden die Bereichsbezeichnungen dem aktuellen Stand angepasst.

§ 1 Zweck- und Begriffsbestimmung, Geltungsbereich
Konkretisierung der Definition Grünanlage im Sinne der Satzung.

§ 2 Bestandteile und Einrichtungen der Grünanlagen
neu
Weitere Konkretisierung der Definition Grünanlage im Sinne der Satzung.

§ 3 Benutzung der Anlagen, Haftung
Neu ist die Aufnahme, dass Grünanlagen, einzelne Bestandteile oder Einrichtungen für die allgemeine Benutzung oder für bestimmte Nutzungsformen ganz oder teilweise gesperrt werden können und in diesen Fällen eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt ist.

§ 4 Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote
Die Liste der Verhaltensregelung und Verbote wurde konkretisiert und um neue Erfordernisse ergänzt, insbesondere:

- Grillen: Das Thema Grillen war bisher in der Satzung nicht geregelt. Die gelebte Praxis wurde in die Satzung aufgenommen.
- Fahrrad fahren: Das Radfahrverbot auf nicht freigegebenen Wegen und Plätzen wurde für Kinder bzw. Jugendliche bis 14 Jahre aufgehoben.
  Eine generelle Freigabe für Fahrradfahrer wird aus mehreren Gründen nicht befürwortet: Der Erholungswert von Grünanlagen soll nicht geschmälert werden. Nutzer sollen sich in den Grünanlagen unbeschwert bewegen können, ohne auf Verkehr achten zu müssen. Des Weiteren sind die meisten Wege in Grünanlagen für eine gemeinsame Nutzung (Fußgänger/Radfahrer) nicht ausgelegt. Um den Radverkehr zu fördern, werden im Rahmen des Freiraumentwicklungskonzeptes die Grünanlagen hinsichtlich der für den Radverkehr sinnvollen Grünwegeverbindungen untersucht und ggf. dann einzeln freigegeben.
- Hunde: Der Umgang mit Hunden in Grünanlagen (wozu auch Liegewiesen und Kinderspielplätzen zählen) ist zwar u. a. auch im Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein in § 3 HundeG und in der Stadtverordnung über den Anleinzwang von Hunden im Lübecker Innenstadtbereich vom 29.11.2016 geregelt (Leinenzwang bzw. Verbot), aufgrund der Erfahrungen in den Grünanlagen werden die Verhaltensregeln in der Grünanlagensatzung explizit aufgeführt.
- Untersagung von Konsum von Tabak, Alkohol und sonstigen Drogen auf Spielanlagen, da gerade dort Drogenkonsum vorkommt.
- Durchführung von Veranstaltungen: Geregelt wird, dass für nicht kommerziellen Veranstaltungen mit max. 30 Personen keine Sondernutzung erforderlich ist.

§ 5 Ausnahmen
Es werden weitere Konkretisierungen vorgenommen zur Ausnahmegenehmigung und Übertragbarkeit.

§ 6 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme
neu
Die Beseitigungspflicht für Verursacher und die Möglichkeit der Ersatzvornahme wurden in die Satzung aufgenommen.

§ 7 Vollzugsanordnungen und Anlagenverweis
neu
Die Möglichkeit der Vollzugsanordnung und des Anlagenverweis wurden in die Satzung aufgenommen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten
Die Ordnungswidrigkeiten wurden an die Änderung des § 4 Verhaltensregelung und Verbote angepasst.

Damit die Änderungen im Kontext mit dem Satzungstext eingeordnet werden können, sind die vollständige Satzung sowie eine Synopse der alten und neuen Satzung als Anlage beigefügt.

Anlagen:
Anlage 1 – Grünanlagensatzung

Anlage 2 – Synopse Grünanlagensatzung

Senatorin Joanna Glogau

Hansestadt LÜBECK

Anlage 1

Grünanlagensatzung der Hansestadt Lübeck

vom xxx 2018

Aufgrund der §§ 4 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom xxx folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zweck- und Begriffsbestimmung, Geltungsbereich

(1) Öffentliche Grünanlagen (im Folgenden: „Grünanlagen“) im Sinne dieser Satzung sind die von der Hansestadt Lübeck gärtnerisch angelegten und unterhaltenen Anlagen mit ihren Bestandteilen und Einrichtungen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden und der Allgemeinheit nach Maßgabe dieser Satzung zugänglich gemacht werden. Sie dienen der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung sowie der stadtökologischen Entwicklung.

(2) Hierzu gehören insbesondere:
a) Gärtnerisch gestaltete Parkanlagen und Grünflächen,
b) Spielanlagen (wie z.B. Kinderspielplätze, Bolzplätze, BMX-Rad-Anlagen, Skateranlagen, Bouleplätze und Mehrgenerationenbewegungsanlagen),
c) Grünzüge, Grün- und Wanderwege und
d) öffentlich zugängliche Flächen in den städtischen Kleingartenanlagen.

(3) Keine Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere
a) Grünflächen, die Bestandteile gewidmeter öffentlicher Straßen im Sinne von § 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein sind,
b) Grünflächen, die einer eigenen Regelung unterliegen, wie z.B. Friedhöfe, Sportanlagen, Badeanstalten oder Außenanlagen von Schulen, Kindergärten oder sonstiger öffentlicher Gebäude sowie
c) die städtischen Wälder.

(4) Die Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind in der beigefügten Auflistung (Anlage) aufgeführt.

§ 2

Bestandteile und Einrichtungen der Grünanlagen

(1) Bestandteile der Grünanlagen im Sinne des § 1 sind auch alle zu den Grünanlagen gehörenden Wege und Plätze, den Grünanlagen zugehörigen Kfz-Parkplätze und Wasseranlagen.

(2) Einrichtungen sind insbesondere
a) alle Gegenstände, die der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen (z. B. Denkmäler, Skulpturen, Kübel, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune),
b) alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen (z. B. Spielgeräte, Sitzmöbel, Tische, Abfallbehälter) und
c) bauliche Einrichtungen jeglicher Art.

§ 3

Benutzung der Anlagen, Haftung

(1) Die Grünanlagen dürfen so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen ihrer Zweckbestimmung nach ergibt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr kann die Benutzung von Anlagen oder Anlagenteilen im Einzelnen durch Gebote oder Verbote regeln, insbesondere dabei bestimmte Benutzungsarten ausschließen. Diese zusätzlichen Gebote oder Verbote sollen auf Tafeln oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

(2) Grünanlagen, einzelne Bestandteile oder Einrichtungen können für die allgemeine Benutzung oder für bestimmte Nutzungsformen ganz oder teilweise gesperrt werden; in diesen Fällen ist eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt.

(3) Die Benutzung der Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Wege oder Plätze, die während herbstlicher oder winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind. Eine Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zur Beseitigung insbesondere von Schnee oder Glätte auf den Wegen und Plätzen in den Grünanlagen besteht nicht. Die Hansestadt Lübeck haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 4

Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote

(1) Die Benutzung der Grünanlagen muss schonend erfolgen, so dass insbesondere Anpflanzungen und Einrichtungen nicht beschädigt, beschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Andere Benutzer dürfen nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als vermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) In Grünanlagen unzulässig ist

a) das Fahren, Parken, Reinigen und Abstellen von Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von städtischen Dienstfahrzeugen oder von Beauftragten) und das Radfahren, sofern nicht Wege und Plätze dafür besonders ausgewiesen oder andere Nutzungen besonders zugelassen sind. Ausgenommen hinsichtlich des Radfahrverbots sind Kinder bzw. Jugendliche bis 14 Jahre. Beim zugelassenen Befahren ist auf andere Nutzer vermehrt Rücksicht zu nehmen. Fußgänger haben Vorrang.

b) das Mitführen von Hunden auf Spielanlagen und durch besondere Beschilderung gekennzeichneten Grünanlagen, ausgenommen Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Assistenz- und Therapiehunde, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

c) das Mitführen von Hunden, die nicht angeleint sind, auf allen anderen Flächen als unter § 4 Abs. 2 b) genannt. Nur auf den durch Schilder gekennzeichneten Flächen (sog. Hundefreilaufzonen) dürfen Hunde unangeleint laufen gelassen werden, ausgenommen gefährliche Hunde nach dem Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung. Die sonstigen Regelungen des Hundegesetzes und der Stadtverordnung über den Anleinzwang von Hunden im Lübecker Innenstadtbereich vom 29.11.2016 bleiben unberührt. Wer Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und die Grünanlagen nicht verunreinigt werden. Die Person, die den Hund führt, muss ihn jederzeit so beaufsichtigen und auf ihn einwirken können, dass durch den Hund keine Gefährdung ausgeht. Der Hundeführer ist verpflichtet, den

Hundekot des von ihm geführten Hundes umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß in öffentlichen oder häuslichen Abfallbehältern zu entsorgen.

d) das Grillen auf ausgewiesenen Spielwiesen, Liegewiesen, Hundefreilaufflächen, Pflanzbeeten und durch Beschilderung ausdrücklich gekennzeichneten Anlagen und das Errichten und der Betrieb von offenen Feuerstellen, Feuertonnen und –schalen. Das Grillen ist auf den sonstigen Flächen erlaubt, soweit der Abstand des Feuers mindestens 30 cm vom Erdboden beträgt (unabhängig davon, ob eine Schale vorhanden ist oder nicht) und für andere Personen oder die Umgebung Brandgefahren oder erhebliche Belästigungen durch Rauch, Geruch oder Flugasche nicht zu befürchten sind. Die Bestimmungen des Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein bleiben unberührt. Zum Waldrand und zu Wohngrundstücken ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten. Es ist geeignetes Grillgerät zu verwenden, das ein Ausbreiten des Feuers, Verbrennen oder Versengen des Untergrundes verhindert. Es dürfen nur die zum Grillen handelsüblichen Stoffe verwendet werden. Spiritus oder andere flüssige Grillanzünder sind verboten. Grillfeuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei Verlassen des Grillplatzes oder bei aufkommendem starkem Wind sind Grillfeuer restlos abzulöschen. Restlos abgelöschte Grillasche und andere Grillabfälle sind in Abfallbehältern zu entsorgen.

e) das Beschädigen, Verunstalten oder Verunreinigen der Grünflächen und ihrer Bestandteile oder Einrichtungen. Wer eine Verunreinigung verursacht, ist ohne Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die im Rahmen der Grünflächennutzung anfallenden Abfälle sind in den aufgestellten Abfallbehältern, anfallende Wertstoffe sind in Wertstoffcontainern zu entsorgen. Jede zweckwidrige Benutzung der Abfallbehälter, insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder in Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(3) Weiter ist untersagt

a) Lärm zu erzeugen, insbesondere durch die Benutzung von Tonwiedergabegeräten, soweit dadurch andere Benutzer oder Anlieger belästigt werden,
b) auf Spielanlagen der Konsum von Tabak, Alkohol und sonstigen Drogen,
c) das Füttern, Fangen oder Jagen bzw. Angeln von wild lebenden Tieren,
d) das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen sowie das Nächtigen,
e) auf gekennzeichneten Liegenwiesen Ball- oder ähnliche Bewegungsspiele durchzuführen. Ball- und Bewegungsspiele von Kleinkindern bis zu drei Jahren sind hiervon ausgenommen,
f) die Benutzung von Schleuder- oder Schießgeräten sowie der Betrieb von Modellflugzeugen oder Drohnen mit Ausnahme von ungefährlichem Spielzeug,
g) das Reiten außerhalb ausgewiesener Reitwege,
h) das Baden in den Wasseranlagen außer in den dafür zugelassenen Bereichen, sowie das Einbringen und Benutzen von Wasserfahrzeugen und Schwimmkörpern, ausgenommen Kinderspielzeug;
i) die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art mit Ausnahme von nicht kommerziellen Veranstaltungen mit max. 30 Personen, wie z.B. Kindergeburtstage,
j) der Verkauf von Waren aller Art einschließlich Speisen und Getränke, das Anbieten gewerblicher Leistungen, das Filmen und Fotografieren zu gewerblichen Zwecken (ausgenommen sind Hochzeiten und ähnliches),
k) Werbung irgendeiner Art zu betreiben und
l) das Betteln in jeglicher Form.

§ 5

Ausnahmen

(1) Der Bereich Stadtgrün und Verkehr kann im Einzelfall eine Benutzung der Grünanlagen, die über die Benutzung nach § 3 hinausgeht, gestatten. Es können im Einzelfall von den Vorschriften des § 4 Ausnahmen zugelassen werden.

(2) Wem eine Ausnahmeerlaubnis erteilt worden ist, hat diese während der Sonderbenutzung mitzuführen und den Beauftragten der Hansestadt Lübeck sowie den Polizeibehörden auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

(3) Der durch eine Ausnahmeerlaubnis begründete Sonderbenutzungsanspruch ist nicht übertragbar.

§ 6

Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

(1) Wer in Grünanlagen, insbesondere durch Beschädigung oder Verunreinigung, einen ordnungswidrigen Zustand (§ 8) herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

(2) Wird der ordnungswidrige Zustand nicht beseitigt, so kann die Hansestadt Lübeck nach vorheriger Androhung und Fristsetzung diesen auf Kosten des Zuwiderhandelnden beseitigen. Von einer vorherigen Androhung und Fristsetzung kann abgesehen werden, wenn der Zuwiderhandelnde nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 7

Vollzugsanordnungen und Anlagenverweis

(1) Die Hansestadt Lübeck kann im Einzelfall Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Vollzug dieser Satzung erlassen. Den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Satzungsregelungen in den Grünanlagen ergehenden Anordnungen der Hansestadt Lübeck ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Wer wiederholt trotz Ermahnung durch die Hansestadt Lübeck oder in schwerwiegender Art und Weise gegen Regelungen dieser Satzung verstößt oder unmittelbar zu einem solchen Satzungsverstoß ansetzt oder wer in einer Grünanlage eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begeht oder zu einer solchen unmittelbar ansetzt, kann unbeschadet sonstiger Rechtsfolgen aus der Anlage verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten der Grünanlagen oder Anlageteilen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden. Wer aus einer Grünanlage oder aus Anlageteilen verwiesen wird, darf sie während des Verweisungszeitraums nicht wieder betreten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis
- a) entgegen § 3 Abs. 1 eine Benutzungsregelung oder § 3 Abs. 2 eine Benutzungssperre missachtet,
- b) entgegen § 4 Abs. 2 a) nicht für das Radfahren und andere Nutzungen freigegebene Grünanlagen befährt oder Kraftfahrzeuge abstellt,
- c) entgegen § 4 Abs. 2 b) auf Spielanlagen oder durch besondere Beschilderung gekennzeichnete Grünanlagen Hunde mitführt,
- d) entgegen § 4 Abs. 2 c) S. 1 Hunde unangeleint mitführt,
- e) entgegen § 4 Abs. 2 c) S. 6 nicht den Hundekot des von ihm geführten Hundes umgehend entfernt,
- f) entgegen § 4 Abs. 2 d) S.1 auf ausgewiesenen Spielwiesen, Liegewiesen, Hundefreilaufflächen, Pflanzbeeten und durch Beschilderung ausdrücklich gekennzeichneten Anlagen grillt oder offene Feuerstellen betreibt,
- g) entgegen § 4 Abs. 2 e) Grünanlagen oder ihre Bestandteile oder Einrichtungen beschmutzt oder beschädigt,
- h) entgegen § 4 Abs. 3 a) Lärm erzeugt, soweit dadurch andere Benutzer oder Anlieger belästigt werden,
- i) entgegen § 4 Abs. 3 b) auf Spielanlagen Tabak, Alkohol und sonstige Drogen konsumiert,
- j) entgegen § 4 Abs. 3 d) Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder nächtigt,
- k) entgegen § 4 Abs. 3 f) Schleuder- oder Schießgeräte benutzt oder Modellflugzeuge oder Drohnen mit Ausnahme von ungefährlichem Spielzeug, betreibt,
- l) entgegen § 4 Abs. 3 g) außerhalb der ausgewiesenen Reitwege reitet,
- m) entgegen § 4 Abs. 3 h) außerhalb der ausgewiesenen Badestellen badet,
- n) entgegen § 4 Abs. 3 i) kommerzielle Veranstaltungen durchführt oder
- o) entgegen § 4 Abs. 3 j) Waren aller Art, einschließlich Speisen und Getränken, verkauft oder gewerbliche Leistungen durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 EUR geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen vom 24. Juni 2003 außer Kraft.

Lübeck, den xxx 2018

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Anlage

Grünanlagen in Sinne der Satzung

Bezeichnung	Stadtteil
A. Innere Stadt	
Bolzplatz Fleischhauerstr.	Innere Stadt
Grünanlage Wakenitzufer / Dorotheenstraße	Innere Stadt
Grünanlage Wallstraße - Wipperbrücke	Innere Stadt
Grünanlage An der Mauer / Krähenstraße	Innere Stadt
Grünanlage Beckergrube zw. den Häusern 21-23+25-27	Innere Stadt
Grünanlage Bismarck / Wilhelm (K. Adenauer Str.)	Innere Stadt
Grünanlage Bürgergärten	Innere Stadt
Grünanlage Burgtorbrücke zw. Brücke u. Untertrave	Innere Stadt
Grünanlage Dom - Kirchhof / Musterbahn	Innere Stadt
Grünanlage Düker - Einlauf / Hüxtertor - Rehderbrücke	Innere Stadt
Grünanlage Erster Wall der Wallanlagen	Innere Stadt
Grünanlage Geibelplatz	Innere Stadt
Grünanlage Großer Bauhof	Innere Stadt
Grünanlage Haus des Ostens / Rehderbrücke / Hüxtertorallee	Innere Stadt
Grünanlage Holstentor, Holstenstraße	Innere Stadt
Grünanlage Holstentorhalle, Holstenstraße	Innere Stadt
Grünanlage Hüxertorbrücke – Rehderbrücke	Innere Stadt
Grünanlage Hüxterdamm / Falkenstraße	Innere Stadt
Grünanlage Hüxterdamm / Kanalstraße	Innere Stadt
Grünanlage Hüxtertor Allee / Hüxterdamm	Innere Stadt
Grünanlage Hüxtertor Allee b. St. Jürgen - Brücke	Innere Stadt
Grünanlage Hüxwese Falkenstraße	Innere Stadt
Grünanlage Ida - Boy - Ed – Garten	Innere Stadt
Grünanlage Kanal zw. Rehderbrücke u. Bismarckstraße	Innere Stadt
Grünanlage Kanalstraße zw. Dr.-Julius-Leber u. Hundestraße	Innere Stadt
Grünanlage Kanalstraße zw. Fleischhauer und Dr. Julius-Leber-Str.	Innere Stadt
Grünanlage Kleine Wallstraße	Innere Stadt
Grünanlage Kronsforder Allee (VZM) bis Possehlbrücke	Innere Stadt
Grünanlage Lütjendorfpark am Mühlenteich	Innere Stadt
Grünanlage Malerwinkel (zw. Wallbrücke und Dankwartsbrücke)	Innere Stadt
Grünanlage Mühlendamm - Wipperbrücke (an der Mühle)	Innere Stadt
Grünanlage Mühlentorplatz / Stresemannstraße	Innere Stadt
Grünanlage Possehlstraße (gegenüber Behördenhochhaus)	Innere Stadt
Grünanlage Possehlstraße zw. Wall- u. Lachswehrbrücke	Innere Stadt
Grünanlage Schulgarten Falkenwiese	Innere Stadt
Grünanlage Wallanlage zw. Rehderbrücke u. Mühlentorbrücke	Innere Stadt
Grünanlage Wallstraße (Seefahrtsschule / Kaisertor)	Innere Stadt
Grünanlage Wallstraße / Wallbrücke	Innere Stadt
Grünanlage Wallstraße 2. Wall	Innere Stadt
Grünanlage Willi - Brandt - Allee	Innere Stadt
Grünanlage Yorkstraße	Innere Stadt
Kinderspielplatz Adler Gang	Innere Stadt

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Alsheide	Innere Stadt
Kinderspielplatz Alsheide 2	Innere Stadt
Kinderspielplatz An der Mauer	Innere Stadt
Kinderspielplatz An der Obertrave / Dankwartsbrücke	Innere Stadt
Kinderspielplatz Ellerbrook	Innere Stadt
Kinderspielplatz Falkenstraße	Innere Stadt
Kinderspielplatz Glockengießerstraße - Block 13-	Innere Stadt
Kinderspielplatz Großer Bauhof	Innere Stadt
Kinderspielplatz Heynats Gang	Innere Stadt
Kinderspielplatz Hinter der Burg	Innere Stadt
Kinderspielplatz Kaisertor	Innere Stadt
Kinderspielplatz Kanalstr. / Dr. Julius-Leber-Straße	Innere Stadt
Kinderspielplatz Kettengang / Langer Lohberg	Innere Stadt
Kinderspielplatz Kütergang / An der Mauer	Innere Stadt
Kinderspielplatz Längs Thorweg / Langer Lohberg	Innere Stadt
Kinderspielplatz LVA Kronsforder Allee i. d. Grünanlage	Innere Stadt
Kinderspielplatz Possehlstraße m. Bolzplatz	Innere Stadt
Kinderspielplatz Sievers Torweg	Innere Stadt
Wanderweg Kanalstr. Uferwanderweg	Innere Stadt
B. Kücknitz	
Bolzplatz Schlesienring / Pommernring	Kücknitz
Grünanlage Flenderplatz Mühlensteig / Mühlenhörn	Kücknitz
Grünanlage Hirtenbergweg (Dummersdorfer Ufer Parkplatz Stülper Huk)	Kücknitz
Grünanlage Im Keil	Kücknitz
Grünanlage Kieselgrund / Rangenberg	Kücknitz
Grünanlage Kornweg	Kücknitz
Grünanlage Kücknitzer Hauptstraße / Kirchplatz	Kücknitz
Grünanlage Kücknitzer-Hauptstr. am Sportplatz	Kücknitz
Grünanlage Roter Hahn Freizeitpark / Kiesgrube	Kücknitz
Grünanlage Schlesienring	Kücknitz
Grünanlage Travemünder Landstraße (Schulwald)	Kücknitz
Grünanlage Unnerdörch	Kücknitz
Grünanlage Werkstraße / Dockstraße	Kücknitz
Grünanlage Werkstraße b. Alt - Herrenwyk (Schulwald)	Kücknitz
Grünanlage Westpreußenring / Schlesienring (am Kinderspielplatz)	Kücknitz
Grünanlage Westpreußenring / Tannenbergstraße (Grünzug 1 an Schule)	Kücknitz
Grünanlage Westpreußenring / Tannenbergstraße (Grünzug 2)	Kücknitz
Grünanlage Dreieck Schlesienring Blessensahl	Kücknitz
Kinderspielplatz Am Wallberg / Forstweg	Kücknitz
Kinderspielplatz Farnstieg	Kücknitz
Kinderspielplatz Kirchplatz Kücknitz	Kücknitz
Kinderspielplatz Masurenstraße / Roter Hahn	Kücknitz
Kinderspielplatz Pommernring	Kücknitz
Kinderspielplatz Schlesienring	Kücknitz
Kinderspielplatz Silberstraße m. Bolzplatz	Kücknitz
Kinderspielplatz Tannenbergstraße	Kücknitz

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Tilsitstraße	Kücknitz
Kinderspielplatz Westpreußenring 2	Kücknitz
Kinderspielplatz Westpreußenring am Werkplatz	Kücknitz
C. Moisling	
Bolzplatz Beethovenstraße 2	Moisling
Bolzplatz Fasanenweg / Kiwittredder	Moisling
Bolzplatz Loggerstraße	Moisling
Bolzplatz Moislinger Mühlenweg	Moisling
Bolzplatz Neuhof	Moisling
Bolzplatz Reußkamp	Moisling
Grünanlage Niendorfer Hauptstraße / Denkmal Niendorf	Moisling
Grünanlage Andersenring / Brüder-Grimm-Ring	Moisling
Grünanlage Aueblick	Moisling
Grünanlage Auf dem Schild	Moisling
Grünanlage Beethovenstraße / Lortzingstraße	Moisling
Grünanlage Beethovenstraße / Schönböckener Str. (Grünverbindung)	Moisling
Grünanlage Bernsteindreherweg Ecke Hofland	Moisling
Grünanlage Brüder - Grimm - Ring 33 - 35	Moisling
Grünanlage Drosselbartweg m. Rodelberg	Moisling
Grünanlage Fregattenstraße	Moisling
Grünanlage Heidberg	Moisling
Grünanlage Heidebrink	Moisling
Grünanlage Ilsebillweg / Andersenring	Moisling
Grünanlage Kieler Str. (Rasenfläche am Tunnel)	Moisling
Grünanlage Korvettenstr. / Kutterweg	Moisling
Grünanlage Moislinger Aue	Moisling
Grünanlage Moislinger Mühlenweg / Auf der Kuppe	Moisling
Grünanlage Moislinger Mühlenweg / Wilhelm - Warterstradt - Weg	Moisling
Grünanlage Moislinger Mühlenweg / Zw. Mühlenweg u. Windgasse	Moisling
Grünanlage Niendorfer Str. / August - Bebel - Straße (Dorfteich)	Moisling
Grünanlage Pinassenweg am Kinderspielplatz	Moisling
Grünanlage Richard - Wagner - Str. / Artlenburger Straße	Moisling
Grünanlage Reecke / Ehrenmal	Moisling
Grünanlage Roggenhorst	Moisling
Grünanlage Wiesental (Fregattenstr. / Pinassenweg)	Moisling
Grünanlage Ziegelstr. / Karavellenstr. / Korvettenstr.	Moisling
Grünanlage Ziegelstraße / Buntekuhweg Plaza Sitzecke	Moisling
Grünanlage Luzernfeld / Roggenhorster Straße	Moisling
Kinderspielplatz Am Neuhof	Moisling
Kinderspielplatz Andersenring	Moisling
Kinderspielplatz Auf der Kuppe	Moisling
Kinderspielplatz Beethovenstraße 1	Moisling
Kinderspielplatz Brüder - Grimm - Ring (bei der Sonderschule)	Moisling
Kinderspielplatz Dornröschenweg / in der Grünanlage	Moisling
Kinderspielplatz Eulenspiegelweg	Moisling
Kinderspielplatz Ewerstraße	Moisling

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Galeonenweg / Korvettenstraße	Moisling
Kinderspielplatz Gravensteinstraße	Moisling
Kinderspielplatz Heidebrink	Moisling
Kinderspielplatz Heinzelmännchengasse	Moisling
Kinderspielplatz Hugo - Distler - Straße	Moisling
Kinderspielplatz Ilsebillweg / Andersenring	Moisling
Kinderspielplatz Im Winkel / Krumme Furche	Moisling
Kinderspielplatz Kiwittredder	Moisling
Kinderspielplatz Klipperstraße	Moisling
Kinderspielplatz Koggenweg	Moisling
Kinderspielplatz Lehmkatenweg	Moisling
Kinderspielplatz Moorgarten	Moisling
Kinderspielplatz Niederbüssauer Weg	Moisling
Kinderspielplatz Niendorf / Hellkamp	Moisling
Kinderspielplatz Pinassenweg	Moisling
Kinderspielplatz Rotkäppchenweg	Moisling
Kinderspielplatz Ruschweg	Moisling
Kinderspielplatz Schaluppenweg	Moisling
Kinderspielplatz Schönböckener Straße	Moisling
Kinderspielplatz Stecknitzstraße	Moisling
Kinderspielplatz Talweg / Im Grund	Moisling
Kinderspielplatz Wachthauskoppel	Moisling
Kinderspielplatz Wiesental / Kutterweg	Moisling
Kinderspielplatz Ziegelstraße	Moisling
Kinderspielplatz Ziegelstraße / Hochhaus	Moisling
Naturfläche Hahnenkamp	Moisling
Naturfläche Im Winkel in der Kurve	Moisling
Naturfläche Moislinger Mühlenweg / Schulgang	Moisling
Wanderweg Geniner Dorfstraße / Kanal Trave	Moisling
Wanderweg Kanal / Trave Gasanstalt bis Eisenbahnbrücke	Moisling
Wanderweg Lohgerberstraße	Moisling
Wanderweg Oberbüssauer Weg an der Bundesbahn	Moisling
Wanderweg Segeberger Bahn (Ziegelstr.- Schönböckener Str.)	Moisling
D. St. Gertrud	
Bolzplatz Brandenbaumer Landstraße	St. Gertrud
Bolzplatz Dreifelderweg	St. Gertrud
Bolzplatz Kaninchenbergweg	St. Gertrud
Bolzplatz Rittersporнweg	St. Gertrud
Bolzplatz Rübenkoppel	St. Gertrud
Bolzplatz Tannenschlag	St. Gertrud
Grünanlage Adolf-Ehrtmann-Straße / Waldersee	St. Gertrud
Grünanlage Albert - Schweitzer - Straße / Besenkamp	St. Gertrud
Grünanlage Albert - Schweitzer / Knud - Rasmussenstr.	St. Gertrud
Grünanlage Am Burgfeld	St. Gertrud
Grünanlage Am Fischereihafen	St. Gertrud
Grünanlage Am Gertrudenkirchhof	St. Gertrud

Bezeichnung	Stadtteil
Grünanlage Am Kattegatt m. Ufergrün um das Klärwerk	St. Gertrud
Grünanlage Am Rund	St. Gertrud
Grünanlage Am Schaar	St. Gertrud
Grünanlage Am Schaar in Gartenanlage Unteres Eichholz	St. Gertrud
Grünanlage Am Schellbruch	St. Gertrud
Grünanlage Am Schellbruch - Forstmeisterweg	St. Gertrud
Grünanlage Am Schlutuper Markt	St. Gertrud
Grünanlage Arnimstraße an Kreuzung Marli - Roeckstraße	St. Gertrud
Grünanlage Arnimstraße Ecke Prassekstraße	St. Gertrud
Grünanlage Aurikelweg	St. Gertrud
Grünanlage Behaimring / An den Schießständen	St. Gertrud
Grünanlage Benzpark / Guerickestraße Brandenbaumer Landstraße	St. Gertrud
Grünanlage Blücherplatz	St. Gertrud
Grünanlage Brandenbaumer Landstr. / Auf dem Sande	St. Gertrud
Grünanlage Brandenbaumer Landstraße (vor Eisenbahn)	St. Gertrud
Grünanlage Brandenbaumer Landstraße, Höhe Dreifelderweg	St. Gertrud
Grünanlage Daimlerstraße / Dieselstraße	St. Gertrud
Grünanlage Danziger Str. / Hohenstaufenstraße (Rasenfläche)	St. Gertrud
Grünanlage Drägerpark ohne Kinderspielplatz klein + groß	St. Gertrud
Grünanlage Eichenweg / Denkmal am Teich	St. Gertrud
Grünanlage Eichholz m. Wanderweg von Schäferstraße b. Doberanweg	St. Gertrud
Grünanlage Elsässer Str. m. Wanderweg Wakenitz b. Hohewarte	St. Gertrud
Grünanlage Eschenburgpark	St. Gertrud
Grünanlage Eschenburgstraße b. Jerusalemsberg	St. Gertrud
Grünanlage Falkenstraße am Preußen- Elektra -Haus	St. Gertrud
Grünanlage Falkenstraße bis Burgtor - Brücke - Hubbrücke (Böschung)	St. Gertrud
Grünanlage Glashüttenweg / Hertzweg	St. Gertrud
Grünanlage Gneisenaustraße / Marliring	St. Gertrud
Grünanlage Gustav - Radbruch - Platz bis Hafenstraße	St. Gertrud
Grünanlage Gustav-Radbruch-Platz/Falkenstr.	St. Gertrud
Grünanlage Heiligen - Geist - Kamp / Travemünder Allee	St. Gertrud
Grünanlage Heinrich-Mann-Ring / Bergkoppel	St. Gertrud
Grünanlage Heiweg / Fraunhoferstr. (Waldpark m. Rodelberg)	St. Gertrud
Grünanlage Heiweg / Rittersporнweg an der Bahn	St. Gertrud
Grünanlage Heiweg b.Gartenanlage Lauerhof	St. Gertrud
Grünanlage Hofweg / Jungborn	St. Gertrud
Grünanlage Im Eulennest	St. Gertrud
Grünanlage Jahnpark / Travemünder Allee	St. Gertrud
Grünanlage Jerusalemsberg	St. Gertrud
Grünanlage Kaninchenbergweg b. Wakenitz	St. Gertrud
Grünanlage Kirschenallee	St. Gertrud
Grünanlage Knud - Rasmussen - Straße	St. Gertrud
Grünanlage Konstinstraße / Neue Hafenstraße	St. Gertrud
Grünanlage Lauer Weg / Tannenschlag	St. Gertrud
Grünanlage Lauerhofer Feld parallel zur Schlutuper Str.	St. Gertrud
Grünanlage Marliring / Arnimstr.	St. Gertrud

Bezeichnung	Stadtteil
Grünanlage Marliring / Folke - Bernadotte - Straße	St. Gertrud
Grünanlage Marlistraße - Walderseestraße	St. Gertrud
Grünanlage Mecklenburger Straße / Lauerweg	St. Gertrud
Grünanlage Mecklenburger Straße / Palinger Weg	St. Gertrud
Grünanlage Mecklenburger Straße Ecke Wesloer Straße	St. Gertrud
Grünanlage Meesenplatz	St. Gertrud
Grünanlage Moltkebrücke (hinter dem Kiosk)	St. Gertrud
Grünanlage Moltkebrücke / Augustenstraße	St. Gertrud
Grünanlage Moltkebrücke / Moltkestraße auf Seite Elsässer Str.	St. Gertrud
Grünanlage Moltkebrücke/Moltkestraße	St. Gertrud
Grünanlage Moltkeplatz	St. Gertrud
Grünanlage Otto-Passage-Straße / Walderseestraße	St. Gertrud
Grünanlage Palinger Weg	St. Gertrud
Grünanlage Schellbruch / Tilgenkrug	St. Gertrud
Grünanlage Schildfarneck u. Bauminsel	St. Gertrud
Grünanlage Schlutuper Landstraße a. der Philippuskirche	St. Gertrud
Grünanlage Schlutuper Mühlenteich / Am Teich	St. Gertrud
Grünanlage Schlutuper Mühlenteich gegenüber Mühlenweg	St. Gertrud
Grünanlage Schlutuper Str. / Arnim Str.	St. Gertrud
Grünanlage Schlutuper Str. / Edelsteinstraße (Waldfläche)	St. Gertrud
Grünanlage Schlutuper Straße / Edelsteinstraße	St. Gertrud
Grünanlage Seerosenstr. / Brandenbaumer Landstraße	St. Gertrud
Grünanlage Selmsdorfer Weg / Lauer Weg	St. Gertrud
Grünanlage Soldatenweg / Brandenbaumer Landstr.	St. Gertrud
Grünanlage Stadtpark	St. Gertrud
Grünanlage Thomas-Mann-Straße / Walderseestraße	St. Gertrud
Grünanlage Tor der Hoffnung	St. Gertrud
Grünanlage Travemünder Allee / Eschenburgstraße	St. Gertrud
Grünanlage Travemünder Allee Hindenburgplatz	St. Gertrud
Grünanlage Wakenitz zw. Isegrimstr. u. Schäferstr.	St. Gertrud
Grünanlage Wakenitzufer	St. Gertrud
Grünanlage Waldersee	St. Gertrud
Grünanlage Waldsaum b. Festwiese	St. Gertrud
Grünanlage Waldstraße / Eichenweg	St. Gertrud
Grünanlage Wattstraße m. Bolzplatz	St. Gertrud
Grünanlage Wesloer Landstraße / Arnim Denkmal	St. Gertrud
Grünanlage Wesloer Straße b. Industriebahn	St. Gertrud
Grünanlage Westphalstraße / Ehemalige Kleingartenanlage Müllerberg	St. Gertrud
Grünanlage Wilhelm - Ohnsorge - Weg / Gothmunder Weg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Adolfplatz m. Bolzplatz	St. Gertrud
Kinderspielplatz Albert - Schweitzer - Straße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Am Fischereihafen m. Bolzplatz	St. Gertrud
Kinderspielplatz Am Teich / Eichholz	St. Gertrud
Kinderspielplatz An den Schießständen	St. Gertrud
Kinderspielplatz Arndtstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Bardowieker Weg	St. Gertrud

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Behaimring	St. Gertrud
Kinderspielplatz Bei den Pappeln	St. Gertrud
Kinderspielplatz Bergkoppel / Leuschnerstr. m. Bolzplatz	St. Gertrud
Kinderspielplatz Bertramshof	St. Gertrud
Kinderspielplatz Böckmannweg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Bunsenweg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Burgtor in der Grünanlage	St. Gertrud
Kinderspielplatz Claudiusring	St. Gertrud
Kinderspielplatz Drägerpark Großer Spielbereich	St. Gertrud
Kinderspielplatz Drägerpark neben Kita Marlistraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Eckenerstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Edelsteinsiedlung / Topasweg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Glashüttenweg / Hertzweg in der Grünanlage	St. Gertrud
Kinderspielplatz Goebenstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Gothmunder Weg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Guerickestraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Heinrich - Mann- Ring m. Bolzplatz	St. Gertrud
Kinderspielplatz Im Brandenbaumer Feld	St. Gertrud
Kinderspielplatz Im Eulennest	St. Gertrud
Kinderspielplatz Israelsdorf (Waldspielplatz)	St. Gertrud
Kinderspielplatz Kampstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Karlsruher Straße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Knud - Rasmussenstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Krümmling / Schusterbreite	St. Gertrud
Kinderspielplatz Kulenkampstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Lockwischer Weg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Lüdersdorfer Weg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Luisenstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Meesenplatz	St. Gertrud
Kinderspielplatz Moltkebrücke	St. Gertrud
Kinderspielplatz Paul - Behnke Straße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Rotdornweg / Kirschenallee	St. Gertrud
Kinderspielplatz Schäferstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Schanzenweg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Schenkendorfstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Schevenbarg / Bergstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Spielwiese Tesdorpfstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Stellbrinkstraße	St. Gertrud
Kinderspielplatz Tannenkoppel	St. Gertrud
Kinderspielplatz Utechter Weg	St. Gertrud
Kinderspielplatz Voßbergbogen	St. Gertrud
Kinderspielplatz Waldersee Berge	St. Gertrud
Kinderspielplatz Waldersee Küste	St. Gertrud
Kinderspielplatz Waldersee Stadt	St. Gertrud
Kinderspielplatz Waldersee Wald	St. Gertrud
Kinderspielplatz Wellmannstraße	St. Gertrud

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Wilhelm - Ohnsorg Weg / Gothmunder Weg	St. Gertrud
Naturfläche a. d. Krebskuhle	St. Gertrud
Naturfläche Heiweg (zwischen den Gleisen)	St. Gertrud
Naturfläche Müllermoor	St. Gertrud
Naturfläche Obststreuwiese Hohewarte	St. Gertrud
Naturfläche Plankenwiese	St. Gertrud
Verbindungsweg Marlistraße / Rudolf - Groth - Straße	St. Gertrud
Wanderweg Am Kattegatt b. Gothmund	St. Gertrud
Wanderweg Torneiweg (Ehrenfriedhof)	St. Gertrud
Wanderweg Wakenitz (Hohewarte b. Distelberg)	St. Gertrud
Wanderweg Wakenitz b. Seglerverein	St. Gertrud
Wanderweg Wakenitz um den kleinen See (Kaninchenberg b. Eisenbahnbr.)	St. Gertrud
Wanderweg Wakenitzufer	St. Gertrud
Wanderweg Wesloer Landstraße b. Rittbrook	St. Gertrud
E. St. Jürgen	
Bolzplatz Am Brink	St. Jürgen
Bolzplatz Elswigstr. / Immengarten	St. Jürgen
Bolzplatz Grace-Hopper-Str.	St. Jürgen
Bolzplatz Julius - Brecht - Straße	St. Jürgen
Bolzplatz Klara-Zetkin-Weg / Vorrade	St. Jürgen
Bolzplatz Strecknitz / Am Heidkoppelgraben / Schule	St. Jürgen
Grünanlage Am Brink	St. Jürgen
Grünanlage Bäckerstraße / Strohkatenstraße	St. Jürgen
Grünanlage Beim Stadthof 2	St. Jürgen
Grünanlage Berliner Straße	St. Jürgen
Grünanlage Bornkamp	St. Jürgen
Grünanlage Bürgerweide (an der Bahn)	St. Jürgen
Grünanlage Butenhof / Stegelkoppel	St. Jürgen
Grünanlage Carlebachpark	St. Jürgen
Grünanlage Edisonstr.	St. Jürgen
Grünanlage Falkenhusener Weg	St. Jürgen
Grünanlage Falkenhusener Weg / Feenwiese	St. Jürgen
Grünanlage Feenwiese (Baumstreifen)	St. Jürgen
Grünanlage Geniner Straße (Berliner Platz)	St. Jürgen
Grünanlage Grundstück Grönauer Baum	St. Jürgen
Grünanlage Grüne Fuge	St. Jürgen
Grünanlage Herderplatz	St. Jürgen
Grünanlage Hüxtertor Allee / Ratzeburger Allee (Hermann Hesse Park)	St. Jürgen
Grünanlage Kastorpstr. / Charlottenstr. / Leinpfad	St. Jürgen
Grünanlage Kronsforder Allee, Sanaklinik	St. Jürgen
Grünanlage Kronsforder Hauptstr. am Teich	St. Jürgen
Grünanlage Mönkhofer Weg / Dorfstraße	St. Jürgen
Grünanlage Mönkhofer Weg / St. Jürgen Ring	St. Jürgen
Grünanlage Paul-Steen-Straße am Kinderspielplatz	St. Jürgen
Grünanlage Pirolweg (Goldberg)	St. Jürgen
Grünanlage Ratzeburger Allee (Osterweide) b. d. Eisenbahnbrücke	St. Jürgen

Bezeichnung	Stadtteil
Grünanlage Ratzeburger Allee / Gustav-Falke-Str.	St. Jürgen
Grünanlage Stegelkoppel (Ehrenmal)	St. Jürgen
Grünanlage Stratenkoppel	St. Jürgen
Grünanlage Vogelsangwiesen m. Wanderweg b. 1. Fischerbuden	St. Jürgen
Grünanlage Vorraderstr. (Grünzug)	St. Jürgen
Grünanlage Vorraderstr. / Lärmschutzwall (an der Bahn)	St. Jürgen
Grünanlage Wallbrechtbrücke / Gärtnergasse	St. Jürgen
Grünanlage Wulfsdorfer Heide	St. Jürgen
Grünanlage zw.Paul-Steen-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße	St. Jürgen
Kinderspielplatz Bornkamp	St. Jürgen
Kinderspielplatz Bürgerweide	St. Jürgen
Kinderspielplatz Damaschkestraße	St. Jürgen
Kinderspielplatz Damaschkestraße neben d. Kirche	St. Jürgen
Kinderspielplatz Dorothea-Erxleben.Str.	St. Jürgen
Kinderspielplatz Dürerstraße	St. Jürgen
Kinderspielplatz Falkenhusener Weg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Friedrich - Wilhelm - Platz	St. Jürgen
Kinderspielplatz Friedrich- Ebert- Hof	St. Jürgen
Kinderspielplatz Geniner Straße	St. Jürgen
Kinderspielplatz Helmholtzstraße	St. Jürgen
Kinderspielplatz Hirtenstraße	St. Jürgen
Kinderspielplatz HSS Mönkhofer Weg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Im Trentsaal	St. Jürgen
Kinderspielplatz Kl. Klosterkoppel	St. Jürgen
Kinderspielplatz Krummeck / Elswigstr.	St. Jürgen
Kinderspielplatz Lerchenweg / Gärtnergasse	St. Jürgen
Kinderspielplatz Marsweg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Mönkhofer Weg / Mini Mal	St. Jürgen
Kinderspielplatz Mönkhofer Weg / Dorfstraße	St. Jürgen
Kinderspielplatz Nachtigallensteg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Nibelungenstr.	St. Jürgen
Kinderspielplatz Paradiesgarten	St. Jürgen
Kinderspielplatz Paul-Steen-Str. / Vorrade	St. Jürgen
Kinderspielplatz Plutostr. / Pallasweg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Rilkeweg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Schulgarten / Falkenwiese	St. Jürgen
Kinderspielplatz Stadtweide	St. Jürgen
Kinderspielplatz Sternenweg	St. Jürgen
Kinderspielplatz Stratenkoppel	St. Jürgen
Kinderspielplatz Strecknitzer Feld	St. Jürgen
Kinderspielplatz Strecknitzer Tannen	St. Jürgen
Kinderspielplatz Weberkoppel	St. Jürgen
Lärmschutzwall Junoring/Pallasweg	St. Jürgen
Naturfläche Goldberg b. 1. Fischerbuden	St. Jürgen
Naturfläche Julius Brechtstr.an der Bahn	St. Jürgen
Wanderweg / Verbindungsweg Venusberg b. Junoring	St. Jürgen

Bezeichnung	Stadtteil
Wanderweg Drägerweg	St. Jürgen
Wanderweg Niemarker Landgraben bis Holzbrücke	St. Jürgen
Wanderweg Ratzeburger Allee / Falkenhusener Weg (Müggenbuscher Weg)	St. Jürgen
Wanderweg von Absalonshorst nach Müggenbusch	St. Jürgen
Wanderweg Wakenitz Uferpromenade	St. Jürgen
Wanderweg Wakenitz v. Kinderh. Wakenitzhof n. Müggenbusch	St. Jürgen
Wanderweg Wakenitz v. Krummesser Landgraben zum Kinderheim	St. Jürgen
Wanderweg Wakenitz v. Wakenitzbrücke b. Goldberg	St. Jürgen
Wanderweg Wakenitz / Landgraben	St. Jürgen
F. St. Lorenz Nord	
Bolzplatz Am Landgraben / Dornbreite	St.Lorenz Nord
Bolzplatz Beim Drögenvorwerk	St.Lorenz Nord
Bolzplatz Brockestraße / Schule	St.Lorenz Nord
Grünanlage Ahrensbökerstr.zur Autobahnbrücke	St.Lorenz Nord
Grünanlage Am Behnkenhof Parkplatz v. Schule	St.Lorenz Nord
Grünanlage Am Landgraben / Stadtgüterweg	St.Lorenz Nord
Grünanlage Bornhövedstr.a. d. Autobahn (Struckteichkoppel)	St.Lorenz Nord
Grünanlage Brolingplatz	St.Lorenz Nord
Grünanlage Friedhofsallee / Vorwerkerstraße bis Hundepl.	St.Lorenz Nord
Grünanlage Friedhofsallee Ecke Krempelsdorfer Allee	St.Lorenz Nord
Grünanlage Friedhofsallee Ecke Stockelsdorfer Str. (Parkplatz)	St.Lorenz Nord
Grünanlage Friedhofsallee Parkplatz	St.Lorenz Nord
Grünanlage Friedhofsallee Parkplatz Kinderspielplatz	St.Lorenz Nord
Grünanlage Humboldtwiese Dornbreite	St.Lorenz Nord
Grünanlage Kerckringstraße	St.Lorenz Nord
Grünanlage Medenbreite	St.Lorenz Nord
Grünanlage Paul - Gerhardt – Straße	St.Lorenz Nord
Grünanlage Possehlsiedlung (Wanderweg Landgraben)	St.Lorenz Nord
Grünanlage Steinrader Damm / Lagerplatz Segeberger Bahn	St.Lorenz Nord
Grünanlage Tremser Teich	St.Lorenz Nord
Grünanlage Tremser Teich / Schafweide m. Weg an Autobahn	St.Lorenz Nord
Grünanlage Vorwerker Straße Parkplatz	St.Lorenz Nord
Grünanlage Warnoweg – Peenestieg	St.Lorenz Nord
Grünanlage Wesleystraße	St.Lorenz Nord
Grünanlage Ziegelstraße (am Bunker)	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Ahrensböker Straße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Am Dreworp	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Am Graben	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Artlenburger Straße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Bergedorfer Straße / An der Stadtfreiheit	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Bergenstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Bornhövedstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Brolingplatz	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Cambraikaserne	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Dornbreite / Uhlenhörn	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Elisenstraße / Schwartauerallee	St.Lorenz Nord

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Eutiner Straße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Flintenbreite	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Humboldtwiese	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Kirchwerderstraße 6 - 8	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Marquardplatz	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Morier Kamp	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Nebenhofstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Oderstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Peenestieg	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Pellwormstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Plöner Straße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Possehlsiedlung	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Steinrade Holzkampweg	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Steinrader Weg	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Sylterstr.	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Teutonenweg	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Volkspark Krempelsdorfer Allee	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Waisenhofstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Warnoweg (Cambrai)	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Westerstieg	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatz Wielandstraße	St.Lorenz Nord
Kinderspielplatzark Krempelsdorfer Allee	St.Lorenz Nord
Naturfläche Dornbreite / Steinrader Damm	St.Lorenz Nord
Naturfläche Karpfenbruchwiese mit Wanderwegen der A 1	St.Lorenz Nord
Naturfläche Schafsberg Dornbreite	St.Lorenz Nord
Verbindungsweg Herrendamm / Düpelstraße	St.Lorenz Nord
Wanderweg am Landgraben Stockelsdorf	St.Lorenz Nord
Wanderweg Dornbreite v. Schafsberg b.Grenzwall / Auf der Reihe	St.Lorenz Nord
Wanderweg Süderstraße an der Kleingartenanlage	St.Lorenz Nord
Wanderweg-Steinrade-Wesleystr.	St.Lorenz Nord
G. St. Lorenz Süd	
Bolzplatz Dornestr.	St.Lorenz Süd
Grünanlage Finkenberg	St.Lorenz Süd
Grünanlage Finkenberg / Lilienstraße	St.Lorenz Süd
Grünanlage Hanseplatz	St.Lorenz Süd
Grünanlage Hansering	St.Lorenz Süd
Grünanlage Hansestraße	St.Lorenz Süd
Grünanlage Lachswehrbrücke	St.Lorenz Süd
Grünanlage Lindenplatz am Bunker	St.Lorenz Süd
Grünanlage Luise-Albertz-Weg	St.Lorenz Süd
Grünanlage Nelkenstraße	St.Lorenz Süd
Grünanlage Werftstraße	St.Lorenz Süd
Grünanlage Wielandstr.	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Angelnweg neben Kita Stargardstraße 21	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Berta-von-Suttner Platz	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Bugenhagen - Schule	St.Lorenz Süd

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Düppelstraße	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Hanseplatz	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Hansering / Lutherschule	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Kerckringstraße	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Märkische Straße / Hansestraße	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Nelkenstr. / Finkenstr.	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Roter Löwe / Luise -Albertz - Weg	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Stalhofweg	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Töpferweg	St.Lorenz Süd
Kinderspielplatz Westhoffplatz	St.Lorenz Süd
Verbindungsweg Helene - Lange - Straße und Laubenweg	St.Lorenz Süd
Wanderweg Kanal - Trave / Eisenbahnbrücke (Teufelsinsel)	St.Lorenz Süd
Wanderweg Ringreiterweg / Laubenweg	St.Lorenz Süd
H. Travemünde	
Grünanlage Am Teichberg	Travemünde
Grünanlage An der Bäk (Bunker)	Travemünde
Grünanlage Böhmskamp / Siemser Landstraße	Travemünde
Grünanlage Dänischburg a. d. Autobahn	Travemünde
Grünanlage Evershof	Travemünde
Grünanlage Fliegerweg	Travemünde
Grünanlage Islandstraße	Travemünde
Grünanlage Ivendorfer Bodenskulptur	Travemünde
Grünanlage Ivendorfer Landstraße hinter Kinderspielplatz Rugwisch	Travemünde
Grünanlage Labradorweg	Travemünde
Grünanlage Maritimparkplatz	Travemünde
Grünanlage Moorredder	Travemünde
Grünanlage Moorredder (Spielwiese)	Travemünde
Grünanlage Orkneypark	Travemünde
Grünanlage Schwedenstr.	Travemünde
Grünanlage Siemser Landstraße	Travemünde
Grünanlage St. Jürgen - Platz	Travemünde
Grünanlage Steenkamp hinter dem Sportplatz	Travemünde
Grünanlage Strandbahnhof	Travemünde
Grünanlage Vorderreihe zw. Postbrücke u. Kaiserbrücke	Travemünde
Grünanlage Wilhelm-Behrends-Weg	Travemünde
Kinderspielplatz Am Brook beim Gemeinschaftshaus	Travemünde
Kinderspielplatz An der Bäk	Travemünde
Kinderspielplatz Auf dem Baggersand (hinter Feuerwache)	Travemünde
Kinderspielplatz Böhmskamp	Travemünde
Kinderspielplatz Brodtner Kirchsteig	Travemünde
Kinderspielplatz Dänischburg	Travemünde
Kinderspielplatz Fährvorplatz Travemünde	Travemünde
Kinderspielplatz Im Brunskroog	Travemünde
Kinderspielplatz Islandstr.	Travemünde
Kinderspielplatz Kücknitzer Scheide	Travemünde
Kinderspielplatz Lindwurmstraße	Travemünde

Bezeichnung	Stadtteil
Kinderspielplatz Neuer Schlag	Travemünde
Kinderspielplatz Nordmeerstraße	Travemünde
Kinderspielplatz Piratennest	Travemünde
Kinderspielplatz Priwall (hinter Bolzplatz)	Travemünde
Kinderspielplatz Priwall (hinter Krankenhaus)	Travemünde
Kinderspielplatz Scheteligstraße	Travemünde
Kinderspielplatz Schwedenstraße	Travemünde
Kinderspielplatz Siemser Landstraße	Travemünde
Naturfläche Brodtener Ufer Böschung Heidenholz	Travemünde
Naturfläche Siemser Landstraße b. Luisenhof	Travemünde
Naturfläche zwischen Siemser Landstr. u. Autobahn	Travemünde
Verbindungsweg An der Bäk bei Ringstraße	Travemünde
Verbindungsweg Moorweg / Zum Herrenmoor	Travemünde
Wanderweg Brodtener Ufer Heidenholz nur Weg	Travemünde
Wanderweg Fehlingstraße zum Howingbrook	Travemünde
Wanderweg Traveuferweg / an der Bahn	Travemünde

Anlage 2

Synopse aktueller und neuer Fassung

G R Ü N A N L A G E N S A T Z U N G vom 24. Juni 2003	**G R Ü N A N L A G E N S A T Z U N G** vom xxx 2018
Aufgrund der §§ 4 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft vom 19. Juni 2003 folgende Satzung erlassen:	Aufgrund der §§ 4 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom xxx folgende Satzung erlassen:
§ 1 **Begriffsbestimmung** Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind Anlagen, die der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung sowie der stadtökologischen Entwicklung dienen und von der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe, unterhalten werden. Hierzu gehören: • die Grün- und Parkanlagen mit Ihren Anpflanzungen und Einrichtungen einschließlich der Gewässer, die Bestandteil dieser Anlagen sind, • die Spielplätze, • die Wanderwege, • die allgemein zugänglichen Grünanlagen von Dauerkleingartengebieten.	**§ 1** **Zweck- und Begriffsbestimmung, Geltungsbereich** (1) Öffentliche Grünanlagen (im Folgenden: „Grünanlagen“) im Sinne dieser Satzung sind die von der Hansestadt Lübeck gärtnerisch angelegten und unterhaltenen Anlagen mit ihren Bestandteilen und Einrichtungen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden und der Allgemeinheit nach Maßgabe dieser Satzung zugänglich gemacht werden. Sie dienen der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung sowie der stadtökologischen Entwicklung. (2) Hierzu gehören insbesondere: a) Gärtnerisch gestaltete Parkanlagen und Grünflächen, b) Spielanlagen (wie z.B. Kinderspielplätze, Bolzplätze, BMX-Rad-Anlagen, Skateranlagen, Bouleplätze und Mehrgenerationenbewegungsanlagen), c) Grünzüge, Grün- und Wanderwege und d) öffentlich zugängliche Flächen in den städtischen Kleingartenanlagen. (3) Keine Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere a) Grünflächen, die Bestandteile gewidmeter öffentlicher

	Straßen im Sinne von § 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein sind, b) Grünflächen, die einer eigenen Regelung unterliegen, wie z.B. Friedhöfe, Sport-anlagen, Badeanstalten oder Außenanlagen von Schulen, Kindergärten oder sonstiger öffentlicher Gebäude sowie c) die städtischen Wälder. (4) Die Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind in der beigefügten Auflistung (Anlage 1) aufgeführt.
	§ 2 **Bestandteile und Einrichtungen der Grünanlagen** (1) Bestandteile der Grünanlagen im Sinne des § 1 sind auch alle zu den Grünanlagen gehörenden Wege und Plätze, den Grünanlagen zugehörigen Kfz-Parkplätze und Wasseranlagen. (2) Einrichtungen sind insbesondere a) alle Gegenstände, die der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen (z. B. Denkmäler, Skulpturen, Kübel, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune), b) alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen (z. B. Spielgeräte, Sitzmöbel, Tische, Abfallbehälter) und c) bauliche Einrichtungen jeglicher Art.
§ 2 **Benutzung der Anlagen** (1) Die öffentlichen Grünanlagen dürfen so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen ihrer Zweckbestimmung ergibt. Der Bereich Stadtgrün und Friedhöfe kann die Benutzung von Anlagen oder Anlagenteilen im Einzelnen durch Gebote oder Verbote regeln, dabei bestimmte Benutzungsarten ausschließen. Die Gebote oder Verbote sind auf Tafeln oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu geben. (2) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und ihrer Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf den Plätzen und Wegen	**§ 3** **Benutzung der Anlagen, Haftung** (1) Die Grünanlagen dürfen so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen ihrer Zweckbestimmung nach ergibt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr kann die Benutzung von Anlagen oder Anlagenteilen im Einzelnen durch Gebote oder Verbote regeln, insbesondere dabei bestimmte Benutzungsarten ausschließen. Diese zusätzlichen Gebote oder Verbote sollen auf Tafeln oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

in den Anlagen besteht nicht. Ausnahmen werden jährlich vor Beginn des Winters in der „Lübecker Stadtzeitung“ bekannt gegeben.	(2) Grünanlagen, einzelne Bestandteile oder Einrichtungen können für die allgemeine Benutzung oder für bestimmte Nutzungsformen ganz oder teilweise gesperrt werden; in diesen Fällen ist eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt. (3) Die Benutzung der Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Wege oder Plätze, die während herbstlicher oder winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind. Eine Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zur Beseitigung insbesondere von Schnee oder Glätte auf den Wegen und Plätzen in den Grünanlagen besteht nicht. Die Hansestadt Lübeck haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
§ 3 **Ordnungsvorschriften** (1) In den öffentlichen Grünanlagen ist es untersagt: 1. Anpflanzungen und Uferböschungen zu betreten, 2. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern, aufzugraben oder sonst zu beschädigen, 3. die Anlagen durch Papier, Glas und andere Abfallstoffe zu verunreinigen sowie Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder zu entfernen, 3a. die in den Grün- und Parkanlagen allgemein zugänglichen Wege und Plätze durch Hundekot zu verunreinigen, 4. Blumen oder Zweige zu entnehmen, Pilze, Früchte, Sämereien oder Vogeleier zu sammeln, in den Grünanlagenteichen zu angeln, 5. Lärm zu erzeugen, insbesondere durch Tonträger, 6. Waren und Dienste anzubieten oder Werbung irgendeiner Art zu betreiben, 7. außerhalb der dafür gekennzeichneten Wege Rad zu fahren, zu reiten, mit Kraftfahrzeugen zu fahren oder diese abzustellen, 8. außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen Fußball zu spielen. (2) Nach der Hundeverordnung vom 28. Juni 2000 (GVOBL. Schl.-H., S. 533, 549) ist es verboten, Hunde auf Liegewiesen und	**§ 4** **Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote** (1) Die Benutzung der Grünanlagen muss schonend erfolgen, so dass insbesondere Anpflanzungen und Einrichtungen nicht beschädigt, beschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Andere Benutzer dürfen nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als vermeidbar beeinträchtigt werden. (2) In Grünanlagen unzulässig ist a) das Fahren, Parken, Reinigen und Abstellen von Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von städtischen Dienstfahrzeugen oder von Beauftragten) und das Radfahren, sofern nicht Wege und Plätze dafür besonders ausgewiesen oder andere Nutzungen besonders zugelassen sind. Ausgenommen hinsichtlich des Radfahrverbots sind Kinder bzw. Jugendliche bis 14 Jahre. Beim zugelassenen Befahren ist auf andere Nutzer vermehrt Rücksicht zu nehmen. Fußgänger haben Vorrang. b) das Mitführen von Hunden auf Spielanlagen und durch besondere Beschilderung gekennzeichneten Grünanlagen, ausgenommen Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes,

Kinderspielplätzen mitzunehmen; in den übrigen Grünanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.	Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Assistenz- und Therapiehunde, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert. c) das Mitführen von Hunden, die nicht angeleint sind, auf allen anderen Flächen als unter § 4 Abs. 2 b) genannt. Nur auf den durch Schilder gekennzeichneten Flächen (sog. Hundefreilaufzonen) dürfen Hunde unangeleint laufen gelassen werden, ausgenommen gefährliche Hunde nach dem Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung. Die sonstigen Regelungen des Hundegesetzes und der Stadtverordnung über den Anleinzwang von Hunden im Lübecker Innenstadtbereich vom 29.11.2016 bleiben unberührt. Wer Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und die Grünanlagen nicht verunreinigt werden. Die Person, die den Hund führt, muss ihn jederzeit so beaufsichtigen und auf ihn einwirken können, dass durch den Hund keine Gefährdung ausgeht. Der Hundeführer ist verpflichtet, den Hundekot des von ihm geführten Hundes umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß in öffentlichen oder häuslichen Abfallbehältern zu entsorgen. d) das Grillen auf ausgewiesenen Spielwiesen, Liegewiesen, Hundefreilaufflächen, Pflanzbeeten und durch Beschilderung ausdrücklich gekennzeichneten Anlagen und das Errichten und der Betrieb von offenen Feuerstellen, Feuertonnen und –schalen. Das Grillen ist auf den sonstigen Flächen erlaubt, soweit der Abstand des Feuers mindestens 30 cm vom Erdboden beträgt (unabhängig davon, ob eine Schale vorhanden ist oder nicht) und für andere Personen oder die Umgebung Brandgefahren oder erhebliche Belästigungen durch Rauch, Geruch oder Flugasche nicht zu befürchten sind. Die Bestimmungen des Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

	bleiben unberührt. Zum Waldrand und zu Wohngrundstücken ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten. Es ist geeignetes Grillgerät zu verwenden, das ein Ausbreiten des Feuers, Verbrennen oder Versengen des Untergrundes verhindert. Es dürfen nur die zum Grillen handelsüblichen Stoffe verwendet werden. Spiritus oder andere flüssige Grillanzünder sind verboten. Grillfeuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei Verlassen des Grillplatzes oder bei aufkommendem starkem Wind sind Grillfeuer restlos abzulöschen. Restlos abgelöschte Grillasche und andere Grillabfälle sind in Abfallbehältern zu entsorgen. e) das Beschädigen, Verunstalten oder Verunreinigen der Grünflächen und ihrer Bestandteile oder Einrichtungen. Wer eine Verunreinigung verursacht, ist ohne Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die im Rahmen der Grünflächennutzung anfallenden Abfälle sind in den aufgestellten Abfallbehältern, anfallende Wertstoffe sind in Wertstoffcontainern zu entsorgen. Jede zweckwidrige Benutzung der Abfallbehälter, insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder in Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt. (3) Weiter ist untersagt a) Lärm zu erzeugen, insbesondere durch die Benutzung von Tonwiedergabegeräten, soweit dadurch andere Benutzer oder Anlieger belästigt werden, b) auf Spielanlagen der Konsum von Tabak, Alkohol und sonstigen Drogen, c) das Füttern, Fangen oder Jagen bzw. Angeln von wild lebenden Tieren, d) das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen sowie das Nächtigen, e) auf gekennzeichneten Liegenwiesen Ball- oder ähnliche Bewegungsspiele durchzuführen. Ball- und Bewegungsspiele von Kleinkindern bis zu drei Jahren sind hiervon

	ausgenommen, f) die Benutzung von Schleuder- oder Schießgeräten sowie der Betrieb von Modellflugzeugen oder Drohnen mit Ausnahme von ungefährlichem Spielzeug, g) das Reiten außerhalb ausgewiesener Reitwege, h) das Baden in den Wasseranlagen außer in den dafür zugelassenen Bereichen, sowie das Einbringen und Benutzen von Wasserfahrzeugen und Schwimmkörpern, ausgenommen Kinderspielzeug; i) die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art mit Ausnahme von nicht kommerziellen Veranstaltungen mit max. 30 Personen, wie z.B. Kindergeburtstage, j) der Verkauf von Waren aller Art einschließlich Speisen und Getränke, das Anbieten gewerblicher Leistungen, das Filmen und Fotografieren zu gewerblichen Zwecken (ausgenommen sind Hochzeiten und ähnliches), k) Werbung irgendeiner Art zu betreiben und l) das Betteln in jeglicher Form.
§ 4 **Ausnahmen** Der Bereich Stadtgrün und Friedhöfe kann im Einzelfall eine Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, die über die Benutzung nach § 2 Abs. 1 hinausgeht, gestatten und im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 zulassen	**§ 5** **Ausnahmen** (1) Der Bereich Stadtgrün und Verkehr kann im Einzelfall eine Benutzung der Grünanlagen, die über die Benutzung nach § 3 hinausgeht, gestatten. Es können im Einzelfall von den Vorschriften des § 4 Ausnahmen zugelassen werden. (2) Wem eine Ausnahmeerlaubnis erteilt worden ist, hat diese während der Sonderbenutzung mitzuführen und den Beauftragten der Hansestadt Lübeck sowie den Polizeibehörden auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen. (3) Der durch eine Ausnahmeerlaubnis begründete Sonderbenutzungsanspruch ist nicht übertragbar.

	§ 6 **Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme** (1) Wer in Grünanlagen, insbesondere durch Beschädigung oder Verunreinigung, einen ordnungswidrigen Zustand (§ 8) herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. (2) Wird der ordnungswidrige Zustand nicht beseitigt, so kann die Hansestadt Lübeck nach vorheriger Androhung und Fristsetzung diesen auf Kosten des Zuwiderhandelnden beseitigen. Von einer vorherigen Androhung und Fristsetzung kann abgesehen werden, wenn der Zuwiderhandelnde nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.
	§ 7 **Vollzugsanordnungen und Anlagenverweis** (1) Die Hansestadt Lübeck kann im Einzelfall Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Vollzug dieser Satzung erlassen. Den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Satzungsregelungen in den Grünanlagen ergehenden Anordnungen der Hansestadt Lübeck ist unverzüglich Folge zu leisten. (2) Wer wiederholt trotz Ermahnung durch die Hansestadt Lübeck oder in schwerwiegender Art und Weise gegen Regelungen dieser Satzung verstößt oder unmittelbar zu einem solchen Satzungsverstoß ansetzt oder wer in einer Grünanlage eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begeht oder zu einer solchen unmittelbar ansetzt, kann unbeschadet sonstiger Rechtsfolgen aus der Anlage verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten der Grünanlagen oder Anlageteilen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden. Wer aus einer Grünanlage oder aus Anlageteilen verwiesen wird, darf sie während des Verweisungszeitraums nicht wieder betreten.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 3 Abs. 1

- Anpflanzungen und Uferböschungen betritt (Nr. 1),
- Anlagenteile und Einrichtungen verunreinigt, beschädigt oder entfernt (Nrn. 2 – 4),
- Lärm erzeugt (Nr. 5),
- Waren und Dienste anbietet oder Werbung betreibt (Nr. 6)
- außerhalb der gekennzeichneten Wege Rad fährt, reitet oder mit einem Kraftfahrzeug fährt oder dieses abstellt (Nr. 7),
- außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen Fußball spielt (Nr. 8).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.

1548 von 1855 in Zusammenstellung

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis

a) entgegen § 3 Abs. 1 eine Benutzungsregelung oder § 3 Abs. 2 eine Benutzungssperre missachtet,
b) entgegen § 4 Abs. 2 a) nicht für das Radfahren und andere Nutzungen freigegebene Grünanlagen befährt oder Kraftfahrzeuge abstellt,
c) entgegen § 4 Abs. 2 b) auf Spielanlagen oder durch besondere Beschilderung gekennzeichnete Grünanlagen Hunde mitführt,
d) entgegen § 4 Abs. 2 c) S. 1 Hunde unangeleint mitführt,
e) entgegen § 4 Abs. 2 c) S. 6 nicht den Hundekot des von ihm geführten Hundes umgehend entfernt,
f) entgegen § 4 Abs. 2 d) S.1 auf ausgewiesenen Spielwiesen, Liegewiesen, Hundefreilaufflächen, Pflanzbeeten und durch Beschilderung ausdrücklich gekennzeichneten Anlagen grillt oder offene Feuerstellen betreibt,
g) entgegen § 4 Abs. 2 e) Grünanlagen oder ihre Bestandteile oder Einrichtungen beschmutzt oder beschädigt,
h) entgegen § 4 Abs. 3 a) Lärm erzeugt, soweit dadurch andere Benutzer oder Anlieger belästigt werden,
i) entgegen § 4 Abs. 3 b) auf Spielanlagen Tabak, Alkohol und sonstige Drogen konsumiert,
j) entgegen § 4 Abs. 3 d) Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder nächtigt,
k) entgegen § 4 Abs. 3 f) Schleuder- oder Schießgeräte benutzt oder Modellflugzeuge oder Drohnen mit Ausnahme von ungefährlichem Spielzeug, betreibt,
l) entgegen § 4 Abs. 3 g) außerhalb der ausgewiesenen Reitwege reitet,
m) entgegen § 4 Abs. 3 h) außerhalb der ausgewiesenen Badestellen badet,
n) entgegen § 4 Abs. 3 i) kommerzielle Veranstaltungen durchführt oder
o) entgegen § 4 Abs. 3 j) Waren aller Art, einschließlich Speisen und Getränken, verkauft oder gewerbliche Leistungen durchführt.

§ 6 **Inkrafttreten** Die Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in der „Lübecker Stadtzeitung“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen vom 06. November 1980 (AAz 1980 S. 387), geändert durch die Satzung vom 31. Januar 1991 (LN vom 12.02.1991) außer Kraft.	**§ 9** **Inkrafttreten** (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen vom 24. Juni 2003 außer Kraft.
Lübeck, den 24. Juni 2003 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister	Lübeck, den xxx 2018 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2017/05619
öffentlich

Lübeck, 20.12.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Birgit Maaß (E-Mail: birgit.maass@luebeck.de Telefon: 122 - 6124)

II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 51 und 52 – Lichte Querstraße" (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.02.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 51 und 52 – Lichte Querstraße“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist (§ 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Diese Rechtspflicht ergibt sich aus Art. 14 Grundgesetz, da nach Durchführung der Sanierung eine Beschränkung des Eigentums und anderer Rechtspositionen entsprechend den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB nicht mehr erforderlich ist.

Weil die städtebaulichen und baulichen Missstände im Block 51/52 weitgehend behoben waren, erfolgte am 20.02.2017 eine Teilaufhebung.

Nur für die beiden Grundstücke im Block 51, Lichte Querstraße 1 (Flurstücke 98 und 8) und Dankwartsgrube 15 (Flurstück 20) waren bereits Städtebauförderungsmittel bewilligt worden. Die beiden Ordnungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen, so dass das Sanierungsgebiet endgültig aufzuheben ist.

Demgemäß wird vorgeschlagen, die endgültige Aufhebung des Sanierungsgebietes „Block 51/52 – Lichte Querstraße“ zu beschließen. Die hiervon betroffenen Grundstücks- und Straßenflächen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß §§ 154 ff. BauGB. Die erhobenen Beträge sind haushaltsneutral, da diese unverzüglich über die Grundstücks-Gesellschaft "Trave" mbH - Sanierungsträgerin der Hansestadt Lübeck – mit der Investitionsbank Schleswig – Holstein nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein abgerechnet werden müssen.

Anlagen:
1 Block 51+52 Satzungsbeschluss mit Lageplan
2 Block 51+52 Grundstücksflächen

Senatorin Joanna Glogau

Anlage 1

S A T Z U N G

der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Block 51 und 52 – Lichte Querstraße

(II. Teilaufhebung)

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom. 14.03.2017 (GVOBl. S. 140, und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3654), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Die Satzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.1998 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 51 und 52 – Lichte Querstraße“, das begrenzt wird im Norden von der Dankwartsgrube, im Osten von der Parade, im Süden von der Hartengrube und im Westen von der Straße An der Obertrave

wird aufgehoben.

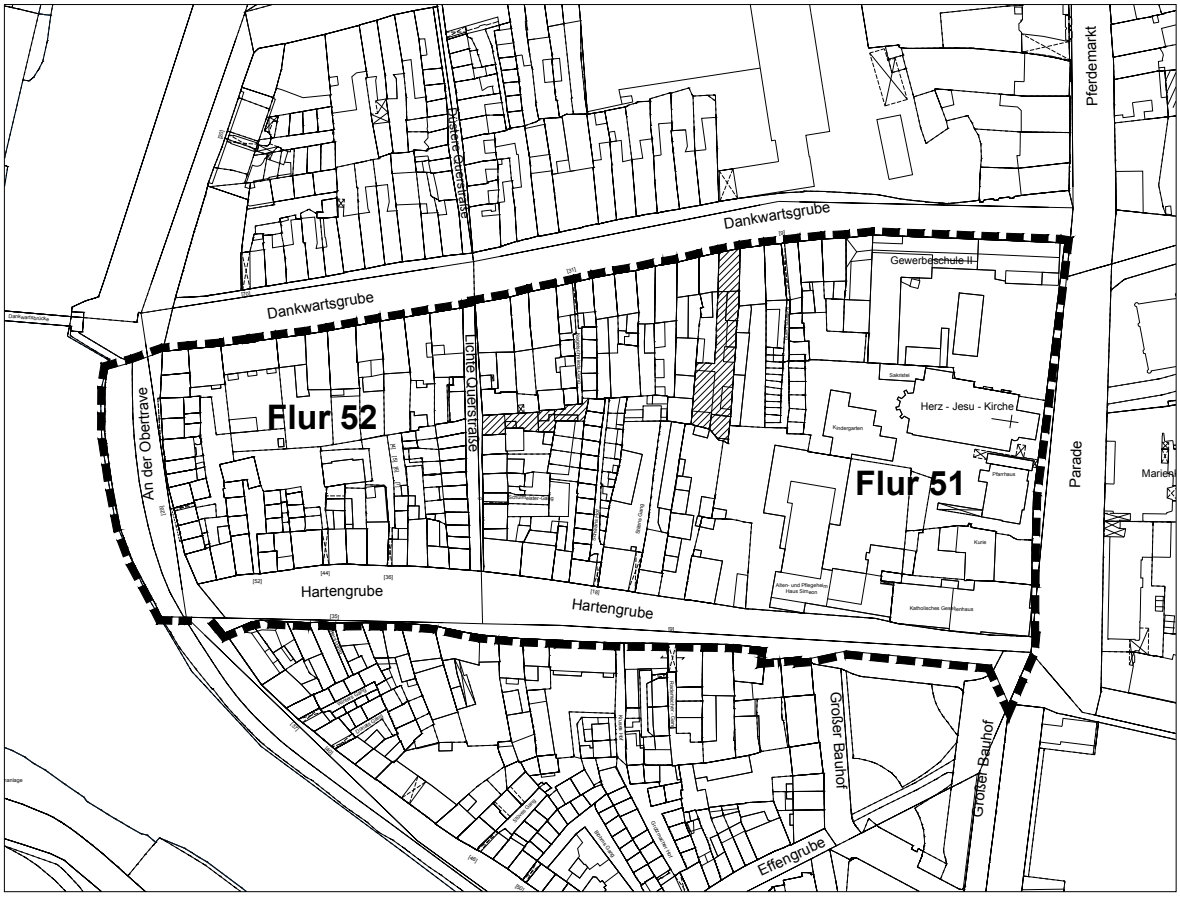
(2) Die von der II. Teilaufhebung - und damit endgültigen Aufhebung des Sanierungsgebietes - betroffenen Flurstücke sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt sind. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lübeck, **Der Bürgermeister**

Lageplan gem. § 1 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lübeck
zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festsetzung
des Sanierungsgebietes "Block 51 und 52 - Lichte Querstraße"
(II. Teilaufhebung)
vom



Grenze des Sanierungsgebietes

von der Teilaufhebung betroffene Grundstücke

Anlage 2

Grundstücksflächen

Flur 51 – SG Lichte Querstraße
Gemarkung Innere Stadt

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
51	Dankwartsgrube 15	20	Lübeck	27802
51	Lichte Querstraße 1/Dankwartsgrube 31 Hs. 5	98, 8	Lübeck	14756

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05827
öffentlich

Lübeck, 19.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: ingrid.ley@luebeck.de Telefon: 122-6138)

123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel abschließender Beschluss Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel - Satzungsbeschluss (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen der ausgelegten Bauleitplanentwürfe abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen von Belang sind.

   Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

   Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

   Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

   Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: :	Die nachfolgend genannten Bereiche wurden im Rahmen der Bauleitplanverfahren beteiligt. 1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.500 Soziale Sicherung 3.370 Feuerwehr 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 3.700 Entsorgungsbetriebe 4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4 4.401 Schule und Sport 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 5.660 Stadtgrün und Verkehr 5.691 Lübeck Port Authority
Ergebnis	Überwiegend zustimmend; die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind geprüft und in die Abwägung eingestellt worden (siehe beiliegenden Auswertungsbericht).
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Begründung:	[ ] Ja [x] Nein Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Bauleitpläne nicht in besonderem Maße berührt werden
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [x] vorgeschrieben durch: BauGB
Finanzielle Auswirkungen:	[x] Nein [ ] Ja (Anlage 1) (Zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 9 der Begründung zum Bebauungsplan, Anlage 8)

Begründung:
siehe Anlagen

Anlagen:

1 Prüf- und Abwägungsbericht zu den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangen Stellungnahmen

2 Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan für den Teilbereich der 123. Änderung

3 123. Änderung des Flächennutzungsplanes, Entwurf zum abschließenden Beschluss

4 Begründung zur 123. Änderung der Flächennutzungsplanes, Entwurf zum abschließenden Beschluss

5 Bebauungsplan 23.26.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal)

6 Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung)

7 Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)

8 Begründung zum Bebauungsplan 23.26.00, Fassung zum Satzungsbeschluss

Senatorin Joanna Glogau

Anlage 1a

123. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel –

Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 15.02.2018

Teil A: Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Vorbemerkung: Der Auswertungsbericht bezieht sich grundsätzlich auf die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan, der Bezug wird in den einzelnen Stellungnahmen genannt. Die Stellungnahmen wurden anonymisiert, die Originalstellungnahmen können bei Bedarf eingesehen werden.

Inhalt der Stellungnahme	**Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen**	**Ergebnis**
Nr. 1 Interessent Baugrundstück (Schreiben 27.10.2017)		
1.1 Fassadengestaltung Als Käufer eines der Grundstücke in der Schönböckener Str. möchten wir uns gegen diesen Punkt aussprechen, da uns eine Klinkerfassade nicht zusagt. Die Begründung für die Klinkerpflicht, damit ein bestimmtes Stadtbild aufrecht erhalten zu wollen, erscheint uns nicht schlüssig, da ringsherum deutlich mehr verputzte Häuser die Gegend dominieren. Vor allem im angrenzenden Wohngebiet Hagenskoppel finden sich fast ausschließlich verputzte Häuserfassaden. Ein Foto aus der Hagenskoppel finden Sie im Anhang dieser Mail. Einer Mitarbeiterin des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung haben wir weitere Bilder überreicht: - Sechs Bilder in ausgedruckter Form, die Häuser direkt aus der Straße Hagenskoppel zeigen. - Einen USB-Stick mit weiteren Bildern aus der Umgebung (Schönböckener Hauptstr., Schönböckener Str. und Hagenskoppel). Die digitalen Bilder zeigen in Ihrer Reihenfolge zunächst den Straßennamen und anschließend die darin befindlichen Häuser mit Hausnummern für eine einfache Nachvollziehbarkeit. Wir hoffen auf eine Revision des Punktes II Baugestalterische Festsetzungen, Punkt 6.1 des B-Plans 23.26.00, um unser Wunschhaus unseren Vorstellungen so nah wie möglich gestalten zu können.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Es ist richtig, dass das benachbarte Wohngebiet „Hagenskoppel“ durch weiß verputzte Fassaden geprägt ist. In der weiteren Nachbarschaft ist aber ein großer Anteil an Gebäuden mit Klinkerfassaden vorhanden. So weist auch das ehemalige Pflanzenschutzamt welches sich im Plangebiet befindet, eine rote Klinkerfassade auf. Das städtebauliche Konzept für das geplante Wohngebiet, welches durch den bestehenden Grüngürtel vollständig vom bestehenden Wohngebiet der Hagenskoppel abgetrennt ist, sieht eine einheitliche, harmonische Gestaltung der Fassaden im Plangebiet vor. Die Entscheidung bei der Materialwahl fiel dabei auf einen Baustoff der typisch für Schleswig-Holstein ist. Um zu verhindern, dass ein Materialmix den Zielen der einheitlichen, harmonischen Gestaltung des Baugebietes zu widerläuft, wird es für dringend erforderlich gehalten sich auf einen Baustoff zu beschränken und dafür auch ein Farbspektrum vorzugeben. Die Gestaltungsfestsetzung entspricht der städtebaulichen Zielsetzung eine Einheitlichkeit zu schaffen, die den Bewohnern eine Identifizierung mit ihrem Wohngebiet ermöglicht. Dabei werden Ausnahmen in untergeordneter Form (20 % der Fassade je Gebäudeseite) zugelassen, um ausreichend Flexibilität bzw. Individualität bei der	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
Sollten Sie weitere Unterlagen von uns benötigen (z.B. Kopie des Kaufvertrages zum Grundstück), so bitte ich um eine kurze Rückmeldung. Anmerkung: Die Fotos des benachbarten Baugebietes „Hagenskoppel“ liegen vor und können bei Bedarf eingesehen werden.	Ausgestaltung der Wohngebäude zu gewährleisten. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
Nr. 2 Interessent Baugrundstück (Schreiben vom 08.11.2017)		
2.1 Fassadengestaltung Gegen den seit 25.10.2017 öffentlich ausliegenden Bebauungsplan 23.26.00 mit zugehöriger 123. Änderung des Flächennutzungsplans möchten wir folgenden Einwand vorbringen: Die baugestalterischen Festsetzungen sagen aus, dass die Außenwände der Hauptbaukörper in den Allgemeinen Wohngebieten aus dunklen (rot bis rotbraunen oder anthrazitfarbigen) Klinkern herzustellen sind. Davon abweichend sind andere Materialien und Farben zulässig, sofern sie sich auf die untergeordneten Bauteile beschränken oder insgesamt nicht mehr als 20% der Fassade der jeweiligen Gebäudeseite in Anspruch nehmen (siehe 6. Gebäudegestaltung und Dachaufbauten, 6.1 Fassade). Wir haben vor, in dem Bebaugebiet, auf das sich der o.g. Bebauungsplan bezieht, ein Einfamilienhaus zu bauen. Bereits am 26.05.2016 haben wir einen Vertrag mit einer Hausbaufirma geschlossen. Dieser Vertrag bezieht sich auf ein Fertighaus aus dem Baustoff Holz. Dieses Fertighaus wird mit einer von der Hausbaufirma als „Effizienzwand" bezeichneten, fertig gedämmten Außenfassade geliefert. Diese fertig gedämmte Außenfassade ist verputzt. Das Haus entspricht dem KfW 55 Standard. Da dies unser erster Bau werden soll und wir dementsprechend keine Experten auf dem Gebiet sind, hier noch weitere technische Ausführungen dazu, wie das Haus gedämmt ist: Wir verwenden ein Wärmedämmverbundsystem, bei dem die Dämmung eine Stärke von 100 mm WLG 035 aufweist. Die Gefachdämmung der Holzständerkonstruktion wird mit einer 160 mm starken Mineralwolldämmung in WLG 035 ausgeführt. Die Dämmung entspricht einem U-Wert von 0,147 W/m^{2}K. (Aussage vom Hersteller)	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. In der weiteren Nachbarschaft ist ein großer Anteil an Gebäuden mit Klinkerfassaden vorhanden. So weist das ehemalige Pflanzenschutzamt welches sich im Plangebiet befindet, eine rote Klinkerfassade auf. Das städtebauliche Konzept für das geplante Wohngebiet, welches durch den bestehenden Grüngürtel vollständig vom bestehenden Wohngebiet der Hagenskoppel abgetrennt ist, sieht eine einheitliche, harmonische Gestaltung der Fassaden im Plangebiet vor. Die Entscheidung bei der Materialwahl fiel dabei auf einen Baustoff der typisch für Schleswig-Holstein ist. Um zu verhindern, dass ein Materialmix den Zielen der einheitlichen, harmonischen Gestaltung des Baugebietes zu widerläuft, wird es für dringend erforderlich gehalten sich auf einen Baustoff zu beschränken und dafür auch ein Farbspektrum vorzugeben. Die Gestaltungsfestsetzung entspricht der städtebaulichen Zielsetzung eine Einheitlichkeit zu schaffen, die den Bewohnern eine Identifizierung mit ihrem Wohngebiet ermöglicht. Dabei werden Ausnahmen in untergeordneter Form (20 % der Fassade je Gebäudeseite) zugelassen, um ausreichend Flexibilität bzw. Individualität bei der Ausgestaltung der Wohngebäude zu gewährleisten. Bereits erfolgte Bindungen an einen Bauträger können auf Grund ihrer Beliebigkeit keinen Einfluss auf die geplante städtebauliche Intention des Baugebietes haben, ansonsten würde das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt. Die Gemeinde ist verpflichtet die privaten und öffentlichen Belange gerecht abzuwägen. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen*	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
Dadurch, dass die Außenfassade bereits fertig gedämmt ist, würde eine nachträgliche Verklinkerung, wie im derzeitigen Entwurf für den Bebauungsplan vorgesehen, für unser geplantes Haus nur unnötige Kosten verursachen. Laut einer ersten, unverbindlichen Schätzung seitens der Hausbaufirma, würde dies Zusatzkosten in Höhe von circa 15.000 Euro verursachen. Die Vorgabe, dass unser Einfamilienhaus verklinkert werden muss, würde die immensen Kosten unseres Bauvorhabens noch weiter erhöhen. Wie im Punkt „5.5 Baugestalterische Festsetzungen der Begründung zum Bebauungsplan 23.26.00" geschrieben, würden wir unsere Fassade gerne in der Farbe „anthrazit" erstellen. Jedoch, nach Möglichkeit, verputzt und nicht verklinkert. Aufgrund der Farbe „anthrazit", welche auch so in der Begründung dargelegt ist, sollte dies einem harmonischen und einheitlichen Charakter dieses Wohnquartiers nicht widersprechen. Uns liegt bereits ein notariell beurkundeter Kaufvertrag über ein Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor. Dieser beinhaltet eine aufschiebende Bedingung, die sich darauf bezieht, dass der Bebauungsplan 23.26.00 in Kraft tritt. Eine Kopie dieses Kaufvertrags können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, falls dies zur Bearbeitung unseres Einwandes erforderlich sein sollte. Sollten weitere Unterlagen und/oder Nachweise von unserer Seite notwendig sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Bearbeitung unseres Einwandes.	*Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
Nr. 3 Bürger (Schreiben vom 10.11.2017)		
3.1 Anpassung der Baugrenze Wir haben in dem vorgenannten B-Plan-Gebiet das Grundstück Nr. 6 erworben. Bezüglich dieses Grundstückes soll festgelegt werden, dass Garagen nur innerhalb der Baugrenzen zulässig sind. Grundsätzlich ist hiergegen nichts einzuwenden, jedoch ist die Baugrenze gleichzeitig im Norden des Grundstücks 3 m von dem geplanten Geh- und Radweg abgesetzt. Dies bedeutet, dass eine Garage nicht - wie der LBO vorgesehen - auf die Grenze zum vorgesehenen Fahr- und Gehweg gebaut werden kann, sondern ein Abstand von 3 m von der Nordseite eingehalten werden muss. Da üblicherweise Garagen auf der Nordsei-	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Das städtebauliche Konzept sieht eine Einschränkung bei den überbaubaren Grundstücksflächen vor, um einen einheitlich gestalteten, harmonischen Straßenraum zu schaffen. Dabei wird vor allem die Errichtung von Garagen, Carports und Nebengebäude eingeschränkt, um diese innerhalb eines 3 – 5 m breiten Streifens zwischen Wohnhaus und Straße auszuschließen. Diese Festsetzung dient dem „Freihalten“ des Straßenraumes und soll ein Heranrücken von baulichen Anlagen direkt an den Fußweg oder die gemischte Verkehrsfläche verhindern, da dies oft zu unerwünschten Sichteinschränkungen und anderen negativen Effekten	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
te angeordnet werden, die Garage aber ebenfalls eine Breite von ca. 3 m hat, beginnt das Haus also in einem Abstand von 6 Metern von der nördlichen Grenze. Das ganze Vorhaben wird damit Richtung Süden geschoben. Bei einer Grundstücksbreite von 21 m abzgl. 6 m Abstand und einer Breite des Hauses von ca. 9,5 m ergibt sich dann nur noch ein Gartenanteil im Süden von 5,5 m incl. Terrasse. Ziehen wir hiervon noch 3 m Terrasse ab, verbleiben 2,5 m Rasenfläche (statt möglicher 5,5 m). Nördlich des Hauses dagegen entstehen 6 m nicht nutzbare Gartenfläche hinter der Garage. Dies alles nur, weil der ohnehin nur von den 20 Anwohnern genutzte Weg frei von Bebauung gehalten werden soll. Dies ist für uns unverhältnismäßig. Das Interesse bzgl. unserer Wohnsituation ist höher zu bewerten als eine Freihaltung der Wegeflächen durch Abstände auf privaten Grundstücken. Da wir eine Familie mit einem Kind sind, möchten wir die Rasenfläche im Süden gerne als Spielfläche nutzen. Wir hoffen, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir für unser Kind gerne eine Spielwiese im Süden unseres Grundstücks errichten würden um somit Alltagsgeschehen auf der Terrasse mit der Beobachtung des Kindes in Einklang bringen zu können. Schade wäre es, wenn das Kind seine Spielgeräte auf der Rückseite des Hauses hätte, wo sich außer der Garage nichts befindet. Wir bitten darum, die Baugrenze an den Weg heranzuziehen oder aber eine Bebauung von Garagen außerhalb von Baufenstern zuzulassen.	führen kann. Diese Gestaltungsgrundsätze gelten auch für die geplanten Geh- und Radwege, die eine Anbindung des Wohngebietes in östliche und westliche Richtung ermöglichen sollen. Auch für diese beiden Fußwegverbindungen, sollen gerade aufgrund ihrer schmalen Breite von nur max. 3 m verhindert werden, das sich hier negativen Effekte einstellen. Ohne diese Festsetzung würde eine mindestens 6 m lange Wand direkt am Weg entstehen und eine bedrängende Wirkung ausüben. Die geplante Fußwegeverbindung soll als Anbindung an die vorhandenen Grünstrukturen im Norden eine gewisse Großzügigkeit aufweisen, welche nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn eine Garage oder ähnliches direkt an den Fußweg grenzt. Es wird davon ausgegangen, dass eine wirtschaftliche und sinnvolle Ausnutzung des Grundstücks auch mit diesen Festsetzungen möglich ist. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	

Aufgestellt:

Lübeck, den 15.02.2018
Planungsbüro Ostholstein
Andreas Nagel

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Ingrid Ley

Anlage 1b

123. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel –

Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 15.02.2018

Teil B: Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs.3 BauGB befinden sich im Anhang als gesonderter Teil dieses Abwägungsberichtes

Vorbemerkung: Im Rahmen der Behördenbeteiligung (25.10. – 24.11.2017) nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (einschließlich städtischer Dienststellen, die behördliche Aufgaben erfüllen) sowie 4 anerkannte Naturschutzverbände beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus sind weitere 14 von der Planung berührte städtische Bereiche beteiligt und um Stellungnahme gebeten worden. Im Ergebnis der Beteiligung sind insgesamt 25 Stellungnahmen beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung bzw. dem beauftragten Planungsbüro eingegangen. Der Auswertungsbericht bezieht sich grundsätzlich auf die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan, der Bezug wird in den einzelnen Stellungnahmen genannt.

a) Von folgenden Behörden, Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit für die Bauleitplanung relevanten Inhalten vor:

1. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein
2. Netz Lübeck GmbH
3. Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
4. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein(LLUR), Abt. 5 Naturschutz und Forst-Untere Forstbehörde
6. HL, 3.390 Untere Wasserbehörde
7. HL, 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck
8. HL, 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Landschaftsplanung
9. HL, 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Klimaschutz
10. HL, 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Immissionsschutz
11. HL, 5.660 Stadtgrün und Verkehr – Straßenverkehrsbehörde
12. HL, 4.491 Obere und untere Denkmalschutzbehörde – Archäologie
13. HL, 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften

b) Folgende Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstige städtische Dienststellen haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht bebauungsplanrelevante Hinweise gegeben.

14. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Nord
15. Handwerkskammer Lübeck
16. Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst
17. HL, 3.390 Untere Bodenschutzbehörde
18. HL, 4.491 Obere und untere Denkmalschutzbehörde - Denkmalpflege
19. HL, 2.500 Soziale Sicherung - Wohnungsbauförderung
20. HL, 4.401 Schule und Sport
21. Schleswig-Holstein Netz AG
22. Wasser- und Bodenverband Ostholstein
23. TenneT TSO GmbH
24. HL, 5.610.0 Stabsstelle und Stadtentwicklung
25. HL, 1.201 Haushalt und Steuerung

c) Von den nachfolgend aufgeführten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstigen städtischen Dienststellen liegen keine Stellungnahmen vor. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen Anregungen und Hinweise vorzubringen waren.

Deutscher Siedlerbund
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Abt IV6 Landesplanung
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Abt IV52 Städtebau und Ortsplanung
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein(LLUR), Abt. 2 Landwirtschaft, Regionaldezernat Südost
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein(LLUR), Abt. 7 Technischer Umweltschutz
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Katasteramt Lübeck
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H, Niederlassung Lübeck
Polizeidirektion Lübeck, Sachgebiet 1.3
Stadtwerke Lübeck GmbH, Planung und Steuerung
Vodafone GmbH
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Amt Nordstormarn
AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Lübeck und Umgebung (AGU)
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.
Behindertenbeauftragte Lübeck
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Landesnaturschutzverband LNV Schleswig-Holstein
Stadtbeauftragter für Naturschutz/ Beirat für Naturschutz

HL, 5.610 Stadtplanung und Bauordnung, Städtebauliche Projekte / Bauleitplanung
HL, 5.610 Stadtplanung und Bauordnung, Bauaufsicht
HL, 4.041 Fachbereichsdienst Fachbereichs 4, Jugendhilfeplanung
HL, 5.691 Lübeck Port Authority - Wasserbau und Wasserwirtschaft
HL, 3.370 Feuerwehr
HL, Bauberatung
Stadtverkehr Lübeck GmbH
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Stadtschülersprecher

Inhalt der Stellungnahme	**Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen**	**Ergebnis**
Nr. 1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein - (Schreiben vom 22.11.2017)		
1.1 Hinweis auf Schallemissionen durch BAB1 Gegen die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 23.26.00 der Hansestadt Lübeck bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-03-000 vom 19.09.2016 berücksichtigt wird.	Die Stellungnahme vom 19.09.2016 wurde berücksichtigt, indem die durch die Autobahn BAB 1 hervorgerufenen Schallemissionen in der Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung ermittelt und durch die Festsetzung von Innenraumpegeln berücksichtigt wurden. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: bereits berücksichtigt*	bereits berücksichtigt
Nr. 2 Netz Lübeck GmbH - (Schreiben vom 26.10.2017)		
2.1 Eintragung GFL-Recht Nach Prüfung ihrer Unterlagen bitten wir, ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 13.09.2016, um die Eintragung eines Geh-, Fahr-Leitungsrechtes für unsere aktive Gashochdruckleitung HG16/300/St, zugunsten der Netz Lübeck GmbH. Die Leitungslage entnehmen sie bitte der beigefügten Planunterlage (2017-10-26_Gas 0770C1.pdf).	Da nur ein kleiner Teil der Gashochdruckleitung innerhalb des Geltungsbereiches liegt und das betreffende Flurstück der Hansestadt Lübeck gehört, welche keine Absichten hat das Flurstück zu veräußern, wird die Lage der Gashochdruckleitung in der Planzeichnung nur nachrichtlich gekennzeichnet. Die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes ist aus den genannten Gründen nicht erforderlich. *Für den B-Plan: Teilweise Berücksichtigung und Kennzeichnung der Gasleitung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
2.2 Löschwasserversorgung Des Weiteren bitten wir sie im Begründungstext des Flächennutzungsplanes (5.3.3) und des Bebauungsplanes (5.3.4) unter Punkt „Löschwasserversorgung“ darauf hinzuweisen, dass für die geplante Wohnbebauung ein Grundschutz von 48m³/h sichergestellt wird.	Die Begründung wird um diesen Hinweis redaktionell ergänzt. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Redaktionelle Ergänzung in der Begründung*	berücksichtigen
Nr. 3 Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.- (Schreiben vom 21.11.2017)		
3.1 Bodenversiegelungen Angesichts der unverändert anhaltenden Bodenversiegelung allerorten ist auch die vorliegende Überbauung einmal mehr zu bedauern und aus Naturschutzsicht abzulehnen, vor dem Hintergrund der Vornutzung des Geländes und in Anbetracht des drängenden Wohnungsbedarfs in Lübeck letztlich an dieser Stelle wohl noch hinnehmbar.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Kenntnisnahme
3.2 Beleuchtung Die vorgesehene Begrünung von Carports und Garagen (Tz. 6.2 der Satzung) sowie die vorgeschlagene insektenfreundliche Beleuchtung werden begrüßt, letztere ist ebenfalls in der Satzung festzuschreiben. Der nicht mehr wegzudiskutierende Insektenmangel vielerorten und damit einhergehend die immer deutlicher werdenden Rückgänge selbst „gewöhnlicher" Singvogelarten zwingen u.E. zu einem Umdenken bei vielen Planungen.	Die gewünschte Festsetzung von insektenfreundlicher Beleuchtung im Plangebiet wird durch den Festsetzungskatalog des Baugesetzbuches nicht abgedeckt. Es ist nicht möglich derartige Festsetzungen zu treffen. Die gewünschte Ausführung bezüglich der Beleuchtung wird jedoch in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen. *Für den B-Plan: keine Berücksichtigung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
3.3 Pflanzvorschläge Statt „geeigneter Rasenmischungen" könnten - und sollten verstärkt Wildblumensortimente zur Anwendung kommen (dabei möglichst auf regionales Saatgut zurückgreifen), im vorliegenden Fall wären Flächen	Durch den Wegfall der Versickerungsmulde verbleibt lediglich eine erforderliche Raseneinsaat im Bereich des Rohrgrabens und des kleinräumig zu entfernenden Bodenlagers. Hierfür ist eine „regionstypische Saatmischung mit einer Mischungszusammensetzung von	Klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
rund um die Versickerungsmulde hierfür vorstellbar. Neben den Gehölzen der vorgeschlagenen Pflanzlisten sollten verstärkt blüten- und früchtetragende Bäume und Sträucher verwendet werden, darunter auch Obstbäume, die auf Sicht letztlich auch den Anwohnern zu Gute kommen könnten.	50 % Gräser - 50 % Kräuter“ vorgesehen (s. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Maßnahmenblatt 3, Entwicklungs- und Pflegekonzept). Die Pflanzliste für Gehölze wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und orientiert sich an heimischen, standortgerechten Arten. *Für den B-Plan: redaktionelle Klarstellung der Beschreibung der Mischzusammensetzung der Neueinsaat im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
3.4 Nisthilfen Im Gewerbebereich sollten bei künftigen Neubauten von vorherein Nistbausteine für Höhlen- und Nischenbrüter sowie für Fledermäuse geplant und vorgegeben werden. Vorhandene geeignete Bäume sollten mit entsprechenden Nisthilfen bestückt werden, zumal die angrenzende Flutgrabenniederung trotz ihrer Frequentierung als Naherholungsgebiet Lebens- und Nahrungsraum für eine Reihe von Vogelarten sein dürfte. Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.	Das Erfordernis von Ersatzlebensräumen wurde geprüft (s. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei Verlust von Fledermausquartieren ein entsprechender Ersatz zu schaffen ist. Ein Erfordernis von Nisthilfen für Brutvögel ist nicht gegeben. Von wesentlicher Bedeutung sind im Bestand die vorhandenen und künftig weiterhin gesicherten Gehölzbestände. Die wertgebenden Brutvögel der Flutgrabenniederung werden nicht beeinträchtigt. *Für den B-Plan: keine Berücksichtigung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
Nr. 4 o2 - Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - (Schreiben vom 24.11.2017)		
4.1 Richtfunktrassen Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: durch das Plangebiet führen zwei unserer Richtfunkverbindungen hindurch. Um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang	Die Anregung wurde berücksichtigt, indem eine Überprüfung der Lage der Richtfunkstrecke bezüglich des Plangebietes und der geplanten Bebauung durchgeführt wurde. Auch unter Berücksichtigung des genannten Schutzstreifens von 10 m zu jeder Seite, hält die geplante Bebauung einen ausreichend großen Abstand zur Richtfunkstrecke ein. Zudem wird die maximal festgesetzte Bauhöhe von 28 m über NHN	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten: **Link 101530380/101530381 (olivgrün)** max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/-10 m (Trassenbreite). Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien: Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen. Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.	nicht geändert und bleibt weiterhin festgesetzt. Die Hinweise zur Bauphase (Baukräne) werden in die Begründung aufgenommen. *Für den B-Plan: redaktionelle Ergänzung der Begründung um Hinweise zur Richtfunkstrecke* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
Nr. 5 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH, Untere Forstbehörde – (Schreiben vom 08.11.2017)		
5.1 Erweiterung des Plangebietes, BP 23.26.00 Auf die bereits am 16.09.2016 meinerseits, abgegebene forstbehördliche Stellungnahme wird vollumfänglich verwiesen. Im Vergleich zum damaligen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.26.00 im Zusammenhang mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde nunmehr der Plangeltungsbereich nach Norden hin vergrößert. Innerhalb dieses Erweiterungsbereiches sind aktuell diverse Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Versickerungsmulde“ sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft planerisch angedacht. Diesbezüglich weise ich ausdrücklich, insbesondere auch in Anbe-	Bei der festgesetzten Grünfläche „Parkanlage“ handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche die durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr gepflegt wird. Eine Entwicklung zu einer Waldfläche ist ausdrücklich kein Planungsziel und ist durch die Zweckbestimmung „Parkanlage“ gegebenenfalls missverständlich. Es sollte lediglich die Absicherung des Status quo in diesem Bereich erfolgen. Zur Verdeutlichung wird die Zweckbestimmung redaktionell geändert, da das Planzeichen falsch gewählt wurde. Es erfolgt die redaktionelle Änderung in die Zweckbestimmung „Naherholung“, da dies mehr dem jetzigen Gebietscharakter entspricht. Hingegen ist die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
tracht der weiter nördlich bzw. nordöstlich, außerhalb des Plangeltungsbereiches, bereits in kleineren Gruppen vorhandenen Waldgehölze darauf hin, dass durch die angestrebte Entwicklung von weiteren Grünflächen/Gehölzen innerhalb des Planungsgebietes langfristig ein Übergang in einen Waldflächenstatus grundlegend nicht vollständig auszuschließen ist. Insbesondere in Bezug auf die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ möchte ich noch mal auf die entsprechende Charakteristik eines Parks hinweisen. Eine Parkanlage sieht begrifflich eine planvolle, gärtnerische Gestaltung durch den Menschen vor und ist grundlegend durch einen entsprechenden Wechsel von Wegen, Frei- bzw. Rasenflächen und vereinzelter Anpflanzung von Ziergehölzen bzw. –sträuchern, sowie weiteren gestalterischen Elementen (z.B.: Sitzbänke, Statuen usw.) gekennzeichnet. Eine Entwicklung zu Wald ist in den im Bebauungsplan festgesetzten „öffentlichen Grünflächen“ demnach grundlegend zu vermeiden. Dazu bedarf es grundsätzlich einer regelmäßigen, langfristigen Pflege und Unterhaltung der Flächenkomplexe, die sich vor allem im Norden des Plangeltungsbereiches befinden. Hierbei bietet sich die Aufstellung eines entsprechenden Pflegekonzeptes an. Aus forstfachlicher Sicht werden aktuell zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.26.00 der Hansestadt Lübeck keine weiteren Bedenken geäußert.	zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bzw. die damit verbundene Versickerungsmulde nicht mehr Bestandteil der Bauleitplanung. *Für den B-Plan: redaktionelle Änderung der Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche*	
5.2 Erweiterung des Plangebietes, 123.FNPÄ Auf die bereits am 16.09.2016 meinerseits, abgegebene forstbehördliche Stellungnahme wird vollumfänglich verwiesen. Im Vergleich zum damaligen Vorentwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Zusammenhang mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung, wurde nunmehr der Plangeltungsbereich nach Norden, durch die Festsetzung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ erweitert. Innerhalb dieses Erweiterungsbereiches sieht der derzeit vorlie-	Die Stellungnahme ist aufgrund des grundlegend überarbeiteten Entwässerungskonzeptes gegenstandlos, da die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nicht mehr Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung ist. *Für die FNP-Änderung: nicht berücksichtigen.*	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
gende, zugehörige Bebauungsplanentwurf aktuell die Festsetzung diverser Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen vor (u.a. „Parkanlage“ und „Versickerungsmulde“) vor. Ferner werden auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Zum fortwährenden Erhalt dieses Grünflächenstatus wird grundlegend auf eine regelmäßige und langfristige Pflege und Unterhaltung dieser Flächenkomplexe verwiesen (vgl. dazu: Stellungnahme zum zugehörigen Bebauungsplan vom 08.11.2017). Aus forstfachlicher Sicht werden aktuell zum vorliegenden Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck keine weiteren Bedenken erhoben.		
Nr. 6 Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Untere Wasserbehörde (uWB) - (Schreiben vom 22.11.2017)		
6.1 Niederschlagswasser Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass das anfallende Oberflächenwasser in einer Mulde nördlich des Allgemeinen Wohngebietes versickert wird. Hierzu weist die uWB nachdrücklich darauf hin, dass für die Versickerung der Boden auf der gesamten Fläche der Mulde bis ca. 1,6 m unter GOK ausgetauscht werden muss, um die Versickerungsfähigkeit herzustellen. Außerdem ist sicherzustellen, dass auch bei jahreszeitlich schwankenden Grundwasserständen der Abstand der Sohle der Versickerungsanlage zum Grundwasser > 1 m ist. Aus Gründen des Grundwasserschutzes (Filterfunktion des Bodens), des Klimaschutzes (Beeinflussung des Kleinklimas durch natürliche Böden) wird ein kompletter Bodenaustausch nur zum Zwecke der Versickerung kritisch gesehen. Die ungedrosselte Einleitung des Niederschlagwasser in den Flutgraben verbietet sich, da die Vorflut bereits jetzt überlastet ist und Unterlieger am Gewässer vor Überflutungen geschützt werden müssen. Einer Aufweitung (Gewässerausbau, bei dem das natürliche Abflussverhalten wesentlich verändert wird) des Flutgrabens kann gemäß §	Die Anregungen werden dahingehend berücksichtigt, dass das Entwässerungskonzept grundlegend überarbeitet wurde. In Abstimmung mit der uWB wird bezüglich der Niederschlagswasserentsorgung von dem bisherigen Konzept, Vorsehen einer Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes Abstand genommen. Die neue Planung sieht vor, dass das Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurückzuhalten und gedrosselt in das verrohrte Gewässer (Flurstück 11/9), welches dann im weiteren Verlauf in den Flutgraben (Flurstück 215/98, Flur 1, Gemarkung Schönböcken) übergeht, einzuleiten ist. Die privaten Baugrundstücke im Allgemeinen Wohngebiet, wie auch im Gewerbegebiet werden dazu jeweils mit Regenspeichersystemen ausgestattet, welche das Niederschlagswasser sammeln und gedrosselt abführen bzw. optional zur Nutzung und Speicherung zur Verfügung gestellt werden können. Die Speichersysteme werden im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebietes vom Bauträger eingebaut. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird dann gedrosselt in den Niederschlagswasserkanal innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen geleitet. Die hierfür geltenden Einleitungsbeschränkungen werden beachtet.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
67 WHG nicht zugestimmt werden. Es wird empfohlen die Erweiterung des nordwestlich gelegenen Regenrückhaltebeckens und die Einleitung des Niederschlagwassers in das Becken zu prüfen.	Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen werden analog dazu Rückstaukanäle verlegt, welche das dort anfallende Niederschlagswasser wie auch das von den Privatgrundstücken eingeleitete Niederschlagswasser sammeln. Die Drosselung des Abflusses in Richtung Flutgraben erfolgt dann im letzten RW-Schacht im nordwestlichen Bereich. Das im Rückstaukanal gesammelte Oberflächenwasser wird mittels eines Kanals aus dem Plangebiet über das Flurstück 11/9, Flur 1, Gemarkung Schönböcken der o.g. Einleitungsstelle zugeführt. *Für den B-Plan: Berücksichtigung des geänderten Entwässerungskonzeptes* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
6.2 Hinweise für die Bauphase Für Grundwasserabsenkungen während der Bauphase sind spätestens acht Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde schriftlich die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.	Die Hinweise werden insofern berücksichtigt, dass die Genehmigung im Rahmen der Ausführungsplanung beantragt wird. Die Bauarbeiten erfolgen dann mit Vorliegen der Genehmigung. Eine Inaussichtstellung der Genehmigung wird im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung eingeholt. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Kenntnisnahme
6.3 Grundwasserabsenkung nach UVPG Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist beim Entnehmen von Grundwasser > 5.000 m³ pro Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nötig. Dadurch verlängert sich ggf. die Antragsbearbeitung entsprechend.	Das Erfordernis einer standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG wäre im Falle eines Vorhabens zum Entnehmen von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser *von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind* (Nr. 13.5.2 Anlage 1 UVPG). Die temporäre Grundwasserabsenkung während der Bauphase entspricht nicht einem solchen Vorhaben.	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
	Für den B-Plan: Klarstellen *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
Nr. 7 Entsorgungsbetriebe Lübeck - (Schreiben vom 22.11.2017)		
7.1 Versickerungsmulde Vorbehaltlich der Zustimmungen der Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zum geplanten Standort der Versickerungsmulde fordern die Entsorgungsbetriebe die gesamte Fläche als Anlage für die Abwasserbeseitigung festzusetzen. Festlegungen zur Pflege und Unterhaltung der Fläche, um eine dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, sollten im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, oder im Bebauungsplan direkt, festgelegt werden.	Die Stellungnahme ist aufgrund des grundlegend überarbeiteten Entwässerungskonzeptes gegenstandlos. Es wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der Niederschlagswasserentsorgung verwiesen. Das bisherige Konzept der Regenwasserentsorgung durch eine Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes wird nicht weiterverfolgt. Das aktuelle Konzept zur Regenwasserbehandlung ist in der Begründung beschrieben. Die neue Planung sieht vor, dass das Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurückzuhalten und gedrosselt in das verrohrte Gewässer (Flurstück 11/9), welches dann im weiteren Verlauf in den Flutgraben (Flurstück 215/98, Flur 1, Gemarkung Schönböcken) übergeht, einzuleiten ist. Die privaten Baugrundstücke im Allgemeinen Wohngebiet, wie auch im Gewerbegebiet werden dazu jeweils mit Regenspeichersystemen ausgestattet, welche das Niederschlagswasser sammeln und gedrosselt abführen bzw. optional zur Nutzung und Speicherung zur Verfügung gestellt werden können. Die Speichersysteme werden im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebietes vom Bauträger eingebaut. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird dann gedrosselt in den Niederschlagswasserkanal innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen geleitet. Die hierfür geltenden Einleitungsbeschränkungen werden beachtet. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen werden analog dazu Rückstaukanäle verlegt, welche das dort anfallende Niederschlagswasser wie auch das von den Privatgrundstücken eingeleitete Niederschlagswasser sammeln. Die Drosselung des Abflusses in Richtung Flutgraben erfolgt dann im letzten RW-Schacht im nordwestlichen Bereich. Das im Rückstaukanal gesammelte Oberflächenwasser wird mittels eines Kanals aus dem Plangebiet über das Flurstück	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
	11/9, Flur 1, Gemarkung Schönböcken der o.g. Einleitungsstelle zugeführt. *Für den B-Plan und die FNPÄ-Änderung: Klarstellen*	
7.2 Einleitung Flutgraben Sollte eine Zustimmung seitens der Naturschutzbehörde nicht erfolgen, stimmen die Entsorgungsbetriebe einer Leitungsverlegung bis zum Flutgraben und eine Einleitung zu. Da der Flutgraben bereits heute stark überlastet ist, müssen Im Bereich des Flutgrabens nach Vorgabe der uWB, Rückhaltmaßnahmen getroffen werden, damit Unterlieger am Gewässer vor Überflutungen geschützt werden. Für die Leitungsverlegung zum Flutgraben sind GFL einzutragen. Das Bebauungsplangebiet ist dann gegebenenfalls um diese Flächen zu erweitern. Das in der Planzeichnung angegebene GFL zu Gunsten Ver- und Entsorger ist wie folgt zu ändern: **GFL** zu Gunsten der Hansestadt Lübeck-Entsorgungsbetriebe. Hinsichtlich der Verlegung der Regenwasserleitung in der Grünfläche, können eventuell erforderliche Abstände zu den Bäumen nicht eingehalten werden. Die Erhaltung der Baumstandorte ist dahingehend zu prüfen.	Die Anregungen werden berücksichtigt, da das Entwässerungskonzept grundlegend überarbeitet wurde. Die neue Planung sieht vor, das Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurückzuhalten und gedrosselt in das verrohrte Gewässer (Flurstück 11/9), welches dann im weiteren Verlauf in den Flutgraben (Flurstück 215/98, Flur 1, Gemarkung Schönböcken) übergeht, einzuleiten. Das Leitungsrecht wird zu einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erweitert. Das GFL-Recht wird zudem angepasst, indem der Begünstigte um den Zusatz „der Hansestadt Lübeck“ erweitert wird. Grundsätzlich umfasst der Begriff Ver- und Entsorgungsträger auch die Entsorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck. Die Erweiterung des Geltungsbereiches, um die gesamte Zuleitung bis zum Flutgraben planungsrechtlich abzusichern, ist nicht erforderlich, da entsprechende Regelungen in einen gesonderten Vertrag aufgenommen werden. *Für den B-Plan: berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen
7.3 Teil B - Text Hier fehlt der Hinweis auf die Festsetzung der GFL zu Gunsten der Hansestadt Lübeck-Entsorgungsbetriebe. Ebenfalls nicht textlich festgesetzt sind die Flächen für die Abwasserentsorgung. (Pumpwerksgrundstück und Versickerungsanlage)	Die Anregung wird nicht berücksichtigt, da über die zeichnerischen Festsetzungen hinaus keine textlichen Festsetzungen erforderlich sind. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
7.4 Schmutzwasserentsorgung Zur Schmutz- und Regenwasser Entsorgung haben die Entsorgungsbetriebe grundsätzlich keine Anmerkungen. Im Verlauf der Planungen für den Bau der Druckrohrleitungen im Steinrader Damm haben sich jedoch Einwände des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ergeben, da zwischenzeitlich in dem Bereich die Fahrbahndecke erneuert wurde, und somit ein grundsätzliches Aufgrabeverbot besteht. Hier sind kurzfristig noch Abstimmungen erforderlich.	Da eine anderweitige Entsorgung des Schmutzwassers nicht möglich ist, würde die Berücksichtigung der Anregung dazu führen, dass die geplante Wohnbebauung nicht realisiert werden könnte. Dies würde dem Bürgerschaftsbeschluss zum Konzept 2030 widersprechen. Im Übrigen befindet sich die Fläche außerhalb des Plangebietes. Die Anregung wird aus den geschilderten Gründen nicht berücksichtigt, da sie nicht Bebauungsplanrelevant ist. Grundsätzlich ist die Fahrbahndecke, wenn sie durch erforderliche Baumaßnahmen zerstört würde, wiederherzustellen. *Für den B-Plan und die FNPÄ-Änderung: nicht relevant*	Nicht berücksichtigen
7.5 Regenwasserentsorgung Zur Regenwasserversickerung ist grundsätzlich noch im Zusammenhang mit dem B-Planverfahren eine Zustimmung durch die UWB und UNB einzuholen. Die gesamte Fläche wird nach Fertigstellung der Versickerungsanlagen als Abwasseranlage in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Entsorgungsbetriebe übergeben. Um die Nutzung der Fläche z. B. als Hundefreilauf zu unterbinden, ist die Fläche zur Wegeverbindung hin einzuzäunen. (z. B. Eichenspaltpfähle und Maschendraht, wie im Gebiet um den Flutgraben herum üblich) In der Zufahrt ist ein Tor zu errichten.	Die Stellungnahme ist aufgrund des grundlegend überarbeiteten Entwässerungskonzeptes gegenstandlos. Es wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der Niederschlagswasserentsorgung verwiesen. Das bisherige Konzept der Regenwasserentsorgung durch eine Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes wird nicht weiterverfolgt. Das aktuelle Konzept zur Regenwasserbehandlung ist in der Begründung beschrieben. Die neue Planung sieht vor, dass das Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurückzuhalten und gedrosselt in das verrohrte Gewässer (Flurstück 11/9), welches dann im weiteren Verlauf in den Flutgraben (Flurstück 215/98, Flur 1, Gemarkung Schönböcken) übergeht, einzuleiten ist. Die privaten Baugrundstücke im Allgemeinen Wohngebiet, wie auch im Gewerbegebiet werden dazu jeweils mit Regenspeichersystemen ausgestattet, welche das Niederschlagswasser sammeln und gedrosselt abführen bzw. optional zur Nutzung und Speicherung zur Verfügung gestellt werden können. Die Speichersysteme werden im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebietes vom Bauträger eingebaut. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird dann gedrosselt in den Niederschlagswasserkanal innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen geleitet. Die hierfür geltenden	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
	Einleitungsbeschränkungen werden beachtet. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen werden analog dazu Rückstaukanäle verlegt, welche das dort anfallende Niederschlagswasser wie auch das von den Privatgrundstücken eingeleitete Niederschlagswasser sammeln. Die Drosselung des Abflusses in Richtung Flutgraben erfolgt dann im letzten RW-Schacht im nordwestlichen Bereich. Das im Rückstaukanal gesammelte Oberflächenwasser wird mittels eines Kanals aus dem Plangebiet über das Flurstück 11/9, Flur 1, Gemarkung Schönböcken der o.g. Einleitungsstelle zugeführt. *Für den B-Plan und die FNPÄ-Änderung: Klarstellen*	
Nr. 8 Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Landschaftsplanung (Schreiben vom 05.12.2017)		
8.1 Landschaftsplanerische Stellungnahme allgemein Wesentliche Aspekte der landschaftsplanerischen Stellungnahme im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in die vorliegende Fassung des Planungsentwurfes übernommen worden.	*Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Kenntnisnahme
8.2 Abschirmung / Heckenpflanzung In der Begründung wird zur landschaftlichen Abschirmung / Einbindung des Baugebietes lediglich die Pflanzung einer Hecke genannt; sie wird jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Höhe sowie der zu pflanzenden Gehölze nicht weiter qualifiziert. Aus landschaftsplanerischer Sicht wird jedoch weiterhin eine wirksame Eingrünung des neuen Wohngebietes zur umgebenden Landschaft / zum Grünzug „Herrengarten“ in Form einer mehrreihigen Gehölzpflanzung gefordert. Um eine entsprechende textliche / zeichnerische Festsetzung wird gebeten.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Festsetzung einer mehrreihigen Gehölzpflanzung würde zu einer starken Einschränkung der Ausnutzungsmöglichkeiten der Bauflächen führen. Die sich daraus ergebende Breite kann mit dem städtebaulichen Entwurf nicht vereinbart werden. Heckenbreiten von voraussichtlich 3 – 5m würden zu Lasten der Baufläche gehen, was auf Grund der relativ geringen Ausnutzung mit einer maximalen GRZ von 0,3 nicht vertretbar ist. *Für den B-Plan: keine Berücksichtigung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
8.3 Erweiterung des Geltungsbereiches		

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
In der Planzeichnung A ist der Geltungsbereich des B-Planes, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, erheblich in nördliche und westliche Richtung erweitert worden. Hierbei ist auch der vorhandene westliche parallel verlaufende öffentliche Geh-und Radweg auf der Trasse der ehem. Eisenbahnlinie Lübeck-Segeberg mit einer Grünfläche / Parkanlage überplant worden. Der regional wichtige Weg ist nicht mehr erkennbar. Es wird um Korrektur, d.h., um Rücknahme, des Geltungsbereiches bis an den Dammfuß des Weges bzw. um Festsetzung des Weges innerhalb des räumlichen Umgriffs gebeten.	Die Anregung wird berücksichtigt, indem der öffentliche Geh- und Radweg entsprechend festgesetzt wird (GFL-Recht). Zudem wird die vorhandene Feldzufahrt innerhalb des Geltungsbereiches ebenfalls entsprechend gekennzeichnet. *Für den B-Plan: Berücksichtigung des Geh- und Radweges in Form eines GFL-Rechtes* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen
8.4 Biotopkartierung – ehemalige Versuchsfläche Die Stellungnahme bezieht sich auf den landschaftspflegerischen Fachbeitrag i.V. mit der Biotoptypenkartierung. In der Biotoptypenkartierung wird die ehemalige Versuchsfläche (Biotop 16) als „brachliegende Fläche mit Segetalflur“ angegeben. Nach Auswertung der Luftbilder ist die Fläche spätestens 2010 nicht mehr als Versuchsfläche genutzt worden. Nach einem Brachestadium ist sie mindestens seit 2013 in Mähnutzung.	Die Ausführungen zur ehemaligen Versuchsfläche werden zur Kenntnis genommen. Die Fläche wurde 2005 mit dem Ziel erworben sie zu Bauland zu entwickeln und zu vermarkten. Die Freiflächen erfordern Pflegemaßnahmen, um diese Flächen von einem „Zuwachsen“ freizuhalten. Dazu erfolgt jährlich die Mahd. *Für den B-Plan und die FNPÄ-Änderung: Kenntnisnahme*	Kenntnisnahme
8.5 Biotopkartierung - Versickerungsmulde Im Fachbeitrag wird umfangreich (S. 4-6) dargelegt, dass die für die Anlage der Versickerungsmulde vorgesehene Fläche kein gesetzlich geschützter Lebensraum ist. In der Biotoptypenkartierung wird die Fläche als „mesophiles Grünland frischer Ausprägung“ beschreiben. Damit handelt es sich sehr wohl um arten- und strukturreiches Dauergrünland im Sinne des §21 LNatSchG und ist laut Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung in Schleswig-Holstein als LRT 6510 anzusprechen. Eine Beseitigung dieses Biotopes fällt demnach unter das Verbot des §30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Ein solcher Antrag liegt nicht vor. Eine Befreiung von diesem Verbot könnte nur unter den in § 67 BNatSchG Voraussetzungen erteilt werden. Diese liegen nach derzei-	Die Stellungnahme ist aufgrund des grundlegend überarbeiteten Entwässerungskonzeptes gegenstandlos. Es wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der Niederschlagswasserentsorgung verwiesen. Das bisherige Konzept der Regenwasserentsorgung durch eine Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes wird nicht weiterverfolgt. Die betroffenen Flächen werden nicht mehr überplant und sind nicht mehr Bestandteil des Plangebietes. Aus der Biotopkartierung wurden entsprechend Flächen herausgenommen, da sie nun außerhalb des Geltungsbereiches liegen. Das aktuelle Konzept zur Regenwasserbehandlung ist in der Begründung beschrieben.	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
tigem Kenntnisstand nicht vor, da die Regenrückhaltung sowohl im Gebiet möglich ist, als auch Planungsalternativen bestehen.	*Für den B-Plan und die FNPÄ-Änderung: Anpassung der Biotopkartierung*	
8.6 Abschirmung / Heckenpflanzung Die Abschirmung zur Ausgleichsfläche und zur Eingrünung des Baugebietes ist mit 2,50m nicht ausreichend breit, um die genannten Funktionen zu erfüllen. Damit diese erfüllt werden, ist ein mindestens 5 m breiter Streifen und die Anlage einer frei wachsenden Hecke vorzusehen, die nicht den privaten Grundstücken, sondern der öffentlichen Ausgleichsfläche zu zuordnen sind.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Festsetzung einer entsprechend breiten Gehölzpflanzung würde zu einer starken Einschränkung der Ausnutzungsmöglichkeiten der Bauflächen führen. Die sich daraus ergebende Breite kann mit dem städtebaulichen Entwurf nicht vereinbart werden. Heckenbreiten von voraussichtlich 5m würden zu Lasten der Baufläche gehen. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung der Grundstücke mit einer GRZ von 0,3 (max. 30 % des Grundstückes dürfen bebaut werden) ist bereits vergleichsweise gering. Würden die geforderten Heckenbreiten vorgeschrieben, so würde die maximale Ausnutzungsmöglichkeit geringer ausfallen, die Aufteilung der gesamten Fläche in einzelne sinnvoll nutzbare Baugrundstücke erschweren und zu einer ungünstigen Erschließbarkeit führen. *Für den B-Plan: keine Berücksichtigung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
8.7 Wegeführung In der derzeitigen Planung wird der Weg an der Westseite des Plangebietes unterbrochen. Zur geplanten Regenversickerungseinrichtung ist nur ein Leitungsrecht vorgesehen. Hier befindet sich ein Weg, der sowohl als Wanderweg (s.o.) als auch für die Erschließung der Ausgleichsfläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, weiterhin benötigt wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Überplanung oder Veränderung der vorhandenen Wegebeziehungen ist nicht vorgesehen. Zur Verdeutlichung werden die vorhandenen Wege entsprechend gekennzeichnet. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Kenntnisnahme
8.8 Bodenlager Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bezüglich des Bodenlagers ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, da sich diese im Wesentlichen	Es wird darauf hingewiesen, dass zur Schaffung der westlichen Wegeverbindung die nördlichen Ausläufer des Bodenlagers zu entfernen sind. Nur diese Maßnahme wurde in der Eingriffs-	Kenntnisnahme

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
außerhalb der B-Plangrenze befindet.	Ausgleichsbilanz berücksichtigt. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	
8.9 Eingriff in die Ausgleichsfläche Die Kompensation des geplanten Eingriffes in die Ausgleichsfläche und damit in den gesetzlich geschützten Lebensraum wäre in einem Verfahren nach § 67 i.V.m. § 30 (4) BNatSchG festzulegen.	Die Stellungnahme ist aufgrund des grundlegend überarbeiteten Entwässerungskonzeptes gegenstandlos. Es wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der Niederschlagswasserentsorgung verwiesen. Das bisherige Konzept der Regenwasserentsorgung durch eine Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes wird nicht weiterverfolgt. Die betroffenen Flächen werden nicht mehr überplant und sind nicht mehr Bestandteil des Plangebietes. Ein Eingriff in die Ausgleichsfläche ist nicht mehr Bestandteil der Planung. Aus der Biotopkartierung wurden entsprechend Flächen herausgenommen, da sie nun außerhalb des Geltungsbereiches liegen. Das aktuelle Konzept zur Regenwasserbehandlung ist in der Begründung beschrieben. *Für den B-Plan: keine Berücksichtigung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	klarstellen
8.10 Darstellung externer Ausgleichsflächen Der Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Boden soll in einer externen Ausgleichsfläche stattfinden. Die beigefügte Karte ist für Dritte (Öffentlichkeit, Verbände) nicht nachvollziehbar. Die Fläche soll als Sukzessionsfläche entwickelt werden, eine konkrete Darstellung der Fläche (incl. der Auseinandersetzung mit dem Entwicklungspotenzial), der umgebenden Strukturen, der geplanten Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche usw. fehlen. Als dauerhafte Sicherung gilt in der Regel eine grundbuchliche Siche-	Die Anregung wird berücksichtigt, indem die beigefügte Karte zur Darstellung der externen Ausgleichfläche angepasst wird. Die Sicherung im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag. *Für den B-Plan: Berücksichtigen, Karte anpassen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
rung.		
8.11 Sicherung / Umsetzung von Maßnahmen Zur Verhinderung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist sicher zu stellen, dass die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidung-, Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen vollständig und rechtzeitig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im Landschaftsplanerischen Fachbeitrag beschriebenen Maßnahmen (Kap. 5 Maßnahmenkonzept und Kap. 9 Maßnahmenblätter), einschließlich der erforderlichen ökologischen Baubegleitung, ist daher als Planungsrechtliche Festsetzung bzw. durch vertragliche Regelungen verbindlich festzusetzen.	Die Anregung wird berücksichtigt, indem die beschriebenen Artenschutzmaßnahmen in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag abgesichert werden, der vor Satzungsbeschluss geschlossen wird. *Für den B-Plan: berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen
8.12 Hinweise zum Thema Lichtimmissionen Der Hinweis III E des Bebauungsplan-Textteils sollte folgendermaßen konkretisiert und aktualisiert werden: „Zum Schutz der auf Lichtreize reagierenden Fauna wird für das Plangebiet für die Außenbeleuchtung die Verwendung von insektenfreundlichen Lampen, z.B. Natriumdampflampen (Nieder- oder Hochdruck) mit einem Spektralbereich zwischen 570 und 630 nm oder warmweiße LED-Lampen mit einer Farbtemperatur zwischen 2700 und 3000 Kelvin empfohlen. Die Beleuchtungskörper sollen vollständig (insektendicht) gekapselt sein und dürfen maximal eine Oberflächentemperatur von 60°C erreichen. Die Leuchten sollen so konstruiert sein, dass die Lichtabgabe nur auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet ist und eine Abstrahlung horizontal und nach oben weitgehend vermieden wird.“	Der Hinweis wird im Bebauungsplan redaktionell geändert. *Für den B-Plan: berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen
Nr. 9 Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Klimaschutz (Schreiben vom 05.12.2017)		
9.1 Kaltlufttrasse Das zu bebauende Areal liegt am Rande einer bedeutenden, groß-	Das Plangebiet befindet sich am Rande der Kaltlufttrasse und hat aufgrund der vorhandenen vertikalen Strukturen keine direkten Wir-	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
räumigen Kaltlufttrasse (vom Steinrader Baum über Krempelsdorf Richtung Lohmühle), welche das verdichtete Stadtgebiet in St. Lorenz mit Frischluft versorgt. Eine emissionsarme Wärmeversorgung unter Nutzung regenerativer Energiequellen sollte deshalb und aus Gründen des Klimaschutzes angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Abwägung verwiesen: Unter Nr. 9.2 (Wärmeversorgung des Gebietes) auf Seite 22 wird als Ergebnis der Abwägung zwar auf das Energiefachrecht verwiesen, aber verbunden mit dem Hinweis, dass die Bauleitplanung die Realisierung der fachgesetzlichen Vorgaben fördern und unterstützen soll. Da bisher nur Baufelder festgesetzt sind wird empfohlen, entsprechende Inhalte bezogen auf die Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien in die vertraglichen Regelungen aufzunehmen.	kungen auf diese. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen wurden im Umweltbericht hergeleitet und werden weit unterhalb des Bagatellmassenstroms der TA Luft liegen. Eine nachweisbare Beeinflussung der Frischluftzufuhr des verdichteten Stadtgebietes in St. Lorenz konnte ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Umweltbericht bereits folgende Aussagen getroffen wurden: Um die Potenziale der Geothermie und/oder solarer Strahlungsenergie künftig nutzen zu können, werden geeignete Installationsflächen und Leerrohre zur möglichen Umrüstung vorgesehen. Darüber hinaus sind keine vertraglichen Regelungen zu erneuerbaren Energien erforderlich oder sinnvoll. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
9.2 Energieversorgung Im Umfeld der Planung befindet sich das Fernwärmenetz St. Lorenz Nord. Sollte eine wirtschaftliche Anbindung nicht möglich sein, sollte die Energieversorgung (Strom und Wärme) mit einem oder mehreren modernen und effizienten, mit Erdgas befeuerten Blockheizkraftwerken (Kraft/Wärme-Kopplung) geprüft werden. Dies würde im Vergleich zu mehreren Kleinfeuerungsanlagen sowohl der Emissionssituation als auch Klimaschutzbelange im Plangebiet stärker Rechnung tragen.	Es wird generell geprüft welche Formen der Energieversorgung für das Planvorhaben in Frage kommen. Dabei werden wirtschaftliche, ökologische und technische Aspekte berücksichtigt. Allerdings wird aus Wettbewerbsgründen im Rahmen der Bauleitplanung keinem Energieträger ein Vorrang eingeräumt. *Für den B-Plan: zur Kenntnis nehmen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Kenntnisnahme
Nr. 10 Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Immissionsschutz (Schreiben vom 05.12.2017		
10.1 Immissionen: Luftschadstoffe Im Umweltbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Autobahn und das Gewerbegebiet Rapsacker nahegelegene Quellen für Schadstoffe sind (siehe Kapitel 6.3.2). Das in Planung befindliche Gewerbegebiet befindet sich räumlich zwischen den Emissionsquellen und der geplanten Wohnnutzung. Hier sollte die Festsetzung von	Die Anregung wird nicht berücksichtigt, da die Festsetzung von Dachbegrünung für das geplante Gewerbegebiet einer städtebaulichen Begründung bedarf. Der vorhandene zum Erhalt festgesetzte und der geplante Baum- und Strauchbestand dient jedoch ebenfalls der Filterung von Feinstaub, eine Bepflanzung hat eine höhere Filterleistung.	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
Dachbegrünung erfolgen, da sie zur Verringerung der Schadstofffracht beitragen kann. Allein durch ihre Vegetationsoberfläche filtern Dachbegrünungen pro m² und Jahr bis zu 0,2 kg Staub und Schadstoffpartikel aus der Luft. Sie verbessern ebenfalls die Frischluftversorgung.	*Für den B-Plan: nicht berücksichtigen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
10.2 Luftschadstoffimmissionen – Durchgrünung In diesem Sinne ist auch eine weitergehende Durchgrünung des Gebietes aus Sicht des Gesundheitsschutzes anzustreben.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen und Hecken sowie die zu erhaltenden Grün- und Gehölzflächen bilden eine ausreichende Durchgrünung des geplanten Wohn- und Gewerbegebietes. Die Anlage von darüberhinausgehender Bepflanzung in den Frei- und Gartenbereichen soll in ihrer Art und Ausführung den Grundstückseigentümern freigestellt werden. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
10.3 Kaltlufttrasse Im Umweltbericht wird ermittelt, dass klimarelevante Kaltlufttransporte nicht erheblich beeinflusst werden, da die Planung lediglich die Ergänzung der vorhandenen Bebauung vorsieht und relevante Luftaustauschbahnen nicht berührt werden. Zu letzterem sei darauf verwiesen, dass das zu bebauende Areal am Rande einer bedeutenden, großräumigen Kaltlufttrasse liegt (vom Steinrader Baum über Krempelsdorf Richtung Lohmühle), welche das verdichtete Stadtgebiet in St. Lorenz mit Frischluft versorgt.	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen im Umweltbericht widersprechen diesen nicht. Das Plangebiet befindet sich am Rande der Kaltlufttrasse und hat aufgrund der vorhandenen vertikalen Strukturen keine direkten Wirkungen auf diese. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen wurden im Umweltbericht hergeleitet und werden weit unterhalb des Bagatellmassenstroms der TA Luft liegen. Eine nachweisbare Beeinflussung der Frischluftzufuhr des verdichteten Stadtgebietes in St. Lorenz konnte ausgeschlossen werden. *Für den B-Plan: zur Kenntnis nehmen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Kenntnisnahme
10.4 Immissionen: Lärm		

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
Von Seiten des Immissionsschutzes gibt es keine weiteren Anmerkungen, da alle Hinweise, die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gegeben wurden, Beachtung gefunden haben.	*Für den B-Plan und die FNP-Änderung: zur Kenntnis nehmen.*	Kenntnisnahme
Nr. 11 Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr- sowie Straßenverkehrsbehörde (Schreiben vom 24.11.2017)		
11.1 Anpassung der Lärmuntersuchung Die der Verkehrslärm- und Gewerbelärmuntersuchung zugrunde gelegte Planung deckt sich nicht mit der nunmehr im B-Plan-Verfahren weiterverfolgten Variante. Hierauf und auf die dadurch erforderliche Anpassung hat der hiesige Bereich bereits in der Stellungnahme vom 16.09.2016 hingewiesen. Gemäß Anschreiben des Planungsbüros Ostholstein vom 18.10.2017 für die jetzt anstehende Beteiligung nach § 4(2) BauGB existiert eine Ergänzung zu dieser Untersuchung vom 15.11.2016. Diese Ergänzung ist von mir mit Mail vom 19.10.2017 beim Planungsbüro Ostholstein angefordert worden. Bis dato ist diese jedoch nicht eingegangen, so dass keine Aussagen dazu gemacht werden konnten. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr behält sich vor, Aussagen / Ergebnisse der Ergänzung nach Kenntnis in Frage zu stellen bzw. sogar Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu fordern.	Die Stellungnahme wurde grundsätzlich berücksichtigt. Die fehlende Ergänzung der Verkehrslärm- und Gewerbelärmuntersuchung wurde nachverschickt. Daraufhin teilte der Fachbereich Stadtgrün und Verkehr- sowie Straßenverkehrsbehörde mit, dass es keinen Nachtrag zu dieser Stellungnahme geben wird, da sich aus dem nachverschickten Gutachten keine Bedenken mehr ergeben. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme* *Für die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Kenntnisnahme
11.2 Ausführungen zur inneren Erschließung In der Begründung werden unter Pkt. 5.3.1 Angaben zur inneren Erschließungsstraße gemacht. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hält die Ausführungen zur Erschließungsstraße für spärlich. Zum Beispiel wird nicht konkretisiert, ob es sich bei der Ringerschließung um eine Einbahnstraße handeln soll. Bisherige Abstimmungen legten diese Idee u.E. nicht zugrunde, die mitgelieferte Abwägungstabelle aus der Beteiligung nach § 4(1) stellt es wiederum so dar.	Die Hinweise sind nicht bebauungsplanrelevant, da sie sich auf die Ausführungsplanung beziehen. Der Bebauungsplan gibt grundsätzlich die Lage und Dimensionierung der Verkehrsflächen vor, weitergehende Regelungen obliegen der Abstimmung mit der Verkehrsbehörde im Rahmen der Realisierungsplanung. Die festgesetzte Verkehrsfläche zur Erschließung der Wohngrundstücke ist ausreichend dimensioniert, eine Einbahnstraßenregelung grundsätzlich möglich. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen*	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
	Für die FNP-Änderung: nicht relevant.	
11.3 Aussagen zur Fahrradstellplätzen Unter Pkt. 5.3.3 sollen –so impliziert es die Überschrift- Angaben zu Stellplätzen und Fahrradstellplätzen gemacht werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr kritisiert, dass keinerlei Aussagen zu Fahrradstellplätzen gemacht werden.	Da es sich in erster Linie um ein Einfamilienhausgebiet handelt, ist es nicht erforderlich gesonderte Fahrradstellplätze auszuweisen. Die Begründung wird um folgende Aussage redaktionell unter Ziffer 5.3.3 ergänzt: „Die Fahrradstellplätze werden auf den Einzelgrundstücken untergebracht." *Für den B-Plan: Begründung redaktionell ergänzen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen
11.4 Korrektur Begründung 5.6 In der Begründung unter Pkt. 5.6 heißt es u.a. „Das Plangebiet liegt südöstlich der Autobahn A 1". Das ist nicht korrekt; das Plangebiet liegt nördlich der Autobahn A 1. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt die entsprechende Korrektur.	Die redaktionelle Änderung wird berücksichtigt. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Berücksichtigung*	berücksichtigen
11.5 Ergänzung Erschließungsvertrag Unter Pkt. 8 der Begründung werden Angaben zu den Inhalten des zu vereinbarenden Erschließungsvertrags gemacht. Im ersten Absatz dazu wird empfohlen, auch die öffentlichen Geh-/Radwege innerhalb des B-Plan-Gebietes mit aufzuführen. Darüber hinaus ist zu konkretisieren, welche Fußwegeverbindungen im letzten Satz des 2. Absatzes gemeint sind und was unter der „Weiterführung" zu verstehen ist.	Die Anregungen werden berücksichtigt, indem die Begründung unter Ziffer 8 klarstellend ergänzt wird: „Die Herstellung der geplanten Erschließungsstraße **einschließlich aller öffentlichen Geh- und Radwege**, …" „Im Rahmen des Erschließungsvertrages soll auch die Weiterführung und dauerhafte Unterhaltung der geplanten Fußwegeverbindungen, **die in der Planzeichnung mit G+R gekennzeichneten Flächen** in westliche und östliche Richtung geregelt werden."	berücksichtigen

<table>
<tr><th>Inhalt der Stellungnahme</th><th>Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen</th><th>Ergebnis</th></tr>
<tr><td></td><td><u>Für den B-Plan: Begründung redaktionell ergänzen.</u>

<u>Für die FNP-Änderung: nicht relevant.</u></td><td></td></tr>
<tr><td><u>11.6 Korrektur Begründung 3.5</u>

Der letzte Satz unter Pkt. 3.5 der Begründung ist nicht verständlich, da ggf. unvollständig. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr bittet um Korrektur.</td><td>Die redaktionelle Änderung wird berücksichtigt.

<u>Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Berücksichtigung</u></td><td>berücksichtigen</td></tr>
<tr><td><u>11.7 Finanzielle Auswirkungen</u>

Um dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und –wahrheit gerecht zu werden, begrüßt der hiesige Bereich, dass unter Pkt. 9 der Begründung dargestellt wird, dass der Hansestadt Lübeck durch die Umsetzung der Planung Folgekosten entstehen. Weiterhin ist es für den Bereich Stadtgrün und Verkehr zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung zwingend notwendig, dass diese Mittel dann tatsächlich im Haushalt eingestellt werden.
Der Bereich Stadtgrün und Verkehr fordert, die Ausführungen unter Pkt. 9 abschließend durch den Satz „Die Folgekosten in Höhe von rd. 13.000 EUR/Jahr (siehe Tabelle) werden nach Herstellung der Erschließungsmaßnahme jährlich in den Haushalt als Erhöhung der konsumtiven Mittel aufgenommen“ zu konkretisieren. Zur Verdeutlichung sollte ggf. folgende Tabelle eingefügt werden:
<table>
<tr><th>Art der Fläche</th><th>Ø Kosten pro qm</th><th>Fläche im B-Plan</th><th>Gesamtkosten pro Fläche</th></tr>
<tr><td>Straßenverkehrsfläche</td><td>1,40 €/qm FGSV</td><td>3.790 qm</td><td>5.306,00 €</td></tr>
<tr><td>Öffentliche Grünfläche „Grün- und Wegeverbindung“</td><td>1,20 €/qm GALK/ KGSt</td><td>2.920 qm</td><td>3.504,00 €</td></tr>
<tr><td>Öffentliche Grünfläche „Anlage für naturbelassene Grünfläche“</td><td>1,00 €/qm GALK/ KGSt</td><td>4.070 qm</td><td>4.070,00 €</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td></td><td>10.780 qm</td><td>12.880,00 €</td></tr>
</table></td><td>In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass durch die Planung mittelbare Kosten bei der Stadt ausgelöst werden. Eine genaue Kostenbezifferung wird nicht vorgenommen, da diese nicht zielführend ist und fortwährenden Preisentwicklungen unterliegt.

<u>Für den B-Plan: Begründung nicht berücksichtigen.</u>

<u>Für die FNP-Änderung: nicht relevant.</u></td><td>Nicht berücksichtigen</td></tr>
<tr><td><u>11.8 Hinweis auf Pflanzliste</u></td><td>Der Hinweis wird im Bebauungsplan redaktionell geändert indem auf</td><td>berücksichtigen</td></tr>
</table>

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
Im Teil B – Text – wird unter den Punkten 5.1 und 5.2 auf „Hinweise und Pflanzliste siehe Begründung“ verwiesen; diese tauchen jedoch in der Begründung nicht auf. Um Irritationen vorzubeugen, bittet der Bereich Stadtgrün und Verkehr, diesen Hinweis zu streichen.	den „Landschaftsplanerischen Fachbeitrag“ und nicht auf die Begründung verwiesen wird. *Für den B-Plan: berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
11.9 Einfriedigungen Unter Pkt. 7.1 im Teil B – Text – wird erläutert, dass Draht- und Metallzäune innen an Hecken gesetzt werden dürfen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr fordert, die Festsetzung dahingehend zu ändern, dass entsprechende Zäune außen zu setzen sind, damit die Grenze zwischen privaten und öffentlichen Flächen klar erkennbar ist und nicht durch private Hecken überwachsen wird.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt, da die getroffene Festsetzung nach einer städtebaulichen Zielsetzung erfolgte. Die Draht- und Metallzäune sollen auf der Innenseite der Grundstücke gesetzt werden, um nach Möglichkeit durch die anzupflanzenden Hecken verdeckt zu werden. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
Nr. 12 Hansestadt Lübeck, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie - (Schreiben vom 27.10.2017)		
12.1 Archäologische Voruntersuchungen / Baubegleitung Es handelt sich hier um im Untergrund ungestörte Landschaftsteile, in denen archäologische Kulturdenkmale, vor allem aus der Vor- und Frühgeschichte zu erwarten sind. Bereits im Oktober 2016 wurden durch die Abteilung Archäologie acht Suchschnitte im Bereich nördlich des Grundstücks Schönböckener Straße 102 angelegt. Es zeigte sich, dass das zuletzt als Wiese genutzte Gelände in seiner Topographie relativ flach ist und sich terrassenartig zum weiter nördlich gelegenen Flutgraben absetzt. Dieser ist sicherlich auf einen ursprünglichen, älteren Bachlauf zurückzuführen. Terrassenlagen dieser Art waren besonders in der Vorgeschichte ideale und oft genutzte Siedlungsflächen, was auch durch die Suchgräben archäologisch bestätigt werden konnte. Dokumentiert wurden neben vier Gruben, die aufgrund ihrer Zusammensetzung möglicherweise mit ehemaligen Befeuerungsstellen in Verbindung gebracht werden können, ebenfalls archäologisch	Im Bebauungsplan Teil B – Text – III. ist ein entsprechender Hinweis bereits aufgeführt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. *Für den B-Plan: Klarstellung* *Für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
relevante Schichtbefunde. Die darin geborgene Keramik lässt sich der so genannten Trichterbecherkultur zuweisen. Es ist demnach die erste Gruppe an sesshaften, jungsteinzeitlichen Bauern des nordischen Frühneolithikums, die zwischen ca. 4200-2800 v. Chr. im Gebiet lebten. Diese Erkenntnisse korrespondieren mit Funden steinzeitlicher Feuersteingeräte, die 1985 gemacht wurden, Ferner datieren weitere Funde in das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Ebenfalls ergab eine flächendeckende Metallsondenprospektion größere Mengen an historischen Objekten aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit, die die archäologische Relevanz des Gebietes unterstreichen. Da die Suchgräben allerdings nur im mittleren Part des Areales der Schönböckener Straße 102-104 angelegt wurden, ist davon auszugehen, dass weitere neue Fundstellen im Plangebiet zu erwarten sind. Die archäologisch relevanten Befundlagen beginnen bereits knapp unterhalb der heutigen Grasnarbe und reichen nicht tiefer als 1-1,5 m. Aus der orientierten Baugrunderkundung der Fa Mücke (vom 03.03.2015) ist zu entnehmen, dass sie für eine frostfreie Flachgründung der geplanten Gebäude grundsätzlich in die Tieferbereiche der archäologischen Befundlagen und sogar tiefer hinabreichen (siehe Pkt. 7 „Gründungsempfehlung" des Gutachtens). Selbiges gilt für die geplanten Verkehrsflächen, denen ein frostfreier Aufbau nach RStO von 0,7 m anzusetzen ist. Vor weiteren Veränderungen und Bodeneingriffen im Planungsgebiet sind daher unbedingt baubegleitende oder besser bauvorbereitende archäologische Prospektionen durchzuführen, die die historische Relevanz überprüfen müssen. Bei entsprechender zu erwartender Befundlage sind dann archäologische Grabungen gem. Denkmalschutzgesetz SH vorzusehen. Vor Bodeneingriffen ist die rechtzeitige Information der (Oberen) Denkmalschutzbehörde, Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, über den aktuellen Baubeginn zwingend erforderlich. Funde sind gem. § 15 DSchG S-H umgehend zu melden. Diese Hinweise sind entsprechend inhaltlich in die aufzunehmen.		
Nr. 13 Hansestadt Lübeck, Bereich Wirtschaft- und Liegenschaften, Grundstücksmanagement West - (Schreiben vom 02.11.2017)		
13.1 Nutzung von städtischen Flächen	Es wird davon ausgegangen, dass es in der Stellungnahme weitest-	Klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
von den Planungen sind die in der Anlage dargestellten stadteigenen Grundstücksflächen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr betroffen, dessen Belange zu berücksichtigen sind. Insbesondere gilt weiterhin, dass für die Nutzung von städtischen Flächen vom Eingreifer ein Entgelt zu entrichten ist. Hierauf hatten wir bereits hingewiesen. Alternativ kann auch ein Verkauf der Flächen an den Investor geprüft werden. Ich bitte um rechtzeitige Information, wie mit den Flächen umgegangen werden soll, damit von hier das Notwendige veranlasst werden kann.	gehend um die Flächen für die geplante Versickerungsmulde geht. Da diese nun nicht mehr Bestandteil der Planung ist, beschränkt sich die Nutzung von städtischen Flächen lediglich auf das Flurstück 11/9, da hier Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Entsorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck vorgesehen sind. Der Verkauf dieser Flächen an den Vorhabenträger ist nicht zielführend, da dieser einer Mehrfachnutzung unterliegen (Bodenlager, Feldzufahrt, Rad- und Wanderweg). Die Eingriffe in städtische Flächen haben sich somit minimiert und sind für eine weitere Realisierung des Planvorhabens unabdingbar. *Für den B-Plan: Klarstellung* *Für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
Nr. 14 Deutsche Telekom Technik GmbH - (Schreiben vom 07.11.2017)		
14.1 Infrastruktur Telekommunikation Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten: Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz: Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen, • dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastuktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen, • dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nut-	Die Hinweise zur Telekommunikation beziehen sich auf die Realisierung des geplanten Wohngebietes und sind für die Bauleitpläne nicht relevant. Sie werden an den künftigen Investor weitergeleitet. *Für den B-Plan: keine Relevanz*	Zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
zung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, • dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird, • dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, • dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden: Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31 23554 Lübeck Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de		
Nr. 15 Handwerkskammer Lübeck - (Schreiben vom 16.11.2017)		
15.1 Handwerksbetriebe Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Es werden keine Handwerksbetriebe beeinträchtigt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme.* *Für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	Zur Kenntnis nehmen
Nr. 16 Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst - (Schreiben vom 09.11.2017)		
16.1 Allgemeiner Hinweis auf Kampfmittel In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.	Zu dem Planvorhaben liegt bereits ein Schreiben vom 16.06.2015 vom Landeskriminalamt, Abt. 3, SG323 (Kampfmittelräumdienst) vor,	Klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben /Kanalisation /Gas /Wasser /Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	in dem die Ergebnisse der Überprüfung auf Kriegsaltlasten auf dem Grundstück zusammengefasst wurden. Nach einer erfolgten Luftbildauswertung wird demnach bestätigt, dass Munitionsfunde in dem Bereich nicht bekannt sind und es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche handelt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde nie auszuschließen sind. *Für den B-Plan: Klarstellen* *Für die FNP-Änd.: keine Relevanz*	
Nr. 17 Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Untere Bodenschutzbehörde - (Schreiben vom 21.11.2017)		
17.1 Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung Die bisherige Stellungnahme der uBB zum o.g. B-Plan (vom 07.09.2016) und der zugehörigen F-Planänderung ist vollständig berücksichtigt. Ansonsten keine weiteren Anmerkungen.	*Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Kenntnisnahme
Nr. 18 Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege - (Schreiben vom 23.10.2017)		
18.1 Denkmalpflegerische Belange Durch die vorliegende Planung sind weiterhin keine denkmalpflegerischen Belange betreffend des zu vertretenden DSchG SchL- H. betroffen. Gesondert hiervon sind die zu vertretenden Belange des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege Abt, Archäologie zu betrachten und zu berücksichtigen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. *Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Zur Kenntnis nehmen
Nr. 19 Hansestadt Lübeck, Bereich 2.500 Soziale Sicherung - (Schreiben vom 24.11.2017)		
19.1 Sozialer Wohnungsbau Der Bereich Soziale Sicherung ist von der geplanten Änderung des B-Plans nicht betroffen, da hier ein reines Einfamilienhausgebiet entwi-	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme*	Zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Ergebnis
ckelt werden soll und somit geförderter Wohnungsbau nicht Bestandteil der Planungen ist. Auch sonstige Belange des Bereiches sind nicht berührt.	*Für die FNP-Änderung keine Relevanz*	
Nr. 20 Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport - (Schreiben vom 06.11.2017)		
20.1 Einzugsbereich Schule Das Plangebiet liegt im Grundschuleinzugsbereich der Schule Schönböcken und soll – gem. den Ausführungen – eine Neubebauung von 25 Wohneinheiten ermöglichen. Aus Sicht des Bereiches Schule und Sport bestehen für die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme* *Für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	Zur Kenntnis nehmen

Teil B: Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs.3 BauGB

Vorbemerkung: Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung (26.01. – 09.02.2018) nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden insgesamt 6 von der Planung berührte städtische Bereiche beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung sind insgesamt 2 Stellungnahmen beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung bzw. dem beauftragten Planungsbüro eingegangen. Der Auswertungsbericht bezieht sich grundsätzlich auf die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan, der Bezug wird in den einzelnen Stellungnahmen genannt.

a) Von folgenden Behörden, Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit für die Bauleitplanung relevanten Inhalten vor:

1. HL, 3.390 Untere Wasserbehörde
2. HL, 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck
3. HL, 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Landschaftsplanung
4. HL, 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Klimaschutz
5. HL, 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Immissionsschutz
6. HL, 5.691 Lübeck Port Authority - Wasserbau und Wasserwirtschaft

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Beschluss-vorschlag
Nr. 1 Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Untere Wasserbehörde (uWB) - (Schreiben vom 06.02.2018)		
1.1 Niederschlagswasser Die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem B-Plangebiet in den Flutgraben muss auf den natürlichen landwirtschaftlichen Abfluss von 1,2 l/s*ha gedrosselt werden.	Die Einleitbeschränkungen wurden beim überarbeiteten Entwässerungskonzept bereits berücksichtigt und eingehalten. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Zur Kenntnis nehmen
1.2 Hinweise für die Bauphase Für Grundwasseabsenkungen während der Bauphase sind spätestens acht Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde schriftlich die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.	Die Hinweise werden insofern berücksichtigt, dass die Genehmigung im Rahmen der Ausführungsplanung beantragt wird. Die Bauarbeiten erfolgen dann mit Vorliegen der Genehmigung. Eine Inaussichtstellung der Genehmigung wird im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung eingeholt. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Zur Kenntnis nehmen
1.3 Grundwasserentnahme nach UVPG Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) ist beim Entnehmen von Grundwasser > 5.000 m^3 pro Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nötig. Dadurch verlängert sich ggf. die Antragstellung entsprechend.	Das Erfordernis einer standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG wäre im Falle eines Vorhabens zum Entnehmen von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser *von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind* (Nr. 13.5.2 Anlage 1 UVPG). Die temporäre Grundwasserabsenkung während der Bauphase entspricht nicht einem solchen Vorhaben. *Für den B-Plan: Klarstellen*	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Beschluss-vorschlag
	Für die FNP-Änderung: nicht relevant.	
Nr. 2 Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Landschaftsplanung - (Schreiben vom 14.02.2018)		
2.1 Landschaftsplanerische Stellungnahme Das nunmehr vorgesehene Entwässerungskonzept ohne Anlage einer umfangreichen Versickerungsmulde im nördl. Bereich des Plangebietes und der damit verbundenen Änderung des Geltungsbereiches werden aus landschaftsplanerischer Sicht begrüßt.	*Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Zur Kenntnis nehmen
2.2 Abschirmung nach Norden Die Forderung nach landschaftlicher Abschirmung des Baugebietes in nördl. Richtung zur freien Landschaft in Form eines Gehölzstreifens wird aus landschaftsplanerischer Sicht weiterhin aufrechterhalten. Die Begründung, die zur (bisherigen) ablehnenden Entscheidung des Vorhabenträgers und des Bereiches Stadtplanung geführt hat ist nicht nachvollziehbar, da hierfür lediglich die pauschale GRZ für das Vorhabengebiet genannt, jedoch keine detaillierte sachliche Begründung angeführt wird. Es wird um nochmalige Prüfung des Anliegens gebeten, da es sich hier um einen (wichtigen) öffentl. Belang in der Abwägung handelt.	Es wurde bereits mehrfach geprüft, ob eine Ausweisung eines breiteren Pflanzestreifens nach Norden möglich ist. Dabei wurden verschiedene Argumentationen angeführt, die zu der planersichen Entscheidung geführt haben: Würde ein entsprechender Pflanzstreifen von ca. 10 m Breite an der nördlichen Plangebietsgrenze festgesetzt, so würde eine komplette Baureihe mit fünf Baugrundstücken und damit ein Viertel der künftigen Wohnnutzung wegfallen. Die dann noch verbleibende Ausnutzungsmöglichkeit der Baufläche wäre angesichts des erforderlichen Erschließungsaufwandes nicht mehr wirtschaftlich. Die Festsetzung einer mehrreihigen Gehölzpflanzung welche nur halb so breit wäre, würde zu einer starken Einschränkung der Ausnutzungsmöglichkeiten der Bauflächen führen. Die sich daraus ergebende Breite kann mit dem städtebaulichen Entwurf nicht vereinbart werden. Heckenbreiten von voraussichtlich 3 – 5m würden zu Lasten der Baufläche gehen, was auf Grund der relativ geringen Ausnutzung mit einer maximalen GRZ von 0,3 nicht vertretbar ist. Aus städtebaulicher Sicht stellt die Festsetzung einer 2,5 m breiten Heckenanpflanzung eine planerische Kompromisslösung dar, und ermöglicht eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke und gleichzeitig eine ausreichende Abschirmung der Wohnbaugrundstücke zur freien Landschaft.	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Beschluss-vorschlag
	Für den B-Plan: keine Berücksichtigung *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	
2.3 Zum Eingriff in die Natur Zur Minimierung des Eingriffes in das Landschaftsbild ist die vorgesehene Heckenanpflanzung nicht ausreichend. Ich verweise hier auf meine bisherigen Stellungnahmen und die oben getroffenen Aussagen in der landschaftsplanerischen Stellungnahme.	Aus städtebaulicher Sicht stellt die Festsetzung einer 2,5 m breiten Heckenanpflanzung eine planerische Kompromisslösung dar, und ermöglicht eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke und gleichzeitig eine ausreichende Abschirmung der Wohnbaugrundstücke zur freien Landschaft. Darüber hinaus wird auf die vorhergehende Abwägung verwiesen. *Für den B-Plan: keine Berücksichtigung* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen
2.4 Artenschutz Zur Verhinderung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist sicher zu stellen, dass die artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidung-, Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen vollständig und rechtzeitig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im Landschaftsplanerischen Fachbeitrag beschriebenen Maßnahmen (Kap. 5 Maßnahmenkonzept und Kap. 9 Maßnahmenblätter), einschließlich der erforderlichen ökologischen Baubegleitung, ist daher als Planungsrechtliche Festsetzung verbindlich festzusetzen oder in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag, der vor Satzungsbeschluss geschlossen wird, rechtlich verbindlich abzusichern, wie es gemäß dem „Teilbericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen“ vom 23.01.2018 vorgesehen ist. Der Vertragstextentwurf ist der UNB vor Vertragsschluss zur Abstimmung vorzulegen.	Die Anregungen werden grundsätzlich berücksichtigt. Der Vertragsentwurf liegt der unteren Naturschutzbehörde bereits zur Abstimmung vor. In diesem Vertrag werden die vollständige und rechtzeitige Umsetzung dieser Maßnahmen, einschließlich der erforderlichen ökologischen Baubegleitung verbindlich gesichert. *Für den B-Plan: Kenntnisnahme* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Zur Kenntnis nehmen

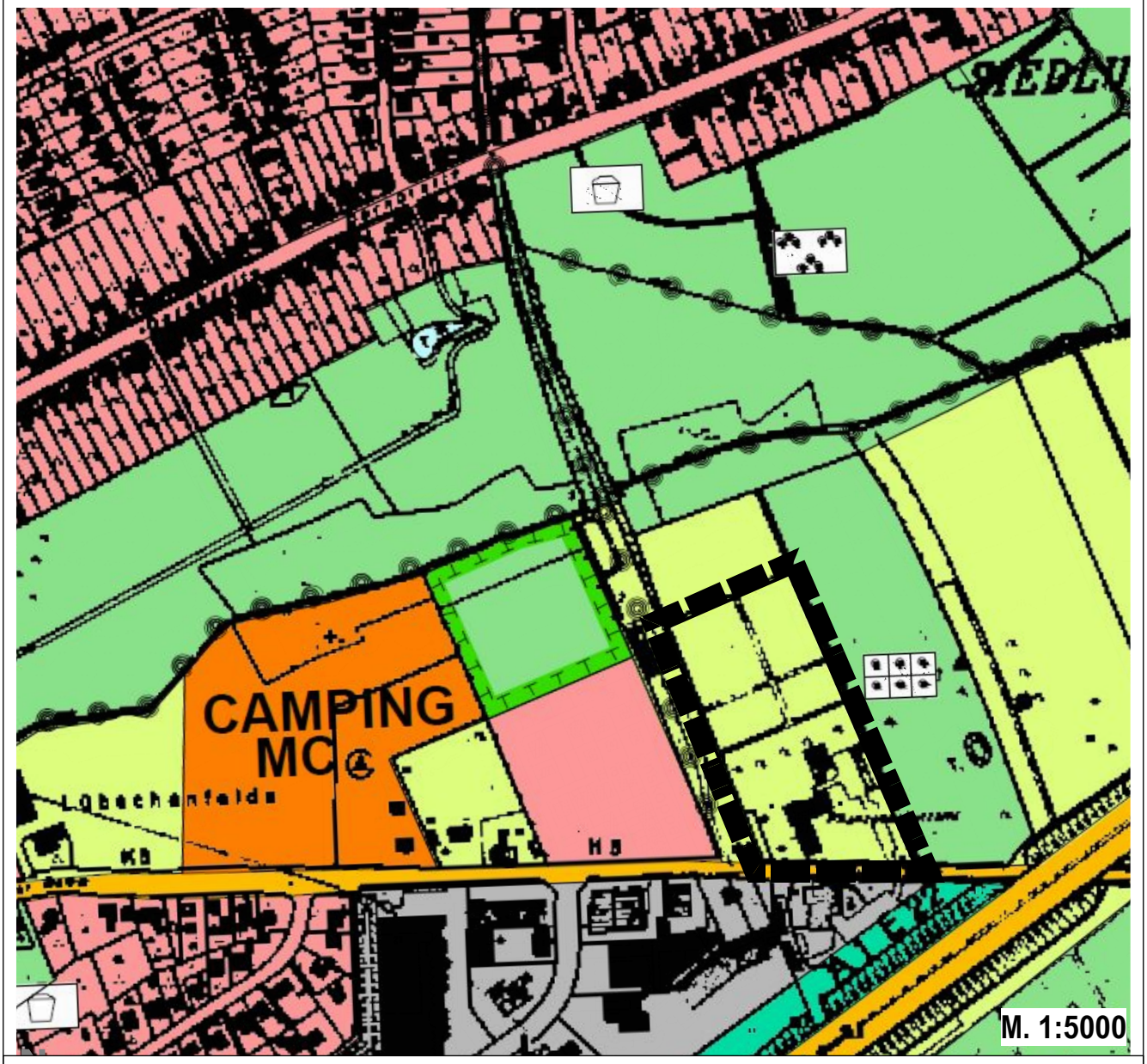
Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Beschluss-vorschlag
2.5 Hinweis Lichtimmissionen Der Hinweis III E des B-Plantextes ist noch nicht vollständig entsprechend dem Vorschlag der UNB ergänzt worden. Der Hinweis sollte folgendermaßen konkretisiert und aktualisiert werden: *„Zum Schutz der auf Lichtreize reagierenden Fauna wird für das Plangebiet für die Außenbeleuchtung die Verwendung von insektenfreundlichen Lampen, z.B. Natriumdampflampen (Nieder- oder Hochdruck) mit einem Spektralbereich zwischen 570 und 630 nm oder warmweiße LED-Lampen mit einer Farbtemperatur zwischen 2700 und 3000 Kelvin empfohlen. Die Beleuchtungskörper sollen vollständig (insektendicht) gekapselt sein und dürfen maximal eine Oberflächentemperatur von 60°C erreichen. Die Leuchten sollen so konstruiert sein, dass die Lichtabgabe nur auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet ist und eine Abstrahlung horizontal und nach oben weitgehend vermieden wird.“*	Die Anregung wird berücksichtigt und der Hinweis redaktionell angepasst. *Für den B-Plan: berücksichtigen und den Hinweis zu Lichtimmissionen redaktionell anpassen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	berücksichtigen
Nr. 3 Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Klimaschutz - (Schreiben vom 14.02.2018)		
3.1 Kaltlufttrasse Das zu bebauende Areal liegt am Rande einer bedeutenden, großräumigen Kaltlufttrasse (vom Steinrader Baum über Krempelsdorf Richtung Lohmühle), welche das verdichtete Stadtgebiet in St. Lorenz mit Frischluft versorgt. Eine emissionsarme Wärmeversorgung unter Nutzung regenerativer Energiequellen sollte deshalb und aus Gründen des Klimaschutzes angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Abwägung verwiesen: Unter Nr. 9.2 (Wärmeversorgung des Gebietes) auf Seite 22 wird als Ergebnis der Abwägung zwar auf das Energiefachrecht verwiesen, aber verbunden mit dem Hinweis, dass die Bauleitplanung die Realisierung der fachgesetzlichen Vorgaben fördern und unterstützen soll. Da bisher nur Baufelder festgesetzt sind wird empfohlen, entsprechende Inhalte bezogen auf die Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien in die vertraglichen Regelungen aufzunehmen.	Das Plangebiet befindet sich am Rande der Kaltlufttrasse und hat aufgrund der vorhandenen vertikalen Strukturen keine direkten Wirkungen auf diese. Die zusätzlichen Luftschadstoffemissionen wurden im Umweltbericht hergeleitet und werden weit unterhalb des Bagatellmassenstroms der TA Luft liegen. Eine nachweisbare Beeinflussung der Frischluftzufuhr des verdichteten Stadtgebietes in St. Lorenz konnte ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Umweltbericht bereits folgende Aussagen getroffen wurden: Um die Potenziale der Geothermie und/oder solarer Strahlungsenergie künftig nutzen zu können, werden geeignete Installationsflächen und Leerrohre zur möglichen Umrüstung vorgesehen. Darüber hinaus sind keine vertraglichen Regelungen zu erneuerbaren Energien erforderlich oder sinnvoll. *Für den B-Plan: nicht berücksichtigen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen	Beschluss-vorschlag
3.2 Energieversorgung Im Umfeld der Planung befindet sich das Fernwärmenetz St. Lorenz Nord. Sollte eine wirtschaftliche Anbindung nicht möglich sein, sollte die Energieversorgung (Strom und Wärme) mit einem oder mehreren modernen und effizienten, mit Erdgas befeuerten Blockheizkraftwerken (Kraft/Wärme-Kopplung) geprüft werden. Dies würde im Vergleich zu mehreren Kleinfeuerungsanlagen sowohl der Emissionssituation als auch Klimaschutzbelange im Plangebiet stärker Rechnung tragen.	Es wird generell geprüft welche Formen der Energieversorgung für das Planvorhaben in Frage kommen. Dabei werden wirtschaftliche, ökologische und technische Aspekte berücksichtigt. Allerdings wird aus Wettbewerbsgründen im Rahmen der Bauleitplanung keinem Energieträger ein Vorrang eingeräumt. *Für den B-Plan: zur Kenntnis nehmen.* *Für die FNP-Änderung: nicht relevant.*	Zur Kenntnis nehmen
3.3 Gesundheitsschutz Aus Sicht des Lärmschutzes gibt es keine weiteren Anmerkungen.	*Für den B-Plan und die FNP-Änderung: Kenntnisnahme*	Zur Kenntnis nehmen

Aufgestellt:

Lübeck, den 15.02.2018	Hansestadt Lübeck
Planungsbüro Ostholstein	Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Andreas Nagel	Ingrid Ley

Anlage 2



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT LÜBECK

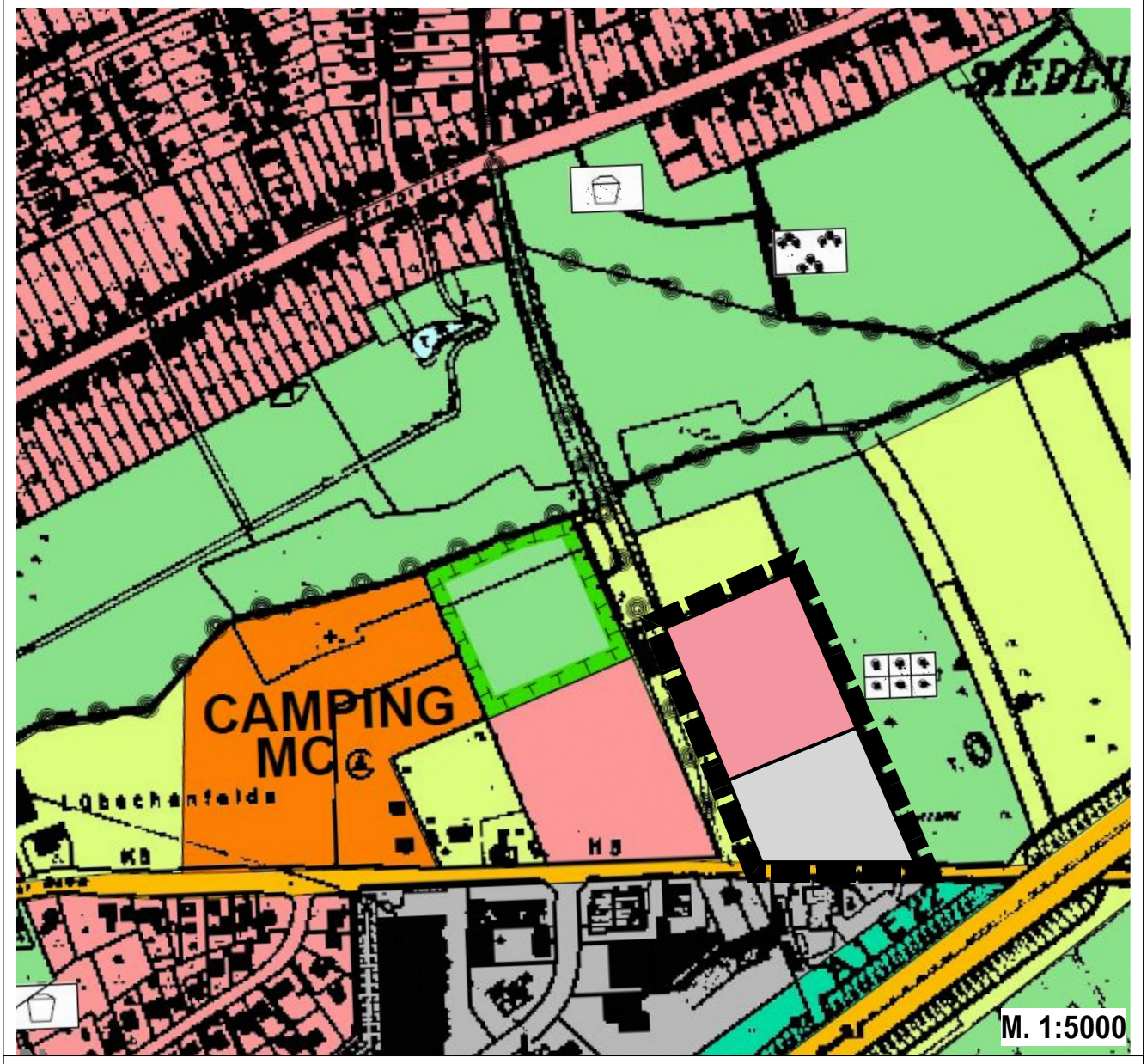
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN,
ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE 113. ÄNDERUNG VOM 19.07.2017

Zeichenerklärung:

- Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Sonderbaufläche Camping (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 123. Flächennutzungsplanänderung

HANSESTADT LÜBECK - FB PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Anlage 3



123. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER HANSESTADT LÜBECK

FÜR DEN TEILBEREICH SCHÖNBÖCKENER STRAßE / HAGENSKOPPEL

Entwurf zum abschließenden Beschluss, Stand: 15.02.2018

Zeichenerklärung:

- Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Sonderbaufläche Camping (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 123. Flächennutzungsplanänderung

HANSESTADT LÜBECK - FB PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Anlage 4

BEGRÜNDUNG

zur

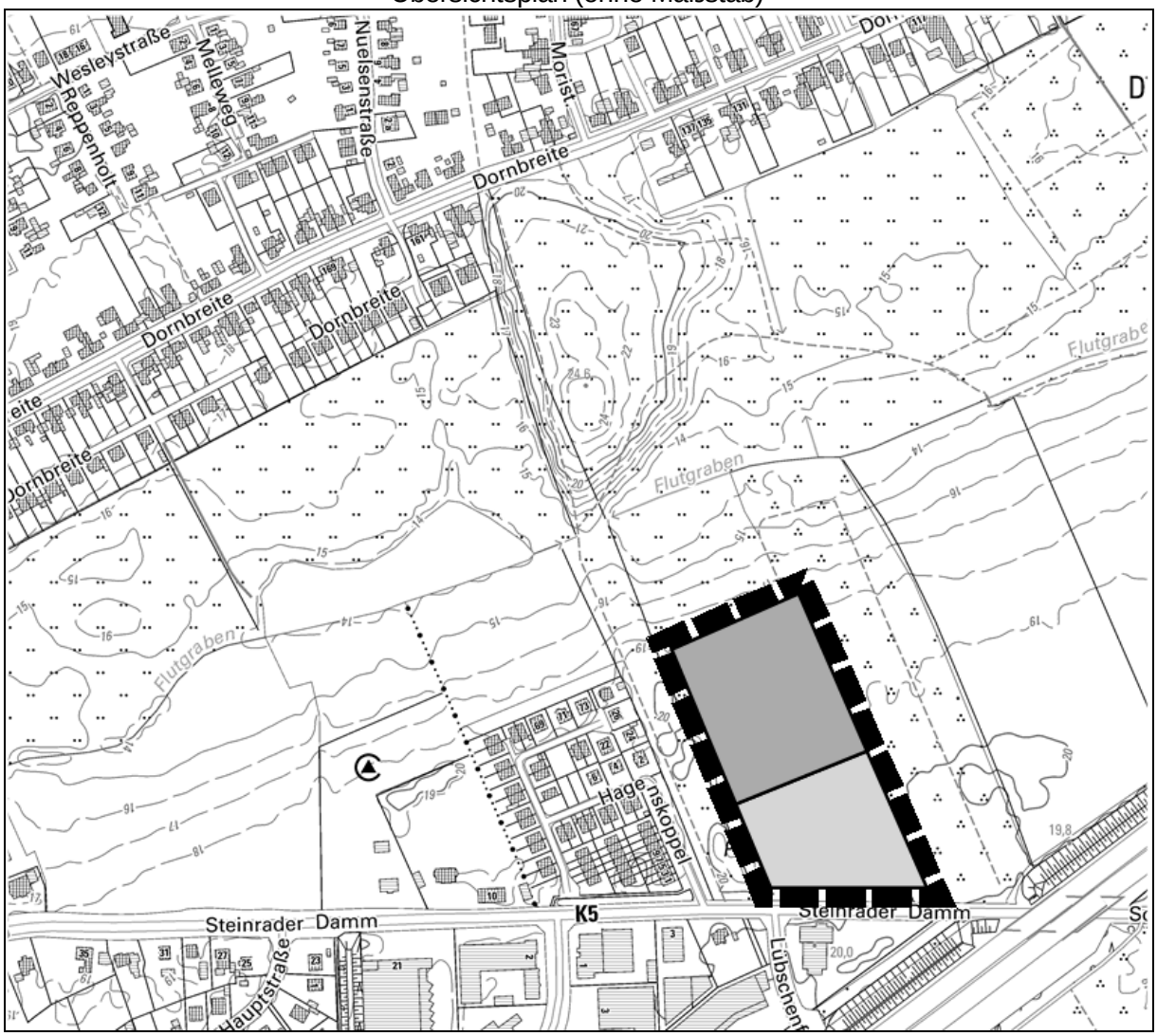
123. Flächennutzungsplanänderung

für den Teilbereich: Schönböckener Straße / Hagenskoppel -

Fassung zum abschließenden Beschluss

Fassung vom 15.02.2018

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Ostholstein

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	4
2.	Ausgangssituation	5
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	5
2.2	Natur und Umwelt	5
2.3	Eigentumsverhältnisse	7
2.4	Bisheriges Planungsrecht	7
3.	Übergeordnete Planungen	7
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	7
3.2	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	7
3.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	7
3.4	Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030	8
3.5	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck, 2008	8
4.	Ziele und Zwecke der Planung	8
5.	Inhalt der Planung	8
5.1	Flächenbilanz	8
5.2	Künftige Entwicklung und Nutzung	9
5.2.1	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	9
5.3	Erschließung	9
5.3.1	Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen	9
5.3.2	Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)	9
5.3.3	Ver- und Entsorgung	9
5.4	Grün, Natur und Landschaft	11
5.4.1	Grünflächen	11
5.4.2	Pflanz- und Erhaltungsbindung	11
5.4.3	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	11
5.5	Maßnahmen zum Lärmschutz	11
6.	Umweltbericht	13
6.1	Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Inhalte der 123. Änderung des FNP	13
6.2	Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen	14
6.3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	15
6.3.1	Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser	15
6.3.2	Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft	17
6.3.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften)	21

6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften) 22
6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft 23
6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit 25
6.3.7 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter 27
6.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern 28
6.3.9 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete 28
6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose) 28
6.5 Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen 29
6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 30
6.7 Zusätzliche Angaben 30
6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen 30
6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen 30
6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring) 30
6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes 31
6.8.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes 31
6.8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens 31
6.8.3 Eingriffsregelung 35
6.8.4 Zusammenfassende Bewertung 35

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung 35
7.1 (Sonstige) Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen 35
7.2 Auswirkungen auf die Umwelt 35
7.3 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen 35
7.4 Verkehrliche Auswirkungen 36

8. Finanzielle Auswirkungen 36

9. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten 36
9.1 Verfahrensübersicht 36
9.2 Rechtsgrundlagen 37
9.3 Fachgutachten 38

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil St. Lorenz Nord, Ortsteil Schönböcken nördlich der A 1, die das Lübecker Stadtgebiet durchschneidet. Es umfasst die Grundstücke Schönböckener Straße 102 und 104 einschließlich der nördlich ausschließenden ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Flutgrabenniederung, im Osten durch die Kleingartenanlage Theophil, im Süden durch die Schönböckener Straße die im weiteren Verlauf in den Steinrader Damm übergeht und im Westen durch das Wohngebiet Hagenskoppel bzw. den Verbindungsweg zwischen der Dornbreite und dem Steinrader Damm (Schönböckener Straße) begrenzt. Das Wohngebiet Hagenskoppel ist mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern bebaut. Südlich der Schönböckener Straße befindet sich das Gewerbegebiet Rapsacker.

Der räumliche Geltungsbereich der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht größtenteils dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel.

Das Plangebiet selbst umfasst den Baukörper des ehemaligen Pflanzenschutzamtes sowie einen östlich befindlichen Garagenkomplex. Nördlich schließt sich an das Grundstück eine bisher landwirtschaftlich genutzte unbebaute Fläche an.

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Für das Plangebiet gab es angesichts der vorhandenen Wohnbebauung „Hagenskoppel“ seit längerem Interesse an der Entwicklung zu einem Wohngebiet. Aufgrund der Lage im Stadtgebiet und der Nähe zur Autobahn A1 wurde ein Verfahren zur Schaffung von entsprechendem Planungsrecht bisher nicht angestrebt. Am 16.03.2015 wurde jedoch vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck beschlossen, das vorliegende Plangebiet in Kategorie 1 des Konzeptes

„Lübeck 2030“ einzustufen. Somit wird das Entwicklungsziel für das Plangebiet als Wohnbaufläche umgesetzt.

Planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Wohnbauflächen an dieser Stelle ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes einschließlich der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Planung soll dem Bedarf an Wohngrundstücken für Einzelhäuser innerhalb der Hansestadt Lübeck entsprochen werden.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel wird als qualifizierter Bebauungsplan im „Normalverfahren“ mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, aufgestellt.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur (Bestand)

Derzeit befindet sich im südlichen Bereich des Plangebietes an der Schönböckener Straße das eingeschossige Gebäude des ehemaligen Pflanzenschutzamtes, welches durch ansässige Gewerbebetriebe genutzt wird. Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich parallel zur östlichen Grundstücksgrenze ein eingeschossiger Gebäuderiegel mit Garagen.

Auf dem Grundstück Schönböckener Straße 104, in der südwestlichen Ecke des Plangebietes befindet sich ein Gasdruckregelschrank der Netz Lübeck GmbH.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird derzeit durch eine Stichstraße erschlossen, die von der Schönböckener Straße abgeht.

Östlich und westlich des Plangebietes verlaufen fußläufige Anbindungen an das Wohngebiet Dornbreite bzw. in Richtung Flutgraben.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen am Steinrader Damm (Höhe Einmündung Rapsacker) ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Plangebiet ist bei Geländehöhen zwischen 18,0 bis 20,0 m ü. NHN weitestgehend eben. Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Trave, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu berücksichtigen sind.

Bodenversiegelung

Das Plangebiet ist im südlichen Bereich teilweise (mit Ausnahme der Bebauung und der zugehörigen Wege, der Erschließung, der Parkplatzfläche und des Garagenkomplexes) wie auch im gesamten nördlichen Bereich der ehemaligen Versuchsfelder des Pflanzenschutzamtes unversiegelt.

Landschaftsbild und Erholung

Nördlich des Geltungsbereiches befinden sich naturschutzfachlich als hochwertig einzustufende Grünlandflächen der Flutgrabenniederung. Es handelt sich dabei um den Grünzug Herrengarten, welcher ehemals als Park- und Gartenlandschaft zum Herrenhaus Krempelsdorf angelegt wurde. Neben Herrenhaus und Parkanlage gehören hierzu noch Kleingärten, landwirtschaftliche Nutzflächen und zahlreiche Seen und Teiche. Der Grünzug ist durch ein gutes Wegenetz ausreichend erschlossen und bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten. Zudem wird der Herrengarten gemäß Lärmaktionsplan als „ruhige Achse“ ausgewiesen, und ist nach § 47d Abs. 2 BImSchG vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

Das Plangebiet selbst wird auf Grund seiner fehlenden Vielfalt und parkartigen Gestaltung als Gebiet mit einer mittleren Wertigkeit eingestuft.

Vegetationsbestand

Die Flächen rund um das ehemalige Pflanzenschutzamt stellen sich als regelmäßig gemähte Rasenflächen mit Einzelbaumbestand dar.

Nördlich schließen sich die ehemaligen Versuchsfelder des Pflanzenschutzamtes an. Der nördliche und der südliche Teil des Plangebietes werden durch einen ca. 10 m breiten Gehölzstreifen getrennt.

Entlang der westlichen Grenze verläuft eine unterbrochene Baumreihe, die im nördlichen Teil von Nadelbäumen dominiert wird. Im Norden wird das Plangebiet durch eine Nadelbaumreihe von den dahinterliegenden Grünlandflächen abgegrenzt.

Boden/Altlasten

Im Rahmen des B-Planverfahrens 32.20.00 – Steinrader Damm / Hagenskoppel wurde das Grundstück Schönböckener Straße 102-104 altlastenbezogen untersucht (Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen vom 10.04.2002). Ausweislich der damals gewonnenen Untersuchungsergebnisse konnten Gefährdungen für die Schutzgüter Menschen, einschließlich menschlicher Gesundheit (Boden-Direktkontakt) und Grundwasser ausgeschlossen werden. Gutachtlich wurde zur Gewährleistung des abfallrechtlich ordnungsgemäßen Umgangs mit anfallenden Böden bzw. Baumaterialien allerdings empfohlen, geplante Erdarbeiten sowie Abbrucharbeiten gutachterlich begleiten zu lassen, um eine ordnungsgemäße Beprobung, Deklaration und Entsorgung sicherzustellen.

Durch die oben genannten Untersuchungen konnte der potenzielle Altlastenverdacht für das Grundstück des ehemaligen Pflanzenschutzamtes (Schönböckener Straße 102-104) seinerzeit ausgeräumt werden.

Potenzielle Kampfmittelbelastung

Gefährdungen durch mögliche Kampfmittelvorkommen sind in der Regel in künftigen Baugebieten nicht auszuschließen, für das Gebiet des Plangebietes wurde daher eine entsprechende Begutachtung durch den Kampfmittelräumdienst beauftragt und durchgeführt. In einem entsprechenden Schreiben des Landeskriminalamtes (Abt. 3, SG323 - Kampfmittelräumdienst) vom 16.06.2015, wurden die Ergebnisse der Überprüfung auf Kriegsaltlasten auf dem Grundstück zusammengefasst. Nach der erfolgten Luftbildauswertung wird demnach bestätigt, dass Munitionsfunde in dem Bereich nicht bekannt sind und es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche handelt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde nie auszuschließen sind.

Natur- und Artenschutz

Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden im Umweltbericht dargestellt und bewertet.

Im Bereich der südlichen Fläche befinden sich mehrere ältere Bäume, die entsprechend der Baumschutzsatzung Lübecks geschützt sind. Dazu zählen sowohl Einzelbäume, als auch eine Baumreihe entlang der südöstlichen Grenze und eine Baumgruppe im südwestlichen Bereich. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Im Umfeld der Planung unterliegen die angelegten Knicks im Bereich des Wohngebietes „*Hagenskoppel*“ dem Biotopschutz.

Die im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten wurden 2015 erfasst. Insgesamt wurden 19 Arten festgestellt, von denen eine auf der Vorwarnliste Deutschlands geführt wird. Alle weiteren Arten sind ungefährdet. Die Freiflächen sind für Offenlandbrüter von untergeordneter Bedeutung, da diese kleinräumig und von Gehölzstrukturen umgeben sind. Die Gehölzstrukturen selbst bieten allgemein verbreiteten, ungefährdeten Arten einen Lebensraum.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Baugrundstücke im Plangebiet befinden sich überwiegend in Privateigentum. Die Grünflächen im nördlichen Bereich (Flurstück 215/98) sind städtisches Eigentum.

2.4 Bisheriges Planungsrecht

Das Plangebiet ist bisher als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB als Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben einzustufen.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des im Regionalplan für den Planungsraum II (Stand 2004) sowie im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck (Stand 2003) festgelegten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Oberzentrums Lübeck.

In der Zielsetzung für die Siedlungsentwicklung hat im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck die Innenentwicklung (z.B. Reaktivierung von brach gefallenen Infrastrukturflächen) aus landschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Gründen (z.B. Auslastung der vorhandenen Infrastruktur) Vorrang vor der Außenentwicklung, sofern Überlastungstendenzen vermieden und ausreichende Freiräume erhalten bleiben. Dabei sollen neue Bauflächen in Zuordnung zu den vorhandenen Siedlungskernen (städtebauliche Abrundungen) ausgewiesen werden.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 23.26.00 verfolgte Entwicklung innenstadtnaher Wohnbauflächen durch die Nachnutzung brach gefallener Gärtnereiflächen steht somit im Einklang mit den Zielen der Landesplanung.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 3 BauGB nachzukommen, wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Das im März 2010 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) betrachtet unter anderem die ehemaligen Dörfer Krempelsdorf, Schönböcken (Roggenhorst) und die Siedlung Dornbreite zusammenfassend in dem Planungsraum St. Lorenz Nord. Alle genannten Dorfschaften liegen nördlich der BAB1 und wurden in den Siedlungsbereich von Lübeck integriert und damit strukturell überformt.

Ein Potenzial dieses Planungsraumes liegt neben der Nähe zur Altstadt und zum Bahnhof in der Vielfältigkeit der Wohnorte, die über Gründerzeitbauten, Zwischen- und Nachkriegssiedlungen, Neubauten / Konversionssiedlungen bis hin zu Einfamilienhäusern und Dorfstrukturen reicht. Die Herausforderungen liegen für den Planungsraum beispielsweise in fehlenden Naherholungsbereichen und unattraktiven öffentlichen Räumen.

Übergreifende Themen für diesen Planungsraum sind die Schaffung von attraktiven Zugängen in die Altstadt und den Bezirk St. Lorenz Nord. Hier spielt vor allem die Gestaltung des öffentlichen Raumes an Ausfallstraßen und der Wohnorte eine tragende Rolle.

3.4 Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

Die Hansestadt Lübeck hat mit dem Konzept „Lübeck 2030“ im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung Suchräume für Wohn- und Gewerbeflächen, teilweise mit einer gekoppelten Freiraumentwicklung vorgelegt. Das vorliegende Plangebiet wurde unter dem Namen „Erweiterung Hagenskoppel“ mit Beschluss vom 16.03.2015 durch den Bauausschuss in Kategorie 1 eingestuft. Somit wird als Entwicklungsziel für das Plangebiet die Umsetzung als Wohnbaufläche angestrebt.

3.5 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck, 2008

Der am 04.03.2008 beschlossene Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck stellt die Flächen des ehemaligen Pflanzenschutzamtes also den südlichen Bereich des Plangebietes als Siedlungsgebiet dar. Der nördliche Bereich des Plangebietes wird als Ackerfläche dargestellt, getrennt durch einen Gehölzsaum zur Baufläche nach Süden. Nördlich dieser Ackerfläche in Richtung Flutgraben ist eine Fläche mit festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen. Auf der gesamten westlichen Grenze des Plangebietes wird eine ruderale bzw. halbruderale Gras- und Staudenflur dargestellt. Der Landschaftsplan trifft in seinem Entwicklungsteil keine Aussagen zum Plangebiet.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel und der zugehörigen 123. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers nördlich der Schönböckener Straße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen an diesem Standort gesichert werden. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, hier eine maßvolle Erweiterung des Wohnstandortes an der Hagenskoppel zu ermöglichen und dabei eine Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe planerisch herzustellen.

Geplante Nutzungen

Für das geplante nördlich der Bebauung des ehemaligen Pflanzenschutzamtes gelegene Wohnquartier soll eine Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO dargestellt werden. Die südlich anschließende Fläche soll als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO dargestellt werden. Darüber hinaus werden gemäß den tatsächlichen Nutzungen auf den Flächen Richtung Flutgraben (festgesetzte Ausgleichsflächen) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

5. Inhalt der Planung

5.1 Flächenbilanz

Gebiet der Flächennutzungsplanänderung hat eine Fläche von ca. 2,3 ha (23.100 m²)	
davon:	
Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO	ca. 13.400 m²
Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO	ca. 9.700 m²
Summe	ca. 23.100 m²

5.2 Künftige Entwicklung und Nutzung

Städtebauliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen für freistehende Einfamilienhäuser zur Deckung des Bedarfes in der Hansestadt Lübeck. Neben der Wohnungsnutzung soll auf der Fläche nördlich angrenzend an das ehemalige Pflanzenschutzamt die dort befindliche gewerbliche Nutzung moderat erweitert werden.

5.2.1 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Für das geplante Wohnquartier wird eine Wohnbaufläche, analog zum festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet im Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel, dargestellt. Die Darstellung passt sich insofern der Prägung des Umfeldes des Wohnquartiers Hagenskoppel an und gewährleistet, dass sich die im Plangebiet zulässigen Nutzungen in die Umgebung einfügen.

Der südliche Bereich wird entsprechend der bestehenden und geplanten Nutzungen als gewerbliche Baufläche dargestellt. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden differenzierte Festsetzungen zum Störgrad bzw. zum Nutzungskatalog getroffen.

Der Bebauungsplan überplant zudem ein Zwischenstück zwischen der Hagenskoppel und dem geplanten Wohngebiet, indem dort eine fußläufige Anbindung an den bestehenden Wanderweg vorgesehen wird. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist eine Änderung der Darstellungen nicht erforderlich, da der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck für diesen Bereich bereits eine landwirtschaftliche Fläche mit Wanderweg darstellt. Aufgrund der Kleinteiligkeit und da lediglich eine erschließungstechnische Anbindung geplant ist, wird auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich verzichtet.

5.3 Erschließung

5.3.1 Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die äußere Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über die Schönböckener Straße, die an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen ist.

Die innere Erschließung soll durch die vorhandene Stichstraße und deren Weiterführung nach Norden gesichert werden, an die eine von der Gewerbenutzung abgetrennte Ringerschließung Östlich und westlich des Plangebietes verlaufen fußläufige Anbindungen an das Wohngebiet Dornbreite bzw. in Richtung Flutgraben. An diese Wegebeziehungen sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Anschlüsse aus dem Wohngebiet erfolgen.

5.3.2 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)

Die Anbindung an den ÖPNV entspricht den Standards des aktuellen regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Hansestadt Lübeck. Durch die Bushaltestellen am Steinrader Damm (Höhe Einmündung Rapsacker) ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

5.3.3 Ver- und Entsorgung

<u>Energie- und Trinkwasserversorgung</u>

Anschlussleitungen für die Trinkwasser- und Stromversorgung sind in der Schönböckener Straße vorhanden. Gleiches gilt für Telekommunikationsleitungen. Die Wärmeversorgung des Plangebietes kann über einen Anschluss an das Gasnetz erfolgen.

Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Die Schönböckener Straße verfügt über ein Mischsystem. Die vorhandene Schmutzwasserleitung ist überlastet, so dass das zusätzlich anfallende Schmutzwasser der Neubebauung nicht aufgenommen werden kann. Demzufolge ist die Errichtung einer Pumpstation vorgesehen, um das Schmutzwasser bis zum nächsten Schmutzwasserkanal (in der Schönböckener Str. in Höhe Rapsacker) zu pumpen.

Das Gutachten zur orientierenden Baugrunderkundung, Sachverständigen Ring Dipl.-Ing. Mücke, Stand 03.03.2015 kommt zu dem Ergebnis, dass eine Versickerung im nordwestlichen und südlichen Teilbereich des geplanten Wohngebietes aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist. Im nordöstlichen Bereich hingegen ist eine Versickerung von Oberflächenwasser grundsätzlich möglich, aber mit einem großflächigen Bodenaustausch verbunden. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Überbelastung der vorhandenen Regenwasserleitung ist ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation nicht möglich.

Bei der Planung einer möglichen Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bebauungsplangebiet sind u.a. folgende Kriterien maßgeblich berücksichtigt worden:

- keine Direkteinleitung in das vorhandene Regenrückhaltebecken westlich des Plangebietes,
- geringer Wartungsaufwand,
- kein Rückhaltebecken als technisches Bauwerk und Verzicht auf Einzäunung,
- Kein Eingriff in die anliegende Ausgleichsfläche.

Nach einer Variantenprüfung wurde folgende Entsorgungsmethode vorgesehen: Die aktuelle Planung sieht vor, dass das Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurückgehalten und gedrosselt in das teilweise verrohrte Gewässer nördlich des Plangebietes (Flurstück 11/9), welches im weiteren Verlauf in den Flutgraben (Flurstück 215/98, Flur 1, Gemarkung Schönböcken) übergeht, eingeleitet wird.

Sowohl die privaten Baugrundstücke in dem Allgemeinen Wohngebieten, als auch in den Gewerbegebieten werden dazu jeweils mit Regenspeichersystemen ausgestattet, welche das Niederschlagswasser sammeln und gedrosselt abführen bzw. optional zur Nutzung und Speicherung zur Verfügung stellen können. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird dann gedrosselt in den Niederschlagswasserkanal innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen geleitet. Die Speichersysteme werden im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebietes vom Bauträger eingebaut. Die hierfür geltenden Einleitungsbeschränkungen werden beachtet.

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen werden analog dazu Rückstaukanäle verlegt, welche das dort anfallende Niederschlagswasser wie auch das von den Privatgrundstücken eingeleitete Niederschlagswasser sammeln. Die Drosselung des Abflusses in Richtung Flutgraben erfolgt dann im letzten RW-Schacht im nordwestlichen Bereich. Das im Rückstaukanal gesammelte Oberflächenwasser wird mittels eines Kanals aus dem Plangebiet über das Flurstück 11/9, Flur 1, Gemarkung Schönböcken der o.g. Einleitungsstelle zugeführt.

Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf ist nach DVGW-W Arbeitsblatt 405 zu dimensionieren und für die Dauer von mind. 2 Stunden zu sichern. Innerhalb des Plangebietes wird es aufgrund der vorgesehenen gewerblichen Nutzung erforderlich eine Löschwassermenge von 96 m³ / h für die Dauer von zwei Stunden im Grundschutz vorzuhalten. Die Versorgung des Gebietes mit ausreichend Löschwasser wird über das bestehende Leitungsnetz der netz.Lübeck sichergestellt. Für die geplante Wohnbebauung wird ein Grundschutz von 48m³ / h sichergestellt. Eine spätere vom Bebau-

ungsplan abweichende Bebauung kann einen höheren Löschwasserbedarf erfordern, der dann als Objektschutz vom Bauherrn nachzuweisen wäre.

5.4 Grün, Natur und Landschaft

5.4.1 Grünflächen

Im Plangebiet besteht als Zäsur zwischen dem nördlichen Wohnquartier und dem südlichen Gewerbegebiet ein ca. 10 m breiter Grünstreifen, welcher mit Sträuchern und Gehölzen bestanden ist und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt wird.

5.4.2 Pflanz- und Erhaltungsbindung

Im Rahmen des Bebauungsplanes 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel werden detaillierte Festsetzungen zu bestehenden Gehölzen und Gehölzflächen und den damit verbundenen Erhaltungsbindungen getroffen. Zudem erfolgt eine detaillierte Baumbilanzierung mit geplanten Ersatzpflanzung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus wird auf dieser Ebene auch die Eingrünung des Plangebietes in Form von Hecken vorgesehen.

5.4.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden für die nicht vermeidbaren Eingriffe Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die eine multifunktionale Kompensation der Eingriffsfolgen schaffen. Die Vorschläge (siehe Herleitung unter 6.5 Zusammenfassende Darstellung) unter 6.5 b) werden in Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt.

5.5 Maßnahmen zum Lärmschutz

Für den Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel wurde eine schalltechnische Untersuchung, sowie eine Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf Gewerbe- und Verkehrsgeräusche durchgeführt. (siehe Kap. 10.3 Fachgutachten)

Darin wurde untersucht inwiefern in Hinblick auf den Schutz des geplanten Wohngebietes im Norden und des benachbarten Wohngebietes im Westen weitere konkretisierende Festsetzungen für das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet getroffen werden müssen. Zudem wurden die auf Grundlage des ursprünglichen Gutachtens getroffenen Festsetzungen zum passiven Schallschutz bezüglich der Verkehrslärmimmissionen, mit der zwischenzeitlich im Juli 2016 neu herausgegebenen Fassung der DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen“ abgeglichen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Autobahn A1 und grenzt an die Hauptverbindung Schönböckener Straße, so dass Verkehrslärmimmissionen auf das Gebiet einwirken. Weiterhin befindet sich das Gebiet im Einwirkbereich von Schallemissionen aus dem Gewerbegebiet Rapsacker. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind im Plangebiet gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Zugleich soll ein verträgliches Nebeneinander der neu entstehenden Wohnbebauung und der gewerblichen Nutzung innerhalb des Plangebietes ermöglicht werden. Es ergibt sich das Erfordernis, Vorkehrungen zum Schallschutz zu treffen. Die Festsetzungen dazu erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

<u>Verkehrsgeräusche</u>

Die für das allgemeine Wohngebiet geltenden Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht werden überschritten. (Siehe Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung des Ingenieurbüros für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker

Ziegler vom 26.01.2016) Hierbei ist die angrenzende Autobahn pegelbestimmend und deshalb lassen sich durch Bau- und Lärmschutzeinrichtungen an der Schönböckener Straße keine Verbesserungen erzielen. Die schalltechnische Untersuchung hat hier speziell geprüft welche Wirkung eine Lärmschutzwand am südlichen Rand des Plangebietes erzielen würde. Im Ergebnis kann aufgrund der auf einen Damm verlaufenden Autobahn nur eine geringe Wirksamkeit bezüglich der Gesamtverkehrslärmsituation erwartet werden.

Das schließt die Ausweisung eines Wohngebietes an dieser Stelle aber nicht aus, da hier verschiedenste Belange gegeneinander und untereinander abgewogen werden müssen. Hierbei sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gegenüber den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung, die Fortentwicklung vorhandener Stadtteile und die Ergebnisse eines von der Stadt beschlossenen Entwicklungskonzeptes (Lübeck 2030) zu berücksichtigen. Die Hansestadt Lübeck räumt u.a. dem Belang der Eigentumsbildung aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, was sich auch im Konzept Lübeck 2030 widerspiegelt, gegenüber den übrigen Belangen den Vorrang ein.

Die schalltechnische Untersuchung geht dabei davon aus, dass je nach Anordnung der Außenwohnbereiche bzw. Orientierung der Gebäudeseiten und Abschirmwirkung der Wohnhäuser selbst, sich in Teilbereichen insbesondere in Richtung Norden geringere Geräuschimmissionen mit partieller Einhaltung der Orientierungswerte von 55 dB(A) einstellen. Die nächtlichen Überschreitungen lassen sich durch passive Schallschutzmaßnahmen einschließlich einer erhöhten Schalldämmung für Außenbauteile und schalldämmender Lüftungseinrichtungen für Schlaf- und Kinderzimmer ausgleichen.

Grundsätzlich kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der mit einem Allgemeinen Wohngebiet verbundenen Wohnqualität bezüglich Verkehrsgeräusche Abstriche hinzunehmen sind, ohne dass dabei die Grenzen zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse überschritten werden.

Geräuschimmissionen durch Gewerbebetriebe

Aus den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung kann abgeleitet werden, dass keine Nachbarschaftskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet Rapsacker und dem Plangebiet bestehen.

Die gewerblichen Nutzungen im südlichen Bereich des Bebauungsplanes werden als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung sind nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Im Fokus steht dabei, dass die gewerbliche Nutzung insofern eingeschränkt wird, dass keine unzumutbare Lärmbelastung für die Wohnbebauung entstehen kann. Gleiches gilt für die östlich angrenzende Kleingartenanlage, welche ebenfalls keiner zusätzlichen Störung ausgesetzt werden soll.

Geräuschemissionen durch das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet

Im Rahmen der Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung wurden Berechnungen für drei Immissionsorte am südlichen Rand des geplanten allgemeinen Wohngebietes durchgeführt. Es erfolgte eine Einteilung des eingeschränkten Gewerbegebietes in drei Brutto-Teilflächen für die jeweils dien Geräuschemissionskontingente ermittelt wurden. Ziel war es, in der Summe die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für das allgemeine Wohngebiet unter Berücksichtigung der Vorbelastungen an den drei Immissionsorten einzuhalten. Mit Emissionskontingenten von $L_{EK,Tag}$ = 59/60 dB(A)/m² und $L_{EK,Nacht}$ = 38/43 dB(A)/m² wird die Zielsetzung jeweils erreicht.

6. Umweltbericht

(Basiert auf dem Gutachten zum Umweltbericht von der UGB-Genehmigungsmanagement GmbH vom i. d. F. vom 14.08.2017, geändert am 18.01.2018)

Nach § 2 Abs. 4 ist für den Bebauungsplan 23.26.00 „Schönböckener Straße 102 -104 / Hagenskoppel“ eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutbezogen dargestellt, unter Berücksichtigung etwaiger Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich oder Ersatz.

Zu den im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Umweltbelangen zählen nach § 1 Abs. 6 BauGB[1]:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union) festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,

6.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Inhalte der 123. Änderung des FNP

Der Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel der Hansestadt Lübeck umfasst als Geltungsbereich eine 2,3 ha große Fläche im Stadtteil St. Lorenz Nord im nordwestlichen Teil des Lübecker Stadtgebietes. Das Plangebiet grenzt im Süden an die Schönböckener Straße, im Osten an eine Kleingartenanlage, im Westen an den Verbindungsweg Dornbreite / Steinrader Damm sowie im Norden an Freiflächen, die bis zum Flutgraben reichen. Vorrangiges Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen und gleichzeitig die Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzungen verbunden mit dem Ziel, diese nach Störungsgrad weiterzuentwickeln.

[1] Vorliegend findet § 245c Abs. 1 BauGB Anwendung. Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand vor dem 16. Mai 2017 statt. Daher wird das Verfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen

Insbesondere sind schallschutztechnische Anforderungen dergestalt zu berücksichtigen, dass die Verträglichkeit zwischen Wohnen und gewerblicher Nutzung planerisch hergestellt wird.

Östlich und westlich außerhalb des Plangebietes verlaufen fußläufige Anbindungen an das Wohngebiet Dornbreite bzw. in Richtung Flutgraben.

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen

a) Fachgesetzliche Grundlagen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG: Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 9 LNatSchG: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

§ 18 Abs. 1 BNatSchG: Wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG: Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf besonders geschützte Arten sind im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen vorzusehen.

§ 1a Abs. 3 BauGB: Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage des § 9 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

§ 135a BauGB: Im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle durchgeführt werden sollen, soll die Gemeinde die Maßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger durchführen. Voraussetzung für die Rückerstattung der Kosten ist, dass im Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind oder ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Baumschutzsatzung: Gemäß der seit dem 18.12.2006 geltenden Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen auf einer Höhe von 1,30 m) geschützt. Bei Bäumen in Reihen (mindestens 3 Bäume) oder in Gruppen (mindestens 5 Bäume) sowie bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen gilt der Schutz bei einem Stammumfang von jeweils mindestens 50 cm. Ausgenommen von dem Schutz sind u.a. Bäume in Gärten mit Ausnahme von Bäumen in Vorgärten, Bäume, deren Stamm in 1,30 m Höhe maximal 6 m von einem zulässigerweise errichteten Gebäude entfernt ist, sowie Obstbäume, die dem Ernteertrag dienen.

b) Fachplanerische Grundlagen

Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein: Gemäß den Darstellungen im Landschaftsprogramm liegt das Plangebiet außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebiete oder Schwerpunktbereichen sowie Verbundachsen des Biotopverbundsystems.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II: Der Landschaftsrahmenplan enthält keine Darstellungen für das Plangebiet. Nördlich an das Gebiet grenzt das großräumige Wasserschongebiet. Gebiete mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems befinden sich in größerer Entfernung, nördlich und südlich des Plangebietes.

An das Plangebiet grenzt nördlich ein Gebiet an, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck: Das Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes der Hansestadt Lübeck - Stand 04.03.2008 - enthält keine Darstellung für das Plangebiet. Der nördlich angrenzende Bereich ist als Fläche mit festgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme dargestellt. Ebenfalls für den nördlichen Bereich ist der Hinweis auf das Erfordernis von Untersuchungen zur Sicherung bzw. Sanierung von Altlasten / Altablagerungen dargestellt.

In dem vertiefenden Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ wird die Niederung des Flutgrabens als Bestandteil des großräumigen Grünzugs „Herrengarten“ dargestellt.

6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser

Ausgangssituation

Boden

Die Böden im Untersuchungsraum werden in den höher liegenden Bereichen dem Perkolationstyp (Dünensand, Sand, Kies) zugeordnet, in den Niederungsbereichen dem Zuschusstyp (Moor, z. T. auch sandig) und Stautyp (Tonmergel). Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch urbane Deckschichten (Mutterbodenschichten und Auffüllungen) auf überwiegend Sanden mit unterschiedlicher Körnung.

Nach den vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) verfügbar gemachten Darstellungen[2] ist der Boden im unbebauten nördlichen Teil des Plangebietes durch eine geringe Nährstoffverfügbarkeit im effektiven Wurzelraum, durch eine schwach frische bodenkundliche Feuchtestufe, durch einen mittleren Bodenwasseraustausch und durch eine geringe Feldkapazität im effektiven Wurzelraum gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Randbereich der geomorphologisch bedeutsamen „Krempelsdorfer Au“.

Grundwasser/Grundwassernutzung

Die Grundwassersituation im Plangebiet ist durch die Beschaffenheit der Grundwasserleiter und -stauer, das hydraulische Gefälle und weitere Faktoren bestimmt.

[2] http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Trave - Mitte“. Das Gebiet gilt als nicht gefährdet hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustandes. Die Deckschichten sind zu 83 % als günstig, 9 % als mittel und 8 % als ungünstig charakterisiert.

Die durchgeführten feldgeologischen Untersuchungen im Februar 2015 ergaben im äußeren, nördlichen Bereich des Plangebietes zusammenhängende Grundwasserstände in einer Tiefe von im Mittel 4,8 m unter GOK. In allen anderen Bohrungen im Plangebiet wurde kein Grundwasser oder nur oberflächennah Stauwasser angetroffen. Mit jahreszeitlich und klimatisch bedingten Schwankungen von mindestens 1,0 m ist zu rechnen.

Oberflächengewässer

Im Norden des Untersuchungsgebietes fließt der Flutgraben. Dieses Gewässer ist im Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck (2008) als „naturfernes Fließgewässer“ ohne Schutz gem. § 30 BNatSchG dargestellt. Der Flutgraben ist bei einer Gesamtlänge von 5,73 km auf 2,9 km verrohrt und auf 2,3 km naturfern ausgebaut.

Als wesentliche Quellen für Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Flutgrabens nennt der Landschaftsplan den naturfernen Ausbau, Siedlungseinwirkungen durch Gartenabfälle und Gartennutzung sowie die Nutzung als Vorfluter für Straßenabwässer.

Als vorhandene Belastung ist auch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Freiflächen zu nennen.

Stillgewässer

Im Bereich der Niederung des Flutgrabens befindet sich ein Stillgewässer mit der Funktion als Regenrückhaltebecken. Auch dieses Gewässer erfüllt nicht die Kriterien für eine Zuordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Wirkungen des Planes in der Bauphase beschränken sich im Wesentlichen auf die Bauflächen und betreffen insbesondere die Bodenverdichtung. Davon sind vor allem Flächen betroffen, die bereits versiegelt bzw. für eine Überbauung/Versiegelung vorgesehen sind.

Durch ordnungsgemäße Pflege und Wartung der eingesetzten Geräte wird dafür Sorge getragen, dass eine Schädigung des Bodens weitestgehend vermieden wird. Kommt es dennoch zu lokalen Bodenverunreinigungen, werden die entsprechenden Bodenbereiche aufgenommen und ordnungsgemäß und schadlos entsorgt.

Nutzungsbedingte direkte Wirkungen auf das Schutzgut Boden im Plangebiet resultieren im Wesentlichen aus der Versiegelung durch Überbauung, was grundsätzlich zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges und zum Funktionsverlust der natürlichen Bodenfunktionen führt.

Wirkungen aufgrund von Schadstoffeinträgen auf der Planfläche werden durch die Versiegelung relevanter Flächen und weiterer baulicher Vorkehrungen entsprechend der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) weitgehend ausgeschlossen. Vorkehrungen solcher Art würden z. B. die Lagerung von Heizöl EL zu Heizzwecken oder anderer Wasser gefährdender Stoffe bei möglichen kleinskaligen Nutzungen gem. § 4 (2) BauNVO – Allgemeines Wohngebiet - oder - soweit gem. Festsetzungen zulässig – gem. § 8 (2) BauNVO - Gewerbegebiete - betreffen.

Baubedingt kann es nur bei fahrlässigem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen über den Pfad Boden-Grundwasser zu Beeinträchtigungen des Grundwassers kommen. Dieses Risiko wird durch die Flächenauswahl und geeignete Schutzmaßnahmen minimiert.

Die Bauphase ist nicht mit Grundwasserabsenkungen verbunden, so dass von daher keine erheblichen Auswirkungen zu besorgen sind.

Die durch Versiegelung verminderte Grundwasserneubildung wird zu einem erheblichen Teil dadurch gemindert, dass das Niederschlagswasser gedrosselt in das nahegelegene Gewässersystem des Flutgrabens eingeleitet wird. Mögliche Stoffeinträge (Düngemittel, Herbizide) über das versickerte Niederschlagswasser sind aufgrund der geringen Gartenflächen im Plangebiet von eng begrenztem Umfang.

Wo erforderlich, werden die relevanten Flächen sicher gegen das Eindringen wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser geschützt.

Sanitärabwässer werden in das Kanalnetz abgegeben.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen: Gemäß § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz sind schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden oder zu minimieren. Insbesondere sind Bodenversiegelungen und Bodenverdichtungen auf das notwendige Maß zu beschränken. Der Flächenverbrauch durch Baustelleneinrichtung (Baustraßen, Lagerplätze u. ä.) ist möglichst gering zu halten. Bei der Anlage von Baustraßen sollte die Möglichkeit der Teilversiegelung genutzt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Flächen für die Baustelleneinrichtungen mit besonderer Aufmerksamkeit fachgerecht durchzuführen (z. B. Bodenlockerung).

Zur Verminderung der baubedingten Wirkungen auf das Schutzgut Boden, erfolgt eine fachgerechte Sicherung und sinnvolle Wiederverwendung des abgeschobenen Oberbodens unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei finden die DIN 19731 und 18915 Anwendung.

Es ist zweckmäßig und fachgerecht, beim Ab- und Auftrag von Boden die Bodenart sowie die Trennung in Oberboden, Unterboden und Ausgangsmaterial zu beachten, um das Material umweltgerecht einer weiteren Nutzung zuzuführen bzw. naturnahe Standortverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen.

Das Risiko des Eindringens von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser ist durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren.

6.3.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Ausgangssituation

Großräumig ist das Klima der Region durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es ist ein gemäßigt, feucht-temperiertes, ozeanisches Klima anzutreffen. Dabei bestimmend sind atlantische Luftmassen, die mit Westdrift aus den gemäßigten Breiten herangeführt werden. Das Klima im Lübecker Raum wird durch die Nähe zu Mecklenburgs subkontinental-trockenem Klima mit landesweit besonders niedrigen Winter- und hohen Sommertemperaturen beeinflusst.

Relief, Bodenbedeckung und Substrateigenschaften modifizieren das Makroklima zu verschiedenen geländeklimatischen Strukturen. Die Bereiche mit annähernd homogenen klimatischen Verhältnissen bezeichnet man dann als Klimatope. Im Untersuchungsraum sind folgende Klimatope vertreten:

- Siedlungsklima,
- Waldklima,

- Klima über Wasserflächen und Niederungen und
- Klima über landwirtschaftlichen Flächen.

Für einen bioklimatischen Ausgleich sind Luftaustauschprozesse von großer Bedeutung. Dazu zählt der Transport von Kaltluft ebenso wie die Zuführung von Frischluft in luftklimatisch belastete Bereiche. Als Kaltluft bezeichnet man dichte und schwere Luft. Sie wird auf Flächen gebildet, die relativ geringen Bewuchs aufweisen, so dass die Voraussetzung einer starken nächtlichen Abkühlung der bodennahen Luftschicht gegeben ist. Dazu zählen potenziell alle Freiflächen. Jedoch erst wenn die Flächen eine bestimmte Größe und ein hinreichendes Gefälle aufweisen, dem der Abfluss der Kaltluft folgen kann, sind sie für die Luftaustauschprozesse von Bedeutung.

Siedlungs-Klimatop

Diesem Klimatoptyp entsprechen die bebauten Bereiche im Plangebiet, einschließlich der südlich gelegenen gewerblich genutzten Flächen und dem Wohngebiet im Westen. Siedlungs- Klimatope sind häufig durch luftklimatische Belastungen gekennzeichnet, die bei verminderten natürlichen Luftaustauschprozessen zunehmen. Die Ursachen für die Belastungen sind zum einen Schadstoffemissionen durch Verkehr, Hausbrand, Gewerbe sowie Landwirtschaft und zum anderen die durch Versiegelungen erhöhte Wärmespeicherung der Flächen. Die natürlichen Luftaustauschprozesse sind geeignet, diese Belastungen zu mindern, indem sie für Frischluftzufuhr sorgen, und so die belastete Luft aus den Siedlungen abführen. Durch die Errichtung zusätzlicher Baukörper könnten diese Austauschprozesse u. U. eingeschränkt werden.

Die Autobahn, die hier durch den erhöhten Verlauf zusätzlich Luftaustauschprozesse verhindert, verstärkt die ungünstigeren klimatischen Bedingungen, die vor allem durch das Gewerbegebiet Rapsacker bestehen.

Das Areal der Kleingartenanlage ist ebenfalls zu den Siedlungs-Klimatopen zu zählen. Hier sind jedoch die klimatischen Bedingungen durch die vorhandenen Gehölze und sonstige Vegetation günstiger.

Freiflächen-Klimatop

Zu den Freiflächen-Klimatopen im Untersuchungsraum zählen die ehemaligen Versuchsflächen im Plangebiet und die nördlich anschließenden Grünlandflächen. Auf diesen Flächen ist mit Kaltluftproduktion zu rechnen. Eine besonders hohe Produktivität weist nicht bewachsener Boden (z. B. unbestellter Acker) auf. Aufgrund des Bewuchses ist von einer mäßigen Kaltluftproduktion auszugehen. Die Flächen innerhalb des Plangebietes sind von Gebüsch und Baumreihen fast vollständig umgeben. Relevante Austauschbeziehungen zu luftklimatisch belasteten Flächen können nicht ausgebildet werden.

Eine deutlich höhere Bedeutung für das Mesoklima weisen die Flächen der Niederung des Flutgrabens auf. Die auf den randlichen, teils stark geneigten Flächen produzierte Kaltluft folgt dem Gefälle zur Niederung hin. Hier können sich teils auch Kaltluftseen ausbilden. Zwar kann keine direkte Versorgung der angrenzenden bebauten Areale mit Frischluft erfolgen, insgesamt ist aber von luftklimatisch günstigen Bedingungen auf den benachbarten Flächen auszugehen.

Gewässer-Klimatop

Der Flutgraben und das angrenzende Gewässer bilden für das Mesoklima im Untersuchungsraum ein bedeutendes Gewässer-Klimatop. Wasseroberflächen zeichnen sich durch geringe mittlere Temperaturschwankungen, erhöhte Verdunstung und damit größere Luftfeuchtigkeit sowie eine im Gegensatz zur Umgebung stärkere Reflexion der auftreffenden Sonnenstrahlen aus. Die hohen Werte der Albedo, als Ausdruck des Verhältnisses zwischen einfallender und reflektierter Strahlung, kommen der Ufervegetation zugute, die von dem zusätzlichen Energieein-

trag profitiert. Eine größere Reichweite besitzen die beiden erstgenannten Eigenschaften der Gewässer. Die geringen mittleren Temperaturschwankungen und die größere Luftfeuchtigkeit beeinflussen in Abhängigkeit von der Größe der Gewässer auch ihre Umgebung.

Wald-Klimatop

Waldflächen sind durch einen ausgeglichenen Tagesgang der Lufttemperatur, eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit, eine hohe Filterwirkung gegenüber partikel- und gasförmigen Luftinhaltsstoffen sowie durch Frischluftproduktion gekennzeichnet. Die Ausprägung dieser Effekte ist stark von der Größe der Waldfläche und den Bestandsarten abhängig. Nördlich des Plangebietes befinden sich solche Waldflächen. Einzelne Baumreihen oder -gruppen führen nur zu geringen Effekten.

Bezogen auf die Luftqualität ist das Plangebiet durch die bestehende Belastung durch die Emissionen aus der Ortslage, durch die BAB 1 und die Schönböckener Straße gekennzeichnet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Von der Planung werden weder erhebliche Einflüsse auf die Luftfeuchtigkeit noch auf das Niederschlagsfeld und die Nebelbildung ausgehen. Die überplante Fläche und die mit den damit ermöglichten Bauvorhaben verbundenen Wirkungen sind zu gering, um signifikante Auswirkungen z. B. bei Inversionen zu generieren.

Klimarelevante Kaltlufttransporte werden nicht erheblich beeinflusst, da die Planung lediglich die Ergänzung der vorhandenen Bebauung vorsieht und relevante Luftaustauschbahnen nicht berührt werden. Unmittelbar lokale Luftaustauschvorgänge werden naturgemäß durch neue Baukörper beeinflusst sein.

Mögliche Auswirkungen auf die Luftqualität gehen vor allem von den Wohnnutzungen aus.

Die mit der Wärmeversorgung der zusätzlichen Gebäude bzw. Wohnungen verbundenen Emissionen könnten sich abhängig vom eingesetzten Brennstoff potenziell auf die lufthygienische Situation im Umfeld der Planung auswirken. Das betrifft insbesondere die Emissionen von Stickoxiden (NOx), Schwefeloxiden (SOx) und Feinstaub (PM10). Eingeschlossen sind dabei die Emissionen durch den Zusatzverkehr.

Zur Berücksichtigung möglicher Immissionen an Stickstoffoxiden durch den Straßenverkehr (einschließlich gewerblicher Verkehr) wurde konservativ davon ausgegangen, dass jede Wohneinheit zwei PKW nutzt. Entsprechend den Abgasnormen sind Emissionsgrenzwerte vorgegeben. Für die vorliegende Untersuchung wurde angenommen, dass sowohl PKW mit Benzinmotor, als auch PKW mit Dieselmotor, sowie neue als auch alte PKW vorhanden sein könnten. Dann können durchschnittliche Emissionen von ca. 130 mg/km, für mehrere Fahrten täglich in Ansatz gebracht werden.

Im Ergebnis der überschlägigen Prüfung können auch die dadurch verursachten diffusen verkehrsbedingten Emissionen zu keinen signifikanten Zusatzimmissionen in der Nachbarschaft führen.

Staubemissionen könnten in Verbindung mit holzbeheizten Kaminen eine potenziell relevante Quelle sein. Grundsätzlich gilt auch hier, dass die Massenströme nicht relevant sein werden. Das trifft umso mehr zu, als seit dem 01.01.2015 Stufe 2 Anlage 4 1. BImSchV hinsichtlich strengerer Emissionsgrenzwerte gilt, die demnach auf alle neu errichteten Einzelraumfeuerungen anzuwenden ist.

Schädliche Umweltauswirkungen sind bei Einhalten dieser Emissionsgrenzwerte sicher auszuschließen.

Beispielhaft seien hier Kaminöfen angeführt. Gegenüber Altgeräten mit einem Luftbedarf von ca.

50 m³/h und einer Staubkonzentration von 150 mg/m³ weisen Geräte, die die genannten Anforderungen erfüllen, bei gleicher Heizleistung einen Luftbedarf von 20 m³/h und einen Staubgehalt von 40 mg/m³ auf. Die Staubemissionen betragen demnach 0,0075 kg/h je Gerät bei Altanlagen und 0,0008 kg/h bei Neuanlagen.

Nimmt man konservativ an, dass ca. 25 Wohnungen gleichzeitig einen Kamin befeuern (das Bestandsgebäude („Pflanzenschutzamt“) ist der Vorbelastung zuzurechnen), würde das somit im Plan 0,2 kg/h Staubemissionen entsprechen. Auch wenn dieser Wert hier nicht unmittelbar anwendbar ist, kann der Bagatellmassenstrom der Tab. 7 TA Luft doch zum Erkenntnisgewinn herangezogen werden. Dieser beträgt 1 kg/h Staub und ist damit so deutlich unterschritten, dass von irrelevanten Zusatzbeiträgen ausgegangen werden muss.

Die Anforderungen der 1. BImSchV sichern auch einen vollständigen Ausbrand, erkennbar u. a. an der Einhaltung der CO-Grenzwerte. Damit werden ausgehend von vorstehender Bewertung auch planbedingte Immissionszusatzbeiträge durch Ruß- und Benzo(a)pyren-Emissionen nicht signifikant sein.

Die Planung ist mit keinen signifikanten Quellen für Geruchsstoffemissionen/-immissionen verbunden, die Anlass zu nach Dauer, Intensität und Häufigkeit relevanten Geruchsstoffemissionen geben könnten. Diesbezügliche Festsetzungen konnten demnach entfallen.

Weitere Wirkfaktoren wie Schwingungen (ggf. nur kurzzeitig relevant in der Bauphase), ionisierende Strahlung o. ä. können vernachlässigt werden.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Grundsätzlich muss es Planungsziel sein, Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes und der Anzahl der möglichen Quellen kann von Emissionen ausgegangen werden, die die relevanten Bagatellschwellen der Tab. 7 der TA Luft deutlich unterschreiten. Weitere Minderungsmöglichkeiten stehen im Zusammenhang mit Festsetzungen, die das Vorhalten von Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien betreffen (Festsetzung 4).

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat im November 2010 das Klimaschutzkonzept verabschiedet. Mit Stand April 2014 liegt der Ergebnisbericht zum Integrierten Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Lübeck vor. Wesentliche Bausteine sind die Energie- und CO2-Bilanz und Bewertung der Ausgangssituation, Wärme-Potenzialanalysen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, ein Maßnahmenkatalog mit Umsetzungskonzept, Akteursbeteiligung, Controllingkonzept und Konzept der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Planung ist mit keinen erheblichen klimarelevanten Faktoren verbunden, gleichwohl berücksichtigt sie die Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes in angemessener Weise:

Im Umfeld der Planung befindet sich das Fernwärmenetz St. Lorenz Nord. Im Zuge geplanter Netzerweiterungen sollte eine Anbindung an das Fernwärmenetz geprüft werden. Ist eine wirtschaftliche Anbindung nicht möglich, werden im Wesentlichen moderne und effiziente, mit Erdgas befeuerte Kleinfeuerungsanlagen installiert werden. Um die Potenziale der Geothermie und/oder solarer Strahlungsenergie künftig nutzen zu können, werden geeignete Installationsflächen und Leerrohre zur möglichen Umrüstung vorgesehen.

6.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Ausgangssituation

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch die verschiedenen Biotope des Siedlungsbereiches. Das Areal wurde seit 1963 durch das Pflanzenschutzamt genutzt. Die heutige Bebauung entspricht zum größten Teil der des ehemaligen Gebäudebestandes.

Die Freiflächen im südlichen Bereich sind durch intensive und regelmäßige Pflege artenarme Rasenflächen. Westlich des Gebäudes befindet sich ein durch Aufschüttung künstlich angelegter Zierteich mit verschiedenen kleineren Ziergehölzen. Südlich schließt ein weiterer Garten mit Rasenfläche zwei ältere Gartenbäume an. Im Bereich der südlichen und nordwestlichen Fläche befinden sich mehrere ältere Bäume, die entsprechend der Baumschutzsatzung Lübecks geschützt sind. Dazu zählen sowohl Einzelbäume, als auch eine Baumreihe entlang der südöstlichen Grenze und eine Baumgruppe im südwestlichen Bereich. Insgesamt werden 18 Bäume innerhalb des Geltungsbereiches zum Erhalt festgesetzt. Für die nicht zum Erhalt festgesetzten geschützten Bäume sind insgesamt 19 Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Der nördliche Bereich ist durch einen Gehölzstreifen getrennt, dieser besteht zum Großteil aus jüngeren Bäumen. Ein Sturm im Frühjahr 2015 richtete hier große Schäden an, so dass insbesondere der westliche Teil des Gehölzes stark reduziert wurde. Auch größere Einzelbäume im gesamten Plangebiet wurden entwurzelt.

Die Freiflächen im nördlichen Plangebiet wurden durch das Pflanzenschutzamt über Jahrzehnte als Versuchsflächen genutzt. Dies spiegelt auch die heute noch anzutreffende Zusammensetzung der Pflanzenarten wieder. In den älteren Kartenwerken wird dieser Bereich als gärtnerische Nutzung dargestellt. Den nördlichen Abschluss der Fläche bildet eine dicht angepflanzte Nadelbaumreihe.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird durch unterirdische Regenspeichersysteme im Gebiet zurückgehalten und gedrosselt über eine neu zu verlegende Rohrleitung nach Norden in den Flutgraben eingeleitet. Zur Anbindung des geplanten Wohngebietes an die vorhandenen Naherholungsflächen ist eine Fußwegeverbindung vorgesehen. Diese quert die nördlichen Ausläufer des westlich gelegenen Bodenlagers. Die Erdaufschüttungen sind im Wesentlichen mit Brombeergebüschen dicht bewachsen. Der seitlich vorhandene, ältere Laubbaumbestand soll erhalten bleiben. Die Fläche selbst sollte jedoch beräumt und in eine Grünfläche umgewandelt werden.

An das Plangebiet schließt im Osten eine durch Obst- und sonstige Laubbäume reich strukturierte Kleingartenanlage an. Solche Bereiche bieten einen wichtigen Lebensraum vor allem für Tierarten des Siedlungsbereiches.

Westlich des Plangebietes befindet sich ein temporäres Bodenlager auf dem ehemaligen Bahndamm. Der Wall hat eine Höhe zwischen 2 - 3 m. Die Böschung des Erdwalls ist sehr steil und grenzt direkt an das Plangebiet. Hier befinden sich auch ältere Bäume, direkt hinter der Flurstückgrenze. Der Erdwall selbst ist auf der gesamten Fläche durch Brombeergebüsche bedeckt. Weiter westlich schließt das Wohngebiet „Hagenskoppel“ an.

Nördlich des Plangebietes befinden sich die Bereiche der Niederung des Flutgrabens, der hier stark begradigt und teils verrohrt ist. Die Flächen zur Niederung hin werden von der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr regelmäßig gemäht.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Im Umfeld der Planung unterliegen die angelegten Knicks im Bereich des Wohngebietes „Hagenskoppel“ dem Biotopschutz.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die geplante Bebauung bedingt einen Verlust von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für die heimischen Arten und Lebensgemeinschaften. Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden im Wesentlichen zum Erhalt festgesetzt. Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen wird durch eine geringe Grundflächenzahl und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sichergestellt.

Durch die Nutzung als Wohn- und Gewerbegebiet stehen über das bestehende Maß hinaus weitere Teilflächen den Schutzgütern nicht mehr zur Verfügung. Dies wird multifunktional durch geeignete Maßnahmen kompensiert. Durch die mit der Wohnnutzung verbundene gärtnerische Nutzung erhöht sich die Strukturvielfalt, was zu positiven Effekten führt.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Planung sieht ein geringes Maß der Überbaubarkeit vor, so dass auch die Lebensraumverluste räumlich begrenzt sind. Soweit mit den planerischen Absichten vereinbar, wurde der umfangreiche Gehölzbestand zum Erhalt festgesetzt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden geeignete Zeiträume zur Durchführung der Bauarbeiten definiert. Beeinträchtigungen von kurzfristig wiederherstellbaren Funktionen werden durch Anpflanzungen und Rasenaussaat ausgeglichen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushalts werden durch geeignete Maßnahmen multifunktional auf externen Flächen durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. Die beeinträchtigte Funktion des Naturhaushalts wird im betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise wiederhergestellt.

6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Ausgangssituation

Die im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten wurden 2015 erfasst. Insgesamt wurden 19 Arten festgestellt, von denen eine auf der Vorwarnliste Deutschlands geführt wird. Alle weiteren Arten sind ungefährdet. Die Freiflächen sind für Offenlandbrüter von untergeordneter Bedeutung, da diese kleinräumig und von Gehölzstrukturen umgeben sind. Die Gehölzstrukturen selbst bieten allgemein verbreiteten, ungefährdeten Arten einen Lebensraum.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Planung sieht den Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen vor. Mittelbare Auswirkungen durch die veränderte Nutzung der bisherigen Freiflächen sind auf den direkten Randbereich des Plangebietes begrenzt. Die die Gehölzstrukturen bewohnenden Brutvogelarten sind gegen Störreize wenig empfindlich. Eine relevante Veränderung der bisherigen Lebensraumfunktion ist nicht zu erwarten.

Die künftige Nutzung der nach Bebauung verbleibenden Freiflächen zu gärtnerischen Zwecken führt zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt und bietet den typischen Brutvogelarten des Siedlungsbereiches zusätzliches Nahrungsangebot.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zum allgemeinen Schutz der vorkommenden wildlebenden Tiere ist das Entfernen von Gehölzen nur außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September zulässig.

Zum Schutz von Brutvögeln wird aus artenschutzrechtlichen Gründen empfohlen, dass Baufeldfreimachungen mit Entfernen der Grasnarbe nur außerhalb des Zeitraums vom 15. März bis 15. Juni zulässig sein sollten.

Das Entfernen der Nadelbaumreihe wird durch eine dichte Anpflanzung von Laubbaumarten ausgeglichen. Durch die Festlegung einer hinreichenden Pflanzqualität wird die Lebensraumfunktion zeitnah wiederhergestellt sein.

Zum Schutz der auf Lichtreize reagierenden Fauna wird für das Plangebiet für die Außenbeleuchtung die Verwendung von insektenfreundlichen Lampen mit einem Spektralbereich zwischen 570 und 630 nm - wie z. B. Natriumdampflampen (Nieder- oder Hochdruck), warmweiße LED-Lampen oder alternativ UV-absorbierende Leuchtenabdeckungen empfohlen. Die Beleuchtungskörper sollten maximal eine Oberflächentemperatur von 60 °C erreichen. Die Leuchtengehäuse sollen gegen das Eindringen von Insekten geschützt sein (Schutzart IP 54, staub- und spritzwassergeschützte Leuchte). Auch im Sinne eines effizienten Energieeinsatzes soll die Abstrahlung horizontal und nach oben weitgehend vermieden werden[3]. Nach jüngeren Untersuchungen sind auch LED- Leuchtmittel als geeignet einzustufen[4].

Weiterhin wird empfohlen, die Anzahl der Lampen im Außenbereich so weit wie möglich zu reduzieren, deren Leistung zu drosseln und die Beleuchtungsintervalle, z. B. durch Zeitschaltungen oder Bewegungsmelder, zu verkürzen.

Der Abriss der vorhandenen Gebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Da dies im Hinblick einer langfristigen Nutzung nicht ausgeschlossen wird, sind auch diesbezüglich bereits jetzt Maßnahmen zur Vermeidung einer potenziellen Betroffenheit von Fledermäusen zu definieren. Die Wahl geeigneter Maßnahmen richtet sich nach der konkreten Besiedlung durch Fledermäuse, zum Zeitpunkt des Abrisses. Daher wird eine Quartiersuche vor dem Abriss vorgesehen.

6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Ausgangssituation

Die Ist-Situation im Plangebiet ist durch die vorhandene Bebauung und Nutzung gekennzeichnet. Im südlichen Teil der Fläche dominieren die vorhandenen Gebäude, umgeben von intensiv gepflegten Grünflächen. Entlang eines Teils der östlichen Grenze des Plangebietes befindet sich eine ältere Baumreihe, die die Einsehbarkeit des Grundstückes aus Richtung Nordosten stark einschränkt. Im Osten und Nordosten befindet sich eine Kleingartenanlage. Einzelne ältere Bäume innerhalb des Plangebietes tragen nur wenig zur Strukturvielfalt bei. Westlich des Bestandsgebäudes prägt der künstlich angelegte Zierteich das Erscheinungsbild, dieser Bereich ist jedoch von der Schönböckener Straße aus kaum einsehbar. Grund ist vor allem der Bewuchs des vorgelagerten Gartenbereiches.

Zwischen der südlichen und nördlichen Fläche des Plangebietes befindet sich ein Gehölzstreifen. Aufgrund der starken Sturmschäden im Frühjahr 2015 sind derzeit größere Lücken vorhanden. Ein Unterwuchs fehlt weitgehend bzw. wird durch jüngeren Gehölzaufwuchs gebildet, so dass eine sichtverschattende Wirkung eingeschränkt ist.

Die nördliche Fläche ist gekennzeichnet durch die ehemaligen Versuchsflächen des Pflanzenschutzamtes, umgeben von einer Nadelbaumreihe an der nördlichen Plangrenze und einzelnen Nadelbäumen sowie älteren Laubbäumen im nordwestlichen Bereich, innerhalb des Geltungsbereiches.

[3] Die Planung wird den aktuellen Anforderungen gerecht (s. Schmid, H., Doppler, W., Heynen, D. und M.Rössler, *Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht,* Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2012.)

[4] Vgl. z. B: Huemer, P., Kühtreiber, H. und G. Tarmann, *Anlockwirkung moderner Leuchtmittel auf nachtaktive Insekten - Ergebnisse einer Feldstudie in Tirol*, Innsbruck, Dez. 2010; BUND-Landesverband Schleswig-Holstein: *Insektenfreundliche Leuchtmittel,* Flyer, Kiel, 2014

Westlich an das Plangebiet schließt ein Grünstreifen an, der sich zwischen dem Plangebiet und dem vorhandenen Wohngebiet „Hagenskoppel“ befindet. Hier verläuft ein Rad- und Fußweg in Richtung Flutgrabenniederung und Dornbreite.

Seitlich erstreckt sich im Bereich des ehemaligen Bahndamms ein temporäres Bodenlager der Hansestadt Lübeck, mit einer Höhe von 2-3 m. Der Erdwall grenzt mit sehr steiler Böschung direkt an die Plangrenze und ist im Wesentlichen mit Brombeersträuchern bewachsen. Entlang der Grundstücksgrenze befinden sich teils ältere Laubbäume.

Von diesen anthropogen überformten Arealen, die aufgrund der fehlenden Vielfalt, Eigenart und Naturnähe als geringwertig eingestuft werden, sind die nördlich des Plangebietes anschließenden Flächen zu unterscheiden.

Hier prägen die teils der freien Sukzession überlassenen und teils durch regelmäßige Mahd gepflegten Flächen der Niederung des Flutgrabens das Landschaftsbild. Die Bedeutung dieser Landschaft und das Erfordernis ihres Schutzes und Erhalts spiegeln sich in der Darstellung als geplantes Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsrahmenplan der Hansestadt Lübeck wieder.

Die vorliegenden konkreten Untersuchungen und Bewertungen des Plangebietes zeigen, dass dieses von dem geplanten LSG abzugrenzen ist und in keinem funktionalen Zusammenhang zu diesem steht. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung für die Naherholung und als Grünzug

„Herrengarten“ im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Erholung ausgewiesen. Es handelt sich um die ehemalige Park- und Gartenlandschaft des Herrenhauses Krempelsdorf nordöstlich des Plangebietes. Neben Herrenhaus und Parkanlagen wurden Kleingärten, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie zahlreiche Seen und Teiche einbezogen, die durch ein gutes Wegenetz für die Naherholung erschlossen sind.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die geplanten Baukörper werden das Ortsbild lokal verändern, ohne dass sich der Charakter der Kulturlandschaft verändert wird.

Durch die zum Erhalt festgesetzten Gehölzstreifen, Baumgruppen sowie Einzelbäume im Plangebiet bleibt ein wesentlicher Teil des vorhandenen, prägenden Landschaftsbildes unverändert.

Zur Harmonisierung des Landschaftsbildes entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes wird die Umwandlung der vorhandenen Nadelbaumreihe in einen Gehölzstreifen mit Gebüschen und Laubbäumen vorgeschlagen. Vor allem für Erholungssuchende im Bereich der Niederung des Flutgrabens führt diese Maßnahme zu einer Verbesserung des derzeitigen Eindrucks und zu einer optisch harmonischen Abgrenzung des Siedlungsbereiches zu den Grünflächen.

Die Teilentfernung des Bodenlagers, zur Herstellung der Wegeverbindung zwischen dem Wohngebiet und dem vorhandenen Fuß- und Radweg wird einen positiven Effekt auf das lokale Landschaftsbild bewirken.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Prägende Gehölzflächen und Einzelbäume werden zum Erhalt festgesetzt. Zusätzliche Anpflanzungen dienen dem Ersatz von unvermeidbaren Gehölzentnahmen.

Baustellenbereiche außerhalb des Plangebietes im engeren Sinne werden nach Abschluss der Arbeiten wieder begrünt. Die Flächen werden künftig wie bisher als Grünland gepflegt.

Die gewählte Variante der Niederschlagsentwässerung stellt die Alternative mit den geringsten Auswirkungen auf das Landschaftsbild dar.

6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit

a) Geräuschbelastung

Ausgangssituation

Schallquellen in der Nachbarschaft des Plangebietes mit erheblichen Auswirkungen durch Geräuschimmissionen (z. B. durch Industrieanlagen oder geräuschintensive gewerbliche Anlagen), die über das ortsübliche Maß hinausgehen, wurden nicht identifiziert. Gleichwohl waren das Gewerbegebiet Rapsacker und die Emissionen des eingeschränkten Gewerbegebietes im Plangebiet zu berücksichtigen.

Dominierend für Schallimmissionen im Plangebiet sind demnach im Wesentlichen bestehende verkehrsbedingte Emissionen durch den Straßenverkehr denen mit aktiven Schallschutzmaßnahmen teilweise begegnet werden kann.

Im Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2013/2014 wird darauf hingewiesen, dass die Autobahn A1 und auch die Schönböckener Straße zu den maßgeblichen Emittenten der zweiten Umsetzungsstufe zählen. Die geplanten Maßnahmen zur Lärmminderung beinhalten nicht den Abschnitt der Schönböckener Straße (z. B. Deckensanierung).

Straßenverkehr

Das Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, hat in seiner schalltechnischen Untersuchung vom 26.01.2016 die vom Straßenverkehr und vom Gewerbegebiet Rapsacker ausgehenden Immissionen ermittelt. Mit einer Ergänzung vom 15.11.2016 erfolgten gutachtliche Aussagen zu straßenverkehrsbedingten Immissionen und zum passiven Schallschutz, die Eingang in die Festsetzungen unter 5. gefunden haben.

Straßen im Allgemeinen Wohngebiet sind im Plan als Bereich für Verkehrsberuhigende Maßnahmen („V“) dargestellt.

Für die Beurteilung wird tags der Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und nachts von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung der durch Verkehrsgeräusche hervorgerufenen Schallimmissionen sind in der städtebaulichen Planung die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 heranzuziehen.

Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich nicht um Grenzwerte. Vielmehr sind sie als sachverständige Konkretisierung von Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist allerdings anzustreben. Sind in Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 zwei Nachtwerte angegeben, soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.

Die Tabelle weist für Allgemeine Wohngebiete (WA) als schalltechnische Orientierungswerte 55 dB(A) als Tagwert und 45 dB(A) als Nachtwert aus, die jeweils auf den Rand der Bauflächen bezogen werden. Für Gewerbegebiete gelten 65 dB(A) (tags) und 55 dB(A) (nachts).

Das vorstehend genannte Schallgutachten weist in Übereinstimmung mit der eingeführten Praxis auf folgenden Sachverhalt hin:

„Sofern sich die Orientierungswerte nicht bzw. nicht mit vertretbaren Mitteln sicherstellen lassen, können im Rahmen des Abwägungsprozesses auch Immissionswerte oberhalb der Orientierungswerte als Zielwerte für die städtebauliche Planung angenommen werden. Bei der Frage, welche Beurteilungsmaßstäbe bei der Bewertung von Verkehrslärm zur Konkretisierung des

Abwägungsspielraumes geeignet und fachlich gerechtfertigt sind, ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu nennen. Die 16. BImSchV gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Verkehrswegen. Sie kann aus fachlicher Sicht auch hilfsweise zur Beurteilung von städtebaulichen Planungssituationen an bestehenden Verkehrswegen herangezogen werden. Die in der Tabelle 2 auf der folgenden Seite zusammengefassten Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV liegen um > 4 dB(A) über den Orientierungswerten des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1."

Letzteres bedeutet z. B. für Reine und Allgemeine Wohngebiete konkret 59 dB(A) (tags) und 49 dB(A) (nachts).

Auf der sicheren Seite liegende Eingangsdaten für die Ermittlung der verkehrsbedingten Geräuschimmissionen wurden durch den Schallgutachter mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und -verkehr aktuell abgestimmt.

Durch Gewerbegebiete verursachte Immissionen

Aus den im Schallgutachten beschriebenen Berechnungsergebnissen kann abgeleitet werden, dass keine Nachbarschaftskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet Rapsacker und dem Bebauungsplan Nr. 23.26.00 bestehen oder im Umkehrschluss, dass das Plangebiet keine Einschränkung der Bestandsnutzungen bzw. des Nutzungspotentials des Gewerbegebietes Rapsacker zur Folge haben wird.

Gem. Festsetzung 1.1 sind im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE_E) nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Von daher sind Konflikte mit dem angrenzenden Wohngebiet und der Kleingartenanlage von vornherein weitgehend minimiert.

Unbeschadet dessen wird das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet (GE_E) auf der Grundlage der Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten von 15.11.2016 zum Schutz benachbarter Gebiete (Wohnnutzungen, Kleingartenanlage) schalltechnisch in drei Teilflächen gegliedert (Festsetzung 5.5).

Zulässig sind demzufolge nur solche Betriebe und Anlagen, deren Geräuschemissionen die dort angegebenen Emissionskontingente LEK, die auf der Grundlage der DIN 45691:2006-12 "Geräuschkontingentierung" ermittelt wurden, nicht überschreiten.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt dann nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5. Betriebe und Anlagen müssen die genannten schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfüllen. Ein Vorhaben erfüllt diese alternativ auch dann, wenn der Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.

b) Luftverunreinigungen

Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Geruchsstoffe, wurden bereits beim Schutzgut „Luft" behandelt, die dort ausgeführten Erkenntnisse werden hier nicht wiederholt.

<u>Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung</u>

Vorstehende Ausführungen machen deutlich, dass das Plangebiet in einem durch verkehrsbedingte Schallimmissionen vorbelasteten Gebiet liegt, ohne dass jedoch schädliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, zu konstatieren wären.

Die Situation hinsichtlich der Geräuschimmissionen ist dabei im Wesentlichen durch die BAB 1 und die Schönböckener Straße bestimmt, für die in beiden Fällen unter Vorsorgeaspekten der

Prognosefall für 2025/2030 berücksichtigt wurde, der zu höheren Werten führt, als gegenwärtig tatsächlich gegeben.

Mit Beurteilungspegeln im Wohngebiet von maximal 59 dB(A) am Tag in den Außenwohnbereichen sowie 60 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht in der Obergeschoss- Immissionshöhe kann aus fachlicher Sicht trotz Überschreitung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse von abwägungsfähigen Beurteilungssituationen ausgegangen werden.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Wirksamkeit aktiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand) an der Schönböckener Straße, d. h., am südlichen Rand des Plangebietes wurde geprüft. Im Ergebnis stehen die erreichbaren geringen Pegelminderungen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum dafür notwendigen Aufwand.

Im Schallgutachten werden Vorschläge zur Festsetzung von Maßnahmen zum passiven Schallschutz dargelegt, die bei der Planung Berücksichtigung finden.

Der Schutz des Allgemeinen Wohngebietes gegenüber den aus den vorgelagerten eingeschränkten Gewerbegebieten herrührenden Geräuschen ist nach dem vorliegenden Stand der Planung gegeben, da nur solche Betriebe zulässig sein werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dazu gehört im Allgemeinen, dass nächtliche Betriebsaktivitäten nicht bzw. in nur stark eingeschränktem Umfang zulässig sind.

c) Belastung mit Luftschadstoffen

siehe Ausführungen unter Kap. 6.3.2 (Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft) -

d) Erholung

Ausgangssituation

Die Niederung des Flutgrabens ist Bestandteil des Grünzugs „Herrengarten“. Es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, das sich aus der ehemaligen Park- und Gartenlandschaft des Herrenhauses Krempelsdorf nordöstlich des Plangebietes sowie den umliegenden Kleingärten, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zahlreichen Seen und Teichen zusammensetzt. Das Gebiet ist durch ein gutes Wegenetz erschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch die Lage zur Flutgrabenniederung gewinnt der Planbereich an Attraktivität, ohne dass von der Umsetzung der Planung nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung dieser Flächen für die Erholung der Bewohner des Umlandes resultieren.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die vorhandene Bedeutung für die Naherholung bleibt bestehen.

6.3.7 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter

Im Plangebiet und dessen näheren Umgebung sind keine historisch oder architektonisch bedeutsamen Stätten oder Bauwerke bekannt. Eine Beeinträchtigung bekannter Sachgüter durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Da archäologisch bedeutende Funde nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, wurde der entsprechende Hinweis aufgenommen, dass die Obere Denkmalschutzbehörde vor Beginn von Bodeneingriffen zu informieren ist. In jedem Fall sind konkrete Funde umgehend der Behörde zu melden.

6.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen resultieren aus den in der Umwelt ablaufenden natürlichen und anthropogen beeinflussten Prozessen. Die Gesamtheit der Prozesse - das Prozessgefüge - ist Ursache des Zustandes der Umwelt wie auch ihrer weiteren Entwicklung. Die Prozesse unterliegen einer Regulation durch innere Steuerungsmechanismen (Rückkopplungen) und äußere Einflussfaktoren. Auswirkungen auf die bestehenden Wechselwirkungen sind die durch ein Vorhaben verursachten Veränderungen des Prozessgefüges. Durch die direkten Wirkungen eines Vorhabens/Planes werden in der Umwelt Prozesse ausgelöst oder verändert, die zu indirekten Auswirkungen führen (Wirkungsketten).

Wegen der Komplexität der in der Umwelt ablaufenden Prozesse, einschließlich synergetischer Effekte und Rückkopplungen usw., ist der wissenschaftliche Kenntnisstand im Detail häufig begrenzt, was allerdings nicht zu Lasten des Vorhabens gehen darf.

Die Auswirkungen, die sich durch die Wechselwirkungen ergeben könnten, sind in gebotenem Umfang bei den jeweiligen Schutzgütern, bei denen die Wirkung zu Bedeutung gelangen kann, beschrieben.

6.3.9 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Ausgangssituation

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das „*Travetal*“ in ca. 2,6 km Entfernung. In ca. 5,5 km Entfernung befindet sich das Vogelschutzgebiet „*Traveförde*“.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Aufgrund der Entfernung zu Natura 2000-Gebieten und der offensichtlich geringen Reichweite der vorhabenbedingten Wirkungen, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete offenkundig.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)

Würde das Vorhaben nicht umgesetzt, bliebe auf der südlichen Fläche mit hoher Wahrscheinlichkeit der status quo unverändert. Das vorhandene Gebäude würde weiterhin wie bisher genutzt werden. Die nördliche Fläche, die ehemaligen Versuchsfelder des Pflanzenschutzamtes würden, so wie bereits in der Vergangenheit, sukzessive vor allem durch Brombeergebüsche bedeckt werden. Eine Aufgabe der Nutzung würde aber weder im Interesse der Stadtentwicklung noch dem des Grundstückseigentümers sein. So ist davon auszugehen, dass weiterhin eine Nutzung angestrebt wird.

6.5 Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

a) Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Zur Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen auf die Schutzgüter sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Vermeidung baubedingter Beeinträchtigung der zum Erhalt festgesetzten Lebensräume:

  1. In der Bauphase Beachtung der Maßnahmen entsprechend DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, Ausgabe 2014-07.

- Vermeidung von Beeinträchtigungen wild lebender Tiere und Pflanzen:

  2. Entfernen von Gehölzen außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September.
  3. Baufeldfreimachung mit Entfernen der Grasnarbe außerhalb der Zeit vom 15. März bis 15. Juni.
  4. Entfernen der Brombeergebüsche im Bereich des Bodenlagers mit ökologischer Begleitung.
  5. Entfernen der Erdaufschüttung außerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni.
  6. Rückbau des künstlich angelegten Zierteiches mit ökologischer Begleitung.
  7. Fledermausquartiersuche vor Abriss des vorhandenen Gebäudes.
  8. Abrisszeiträume für die vorhandenen Gebäude und ökologische Begleitung des Abrisses.

- Minderung von Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften:

  9. Erhalt nach Baumschutzsatzung geschützter Bäume.
  10. Erhalt des breiten Gehölzstreifens und vorhandener Baumgruppen und -reihen.

- Minderung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

  11. Festsetzung eines geringen maximal zulässigen Versieglungsgrades.

- Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (s. Maßnahmenblatt 3)

  12. Ergänzende Pflanzungen in dem vorhandenen Gehölzstreifen.
  13. Erhalt nach Baumschutzsatzung geschützter Bäume.

b) Maßnahmen zum Ausgleich

- Ausgleich der Beeinträchtigungen des Schutzgutes

  14. Neuanlage einer 2,5 m breiten Laubbaumhecke
  15. Begrünung der Flächen nach Entfernen des Bodenlagers.
  16. Rasenansaat im Bereich des Rohrgrabens.

- Ausgleich der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser

  17. Gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in den Flutgraben.

Gemäß dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag sind folgende Ersatzmaßnahmen erforderlich:

Sukzessionsfläche außerhalb des Plangebietes

Eine bislang ackerbaulich genutzte Fläche bei Groß Steinrade (Gemarkung Groß Steinrade, Flur 0, Flurstück 3), nahe der Kreisstraße K13 mit einer Größe von 5.033 m² soll aus der Nutzung genommen werden. Durch Einstellung der Nutzung und Zulassen der natürlichen Sukzession wird eine Aufwertung der Fläche vorgenommen, die eine multifunktionale Kompensation der Eingriffsfolgen bewirkt. Es ist die Entwicklung von Gehölzen/Waldflächen zu erwarten.

6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die vorliegende Planung dient der Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Ziel ist es, an der vorhandenen Siedlungsstruktur anzuknüpfen und dabei nur bereits intensiv genutzte Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Planung beansprucht die Flächen des ehemaligen Pflanzenschutzamtes, welche eingefasst sind vom vorhandenen Wohngebiet und der Kleingartenanlage. Von daher sind räumlich sinnvolle Alternativstandorte nicht vorhanden.

Darüber hinaus ist auch das Maß der baulichen Nutzung bei dieser Art der Planung im Wesentlichen durch die bauliche Nutzung der Umgebung vorgegeben, wenn sich das Vorhaben wie beabsichtigt in den Bestand nahtlos einfügen soll. Sinnvolle Planungsalternativen bestehen von daher nicht.

6.7 Zusätzliche Angaben

6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen

- siehe vollständige Auflistung der Gutachten unter 9.3 -

6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Bei der Ermittlung der Eingriffe und der sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen wurden verwendet:

- Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, vom 9. Dezember 2013 (IV 268/V 531 - 5310.23), einschl. Anlage: Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung.

6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben hervorgerufen. Ein Monitoring ist daher nicht erforderlich.

6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

6.8.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes

a) Verfahrensstand – Ziel der 123. Änderung des FNP

Die Hansestadt Lübeck (Bauausschuss) hat mit Beschluss vom 16.03.2015 die Einstufung des Plangebietes mit dem Namen “Erweiterung Hagenskoppel“ in die Kategorie 1 des Konzeptes „Lübeck 2030“ beschlossen. Damit verbunden ist das Ziel, für das Plangebiet die Umsetzung als Wohnbaufläche zu realisieren. Am 15.02.2016 fasste die Hansestadt Lübeck den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 23.26.00 „Schönböckener Straße 102 -104 / Hagenskoppel“.

Das Planverfahren ist mit der Pflicht zur Umweltprüfung verbunden, d. h. u. a., dass nach § 2a Baugesetzbuch (BauGB[5]) der Begründung zum B-Plan als gesonderter Teil ein Umweltbericht beizufügen ist, der die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammenfasst.

Die dem Leistungsbild für eine Umweltprüfung nach BauGB entsprechenden Angaben sind nachfolgend zusammenfassend und allgemeinverständlich dargestellt, dabei sind die Ergebnisse der ebenfalls erforderlichen Fachbeiträge nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), hier insbesondere zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz eingeschlossen.

b) Geplanter Standort

Der Bebauungsplan Nr. 23.26.00 der Hansestadt Lübeck definiert als Geltungsbereich eine ca. 2,3 ha große Fläche im Stadtteil St. Lorenz Nord im nordwestlichen Teil des Lübecker Stadtgebietes.

Der Standort ist in Abbildung 1 zusammen mit den Grundzügen der Planung dargestellt. Das Plangebiet grenzt im Süden an die Schönböckener Straße, im Osten an eine Kleingartenanlage, im Westen an den Verbindungsweg Dornbreite/Steinrader Damm sowie im Norden an Freiflächen, die bis zum Flutgraben reichen.

Der Ortsteil ist im Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck hinsichtlich der Siedlungscharakteristik unter Gemischte Bauflächen/Stadtgebiete eingeordnet. Als charakteristisch werden u. a. „Wohnsiedlungen mit (tlw. relativ kleinen) Ziergärten“ beschrieben.

St. Lorenz Nord ist als weitläufiger Stadtteil mit vielen Dienstleistungsunternehmen und dem prägenden und großer Arbeitgeber Dräger Werk zu charakterisieren.

c) Darstellungen des FNP

Die Planung sieht im nördlichen Teil der Fläche die Darstellung einer Wohnbaufläche vor. Im südlichen Teil wird eine Gewerbliche Baufläche dargestellt, um die vorhandene bauliche Bestand zu sichern und Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

6.8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden den Anforderungen einer Bauleitplanung entsprechend vor allem folgende Umweltbelange geprüft und bewertet:

- Belange des Immissionsschutzes (z. B. Schallimmissionen, stoffliche Immissionen, Geruchsimmissionen),
- Belange des Bodenschutzes,

[5] Vorliegend findet § 245c Abs. 1 BauGB Anwendung. Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand vor dem 16. Mai 2017 statt. Daher wird das Verfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen

- Belange des Gewässerschutzes,
- Belange des Schutzes von Natur und Landschaft und des Artenschutzes.

a) Immissionsschutz

Zu prüfen und zu bewerten war, welche möglichen Emissionen von der Planung ausgehen und wie sich diese ggf. in der Nachbarschaft in Form von Immissionen auswirken.

Luftschadstoffimmissionen

Die mit der Wärmeversorgung der zusätzlichen Gebäude bzw. Wohnungen verbundenen Emissionen könnten sich abhängig vom eingesetzten Brennstoff potenziell auf die lufthygienische Situation im Umfeld der Planung auswirken. Das betrifft insbesondere die Emissionen von Stickoxiden (NOx), Schwefeloxiden (SOx) und Feinstaub (PM10). Eingeschlossen sind dabei die Emissionen durch den Zusatzverkehr.

Durch die planbedingten Zusatzbeiträge zu den Immissionen im Untersuchungsraum kommt es im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen auch bei ungünstigen Annahmen zu keiner Verschlechterung der lufthygienischen Situation, wobei verbleibende, jedoch ebenfalls irrelevante Wirkungen auf das Plangebiet selbst und den unmittelbaren Nahbereich begrenzt sein werden.

Schallimmissionen

Schallquellen in der Nachbarschaft des Plangebietes mit erheblichen Auswirkungen durch Geräuschimmissionen (z. B. durch Industrieanlagen oder geräuschintensive gewerbliche Anlagen), die über das ortsübliche Maß hinausgehen, wurden nicht identifiziert. Gleichwohl war das Gewerbegebiet Rapsacker zu berücksichtigen.

Dominierend für Schallimmissionen im Plangebiet sind demnach im Wesentlichen bestehende verkehrsbedingte Emissionen durch den Straßenverkehr auf der BAB1 denen mit aktiven Schallschutzmaßnahmen begegnet wird und auf der Schönböckener Straße, wobei sich dort aktive Schallschutzmaßnahmen mit hinreichendem Minderungspotenzial mit verhältnismäßigen Mitteln nicht umsetzen lassen.

Verkehrsgeräusche

Im eingeschränkten Gewerbegebiet am südlichen Rand des Plangebietes überwiegt erwartungsgemäß der Einfluss der Schönböckener Straße. In den sich anschließenden Flächen dominieren die von der BAB 1 ausgehenden Verkehrsgeräusche.

Trotz teilweiser Überschreitung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ für die jeweiligen Teilflächen kann in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse von einer abwägungsfähigen Beurteilungssituation ausgegangen werden.

Durch das Gewerbegebiet verursachte Immissionen

Aus den im Schallgutachten beschriebenen Berechnungsergebnissen kann abgeleitet werden, dass keine Nachbarschaftskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet Rapsacker und dem Bebauungsplan Nr. 23.26.00 bestehen oder im Umkehrschluss, dass das Plangebiet keine Einschränkung der Bestandsnutzungen bzw. des Nutzungspotenzials des Gewerbegebietes Rapsacker zur Folge haben wird.

Weitere Immissionen

Von weiteren denkbaren Immissionen sind ggf. nur Lichtimmissionen relevant. Die denkbaren Wirkfaktoren Geruch, Schwingungen (ggf. nur kurzzeitig relevant in der Bauphase), ionisierende Strahlung o. ä. können angesichts der Festsetzungen des B- Planentwurfes vernachlässigt werden.

Mögliche erhebliche Auswirkungen durch Lichtemissionen sollten durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, so dass auch von diesem Wirkfaktor keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft ausgehen können. Zur Vermeidung von Lichtemissionen ist ein Hinweis aufgenommen worden. Eine Festsetzung im Bebauungsplan erscheint planungsrechtlich unangemessen.

b) Bodenschutz

Abgesehen von möglichen kurzzeitigen Beeinträchtigungen in der Bauphase, die sich durch übliche Maßnahmen der Wartung und Pflege der Baufahrzeuge und Geräte etc. minimieren lassen, resultieren nutzungsbedingte direkte Wirkungen auf das Schutzgut Boden im unmittelbaren Plangebiet im Wesentlichen aus der Versiegelung.

Wirkungen durch Einträge flüssiger wassergefährdender Stoffe auf der Planfläche würden z. B. nur dann potenziell möglich sein, wenn die Lagerung von Heizöl EL zu Heizzwecken oder anderer Wasser gefährdender Stoffe bei möglichen kleinskaligen Nutzungen notwendig wird. Dem kann bei Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Bodens und des Grundwassers hinreichend begegnet werden.

Anreicherungen von Luftschadstoffen über den Pfad Luft-Boden sind aufgrund der beschriebenen Immissionssituation nicht zu besorgen.

Zur Kompensation nicht vermeidbarer Eingriffe, durch die geplante Versieglung, wurden Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen.

Die planbedingten Auswirkungen werden unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen zusammengefasst als nicht erheblich nachteilig bewertet.

c) Gewässerschutz

Baubedingte Auswirkungen auf das Grund- bzw. Oberflächenwasser können nur bei fahrlässigem Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen eintreten, also nicht bei bestimmungsgemäßem Arbeiten.

Die durch Versieglung bedingte Verminderung der Grundwasserneubildung ist nur geringfügig und ohne negative Auswirkungen auf das Grundwasser. Mögliche Stoffeinträge (Düngemittel, Herbizide) über das versickerte Niederschlagswasser sind von geringem Umfang und vernachlässigbar.

Falls erforderlich, werden die relevanten Flächen sicher gegen das Eindringen wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser geschützt.

Der im Plangebiet vorhandene Boden ist für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht geeignet. Das Niederschlagswasser wird in unterirdischen Regenwasserspeichersystemen zwischengespeichert und über eine Rohrleitung gedrosselt in den Flutgraben eingeleitet.

Sanitärabwässer werden mittels Pumpstation in das nächstgelegene Kanalnetz mit ausreichendem Fassungsvermögen abgegeben.

Schädliche Einwirkungen auf das Schutzgut Wasser über die Pfade Luft – Wasser bzw. Luft – Boden – Wasser sind aus den vorstehend beim Schutzgut Boden genannten Gründen nicht zu besorgen.

Insgesamt sind somit erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Grund- bzw. Oberflächenwasser sind durch den Plan nicht zu besorgen.

d) Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Bei diesem Schutzgut bündeln sich die Wirkungen der zuvor bereits dargestellten planbedingten Faktoren.

Ausgehend davon können somit erhebliche Auswirkungen durch Schadstoff-, Schall-, Geruchs- und weitere -Immissionen auf die Menschen und ihre Gesundheit ausgeschlossen werden.

Durch die Lage am Randbereich der Flutgrabenniederung gewinnt der Planbereich an Attraktivität, ohne dass von der Umsetzung der Planung nachteilige Auswirkungen resultieren.

Darüber hinaus, gehen von der Planung keine Auswirkungen auf andere Nutzungsansprüche in der Nachbarschaft (Gewerbegebiete u. ä.) aus.

e) Schutz von Natur und Landschaft und Artenschutz

Natur und Landschaft

Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft könnten die Inanspruchnahme natürlicher Lebensräume sowie die Veränderung des Landschaftsbildes sein.

Durch die geplante Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit Einzelhausbebauung und Begrünungen wird eine Strukturvielfalt gefördert, von der die heimischen Arten und Lebensgemeinschaften profitieren werden. Die im Gewerbegebiet vorhandenen älteren Baumbestände werden zum Großteil erhalten. Die geplante Nutzung im südlichen Teil des Plangebietes bedingt keine relevante Veränderung der bisherigen Lebensraumbedingungen für die vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften.

Die geplanten Baukörper werden das Ortsbild lokal nachhaltig verändern, ohne dass der Charakter der Kulturlandschaft verändert wird. Die Außenwirkung wird jedoch durch die umgebenen, vorhandenen und geplanten Eingrünungen auf ein Minimum reduziert.

Durch die vorgesehene Umwandlung der monotonen Nadelbaumreihe in eine artenreiche Laubbaumhecke wird das Landschaftsbild lokal durchaus neugestaltet. Durch die geplanten Begrünungen, werden mögliche Veränderungen des Landschaftsbildes ausgleichen. Die verbleibenden, unvermeidbaren lokalen Veränderungen des Schutzgutes werden durch die gewählte externe Ersatzmaßnahme multifunktional kompensiert.

Hinsichtlich dieser Wirkfaktoren verbleiben somit keine erheblich nachteiligen Auswirkungen. Ebenso können planbedingte Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten und dies flächendeckend, überall dort, wo die betreffenden Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte vorkommen.

Dabei werden drei verschiedene Schutzkategorien unterschieden. Diese sind besonders geschützte Arten (nationale Kategorie), streng geschützte Arten (national) einschließlich der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch) und europäische Vogelarten (europäisch).

Die dazu durchgeführten Untersuchungen folgten den allgemein anerkannten Untersuchungs- und Methodenstandards.

Abgeleitet wurden spezifische Maßnahmen z. B. für das Entfernen von Bäumen und für die Baufeldfreimachung.

Im Ergebnis zeigen die für eine Vielzahl von Arten durchgeführten Untersuchungen, dass unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ein durch das Vorhaben bedingter Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden kann. Auch mittelbare Beeinträchtigungen, die eine Störung hervorrufen könnten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer streng geschützten Art oder europäischer Vogelarten verschlechtern würde, wurden nicht identifiziert.

6.8.3 Eingriffsregelung

Die geplante Inanspruchnahme von Flächen und die Errichtung von Baukörpern bedingen einen Eingriff in Natur und Landschaft. Zur Vermeidung und Minderung wurde eine Reihe wirksamer Maßnahmen abgeleitet. (siehe 6.5 a)

Für nicht vermeidbare Eingriffe wurden Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die eine multifunktionale Kompensation der Eingriffsfolgen bei sowohl abiotischen und biotischen Wert- und Funktionselementen als auch für das Landschaftsbild geschaffen. (siehe 6.5 b)

Die Bilanzierung des Eingriffs und der zur Kompensation vorgesehenen Maßnahmen zeigt, dass der vorhabenbedingte Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert werden kann.

6.8.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kommt die Umweltprüfung zu dem Fazit, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und der in der Planung bereits vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen umweltverträglich umgesetzt werden kann.

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung

7.1 (Sonstige) Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen

Durch die Planung eines Wohngebietes werden die Belange von Kindern und Jugendlichen insofern berührt, als die Realisierung eines Wohnungsbauvorhabens in der geplanten Größe gemäß Landesbauordnung einen Bedarf an Kinderspielplätzen auslöst. In dem benachbarten Wohngebiet „Hagenskoppel“ besteht bereits ein entsprechender Kinderspielplatz.

7.2 Auswirkungen auf die Umwelt

Bezüglich der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt einschließlich der Auswirkungen auf den Menschen wird auf die diesbezüglichen Darlegungen des Umweltberichtes im vorangehenden Kapitel „6. Umweltbericht“ dieser Begründung verwiesen.

Bezüglich der Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes einschließlich der Auswirkungen auf den Menschen wird auf die Darlegungen im Kapitel "5.6 Geräuschimmissionen und -emissionen" sowie im Kapitel "6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit" dieser Begründung verwiesen.

7.3 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen

Die im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Nutzung werden abgesichert, da der Flächennutzungsplan bislang für den gesamten Geltungsbereich Flächen für die Landwirtschaft darstellte.

Zudem wird erstmalig die Entwicklung eines Wohngebietes vorbereitet und die landwirtschaftliche Nutzung an dieser Stelle entfällt.

7.4 Verkehrliche Auswirkungen

Verkehrliche Auswirkungen ergeben sich auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht.

8. Finanzielle Auswirkungen

Der Hansestadt Lübeck entstehen durch die Planung keine unmittelbaren Kosten. Das Grundstück wurde 2008 an den Investor mit einer Nachzahlungsklausel veräußert, die besagt, dass bei höherwertiger Nutzung für das Nettobauland eine Nachzahlung an die HL fällig wird.

Die Kosten für die Planung, die Umsetzung der Planung und damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernimmt der Vorhabenträger.

9. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

9.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 15.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 /Hagenskoppel – beschlossen
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Die Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – entspricht nicht den Flächendarstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen eines öffentlichen Aushangs im Fachbereich Planen und Bauen, Foyer, Mühlendamm 12, Lübeck, der vom 18.05.2016 bis zum 01.06.2016 stattfand, über die Planung informiert. Planungsrelevante Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnte verzichtet werden, weil sich nach Ermittlung der zu berücksichtigenden Belange keine Erforderlichkeit für die Festsetzungen von Spiel- und Gemeinschaftsflächen ergeben hat.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 22.08.2016 bis einschließlich 16.09.2016.

Im Ergebnis der Prüfung und Abwägung wurden die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und flächennutzungsplanrelevanten Hinweise wie folgt behandelt:

- Die nördliche Abgrenzung des Flächennutzungsplanes wurde überprüft und angepasst.

- Die Forderung nach einem abgestimmten Entwässerungskonzept wurde nachgekommen und es wurden entsprechende Festsetzungen für eine Versickerungsfläche nördlich des Wohngebietes auf Bebauungsplanebene getroffen.
- Die geforderten Ergänzungen zum Thema Immissionsschutz wurden in der Begründung vorgenommen.
- Die erforderlichen Ausgleichsflächen wurden in Anordnung und Lage korrigiert.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.10.2017 bis einschließlich 08.12.2017.

Nach Prüfung und Abwägung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken ergaben sich keine bebauungsplanrelevanten Hinweise und Änderungen.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017.

Im Ergebnis der Prüfung und Abwägung wurden die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und bebauungsplanrelevanten Hinweise wie folgt behandelt: (im Folgenden werden nur die Änderungen aufgeführt, die zu einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung geführt haben)

- Es wurden Stellungnahmen zur geplanten Regenwasser-Versickerung auf dem Flurstück 11/13 tlw. von der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde abgegeben, die zu einer Änderung der Planung zur Regenwasserbeseitigung geführt haben
- Die Festsetzung der Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes entfällt. Die neue Planung sieht vor, dass Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurück zu halten und gedrosselt in den Flutgraben einzuleiten.
- Anpassung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Versorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck nordwestlich des geplanten Wohngebietes
- Festsetzung von Geh- und Fahrechten zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrern im Bereich des bestehenden Wanderweges nordwestlich des geplanten Wohngebietes
- Darstellung der vorhandenen Feldzufahrt als Darstellung ohne Normcharakter nordwestlich des geplanten Wohngebietes
- Anpassung des Umweltberichtes, des Artenschutzfachbeitrages, des Landschaftsplanerischer Fachbeitrages und der Biotoptypenkartierung

Erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3)

Nach Prüfung und Abwägung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken ergaben sich keine bebauungsplanrelevanten Hinweise und Änderungen.

9.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom Mai 2017 (BGBl. I S. 1507)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetztes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193)
- -Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVOBl. S. 162)

9.3 Fachgutachten

Für die Bauleitplanung liegen folgende Fachgutachten bereits vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 18.02.2014
- Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung, Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 26.01.2016
- Ergänzung zur Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung, Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 15.11.2016
- Artenschutzfachbeitrag, UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Rostock, 11.08.2017, geändert 17.01.2018
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Rostock, 11.08.2017, geändert 19.01.2018
- Biotoptypenkartierung UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Hamburg, 27.07.2017, geändert 17.01.2018

Anlage: Bebauungskonzept

Lübeck, den 15.02.2018

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

5.610.2 Ly

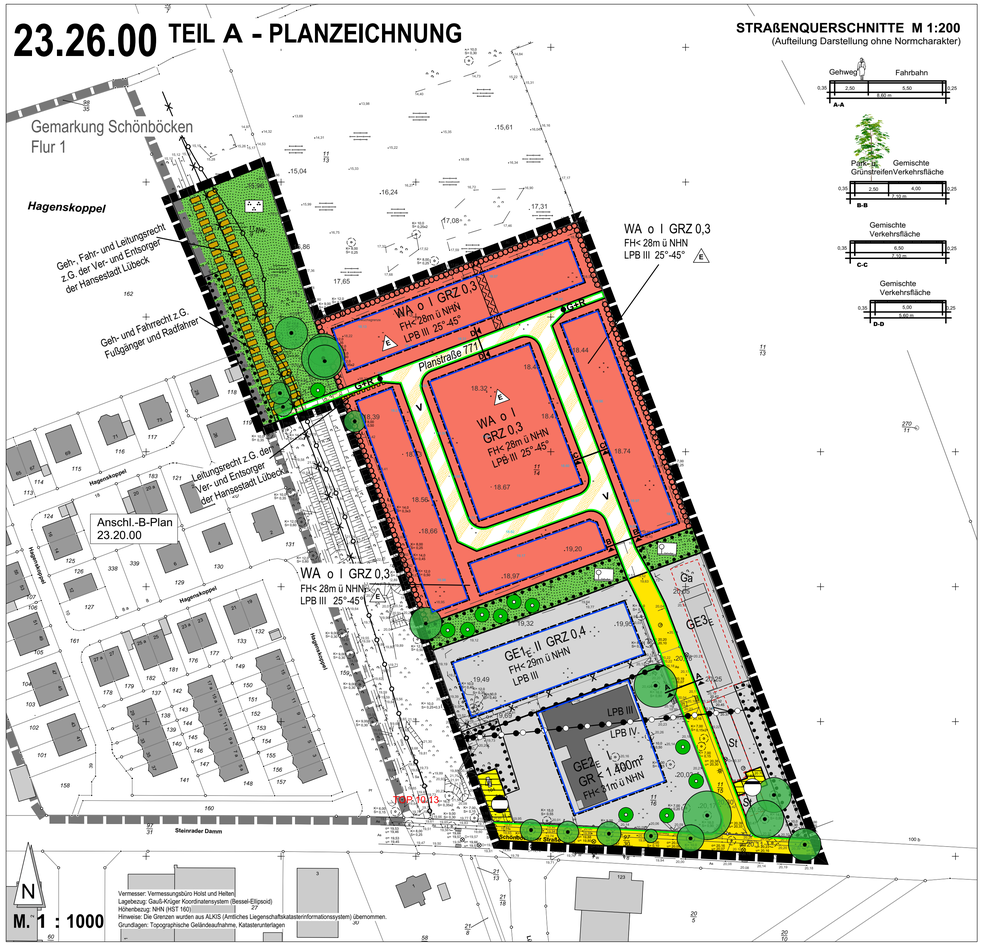
in Zusammenarbeit mit dem

Planungsbüro Ostholstein,

Tremskamp 24

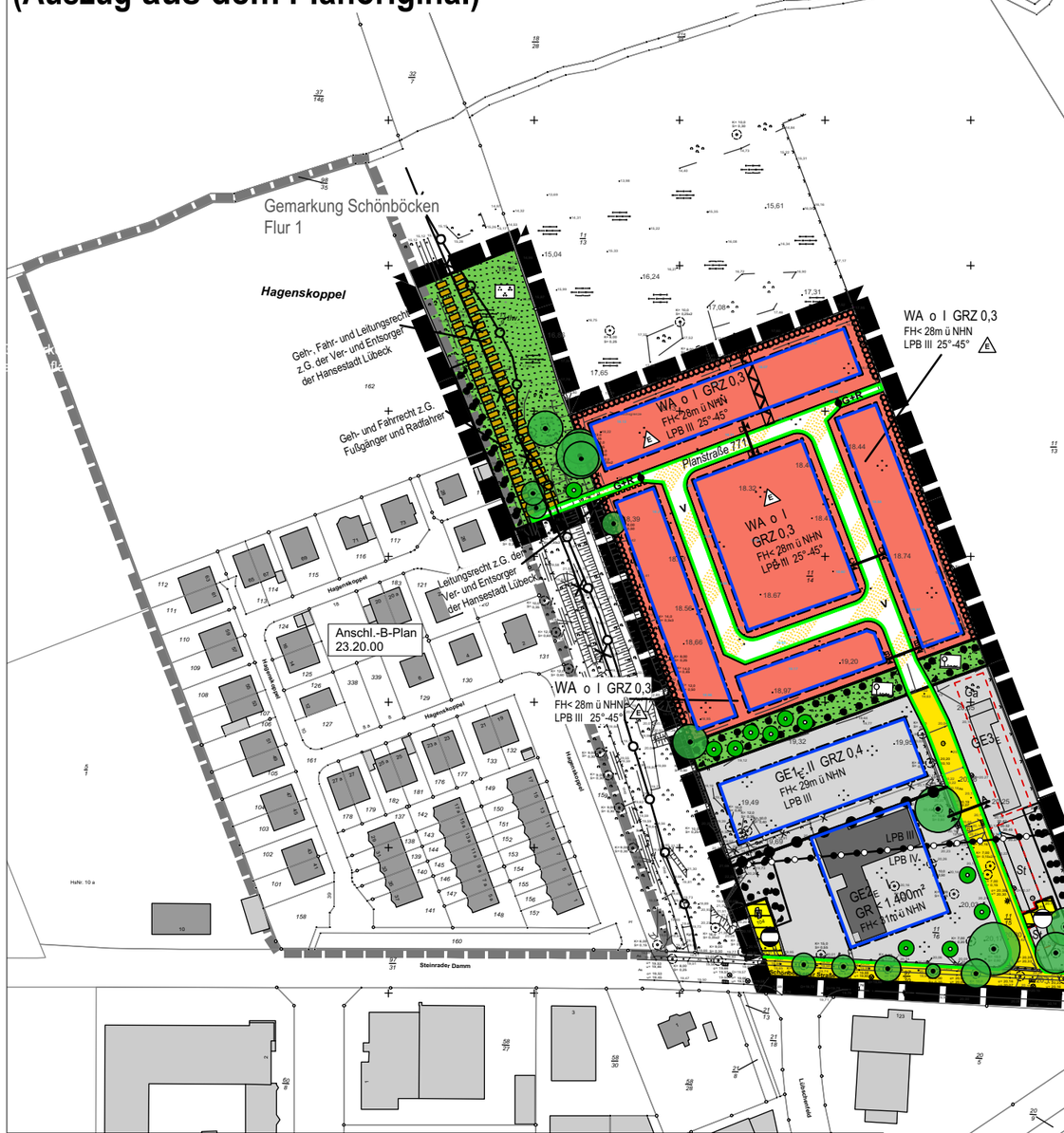
23611 Bad Schwartau

23.26.00 TEIL A - PLANZEICHNUNG


Gemarkung Schönböcken
Flur 1
Hagenskoppel
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht z.G. der Ver- und Entsorger der Hansestadt Lübeck
Geh- und Fahrrecht z.G. Fußgänger und Radfahrer
Leitungsrecht z.G. der Ver- und Entsorger der Hansestadt Lübeck
Anschl.-B-Plan 23.20.00
Planstraße 771
WA o I GRZ 0,3
FH< 28m ü NHN
LPB III 25°-45°
WA o I GRZ 0,3
FH< 28m ü NHN
LPB III 25°-45°
WA o I GRZ 0,3
FH< 28m ü NHN
LPB III 25°-45°
GE1E II GRZ 0.4
FH< 29m ü NHN
LPB III
GE2E
GR < 1.400m²
FH< 31m ü NHN
LPB IV
GE3E
Ga
St
St
Steinrader Damm
Hagenskoppel
Hagenskoppel
Hagenskoppel

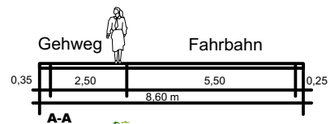
Teil A - Planzeichnung

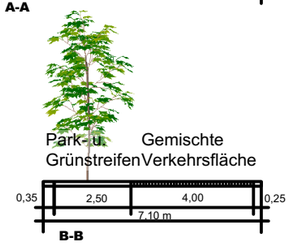
(Auszug aus dem Planoriginal)



STRAßENQUERSCHNITTE M 1:200

(Aufteilung Darstellung ohne Normcharakter)





ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1507), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, I S 58), geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1507).

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- GE_E — Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GRZ 0,3 — Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO)
- GR < 1.400m² — Grundfläche
- I — Zahl der Vollgechosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
- FH ≤ 28m üNHN — Firsthöhe baulicher Anlagen in Metern über Normal Höhen Null als Höchstmaß

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 bis 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- o — offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- V — Verkehrsberuhigt
- G+R — Geh- und Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Versorgungsflächen
- Gasversorgung
- Abwasser

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche - Gehölzstreifen -
- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -

Planungen, Nutzungsregelegungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit der Bindung zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- Baum erhalten
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Hecken

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- LPB IV — Lärmpegelbereich
- Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen Lärmpegelbereichen (LPB)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Notwasserweg - (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen

Baugestalterisches Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)

- 25°- 45° — Dachneigung

Plangrundlage

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- Flurgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Bebauung
- ,19,50 — Höhenpunkte
- vorhandener Baum

Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Feldzufahrt

Nachrichtliche Übernahme

- vorhandene Gasleitung

N

M. 1:2.000

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 23.26.00 - SCHÖNBÖCKENER STRASSE 102 - 104 / HAGENSKOPPEL -

Stand des Verfahrens : **Entwurf zum Satzungsbeschluss**

Hansestadt LÜBECK

Der Bürgermeister

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung

15.02.2018

Anlage 7

BEBAUUNGSPLAN 23.26.00

Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel

TEIL B - Text

Entwurf zum Satzungsbeschluss / Stand: 15.02.2018

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind die unter § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht zulässig.

(§ 1 Abs. 6 BauNVO)

1.2 Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE_e) sind nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig.

1.3 Die Teilflächen 1 - 3 ($GE1_e$ - $GE3_e$) des eingeschränkten Gewerbegebietes GE_e werden zum Schutz benachbarter Gebiete hinsichtlich der maximal zulässigen Schallemissionen gegliedert. Zulässig sind nur solche Betriebe und Anlagen, deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK}, die auf der Grundlage der DIN 45691:2006-12 "Geräuschkontingentierung" ermittelt wurden, nicht überschreiten:

Teilfläche	$L_{EK,Tag}$ dB(A)/m²	$L_{EK,Nacht}$ dB(A)/m²
GE1	**59**	**38**
GE2	**60**	**43**
GE3	**60**	**43**

Die Emissiosnkontingente L_{EK} beziehen sich auf die in der Planzeichnung in grauer Farbe dargestellten Brutto-Flächen des eingeschränkten Gewerbegebietes. Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Betriebe und Anlagen erfüllen die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn die nach TA Lärm berechneten Beurteilungspegel der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche die sich für die Betriebsgrundstücke ergebenden Immissionskontingente nicht überschreiten. Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.

1.4 Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE_e) sind die gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO allgemein zulässigen Tankstellen nicht zulässig.

(§ 1 Abs. 5 BauNVO)

1.5 Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE_e) sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig.

(§ 1 Abs. 9 BauNVO)

2. Garagen, Carports, Nebengebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

2.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind Garagen, Carports und Nebengebäude nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

(§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 BauNVO)

3. Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

3.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind je Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig.

4. Schallschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

4.1 Im allgemeinen Wohngebiet und im eingeschränkten Gewerbegebiet müssen die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen unter Berücksichtigung der in der Planzeichnung festgesetzten Lärmpegelbereiche und der jeweiligen Raumart hinsichtlich der Schalldämmung mindestens folgenden Anforderungen nach DIN 4109-1 (Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen, Ausgabe Juli 2016, siehe Hinweis C) genügen:

Lärmpegelbereich nach DIN 4109	*Maßgeblicher Außenlärmpegel La dB(A)*	***erforderliches bewertetes Schalldämmmaß der Außenbauteile R´w,res in dB***		
		Schlaf- und Kinderzimmer in Wohnungen	*Wohnräume*	*Büroräume*
III	***61 - 65***	***40***	***35***	***30***
IV	***66 - 70***	***45***	***40***	***35***

Für vollständig von der A1 und der Schönböckener Straße abgewandte Gebäudeseiten gelten um 5 dB geringere Anforderungen.

Das erforderliche gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß R'w,res bezieht sich auf die Gesamtheit aller Außenbauteile eines Raumes (Wand, Fenster, Dach, Lüftung). Der Nachweis der Anforderungen ist in Abhängigkeit des Verhältnisses der gesamten Außenfläche eines Raumes und dessen Grundfläche sowie der Flächenanteile der Außenbauteile gemäß DIN 4109-2 (Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Ausgabe Juli 2016, siehe Hinweis C) zu führen.

Geringere Schalldämm-Maße können im Einzelfall zugelassen werden, wenn sich aus den für das konkrete Objekt berechneten Lärmimmissionen (z.B. durch Gebäudeabschirmungen innerhalb des Plangebietes) geringere Anforderungen an den Schallschutz ergeben.

4.2 In den Lärmpegelbereichen III und IV ist bei Schlaf- und Kinderzimmern der erforderliche hygienische Luftwechsel durch schalldämmende Lüftungseinrichtungen oder andere - den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende - Maßnahmen sicherzustellen, sofern die Grundrissanordnung keine Fensterbelüftung an den vollständig von der A1 und der Schönböckener Straße abgewandten Gebäudeseiten zulässt. Lüftungseinrichtungen sind beim Nachweis der erforderlichen Schalldämmung zu berücksichtigen.

5. Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB)

5.1 Das anfallende Niederschlagswasser im Allgemeinen Wohngebiet und Gewerbegebiet ist auf den jeweiligen Baugrundstücken zurückzuhalten und gedrosselt in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal einzuleiten.

6. Pflanz- und Erhaltungsbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

6.1 Die Flächen mit Pflanz- und Erhaltungsbindung sind flächig mit standortheimischen Laubbaum- und Straucharten so zu bepflanzen, dass ein zusammenhängender Gehölzbestand entsteht. Vorhandener Gehölzbewuchs auf den Flächen mit Pflanz- und Erhaltungsbindung ist zu erhalten und in die Pflanzung zu integrieren. Abgängige Gehölze sind durch standortheimische Laubbaum- und Straucharten zu ersetzen. (Hinweise und Pflanzliste siehe Begründung)

6.2 Innerhalb der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung sind acht standortheimische Laubbäume anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. (Hinweise und Pflanzliste siehe Begründung)

6.3 Die Mindestbreite der anzupflanzenden Hecken beträgt entlang der nördlichen Grenze des allgemeinen Wohngebiets beträgt 2,50 m und entlang der westlichen und östlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes 2,00 m. Die nördliche Heckenpflanzung ist zur äußeren Grundstücksgrenze mit einem Zaun abzugrenzen.

II. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 LBO)

7. Gebäudegestaltung und Dachaufbauten

7.1 Fassade

Die Außenwände der Hauptbaukörper in den Allgemeinen Wohngebieten sind aus dunklen (rot bis rotbraunen oder anthrazitfarbigen) Klinkern herzustellen. Davon abweichend sind andere Materialien und Farben zulässig, sofern sie sich auf die untergeordneten Bauteile beschränken oder insgesamt nicht mehr als 20% der Fassade der jeweiligen Gebäudeseite in Anspruch nehmen.

7.2 Dächer

Die Dächer von Garagen und Carports sind extensiv zu begrünen.

8. Einfriedigungen

8.1 An der Grundstücksbegrenzung zur Straße sind Einfriedigungen nur als Hecken oder Gartenmauern von max. 1,20m Höhe zulässig. Hecken dürfen durch Draht- oder Metallzäune, die innen zu setzen sind, verstärkt werden.

9. Werbeanlagen

9.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte ihrer Leistung zulässig und dürfen die Größe von 1 m² nicht überschreiten. Bewegliche und blinkende Werbeanlagen sind unzulässig.

III. HINWEISE

A Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können Kampfmittel nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn von Bauarbeiten sind Untersuchungen durch den Kampfmittelräumdienst durchzuführen; das zuständige Amt für Katastrophenschutz ist frühzeitig zu informieren.

B Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn von Bauarbeiten sind daher u.U. Bodenuntersuchungen durchzuführen; die zuständige Untere Bodenschutzbehörde ist frühzeitig zu informieren. Bodeneingriffe sind gutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren, um eine abfallrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung von verunreinigtem Aushub zu gewährleisten.

C Die DIN 4109-1 und die DIN 4109-2 (Schallschutz im Hochbau, Teil 1 und Teil 2, Ausgabe jeweils Juli 2016) sowie die DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Ausgabe Dez. 2006), auf die in den textlichen Festsetzungen 1.3 und 4.1 Bezug genommen wird, liegt zusammen mit dem Bebauungsplan 23.06.00 – Schönböckener Straße 102 -104 / Hagenskoppel – in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (gegenwärtig beim Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

D Im Plangebiet sind archäologische Funde nicht auszuschließen. Vor Bodeneingriffen ist die rechtzeitige Information der Oberen Denkmalschutzbehörde, Abteilung Archäologie, über den aktuellen Baubeginn zwingend erforderlich. Funde sind gem. § 15 DSchG S-H umgehend zu melden.

E Zum Schutz der auf Lichtreize reagierenden Fauna wird für das Plangebiet für die Außenbeleuchtung die Verwendung von insektenfreundlichen Lampen, z.B. Natriumdampflampen (Nieder- oder Hochdruck) mit einem Spektralbereich zwischen 570 und 630 nm oder warmweiße LED-Lampen mit einer Farbtemperatur zwischen 2700 und 3000 Kelvin empfohlen. Die Beleuchtungskörper sollen vollständig (insektendicht) gekapselt sein und dürfen maximal eine Oberflächentemperatur von 60°C erreichen. Die Leuchten sollen so konstruiert sein, dass die Lichtabgabe nur auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet ist und eine Abstrahlung horizontal und nach oben weitgehend vermieden wird.

Anlage 8

BEGRÜNDUNG

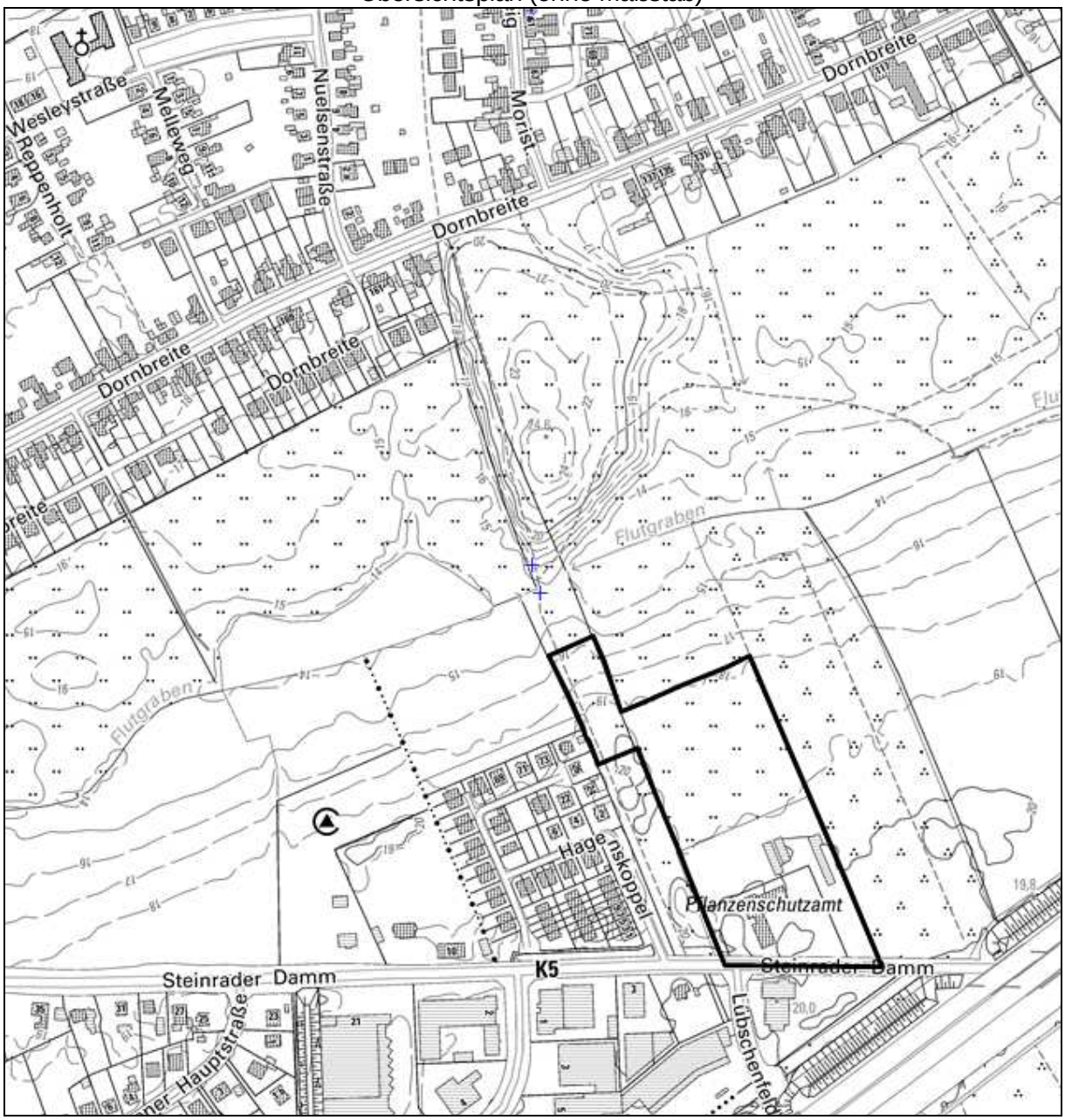
zum

Bebauungsplan 23.26.00 - Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel -

Fassung zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

vom 15.02.2018

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Ostholstein

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	4
2.	Ausgangssituation	5
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	5
2.2	Natur und Umwelt	5
2.3	Eigentumsverhältnisse	7
2.4	Bisheriges Planungsrecht	7
3.	Übergeordnete Planungen	7
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	7
3.2	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	7
3.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	7
3.4	Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030	8
3.5	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck, 2008	8
4.	Ziele und Zwecke der Planung	8
5.	Inhalt der Planung	8
5.1	Flächenbilanz	8
5.2	Künftige Entwicklung und Nutzung	9
5.2.1	Art der baulichen Nutzung	9
5.2.2	Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	10
5.2.3	Garagen, Carports, Nebengebäude	10
5.2.4	Beschränkung der Zahl von Wohnungen	10
5.3	Erschließung	10
5.3.1	Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen	10
5.3.2	Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)	11
5.3.3	Stellplätze, Fahrradstellplätze	11
5.3.4	Ver- und Entsorgung	11
5.4	Grün, Natur und Landschaft	12
5.4.1	Grünflächen	12
5.4.2	Pflanz- und Erhaltungsbindung	12
5.4.3	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	13
5.5	Baugestalterische Festsetzungen	13
5.6	Maßnahmen zum Lärmschutz	13
5.7	Hinweise	15
6.	Umweltbericht	15
6.1	Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Bebauungsplaninhalte	16

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen 17
6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 18
6.3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser 18
6.3.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft 20
6.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften) 23
6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften) 25
6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft 26
6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit28
6.3.7 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter 30
6.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern 31
6.3.9 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete 31
6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose) 31
6.5 Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen 32
6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 33
6.7 Zusätzliche Angaben 33
6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen 33
6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen 33
6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring) 33
6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes 33
6.8.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes 33
6.8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens 36
6.8.3 Eingriffsregelung 39
6.8.4 Zusammenfassende Bewertung 39

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung 39
7.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung 39
7.2 Wohnfolgebedarfe 39
7.3 (Sonstige) Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen 40
7.4 Auswirkungen auf die Umwelt 40
7.5 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen 40
7.6 Verkehrliche Auswirkungen 40

8. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 40

9. Finanzielle Auswirkungen 41

10. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten 41
10.1 Verfahrensübersicht 41
10.2 Rechtsgrundlagen 43
10.3 Fachgutachten 44

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil St. Lorenz Nord, Ortsteil Schönböcken nördlich der A 1, die das Lübecker Stadtgebiet durchschneidet. Es umfasst die Grundstücke Schönböckener Straße 102 und 104 einschließlich der nördlich ausschließenden ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie einen Teil der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Flurstücke 11/14, 11/5, 11/6 und 97/30 tlw. der Flur 1, Gemarkung Schönböcken).

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Flutgrabenniederung, im Osten durch die Kleingartenanlage Theophil, im Süden durch die Schönböckener Straße die im weiteren Verlauf in den Steinrader Damm übergeht und im Westen durch das Wohngebiet Hagenskoppel bzw. den Verbindungsweg zwischen der Dornbreite und dem Steinrader Damm (Schönböckener Straße) begrenzt. Das Wohngebiet Hagenskoppel ist mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern bebaut. Südlich der Schönböckener Straße befindet sich das Gewerbegebiet Rapsacker.

Der räumliche Geltungsbereich der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht größtenteils dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel.

Das Plangebiet selbst umfasst den Baukörper des ehemaligen Pflanzenschutzamtes sowie einen östlich befindlichen Garagenkomplex. Nördlich schließt sich an das Grundstück eine bisher landwirtschaftlich genutzte unbebaute Fläche an.

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Für das Plangebiet gab es angesichts der vorhandenen Wohnbebauung „Hagenskoppel" seit längerem Interesse an der Entwicklung zu einem Wohngebiet. Aufgrund der Randlage im Stadtgebiet und der Nähe zur Autobahn A1 wurde ein Verfahren zur Schaffung von entsprechendem Planungsrecht bisher nicht angestrebt. Am 16.03.2015 wurde jedoch vom Bauausschuss der Hansestadt Lübeck beschlossen, das vorliegende Plangebiet in Kategorie 1 des Konzeptes „Lübeck 2030" einzustufen. Somit wird das Entwicklungsziel für das Plangebiet als Wohnbaufläche umgesetzt.

Planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Wohnbauflächen an dieser Stelle ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes einschließlich der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Planung soll dem Bedarf an Wohngrundstücken für Einzelhäuser innerhalb der Hansestadt Lübeck entsprochen werden.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel wird als qualifizierter Bebauungsplan im „Normalverfahren" mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, aufgestellt.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur (Bestand)

Derzeit befindet sich im südlichen Bereich des Plangebietes an der Schönböckener Straße das eingeschossige Gebäude des ehemaligen Pflanzenschutzamtes, welches durch ansässige Gewerbebetriebe genutzt wird. Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich parallel zur östlichen Grundstücksgrenze ein eingeschossiger Gebäuderiegel mit Garagen.

Auf dem Grundstück Schönböckener Straße 104, in der südwestlichen Ecke des Plangebietes befindet sich ein Gasdruckregelschrank der Netz Lübeck GmbH.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird derzeit durch eine Stichstraße erschlossen, die von der Schönböckener Straße abgeht.

Östlich und westlich des Plangebietes verlaufen fußläufige Anbindungen an das Wohngebiet Dornbreite bzw. in Richtung Flutgraben.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen am Steinrader Damm (Höhe Einmündung Rapsacker) ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Plangebiet ist bei Geländehöhen zwischen 18,0 bis 20,0 m ü. NHN weitestgehend eben. Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Trave, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu berücksichtigen sind.

Bodenversiegelung

Das Plangebiet ist im südlichen Bereich teilweise (mit Ausnahme der Bebauung und der zugehörigen Wege, der Erschließung, der Parkplatzfläche und des Garagenkomplexes) wie auch im gesamten nördlichen Bereich der ehemaligen Versuchsfelder des Pflanzenschutzamtes unversiegelt.

Landschaftsbild und Erholung

Nördlich des Geltungsbereiches befinden sich naturschutzfachlich als hochwertig einzustufende Grünlandflächen der Flutgrabenniederung. Es handelt sich dabei um den Grünzug Herrengarten, welcher ehemals als Park- und Gartenlandschaft zum Herrenhaus Krempelsdorf angelegt wurde. Neben Herrenhaus und Parkanlage gehören hierzu noch Kleingärten, landwirtschaftliche Nutzflächen und zahlreiche Seen und Teiche. Der Grünzug ist durch ein gutes Wegenetz ausreichend erschlossen und bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten. Zudem wird der Herrengarten gemäß Lärmaktionsplan als „ruhige Achse“ ausgewiesen, und ist nach § 47d Abs. 2 BImSchG vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

Das Plangebiet selbst wird auf Grund seiner fehlenden Vielfalt und parkartigen Gestaltung als Gebiet mit einer mittleren Wertigkeit eingestuft

Vegetationsbestand

Die Flächen rund um das ehemalige Pflanzenschutzamt stellen sich als regelmäßig gemähte Rasenflächen mit Einzelbaumbestand dar.

Nördlich schließen sich die ehemaligen Versuchsfelder des Pflanzenschutzamtes an. Der nördliche und der südliche Teil des Plangebietes werden durch einen ca. 10 m breiten Gehölzstreifen getrennt.

Entlang der westlichen Grenze verläuft eine unterbrochene Baumreihe, die im nördlichen Teil von Nadelbäumen dominiert wird. Im Norden wird das Plangebiet durch eine Nadelbaumreihe von den dahinterliegenden Grünlandflächen abgegrenzt.

Boden/Altlasten

Im Rahmen des B-Planverfahrens 32.20.00 – Steinrader Damm / Hagenskoppel wurde das Grundstück Schönböckener Straße 102-104 altlastenbezogen untersucht (Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen vom 10.04.2002). Ausweislich der damals gewonnenen Untersuchungsergebnisse konnten Gefährdungen für die Schutzgüter Menschen, einschließlich menschlicher Gesundheit (Boden-Direktkontakt) und Grundwasser ausgeschlossen werden. Gutachtlich wurde zur Gewährleistung des abfallrechtlich ordnungsgemäßen Umgangs mit anfallenden Böden bzw. Baumaterialien allerdings empfohlen, geplante Erdarbeiten sowie Abbrucharbeiten gutachterlich begleiten zu lassen, um eine ordnungsgemäße Beprobung, Deklaration und Entsorgung sicherzustellen.

Durch die oben genannten Untersuchungen konnte der potenzielle Altlastenverdacht für das Grundstück des ehemaligen Pflanzenschutzamtes (Schönböckener Straße 102-104) seinerzeit ausgeräumt werden.

Potenzielle Kampfmittelbelastung

Gefährdungen durch mögliche Kampfmittelvorkommen sind in der Regel in künftigen Baugebieten nicht auszuschließen, für das Gebiet des Plangebietes wurde daher eine entsprechende Begutachtung durch den Kampfmittelräumdienst beauftragt und durchgeführt. In einem entsprechenden Schreiben des Landeskriminalamtes (Abt. 3, SG323 - Kampfmittelräumdienst) vom 16.06.2015, wurden die Ergebnisse der Überprüfung auf Kriegsaltlasten auf dem Grundstück zusammengefasst. Nach der erfolgten Luftbildauswertung wird demnach bestätigt, dass Munitionsfunde in dem Bereich nicht bekannt sind und es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche handelt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde nie auszuschließen sind.

Natur- und Artenschutz

Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden im Umweltbericht dargestellt und bewertet.

Im Bereich der südlichen Fläche befinden sich mehrere ältere Bäume, die entsprechend der Baumschutzsatzung Lübecks geschützt sind. Dazu zählen sowohl Einzelbäume, als auch eine Baumreihe entlang der südöstlichen Grenze und eine Baumgruppe im südwestlichen Bereich. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Im Umfeld der Planung unterliegen die angelegten Knicks im Bereich des Wohngebietes „Hagenskoppel“ dem Biotopschutz.

Die im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten wurden 2015 erfasst. Insgesamt wurden 19 Arten festgestellt, von denen eine auf der Vorwarnliste Deutschlands geführt wird. Alle weiteren Arten sind ungefährdet. Die Freiflächen sind für Offenlandbrüter von untergeordneter Bedeutung, da diese kleinräumig und von Gehölzstrukturen umgeben sind. Die Gehölzstrukturen selbst bieten allgemein verbreiteten, ungefährdeten Arten einen Lebensraum.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Baugrundstücke im Plangebiet befinden sich überwiegend in Privateigentum. Die Straßenverkehrsfläche der Schönböckener Straße (Flurstück 97/30) sowie die Grünflächen im nordwestlichen Bereich (Flurstück 215/98 und 11/9) sind städtisches Eigentum.

2.4 Bisheriges Planungsrecht

Das Plangebiet ist bisher als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB als Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben einzustufen.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des im Regionalplan für den Planungsraum II (Stand 2004) sowie im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck (Stand 2003) festgelegten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Oberzentrums Lübeck.

In der Zielsetzung für die Siedlungsentwicklung hat im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck die Innenentwicklung (z.B. Reaktivierung von brach gefallenen Infrastrukturflächen) aus landschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Gründen (z.B. Auslastung der vorhandenen Infrastruktur) Vorrang vor der Außenentwicklung, sofern Überlastungstendenzen vermieden und ausreichende Freiräume erhalten bleiben. Dabei sollen neue Bauflächen in Zuordnung zu den vorhandenen Siedlungskernen (städtebauliche Abrundungen) ausgewiesen werden.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 23.26.00 verfolgte Entwicklung innenstadtnaher Wohnbauflächen durch die Nachnutzung brach gefallener Gärtnereiflächen steht somit im Einklang mit den Zielen der Landesplanung.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB nachzukommen, wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Das im März 2010 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) betrachtet unter anderem die ehemaligen Dörfer Krempelsdorf, Schönböcken (Roggenhorst) und die Siedlung Dornbreite zusammenfassend in dem Planungsraum St. Lorenz Nord. Alle genannten Dorfschaften liegen nördlich der BAB1 und wurden in den Siedlungsbereich von Lübeck integriert und damit strukturell überformt.

Ein Potenzial dieses Planungsraumes liegt neben der Nähe zur Altstadt und zum Bahnhof in der Vielfältigkeit der Wohnorte, die über Gründerzeitbauten, Zwischen- und Nachkriegssiedlungen, Neubauten / Konversionssiedlungen bis hin zu Einfamilienhäusern und Dorfstrukturen reicht. Die Herausforderungen liegen für den Planungsraum beispielsweise in fehlenden Naherholungsbereichen und unattraktiven öffentlichen Räumen.

Übergreifende Themen für diesen Planungsraum sind die Schaffung von attraktiven Zugängen in die Altstadt und den Bezirk St. Lorenz Nord. Hier spielt vor allem die Gestaltung des öffentlichen Raumes an Ausfallstraßen und der Wohnorte eine tragende Rolle.

3.4 Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

Die Hansestadt Lübeck hat mit dem Konzept „Lübeck 2030“ im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung Suchräume für Wohn- und Gewerbeflächen, teilweise mit einer gekoppelten Freiraumentwicklung vorgelegt. Das vorliegende Plangebiet wurde unter dem Namen „Erweiterung Hagenskoppel“ mit Beschluss vom 16.03.2015 durch den Bauausschuss in Kategorie 1 eingestuft. Somit wird als Entwicklungsziel für das Plangebiet die Umsetzung als Wohnbaufläche angestrebt.

3.5 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck, 2008

Der am 04.03.2008 beschlossene Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck stellt die Flächen des ehemaligen Pflanzenschutzamtes also den südlichen Bereich des Plangebietes als Siedlungsgebiet dar. Der nördliche Bereich des Plangebietes wird als Ackerfläche dargestellt, getrennt durch einen Gehölzsaum zur Baufläche nach Süden. Nördlich dieser Ackerfläche in Richtung Flutgraben ist eine Fläche mit festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen. Auf der gesamten westlichen Grenze des Plangebietes wird eine ruderale bzw. halbruderale Gras- und Staudenflur dargestellt. Der Landschaftsplan trifft in seinem Entwicklungsteil keine Aussagen zum Plangebiet.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel und der zugehörigen 123. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers nördlich der Schönböckener Straße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen an diesem Standort gesichert und nach Störungsgrad abgestuft weiterentwickelt werden. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, hier eine maßvolle Erweiterung des Wohnstandortes an der Hagenskoppel, auch unter Berücksichtigung schallschutztechnischer Aspekte zu ermöglichen und dabei eine Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe planerisch herzustellen.

Darüber hinaus ist es Ziel, eine fußläufige Anbindung aus dem Plangebiet heraus an die westlich und östlich verlaufenden Fuß- und Radwege bzw. an die nach Osten eingezäunte Kleingartenanlage zu schaffen. Diese führen zu den Freiflächen rund um den Flutgraben, welcher in seiner Bedeutung als Erholungsfreiraum berücksichtigt werden soll.

Geplante Nutzungen

Für das geplante nördlich der Bebauung des ehemaligen Pflanzenschutzamtes gelegene Wohnquartier soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Die südlich anschließende Fläche soll als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

5. Inhalt der Planung

5.1 Flächenbilanz

Bebauungsplangebiet hat eine Fläche von ca. 2,7 ha (27.170 m²)	
davon:	
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO	ca. 10.700 m²

Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO	ca. 8.560 m²
Straßenverkehrsfläche	ca. 3.790 m²
Private Grünfläche	ca. 980 m²
Öffentliche Grünfläche	ca. 2.920 m²
Versorgungsfläche	ca. 220 m²
Summe	ca. 27.170 m²

5.2 Künftige Entwicklung und Nutzung

Städtebauliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen für freistehende Einfamilienhäuser zur Deckung des Bedarfes in der Hansestadt Lübeck. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen die Realisierung von etwa 22 Wohnhäusern. Vorgesehen ist eine kleinteilige Bebauungsstruktur mit Einfamilienhäusern, die der Lage am Ortsrand gerecht wird und einen Übergang mit moderater baulicher Dichte zwischen bebautem Siedlungsbereich und freier Landschaft schafft. Vorgesehen sind eingeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, in denen maximal zwei Wohneinheiten zulässig sind.

Neben der Wohnungsnutzung soll auf der Fläche nördlich angrenzend an das ehemalige Pflanzenschutzamt die dort befindliche gewerbliche Nutzung moderat erweitert werden. Im Fokus steht dabei, dass die gewerbliche Nutzung insofern eingeschränkt wird, dass keine unzumutbare Lärmbelastung für die Wohnbebauung entstehen kann.

5.2.1 Art der baulichen Nutzung

Das geplante Wohnquartier wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen. Die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet passt sich insofern der Prägung des Umfeldes des Wohnquartiers Hagenskoppel an und gewährleistet, dass sich die im Plangebiet zulässigen Nutzungen in die Umgebung einfügen.

Die ansonsten in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wie Beherbergungsbetriebe, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden sämtlich ausgeschlossen, um den zu erwartenden Verkehrs- und Immissionsbelastungen durch den Betrieb dieser Nutzungen vorzubeugen. Mit dem Ausschluss von Beherbergungsbetrieben und nicht störenden Gewerbebetrieben sind auch Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO unzulässig. Der Ausschluss dient gleichermaßen der Sicherung des Dauerwohnens wie auch der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Der südliche Bereich wird entsprechend der bestehenden und geplanten Nutzungen als eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen. Im Gewerbegebiet sind zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Demnach sind im Gewerbegebiet insbesondere Handwerksbetriebe zulässig, ferner auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die gewerbliche Nutzung wird durch die Festlegung von Schallemissionskontingenten differenziert. (Siehe Ausführungen unter 5.6)

Für den Bereich östlichen der Erschließungsstraße ist die Erhaltung des Garagenkomplexes sowie der Stellplätze geplant.

Gemäß dem Zentrenkonzept und damit zum Schutz der Lübecker Altstadt und anderen zentralen Versorgungsbereichen und zur Reduzierung des Erschließungsverkehres werden Einzelhandelsnutzungen im Gewerbegebiet gänzlich ausgeschlossen.

5.2.2 Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Das Maß der baulichen Nutzung im Wohngebiet wird durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, einer maximal zulässigen Anzahl der Vollgeschosse und einer maximal höchstzulässigen Firsthöhe bestimmt. Für das allgemeine Wohngebiet gilt eine maximale Grundflächenzahl von 0,3, maximal ein Vollgeschoss und eine maximale Firsthöhe von 28 m über NHN (Bei einer Geländehöhe von 18 – 20 m ergibt sich eine Firsthöhe von 8 – 10 m über Gelände). Für das Wohngebiet werden weitergehende Regelungen zur Bauweise getroffen. Entsprechend dem Planungsziel erfolgt die Festsetzung einer offenen Bauweise in Verbindung mit der Zulässigkeit von Einzelhäusern.

Im Gewerbegebiet wird der vorhandene bauliche Bestand des ehemaligen Pflanzenschutzamtes im südlichen Bereich mit einer festgesetzten Grundfläche von maximal 1.400 m² festgesetzt wodurch adäquate Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb des Baufensters verbleiben. Im Gewerbegebiet nördlich des Bestandes können neue bauliche Anlagen im Rahmen einer festgesetzten GRZ von 0,4 entstehen.

Im östlichen Bereich sollen keine zusätzlichen hochbaulichen Anlagen errichtet werden, sondern lediglich der bestehende Garagenkomplex sowie die Stellplätze erhalten bleiben. Westlich der Erschließungsstraße wird eine maximale Firsthöhe von 31 m über Normalhöhennull (NHN) bzw. abgestuft nach Norden 29 m über NHN festgesetzt. Das entspricht möglichen Gebäudehöhen von ca. 10 – 11 m über dem Gelände. Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes ist maximal ein Vollgeschoss zulässig, da dies auch der Bestandsbebauung entspricht. Im nördlichen Bereich sollen für die geplanten Neubauten maximal zwei Vollgeschosse möglich sein, um eine möglichst flexible und gleichzeitig auch flächensparende Ausnutzung der Baugrundstücke zu ermöglichen.

5.2.3 Garagen, Carports, Nebengebäude

Aus städtebaulich-gestalterischen Gründen wird die Errichtung von Garagen, Carports und Nebengebäuden gemäß § 12 und § 14 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen zugelassen.

5.2.4 Beschränkung der Zahl von Wohnungen

Um den Wohngebietscharakter einer freistehenden Einfamilienhausbebauung zu wahren und eine übermäßige Dichte auszuschließen, erfolgt eine Begrenzung der maximalen Wohneinheiten je Wohngebäude. Folglich sind je Einzelhaus jeweils maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

5.3 Erschließung

5.3.1 Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die äußere Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über die Schönböckener Straße, die an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen ist.

Die innere Erschließung soll durch die vorhandene Stichstraße und deren Weiterführung nach Norden gesichert werden, an die eine von der Gewerbenutzung abgetrennte Ringerschließung anbindet.

Östlich und westlich des Plangebietes verlaufen fußläufige Anbindungen an das Wohngebiet Dornbreite bzw. in Richtung Flutgraben. Der innerhalb des Plangebietes verlaufende Wander-

weg wird entsprechend über ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrern abgesichert. Die vorhandene Feldzufahrt in diesem Bereich wird nachrichtlich dargestellt. An die Wegebeziehungen östlich und westlich des geplanten Wohngebietes sollen durch festgesetzte Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung, „Geh- und Radweg“ Anschlüsse aus dem Wohngebiet erfolgen.

5.3.2 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)

Die Anbindung an den ÖPNV entspricht den Standards des aktuellen regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Hansestadt Lübeck. Durch die Bushaltestellen am Steinrader Damm (Höhe Einmündung Rapsacker) ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

5.3.3 Stellplätze, Fahrradstellplätze

Die erforderlichen Stellplätze für die Einzelhäuser und auch die Gewerbegrundstücke sind auf den einzelnen Baugrundstücken nachzuweisen. Zudem stehen Stellplatzflächen im östlichen Teil des Gewerbegebietes zur Verfügung.

Die Fahrradstellplätze werden auf den Einzelgrundstücken untergebracht.

5.3.4 Ver- und Entsorgung

Der Bebauungsplan setzt zwei Flächen für Versorgungsanlagen fest. Dabei handelt es sich im Westen um eine bestehende Anlage für die Gasversorgung und im Osten um eine geplante Abwasserpumpstation.

Energie- und Trinkwasserversorgung

Anschlussleitungen für die Trinkwasser- und Stromversorgung sind in der Schönböckener Straße vorhanden. Gleiches gilt für Telekommunikationsleitungen. Die Wärmeversorgung des Plangebietes kann über einen Anschluss an das Gasnetz erfolgen.

Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Die Schönböckener Straße verfügt über ein Mischsystem. Die vorhandene Schmutzwasserleitung ist überlastet, so dass das zusätzlich anfallende Schmutzwasser der Neubebauung nicht aufgenommen werden kann. Demzufolge ist die Errichtung einer Pumpstation vorgesehen, um das Schmutzwasser bis zum nächsten Schmutzwasserkanal (in der Schönböckener Str. in Höhe Rapsacker) zu pumpen.

Das Gutachten zur orientierenden Baugrunderkundung, Sachverständigen Ring Dipl.-Ing. Mücke, Stand 03.03.2015 kommt zu dem Ergebnis, dass eine Versickerung im nordwestlichen und südlichen Teilbereich des geplanten Wohngebietes aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist. Im nordöstlichen Bereich hingegen ist eine Versickerung von Oberflächenwasser grundsätzlich möglich, aber mit einem großflächigen Bodenaustausch verbunden. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Überbelastung der vorhandenen Regenwasserleitung ist ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation nicht möglich.

Bei der Planung einer möglichen Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bebauungsplangebiet sind u.a. folgende Kriterien maßgeblich berücksichtigt worden:

- keine Direkteinleitung in das vorhandene Regenrückhaltebecken westlich des Plangebietes,
- geringer Wartungsaufwand,

- kein Rückhaltebecken als technisches Bauwerk und Verzicht auf Einzäunung,
- Kein Eingriff in die anliegende Ausgleichsfläche.

Nach einer Variantenprüfung wurde folgende Entsorgungsmethode vorgesehen:

Die aktuelle Planung sieht vor, dass das Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurückgehalten und gedrosselt in das teilweise verrohrte Gewässer nördlich des Plangebietes (Flurstück 11/9), welches im weiteren Verlauf in den Flutgraben (Flurstück 215/98, Flur 1, Gemarkung Schönböcken) übergeht, eingeleitet wird.

Sowohl die privaten Baugrundstücke in dem Allgemeinen Wohngebieten, als auch in den Gewerbegebieten werden dazu jeweils mit Regenspeichersystemen ausgestattet, welche das Niederschlagswasser sammeln und gedrosselt abführen bzw. optional zur Nutzung und Speicherung zur Verfügung stellen können. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird dann gedrosselt in den Niederschlagswasserkanal innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen geleitet. Die Speichersysteme werden im Rahmen der Erschließung des geplanten Baugebietes vom Bauträger eingebaut. Die hierfür geltenden Einleitungsbeschränkungen werden beachtet.

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen werden analog dazu Rückstaukanäle verlegt, welche das dort anfallende Niederschlagswasser wie auch das von den Privatgrundstücken eingeleitete Niederschlagswasser sammeln. Die Drosselung des Abflusses in Richtung Flutgraben erfolgt dann im letzten RW-Schacht im nordwestlichen Bereich. Das im Rückstaukanal gesammelte Oberflächenwasser wird mittels eines Kanals aus dem Plangebiet über das Flurstück 11/9, Flur 1, Gemarkung Schönböcken der o.g. Einleitungsstelle zugeführt.

Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf ist nach DVGW-W Arbeitsblatt 405 zu dimensionieren und für die Dauer von mind. 2 Stunden zu sichern. Innerhalb des Plangebietes wird es aufgrund der vorgesehenen gewerblichen Nutzung erforderlich eine Löschwassermenge von 96 m³ / h für die Dauer von zwei Stunden im Grundschutz vorzuhalten. Die Versorgung des Gebietes mit ausreichend Löschwasser wird über das bestehende Leitungsnetz der netz. Lübeck sichergestellt. Für die geplante Wohnbebauung wird ein Grundschutz von 48m³ / h sichergestellt. Eine spätere vom Bebauungsplan abweichende Bebauung kann einen höheren Löschwasserbedarf erfordern, der dann als Objektschutz vom Bauherrn nachzuweisen wäre.

5.4 Grün, Natur und Landschaft

5.4.1 Grünflächen

Im Plangebiet besteht als Zäsur zwischen dem nördlichen Wohnquartier und dem südlichen Gewerbegebiet ein ca. 10 m breiter Grünstreifen, welcher mit Sträuchern und Gehölzen bestanden ist. Dieser wird im Bebauungsplan als private Grünfläche -Gehölzstreifen- festgesetzt.

5.4.2 Pflanz- und Erhaltungsbindung

Die auf dem Grünstreifen vorhandenen Gehölze und sonstigen Sträucher werden mit einer Erhaltungsbindung abgesichert. Zudem werden drei weitere bestehende Gehölzflächen im südöstlichen sowie im südwestlichen und nordwestlichen Bereich mit einer Erhaltungsbindung abgesichert.

Zusätzlich erfolgt die Absicherung durch eine entsprechende Festsetzung von Einzelbäumen im Zufahrtsbereich sowie entlang der nordwestlichen Grenze des Plangebietes. Dabei handelt es sich um relativ große Bäume mit einem Kronendurchmesser zwischen 13 m und 18 m. Weitere

Einzelbäume im Plangebiet werden nicht planungsrechtlich abgesichert, da sie innerhalb eines Baufeldes oder sich die Kronen sich in direkter Nähe zu dieser befinden. Obwohl eine Fällung dieser Bäume nicht vorgesehen ist, werden vier straßenbegleitende Einzelbäume als potenzielle Ersatzpflanzungen im südlichen Gewerbegebiet, sechs Einzelbäume im Gehölzstreifen südlich des WA-Gebietes, acht Einzelbäume im Straßenraum des geplanten WA-Gebietes und zwei Einzelbäume an der nordwestlichen Fuß- und Radwegeverbindung vorgesehen.

Eine weitere Neuanpflanzung stellt die festgesetzte Heckenanpflanzung dar, die das allgemeine Wohngebiet umgeben wird. Dort wird mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter zu Baugrenzen eine mindestens 2,5 Meter breite Anpflanzung nach Norden und eine mindestens 2,0 Meter breite Anpflanzung nach Osten und Westen vorgesehen. Die nördliche Heckenanpflanzung ist zudem mit einem Zaun zur äußeren Grundstücksgrenze abzugrenzen, um die dahinterliegende Ausgleichsfläche besonders zu schützen.

5.4.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden für die nicht vermeidbaren Eingriffe Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die eine multifunktionale Kompensation der Eingriffsfolgen schaffen. Die Vorschläge (siehe Herleitung unter 6.5 Zusammenfassende Darstellung) unter 6.5 b) werden in Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt.

5.5 Baugestalterische Festsetzungen

Die Festsetzung der möglichen Dachneigungen von 25 – 45° im allgemeinen Wohngebiet orientiert sich an der vorhandenen Bebauungsstruktur. Zudem werden aus Gründen eines harmonisch und einheitlich gestalteten Wohnquartiers nur dunkle Fassadenfarben aus Klinkern für die Hauptbaukörper zugelassen. Das Farbspektrum kann hier von Rot über rotbraun bis anthrazit reichen. Untergeordnete Abweichungen von den Materialen und Farben können zugelassen werden. Garagen und Carports spielen dabei eine untergeordnete, gestalterische Rolle und sind von Material- und Farbvorgaben ausgenommen.

5.6 Maßnahmen zum Lärmschutz

Für den vorliegenden Bebauungsplan wurde eine schalltechnische Untersuchung in Bezug auf Gewerbe- und Verkehrsgeräusche durchgeführt. (siehe Kap. 10.3 Fachgutachten)

Für den vorliegenden Bebauungsplan wurde zudem eine Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf Gewerbe- und Verkehrsgeräusche durchgeführt. (siehe Kap. 10.3 Fachgutachten)

Darin wurde untersucht inwiefern in Hinblick auf den Schutz des geplanten Wohngebietes im Norden und des benachbarten Wohngebietes im Westen weitere konkretisierende Festsetzungen für das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet getroffen werden müssen. Zudem wurden die auf Grundlage des ursprünglichen Gutachtens getroffenen Festsetzungen zum passiven Schallschutz bezüglich der Verkehrslärmimmissionen, mit der zwischenzeitlich im Juli 2016 neu herausgegebenen Fassung der DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen“ abgeglichen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Autobahn A1 und grenzt an die Hauptverbindung Schönböckener Straße, so dass Verkehrslärmimmissionen auf das Gebiet einwirken. Weiterhin befindet sich das Gebiet im Einwirkbereich von Schallemissionen aus dem Gewerbegebiet Rapsacker. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind im Plangebiet gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Zugleich soll ein verträgliches Nebeneinander der neu entstehenden Wohnbebauung und der gewerblichen Nutzung innerhalb des Plangebietes ermöglicht werden. Es ergibt

sich das Erfordernis, Vorkehrungen zum Schallschutz zu treffen. Dazu sind neben der Einschränkung im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Gewerbegebietes auch passive Schallschutzmaßnahmen für die künftige Wohnbebauung vorgesehen. Grundsätzlich ist aktiven Schallschutzmaßnahmen der Vorrang gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen zu geben. Aktiver Schallschutz, z.B. in Form einer Schallschutzwand, ist aufgrund der Entfernung zur Schallquelle an dieser Stelle nicht möglich.

Verkehrsgeräusche

Die für das allgemeine Wohngebiet geltenden Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht werden überschritten. (Siehe Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung des Ingenieurbüros für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler vom 26.01.2016) Hierbei ist die angrenzende Autobahn pegelbestimmend und deshalb lassen sich durch Bau- und Lärmschutzeinrichtungen an der Schönböckener Straße keine Verbesserungen erzielen. Die schalltechnische Untersuchung hat hier speziell geprüft welche Wirkung eine Lärmschutzwand am südlichen Rand des Plangebietes erzielen würde. Im Ergebnis kann aufgrund der auf einen Damm verlaufenden Autobahn nur eine geringe Wirksamkeit bezüglich der Gesamtverkehrslärmsituation erwartet werden.

Das schließt die Ausweisung eines Wohngebietes an dieser Stelle aber nicht aus, da hier verschiedenste Belange gegeneinander und untereinander abgewogen werden müssen. Hierbei sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gegenüber den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung, die Fortentwicklung vorhandener Stadtteile und die Ergebnisse eines von der Stadt beschlossenen Entwicklungskonzeptes (Lübeck 2030) zu berücksichtigen. Die Hansestadt Lübeck räumt u.a. dem Belang der Eigentumsbildung aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, was sich auch im Konzept Lübeck 2030 widerspiegelt, gegenüber den übrigen Belangen den Vorrang ein.

Die schalltechnische Untersuchung geht dabei davon aus, dass je nach Anordnung der Außenwohnbereiche bzw. Orientierung der Gebäudeseiten und Abschirmwirkung der Wohnhäuser selbst, sich in Teilbereich insbesondere in Richtung Norden geringere Geräuschimmissionen mit partieller Einhaltung der Orientierungswerte von 55 dB(A) einstellen. Die nächtlichen Überschreitungen lassen sich durch passive Schallschutzmaßnahmen einschließlich einer erhöhten Schalldämmung für Außenbauteile und schalldämmender Lüftungseinrichtungen für Schlaf- und Kinderzimmer ausgleichen.

Grundsätzlich kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der mit einem Allgemeinen Wohngebiet verbundenen Wohnqualität bezüglich Verkehrsgeräusche Abstriche hinzunehmen sind, ohne dass dabei die Grenzen zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse überschritten werden.

Geräuschimmissionen durch Gewerbebetriebe

Aus den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung kann abgeleitet werden, dass keine Nachbarschaftskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet Rapsacker und Plangebiet bestehen.

Die gewerblichen Nutzungen im südlichen Bereich des Bebauungsplanes werden als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung sind nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Im Fokus steht dabei, dass die gewerbliche Nutzung insofern eingeschränkt wird, dass keine unzumutbare Lärmbelastung für die Wohnbebauung entstehen kann. Gleiches gilt für die östlich angrenzende Kleingartenanlage, welche ebenfalls keiner zusätzlichen Störung ausgesetzt werden soll.

Geräuschemissionen durch das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet

Im Rahmen der Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung wurden Berechnungen für drei Immissionsorte am südlichen Rand des geplanten allgemeinen Wohngebietes durchgeführt. Es erfolgte eine Einteilung des eingeschränkten Gewerbegebietes in drei Brutto-Teilflächen für die jeweils dien Geräuschemissionskontingente ermittelt wurden. Ziel war es, in der Summe die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für das allgemeine Wohngebiet unter Berücksichtigung der Vorbelastungen an den drei Immissionsorten einzuhalten. Mit Emissionskontingenten von LEK,Tag = 59/60 dB(A)/m² und LEK,Nacht = 38/43 dB(A)/m² wird die Zielsetzung jeweils erreicht.

5.7 Hinweise

Es wird auf die Einsichtnahmemöglichkeit in die DIN-Vorschriften, auf welche der Bebauungsplan 23.26.00 Bezug nimmt, verwiesen, um die diesbezüglichen formalen rechtlichen Anforderungen zu beachten.

Da das Vorkommen von Kampfmitteln im Geltungsbereich nicht ausgeschlossen werden kann, wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Für mögliche Funde von Bodendenkmalen bei Erdarbeiten wurde ein entsprechender Hinweis in den Text Teil integriert.

Vor weiteren Veränderungen und Bodeneingriffen im Planungsgebiet sind baubegleitende oder bauvorbereitende archäologische Prospektionen durchzuführen, die die historische Relevanz überprüfen müssen. Bei entsprechender zu erwartender Befundlage sind dann archäologische Grabungen gem. Denkmalschutzgesetz SH vorzusehen.

Vor Bodeneingriffen ist die rechtzeitige Information der (Oberen) Denkmalschutzbehörde, Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, über den aktuellen Baubeginn zwingend erforderlich. Funde sind gem. § 15 DSchG S-H umgehend zu melden.

Nördlich des Plangebietes verläuft eine Punkt-zu-Punkt Richtfunkverbindung, die der Telekommunikation dient. Geplante Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen während der Bauphase nicht in die Richtfunktrassen mit ihren horizontalen und vertikalen Schutzstreifen hineinragen.

6. Umweltbericht

(Basiert auf dem Gutachten zum Umweltbericht von der UGB-Genehmigungsmanagement GmbH vom i. d. F. vom 14.08.2017, geändert am 18.01.2018)

Nach § 2 Abs. 4 ist für den Bebauungsplan 23.26.00 „Schönböckener Straße 102 -104 / Hagenskoppel“ eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Im Umweltbericht sind die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutbezogen dargestellt, unter Berücksichtigung etwaiger Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich oder Ersatz.

Zu den im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Umweltbelangen zählen nach § 1 Abs. 6 BauGB[1]:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union) festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,

6.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Bebauungsplaninhalte

Der Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel der Hansestadt Lübeck umfasst als Geltungsbereich eine 2,7 ha große Fläche im Stadtteil St. Lorenz Nord im nordwestlichen Teil des Lübecker Stadtgebietes. Das Plangebiet grenzt im Süden an die Schönböckener Straße, im Osten an eine Kleingartenanlage, im Westen an den Verbindungsweg Dornbreite/Steinrader Damm sowie im Norden an Freiflächen, die bis zum Flutgraben reichen. Vorrangiges Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen und gleichzeitig die Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzungen verbunden mit dem Ziel, diese nach Störungsgrad weiterzuentwickeln.

Insbesondere sind schallschutztechnische Anforderungen dergestalt zu berücksichtigen, dass die Verträglichkeit zwischen Wohnen und gewerblicher Nutzung planerisch hergestellt wird.

Östlich und westlich außerhalb des Plangebietes verlaufen fußläufige Anbindungen an das Wohngebiet Dornbreite bzw. in Richtung Flutgraben. Innerhalb des Plangebietes erfolgt die Zuwegung zu diesen Bereichen durch festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit.

Damit gelingt es, eine fußläufige Anbindung an die westlich und östlich verlaufenden Fuß- und Radwege zu schaffen und das Plangebiet so an den Erholungsfreiraum rund um den Flutgraben anzubinden.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Das Gebiet dient vor allem der Sicherung des vorhandenen baulichen Bestandes sowie der Schaffung adäquater Erweiterungsmöglichkeiten.

[1] Vorliegend findet § 245c Abs. 1 BauGB Anwendung. Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand vor dem 16. Mai 2017 statt. Daher wird das Verfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Die maximale Gebäudehöhe wird ca. 11 m ü. GOK betragen. Im Gewerbegebiet soll eine Grundflächenzahl von 0,4 sowie 1.400 m², festgelegt als Grundzahl gelten. Im daran anschließenden Wohngebiet beträgt die Grundflächenzahl lediglich 0,3 und die maximal zulässige Firsthöhe ca. 8 m. Im Wohngebiet sind je Einzelhaus maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen

a) Fachgesetzliche Grundlagen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG: Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 9 LNatSchG: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

§ 18 Abs. 1 BNatSchG: Wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG: Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf besonders geschützte Arten sind im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen vorzusehen.

§ 1a Abs. 3 BauGB: Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage des § 9 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

§ 135a BauGB: Im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle durchgeführt werden sollen, soll die Gemeinde die Maßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger durchführen. Voraussetzung für die Rückerstattung der Kosten ist, dass im Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind oder ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Baumschutzsatzung: Gemäß der seit dem 18.12.2006 geltenden Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen auf einer Höhe von 1,30 m) geschützt. Bei Bäumen in Reihen (mindestens 3 Bäume) oder in Gruppen (mindestens 5 Bäume) sowie bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen gilt der Schutz bei einem Stammumfang von jeweils mindestens 50 cm. Ausgenommen von dem Schutz sind u.a. Bäume in Gärten mit Ausnahme von Bäumen in Vorgärten, Bäume, deren Stamm in 1,30 m Höhe maximal 6 m von einem zulässigerweise errichteten Gebäude entfernt ist, sowie Obstbäume, die dem Ernteertrag dienen.

b) Fachplanerische Grundlagen

Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein: Gemäß den Darstellungen im Landschaftsprogramm liegt das Plangebiet außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebiete oder Schwerpunktbereichen sowie Verbundachsen des Biotopverbundsystems.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II: Der Landschaftsrahmenplan enthält keine Darstellungen für das Plangebiet. Nördlich an das Gebiet grenzt das großräumige Wasserschongebiet. Gebiete mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems befinden sich in größerer Entfernung, nördlich und südlich des Plangebietes.

An das Plangebiet grenzt nördlich ein Gebiet an, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck: Das Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes der Hansestadt Lübeck - Stand 04.03.2008 - enthält keine Darstellung für das Plangebiet. Der nördlich angrenzende Bereich ist als Fläche mit festgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme dargestellt. Ebenfalls für den nördlichen Bereich ist der Hinweis auf das Erfordernis von Untersuchungen zur Sicherung bzw. Sanierung von Altlasten / Altablagerungen dargestellt.

In dem vertiefenden Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ wird die Niederung des Flutgrabens als Bestandteil des großräumigen Grünzugs „Herrengarten“ dargestellt.

6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser

Ausgangssituation

Boden

Die Böden im Untersuchungsraum werden in den höher liegenden Bereichen dem Perkolationstyp (Dünensand, Sand, Kies) zugeordnet, in den Niederungsbereichen dem Zuschusstyp (Moor, z. T. auch sandig) und Stautyp (Tonmergel). Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch urbane Deckschichten (Mutterbodenschichten und Auffüllungen) auf überwiegend Sanden mit unterschiedlicher Körnung.

Nach den vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) verfügbar gemachten Darstellungen[2] ist der Boden im unbebauten nördlichen Teil des Plangebietes durch eine geringe Nährstoffverfügbarkeit im effektiven Wurzelraum, durch eine schwach frische bodenkundliche Feuchtestufe, durch einen mittleren Bodenwasseraustausch und durch eine geringe Feldkapazität im effektiven Wurzelraum gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Randbereich der geomorphologisch bedeutsamen „*Krempelsdorfer Au*“.

Grundwasser/Grundwassernutzung

Die Grundwassersituation im Plangebiet ist durch die Beschaffenheit der Grundwasserleiter und -stauer, das hydraulische Gefälle und weitere Faktoren bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Trave - Mitte“. Das Gebiet gilt als nicht gefährdet hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustandes. Die Deckschichten sind zu 83 % als günstig, 9 % als mittel und 8 % als ungünstig charakterisiert.

[2] http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Die durchgeführten feldgeologischen Untersuchungen im Februar 2015 ergaben im äußeren, nördlichen Bereich des Plangebietes zusammenhängende Grundwasserstände in einer Tiefe von im Mittel 4,8 m unter GOK. In allen anderen Bohrungen im Plangebiet wurde kein Grundwasser oder nur oberflächennah Stauwasser angetroffen. Mit jahreszeitlich und klimatisch bedingten Schwankungen von mindestens 1,0 m ist zu rechnen.

Oberflächengewässer

Im Norden des Untersuchungsgebietes fließt der Flutgraben. Dieses Gewässer ist im Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck (2008) als „naturfernes Fließgewässer“ ohne Schutz gem. § 30 BNatSchG dargestellt. Der Flutgraben ist bei einer Gesamtlänge von 5,73 km auf 2,9 km verrohrt und auf 2,3 km naturfern ausgebaut.

Als wesentliche Quellen für Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Flutgrabens nennt der Landschaftsplan den naturfernen Ausbau, Siedlungseinwirkungen durch Gartenabfälle und Gartennutzung sowie die Nutzung als Vorfluter für Straßenabwässer.

Als vorhandene Belastung ist auch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Freiflächen zu nennen.

Stillgewässer

Im Bereich der Niederung des Flutgrabens befindet sich ein Stillgewässer mit der Funktion als Regenrückhaltebecken. Auch dieses Gewässer erfüllt nicht die Kriterien für eine Zuordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Wirkungen des Planes in der Bauphase beschränken sich im Wesentlichen auf die Bauflächen und betreffen insbesondere die Bodenverdichtung. Davon sind vor allem Flächen betroffen, die bereits versiegelt bzw. für eine Überbauung/Versiegelung vorgesehen sind.

Durch ordnungsgemäße Pflege und Wartung der eingesetzten Geräte wird dafür Sorge getragen, dass eine Schädigung des Bodens weitestgehend vermieden wird. Kommt es dennoch zu lokalen Bodenverunreinigungen, werden die entsprechenden Bodenbereiche aufgenommen und ordnungsgemäß und schadlos entsorgt.

Nutzungsbedingte direkte Wirkungen auf das Schutzgut Boden im Plangebiet resultieren im Wesentlichen aus der Versiegelung durch Überbauung, was grundsätzlich zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges und zum Funktionsverlust der natürlichen Bodenfunktionen führt.

Wirkungen aufgrund von Schadstoffeinträgen auf der Planfläche werden durch die Versiegelung relevanter Flächen und weiterer baulicher Vorkehrungen entsprechend der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) weitgehend ausgeschlossen. Vorkehrungen solcher Art würden z. B. die Lagerung von Heizöl EL zu Heizzwecken oder anderer Wasser gefährdender Stoffe bei möglichen kleinskaligen Nutzungen gem. § 4 (2) BauNVO – Allgemeines Wohngebiet - oder - soweit gem. Festsetzungen zulässig – gem. § 8 (2) BauNVO - Gewerbegebiete - betreffen.

Baubedingt kann es nur bei fahrlässigem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen über den Pfad Boden-Grundwasser zu Beeinträchtigungen des Grundwassers kommen. Dieses Risiko wird durch die Flächenauswahl und geeignete Schutzmaßnahmen minimiert.

Die Bauphase ist nicht mit Grundwasserabsenkungen verbunden, so dass von daher keine erheblichen Auswirkungen zu besorgen sind.

Die durch Versiegelung verminderte Grundwasserneubildung wird zu einem erheblichen Teil dadurch gemindert, dass das Niederschlagswasser gedrosselt in das nahegelegene Gewässersystem des Flutgrabens eingeleitet wird. Mögliche Stoffeinträge (Düngemittel, Herbizide) über das versickerte Niederschlagswasser sind aufgrund der geringen Gartenflächen im Plangebiet von eng begrenztem Umfang.

Wo erforderlich, werden die relevanten Flächen sicher gegen das Eindringen wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser geschützt.

Sanitärabwässer werden in das Kanalnetz abgegeben.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen: Gemäß § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz sind schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden oder zu minimieren. Insbesondere sind Bodenversiegelungen und Bodenverdichtungen auf das notwendige Maß zu beschränken. Der Flächenverbrauch durch Baustelleneinrichtung (Baustraßen, Lagerplätze u. ä.) ist möglichst gering zu halten. Bei der Anlage von Baustraßen sollte die Möglichkeit der Teilversiegelung genutzt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Flächen für die Baustelleneinrichtungen mit besonderer Aufmerksamkeit fachgerecht durchzuführen (z. B. Bodenlockerung).

Zur Verminderung der baubedingten Wirkungen auf das Schutzgut Boden, erfolgt eine fachgerechte Sicherung und sinnvolle Wiederverwendung des abgeschobenen Oberbodens unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei finden die DIN 19731 und 18915 Anwendung.

Es ist zweckmäßig und fachgerecht, beim Ab- und Auftrag von Boden die Bodenart sowie die Trennung in Oberboden, Unterboden und Ausgangsmaterial zu beachten, um das Material umweltgerecht einer weiteren Nutzung zuzuführen bzw. naturnahe Standortverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen.

Das Risiko des Eindringens von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser ist durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren.

6.3.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Ausgangssituation

Großräumig ist das Klima der Region durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es ist ein gemäßigt, feucht-temperiertes, ozeanisches Klima anzutreffen. Dabei bestimmend sind atlantische Luftmassen, die mit Westdrift aus den gemäßigten Breiten herangeführt werden. Das Klima im Lübecker Raum wird durch die Nähe zu Mecklenburgs subkontinental-trockenem Klima mit landesweit besonders niedrigen Winter- und hohen Sommertemperaturen beeinflusst.

Relief, Bodenbedeckung und Substrateigenschaften modifizieren das Makroklima zu verschiedenen geländeklimatischen Strukturen. Die Bereiche mit annähernd homogenen klimatischen Verhältnissen bezeichnet man dann als Klimatope. Im Untersuchungsraum sind folgende Klimatope vertreten:

- Siedlungsklima,
- Waldklima,
- Klima über Wasserflächen und Niederungen und
- Klima über landwirtschaftlichen Flächen.

Für einen bioklimatischen Ausgleich sind Luftaustauschprozesse von großer Bedeutung. Dazu zählt der Transport von Kaltluft ebenso wie die Zuführung von Frischluft in luftklimatisch belastete Bereiche. Als Kaltluft bezeichnet man dichte und schwere Luft. Sie wird auf Flächen gebildet, die relativ geringen Bewuchs aufweisen, so dass die Voraussetzung einer starken nächtlichen Abkühlung der bodennahen Luftschicht gegeben ist. Dazu zählen potenziell alle Freiflächen. Jedoch erst wenn die Flächen eine bestimmte Größe und ein hinreichendes Gefälle aufweisen, dem der Abfluss der Kaltluft folgen kann, sind sie für die Luftaustauschprozesse von Bedeutung.

Siedlungs-Klimatop

Diesem Klimatoptyp entsprechen die bebauten Bereiche im Plangebiet, einschließlich der südlich gelegenen gewerblich genutzten Flächen und dem Wohngebiet im Westen. Siedlungs-Klimatope sind häufig durch luftklimatische Belastungen gekennzeichnet, die bei verminderten natürlichen Luftaustauschprozessen zunehmen. Die Ursachen für die Belastungen sind zum einen Schadstoffemissionen durch Verkehr, Hausbrand, Gewerbe sowie Landwirtschaft und zum anderen die durch Versiegelungen erhöhte Wärmespeicherung der Flächen. Die natürlichen Luftaustauschprozesse sind geeignet, diese Belastungen zu mindern, indem sie für Frischluftzufuhr sorgen, und so die belastete Luft aus den Siedlungen abführen. Durch die Errichtung zusätzlicher Baukörper könnten diese Austauschprozesse u. U. eingeschränkt werden.

Die Autobahn, die hier durch den erhöhten Verlauf zusätzlich Luftaustauschprozesse verhindert, verstärkt die ungünstigeren klimatischen Bedingungen, die vor allem durch das Gewerbegebiet Rapsacker bestehen.

Das Areal der Kleingartenanlage ist ebenfalls zu den Siedlungs-Klimatopen zu zählen. Hier sind jedoch die klimatischen Bedingungen durch die vorhandenen Gehölze und sonstige Vegetation günstiger.

Freiflächen-Klimatop

Zu den Freiflächen-Klimatopen im Untersuchungsraum zählen die ehemaligen Versuchsflächen im Plangebiet und die nördlich anschließenden Grünlandflächen. Auf diesen Flächen ist mit Kaltluftproduktion zu rechnen. Eine besonders hohe Produktivität weist nicht bewachsener Boden (z. B. unbestellter Acker) auf. Aufgrund des Bewuchses ist von einer mäßigen Kaltluftproduktion auszugehen. Die Flächen innerhalb des Plangebietes sind von Gebüsch und Baumreihen fast vollständig umgeben. Relevante Austauschbeziehungen zu luftklimatisch belasteten Flächen können nicht ausgebildet werden.

Eine deutlich höhere Bedeutung für das Mesoklima weisen die Flächen der Niederung des Flutgrabens auf. Die auf den randlichen, teils stark geneigten Flächen produzierte Kaltluft folgt dem Gefälle zur Niederung hin. Hier können sich teils auch Kaltluftseen ausbilden. Zwar kann keine direkte Versorgung der angrenzenden bebauten Areale mit Frischluft erfolgen, insgesamt ist aber von luftklimatisch günstigen Bedingungen auf den benachbarten Flächen auszugehen.

Gewässer-Klimatop

Der Flutgraben und das angrenzende Gewässer bilden für das Mesoklima im Untersuchungsraum ein bedeutendes Gewässer-Klimatop. Wasseroberflächen zeichnen sich durch geringe mittlere Temperaturschwankungen, erhöhte Verdunstung und damit größere Luftfeuchtigkeit sowie eine im Gegensatz zur Umgebung stärkere Reflexion der auftreffenden Sonnenstrahlen aus. Die hohen Werte der Albedo, als Ausdruck des Verhältnisses zwischen einfallender und reflektierter Strahlung, kommen der Ufervegetation zugute, die von dem zusätzlichen Energieeintrag profitiert. Eine größere Reichweite besitzen die beiden erstgenannten Eigenschaften der

Gewässer. Die geringen mittleren Temperaturschwankungen und die größere Luftfeuchtigkeit beeinflussen in Abhängigkeit von der Größe der Gewässer auch ihre Umgebung.

Wald-Klimatop

Waldflächen sind durch einen ausgeglichenen Tagesgang der Lufttemperatur, eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit, eine hohe Filterwirkung gegenüber partikel- und gasförmigen Luftinhaltsstoffen sowie durch Frischluftproduktion gekennzeichnet. Die Ausprägung dieser Effekte ist stark von der Größe der Waldfläche und den Bestandsarten abhängig. Nördlich des Plangebietes befinden sich solche Waldflächen. Einzelne Baumreihen oder -gruppen führen nur zu geringen Effekten.

Bezogen auf die Luftqualität ist das Plangebiet durch die bestehende Belastung durch die Emissionen aus der Ortslage, durch die BAB 1 und die Schönböckener Straße gekennzeichnet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Von der Planung werden weder erhebliche Einflüsse auf die Luftfeuchtigkeit noch auf das Niederschlagsfeld und die Nebelbildung ausgehen. Die überplante Fläche und die mit den damit ermöglichten Bauvorhaben verbundenen Wirkungen sind zu gering, um signifikante Auswirkungen z. B. bei Inversionen zu generieren.

Klimarelevante Kaltlufttransporte werden nicht erheblich beeinflusst, da die Planung lediglich die Ergänzung der vorhandenen Bebauung vorsieht und relevante Luftaustauschbahnen nicht berührt werden. Unmittelbar lokale Luftaustauschvorgänge werden naturgemäß durch neue Baukörper beeinflusst sein.

Mögliche Auswirkungen auf die Luftqualität gehen vor allem von den Wohnnutzungen aus.

Die mit der Wärmeversorgung der zusätzlichen Gebäude bzw. Wohnungen verbundenen Emissionen könnten sich abhängig vom eingesetzten Brennstoff potenziell auf die lufthygienische Situation im Umfeld der Planung auswirken. Das betrifft insbesondere die Emissionen von Stickoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x) und Feinstaub (PM10). Eingeschlossen sind dabei die Emissionen durch den Zusatzverkehr.

Zur Berücksichtigung möglicher Immissionen an Stickstoffoxiden durch den Straßenverkehr (einschließlich gewerblicher Verkehr) wurde konservativ davon ausgegangen, dass jede Wohneinheit zwei PKW nutzt. Entsprechend den Abgasnormen sind Emissionsgrenzwerte vorgegeben. Für die vorliegende Untersuchung wurde angenommen, dass sowohl PKW mit Benzinmotor, als auch PKW mit Dieselmotor, sowie neue als auch alte PKW vorhanden sein könnten. Dann können durchschnittliche Emissionen von ca. 130 mg/km, für mehrere Fahrten täglich in Ansatz gebracht werden.

Im Ergebnis der überschlägigen Prüfung können auch die dadurch verursachten diffusen verkehrsbedingten Emissionen zu keinen signifikanten Zusatzimmissionen in der Nachbarschaft führen.

Staubemissionen könnten in Verbindung mit holzbeheizten Kaminen eine potenziell relevante Quelle sein. Grundsätzlich gilt auch hier, dass die Massenströme nicht relevant sein werden. Das trifft umso mehr zu, als seit dem 01.01.2015 Stufe 2 Anlage 4 1. BImSchV hinsichtlich strengerer Emissionsgrenzwerte gilt, die demnach auf alle neu errichteten Einzelraumfeuerungen anzuwenden ist.

Schädliche Umweltauswirkungen sind bei Einhalten dieser Emissionsgrenzwerte sicher auszuschließen.

Beispielhaft seien hier Kaminöfen angeführt. Gegenüber Altgeräten mit einem Luftbedarf von ca. 50 m³/h und einer Staubkonzentration von 150 mg/m³ weisen Geräte, die die genannten Anfor-

derungen erfüllen, bei gleicher Heizleistung einen Luftbedarf von 20 m³/h und einen Staubgehalt von 40 mg/m³ auf. Die Staubemissionen betragen demnach 0,0075 kg/h je Gerät bei Altanlagen und 0,0008 kg/h bei Neuanlagen.

Nimmt man konservativ an, dass ca. 25 Wohnungen gleichzeitig einen Kamin befeuern (das Bestandsgebäude („Pflanzenschutzamt“) ist der Vorbelastung zuzurechnen), würde das somit im Plan 0,2 kg/h Staubemissionen entsprechen. Auch wenn dieser Wert hier nicht unmittelbar anwendbar ist, kann der Bagatellmassenstrom der Tab. 7 TA Luft doch zum Erkenntnisgewinn herangezogen werden. Dieser beträgt 1 kg/h Staub und ist damit so deutlich unterschritten, dass von irrelevanten Zusatzbeiträgen ausgegangen werden muss.

Die Anforderungen der 1. BImSchV sichern auch einen vollständigen Ausbrand, erkennbar u. a. an der Einhaltung der CO-Grenzwerte. Damit werden ausgehend von vorstehender Bewertung auch planbedingte Immissionszusatzbeiträge durch Ruß- und Benzo(a)pyren-Emissionen nicht signifikant sein.

Die Planung ist mit keinen signifikanten Quellen für Geruchsstoffemissionen/-immissionen verbunden, die Anlass zu nach Dauer, Intensität und Häufigkeit relevanten Geruchsstoffemissionen geben könnten. Diesbezügliche Festsetzungen konnten demnach entfallen.

Weitere Wirkfaktoren wie Schwingungen (ggf. nur kurzzeitig relevant in der Bauphase), ionisierende Strahlung o. ä. können vernachlässigt werden.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Grundsätzlich muss es Planungsziel sein, Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes und der Anzahl der möglichen Quellen kann von Emissionen ausgegangen werden, die die relevanten Bagatellschwellen der Tab. 7 der TA Luft deutlich unterschreiten. Weitere Minderungsmöglichkeiten stehen im Zusammenhang mit Festsetzungen, die das Vorhalten von Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien betreffen (Festsetzung 4).

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat im November 2010 das Klimaschutzkonzept verabschiedet. Mit Stand April 2014 liegt der Ergebnisbericht zum Integrierten Klimaschutzteilkonzept integrierte Wärmenutzung in Lübeck vor. Wesentliche Bausteine sind die Energie- und CO_2-Bilanz und Bewertung der Ausgangssituation, Wärme-Potenzialanalysen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, ein Maßnahmenkatalog mit Umsetzungskonzept, Akteursbeteiligung, Controllingkonzept und Konzept der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Planung ist mit keinen erheblichen klimarelevanten Faktoren verbunden, gleichwohl berücksichtigt sie die Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes in angemessener Weise:

Im Umfeld der Planung befindet sich das Fernwärmenetz St. Lorenz Nord. Im Zuge geplanter Netzerweiterungen sollte eine Anbindung an das Fernwärmenetz geprüft werden. Ist eine wirtschaftliche Anbindung nicht möglich, werden im Wesentlichen moderne und effiziente, mit Erdgas befeuerte Kleinfeuerungsanlagen installiert werden. Um die Potenziale der Geothermie und/oder solarer Strahlungsenergie künftig nutzen zu können, werden geeignete Installationsflächen und Leerrohre zur möglichen Umrüstung vorgesehen.

6.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Ausgangssituation

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch die verschiedenen Biotope des Siedlungsbereiches. Das Areal wurde seit 1963 durch das Pflanzenschutzamt genutzt. Die heutige Bebauung entspricht zum größten Teil der des ehemaligen Gebäudebestandes.

Die Freiflächen im südlichen Bereich sind durch intensive und regelmäßige Pflege artenarme Rasenflächen. Westlich des Gebäudes befindet sich ein durch Aufschüttung künstlich angelegter Zierteich mit verschiedenen kleineren Ziergehölzen. Südlich schließt ein weiterer Garten mit Rasenfläche zwei ältere Gartenbäume an. Im Bereich der südlichen und nordwestlichen Fläche befinden sich mehrere ältere Bäume, die entsprechend der Baumschutzsatzung Lübecks geschützt sind. Dazu zählen sowohl Einzelbäume, als auch eine Baumreihe entlang der südöstlichen Grenze und eine Baumgruppe im südwestlichen Bereich. Insgesamt werden 18 Bäume innerhalb des Geltungsbereiches zum Erhalt festgesetzt. Für die nicht zum Erhalt festgesetzten geschützten Bäume sind insgesamt 19 Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Der nördliche Bereich ist durch einen Gehölzstreifen getrennt, dieser besteht zum Großteil aus jüngeren Bäumen. Ein Sturm im Frühjahr 2015 richtete hier große Schäden an, so dass insbesondere der westliche Teil des Gehölzes stark reduziert wurde. Auch größere Einzelbäume im gesamten Plangebiet wurden entwurzelt.

Die Freiflächen im nördlichen Plangebiet wurden durch das Pflanzenschutzamt über Jahrzehnte als Versuchsflächen genutzt. Dies spiegelt auch die heute noch anzutreffende Zusammensetzung der Pflanzenarten wieder. In den älteren Kartenwerken wird dieser Bereich als gärtnerische Nutzung dargestellt. Den nördlichen Abschluss der Fläche bildet eine dicht angepflanzte Nadelbaumreihe.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird durch unterirdische Regenspeichersysteme im Gebiet zurückgehalten und gedrosselt über eine neu zu verlegende Rohrleitung nach Norden in den Flutgraben eingeleitet.

Zur Anbindung des geplanten Wohngebietes an die vorhandenen Naherholungsflächen ist eine Fußwegeverbindung vorgesehen. Diese quert die nördlichen Ausläufer des westlich gelegenen Bodenlagers. Die Erdaufschüttungen sind im Wesentlichen mit Brombeergebüschen dicht bewachsen. Der seitlich vorhandene, ältere Laubbaumbestand soll erhalten bleiben. Die Fläche selbst sollte jedoch beräumt und in eine Grünfläche umgewandelt werden.

An das Plangebiet schließt im Osten eine durch Obst- und sonstige Laubbäume reich strukturierte Kleingartenanlage an. Solche Bereiche bieten einen wichtigen Lebensraum vor allem für Tierarten des Siedlungsbereiches.

Westlich des Plangebietes befindet sich ein temporäres Bodenlager auf dem ehemaligen Bahndamm. Der Wall hat eine Höhe zwischen 2 - 3 m. Die Böschung des Erdwalls ist sehr steil und grenzt direkt an das Plangebiet. Hier befinden sich auch ältere Bäume, direkt hinter der Flurstückgrenze. Der Erdwall selbst ist auf der gesamten Fläche durch Brombeergebüsche bedeckt. Weiter westlich schließt das Wohngebiet „*Hagenskoppel*“ an.

Nördlich des Plangebietes befinden sich die Bereiche der Niederung des Flutgrabens, der hier stark begradigt und teils verrohrt ist. Die Flächen zur Niederung hin werden von der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr regelmäßig gemäht.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. Im Umfeld der Planung unterliegen die angelegten Knicks im Bereich des Wohngebietes „*Hagenskoppel*“ dem Biotopschutz.

<u>Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung</u>

Die geplante Bebauung bedingt einen Verlust von Flächen mit allgemeiner Bedeutung für die heimischen Arten und Lebensgemeinschaften. Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden im Wesentlichen zum Erhalt festgesetzt. Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen wird durch eine geringe Grundflächenzahl und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sichergestellt.

Durch die Nutzung als Wohn- und Gewerbegebiet stehen über das bestehende Maß hinaus weitere Teilflächen den Schutzgütern nicht mehr zur Verfügung. Dies wird multifunktional durch geeignete Maßnahmen kompensiert. Durch die mit der Wohnnutzung verbundene gärtnerische Nutzung erhöht sich die Strukturvielfalt, was zu positiven Effekten führt.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Planung sieht ein geringes Maß der Überbaubarkeit vor, so dass auch die Lebensraumverluste räumlich begrenzt sind. Soweit mit den planerischen Absichten vereinbar, wurde der umfangreiche Gehölzbestand zum Erhalt festgesetzt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden geeignete Zeiträume zur Durchführung der Bauarbeiten definiert. Beeinträchtigungen von kurzfristig wiederherstellbaren Funktionen werden durch Anpflanzungen und Rasenaussaat ausgeglichen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushalts werden durch geeignete Maßnahmen multifunktional auf externen Flächen durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. Die beeinträchtigte Funktion des Naturhaushalts wird im betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise wiederhergestellt.

6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Ausgangssituation

Die im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten wurden 2015 erfasst. Insgesamt wurden 19 Arten festgestellt, von denen eine auf der Vorwarnliste Deutschlands geführt wird. Alle weiteren Arten sind ungefährdet. Die Freiflächen sind für Offenlandbrüter von untergeordneter Bedeutung, da diese kleinräumig und von Gehölzstrukturen umgeben sind. Die Gehölzstrukturen selbst bieten allgemein verbreiteten, ungefährdeten Arten einen Lebensraum.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Planung sieht den Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen vor. Mittelbare Auswirkungen durch die veränderte Nutzung der bisherigen Freiflächen sind auf den direkten Randbereich des Plangebietes begrenzt. Die die Gehölzstrukturen bewohnenden Brutvogelarten sind gegen Störreize wenig empfindlich. Eine relevante Veränderung der bisherigen Lebensraumfunktion ist nicht zu erwarten.

Die künftige Nutzung der nach Bebauung verbleibenden Freiflächen zu gärtnerischen Zwecken führt zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt und bietet den typischen Brutvogelarten des Siedlungsbereiches zusätzliches Nahrungsangebot.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zum allgemeinen Schutz der vorkommenden wildlebenden Tiere ist das Entfernen von Gehölzen nur außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September zulässig.

Zum Schutz von Brutvögeln wird aus artenschutzrechtlichen Gründen empfohlen, dass Baufeldfreimachungen mit Entfernen der Grasnarbe nur außerhalb des Zeitraums vom 15. März bis 15. Juni zulässig sein sollten.

Das Entfernen der Nadelbaumreihe wird durch eine dichte Anpflanzung von Laubbaumarten ausgeglichen. Durch die Festlegung einer hinreichenden Pflanzqualität wird die Lebensraumfunktion zeitnah wiederhergestellt sein.

Zum Schutz der auf Lichtreize reagierenden Fauna wird für das Plangebiet für die Außenbeleuchtung die Verwendung von insektenfreundlichen Lampen mit einem Spektralbereich zwischen 570 und 630 nm - wie z. B. Natriumdampflampen (Nieder- oder Hochdruck), warmweiße LED-Lampen oder alternativ UV-absorbierende Leuchtenabdeckungen empfohlen. Die Beleuchtungskörper sollten maximal eine Oberflächentemperatur von 60 °C erreichen. Die Leuchtengehäuse sollen gegen das Eindringen von Insekten geschützt sein (Schutzart IP 54, staub- und spritzwassergeschützte Leuchte). Auch im Sinne eines effizienten Energieeinsatzes soll die Abstrahlung horizontal und nach oben weitgehend vermieden werden[3]. Nach jüngeren Untersuchungen sind auch LED-Leuchtmittel als geeignet einzustufen[4].

Weiterhin wird empfohlen, die Anzahl der Lampen im Außenbereich so weit wie möglich zu reduzieren, deren Leistung zu drosseln und die Beleuchtungsintervalle, z. B. durch Zeitschaltungen oder Bewegungsmelder, zu verkürzen.

Der Abriss der vorhandenen Gebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Da dies im Hinblick einer langfristigen Nutzung nicht ausgeschlossen wird, sind auch diesbezüglich bereits jetzt Maßnahmen zur Vermeidung einer potenziellen Betroffenheit von Fledermäusen zu definieren. Die Wahl geeigneter Maßnahmen richtet sich nach der konkreten Besiedlung durch Fledermäuse, zum Zeitpunkt des Abrisses. Daher wird eine Quartiersuche vor dem Abriss vorgesehen.

6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Ausgangssituation

Die Ist-Situation im Plangebiet ist durch die vorhandene Bebauung und Nutzung gekennzeichnet. Im südlichen Teil der Fläche dominieren die vorhandenen Gebäude, umgeben von intensiv gepflegten Grünflächen. Entlang eines Teils der östlichen Grenze des Plangebietes befindet sich eine ältere Baumreihe, die die Einsehbarkeit des Grundstückes aus Richtung Nordosten stark einschränkt. Im Osten und Nordosten befindet sich eine Kleingartenanlage. Einzelne ältere Bäume innerhalb des Plangebietes tragen nur wenig zur Strukturvielfalt bei. Westlich des Bestandsgebäudes prägt der künstlich angelegte Zierteich das Erscheinungsbild, dieser Bereich ist jedoch von der Schönböckener Straße aus kaum einsehbar. Grund ist vor allem der Bewuchs des vorgelagerten Gartenbereiches.

Zwischen der südlichen und nördlichen Fläche des Plangebietes befindet sich ein Gehölzstreifen. Aufgrund der starken Sturmschäden im Frühjahr 2015 sind derzeit größere Lücken vorhanden. Ein Unterwuchs fehlt weitgehend bzw. wird durch jüngeren Gehölzaufwuchs gebildet, so dass eine sichtverschattende Wirkung eingeschränkt ist.

Die nördliche Fläche ist gekennzeichnet durch die ehemaligen Versuchsflächen des Pflanzenschutzamtes, umgeben von einer Nadelbaumreihe an der nördlichen Plangrenze und einzelnen Nadelbäumen sowie älteren Laubbäumen im nordwestlichen Bereich, innerhalb des Geltungsbereiches.

---

[3] Die Planung wird den aktuellen Anforderungen gerecht (S. Schmid, H., Doppler, W., Heynen, D. und M. Rössler, *Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht,* Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2012.)

[4] Vgl. z. B: Huemer, P., Kühtreiber, H. und G. Tarmann, *Anlockwirkung moderner Leuchtmittel auf nachtaktive Insekten - Ergebnisse einer Feldstudie in Tirol*, Innsbruck, Dez. 2010; BUND-Landesverband Schleswig-Holstein: *Insektenfreundliche Leuchtmittel,* Flyer, Kiel, 2014.

Westlich an das Plangebiet schließt ein Grünstreifen an, der sich zwischen dem Plangebiet und dem vorhandenen Wohngebiet „Hagenskoppel“ befindet. Hier verläuft ein Rad- und Fußweg in Richtung Flutgrabenniederung und Dornbreite.

Seitlich erstreckt sich im Bereich des ehemaligen Bahndamms ein temporäres Bodenlager der Hansestadt Lübeck, mit einer Höhe von 2-3 m. Der Erdwall grenzt mit sehr steiler Böschung direkt an die Plangrenze und ist im Wesentlichen mit Brombeersträuchern bewachsen. Entlang der Grundstücksgrenze befinden sich teils ältere Laubbäume.

Von diesen anthropogen überformten Arealen, die aufgrund der fehlenden Vielfalt, Eigenart und Naturnähe als geringwertig eingestuft werden, sind die nördlich des Plangebietes anschließenden Flächen zu unterscheiden.

Hier prägen die teils der freien Sukzession überlassenen und teils durch regelmäßige Mahd gepflegten Flächen der Niederung des Flutgrabens das Landschaftsbild. Die Bedeutung dieser Landschaft und das Erfordernis ihres Schutzes und Erhalts spiegeln sich in der Darstellung als geplantes Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsrahmenplan der Hansestadt Lübeck wieder.

Die vorliegenden konkreten Untersuchungen und Bewertungen des Plangebietes zeigen, dass dieses von dem geplanten LSG abzugrenzen ist und in keinem funktionalen Zusammenhang zu diesem steht. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung für die Naherholung und als Grünzug „Herrengarten“ im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Erholung ausgewiesen. Es handelt sich um die ehemalige Park- und Gartenlandschaft des Herrenhauses Krempelsdorf nordöstlich des Plangebietes. Neben Herrenhaus und Parkanlagen wurden Kleingärten, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie zahlreiche Seen und Teiche einbezogen, die durch ein gutes Wegenetz für die Naherholung erschlossen sind.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die geplanten Baukörper werden das Ortsbild lokal verändern, ohne dass sich der Charakter der Kulturlandschaft verändert wird.

Durch die zum Erhalt festgesetzten Gehölzstreifen, Baumgruppen sowie Einzelbäume im Plangebiet bleibt ein wesentlicher Teil des vorhandenen, prägenden Landschaftsbildes unverändert.

Zur Harmonisierung des Landschaftsbildes entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes wird die Umwandlung der vorhandenen Nadelbaumreihe in einen Gehölzstreifen mit Gebüschen und Laubbäumen vorgeschlagen. Vor allem für Erholungssuchende im Bereich der Niederung des Flutgrabens führt diese Maßnahme zu einer Verbesserung des derzeitigen Eindrucks und zu einer optisch harmonischen Abgrenzung des Siedlungsbereiches zu den Grünflächen.

Die Teilentfernung des Bodenlagers, zur Herstellung der Wegeverbindung zwischen dem Wohngebiet und dem vorhandenen Fuß- und Radweg wird einen positiven Effekt auf das lokale Landschaftsbild bewirken.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Prägende Gehölzflächen und Einzelbäume werden zum Erhalt festgesetzt. Zusätzliche Anpflanzungen dienen dem Ersatz von unvermeidbaren Gehölzentnahmen.

Baustellenbereiche außerhalb des Plangebietes im engeren Sinne werden nach Abschluss der Arbeiten wieder begrünt. Die Flächen werden künftig wie bisher als Grünland gepflegt.

Die gewählte Variante der Niederschlagsentwässerung stellt die Alternative mit den geringsten Auswirkungen auf das Landschaftsbild dar.

6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit

a) Geräuschbelastung

Ausgangssituation

Schallquellen in der Nachbarschaft des Plangebietes mit erheblichen Auswirkungen durch Geräuschimmissionen (z. B. durch Industrieanlagen oder geräuschintensive gewerbliche Anlagen), die über das ortsübliche Maß hinausgehen, wurden nicht identifiziert. Gleichwohl waren das Gewerbegebiet Rapsacker und die Emissionen des eingeschränkten Gewerbegebietes im Plangebiet zu berücksichtigen.

Dominierend für Schallimmissionen im Plangebiet sind demnach im Wesentlichen bestehende verkehrsbedingte Emissionen durch den Straßenverkehr denen mit aktiven Schallschutzmaßnahmen teilweise begegnet werden kann.

Im Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2013/2014 wird darauf hingewiesen, dass die Autobahn A1 und auch die Schönböckener Straße zu den maßgeblichen Emittenten der zweiten Umsetzungsstufe zählen. Die geplanten Maßnahmen zur Lärmminderung beinhalten nicht den Abschnitt der Schönböckener Straße (z. B. Deckensanierung).

Straßenverkehr

Das Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, hat in seiner schalltechnischen Untersuchung vom 26.01.2016 die vom Straßenverkehr und vom Gewerbegebiet Rapsacker ausgehenden Immissionen ermittelt. Mit einer Ergänzung vom 15.11.2016 erfolgten gutachtliche Aussagen zu straßenverkehrsbedingten Immissionen und zum passiven Schallschutz, die Eingang in die Festsetzungen unter 5. gefunden haben.

Straßen im Allgemeinen Wohngebiet sind im Plan als verkehrsberuhigt („V“) dargestellt.

Für die Beurteilung wird tags der Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr und nachts von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung der durch Verkehrsgeräusche hervorgerufenen Schallimmissionen sind in der städtebaulichen Planung die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 heranzuziehen.

Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich nicht um Grenzwerte. Vielmehr sind sie als sachverständige Konkretisierung von Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist allerdings anzustreben. Sind in Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 zwei Nachtwerte angegeben, soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.

Die Tabelle weist für Allgemeine Wohngebiete (WA) als schalltechnische Orientierungswerte 55 dB(A) als Tagwert und 45 dB(A) als Nachtwert aus, die jeweils auf den Rand der Bauflächen bezogen werden. Für Gewerbegebiete gelten 65 dB(A) (tags) und 55 dB(A) (nachts).

Das vorstehend genannte Schallgutachten weist in Übereinstimmung mit der eingeführten Praxis auf folgenden Sachverhalt hin:

„Sofern sich die Orientierungswerte nicht bzw. nicht mit vertretbaren Mitteln sicherstellen lassen, können im Rahmen des Abwägungsprozesses auch Immissionswerte oberhalb der Orientierungswerte als Zielwerte für die städtebauliche Planung angenommen werden. Bei der Frage, welche Beurteilungsmaßstäbe bei der Bewertung von Verkehrslärm zur Konkretisierung des Abwägungsspielraumes geeignet und fachlich gerechtfertigt sind, ist die Verkehrslärmschutzver-

ordnung (16. BImSchV) zu nennen. Die 16. BImSchV gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Verkehrswegen. Sie kann aus fachlicher Sicht auch hilfsweise zur Beurteilung von städtebaulichen Planungssituationen an bestehenden Verkehrswegen herangezogen werden. Die in der Tabelle 2 auf der folgenden Seite zusammengefassten Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV liegen um > 4 dB(A) über den Orientierungswerten des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1."

Letzteres bedeutet z. B. für Reine und Allgemeine Wohngebiete konkret 59 dB(A) (tags) und 49 dB(A) (nachts).

Auf der sicheren Seite liegende Eingangsdaten für die Ermittlung der verkehrsbedingten Geräuschimmissionen wurden durch den Schallgutachter mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und -verkehr aktuell abgestimmt.

Durch Gewerbegebiete verursachte Immissionen

Aus den im Schallgutachten beschriebenen Berechnungsergebnissen kann abgeleitet werden, dass keine Nachbarschaftskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet Rapsacker und dem Bebauungsplan Nr. 23.26.00 bestehen oder im Umkehrschluss, dass das Plangebiet keine Einschränkung der Bestandsnutzungen bzw. des Nutzungspotentials des Gewerbegebietes Rapsacker zur Folge haben wird.

Gem. Festsetzung 1.1 sind im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE_E) nur das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Von daher sind Konflikte mit dem angrenzenden Wohngebiet und der Kleingartenanlage von vornherein weitgehend minimiert.

Unbeschadet dessen wird das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet (GE_E) auf der Grundlage der Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten von 15.11.2016 zum Schutz benachbarter Gebiete (Wohnnutzungen, Kleingartenanlage) schalltechnisch in drei Teilflächen gegliedert (Festsetzung 5.5).

Zulässig sind demzufolge nur solche Betriebe und Anlagen, deren Geräuschemissionen die dort angegebenen Emissionskontingente LEK, die auf der Grundlage der DIN 45691:2006-12 "Geräuschkontingentierung" ermittelt wurden, nicht überschreiten.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt dann nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5. Betriebe und Anlagen müssen die genannten schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfüllen. Ein Vorhaben erfüllt diese alternativ auch dann, wenn der Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.

b) Luftverunreinigungen

Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Geruchsstoffe, wurden bereits beim Schutzgut „Luft" behandelt, die dort ausgeführten Erkenntnisse werden hier nicht wiederholt.

<u>Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung</u>

Vorstehende Ausführungen machen deutlich, dass das Plangebiet in einem durch verkehrsbedingte Schallimmissionen vorbelasteten Gebiet liegt, ohne dass jedoch schädliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, zu konstatieren wären.

Die Situation hinsichtlich der Geräuschimmissionen ist dabei im Wesentlichen durch die BAB 1 und die Schönböckener Straße bestimmt, für die in beiden Fällen unter Vorsorgeaspekten der Prognosefall für 2025/2030 berücksichtigt wurde, der zu höheren Werten führt, als gegenwärtig tatsächlich gegeben.

Mit Beurteilungspegeln im Wohngebiet von maximal 59 dB(A) am Tag in den Außenwohnbereichen sowie 60 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht in der Obergeschoss-Immissionshöhe kann aus fachlicher Sicht trotz Überschreitung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse von abwägungsfähigen Beurteilungssituationen ausgegangen werden.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Wirksamkeit aktiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand) an der Schönböckener Straße, d. h., am südlichen Rand des Plangebietes wurde geprüft. Im Ergebnis stehen die erreichbaren geringen Pegelminderungen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum dafür notwendigen Aufwand.

Im Schallgutachten werden Vorschläge zur Festsetzung von Maßnahmen zum passiven Schallschutz dargelegt, die bei der Planung Berücksichtigung finden.

Der Schutz des Allgemeinen Wohngebietes gegenüber den aus den vorgelagerten eingeschränkten Gewerbegebieten herrührenden Geräuschen ist nach dem vorliegenden Stand der Planung gegeben, da nur solche Betriebe zulässig sein werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dazu gehört im Allgemeinen, dass nächtliche Betriebsaktivitäten nicht bzw. in nur stark eingeschränktem Umfang zulässig sind.

c) Belastung mit Luftschadstoffen

- siehe Ausführungen unter Kap. 6.3.2 (Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft) -

d) Erholung

Ausgangssituation

Die Niederung des Flutgrabens ist Bestandteil des Grünzugs „Herrengarten“. Es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, das sich aus der ehemaligen Park- und Gartenlandschaft des Herrenhauses Krempelsdorf nordöstlich des Plangebietes sowie den umliegenden Kleingärten, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zahlreichen Seen und Teichen zusammensetzt. Das Gebiet ist durch ein gutes Wegenetz erschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch die Lage zur Flutgrabenniederung gewinnt der Planbereich an Attraktivität, ohne dass von der Umsetzung der Planung nachteilige Auswirkungen auf die Nutzung dieser Flächen für die Erholung der Bewohner des Umlandes resultieren.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Nach Verlegung der Rohrleitung zur gedrosselten Einleitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers in den Flutgraben wird der Grabenstreifen wieder begrünt. Die vorhandene Bedeutung für die Naherholung bleibt bestehen.

6.3.7 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter

Im Plangebiet und dessen näheren Umgebung sind keine historisch oder architektonisch bedeutsamen Stätten oder Bauwerke bekannt. Eine Beeinträchtigung bekannter Sachgüter durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Da archäologisch bedeutende Funde nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, wurde der entsprechende Hinweis aufgenommen, dass die Obere Denkmalschutzbehörde vor Beginn

von Bodeneingriffen zu informieren ist. In jedem Fall sind konkrete Funde umgehend der Behörde zu melden.

6.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen resultieren aus den in der Umwelt ablaufenden natürlichen und anthropogen beeinflussten Prozessen. Die Gesamtheit der Prozesse - das Prozessgefüge - ist Ursache des Zustandes der Umwelt wie auch ihrer weiteren Entwicklung. Die Prozesse unterliegen einer Regulation durch innere Steuerungsmechanismen (Rückkopplungen) und äußere Einflussfaktoren. Auswirkungen auf die bestehenden Wechselwirkungen sind die durch ein Vorhaben verursachten Veränderungen des Prozessgefüges. Durch die direkten Wirkungen eines Vorhabens/Planes werden in der Umwelt Prozesse ausgelöst oder verändert, die zu indirekten Auswirkungen führen (Wirkungsketten).

Wegen der Komplexität der in der Umwelt ablaufenden Prozesse, einschließlich synergetischer Effekte und Rückkopplungen usw., ist der wissenschaftliche Kenntnisstand im Detail häufig begrenzt, was allerdings nicht zu Lasten des Vorhabens gehen darf.

Die Auswirkungen, die sich durch die Wechselwirkungen ergeben könnten, sind in gebotenem Umfang bei den jeweiligen Schutzgütern, bei denen die Wirkung zu Bedeutung gelangen kann, beschrieben.

6.3.9 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Ausgangssituation

Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das „*Travetal*“ in ca. 2,6 km Entfernung. In ca. 5,5 km Entfernung befindet sich das Vogelschutzgebiet „*Traveförde*“.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Aufgrund der Entfernung zu Natura 2000-Gebieten und der offensichtlich geringen Reichweite der vorhabenbedingten Wirkungen, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete offenkundig.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)

Würde das Vorhaben nicht umgesetzt, bliebe auf der südlichen Fläche mit hoher Wahrscheinlichkeit der status quo unverändert. Das vorhandene Gebäude würde weiterhin wie bisher genutzt werden. Die nördliche Fläche, die ehemaligen Versuchsfelder des Pflanzenschutzamtes, würden, so wie bereits in der Vergangenheit, sukzessive vor allem durch Brombeergebüsche bedeckt werden. Eine Aufgabe der Nutzung würde aber weder im Interesse der Stadtentwicklung noch dem des Grundstückseigentümers sein. So ist davon auszugehen, dass weiterhin eine Nutzung angestrebt wird.

6.5 Zusammenfassung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

a) Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Zur Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen auf die Schutzgüter sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Vermeidung baubedingter Beeinträchtigung der zum Erhalt festgesetzten Lebensräume:
  1. In der Bauphase Beachtung der Maßnahmen entsprechend DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, Ausgabe 2014-07.

- Vermeidung von Beeinträchtigungen wild lebender Tiere und Pflanzen:
  2. Entfernen von Gehölzen außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September.
  3. Baufeldfreimachung mit Entfernen der Grasnarbe außerhalb der Zeit vom 15. März bis 15. Juni.
  4. Entfernen der Brombeergebüsche im Bereich des Bodenlagers mit ökologischer Begleitung.
  5. Entfernen der Erdaufschüttung außerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni.
  6. Rückbau des künstlich angelegten Zierteiches mit ökologischer Begleitung.
  7. Fledermausquartiersuche vor Abriss des vorhandenen Gebäudes.
  8. Abrisszeiträume für die vorhandenen Gebäude und ökologische Begleitung des Abrisses.

- Minderung von Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften:
  9. Erhalt nach Baumschutzsatzung geschützter Bäume.
  10. Erhalt des breiten Gehölzstreifens und vorhandener Baumgruppen und -reihen.

- Minderung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser
  11. Festsetzung eines geringen maximal zulässigen Versieglungsgrades.

- Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (s. Maßnahmenblatt 3)
  12. Ergänzende Pflanzungen in dem vorhandenen Gehölzstreifen.
  13. Erhalt nach Baumschutzsatzung geschützter Bäume.

b) Maßnahmen zum Ausgleich

- Ausgleich der Beeinträchtigungen des Schutzgutes
  14. Neuanlage einer 2,5 m breiten Laubbaumhecke.
  15. Begrünung der Flächen nach Entfernen des Bodenlagers.
  16. Rasenansaat im Bereich des Rohrgrabens.

- Ausgleich der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser
  17. Gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in den Flutgraben.

Gemäß dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag sind folgende Ersatzmaßnahmen erforderlich:

Sukzessionsfläche außerhalb des Plangebietes

Eine bislang ackerbaulich genutzte Fläche bei Groß Steinrade (Gemarkung Groß Steinrade, Flur 0, Flurstück 3), nahe der Kreisstraße K13 mit einer Größe von 5.033 m² soll aus der Nutzung genommen werden. Durch Einstellung der Nutzung und Zulassen der natürlichen Sukzession wird eine Aufwertung der Fläche vorgenommen, die eine multifunktionale Kompensation der Eingriffsfolgen bewirkt. Es ist die Entwicklung von Gehölzen/Waldflächen zu erwarten.

6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die vorliegende Planung dient der Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. Ziel ist es, an der vorhandenen Siedlungsstruktur anzuknüpfen und dabei nur bereits intensiv genutzte Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Planung beansprucht die Flächen des ehemaligen Pflanzenschutzamtes, welche eingefasst sind vom vorhandenen Wohngebiet und der Kleingartenanlage. Von daher sind räumlich sinnvolle Alternativstandorte nicht vorhanden.

Darüber hinaus ist auch das Maß der baulichen Nutzung bei dieser Art der Planung im Wesentlichen durch die bauliche Nutzung der Umgebung vorgegeben, wenn sich das Vorhaben wie beabsichtigt in den Bestand nahtlos einfügen soll. Sinnvolle Planungsalternativen bestehen von daher nicht.

6.7 Zusätzliche Angaben

6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen

- siehe vollständige Auflistung der Gutachten unter 10.3 -

6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Bei der Ermittlung der Eingriffe und der sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen wurden verwendet:

- Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, vom 9. Dezember 2013 (IV 268/V 531 - 5310.23), einschl. Anlage: Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung.

6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben hervorgerufen. Ein Monitoring ist daher nicht erforderlich.

6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

6.8.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes

a) Verfahrensstand – Ziel der Bauleitplanung

Die Hansestadt Lübeck (Bauausschuss) hat mit Beschluss vom 16.03.2015 die Einstufung des Plangebietes mit dem Namen “Erweiterung Hagenskoppel“ in die Kategorie 1 des Konzeptes „Lübeck 2030“ beschlossen. Damit verbunden ist das Ziel, für das Plangebiet die Umsetzung als

Wohnbaufläche zu realisieren. Am 15.02.2016 fasste die Hansestadt Lübeck den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 23.26.00 „Schönböckener Straße 102 -104 / Hagenskoppel“.

Das Planverfahren ist mit der Pflicht zur Umweltprüfung verbunden, d. h. u. a., dass nach § 2a Baugesetzbuch (BauGB[5]) der Begründung zum B-Plan als gesonderter Teil ein Umweltbericht beizufügen ist, der die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammenfasst.

Die dem Leistungsbild für eine Umweltprüfung nach BauGB entsprechenden Angaben sind nachfolgend zusammenfassend und allgemeinverständlich dargestellt, dabei sind die Ergebnisse der ebenfalls erforderlichen Fachbeiträge nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), hier insbesondere zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz eingeschlossen.

b) Geplanter Standort

Der Bebauungsplan Nr. 23.26.00 der Hansestadt Lübeck definiert als Geltungsbereich eine ca. 2,7 ha große Fläche im Stadtteil St. Lorenz Nord im nordwestlichen Teil des Lübecker Stadtgebietes.

Der Standort ist in Abbildung 1 zusammen mit den Grundzügen der Planung dargestellt. Das Plangebiet grenzt im Süden an die Schönböckener Straße, im Osten an eine Kleingartenanlage, im Westen an den Verbindungsweg Dornbreite/Steinrader Damm sowie im Norden an Freiflächen, die bis zum Flutgraben reichen.

Der Ortsteil ist im Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck hinsichtlich der Siedlungscharakteristik unter Gemischte Bauflächen/Stadtgebiete eingeordnet. Als charakteristisch werden u. a. „Wohnsiedlungen mit (tlw. relativ kleinen) Ziergärten“ beschrieben.

St. Lorenz Nord ist als weitläufiger Stadtteil mit vielen Dienstleistungsunternehmen und dem prägenden und großer Arbeitgeber Dräger Werk zu charakterisieren.

c) Grundzüge des Vorhabens

Die Planung (Abb. 1) sieht im nördlichen Teil der Fläche die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) vor. Im südlichen Teil ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE_E) geplant, in dem nur das Wohnen und nicht wesentlich störende Gewerbegebiete zulässig sind. Einzelhandelsbetriebe sind hier unzulässig. Das Gebiet dient vor allem der Sicherung des vorhandenen baulichen Bestandes sowie der Schaffung adäquater Erweiterungsmöglichkeiten.

[5] Vorliegend findet § 245c Abs. 1 BauGB Anwendung. Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand vor dem 16. Mai 2017 statt. Daher wird das Verfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

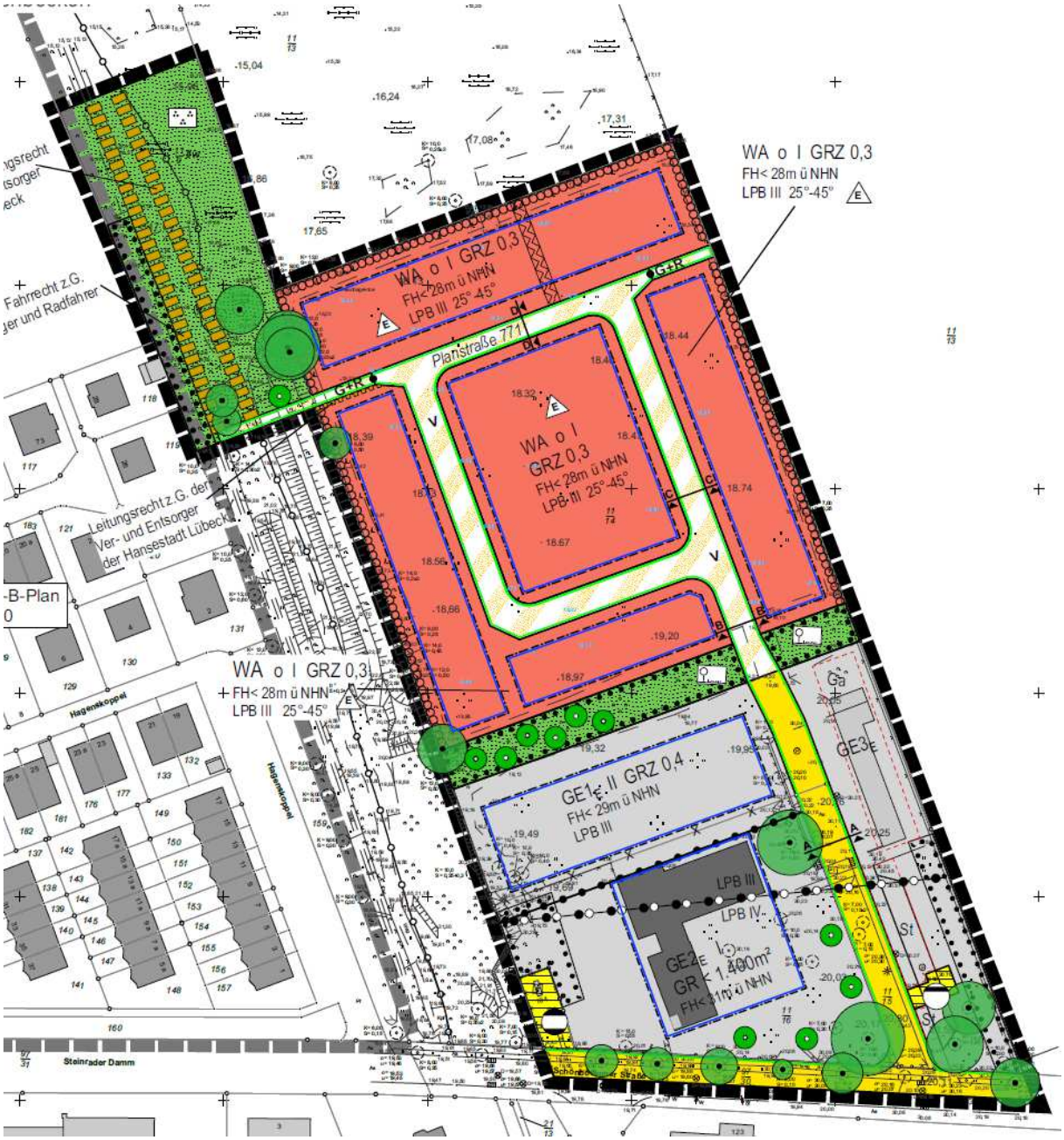


Abb. 1: Standort und Grundzüge der Planung (Stand: 19.01.2018)

d) Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung

Für das Allgemeine Wohngebiet (WA) sind eine Grundflächenzahl von lediglich 0,3, dies entspricht 30 % der Fläche, die überbaut werden kann, und eine maximale Firsthöhe von ca. 8 m zulässig. Im Wohngebiet ist je Einzelhaus nur eine Wohneinheit vorgesehen.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet soll eine Grundflächenzahl von 0,4 sowie 1.400 m², festgelegt als Grundzahl gelten, die ebenfalls das Maß der überbaubaren Fläche benennen. Die maximale Gebäudehöhe wird ca. 11 m über Geländeoberkante betragen.

Garagen, Carports und Nebengebäude sind im Allgemeinen Wohngebiet nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

6.8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden den Anforderungen einer Bauleitplanung entsprechend vor allem folgende Umweltbelange geprüft und bewertet:

- Belange des Immissionsschutzes (z. B. Schallimmissionen, stoffliche Immissionen, Geruchsimmissionen),
- Belange des Bodenschutzes,
- Belange des Gewässerschutzes,

Belange des Schutzes von Natur und Landschaft und des Artenschutzes.

a) Immissionsschutz

Zu prüfen und zu bewerten war, welche möglichen Emissionen von der Planung ausgehen und wie sich diese ggf. in der Nachbarschaft in Form von Immissionen auswirken.

Luftschadstoffimmissionen

Die mit der Wärmeversorgung der zusätzlichen Gebäude bzw. Wohnungen verbundenen Emissionen könnten sich abhängig vom eingesetzten Brennstoff *potenziell* auf die lufthygienische Situation im Umfeld der Planung auswirken. Das betrifft insbesondere die Emissionen von Stickoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x) und Feinstaub (PM10). Eingeschlossen sind dabei die Emissionen durch den Zusatzverkehr.

Durch die planbedingten Zusatzbeiträge zu den Immissionen im Untersuchungsraum kommt es im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen auch bei ungünstigen Annahmen zu keiner Verschlechterung der lufthygienischen Situation, wobei verbleibende, jedoch ebenfalls irrelevante Wirkungen auf das Plangebiet selbst und den unmittelbaren Nahbereich begrenzt sein werden.

Schallimmissionen

Schallquellen in der Nachbarschaft des Plangebietes mit erheblichen Auswirkungen durch Geräuschimmissionen (z. B. durch Industrieanlagen oder geräuschintensive gewerbliche Anlagen), die über das ortsübliche Maß hinausgehen, wurden nicht identifiziert. Gleichwohl war das Gewerbegebiet Rapsacker zu berücksichtigen.

Dominierend für Schallimmissionen im Plangebiet sind demnach im Wesentlichen bestehende verkehrsbedingte Emissionen durch den Straßenverkehr auf der BAB1 denen mit aktiven Schallschutzmaßnahmen begegnet wird und auf der Schönböckener Straße, wobei sich dort aktive Schallschutzmaßnahmen mit hinreichendem Minderungspotenzial mit verhältnismäßigen Mitteln nicht umsetzen lassen.

Verkehrsgeräusche

Im eingeschränkten Gewerbegebiet am südlichen Rand des Plangebietes überwiegt erwartungsgemäß der Einfluss der Schönböckener Straße. In den sich anschließenden Flächen dominieren die von der BAB 1 ausgehenden Verkehrsgeräusche.

Trotz teilweiser Überschreitung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ für die jeweiligen Teilflächen kann in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse von einer abwägungsfähigen Beurteilungssituation ausgegangen werden.

Durch das Gewerbegebiet verursachte Immissionen

Aus den im Schallgutachten beschriebenen Berechnungsergebnissen kann abgeleitet werden, dass keine Nachbarschaftskonflikte zwischen dem Gewerbegebiet Rapsacker und dem Bebauungsplan Nr. 23.26.00 bestehen oder im Umkehrschluss, dass das Plangebiet keine Einschränkung der Bestandsnutzungen bzw. des Nutzungspotenzials des Gewerbegebietes Rapsacker zur Folge haben wird.

Weitere Immissionen

Von weiteren denkbaren Immissionen sind ggf. nur Lichtimmissionen relevant. Die denkbaren Wirkfaktoren Geruch, Schwingungen (ggf. nur kurzzeitig relevant in der Bauphase), ionisierende Strahlung o. ä. können angesichts der Festsetzungen des B-Planentwurfes vernachlässigt werden.

Mögliche erhebliche Auswirkungen durch Lichtemissionen werden durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschlossen, so dass auch von diesem Wirkfaktor keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft ausgehen.

b) Bodenschutz

Abgesehen von möglichen kurzzeitigen Beeinträchtigungen in der Bauphase, die sich durch übliche Maßnahmen der Wartung und Pflege der Baufahrzeuge und Geräte etc. minimieren lassen, resultieren nutzungsbedingte direkte Wirkungen auf das Schutzgut Boden im unmittelbaren Plangebiet im Wesentlichen aus der Versiegelung.

Wirkungen durch Einträge flüssiger wassergefährdender Stoffe auf der Planfläche würden z. B. nur dann potenziell möglich sein, wenn die Lagerung von Heizöl EL zu Heizzwecken oder anderer Wasser gefährdender Stoffe bei möglichen kleinskaligen Nutzungen notwendig wird. Dem kann bei Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Bodens und des Grundwassers hinreichend begegnet werden.

Anreicherungen von Luftschadstoffen über den Pfad Luft-Boden sind aufgrund der beschriebenen Immissionssituation nicht zu besorgen.

Zur Kompensation nicht vermeidbarer Eingriffe, durch die geplante Versieglung, wurden Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen.

Die planbedingten Auswirkungen werden unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen zusammengefasst als nicht erheblich nachteilig bewertet.

c) Gewässerschutz

Baubedingte Auswirkungen auf das Grund- bzw. Oberflächenwasser können nur bei fahrlässigem Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen eintreten, also nicht bei bestimmungsgemäßem Arbeiten.

Die durch Versieglung bedingte Verminderung der Grundwasserneubildung ist nur geringfügig und ohne negative Auswirkungen auf das Grundwasser. Mögliche Stoffeinträge (Düngemittel, Herbizide) über das versickerte Niederschlagswasser sind von geringem Umfang und vernachlässigbar.

Falls erforderlich, werden die relevanten Flächen sicher gegen das Eindringen wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser geschützt.

Der im Plangebiet vorhandene Boden ist für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht geeignet. Das Niederschlagswasser wird in unterirdischen Regenwasserspeichersystemen zwischengespeichert und über eine Rohrleitung gedrosselt in den Flutgraben eingeleitet.

Sanitärabwässer werden mittels Pumpstation in das nächstgelegene Kanalnetz mit ausreichendem Fassungsvermögen abgegeben.

Schädliche Einwirkungen auf das Schutzgut Wasser über die Pfade Luft – Wasser bzw. Luft – Boden – Wasser sind aus den vorstehend beim Schutzgut Boden genannten Gründen nicht zu besorgen.

Insgesamt sind somit erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Grund- bzw. Oberflächenwasser sind durch den Plan nicht zu besorgen.

d) Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Bei diesem Schutzgut bündeln sich die Wirkungen der zuvor bereits dargestellten planbedingten Faktoren.

Ausgehend davon können somit erhebliche Auswirkungen durch Schadstoff-, Schall-, Geruchs- und weitere -Immissionen auf die Menschen und ihre Gesundheit ausgeschlossen werden.

Durch die Lage am Randbereich der Flutgrabenniederung gewinnt der Planbereich an Attraktivität, ohne dass von der Umsetzung der Planung nachteilige Auswirkungen resultieren.

Darüber hinaus, gehen von der Planung keine Auswirkungen auf andere Nutzungsansprüche in der Nachbarschaft (Gewerbegebiete u. ä.) aus.

e) Schutz von Natur und Landschaft und Artenschutz

Natur und Landschaft

Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft könnten die Inanspruchnahme natürlicher Lebensräume sowie die Veränderung des Landschaftsbildes sein.

Durch die geplante Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit Einzelhausbebauung und Begrünungen wird eine Strukturvielfalt gefördert, von der die heimischen Arten und Lebensgemeinschaften profitieren werden. Die im Gewerbegebiet vorhandenen älteren Baumbestände werden zum Großteil erhalten. Die geplante Nutzung im südlichen Teil des Plangebietes bedingt keine relevante Veränderung der bisherigen Lebensraumbedingungen für die vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften.

Die geplanten Baukörper werden das Ortsbild lokal nachhaltig verändern, ohne dass der Charakter der Kulturlandschaft verändert wird. Die Außenwirkung wird jedoch durch die umgebenen, vorhandenen und geplanten Eingrünungen auf ein Minimum reduziert.

Durch die vorgesehene Umwandlung der monotonen Nadelbaumreihe in eine artenreiche Laubbaumhecke wird das Landschaftsbild lokal durchaus neugestaltet. Durch die geplanten Begrünungen werden mögliche Veränderungen des Landschaftsbildes ausgeglichen. Die verbleibenden, unvermeidbaren lokalen Veränderungen des Schutzgutes werden durch die gewählte externe Ersatzmaßnahme multifunktional kompensiert.

Hinsichtlich dieser Wirkfaktoren verbleiben somit keine erheblich nachteiligen Auswirkungen.

Ebenso können planbedingte Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten und dies flächendeckend, überall dort, wo die betreffenden Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte vorkommen.

Dabei werden drei verschiedene Schutzkategorien unterschieden. Diese sind besonders geschützte Arten (nationale Kategorie), streng geschützte Arten (national) einschließlich der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch) und europäische Vogelarten (europäisch).

Die dazu durchgeführten Untersuchungen folgten den allgemein anerkannten Untersuchungs- und Methodenstandards.

Abgeleitet wurden spezifische Maßnahmen z. B. für das Entfernen von Bäumen und für die Baufeldfreimachung.

Im Ergebnis zeigen die für eine Vielzahl von Arten durchgeführten Untersuchungen, dass unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ein durch das Vorhaben bedingter Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden kann. Auch mittelbare Beeinträchtigungen, die eine Störung hervorrufen könnten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer streng geschützten Art oder europäischer Vogelarten verschlechtern würde, wurden nicht identifiziert.

6.8.3 Eingriffsregelung

Die geplante Inanspruchnahme von Flächen und die Errichtung von Baukörpern bedingen einen Eingriff in Natur und Landschaft. Zur Vermeidung und Minderung wurde eine Reihe wirksamer Maßnahmen abgeleitet.

Für nicht vermeidbare Eingriffe wurden Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die eine multifunktionale Kompensation der Eingriffsfolgen bei sowohl abiotischen und biotischen Wert- und Funktionselementen als auch für das Landschaftsbild geschaffen.

Die Bilanzierung des Eingriffs und der zur Kompensation vorgesehenen Maßnahmen zeigt, dass der vorhabenbedingte Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert werden kann.

6.8.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kommt der Umweltbericht zu dem Fazit, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und der in der Planung bereits vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen umweltverträglich umgesetzt werden kann.

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung

7.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung

Zusätzliche Wohneinheiten

Der Bebauungsplan beinhaltet ein Neubaupotenzial von insgesamt ca. 25 Wohneinheiten, die sich in Form von ca. 21 - 23 freistehenden Einfamilienhäusern widerspiegeln.

Zu erwartende Anzahl der Bewohner

Bei vollständiger Umsetzung der Planung ist für das geplante Neubaugebiet mit insgesamt 80 Bewohnern zu rechnen. (Annahme: 3,2 EW je Hauptwohneinheit)

7.2 Wohnfolgebedarfe

Für die nachfolgenden Bedarfsrechnungen wird bei vollständiger Umsetzung der Planung von einer planungsbedingten Zunahme der Bewohner um rd. 80 Personen ausgegangen. Ein zu-

sätzlicher Bedarf an Kindertagesplätzen bzw. an Grundschulplätzen wird dadurch allerdings nicht ausgelöst. Das Plangebiet liegt im Grundschuleinzugsbereich der Schule Schönböcken.

7.3 (Sonstige) Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen

Durch die Planung eines Wohngebietes werden die Belange von Kindern und Jugendlichen insofern berührt, als die Realisierung eines Wohnungsbauvorhabens in der geplanten Größe gemäß Landesbauordnung einen Bedarf an Kinderspielplätzen auslöst. In dem benachbarten Wohngebiet „Hagenskoppel“ besteht bereits ein entsprechender Kinderspielplatz.

7.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Bezüglich der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt einschließlich der Auswirkungen auf den Menschen wird auf die diesbezüglichen Darlegungen des Umweltberichtes im vorangehenden Kapitel „6. Umweltbericht“ dieser Begründung verwiesen.

Bezüglich der Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes einschließlich der Auswirkungen auf den Menschen wird auf die Darlegungen im Kapitel "5.6 Geräuschimmissionen und -emissionen" sowie im Kapitel "6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit" dieser Begründung verwiesen.

7.5 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen

Die im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Nutzung werden abgesichert und mit Erweiterungsmöglichkeiten versehen. Erhebliche Auswirkungen ergeben sich somit nicht. Es tritt eher eine Verbesserung und Planungssicherheit für diese Betriebe ein.

7.6 Verkehrliche Auswirkungen

Durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes wird sich die verkehrliche Belastung rund um das Plangebiet etwas erhöhen. Da es sich bei der Schönböckener Straße um eine ausreichend dimensionierte Straße handelt, die diesen zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann, wird von keinen erheblichen verkehrlichen Auswirkungen ausgegangen.

8. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes

<u>Bodenordnung</u>

Für die Umsetzung des Bebauungsplans sind keine bodenordnenden Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

<u>Städtebauliche Verträge</u>

Die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Maßnahmen sollen unmittelbar durch den Vorhabenträger selbst oder auf dessen Kosten durchgeführt werden. Zur Regelung der bei der Durchführung der Maßnahmen bzw. bezüglich der Kostenübernahme zu vereinbarenden Modalitäten wird die Stadt, neben einem grundlegenden städtebaulichen Vertrag, vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 23.26.00 weitere folgende städtebauliche Verträge auf der Grundlage des § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger abschließen.

<u>Erschließungsvertrag</u>

Die Herstellung der geplanten Erschließungsstraße einschließlich aller öffentlichen Geh- und Radwege, innerhalb des Plangebietes einschließlich der Anbindung dieser Straße an das bestehende Straßennetz, hier an die Schönböckener Straße, ist Inhalt eines mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abzuschließenden städtebaulichen Vertrages.

Grundlage der Herstellungsverpflichtungen sind dabei jeweils mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abgestimmte bzw. noch abzustimmende Vorplanungen mit konkreten Angaben zu den Ausbaustandards. Die Herstellungsverpflichtung für die öffentlichen Straßen umfasst auch die Übernahme der zugehörigen Planungsleistungen. Im Rahmen des Erschließungsvertrages soll auch die Weiterführung und dauerhafte Unterhaltung der geplanten Fußwegeverbindungen, die in der Planzeichnung mit G+R gekennzeichneten Flächen in westliche und östliche Richtung geregelt werden.

Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen

Die im Bebauungsplan auf Flächen außerhalb des Plangebietes festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Die Durchführung der außerhalb des Plangebietes durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen sind Gegenstand eines mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuschließenden städtebaulichen Vertrages. Für mögliche Monitoringmaßnahmen besteht kein vertraglicher Regelungsbedarf, da es sich bei der Ausgleichsmaßnahme um eine Sukzessionsfläche handelt.

9. Finanzielle Auswirkungen

9.1 Auswirkungen des Bebauungsplanes

Der Hansestadt Lübeck entstehen durch die Planung keine unmittelbaren Kosten. Das Grundstück wurde 2008 an den Investor mit einer Nachzahlungsklausel veräußert, die besagt, dass bei höherwertiger Nutzung für das Nettobauland eine Nachzahlung an die HL fällig wird.

Die Kosten für die Planung, die Umsetzung der Planung und damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernimmt der Vorhabenträger. Die öffentliche Erschließungsstraße wird nach der Herstellung durch den Vorhabenträger an die Stadt übertragen.

9.2 Mittelbare Kosten

Für die neu entstehenden öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen fallen nach der Fertigstellung und Übergabe jährliche Kosten für die Unterhaltung der Flächen und Anlagen an.

10. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

10.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 15.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 /Hagenskoppel – beschlossen.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Die Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – entspricht nicht den Flächendarstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen eines öffentlichen Aushangs im Fachbereich Planen und Bauen, Foyer, Mühlendamm 12, Lübeck, der vom 18.05.2016 bis zum 01.06.2016 stattfand, über die Planung informiert. Planungsrelevante Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnte verzichtet werden, weil sich nach Ermittlung der zu berücksichtigenden Belange keine Erforderlichkeit für die Festsetzungen von Spiel- und Gemeinschaftsflächen ergeben hat.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 22.08.2016 bis einschließlich 16.09.2016.

Im Ergebnis der Prüfung und Abwägung wurden die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und bebauungsplanrelevanten Hinweise wie folgt behandelt:

- Die Forderung nach einem abgestimmten Entwässerungskonzept wurde nachgekommen und es wurden entsprechende Festsetzungen für eine Versickerungsfläche nördlich des Wohngebietes getroffen. Für die Errichtung einer erforderlichen Abwasserpumpstation wird ein Standort gesichert.
- Die geforderten Ergänzungen zum Thema Immissionsschutz wurden in der Begründung vorgenommen. Es erfolgt zudem die Festsetzung von Geräuschemissionskontingenten für das eingeschränkte Gewerbegebiet zum Schutz des geplanten und angrenzenden Wohngebietes.
- Die Erschließungsstraße im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes wird im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Bereich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen festgesetzt. Die Festsetzung soll die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs (VZ 325) ebenso ermöglichen wie die Einrichtung einer Tempo-30-Zone.
- Die geforderten Breiten für die geplanten Straßenverkehrsflächen, hier v.a. 2,50 m breite Parkstreifen, wurden abgestimmt und entsprechend vorgesehen. Die schematischen Schnitte auf der Planzeichnung und die festgesetzten Verkehrsflächen berücksichtigen diese.
- Im westlichen Bereich wird der Anschluss an den vorhandenen Wanderweg zeichnerisch festgesetzt.
- Die Festsetzungen der Heckenanpflanzungen wurde konkretisiert durch festgesetzte Mindestbreiten und einer erforderlichen Einzäunung dieser.
- Die erforderlichen Ausgleichsflächen wurden in Anordnung und Lage korrigiert.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.10.2017 bis einschließlich 08.12.2017.

Nach Prüfung und Abwägung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken ergaben sich keine bebauungsplanrelevanten Hinweise und Änderungen.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017.

Im Ergebnis der Prüfung und Abwägung wurden die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und bebauungsplanrelevanten Hinweise wie folgt behandelt: (im Folgenden werden nur die Änderungen aufgeführt, die zu einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung geführt haben)

- Es wurden Stellungnahmen zur geplanten Regenwasser-Versickerung auf dem Flurstück 11/13 tlw. von der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde abgegeben, die zu einer Änderung der Planung zur Regenwasserbeseitigung geführt haben
- Die Festsetzung der Versickerungsmulde nördlich des Plangebietes entfällt. Die neue Planung sieht vor, dass Niederschlagswasser direkt im Plangebiet zurück zu halten und gedrosselt in den Flutgraben einzuleiten.
- Anpassung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu Gunsten der Versorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck nordwestlich des geplanten Wohngebietes
- Festsetzung von Geh- und Fahrechten zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrern im Bereich des bestehenden Wanderweges nordwestlich des geplanten Wohngebietes
- Darstellung der vorhandenen Feldzufahrt als Darstellung ohne Normcharakter nordwestlich des geplanten Wohngebietes
- Anpassung des Umweltberichtes, des Artenschutzfachbeitrages, des Landschaftsplanerischer Fachbeitrages und der Biotoptypenkartierung

Erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3)

Nach Prüfung und Abwägung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken ergaben sich keine bebauungsplanrelevanten Hinweise und Änderungen.

10.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom Mai 2017 (BGBl. I S. 1507)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. S. 369)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetztes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVOBl. S. 162)

10.3 Fachgutachten

Für die Bauleitplanung liegen folgende Fachgutachten bereits vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 18.02.2014
- Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung, Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 26.01.2016
- Ergänzung zur Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung, Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 15.11.2016
- Orientierende Baugrunderkundung, Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. Mücke GmbH, 03.03.2015
- Versickerungsuntersuchung zur Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes (kf) und des Grundwasserstandes, Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. Mücke GmbH, 23.05.2016.
- Artenschutzfachbeitrag, UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Rostock, 11.08.2017, geändert 17.01.2018
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Rostock, 11.08.2017, geändert 19.01.2018
- Biotoptypenkartierung UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Hamburg, 27.07.2017, geändert 17.01.2018

Anlage: Bebauungskonzept

Lübeck, den 15.02.2018

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

5.610.2 Ly

in Zusammenarbeit mit dem

Planungsbüro Ostholstein,

Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05845
öffentlich

Lübeck, 21.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

117. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld - abschließender Beschluss, Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld - Satzungsbeschluss (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Am Ährenfeld und zum Entwurf des Bebauungsplanes 07.44.00 – Am Ährenfeld – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.
   Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
   Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.
   Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.
   Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 117. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Die nachfolgend genannten Bereiche wurden im Rahmen der Bauleitplanverfahren beteiligt: 1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.500 Soziale Sicherung 3.370 Feuerwehr 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 3.700 Entsorgungsbetriebe 3.820 Stadtwald 4.041 Fachbereichsdienste 4.401 Schule und Sport 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr 5.691 Lübeck Port Authority
Ergebnis:	Überwiegend zustimmend; die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind geprüft und in die Abwägung eingestellt worden (s. Anlage 1).
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Begründung:	[ ] Ja [X] Nein Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Bauleitpläne nicht in besonderem Maße berührt werden.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: BauGB
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1) (zu den mittelbaren finanziellen Auswirkun-

gen siehe Pkt. 9 der B-Plan-Begründung)

Begründung:
siehe Anlagen 4 und 8

Anlagen:

1 Prüf- und Abwägungsbericht zu den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangen Stellungnahmen
2 Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan für den Teilbereich der 117. Änderung
3 117. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss
4 Begründung zur 117. Änderung der Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss
5 Bebauungsplan 07.44.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal)
6 Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung)
7 Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)
8 Begründung zum Bebauungsplan 07.44.00, Fassung zum Satzungsbeschluss

Senatorin Joanna Glogau

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld – und zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangen Stellungnahmen
Stand: 08.02.2018

Vorbemerkung:

Der vorliegende Prüf- und Abwägungsbericht ist nach den durchgeführten Beteiligungsschritten gegliedert. Im Einzelnen beinhaltet er die Prüfung und ggf. Abwägung der Stellungnahmen und Einwendungen aus folgenden Beteiligungsschritten:

Teil A: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, einschließlich erneute Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Teil B: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Teil C: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Teil D: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In den Teilen B, C und D werden all jene Stellungnahmen aus den vor der öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligungsverfahren behandelt, die für die abschließende Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans nach wie vor von Belang sind, z.B. weil sie im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung gefunden haben.

Soweit Stellungnahmen aus den vor der öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligungsverfahren im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt worden sind oder dieselben Einwender ihre Stellungnahmen in den nachfolgenden Beteiligungsverfahren aktualisiert haben, kann hier auf eine erneute Prüfung und Abwägung der inhaltlich überholten Stellungnahmen verzichtet werden. Gleiches gilt für Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zu solchen Planinhalten vorgebracht worden sind, die im weiteren Planungsverfahren aber nicht mehr weiterverfolgt worden sind. Dieses ist hier insbesondere deshalb von Belang, weil das der Bebauungsplanung zugrunde liegende städtebauliche Konzept nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung grundhaft überarbeitet worden ist.

Aufgestellt: Lübeck, den 8. Februar 2018

Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. 5.610.2 / Bre

in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PROKOM, Lübeck

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld – und zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Teil A: Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Stand: 08.02.2018

Vorbemerkung: Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 07.44.00 - Am Ährenfeld – und der zugehörigen 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 20.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging lediglich eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung ein (Nr. 1).

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2017 über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nachfolgend einwenderbezogen.

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit bebauungsplanrelevanten Inhalten eingegangen:

2. HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 19.01.2018)
3. Stadtverkehr Lübeck GmbH (Schreiben vom 05.01.2018)
4. Handwerkskammer Lübeck (Schreiben vom 18.01.2018)
5. HL, Bereich 3.390.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Abt. Natur, Klima, Immissionen (Schreiben vom 30.01.2018)
6. NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 17.01.2018)

b) Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen und Bedenken vorgebracht und/oder nicht bebauungsplanrelevante Hinweise gegeben:

7. HL, Bereich 4.401 Schule und Sport (Schreiben vom 09.01.2018)
8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (zwei Schreiben vom 17.01.2018)
9. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Grundwasserschutz (Schreiben vom 11.01.2018)
10. HL, Bereich 3.390, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Abt. Wasser, Boden, Abfall (Schreiben vom 09.01.2018)
11. HL, Bereich 3.370.1, Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz (Schreiben vom 15.01.2018)
12. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (zwei Schreiben vom 11.01.2018)
13. Gemeinde Stockelsdorf (zwei Schreiben vom 19.12.2017)
14. Gemeinde Ratekau (Schreiben vom 19.12.2017)

c) Von den übrigen, nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen. Gemäß Klarstellung im Anschreiben wird hier davon ausgegangen, dass keine Anregungen und Hinweise vorzubringen waren.

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume u. Integration des Lands SH, Abt. IV 5 Bauen und Wohnen

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume u. Integration des Lands SH, Abt. IV 6 Landesplanung und ländliche Räume (ehemals Staatskanzlei, Abt. 3) *(Die Landesplanungsbehörde hat bereits mit Schreiben vom 25.05.2016 mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen und Ziele der Raumordnung den Planungsabsichten nicht entgegenstehen.)*
- Ministerium für Energiewende. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie, Abt. VI 4 – Verkehr und Straßenbau über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Abt. 2 Landwirtschaft
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Abt. 5 Naturschutz und Forst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH, Technischer Umweltschutz
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH, Katasteramt
- Netz Lübeck GmbH
- TenneT TSO GmbH
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone GmbH – Region Nord
- Travekom Telekommunikationsgesellschaft mbH
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHK
- Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck
- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- Kreishandwerkerschaft
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Polizeidirektion Lübeck, Sachgebiet 1.3
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- Landesnaturschutzverband LNV Schleswig-Holstein
- Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände, AG29
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Lübeck und Umgebung (AGU)
- Stadtbeauftragter für Naturschutz / Beirat für Naturschutz Hansestadt Lübeck
- Kreis Herzogtum Lauenburg
- Stadt Bad Schwartau
- Amt Berkenthin
- Amt Nordstormarn
- Amt Schönberger Land

- Gemeinde Groß Grönau
- Gemeinde Bliestorf
- Gemeinde Krummesse
- Gemeinde Rondeshagen
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- HL, Bereich 1.160 Frauenbüro
- HL, Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung
- HL, Bereich 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- HL, Bereich 2.500 Soziale Sicherung (Team Wohnungswesen)
- HL, Bereich 3.370 Feuerwehr, vorbeugender Brandschutz
- HL, Bereich 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck – Abwasserbeseitigung/Planung und Neubau
- HL, Bereich 3.820 Stadtwald
- HL, Bereich 4.491.2, Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie
- HL, Bereich 4.491.3, Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege
- HL, Bereich 5.610.5 Untere Bauaufsichtsbehörde
- HL, Bereich 5.610.3 Welterbebeauftragte
- HL, Bereich 5.691.3 Lübeck Port Authority – Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck
- Behindertenbeauftragter der Hansestadt Lübeck
- Stadtschülersprecher der Hansestadt Lübeck

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 Bürgerin A (Schreiben vom 17.01.2018)		
1.1 Erhalt von mehr Bäumen und Integration in das geplante Wohngebiet Der Verlust von 74 Bäumen, die 50 bis 70 Jahre alt sind und somit lange und groß gewachsen, ist zu hoch, zumal es sich um fast jeden zweiten Baum handelt. Es sollte ermöglicht werden, noch viele dieser Bäume zu integrieren. Hingewiesen wird dabei v.a. auf die drei nachfolgend aufgeführten Fälle (siehe 1.2 bis 1.4).	*für den B-Plan: Die Realisierung dringend nötiger Wohnbebauung hat Vorrang vor einem Erhalt vorhandener Bäume* Hauptziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes als wesentlichen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnungsbedarfs in der Hansestadt Lübeck bis zum Jahr 2020. Die größtmögliche Einbindung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände in die geplante Bebauung war ein wesentliches Ziel des städtebaulichen Konzepts, sodass die Standorte der Baukörper weitgehend im Bereich der ehemaligen Schulgebäude oder sonstiger gehölzfreier Flächen wie Sportplatz, Schulhof, Parkplatz, Zufahrten, Wege oder Rasenflächen angeordnet wurden. Um die angestrebten Wohneinheiten realisieren zu können, ist es jedoch nicht zu vermeiden, dass Teile des Baumbestandes überplant werden. Hierbei hatte der dringende Wohnbedarf Vorrang gegenüber dem Schutz und der Erhaltung der Bäume. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die im Baumkataster aufgelisteten Bäume nicht den gesamten Baumbestand des Geländes wiedergeben, denn ein Großteil der Bäume innerhalb der geschlossenen Gehölzflächen im Westen und um den Sportplatz herum sind nicht einzeln erfasst worden, da sie von der geplanten Bebauung nicht betroffen sein würden. Insgesamt bleiben daher deutlich mehr Bäume im Geltungsbereich erhalten als es nach dem Baumkataster den Anschein hat. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	nicht berücksichtigen
1.2 Erhalt des Ginkgo-Baumes auf dem künftigen Kita-Grundstück Der Ginkgo-Baum (Baum-Nr. 38) ist ein im Lübecker Stadtgebiet selten vorkommender Baum (drei davon stehen im Verzeichnis der Naturdenkmale der Hansestadt Lübeck). Dafür,	*für den B-Plan: Die Fällung des Ginkgo-Baumes ist gerechtfertigt.* Auf dem relativ kleinen Grundstück für die Kindertagesstätte bleiben insgesamt vier große Bäume erhalten, darunter ein hoch aufgewachsener Tulpenbaum (Baum-Nr. 37), der direkt	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
dass diese Bäume langsam wachsen, ist er großgewachsen und eindrucksvoll, er hat im Januar 2018 gemessen einen Stammumfang in 1,30 m Höhe von 87cm und nicht- wie in der Baumbestandsliste erfasst - von 78 cm. Außerdem wäre es sicher schön für den in seiner Nähe neu entstehenden Kindergarten so einen Baum in unmittelbarer Umgebung zu haben.	neben dem deutlich kleineren Ginkgo-Baum steht und ebenfalls recht selten im Lübecker Stadtgebiet ist. Der Ginkgo-Baum ist deutlich kleiner als der Tulpenbaum und hat mit seiner Doppelstämmigkeit/ Zwieselbildung bis in den Wurzelbereich an diesem Standort keinen nachhaltigen Erhaltungszustand oder Status. Er kann auch mit Pflegeschnittmaßnahmen nicht dahin erzogen werden. Auch nach Ansicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen für diese nichtheimische Baumart auch keine vorrangigen Erhaltungsgründe. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
1.3 Verzicht auf die geplante Auslichtung im Bereich des ehemaligen Schulwaldes Das Fällen von bis zu 7 Bäumen zur Auslichtung im Schulwald im Bereich Baum- Nr. 6-20 sollte unterbleiben. Durch den Klimawandel wird es vermehrt zu Hitze- und Starkregenereignissen kommen, dann können diese Bäume dazu beitragen, die Temperatur in den neuen Wohnungen im Sommer erträglich zu halten und ihre Wurzeln können viel Wasser aufnehmen, es weiterleiten und verdunsten, was auch gegen Überschwemmungen hilft. Auch werden durch eine Auslichtung die verbleibenden gemeinsam gewachsenen Bäume windanfälliger (Bruchgefahr).	*für den B-Plan: Die Fällung von 7 Bäumen am Rand des „Schulwaldes“ beeinflusst seine klimatischen Ausgleichsfunktionen nicht negativ* Der „Schulwald“ bleibt als zusammenhängender Bestand erhalten. Der Baumbewuchs ist hier aber so dicht ausgeprägt, dass die randlichen Bäume zum bisherigen Schulhof bzw. zukünftigen Baugrundstück einen starken Kronenüberhang entwickelt haben. Die Fällung von bis zu sieben Bäumen soll hier in Abwägung mit den Belangen der künftigen Wohnnutzung ermöglicht werden, um eine übermäßige Verschattung der geplanten Wohngebäude zu vermeiden, aber auch, um ggf. nicht mehr ausreichend standsichere Bäume entfernen zu können. Die zu fällenden Bäume sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt worden; für den verbleibenden Gehölzbestand ist dabei auch nach Einschätzung der UNB nicht von einer erhöhten Bruchgefahr auszugehen. Zudem sollen die Bäume in den Randbereichen mit heimischen Sträuchern unterpflanzt werden, sodass sich (analog zu natürlichen Waldsäumen) ein in der Höhe gestaffelte Gehölzbestand ergibt. Der Baumverlust ist im Verhältnis zum verbleibenden Bestand gering. Die klimatischen Ausgleichs- und Regenwasserrückhaltefunktionen des „Schulwaldes“ werden durch die Entnahme von sieben Bäumen auch im Hinblick auf den Klimawandel nicht negativ beeinflusst. Zudem ist das Lokalklima vor Ort an-	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	gesichts fehlender hochgradig versiegelter Bereiche, einer nur lockeren Bebauungsstruktur im Westen und Norden sowie ansonsten anschließender freier Landschaft auch nicht durch große sommerliche Überhitzungen geprägt. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
1.4 Erhalt von mehr Bäumen im Bereich der Planstraße A Auch das massive Abholzen für die Planstraße A sollte überdacht und eine andere Lösung gefunden werden, zum Beispiel durch ein Autoarmes Wohnquartier im Bereich WR4 - WR8.	*für den B-Plan: Es besteht kein Spielraum für eine geänderte Trassenführung mit weniger Baumverlusten* Auch wenn das von der Planstraße A erschlossene Wohnquartier als autoarmes Quartier entwickelt würde, müsste eine Erschließungstrasse in das Wohngebiet für Feuerwehr und Krankenwagen, Müllfahrzeug und z.B. auch Umzugsfahrzeuge geschaffen werden. Für eine geänderte Trassenführung der Planstraße A mit weniger Baumverlusten besteht an diesem Standort kein Spielraum. Eine Verschiebung der Trasse aus der betroffenen Baumreihe heraus nach Südosten ist nicht möglich, da die benachbarte Fläche für die Anlage eines Regenwasserklärbeckens benötigt wird, das als Ersatz für das bisher im benachbarten Naturschutzgebiet liegende Rückhaltebecken hier anzulegen ist. Eine Verschiebung der Planstraße A in die andere Richtung nach Nordwesten würde einen Verzicht des dort geplanten Wohngebäudes bedeuten. Dies kommt in Anbetracht des bestehenden dringenden Wohnraumbedarfs in Lübeck nicht in Betracht. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	nicht berücksichtigen
Nr. 2 Hansestadt Lübeck, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 05.01.2018)		
2.1 Verbreiterung der Planstraße B Zum Pkt. 3.1 der Abwägungstabelle wird festgestellt, dass die Verkehrsfläche der Planstraße B eine Breite von insgesamt 8,0 m aufweist. Während der letzten Planungsbesprechung am 05.12.2017 im Hause der KWL ist eine Breite von 8,5 m festgelegt worden, wenn dadurch Parkplätze am Fahrbahnrand gewonnen werden können. Dies ist per Mail am 07.12.2017 bestätigt worden.	*für den B-Plan: Die Planstraße B wird im nördlichen Abschnitt auf 8,50 m verbreitert* Gemäß Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr wird die Planstraße B im nördlichen Abschnitt auf 8,5 m verbreitert. Die Verbreiterung ermöglicht die Anlage einer 5,5 m breiten Fahrbahn, auf der am Fahrbahnrand geparkt werden kann, ohne dass hierdurch die erforderliche Durchfahrbreite für Müll-	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Die Verkehrsfläche der Planstraße B soll daher auf insgesamt 8,5 m verbreitert werden.	und Rettungsfahrzeuge unterschritten wird. Die Verbreiterung geht hier zulasten des östlich angrenzenden Teilgebietes WA1. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, kann auf eine erneute Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs verzichtet werden. Der Bereich Stadtgrün und Bereich, der die Straßenverbreiterung vorgeschlagen hat, hat der Änderung zugestimmt. Da darüber hinaus nur die Stadt als Grundstückseigentümerin betroffen ist, kann auf ein gesondertes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB verzichtet werden. Im südöstlichen Teilabschnitt der Planstraße B, die als Mischverkehrsfläche angelegt werden soll, kann die bisher vorgesehene Breite von 8,0 m beibehalten werden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
2.2 Keine Vorgaben für eine extensive Pflege der öffentlichen Grün- und Wegeverbindung In der Abwägungstabelle unter Pkt. 3.19 steht, dass die Begründung keine Festsetzungen zur Pflege treffen soll. Die Formulierung „soll […] extensiv gepflegt werden“ wird aus Sicht des Sachgebietes Grün- und Objektplanung als Festsetzung verstanden. Es wird befürchtet, dass dies auch von anderen (UNB, Anwohnern) so verstanden werden könnte. Ob für die Grün- und Wegeverbindung die Funktion der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet oder die Wegeverbindung höher gewichtet wird, liegt in der Verantwortung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr und sollte nicht durch Formulierungen in der Begründung eingeschränkt werden. In diesem Abschnitt der Begründung des Bebauungsplanes soll auf keinen Fall „extensiv gepflegt“ geschrieben werden, damit keine Missverständnisse entstehen können.	*für den B-Plan: Die Empfehlung zur extensiven Pflege ist begründet, aber keine Verpflichtung per Festsetzung* Im B-Plans wird keine verpflichtende Festsetzung zur Pflegeintensität für die öffentliche Grün- und Wegeverbindung getroffen. Die Ausführungen in der Begründung haben empfehlenden Charakter und gelten insbesondere für den gehölzbestandenen Teil der Grünverbindung, der naturnah ausgeprägt und Lebensraum der dort nachgewiesenen gefährdeten und streng geschützten Haselmaus ist. Daher hat die Grünflächenpflege hier auch Rücksicht auf Belange des Naturschutzes zu nehmen. Von einer verpflichtenden Festsetzung zur extensiven Pflege wurde aber bewusst abgesehen, um einer praxisorientierten Lösung nicht vorzugreifen. Die Ausführungen in der Begründung bleiben daher unverändert. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	nicht berücksichtigen
2.3 Festsetzung der randlichen Grünfläche im LSG als öffentlich zugängliche Grünfläche Der Pkt. 3.20 der Abwägung „Da mittlerweile keine Regenrück-	*für den B-Plan: Die Festsetzung als private Grünfläche wird beibehalten.* Der mind. 20 m breite Grünflächenstreifen um das geplante	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
haltemulden mehr in diesem Bereich erforderlich werden, ...“ wird so verstanden, dass die Regenwasserbeseitigung auf den privaten WR- und WA-Flächen geschieht. Wenn dies so ist, kann die Fläche auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Weil es sich um eine LSG-Fläche handelt, regt der Bereich Stadtgrün und Verkehr an, dass diese Fläche wieder eine öffentliche Grünfläche wird, wenn (zwingende Bedingung!) die Regenwasserbeseitigung auf den privaten Flächen geschieht.	Einfamilienhausgebiet im Süden dient vorrangig als Pufferzone zwischen den Wohngrundstücken und dem Naturschutzgebiet sowie als Ausgleichsfläche für Eingriffe durch die Wohnbebauung. Aus diesen Gründen soll ein öffentlicher Zugang ausgeschlossen werden, so dass es bei der Festsetzung als private Grünfläche bleibt. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
2.4 Keine Festlegung auf extensive Pflege für die randliche Grünfläche „Naturnahe Wiese“ Zu Pkt. 3.21 der Abwägungstabelle möchte der Bereich Stadtgrün und Verkehr klarstellen, dass er ebenfalls für die Anlage einer naturnahen Wiese ist. Es ist aber fachlich falsch, dass eine naturnahe Wiese mit „extensiver“ Pflege gleichzusetzen ist. Ganz im Gegenteil! Die Anlage und der Unterhalt einer „naturnahen Wiese“ (= „extensives Grünland“) bedeutet eine intensive Pflege (Kosten, Arbeitseinsatz…). Außerdem ist die Festsetzung von „Regio-Saatgut“ eine nicht notwendige Einschränkung, wenn es sich um eine öffentliche Grünfläche handelt. Man kann naturnahe Flächen auch anders entwickeln, und hat trotzdem keinen fremden Genpool eingemischt. Der Abschnitt soll daher wie folgt geändert werden: „Naturnahe Wiese ~~mit Regenrückhaltemulden~~ Der mindestens 20 m breite südöstliche und -westliche Randstreifen um das Quartier 1, der im Landschaftsschutzgebiet verbleibt, wird insgesamt ebenfalls als öffentliche Grünfläche gesichert. ~~Gleichzeitig werden diese Flächen als Standort für Rückhalte- und Versickerungsmulden benötigt. Insofern wird diese Fläche für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein.~~ Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet soll die Grünfläche soweit wie möglich als extensive Wiese angelegt und gepflegt werden. ~~Vorgesehen ist eine Ansaat mit Regio-Saatgut für extensives Grünland und eine extensive Pflege. Die hier geplanten Rückhalte- und Versickerungsmulden sind zwar ge-~~	*für den B-Plan: Die Vorgaben zur Anlage und Pflege der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ werden nicht geändert* Wie vorangehend ausgeführt, liegt die private Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet und hat naturschutzrechtliche Ausgleichsfunktion. Insofern richten sich die Vorgaben zu Anlage und Pflege der Fläche zunächst nach naturschutzfachlichen Kriterien. Eine Ansaat mit Regio-Saatgut und eine extensive Pflege z.B. als einschürige Wiese ist für die Entwicklung als Ausgleichsfläche angemessen und wird auch von Seiten der unteren Naturschutzbehörde gefordert. Die konkret vorzusehenden Maßnahmen zur Unterhaltung /Pflege der Wiese sollen im Detail zwischen dem Bereich Stadtgrün und Verkehr und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Die zitierte Textpassage im letzten Absatz der Stellungname entspricht im Übrigen nicht den Ausführungen der B-Plan Begründung mit Stand vom 03.11.2017, die zur öffentlichen Auslegung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange versandt wurde, sondern stammt aus der überholten Entwurfsfassung zur Beteiligung der Behörden vom 09.08.2017. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
~~dichtet herzustellen, sollen aber ebenfalls soweit wie möglich naturnah gestaltet werden. Auf befestigte Unterhaltungswege soll hier soweit wie möglich verzichtet werden.“~~		
Nr. 3 Stadtverkehr Lübeck GmbH (Schreiben vom 05.01.2018)		
3.1 Keine Beeinträchtigung der Haltestelle „Dreifelderweg“ In der aktuellen Variante (Anlage 3 Variante 1b) wird die Verbindungstraße zwischen der „Brandenbaumer Landstraße" und „Am Ährenfeld" mit einer Beschilderung „Spielstraße" ausgeschildert, somit ist die Straße für den öffentlichen Individualverkehr geöffnet. Dieser Verkehr würde jedoch direkt über Haltestelle „Dreifelder Weg" (stadtauswärts) in der Brandenbaumer Landstraße führen. Hier sehen wir zum einen ein großes Gefährdungspotenzial für unsere Fahrgäste. Zum anderen wäre durch einen abgesenkten Bordstein ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle auch in Zukunft nicht mehr möglich. Deshalb gibt es aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder die Straße „Am Ährenfeld" wird als Sackgasse ausgebildet und die Verbindung nur für Fußgänger und Radverkehr entsprechend frei gegeben. Oder die Haltestelle „Dreifelder Weg" (stadtauswärts) wird verlegt.	*für den B-Plan: Die Verbindung zwischen Brandenbaumer Landstraße und Straße Am Ährenfeld bleibt Fuß- und Radweg.* Der Einwand bezieht sich auf die Darstellungen der Verkehrsuntersuchung vom August 2016, die an dieser Stelle aber so nicht in die Erschließungsplanung für den B-Plan übernommen worden sind. Die Verbindung zwischen der Brandenbaumer Landstraße und dem Wendeplatz Am Ährenfeld ist aktuell nur ein Fuß- und Radweg und soll das auch weiterhin bleiben. Entsprechend setzt der Bebauungsplan dort eine Verkehrsfläche der besonderen Zweckbestimmung „Rad- und Fußweg“ fest. Die Straße Am Ährenfeld bleibt weiterhin eine Sackgasse. Die Haltestelle „Dreifelderweg“ ist somit nicht negativ durch die Planung betroffen. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	klarstellen
Nr. 4 Handwerkskammer Lübeck (Schreiben vom 18.01.2018)		
4.1 Bedenken gegenüber der eingeschränkten Zulässigkeit von Handwerksbetrieben im neuen Wohngebiet Aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck bestehen nur insofern Bedenken, dass Handwerksbetriebe nur ausnahmsweise zugelassen werden sollen. Sollte diese Regelung nicht geändert werden, wird zumindest eine großzügige Handhabung erwartet. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	*für den B-Plan: Die generelle Zulässigkeit von Handwerksbetrieben ist an diesem Standort nicht geboten.* Entsprechend der Lage im Übergang zwischen Siedlung und freier Landschaft soll ein ruhiges Wohnquartier entstehen. Zudem erschwert die vorhandene Erschließungssituation mit den beiden schmalen Straßen Blütenweg und Am Ährenfeld (als Sackgasse) Besucher- und Anlieferungsverkehre, die z.B. durch Handwerksbetriebe erzeugt werden könnten. Daher werden generell Einschränkungen für ansonsten in allgemeinen und reinen Wohngebieten zulässige Nichtwohnnutzungen getroffen. Von den Einschränkungen sind nur solche Nutzungen und Betriebe ausgenommen, die keine wesentlichen Besucher-	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	verkehre erzeugen. An der Festsetzung wird daher weiterhin festgehalten. *für die FNP-Änderung: Keine Relevanz*	
Nr. 5 HL Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 30.01.2018)		
5.1 Inaussichtstellung der Fällgenehmigungen Die Fällgenehmigungen werden entsprechend den Ergebnissen der Ortsbesichtigungen in Aussicht gestellt, Einzelheiten sind in den jeweiligen Protokollen vermerkt. Zu den vorgebrachten Einwendungen gegen die Fällungen eines Ginkgo-Baumes auf dem Gelände der geplanten Kita nimmt die UNB wie folgt Stellung: Der Ginkgo-Baum hat mit seiner Doppelstämmigkeit/Zwiesel bis in den Wurzelbereich und seiner direkten Nähe zum erhaltenswerten sehr mächtigen Tulpenbaum keinen nachhaltigen Erhaltungszustand oder Status und kann auch mit Pflegeschnittmaßnahmen nicht dahin erzogen werden. Aus Sicht des Naturschutzes bestehen angesichts dieser nichtheimischen Baumart auch keine vorrangigen Erhaltungsgründe.	*für den B-Plan: Die Kennzeichnung der zu fällenden Bäume in der Nebenzeichnung zum Bebauungsplan kann unverändert beibehalten werden.* *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	zur Kenntnis nehmen
5.2 In-Aussicht-Stellung erforderlicher Genehmigungen bzw. Befreiungen zur Regenwasserableitung durch LSG und NSG werden in Aussicht gestellt Für die Entwässerung sind u.a. folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen: Verlegung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) aus dem Naturschutzgebiet (NSG) in die im B-Plangebiet vorgesehene Fläche, Einleitung des Regenwassers an zwei Einleitstellen in den Krögerlandgraben inkl. Herstellung der Zuleitung soweit nicht bereits vorhanden. Das neue RRB liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG), die vorgesehenen Leitungsverlegungen bzw. die Neuanlage eines Gewässers findet im LSG und NSG statt. Auf Grundlage der vorgestellten Ausführungsentwürfe und der protokollierten Besprechungsergebnisse wird eine Genehmigung bzw. Befreiung von den Vorschriften der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen in Aussicht gestellt.	*für den B-Plan: Die Regenwasserentsorgung ist gesichert.* Durch die Inaussichtstellung der erforderlichen Genehmigungen bzw. Befreiungen für die Ableitung des Regenwassers durch LSG- und NSG-Flächen in den Krögerlandgraben ist die Regenwasserentsorgung für das neue Wohngebiet gesichert. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
5.3 Berücksichtigung der detaillierten fachgutachterlichen Vorgaben bei der Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen Um die vollständige und rechtzeitige Umsetzung aller artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen im Detail zu gewährleisten, sollte die textliche Festsetzung Nr. 6.6 zur Durchführung artenschutzrechtlicher Maßnahmen folgendermaßen ergänzt werden: „Als Maßnahmen zum Artenschutz sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende Maßnahmen gemäß den detaillierten Vorgaben der Artenschutzrechtlichen Prüfung (BBS Büro Greuner-Pönicke 2017) durchzuführen: …“	*für den B-Plan: Die detaillierten Vorgaben werden in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen* Eine Übernahme dieses Verweises in die textliche Festsetzung ist nicht erforderlich. Die detaillierten Vorgaben in der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Maßnahmendurchführung wie auch die Details zur Durchführung der ansonsten festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden in den städtebaulichen Vertrag über Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen aufgenommen. Die artenschutzrechtliche Prüfung (BBS Büro Greuner-Pönicke 2017) wird Anlage des Vertrages werden. Insofern kann auf eine Ergänzung der Festsetzung 6.6 verzichtet werden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Einwender abgestimmt *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	teilweise berücksichtigen
5.4 Korrektur von Fehlern in den textlichen Festsetzungen Im Teil B – Text, Hinweis C zu den zeitlichen Vorgaben für Fäll-, Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen ist an zwei Stellen folgender Fehler zu korrigieren: statt „ ... bei Bäumen mit Stammdurchmessern ≤ 50 cm ...“ muss es richtigerweise heißen: „ ... bei Bäumen mit Stammdurchmesser ≥ 50 cm (50 cm oder mehr) … “.	*für den B-Plan: Der Hinweis wird korrigiert* Es handelt sich um Tippfehler, der Hinweis C wird entsprechend korrigiert. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	berücksichtigen
Nr. 6 NABU Schleswig-Holstein (Schreiben vom 17.01.2018)		
6.1 Vertretbarkeit der Planung wegen der Wiedernutzung eines bereits bebauten Geländes anstelle einer Überbauung freier Landschaftsteile Aus rein naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Bebauung in diesem landschaftlich reizvollen, ökologisch herausgehobenen, durch parkähnliche Gehölzbestände und faunistische Besonderheiten geprägten Gelände eigentlich unvertretbar, zumal in unmittelbarer Nähe zu einem wertvollen NSG und LSG gelegen. Trotz schwerwiegender Bedenken erscheint die Planung	*für den B-Plan und die FNP-Änderung: Bestätigung der Bauleitplanung* Die Ausführungen des NABU bestätigen, dass die Überbauung des bisherigen Schul- und Sportplatzgeländes für ein neues Wohngebiet an diesem Standort trotz unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet grundsätzlich vertretbar ist.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
allerdings akzeptierbar, nachdem einerseits die politische Entscheidung hierfür wieder einmal leider längst getroffen wurde, andererseits die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass hier bereits jahrzehntelang eine schulische Bebauung mit einer starken Besucherfrequenz bestand und sich dieser Bereich trotz dieser früheren Belastungen so - wie jetzt festgestellt - entwickeln konnte. Auch zeigen die Unterlagen auf ein hohes Maß an Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hin. Überdies besteht Übereinstimmung, der Wiedernutzung eines bereits bebaut gewesenen Geländes Vorrang vor einer weiteren Überbauung freier Landschaftsteile zu geben.		
6.2 Kontrolle und Monitoring der vorgesehenen Pflanz- und Erhaltungsbindungen sowie sonstigen Schutz-, Entwicklungs- und Ausgleichsmaßnahmen Soweit irgend möglich, ist auf den Erhalt der bestehenden zusammenhängenden Gehölz- und Buschbestände größte Sorgfalt zu richten. Die Pflanz- und Erhaltungsbindungen der Tz. 5 des Satzungsentwurfs sind deshalb zu begrüßen und sollten während der Bauphase und danach einer ständigen Kontrolle und eines späteren Monitorings hinsichtlich ihrer Effektivität unterworfen bleiben. Gleichfalls die Schutz- und Entwicklungs- sowie Ausgleichsvorgaben der Tz. 6 (einschließlich der besonderen CEF-Maßnahmen lt. Tz. 6.6 a) b) werden ausdrücklich anerkannt.	*für den B-Plan: Die Umsetzung der Maßnahmen ist gesichert* Die Einhaltung und Durchführung der unter Nr. 5 und 6 des Teil B – Text festgesetzten Pflanz- und Erhaltungsbindungen sowie sonstiger Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden im städtebaulichen Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen geregelt und dadurch in ihrer Umsetzung gesichert. Die dauerhafte Erhaltung der Strukturen obliegt anschließend den jeweiligen Grundstückseigentümern. Die geplante naturnahe Wiese als Ausgleichsfläche und die anzupflanzenden Ersatznahrungsgehölze für die Haselmaus liegen auf städtischen Flächen innerhalb des LSG bzw. NSG. Die Pflege der Wiese wird dem Bereich Stadtgrün und Verkehr übertragen. Dadurch sind Erhaltung und Entwicklung dieser Maßnahmen gesichert. Ein Monitoring wird derzeit nicht für erforderlich gehalten. *für den F-Plan: Keine Relevanz*	berücksichtigen
6.3 Anbringen von Nistkästen für Dohlen an Gebäuden und Bäumen im Baugebiet In diesem Zusammenhang folgende Anregung: Im nahen Bereich Brandenbaum-Marli wie auch im nahen Stadtteil Eichholz befinden sich noch kleinere Vorkommen von Dohlen, denen durch die Erneuerung der in den 1950-1960er	*für den B-Plan: Umsetzung als freiwillige Maßnahme möglich* Das Maßnahmenkonzept für das Baugebiet umfasst keine Nistkästen für Dohlen, da diese Art durch die Planung nicht betroffen ist. Insofern ist eine Umsetzung nur als zusätzliche freiwillige Maßnahme möglich. Die Anregung wird an die KWL weitergegeben.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Jahren errichteten Nachkriegs-Wohnblöcke und insbesondere infolge der zunehmenden Verschließung älterer Schornsteine in diesen und anderen Bauten mehr und mehr Brutmöglichkeiten entzogen werden. Wir regen an, dass speziell für diese Vogelart geeignete Großnistkästen an höheren Gebäuden oder freistehenden Bäumen geplant und angebracht werden.	*für den F-Plan: Keine Relevanz*	
6.4 Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen Die Ausgleichsmaßnahmen der Tz. 7.1 erscheinen vertretbar. Es stellt sich allerdings die Frage, wer die Anpflanzung heimischer Laubbäume auf städtischem Grund letztlich tätigt und auf Vollzähligkeit überwacht.	*für den B-Plan: Die externe Anpflanzung von Ersatzbäumen erfolgt durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr* Die Verpflichtung zur Anpflanzung der Ausgleichsbäume außerhalb des Plangebietes wird im Rahmen des Ausgleichsvertrages der KWL zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr an verschiedenen Stellen innerhalb des Stadtgebietes. Bei der großen Anzahl der Ersatzbäume erfolgt die Umsetzung in mehreren Abschnitten, dabei wird die UNB jeweils informiert, wo und wie viele Bäume angepflanzt wurden. *für den F-Plan: Keine Relevanz*	berücksichtigen
6.5 Schaffung von niedrigpreisigem Wohnraum Angesichts des in Lübeck immer wieder deutlich werdenden Wohnbedarfs an niedrigpreisigem Wohnraum bleibt zu hoffen, dass diesem Bedarf hierorts auch Rechnung getragen wird und nicht wie in den letzten Jahren zunehmend nur Wohnraum für Besserverdienende geschaffen wird.	*für den B-Plan: Im Geschosswohnungsbau wird ein 30%-Anteil für den sozialen Wohnungsbau vertraglich vorgegeben.* Der Beschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2016, bei der Entwicklung von neuen Baugebieten einen Anteil von 30 % für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen, wird im geplanten Wohngebiet umgesetzt werden. Die Festsetzung der 30%-Quote im B-Plan ist aber planungsrechtlich nicht möglich. Im Rahmen der Grundstücksvergabe durch den Entwicklungsträger KWL wird sichergestellt werden, dass mindestsens 30 % der im Geschosswohnungsbau entstehenden Geschoss- bzw. Wohnfläche auf Wohnungen entfallen, die im sozialen Wohnungsbau gefördert werden. *für den F-Plan: Keine Relevanz*	berücksichtigen

Aufgestellt: Lübeck, den 08.02.2018

Hansestadt Lübeck / Bereich Stadtplanung und Bauordnung / 5.610.2 / Bre

in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PROKOM, Lübeck

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld – und zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Teil B: Auswertung der im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 03.11.2017 mit Ergänzungen vom 08.02.2018

Vorbemerkung: Der nachfolgende Auswertungsbericht basiert auf dem Prüf- und Abwägungsbericht vom 03.11.2017, den der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck vor dem Beschluss über den Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen hat. Der Bericht wurde um all jene Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken gekürzt, deren Inhalte bereits im Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung Berücksichtigung gefunden haben, sodass diesbezüglich eine Abwägungsentscheidung nicht mehr erforderlich ist, oder die aufgrund aktuellerer Stellungnahmen derselben Träger öffentlicher Belange überholt sind. Soweit die Anregungen und Bedenken der früheren Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung erneuert bzw. konkretisiert wurden, erfolgt die Abwägung und Prüfung im zugehörigen Auswertungsbericht (siehe Teil A).

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 20.09.2017)		
1.1 Vorgaben zur Niederschlagsversickerung auf den Baugrundstücken können entfallen Die Festsetzungen unter Punkt 6.3 und 6.4, die eine vollständige bzw. teilweise Versickerung des Niederschlagswassers auf den Baugrundstücken der vorschreiben, können entfallen, da eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht festgesetzt werden soll.	*für den B-Plan: Eine Teilversickerung auf den Grundstücken ist anzustreben.* Auch wenn das Niederschlagswasser von den Grundstücken insgesamt abgeleitet werden kann, soll eine Teilversickerung auf den Grundstücken zur Minimierung von Auswirkungen der Neuversiegelung auf den Naturhaushalt erfolgen. Die Festsetzungen sind dementsprechend im Entwurf zur öffentlichen Auslegung angepasst worden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	bereits teilweise berücksichtigen
1.2 Notwasserwege südöstlich des WR1 Südöstlich des WR1 befindet sich nach Darstellung in der Planzeichnung eine Böschung in Richtung WR3. Es muss durch Maßnahmen wie z. B. Anlegen einer oberirdischen Mulde sichergestellt sein, dass das Gebiet WR3 bei Starkregenereignissen nicht durch Niederschlagswasser vom WR1 und gegebenenfalls der Böschungsflächen überflutet wird.	*für den B-Plan: Ein Maßnahmenbedarf zur Rückhaltung von Starkregen wird auf der Ebene der Baugenehmigung bzw. Ausführungsplanung geprüft.* Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Das Gelände des WR1 ist weitgehend eben. Sofern Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen erforderlich werden, kann dies auf der Ebene der Baugenehmigungsplanung festgelegt werden. Für die benachbarte öffentliche Grünfläche mit Böschung werden etwaige Rückhaltemulden im Rahmen der Ausführungsplanung für den Spielplatz geprüft.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Eine darüber hinausgehende Festsetzung eines Notwasserwegs im B-Plan ist insofern nicht erforderlich. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
Nr. 2 Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390, Abt. Natur, Klima, Immissionen (Schreiben vom 22.09.2017)		
2.1 Verlängerung des öffentlichen Grünzugs mit Rad- und Fußweg bis an die Straße „Am Ährenfeld“ heran Zu 5.5.1 der Begründung und zeichnerischen Festsetzungen: Die das Quartier etwa mittig teilende und strukturierende Grünzäsur mit Geh- und Radweg wird aus landschaftsplanerischer Perspektive begrüßt. Die Grünzäsur sollte, um die angestrebte Durchgängigkeit sowohl innerhalb des neuen Wohngebietes als auch, überlokal, zwischen dem Erholungsgebiet „Wakenitz“ (Drägerweg) und dem Grünzug „Brandenbaumer Feld“ mit den angrenzenden Wohngebieten Marli, Brandenbaum und Eichholz sowie dem in Planung befindlichen an der Schlutuper Straße zu erreichen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, in ihrem nordöstlicher Bereich bis direkt an die Straße „Am Ährenfeld“ heran, erweitert werden. Hierfür müsste die geplante Bebauung im Teilgebiet WA 2 geringfügig reduziert werden. Um entsprechende Änderungen der Planung wird gebeten.	*für den B-Plan: Keine abgesetzte Verlängerung des Grünzugs* Die angesprochene Fuß- und Radwegeverbindung verläuft in den betreffenden Abschnitt zwischen der Straße am Ährenfeld und der öffentlichen Grünfläche (Parkanlage) auf einer Länge von 50 m über die Planstraße B. Da die Straße hier als Mischverkehrsfläche angelegt werden soll und nur ein geringes Kfz-Aufkommen aufweisen wird, wird die Führung des Fuß- und Radverkehrs auf dieser Verkehrsfläche auch vom zuständigen Bereich Stadtgrün und Verkehr für verträglich erachtet. Die vorgeschlagene Anlage eines separaten Geh- und Radweges neben der Fahrbahn stünde hier im Widerspruch zu den Zielen der Verkehrsberuhigung, die auch durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs umgesetzt werden soll. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	nicht berücksichtigen
2.2 Kennzeichnung der Baumreihen an der Brandenbaumer Landstraße als geschützten Biotop (Allee) Die Baumreihen an der Brandenbaumer Allee (außerhalb des Geltungsbereiches) sind als Allee (geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG) zu kennzeichnen.	*für den B-Plan: Die Allee liegt außerhalb des Plangebietes* Im Bebauungsplan können nur Festsetzungen für Flächen innerhalb des Geltungsbereichs vorgenommen werden. Gleiches gilt für nachrichtliche Übernahme geschützter Biotope. *für die FNP-Änderung: Der FNP stellt nicht alle geschützten Biotope dar.* Die Allee liegt auch außerhalb der Geltungsbereiche der FNP-Änderung. Darüber hinaus sind nicht alle geschützten Biotope nachrichtlich in den FNP übernommen, da die Lesbarkeit des Planwerks hierunter erheblich leiden würde. Diesbezüglich ist auf das Planwerk Landschaftsplan zu verweisen.	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
2.3 <u>Mangelnde Übersichtlichkeit der Karte mit wegfallenden und zu erhaltenden Grünstrukturen</u> Die Karte im Entwurf der Satzung (Anhang 3) kann Wegfall und Erhalt der Grünstrukturen nicht ausreichend übersichtlich darstellen, weil die wegfallenden Grünstrukturen dasselbe Grün aufweisen, wie das zu erhaltende Grün/ der zu erhaltenden Bäume. Auch die Baumdurchmesser sind hier nicht dargestellt und daher kann eine Einschätzung/ Übersicht des Verlusts von großen Bäumen und Wegfall von Grünstrukturen nicht klar erkannt werden. In dieser Karte sind auch nicht zuzuordnende Kreuze in Grünstrukturen vorhanden und es fehlen auch noch die Bäume in der Karte, Tabelle und Bilanz, die zur Fällung freigegeben wurden (Ortstermin mit Herrn Bresch und Herrn Wessels am 4.7.17) – z.B. in der nordwestlichen Ecke des Geltungsbereiches am Rande der entsiegelten Fläche. Dies bitte ich zu ergänzen.	*<u>für den B-Plan: Die Lesbarkeit der Karte ist zur öffentlichen Auslegung verbessert worden.</u>* Zur Unterscheidung von Erhaltung und Beseitigung von Gehölzen wurden die üblichen schwarz-weiß-Planzeichen aus der Planzeichenverordnung verwendet. Die Darstellung ist in der Entwurfsfassung zur öffentlichen Auslegung durch unterschiedliche Grüntöne verbessert worden. Der noch nicht gekennzeichnete Baumverlust im nordöstlichen Bereich wurde dabei ebenfalls ergänzt. Ergänzende Informationen wie Kronen- und Stammdurchmesser werden nicht dargestellt, da sie die Lesbarkeit der Karte zu sehr herabsetzen würden. Alle betroffenen Bäume sind jedoch mit Baumnummer aus dem Baumkataster gekennzeichnet. Dort können die gewünschten Informationen zu den Bäumen nachvollzogen werden (Größe, Erhaltungswert, Betroffenheit, ggf. Ausgleichsbedarf). Das Baumkataster ist Bestandteil der zum B-Plan erstellten Unterlage „Biotoptypen und Baumkataster“. Die Zeichenerklärung der Karte ist um einen Verweis auf das Baumkataster ergänzt worden. *<u>für die FNP-Änderung: keine Relevanz</u>*	bereits teilweise berücksichtigt
2.4 <u>Erforderliche Umplanungen bei Baufenster und Tiefgaragenflächen zum Bestandsschutz für Bäume</u> Im Plan des B-Plans werden einige Konflikte mit Bäumen ersichtlich: Die Baulinien (blau) und die Zufahrten zu den Tiefgaragen (rot) reichen zum Teil viel zu dicht an die Bestandsbäume heran. Beim Bau der Tiefgaragen und Gebäude erfolgen unumgänglich Baugruben und Abgrabungen – von sicherlich 3m Breite- und produzieren so zwangsläufig Schäden im Wurzelbereich der Bestandsbäume. Die DIN 18920 Schutz von Bäumen auf Baustellen wäre hiermit ausgehebelt. Hier sind Umplanungen erforderlich.	*<u>für den B-Plan: Die festgesetzten Baufenster und Tiefgaragenflächen sind teilweise reduziert worden</u>* Die Baugrenzen und abgegrenzten Tiefgaragenflächen wurden überprüft und bereits im Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung stellenweise (bei den Bäumen 86 und 104) so verschoben, dass sie außerhalb des Wurzelbereichs (Kronendurchmesser + 1,50 m) der zu erhaltenden Bäume liegen. Lediglich auf dem Grundstück der Kita wird der Abstand kleinräumig unterschritten. Eine Verkleinerung des Baufensters für die Kita ist auf dem recht kleinen Grundstück aber nicht möglich. Sofern im Einzelfall Baugruben randlich in die Wurzelbereiche von zu erhaltenden Bäumen hineinreichen müssen, können nachhaltige Schädigungen dieser Bäume durch geeignete Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 vermieden werden (u.a.	bereits weitgehend berücksichtigt

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Mindestabstand der Baugrube zum Stamm, Wurzelvorhang, ggf. Kronenrückschnitt). Die Anwendung der DIN 18920 bei Bautätigkeiten ist als Hinweis in den Textteil des B-Plans-Entwurfs zur öffentlichen Auslegung aufgenommen worden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
2.5 Ausschluss von Nebenanlagen im Kronentraufbereich der Bestandsbäume Auch der unmittelbare Bereich um die Bestandsbäume (Kronentraufbereich+1,5m) darf nicht mit Nebenanlagen überbaut werden. Daher ist hier die Rotfärbung aufzuheben und grüne Zonen um die Bestandsbäume einzuzeichnen. Ansonsten werden diese Zonen erfahrungsgemäß mit Parkplätzen (die hier knapp bemessen sind) Gartenlauben, Müllabstellplätzen, Anlagen zur Entwässerung zwangsläufig zu gebaut und damit die Lebensdauer und Gesundheit der Bäume drastisch reduziert. Dies gilt auch für die Fläche mit Fahrrecht für die Stadtwerke und Entsorgungsbetriebe. Die Straßenfläche ist außerhalb der Kronentraufe der Gehölze möglich, der Eingriff daher vermeidbar.	*für den B-Plan: Stellplätzen und Nebenanlagen werden im Kronentraufbereich zu erhaltender Bäumen ausgeschlossen* Oberirdische Stellplätze werden für das Quartier 2 mit mehrgeschossigem Wohnungsbau auf maximal 20% der nachzuweisenden Stellplätze begrenzt. Nach Prüfung der WA- bzw. WR-Teilgebiete kann davon ausgegangen werden, dass diese Stellplätze und auch sonstige Nebenanlagen außerhalb der Kronentraufbereiche zu erhaltender Bäume angelegt werden können. Insofern ist eine entsprechende Festsetzung in den B-Plan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung aufgenommen worden. Eine Verschiebung des privaten Fahrweges zwischen Wendeplatz und Straße Am Ährenfeld kommt aufgrund der relativ geringen Abstände zwischen den Baugrenzen von WA1 und WA2 nicht in Betracht. Da das Fahrrecht zudem nur sehr sporadisch in Anspruch genommen werden wird, sind nachhaltige Schäden der Bäume eher nicht zu erwarten. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	bereits teilweise berücksichtigt
2.6 Größere Baumscheiben für Straßenbäume Die Darstellungen ohne Normcharakter zeigen eine Pflanzung von Bäumen im geplanten Straßenraum. Der zur Verfügung gestellte Raum ist zu klein. Es ist ein Mindestmaß von einer 10 m² großen Baumscheibe mit einem Mindestpflanzraum von 15 m³ nachzuweisen. Die Baumscheiben sind gegen Überfahren zu sichern.	*für den B-Plan: Für Baumscheiben werden mind. 8 m² Fläche und 12 m³ Wurzelraum vorgesehen* In Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr werden gemäß den Vorgaben der Lübecker Richtlinie zur Pflanzung von Straßenbäumen bei offenen Baumscheiben mind. 8 m², bei geschlossenen Baumscheiben mind. 12 m² vorgesehen. Für den Wurzelraum werden mindestens 12 m³ Volumen geplant. Die textliche Festsetzung zur Pflanzung von Straßenbäumen ist bereits in der Entwurfsfassung zur öffentlichen Auslegung entsprechend angepasst worden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	bereits teilweise berücksichtigt

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
2.7 Verwendung großkroniger Laubbaumarten für Ausgleichspflanzungen Text Teil B, Pkt. 6.5: Hier sind großkronige Laubbäume vorzusehen, da nur sie innerhalb der Baukörper eine gliedernde Wirkung entfalten und das nötige Lichtraumprofil hergestellt werden kann.	*für den B-Plan: Die Baumart wird je nach Standort festgelegt* Der Bebauungsplan lässt für Baumpflanzungen auf den Baugrundstücken groß- und mittelkronige Baumarten zu. Dort, wo der Bebauungsplan die Pflanzung von Bäumen auf den Reihenhausgrundstücken vorschreibt, wäre die Vorgabe großkroniger Baumarten aufgrund der geringen Grundstücksgrößen in den meisten Fällen unverhältnismäßig. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	teilweise berücksichtigen
2.8 Klimaschonende effiziente Energieversorgung Im Bebauungsplan wird auf Vorgaben zur Energieversorgung verzichtet. Insbesondere die Versorgung mit Wärme sollte aus Sicht des Klimaschutzes jedoch planerisch gestaltet und nicht dem Zufall (bzw. dem Investor) überlassen werden, da – je nach Energieträger und Energieversorgungsstruktur – mit signifikanten Emissionen zu rechnen ist. Das entspräche auch dem Gedanken des Baugesetzbuches, welches den globalen Klimaschutz ausdrücklich als Ziel definiert und zum Beispiel in §9 diesbezügliche Festsetzungsmöglichkeiten bereithält. In Anbetracht des weit fortgeschrittenen Planungsstandes erscheint es pragmatisch, weitergehende Regelungen zur Energieversorgung des Plangebietes und zum Klimaschutz in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen, der laut Kapitel 8.1 der Begründung im weiteren Verfahren abgeschlossen werden soll. Mit dem §11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wird ermöglicht, dass die auf den allgemeinen Klimaschutz bezogenen Zielvorgaben des BauGB durch vertragliche Regelungen umsetzbar sind. In die Vertragsgestaltung sollen die folgenden Inhalte aufgenommen werden: Ziel: Anforderung an eine effiziente Energieversorgung Um die Emissionen von Treibhausgasen zu minimieren, soll der Vertragspartner die Realisierbarkeit eines Nahwärmenetzes bzw. weiterer klimafreundlicher Energieversorgungsvarianten für das Plangebiet bzw. deren Teilbereiche in Absprache mit UNV prüfen (Energiekonzept) und bei positivem Prü-	*für den B-Plan: Beratung und ggf. Verträge anstelle von Festsetzungen im B-Plan* Im Zuge der Vorplanungen wurden in einem gemeinsamen Gespräch von Vertretern des Bereichs Umwelt, Natur und Verbraucherschutz, den Stadtwerken und dem Entwicklungsträger KWL bereits Möglichkeiten eines Nahwärmenetzes und klimafreundlicher Energieversorgungsvarianten erörtert. Im Ergebnis haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass - für die geplanten Reihen- und Doppelhausgrundstücke keine zentrale Wärmeversorgung vorgegeben werden sollte, da hier dezentrale Lösungen (z.B. jeweils für eine Reihenhauszeile) einen größeren Gestaltungsspielraum hinsichtlich Reduzierung des Wärmebedarfs (z.B. durch Passivhäuser) oder Maßnahmen der Wärmeversorgung durch Solarthermie beim Bauherrn belassen - für die geplanten Geschosswohnungsbauten bereits bei der Grundstücksvergabe eine grundstücksübergreifende gemeinsame Wärme- und Energieversorgung z.B. durch Kraft-Wärme-Kopplung angeregt, nicht aber zwingend vorgegeben werden sollte. Der Entwicklungsträger KWL wird ggf. auf das Angebot der Übernahme von Musterverträgen des Bereichs UNV zurückkommen. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
fergebnis realisieren. Beispiele für die diesbezügliche Vertragsgestaltung können von UNV zur Verfügung gestellt werden. Ziel: Nutzung erneuerbarer Energien Laut Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (vom März 2017) sollen bis 2025 mehr als 22% des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt werden. Derzeit liegt der Anteil in Lübeck lediglich bei ca. 10%. Zur Förderung der Nutzung von erneuerbarer Energien kann in den städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB deren Nutzung für die Wärmeerzeugung aufgenommen werden. Beispiele für die diesbezügliche Vertragsgestaltung können von UNV zur Verfügung gestellt werden.		
2.9 <u>Senkung der zulässigen Versiegelung und Erhöhung des Anteils zu begrünender Dächer</u> Die Festsetzung 2.2 erlaubt eine 75%-ige Überschreitung der Grundfläche in den Gebieten WR1, WA1, WR2, WA2 und eine 100%-ige Überschreitung in den Gebieten WR4 bis WR8. Dadurch können große Bereiche der Baufelder und teilweise darüber hinaus unterbaut bzw. mit Carports und deren Zufahrten überbaut werden. Das führe zu einer Beeinträchtigung der Versickerung bzw. der Grundwasserneubildung sowie einer Einschränkung der Begrünung der Grundstücke. Um hier Kompensation zu schaffen wird empfohlen: - Senkung der Überschreitungsmöglichkeiten - eine höhere Anforderung an die in der Festsetzung 6.1 festgesetzten Gründächer. Die mindestens zu begrünende Gesamtdachfläche wurde auf 50 % festgelegt, diese kann auf bis zu 80 % erhöht werden.	*<u>für den B-Plan: Die Höhen der festgesetzten Überschreitungsmöglichkeiten sind begründet.</u>* Im südlichen Quartier 1 ist eine Überschreitung der festgesetzten zulässigen Grundfläche um 100% durch Nebenanlagen und Stellplätze dadurch begründet, dass eine relativ dichte, flächensparende Reihenhausbebauung auf vergleichsweise kleinen Grundstücken vorgesehen ist. Da auf den Reihen- und Doppelhausgrundstücken auch die erforderlichen PKW-Stellplätze mit ihren Zufahrten untergebracht werden müssen und auch die Flächen von Terrassen und Wegen in die so genannten Zweit-GR/GRZ einfließen, ist die festgesetzte Überschreitungsmöglichkeit um 100 % erforderlich. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die durch die Baufelder bestimmte Erst-GRZ rechnerisch mit durchschnittlich 0,3 relativ gering ist. Zum Vergleich: Bei der Festsetzung einer GRZ von 0,4 hätte eine Überschreitung der festgesetzten GRZ durch Stellplätze und Nebenanlagen um 50 % ausgereicht, um die gleiche Versiegelung von max. 60 % der Grundstücksfläche zu ermöglichen. Im Quartier 2 (Bereiche für den Geschosswohnungsbau) ist die ermöglichte Überschreitung der Erst-GRZ um bis zu 75 % vor allem der hier vorgesehenen Anlage von Tiefgaragen geschul-	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	det. Wie bei Quartier 1 so ist auch hier zu berücksichtigen, dass die baufeldbezogen festgesetzten Grundflächen rechnerisch sehr niedrige GRZ-Werte von 0,2 (WR 1) bis maximal 0,3 (WA 2) ergeben, sodass selbst bei einer zulässigen Überschreitung durch Tiefgaragen, Stellplätze und Nebenanlagen um bis zu 75 % eine für Geschosswohnungsbau sehr niedrige Grundstücksversiegelung von maximal 35-45 % erreicht wird. Diese Versiegelungsgrade sind hier insbesondere auch deshalb vertretbar, weil das neue Wohngebiet einen in großen Teilen zu erhaltenden Baumbestand aufweist, von unbebauten Grünflächen mit teilweise dichtem Baumbestand eingerahmt wird und sich im Osten, Süden und Westen die freie Landschaft bzw. durchgrünte Kleingärten anschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen für Luft und Klima sind daher nicht zu erwarten. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Dachbegrünungsanteils von 80 % ist anzumerken, dass die Dachflächen der zulässigen Staffelgeschosse in der Regel zu 100 % begrünt werden. Da der Bebauungsplan für den Geschosswohnungsbau aber lediglich Staffelgeschosse über 50 % der Grundfläche des Gebäudes ermöglicht und die Dachflächen der unter den Staffelgeschossen liegenden Geschosse als Dachterrassen genutzt werden sollen, wird die Festsetzung eines Gesamt-Dachbegrünungsanteils von 50 % für ausreichend erachtet. Gleiches gilt für die Dachflächen der Reihenhausbebauung, die in der Regel ebenfalls Staffelgeschosse aufweisen werden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
2.10 Höhere vegetationsfähige Überdeckung für Tiefgaragen Des Weiteren wird darum gebeten, die in Festsetzung 4.2 festgelegte vegetationsfähige Überdeckung der Tiefgarage zu überprüfen und ggf. zu erhöhen. Folgende Städte zum Beispiel fordern höhere Vegetationstragschichten: München: „Die Decken der Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen, Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,60m unter Geländeniveau abzusenken und ebenso mit	*für den B-Plan: Eine stärkere vegetationsfähige Überdeckung der Tiefgaragen ist an diesem Standort nicht erforderlich* Durch die Erhaltung größerer Baum- und Gehölzbestände auf den Baugrundstücken weisen diese bereits eine starke Durchgrünung auf. Da die Baugrundstücke für den Geschosswohnungsbau zudem nur zu maximal 35-45% versiegelt werden dürfen (s.o.), stehen auf den Grundstücken ausreichend Flächen für Bäume und Sträuchern zur Verfügung, sodass Pflan-	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken." Frankfurt: „Tiefgaragen sind mit einer Vegetationstragschicht von mind. 0,8 m (inkl. aller Filter- und Drainageschichten) zu überdecken und zu begrünen. Die Oberkante der Tiefgaragendachflächen einschließlich der Vegetationstragschicht muss niveaugleich mit der Oberkante Gehweg abschließen" Köln: „Unterbaute Flächen müssen mit einer mindestens 60 cm dicken Erd- oder Substratschicht überdeckt sein. Im Bereich der zu pflanzenden Einzelbäume ist diese Überdeckung mindestens 1,5 m stark und in einer quadratischen Große von 25 qm pro Einzelbaum vorzusehen."	zungen nicht zwingend auf Tiefgaragen erfolgen müssen. Die vorgesehene Mindesterddeckung von 40 cm ist insofern für eine normale Begrünung (Rasen, Bodendecker, kleinere Sträucher) ausreichend. In Abwägung mit den deutlich höheren Kosten höherer Mindesterddeckungen auf Tiefgaragen kann der Forderung aufgrund der fehlenden Erforderlichkeit hier nicht nachgekommen werden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	
2.11 Grundflächenzahl je Baugebiet angeben Zur besseren Nachvollziehbarkeit der letztendlich versiegelten, teilversiegelten und/oder durch Tiefgaragen überbauten Fläche wird angeregt, die jeweils resultierende Grundflächenzahl je Baugebiet anstatt der überbaubaren Grundfläche anzugeben.	*für den B-Plan: Die bisherige Festsetzung der Grundfläche wird beibehalten.* Die Festsetzung von GRZ-Werten anstelle der GR im Bebauungsplan ist hier aufgrund der unterschiedlichen Grundstücksgrößen unpraktikabel. So würden sich z.B. bei Reihausgrundstücken mit unterschiedlichen Grundstückstiefen unterschiedliche Bebauungstiefen ergeben, obwohl planerische gleiche Bebauungstiefen angestrebt werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der sich rechnerisch für die Teilgebiete ergebenden GRZ-Werte, sind diese in der Begründung ergänzt worden. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	teilweise berücksichtigen
Nr. 3 Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Untere Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 19.09.2017)		
3.1 Kein Ausschluss von Carports in Quartier 1 Der Ausschluss von oberirdischen Garagen gemäß textlicher Festsetzung 4.3 schließt auch die Errichtung von Carports aus. Dies sei im Teilgebiet mit Reihen- und Doppelhausbebauung (WR 4-8) unangemessen.	*für den B-Plan: Die textliche Festsetzung bleibt unverändert.* In den Teilgebieten mit Reihen- und Doppelhausbebauung (WR4 – WR8) werden Garagen, die unmittelbar vor den Gebäuden als Anbauten errichtet werden, aus städtebaulichen Gründen (Beeinträchtigung der Reihenhauszeilen) sowie insbesondere auch wegen der schmalen Grundstücksbreiten aus Gründen des Nachbarschutzes (Beeinträchtigung der Erdgeschossnutzungen der Nachbargebäude) für unverträglich erachtet. Dies gilt auch für überdachte Carports. *für die FNP-Änderung: keine Relevanz*	nicht berücksichtigen

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld – und zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Teil C: Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Stand: 08.02.2018

Vorbemerkung: Mit Ausnahme der nachfolgend behandelten Stellungnahme des BUND haben sämtliche Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung geäußert haben, in den nachfolgenden Beteiligungsverfahren aktualisierte Stellungnahmen abgegeben. Zur Prüfung und Abwägung der aktuelleren Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die betreffenden Teile A und B des Auswertungsberichtes verwiesen.

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 BUND Schleswig-Holstein (Schreiben vom 14.04.2016)		
Die Bebauung der Teilflächen, die eine Teilaufhebung des LSG erfordern, wird aus folgenden Gründen abgelehnt: 1.1 Keine zwingenden Gründe für die Bebauung des LSG vorhanden Die (Teil-)Aufhebung eines Landschaftsschutzgebietes zum Zwecke der baulichen Nutzung steht im grundsätzlichen Widerspruch zum Sinn und Zweck dieser Schutzkategorie. Eine wesentliche Funktion des Landschaftsschutzes ist gerade die Verhinderung der Überbauung von schutzwürdigen Landschaftsteilen. Wenn dieser Schutz wieder aufgehoben werden soll, weil bauliche Vermarktungsinteressen entstanden sind, wird die Sinnhaftigkeit von LSG-Ausweisungen generell in Frage gestellt. Zu rechtfertigen ist eine Aufhebung nur, wenn zwingende Gründe vorliegen. Diese bestehen im vorliegenden Fall nicht.	*für den B-Plan und die FNP-Änderung: In Abwägung mit dem dringenden Wohnbauflächenbedarf der Hansestadt Lübeck ist die Entlassung von Teilflächen aus dem LSG vertretbar.* Die LSG-Flächen im Bereich des Sportplatzes sind Restflächen der früheren LSG-Ausweisung aus den 70er Jahren, bevor im Jahr 1999 das Naturschutzgebiet „Wakenitz“ auf Teilflächen des LSG ausgewiesen wurde. Eine Schutzwürdigkeit des Sportplatzes an sich ist aus naturschutzfachlicher Sicht im Grunde nicht gegeben. Die LSG-Fläche erfüllt hier die Funktion einer Pufferzone zwischen Siedlungs- und Naturschutzgebiet. In Abwägung mit dem öffentlichen Interesse, zeitnah Wohnbauflächen für dringend benötigte Wohnungen in der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stellen zu können, und den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes an dieser Stelle wird eine Reduzierung der LSG-Fläche auf einen 20 m breiten extensiv zu pflegenden Pufferstreifen für vertretbar erachtet. Dementsprechend wurde parallel zu den Bauleitplanverfahren für das neue Wohngebiet von der unteren Naturschutzbehörde ein LSG-Änderungsverfahren unter Beteiligung der anerkannten	nicht berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Naturschutzverbände durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur LSG-Änderung wurden vom BUND keine grundlegenden Bedenken mehr vorgebracht.	
1.2 Vorhandenes LSG als Pufferzone zum NSG erforderlich Die Funktion der betroffenen LSG-Flächen besteht insbesondere im Schutz des angrenzenden NSG Wakenitz und seiner Schutzgüter vor menschlichen Beeinträchtigungen, z.B. unerlaubtes Betreten, Lärm, Haustiere, Abfälle usw. Um diese Pufferfunktion wirksam erfüllen zu können, ist ein hinreichender freier Siedlungsabstand zum NSG erforderlich. Dieser ist bisher wenigstens im Umfeld der Johannes-Kepler-Schule vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass mit der geplanten Wohnbebauung menschliche Aktivitäten, die sich negativ auf das NSG auswirken können, zunehmen werden. Umso bedeutender ist die Erhaltung der vorhandenen LSG-Pufferzone in voller Breite. Mit der geplanten Rückverlegung der LSG-Grenze zugunsten von Bauflächen soll die Pufferzone jedoch bis auf 25 m reduziert werden. Die Planung hat damit doppelt negative Auswirkungen auf das NSG Wakenitz: Während einerseits zu erwartende negative menschliche Einwirkungen zunehmen, wird andererseits die LSG-Pufferzone weitgehend beseitigt.	*für den B-Plan und die FNP-Änderung: Die erforderliche Pufferfunktion kann durch die 20 m tiefe LSG-Fläche erfüllt werden.* Im Bereich der im LSG verbleibenden Sportplatzfläche werden die hier vorhandenen Grandflächen ausgebaut und als extensiv zu pflegende Wiese angelegt. Um die Betretung und Nutzung der Grünfläche durch Anwohner oder sonstige Personen auszuschließen, wird die Fläche nicht als öffentliche, sondern als private Grünfläche festgesetzt und soll dementsprechend auch ohne öffentliche Wege angelegt werden. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan für die an das LSG angrenzenden Grundstücke fest, dass entlang der Grundstücksgrenzen zum LSG eine durchgängige, mindestens 1,5 m hohe Hecke zu pflanzen ist. Tore und sonstige Zugänge zur privaten Grünfläche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Zusätzlich befinden sich an der Grenze zum Naturschutzgebiet ein Graben sowie ein Knick. Hecke, Graben und Knick werden verhindern, dass sich Bewohner von den Baugrundstücken direkt ins NSG begeben. Negative Auswirkungen, die über die derzeitigen Einflüsse hinausgehen, sind nicht zu befürchten.	nicht berücksichtigen
1.3 Naturerlebnisraum statt Bebauung auf dem Sportplatz Der BUND schlägt vor, im Bereich des bisherigen Sportplatzes statt einer Wohnbebauung einen Naturerlebnisraum oder einen naturnah gestalteten Spielplatz für die Kinder der umliegenden Siedlungen einzurichten. Die Grenzen des LSG bräuchten bei dieser Nutzung nicht verändert werden.	*für den B-Plan und die FNP-Änderung: Der erforderlichen Schaffung von Wohnbauflächen wird Vorrang eingeräumt* In Abwägung mit dem dringenden Wohnungsbedarf der Hansestadt Lübeck werden Überlegungen bzgl. einer freiflächenbezogenen Nutzung der betreffenden Flächen als Naturerlebnisraum zurückgestellt. Die Freiflächenanforderungen der künftigen Bewohner werden durch die Anlage eines öffentlichen Grünzuges mit integriertem Spielplatz innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzstrukturen hinreichend berücksichtigt.	nicht berücksichtigen

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld – und zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Teil D: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Stand: 08.07.2016 mit Änderungen und Ergänzungen vom 08.02.2018

Vorbemerkung: Der nachfolgende Auswertungsbericht enthält die bei der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.07.2015 vorgebrachten Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen Stellungnahmen.

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 Vorgebrachte Anregungen und Einwende während der Informationsveranstaltung am 08.07.2015		
1.1 Zielgruppen, Eigentums- / Mietwohnungen, Bauträger Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden? Gibt es Gemeinschafts-Wohnen für Bauherrengemeinschaften? Wie ist das Verhältnis von Miet- zu Eigentumswohnungen? Sollen die Grundstücke an Bauträger verkauft werden?	für den B-Plan: Gemäß Beschluss der Bürgerschaft ist die Entwicklung und Vermarktung des Johannes-Kepler-Quartiers per Geschäftsbesorgungsvertrag an die KWL übertragen worden. Geplant ist ein Wohngebiet mit Geschosswohnungsbauten im nördlichen Teilbereich (Quartier 1) sowie einer flächensparenden verdichteten Einfamilien(reihen)hausbebauung im südlichen Teilbereich (Quartier 2). Die Grundstücke mit geplantem Geschosswohnungsbau (Quartier 1) sollen an Wohnungsbaugesellschaften, sonstige Bauträger sowie an Baugemeinschaften vergeben werden. Dabei können ggf. auch Mehrgenerationenwohnanlagen oder andere Gemeinschaftswohnprojekte umgesetzt werden. Vorgesehen sind Eigentums- und Mietwohnungen. Dabei sollen insgesamt 30 % der im Geschosswohnungsbau entstehenden Wohnfläche im geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Insgesamt sollen mindestens 60 % der Wohnfläche auf Mietwohnungen und höchstens 40 % auf Eigentumswohnungen entfallen. Diese Anteile werden in den Kaufverträgen gesichert. Die im südlichen Teil geplanten Reihenhäuser (Quartier 2) sollen an Bauträger oder Baugemeinschaften vergeben werden. für die FNP-Änderung: keine Relevanz	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.2 <u>Ausrichtung der Gebäude</u> Die Gebäude, insbesondere im südlichen Teil des Gebietes, müssen mehr nach Süden / Südwesten ausgerichtet werden, um die Sonnenenergie besser zu nutzen und dadurch die Heizkosten zu senken. Dieses hat positive Auswirkungen auf die Umwelt.	<u>für den B-Plan:</u> Die Ausrichtung der Gebäude nach Süden / Südwesten wurde im weiteren Verfahren optimiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus stadträumlicher Sicht nicht alle Gebäude eine nach Südwesten ausgerichtete Wohnnutzung aufweisen können. Auch Südost- und Ostlagen müssen möglich sein, um ansprechende Freiräume zu schaffen und um beispielsweise auch auf die Verschattung durch zu erhaltende Gehölzbestände angemessen reagieren zu können. <u>für die FNP-Änderung:</u> keine Relevanz	bereits berücksichtigt
1.3 <u>Gehölzflächen, Verschattungen</u> Die Gehölzflächen / Baumbestände im Nordwesten, in der Mitte des Plangebietes und im Süden führen zu nicht hinnehmbaren Verschattungen. Die Baumbestände behindern die Nutzung der Sonnenenergie und reduzieren den Marktwert der Grundstücke.	<u>für den B-Plan:</u> Das im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellte Bebauungskonzept wurde im weiteren Planungsverfahren grundhaft überarbeitet. Dabei wurden aus naturschutzfachlicher Sicht erhaltenswerte zusammenhängende Gehölzbestände und Einzelbäume in das städtebauliche Gesamtkonzept integriert. Für die geplante Bebauung mussten aber auch einzelne Bäume entfallen, für die der Bebauungsplan Ersatzpflanzungen an anderer Stellen (überwiegend außerhalb des Plangebietes) als Ausgleichsmaßnahmen festsetzt. Das überarbeitete städtebauliche Konzept stellt nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung im Ergebnis eine ausgewogene Kompromisslösung dar, die gleichermaßen die Belange der künftigen Bewohner insbesondere auch hinsichtlich einer angemessenen Besonnung und natürlichen Belichtung der neu entstehenden Wohnungen berücksichtigt wie auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes hinsichtlich der Erhaltung vorhandener Gehölzbestände. <u>für die FNP-Änderung:</u> keine Relevanz	bereits weitgehend berücksichtigt
1.4 <u>Ersatz der Sternwarte, Sternwarte als Wahrzeichen</u> Wann wird die Sternwarte abgerissen? Wo entsteht ein Neubau? Wie hoch wird die Kuppel? Sichtbehinderung durch Bäume	<u>für den B-Plan:</u> Bis zum Abriss des Schulgebäudes im Januar 2017 war die Lübecker Sternwarte in der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule untergebracht. Von Seiten des Betreibers, dem Verein der Sternfreunde Lübeck e.V., bestanden zunächst Planungen, einen überwiegend aus Spendengeldern finanzier-	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
vermeiden.	ten Neubau am Rande des geplanten Wohngebietes zu errichten. Das der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan 07.44.00 zugrunde liegende städtebauliche Konzept sah dementsprechend an der Straße Am Ährenfeld einen neuen Standort für die Sternwarte vor. Zwischenzeitlich hat der Verein der Sternfreude e.V. aufgrund der nicht leistbaren Finanzierung von einem Neubau am Standort des Johannes-Kepler-Quartiers Abstand genommen. Verwaltung und Verein haben die Unterbringung der Sternwarte auf dem Gelände der Schule Grönauer Baum geprüft. Hier können wie zuvor in der Johannes-Kepler-Schule Parkplätze, Schulräume und sanitäre Einrichtungen für die Öffentlichkeitsarbeit mitgenutzt werden. Für die Vereinsarbeit können vorhandene Räume in einem vorhandenen Turnhallenanbau genutzt werden; für die Sternbeobachtung ist die Errichtung eines neuen Turmes erforderlich. Da die Kosten für Verlagerung der Sternwarte an die Schule Grönauer Baum den durch die Bürgerschaft zugesagten Baukostenzuschuss in Höhe von 203.000 Euro überschreiten, bemühen sich der Verein und der Fachbereich 4 gegenwärtig um die Einwerbung von Spendengeldern. für die FNP-Änderung: keine Relevanz	
1.5 Öffentliche Erschließung und öffentlicher Personennahverkehr Wie wird das Wohngebiet an die Brandenbaumer Landstraße angeschlossen? Studentenwohnungen sind an diesem Standort wegen der schlechten Busverbindungen zur Uni nicht sinnvoll. Insbesondere für Senioren sollte im Quartier eine Bushaltestelle eingerichtet werden.	für den B-Plan: Während das städtebauliche Konzept zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch davon ausging, dass für die Erschließung des neuen Wohngebietes eine zusätzliche Straßenanbindung an die Brandenbaumer Landstraße geschaffen werden müsste, haben die Untersuchungen durch einen Verkehrsgutachter die hinreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anbindung über den Blütenweg nachgewiesen. Dementsprechend kann die zwischen der Wendenanlage Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße vorhandene Fuß- und Radwegverbindung mit beidseitig dichtem Baumbestand als solche erhalten werden und muss nicht als Verkehrsstraße ausgebaut werden.	klarstellen, nicht berücksichtigen

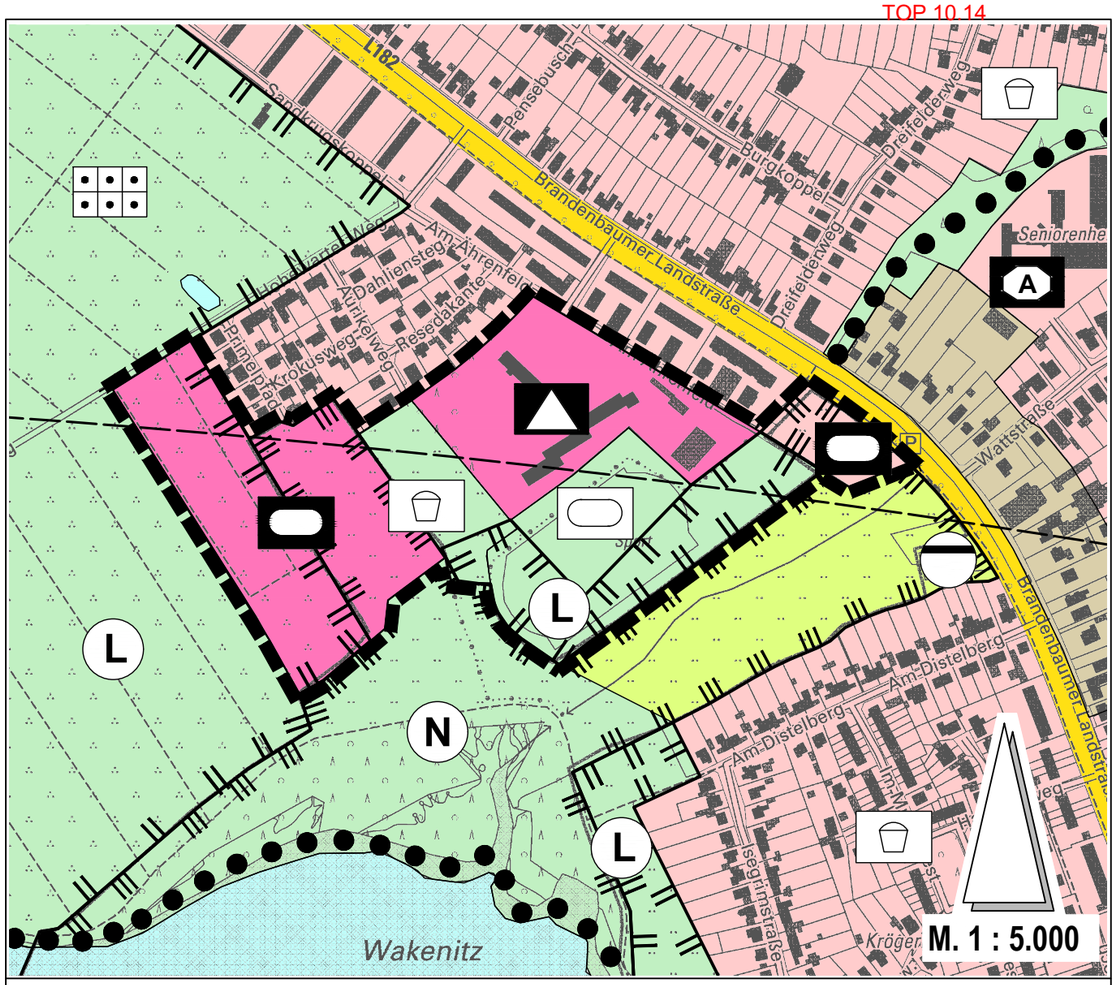
Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Die Errichtung von Wohnungen für Studierende ist im Plangebiet nicht ausdrücklich vorgesehen, wird aber auch nicht ausgeschlossen. Für Radfahrer erscheint die entlang der Wakenitz über Gleisweg und Osterweide verlaufende Wegeverbindung zwischen dem Plangebiet und dem Uni-FH-Campus durchaus attraktiv. Die ÖPNV-Verbindung zu Uni und FH erscheint hingegen wegen erforderlicher Umsteigevorgänge weniger attraktiv. Die Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Quartier ist nach Auskunft des Stadtverkehrs Lübeck nicht möglich, da die Reise- und Durchschnittsgeschwindigkeit der Linie 5 zu stark beschnitten würde. Die nächstgelegene Haltestelle „Dreifelderweg“ an der Brandenbaumer Landstraße ist aus dem neuen Wohngebiet bei fußläufigen Entfernungen von bis zu 350 m jedoch auch noch gut zu erreichen. für die FNP-Änderung: Keine Relevanz	
1.6 Versorgung mit Fernwärme Es sollte ein Blockheizkraftwerk mit einem Fernwärmenetz vorgesehen werden. Hierdurch würde auch der Betrieb der neuen Sternwarte optimiert werden (keine flimmernde Luft aus vielen Schornsteinen).	für den B-Plan: Auch wenn die Planungen zur Errichtung eines Neubaus für die Sternwarte im Plangebiet Joh.-Kepler-Quartier inzwischen nicht mehr verfolgt werden, wurden im Zuge des Planungsverfahrens Möglichkeiten einer energieeffizienten Wärmeversorgung untersucht. In einem gemeinsamen Gespräch von Vertretern des Bereichs Umwelt, Natur und Verbraucherschutz, den Stadtwerken und dem Entwicklungsträger KWL würden dabei Möglichkeiten eines Nahwärmenetzes und klimafreundlicher Energieversorgungsvarianten erörtert. Im Ergebnis haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass - für die geplanten Reihen- und Doppelhausgrundstücke keine zentrale Wärmeversorgung vorgegeben werden sollte, da hier dezentrale Lösungen (z.B. jeweils für eine Reihenhauszeile) einen größeren Gestaltungsspielraum hinsichtlich Reduzierung des Wärmebedarfs (z.B. durch Passivhäuser) oder Maßnahmen der Wärmeversorgung durch Solarthermie beim Bauherrn belassen	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	- für die geplanten Geschosswohnungsbauten bereits bei der Grundstücksvergabe eine grundstücksübergreifende gemeinsame Wärme- und Energieversorgung z.B. durch Kraft-Wärme-Kopplung angeregt, nicht aber zwingend vorgegeben werden soll. Zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Blockheizkraftwerken ist anzumerken, dass entsprechende Anlagen im reinen und allgemeinen Wohngebiet (und damit im gesamten Joh.-Kepler-Quartier) zugelassen werden können. für die FNP-Änderung: keine Relevanz	
1.7 Spielplätze Sind Spielplätze vorgesehen? In der Nähe gibt es einen Rodelberg und einen Spielplatz, der erneuert werden muss.	für den B-Plan: Das überarbeitete städtebauliche Konzept sieht die Anlage eines neuen Spielplatzes im Bereich des nördlichen Quartiers (Bereich für Geschosswohnungsbau) vor. Der Spielplatz ist in den geplanten Grünzug integriert und somit gut über straßenunabhängige Wege zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt der Bereich Stadtgrün und Verkehr, ggf. innerhalb des Grünzuges noch an mehreren Stellen weitere Spielangebote zu schaffen. für die FNP-Änderung: Der geplante Spielplatzstandort wird im FNP-Änderungsplan durch Lagesymbol dargestellt.	klarstellen
Nr. 2 Einwender A (Schreiben vom 13.07.2015)		
2.1 Vermeidung von Störungen für den Betrieb der Sternwarte Es sollte(n) ein Blockheizkraftwerk oder Fernwärmeanlagen vorgesehen werden, da abgehende Kaminwärme einen sinnvollen Betrieb der Sternwarte unmöglich machen würde.	für den B-Plan: Eine Berücksichtigung der Belange der Sternwarte bei der Planung des neuen Wohngebietes ist nicht mehr erforderlich, da der Verein der Sternfreude e.V. aufgrund der nicht leistbaren Finanzierung zwischenzeitlich von einem Neubau der Sternwarte am Standort des Johannes-Kepler-Quartiers Abstand genommen hat. Verwaltung und Verein bemühen sich gegenwärtig um die Unterbringung der Sternwarte auf dem Gelände der Schule Grönauer Baum. für die FNP-Änderung: keine Relevanz	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
2.2 <u>Abschirmung der Außenbeleuchtung</u> Die Außenbeleuchtung im öffentlichen und privaten Raum sollte nach oben abgeschirmt sein, um sinnlose Energieabstrahlung in den Himmel zu vermeiden. Weiterhin sollten LED-Lampen zugunsten von Klimaschutz und zur Kostensenkung verwendet werden.	<u>für den B-Plan:</u> Für die öffentliche Beleuchtung der neu anzulegenden öffentlichen Straßen und Wege kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr als Straßenbaulastträger für energieeffiziente sowie in Betrieb und Unterhaltung kostengünstige Beleuchtung entscheiden wird. Aus Gründen des Artenschutzes wurde zudem eine Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen, die für die Außenbeleuchtung die Verwendung einer für Fledermäuse störungsarmen Beleuchtung mit nach unten ausgerichteten Leuchten und insektenfreundlichen Leuchtmitteln wie z.B. LED-Leuchten vorschreibt (siehe textl. Festsetzung 6.7). <u>für die FNP-Änderung:</u> keine Relevanz	bereits teilweise berücksichtigt
2.3 <u>Vermeidung von Beschattung durch Gehölzbestände am südwestlichen und südlichen Rand von geplanten Wohngebäuden</u> Die Gehölzbestände am südwestlichen und südlichen Rand von geplanten Wohngebäuden sollten ausgelichtet werden, um eine dauerhafte Beschattung zu vermeiden.	<u>für den B-Plan:</u> Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzbestände stellen ein prägendes Element des geplanten Wohnquartiers dar. Für eine Wohnbebauung mit ausreichend belichteten Wohnungen und besonnten Außenwohnbereichen werden stellenweise Baumfällungen und Auslichtungen erforderlich. Das überarbeitete städtebauliche Konzept stellt nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung im Ergebnis eine ausgewogene Kompromisslösung dar, die gleichermaßen die Belange der künftigen Bewohner insbesondere auch hinsichtlich einer angemessenen Besonnung und natürlichen Belichtung der neu entstehenden Wohnungen berücksichtigt wie auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes hinsichtlich der Erhaltung vorhandener Gehölzbestände. <u>für die FNP-Änderung:</u> keine Relevanz	bereits teilweise berücksichtigt
Nr. 3 Einwender B (Schreiben vom 29.07.2015)		
3.1 <u>Bessere Ausrichtung der Reihenhäuser nach Süden / Südwesten</u> Die Reihenhäuser im südlichen Teil des Gebietes, sollten mehr	<u>für den B-Plan:</u> Das im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellte Bebauungskonzept wurde im weiteren Planungsverfahren grundhaft überarbeitet. Dabei wurde	bereits berücksichtigt

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Lichtverhältnisse zu sorgen, die Sonnenenergie besser nutzen zu können, den Heizenergiebedarf zu senken und somit die Umwelt schonen zu können.	richtet, sodass auf allen Grundstücken attraktiv Terrassen und Gartenbereiche mit Südwestausrichtung entstehen können und auch die Möglichkeiten zur Nutzung von Sonnenenergie zur Wärme und Energieerzeugung für alle künftigen Bewohner verbessert werden konnten. für die FNP-Änderung: keine Relevanz	

Aufgestellt: Lübeck, den 08.07.2016 mit Änderungen und Ergänzungen vom 03.11.2017 und vom 08.02.2018
Hansestadt Lübeck / Bereich Stadtplanung und Bauordnung / 5.610.2 / Bre
in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PROKOM, Lübeck



AUSSCHNITT AUS DEM GELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT LÜBECK

FÜR DEN TEILBEREICH "AM ÄHRENFELD"

Stand: FNP zuletzt geändert durch die 120. Änderung vom 20.12.2017

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 117. Flächennutzungsplanänderung

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Schule

Schwimm- oder Sporthalle

Grünfläche mit Angabe Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Sportplatz

Spielplatz

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet (§ 15 LNatSchG Schl.-H.)

Naturschutzgebiet (§ 15 LNatSchG Schl.-H.)

Bereich mit Baubeschränkung für den Flughafen (§ 12 LuftVG)

Sonstige Darstellung für umliegende Flächen

Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Hauptwanderweg

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Grünfläche mit Angabe Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Kleingärten

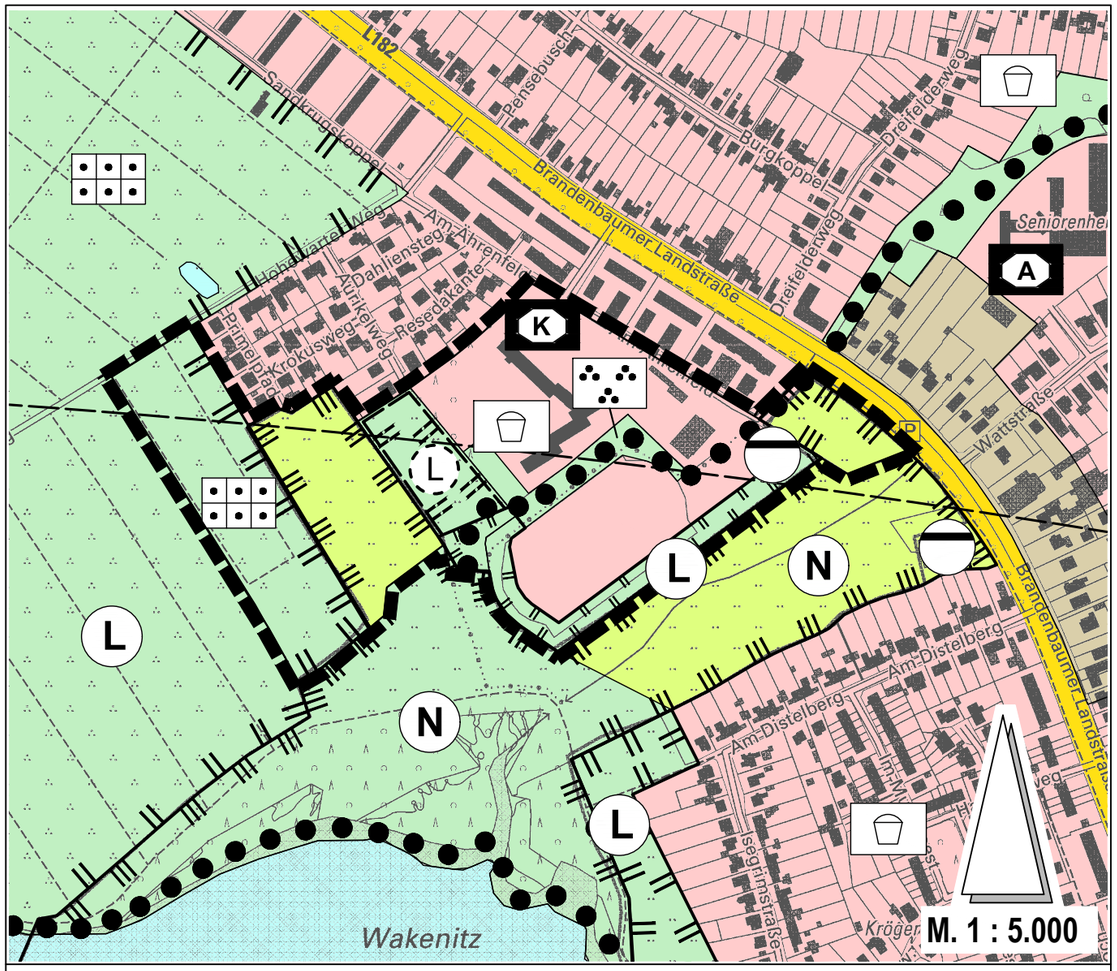
Fläche für die Versorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Abwasser

Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Anlage 2



117. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT LÜBECK

FÜR DEN TEILBEREICH "AM ÄHRENFELD"

Fassung zum abschließenden Beschluss / Stand: 08.02.2018

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 117. Flächennutzungsplanänderung

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Kindertagesstätte

Fläche für die Versorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Abwasser

Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Spielplatz

Parkanlage

Kleingärten

Hauptwanderweg

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet (§ 15 LNatSchG Schl.-H.)

Naturschutzgebiet (§ 15 LNatSchG Schl.-H.)

Bereich mit Baubeschränkung für den Flughafen (§ 12 LuftVG)

Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)

In Aussicht genommene Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes

sonstige Darstellung für umliegende Flächen

Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Anlage 3

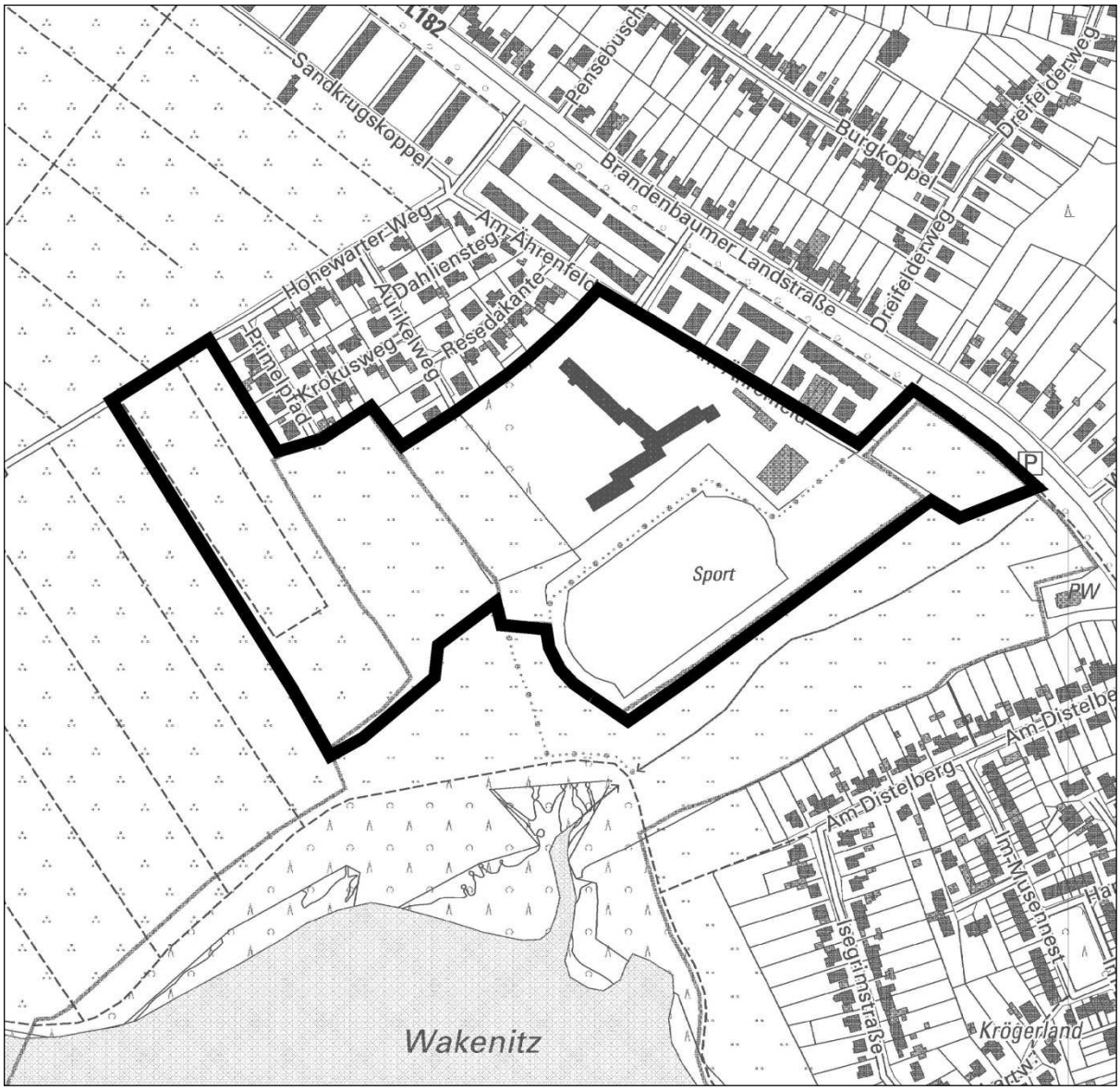
Begründung

zur

117. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Am Ährenfeld

Fassung zum abschließenden Beschluss

Stand: 08.02.2018



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PROKOM, Lübeck

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**4**
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplans	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	5
2.	**Ausgangssituation**	**5**
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	5
2.2	Natur und Umwelt	6
2.3	Denkmalschutz	8
2.4	Eigentumsverhältnisse	9
2.5	Bisheriges Planungsrecht	9
3.	**Übergeordnete Planungen**	**9**
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	9
3.2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck	10
3.3	Lübeck 2030, Wohnungsmarktkonzept 2013 und Wohnungsmarktbericht 2017	10
3.4	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	11
3.5	Landschafts- und Naturschutzgebiete	12
3.6	UNESCO-Welterbe-Managementplan	12
3.7	Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck	12
4.	**Ziele und Zwecke der Planung**	**12**
5.	**Inhalte der Planung / Begründung und Abwägung der Darstellungen**	**13**
5.1	Flächenbilanz	13
5.2	Bauliche Entwicklung	14
5.3	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	14
5.4	Flächen für Entsorgungsanlagen	14
5.5	Öffentliche Grünflächen und Hauptwanderwege	15
5.6	Flächen für die Landwirtschaft	16
5.7	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	16
6.	**Umweltbericht**	**17**
6.1	Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Ziele und Inhalte der FNP-Änderung	17
6.2	Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen	17
6.3	Voraussichtliche umweltbezogene Auswirkungen der Planung	19
6.3.1	Zentraler Teilbereich: Wohnbaufläche auf ehemaligen Schul- und Sportplatzflächen	19
6.3.2	Westlicher Teilbereich: Ausweisung von Grünflächen und einer Fläche für die Landwirtschaft	34
6.3.3	Nordöstlicher Teilbereich: Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft	36
6.3.4	Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern	36
6.3.5	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	37
6.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)	37
6.5	Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	38

6.5.1 Zentraler Teilbereich: Wohnbaufläche auf ehemaligen Schul- und Sportplatzflächen 38
6.5.2 Westlicher und östlicher Teilbereich der 117. FNP-Änderung 40
6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 40
6.7 Zusätzliche Angaben 41
6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen 41
6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen 41
6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring) 41
6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes 41

7. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten 45
7.1 Verfahrensübersicht 45
7.2 Rechtsgrundlagen 47
7.3 Vorhandene Fachgutachten und umweltbezogene Informationen 48

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil St. Gertrud, Stadtbezirk Marli / Brandenbaum. Es umfasst das Gelände der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule mit dem südwestlich angrenzenden Sportplatz, eine nordöstlich angrenzende Grünlandparzelle sowie westlich angrenzende Grünlandflächen und einen kleinen Teilbereich der dortigen Kleingartenanlage.

Begrenzt wird das ca. 9,7 ha große Plangebiet

- im Nordwesten durch die Straße Hohewarte sowie durch Einfamilienhausgrundstücke westlich der Straße Primelpfad und südlich der Straßen Krokusweg und Resedakante,
- im Nordosten durch die Wohngrundstücke mit Zeilenbebauung zwischen Brandenbaumer Landstraße und der Straße Am Ährenfeld sowie direkt durch die Brandenbaumer Landstraße,
- im Osten und Südosten durch Grünlandflächen in der Niederung des Krögerlandgrabens sowie
- im Süden und Südwesten durch Grünlandflächen der Wakenitzniederung und Kleingärten der Kleingartenanlage „Hohewarte“.

Der Geltungsbereich der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes geht damit über den Geltungsbereich des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes 07.44.00 – Am Ährenfeld – hinaus.

1.2 Anlass und Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplans

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 2016 erfolgte Aufgabe des Schulbetriebes der Johannes-Kepler-Schule und die dadurch mögliche Nachnutzung des Schulgeländes mit benachbartem Sportplatz im Sinne der Innenentwicklung für die Entwicklung von dringend erforderlichen Wohnbauflächen zur Deckung des bestehenden Wohnbedarfs in der Hansestadt Lübeck (siehe 3.3). Geplant sind die Entwicklung eines Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern im nördlichen Teilbereich (Quartier 2) sowie Einfamilien(reihen)häusern im südlichen Teilbereich (Quartier 1). Insgesamt sollen im Plangebiet 200 – 220 Wohneinheiten entstehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind erforderlich, da die geplanten Nutzungen nach geltendem Planungsrecht nicht genehmigungsfähig sind (siehe 2.4).

Darüber hinaus wird die 117. FNP-Änderung und die damit erforderliche Entlassung einer Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“ (siehe 3.5) zum Anlass genommen, westlich und östlich benachbarte Flächen zu überplanen, die bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (1989) noch als Standort für eine Schwimm- oder Sporthalle in Betracht kamen und daher als Fläche für den Gemeinbedarf bzw. Wohnbaufläche mit entsprechender Zweckbestimmung ausgewiesen worden waren. Da diese Zielsetzung nicht mehr verfolgt wird und die Flächen teilweise im Landschaftsschutzgebiet und teilweise im Naturschutzgebiet liegen, ist die Ausweisung überholt und wird mit der 117. FNP-Änderung angepasst.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Abschluss des Verfahrens nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften

Da das F-Plan-Verfahren und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB vor dem 13. Mai 2017 förmlich eingeleitet bzw. durchgeführt worden sind, wird das Aufstellungsverfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

FNP-Änderung im Parallelverfahren

Hauptanlass der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des geplanten Wohngebietes auf dem ehemaligen Schul- und Sportplatzgelände. Im Vordergrund der Bauleitplanung steht dementsprechend die Aufstellung eines Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich sich auf das geplante Wohngebiet und dafür erforderliche Randbereiche beschränkt. Da die Inhalte im Bereich des neuen Wohngebiets im Wesentlichen eine Generalisierung der Inhalte des Bebauungsplanes darstellen und in dem über den Bebauungsplan hinausgehenden Bereich eine Anpassung an die derzeit bestehenden Nutzungen erfolgt, wird die 117. FNP-Änderung für den Teilbereich Am Ährenfeld gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 durchgeführt.

Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ und geplante LSG-Erweiterung

Der südliche Teil des Plangebietes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“. Die Teilflächen, die hier künftig als Wohnbauflächen entwickelt werden sollen, müssen aus dem LSG ausgegliedert werden. Für die Neuabgrenzung des LSG in diesem Bereich ist dementsprechend eine Änderung der „Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13.07.1970, zuletzt geändert durch Stadtverordnung vom 14.03.2016, erforderlich. Im gleichen Zug ist eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um die direkt westlich an das Plangebiet angrenzenden Grünfläche (sogenannter „Rodelberg“) geplant. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren zur LSG-Änderung sind parallel zur öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne durchgeführt worden. Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren sind keine grundlegenden Bedenken gegen die LSG-Änderung vorgebracht worden, sodass die Änderungsverordnung voraussichtlich Ende März 2018 ausgefertigt werden kann.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Der Kern des Plangebietes umfasst das großzügige parkartige und baumüberstandene Gelände der Johannes-Kepler-Schule, in dem auch die Sternwarte untergebracht war, sowie den südöstlich gelegenen zugehörigen Sportplatz. Die Schule ist 2016 geschlossen worden. Im Winter 2016/2017 erfolgte der Abbruch der Schulgebäude und der Sporthalle. Der Sportplatz wird derzeit noch genutzt. Er verfügt über einen Rasenplatz sowie eine Laufbahn und größeren Vorplatz, die beide mit aus rotem Grand befestigt sind.

Im westlichen Teil des Plangebiets befinden sich Wiesen- und Weidenflächen, darunter der oben genannte „Rodelberg“ direkt westlich des ehemaligen Schulgeländes, sowie weiter westlich auch Kleingartenparzellen der Kleingartenanlage „Hohewarte“. Im östlichen Teil umfasst das Plangebiet noch eine Weidefläche an der Brandenbaumer Landstraße. Die genannten Flächen liegen zum größten Teil im Landschafts- oder Naturschutzgebiet.

In der nordwestlichen Nachbarschaft des Plangebietes befinden sich Einfamilienhaussiedlungen mit kleineren Siedlerhäusern; im Nordosten auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Am Ährenfeld bestimmen zweigeschossige Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise die Siedlungsstruktur.

In westlicher Umgebung erstrecken sich weiträumig Kleingärten; die südliche und östliche Umgebung wird durch z.T. beweidete Grünländer und Waldbestand geprägt. Diese Bereiche liegen vollständig im Landschafts- oder Naturschutzgebiet.

Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des ehemaligen Schulgeländes und Sportplatzes erfolgt bisher über die Straße Am Ährenfeld, die als Sackgasse mit Wendeplatz im östlichen Plangebiet endet. Sie ist am Nordrand des Plangebietes über die Straße Blütenweg an die Brandenbaumer Landstraße angebunden. Im Verlauf des Straßenzuges Richtung Nordwesten bestehen weitere Anbindungen an die Brandenbaumer Landstraße. Zwischen der Wendestelle am östlichen Ende der Straße Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße besteht zudem eine eigenständige Fuß- und Radwegeverbindung. Die östlich davon gelegene Weide wird von der o.g. Wendestelle erschlossen.

Die westlich gelegenen Wiesen, Weiden und Kleingärten werden über den Hohewarter Weg und die von dort abzweigenden Stichstraßen Primelpfad und Aurikelweg verkehrlich erschlossen. Darüber hinaus besteht eine Fuß- und Radwegeverbindung vom Aurikelweg im Norden über den „Rodelberg“ zum südlich gelegenen Hauptwanderweg an der Wakenitz, der im Gegensatz zur Darstellung des Flächennutzungsplans nicht direkt am Wakenitzufer, sondern deutlich abgesetzt davon in einem Bogen um den Uferbruchwald verläuft (siehe Strichellinie in der Plangrundlage, die der Plandarstellung der 117. FNP-Änderung zugrunde liegt).

ÖPNV-Anbindung

Das Plangebiet ist über eine in der Brandenbaumer Landstraße auf Höhe der Einmündung Dreifelderweg gelegene Haltestelle des städtischen Linienbusverkehrs an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards des aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Gelände im Plangebiet fällt bei Höhen zwischen ca. 12,5 m und ca. 5 m über NHN von Nordwesten nach Südosten ab. Nördliche Teile des Schulgrundstückes liegen mit Höhen von 10,5 m über NHN etwa auf dem Niveau der Straße Am Ährenfeld. Das Gelände fällt von Norden zunächst gleichmäßig ab, weist aber im südlichen Bereich des Rodelbergs und im Übergangsbereich zwischen Schulgelände und Sportplatz einen deutlichen Geländeabfall um ca. 3,0 m auf.

Der südöstliche Teil des Plangebiets mit dem Sportplatz liegt mit Höhen um 5,5 m über NHN deutlich tiefer als das ehemalige Schulgelände. Die Höhenunterschiede werden hier im Gelände vor allem im Bereich des zwischen diesen Nutzungen gelegenen baumbestandenen Grünstreifens aufgefangen.

Aufgrund der Höhenlage von mind. 5,0 m ü. NHN liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet, so dass Belange des Hochwasserschutzes bei der Planung nicht zu berücksichtigen sind.

Boden, Versiegelung, Grundwasser

Bereiche mit größeren Versiegelungsanteilen konzentrieren sich im Plangebiet auf das Schulgelände mit seinen baulichen Anlagen, den Sportplatz sowie auf die Verkehrsflächen. Die Sportanlagen im Süden werden etwa zur Hälfte von teilversiegelten Grandflächen eingenommen, das Großspielfeld ist als Rasenplatz unversiegelt. Der Versiegelungsgrad beträgt hier überschlägig ca. 35%.

Natürliche Bodenverhältnisse sind im Plangebiet daher vor allem in den umliegenden Flächen anzutreffen, ausgenommen der Fuß- und Radweg im Bereich des „Rodelberges“ sowie überbaute Bereiche in den Kleingärten im Westen.

Oberflächennahes Grundwasser ist nur im südöstlichen, tiefer gelegenen Bereich (v.a. Sportplatz) anzutreffen (ca. 0,7 m unter Geländeoberkante). Die südöstlich angrenzenden, tiefer liegenden Wiesen außerhalb des Geltungsbereichs waren im Februar 2016 teilweise überschwemmt. Der Grundwasserspiegel liegt im Mittel auf +5 m über NHN.

Altlasten

Gemäß einer historischen Erkundung und einer anschließenden „Orientierenden Untersuchung Altlasten mit Baugrundvoruntersuchung“ für das ehemalige Schulgelände und den Sportplatz (vgl. 6.7.1) kann davon ausgegangen werden, dass dort keine relevanten Altlasten vorhanden sind.

Eine vermutete Altablagerung mit Müllablagerungen im Bebauungsplangebiet konnte nicht bestätigt werden. Angetroffene Bodenauffüllungen im Bereich des ehemaligen Schulgeländes und zwei Standorte mit früheren Heizöltanks weisen keine bzw. eine nur geringfügige Schadstoffbelastung im Boden auf. Analysierte Bodenproben aus Schürfen und Oberböden zeigen teilweise erhöhte PAK- und Schwermetallgehalte. Für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser konnte jedoch im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen gezeigt werden, dass bei gleichbleibender Nutzung kein Gefährdungspotential abzuleiten ist. Auch bei einer zukünftigen Umnutzung in ein Wohngebiet ist kein Gefährdungspotential gegeben. Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes liegen somit nicht vor. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Für die benachbarten Flächen im Plangebiet liegen derzeit keine Hinweise auf Altlasten vor.

Potenzielle Kampfmittelbelastung

Gemäß Schreiben des Kampfmittelräumdienstes vom 19.01.2015 sind im Plangebiet keine Kampfmittel zu erwarten.

Vegetationsbestand

Prägend sind die im Plangebiet befindlichen flächigen Gehölzbestände im Nordwesten und zwischen Schulgelände und dem Sportplatz sowie die an Freiflächen angrenzende lineare

Gehölzbestände wie Feldhecken und Knicks im Südosten, Süden und Westen. Der markante Gehölzbestand zwischen Schulgelände und Sportplatz bildet eine deutliche Zäsur, die für das geplante Wohngebiet erhalten bzw. entwickelt werden soll. Hinzu kommen viele markante Einzelbäume und Baumgruppen auf dem ehemaligen Schulgelände, die z.T. einen beträchtlichen Stammumfang aufweisen. Im Baumkataster der Hansestadt Lübeck (Stand 28.08.2012) und einer darauf aufbauenden aktuellen Erfassung des Baumbestands im Zuge der Planung wurden im Bereich des Schul- und Sportplatzgeländes und seinem Umfeld mehr als 200 Bäume erfasst, überwiegend in geschlossenen Beständen, die teilweise 50 – 70 Jahre alt sind und überwiegend als erhaltenswert eingestuft wurden.

Die gehölzfreien Flächen im Plangebiet werden im Bereich des ehemaligen Schulgeländes und des Sportplatzes überwiegend von artenarmen Rasenflächen oder Sträucherbeeten mit geringem Biotopwert eingenommen. Dagegen weisen die teils feuchten Grünlandflächen südöstlich, südlich und südwestlich eine größere Artenzusammensetzung auf und sind teilweise als gesetzlich geschütztes seggen- und binsenreiches Nassgrünland mit höherem Biotopwert einzustufen. Die westlich gelegenen Kleingärten weisen in der Regel artenarme Rasenflächen und Beete sowie Obstbaumbestände und Hecken auf.

Natur- und Artenschutz

Der südöstliche Teil des Sportplatzes und die westlich gelegenen Kleingärten liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wakenitz und Falkenhusen“. Die zwischen „Rodelberg“ und den Kleingärten gelegene Pferdekoppel gehört zum Naturschutzgebiet (NSG) „Wakenitz“, das sich nach Süden über die Wakenitzniederung erstreckt.

Wie unter 1.3 ausgeführt soll die für Wohnungsbau vorgesehene Teilfläche des bisherigen Sportplatzes aus dem LSG ausgegliedert werden. Als Puffer zwischen Siedlungsbereich und Naturschutzgebiet soll ein 20 m breiter Streifen am Südwest- und Südostrand des bisherigen Sportplatzes im LSG verbleiben. Darüber hinaus soll die Wiese des „Rodelberges“ zwischen dem ehemaligen Schulgelände und der im NSG gelegenen Pferdekoppel in das LSG aufgenommen werden, sodass zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem angrenzenden Naturschutzgebiet insgesamt ein durchgängiger Flächenstreifen im LSG liegen wird.

Das naturschutzrechtliche Verfahren zur Änderung der LSG-Schutzgebietsverordnung „Wakenitz und Falkenhusen“ ist parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführt worden.

Die südöstlich und südwestlich des Sportplatzes verlaufende Baum- bzw. Feldhecke und der westlich des Rodelbergs verlaufende Knick fallen unter die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG. Der Baumbestand auf dem ehemaligen Schulgelände und im Verlauf der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Brandenbaumer Landstraße und Straße Am Ährenfeld unterliegen dem Schutz der Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck vom 18.12.2006. Weiterhin bietet der Geltungsbereich Lebensraum und Lebensstätten für europäisch besonders geschützte Brutvögel sowie streng geschützte Fledermäuse und Haselmäuse. Für diese Tierarten gelten die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

2.3 Denkmalschutz

Archäologische Kulturdenkmale und Fundstellen sind für das Plangebiet bisher nicht bekannt. Da im Umfeld aber verschiedene archäologische Fundstellen liegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Geltungsbereich archäologische Kulturdenkmale vorhanden sind.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen im Geltungsbereich der 117. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich sämtlich im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Teilweise unbeplanter Innenbereich, teilweise Außenbereich

Für das Plangebiet galt bisher kein Bebauungsplan. Parallel zur 117. Änderung des Bebauungsplans wird für das Gelände des ehemaligen Johannes-Kepler-Schule und die angrenzende Sportfläche der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld – mit dem Ziel aufgestellt, hier ein neues Wohngebiet zu entwickeln.

Bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans 07.44.00 ist das ehemalige Schulgrundstück zusammen mit den nordwestlich und nordöstlich angrenzenden Wohngrundstücken Teil eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und somit als Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB anzusehen. Die Sportplatzflächen und die westlich, südwestlich, südlich und südöstlich angrenzenden Freiflächen sind dem Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB zuzuordnen.

Darstellungen des Flächennutzungsplans in der bisher geltenden Fassung

Der Flächennutzungsplan in der bisher geltenden Fassung stellt das ehemalige Schulgelände einschließlich Sporthalle als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ dar. Der Sportplatz und der „Rodelberg“ sind als Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ bzw. „Kinderspielplatz“ ausgewiesen.

Im östlichen, südöstlichen und südwestlichen Teil des Plangebietes sind das Naturschutzgebiet (NSG) „Wakenitz“ und das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wakenitz und Falkenhusen“ in ihren derzeitigen Abgrenzungen nachrichtlich übernommen.

Auf diesen bisher unbebauten Schutzgebietsflächen weist der Flächennutzungsplan weitere Bauflächen aus: Am Standort zwischen Sportplatz und Brandenbaumer Landstraße sind eine Erweiterung der nordwestlich angrenzenden Wohnbaufläche sowie ein Sporthallenstandort durch Lagesymbol dargestellt (Teilfläche des NSG), im westlichen Teil des Plangebiets ist eine weitere Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schwimm- oder Sporthalle“ ausgewiesen (Teilflächen des LSG und des NSG).

Die Brandenbaumer Landstraße ist entsprechend ihrer verkehrlichen Funktion als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Da die geplante Wohnbebauung auf dem ehemaligen Schul- und Sportstandort nicht aus den bisherigen FNP-Darstellungen entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan geändert. In diesem Zuge werden auch die o.g. Bauflächenausweisungen im Bereich des Naturschutz- und des Landschaftsschutzgebietes aufgegeben, da beide aus der Zeit der Aufstellung des Flächennutzungsplans (1989) stammenden Darstellungen schon seit langer Zeit nicht mehr verfolgt werden.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Das ehemalige Schul- und Sportplatzgelände liegt innerhalb des im Landesentwicklungsplan (Stand 2010) dargestellten Verdichtungsraums und des im Regionalplan für den Planungs-

raum II (Stand 2004) sowie im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck (Stand 2003) festgelegten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Oberzentrums Lübeck.

Südwestlich und südöstlich wird das NSG Wakenitz dargestellt, der Verlauf der Wakenitz ist zudem im Landesentwicklungsplan als Biotopverbundachse – Landesebene ausgewiesen. Die Brandenbaumer Landstraße ist als regionale Straßenverbindung dargestellt.

Die Schwerpunkte der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung sollen sich innerhalb der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete befinden. Diesem Grundsatz entspricht die geplante Wohnungsbauentwicklung im Johannes-Kepler-Quartier, das über die Brandenbaumer Landstraße günstig an das überörtliche Straßennetz angebunden ist.

Als Oberzentrum ist Lübeck ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung, ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen ist deshalb nicht einzuhalten. Das Entwicklungspotential des geplanten Quartiers liegt bei ca. 200 – 220 Wohneinheiten und kann somit zu einem nicht unerheblichen Teil zur Deckung des akuten des Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs der Hansestadt Lübeck beitragen (siehe 3.3)

In der Zielsetzung für die Siedlungsentwicklung hat im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck die Innenentwicklung (z.B. Reaktivierung von brach gefallenen Infrastrukturflächen) aus landschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Gründen (z.B. Auslastung der vorhandenen Infrastruktur) Vorrang vor der Außenentwicklung, sofern Überlastungstendenzen vermieden und ausreichende Freiräume erhalten bleiben. Dabei sollen neue Bauflächen in Zuordnung zu den vorhandenen Siedlungskernen (städtebauliche Abrundungen) ausgewiesen werden.

Auch dieser Zielsetzung entspricht die Planung für das Johannes-Kepler-Quartier, da die Wohnbauflächen auf dem Grundstück der ehemaligen Schule und des angrenzenden Sportplatzes entstehen. Vorhandene Freiraumbeziehungen werden erhalten und entwickelt (mittige Grünverbindung). Auch die Aufgabe der bisherigen Bauflächenausweisungen im Bereich des Naturschutz- und des Landschaftsschutzgebietes entspricht den übergeordneten Zielsetzungen der Landes- und Regionalplanung.

3.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck

Das im März 2010 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) benennt im Rahmen der Beschreibung des Stadtteilprofils für St. Gertrud u.a. als Themen den „Neubau von günstigem Wohnraum – barrierefrei“ und die Sicherung des „sozialen Gleichgewichts mit neuen Wohnformen“ sowie die Umsetzung eines Radwegekonzeptes mit „örtlichen, überörtlichen Wegen/Routen“

Bezüglich Wohnumfeld und öffentlicher Raum beschreibt das ISEK insbesondere Mängel bei der Pflege der öffentlichen Anlagen, insbesondere der Spielflächen und Wege. Auch der Rad- und Wanderweg entlang der Wakenitz bedarf der Verbesserung.

3.3 Lübeck 2030, Wohnungsmarktkonzept 2013 und Wohnungsmarktbericht 2017

In dem im März 2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübeck 2030“ ist das Plangebiet Johannes-Kepler-Quartier als Untersuchungsbereich für die Entwicklung von Wohnbauflächen mit erster Priorität dargestellt.

Gemäß dem aktuellen Wohnungsmarktbericht 2017 (Stand: Nov. 2017), der das Wohnungsmarktkonzept 2013 unter Berücksichtigung der letzten Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus Oktober 2016 fortschreibt, wird Lübeck in den nächsten Jahren bis 2025 voraus-

sichtlich einen über die Bestandserneuerung hinausgehenden zusätzlichen Bedarf von ca. 3.900 Wohnungen haben. Unter anderem aufgrund der voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch anhaltenden Zuzüge wird dabei das Gros der erwarteten Bevölkerungs- und Haushaltszunahme bereits in den nächsten Jahren bis 2020 auf die Hansestadt Lübeck zukommen. Dementsprechend geht das Wohnungsmarktkonzept von einem Bedarfsschwerpunkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus aus. Gleichwohl wird auch für die nächsten Jahre ein erheblicher Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken gesehen, um insbesondere junge Familien am Ort zu halten bzw. entsprechende Zuzüge zu generieren. Der Wohnungsmarktbericht geht dementsprechend von einer Verteilung des zusätzlichen Bedarfs zu zwei Dritteln auf den Geschosswohnungsbau (ca. 2.600 WE bis 2025) und einem Drittel auf den Bau von Einfamilienhäusern (ca. 1.300 WE bis 2025) aus.

Die im Plangebiet Johannes-Kepler-Quartier vorgesehene Entwicklung von 200 – 220 Wohneinheiten (davon 150 – 170 WE im Geschosswohnungsbau) tragen wesentlich zur Deckung des dringenden Wohnungsbedarfs bis 2020 bei. Dementsprechend wird der Standort im aktuellen Wohnungsmarktbericht als mittelfristig für eine Bebauung zur Verfügung stehende Wohnbaufläche berücksichtigt.

Bei den im Wohnungsmarktbericht aufgezeigten Potentialflächen handelt es sich sowohl um Maßnahmenflächen der Innenentwicklung als auch um die Fächen an den äußeren Siedlungsrändern. Unter Berücksichtigung der landesplanerischen Ziele sollen dabei vorrangig Innenentwicklungsflächen für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Da sämtliche im Wohnbauflächenbericht aufgezeigten innenstadtnahen Potenzialflächen mittelfristig für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen, zugleich aber andere Standorte eine deutlich längere Planungs- und Entwicklungszeit erfordern als das Projektgebiet Johannes-Kepler-Quartier, wird die Entwicklung von Wohnbauflächen im Plangebiet insbesondere zur Deckung des Wohnbedarfs der Hansestadt Lübeck für dringend erforderlich erachtet.

3.4 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Im Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes sind die im Plangebiet gelegene Baum- bzw. Feldhecke am Rand des Sportplatzes und der zwischen „Rodelberg“ und westlich angrenzender Pferdekoppel verlaufende Knick als gesetzlich geschützte Knicks und die Pferdekoppel als Bestandteil des NSG „Wakenitz“ dargestellt. Ansonsten werden für das Plangebiet keine Darstellungen getroffen.

Die südlich und südöstlich außerhalb des Plangebiets angrenzenden Niederungsflächen sind als geschützte Biotope und Teilflächen des NSG eingetragen.

Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ stellt nordöstlich des Plangebietes den übergeordneten Grünzug Brandenbaumer Feld dar. Der Grünzug ist über eine Grün- und Wegeverbindung in Verlängerung des zwischen der Straße Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße verlaufenden Fuß- und Radweges mit dem Plangebiet verbunden.

Südlich schließt das Erholungsgebiet „Wakenitz" an das Plangebiet an. Eine Wegeanbindung an das Erholungsgebiet besteht bisher lediglich über die Straßen im nördlich angrenzenden Wohngebiet (Resedakante und Aurikelweg).

3.5 Landschafts- und Naturschutzgebiete

Wie unter 1.3 und 2.2 ausgeführt erstrecken sich im östlichen, südöstlichen und westlichen Teil des Plangebietes Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“, das im Jahr 1970 ausgewiesen wurde, sowie Teilflächen des Naturschutzgebietes „Wakenitz“, das nachfolgend im Jahr 1999 auf großen Teilbereichen dieses Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Wakenitz ausgewiesen wurde.

Die NSG-Grenze verläuft dabei im Bereich des Sportplatzes unmittelbar auf der südöstlichen und südlichen Grenze des Plangebiets der 117. FNP-Änderung. Die nach der NSG-Ausweisung auf dem Sportplatz verbliebene kleine LSG-Teilfläche ist insofern als LSG-„Übergangsfläche“ zwischen strengem Naturschutz und Siedlungsflächen anzusehen. Der Schutzzweck des angrenzenden NSG bezieht sich in erster Linie auf die Erhaltung der Niederungen der Wakenitz-Talraumlandschaft, die von einem hohen Biotop-/ Artenreichtum geprägt ist.

Da die geplante Wohnbebauung auf den zum LSG gehörenden Teilflächen des Sportplatzes nicht mit der Schutzgebietsverordnung und den hier geltenden naturschutzrechtlichen Regelungen vereinbar ist, andererseits aber eine Beschränkung des Wohnungsbaus auf die außerhalb des LSG gelegenen Teilflächen des Sportplatzes keine wirtschaftlich vertretbare Erschließung ermöglichen und somit das Gesamtvorhaben in Frage stellen würde, wird von der unteren Naturschutzbehörde ein LSG-Änderungsverfahren eingeleitet, um die betreffenden Flächen aus dem LSG auszugliedern. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Abwägung war u.a. auch die Bedeutung und der Beitrag der Wohnbauflächenentwicklung im Plangebiet zur Deckung des gesamtstädtischen Wohnungsbedarfs zu berücksichtigen (siehe 3.3). Zwischen dem NSG und der geplanten Wohnbebauung soll dabei ein durchgängig 20 m breiter Flächenstreifen als Pufferzone im LSG verbleiben, um einen ausreichenden Schutz des NSG zu gewährleisten.

Diesem Zweck dient auch die von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des o.g. LSG-Änderungsverfahrens angestrebte Erweiterung des LSG im Bereich des „Rodelberges“, sodass zwischen dem neuen Wohngebiet und dem Naturschutzgebiet eine durchgängige, unter Landschaftsschutz stehende Pufferzone geschaffen werden kann.

3.6 UNESCO-Welterbe-Managementplan

Das Plangebiet liegt außerhalb der gemäß Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ ausgewiesenen Pufferzone. Es betrifft auch keine außerhalb der Pufferzone gelegenen Blickbeziehungen auf das UNESCO-Welterbe

3.7 Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck

Das nächstgelegene Stadtteilzentrum St. Gertrud – Marli / Kaufhof / Kantstraße befindet sich in ca. 700 bis 1.000 m Entfernung zum Plangebiet und ist somit mit dem Fahrrad sehr gut, aber auch fußläufig noch erreichbar. Die Altstadt als Hauptzentrum der Hansestadt Lübeck liegt ca. 3 km vom Plangebiet entfernt und ist somit per Fahrrad in ca. 15 Minuten zu erreichen. Beide Versorgungszentren sind ebenfalls gut mit dem Linienbus zu erreichen.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines

Wohngebietes für 200 – 220 Wohneinheiten geschaffen werden. Das geplante Wohnquartier leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs bis 2025.

Mit den Bauleitplanverfahren werden im Einzelnen vor allem folgende Planungsziele verfolgt:

- Umnutzung des aufgegebenen Geländes der bisherigen Johannes-Kepler-Schule durch die Entwicklung als ruhiges Wohngebiet,
- Umsetzung eines Bebauungskonzeptes für 200 – 220 Wohneinheiten bei unterschiedlichen Bauformen und Wohnungstypen für unterschiedliche Nutzergruppen,
- Sicherung eines Grundstücks für die Errichtung einer Kindertagesstätte zur Deckung neu entstehender und vorhandener Bedarfe,
- städtisch geprägte Einfamilienhausbebauung mit Hausgruppen aus zwei- bis dreigeschossigen Reihenhäusern im südöstlichen Bereich (Quartier 1),
- Geschosswohnungsbauten in aufgelockerte Bebauungsstruktur im nördlichen Teilbereich (Quartier 2) mit freistehenden, bis zu viergeschossigen Einzelbaukörpern, die sich in den vorhandenen Baum- und Gehölzbestand einfügen,
- Gliederung des neuen Wohngebietes durch Erhaltung des zusammenhängenden Gehölzbestandes zwischen Quartier 1 und Quartier 2, Entwicklung als durchgängige öffentliche Grün- und Wegverbindung,
- landschaftliche Einbindung des neuen Wohngebietes durch Erhaltung randlicher Baum- und Gehölzbestände und Entwicklung naturnaher Randflächen zum angrenzenden NSG „Wakenitz“,
- Anbindung der öffentlichen Grün- und Wegeverbindung im Gebiet an den Wakenitz-Hauptwanderweg und den nördlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“,
- Errichtung eines Regenklärbeckens am östlichen Rand des Plangebietes als Ersatz für eine im NSG gelegene Anlage.
- Aufgabe nicht mehr verfolgter Pläne für eine Schwimm- und Sporthalle und eine wohnbauliche Entwicklung innerhalb des Naturschutzgebietes „Wakenitz“ und des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“.

5. Inhalte der Planung / Begründung und Abwägung der Darstellungen

5.1 Flächenbilanz

Plangebiet insgesamt		9,70 ha
	vorher	nachher
Wohnbaufläche gemäß § 1 BauNVO	0 47 ha	3,77 ha
Gemeinbedarfsflächen	5,89 ha	0 ha
Öffentliche Grünflächen	3,34 ha	4,12 ha
Landwirtschaftliche Fläche	0 ha	1,81 ha

5.2 Bauliche Entwicklung

Darstellung neuer Wohnbauflächen und eines Kita-Standortes

Die Darstellung neuer Wohnbauflächen in einer Größenordnung von rund 3,8 ha trägt dem dringenden Wohnungsbedarf der Hansestadt Lübeck Rechnung (siehe hierzu ausführliche Darlegungen unter 3.3). Die Abgrenzung der Wohnbauflächen berücksichtigt dabei das der Bebauungsplanung zugrundeliegende städtebauliche Konzept für das künftige Wohngebiet, das durch eine zentrale Grün- und Wegeverbindung in zwei Quartiere unterteilt wird. In Abwägung mit dem öffentlichen Belang der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum mussten die Belange des Naturschutzes bei der Abgrenzung von Wohnbauflächen gegenüber angrenzenden Grünflächen im östlichen Teil des Plangebietes teilweise zurückstehen, so dass eine ca. 0,6 ha große Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ entlassen werden kann, die der Flächennutzungsplan künftig als Wohnbaufläche darstellt (siehe hierzu 3.5).

Zur Sicherung einer hinreichenden Versorgung des neuen und der angrenzenden Wohngebiete mit Kindertagespflegeplätzen ist am nördlichen Rand des Plangebietes (Am Ährenfeld / Ecke Blütenweg) die Errichtung einer Kita vorgesehen. Der Planentwurf zur 117. FNP-Änderung trägt dem durch Darstellung eines entsprechenden Lagesymbols für einen Kita-Standort Rechnung.

Aufgabe bisheriger Flächenausweisungen für eine bauliche Entwicklung

Wie bereits unter 1.2 dargestellt werden im Zuge der Planung eines Wohngebietes auf ehemaligen Schul- und Sportflächen zugleich auch Planungen für die bauliche Entwicklung westlich und östlich angrenzender Flächen aufgegeben.

Die bisherige Wohnbauflächenausweisung auf der Grünlandfläche nordöstlich des Sportplatzes ist durch die 1999 erfolgte Ausweisung des Naturschutzgebietes und die nunmehr vorgesehene Wohngebietsentwicklung auf dem ehemaligen Schulstandort überholt und wird daher aufgegeben. Auch der bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (1989) noch erwogene Standort für eine Schwimm- oder Sporthalle im Randbereich der Kleingartenanlage und benachbarten Pferdekoppel wird seit langer Zeit nicht mehr verfolgt. Zudem wurde die Pferdekoppel 1999 ebenfalls in die Naturschutzgebietsausweisung einbezogen. Insofern wird auch hier die bisherige Darstellung als Gemeinbedarfsfläche aufgegeben.

5.3 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Für das System der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraße ergeben sich durch die Wohngebietsentwicklung keine Änderungen. Erschließungsstraßen innerhalb des neuen Wohngebietes sind nicht darzustellen. Zur Anbindung an die Hauptverkehrsstraße Brandenbaumer Landstraße werden die vorhandenen Erschließungsstraßen Am Ährenfeld und Blütenweg genutzt. Die Herstellung einer zusätzlichen Straßenanbindung an die Brandenbaumer Landstraße ist gemäß Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 07.44.00 ebenso wenig erforderlich wie ein Ausbau der vorhandenen Straßenanbindung.

5.4 Flächen für Entsorgungsanlagen

Am Ostrand des Geltungsbereichs planen die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) ein Regenwasserklär- und -rückhaltebecken (RKB) als Ersatz für ein älteres Regenrückhaltebecken, das in der südwestlich gelegenen Niederung des Krögerlandgrabens im Natur-

schutzgebiet „Wakenitz“ liegt und aufgegeben werden muss. Das neue Becken dient daher vor allem der Entsorgung von Niederschlagswasser aus anderen, vorhandenen Wohngebieten, nimmt dabei aber auch das Niederschlagswasser aus der Straße Am Ährenfeld auf. Aufgrund der geringen Flächengröße erfolgt auf der FNP-Ebene eine Darstellung als Anlage für Entsorgungsanlagen durch Lagesymbol.

5.5 Öffentliche Grünflächen und Hauptwanderwege

Grünflächen im und am neuen Wohngebiet

Wesentliches landschaftsplanerisches Ziel für das neue Wohngebiet ist die Entwicklung parkartig gestalteter Grünflächen zur Gliederung des Wohnquartiers und zur Herstellung einer wohngebietsübergreifenden Grün- und Wegeverbindung. Der im Flächennutzungsplan bisher auf dem „Rodelberg“ vorgesehene Standort für einen Kinderspielplatz wird entsprechend den Planungen für das neue Wohngebiet auf die künftige Wohnbaufläche verschoben und dort durch ein entsprechendes Lagesymbol dargestellt. Der zwischen Sportplatz und Schulgelände vorhandene Gehölzstreifen soll als parkartige Grünverbindung mit Fuß- und Radweg entwickelt werden und wird dementsprechend im FNP als öffentliche Parkanlage dargestellt. Im Nordosten bindet die Grün- und Wegeverbindung an den vorhandenen Fuß- und Radweg zum Grünzug „Brandenbaumer Feld“ an; im Südwesten besteht über den „Rodelberg“ eine Anbindung an den Wakenitz-Wanderweg. Bei der Gestaltung wird hier ein naturnaher Charakter angestrebt, dennoch wird für die Anlage des Rad- und Fußweges die Entfernung von Teilflächen des vorhandenen Baum- und Strauchbewuchses erforderlich.

Die die neue Wohnbaufläche nach Südosten und Südwesten umschließende Grünfläche, die im FNP bisher als Teil des Sportplatzes ausgewiesen war, verbleibt im Landschaftsschutzgebiet und wird künftig als eigenständige Grünfläche dargestellt. Sie soll als extensiv zu pflegende Pufferzone zwischen Wohngebiet und angrenzendem Naturschutzgebiet angelegt und naturnah gestaltet werden.

Sonstige Grünflächen

Der „Rodelberg“ wird gemäß seiner bisherigen Nutzung weiterhin als Grünfläche dargestellt. Es ist beabsichtigt, diese Fläche in das LSG „Wakenitz und Falkenhusen“ einzubeziehen. Für die bisher als Gemeinbedarfsflächen dargestellten Kleingärten am westlichen Rand des Plangebietes erfolgt entsprechend ihrer Nutzung eine Plandarstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“.

Hauptwanderweg

Die beiden im südlichen und nordöstlichen Umfeld des Plangebietes gelegenen straßenunabhängigen Hauptwanderwege an der Wakenitz bzw. im Grünzug Brandenbaumer Feld sind bisher nicht miteinander verbunden. Mit der geplanten Anlage des Fuß- und Radwegs im Zuge der o.g. Grünverbindung durch das neue Wohngebiet sowie durch Anschluss an den nordöstlich vorhandenen Fuß- und Radweg zur Brandenbaumer Landstraße und den südwestlich vorhandenen Weg über den „Rodelberg“ zur Wakenitz wird diese Lücke geschlossen.

5.6 Flächen für die Landwirtschaft

Die bisher als Wohnbaufläche dargestellte östliche Grünlandfläche und die bisher als Gemeinbedarfsfläche „Schwimm- und/oder Sporthalle“ dargestellte Pferdekoppel werden entsprechend der derzeitigen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

5.7 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Naturschutzgebiet „Wakenitz“

Teilflächen des Plangeltungsbereichs liegen innerhalb des Naturschutzgebietes „Wakenitz“. Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich in die Plandarstellung der 117. FNP Änderung aufgenommen worden. Hier gelten die Vorgaben der NSG-Verordnung vom 20.04.1999.

Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen"

In die Planzeichnung der 117. FNP Änderung ist das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ weitestgehend in der Abgrenzung nachrichtlich übernommen worden, die sich aus der „Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ vom 13. Juli 1970 in der Fassung vom 9. März 2016“ ergibt. Hier gelten die Vorgaben der LSG-Verordnung sowie die Verbote des § 61 LNatSchG, der für bestehende Landschaftsschutzgebiete gilt, die vor dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 16. Juni 1993 durch Verordnung unter Schutz gestellt worden sind.

Am Ost- und Südrand des geplanten Wohngebietes ist die von der unteren Naturschutzbehörde in Aussicht genommene Neuabgrenzung des LSG wiedergegeben. Darüber hinaus ist die beabsichtigte Erweiterung des LSG um die Fläche des Rodelbergs vermerkt.

Der endgültige Grenzverlauf des LSG wird im Zuge des erforderlichen naturschutzrechtlichen Verfahrens zur Änderung der Schutzgebietsverordnung festgelegt und dann abschließend nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Bau(höhen)beschränkungen nach Luftverkehrsgesetz

Ein Teil des Geltungsbereichs unterliegt einer Baubeschränkung gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 b) Luftverkehrsgesetz, da er in einem Umkreis (Radius) von 4 km bis 6 km um den Flughafenbezugspunkt (Mitte des Systems der Start- und Landeflächen) des Flughafens Lübeck-Blankensee liegt. Innerhalb dieses Bereichs bedürfen Bauwerke der Zustimmung der Luftfahrtbehörde, wenn ihre Höhenentwicklung eine Höhe überschreiten soll, die sich aus der Verbindungslinie ergibt, die von der 45-m-Höhenbeschränkung am 4-km-Umkreis auf 100 m Höhe am 6-km-Umkreis ansteigt. Die durch das Plangebiet verlaufende Linie des 6-km-Umkreises ist bereits im geltenden FNP in nachrichtlicher Übernahme eingetragen und wird entsprechend auch in den FNP-Änderungsplan übernommen.

Nicht in den FNP übernommen wird hingegen eine über das Plangebiet verlaufende Richtfunkverbindung für den Mobilfunk, da der geltende FNP für das gesamte Stadtgebiet keine Richtfunktrassen darstellt. Die nachrichtliche Übernahme der Trasse erfolgt im Bebauungsplan 07.44.00 mit Erläuterungen der daraus resultierenden Beschränkungen in der zugehörigen Begründung.

6. Umweltbericht

Die folgenden Darlegungen basieren im Wesentlichen auf den unter Kap. 7.3 aufgeführten Fachgutachten und Unterlagen.

6.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Ziele und Inhalte der FNP-Änderung

Im zentralen Bereich des Plangebietes ist auf dem ehemaligen Schulgelände der Johannes-Kepler-Schule und dem benachbarten Sportplatz eine Wohnbebauung für bis zu 220 Wohneinheiten in unterschiedlicher Dichte und Höhe geplant. Durch die Wohngebietsentwicklung wird im südöstlichen Teilbereich eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“ überplant, die für die Realisierung des Wohngebietes aus dem Schutzgebiet entlassen werden muss. Mit der Umsetzung des geplanten Bebauungskonzeptes für das neue Wohngebiet und den dazugehörigen Erschließungsstraßen, Tiefgaragen und sonstigen Nebenanlagen sind Bodenversiegelungen verbunden, die z.T. Flächen mit oberflächennah anstehendem Grundwasser betreffen. Stellenweise geht der vorhandene Baum- und Gehölzbestand verloren. Dadurch und durch den Abbruch der Schulgebäude gehen Lebensräume für geschützte Tierarten verloren. Der nicht von Bau- und Erschließungsflächen oder Abbruchmaßnahmen betroffene Baum- und Gehölzbestand im neuen Wohngebiet bleibt erhalten und wird teilweise zur öffentlichen Grünfläche entwickelt, durch die ein Hauptwanderweg angelegt wird, der an bestehende Wanderwege an der südlich gelegenen Wakenitz und den nordöstlich gelegenen Grünzug Brandenbaumer Feld anschließt.

Im westlichen und nordöstlichen Teil des Geltungsbereichs werden bisherige bauliche Entwicklungsziele für eine Schwimm- oder Sporthalle bzw. eine Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen zugunsten einer Darstellung als Grünflächen (im Westen) und als landwirtschaftliche Flächen (im Nordosten und Westen).

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen

a) Fachgesetzliche Grundlagen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG: Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 9 LNatSchG: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

§ 18 Abs. 1 BNatSchG: Wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG: Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf besonders geschützte Arten sind im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen vorzusehen.

§ 1a Abs. 3 BauGB: Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage des § 9 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

§ 135a BauGB: Im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle durchgeführt werden sollen, soll die Gemeinde die Maßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger durchführen. Voraussetzung für die Rückerstattung der Kosten ist, dass im Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind oder ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Baumschutzsatzung: Gemäß der seit dem 18.12.2006 geltenden Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen auf einer Höhe von 1,30 m) geschützt. Bei Bäumen in Reihen (mindestens 3 Bäume) oder in Gruppen (mindestens 5 Bäume) sowie bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen gilt der Schutz bei einem Stammumfang von jeweils mindestens 50 cm. Ausgenommen von dem Schutz sind u.a. Bäume in Gärten mit Ausnahme von Bäumen in Vorgärten, Bäume, deren Stamm in 1,30 m Höhe maximal 6 m von einem zulässigerweise errichteten Gebäude entfernt ist, sowie Obstbäume, die dem Ernteertrag dienen.

b) Fachplanerische Grundlagen

Aktionsplan der Hansestadt Lübeck gemäß § 47d Abs. 7 BImSchG vom 17.07.2008: Die Wakenitz zählt ab der Uferkante zu den "Erholungsgebieten" und ist gemäß Lärmaktionsplan "gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen".

Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1998: Gemäß den Darstellungen im Landschaftsprogramm liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächigen Wasserschongebietes, das von Scharbeutz bis Krummesse und von Stockelsdorf bis Travemünde reicht. Weiterhin liegt der Geltungsbereich am Rand eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum und eines Gebietes, das die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt. Diese beiden Gebiete erstrecken sich mehr oder weniger flächengleich im Verlauf der Wakenitz mit Randbereichen von der Wallbrechtstraße bis nach Groß Grönau. Die Unterschutzstellung als NSG ist zwischenzeitlich erfolgt.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II von 2003: Im Landschaftsrahmenplan sind das Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen" und das Naturschutzgebiet „Wakenitz“ dargestellt. Das NSG stellt flächengleich auch einen Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dar.

Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2008: Im Plan „Entwicklungskonzept“ ist der Gehölzstreifen am Südost- und Südwestrand des Sportplatzes als gesetzlich geschützter Knick dargestellt, an den sich außerhalb des Plangebietes weitere gesetzlich geschützte Biotope anschließen. Einzelmaßnahmen sind für das Plangebiet und sein Umfeld nicht vorgesehen. Im Plan „Schutzgebietskonzept“ werden das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ in seiner damaligen Abgrenzung und das Naturschutzgebiet „Wakenitz“ dargestellt.

Das vertiefende Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ (2010) stellt den Sportplatz und die südöstlich und -westlich vom Geltungsbereich gelegenen Wiesen, den Spielplatz, die Kleingartenanlagen und die dortigen Wegeverbindungen als Bestandteil des Erholungsgebietes Wakenitz dar. Das Gebiet erstreckt sich über den gesamten Verlauf der Wakenitz im Stadtgebiet und ist bedeutsam für die inner- und überörtliche Naherholung. Nordöstlich des Geltungsbereichs und der Brandenbaumer Landstraße reicht ein Ausläufer des Grünzuges „Brandenbaumer Feld“ mit einer Wegeverbindung an die Brandenbaumer Landstraße und die dortige Fußgängerampel heran.

6.3 Voraussichtliche umweltbezogene Auswirkungen der Planung

Hinsichtlich der umweltbezogenen Auswirkungen der Planung lassen sich die Planinhalte der 117. FNP-Änderung grundsätzlich in drei Bereiche gliedern. Während durch die geplante Wohnbauflächenausweisung im Bereich des ehemaligen Schulgeländes mit Sportplatz grundlegende umweltbezogene Veränderungen vorbereitet werden, werden im westlichen und im nordöstlichen Teilbereich des Plangebietes Bauflächen zugunsten einer Flächenausweisung für die derzeitige Bestands- und Nutzungssituation (Grünflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft) zurückgenommen, sodass hier keine negativen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten sind. Daher werden die nachfolgenden Ausführungen zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen der Planung getrennt nach diesen Teilbereichen dargelegt (siehe 6.3.1 bis 6.3.3). Die anschließenden Ausführungen des Umweltberichtes beziehen sich jeweils auf das gesamte Plangebiet (siehe 6.3.4 bis 6.8).

6.3.1 Zentraler Teilbereich: Wohnbaufläche auf ehemaligen Schul- und Sportplatzflächen

Vorbemerkungen: Für diesen Teilbereich wird parallel zur 117. FNP-Änderung der B-Plan 07.44.00 - Am Ährenfeld – aufgestellt. Daher basieren die nachfolgenden Ausführungen für diesen Teilbereich im Wesentlichen auf dem für den B-Plan erarbeiteten Umweltbericht.

Da für das hier geplante Regenklärbecken ein eigenständiger landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt wird, wurde in der Umweltprüfung nur grob auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen eingegangen. Auf die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich für die damit verbundenen Umweltauswirkungen wurde im Hinblick auf die konkretere Eben der landschaftspflegerischen Begleitplanung verzichtet.

Die Beschreibung der Ausgangssituation für diesen Teilbereich bezieht sich auf den Zustand zu Beginn des Planungsverfahrens. Der Anfang 2017 durchgeführte Abriss von Schulgebäuden und Sporthalle und die Entsiegelung von Schulhofflächen und Wegen bleibt dabei ebenso unberücksichtigt wie die in diesem Zusammenhang erfolgte Fällung einiger Bäume. Als Ausgangssituation wird der Zustand vor Durchführung der Abriss-, Entsiegelungs- und Fällmaßnahmen angenommen.

a) Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser

Ausgangssituation

Boden

Auf dem ehemaligen Schulhofgelände und dem Sportplatz ist der Boden durch Gebäude, Schulhof- und Wegeflächen auf insgesamt ca. 0,86 ha vollständig versiegelt, weitere ca. 0,86 ha in diesem Bereich sind teilversiegelt. Insgesamt beträgt die voll- und teilversiegelte

Fläche im Bereich des geplanten Wohngebietes ca. 1,72 ha. Die hier vorhandenen Verkehrsflächen sind vollständig versiegelt.

Gemäß einer historischen Erkundung und einer anschließenden „Orientierenden Untersuchung Altlasten mit Baugrundvoruntersuchung“, Stand 02.05.2016, für das Schulhofgelände und den Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass hier keine relevanten Altlasten vorhanden sind.

Oberflächennah wurden hier fast überall Auffüllungen zwischen 0,1 m bis zu 1,1 m Mächtigkeit vorgefunden, überwiegend aus Feinsanden, in einzelnen Bereichen auch aus Ziegelresten oder Betonbruch festgestellt. Unterhalb der Auffüllungen stehen überwiegend Feinsande, Schluffe und Geschiebemergel an. Im nördlichen und westlichen Teil des geplanten Wohngebietes überwiegen dabei Schluffe und Geschiebemergel, im mittleren Teil des Plangebietes überwiegen Feinsande. Im südöstlichen Teil wurden nur Feinsande erbohrt, unterbrochen von einer ca. 0,5 – 0,7 m mächtigen Schicht aus Torf / Torfmudde, die am Ostrand des Sportplatzes ca. 1,0 – 1,5 m unter GOK und am Südrand des Sportplatzes zur Wakenitz hin ca. 4,0 m unter GOK anstand.

Der Hinweis des Umweltamtes auf eine Altablagerung mit Müllablagerungen im Bereich des geplanten Wohngebietes konnte im Rahmen der historischen Erkundung nicht bestätigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Bodenauffüllungen zur Profilierung des Geländes im Zusammenhang mit dem Bau der Schule und des Sportplatzes aufgebracht wurden.

Bei einer bis durchschnittlich 0,4 m tief reichenden Auffüllung im Bereich südöstlich des Schulgebäudes (Sportplatz, Umfeld Turnhalle, Zufahrt) und am Standortbereich von zwei früheren Heizöltanks auf dem Schulgelände ist mit leicht erhöhten Schadstoffgehalten im Boden zu rechnen, die jedoch ausschließlich abfallrechtlich relevant sind, so dass Bodenaushub in diesen Bereichen ggf. nicht wieder eingebaut werden darf, sondern sachgerecht entsorgt werden muss. Für zukünftige Erdbaumaßnahmen sind zur Erhöhung der Planungssicherheit weitere eingrenzende Deklarationsanalysen nach LAGA M20 empfehlenswert, um die Möglichkeit der Wiederverwendung des Bodenmaterials bzw. die Minimierung etwaiger Entsorgungskosten im Rahmen eines Bodenmanagementplans zu prüfen.

Auch wenn mit leicht erhöhten Schadstoffgehalten im Boden zu rechnen ist, sind sie jedoch ausschließlich abfallrechtlich relevant. Bodenaushub in diesen Bereichen darf ggf. nicht wieder eingebaut, sondern muss sachgerecht entsorgt werden. Für künftige Erdbaumaßnahmen sind zur Erhöhung der Planungssicherheit weitere eingrenzende Deklarationsanalysen nach LAGA M20 empfehlenswert, um die Möglichkeit der Wiederverwendung des Bodenmaterials bzw. die Minimierung etwaiger Entsorgungskosten im Rahmen eines Bodenmanagementplans zu prüfen.

Insgesamt konnten die Gutachter aber aufzeigen, dass für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser bei gleichbleibender Nutzung kein Gefährdungspotential abzuleiten ist. Auch bei einer Umnutzung des ehemaligen Schulgeländes und des Sportplatzes in ein Wohngebiet ist kein Gefährdungspotential ersichtlich. Damit liegen dort keine Altlasten nach Bodenschutz- und Baurecht vor. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Wasser

Oberflächennahes Grundwasser steht nur im östlichen, tiefer gelegenen und sandigeren Grundstücksteil (Sportplatz) an mit Grundwasserständen um 0,7 m u. GOK. Im höheren westlichen Bereich des ehemaligen Schulgeländes wurde ein Grundwasserstand bis 5 m tief unter Gelände ermittelt. Der Spiegel des oberen Grundwasserleiters liegt im Mittel auf NN

+5 m. Es ist davon auszugehen, dass die Grundwasserfließrichtung in Richtung Südwesten bzw. Süden zum Vorfluter Wakenitz gerichtet ist, in den auch Entwässerungsgräben münden.

Im Rahmen der Errichtung eines Notbrunnens nördlich des Schulgebäudes 1969 wurde ein zweiter Grundwasserspiegel in ca. 50 bis 54 m unter GOK erbohrt, der überwiegend von Ton und Geschiebemergelschichten mit zwischengelagerten Sand- und Kiesschichten in ca. 36 m Mächtigkeit überdeckt ist. Dieser tieferliegende Grundwasserspiegel wies 1969 einen Druckwasserspiegel von ca. 7 m unter GOK auf.

Oberflächengewässer sind hier nicht vorhanden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Boden

Durch die geplante Wohnbebauung und die Festsetzungen des B-Plans 07.44.00 für Bebauung und neue Erschließungsflächen wird eine zulässige Überbauung auf insgesamt ca. 1,94 ha vorbereitet. Gegenüber der ursprünglichen Versiegelung auf dem ehemaligen Schulgelände und dem Sportplatz (ca. 1,72 ha, s.o.) ist der Zuwachs an befestigter Fläche zwar verhältnismäßig gering, der Anteil an vollversiegelter Flächen nimmt jedoch deutlich zu.

Art der Neuversiegelung	**Quartier 1 einschl. Planstraße A**	**Quartier 2 einschl. Planstraße B und Wegen im Park**	**Neuversiegelung insgesamt**
Vollversiegelung neu	2.175 m²	982 m²	**3.157 m²**
Teilversiegelung neu	2.380 m²	1.200 m²	**3.465 m²**
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen	4.140 m²	0 m²	**4.140 m²**

Im südöstlichen Quartier 1 (ehemaliger Sportplatz) sind Flächen mit relativ oberflächennahem Grundwasser betroffen.

Im Bereich des geplanten Regenklärbeckens ist der Boden fast ausschließlich mit Grand befestigt. Das Becken wird voraussichtlich gedichtet hergestellt, weiterhin ist eine Umfahrung mit wassergebundener Decke vorgesehen. Als Zufahrt soll die bereits vorhandene befestigte Zufahrt vom Wendeplatz genutzt werden. Insofern sind hier keine negativen Veränderungen für den Boden zu erwarten.

Wasser

Sofern Unterkellerungen im Quartier 1 gebaut werden, kann es während der Bauphase zu zeitlich begrenzten Grundwasserabsenkungen kommen. Dauerhafte Wasserhaltungen sind dagegen nicht zu erwarten, da die Ausführung in einer wasserdruckhaltenden Wanne (weiße Wanne) vorgesehen werden müsste.

Das auf den Bauflächen anfallende Niederschlagswasser soll nach Vorreinigung im Regenklärbecken bzw. einer unterirdischen Vorreinigungsanlage an zwei Stellen in den östlich (außerhalb des Plangebiets gelegenen) Krögerlandgraben abgeleitet werden, der in die nahegelegene Wakenitz mündet. Nach Angaben der untere Wasserbehörde kann eine ungedrosselte Einleitung erfolgen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Durch die Bebauung eines Geländes mit bereits vorhandenen überbauten oder befestigten Flächen wird der Verlust von natürlich gewachsenem Boden von vornherein gemindert.

Darüber hinaus sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen geplant:

- Schutz des Bodens vor vermeidbaren temporären Beeinträchtigungen

Die stellenweise ggf. auszubauenden mäßig belasteten Böden in den o.g. Bereichen werden bei den Bautätigkeiten separat beurteilt und fachgerecht entsorgt. Die bei Überbauung zu beachtenden Vorgaben hinsichtlich Entsorgung oder Sicherung werden berücksichtigt.

Während der Bauphase erfolgt eine fachgerechte Sicherung und eine sinnvolle Verwendung des abgeschobenen Oberbodens unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere § 6 BBodSchG i.V. mit § 12 BBodSchV). Die DIN 19731 und 18915 sind zu berücksichtigen.

Für den Bau erforderliche Stell- und Bodenlagerflächen, die nicht für Versiegelungsflächen vorgesehen sind, sind nach Abschluss der Bauphase wieder zu lockern.

Die baubedingte Inanspruchnahme von Seitenflächen, die nicht dauerhaft für die geplanten Anlagen benötigt werden (z.B. durch Befahren mit Baufahrzeugen oder Einrichtung von Materialplätzen), wird auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt. Die Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zu lockern und zu rekultivieren.

- Vermeidung von Schadstoffemissionen und Eintrag in das Grundwasser während der Bauphase

Durch sachgerechten Umgang mit Öl, Schmierstoffen und Treibstoffen ist eine Gefährdung des Grundwassers und des natürlichen Bodens in der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase durch diese Stoffe zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Teilgebiete WR 4 bis WR 8 und der Planstraße A, in dem das Grundwasser relativ dicht unter dem Gelände ansteht.

- Teilversiegelung auf öffentlichen Wegen und oberirdischen Stellplätzen und ihre Zufahrten

Die neu anzulegenden Wege in den Grünflächen und die oberirdischen Stellplätze mit ihren Zufahrten auf den geplanten Baugrundstücken sollen mit wasser- und luftdurchlässigen versickerungsfähigen Befestigungen hergestellt werden.

- Vorreinigung des anfallenden Niederschlagswassers

Durch die Vorreinigung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers vor der Ableitung Richtung Krögerlandgraben können bisherige Belastungen aufgrund der ungeklärten Ableitung vom Schulgelände gemindert werden.

- Rückhaltung, Verdunstung und Teilversickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers im Geltungsbereich

Durch die Dachbegrünungen und begrünten Tiefgaragenflächen wird ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers im Geltungsbereich zurückgehalten und verdunstet. Das auf Terrassen und sonstigen untergeordneten Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser soll soweit möglich vor Ort versickert werden. So bleibt ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers von den neu versiegelten Flächen dem Wasserkreislauf vor Ort erhalten. Eine vollständige Versickerung auf den Grundstücken ist nicht möglich, da die Boden- und Grundwasserverhältnisse im Geltungsbereich dies nicht zulassen.

Maßnahmen zum Ausgleich

Gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 Abs. 2 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen zu beseitigen und auszugleichen. Die Quantifizierung des erforderlichen Ausgleichsumfangs für alle Schutzgüter basiert auf dem Runderlass 'Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht' vom 09.12.2013[1].

Infolge der Neuversiegelung ergibt sich für das Schutzgut Boden folgender Ausgleichsbedarf:

Art der Neuversiegelung	**Eingriffs-fläche**	**Ausgleichs-faktor**	**Ausgleichs-bedarf**
Vollversiegelung neu	3.157 m²	1 : 0,5	1.579 m²
Teilversiegelung neu	3.580m²	1 : 0,3	1.074 m²
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen	4.140 m²	1 : 0,2	828 m²
		insgesamt:	**3.481 m²**

Da das geringverschmutzte Niederschlagswasser im Gebiet nicht versickert werden kann und auch keine naturnah gestaltete Regenklär- und Rückhaltebecken vorgesehen sind, wird für das Schutzgut Wasser ebenfalls ein Ausgleichsbedarf erforderlich. Dieser bemisst sich nach dem Umfang der Neuversiegelung:

Art der Neuversiegelung	**Eingriffs-fläche**	**Ausgleichs-faktor**	**Ausgleichs-bedarf**
Vollversiegelung neu	3.157 m²	1 : 0,2	631 m²
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen	4.140 m²	1 : 0,1	414 m²
Teilversiegelung neu	3.580 m²	1 : 0,1	358 m²
		insgesamt:	**1.403 m²**

Es sind folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

- Rückbau von Grandflächen und Entwicklung einer extensiv gepflegten, artenreichen Wiese in der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese"

Der für die Schutzgüter Boden und Wasser erforderliche Ausgleich in Höhe von 4.884 m² wird vollständig durch die Aufwertung von bisherigen Sportplatzflächen in der geplanten privaten Grünfläche am südöstlichen und –westlichen Rand des Quartiers 1 geleistet. Die bisherigen Grandflächen werden inklusiv Unterbau entfernt und mit unbelastetem Boden ausgetauscht. Die Fläche wird mit einer standortgemäßen Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland (Regio-Saatgut) angesät und extensiv gepflegt (Mahd 1x/ Jahr, Abfuhr des Mähgutes).

[1] Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende: Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht. Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 1170

b) Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Ausgangssituation

Klima

Das ehemalige Schulgelände mit seinem Baumbestand und der Sportplatzbereich gehören zu einem durch Grünflächen, Kleingartenanlagen sowie Niederungsbereichen der Wakenitz und des Krögerlandgrabens geprägten Raum. Das Lokalklima ist hier geprägt durch geringere Tagestemperaturen und höhere Nachttemperaturen im Vergleich zu Siedlungsgebieten sowie von einer höheren Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung in den Sommermonaten und durch zeitweise Nebelbildung.

Die südlich und südöstlich angrenzenden Niederungsbereiche haben als Kaltluftentstehungsgebiet in den Sommermonaten und als Luftaustauschbahnen grundsätzlich Ausgleichsfunktionen für die umgebenden Siedlungsgebiete. Der Anteil des Geltungsbereichs an diesen klimatischen Ausgleichsfunktionen wird insgesamt als untergeordnet eingeschätzt, zumal im direkten Umfeld keine großen zusammenhängenden und dicht bebauten Siedlungsgebiete liegen, für die diese Ausgleichsfunktionen besonders wichtig wären.

Luft

Gemäß Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck herrscht im Stadtteil St. Gertrud ein Luftgüte-Index mittlerer Qualität vor. Im Verlauf der stark befahrenen Brandenbaumer Landstraße bestehen Vorbelastungen durch den Schadstoffausstoß. Der Baumbestand auf dem ehemaligen Schulgelände und am Sportplatz hat Bedeutung für die Filterung von Stäuben aus der Luft und weist kleinräumig eine lufthygienische Ausgleichsfunktion auf.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Klima

Durch die Zunahme bebauter Flächen und den Teilverlust von Baum- und Gehölzbeständen wird sich die mikroklimatische Situation im Gebiet verändern. Spürbare negative Auswirkungen vor Ort sind dadurch aber nicht zu erwarten. Auch die Ausgleichsfunktionen der Wakenitz Niederung für die umgebenden Siedlungsgebiete werden dadurch nur unwesentlich beeinflusst.

Luftgüte

Während der Bauphase kann es bei Abbruchtätigkeiten zu Staubemissionen kommen. Relevante negative Auswirkungen auf die Luftgüte sind insgesamt aber nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Durch Befeuchtung können mögliche Staubemissionen während der Bauphase soweit wie möglich vermieden werden.

Durch die Erhaltung von Baum- und Gehölzstrukturen im Geltungsbereich, Dachbegrünungen und Begrünung von Tiefgaragenflächen außerhalb von Gebäuden oder Nebenanlagen werden lokalklimatische Auswirkungen durch die Neubebauung gemindert.

Maßnahmen zum Ausgleich für die Schutzgüter Klima und Luft sind nicht erforderlich.

c) Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Ausgangssituation

Als Grundlage für die Darstellung des Vegetationsbestands im Bereich des geplanten Wohngebietes wurde 2016 eine Biotoptypenkartierung und –bewertung durchgeführt sowie das bestehende Baumkataster aktualisiert und ergänzt.

Hinsichtlich seiner Biotopausstattung weist das Gelände zwei unterschiedliche Teilbereiche auf, zum einen das durch markante Baum- und Gehölzbestände charakterisierte ehemalige Schulgelände, zum anderen den südöstlich angrenzenden Sportplatz mit Rasenspielfeld, Grandflächen und randlichen Gehölzstreifen. Nachfolgend werden die hier vorkommenden Biotopstrukturen und ihr naturschutzfachlicher Biotopwert stichpunktartig beschrieben.

Biotoptypen im Bereich des geplanten neuen Wohngebietes	**Biotopwert**
Schulgelände	
Größere **Einzelbäume** und **Baumgruppen** auf dem gesamten Schulgelände verteilt, überwiegend heimische Baumarten wie Spitz- und Berg-Ahorn, Birke, Kiefer.	**3 mittel**
Zwei größere baumgeprägte **urbane Siedlungsgehölze (SGy)** am Nordwest- und Südostrand des Schulgeländes. Am Nordwestrand feldgehölzartig mit Baumarten wie Hainbuche, Lärche, Kirsche, Berg-Ahorn, Buche, Eiche, Birke und Linde. Spärlicher Strauchunterwuchs u.a. aus Liguster, Weißdorn, Hartriegel und Eibe. Zwischen Sportanlagen und Schulgelände linear ausgeprägt mit hohen Anteilen aus Kiefer, Birke und Eichen, Teilweise stark verbreiteter Brombeerbewuchs. haben auf diesen Flächen. Am Westrand auch feuchte ausgeprägt mit Silber-Weide, Grauweide, Erle, Robinie, Sal-Weide, Spitz-Ahorn und Fichte vertreten. Brombeeren sind zumindest in Teilbereichen ebenfalls stark vertreten.	**3 mittel**
Sehr kleiner **Tümpel (FKy)** innerhalb des o.g. Gehölzstreifens zwischen Schulgelände und Sportplatz, phasenweise trockenfallend, nicht geschützt	**3 mittel**
Kleinflächige **ruderale Grasflur (RHg)** auf Böschung, u.a. mit Wiesen- und Ruderalarten (z.B. Wiesen-Schafgarbe, Spitz-Wegerich, Kleine Braunelle, Krauser Ampfer, Echtes Johanniskraut, Thymian)	**3 mittel**
Beete mit Ziergehölzen und -stauden (SGs) , meist an den Gebäuden. Bis zur Aufgabe des Schulbetriebs überwiegend intensiv gepflegt und in der Regel nicht besonders artenreich ausgeprägt	**1 sehr gering**
Rasenflächen (SGr), kleinere und größere Flächen, artenarm intensiv gepflegt (bis zur Aufgabe des Schulbetriebs).	**1 sehr gering**
vollversiegelte Flächen wie Schulhöfe, Wege und Stellplätze	**kein Biotopwert**
Sportplatz und Randstrukturen	
Am Südostrand eine **Baumhecke (HFb),** die durch hohe alte Silberweiden sowie z.B. Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Eichen, Strauchweiden, Robinie, Birke, Hainbuche, Ziersträucher und Brombeeren geprägt ist, übergehend in eine typische **Feldhecke (HFy),** weniger baumgeprägt, ähnlicher Artenbestand, dazu Erlen.	**3 mittel**
Sportplatz mit **artenarmen Rasenflächen (SEb)** und **teilversiegelten Flächen** (Grand)	**1 sehr gering**
Baumreihen auf nordöstlicher Böschung und am Fuß- und Radweg zur Brandenbaumer Landstraße, ältere Laubbäume (Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Robinie) zwischen Wendeplatz Am Ährenfeld und	**3 mittel**

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch den erforderlichen Abriss der Schulgebäude und Entfernung der befestigten Flächen für die geplante Neubebauung und durch den Bau von Wohnhäusern und die Anlage von Tiefgaragen, Straßen und Wegeflächen sind 67 Bäume betroffen, teils Einzelbäume, teils in Baumgruppen oder –reihen. Für eine ausreichende Belichtung der Gebäude am westlichen Rand des Quartiers 2 sollen zudem bis zu 7 Bäume mit starkem Kronenüberhang herausgenommen werden. Insgesamt sind 74 Bäume durch die Planung betroffen. Weiterhin geht ein Teil des Gehölzstreifens zwischen Schulgelände und Sportplatz mit dem kleinen Tümpel für die geplante Grün- und Wegeverbindung verloren. Ansonsten sind geringwertigere Biotopstrukturen wie Rasenflächen und Zierbeete betroffen. Nachfolgend sind die betroffenen Strukturen und Flächen zusammengestellt.

Biotoptyp	**betroffener Umfang**
Flächen und Landschaftsbestandteile mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	
Bäume (einzeln, in Reihen oder Gruppen)	74 Stck.
urbanes Siedlungsgehölz (SGy)	3.276 m²
ruderale Grasflur (RHg)	46 m²
sonstiges Kleingewässer (FKy)	8 m²
Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz	
Zierbeete mit Zierstauden und Sträuchern	1.982 m²
Rasen artenarm (SGr, SEb)	20.724 m²

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

- (Teil)Erhaltung von Baum- und Gehölzbeständen

Bäume außerhalb von Abrissbereichen, geplanten Bauflächen mit direktem Umfeld, Straßen, Stellplätzen und Wegen werden im Bebauungsplan zur Erhaltung festgesetzt. Gleiches gilt für die beiden Siedlungsgehölze, von denen der Bestand im Nordwesten flächenhaft vollständig erhalten bleibt, während der Gehölzstreifen zwischen Schulgelände und Sportplatz aufgrund der dort geplanten Grün- und Wegeverbindung in Teilen (max. zur Hälfte) für die geplante Wegführung beseitigt werden wird. Die Baufenster werden im Bebauungsplan so festgelegt, dass sie außerhalb des Kronentraufbereichs und fast ausschließlich außerhalb des Wurzelraumbereichs (Kronentraufe zzgl. 1,5 m) der zu erhaltenden Bäume liegen.

- Schutz verbleibender Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Bauphase

Bei Baumaßnahmen in der Nähe von Gehölzbeständen sind die verbleibenden Gehölze während der Baudurchführung vor Beeinträchtigungen gemäß DIN 18920 zu schützen (Schutzabgrenzungen, Baumschutz, je nach Bedarf). Der Wurzelraumbereich dürfen nicht befahren werden, Bodenmassen und anderes Baumaterial darf nicht in den Kronentraufbereichen gelagert werden. Ggf. erforderliche Gehölzschnitte und andere Maßnahmen der Baumpflege oder zum Wurzelschutz erfolgen nach der DIN 18920 und den Empfehlungen der ZTV-Baumpflege.

Schädigungen von Baumbeständen im Einflussbereich temporärer Grundwasserabsenkungen werden durch Bewässerungsmaßnahmen während der gesamten Bauphase vermieden.

Maßnahmen zum Ausgleich

Gemäß dem Erlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 09.12.2013 ist für den Verlust der o.g. Flächen und Landschaftsbestandteile mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz ein Ausgleich vorzusehen. Gemäß den dort genannten Anforderungen und den Regelungen der Lübecker Baumschutzsatzung ergibt sich für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen folgender Ausgleichsbedarf:

Biotoptyp	**Verlust**	**Ausgleichs-faktor**	**Ausgleichsbedarf**
Bäume (einzeln, in Reihen oder Gruppen)	74 Stck.	gemäß Baum-schutzsatzung	75 Stck.
urbanes Siedlungsgehölz (SGy)	3.276 m²	1 : 2	6.552 m²
ruderale Grasflur (RHg)	46 m²	1 : 1	46 m²
sonstiges Kleingewässer (FKy)	8 m²	1 : 2	16 m²

Es sind folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

- Anpflanzung von 38 Bäumen

Gemäß Festsetzungen des Bebauungsplans sind in den Straßenverkehrsflächen, den öffentlichen und privaten Grünflächen, der Fläche für das Regenklärbecken und auf den Baugrundstücken insgesamt 38 Bäume als Teilausgleich für den Baumverlust anzupflanzen. Verwendet werden einheimische standortgerechte Laubbäume. Auch wenn für die Baumanpflanzungen größere Pflanzqualitäten vorgeschrieben werden als nach der Lübecker Baumschutzsatzung mindestens erforderlich (16 cm anstelle von 14 cm Stammumfang), kann der Verlust dadurch nicht vollständig ausgeglichen werden.

- Entwicklung einer extensiv gepflegten, artenreichen Wiese in der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“

Der mit 72 m² umfänglich gering Flächenausgleich für Tümpel und ruderale Grasflur wird im Bereich des privaten Grünflächenstreifens am südöstlichen und –westlichen Rand des Quartiers 1 geleistet. Die bisherigen Grand- und artenarmen Rasenflächen werden zu einer extensiv gepflegten artenreichen Wiesenfläche entwickelt.

Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

- Anpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet Lübeck

Weitere 37 Bäume werden vom Bereich Stadtgrün der Hansestadt Lübeck an geeigneten Standorten im Stadtgebiet von Lübeck angepflanzt.

- Gehölzanpflanzungen und Sukzession auf Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in Niendorf-Moorgarten

Der weitere Ausgleich erfolgt auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“. Hier werden die erforderlichen Gehölzanpflanzungen und der restliche flächenhafte Ausgleichsbedarf durch natürliche Sukzession umgesetzt in vollem Umfang von 6.552 m² umgesetzt.

d) Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Die Ergebnisse mit Ermittlung der zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben, insbesondere auf europarechtlich geschützte Tierarten sind in einem faunistischen Fachgutachten zusammengestellt (siehe Kap. 6.7.1). Als Grundlage für die Darstellung der Fauna und der zu erwartenden Auswirkungen durch die Planung wurden im Bereich des geplanten Wohngebietes und seinem Umfeld Bestandserhebungen für die Arten(gruppen) Fledermäuse, Haselmaus, Brutvögel, Amphibien und Reptilien. Fledermäuse und Haselmäuse wurden kartiert, für die anderen Arten erfolgten Potenzialabschätzungen.

Ausgangssituation

Für Fledermäuse, europarechtlich streng geschützt, bietet der strukturreiche und wechselnde Biotopbestand im Geltungsbereich und seinem Umfeld ein als reichhaltig zu bezeichnendes Artenrepertoire. Insgesamt konnten mindestens sechs verschiedene Arten im Geltungsbereich und seinem Umfeld nachgewiesen werden. Am häufigsten kommen Zwerg- und Mückenfledermäuse im Plangebiet vor, für die mindestens ein Balzrevier im Plangebiet identifiziert wurde. Weiterhin wurden auf dem Gelände die in Schleswig-Holstein gefährdeten Arten Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler sowie die Wasserfledermaus nachgewiesen. Das gefährdete Braune Langohr kann potenziell im Gebiet auftreten.

Das Gelände mit seinem Baumbestand bietet potenziell auch geeignete Quartiere für den Großen Abendsegler (Sommer- und Winterquartiernutzung) sowie für Zwergfledermaus und Braunes Langohr (jeweils nur Sommerquartiernutzung). Auch in den Gebäuden konnten Quartiere von Zwerg-, Mücken- und Breiflügelfledermaus sowie Braunes Langohr nicht ausgeschlossen werden. Geeignete und bedeutende Jagdhabitate befinden sich in und entlang der Grünstreifen nördlich und nordöstlich des Sportplatzes, sowie auf dem Schulhof und dem Schulvorplatz. Eine Flugstraßenfunktion konnte zwar nicht festgestellt werden, wird aber vermutet.

Ein Vorkommen der Haselmaus, ebenfalls europarechtlich streng geschützt und in Schleswig-Holstein stark gefährdet, wurde in dem geschlossen Gehölzstreifen zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz nachgewiesen. Der Bestand bietet aufgrund seiner Gehölzartenzusammensetzung und der Verbindung zu weiteren Gehölzen in der Umgebung gute Lebensraumbedingungen.

Die Brutvogelfauna auf dem Gelände weist aufgrund des Strukturreichtums des Plangebiets, der ungestörten Lage der Gehölze und die Nähe zu hochwertigen Habitaten wie der Wakenitz oder der Krögerlandgraben-Niederung eine vergleichsweise hohe Artenvielfalt auf. Neben verbreiteten und häufigen Arten der Gehölze, Gebäude und Gras- und Staudenfluren können auch Brutvorkommen von selteneren, gefährdeten Arten wie Trauerschnäpper, Star, Grünspecht und Baumpieper angenommen werden. Insgesamt können 52 Arten als Brutvögel und 24 Arten als Nahrungsgäste potentiell im Plangebiet vorkommen. Im Wirkraum des Vorhabens außerhalb des Plangebietes sind weitere anspruchsvolle Spechtarten wie Schwarz-, Mittel- und Kleinspecht, Wasservögel wie etwa Teich- und Blässralle oder die Stockente sowie Vorkommen von Rohrammer und Sumpfrohrsänger zu erwarten. Seeadler, Rotmilan, Turmfalke, Eisvogel und weitere seltenere Arten können den Wirkraum und teilweise auch die Planfläche selbst als sekundäres Nahrungshabitat nutzen.

Weitere, europarechtlich geschützte Arten sind im Gebiet nicht anzunehmen.

Darüber hinaus sind Vorkommen weiterer national geschützter Arten im Geltungsbereich anzunehmen, wie z.B. Ringelnatter (stark gefährdet), Waldeidechse und Blindschleiche so-

wie Erdkröte und Grasfrosch. Vorkommen der streng geschützten und gefährdeten Zauneidechse sind dagegen nicht zu erwarten, da hier geeignete Lebensräume fehlen und keine Hinweise dafür vorliegen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Direkte Betroffenheiten von Individuen der Fledermäuse und Brutvögel bei den Gebäudeabbrüchen und den dafür erforderlichen Fällmaßnahmen wurden durch die Durchführung der Arbeiten im Januar 2017 und eine vorherige Untersuchung der Gebäude auf Fledermauswinterquartiere vermieden.

Bei Durchführung der weiteren Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstigen Bautätigkeiten können insbesondere Fledermäuse, Haselmaus und Brutvögel mit ihren Brutgelegen, aber auch die andere o.g. Arten verletzt oder getötet werden.

Durch den Abriss der Bestandsgebäude und den Verlust des überplanten Baum- und sonstigen Gehölzbestandes gehen Lebensstätten für Gebäude– und Gehölzbrüter, Lebensraum für die Haselmaus sowie Quartiere und Jagdhabitate von Fledermäusen dauerhaft verloren. Nach fachgutachterlicher Untersuchung der zur Fällung vorgesehenen Bäume ab 50 cm Stammdurchmesser im Winter 2017/2018 kann jedoch eine Betroffenheit von Wochenstuben- oder Winterquartiere für Fledermäuse ausgeschlossen werden. Der Umfang der betroffenen Biotopstrukturen ist unter c) aufgeführt. Durch die Überbauungen und Umstrukturierungen sind weiterhin auch Ringelnatter (gefährdet gemäß Roter Liste SH), Erdkröte, Blindschleiche und Waldeidechse betroffen.

Lichtemissionen durch eine Außenbeleuchtung in der Nähe von verbleibenden Gehölzflächen oder Baumbeständen können zu Störungen der lichtempfindlichen Fledermausarten Wasserfledermaus und Braunes Langohr und zur Entwertung ihrer Lebensraumstrukturen führen.

Für die anderen im Bereich des neuen Wohngebietes vorkommenden Tierarten haben Störungen aus den Bautätigkeiten und durch die folgenden Nutzungen (Lärm, Bewegung, ggf. Staubentwicklung) keine erheblichen Auswirkungen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG sind für die geschützten Brutvögel, Fledermäuse und die Haselmaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zeitliche Einschränkungen für die Baudurchführung

Im Hinblick auf mögliche Betroffenheiten geschützter Arten werden im Bebauungsplan spezifische Zeiträume für Fäll- und Rodungsmaßnahmen festgelegt.

- Verwendung von Leuchtmitteln im Geltungsbereich mit geringstmöglichen Störwirkungen auf lichtempfindliche Fledermäuse

Zur Vermeidung der Störung lichtempfindlicher Fledermäuse im Bereich des neuen Wohngebietes und seinem Umfeld sollen für die Beleuchtung im öffentlichen Raum des Plangebietes Leuchtmittel eingesetzt, die eine minimale Lockwirkung auf Insekten und geringstmögliche Störwirkungen auf lichtempfindliche Fledermäuse haben. Derzeit erfüllen diese Anforderungen z.B. LED-Leuchten mit gelblichem Licht und bis zu 3.000 Kelvin Lichttemperatur.

➢ Ersatzgehölze für Haselmaus (CEF-Maßnahme[2])

Zur Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktion werden Gebüschanpflanzungen mit geeigneten Nahrungsgehölzen im Geltungsbereich und seinem Umfeld vorgenommen. Vorgesehen sind Unter- und Ergänzungspflanzungen im Bereich der Baum-/Feldhecke am Südost- und -westrand des Geltungsbereichs und an einem westlich gelegenen Knick. Um die ökologische Lebensraumfunktion für die Art aufrecht zu erhalten, erfolgen die Anpflanzungen mindestens eine Vegetationsperiode vor Durchführung von Fäll- und Rodungsmaßnahmen in dem geschlossenen Gehölzstreifen zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz.

➢ Ersatzquartiere für Trauerschnäpper (CEF-Maßnahme)

Als Ersatz für den Verlust möglicher Bruthöhlen in den verlorengehenden Gehölzbeständen werden insgesamt 10 artspezifische Nistkästen an verbleibenden Gehölzbeständen im Geltungsbereich aufgehängt. Ein Anbringen im Umfeld ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich, wenn sich im Geltungsbereich zu wenig geeignete Standorte befinden.

➢ Ersatzquartiere für Fledermäuse (CEF-Maßnahme, nur bei Bedarf)

Wenn bei zu fällenden Bäumen ab 50 cm Stammdurchmesser Baumhöhlen mit einer Eignung als Wochenstuben- oder Winterquartiere für Fledermäuse festgestellt werden, sind die Stammabschnitte mit Höhlen im Geltungsbereich zu erhalten oder artspezifische Fledermaus-Quartiere in gleicher Anzahl vor Ort anzubringen. Ob und in welchem Umfang dies erforderlich wird, kann jedoch erst bei konkreter Prüfung vor Beginn der Fäll- und Rodungsmaßnahmen ermittelt werden.

<u>Maßnahmen zum Ausgleich</u>

➢ <u>Artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel, Amphibien und Reptilien</u>

Für die betroffenen Brutvögel der Siedlungen werden Nisthilfen für Höhlenbrüter (20 Kästen), Nischenbrüter (10 Kästen) und für Sperlinge (3 Sperlingskoloniekästen, vorzugsweise in den Neubauten integriert) im Plangebiet angebracht. Ein Anbringen im Umfeld ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich, wenn sich im Geltungsbereich zu wenig geeignete Standorte befinden.

Der Ausgleich für Baum- und Gehölzverlust erfolgt z.T. multifunktional mit den o.g. für das Schutzgut Pflanzen vorgesehenen 75 Ersatzbäumen und 6.552 m² Gehölzausgleich. Der darüber hinausgehende Ersatzbaumbedarf für Brutvögel in Höhe von 28 Bäumen wird durch weitere Baumanpflanzungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr im Stadtgebiet von Lübeck umgesetzt.

Grasfrosch und Erdkröte sowie Waldeidechse und Blindschleiche profitieren von den geplanten ergänzenden Anpflanzungen für die Haselmaus an Knicks und Brombeergebüschen in der Umgebung des Geltungsbereichs, und von der Entwicklung der extensiv gepflegten Wiese auf bisherigen Grand- und Sportrasenflächen, so dass diese Maßnahmen als multifunktionaler Ausgleich für diese Arten gewertet werden.

[2] CEF = **C**ontinuous **E**cological **F**unctionality: vorgezogen durchzuführende Maßnahmen zur durchgängigen Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion

e) Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Ausgangssituation

Die Landschaft im Bereich des geplanten Wohngebietes wird durch die Lage zwischen Wohnbebauung und Wakenitzniederung geprägt. Das weitläufige und durchgrünte Schulgelände mit seinem markanten Großbaumbestand und der tiefer liegende Sportplatz mit randlichem Knick setzen sich optisch von der dichteren benachbarten Wohnbebauung (Einfamilienhausgebiet im Nordwesten, mehrgeschossige Block- bzw. Zeilenbebauung im Nordosten) ab und bilden einen sanften Übergang der Siedlung zur freien Landschaft. Besonders prägend sind dabei die Gehölzbestände auf dem Schulgelände und am Rand des Sportplatzes, die die Sportfläche und die mehrgeschossigen Schulgebäude vollständig landschaftlich einbinden. Von den Geh- und Radwegen im Umfeld des Plangebietes sind die Bebauung und die Sportfläche daher optisch kaum wahrnehmbar. Durch die bisherige Geräuschkulisse von Schule und Sportplatz wurde die bauliche Nutzung jedoch regelmäßig gewahr mit entsprechenden Störungen in die freie Landschaft hinein.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Der weitläufige Charakter des Schulgeländes und des Sportplatzes geht durch die geplante dichtere Wohnbebauung verloren. Der Siedlungsrand schiebt sich weiter an den Niederungsbereich heran. Die bauliche Dichte im neuen Wohngebiet wird etwas höher liegen als die der angrenzenden Zeilenbebauung. Die geplanten Gebäudehöhen gehen über die umliegenden Gebäudehöhen hinaus. Erhebliche negative optische Wirkungen in die angrenzende Einfamilienhausbebauung und in die freie Landschaft sind aufgrund der verbleibenden randlichen Gehölzbestände aber nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

- Erhaltung von Gehölzstrukturen

Durch die Erhaltung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzflächen im neuen Wohngebiet und an seinen Rändern werden die optischen Auswirkungen auf die Umgebung gemindert. Erhebliche Landschaftsbildbeeinträchtigungen nach Osten und Süden werden durch die Erhaltung der gesetzlich geschützten randlichen Baum- und Feldhecke vermieden.

Maßnahmen zum Ausgleich

Unter Berücksichtigung der Teilerhaltung des Baum- und Gehölzbestandes werden keine Ausgleichsmaßnahmen für das Landschafts- und Ortsbild erforderlich.

f) Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausgangsituation

Lärmbelastung

Von der Brandenbaumer Landstraße mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV/ Kfz/24h) von derzeit über 16.000 Kfz/24h gehen Verkehrslärmemissionen aus, die das Plangebiet betreffen. Die für die Planung eines neuen allgemeinen Wohngebietes und einer Kita anzuwendenden Orientierungswerte der DIN 18.005 (Beiblatt 1) von tags 55 und nachts 45 dB(A) werden im Plangebiet jeweils um mindestens 3 dB(A) unterschritten. Auch für die Teile des geplanten Wohngebietes, die als reines Wohngebiet festgesetzt werden, werden die Orientierungswerte von tags 50 und nachts 40 dB(A) weitestgehend eingehalten. Lediglich auf den

beiden Doppelhausgrundstücken am nördlichen Rand des reinen Wohngebietes wird eine Überschreitung von 1 dB(A) prognostiziert.

Von den Anliegerstraßen (Am Ährenfeld und Blütenweg) gehen aufgrund der geringfügigen Verkehrsbelegung keine relevanten Lärmemissionen auf das neue Wohngebiet aus.

Durch die Nutzung des vorhandenen Sportplatzes entsteht Sportlärm (z.B. durch Zuschauer, Sportler, ggf. Lautsprecher, An- und Abfahrten, Parkgeräusche etc.), der die umliegenden Wohngebiete betrifft. Da die Anlage jedoch vorwiegend zu Schulsportzwecken genutzt wird, ist die Belastung der umliegenden Wohnnutzungen gering, zumal auch der nördlich und westlich angrenzenden dichte Gehölzbestand zur Lärmminderung beiträgt.

Das südlich angrenzende Gebiet „Wakenitz“ zählt zu den ruhigen Gebieten (hier: „Erholungsgebiet“) und ist gemäß § 47d BImSchG und der Lärmaktionsplanung der Hansestadt Lübeck vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

Belastung mit Luftschadstoffen

- siehe Ausführungen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft -

Erholung

Auf dem Sportplatz und in der Sporthalle der Johannes-Kepler-Schule finden bzw. fanden Freizeitaktivitäten durch Vereinssport statt, zudem ist der Sportplatz auch allgemein zugänglich für die Öffentlichkeit. Das Schulgelände stand für die allgemeine Naherholung nicht zur Verfügung. Im Umfeld des Plangebiets erstreckt sich das Erholungsgebiet „Wakenitz“ mit vielfältigen Möglichkeiten für die Naherholung. Vom „Rodelberg“ verläuft ein Geh- und Radweg zum uferbegleitenden Wanderweg an der Wakenitz. Nördlich des Sportplatzes besteht eine straßenunabhängige Geh- und Radwegverbindung zwischen der Straße Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße, die über die dortige Fußgängerampel an einen Geh- und Radweg im Grünzug „Brandenbaumer Feld“ anbindet.

<u>Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung</u>

Entfallen von Sportplatzlärm

Durch die Aufgabe des Sportplatzes entfällt die damit verbundene Lärmbelastung für die benachbarten Wohngebiete wie für den angrenzenden Erholungsraum.

Zusätzliche Lärmbelastungen für benachbarte Wohngebiete

Durch die geplanten Baumaßnahmen im Geltungsbereich kommt es für die benachbarten Anwohner während der Bauzeit zu zusätzlichen Lärmbelastungen. Die Bauzeit wird voraussichtlich einen Zeitraum von Frühjahr 2018 bis Ende 2019/Anfang 2020 (ggf. auch darüber hinaus) umfassen. Da die Auswirkungen nur zeitlich begrenzt auftreten, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

Gemäß Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 07.44.00 sind bei vollständiger Umsetzung der Planung im benachbarten Straßennetz zusätzlich bis zu 710 Kfz-Fahrten pro Tag zu erwarten. Davon betroffen ist die Wohnbebauung am Blütenweg und nordöstlich der Straße Am Ährenfeld (einzustufen als Allgemeines Wohngebiet) sowie die Wohnbebauung im Einfamilienhausgebiet im Bereich der Straße Resedakante südwestlich der Straße Am Ährenfeld (einzustufen als Reines Wohngebiet). Nach gutachterlicher Prüfung der von diesem Neuverkehr ausgelösten Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen wurde festgestellt, dass die für die betroffenen Wohngebäude zwar teilweise deutliche Pegeländerungen um 5-7

dB(A) zu erwarten sind, aber die gemäß DIN 18.0005 jeweils anzusetzenden Orientierungswerte am Tag durchgängig und mit Ausnahme eines kleinen Teilbereichs am Blütenweg auch nachts eingehalten werden. Da der für die betreffende Fassade ermittelte Nachtwert mit gerundet 46 dB(A) nur um 1 dB(A) über den Orientierungswert von 45 dB(A) liegt und der Orientierungswert an den straßenabgewandten Fassaden unterschritten wird, wird die geringfügige Überschreitung hier für zumutbar erachtet. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Pegelunterschiede von 1 dB(A) in der Regel als nicht wahrnehmbar eingestuft wird. Für die Anwohner der Wohngebäude auf Höhe der Einmündung Blütenweg / Brandenbaumer Landstraße wird sich die Verkehrszunahme infolge der Entwicklung des Wohngebietes aufgrund des bereits heute hohen Verkehrsaufkommens in der Brandenbaumer Landstraße nicht signifikant auswirken. Die hier gemäß gutachterlicher Einschätzung zu erwartenden Pegeländerungen von weniger als 1 dB(A) liegen ebenfalls im nicht wahrnehmbaren Bereich.

Zusätzliche Lärmbelastungen für das Erholungsgebiet Wakenitz

Eine nennenswerte zusätzliche Lärmbelastung für das Erholungsgebiet durch die Planung ist nicht zu erwarten. Der zusätzliche Verkehr als relevante Lärmquelle wird zum größten Teil auf kurzem Weg von der Straße Am Ährenfeld in Tiefgaragen geführt. Der Erschließungsverkehr der ca. 44 Wohneinheiten im Quartier 1 ist so gering, dass dadurch keine nachhaltige erhebliche Störung des Erholungsgebietes zu erwarten ist. Mit Aufgabe des Sportplatzes an dieser Stelle entfällt zudem eine Lärmquelle in diesem Bereich.

Lärmbelastungen für die künftigen Bewohner

Wie oben ausgeführt, werden die gemäß DIN 18.005 anzuwendenden Orientierungswerte nahezu auf allen Baugrundstücken im geplanten Wohngebiet eingehalten, sodass die künftigen Bewohner keinen erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden. Die für die o.g. Doppelhausgrundstücke prognostizierte geringfügige Überschreitung der Orientierungswerte um 1 dB(A) ist insbesondere auch deshalb vertretbar, da die Außenwohnbereiche der beiden Wohnhäuser bei einer anzunehmenden Ausrichtung nach Südwesten jeweils auf der lärmabgewandten Gebäudeseite liegen werden.

Erholung

Durch den Abriss der Sporthalle und die Überplanung des Sportplatzes entfallen Möglichkeiten zur Freizeitnutzung.

Mit der geplanten zentralen Grün- und Wegeverbindung wird ein zusätzlicher Anschluss an die vorhandenen Wegebeziehungen in den Erholungsraum Wakenitz geschaffen sowie eine durchgängige straßenunabhängige Wegebeziehung zwischen der Wakenitz und dem nordöstlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ hergestellt.

<u>Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</u>

Lärm

Aufgrund der geringen Lärmbelastungen sind im geplanten Wohngebiet keine Festsetzungen und sonstige Maßnahmen zum aktiven und passiven Schutz vor Lärm erforderlich. Handlungsbedarf zum Schutz der benachbarten Anwohner aufgrund des vorhabenbedingten Neuverkehrs besteht nicht.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen durch Lärm sind nicht erforderlich.

Erholung

Für den Wegfall des Sportplatzes Am Ährenfeld ist im näheren Umfeld an der Wattstraße Ersatz geschaffen worden.

g) Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter

Ausgangssituation

Kulturgüter

Kulturgüter sind im Bereich des geplanten Wohngebiets derzeit nicht bekannt. Da im Umfeld der betroffenen Flächen verschiedene archäologische Einzelfunde aus der jüngeren Steinzeit bis zum Mittelalter und der Neuzeit aufgetreten sind, ist nicht auszuschließen, dass archäologische Kulturdenkmale auch hier vorkommen könnten.

Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes

Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes sind im Bereich des geplanten Wohngebietes nicht vorhanden. In direkter Nähe befinden sich bewohnte Gebäude, die ggf. im Wirkbereich der Bautätigkeiten liegen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Kulturgüter

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Bautätigkeiten im Boden auf archäologische Funde gestoßen wird.

Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes

Mögliche Wirkungen durch die Bautätigkeiten, wie z.B. Erschütterungen oder Grundwasserabsenkungen, die sich direkt oder indirekt auf umliegende Bestandsgebäude auswirken können, sind derzeit nicht abschätzbar.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Vor Beginn der Bodenarbeiten ist der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck über die geplanten Bodeneingriffe zu informieren. Sofern im Zuge der Bautätigkeiten Hinweise auf archäologische Fundstellen auftreten, sind diese gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes der unteren Denkmalschutzbehörde zu melden und die Fundstellen ggf. zu sichern.

6.3.2 Westlicher Teilbereich: Ausweisung von Grünflächen und einer Fläche für die Landwirtschaft

a) Ausgangssituation

Boden und Wasser: Aufgrund der Lage kann angenommen werden, dass die natürlichen Boden- und Grundwasserverhältnisse hier grundsätzlich denen der höher gelegenen Teile des benachbarten Schulgeländes ähneln (s.o.). Anzeichen für hoch anstehendes Grundwasser bestehen hier nicht, da die Flächen nur bis an den Oberkante der südlichen Wakenitzniederung heranreichen. Der Versiegelungsanteil ist im Bereich der Kleingärten sind Gebäude- und Terrassen wahrscheinlich vergleichbar mit dem Schulgelände, im Bereich von „Rodelberg“ und Pferdekoppel dagegen sehr gering. Gewässer kommen hier allenfalls als künst-

liche Gartenteiche vor. Der Biotopwert dieses Bereichs ist überwiegend gering, abgesehen vom o.g. Knick (mittlerer Biotopwert).

Pflanzen und Tiere: Der Vegetationsbestand umfasst größere offene Flächen mit Extensivrasen im Bereich des „Rodelbergs“, der auch einen nennenswerten Kräuteranteil allerdings verbreiteter Arten aufweist, und einem artenarmen bis mäßig artenreichen Grünland im Bereich der Pferdekoppel, das gräserdominiert ist und nur eine kurze Grasnarbe aufweist. Die beiden Flächen werden durch einen dichten Knick ohne ausgeprägten Wall getrennt, der zum „Rodelberg“ stellenweise stark verbreitet ist. Die Kleingärten haben einen relativ hohen Anteil an intensiv gepflegten Rasenflächen oder Gemüsebeeten und sind meist von Schnitthecken eingefasst. Der Gehölzbestand ist relativ gering und wird teils von Obstgehölzen, häufig aber auch von nicht heimischen Nadelgehölzen geprägt. Großbäume sind selten. Nur im Randbereich der Kleingartenanlage zur Pferdekoppel und nach Süden oder auf länger brachgefallenen Parzellen befinden sich naturnahere Strukturen wie hochgewachsene Grasfluren und aufkommende Gehölze. Am Südrand der Kleingartenflächen besteht ein Übergangsbereich mit brachgefallener Wiese und aufkommenden Weidengehölzen, der an das südlich (außerhalb des Plangebietes) gelegene Feucht- und Nassgrünland angrenzt.

An artenschutzrechtlich relevanten Tierarten sind häufige, unempfindliche Brutvogelarten der Gehölze und Gebäude zu erwarten, Fledermäuse können hier Nahrungshabitate und ggf. Quartiere in Kleingartenlauben finden, u.U. kommt hier auch die Haselmaus vor. Weiterhin können Amphibienarten wie Teichmolch, Grasfrosch, Erdkröte, aber auch Ringelnatter (stark gefährdet), Waldeidechse und Blindschleiche sowie Erdkröte und Grasfrosch vorkommen. Streng geschützte und gefährdete Zauneidechse sind dagegen nicht zu erwarten, da hier geeignete Lebensräume fehlen und keine Hinweise dafür vorliegen.

Klima / Luft: Die Situation unterscheidet sich nur unwesentlich von der Ausgangsituation im Bereich des ehemaligen Schulgeländes. Durch die größere Entfernung zur Brandenbaumer Landstraße ist der Grad der Luftschadstoffbelastung durch Kfz-Abgase hier geringer.

Landschaft: Die Landschaftsstruktur ist als kleinteiliger und vielfältiger Übergangsbereich einzustufen. Die Kleingartenflächen gehören zu einer sich nach Norden und Westen ausdehnenden Kleingartenanlage mit kleinteiliger Gliederung und Prägung durch Wege, Zäune, Hecken, Kleingartenlauben etc.. Die Pferdekoppel und der „Rodelberg“ bilden mit Schulgelände und Sportplatz den grünen Übergangsbereich aus zwischen Wohnquartieren und Wakenitz Niederungslandschaft.

Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Die Lärmbelastung von der Brandenbaumer Landstraße ist hier kaum spürbar, der Bereich ist ruhig ausgeprägt und hat Bedeutung für die Erholung.

Kultur- und andere Sachgüter: Wie oben bereits ausgeführt, können archäologische Kulturdenkmale hier grundsätzlich vorkommen. Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes sind hier nicht vorhanden.

b) Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch die 117. FNP-Änderung wird der im Bereich von Kleingärten und Pferdekoppel bisher vorgesehene Standort für eine Schwimm- oder Sporthalle aufgegeben. Statt Flächen für den Gemeinbedarf werden Grünflächen, teilweise mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“, sowie eine Fläche für die Landwirtschaft im Bereich der Pferdekoppel ausgewiesen. Da dies dem Bestand entspricht, sind durch die Planung in diesem Bereich keine nachteiligen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder zum Ausgleich sind nicht erforderlich.

6.3.3 Nordöstlicher Teilbereich: Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft

a) Ausgangssituation

Boden und Wasser: Die Fläche liegt deutlich tiefer als die angrenzende Verkehrsfläche der Brandenbaumer Landstraße und der Zeilenbebauung und gehört somit zum Niederungsbereich des Krögerlandgrabens. Daher kann angenommen werden, dass die natürlichen Boden- und Grundwasserverhältnisse hier grundsätzlich denen im Bereich des Sportplatzes ähneln (s.o.). Anzeichen für hoch anstehendes Grundwasser bestehen hier jedoch nicht. Versiegelte Flächen bestehen hier nicht, Gewässer sind ebenfalls nicht vorhanden. Direkt östlich verläuft der wasserführende Krögerlandgraben.

Pflanzen und Tiere: Die Fläche wird beweidet und weist einen eher artenarmen, gräserdominierten Bestand auf. In der Nähe zum angrenzenden Fuß- und Radweg haben sich auf der nördlichen Böschung zur Brandenbaumer Landstraße teilweise flächige Brombeergebüsche ausgebildet. Weitere Gehölzbestände sind in diesem Teilbereich nicht vorhanden. Der Biotopwert dieses Bereichs ist recht gering.

Die Fläche bietet Teillebensraum für Amphibien der bereits genannten Arten, für Brutvögel des Offenlandes ist dieser Bereich allerdings aufgrund der geringen Größe und Störungen von den Siedlungsflächen und von der Brandenbaumer Landstraße nicht geeignet.

Klima / Luft: Durch die Nähe zur Brandenbaumer Landstraße ist von einer erhöhten Luftschadstoffbelastung durch Kfz-Abgase auszugehen.

Landschaft: Die Fläche gehört zur Niederungslandschaft des Krögerlandgrabens, die aufgrund ihrer relativ kleinteiligen Gliederung durch Gehölze, Gewässer, Holzzäune und Feuchtgrünlandbereich verhältnismäßig strukturreich und naturnah ausgeprägt ist und eine besondere Eigenart aufweist.

Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Die Lärmbelastung von der Brandenbaumer Landstraße wirkt direkt in den Teilbereich hinein. Möglichkeiten der Erholungsnutzung bestehen in diesem Teilbereich nicht.

Kultur- und andere Sachgüter: Wie oben bereits ausgeführt, können archäologische Kulturdenkmale hier grundsätzlich vorkommen. Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes sind hier nicht vorhanden.

b) Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch die 117. FNP-Änderung wird die vorgesehene Wohnbaufläche mit möglichem Standort für eine Schwimm- oder Sporthalle aufgegeben zugunsten einer Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft. Dies entspricht dem Bestand, daher sind durch die Planung in diesem Bereich keine nachteiligen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder zum Ausgleich sind nicht erforderlich.

6.3.4 Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern

Grundsätzlich bestehen immer Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen allen Bestandteilen des Naturhaushalts. Im Geltungsbereich wird dieses Wirkungsgeflecht, wie im

Siedlungsbereich üblich, durch die Auswirkungen der baulichen Anlagen und die Intensität der Nutzung durch den Menschen auf die anderen Schutzgüter geprägt.

Der Mensch steht sowohl als Teil seiner Lebensumwelt als auch durch seine Nutzungsansprüche in einem besonderen Verhältnis zum Naturhaushalt und damit zu den Schutzgütern. Die vom Menschen ausgelösten Veränderungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter haben immer auch Rückwirkungen auf den Menschen und die für ihn relevanten Nutzungen.

So wurden die Bodenverhältnisse im Plangebiet durch Auffüllungen, Bebauungen und Kleingartennutzung verändert. Die stellenweise auf dem Schulgelände anzutreffenden lokalen Bodenverunreinigungen erfordern im Hinblick auf die dortige zukünftige Wohnnutzung eine Entsorgung des betroffenen Bodens. Bestehende Lärmbelastungen durch Verkehr und Sport setzen die Lebensraumeignung für die Vogelwelt in dem vorhandenen wertvollen Baumbestand und den sonstigen Gehölzstrukturen herab. Andererseits stellen menschliche Bauten wie die Schulgebäude oder Kleingartenlauben im Plangebiet grundsätzlich geeignete Quartierstrukturen für Fledermäuse dar.

Für die bestehenden Wechselbeziehungen und –wirkungen im Plangebiet wird davon ausgegangen, dass durch das geplante Vorhaben keine grundlegend neuen negativen Wechselwirkungen und Verschlechterungen der bestehenden Wechselbeziehungen ausgelöst werden.

6.3.5 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Im Plangebiet selbst wie auch in dessen Umfeld sind keine Natura-2000-Gebiete vorhanden, die im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen wären.

6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)

Bei Nichtdurchführung der Planung bliebe das ehemalige Schulgelände in seinem jetzigen Zustand (nach Abbruch der Gebäude) zunächst ungenutzt und würde sich als Brachfläche entwickeln. Der Sportplatz könnte weiter genutzt werden.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen dringenden Wohnungsbedarfs in Lübeck ist der Standort jedoch fest als Potenzialfläche zur Wohnbauflächenentwicklung eingeplant. Da der Standort an Siedlungsflächen anschließt und erschlossen ist, die Flächen im Eigentum der Hansestadt Lübeck sind und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden keine Belange geäußert wurden, die einer Wohngebietsentwicklung grundsätzlich entgegenstehen würden, ist davon auszugehen, dass hier auch bei Nichtdurchführung dieser Planung eine bauliche Nachnutzung zumindest für das Schulgelände vorangebracht werden würden. Dies ist insbesondere auch deshalb zu erwarten, da trotz des inzwischen erfolgten Gebäudeabrisses noch für einige Jahre von einem überwirkenden Bestandsschutz und damit von einer Wiederbebaubarkeit im Rahmen des § 34 BauGB auszugehen ist.

Für die westlich und östlich gelegenen Teilbereiche ist auch ohne Durchführung der 117. FNP Änderung eine Veränderung wenig wahrscheinlich. Der Umsetzung einer baulichen Entwicklung steht seit Ausweisung des Naturschutzgebietes im Jahr 1999 eine sehr hohe Hürde entgegen.

6.5 Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

6.5.1 Zentraler Teilbereich: Wohnbaufläche auf ehemaligen Schul- und Sportplatzflächen

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

- Schutz des Bodens vor vermeidbaren Beeinträchtigungen

Ausbau und Entsorgung der ggf. mäßig belasteten Böden auf dem ehemaligen Schulgelände erfolgen fachgerecht unter Beachtung der einzuhaltenden Vorgaben hinsichtlich Entsorgung oder Sicherung.

Abgeschobener Oberboden während der Bauphase wird fachgerecht gesichert und möglichst einer sinnvollen Verwendung zugeführt.

Die baubedingte Inanspruchnahme von nicht für Überbauung vorgesehenen Flächen wird so gering wie möglich gehalten, in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder gelockert und rekultiviert.

- Teilversiegelung auf Stellplätzen und Wegen

Herstellung der oberirdischen Stellplätze mit ihren Zufahrten und der Wege in den Grünflächen mit wasser- und luftdurchlässigen versickerungsfähigen Befestigungen.

- Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser vor vermeidbaren Beeinträchtigungen

Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Grundwasser durch sachgerechten Umgang mit Öl, Schmierstoffen und Treibstoffen in der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase.

Vorreinigung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers vor der Ableitung in den Krögerlandgraben.

- Rückhaltung, Verdunstung und Teilversickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers im Geltungsbereich

Durch Dachbegrünungen und begrünte Tiefgaragenflächen wird ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers im Geltungsbereich zurückgehalten und verdunstet. Das auf Terrassen und sonstigen untergeordneten Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert, sodass ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers von den neu versiegelten Flächen dem Wasserkreislauf vor Ort erhalten bleibt.

- Minderung von lokalklimatischen Auswirkungen

Durch die Erhaltung von Baum- und Gehölzstrukturen im Geltungsbereich, Dachbegrünungen und Begrünung von Tiefgaragenflächen außerhalb von Gebäuden oder Nebenanlagen werden lokalklimatische Auswirkungen durch die Neubebauung gemindert.

- Erhaltung von Baum- und Gehölzbeständen und Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen

Die geplante Bebauung wird so konzipiert, dass größere Teile des vorhandenen Baumbestandes und der Gehölzflächen erhalten bleiben. Während der Baumaßnahmen werden Beeinträchtigungen der Bestände durch geeignete Schutzmaßnahmen soweit wie möglich vermieden.

Schädigungen von Baumbeständen im Einflussbereich temporärer Grundwasserabsenkungen werden durch Bewässerungsmaßnahmen während der gesamten Bauphase vermieden.

- Schutz von Tieren vor vermeidbaren Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung möglicher Betroffenheiten geschützter Arten (Haselmaus, Fledermäuse, Brutvögel) werden im Bebauungsplan spezifische Zeiträume für Fäll- und Rodungsmaßnahmen festgelegt.

Mögliche Störungen lichtempfindlicher Fledermäuse durch die Beleuchtung im neuen Wohngebiet werden durch den Einsatz fledermausfreundlicher Leuchten und Leuchtmittel vermieden.

- Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktion für geschützte Tierarten (CEF-Maßnahmen)

Für die Arten Haselmaus und Trauerschnäpper werden vor Durchführung von Fäll- und Rodungsmaßnahmen geeignete Ersatzlebensraumstrukturen im Geltungsbereich und seinem Umfeld geschaffen. In Vernetzung mit verbleibenden Gehölzstrukturen werden im südlichen Randbereich des Plangebietes und in seinem westlichen und östlichen Umfeld Haselmaus Nahrungsgehölze angepflanzt, für den Trauerschnäpper werden artspezifische Nistkästen an verbleibenden Gehölzbeständen angebracht. Soweit Fledermauswochenstuben- oder Winterquartier im zu fällenden Baumbestand betroffen sind, wird vor Ort geeigneter Ersatz geschaffen. Ob und in welchem Umfang dies erforderlich wird, kann jedoch erst bei konkreter Prüfung vor Beginn der Fäll- und Rodungsmaßnahmen ermittelt werden.

- Einbindung des neuen Wohngebiets in die umgebende freie Landschaft

Durch die Erhaltung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzflächen im und am neuen Wohngebiet werden die optischen Auswirkungen auf die Umgebung gemindert und vermieden.

- Ersatz für den überplanten Sportplatz und seine Bedeutung für Freizeit und Erholung

Für den Wegfall des Sportplatzes Am Ährenfeld ist im näheren Umfeld an der Wattstraße Ersatz geschaffen worden.

Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- Ausgleichsmaßnahmen für Baum- und flächige Gehölzbestände sowie geschützte Brutvögel der Gehölze

Für insgesamt 74 betroffene Bäume im Geltungsbereich wurde nach Baumschutzsatzung ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 103 Bäumen ermittelt. Zum Ausgleich werden innerhalb des Geltungsbereichs 38 Bäume auf Baugrundstücken, Grün- und Verkehrsflächen sowie der Fläche für das Regenklärbecken angepflanzt, der weitere Bedarf an 65 Ersatzbäumen wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck auf geeigneten Standorten im Stadtgebiet kompensiert. Verwendet werden einheimische standortgerechte Laubbäume mit Pflanzqualitäten von mind. 16 cm Stammumfang in 1 m Höhe.

Der Ausgleichsbedarf für Gehölzflächen in Höhe von 6.552 m² wird auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten vorgesehen. Die ca. 11 km westlich des Plangeltungsbereichs gelegene, rd. 26 ha große Fläche in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten ist von drei Seiten von Wald (Bartelsholz) umgeben und liegt im Landschaftsschutzgebiet "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal". Sie wurde von der Hansestadt Lübeck für Ausgleichszwecke angekauft. Land-

schaftsplanerisch ist sie v.a. für die Entwicklung von Wald durch unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. Gehölzanpflanzungen oder Neuwaldbildung durch Sukzession vorgesehen.

Der erforderliche Gehölzausgleich im Umfang von 6.552 m² wird dort durch Gehölzanpflanzungen erbracht.

- Ausgleichsmaßnahmen für Boden, Wasser, sonstige flächige Biotopstrukturen, Amphibien, Reptilien

Der für die Schutzgüter Boden, Wasser und sonstige flächige Biotopstrukturen erforderliche Ausgleich in Höhe von insgesamt 4.884 m² wird vollständig durch die Aufwertung von bisherigen Sportplatzflächen in der geplanten privaten Grünfläche am südöstlichen und –westlichen Rand des Quartiers 1 geleistet. Die bisherigen Grand- und artenarmen Sportrasenflächen werden zu einer extensiv gepflegten artenreichen Wiesenfläche entwickelt.

Für Amphibien und Reptilien erfolgt der Ausgleich multifunktional durch o.g. Biotopaufwertungen im Zuge der Gehölzanpflanzungen für die Haselmaus und die Entwicklung der extensiv gepflegten Wiese am Rand und im Umfeld des Geltungsbereichs des B-Plans.

6.5.2 Westlicher und östlicher Teilbereich der 117. FNP-Änderung

Im westlichen Teilbereich (Ausweisung von Grünflächen und einer Fläche für die Landwirtschaft) und im nordöstlichen Teilbereich (Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft) sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen erforderlich.

6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aufgrund der siedlungsstrukturellen Einbindung des bisherigen Schulgeländes in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandenen Wohngebieten sind andere Nutzungen als die geplante Entwicklung von Wohnbauflächen auf dieser Fläche nicht realistisch. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Nachnutzung einer aufgegeben Infrastrukturfläche als Baufläche im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung steht und die Errichtung von Wohnungen an dieser Stelle einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs in der Hansestadt Lübeck leistet. In Abwägung mit eben diesem dringenden Wohnraumbedarf wird auch die Einbeziehung großer Teilflächen des ehemaligen Sportplatzes in die Wohnbauflächenentwicklung Vorrang vor einer vollständigen Renaturierung und Grünflächenentwicklung der betreffenden Flächen eingeräumt. Die mit Bauleitplanung vorgesehene Grünflächenentwicklung am südöstlichen und südwestlichen Rand des bisherigen Sportplatzgrundstückes stellt mit der Schaffung eines 20 m breiten Ausgleichs- und Pufferstreifens eine Kompromisslösung dar, bei der die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes aus den dargelegten Gründen in Teilen zurückgestellt werden. Im Gegenzug wird der zwischen Schul- und Sportplatzgrundstück vorhandenen Gehölzstreifen nicht in die Wohnbauflächenentwicklung einbezogen, sondern wird weitgehend erhalten und in den Bauleitplänen als öffentliche Parkanlage gesichert.

Im westlichen und östlichen Teilbereich der 117. FNP-Änderung überlagern sich bisher veralte Gemeinbedarfs- und Wohnbauflächendarstellungen mit ausgewiesenen Natur- bzw. Landschaftsschutzgebietsflächen. Der Durchsetzung baulicher Flächennutzungen jedweder Art stehen insbesondere auf den Flächen des Naturschutzgebietes wie auch des künftig in das Landschaftsschutzgebiet einbezogenen Flächen so hohe Hürden entgegen, dass derartige anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht in Betracht kommen.

6.7 Zusätzliche Angaben

6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen

- siehe vollständige Auflistung unter 7.3 -

6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Bei der Ermittlung der Eingriffe und der sich daraus ergebenden Vermeidung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurde der Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ aus dem Jahre 2013 verwendet.

Die ansonsten in den herangezogenen Fachgutachten verwendeten technischen Verfahren sind in den jeweiligen Gutachtenberichten aufgeführt.

6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Die sachgerechte Durchführung der im parallel aufgestellten Bebauungsplan 07.44.00 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ist von den Vorhabenträgern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ggf. unter Zuhilfenahme von Fachgutachtern nachzuweisen. Gleiches gilt für außerhalb des Plangebietes durchzuführende Maßnahmen, die den Eingriffsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zum Ausgleich zugeordnet werden.

Darüber hinaus sind nach bisherigem Kenntnisstand keine weiteren Monitoringmaßnahmen erforderlich.

6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld - werden aufgestellt, um auf dem Gelände der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule und dem benachbarten Sportplatz nach Aufgabe der Nutzung ein Wohngebiet mit zugehörigen Erschließungsstraßen und öffentlichen und privaten Grünflächen zu entwickeln.

Aus diesem Anlass werden auch westlich und östlich angrenzende Flächen mit überplant, die teilweise im Landschaftsschutzgebiet und teilweise im Naturschutzgebiet liegen, für die im Flächennutzungsplan noch Bauflächen dargestellt sind. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (1989) kamen diese Standorte noch für eine Schwimm- oder Sporthalle in Betracht und waren daher als Fläche für den Gemeinbedarf bzw. Wohnbaufläche mit entsprechender Zweckbestimmung ausgewiesen worden. Da diese Zielsetzungen zwischenzeitlich überholt und bauliche Nutzungen aufgrund der Schutzgebietsausweisungen nicht mehr umsetzbar sind, werden mit der 117. FNP-Änderung Flächenausweisungen entsprechend der vorhandenen Nutzungsstruktur getroffen. Die im Westen bisher als Gemeinbedarfsflächen überplante Pferdekoppel und eine Teilfläche der dortigen Kleingartenanlage werden als landwirtschaftliche Fläche bzw. als Grünfläche „Kleingärten“ ausgewiesen. Die im Osten als Wohnbaufläche ausgewiesene Weide im Niederungs- und Naturschutzgebiet wird ebenfalls als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Durch diese Planungen sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf das bisherige Schul- und Sportplatzgelände als den zentralen Bereich der 117. FNP-Änderung, der vorwiegend als Wohnbaufläche entwickelt werden soll.

Durch die Aufgabe des Schul- und Sportbetriebes besteht für die Hansestadt Lübeck auf den brachgefallenen Flächen die Möglichkeit, im Sinne der Innenentwicklung ein neues Wohngebiet zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs zu leisten. Geplant sind Mehrfamilienhäuser in nordwestlichen Teilbereich (ehemaliges Schulgelände) sowie Einfamilien(reihen)häuser im südöstlichen Teil des Geländes (ehemaliger Sportplatz). Insgesamt sollen im Plangebiet ca. 200 – 220 Wohneinheiten entstehen. Der südliche und westliche Teil des Sportplatzes ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“. In Abwägung des bestehenden dringenden Wohnbedarfs mit den Belangen des Naturschutzes hat die Hansestadt Lübeck die Entscheidung getroffen, auf diesem Gelände eine Wohnbebauung zu entwickeln und die dafür überplanten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern. Für den aus dem neuen Wohngebiet und den umliegenden Bereichen entstehenden Bedarf an Kindertagesbetreuung wird im Plangebiet auch eine Kindertagesstätte angesiedelt. Die geplante Wohnbebauung ist auf einer Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha vorgesehen, einschließlich 0,9 ha für die verkehrliche und technische Erschließung (Straßen und Fläche für ein Regenklärbecken). Auf ca. 0,6 ha werden öffentliche Grünflächen für die Anlage eines Spielplatzes, zur Gliederung des Gebiets und als Wegeverbindung zwischen den nördlich gelegenen Stadtquartieren und dem südlich gelegenen Erholungsraum der Wakenitz angelegt. Das Wohngebiet ist weitgehend verkehrsberuhigt geplant. Im nordwestlichen Quartier mit mehrgeschossigem Wohnungsbau werden fast alle benötigten Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht. Am Ost- und Südrand der Einfamilienhausbebauung verbleibt ein 20 m breiter Streifen im Landschaftsschutzgebiet unbebaut und wird als Grünfläche (naturnahe Wiese) entwickelt, die zugleich als Pufferzone zwischen Wohngebiet und benachbartem Naturschutzgebiet „Wakenitz“ dienen soll.

Der Boden auf dem ehemaligen Schul- und Sportplatzgelände ist bereits auf insgesamt ca. 0,86 ha durch Gebäude, Schulhöfe, Parkplätze und Wege vollversiegelt, weitere 0,86 ha sind v.a. auf dem Sportplatz mit Grand befestigt. Relevante Altlasten sind auf dem Gelände nicht zu erwarten, vereinzelt wurden leicht erhöhte Schadstoffgehalte angetroffen, die im Zuge der geplanten Bebauung ausgebaut und abfallrechtlich entsorgt werden. Der Grundwasserstand liegt im nordwestlichen Bereich ca. 5 m unter dem Gelände, im südöstlichen Bereich mit 0,7 m unter Gelände relativ oberflächennah. Das Grundwasser fließt zur östlichen Krögerlandniederung bzw. südlichen Wakenitzniederung.

Auswirkungen auf den Boden und Grundwasser entstehen durch die geplante Neubebauung mit Tiefgaragen, sonstigen Nebenanlagen sowie durch zwei neue Erschließungsstraßen und Wege in den Grünflächen. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Versiegelung im Gebiet ergibt sich eine zulässige Neuversiegelung im Umfang von insgesamt rd. 1,1 ha (davon Vollversiegelung auf 0,31 ha bisher unversiegelten und 0,41 auf bisher teilversiegelten Flächen sowie Teilversiegelung auf 0,36 ha bisher unversiegelten Flächen). Grundwasserabsenkungen erfolgen nur temporär während der Bauphase. Das anfallende Niederschlagswasser kann nur teilweise auf den Grundstücken versickern, es wird ansonsten gesammelt und nach Vorreinigung in den Krögerlandgraben abgeleitet.

Durch die Nutzung des ehemaligen Schul- und Sportplatzgeländes für die Wohnbebauung werden Auswirkungen auf Boden und Grundwasser vermieden. Durch die Rückhaltung und Verdunstung von Regenwasser auf begrünten Gebäudedächern und Tiefgaragen sowie durch Teilversiegelung auf Nebenanlagen werden Auswirkungen auf Boden und Wasser vermindert.

Der erforderliche Ausgleich für die Neuversiegelung in Höhe von ca. 0,49 ha wird durch die Entsiegelung von Grandflächen und Entwicklung der Fläche zur extensiv gepflegten Wiese im LSG-Pufferstreifen am Südostrand des geplanten Wohngebiets erbracht.

Für das Lokalklima hat das künftige Wohngebiet mit seinen Gehölzbeständen aufgrund der Nähe zu großen unbebauten Bereichen und der Wakenitzniederung nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Luftgüte ist im Stadtteil St. Gertrud von mittlerer Qualität. Der Baumbestand auf dem ehemaligen Schul- und Sportplatzgelände hat eine kleinräumige lufthygienische Ausgleichsfunktion im Hinblick auf die stark befahrene Brandenbaumer Landstraße.

Durch den Teilverlust vorhandener Baumbestände auf dem Schulgelände können sich mikroklimatisch Veränderungen ergeben, negative Auswirkungen vor Ort und auf die Ausgleichsfunktionen der Wakenitz-Niederung für die umgebenden Siedlungsgebiete sind aber nicht zu erwarten.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere stellt das ehemalige Schulgelände aufgrund der großen Baum- und geschlossenen Gehölzbestände, deren Strukturreichtum und der relativen Ungestörtheit trotz der vorhandener Versiegelung ein vergleichsweise gutes Lebensraumangebot dar. Das Gebiet weist eine vergleichsweise hohe Artenvielfalt auch mit selteneren gefährdeten und geschützten Arten auf. So wurden sechs Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen, von denen Zwerg- oder Mückenfledermäuse mindestens ein Balzrevier im Gebiet haben. Bei den Brutvögeln sind die wertgebenden Arten Trauerschnäpper, Star, Grünspecht und Baumpieper anzunehmen. Weiterhin wurde die gefährdete und streng geschützte Haselmaus im ehemaligen Schulgelände nachgewiesen.

Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt entstehen vor allem durch den Teilverlust im Bereich des zentralen Gehölzstreifens zwischen Schulgelände und Sportplatz und einem Verlust von insgesamt 75 Bäumen. Dadurch geht Lebensraum für Brutvögeln, u.a. dem Trauerschnäpper, sowie für die Haselmaus verloren. Durch die Gebäudeabbrüche sind auch Brutplätze von Gebäudebrütern betroffen. Ein Quartiersverlust von Fledermäusen wird nicht angenommen; Winterquartiere oder Wochenstuben im zu fällenden Baumbestand konnten fachgutachterlich ausgeschlossen werden.

Zur Minderung der Auswirkungen auf Biotopstrukturen und Tierlebensräume wurde das städtebauliche Konzept und die Anordnung der Gebäudestandorte auf eine größtmögliche Erhaltung vorhandener Baumbestandes ausgerichtet. Verbleibende zusammenhängende Gehölzbestände und Einzelbäume werden im Bebauungsplan mit einer Erhaltungsbindung belegt. Baugrenzen halten zur Kronentraufe dieser Bäume i.d.R. einen Mindestabstand von 1,50 m ein. Zum Schutz der genannten geschützten Arten gelten besondere Beschränkungen für Fäll- und Rodungsarbeiten. Fällmaßnahmen werden auf den Winter beschränkt, anschließende Rodungsmaßnahmen dürfen erst Ende des Sommers zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden.

Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Lebensraumfunktion für den Trauerschnäpper und die Haselmaus sind zeitlich vor den Fäll- und rodungsmaßnahmen geeignete Nistkästen im Gebiet und Umfeld aufzuhängen bzw. geeignete Haselmausersatzgehölze im Gebiet und dem östlichen und westlichen Umfeld anzupflanzen (sogenannte CEF-Maßnahmen).

Als Ausgleich für die Baumverluste und betroffenen flächigen Gehölzbestände sind innerhalb des Geltungsbereichs insgesamt 38 Bäume anzupflanzen, weiterhin sind hier oder im direkten Umfeld Nistkästen für Gebäude, Nischen- und Höhlenbrüter aufzuhängen. Der restliche Ausgleichsbedarf in Höhe von 65 Ersatzbäumen wird in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün an geeigneten Standorten im Lübecker Stadtgebiet angepflanzt werden. Für den ver-

bleibenden Ausgleichsbedarf für Eingriffe an flächige Gehölzbestände im Umfang von ca. 0,66 ha sind Gehölzanpflanzungen auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten vorgesehen.

Das Landschafts- und Ortsbild ist gekennzeichnet durch die Lage zwischen Wohnbebauung und Wakenitzniederung. Das Schul- und Sportplatzgelände wird durch markante Baum- und Gehölzbestände gegliedert und randlich eingefasst. Durch die weitgehende Erhaltung der randlichen Gehölzbestände zur freien Landschaft im Osten, Süden und Westen wird die bis zu viergeschossige geplante Wohnbebauung landschaftsbildverträglich eingebunden. Am Übergang der südöstlichen Reihenhausbebauung führt die Anlage einer naturnahen Wiese mit Baumanpflanzungen auf dem 20 m breiten Streifen vor der randlichen Feldhecke zu einem sanften Übergang zu den benachbarten Niederungsbereichen. Negative optische Auswirkungen werden vermieden, Maßnahmen zum Ausgleich sind nicht erforderlich.

Für das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Erholung besteht im Plangebiet eine gewisse Vorbelastung durch Verkehrslärmimmissionen von der stark befahrenen Brandenbaumer Landstraße sowie durch Sportlärm vom Sportplatz. Das südlich angrenzende Gebiet „Wakenitz“ zählt zu den ruhigen Gebieten (hier: „Erholungsgebiet“) und ist gemäß § 47d BImSchG und der Lärmaktionsplanung der Hansestadt Lübeck vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

Während der Bauphase kommt es zu zeitlich begrenzten zusätzlichen Lärmbelastungen für die Anwohner der umliegenden Wohnbebauung, die auch das Erholungsgebiet Wakenitz betreffen kann. Der bisherige Sportlärm wird künftig für die vorhandene wie für neu entstehende Wohnbebauung entfallen. Der durch das neue Wohngebiet erzeugte Verkehr führt für die Anwohner der angrenzenden bisher nur wenig befahrenen Straßen Am Ährenfeld und Blütenweg zu einer Zunahme der Lärmbelastung., dabei werden die für reine und allgemeine Wohngebiete anzusetzenden Orientierungswerte jedoch weitestgehend eingehalten bzw. liegen für die Anwohner der Brandenbaumer Straße im nicht wahrnehmbaren Bereich. Für die künftigen Bewohner des neuen Wohngebietes werden die Orientierungswerte der DIN 18.005 sowohl tags als nachts meist deutlich unterschritten. Für das Erholungsgebiet Wakenitz sind keine nennenswerten zusätzlichen Lärmbelastungen zu erwarten, da der Großteil des Verkehrs auf kurzem Weg in das neue Wohngebiet geführt wird, und der Anwohnerverkehr für die näher gelegene Reihenhausbebauung mit ca. 44 Wohneinheiten sehr gering ausfällt. Maßnahmen zum Lärmschutz sind insgesamt nicht erforderlich.

Die Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung in der Sporthalle und auf dem Sportplatz werden künftig entfallen. Mit der geplanten öffentlichen Grün- und Wegeverbindung durch das Gebiet wird ein zusätzlicher Anschluss an die vorhandenen Wegebeziehungen in den Erholungsraum Wakenitz geschaffen sowie eine durchgängige straßenunabhängige Wegebeziehung zwischen der Wakenitz und dem nordöstlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ hergestellt.

Negative Auswirkungen auf Kulturgüter, sonstige Sachgüter und Natura 2000-Gebiete sowie durch Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

7. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

7.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 und die zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 02.12.2013 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Aushang im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen in der Zeit vom 06.07.2015 bis einschließlich 20.07.2015. Ergänzend wurde am 08.07.2015 eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine für die Flächennutzungsplanung relevanten Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die auf Sternwarte bezogenen Anregungen zur Planung bedurften keiner weiteren Berücksichtigung, da der Verein der Sternfreunde Lübeck e.V. zwischenzeitlich Abstand von der Planung eines Neubaus im künftigen Wohngebiet Am Ährenfeld Abstand genommen hat.

Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG und landesplanerische Stellungnahme

Der Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wurde die Planung mit Schreiben vom 22.03.2016 gemäß § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes angezeigt.

Mit Schreiben vom 25.06.2016 hat die Landesplanungsbehörde mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 07.44.00 und gegen die zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen. Insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den mit der Bauleitplanung für das Plangebiet verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 22.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.04.2016 aufgefordert worden. Den Unterlagen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung lag dabei ein Vorentwurf zur 117. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 15.03.2016) bei. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Anregungen vorgebracht:

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurde die Erweiterung des Plangebietes angeregt, um die dort die bisherigen Bauflächenausweisungen auf ausgewiesenen NSG- und LSG Flächen zurückzunehmen; der Anregung wurde im weiteren Verfahren gefolgt. Der Forderung einer durchgängig mindestens 20 m breiten Pufferzone zwischen der neuen Wohnbaufläche und dem benachbartem NSG wurde im Bebauungsplan und in der FNP-Änderung durch entsprechende Verbreiterung der Grünfläche am südöstlichen und südwestlichen Rand des neuen Wohngebietes berücksichtigt. Die Abgrenzung der Pufferzone wird in diesem Bereich künftig zugleich die neue Abgrenzung des LSG darstellen, die nachrichtlich in den FNP übernommen wird. Der Hinweis auf die besondere Bedeutung der das Plangebiet querenden Grün- und Wegeverbindung als Verbindung zum übergeordneten Wegesystem im nördlichen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ und zum südlichen Erholungsgebiet „Wake-

nitz“ wird in der Überarbeitung des Entwurfes zur 117. FNP-Änderung durch entsprechende Darstellung Rechnung getragen.

Der BUND Schleswig-Holstein spricht sich grundsätzlich gegen eine Wohnbebauung auf den im LSG liegenden Flächen und für eine Entwicklung des Sportplatzes als Naturerlebnisraum aus, um mögliche Beeinträchtigungen durch die geplante Wohnnutzung für das NSG zu vermeiden. Diese Anregung wird in Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an der Entwicklung dringend benötigter Wohnbauflächen nicht berücksichtigt.

Die untere Wasserbehörde und die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) weisen auf die erschwerten Rahmenbedingungen am Standort für die Regenwasserentsorgung hin. Das von der EBL am östliche Rand des Plangebietes geplante Regenklär- und Rückhaltebeckens wird auf der Ebene des Flächennutzungsplans durch ein entsprechendes Lagesymbol berücksichtigt.

Von der für die Kita-Bedarfsplanung zuständigen Jugendhilfeplanung wird auf das Erfordernis eines Kita-Standortes im Plangebiet hingewiesen, um neu entstehende sowie bereits vorhandene Bedarfe decken zu können.

Änderung der Planung nach den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Im Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung und nachfolgender Abstimmungen wurde der Vorentwurf der 117. FNP-Änderung in der Fassung vom 15.03.2016 in folgenden Punkten geändert:

- Erweiterung des Geltungsbereichs der 117. FNP-Änderung in westlicher Richtung über den Geltungsbereich des Bebauungsplans 07.44.00 hinaus, um auf den betreffenden Flächen die bisherige Darstellung von Gemeinbedarfsflächen zugunsten der Darstellung von Grün- und Kleingartenflächen zurückzunehmen,
- Ergänzung der Darstellung eines Kita-Standortes im Norden des Plangebietes an der Straße Am Ährenfeld,
- Darstellung der das Wohngebiet querenden Grün- und Wegeverbindung als öffentliche Parkanlage in Verbindung mit der Darstellung als Hauptwanderweg zur Anbindung an den Grünzug „Brandenbaumer Feld“ und den Erholungsgebiet „Wakenitz“,
- Verlagerung der Darstellung eines Spielplatzstandortes vom Rodelberg an den südlichen Rand der neuen Wohnbaufläche.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 18.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.09.2017 aufgefordert worden. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden vor allem zum Regelungsgehalt des Bebauungsplanes vorgebracht. Die planungsrelevanten Anregungen zur FNP-Änderung beschränkten sich auf folgende Punkte:

Die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck hat angeregt, die bisher vorgesehene Grünflächen-Darstellung der Pferdekoppel im westlichen Teil der 117. FNP-Änderung aufzugeben und stattdessen entsprechend der Nutzung eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft vorzusehen. Diesem Vorschlag wurde gefolgt. Der Anregung, die Baumreihen an der Brandenbaumer Landstraße als geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG nachrichtlich zu übernehmen, wurde nicht gefolgt, da der FNP für das gesamte Stadtgebiet keine solchen Darstellungen bzw. Übernahmen beinhaltet.

Von den Entsorgungsbetrieben wurde eine Entlassung der Flächen für Regenklärbeckens (RKB) aus dem LSG angeregt, da hier möglich Probleme für Unterhaltungsmaßnahmen gesehen werden. Eine Entlassung betreffenden Flächen aus dem LSG kommt nicht in Betracht, da die Anlage eine Regenklärbeckens und dessen Unterhaltung an dieser Stelle nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu den Zielen des LSG steht.

Der Anregung, eine über das Plangebiet verlaufende Trasse einer Richtfunkverbindung für den Mobilfunk nachrichtlich in den FNP-Änderungsplan zu übernehmen, wurde nicht nachgekommen, da der Flächennutzungsplan keine Richtfunktrassen darstellt bzw. nachrichtlich übernimmt und die Übernahme einer einzelnen Trasse in den FNP nicht in Betracht kommt.

Änderung der Planung für den Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Im Ergebnis der Behördenbeteiligung und nachfolgender Abstimmungen wurde der Entwurf der 117. FNP-Änderung in der Form geändert, dass die Fläche der Pferdekoppel (südöstlich der Wohnbebauung am Primelpfad) nicht mehr als Grünfläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Darüber hinaus wurde der Änderungsplan um die nachrichtliche Übernahme der Baubeschränkungszone für den Flughafen ergänzt.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zughörigen Begründung sowie sämtlicher vorliegender umweltbezogener Informationen erfolgte vom 20.12. 2017 bis einschließlich 19.01.2018 durch Aushang im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen sowie durch Einstellen der Unterlagen in das Internet. Im gleichen Zug wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.12.2018 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.01. 2018 aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans 07.44.00 und nicht auf die Darstellungen der 117. Änderung des Flächennutzungsplans.

Abschließender Beschluss

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung haben sich keine weiteren Änderungsbedarfe ergeben, sodass der Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes in der ausgelegten Fassung abschließend beschlossen werden kann.

7.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) *Hinweis: Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 245 c Abs. 1 Satz 1 BauGB in der aktuellen Fassung wird das Bauleitplanverfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.*
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), Artikel 1 des Gesetzes vom 15.September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 162)

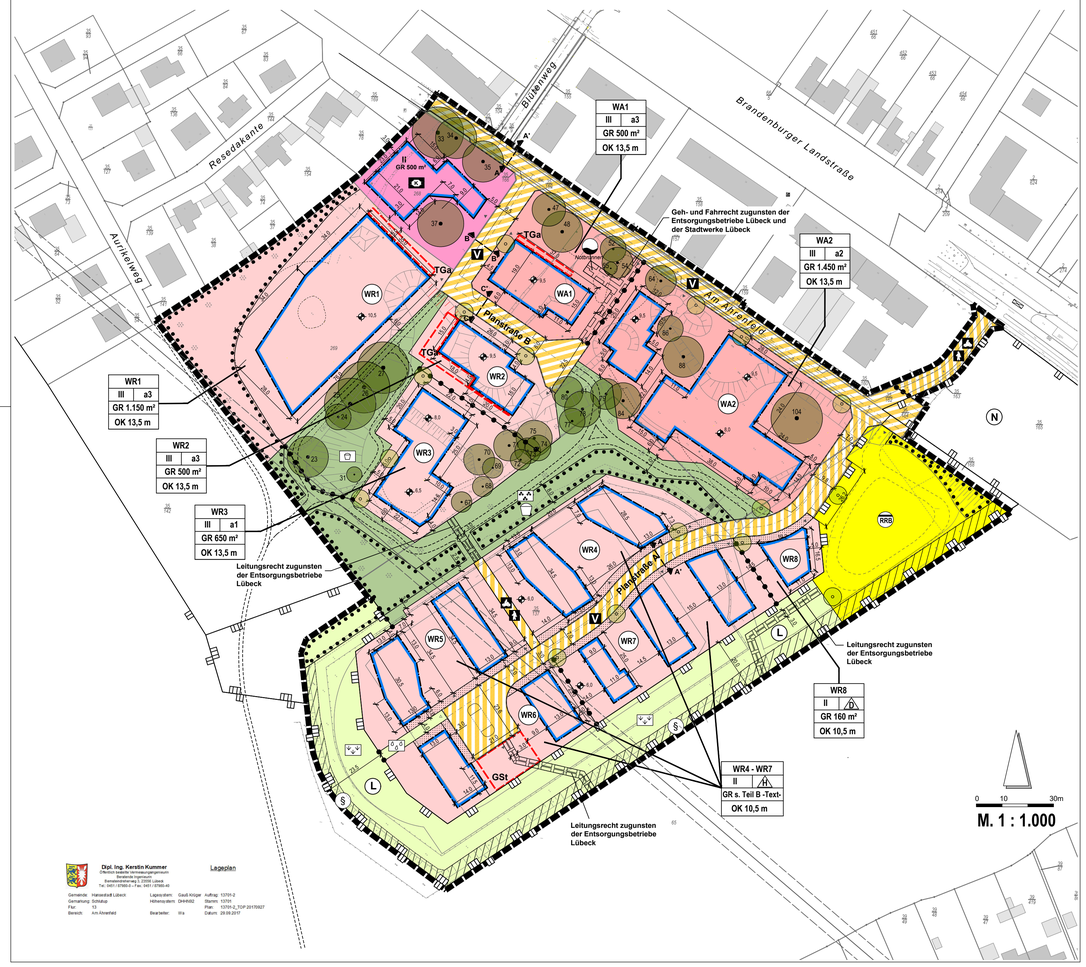
7.3 Vorhandene Fachgutachten und umweltbezogene Informationen

- Verkehrsuntersuchung Projekt Johannes-Kepler-Quartier, Am Ährenfeld –Marli/ Brandenbaum, Urbanus und Ingenieurbüro Brandt, August 2016
- Erschließung Johannes-Kepler-Quartier in Lübeck, Verkehrsanlagen und Wasserwirtschaft, Entwurfsplanung, Übersichtsplan und Kurzerläuterung Entwässerung, pbh – Planungsbüro Hahm, Stand: 13.12.2017
- Regenwasserableitung, Entwurfsplanung, pbh – Planungsbüro Hahm, Stand: 25.01.2018
- Vorgezogene Verträglichkeitsbewertung Landschaftspflege für die Einleitungen aus dem B-Plan Kepler-Quartier in den Krögerlandgraben (Entwurf), BBS Greuner-Pönicke, 21.12.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier der Hansestadt Lübeck, - Teil 1: Verkehrsgeräuschimmissionen -, ALN – Akustik Labor Nord, 31.07.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier der Hansestadt Lübeck, - Teil 2: Verkehrsgeräuschimmission durch planinduzierten Neuverkehr -, ALN – Akustik Labor Nord, 06.10.2017 mit ergänzender Stellungnahme vom 07.11.2017
- Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck (beschlossen am 04.03.2008)
- Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck; Stand 02/2010
- Klimawandel in Lübeck, Thematischer Landschaftsplan zur Anpassung der Landnutzungen an den Klimawandel in Lübeck, Entwurf, Stand: 30.10.2014
- Historische Erkundung (Phase 1), Bebauungsplan 07.44.00 Am Ährenfeld, Lübeck, Bürogemeinschaft Kowalski - Dr. Preuß, 04.02.2015
- Orientierende Untersuchung Altlasten (Phase 2a) und Baugrundvoruntersuchung Bebauungsplan 07.44.00 Am Ährenfeld, Lübeck, Bürogemeinschaft Kowalski - Dr. Preuß, 02.05.2016
- Geotechnischer Bericht, Johannes-Kepler-Quartier, Am Ährenfeld, 23564 Lübeck, - Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlungen -, Ingenieurbüro Dr. Lehners + Wittorf, 07.11.2017
- Biotoptypenkartierung und Baumkartierung für den B-Plan 07.44.00, PROKOM, Stand: 08.02.2018
- Hansestadt Lübeck, Kepler-Schule, Artenschutzrechtliche Untersuchung der Fledermäuse 2015/2016 zum Abriss, BBS Greuner-Pönicke, 15.09.2016
- Hansestadt Lübeck, B-Plan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier“, Artenschutzrechtliche Prüfung, BBS Greuner-Pönicke, 01.11.2017
- Johannes-Kepler-Quartier, Lübeck – Fledermaus-Höhlenuntersuchung, BBS Greuner-Pönicke, 06.12.2017
- Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen") vom 13. Juli 1970 mit Stadtverordnungen zur Änderung dieses Landschaftsschutzgebietes vom 09. Juni 1978 sowie vom 09. März 2016
- Entwurf der Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Be-

reich der Hansestadt Lübeck vom 13. Juli 1970 in der Fassung vom 09. März 2016, Stand 24.11.2017

- Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ – Erläuterungen zur Entlassung einer Fläche dem zuvor genannten LSG im Zuge der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und des B-Planes 07-44-00 – Am Ähnenfeld -, PROKOM, 03.11.2017

07.44.00 TEIL A - PLANZEICHNUNG



Dipl. Ing. Kerstin Kummer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Bereich Ingenieurbau
Beim Strohhause 31, 20097 Hamburg
Tel.: 040 / 6799510 – Fax: 040 / 67995140

Lageplan

Gemarkung: Schlutup
Flur: 13
Bereich: Am Ährenfeld

Lagesystem: Gauß Krüger
Höhensystem: DHHN92

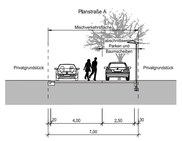
Auftrag: 13701-2
Stand: 13701
Plan: 13701-2_TOP 20170927
Datum: 29.09.2017

Bearbeiter: Wa

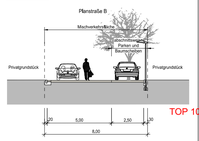
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

REGELQUERSCHNITTE
M 1:200

Profil A - A'

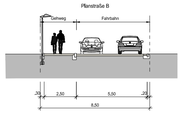


Profil C - C'



TOP 10.14

Profil B - B'



NEBENZEICHNUNG
ZU BESEITIGENDE BÄUME UND GEHÖLZFLÄCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG

- Zur Umsetzung der Planung zu beseitigende Bäume und Gehölzflächen (erforderlicher Ausgleich bereits im Bebauungsplan berücksichtigt)
- 115 Baum-Nr. gemäß Baumkataster zum B-Plan 07.44.00
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- TGa/GSt Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- 6 m Bereich um bereits abgerissene Gebäude

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Signaturen gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WA1 Nummerierung von Teilgebieten

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GR zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO)
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
- OK Höhe baulicher Anlagen in Metern über Geländeniveau

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- a1 Abweichende Bauweise (siehe Teil B -Text)
- nur Doppelhäuser/Hausgruppen zulässig
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V Bereich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen
- Rad- und Fußweg

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Angabe der Zweckbestimmung
- RRB Regenrückhalte/-Klärbecken
- Notbrunnen

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche / Private Grünfläche
- Spielplatz
- Grün- und Wegeverbindung mit Spielangeboten
- Naturnahe Wiese
- Notwasserweg

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a, 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- 48 Erhaltung von Einzelbäumen (Nr. gemäß Baumkataster zum B-Plan 07.44.00)
- Pflanzung von Einzelbäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Flächen, auf denen Stellplätze und Nebenanlagen ausgeschlossen sind (siehe Teil B -Text) (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- TGa Tiefgarage
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)
- 7.0 Bemaßung von Festsetzungen in Metern

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Landschaftsschutzgebiet, in Aussicht genommene Neuabgrenzung (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG) (Änderung der LSG-Verordnung im Verfahren)
- § Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Fuß- und Radweg in öffentlicher Grünfläche
- Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen
- vorhandene oder geplante Höhen in Metern über NHN
- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung

PLANUNTERLAGE

- Flurstücksgrenze
- 65 Flurstücksnummer
- Gebäude Bestand

TEIL B -TEXT -

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung und Bindungen für Wohnnutzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB, § 1 Abs. 6 BauNVO)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind Beherbergungsbetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen unzulässig.

1.2 Im allgemeinen Wohngebiet können nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern von ihnen kein wesentlicher Besucherverkehr ausgeht.

1.3 Im reinen und im allgemeinen Wohngebiet können Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern von ihnen kein wesentlicher Besucherverkehr ausgeht.

1.4 Im reinen und im allgemeinen Wohngebiet sind Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO unzulässig.

1.5 Im reinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

2.1 Soweit eine Grundflächenzahl oder eine zulässige Grundfläche nicht festgesetzt ist, ergibt sich die zulässige Grundfläche aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche und der maximalen Gebäudetiefe gemäß Festsetzung 3.2.

2.2 Im reinen und im allgemeinen Wohngebiet darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Terrassen und Balkonen um bis zu 30 % überschritten werden. Gleiches gilt für die zulässige Grundfläche auf der Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

Insgesamt darf die zulässige Grundfläche durch Terrassen und Balkone sowie durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen in den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1 und WR 2 jeweils um bis zu 75 % sowie in den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 jeweils um bis zu 100 % überschritten werden.

2.3 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 ist oberhalb des dritten Vollgeschosses jeweils nur ein Staffelgeschoss zulässig, dessen Grundfläche 50 Prozent der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses nicht überschreitet und dessen Außenwände zu mindestens einer Längs- und einer Querseite um mindestens 3 m gegenüber den Außenwänden des darunterliegenden Geschosses zurückgesetzt sind.

2.4 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 ist oberhalb des zweiten Vollgeschosses jeweils nur ein Staffelgeschoss zulässig, dessen westliche Außenwand um mindestens 4,0 m, bei Gebäudetiefen von bis zu 9,0 m um mindestens 3,0 m gegenüber der Außenwand des darunterliegenden Geschosses zurückgesetzt ist.

3. Bauweise, überbaubare Grundflächen,
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 gelten folgende Längenbeschränkungen für Gebäude als abweichende Bauweise:

- a1: max. 20 m Gebäudelänge bei einer Außenwandlänge von max. 15 m,
- a2: max. 25 m Gebäudelänge bei einer Außenwandlänge von max. 20 m,
- a3: max. 35 m Gebäudelänge bei einer Außenwandlänge von max. 25 m

Als Außenwandlänge gilt dabei die Länge einer durchgängigen Außenwand ohne Versprünge in der Flucht. Die Gebäudelänge ergibt sich aus der Summe der Außenwände einer Gebäudeseite. Überschreitet die Gebäudelänge die jeweils maximal zulässige Außenwandlänge, so müssen die Außenwände der betreffenden Gebäudeseite bei der abweichenden Bauweise a3 in der Flucht um mindestens 3,0 m, in allen anderen Fällen um mindestens 4,0 m gegeneinander versetzt sein.

3.2 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 7 sind nur Reihenhäuser mit einer Breite von jeweils mindestens 5,5 m und einer Tiefe von höchstens 12,0 m zulässig.

3.3 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 ist ein Überschreiten der festgesetzten Baugrenzen durch Balkone um bis zu 2,0 m auf bis zur Hälfte der jeweiligen Außenwandlänge zulässig, sofern hierdurch ein Abstand von 4,0 m zu öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen nicht unterschritten wird.

4. Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze, Flächen für Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB, §§ 12 und 14 BauNVO)

4.1 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 sind oberirdische Garagen einschließlich Carports unzulässig. Stellplätze dürfen hier nur bis zu einem Anteil von höchstens 20 Prozent der bauordnungsrechtlich erforderlichen Anzahl als oberirdische Stellplätze angelegt werden.

4.2 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 sind oberirdische Stellplätze und sonstige Nebenanlagen in den Kronentraufbereichen der Bäume, für die der Bebauungsplan einzeln oder flächig eine Erhaltungsbindung festsetzt, unzulässig.

4.3 Tiefgaragen(teile) außerhalb von Gebäuden müssen eine mindestens 40 cm hohe vegetationsfähige Überdeckung aufweisen und sind zu begrünen. Dies gilt nicht für Terrassen und Wege auf den Tiefgaragen.

4.4 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 sind oberirdische Garagen unzulässig.

4.5 In den Teilgebieten WR 4, WR 5, WR 7 und WR 8 sind Stellplätze ausschließlich auf den Flächen zwischen der jeweiligen nordöstlichen Baugrenze und der nordöstlichen Grundstücksgrenze zulässig.

4.6 Die im Teilgebiet WR 6 festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze werden den Baugrundstücken im WR 6 zugeordnet. Auf den betreffenden Grundstücken sind oberirdische Stellplätze außerhalb der festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsstellplätze unzulässig.

4.7 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 sind Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO auf den straßenseitigen Grundstücksflächen in einer Tiefe von 3,0 m (gemessen ab Straßenbegrenzungslinie) unzulässig. Gleiches gilt für die 3,0 m breiten Grundstücksflächen beiderseits der Grünfläche (Notwasserweg) in Verlängerung der Planstraße A.

5. Pflanz- und Erhaltungsbindungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Nr. 25b BauGB)

5.1 Der vorhandene Baumbestand auf der Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern im Teilgebiet WR 1 ist als geschlossener Gehölzbestand zu erhalten. Am östlichen Rand kann der Baumbestand geringfügig (um max. 7 Bäume gemäß Nebenzeichnung) ausgelichtet werden; der Gehölzbestand ist dort mit heimischen Sträuchern zu unterpflanzen.

5.2 Bei Abgang von (Einzel-)Bäumen, für die der Bebauungsplan eine Erhaltungsbindung festsetzt, ist gleichartiger Ersatz mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

5.3 Die Baugrundstücke sind an den äußeren Grenzen, die an festgesetzte öffentliche Grün- und Verkehrsflächen angrenzen, mit 0,8 m bis 1,5 m hohen Hecken aus heimischen Laubgehölzen einzugrünen. Gleiches gilt für die rückwärtigen Grenzen der Reihen- oder Doppelhausgrundstücke in den Teilgebieten WR 4 bis WR 8, die an andere Baugrundstücke angrenzen. An den Grenzen zum Landschaftsschutzgebiet sind durchgängig mindestens 1,5 m hohe Hecken zu pflanzen.

Der Pflanzenmittelpunkt der Hecken muss jeweils einen Mindestabstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze aufweisen. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang entsprechend zu ersetzen. Von der Pflanzbindung ausgenommen sind private Grundstückszufahrten und -zugänge zu öffentlichen Verkehrsflächen und Zugänge zu öffentlichen Grünflächen; Zugänge zur privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese" sind unzulässig.

5.4 Das Grundstück für das Regenrückhaltebecken ist an den äußeren Grenzen zur Planstraße A, zum Teilgebiet WR 8 und zur angrenzenden privaten Grünfläche mit Hecken aus heimischen Laubgehölzen von mindestens 1,2 m Höhe einzugrünen. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang entsprechend zu ersetzen.

5.5 Oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 4 Stellplätzen sind an den Außenkanten mit mindestens 1,0 m hohen Hecken aus heimischen Laubgehölzen einzugrünen. Bei mehr als 10 Stellplätzen ist die Stellplatzanlage darüber hinaus durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene 6 Stellplätze ein standortgerechter, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, in einer mindestens 8,0 m² großen Baumscheibe und mit mindestens 12 m³ Wurzelraum in einem gleichmäßigen Baumraster auf der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen.

5.6 Sofern Abfallbehälter nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert werden, sind ihre Standflächen an den Außenkanten mit mindestens 1,0 m hohe Hecken aus heimischen Laubgehölzen oder durch berankte Einfassungen einzugrünen.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 Die Dächer der Hauptgebäude sind zu mindestens 50% der Gesamtdachfläche des jeweiligen Gebäudes extensiv zu begrünen. Bei der Ausbildung von Staffelgeschossen bezieht sich der 50%-Anteil auf die Dachfläche des Staffelgeschosses zuzüglich der Dachfläche des darunter liegenden Geschosses.

6.2 Oberirdische Stellplätze und ihre Zufahrten sind mit versickerungsfähigen Belägen herzustellen. Gleiches gilt für Zufahrten zu Tiefgaragen mit Ausnahme der Rampen.

6.3 In den Teilgebieten WA 1, WA 2 und WR 1 bis WR 8 ist das auf Terrassen- und Wegeflächen sowie auf untergeordneten Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken zu versickern, sofern eine Versickerung nicht durch Tiefgaragen oder ungünstige Bodenverhältnisse ausgeschlossen ist.

6.4 Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Wiese" ist zugleich Fläche für Ausgleichsmaßnahmen. Sie ist naturnah als extensive Wiese anzulegen, zu pflegen und zu entwickeln. Vorhandene Flächenbefestigungen sind einschließlich Unterbau zu entfernen. Auf der Fläche sind insgesamt 10 standortgerechte, großkronige heimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

6.5 An den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten für Baumpflanzungen ist jeweils ein standortgerechter, mittel- bis großkroniger heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe zu pflanzen. Darüber hinaus sind in den öffentlichen Verkehrsflächen insgesamt 12 mittel- bis großkronige heimische Laubbäume gleicher Qualität zu pflanzen.

6.6 Als Maßnahmen zum Artenschutz sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende Maßnahmen durchzuführen:

a) Unterpflanzung der Feldhecke am südöstlichen und -westlichen Rand der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese" mit für die Haselmaus geeigneten Nahrungsgehölzen,

b) Anbringen von 10 Nistkästen für Trauerschnäpper in Gehölzstrukturen

c) Anbringen von 20 artspezifischen Nistkästen für Höhlenbrüter an Gehölzbeständen,

d) Anbringen von 10 Nistkästen für nischenbrütende Vogelarten sowie 3 Sperlingskoloniekästen an Gebäuden.

Die unter a) und b) aufgeführten CEF-Maßnahmen sind vor Beginn von Fäll- und Rodungsmaßnahmen in den Gehölzflächen durchzuführen.

Von dem festgesetzten Maßnahmenumfang kann abgewichen werden, wenn der unteren Naturschutzbehörde nachgewiesen wird, dass die Maßnahmen teilweise oder vollständig außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, aber im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Plangebiet durchgeführt werden.

6.7 Zur Vermeidung der Störung lichtempfindlicher Fledermäuse sind für die Außenbeleuchtung nach unten abstrahlende Leuchten und insektenfreundliche Leuchtmittel mit geringst möglicher Störwirkung zu verwenden, wie z.B. LED-Leuchten mit gelblichem Licht und bis zu 3.000 Kelvin Lichttemperatur.

7. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
(§ 9 Abs. 1a BauGB)

7.1 Zum Ausgleich für bebauungsplanbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dem Wohngebiet, der Fläche für den Gemeinbedarf sowie den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen insgesamt zugeordnet:

a) Flächige Gehölzanpflanzung im Umfang von insgesamt 6.552 m² auf der Ökopoolfläche „Neue Koppel" in Lübeck, Gemarkung Niendorf-Moorgarten,

b) Anpflanzung von insgesamt 65 standortgerechten, großkronigen heimischen Laubbäumen auf von der Stadt zur Verfügung gestellten Flächen im Lübecker Stadtgebiet.

II BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 ABS. 4 BAUGB I.V.M. § 84 ABS. 3 LBO)

8. Fassadenmaterialien

8.1 Innerhalb der Teilgebiete WA 2, WR 1 und WR 3 sind jeweils einheitliche Materialien und Farben zur Fassaden- und Dachgestaltung zu verwenden. Gleiches gilt jeweils für Hausgruppen / Reihenhauszeilen in den Teilgebieten WR 4 bis WR 7 sowie für das Doppelhaus im WR 8.

9. Dächer

9.1 Die Dächer der Hauptgebäude sind als Flachdächer oder als flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung von nicht mehr als 10 Grad auszuführen und gemäß Festsetzung 6.1 zu begrünen.

9.2 Bei der Aufstellung von Solaranlagen auf Dachflächen darf deren Oberkante maximal 1,0 m über die Oberkante der Dachhaut bzw. bei flach geneigten Dächern maximal 1,0 m über die jeweilige Traufhöhe hinausragen. Dabei müssen die Anlagen einen Abstand von mindestens 1,0 m zu den äußeren Dachabschlüssen (Traufen) einhalten. Ausnahmsweise können Höhen von bis zu 2,0 m zugelassen werden, wenn die Kollektoren zu ihrer Rückseite und zu den beiden daran anschließenden Seiten jeweils durch eine Attika abgeschirmt werden, sodass die Solaranlagen maximal 1,0 m über die Oberkante der Attika hinausragen.

9.3 Die tatsächliche Gebäudehöhe (Oberkante Dach) darf durch Aufzugräume um bis zu 2,0 m sowie durch sonstige untergeordnete Bauteile wie Lüftungsanlagen um höchstens 1,0 m überschritten werden. Dies gilt auch, wenn hierdurch die als Höchstmaß festgesetzte Gebäudehöhe (Oberkante baulicher Anlagen) überschritten wird. Technische Aufbauten müssen einen Abstand von mindestens 2,0 m zu den äußeren Dachabschlüssen aufweisen. Dachaufbauten mit einer deutlichen Höhenentwicklung sind unzulässig; davon ausgenommen sind bis zu 5,0 m hohe dachgebundene Mobilfunkantennen.

10. Einfriedungen

10.1 An den Grundstücksgrenzen, für die gemäß Festsetzung 5.3 und 5.4 eine Bindung zur Pflanzung von Hecken festgesetzt ist, sind zusätzliche bauliche Einfriedungen nur in Form von durchsehbaren Draht- und Metallzäunen mit einer Höhe von maximal 1,2 m, an der Grenze der Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken" von maximal 1,5 m zulässig.

11. Werbeanlagen

11.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur an den straßenseitigen Außenwänden zulässig. Freistehende Werbeanlagen sind unzulässig. Die Größe der Werbetafeln darf jeweils 1,0 m² nicht überschreiten.

11.2 Bewegliche und blendende Werbeanlagen und Werbeanlagen mit wechselndem Licht sind nicht zulässig.

III. HINWEISE

A Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können stellenweise Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn von Bauarbeiten sind daher u.U. Bodenuntersuchungen durchzuführen; die zuständige Untere Bodenschutzbehörde ist frühzeitig zu informieren. Bodeneingriffe sind gutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren, um ggf. eine abfallrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung von verunreinigtem Aushub zu gewährleisten. Es gelten die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung.

B Durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung. Im Bereich der nachrichtlich in die Planzeichnung übernommenen Richtfunktrasse dürfen Gebäude oder Baukonstruktionen wie z.B. Baukräne eine Bauhöhe von 21 m nicht überschreiten.

C Aus Gründen des Artenschutzes gelten für Fäll-, Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen folgende zeitliche Einschränkungen:

Bäume außerhalb flächiger Gehölzbestände:	Fäll- und Rodungsarbeiten: 01.12. bis 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres (Bäume mit einem Stammdurchmesser von 50 cm oder mehr sind vorher auf Besatz mit Fledermäusen zu prüfen.)
flächige Gehölzbestände, Feldhecke/Knick:	Fällarbeiten, Herunterschneiden 01.12. bis 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres (Bäume mit einem Stammdurchmesser von 50 cm oder mehr sind vorher auf Besatz mit Fledermäusen zu prüfen.), Schnittgut ist unverzüglich abzuräumen. Stubben roden: 15.08. bis 30.09.

D Bei Baumaßnahmen im Kronen- und Wurzelraumbereich von zu erhaltenden Bäumen und Gehölzbeständen sind die Anforderungen der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" einzuhalten.

E Bei Bodeneingriffen kann mit archäologischen Kulturdenkmalen gerechnet werden. Treten bei Bodenarbeiten Hinweise auf archäologische Funde auf, ist die Abteilung Archäologie der Denkmalschutzbehörde Lübeck unverzüglich zu informieren.

1769 von 1855 in Zusammenstellung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 30.06.2015 erfolgt.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Im Auftrag Im Auftrag

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 06.07.2015 bis einschließlich 20.07.2015 durchgeführt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 22.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

L. S. Joanna Glogau Senatorin — Karsten Schröder Bereichsleiter

5. Der Bauausschuss hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2017 bis zum 19.01.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 12.12.2017 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.

7. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, ...
L. S. Vermessungsbüro Kummer

8. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
im Auftrag
L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter

10. (Ausfertigung:)
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

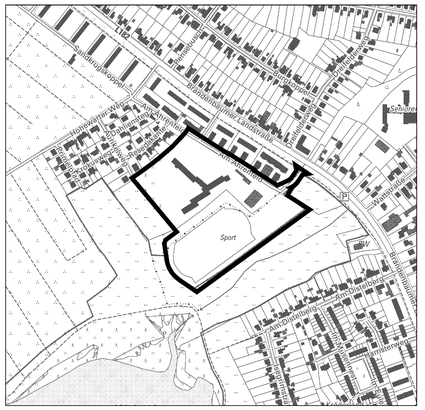
Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Bernd Saxe
Der Bürgermeister
L. S.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Im Auftrag
L. S. Karsten Schröder Bereichsleiter

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 07.44.00 AM ÄHRENFELD



Stand des Verfahrens : **Fassung zum Satzungsbeschluss**
Stand: 08.02.2018

Anlage 5

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung

07.44.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - SIEHE ANLAGE

Anlage 6

Seite 1 von 3



im Original Maßstab 1 : 1.000

Stand: 08.02.2018

Dipl. Ing. Kerstin Kummer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Beratende Ingenieurin
Bernsteinderherweg 3, 23566 Lübeck
Tel.: 0451 / 87960-0 - Fax.: 0451 / 87960-40

Lageplan

Gemeinde:	Hansestadt Lübeck	Lagesystem:	Gauß-Krüger
Gemarkung:	Schlutup	Höhensystem:	DHHN92
Flur:	13		
Bereich:	Am Ährenfeld	Bearbeiter:	Wa

Auftrag:	13701-2
Stamm:	13701
Plan:	13701-2_TOP 20170927
Datum:	29.09.2017

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld
Fassung zum Satzungsbeschluss

07.44.00

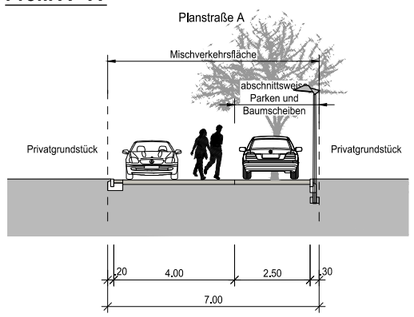
REGELQUERSCHNITTE (DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER)

NEBENZEICHNUNG ZU BESEITIGENDE BÄUME UND GEHÖLZFLÄCHEN

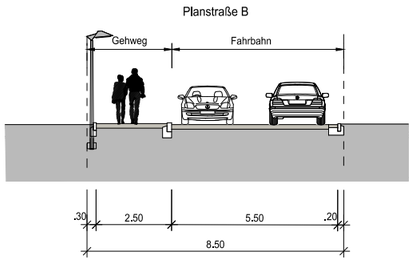
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

REGELQUERSCHNITTE
M 1:200

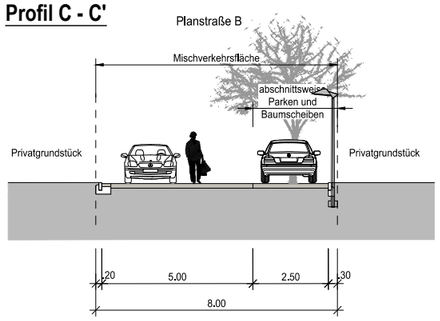
Profil A - A'



Profil B - B'



Profil C - C'



NEBENZEICHNUNG
ZU BESEITIGENDE BÄUME UND GEHÖLZFLÄCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG

- Zur Umsetzung der Planung zu beseitigende Bäume und Gehölzflächen (erforderlicher Ausgleich bereits im Bebauungsplan berücksichtigt)
- 115 — Baum-Nr. gemäß Baumkataster zum B-Plan 07.44.00
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- TGa/GSt — Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- 6 m Bereich um bereits abgerissene Gebäude

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld
Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand: 08.02.2018

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Signaturen gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WA1 — Nummerierung von Teilgebieten

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- **GR** — zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO)
- **III** — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
- **OK** — Höhe baulicher Anlagen in Metern über Geländeniveau

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- **a1** — Abweichende Bauweise (siehe Teil B -Text)
- D / H — nur Doppelhäuser/Hausgruppen zulässig
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- K — Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V — Bereich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen
- Rad- und Fußweg

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Angabe der Zweckbestimmung
- RRB — Regenrückhalte/-Klärbecken
- Notbrunnen

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche / Private Grünfläche
- Spielplatz
- Grün- und Wegeverbindung mit Spielangeboten
- Naturnahe Wiese
- Notwasserweg

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a, 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- 48 — Erhaltung von Einzelbäumen (Nr. gemäß Baumkataster zum B-Plan 07.44.00)
- Pflanzung von Einzelbäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Flächen, auf denen Stellplätze und Nebenanlagen ausgeschlossen sind (siehe Teil B -Text) (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- **TGa** — Tiefgarage
- **GSt** — Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)
- 7.0 — Bemaßung von Festsetzungen in Metern

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- L — Landschaftsschutzgebiet, in Aussicht genommene Neuabgrenzung (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG) (Änderung der LSG-Verordnung im Verfahren)
- § — Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Fuß- und Radweg in öffentlicher Grünfläche
- Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen
- vorhandene oder geplante Höhen in Metern über NHN
- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung

PLANUNTERLAGE

- Flurstücksgrenze
- 35/137 — Flurstücksnummer
- Gebäude Bestand

Bebauungsplan 07.44.00 - Am Ährenfeld
Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand: 08.02.2018

BEBAUUNGSPLAN 07.44.00

Anlage 7

- Am Ährenfeld -

Teil B - Text

Fassung zum Satzungsbeschluss / Stand: 08.02.11.2018

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung und Bindungen für Wohnnutzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB, § 1 Abs. 6 BauNVO)

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind Beherbergungsbetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen unzulässig.

1.2 Im allgemeinen Wohngebiet können nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern von ihnen kein wesentlicher Besucherverkehr ausgeht.

1.3 Im reinen und im allgemeinen Wohngebiet können Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO nur ausnahmsweise zugelassen werden, sofern von ihnen kein wesentlicher Besucherverkehr ausgeht.

1.4 Im reinen und im allgemeinen Wohngebiet sind Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO unzulässig.

1.5 Im reinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB, §§ 16 – 21a BauNVO)

2.1 Soweit eine Grundflächenzahl oder eine zulässige Grundfläche nicht festgesetzt ist, ergibt sich die zulässige Grundfläche aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche und der maximalen Gebäudetiefe gemäß Festsetzung 3.2.

2.2 Im reinen und im allgemeinen Wohngebiet darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Terrassen und Balkonen um bis zu 30 % überschritten werden. Gleiches gilt für die zulässige Grundfläche auf der Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

Insgesamt darf die zulässige Grundfläche durch Terrassen und Balkone sowie durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen in den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1 und WR 2 jeweils um bis zu 75 % sowie in den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 jeweils um bis zu 100 % überschritten werden.

2.3 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 ist oberhalb des dritten Vollgeschosses jeweils nur ein Staffelgeschoss zulässig, dessen Grundfläche 50 Prozent der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses nicht überschreitet und dessen Außenwände zu mindestens einer Längs- und einer Querseite um mindestens 3 m gegenüber den Außenwänden des darunterliegenden Geschosses zurückgesetzt sind.

2.4 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 ist oberhalb des zweiten Vollgeschosses jeweils nur ein Staffelgeschoss zulässig, dessen westliche Außenwand um mindestens 4,0 m, bei Gebäudetiefen von bis zu 9,0 m um mindestens 3,0 m gegenüber der Außenwand des darunterliegenden Geschosses zurückgesetzt ist.

3. Bauweise, überbaubare Grundflächen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 gelten folgende Längenbeschränkungen für Gebäude als abweichende Bauweise:

- a1: max. 20 m Gebäudelänge bei einer Außenwandlänge von max. 15 m,
- a2: max. 25 m Gebäudelänge bei einer Außenwandlänge von max. 20 m,
- a3: max. 35 m Gebäudelänge bei einer Außenwandlänge von max. 25 m

Als Außenwandlänge gilt dabei die Länge einer durchgängigen Außenwand ohne Versprünge in der Flucht. Die Gebäudelänge ergibt sich aus der Summe der Außenwände einer Gebäudeseite. Überschreitet die Gebäudelänge die jeweils maximal zulässige Außenwandlänge, so müssen die Außenwände der betreffenden Gebäudeseite bei der abweichenden Bauweise a3 in der Flucht um mindestens 3,0 m, in allen anderen Fällen um mindestens 4,0 m gegeneinander versetzt sein.

3.2 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 7 sind nur Reihenhäuser mit einer Breite von jeweils mindestens 5,5 m und einer Tiefe von höchstens 12,0 m zulässig.

3.3 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 ist ein Überschreiten der festgesetzten Baugrenzen durch Balkone um bis zu 2,0 m auf bis zur Hälfte der jeweiligen Außenwandlänge zulässig, sofern hierdurch ein Abstand von 4,0 m zu öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen nicht unterschritten wird.

4. Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze, Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB, §§ 12 und 14 BauNVO)

4.1 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 sind oberirdische Garagen einschließlich Carports unzulässig. Stellplätze dürfen hier nur bis zu einem Anteil von höchstens 20 Prozent der bauordnungsrechtlich erforderlichen Anzahl als oberirdische Stellplätze angelegt werden.

4.2 In den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1, WR 2 und WR 3 sind oberirdische Stellplätze und sonstige Nebenanlagen in den Kronentraufbereichen der Bäume, für die der Bebauungsplan einzeln oder flächig eine Erhaltungsbindung festsetzt, unzulässig.

4.3 Tiefgaragen(teile) außerhalb von Gebäuden müssen eine mindestens 40 cm hohe vegetationsfähige Überdeckung aufweisen und sind zu begrünen. Dies gilt nicht für Terrassen und Wege auf den Tiefgaragen.

4.4 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 sind oberirdische Garagen unzulässig.

4.5 In den Teilgebieten WR 4, WR 5, WR 7 und WR 8 sind Stellplätze ausschließlich auf den Flächen zwischen der jeweiligen nordöstlichen Baugrenze und der nordöstlichen Grundstücksgrenze zulässig.

4.6 Die im Teilgebiet WR 6 festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze werden den Baugrundstücken im WR 6 zugeordnet. Auf den betreffenden Grundstücken sind oberirdische Stellplätze außerhalb der festgesetzten Fläche für Gemeinschaftsstellplätze unzulässig.

4.7 In den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 sind Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO auf den straßenseitigen Grundstücksflächen in einer Tiefe von 3,0 m (gemessen ab Straßenbegrenzungslinie) unzulässig. Gleiches gilt für die 3,0 m breiten Grundstücksflächen beiderseits der Grünfläche (Notwasserweg) in Verlängerung der Planstraße A.

5. Pflanz- und Erhaltungsbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Nr. 25b BauGB)

5.1 Der vorhandene Baumbestand auf der Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern im Teilgebiet WR 1 ist als geschlossener Gehölzbestand zu erhalten. Am östlichen Rand kann der Baumbestand geringfügig (um max. 7 Bäume gemäß Nebenzeichnung) ausgelichtet werden; der Gehölzbestand ist dort mit heimischen Sträuchern zu unterpflanzen.

5.2 Bei Abgang von (Einzel-)Bäumen, für die der Bebauungsplan eine Erhaltungsbindung festsetzt, ist gleichartiger Ersatz mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

5.3 Die Baugrundstücke sind an den äußeren Grenzen, die an festgesetzte öffentliche Grün- und Verkehrsflächen angrenzen, mit 0,8 m bis 1,5 m hohen Hecken aus heimischen Laubgehölzen einzugrünen. Gleiches gilt für die rückwärtigen Grenzen der Reihen- oder Doppelhausgrundstücke in den Teilgebieten WR 4 bis WR 8, die an andere Baugrundstücke angrenzen. An den Grenzen zum Landschaftsschutzgebiet sind durchgängig mindestens 1,5 m hohe Hecken zu pflanzen.

Der Pflanzenmittelpunkt der Hecken muss jeweils einen Mindestabstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze aufweisen. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang entsprechend zu ersetzen. Von der Pflanzbindung ausgenommen sind private Grundstückszufahrten und -zugänge zu öffentlichen Verkehrsflächen und Zugänge zu öffentlichen Grünflächen; Zugänge zur privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ sind unzulässig.

5.4 Das Grundstück für das Regenrückhaltebecken ist an den äußeren Grenzen zur Planstraße A, zum Teilgebiet WR 8 und zur angrenzenden privaten Grünfläche mit Hecken aus heimischen Laubgehölzen von mindestens 1,2 m Höhe einzugrünen. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang entsprechend zu ersetzen.

5.5 Oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 4 Stellplätzen sind an den Außenkanten mit mindestens 1,0 m hohen Hecken aus heimischen Laubgehölzen einzugrünen. Bei mehr als 10 Stellplätzen ist die Stellplatzanlage darüber hinaus durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene 6 Stellplätze ein standortgerechter, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, in einer mindestens 8,0 m² großen Baumscheibe und mit mindestens 12 m³ Wurzelraum in einem gleichmäßigen Baumraster auf der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen.

5.6 Sofern Abfallbehälter nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert werden, sind ihre Standflächen an den Außenkanten mit mindestens 1,0 m hohe Hecken aus heimischen Laubgehölzen oder durch berankte Einfassungen einzugrünen.

6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6.1 Die Dächer der Hauptgebäude sind zu mindestens 50% der Gesamtdachfläche des jeweiligen Gebäudes extensiv zu begrünen. Bei der Ausbildung von Staffelgeschossen bezieht sich der 50%-Anteil auf die Dachfläche des Staffelgeschosses zuzüglich der Dachfläche des darunter liegenden Geschosses.

6.2 Oberirdische Stellplätze und ihre Zufahrten sind mit versickerungsfähigen Belägen herzustellen. Gleiches gilt für Zufahrten zu Tiefgaragen mit Ausnahme der Rampen.

6.3 In den Teilgebieten WA 1, WA 2 und WR 1 bis WR 8 ist das auf Terrassen- und Wegeflächen sowie auf untergeordneten Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken zu versickern, sofern eine Versickerung nicht durch Tiefgaragen oder ungünstige Bodenverhältnisse ausgeschlossen ist.

6.4 Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Wiese“ ist zugleich Fläche für Ausgleichsmaßnahmen. Sie ist naturnah als extensive Wiese anzulegen, zu pflegen und zu entwickeln. Vorhandene Flächenbefestigungen sind einschließlich Unterbau zu entfernen. Auf der Fläche sind insgesamt 10 standortgerechte, großkronige heimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

6.5 An den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten für Baumpflanzungen ist jeweils ein standortgerechter, mittel- bis großkroniger heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe zu pflanzen. Darüber hinaus sind in den öffentlichen Verkehrsflächen insgesamt 12 mittel- bis großkronige heimische Laubbäume gleicher Qualität zu pflanzen.

6.6 Als Maßnahmen zum Artenschutz sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende Maßnahmen durchzuführen:

a) Unterpflanzung der Feldhecke am südöstlichen und -westlichen Rand der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ mit für die Haselmaus geeigneten Nahrungsgehölzen,

b) Anbringen von 10 Nistkästen für Trauerschnäpper in Gehölzstrukturen

c) Anbringen von 20 artspezifischen Nistkästen für Höhlenbrüter an Gehölzbeständen,

d) Anbringen von 10 Nistkästen für nischenbrütende Vogelarten sowie 3 Sperlingskoloniekästen an Gebäuden.

Die unter a) und b) aufgeführten CEF-Maßnahmen sind vor Beginn von Fäll- und Rodungsmaßnahmen in den Gehölzflächen durchzuführen.

Von dem festgesetzten Maßnahmenumfang kann abgewichen werden, wenn der unteren Naturschutzbehörde nachgewiesen wird, dass die Maßnahmen teilweise oder vollständig außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, aber im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Plangebiet durchgeführt werden.

6.7 Zur Vermeidung der Störung lichtempfindlicher Fledermäuse sind für die Außenbeleuchtung nach unten abstrahlende Leuchten und insektenfreundliche Leuchtmittel mit geringst möglicher Störwirkung zu verwenden, wie z.B. LED-Leuchten mit gelblichem Licht und bis zu 3.000 Kelvin Lichttemperatur.

7. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (§ 9 Abs. 1a BauGB)

7.1 Zum Ausgleich für bebauungsplanbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dem Wohngebiet, der Fläche für den Gemeinbedarf sowie den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen insgesamt zugeordnet:

a) Flächige Gehölzanpflanzung im Umfang von insgesamt 6.552 m² auf der Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in Lübeck, Gemarkung Niendorf-Moorgarten,

b) Anpflanzung von insgesamt 65 standortgerechten, großkronigen heimischen Laubbäumen auf von der Stadt zur Verfügung gestellten Flächen im Lübecker Stadtgebiet.

II BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 ABS. 4 BAUGB I.V.M. § 84 ABS. 3 LBO)

8. Fassadenmaterialien

8.1 Innerhalb der Teilgebiete WA 2, WR 1 und WR 3 sind jeweils einheitliche Materialien und Farben zur Fassaden- und Dachgestaltung zu verwenden. Gleiches gilt jeweils für Hausgruppen / Reihenhauszeilen in den Teilgebieten WR 4 bis WR 7 sowie für das Doppelhaus im WR 8.

9. Dächer

9.1 Die Dächer der Hauptgebäude sind als Flachdächer oder als flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung von nicht mehr als 10 Grad auszuführen und gemäß Festsetzung 6.1 zu begrünen.

9.2 Bei der Aufstellung von Solaranlagen auf Dachflächen darf deren Oberkante maximal 1,0 m über die Oberkante der Dachhaut bzw. bei flach geneigten Dächern maximal 1,0 m über die jeweilige Traufhöhe hinausragen. Dabei müssen die Anlagen einen Abstand von mindestens 1,0 m zu den äußeren Dachabschlüssen (Traufen) einhalten. Ausnahmsweise können Höhen von bis zu 2,0 m zugelassen werden, wenn die Kollektoren zur ihrer Rückseite und zu den beiden daran anschließenden Seiten jeweils durch eine Attika abgeschirmt werden, sodass die Solaranlagen maximal 1,0 m über die Oberkante der Attika hinausragen.

9.3 Die tatsächliche Gebäudehöhe (Oberkante Dach) darf durch Aufzugräume um bis zu 2,0 m sowie durch sonstige untergeordnete Bauteile wie Lüftungsanlagen um höchstens 1,0 m überschritten werden. Dies gilt auch, wenn hierdurch die als Höchstmaß festgesetzte Gebäudehöhe (Oberkante baulicher Anlagen) überschritten wird. Technische Aufbauten müssen einen Abstand von mindestens 2,0 m zu den äußeren Dachabschlüssen aufweisen. Dachaufbauten mit einer deutlichen Höhenentwicklung sind unzulässig; davon ausgenommen sind bis zu 5,0 m hohe dachgebundene Mobilfunkantennen.

10. Einfriedungen

10.1 An den Grundstücksgrenzen, für die gemäß Festsetzung 5.3 und 5.4 eine Bindung zur Pflanzung von Hecken festgesetzt ist, sind zusätzliche bauliche Einfriedungen nur in

Form von durchsehbaren Draht- und Metallzäunen mit einer Höhe von maximal 1,2 m, an der Grenze der Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ von maximal 1,5 m zulässig.

11. Werbeanlagen

11.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur an den straßenseitigen Außenwänden zulässig. Freistehende Werbeanlagen sind unzulässig. Die Größe der Werbetafeln darf jeweils 1,0 m² nicht überschreiten.

11.2 Bewegliche und blendende Werbeanlagen und Werbeanlagen mit wechselndem Licht sind nicht zulässig.

III. HINWEISE

A Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können stellenweise Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden. Vor Beginn von Bauarbeiten sind daher u.U. Bodenuntersuchungen durchzuführen; die zuständige Untere Bodenschutzbehörde ist frühzeitig zu informieren. Bodeneingriffe sind gutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren, um ggf. eine abfallrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung von verunreinigtem Aushub zu gewährleisten. Es gelten die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung.

B Durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung. Im Bereich der nachrichtlich in die Planzeichnung übernommenen Richtfunktrasse dürfen Gebäude oder Baukonstruktionen wie z.B. Baukräne eine Bauhöhe von 21 m nicht überschreiten.

C Aus Gründen des Artenschutzes gelten für Fäll-, Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen folgende zeitliche Einschränkungen:

Bäume außerhalb flächiger Gehölzbestände:	<u>Fäll- und Rodungsarbeiten:</u> 01.12. bis 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres (Bäume mit einem Stammdurchmesser von 50 cm oder mehr sind vorher auf Besatz mit Fledermäusen zu prüfen.)
flächige Gehölzbestände, Feldhecke/Knick	<u>Fällarbeiten, Herunterschneiden:</u> 01.12. bis 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres (Bäume mit einem Stammdurchmesser von 50 cm oder mehr sind vorher auf Besatz mit Fledermäusen zu prüfen.), Schnittgut ist unverzüglich abzuräumen. <u>Stubben roden</u>: 15.08. bis 30.09.

D Bei Baumaßnahmen im Kronen- und Wurzelraumbereich von zu erhaltenden Bäumen und Gehölzbeständen sind die Anforderungen der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" einzuhalten.

E Bei Bodeneingriffen kann mit archäologischen Kulturdenkmalen gerechnet werden. Treten bei Bodenarbeiten Hinweise auf archäologische Funde auf, ist die Abteilung Archäologie der Denkmalschutzbehörde Lübeck unverzüglich zu informieren.

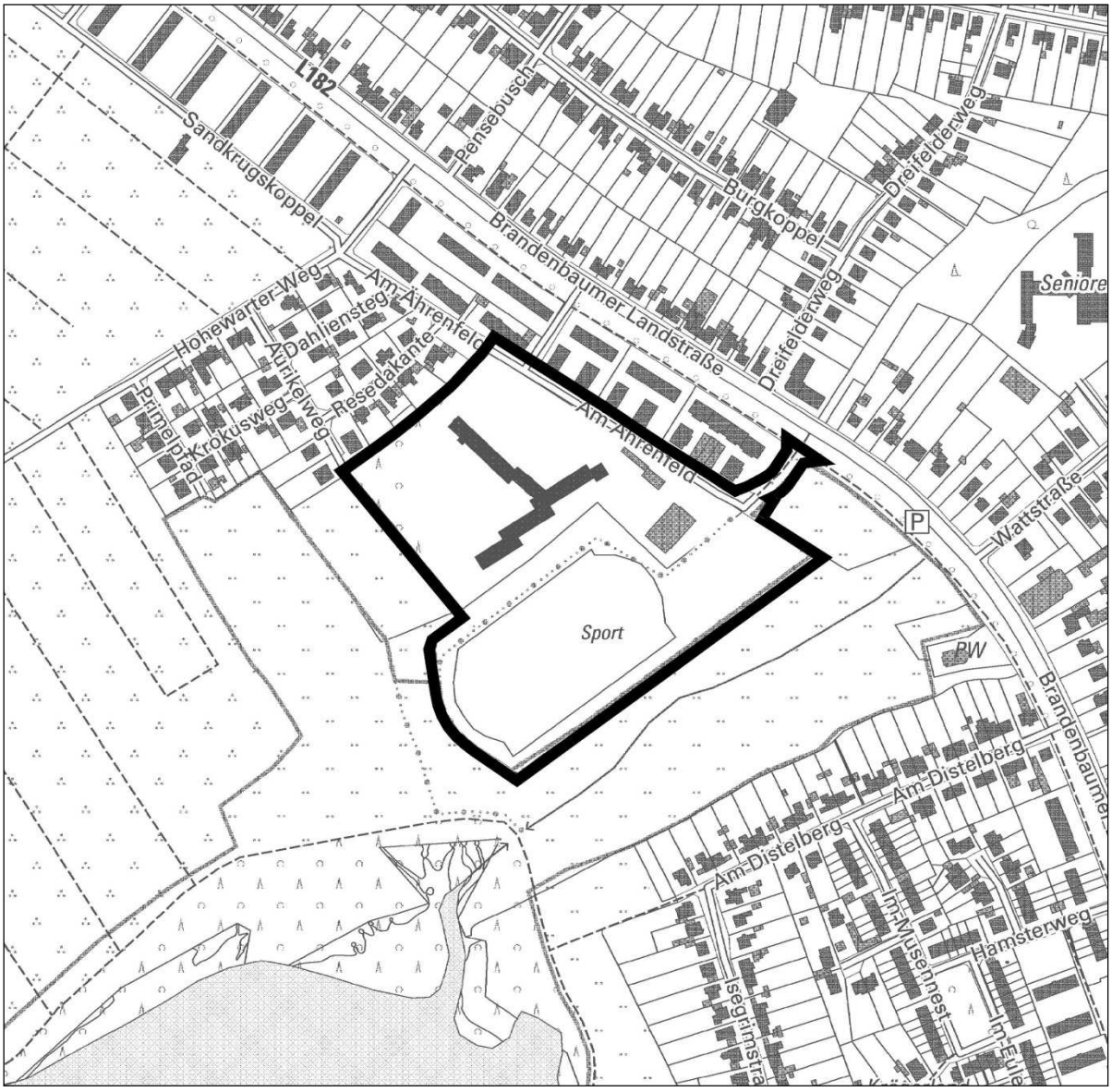
B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld –

Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand: 08.02.2018



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PROKOM, Lübeck

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**4**
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellungen	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	4
2.	**Ausgangssituation**	**5**
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	5
2.2	Natur und Umwelt	6
2.3	Denkmalschutz	8
2.4	Eigentumsverhältnisse	8
2.5	Bisheriges Planungsrecht	8
3.	**Übergeordnete Planungen**	**9**
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	9
3.2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck	9
3.3	Lübeck 2030, Wohnungsmarktkonzept 2013 und Wohnungsmarktbericht 2017	10
3.4	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	10
3.5	Landschafts- und Naturschutzgebiete	11
3.6	UNESCO-Welterbe-Managementplan	11
3.7	Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck	11
4.	**Ziele und Zwecke der Planung**	**12**
5.	**Inhalte der Planung / Begründung und Abwägung der Festsetzungen**	**12**
5.1	Flächenbilanz	12
5.2	Künftige Entwicklung und Nutzung	13
5.2.1	Art der baulichen Nutzung	13
5.2.2	Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen	15
5.2.3	Baugestalterische Festsetzungen	17
5.3	Erschließung	18
5.3.1	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	18
5.3.2	Fahrrechte zugunsten Dritter	20
5.4	Ver- und Entsorgungsanlagen	20
5.4.1	Versorgungsleitungen und -anlagen	20
5.4.2	Schmutz- und Regenwasserentsorgung	21
5.5	Grün, Natur und Landschaft	22
5.5.1	Öffentliche Grünflächen	22
5.5.2	Private Grünflächen	23
5.5.3	Pflanz- und Erhaltungsbindungen	23
5.5.4	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	24
5.6	Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise im Bebauungsplan	25
6.	**Umweltbericht**	**26**
6.1	Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Bebauungsplaninhalte	26

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen 27
6.3 Voraussichtliche umweltbezogene Auswirkungen der Planung 28
6.3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser 29
6.3.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft 33
6.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften) 34
6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften) 37
6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft 40
6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit 41
6.3.7 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter 44
6.3.8 Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern 44
6.3.9 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete 45
6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose) 45
6.5 Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen 45
6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 48
6.7 Zusätzliche Angaben 48
6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen 48
6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen 48
6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring) 48
6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes 48

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung 52
7.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung 52
7.2 Wohnfolgebedarfe 52
7.3 Sonstige Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen 53
7.4 Verkehrliche Auswirkungen 53
7.5 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen 53

8. Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 54
8.1 Städtebauliche Verträge 54
8.2 Bodenordnende Maßnahmen 54

9. Finanzielle Auswirkungen 54

10. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten 55
10.1 Verfahrensübersicht 55
10.2 Rechtsgrundlagen 61
10.3 Vorhandene Fachgutachten und umweltbezogene Informationen 61

Anhang:

- Anhang 1: Städtebauliches Konzept, Stand 08.02.2018
- Anhang 2: Grenzverlauf des LSG (Bestand und Planung) und Vegetationsausstattung im Geltungsbereich
- Anhang 3: Baumbestand im Geltungsbereich und Betroffenheit durch die Planung

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil St. Gertrud, Stadtbezirk Marli / Brandenbaum. Es umfasst das ehemalige Schulgrundstück der Johannes-Kepler-Schule mit dem südwestlich angrenzenden Sportplatz sowie Verkehrsflächen der Straße Am Ährenfeld und des Fuß- und Radwegs zwischen Am Ährenfeld und Brandenbaumer Landstraße.

Begrenzt wird das ca. 5,1 ha große Plangebiet

- im Nordwesten durch Einfamilienhausgrundstücke südöstlich der Straße Resedakante,
- im Nordosten durch Wohngrundstücke mit Zeilenbebauung zwischen Brandenbaumer Landstraße und der Straße Am Ährenfeld,
- im Osten und Südosten durch Grünlandflächen in der Niederung des Krögerlandgrabens sowie
- im Südwesten durch Grünlandflächen der Wakenitzniederung sowie eine Wiese (sogenannter „Rodelberg“).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Einzelnen die folgenden Flurstücke und Flurstücksteile: 35/9 tlw., 35/137, 35/157, 35/159, 35/160, 35/162, 35/163, 35/164, 35/166, 35/169 tlw., 268 sowie 269 aus Flur 13 der Gemarkung Schlutup.

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellungen

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 und die zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplans ist die 2016 erfolgte Aufgabe des Schulbetriebes der Johannes-Kepler-Schule und die dadurch mögliche Nachnutzung des Schulgeländes mit benachbartem Sportplatz im Sinne der Innenentwicklung für die Entwicklung von dringend erforderlichen Wohnbauflächen zur Deckung des bestehenden Wohnbedarfs in der Hansestadt Lübeck (siehe 3.3). Geplant sind die Entwicklung eines Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern in nördlichen sowie Einfamilien(reihen)häusern im südlichen Teil. Insgesamt sollen im Plangebiet ca. 200 – 220 Wohneinheiten entstehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind erforderlich, da die geplanten Nutzungen nach geltendem Planungsrecht nicht genehmigungsfähig sind (siehe 2.4).

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

<u>B-Plan-Aufstellung im Normalverfahren</u>

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren mit allen nach den §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

<u>Abschluss des Verfahrens nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften</u>

Da das B-Plan-Verfahren und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB vor dem 13. Mai 2017 förmlich eingeleitet bzw. durchgeführt worden sind, wird das Aufstellungsverfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

FNP-Änderung im Parallelverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 wird auch der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck für den Teilbereich Am Ährenfeld im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich der 117. FNP-Änderung geht in nordöstlicher sowie westlicher Richtung über das Plangebiet des Bebauungsplanes hinaus und überplant Flächen, die bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (1989) noch als Standort für eine Schwimm- oder Sporthalle in Betracht kamen und daher als Fläche für den Gemeinbedarf mit entsprechender Zweckbestimmung „ausgewiesen worden waren. Da diese Zielsetzung nicht mehr verfolgt wird und die Flächen teilweise im Landschaftsschutzgebiet und teilweise im Naturschutzgebiet liegen, ist die Ausweisung überholt und wird mit der 117. FNP-Änderung angepasst.

Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“

Der südliche Teil des Plangebietes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“. Die Teilflächen, die im Bebauungsplan als Baugebiete festgesetzt werden sollen, müssen aus dem LSG ausgegliedert werden. Für die Neuabgrenzung des LSG in diesem Bereich ist dementsprechend eine Änderung der „Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13.07.1970, zuletzt geändert durch Stadtverordnung vom 14.03.2016, erforderlich. Im gleichen Zug ist eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um die direkt westlich an das Plangebiet angrenzende Grünfläche (sogenannter „Rodelberg“) geplant. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren zur LSG-Änderung sind parallel zur öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne durchgeführt worden. Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren sind keine grundlegenden Bedenken gegen die LSG-Änderung vorgebracht worden, sodass die Änderungsverordnung voraussichtlich Ende März 2018 ausgefertigt werden kann.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das großzügige parkartige und baumüberstandene Gelände der Johannes-Kepler-Schule, in dem auch die Sternwarte untergebracht war, sowie den südöstlich gelegenen zugehörigen Sportplatz. Die Schule ist 2016 geschlossen worden. Im Winter 2016/2017 erfolgte der Abbruch der Schulgebäude und der Sporthalle. Der Sportplatz wird derzeit noch genutzt. Er verfügt über einen Rasenplatz sowie eine Laufbahn und größeren Vorplatz, die beide mit rotem Grand befestigt sind.

In der nordwestlichen Nachbarschaft befinden sich Einfamilienhaussiedlungen mit kleineren Siedlerhäusern; im Nordosten auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Am Ährenfeld bestimmen zweigeschossige Mehrfamilienhäuser in Zeilenbauweise die Siedlungsstruktur.

Die südöstliche, südliche und westliche Umgebung wird durch teilweise beweidetes Grünland und Waldbestand geprägt, die zum größten Teil im Landschafts- oder Naturschutzgebiet liegen.

Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt bisher über die Straße Am Ährenfeld, die als Sackgasse mit Wendeplatz im Osten des Plangebietes endet. Sie ist am Nordrand des Plangebietes über die Straße Blütenweg an die Brandenbaumer Landstraße angebunden. Im Verlauf des Straßenzuges Richtung Nordwesten bestehen weitere Anbindungen an die Brandenbaumer Landstraße. Zwischen der Wendestelle am östlichen Ende der Straße Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße besteht zudem eine eigenständige Fuß- und Radwegeverbindung, Der kombinierte Geh- und Radweg stellt zum einen die kürzeste Verbindung des Plangebietes zu der an der Brandenbaumer Straße gelegenen Bushaltestelle dar, zum anderen schließt er an die nördlich der Brandenbaumer Landstraße gelegen Grün- und Wegeverbindung an und verbindet das Plangebiet somit mit dem Grünzug Lauerhofer Feld.

ÖPNV-Anbindung

Das Plangebiet ist über eine in der Brandenbaumer Landstraße auf Höhe der Einmündung Dreifelderweg gelegene Haltestelle des städtischen Linienbusverkehrs an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards des aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Gelände im Plangebiet fällt bei Höhen zwischen 12,4 m im Nordwesten und 5,2 m über NHN im Süden mehr oder weniger gleichmäßig Richtung Osten und Süden ab. Der höchste Bereich liegt am Westrand des Schulgeländes. Der nördliche Teil des Schulgrundstückes liegt mit Höhen von 10,5 m etwa auf dem Niveau der Straße Am Ährenfeld und fällt Richtung Osten auf 7,5 über NHN meist gleichmäßig ab. Ein Höhenversprung zwischen dem nördlichen, weitgehend ebenen Teil des ehemaligen Schulgeländes zu einer über 3,0 m tiefer gelegenen Teilfläche westlich des ehemaligen Schulgebäudes wurde teilweise innerhalb des ehemaligen Schulgebäudes durch ein zusätzliches Geschoss bzw. wird teilweise durch eine steile Böschung im südwestlichen Teil der Schulfreiflächen aufgefangen.

Der südöstliche Teil des Geltungsbereichs mit dem Sportplatz liegt mit Höhen um 5,5 m über NHN deutlich tiefer als das ehemalige Schulgelände. Die Höhenunterschiede zwischen dem Schulgelände mit zugehöriger Sporthalle zum Sportplatz werden im Gelände vor allem im Bereich des zwischen diesen Nutzungen gelegenen baumbestandenen Grünstreifens aufgefangen

Aufgrund der Höhenlage von über 5,0 m ü. NHN liegt das Plangebiet außerhalb eines potenziellen Überschwemmungsgebietes oder eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Planung nicht zu berücksichtigen sind.

Boden, Versiegelung, Grundwasser

Die Versiegelung im Plangebiet wird bzw. wurde durch das Schulgebäude und die Sporthalle, asphaltierte Schulhöfe (westlich des Schulgebäudes), befestigte Zuwegungen und Stellplätze sowie durch die Verkehrsflächen bestimmt. Die Sportanlagen im Süden werden etwa zur Hälfte von teilversiegelten Grandflächen eingenommen, das Großspielfeld ist als Rasenplatz unversiegelt. Der Versiegelungsgrad im Plangebiet beträgt überschlägig ca. 35 %.

Auf dem Schulgelände und im Bereich des Sportplatzes sind fast überall 0,1 bis 1,1 m starke oberflächennahe Auffüllungen anzutreffen, überwiegend aus Feinsanden, vereinzelt auch

aus Ziegelresten oder Betonbruch. Die stärkeren Auffüllungen wurden im Bereich des Sportplatzes vorgenommen. Darunter schließen sich überall natürliche Bodenverhältnisse an.

Oberflächennahes Grundwasser wurde im westlichen Teil des Plangebiets nicht festgestellt. Im östlichen, tiefer gelegenen Bereich (v.a. Sportplatz) wurde jedoch oberflächennahes Grundwasser ca. 0,7 m unter Geländeoberkante ermittelt. Die südöstlich angrenzenden, tiefer liegenden Wiesen außerhalb des Geltungsbereichs waren im Februar 2016 teilweise überschwemmt. Der Grundwasserspiegel liegt im Mittel auf +5 m über NHN.

Altlasten

Gemäß einer historischen Erkundung und einer anschließenden „Orientierenden Untersuchung Altlasten mit Baugrundvoruntersuchung“ für das Plangebiet (vgl. 6.7.1) kann davon ausgegangen werden, dass keine relevanten Altlasten vorhanden sind.

Eine vermutete Altablagerung mit Müllablagerungen im Bebauungsplangebiet konnte nicht bestätigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Bodenauffüllungen zur Profilierung des Geländes in Zusammenhang mit dem Bau der Schule und des Sportplatzes eingebracht wurden. Bei der Errichtung des Notbrunnens 1969 wurde eine 1,2 m mächtige Auffüllung erbohrt. Weiterhin waren zwischen 1961 und 1977 im Schulgebäude und in der Sporthalle zwei Heizöltanks in Betrieb.

Für diese Kontaminationsverdachtsflächen wurden keine bzw. eine nur geringfügige Schadstoffbelastung im Boden ermittelt. Analysierte Bodenproben aus Schürfen und Oberböden zeigen teilweise erhöhte PAK- und Schwermetallgehalte. Für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser konnte im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen jedoch gezeigt werden, dass bei gleichbleibender Nutzung kein Gefährdungspotential abzuleiten ist. Auch bei einer zukünftigen Umnutzung in ein Wohngebiet ist kein Gefährdungspotential gegeben. Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes liegen somit nicht vor. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Potenzielle Kampfmittelbelastung

Gemäß Schreiben des Kampfmittelräumdienstes vom 19.01.2015 sind im Plangebiet keine Kampfmittel zu erwarten.

Vegetationsbestand

Prägend sind die im Plangebiet vorhandenen flächigen Gehölzbestände im Nordwesten und zwischen dem ehemaligen Schulgebäude und dem Sportplatz sowie die angrenzenden Gehölzbestände im Südwesten und Südosten. Der markante Gehölzbestand zwischen Schulgelände und Sportplatz bildet eine deutliche Zäsur im Plangebiet, die für das geplante Wohngebiet erhalten bzw. entwickelt werden soll. Hinzu kommen viele markante Einzelbäume und Baumgruppen auf dem ehemaligen Schulgelände, die z.T. einen beträchtlichen Stammumfang aufweisen. Im Baumkataster der Hansestadt Lübeck (Stand 28.08.2012) und einer darauf aufbauenden aktuellen Erfassung des Baumbestands im Zuge der Planung wurden für das Plangebiet und seinem Umfeld mehr als 200 Bäume erfasst, überwiegend in geschlossenen Beständen, die teilweise 50 – 70 Jahre alt sind und überwiegend als erhaltenswert eingestuft wurden.

Die gehölzfreien Flächen im Geltungsbereich werden überwiegend von artenarmen Rasenflächen oder Sträucherbeeten mit geringem Biotopwert eingenommen.

Natur- und Artenschutz

Der südöstliche Teil des Sportplatzes liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wakenitz und Falkenhusen“. Wie unter 1.3 ausgeführt sollen die dort als Wohngrundstücke vorgesehenen Bereiche aus dem LSG ausgegliedert werden. Ein ca. 20 m breiter Streifen am Südwest- und Südostrand des Geltungsbereichs soll weiterhin im LSG verbleiben. Darüber hinaus soll die Wiese des „Rodelberges“ zwischen dem ehemaligen Schulgelände und der im NSG gelegenen Pferdekoppel in das LSG aufgenommen werden, sodass zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem angrenzenden Naturschutzgebiet insgesamt ein durchgängiger Flächenstreifen im LSG liegen wird.

Das Verfahren zur Änderung der LSG-Schutzgebietsverordnung „Wakenitz und Falkenhusen“ ist parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführt worden.

Der Baumbestand im Plangebiet fällt zum größten Teil unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck vom 18.12.2006. Weiterhin bietet der Geltungsbereich Lebensraum und Lebensstätten für europäisch besonders geschützte Brutvögel, streng geschützte Fledermäuse und die streng geschützte Haselmaus.

2.3 Denkmalschutz

Schulgebäude und Sporthalle standen nicht unter Denkmalschutz. Archäologische Kulturdenkmale und Fundstellen im Plangebiet sind bisher nicht bekannt. Da im Umfeld aber verschiedene archäologische Fundstellen liegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Geltungsbereich archäologische Kulturdenkmale vorhanden sind.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Das Schulgrundstück und das Sportplatzgrundstück befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck; ebenso die Verkehrsflächen der Straße Am Ährenfeld und der Fuß- und Radwegeanbindung an die Brandenbaumer Landstraße. Grundstücke im Privateigentum sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Teilweise unbeplanter Innenbereich, teilweise Außenbereich

Für das Plangebiet wurde bisher kein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Schulgrundstück ist zusammen mit den nordwestlich und nordöstlich angrenzenden Wohngrundstücken Teil eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und somit als Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB anzusehen. Die Sportplatzflächen und die südlich angrenzenden Wiesen und Weiden sind dem Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB zuzuordnen.

Darstellungen des Flächennutzungsplans in der bisher geltenden Fassung

Der Flächennutzungsplan in der bisher geltenden Fassung stellt das Schulgelände einschließlich Sporthalle als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ und den Sportplatz als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar. Im südöstlichen und südwestlichen Teil des Sportplatzes ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wakenitz und Falkenhusen“ in seiner bisherigen Abgrenzung nachrichtlich übernommen. Die Brandenbaumer Landstraße ist entsprechend ihrer verkehrlichen Funktion als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans werden im Parallelverfahren an die neuen Entwicklungsziele für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 07.44.00 angepasst. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans werden darüber hinaus auch die Nutzungsdarstellungen für an das Bebauungsplangebiet angrenzende Flächen geändert, da die hier ursprünglich angestrebte bauliche Entwicklung nicht mehr verfolgt wird (siehe Unterlagen zur 117. FNP-Änderung).

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Das Plangebiet liegt innerhalb des im Regionalplan für den Planungsraum II (Stand 2004) sowie im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck (Stand 2003) festgelegten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Oberzentrums Lübeck.

Südwestlich und südöstlich grenzt ein Naturschutzgebiet an (NSG „Wakenitz“). Die Brandenbaumer Landstraße ist als regionale Straßenverbindung dargestellt.

Die Schwerpunkte der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung sollen sich innerhalb der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete befinden. Diesem Grundsatz entspricht die geplante Wohnungsbauentwicklung im Johannes-Kepler-Quartier, das über die Brandenbaumer Landstraße günstig an das überörtliche Straßennetz angebunden ist.

Als Oberzentrum ist Lübeck ist ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung, ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen ist deshalb nicht einzuhalten. Das Entwicklungspotential des geplanten Quartiers liegt bei ca. 200 – 220 Wohneinheiten und kann somit zu einem nicht unerheblichen Teil zur Deckung des akuten des Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs der Hansestadt Lübeck beitragen (siehe 3.2)

In der Zielsetzung für die Siedlungsentwicklung hat im Entwicklungskonzept für die Region Lübeck die Innenentwicklung (z.B. Reaktivierung von brach gefallenen Infrastrukturflächen) aus landschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Gründen (z.B. Auslastung der vorhandenen Infrastruktur) Vorrang vor der Außenentwicklung, sofern Überlastungstendenzen vermieden und ausreichende Freiräume erhalten bleiben. Dabei sollen neue Bauflächen in Zuordnung zu den vorhandenen Siedlungskernen (städtebauliche Abrundungen) ausgewiesen werden.

Auch dieser Zielsetzung entspricht die Planung für das Johannes-Kepler-Quartier, da die Wohnbauflächen auf dem Grundstück der ehemaligen Schule und des angrenzenden Sportplatzes entstehen. Vorhandene Freiraumbeziehungen sollen erhalten und entwickelt werden (mittige Grünverbindung).

3.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck

Das im März 2010 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) benennt im Rahmen der Beschreibung des Stadtteilprofils für St. Gertrud u.a. als Themen den „Neubau von günstigem Wohnraum – barrierefrei“ und die Sicherung des „sozialen Gleichgewichts mit neuen Wohnformen“ sowie die Umsetzung eines Radwegekonzeptes mit „örtlichen, überörtlichen Wegen/Routen“

Bezüglich Wohnumfeld und öffentlicher Raum beschreibt das ISEK insbesondere Mängel bei der Pflege der öffentlichen Anlagen, insbesondere der Spielflächen und Wege. Auch der Rad- und Wanderweg entlang der Wakenitz bedarf der Verbesserung.

3.3 Lübeck 2030, Wohnungsmarktkonzept 2013 und Wohnungsmarktbericht 2017

In dem im März 2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübeck 2030“ ist das Plangebiet Johannes-Kepler-Quartier als Untersuchungsbereich für die Entwicklung von Wohnbauflächen mit erster Priorität dargestellt.

Gemäß dem aktuellen Wohnungsmarktbericht 2017 (Stand: Nov. 2017), der das Wohnungsmarktkonzept 2013 unter Berücksichtigung der letzten Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus Oktober 2016 fortschreibt, wird Lübeck in den nächsten Jahren bis 2025 voraussichtlich einen über die Bestandserneuerung hinausgehenden zusätzlichen Bedarf von ca. 3.900 Wohnungen haben. Unter anderem aufgrund der voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch anhaltenden Zuzüge wird dabei das Gros der erwarteten Bevölkerungs- und Haushaltszunahme bereits in den nächsten Jahren bis 2020 auf die Hansestadt Lübeck zukommen. Dementsprechend geht das Wohnungsmarktkonzept von einem Bedarfsschwerpunkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus aus. Gleichwohl wird auch für die nächsten Jahre ein erheblicher Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken gesehen, um insbesondere junge Familien am Ort zu halten bzw. entsprechende Zuzüge zu generieren. Der Wohnungsmarktbericht geht dementsprechend von einer Verteilung des zusätzlichen Bedarfs zu zwei Dritteln auf den Geschosswohnungsbau (ca. 2.600 WE bis 2025) und einem Drittel auf den Bau von Einfamilienhäusern (ca. 1.300 WE bis 2025) aus.

Die im Plangebiet Johannes-Kepler-Quartier vorgesehene Entwicklung von 200 – 220 Wohneinheiten (davon 150 – 170 WE im Geschosswohnungsbau) tragen wesentlich zur Deckung des dringenden Wohnungsbedarfs bis 2020 bei. Dementsprechend wird der Standort im aktuellen Wohnungsmarktbericht als mittelfristig für eine Bebauung zur Verfügung stehende Wohnbaufläche berücksichtigt.

Bei den im Wohnungsmarktbericht aufgezeigten Potentialflächen handelt es sich sowohl um Maßnahmenflächen der Innenentwicklung wie auch Flächen an den äußeren Siedlungsrändern. Unter Berücksichtigung der landesplanerischen Ziele sollen dabei vorrangig Innenentwicklungsflächen für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Da sämtliche im Wohnbauflächenbericht aufgezeigten innenstadtnahen Potenzialflächen mittelfristig für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen, zugleich aber andere Standorte eine deutlich längere Planungs- und Entwicklungszeit erfordern als das Projektgebiet Johannes-Kepler-Quartier, wird die Entwicklung von Wohnbauflächen im Plangebiet insbesondere zur Deckung des Wohnbedarfs der Hansestadt Lübeck für dringend erforderlich erachtet.

3.4 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Im Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes ist der südöstlich und südwestlich am Sportplatz verlaufende Gehölzbestand als gesetzlich geschützter Knick dargestellt. Die angrenzenden Niederungsflächen im NSG sind ebenfalls teilweise als geschützte Biotope eingetragen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden im Landschaftsplan keine geschützten Biotope dargestellt oder sonstige Darstellungen getroffen.

Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ stellt nordöstlich des Plangebietes den übergeordneten Grünzug Brandenbaumer Feld dar. Der Grünzug ist über eine Grün- und Wegeverbindung in Verlängerung des zwischen der Straße Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße verlaufenden Fuß- und Radweges mit dem Plangebiet verbunden.

Südlich schließt das Erholungsgebiet Wakenitz an das Plangebiet an. Eine Wegeanbindung an das Erholungsgebiet besteht bisher lediglich über das nördlich angrenzende Wohngebiet (über Resedakante und Aurikelweg).

3.5 Landschafts- und Naturschutzgebiete

Wie bereits unter 1.3 und 2.2 ausgeführt, liegt eine Teilfläche des Sportplatzes im Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“, das im Jahr 1970 ausgewiesen wurde. Nachfolgend wurden 1999 Teilflächen des bisherigen LSG als Naturschutzgebiet „Wakenitz“ ausgewiesen. Die NSG-Grenze verläuft dabei im Bereich des Sportplatzes unmittelbar auf der südöstlichen und südlichen Grenze des Bebauungsplangebietes. Die nach der NSG-Ausweisung auf dem Sportplatz verbliebene kleine LSG-Teilfläche ist insofern als LSG-„Übergangsfläche“ zwischen strengem Naturschutz und Siedlungsflächen anzusehen. Der Schutzzweck des angrenzenden NSG bezieht sich in erster Linie auf die Erhaltung der Niederungen der Wakenitz-Talraumlandschaft, die von einem hohen Biotop-/ Artenreichtum geprägt ist.

Da die geplante Wohnbebauung auf den zum LSG gehörenden Teilflächen des Sportplatzes nicht mit der Schutzgebietsverordnung und den hier geltenden naturschutzrechtlichen Regelungen vereinbar ist, andererseits aber eine Beschränkung des Wohnungsbaus auf die außerhalb des LSG gelegenen Teilflächen des Sportplatzes keine wirtschaftlich vertretbare Erschließung ermöglichen und somit das Gesamtvorhaben in Frage stellen würde, wurde von der unteren Naturschutzbehörde ein LSG-Änderungsverfahren eingeleitet, um die betreffenden Flächen aus dem LSG auszugliedern. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Abwägung war u.a. auch die Bedeutung und der Beitrag der Wohnbauflächenentwicklung im Plangebiet zur Deckung des gesamtstädtischen Wohnungsbedarfs zu berücksichtigen (siehe 3.3). Zwischen dem NSG und der geplanten Wohnbebauung soll dabei ein durchgängig 20 m breiter Flächenstreifen als Pufferzone im LSG verbleiben, um einen ausreichenden Schutz des NSG zu gewährleisten.

Diesem Zweck dient auch die von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des o.g. LSG-Änderungsverfahrens angestrebte Erweiterung des LSG im Bereich des „Rodelberges“, sodass zwischen dem neuen Wohngebiet und dem Naturschutzgebiet eine durchgängige, unter Landschaftsschutz stehende Pufferzone geschaffen werden kann.

3.6 UNESCO-Welterbe-Managementplan

Das Plangebiet liegt außerhalb der gemäß Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ ausgewiesenen Pufferzone. Es betrifft auch keine außerhalb der Pufferzone gelegenen Blickbeziehungen auf das UNESCO-Welterbe

3.7 Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck

Das nächstgelegene Stadtteilzentrum St. Gertrud – Marli / Kaufhof / Kantstraße befindet sich in ca. 700 bis 1.000 m Entfernung zum Plangebiet und ist somit mit dem Fahrrad sehr gut, aber auch fußläufig noch erreichbar. Die Altstadt als Hauptzentrum der Hansestadt Lübeck liegt ca. 3 km vom Plangebiet entfernt und ist somit per Fahrrad in ca. 15 Minuten zu erreichen. Beide Versorgungszentren sind ebenfalls gut mit dem Linienbus zu erreichen.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes für 200 bis 220 Wohneinheiten geschaffen werden. Das geplante Wohnquartier leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs.

Mit den Bauleitplanverfahren werden im Einzelnen vor allem folgende Planungsziele verfolgt:

- Umnutzung des aufgegebenen Geländes der bisherigen Johannes-Kepler-Schule durch die Entwicklung als ruhiges Wohngebiet,
- Umsetzung eines Bebauungskonzeptes für 200 – 220 Wohneinheiten bei unterschiedlichen Bauformen und Wohnungstypen für unterschiedliche Nutzergruppen,
- Sicherung eines Grundstücks für die Errichtung einer Kindertagesstätte zur Deckung neu entstehender und vorhandener Bedarfe,
- städtisch geprägte Einfamilienhausbebauung mit Hausgruppen aus zwei- bis dreigeschossigen Reihenhäusern im südöstlichen Bereich (Quartier 1),
- Geschosswohnungsbauten in aufgelockerte Bebauungsstruktur im nördlichen Teilbereich (Quartier 2) mit freistehenden, bis zu viergeschossigen Einzelbaukörpern, die sich in den vorhandenen Baum- und Gehölzbestand einfügen,
- Unterbringung der erforderlichen Stellplätze im Quartier 2 möglichst weitgehend in Tiefgaragen,
- Gliederung des neuen Wohngebietes durch Erhaltung des zusammenhängenden Gehölzbestandes zwischen Quartier 1 und Quartier 2, Entwicklung als durchgängige öffentliche Grün- und Wegverbindung,
- landschaftliche Einbindung des neuen Wohngebietes durch Erhaltung randlicher Baum- und Gehölzbestände und Entwicklung naturnaher Randflächen zum angrenzenden NSG „Wakenitz“,
- Anbindung der öffentlichen Grün- und Wegeverbindung im Gebiet an den Wakenitz-Hauptwanderweg und den nördlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“,
- Errichtung eines Regenklärbeckens am östlichen Rand des Plangebietes als Ersatz für eine im NSG gelegene Anlage.

5. Inhalte der Planung / Begründung und Abwägung der Festsetzungen

5.1 Flächenbilanz

Plangebiet insgesamt	ca.	5,06 ha
Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO	ca.	2,09 ha
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO	ca.	0,75 ha
Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“		0,20 ha
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:		
- „Bereich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen”	ca.	0,47 ha
- „Rad- und Fußweg”	ca.	0,03 ha
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
- „Abwasser“	ca.	0,30 ha

Öffentliche Grünfläche „Spielplatz“	ca.	0,17 ha
Öffentliche Grünfläche „Grün- und Wegeverbindung mit Spielangeboten“	ca.	0,45 ha
Private Grünfläche “Naturnahe Wiese”	ca.	0,59 ha
Private Grünfläche “Notwasserweg”	ca.	0,01 ha

5.2 Künftige Entwicklung und Nutzung

Das der Bebauungsplanung zugrunde liegende städtebauliche Konzept (siehe Plananhang 1) basiert auf der Grundidee, zwei Quartiere unterschiedlichen Charakters mit Spielraum für individuelle Bauformen und Nachbarschaften zu entwickeln.

Im südlichen Quartier 1 (bisher Sportplatz) ist eine verdichtete Einfamilienhausbebauung vorgesehen. Hier sollen zwei- bis dreigeschossige Stadthäuser in Hausgruppen entstehen. Nach derzeitigem Planungsstand sind bis zu 42 Reihenhäuser und ein Doppelhaus vorgesehen, die von einer verkehrsberuhigten Straße mit Anbindung an die Straße Am Ährenfeld auf Höhe des Wendeplatzes erschlossen werden (Planstraße A). Nach Südosten und Süden hin wird die Bebauung durch einen naturnah gestalteten Grünstreifen und den vorhandenen randlichen Knick landschaftlich eingebunden. Dieser Grünstreifen verbleibt im Landschaftsschutzgebiet. Am nordöstlichen Rand des Quartiers ist zudem ein Regenrückhaltebecken vorgesehen, das über die Wendestelle am Ende der Straße Am Ährenfeld erschlossen wird.

Für das nördliche Quartier 2 (ehemaliges Schulgelände) sind überwiegend drei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbauten in unterschiedlichen Bauformen und für unterschiedliche Nutzergruppen vorgesehen. Angestrebt wird eine Mischung aus freifinanzierten und öffentlich geförderten Mietwohnungen (gemäß Bürgerschaftsbeschluss sollen im Geschosswohnungsbau 30 % auf den sozialen Wohnungsbau entfallen) und ggf. auch Eigentumswohnungen. Dabei sollen bei entsprechender Nachfrage auch Baugruppen, zum Beispiel für Mehrfamilien- oder Mehrgenerationenprojekte, ihren Raum finden Die Erschließung erfolgt über die Straße Am Ährenfeld sowie über eine untergeordnete verkehrsberuhigte Stichstraße im Quartier (Planstraße B). Insgesamt sollen im Quartier 2 je nach Wohnungsschlüssel ca. 150 – 170 Wohneinheiten entstehen. Am nördlichen Rand des Quartiers ist zudem eine Kindertagesstätte an der Straße Am Ährenfeld auf Höhe der Einmündung Blütenweg vorgesehen.

Eine großzügige Grün- und Wegeverbindung mit Anschluss an den Naherholungsbereich der Wakenitz und die Erhaltung möglichst vieler Gehölzflächen, Baumgruppen und Einzelbäume prägen das neue Wohngebiet. Ein zusammenhängendes Grün- und Freiflächenkonzept sichert die Wohnqualität im geplanten Quartier, öffentliche Grünflächen ergänzen die privaten und halböffentlichen Freiräume.

5.2.1 Art der baulichen Nutzung

Teilräumlich gegliedertes Wohngebiet

Entsprechend der Lage der Baugrundstücke im Geltungsbereich wird das neue Wohngebiet nach seiner Art und der darin zulässigen sonstigen Nutzungen gegliedert. So werden die zur Straße Am Ährenfeld gelegenen Baugrundstücke im Quartier 2 als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt (Teilgebiete WA1 und WA2). Auf den rückwärtig gelegenen Baugrundstücken und im südlichen Quartier 1 mit Stadt-Reihenhausbebauung soll das Wohnen weitestgehend im Vordergrund stehen, so dass eine Festsetzung als reines

Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO erfolgt (Teilgebiete WR 1 bis WR 3 im Quartier 2, Teilgebiete WR 4 bis WR 8 im Quartier 1)

Zur Sicherung des angestrebten Charakters als ruhiges Wohnquartier erfolgen teilgebietsbezogen Einschränkungen für ansonsten in allgemeinen und reinen Wohngebieten zulässige Nichtwohnnutzungen. Im allgemeinen Wohngebiet werden dementsprechend Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen als mit einem ruhigen Wohngebiet unvereinbare Nutzungen ausgeschlossen. Darüber hinaus wird die Zulässigkeit von sonstigen Gemeinbedarfseinrichtungen und nicht störenden Handwerksbetrieben auf solche Nutzungen beschränkt, die keine wesentlichen Besucherverkehre erzeugen.

Im reinen Wohngebiet erfolgen ebenfalls Beschränkungen der nach § 3 BauNVO zulässigen Nutzungen, um den ruhigen Gebietscharakter zu fördern. So werden die nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ansonsten in reinen Wohngebieten ausnahmsweise zulassungsfähigen gebietsversorgenden Läden, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen.

Aus den gleichen Gründen sollen im gesamten Wohnquartier, d.h. im WA und im WR, Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern von ihnen kein wesentlicher Besucherverkehr ausgeht.

Unzulässigkeit von Ferienwohnungen und von Beherbergungsbetrieben

Da Ferienwohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnnutzungen häufig Störungen des Dauerwohnens nach sich ziehen, denen im Konfliktfall nur mit Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts begegnet werden kann, werden Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO im gesamten Plangebiet ausgeschlossen. Gleiches gilt für Beherbergungsbetriebe. Der Ausschluss von Ferienwohnungen und Beherbergungsbetrieben trägt außer zur Sicherung der Wohnruhe auch dazu bei, dass die geplanten Wohneinheiten dauerhaft für das Wohnen zur Verfügung stehen und nicht durch finanziell lukrativere Nutzungen der Fremdenbeherbergung verdrängt werden.

Berücksichtigung einer 30%-Quote für den sozialen Wohnungsbau

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2016 ist bei der Entwicklung von neuen Baugebieten ein Anteil von 30 % für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen. Da das Baugesetzbuch nur die Ausweisung von klar abgrenzten Flächen zulässt, auf den ganz oder teilweise Wohngebäude mit Mitteln aus dem geförderten Wohnungsbau errichtet werden, ist die Festsetzung einer 30%-Quote planungsrechtlich nicht möglich. Im Rahmen der Grundstücksvergabe durch den Entwicklungsträger KWL kann jedoch sichergestellt werden, dass mindestsens 30 % der im Geschosswohnungsbau insgesamt entstehenden Geschoss- bzw. Wohnfläche für den geförderten Wohnungsbau im 1. Förderweg verwendet werden. Soweit für einzelne Grundstücke eine niedrige Quote als 30 % vorgesehen oder auch für die Vergabe eines Grundstücks an eine Baugruppe gänzlich auf eine solche Bindung verzichtet werden soll, was nach derzeitigem Stand nicht mehr vorgesehen ist, wären für die anderen Grundstücke entsprechend höhere Quoten anzusetzen. Im Sinne einer ausgewogenen Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen sollen darüber hinaus mindestens 60 % der Wohnfläche auf den Mietwohnungsbau (gefördert und freifinanziert) entfallen.

Barrierefreie Wohnbebauung im Wohngebiet

Gemäß § 52 der Landesbauordnung müssen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten – und solche Gebäude sind im Quartier 2 vorgesehen - die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar und für die Benutzung mit einem Rollstuhl geeignet sein.

Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“

Bei vollständiger Umsetzung der Planung entsteht für das neue Wohngebiet insgesamt ein zusätzlicher Bedarf nach 37 Kita-Plätzen (zur Herleitung der Bedarfe siehe 7.1). Zur Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten für das neue Wohngebiet und auch für die umliegenden Quartiere wird daher an der Straße Am Ährenfeld ein ca. 2.000 m² großes Grundstück als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festgesetzt.

5.2.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Maß der baulichen Nutzung

Zur Sicherung der geplanten unterschiedlichen Bebauungsstruktur werden im Plangebiet teilgebietsbezogene Festsetzungen zur maximal zulässigen Grundfläche (GR), zur maximalen Geschossigkeit (Anzahl der Vollgeschosse) und zur maximalen Gebäudehöhe (Oberkante) getroffen. Für die Reihenhausbebauung in den Teilgebieten WR 4 bis WR 7 (Quartier 1) ergibt sich die zulässige Grundfläche jeweils aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche und der maximal zulässigen Gebäudetiefe.

Im nördlichen Teilbereich (Quartier 2) ermöglicht der Bebauungsplan durch die teilgebietsbezogen festgesetzten Grundflächen auf den Grundstücken mit Geschosswohnungsbau rechnerisch sehr niedrige GRZ-Werte von 0,2 (WR 1) bis maximal 0,3 (WA 2). Im südlichen Teilbereich (Quartier 1) ergeben sich je nach Grundstückstiefe auf den Reihenhausgrundstücken GRZ-Werte zwischen 0,25 (bei Reihenendhäusern) und maximal 0,4 (bei Reihenmittelhäusern); im Mittel liegt die durchschnittliche GRZ hier bei rd. 0,3.

Da bei der Ermittlung der Grundfläche auch die Flächen von Balkonen und Terrassen (soweit sie unmittelbar an Gebäude anschließen) einzurechnen sind, ermöglicht der Bebauungsplan in allen Teilgebieten des WA und WR Überschreitungen der zulässigen GR durch die vorgenannten Bauteile um bis zu 30 %. Gleiches gilt für das künftige Kita-Grundstück.

Darüber hinaus reicht die gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO generell mögliche Überschreitung der zulässigen GR um 50% durch Stellplätze, Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sowie durch Gebäudeteile unterhalb der Geländeoberfläche reicht in allen Teilgebieten des WR und des WA nicht aus, um die vorgesehenen Tiefgaragen oder oberirdischen Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie die privaten Erschließungswege und sonstigen benötigten Nebenanlagen realisieren zu können. Daher wird für alle Teilgebiete mit Geschosswohnungsbau (Quartier 2) eine Überschreitungsmöglichkeit durch die o.g. Anlagen um bis zu 75% und in den Teilgebieten mit Reihen- und Doppelhausbebauung (Quartier 1) um bis zu 100 % ermöglicht.

Im Quartier 2 ist die ermöglichte Überschreitung der Erst-GRZ um bis zu 75 % vor allem der hier vorgesehenen Anlage von Tiefgaragen geschuldet. Bei der rechnerisch sehr niedrige GRZ-Werte von 0,2 - 0,3 (s.o.) wird selbst bei einer zulässigen Überschreitung durch Tiefgaragen, Stellplätze und Nebenanlagen um bis zu 75 % eine für Geschosswohnungsbau sehr niedrige Grundstücksversiegelung von maximal 35-45 % erreicht.

Im südlichen Quartier 1 ist eine Überschreitung der festgesetzten zulässigen Grundfläche um 100% durch Nebenanlagen und Stellplätze dadurch begründet, dass eine relativ dichte, flächensparende Reihenhausbebauung auf vergleichsweise kleinen Grundstücken vorgesehen ist. Bei einer zulässigen GRZ-Überschreitung durch Stellplätze und Nebenanlagen um bis zu 100 % ergibt sich bei einer mittleren GRZ von 0,3 (s.o.) eine maximale Versiegelungsrate von 60 %, die in Reihenhausgebieten durchaus üblich ist und in Abwägung mit der Zielsetzung einer flächensparenden Bebauung für vertretbar erachtet wird.

Die durch den Bebauungsplan ermöglichten Versiegelungsgrade erscheinen insbesondere auch deshalb vertretbar, weil das neue Wohngebiet einen in großen Teilen zu erhaltenden Baumbestand aufweist, von unbebauten Grünflächen mit teilweise dichtem Baumbestand eingerahmt wird und sich im Osten, Süden und Westen die freie Landschaft bzw. durchgrünte Kleingärten anschließen.

Entsprechend dem städtebaulichen Entwurfskonzept wird mit den Festsetzungen zur dritten Dimension der geplanten Bebauung (maximale zulässige Vollgeschosse, maximale Höhe der Gebäude) eine städtebaulich gewünschte höhenmäßige Abstufung der neuen Gebäude erreicht. Geschosse oberhalb der zulässigen Vollgeschosse (je III in Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1 bis WR 3, je II in den Teilgebieten WR 4 bis WR 8) werden daher auf ein Staffelgeschoss beschränkt. Bei den Mehrfamilienhäusern müssen diese gegenüber dem darunterliegenden Geschoss an mindestens zwei Seiten zurückspringen. Bei Reihen- und Doppelhäusern reicht ein Zurücksetzen zu einer Gebäudeseite aus. Im Sinne eines einheitlichen Ortsbildes wird dabei das Zurücktreten auf der südwestlichen und damit sonnenzugewandten Seite vorgegeben, die sich für die Anlage von Dachterrassen besonders anbietet.

Die Festsetzungen zur maximalen Höhe (Oberkante) der Gebäude orientieren sich an der jeweils möglichen Geschossigkeit (Anzahl der Vollgeschosse + Staffelgeschoss). So wird die Gebäudehöhe für die Reihen- und Doppelhausbebauung mit bis zu drei Geschossen einheitlich auf 10,5 m und für den maximal viergeschossigen Geschosswohnungsbau auf 13,5 m begrenzt. Als Bezugspunkte sind baufeld- oder teilgebietsbezogen Geländehöhen (in m über NHN) festgesetzt. Dabei orientieren sich die festgesetzten Bezugshöhen im nördlichen Quartier 2 am Bestand, während für das tiefer gelegen Quartier 1 von einer Aufhöhung des Geländes (im Mittel um 50 cm) ausgegangen wird. Soweit die später hergestellten Geländehöhen von den Höhen der festgesetzten Bezugspunkte abweichen, soll ggf. gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Höhenfestsetzungen des Bebauungsplans befreit werden.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Als zulässige Bauweise für die geplanten Stadthäuser im Quartier 1 werden entsprechend des Bebauungskonzeptes Hausgruppen (WR 4 bis WR 7) bzw. Doppelhäuser (WR 8) festgesetzt. Ergänzend wird für die Teilgebiete WR 4, WR 5 und WR 6 eine Mindestbreite der Reihenhäuser von 5,5 m und maximale Gebäudetiefe von 12,0 m festgesetzt, um hier sehr schmale Reihenhaustypen zu vermeiden.

Zur Umsetzung der angestrebten aufgelockerten Bebauungsstruktur im Quartier 2 mit Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten (WA 1, WA 2, WR 1 bis WR 3) und zur Gewährleistung einer abwechslungsreichen Bebauung werden hier drei unterschiedliche abweichende Bauweisen definiert. Dabei wird jeweils die zulässige Länge von Gebäuden sowie die von Außenwänden begrenzt. Überscheitet die Gesamtlänge der Außenwände einer Gebäudeseite die jeweils höchstens zulässige Außenwandlänge, müssen die betreffenden Außenwände durch Versprünge um ein jeweils definiertes Maß gegeneinander versetzt werden. Hierdurch sollen übermäßig lange und ungegliederte Gebäudekubaturen vermieden werden.

Die Anordnung der Baufenster im Quartier 2 (WA 1, WA 2, WR 1 bis WR 3) ist eng angelehnt an den städtebaulichen Entwurf, in dem die Gebäude unter Berücksichtigung des erhaltenswerten Baum- und Gehölzbestandes erfolgte, lässt aber stellenweise auch Spielraum für Abweichungen. Um eine Ausnutzung bis an die Baugrenzen zu ermöglichen, dürfen die Baugrenzen durch Balkone um bis zu 2,0 m auf bis zur Hälfte der jeweiligen Außenwandlänge überschritten werden, sofern hierdurch ein Abstand von 4,0 m zu öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen nicht unterschritten wird.

Einschränkungen von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen

Zur konkreten Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes werden auch Festsetzungen zur Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO getroffen.

Für das Quartier 2 (WA 1, WA 2, WR 1 bis WR 3), wo die Kfz-Stellplätze zugunsten des erhaltenswerten Baumbestandes überwiegend in Tiefgaragen untergebracht werden sollen, wird die Anlage von oberirdischen Garagen und Carports ausgeschlossen und die Anlage von oberirdischen Kfz-Stellplätzen auf höchstens 20 Prozent der bauordnungsrechtlich erforderlichen Anzahl begrenzt. In Kronentraufbereichen von Bäumen, für die der Bebauungsplan eine Erhaltungsbindung trifft, wird die Errichtung von oberirdischen Stellplätzen und sonstigen Nebenanlagen generell ausgeschlossen, um die Bäume vor nachhaltigen Schäden zu schützen.

Die Tiefgaragenflächen in diesen Teilgebieten, die nicht durch Gebäude oder Nebenanlagen überbaut werden, sind zu begrünen und gärtnerisch anzulegen. Zu diesem Zweck wird eine vegetationsfähige Mindestüberdeckung von 40 cm festgesetzt. Diese Mindestüberdeckung darf nur für die Anlage von Wegen und Terrassen unterschritten werden.

Die erforderlichen Kfz-Stellplätze im Quartier 1 mit Reihenhausbebauung sollen oberirdisch und - soweit auf dem Baugrundstück möglich - vor den Stadthauszeilen angeordnet werden. Ausgenommen davon ist das Teilgebiet WR 6, für das Gemeinschaftsstellplätze vorgesehen sind, die den Baugrundstücken im WR 6 zugeordnet werden. Im Sinne einer harmonischen Bebauungsstruktur werden oberirdische Garagen und Carports hier ausgeschlossen, da das Erscheinungsbild der Reihenhauszeilen durch vorgelagerte bauliche Nebenanlagen in der Regel empfindlich gestört würde. Um ein ruhiges Straßenbild im Quartier 1 zu gewährleisten, wird die Anlage von Stellplätzen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO auf den straßenseitigen Grundstücksflächen entlang der Planstraße A sowie entlang des Notwasserwegs in einer Tiefe von 3,0 m generell ausgeschlossen.

5.2.3 Baugestalterische Festsetzungen

Aufgrund der exponierten Lage zum unmittelbar angrenzenden Grün- und Erholungsraum der Wakenitz sowie im Sinne einer angestrebten harmonischen Bebauung beinhaltet der Bebauungsplan verschiedene baugestalterische Festsetzungen.

Für Gebäude in den Teilgebieten WA 2, WR 1 und WR 3 sowie für Hausgruppen und Doppelhäuser in den Teilgebieten WR 4 bis WR 8 sollen jeweils einheitliche Materialien und Farben für Fassaden verwendet werden. Für Dachaufbauten und Solaranlagen gelten Höhenbegrenzungen und Mindestabstände zu den äußeren Dachabschlüssen. Mobilfunk-Sendeanlagen werden auf eine Höhe bis 5,0 m begrenzt. Unterhalb dieser Schwelle kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes vorliegen. Weiterhin werden Beschränkungen für Werbeanlagen getroffen (Größe, Ausführung).

Zur Einbindung der geplanten Bebauung in den durch Baum- und Gehölzbestände geprägten Stadt- und Landschaftsraum sind in Ergänzung zu den Heckenpflanzungen, die an den Grenzen zu Grünflächen und öffentlichen Verkehrsflächen vorgeschriebenen sind (s.u.), als Einfriedungen nur durchsehbare Draht- und Metallzäunen mit einer Höhe von maximal 1,2 m zulässig. Gleiches gilt auch für das Grundstück mit dem geplanten Regenklärbecken, wobei Zäune hier aufgrund höherer aus Sicherheitsanforderungen bis zu 1,5 m hoch sein dürfen.

5.3 Erschließung

5.3.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Anbindung an das vorhandene Straßennetz

Ziel der Erschließungsplanung für das neue Wohngebiet ist es, den Ziel- und Quellverkehr des neuen Wohngebietes über eine möglichst kurze Strecke an die Brandenbaumer Landstraße als Hauptverbindungsstraße und damit auch als Hauptzubringerstraße zum Wohngebiet anzubinden, sodass es für die umliegenden Wohnquartiere zu möglichst geringen Zusatzbelastungen durch den Mehrverkehr aus dem neuen Wohngebiet kommt.

Für eine möglichst störungsfreie Anbindung wurde eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet und mit den zuständigen Stellen der Hansestadt Lübeck abgestimmt. Kernfragen waren dabei, ob eine neue bzw. zusätzliche Anbindung an die Brandenbaumer Landstraße erforderlich ist oder ob die vorhandenen Erschließungsstraßen, insbesondere der Blütenweg, leistungsfähig genug sind, den Neuverkehr störungsfrei an die Brandenbaumer Landstraße anzubinden. Auf der Grundlage von aktuellen Verkehrszahlen und von Prognosewerten für die Verkehre, die infolge der geplanten Entwicklung des neuen Wohngebietes zu erwarten sind, wurden mehrere Varianten zur verkehrlichen Abwickelbarkeit über die vorhandenen Straßen Am Ährenfeld und Blütenweg mit und ohne einer neuen Straßenverbindung zur Brandenbaumer Landstraße zwischen Wendeplatz Am Ährenfeld und Bushaltestelle „Dreifelderweg“ geprüft. Neben verkehrstechnischen Kriterien wurden auch Aspekte wie Umsetzungsaufwand und Flächenverbrauch der Verkehrsanlagen in die Untersuchung eingestellt. Im Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung wurde festgestellt, dass das planungsbedingt zu erwartenden zusätzliche Verkehrsaufkommen von über 700 Kfz/Tag über die vorhandene Anbindung an die Brandenbaumer Straße abgewickelt werden kann. Nach Einschätzung des Gutachters ist dabei auch die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung des Blütenweges in die Brandenbaumer Landstraße nicht erforderlich. Von den bisherigen Planungsüberlegungen zur Schaffung einer zusätzlichen Straßenanbindung am nordöstlichen Rand des Plangebietes (auf der Fläche des heutigen Fuß- und Radweges) konnte daher Abstand genommen werden.

Für den Blütenweg wird eine grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen im vorhandenen Straßenquerschnitt erforderlich, wobei die Fahrbahn geringfügig auf durchgängig 5,0 m verbreitert werden soll. Eine unter Aspekten des Gehkomforts wünschenswerte Verbreiterung der Gehwege auf jeweils mindestens 2,0 m ist aufgrund der nicht gegebenen Grundstücksverfügbarkeit nicht umsetzbar. Da somit eine Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche des Blütenweges nicht geplant ist, sondern lediglich ein Umbau auf dem vorhandenen Straßenflurstück, wird die Straße auch nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

Die Straße Am Ährenfeld ist zur Abwicklung der neuen Verkehre hingegen zu verbreitern. Die Straße ist heute in Teilen weniger als 6,0 m breit und weist auf der Südseite nur einen 1,0 m schmalen Gehweg auf. Der Bebauungsplan sieht daher im Abschnitt zwischen der neuen Planstraße B und dem Wendehammer eine Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche um 1,0 m auf der Südseite der Straße vor. Eine zusätzliche Verbreiterung auf der Nordseite, um die vom Gutachter vorgeschlagene Breite von durchgängig 8,0 m zu gewährleisten, wird unter Berücksichtigung geplanter verkehrsberuhigender Maßnahmen und der geplanten Umgestaltung (in großen Teilen als Mischverkehrsfläche) ist nicht zwingend erforderlich und wäre aufgrund der nicht gegebenen Grundstücksverfügbarkeit auch nicht umsetzbar.

Innere Erschließung des Wohngebietes

Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über zwei neue Straßen, die an die Straße Am Ährenfeld anschließen und als Sackgassen ausgebildet werden.

Die das südliche Quartier 1 erschließende Planstraße A soll durchgängig als Mischverkehrsfläche mit hoher Aufenthaltsfunktion (insbesondere auch für Kinderspiel) ausgebildet werden. Bei einer Gesamtbreite von 7,0 sind wechselseitig 2,5 m breite Parkstreifen, jeweils mit Baumscheiben an den Enden, vorgesehen.

Die das nördliche Quartier 2 erschießende Planstraße B kann zumindest im nördlichen Teil nur eine untergeordnete Aufenthaltsfunktion aufweisen, da in den betreffenden Straßenabschnitt mehrere Grundstückszufahrten mit größeren Tiefgaragen liegen. Dementsprechend ist hier bei einer Gesamtbreite des Verkehrsraumes von 8,5 m die getrennte Anlage von Fahrbahn (5,5 m + 0,2 m Randstreifen) und Gehweg (2,5 m + 0,3 m Randstreifen inkl. Beleuchtung) vorgesehen. Aufgrund der Erschließungsfunktion für die angrenzende Kita und den Spielplatz soll der Gehweg dabei auf der Westseite verlaufen. Abweichend hiervon wird für den südöstlichen Teil der Planstraße B bei einer Gesamtbreite von 8,0 m die Anlage als Mischverkehrsfläche angestrebt. Diese kann bei einem untergeordneten Kfz-Aufkommen gleichermaßen der überwiegenden Aufenthaltsfunktion wie auch der wichtigen Verbindungsfunktion für Fußgänger zwischen Parkanlage und Spielplatz bzw. Kita Rechnung tragen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die Straße Am Ährenfeld sowie die beiden neu anzulegenden Erschließungsstraßen werden als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Bereiche mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen“ festgesetzt. Die Festsetzung belässt der Straßenverkehrsbehörde damit einen Gestaltungsspielraum bei der späteren straßenverkehrsrechtlichen Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen nach VZ 325, einer Tempo-30-Zonen sowie von sonstigen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die Straßen werden vom Entwicklungsträger KWL auf der Grundlage einer mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abzustimmenden Entwurfsplanung hergestellt.

Fuß- und Radwege

Für Fußgänger und Radfahrer werden die Erschließungsstraßen durch eigenständig geführte Fuß- und Radwege im neuen Wohngebiet ergänzt, die meist durch öffentliche Grünflächen geführt werden und beide Quartiere miteinander verbinden. Diese Wegeführung durch Grünzüge mit vorhandenem Gehölzbestand stellt ein wesentliches Merkmal des städtebaulichen Konzeptes dar. Sie haben nicht nur innere Verbindungsfunktion, sondern binden das neue Wohngebiet und umliegende Wohnquartiere auch straßenunabhängig an die Wanderwege in der südwestlich gelegenen Wakenitzniederung an. Über den vorhandenen, baumüberstandenen Fuß- und Radweg zwischen Wendeplatz Am Ährenfeld und Brandenbaumer Landstraße und die dortige Fußgängerampel wird zudem eine straßenunabhängige Wegeverbindung zwischen dem Grünzug „Brandenbaumer Feld“ und der Wakenitz hergestellt.

Während der bestehende Rad-und Fußweg von der Brandenbaumer Landstraße zum Wendeplatz als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Rad- und Fußweg“ festgesetzt wird, liegen alle anderen straßenunabhängigen Fuß- und Radwege in festgesetzten öffentlichen Grünflächen.

Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die nordöstlich des Geltungsbereichs gelegene Haltestelle „Dreifelderweg“ an der Brandenbaumer Landstraße bindet das neue Wohngebiet an das Netz des Stadtverkehrs Lübeck an. Die weiteste Entfernung aus dem neuen Quartier wäre etwa 400 m.

Stellplätze, öffentliche Besucherparkplätze

Der Stellplatzbedarf im südlichen Quartier 1 wird i.d.R. durch oberirdische Stellplätze vor den Reihenhauszeilen auf dem eigenen Grundstück gedeckt. Im südlichen Bereich (WR 6) sind dagegen Gemeinschaftsstellplätze vorgesehen, da die geplanten Grundstückstiefen hier einen Stellplatz vor dem Haus nicht zulassen. Dadurch kann ein hinreichender Stellplatznachweis erbracht werden.

Für die Wohnbebauung im nördlichen Quartier 2 sollen die erforderlichen Stellplätze zum größten Teil in Tiefgaragen untergebracht werden, um den ruhigen, grün geprägten Charakter des geplanten Wohngebiets zu wahren. Daher wird der Anteil oberirdischer Stellplätze auf höchstens 20% der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze begrenzt. Für die in den Wohngebieten zu erwartenden ca. 150 – 170 Wohneinheiten stehen auch unter Berücksichtigung des zu erhaltenden Baumbestandes ausreichend Flächen für die Anlage von Tiefgaragen zur Verfügung, sodass ein hinreichender Stellplatznachweis in allen Teilgebieten möglich ist Für die zu einem Grundstück gehörenden Teilgebiete WR 2 und WR 3 soll ein gemeinsamer Stellplatznachweis in einer unter der straßenseitigen Bebauung herzustellenden Tiefgarage erfolgen.

Für die geplante Kindertagesstätte sollen ausschließlich Stellplätze für Mitarbeiter nachgewiesen werden. Nach bisherigen Planungen sind hierfür 3 Stellplätze auf dem Kita-Grundstück mit Zufahrt von der Planstraße B vorgesehen.

Öffentliche Besucherparkplätze sind in den Straßenverkehrsflächen der beiden Planstraßen und auch in der Straße Am Ähnenfeld vorgesehen. Zudem befindet sich direkt nordwestlich des künftigen Kita-Grundstücks ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 10 Parkplätzen, der insbesondere von Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder genutzt werden kann.

5.3.2 Fahrrechte zugunsten Dritter

Da der vorgesehene Wendehammer der Planstraße B für große Müllfahrzeuge nicht ausreicht, ist am Rand des Teilgebietes WA 1 eine Überfahrt vom Wendehammer zur Straße Am Ähnenfeld vorgesehen. Dieser Fahrweg soll ebenfalls von den Stadtwerken genutzt werden können, um den Notwasserbrunnen zu erreichen, der sich hier leicht abgesetzt von der Straße Am Ähnenfeld befindet. Hierfür sind am östlichen Rand des Teilgebietes WA 1 Fahrrechte zugunsten der Entsorgungsbetriebe Lübeck und der Stadtwerke zu sichern, deren Umgrenzung entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt werden.

5.4 Ver- und Entsorgungsanlagen

5.4.1 Versorgungsleitungen und -anlagen

Der Standort des o.g. Notwasserbrunnens im Teilgebiet WA 1 wird ohne Flächenumgriff als Versorgungsanlage festgesetzt. Die Erreichbarkeit wird durch die o.g. Fahrrechte für die Stadtwerke geregelt.

Die Trinkwasser-, Gas- und Stromversorgung für das neue Wohngebiet sowie der Anschluss an die Telekommunikationsleitungen erfolgt durch die örtlichen Versorger (Stadtwerke Lübeck, Telekom AG u.a.). Anschlussleitungen für die Versorgung mit Trinkwasser, Energie und Telekommunikation des geplanten Wohngebietes sind in den angrenzenden Straßenverkehrsflächen der Straße Am Ährenfeld bzw. der Brandenbaumer Landstraße vorhanden. Im Rahmen der inneren Erschließungsplanung werden die Haupttrassen für die notwendigen Versorgungsleitungen festgelegt.

Die Wärme- und Stromversorgung kann ggf. ganz oder teilweise durch Blockheizkraftwerke und Solarenergie erfolgen. Der Bebauungsplan beinhaltet diesbezüglich keine Vorgaben.

Gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 besteht für die im B-Plan festgesetzte Wohnbebauung (bis zu viergeschossige Bebauung inkl. Staffelgeschosse) ein Löschwasserbedarf von mind. 96 m³/ h für zwei Stunden als Grundschutz.

5.4.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Regenwasserklärbecken zur Entsorgung umliegender Bereiche

Am Ostrand des Geltungsbereichs planen die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) ein Regenwasserklärbecken (RKB) als Ersatz für ein älteres Becken, das in der südwestlich gelegenen Niederung des Krögerlandgrabens im Naturschutzgebiet „Wakenitz“ liegt und aufgegeben werden muss. Das neue Becken dient vor allem der Entsorgung von Niederschlagswasser aus anderen vorhandenen Wohngebieten und nimmt auch das Niederschlagswasser von der Straße Am Ährenfeld auf. Erforderliche neue Leitungen für den Zu- und Abfluss sind teilweise außerhalb des Geltungsbereichs, teilweise unter der vorhandenen Fuß- und Radwegverbindung und dem Wendeplatz der Straße Am Ährenfeld zum RKB vorgesehen. Als Vorflut soll weiterhin der östlich gelegene Krögerlandgraben dienen. Der Ablauf des RKB ist nach bisherigem Planungsstand zunächst als geschlossene Rohrleitung vorgesehen, kann aber ggf. auch als offener Graben angelegt werden. Die Einleitung in den Krögerlandgraben soll im Anschluss daran (außerhalb des Plangebietes) über einen offenen Graben erfolgen. Für das Gesamtvorhaben (RKB einschließlich Zu- und Ableitungen) wird ein eigenständiger landschaftspflegerischer Begleitplan mit zugehöriger Eingriffs-/Ausgleichsermittlung erstellt

Das Becken wird auch das auf der Planstraße B anfallende Niederschlagswasser und in eingeschränktem Umfang auch der daran angrenzenden Grundstücke aufnehmen (s.u.). Ein Anschluss der Planstraße A und angrenzender Grundstücke kommt schon aufgrund der Höhenverhältnisse nicht in Betracht, da Straße und Baugrundstücke hier tiefer liegen als das Regenwasserklärbecken.

Regenwasserentsorgung für das Plangebiet

Die auf den Baugrundstücken anfallenden Mengen sollen zunächst so weit wie möglich dezentral vor Ort zurückgehalten und verdunstet bzw. versickert werden. Zur Reduktion des abzuleitenden Niederschlagswassers tragen Maßnahmen wie Dachbegrünungen und Begrünung der Tiefgaragenflächen, Versickerung des Niederschlagswassers von Terrassen und Wegen vor Ort sowie Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für oberirdische Stellplätze bei.

Da die Bodenverhältnisse eine Versickerung nur eingeschränkt zulassen, wird das überschüssige Niederschlagswasser gesammelt und nach Vorreinigung dem Krögerlandgraben zugeleitet. Gemäß Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck soll das im höher gelegenen Teil des Plangebiets anfallende Niederschlagswasser von der Planstraße B, dem

Kitagrundstück und den Teilgebieten WA 1, WA 2, WR 1 und WR 2 über den Regenwasserkanal in der Straße Am Ährenfeld dem neuen Regenwasserklärbecken zugeleitet und von dort durch die private Grünfläche zum Krögerlandgraben abgeleitet werden. Sollte der Abfluss in den Regenwasserkanal der Straße Am Ährenfeld eine Menge von 46 l/s*ha überschreiten, sind auf den Grundstücken Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung vorzusehen.

Das Niederschlagswasser des tieferliegenden Teilgebietes WR 3 sowie des gesamten südlichen Quartiers 1 einschließlich Planstraße A soll in Richtung Wendeplatz abfließen, dort in einer unterirdischen Anlage vorgereinigt und anschließend verrohrt (unter der Gemeinschaftsstellplatzanlage des WR6 und durch die private Grünfläche) ungedrosselt dem Krögerlandgraben zugeleitet werden. Eine ungedrosselte Einleitung ist möglich, da die prognostizierte Spitzenabflussmenge gegenüber dem bisherigen Volumen nur gering erhöht wird und daher keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten sind. Für die Durchleitung im Bereich des WR3 und der privaten Grünfläche sind entsprechende Leitungsrechte zugunsten der Entsorgungsbetriebe Lübeck zu sichern.

Für Starkregenereignisse ist im Quartier 1 ein Notwasserweg vorgesehen, der vom Wendehammer der Planstraße A in die außen liegende Grünfläche führt. Ob im Quartier 2 am Fuß der Böschung im Bereich der öffentliche Grünflächen „Spielplatz“ Vorrichtungen zum Auffangen von Niederschlagswasser des höher gelegenen Teilgebietes WR 1 erforderlich werden, wird auf der Ebene der Baugenehmigungsplanung geprüft.

Schmutzwasserentsorgung

Das Schmutzwasser des gesamten Erschließungsgebietes wird in den Schmutzwasserkanal der Straße Am Ährenfeld abgeleitet werden. Aufgrund der bestehenden Geländeverhältnisse kann das Schmutzwasser nicht vollständig im Freigefälle abgeleitet werden. Zur Entsorgung des unterhalb der Rückstauebene liegenden Teils des Plangebietes ist eine Hebe-/Pumpanlage im Dauerbetrieb erforderlich, die als Abwasserpumpwerk am Rand der Wendestelle der Planstraße A vorgesehen ist. Eine gesonderte Flächenausweisung für das Pumpwerk ist innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche nicht erforderlich.

5.5 Grün, Natur und Landschaft

5.5.1 Öffentliche Grünflächen

Das städtebauliche Konzept sieht für das neue Wohngebiet eine Gliederung durch miteinander verbundene öffentliche Grünflächen/Grünzüge vor, die die Topographie des Geländes und den vorhandenen Baumbestand aufgreifen, aber unterschiedliche Strukturen und Nutzungsfunktionen haben sollen.

Spielplatz

Im westlichen Bereich zwischen den Teilgebieten WR 1 und WR 3 ist eine parkartig gestaltete öffentliche Grünanlage vorgesehen, die insbesondere den dortigen Geländeversprung mit markanter Böschung als Standort für einen Kinderspielplatz aufgreift sowie eine Wegeverbindung von der Planstraße B zum Wakenitzwanderweg vorsieht. Dementsprechend wird die Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt.

Grün- und Wegeverbindung mit Spielangeboten

Hauptfunktionen der Grünfläche im Verlauf des Gehölzriegels zwischen Quartier 1 und 2 sind die städtebauliche Gliederung im Gebiet und die oben bereits aufgeführte wohngebietsübergreifende Wegeverbindung. Zur Anlage des Fuß- und Radweges ist der vorhandene Baum- und Strauchbewuchs in der erforderlichen Breite für den Weg einschließlich Randstreifen zu entfernen. Soweit im gehölzfreien Bereich ausreichend Platz zur Verfügung steht, können hier auch Spielgeräte eingebaut werden. Im Bereich der Erhaltungsbindung für den Gehölzbestand ist dies jedoch aus Gründen des Artenschutzes nicht möglich (vgl. 6.3.4). Aufgrund der Nähe zum Landschafts- und Naturschutzgebiet soll die Grünfläche ansonsten einen eher naturnahen Charakter haben und extensiv gepflegt werden.

5.5.2 Private Grünflächen

Naturnahe Wiese

Der 20 m breite südöstliche und -westliche Randstreifen um das südliche Quartier 1, der im Landschaftsschutzgebiet verbleibt, dient hauptsächlich als Pufferzone zwischen intensiver baulicher Nutzung im neuen Wohngebiet und dem südöstlich und südwestlich gelegenen Naturschutzgebiet „Wakenitz“. Da die Fläche vorrangig als Ausgleichsfläche dient, soll sie für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Insofern erfolgt eine Festsetzung als private Grünfläche, auch wenn die Fläche nachher in städtischem Eigentum verbleibt. Vorgesehen ist die Anlage einer extensiv gepflegten naturnahen Wiese mit Baumanpflanzungen an den Rändern (Details siehe 5.5.3). Zur Ableitung des Niederschlagswassers von den Regenwasserklärbecken zum Krögerlandgraben verlaufen Leitungstrassen über die private Grünfläche zur südöstlichen Grenze des Plangebietes (siehe 5.4.2).

Notwasserweg

Der schmale Grünflächenstreifen am südwestlichen Rand des Quartier 1 dient als Notwasserweg für die Straßenverkehrsfläche bei Starkregenereignissen sowie als Zugangsweg zur o.g. naturnahen Wiese. Der Weg sichert zugleich den Zugang für Mitarbeiter des Bereichs Stadtgrün und Verkehr zur angrenzenden naturnahen Wiese, um hier Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

5.5.3 Pflanz- und Erhaltungsbindungen

Erhaltungsgebote

Grundsätzliches Ziel des städtebaulichen Konzepts ist es, markante Bäume und Gehölzbestände als charaktergebende Elemente des Geländes zu erhalten und in das neue Wohngebiet einzubinden. Daher werden Erhaltungsbindungen für diverse Einzelbäume auf den Baugrundstücken im Quartier 2 sowie für den flächigen Gehölzbestand im westlichen Teilgebiet WR 1 und für größere Teilflächen des Gehölzbestands in der Grünfläche „Grün- und Wegeverbindung“ zwischen Quartier 1 und 2 festgesetzt.

Da die o.g. Gehölzfläche im Teilgebiet WR 1 einen sehr dichten Baumbestand aufweist, der am Rand zur geplanten Bebauung hin einen starken Kronenüberhang (tlw. mit schrägen Stämmen und einseitigem, statisch ungünstigem Kronenaufbau) aufweist, können insbesondere zur Vermeidung von späteren Gebäudeschäden, aber auch zur Verbesserung der Besonnung und Belichtung der künftigen Wohnbebauung bis zu 7 Bäume aus dem westlichen Randbereich gefällt; die entstehenden Lücken sollen mit Sträuchern unterpflanzt werden. Bei

dieser Anzahl kann der Charakter als zusammenhängende, baumgeprägte Gehölzfläche noch erhalten bleiben. Der verbleibende Bestand ist in diesem Sinne dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Der breite Gehölzstreifen zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz (zukünftig Quartier 1 und 2) wird so weit wie möglich erhalten. Für die Anlage der geplanten Wegetrassen (ca. 3,0 m Wegbreite zzgl. je 2,0 m Randstreifen) muss jedoch der nordöstliche und -westliche Teilbereich entfernt werden. Dabei können ausgewählte markante Bäume am Nordwestrand erhalten bleiben und in die öffentliche Grünfläche bzw. die angrenzenden Teilgebiete WR 2 und 3 integriert werden. Da der verbleibende Gehölzstreifen auch Bedeutung als Lebensraum für die Haselmaus hat (s. 6.3.4), ist er in seiner derzeitigen Struktur mit dichtem Strauchunterwuchs zu erhalten. Die Pflege ist darauf abzustimmen.

Nicht erhalten werden kann die Baumreihe östlich der ehemaligen Sporthalle zum Sportplatz hin, da hier die Anbindung der Planstraße A an die Straße Am Ährenfeld erfolgt.

Die Feld- bzw. Baumhecke am südöstlichen und südwestlichen Rand des Sportplatzes bleibt ebenfalls erhalten und dient als landschaftliche Einbindung des Quartiers 1 zur angrenzenden Wakenitzniederung. Sie fällt unter den Knickschutz nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG, die Festsetzung einer Erhaltungsbindung ist hier nicht erforderlich. Auch die beiden Baumreihen entlang der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Brandenbaumer Landstraße und Wendeplatz sollen erhalten bleiben. Da die Bäume im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche stehen, kann hier auf die Festsetzung von Erhaltungsbindungen verzichtet werden.

Pflanzgebote

Zur Durchgrünung des Gebietes und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sind insgesamt 38 Bäume im Plangebiet zu pflanzen. Die Pflanzgebote werden entweder zeichnerisch oder textlich festgesetzt. Die zeichnerisch v.a. am Rand zu Verkehrs- und Grünflächen getroffenen Pflanzgebote für insgesamt 16 Bäume dienen der vorrangig der Rahmung des Straßenraums und der Gestaltung der öffentlichen Grünanlagen. Die weiteren Baumanpflanzungen sind in den Verkehrsflächen und der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ vorgesehen. Hier erfolgt eine textliche Festsetzung, um dem Straßenentwurf und der Grünflächengestaltung hinsichtlich der Standorte nicht zu weit vorzugreifen.

5.5.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zu Minderung der Auswirkungen der Neubebauung auf Natur und Landschaft werden Dachbegrünungen auf den Hauptgebäuden und Tiefgaragen, die Verwendung versickerungsfähiger Flächenbefestigungen für private Stellplätze und Zufahrten sowie die Versickerung des Niederschlagswassers von Terrassen und Wegen auf den Baugrundstücken festgesetzt.

Die im Plangebiet anzupflanzenden 38 Bäume dienen dem Teilausgleich für den Baumverlust. Bei insgesamt 103 erforderlichen Ersatzbäumen wird der verbleibende Ausgleichsbedarf in Höhe von 65 Bäumen durch Baumanpflanzungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr im Stadtgebiet Lübeck erbracht.

Die geplante private Grünfläche „Naturnahe Wiese“ dient als Ausgleichsfläche für die Neuversiegelung im Gebiet. Die hier vorhandenen Grandbefestigungen des ehemaligen Sportplatzes werden inklusive Unterbau entfernt. Die gesamte Grünfläche wird durch Neuansaat mit Regio-Saatgut zur artenreichen, extensiv gepflegten Wiese entwickelt. Der für die Neu-

versiegelung benötigte Ausgleich für Boden, Wasser und gehölzfreie Biotopflächen im Umfang von 4.946 m² kann hier vollständig geleistet werden.

Darüber hinaus wird ein Teil der erforderlichen Ersatzquartiere für geschützte Vogel- und Fledermausarten innerhalb des Plangebietes vorgesehen, entweder durch das Aufhängen von Kästen an Gebäuden oder Bäumen und/oder durch den Einbau von Niststeinen in den Fassaden der geplanten größeren Mehrfamilienhäuser. Sofern die Möglichkeiten im Geltungsbereich dafür nicht ausreichen, soll in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auch eine Anbringung im Umfeld des Plangebietes möglich sein. Die Durchführung erfolgt über die KWL als Entwicklungsträger im Zuge der Erschließungsmaßnahmen oder im Rahmen der Baudurchführung durch die Bauträger.

5.6 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise im Bebauungsplan

Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“

Der in der Planzeichnung dargestellte Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes gibt den derzeitigen Abstimmungsstand mit der unteren Naturschutzbehörde zur Entlassung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen aus dem Schutzgebiet und die zukünftige Abgrenzung des LSG wieder. Der endgültige Grenzverlauf wird nach Abschluss des erforderlichen naturschutzrechtlichen Verfahrens für die Änderung der Schutzgebietsverordnung festgelegt und in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Innerhalb der im Geltungsbereich verbleibenden Flächen des LSG gelten die Vorgaben, die sich aus der geltenden „Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“) vom 13. Juli 1970, zuletzt geändert durch Stadtverordnung vom 14. März 2016“ ergeben, und die Verbote des § 61 LNatSchG, die für Landschaftsschutzgebiete gelten, die vor dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 16. Juni 1993 unter Schutz gestellt worden sind.

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

Die Feld- bzw. Baumhecke am südöstlichen und südwestlichen Rand des Sportplatzes fällt unter den Knickschutz nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG und wird daher als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung aufgenommen.

Bau(höhen)beschränkungen nach Luftverkehrsgesetz

Ein Teil des Geltungsbereichs unterliegt einer Baubeschränkung gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 b) Luftverkehrsgesetz, da er in einem Umkreis (Radius) von 4 bis 6 km um den Flughafenbezugspunkt (Mitte des Systems der Start- und Landeflächen) des Flughafens Lübeck-Blankensee liegt. Innerhalb dieses Bereichs bedürfen Bauwerke der Zustimmung der Luftfahrtbehörde, wenn ihre Höhenentwicklung eine Höhe überschreiten soll, die sich aus der Verbindungslinie ergibt, die von der 45m-Höhenbeschränkung am 4 km Umkreis auf 100 m Höhe am 6 km Umkreis ansteigt. Bei den gemäß Bebauungsplan zulässigen Bauhöhen ist eine Zustimmung der Luftverkehrsbehörde nicht erforderlich.

Bauhöhenbeschränkung im Bereich einer Richtfunktrasse

Durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung für den Mobilfunk. Im Verlauf der Richtfunkstrecke mit beidseitigen 4 m breiten Randbereichen dürfen geplante Gebäude und Bau-

konstruktionen eine Bauhöhe von 21 m über Gelände nicht überschreiten. Der Verlauf der Richtfunkverbindung ist nachrichtlich in der Plandarstellung dargestellt. Die gemäß Bebauungsplan zulässigen Bauhöhen liegen auch unter Berücksichtigung zulässiger Aufbauten sämtlich unter 21 m, jedoch kann die Höhenbeschränkung für Baukräne von Bedeutung sein.

Hinweise

Soweit sich aus anderen Fachgesetzen Untersuchungs-, Genehmigungs- oder Abstimmungspflichten oder sonstige für die Umsetzung des Bebauungsplans relevanten Sachverhalte ergeben, wird hierauf in Teil B des Bebauungsplanes im Anschluss an die textlichen Festsetzungen hingewiesen.

6. Umweltbericht

Die folgenden Darlegungen basieren im Wesentlichen auf den unter 9.3 aufgeführten Fachgutachten und Unterlagen.

6.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Bebauungsplaninhalte

Auf dem teilweise versiegelten, teilweise naturnah ausgeprägten Gelände der Johannes-Kepler-Schule, die im Jahr 2016 aufgegeben wurde, und dem benachbarten Sportplatz sind auf insgesamt ca. 30.000 m² eine Wohnbebauung mit Erschließungsflächen für bis zu 220 Wohneinheiten in unterschiedlicher Dichte und Höhe sowie eine Kindertagesstätte geplant. Die geplante Bebauung gliedert sich in zwei Quartiere mit verdichteter Einfamilien(reihen)hausbebauung im südöstlichen Bereich (Quartier 1) sowie Mehrfamilienhäusern, Geschosswohnungsbauten und Kita im nordwestlichen Bereich (Quartier 2). Die Höhenentwicklung der geplanten Bebauung wird im Quartier 1 auf maximal 10,5 m, im Quartier 2 auf maximal 13,5 m Gebäudeoberkante begrenzt. Die insgesamt zulässige Grundfläche bemisst sich auf ca. 7.800 m². Durch die Anlage von Tiefgaragen im Quartier 2 außerhalb der geplanten Gebäude (WA1, WA2 sowie WR1 und WR2) sowie durch oberirdische Stellplätze, Terrassen und Nebenanlagen werden zudem ca. 6.500 m² unter- bzw. überbaut. Unter Berücksichtigung der bisherigen Versiegelung ermöglicht der Bebauungsplan auf ca. 6.622 m² bisher unversiegelter Flächen eine Neuversiegelung (davon 3.157 m² als Vollversiegelung durch Überbauung und 3.465 m² als Teilversiegelung) sowie auf 4.140 m² eine Erhöhung des Versiegelungsgrades (Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen).

Das neue Wohngebiet wird durch die (Teil)Erhaltung des vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes und Anlage einer öffentlichen Grün-und Wegeverbindung gegliedert und landschaftlich eingebunden. In der Grün- und Wegeverbindung wird ein Fuß- und Radweg angelegt, der an bestehende Hauptwanderwege an der südlich gelegenen Wakenitz und im nordöstlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ anschließt. Trotz größtmöglicher Berücksichtigung vorhandener Gehölzstrukturen im Rahmen des städtebaulichen Konzepts geht ein Teil des Baumbestandes zugunsten der Wohnbebauung verloren.

Die verkehrliche Anbindung des neuen Wohngebietes erfolgt über vorhandene Erschließungsstraßen mit Anbindung an die Brandenbaumer Landstraße.

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen

a) Fachgesetzliche Grundlagen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG: Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 9 LNatSchG: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

§ 18 Abs. 1 BNatSchG: Wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG: Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf besonders geschützte Arten sind im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen vorzusehen.

§ 1a Abs. 3 BauGB: Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage des § 9 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

§ 135a BauGB: Im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle durchgeführt werden sollen, soll die Gemeinde die Maßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger durchführen. Voraussetzung für die Rückerstattung der Kosten ist, dass im Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind oder ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Baumschutzsatzung: Gemäß der seit dem 18.12.2006 geltenden Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen auf einer Höhe von 1,30 m) geschützt. Bei Bäumen in Reihen (mindestens 3 Bäume) oder in Gruppen (mindestens 5 Bäume) sowie bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen gilt der Schutz bei einem Stammumfang von jeweils mindestens 50 cm. Ausgenommen von dem Schutz sind u.a. Bäume in Gärten mit Ausnahme von Bäumen in Vorgärten, Bäume, deren Stamm in 1,30 m Höhe maximal 6 m von einem zulässigerweise errichteten Gebäude entfernt ist, sowie Obstbäume, die dem Ernteertrag dienen.

b) Fachplanerische Grundlagen

Aktionsplan der Hansestadt Lübeck gemäß § 47d Abs. 7 BImSchG vom 17.07.2008: Die Wakenitz zählt ab der Uferkante zu den "Erholungsgebieten" und ist gemäß Lärmaktionsplan "gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen".

Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1998: Gemäß den Darstellungen im Landschaftsprogramm liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächigen Wasserschongebietes, das von Scharbeutz bis Krummesse und von Stockelsdorf bis Travemünde reicht. Weiterhin liegt der Geltungsbereich am Rand eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum und eines Gebietes, das die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt. Diese beiden Gebiete erstrecken sich mehr oder weniger flächengleich im Verlauf der Wakenitz mit Randbereichen von der Wallbrechtstraße bis nach Groß Grönau. Die Unterschutzstellung als NSG ist zwischenzeitlich erfolgt.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II von 2003: Im Landschaftsrahmenplan sind das Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen" und das Naturschutzgebiet „Wakenitz“ dargestellt. Das NSG stellt flächengleich auch einen Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dar.

Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck vom 04.03.2008: Im Plan „Entwicklungskonzept“ ist der Gehölzstreifen am Südost- und Südwestrand des Sportplatzes als gesetzlich geschützter Knick dargestellt, an den sich außerhalb des Plangebietes weitere gesetzlich geschützte Biotope anschließen. Einzelmaßnahmen sind für das Plangebiet und sein Umfeld nicht vorgesehen. Im Plan „Schutzgebietskonzept“ werden das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ in seiner bisherigen Abgrenzung und das Naturschutzgebiet „Wakenitz“ (außerhalb des Plangebietes) dargestellt.

Das vertiefende Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ (2010) stellt den Sportplatz und die südöstlich und südwestlich vom Geltungsbereich gelegenen Wiesen, den Spielplatz, die Kleingartenanlagen und die dortigen Wegeverbindungen als Bestandteil des Erholungsgebietes Wakenitz dar. Das Gebiet erstreckt sich über den gesamten Verlauf der Wakenitz im Stadtgebiet und ist bedeutsam für die inner- und überörtliche Naherholung ist. Nordöstlich des Geltungsbereichs und der Brandenbaumer Landstraße reicht ein Ausläufer des Grünzuges „Brandenbaumer Feld“ mit einer Wegeverbindung an die Brandenbaumer Landstraße und die dortige Fußgängerampel heran.

6.3 Voraussichtliche umweltbezogene Auswirkungen der Planung

Vorbemerkung: Bei der Beschreibung der Ausgangssituation wird auf den Zustand des Plangebietes zu Beginn des Planungsverfahrens Bezug genommen. Der Anfang 2017 durchgeführte Abriss des Schulgebäudes und der Sporthalle einschließlich der Entsiegelung von Schulhofflächen und Wegen bleibt dabei ebenso unberücksichtigt wie die in diesem Zusammenhang erfolgte Fällung einiger Bäume.

Wie bereits unter 5.4.2 dargelegt, kann der konkrete Eingriffsumfang durch das geplante Regenrückhalte- bzw. Regenklärbecken der Entsorgungsbetriebe derzeit noch nicht benannt werden, sodass die unten aufgeführte Eingriffs-/Ausgleichsermittlung diese Planung ausklammert. Für das Becken wird ein eigenständiger Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet.

6.3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser

Ausgangssituation

Boden

Auf dem Schulhofgelände und dem Sportplatz ist der Boden durch Gebäude, Schulhof- und Wegeflächen auf insgesamt ca. 0,86 ha vollständig versiegelt, weitere ca. 0,86 ha im sind teilversiegelt. Insgesamt beträgt die voll- und teilversiegelte Fläche ca. 1,72 ha. Die Straßenverkehrsfläche Am Ährenfeld ist vollständig versiegelt.

Gemäß einer historischen Erkundung und einer anschließenden „Orientierenden Untersuchung Altlasten mit Baugrundvoruntersuchung“, Stand 02.05.2016, für das Schulhofgelände und den Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass hier keine relevanten Altlasten vorhanden sind.

Oberflächennah wurden fast überall im Plangebiet Auffüllungen zwischen 0,1 m bis zu 1,1 m Mächtigkeit vorgefunden, überwiegend aus Feinsanden, in einzelnen Bereichen auch aus Ziegelresten oder Betonbruch festgestellt. Unterhalb der Auffüllungen stehen überwiegend Feinsande, Schluffe und Geschiebemergel an. Im nördlichen und westlichen Teil des B-Plan-Gebietes überwiegen dabei Schluffe und Geschiebemergel, im mittleren Teil des Plangebietes überwiegen Feinsande. Im südöstlichen Teil des Plangebietes wurden nur Feinsande erbohrt, unterbrochen von einer ca. 0,5 – 0,7 m mächtigen Schicht aus Torf / Torfmudde, die am Ostrand des Sportplatzes ca. 1,0 – 1,5 m unter GOK, und am Südrand des Sportplatzes - zur Wakenitz hin- ca. 4,0 m unter GOK anstand.

Der Hinweis des Umweltamtes auf eine Altablagerung mit Müllablagerungen im Bebauungsplangebiet konnte im Rahmen der historischen Erkundung nicht bestätigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Bodenauffüllungen zur Profilierung des Geländes in Zusammenhang mit dem Bau der Schule und des Sportplatzes aufgebracht wurden.

Bei einer bis durchschnittlich 0,4 m tief reichenden Auffüllung im Bereich südöstlich des Schulgebäudes (Sportplatz, Umfeld Turnhalle, Zufahrt) und am Standortbereich von zwei früheren Heizöltanks auf dem Schulgelände ist mit leicht erhöhten Schadstoffgehalten im Boden zu rechnen, die jedoch ausschließlich abfallrechtlich relevant sind, sodass Bodenaushub in diesen Bereichen ggf. nicht wieder eingebaut werden darf, sondern sachgerecht entsorgt werden muss. Für zukünftige Erdbaumaßnahmen sind zur Erhöhung der Planungssicherheit weitere eingrenzende Deklarationsanalysen nach LAGA M20 empfehlenswert, um die Möglichkeit der Wiederverwendung des Bodenmaterials bzw. die Minimierung etwaiger Entsorgungskosten im Rahmen eines Bodenmanagementplans zu prüfen.

Auch wenn mit leicht erhöhten Schadstoffgehalten im Boden zu rechnen ist, sind sie jedoch ausschließlich abfallrechtlich relevant. Bodenaushub in diesen Bereichen darf ggf. nicht wieder eingebaut, sondern muss sachgerecht entsorgt werden. Für künftige Erdbaumaßnahmen sind zur Erhöhung der Planungssicherheit weitere eingrenzende Deklarationsanalysen nach LAGA M20 empfehlenswert, um die Möglichkeit der Wiederverwendung des Bodenmaterials bzw. die Minimierung etwaiger Entsorgungskosten im Rahmen eines Bodenmanagementplans zu prüfen.

Insgesamt konnten die Gutachter aber aufzeigen, dass für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser bei gleichbleibender Nutzung kein Gefährdungspotential abzuleiten ist. Auch bei einer Umnutzung in ein Wohngebiet ist kein Gefährdungspotential ersichtlich. Damit liegen keine Altlasten nach Bodenschutz- und Baurecht vor. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Wasser

Oberflächennahes Grundwasser steht nur im östlichen, tiefer gelegenen und sandigerem Grundstücksteil an mit Grundwasserständen um 0,7 m u. GOK. Im höheren westlichen Bereich wurde ein Grundwasserstand bis 5 m tief unter Gelände ermittelt. Der Spiegel des oberen Grundwasserleiters liegt im Mittel auf NN +5 m. Es ist davon auszugehen, dass die Grundwasserfließrichtung in Richtung Südwesten bzw. Süden zum Vorfluter Wakenitz gerichtet ist, in den auch Entwässerungsgräben münden.

Im Rahmen der Errichtung eines Notbrunnens nördlich des Schulgebäudes 1969 wurde ein zweiter Grundwasserspiegel in ca. 50 bis 54 m unter GOK erbohrt, der überwiegend von Ton und Geschiebemergelschichten mit zwischengelagerten Sand- und Kiesschichten in ca. 36 m Mächtigkeit überdeckt ist. Dieser tieferliegende Grundwasserspiegel wies 1969 einen Druckwasserspiegel von ca. 7 m unter GOK auf.

Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

<u>Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung</u>

Boden

Durch die Festsetzungen des B-Plans für Bebauung und Straßen-und Wegeflächen wird eine zulässige Überbauung auf insgesamt ca. 1,94 ha vorbereitet. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Versiegelung im Geltungsbereich ist der Zuwachs an versiegelter oder befestigter Fläche zwar verhältnismäßig gering, der Anteil an vollversiegelter Flächen im Gebiet nimmt jedoch deutlich zu.

Art der Neuversiegelung	**Quartier 1 einschl. Planstraße A**	**Quartier 2 einschl. Planstraße B und Wege im Park**	**Neuversiegelung insgesamt**
Vollversiegelung neu	2.175 m²	982 m²	**3.157 m²**
Teilversiegelung neu	2.380 m²	1.200 m²	**3.465 m²**
Vollversiegelung neu auf bisher teilversiegelten Flächen	4.140 m²	0 m²	**4.140 m²**

Im südöstlichen Quartier 1 (ehemaliger Sportplatz) sind Flächen mit relativ oberflächennahem Grundwasser betroffen.

Im Bereich des geplanten Regenklärbeckens ist der Boden bis auf den nördlichen Gehölzstreifen ausschließlich mit Grand befestigt. Das Becken wird voraussichtlich gedichtet hergestellt, weiterhin ist eine Umfahrung mit wassergebundener Decke vorgesehen. Als Zufahrt soll weiterhin die bereits vorhandene befestigte Zufahrt vom Wendeplatz dienen. Insofern sind hier keine negativen Veränderungen für den Boden zu erwarten.

Wasser

Sofern Unterkellerungen im Quartier 1 (Teilgebiete WR 4 bis WR 8; Flächen mit relativ oberflächennahem Grundwasser) gebaut werden, kann es während der Bauphase zu zeitlich begrenzten Grundwasserabsenkungen kommen. Dauerhafte Wasserhaltungen sind dagegen

nicht zu erwarten, da die Ausführung in einer wasserdruckhaltenden Wanne (weiße Wanne) vorgesehen werden müsste.

Das auf den Bauflächen anfallende Niederschlagswasser soll nach Vorreinigung im Regenklärbecken bzw. einer unterirdischen Vorreinigungsanlage an zwei Stellen in den östlich (außerhalb des Plangebiets) gelegenen Krögerlandgraben eingeleitet werden, der in die nahegelegene Wakenitz mündet. Nach Angaben der unteren Wasserbehörde kann eine ungedrosselte Einleitung erfolgen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Durch die Bebauung eines Geländes mit bereits vorhandenen überbauten oder befestigten Flächen wird der Verlust von natürlich gewachsenem Boden von vornherein gemindert.

Darüber hinaus sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen geplant:

- Schutz des Bodens vor vermeidbaren temporären Beeinträchtigungen

Die stellenweise ggf. auszubauenden mäßig belasteten Böden in den o.g. Bereichen werden bei den Bautätigkeiten separat beurteilt und fachgerecht entsorgt. Die bei Überbauung zu beachtenden Vorgaben hinsichtlich Entsorgung oder Sicherung werden berücksichtigt.

Während der Bauphase erfolgt eine fachgerechte Sicherung und eine sinnvolle Verwendung des abgeschobenen Oberbodens unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere § 6 BBodSchG i.V. mit § 12 BBodSchV). Die DIN 19731 und 18915 sind zu berücksichtigen.

Für den Bau erforderliche Stell- und Bodenlagerflächen, die nicht für Versiegelungsflächen vorgesehen sind, sind nach Abschluss der Bauphase wieder zu lockern.

Die baubedingte Inanspruchnahme von Seitenflächen, die nicht dauerhaft für die geplanten Anlagen benötigt werden (z.B. durch Befahren mit Baufahrzeugen oder Einrichtung von Materialplätzen), wird auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt. Die Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zu lockern und zu rekultivieren.

- Vermeidung von Schadstoffemissionen und Eintrag in das Grundwasser während der Bauphase

Durch sachgerechten Umgang mit Öl, Schmierstoffen und Treibstoffen ist eine Gefährdung des Grundwassers und des natürlichen Bodens in der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase durch diese Stoffe zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Teilgebiete WR 4 bis WR 8 und der Planstraße A, in dem das Grundwasser relativ dicht unter dem Gelände ansteht.

- Teilversiegelung auf öffentlichen Wegen und oberirdischen Stellplätzen und ihre Zufahrten

Die neu anzulegenden Wege in den Grünflächen und die oberirdischen Stellplätze mit ihren Zufahrten auf den geplanten Baugrundstücken sollen mit wasser- und luftdurchlässigen versickerungsfähigen Befestigungen hergestellt werden.

- Vorreinigung des anfallenden Niederschlagswassers

Durch die Vorreinigung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers vor der Ableitung Richtung Krögerlandgraben können bisherige Belastungen durch die frühere ungeklärte Ableitung des Niederschlagswassers vom Schulgelände gemindert werden.

- Rückhaltung, Verdunstung und (Teil)Versickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers im Geltungsbereich

Durch die vorgesehenen Dachbegrünungen und begrünten Tiefgaragenflächen wird ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet zurückgehalten und verdunstet. In den Teilgebieten WA 1, WA 2 und WR 1 bis WR 8 und auf dem Kita-Grundstück wird das auf Terrassen und sonstigen untergeordneten Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser soweit möglich vor Ort versickert. So bleibt ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers von den neu versiegelten Flächen dem Wasserkreislauf vor Ort erhalten. Eine vollständige Versickerung auf den Grundstücken ist nicht möglich, da die Boden- und Grundwasserverhältnisse dies nicht zulassen.

Maßnahmen zum Ausgleich

Gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 Abs. 2 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen zu beseitigen und auszugleichen. Die Quantifizierung des erforderlichen Ausgleichsumfangs für alle Schutzgüter basiert auf dem Runderlass 'Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht' vom 09.12.2013[1].

Für das Schutzgut Boden ergibt sich infolge der planungsbedingten Neuversiegelung folgender Ausgleichsbedarf:

Art der Neuversiegelung	**Umfang**	**Ausgleichs-faktor**	**Ausgleichs-bedarf**
Vollversiegelung neu	3.157 m²	1 : 0,5	1.579 m²
Teilversiegelung neu	3.580m²	1 : 0,3	1.074 m²
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen	4.140 m²	1 : 0,2	828 m²
		insgesamt:	**3.481 m²**

Da das geringverschmutzte Niederschlagswasser voraussichtlich nur eingeschränkt im Gebiet versickert werden kann und auch keine naturnah gestaltete Regenklär- und Rückhaltebecken vorgesehen sind, wird für das Schutzgut Wasser ebenfalls ein Ausgleichsbedarf erforderlich. Dieser bemisst sich nach dem Umfang der Neuversiegelung:

Art der Neuversiegelung	**Umfang**	**Ausgleichs-faktor**	**Ausgleichs-bedarf**
Vollversiegelung neu	3.157 m²	1 : 0,2	631 m²
Teilversiegelung neu	3.580 m²	1 : 0,1	358 m²
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen	4.140 m²	1 : 0,1	414 m²
		insgesamt:	**1.403 m²**

Für die Schutzgüter Boden und Wasser besteht insgesamt ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 4.884 m². Zum Ausgleich sind folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

[1] Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende: Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht. Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 1170

- Rückbau von Grandflächen und Entwicklung einer extensiv gepflegten, artenreichen Wiese in der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“

Der für Boden und Wasser erforderliche Ausgleich in Höhe von 4.884 m² wird vollständig durch die Aufwertung von bisherigen Sportplatzflächen in der geplanten privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ am südöstlichen und –westlichen Rand des Quartiers 1 geleistet. Die bisherigen Grandflächen werden inklusiv Unterbau entfernt und mit unbelastetem Boden ersetzt. Die Fläche wird mit einer standortgemäßen Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland (Regio-Saatgut) angesät und extensiv gepflegt (Mahd 1x/ Jahr, Abfuhr des Mähgutes).

6.3.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Ausgangssituation

Klima

Der Geltungsbereich mit seinem Baumbestand und dem Sportplatzbereich gehört zu einem durch Grünflächen und Kleingartenanlagen sowie den Niederungsbereichen der Wakenitz und des Krögerlandgrabens geprägten Raum. Das Lokalklima ist hier durch geringere Tagestemperaturen und höhere Nachttemperaturen im Vergleich zu Siedlungsgebieten geprägt sowie von einer höheren Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung in den Sommermonaten und zeitweise Nebelbildung.

Die südlich und südöstlich angrenzenden Niederungsbereiche haben als Kaltluftentstehungsgebiet in den Sommermonaten und als Luftaustauschbahnen grundsätzlich Ausgleichsfunktionen für die umgebenden Siedlungsgebiete. Der Anteil des Geltungsbereichs an diesen klimatischen Ausgleichsfunktionen wird insgesamt als untergeordnet eingeschätzt, zumal im direkten Umfeld keine großen zusammenhängenden und dicht bebauten Siedlungsgebiete liegen, für die die Ausgleichsfunktionen besonders wichtig wären.

Luft

Gemäß Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck herrscht im Stadtteil St. Gertrud ein Luftgüte-Index mittlerer Qualität vor. Im Verlauf der stark befahrenen Brandenbaumer Landstraße bestehen Vorbelastungen durch den Schadstoffausstoß. Der Baumbestand im Geltungsbereich hat Bedeutung für die Filterung von Stäuben aus der Luft und kleinräumig eine lufthygienische Ausgleichsfunktion.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Klima

Durch die Zunahme bebauter Flächen und den Teilverlust von Baum- und Gehölzbeständen wird sich die mikroklimatische Situation im Gebiet verändern. Spürbare negative Auswirkungen vor Ort und auf die Ausgleichsfunktionen der Wakenitz Niederung für die umgebenden Siedlungsgebiete sind dadurch aber nicht zu erwarten.

Luftgüte

Während der Bauphase kann es bei Abbruchtätigkeiten zu Staubemissionen kommen. Relevante negative Auswirkungen auf die Luftgüte sind insgesamt aber nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Durch Befeuchtung können mögliche Staubemissionen während der Bauphase soweit wie möglich vermieden werden.

Durch die Erhaltung von Baum- und Gehölzstrukturen im Geltungsbereich, Dachbegrünungen und Begrünung von Tiefgaragenflächen außerhalb von Gebäuden oder Nebenanlagen werden lokalklimatische Auswirkungen durch die Neubebauung gemindert.

Maßnahmen zum Ausgleich für die Schutzgüter Klima und Luft sind nicht erforderlich.

6.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Ausgangssituation

Als Grundlage für die Darstellung des Vegetationsbestands im Geltungsbereich wurde 2016 eine Biotoptypenkartierung und –bewertung durchgeführt sowie das bestehende Baumkataster aktualisiert und ergänzt.

Hinsichtlich seiner Biotopausstattung weist das Plangebiet zwei unterschiedliche Teilbereiche auf, zum einen das durch markante Baum- und Gehölzbestände charakterisierte ehemalige Schulgelände, zum anderen der südöstlich angrenzende Sportplatz mit Rasenspielfeld und randlichen Gehölzstreifen. Nachfolgend werden die vorkommenden Biotopstrukturen und ihr naturschutzfachlicher Biotopwert stickpunktartig beschrieben.

Biotoptypen im Geltungsbereich	**Biotopwert**
Schulgelände	
Größere **Einzelbäume** und **Baumgruppen** auf dem gesamten Schulgelände verteilt, überwiegend heimische Baumarten wie Spitz- und Berg-Ahorn, Birke, Kiefer.	**3 mittel**
Zwei größere baumgeprägte **urbane Siedlungsgehölze (SGy)** am Nordwest- und Südostrand des Schulgeländes. Am Nordwestrand feldgehölzartig mit Baumarten wie Hainbuche, Lärche, Kirsche, Berg-Ahorn, Buche, Eiche, Birke und Linde. Spärlicher Strauchunterwuchs u.a. aus Liguster, Weißdorn, Hartriegel und Eibe. Zwischen Sportanlagen und Schulgelände linear ausgeprägt mit hohen Anteilen aus Kiefer, Birke und Eichen, Teilweise stark verbreiteter Brombeerbewuchs. haben auf diesen Flächen. Am Westrand auch feuchte ausgeprägt mit Silber-Weide, Grauweide, Erle, Robinie, Sal-Weide, Spitz-Ahorn und Fichte vertreten. Brombeeren sind zumindest in Teilbereichen ebenfalls stark vertreten.	**3 mittel**
Sehr kleiner **Tümpel (FKy)** innerhalb des o.g. Gehölzstreifens zwischen Schulgelände und Sportplatz, phasenweise trockenfallend, nicht geschützt	**3 mittel**
Kleinflächige **ruderale Grasflur (RHg)** auf Böschung, u.a. mit Wiesen- und Ruderalarten (z.B. Wiesen-Schafgarbe, Spitz-Wegerich, Kleine Braunelle, Krauser Ampfer, Echtes Johanniskraut, Thymian)	**3 mittel**
Beete mit Ziergehölzen und -stauden (SGs) , meist an den Gebäuden. Bis zur Aufgabe des Schulbetriebs überwiegend intensiv gepflegt und in der Regel nicht besonders artenreich ausgeprägt	**1 sehr gering**
Rasenflächen (SGr), kleinere und größere Flächen, artenarm intensiv gepflegt (bis zur Aufgabe des Schulbetriebs).	**1 sehr gering**
vollversiegelte Flächen wie Schulhöfe, Wege und Stellplätze	**kein Biotopwert**

Biotoptypen im Geltungsbereich	Biotopwert
Sportplatz und Randstrukturen	
Am Südostrand eine **Baumhecke (HFb),** die durch hohe alte Silberweiden sowie z.B. Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Eichen, Strauchweiden, Robinie, Birke, Hainbuche, Ziersträucher und Brombeeren geprägt ist, übergehend in eine typische **Feldhecke (HFy),** weniger baumgeprägt, ähnlicher Artenbestand, dazu Erlen.	**3 mittel**
Sportplatz mit **artenarmen Rasenflächen (SEb)** und **teilversiegelten Flächen** (Grand)	**1 sehr gering**
Baumreihen auf nordöstlicher Böschung und am Fuß- und Radweg zur Brandenbaumer Landstraße, ältere Laubbäume (Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche, Robinie) zwischen Wendeplatz Am Ährenfeld und	**3 mittel**

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch den erforderlichen Abriss der Schulgebäude und Entfernung der befestigten Flächen für die geplante Neubebauung, den Bau von Wohnhäusern und die Anlage von Tiefgaragen und Straßen sind 67 Bäume betroffen, teils Einzelbäume, teils in Baumgruppen oder –reihen. Zudem sollen für eine ausreichende Belichtung des südwestlichen Gebäudes im WR1 7 Bäume mit starkem Kronenüberhang am Rand der westlichen Gehölzfläche herausgenommen werden. Insgesamt sind 74 Bäume durch die Planung betroffen. Weiterhin geht ein Teil des Gehölzstreifens zwischen Schulgelände und Sportplatz mit dem kleinen Tümpel für die geplante Grün- und Wegeverbindung verloren. Ansonsten sind geringwertigere Biotopstrukturen wie Rasenflächen und Zierbeete betroffen. Nachfolgend sind die betroffenen Strukturen und Flächen zusammengestellt.

Biotoptyp	betroffener Umfang
Flächen und Landschaftsbestandteile mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	
- Bäume (einzeln, in Reihen oder Gruppen)	74 Stck.
- urbanes Siedlungsgehölz (SGy)	3.276 m²
- ruderale Grasflur (RHg)	46 m²
sonstiges Kleingewässer (FKy)	8 m²
Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz	
- Zierbeete mit Zierstauden und Sträuchern	1.982 m²
- Rasen artenarm (SGr, SEb)	20.724 m²

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

➢ (Teil)Erhaltung von Baum- und Gehölzbeständen

Bäume außerhalb von Abrissbereichen, geplanten Bauflächen mit direktem Umfeld, Straßen, Stellplätzen und Wegen werden zur Erhaltung festgesetzt. Gleiches gilt für die beiden Siedlungsgehölze, von denen der Bestand im Nordwesten flächenhaft vollständig erhalten bleibt, während der Gehölzstreifen zwischen Schulgelände und Sportplatz aufgrund der dort geplanten Grün- und Wegeverbindung in Teilen (max. zur Hälfte) für die geplante Wegführung beseitigt werden wird. Die Baufenster wurden so festgelegt, dass sie außerhalb des Kronentraufbereichs und fast ausschließlich außerhalb des Wurzelraumbereichs (Kronentraufe zzgl. 1,5 m) der zu erhaltenden Gehölzbestände liegen.

➢ Schutz verbleibender Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Bauphase

Bei Baumaßnahmen in der Nähe von Gehölzbeständen sind die verbleibenden Gehölze während der Baudurchführung vor Beeinträchtigungen gemäß DIN 18920 zu schützen (Schutzabgrenzungen, Baumschutz, je nach Bedarf). Der Wurzelraumbereich (Kronentraufe zzgl. 1,5 m) darf nicht befahren werden, Bodenmassen und anderes Baumaterial dürfen nicht in den Kronentraufbereichen gelagert werden. Ggf. erforderliche Gehölzschnitte und andere Maßnahmen der Baumpflege erfolgen nach den Empfehlungen der ZTV-Baumpflege und der DIN 18920.

Schädigungen von Baumbeständen im Einflussbereich temporärer Grundwasserabsenkungen können durch Bewässerungsmaßnahmen während der gesamten Bauphase vermieden werden.

Maßnahmen zum Ausgleich

Gemäß dem Erlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 09.12.2013 ist für den Verlust der o.g. Flächen und Landschaftsbestandteile mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz ein Ausgleich vorzusehen. Gemäß den dort genannten Anforderungen und den Regelungen der Lübecker Baumschutzsatzung ergibt sich für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen folgender Ausgleichsbedarf:

Biotoptyp	**Verlust**	**Ausgleichs-faktor**	**Ausgleichs-bedarf**
Bäume (einzeln, in Reihen oder Gruppen)	74 Stck.	gemäß Baum-schutzsatzung	75 Stck.
urbanes Siedlungsgehölz (SGy)	3.276 m²	1 : 2	6.552 m²
ruderale Grasflur (RHg)	46 m²	1 : 1	46 m²
sonstiges Kleingewässer (FKy)	8 m²	1 : 2	16 m²

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen:

Im Geltungsbereich:

➢ Anpflanzung von 38 Bäumen

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans sind im Plangebiet auf den Baugrundstücken, den Verkehrsflächen, den öffentlichen und privaten Grünflächen und der Fläche für Ver- und Entsorgung insgesamt 38 Bäume als Teilausgleich für den Baumverlust zu pflanzen. Dabei sind heimische standortgerechte Laubbäume zu verwenden. Auch wenn für die Baumanpflanzungen größere Pflanzqualitäten vorgeschrieben werden als nach der Lübecker Baumschutzsatzung mindestens erforderlich (16 cm anstelle von 14 cm Stammumfang), kann der Verlust dadurch nicht vollständig ausgeglichen werden.

➢ Entwicklung einer extensiv gepflegten, artenreichen Wiese in der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“

Der mit 62 m² im Umfang geringe Flächenausgleich für Tümpel und ruderale Grasflur mit Umfang wird wie der Ausgleich für die Schutzgüter Boden und Wasser im Bereich des privaten Grünflächenstreifens am südöstlichen und –westlichen Rand des Quartiers 1 geleistet. Wie bereits beschrieben, werden die bisherigen Grand- und artenarmen Rasenflächen zu einer extensiv gepflegten artenreichen Wiesenfläche entwickelt.

Außerhalb des Geltungsbereichs:

- Anpflanzung von 37 Bäumen im Stadtgebiet Lübeck

Die weiter erforderlichen 37 Bäume werden vom Bereich Stadtgrün der Hansestadt Lübeck an geeigneten Standorten im Stadtgebiet von Lübeck angepflanzt.

- Gehölzanpflanzungen und Sukzession auf Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in Niendorf-Moorgarten

Der Ausgleich für die betroffenen Gehölzflächen erfolgt auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“. Hier werden die erforderlichen Gehölzanpflanzungen und der restliche flächenhafte Ausgleichsbedarf durch natürliche Sukzession umgesetzt in vollem Umfang von 6.552 m² umgesetzt.

6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Arten- und Lebensgemeinschaften)

Die Ergebnisse mit Ermittlung der zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben, insbesondere auf europarechtlich geschützte Tierarten sind in einem faunistischen Fachgutachten zusammengestellt (siehe Kap. 6.7.1). Als Grundlage für die Darstellung der Fauna und der zu erwartenden Auswirkungen durch die Planung wurden im Plangebiet Bestandserhebungen für die Arten(gruppen) Fledermäuse, Haselmaus, Brutvögel, Amphibien und Reptilien. Fledermäuse und Haselmaus wurden kartiert, für die anderen Arten erfolgten Potenzialabschätzungen.

Ausgangssituation

Für Fledermäuse, europarechtlich streng geschützt, bietet der strukturreiche und wechselnde Biotopbestand im Geltungsbereich und seinem Umfeld ein als reichhaltig zu bezeichnendes Artenrepertoire. Insgesamt konnten mindestens sechs verschiedene Arten im Geltungsbereich und seinem Umfeld nachgewiesen werden. Am häufigsten kommen Zwerg- und Mückenfledermäuse im Plangebiet vor, für die mindestens ein Balzrevier im Plangebiet identifiziert wurde. Weiterhin wurden auf dem Gelände die in Schleswig-Holstein gefährdeten Arten Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler sowie die Wasserfledermaus nachgewiesen. Das gefährdete Braune Langohr kann potenziell im Gebiet auftreten.

Das Gelände mit seinem Baumbestand bietet potenziell auch geeignete Quartiere für den Großen Abendsegler (Sommer- und Winterquartiernutzung) sowie für Zwergfledermaus und Braunes Langohr (jeweils nur Sommerquartiernutzung). Auch in den Gebäuden konnten Quartiere von Zwerg-, Mücken- und Breiflügelfledermaus sowie Braunes Langohr nicht ausgeschlossen werden. Geeignete und bedeutende Jagdhabitate befinden sich in und entlang der Grünstreifen nördlich und nordöstlich des Sportplatzes sowie auf dem Schulhof und dem Schulvorplatz. Eine Flugstraßenfunktion konnte zwar nicht festgestellt werden, wird aber vermutet.

Ein Vorkommen der Haselmaus, ebenfalls europarechtlich streng geschützt und in Schleswig-Holstein stark gefährdet, wurde in dem geschlossenen Gehölzstreifen zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz nachgewiesen. Der Bestand bietet aufgrund seiner Gehölzartenzusammensetzung und der Verbindung zu weiteren Gehölzen in der Umgebung gute Lebensraumbedingungen.

Die Brutvogelfauna auf dem Gelände weist aufgrund des Strukturreichtums des Plangebiets, der ungestörten Lage der Gehölze und die Nähe zu hochwertigen Habitaten wie der Wake-

nitz oder der Krögerlandgraben-Niederung eine vergleichsweise hohe Artenvielfalt auf. Neben verbreiteten und häufigen Arten der Gehölze, Gebäude und Gras- und Staudenfluren können auch Brutvorkommen von selteneren, gefährdeten Arten wie Trauerschnäpper, Star, Grünspecht und Baumpieper angenommen werden. Insgesamt können 52 Arten als Brutvögel und 24 Arten als Nahrungsgäste potentiell im Plangebiet vorkommen. Im Wirkraum des Vorhabens außerhalb des Plangebietes sind weitere anspruchsvolle Spechtarten wie Schwarz-, Mittel- und Kleinspecht, Wasservögel wie etwa Teich- und Blässralle oder die Stockente sowie Vorkommen von Rohrammer und Sumpfrohrsänger zu erwarten. Seeadler, Rotmilan, Turmfalke, Eisvogel und weitere seltenere Arten können den Wirkraum und teilweise auch das Plangebiet selbst als sekundäres Nahrungshabitat nutzen.

Weitere, europarechtlich geschützte Arten sind im Gebiet nicht anzunehmen.

Darüber hinaus sind Vorkommen weitere national geschützter Arten im Geltungsbereich anzunehmen, wie z.B. von Ringelnatter (stark gefährdet), Waldeidechse und Blindschleiche sowie Erdkröte und Grasfrosch. Vorkommen der streng geschützten und gefährdeten Zauneidechse sind dagegen nicht zu erwarten, da hier geeignete Lebensräume fehlen und keine Hinweise dafür vorliegen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Direkte Betroffenheiten von Individuen der Fledermäuse und Brutvögel bei den Gebäudeabbrüchen und den dafür erforderlichen Fällmaßnahmen wurden durch die Durchführung der Arbeiten im Januar 2017 und auf Grundlage einer vorherigen Untersuchung der Gebäude auf Fledermauswinterquartiere vermieden.

Bei Durchführung der weiteren Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstigen Bautätigkeiten können insbesondere Fledermäuse, Haselmaus und Brutvögel mit ihren Brutgelegen, aber auch die andere o.g. Arten verletzt oder getötet werden.

Durch den Abriss der Bestandsgebäude und den Verlust des überplanten Baum- und sonstigen Gehölzbestandes gehen Lebensstätten für Gebäude– und Gehölzbrüter, Lebensraum für die Haselmaus sowie Quartiere und Jagdhabitate von Fledermäusen dauerhaft verloren. Nach fachgutachterlicher Untersuchung der zur Fällung vorgesehenen Bäume ab 50 cm Stammdurchmesser im Winter 2017/2018 kann jedoch eine Betroffenheit von Wochenstuben- oder Winterquartiere für Fledermäuse ausgeschlossen werden. Der Umfang der betroffenen Biotopstrukturen ist unter 6.3.3 aufgeführt. Der Teilverlust des Gehölzstreifens zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz bedeutet zudem einen potenziellen Lebensraumverlust für die Haselmaus. Durch die Überbauungen und Umstrukturierungen sind weiterhin auch Ringelnatter (gefährdet gemäß Roter Liste SH), Erdkröte, Blindschleiche und Waldeidechse betroffen.

Lichtemissionen durch eine Außenbeleuchtung in der Nähe von verbleibenden Gehölzflächen oder Baumbeständen können zu Störungen der lichtempfindlichen Fledermausarten Wasserfledermaus und Braunes Langohr und zur Entwertung ihrer Lebensraumstrukturen führen.

Für die anderen im Gebiet vorkommenden Tierarten haben Störungen aus den Bautätigkeiten und durch die folgenden Nutzungen (Lärm, Bewegung, ggf. Staubentwicklung) keine erheblichen Auswirkungen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG sind für die geschützten Brutvögel, Fledermäuse und die Haselmaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zeitliche Einschränkungen für die Baudurchführung

Um Betroffenheiten der hier vorkommenden geschützten Tierarten und damit verbundene artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatschG zu vermeiden, gelten für Fäll-, Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen folgende zeitliche Einschränkungen:

a) Fäll- und Rodungsmaßnahmen außerhalb des zentralen Gehölzstreifens im Bereich der geplanten öffentlichen Grünfläche „Grün- und Wegeverbindung“:

Das Fällen und Roden von Bäumen ist nur in der Zeit zwischen 1. Dezember und 28./29. Februar durchzuführen. Bäume ab 50 cm Stammdurchmesser sind vorher fachgutachterlich auf Höhlen mit Quartiereignung für Fledermäuse zu untersuchen. Wird ein Besatz durch Fledermäuse festgestellt, sind zeitliche Ausnahmen möglich, sofern eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung vorliegt.

b) Flächige Gehölzbestände im zusammenhängenden zentralen Gehölzbestand zwischen ehemaligem Schulgelände und Sportplatz, Feldhecke/Knick (Haselmauslebensraum):

Die Beseitigung dieser Gehölzfläche erfolgt erst nach ausreichendem Aufwuchs der geplanten Ersatzgehölze (s.u.). Die Fäll- und Rodungsmaßnahmen sind zeitlich getrennt durchzuführen. Das Fällen und Herunterschneiden von Sträuchern ist nur in der o.a. Zeit zwischen 1. Dezember und 28./29. Februar durchzuführen. Für Bäume mit einem Stammdurchmesser von maximal 50 cm gelten die o.a. Vorgaben. Alles Schnittgut ist unmittelbar nach den Fällarbeiten mit leichtem Gerät zu entfernen. Das Roden der Stubben darf erst frühestens ab 15.08. bis spätestens 30.09. des gleichen Jahres erfolgen. Vor Beginn der Rodungsarbeiten ist nachzuweisen, dass auf der Fläche keine Vögel mehr brüten.

- Anpflanzung von Ersatzgehölzen für Haselmaus (CEF-Maßnahme[2])

Um den Verlust von insgesamt 2.300 m² betroffenem Haselmauslebensraum auszugleichen und die Lebensraumfunktion im Gebiet und Umfeld aufrecht zu erhalten, werden Gebüschanpflanzungen mit geeigneten Nahrungsgehölzen am südlichen Rand des Geltungsbereichs und im Bereich des westliche benachbarten „Rodelbergs“ vorgenommen. In der Baum-/Feldhecke am Rand der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ sowie im Knick am „Rodelberg“ sind auf insgesamt 6.200 m² Unterpflanzungen vorgesehen, die durch weitere 300 m² Vorpflanzungen an der Baum-/Feldhecke ergänzt werden. So wird die dortige Strauchschicht zum geeigneten Haselmauslebensraum mit sehr guter Vernetzung zum bestehenbleibenden Lebensraum aufgewertet. Um die ökologische Lebensraumfunktion für die Art aufrecht zu erhalten, erfolgen die Anpflanzungen über mindestens zwei Vegetationsperioden vor dem Fällen und Roden des betroffenen Haselmauslebensraum in der öffentlichen Grünfläche „Grün- und Wegbeziehung mit Spielangeboten“.

- Ersatzquartiere für Trauerschnäpper (CEF-Maßnahme)

Als Ersatz für den Verlust möglicher Bruthöhlen in den verlorengehenden Gehölzbeständen werden insgesamt 10 artspezifische Nistkästen an verbleibenden Gehölzbeständen im Gel-

[2] CEF = **C**ontinuous **E**cological **F**unctionality: vorgezogen durchzuführende Maßnahmen zur durchgängigen Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion

tungsbereich aufgehängt werden. Ein Anbringen im Umfeld ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich, wenn sich im Geltungsbereich zu wenig geeignete Standorte befinden. Die Maßnahme ist zeitlich vor den Fäll- und Rodungsarbeiten durchzuführen.

- Ersatzquartiere für Fledermäuse (CEF-Maßnahme, nur bei Bedarf)

Wenn bei zu fällenden Bäumen ab 50 cm Stammdurchmesser Baumhöhlen mit Eignung als Wochenstuben- oder Winterquartiere für Fledermäuse festgestellt werden, sind die Stammabschnitte mit Höhlen im Geltungsbereich zu erhalten oder in gleicher Anzahl artspezifische Fledermaus-Quartiere vor Ort anzubringen. Ob und in welchem Umfang dies erforderlich wird, kann jedoch erst bei konkreter Prüfung vor Beginn der Fäll- und Rodungsmaßnahmen ermittelt werden.

- Verwendung von Leuchtmitteln im Geltungsbereich mit geringstmöglichen Störwirkungen auf lichtempfindliche Fledermäuse

Zur Vermeidung der Störung lichtempfindlicher Fledermäuse im Plangebiet sollen für die Beleuchtung im öffentlichen Raum des Plangebietes Leuchtmittel eingesetzt werden, die eine minimale Lockwirkung auf Insekten und geringstmögliche Störwirkungen auf lichtempfindliche Fledermäuse haben. Derzeit erfüllen diese Anforderungen z.B. LED-Leuchten mit gelblichem Licht und bis zu 3.000 Kelvin Lichttemperatur.

Maßnahmen zum Ausgleich

- Artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel, Amphibien und Reptilien

Für die betroffenen Brutvögel der Siedlungen sollen Nisthilfen für Höhlenbrüter (20 Kästen), Nischenbrüter (10 Kästen) und für Sperlinge (3 Sperlingskoloniekästen, vorzugsweise in den Neubauten integriert) im Plangebiet angebracht werden. Alternativ können Nisthilfen auch in die geplanten Wohngebäude integriert werden. Ein Anbringen im Umfeld ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich, wenn sich im Geltungsbereich zu wenig geeignete Standorte befinden.

Zum artenschutzrechtlichen Ausgleich für die betroffenen Brutvögel der Gehölze sind insgesamt 103 Ersatzbäume sowie 6.552 m² Gehölzfläche zu pflanzen. Darauf können die unter 6.3.3 für das Schutzgut Pflanzen vorgesehenen Anpflanzungen von 6.552 m² Gehölzfläche und insgesamt 75 Ersatzbäumen multifunktional angerechnet werden. Der darüber hinausgehende Ersatzbaumbedarf für Brutvögel in Höhe von 28 Bäumen wird durch weitere Baumanpflanzungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr im Stadtgebiet von Lübeck umgesetzt.

Grasfrosch und Erdkröte sowie Ringelnatter, Waldeidechse und Blindschleiche profitieren von den geplanten ergänzenden Anpflanzungen für die Haselmaus und von der Entwicklung der extensiv gepflegten Wiese auf bisherigen Grand- und Sportrasenflächen, sodass diese Maßnahmen als multifunktionaler Ausgleich für diese Arten gewertet werden.

6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Ausgangssituation

Die Landschaft im Geltungsbereich wird durch die Lage zwischen Wohnbebauung und Wakenitzniederung geprägt. Das weitläufige und durchgrünte Schulgelände mit seinem markanten Großbaumbestand und der tiefer liegende Sportplatz mit randlichem Knick setzen sich optisch von der dichteren benachbarten Wohnbebauung (Einfamilienhausgebiet im Nordwes-

ten, mehrgeschossige Block- bzw. Zeilenbebauung im Nordosten) ab und bilden einen sanften Übergang der Siedlung zur freien Landschaft. Besonders prägend sind dabei die Gehölzbestände auf dem Schulgelände und am Rand des Sportplatzes, die die Sportfläche und die mehrgeschossigen Schulgebäude vollständig landschaftlich einbinden. Von den Geh- und Radwegen im Umfeld des Plangebietes sind die Bebauung und die Sportfläche daher optisch kaum wahrnehmbar. Durch die bisherige Geräuschkulisse von Schule und Sportplatz wurde die bauliche Nutzung jedoch regelmäßig gewahr mit entsprechenden Störungen in die freie Landschaft hinein.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Der weitläufige Charakter des Schulgeländes und des Sportplatzes geht durch die geplante dichtere Wohnbebauung verloren. Der Siedlungsrand schiebt sich weiter an den Niederungsbereich heran. Die bauliche Dichte im neuen Wohngebiet wird etwas höher liegen als die der angrenzenden Zeilenbebauung. Die geplanten Gebäudehöhen gehen jedoch über die umliegenden Gebäudehöhen hinaus. Erhebliche negative optische Wirkungen in die angrenzende Einfamilienhausbebauung und in die freie Landschaft sind aufgrund der verbleibenden randlichen Gehölzbestände aber nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

- Erhaltung von Gehölzstrukturen

Durch die Erhaltung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzflächen im neuen Wohngebiet und an seinen Rändern werden die optischen Auswirkungen des neuen Wohngebietes auf die Umgebung gemindert. Dafür werden entsprechende Erhaltungsfestsetzungen getroffen. Erhebliche Landschaftsbildbeeinträchtigungen nach Osten und Süden werden durch die Erhaltung der gesetzlich geschützten randlichen Baum- und Feldhecke vermieden.

Maßnahmen zum Ausgleich

Unter Berücksichtigung der Teilerhaltung des Baum- und Gehölzbestandes im neuen Wohngebiet und an den Rändern werden keine Ausgleichsmaßnahmen für das Landschafts- und Ortsbild erforderlich.

6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

a) Lärmbelastung

Ausgangssituation

Von der Brandenbaumer Landstraße mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV/ Kfz/24h) von derzeit über 16.000 Kfz/24h gehen Verkehrslärmemissionen aus, die das Plangebiet betreffen. Die für die Planung eines neuen allgemeinen Wohngebietes und einer Kita anzuwendenden Orientierungswerte der DIN 18.005 (Beiblatt 1) von tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) werden im Plangebiet jeweils um mindestens 3 dB(A) unterschritten. Auch für die Teile des geplanten Wohngebietes, die als reines Wohngebiet festgesetzt werden, werden die Orientierungswerte von tags 50 dB(A) und nachts 40 dB(A) weitestgehend eingehalten. Lediglich auf den beiden Doppelhausgrundstücken am nördlichen Rand des reinen Wohngebietes (Teilgebiet WR 8) wird eine Überschreitung von 1 dB(A) prognostiziert. Von den Anliegerstraßen (Am Ährenfeld und Blütenweg) gehen aufgrund der geringfügigen Verkehrsbelegung keine relevanten Lärmemissionen auf das Plangebiet aus.

Durch die Nutzung des vorhandenen Sportplatzes entsteht Sportlärm (z.B. durch Zuschauer, Sportler, ggf. Lautsprecher, An- und Abfahrten, Parkgeräusche etc.), der die umliegenden Wohngebiete betrifft. Da die Anlage jedoch vorwiegend zu Schulsportzwecken genutzt wird, ist die Belastung der umliegenden Wohnnutzungen gering, zumal auch der nördlich und westlich angrenzenden dichte Gehölzbestand zur Lärmminderung beiträgt.

Das südlich angrenzende Gebiet „Wakenitz“ zählt zu den ruhigen Gebieten (hier: „Erholungsgebiet“) und ist gemäß § 47d BImSchG und der Lärmaktionsplanung der Hansestadt Lübeck vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch die Aufgabe des Sportplatzes entfällt die damit verbundene Lärmbelastung für die benachbarten Wohngebiete wie für den angrenzenden Erholungsraum.

Zusätzliche Lärmbelastung für benachbarte Wohngebiete

Durch die geplanten Baumaßnahmen im Geltungsbereich kommt es für die benachbarten Anwohner während der Bauzeit zu zusätzlichen Lärmbelastungen. Die Bauzeit wird voraussichtlich einen Zeitraum von Frühjahr 2018 bis Ende 2019/Anfang 2020 (ggf. auch darüber hinaus) umfassen. Da die Auswirkungen nur zeitlich begrenzt auftreten, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

Gemäß Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 07.44.00 sind bei vollständiger Umsetzung der Planung im benachbarten Straßennetz zusätzlich bis zu 710 Kfz-Fahrten pro Tag zu erwarten. Davon betroffen ist die Wohnbebauung am Blütenweg und nordöstlich der Straße Am Ährenfeld (einzustufen als Allgemeines Wohngebiet) sowie die Wohnbebauung im Einfamilienhausgebiet im Bereich der Straße Resedakante südwestlich der Straße Am Ährenfeld (einzustufen als Reines Wohngebiet). Nach gutachterlicher Prüfung der von diesem Neuverkehr ausgelösten Erhöhung der Verkehrslärmimmissionen wurde festgestellt, dass die für die betroffenen Wohngebäude zwar teilweise deutliche Pegeländerungen um 5-7 dB(A) zu erwarten sind, aber die gemäß DIN 18.0005 jeweils anzusetzenden Orientierungswerte am Tag durchgängig und mit Ausnahme eines kleinen Teilbereichs am Blütenweg auch nachts eingehalten werden. Da der für die betreffende Fassade ermittelte Nachtwert mit gerundet 46 dB(A) nur um 1 dB(A) über den Orientierungswert von 45 dB(A) liegt und der Orientierungswert an den straßenabgewandten Fassaden unterschritten wird, wird die geringfügige Überschreitung hier für zumutbar erachtet. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Pegelunterschiede von 1 dB(A) in der Regel als nicht wahrnehmbar eingestuft wird. Für die Anwohner der Wohngebäude auf Höhe der Einmündung Blütenweg / Brandenbaumer Landstraße wird sich die Verkehrszunahme infolge der Entwicklung des Wohngebietes aufgrund des bereits heute hohen Verkehrsaufkommens in der Brandenbaumer Landstraße nicht signifikant auswirken. Die hier gemäß gutachterlicher Einschätzung zu erwartenden Pegeländerungen von weniger als 1 dB(A) liegen ebenfalls im nicht wahrnehmbaren Bereich.

Zusätzliche Lärmbelastungen für das Erholungsgebiet Wakenitz

Eine nennenswerte zusätzliche Lärmbelastung für das Erholungsgebiet durch die Planung ist nicht zu erwarten. Der zusätzliche Verkehr als relevante Lärmquelle wird zum größten Teil auf kurzem Weg von der Straße Am Ährenfeld in Tiefgaragen geführt. Der Erschließungsverkehr der ca. 44 Wohneinheiten im Quartier 1 ist so gering, dass dadurch keine nachhaltige erhebliche Störung des Erholungsgebietes zu erwarten ist. Mit Aufgabe des Sportplatzes an dieser Stelle entfällt zudem eine Lärmquelle in diesem Bereich.

Lärmbelastungen für die künftigen Bewohner

Wie oben bereits ausgeführt, werden die gemäß DIN 18.005 anzuwendenden Orientierungswerte nahezu auf allen Baugrundstücken im geplanten Wohngebiet eingehalten, sodass die künftigen Bewohner keinen erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden. Die für die o.g. Doppelhausgrundstücke prognostizierte geringfügige Überschreitung der Orientierungswerte um 1 dB(A) ist insbesondere auch deshalb vertretbar, da die Außenwohnbereiche der beiden Wohnhäuser bei einer anzunehmenden Ausrichtung nach Südwesten jeweils auf der lärmabgewandten Gebäudeseite liegen werden.

Aufgrund der geringen Lärmbelastungen sind im gesamten Plangebiet keine Festsetzungen und sonstige Maßnahmen zum aktiven und passiven Schutz vor Lärm erforderlich. Handlungsbedarf zum Schutz der benachbarten Anwohner aufgrund des vorhabenbedingten Neuverkehrs besteht ebenfalls nicht.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen durch Lärm sind nicht erforderlich.

b) Belastung mit Luftschadstoffen

- siehe Ausführungen unter Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft unter 6.3.2 -

c) Erholung

Ausgangssituation

Auf dem Sportplatz und in der Sporthalle der Johannes-Kepler-Schule fanden bisher Freizeitaktivitäten durch Vereinssport statt, zudem war der Sportplatz bis jetzt auch für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich. Das Schulgelände stand für die allgemeine Naherholung nicht zur Verfügung. Im Umfeld des Plangebiets erstreckt sich das Erholungsgebiet „Wakenitz“ mit vielfältigen Möglichkeiten für die Naherholung. Südlich des Plangebietes verläuft ein Geh- und Radweg zum uferbegleitenden Wanderweg an der Wakenitz. Nördlich des Sportplatzes besteht eine straßenunabhängige Geh- und Radwegverbindung zwischen der Straße Am Ährenfeld und der Brandenbaumer Landstraße, die über die dortige Fußgängerampel an einen Geh- und Radweg in den Grünzug „Brandenbaumer Feld“ anbindet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Durch den Abriss der Sporthalle und die Überplanung des Sportplatzes entfallen Möglichkeiten zur Freizeitnutzung im Plangebiet.

Mit der geplanten zentralen Grün- und Wegeverbindung wird ein zusätzlicher Anschluss an die vorhandenen Wegebeziehungen in den Erholungsraum Wakenitz geschaffen sowie eine durchgängige straßenunabhängige Wegebeziehung zwischen der Wakenitz und dem nordöstlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ hergestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Für den Wegfall des Sportplatzes Am Ährenfeld ist im näheren Umfeld an der Wattstraße Ersatz geschaffen worden.

6.3.7 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter

Ausgangssituation

Kulturgüter

Kulturgüter sind im Geltungsbereich derzeit nicht bekannt. Da im Umfeld der betroffenen Flächen verschiedene archäologische Einzelfunde aus der jüngeren Steinzeit bis zum Mittelalter und der Neuzeit aufgetreten sind, ist nicht auszuschließen, dass archäologische Kulturdenkmale auch im Geltungsbereich vorkommen könnten.

Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes

Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes sind im Plangebiet nicht vorhanden. In direkter Nähe befinden sich bewohnte Gebäude, die ggf. im Wirkbereich der Bautätigkeiten liegen.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Kulturgüter

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Bautätigkeiten im Boden auf archäologische Funde gestoßen wird.

Sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes:

Mögliche Wirkungen durch die Bautätigkeiten, wie z.B. Erschütterungen oder Grundwasserabsenkungen, die sich direkt oder indirekt auf umliegende Bestandsgebäude auswirken können, sind derzeit nicht abschätzbar.

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Vor Beginn der Bodenarbeiten ist der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck über die geplanten Bodeneingriffe zu informieren. Sofern im Zuge der Bautätigkeiten Hinweise auf archäologische Fundstellen auftreten, sind diese nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes der unteren Denkmalschutzbehörde zu melden und die Fundstellen ggf. zu sichern.

6.3.8 Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern

Grundsätzlich bestehen immer Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen allen Bestandteilen des Naturhaushalts. Im Geltungsbereich wird dieses Wirkungsgeflecht, wie im Siedlungsbereich üblich, durch die Auswirkungen der baulichen Anlagen und die Intensität der Nutzung durch den Menschen auf die anderen Schutzgüter geprägt.

Der Mensch steht sowohl als Teil seiner Lebensumwelt als auch durch seine Nutzungsansprüche in einem besonderen Verhältnis zum Naturhaushalt und damit zu den Schutzgütern. Die vom Menschen ausgelösten Veränderungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter haben immer auch Rückwirkungen auf den Menschen und die für ihn relevanten Nutzungen.

So wurden die Bodenverhältnisse im Geltungsbereich durch Auffüllungen und Bebauungen verändert. Die stellenweise damit verbundenen lokalen Bodenverunreinigungen erfordern nun im Hinblick auf die zukünftige Wohnnutzung eine Entsorgung des betroffenen Bodens. Bestehende Lärmbelastungen durch Verkehr und Sport setzen die Lebensraumeignung für die Vogelwelt in dem vorhandenen wertvollen Baumbestand und den sonstigen Gehölzstruk-

turen herab. Andererseits stellen menschliche Bauten wie die Schulgebäude im Plangebiet grundsätzlich geeignete Quartierstrukturen für Fledermäuse dar.

Für die im Plangebiet zwischen den Schutzgütern bestehenden Wechselbeziehungen und -wirkungen wird davon ausgegangen, dass durch das geplante Vorhaben keine grundlegende neuen negativen Wechselwirkungen und Verschlechterungen der bestehenden Wechselbeziehungen ausgelöst werden.

6.3.9 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Im Plangebiet selbst wie auch in dessen Umfeld sind keine Natura-2000-Gebiete vorhanden, die im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen wären.

6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)

Bei Nichtdurchführung der Planung blieben das ehemalige Schulgelände in seinem jetzigen Zustand nach Abbruch der Gebäude zunächst ungenutzt und würde sich als Brachfläche entwickeln, wenn keine Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Der Sportplatz könnte weiter genutzt werden.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen dringenden Wohnungsbedarfs in Lübeck ist der Standort jedoch fest als Potenzialfläche zur Wohnbauflächenentwicklung eingeplant. Da der Standort an Siedlungsflächen anschließt und erschlossen ist, die Flächen im Eigentum der Hansestadt Lübeck sind und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden keine Belange geäußert wurden, die einer Wohngebietsentwicklung grundsätzlich entgegenstehen würden, ist davon auszugehen, dass hier auch bei Nichtdurchführung der Planung eines Wohngebietes eine bauliche Nachnutzung zumindest für das Schulgelände vorangebracht werden würden. Dies ist insbesondere auch deshalb zu erwarten, da trotz des inzwischen erfolgten Gebäudeabrisses noch für einige Jahre von einem überwirkenden Bestandsschutz und damit von einer Wiederbebaubarkeit im Rahmen des § 34 BauGB auszugehen ist.

6.5 Zusammenfassung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen</u>

- Schutz des Bodens vor vermeidbaren Beeinträchtigungen

Ausbau und Entsorgung der ggf. mäßig belasteten Böden auf dem ehemaligen Schulgelände erfolgen fachgerecht unter Beachtung der einzuhaltenden Vorgaben hinsichtlich Entsorgung oder Sicherung.

Abgeschobener Oberboden während der Bauphase wird fachgerecht gesichert und möglichst einer sinnvollen Verwendung zugeführt.

Die baubedingte Inanspruchnahme von nicht für Überbauung vorgesehenen Flächen wird so gering wie möglich gehalten, in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder gelockert und rekultiviert.

- Teilversiegelung auf Stellplätzen und Wegen

Herstellung der oberirdischen Stellplätze mit ihren Zufahrten und der Wege in den Grünflächen mit wasser- und luftdurchlässigen versickerungsfähigen Befestigungen.

- Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser vor vermeidbaren Beeinträchtigungen

Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Grundwasser durch sachgerechten Umgang mit Öl, Schmierstoffen und Treibstoffen in der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase.

Vorreinigung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers vor der Ableitung in den Krögerlandgraben.

- Rückhaltung, Verdunstung und Teilversickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers im Geltungsbereich

Durch Dachbegrünungen und begrünte Tiefgaragenflächen wird ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet zurückgehalten und verdunstet. Das auf Terrassen und sonstigen untergeordneten Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert, sodass ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers von den neu versiegelten Flächen dem Wasserkreislauf vor Ort erhalten bleibt.

- Minderung von lokalklimatischen Auswirkungen

Durch die Erhaltung von Baum- und Gehölzstrukturen im Geltungsbereich, Dachbegrünungen und Begrünung von Tiefgaragenflächen außerhalb von Gebäuden oder Nebenanlagen werden lokalklimatische Auswirkungen durch die Neubebauung gemindert.

- Erhaltung von Baum- und Gehölzbeständen und Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen

Die geplante Bebauung wird so konzipiert, dass größere Teile des vorhandenen Baumbestandes und der Gehölzflächen erhalten bleiben. Während der Baumaßnahmen werden Beeinträchtigungen der Bestände durch geeignete Schutzmaßnahmen soweit wie möglich vermieden.

Schädigungen von Baumbeständen im Einflussbereich temporärer Grundwasserabsenkungen werden durch Bewässerungsmaßnahmen während der gesamten Bauphase vermieden.

- Schutz von Tieren vor vermeidbaren Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung möglicher Betroffenheiten geschützter Arten (Haselmaus, Fledermäuse, Brutvögel) werden im Bebauungsplan spezifische Zeiträume für Fäll- und Rodungsmaßnahmen festgelegt.

Mögliche Störungen lichtempfindlicher Fledermäuse durch die Beleuchtung im neuen Wohngebiet werden durch den Einsatz „fledermausfreundlicher“ Leuchten und Leuchtmittel vermieden.

- Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktion für geschützte Tierarten (CEF-Maßnahmen)

Für die Arten Haselmaus und Trauerschnäpper werden vor Durchführung von Fäll- und Rodungsmaßnahmen geeignete Ersatzlebensraumstrukturen im Geltungsbereich und seinem Umfeld geschaffen. Für die Haselmaus werden vorhandene Feldhecken-/Knickbestände im südlichen Randbereich des Plangebietes und in seinem westlichen Umfeld in Vernetzung mit verbleibenden Gehölzstrukturen mit Nahrungsgehölzen für die Haselmaus auf insgesamt ca.

6.500 m² unterpflanzt. Für den Trauerschnäpper werden artspezifische Nistkästen an verbleibenden Gehölzbeständen angebracht. Soweit Fledermauswochenstuben- oder Winterquartiere im zu fällenden Baumbestand betroffen sind, wird vor Ort geeigneter Ersatz geschaffen. Ob und in welchem Umfang dies erforderlich wird, kann jedoch erst bei konkreter Prüfung vor Beginn der Fäll- und Rodungsmaßnahmen ermittelt werden.

- Einbindung des neuen Wohngebiets in die umgebende freie Landschaft

Durch die Erhaltung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzflächen im und am neuen Wohngebiet werden die optischen Auswirkungen auf die Umgebung gemindert und vermieden.

- Ersatz für den überplanten Sportplatz und seine Bedeutung für Freizeit und Erholung

Für den Wegfall des Sportplatzes Am Ährenfeld ist im näheren Umfeld an der Wattstraße Ersatz geschaffen worden.

<u>Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</u>

- Ausgleichsmaßnahmen für Verlust von Baum- und flächigen Gehölzbeständen sowie geschützte Brutvögel der Gehölze

Für insgesamt 74 betroffene Bäume im Geltungsbereich besteht insgesamt ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 103 Bäumen. Zum Ausgleich werden innerhalb des Geltungsbereichs 38 Bäume auf Baugrundstücken, Grün- und Verkehrsflächen sowie der Fläche für das Regenklärbecken angepflanzt, der weitere Bedarf an 65 Ersatzbäumen wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck auf geeigneten Standorten im Stadtgebiet kompensiert. Verwendet werden einheimische standortgerechte Laubbäume mit Pflanzqualitäten von mind. 16 cm Stammumfang in 1 m Höhe.

Der Ausgleichsbedarf für Gehölzflächen in Höhe von 6.552 m² wird auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten vorgesehen. Die ca. 11 km westlich des Plangeltungsbereichs gelegene, rd. 26 ha große Fläche in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten ist von drei Seiten von Wald (Bartelsholz) umgeben und liegt im Landschaftsschutzgebiet "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal". Sie wurde von der Hansestadt Lübeck für Ausgleichszwecke angekauft. Landschaftsplanerisch ist sie v.a. für die Entwicklung von Wald durch unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. Gehölzanpflanzungen oder Neuwaldbildung durch Sukzession vorgesehen. Der hier erforderliche Gehölzausgleich im Umfang von 6.552 m² wird dort durch Gehölzanpflanzungen erbracht.

- Ausgleichsmaßnahmen für Boden, Wasser, sonstige flächige Biotopstrukturen, Amphibien, Reptilien

Der Ausgleichsbedarf für die Schutzgüter Boden, Wasser (4.884 m²) und sonstige flächige Biotopstrukturen (62 m²) wird vollständig durch die Aufwertung von bisherigen Sportplatzflächen in der geplanten privaten Grünfläche am südöstlichen und –westlichen Rand des Quartiers 1 geleistet. Die bisherigen Grand- und artenarmen Sportrasenflächen werden in dem geforderten Umfang zu einer extensiv gepflegten artenreichen Wiesenfläche entwickelt. Durch diese Maßnahmen und die o.g. Gehölzanpflanzungen für die Haselmaus wird multifunktional auch der Ausgleichsbedarf für Amphibien und Reptilien erbracht.

6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgestellte städtebauliche Entwurf für das neue Johannes-Kepler-Quartier wurde auf der Grundlage eingegangener Anregungen in Teilen weiterentwickelt. Die Grundkonzeption einer Gliederung in zwei unterschiedliche Wohnquartiere, die in ein zusammenhängendes Grün- und Freiflächenkonzept eingebunden sind, ist jedoch geblieben. Auch an der Maßgabe der Erhaltung möglichst vieler Gehölzflächen, Baumgruppen und Einzelbäume als Beitrag zur besonderen Wohnqualität des Gebietes wurde weiter festgehalten. Ein Verzicht auf die Baugrundstücke im Bereich der bisherigen LSG-Flächen kommt aufgrund des bestehenden dringenden Wohnraumbedarfs in Lübeck nicht in Betracht.

6.7 Zusätzliche Angaben

6.7.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen

- siehe vollständige Auflistung unter 9.3 -

6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Bei der Ermittlung der Eingriffe und der sich daraus ergebenden Vermeidung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurde der Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ aus dem Jahre 2013 verwendet.

Die ansonsten in den herangezogenen Fachgutachten verwendeten technischen Verfahren sind in den jeweiligen Gutachtenberichten aufgeführt.

6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Die sachgerechte Durchführung der im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ist von den Vorhabenträgern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ggf. unter Zuhilfenahme von Fachgutachtern nachzuweisen. Gleiches gilt für außerhalb des Plangebietes durchzuführende Maßnahmen, die den Eingriffsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zum Ausgleich zugeordnet werden.

Darüber hinaus sind nach bisherigem Kenntnisstand keine weiteren Monitoringmaßnahmen erforderlich.

6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld - werden aufgestellt, um auf dem Gelände der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule und dem benachbarten Sportplatz nach Aufgabe der Nutzung ein Wohngebiet mit zugehörigen Erschließungsstraßen und öffentlichen und privaten Grünflächen zu entwickeln.

Durch die Aufgabe des Schul- und Sportbetriebs besteht für die Hansestadt Lübeck auf diesen dann brachfallenden Flächen im Sinne der Innenentwicklung ein Wohngebiet als Beitrag

zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Hansestadt Lübeck zu entwickeln. Geplant sind Mehrfamilienhäusern im nordwestlichen Teilbereich (ehemaliges Schulgelände) sowie Einfamilien(reihen)häuser im südöstlichen Teil des Geländes (ehemaliger Sportplatz). Insgesamt sollen im Plangebiet ca. 200 – 220 Wohneinheiten entstehen. Für den daraus neu entstehenden sowie für den im näheren Umfeld bereits vorhandenen Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen ist im Plangebiet auch eine Kindertagesstätte vorgesehen. Der südliche und westliche Teil des Sportplatzes ist bisher Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Wakenitz und Falkenhusen“. In Abwägung des bestehenden dringenden Wohnbedarfs mit den Belangen des Naturschutzes hat die Hansestadt Lübeck die Entscheidung getroffen, auf diesem Gelände eine Wohnbebauung zu entwickeln und die dafür überplanten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszugliedern.

Die Wohnbebauung ist auf insgesamt ca. 3,8 ha Fläche vorgesehen einschließlich 0,9 ha für die verkehrliche und technische Erschließung (Straßen und Fläche für ein Regenklärbecken). Das Wohngebiet ist weitgehend verkehrsberuhigt geplant. Im nordwestlichen Quartier 2 mit mehrgeschossigem Wohnungsbau werden fast alle benötigten Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht. Im südöstlichen Quartier 1 ist Einfamilienhausbebauung mit oberirdischen Stellplätzen vorgesehen. Auf ca. 0,6 ha sollen öffentliche Grünflächen für die Anlage eines Spielplatzes, zur Gliederung der neuen Wohnbebauung und als Wegeverbindung zwischen den nördlich gelegenen Stadtquartieren und dem südlich gelegenen Erholungsraum der Wakenitz angelegt werden. Im Quartier 2 und in der zentralen Grünflächenachse bleibt ein Teil des vorhandenen Baumbestandes erhalten und wird in das Baugebiet integriert. Der am Südost- und Südrand im LSG verbleibende mind. 20 m breite Bereich wird als privatstädtische Grünfläche und naturnahe Pufferzone zwischen Wohngebiet und benachbartem Naturschutzgebiet „Wakenitz“ entwickelt.

Der Boden auf dem ehemaligen Schul- und Sportplatzgelände ist bereits auf insgesamt ca. 0,86 ha durch Gebäude, Schulhöfe, Parkplätze und Wege vollversiegelt, weitere 0,86 ha sind v.a. auf dem Sportplatz mit Grand befestigt. Relevante Altlasten sind auf dem Gelände nicht zu erwarten, vereinzelt wurden leicht erhöhte Schadstoffgehalte angetroffen, die im Zuge der geplanten Bebauung ausgebaut und abfallrechtlich entsorgt werden. Der Grundwasserstand liegt im nordwestlichen Bereich ca. 5 m unter dem Gelände, im südöstlichen Bereich mit 0,7 m unter Gelände relativ oberflächennah. Das Grundwasser fließt zur östlichen Krögerlandniederung bzw. südlichen Wakenitzniederung.

Auswirkungen auf den Boden und Grundwasser entstehen durch die Festsetzungen für die geplante Neubebauung mit Tiefgaragen, sonstigen Nebenanlagen sowie durch zwei neue Erschließungsstraßen und Wege in den Grünflächen. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Versiegelung im Gebiet ergibt sich eine zulässige Neuversiegelung im Umfang von 0,66 ha und auf ca. 0,41 ha eine zulässige Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen. Grundwasserabsenkungen erfolgen nur temporär während der Bauphase. Das anfallende Niederschlagswasser kann voraussichtlich nur teilweise auf den Grundstücken versickert werden und wird ansonsten gesammelt und nach Vorreinigung in den Krögerlandgraben im Naturschutzgebiet abgeleitet.

Durch die Nutzung des ehemaligen Schul- und Sportplatzgeländes für die Wohnbebauung werden Auswirkungen auf Boden und Grundwasser vermieden. Durch die Rückhaltung und Verdunstung von Regenwasser auf begrünten Gebäudedächern und Tiefgaragen sowie durch Teilversiegelung auf Nebenanlagen werden Auswirkungen auf Boden und Wasser vermindert.

Der erforderliche Ausgleich für die Neuversiegelung in Höhe von ca. 0,49 ha wird im Bereich der privaten Grünflächen im LSG-Pufferstreifen am Südostrand des Geltungsbereichs durch die Entsiegelung von Grandflächen und Entwicklung der Fläche zur extensiv gepflegten Wiese erbracht.

Für das Lokalklima hat der Geltungsbereich mit seinen Gehölzbeständen aufgrund der Nähe zu großen unbebauten Bereichen und der Wakenitzniederung nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Luftgüte ist im Stadtteil St. Gertrud von mittlerer Qualität, wobei der nahegelegene Straßenzug der Brandenbaumer Landstraße als lufthygienisch belasteter Bereich einzustufen ist. Der Baumbestand auf dem ehemaligen Schul- und Sportplatzgelände hat insofern eine kleinräumige lufthygienische Ausgleichsfunktion.

Durch den Teilverlust des Baum- und Gehölzbestandes auf dem ehemaligen Schulgelände wird die kleinräumige lufthygienische Ausgleichsfunktion reduziert. Dies kann auf lange Sicht teilweise durch die geplanten Baumanpflanzungen im Gebiet kompensiert werden. Negative Auswirkungen auf die Ausgleichsfunktionen der Wakenitz-Niederung für die umgebenden Siedlungsgebiete sind aber nicht zu erwarten.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere weist das ehemalige Schulgelände trotz vorhandener Versiegelungen aufgrund der großen Baum- und geschlossenen Gehölzbestände, deren Strukturreichtum, relativen Ungestörtheit und der Nähe zur Wakenitzniederung ein recht gutes Lebensraumangebot. So findet sich hier eine vergleichsweise hohe Artenvielfalt auch mit selteneren gefährdeten und geschützten Arten. So wurden sechs Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen, von denen Zwerg- oder Mückenfledermäuse mindestens ein Balzrevier im Gebiet haben. Weiterhin wurde die stark gefährdete und streng geschützte Haselmaus im zentralen Gehölzbestand auf dem ehemaligen Schulgelände nachgewiesen. Bei den Brutvögeln können Brutvorkommen von wertgebenden Arten wie dem gefährdeten Trauerschnäpper sowie Star, Grünspecht und Baumpieper im Gebiet angenommen werden. Alle genannten Arten und Artengruppen sind europäische geschützt.

Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt entstehen vor allem durch den Abriss der Bestandsgebäude, das Fällen von insgesamt 75 Bäumen sowie den Teilverlust des zentralen Gehölzstreifens im Plangebiet. Dadurch gehen Lebensstätten für Gebäude– und Gehölzbrüter, Lebensraum für die Haselmaus sowie Jagdhabitate von Fledermäusen dauerhaft verloren. Ein Verlust von Wochenstuben- oder Winterquartieren für Fledermäuse in großen Bäumen mit über 50 cm Stammdurchmesser ist nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Zur Minderung der Auswirkungen auf Biotopstrukturen und Tierlebensräume wurden das städtebauliche Konzept und die Anordnung der Gebäudestandorte auf eine größtmögliche Erhaltung vorhandener Baum- und Gehölzbestände ausgerichtet. Verbleibende zusammenhängende Gehölzbestände und Einzelbäume werden zur Erhaltung festgesetzt. Baugrenzen halten zur Kronentraufe dieser Bäume einen Mindestabstand von 1,50 m.

Für Fäll- und Rodungsarbeiten gelten zum Schutz von Fledermäusen und Haselmäusen besondere Beschränkungen. Fällarbeiten werden generell auf den Winter beschränkt. Bei Bäumen ab 50 cm Stammdurchmesser ist zunächst der Besatz durch Fledermäuse zu prüfen. Für flächige Gehölzbestände als Lebensraum der Haselmaus sind Fäll und Rodungsmaßnahmen getrennt durchzuführen: Fällen im Winter, Roden der Stubben erst Ende des Sommers.

Zeitlich vor den Fäll- und Rodungsmaßnahmen sind für Trauerschnäpper, Haselmaus und ggf. Fledermäuse Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Lebensraumfunktion (sogenannte CEF-Maßnahmen) durchzuführen. So werden geeignete Nistkästen im Gebiet

und Umfeld aufgehängt und geeignete Haselmausersatzgehölze in der Feldhecke am Ost- und Südrand des Geltungsbereichs und dem Knick am westlichen „Rodelberg“ (außerhalb des Geltungsbereichs) durch Unter- und Ergänzungsplanzungen geschaffen.

Als Ausgleich für die Baumverluste und betroffenen flächigen Gehölzbestände werden innerhalb des Geltungsbereichs insgesamt 38 Bäume angepflanzt, weiterhin werden hier oder im direkten Umfeld Nistkästen für Gebäude, Nischen- und Höhlenbrüter aufgehängt. Der restliche Ausgleichsbedarf für Bäume in Höhe von 65 Ersatzbäumen wird vom Bereich Stadtgrün an geeigneten Standorten im Lübecker Stadtgebiet angepflanzt. Für den verbleibenden Ausgleichsbedarf an flächigen Gehölzbestände im Umfang von ca. 0,66 ha wird auf der städtischen Ökopoolfläche „Neue Koppel“ in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten durch Gehölzanpflanzungen vorgesehen.

Das Landschafts- und Ortsbild ist gekennzeichnet durch die Lage zwischen Wohnbebauung und Wakenitzniederung. Das ehemalige Schul- und Sportplatzgelände wird durch markante Baum- und Gehölzbestände gegliedert und randlich eingefasst. Durch die weitgehende Erhaltung der randlichen Gehölzbestände zur freien Landschaft im Osten, Süden und Westen wird die bis zu viergeschossige geplante Wohnbebauung landschaftsbildverträglich eingebunden. Am Übergang der südöstlichen Reihenhausbebauung führt die Anlage einer naturnahen Wiese mit Baumanpflanzungen auf dem 20 m breiten Streifen vor der randlichen Feldhecke zu einem sanften Übergang zu den benachbarten Niederungsbereichen. Negative optische Auswirkungen werden vermieden, Maßnahmen zum Ausgleich sind nicht erforderlich.

Für das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Erholung besteht im Geltungsbereich eine gewisse Vorbelastung durch Verkehrslärmimmissionen von der stark befahrenen Brandenbaumer Landstraße sowie durch Sportlärm vom Sportplatz. Das südlich angrenzende Gebiet „Wakenitz“ zählt zu den ruhigen Gebieten (hier: „Erholungsgebiet“) und ist gemäß § 47d BImSchG und der Lärmaktionsplanung der Hansestadt Lübeck vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

Während der Bauphase kommt es zu zeitlich begrenzten zusätzlichen Lärmbelastungen für die Anwohner der umliegenden Wohnbebauung, die auch das Erholungsgebiet Wakenitz betreffen kann. Der bisherige Sportlärm wird künftig für die vorhandene wie für neu entstehende Wohnbebauung entfallen. Der durch das neue Wohngebiet erzeugte Verkehr führt für die Anwohner der angrenzenden bisher nur wenig befahrenen Straßen Am Ährenfeld und Blütenweg zu einer Zunahme der Lärmbelastung., dabei werden die für reine und allgemeine Wohngebiete anzusetzenden Orientierungswerte jedoch weitestgehend eingehalten bzw. liegen für die Anwohner der Brandenbaumer Straße im nicht wahrnehmbaren Bereich. Für die künftigen Bewohner des neuen Wohngebietes werden die Orientierungswerte der DIN 18.005 sowohl tags als nachts meist deutlich unterschritten. Für das Erholungsgebiet Wakenitz sind keine nennenswerten zusätzlichen Lärmbelastungen zu erwarten, da der Großteil des Verkehrs auf kurzem Weg in das neue Wohngebiet geführt wird, und der Anwohnerverkehr für die näher gelegene Reihenhausbebauung mit ca. 44 Wohneinheiten sehr gering ausfällt. Maßnahmen zum Lärmschutz sind insgesamt nicht erforderlich.

Die Möglichkeiten für Erholung und Freizeitgestaltung in der Sporthalle und auf dem Sportplatz werden in Zukunft entfallen. Mit der geplanten öffentlichen Grün- und Wegeverbindung durch das Gebiet wird dagegen ein zusätzlicher Anschluss an die vorhandenen Wegebeziehungen in den Erholungsraum Wakenitz geschaffen sowie eine durchgängige straßenunabhängige Wegebeziehung zwischen der Wakenitz und dem nordöstlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ hergestellt.

Negative Auswirkungen auf Kulturgüter, sonstige Sachgüter und Natura 2000-Gebiete sowie durch Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung

7.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung

Zusätzliche Wohneinheiten

Der Bebauungsplan beinhaltet ein Neubaupotenzial von insgesamt ca. 200 bis 220 Wohneinheiten, die sich wie folgt auf die Wohnungstypen bzw. die beiden Quartiere verteilen:

- 150 – 170 WE im Geschosswohnungsbau (Quartier 2) sowie
- 44 WE in Hausgruppen und Doppelhäusern (Quartier 1).

Durch die Schaffung von Planungsrecht für bis zu 220 Wohneinheiten trägt der Bebauungsplan wesentlich zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs in der Hansestadt Lübeck bei (siehe 3.2).

7.2 Wohnfolgebedarfe

Zu erwartende Anzahl der Bewohner

Unter der Annahme einer durchschnittlichen Belegung von 2,3 Personen je Wohneinheit im Geschosswohnungsbau (2,6 Pers./WE im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau sowie 2,1 Pers./WE im freifinanzierten Wohnungsbau und bei Eigentumswohnungen) und 3,1 Personen je Einfamilienhaus ist bei vollständiger Umsetzung der Planung für das neue Wohngebiet Am Ährenfeld mit insgesamt 480 – 520 neuen Bewohnern zu rechnen, die sich wie folgt auf die Wohnungstypen bzw. die beiden Quartiere verteilen:

- 350 – 390 Einwohner im Geschosswohnungsbau (Quartier 2) sowie
- ca. 135 EW in Einfamilienhäusern (Quartier 1).

Für die nachfolgenden Bedarfsrechnungen wird bei vollständiger Umsetzung der Planung von 500 Einwohnern ausgegangen.

Zusätzlicher Kitaplatzbedarfe

Unter der Annahme eines durchschnittlichen Jahrgangsstärkenanteils von 1,3 Kindern je Jahrgang im Geschosswohnungsbau und 2,2 Kindern je Jahrgang im Einfamilienhausgebiet ergibt sich für die Kita-Versorgung des neuen Wohngebietes ein Bedarf von insgesamt 37 Plätzen, der sich wie folgt auf die verschiedenen Betreuungsbereiche verteilt:

- 12 Plätze im Krippenbereich (0 bis unter 3 Jahre) bei einer angestrebten Versorgungsquote von 50 % sowie
- 25 Plätze im Kitabereich (3 bis 6 Jahre) bei einer angestrebten Versorgungsquote von 90 %.

Der neu entstehende Bedarf kann in der an der Straße Am Ährenfeld geplanten Kita nachgewiesen werden. Die in der neuen Einrichtung darüber hinaus entstehenden Plätze tragen zur Bedarfsdeckung für die umliegenden Wohngebiete bei.

Zusätzlicher Grundschulplatzbedarf

Unter der Annahme der oben genannten durchschnittlichen Jahrgangsstärkenanteile ergibt sich bei Umsetzung der Planung für die Altersgruppe der Grundschulkinder (6 bis 9 Jahre) ein rechnerischer Bedarf von zusätzlich 32 Grundschulplätzen.

Die zusätzlichen Grundschüler werden voraussichtlich durch die Schule an der Wakenitz aufgenommen werden können.

Spielplatzbedarf

Auch wenn in der Hansestadt Lübeck bisher kein flächenbezogener Richtwert bezüglich der Erforderlichkeit öffentlicher Kinderspielplätze angesetzt wird, wird aufgrund der Größe des Wohngebietes sowie der im näheren Umfeld nicht vorhandenen Spielplätze die Anlage eines neuen öffentlichen Kinderspielplatzes für erforderlich erachtet. Dementsprechend sieht der Bebauungsplan im Zusammenhang mit der Planung eines zentralen Grünzuges auch die Anlage eines Kinderspielplatzes vor.

Darüber hinaus besteht gemäß § 8 Abs. 2 LBO die Verpflichtung, für Wohnungsbauvorhaben mit mehr als 10 Wohnungen Spielplätze für Kleinkinder auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen. Dabei kann alternativ zum grundstücksbezogenen Einzelnachweis auch ein Nachweis über eine Gemeinschaftsanlage geführt werden.

7.3 Sonstige Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen

Die Bedarfe der künftig im Plangebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen hinsichtlich eines ausreichenden Angebotes an sozialen Infrastruktureinrichtungen und Grünflächen einschließlich Spielplätzen sowie die Berücksichtigung der Bedarfe im Bebauungsplan werden im vorangehenden Kapitel dargelegt. Darüber hinaus hat der Bebauungsplan keine weiteren unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen.

7.4 Verkehrliche Auswirkungen

Insgesamt werden für die Ziel- und Quellverkehre aus dem neuen Wohngebiet ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 700 Kfz/24h auf den umliegenden Straßen prognostiziert. Diese können problemlos in das bestehende Straßenverkehrssystem eingebunden werden (siehe 5.3.1).

7.5 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen

Verlagerung von Schul- und Sportnutzungen

Der bisher auf dem Gelände der Johannes-Kepler-Schule ausgeübte Schulbetrieb ist durch die Zusammenlegung mit der Schule an der Wakenitz an den Standort Dieselstraße verlagert worden. Für den im Plangebiet künftig entfallenden Sportplatz ist in unmittelbarer Nähe zur Schule an der Wakenitz bereits Ersatz an der Wattstraße geschaffen worden.

Verlagerung der Sternwarte

Bis zum Abriss des Schulgebäudes im Januar 2017 war die Lübecker Sternwarte in der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule untergebracht. Von Seiten des Betreibers, dem Verein der Sternfreunde Lübeck e.V., bestanden zunächst Planungen, einen überwiegend aus Spendengeldern finanzierten Neubau am Rande des geplanten Wohngebietes zu errichten.

Das der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan 07.44.00 zugrunde liegende städtebauliche Konzept sah dementsprechend an der Straße Am Ährenfeld einen neuen Standort für die Sternwarte vor. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte die Überlassung des Grundstücks sowie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 203.000 Euro zugesagt.

Zwischenzeitlich hat der Verein der Sternfreude e.V. aufgrund der nicht leistbaren Finanzierung von einem Neubau am Standort des Johannes-Kepler-Quartiers Abstand genommen. Verwaltung und Verein haben die Unterbringung der Sternwarte auf dem Gelände der Schule Grönauer Baum geprüft. Hier können wie zuvor in der Johannes-Kepler-Schule Parkplätze, Schulräume und sanitäre Einrichtungen für die Öffentlichkeitsarbeit mitgenutzt werden. Für die Vereinsarbeit können vorhandene Räume in einem Turnhallenanbau genutzt werden; für die Kuppel zur Sternbeobachtung ist jedoch die Errichtung eines neuen Turmes erforderlich. Die technische und finanzielle Umsetzung der Planung wird gegenwärtig noch geklärt.

8. Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes

8.1 Städtebauliche Verträge

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft ist die Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH (KWL) durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Entwicklung und Vermarktung des Johannes-Kepler-Quartiers beauftragt.

Zwecks Sicherung der Erschließung und des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs für bebauungsplanbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft wird die Hansestadt Lübeck im weiteren Verfahren noch einen Erschließungsvertrag sowie einen städtebaulichen Vertrag zu Ausgleichsmaßnahmen mit der KWL abschließen. Der Erschließungsvertrag wird dabei neben der Herstellung der sämtlichen Verkehrsanlagen innerhalb des Plangebietes auch die grundhafte Erneuerung des Blütenweges sowie die Herstellung sämtlicher öffentlicher Grünflächen im Plangebiet beinhalten. Der städtebauliche Vertrag zur Sicherung zum naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich wird die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zum Inhalt haben.

8.2 Bodenordnende Maßnahmen

Für die Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine bodenordnenden Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

Sofern abweichend von der bisherigen Abgrenzung noch Teile der nördlich an die Straßen Am Ährenfeld angrenzenden Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden sollten, um eine mögliche Verbreiterung der Straße Am Ährenfeld auch in nordwestlicher Richtung zu ermöglichen (siehe hierzu 5.3.1), wird sich die Hansestadt Lübeck um einen freihändigen Erwerb der betreffenden Flächen bemühen.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die Entwicklung und Vermarktung des neuen Wohngebietes Johannes-Kepler-Quartier wurde der Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH (KWL) per Geschäftsbesorgungsvertrag übertragen. In diesem Geschäftsbesorgungsvertrag ist geregelt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung des künftigen Wohngebietes entstehenden Kosten (einschließlich Kosten für Planung, Baufeldfreimachung, Erschließung, Ausgleich

etc.) von der KWL vorzufinanzieren sind, sodass hierdurch keine Belastungen des städtischen Haushalts entstehen.

Die von der KWL vorzufinanzierenden Ausgaben werden mit den vereinnahmten Erlösen aus den Grundstücksverkäufen laufend sowie nach Veräußerung des letzten Grundstücks abschließend gegengerechnet. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft zur Übertragung der Entwicklung und Vermarktung des Baugebietes an die KWL und dem darauf aufbauenden Geschäftsbesorgungsvertrag ist dabei der zu erwartenden Gewinnüberschuss zu 75 % an die Stadt auszuschütten.

Durch den Bau neuer öffentlicher Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie eines Schmutzwasserpumpwerkes entstehen der Hansestadt Lübeck, Entsorgungsbetriebe, Kosten, die nur bedingt durch die im Plangebiet anfallenden Anschlussbeiträge gedeckt werden können. Durch die Verlagerung des früheren Regenklärbeckens aus der östlich gelegenen Krögerlandniederung in das Plangebiet entstehen bei den Entsorgungsbetrieben darüber hinaus Mehrkosten durch den erforderlichen Bau von Vorflutleitungen außerhalb des Plangebietes.

Folgekosten

Für die neu entstehenden öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen fallen nach der Fertigstellung und Übergabe an die Stadt jährliche Kosten für die Unterhaltung der Flächen und Anlagen an.

10. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

10.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes 07.44.00 und die zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 02.12.2013 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Aushang im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen in der Zeit vom 06.07.2015 bis einschließlich 20.07.2015. Ergänzend wurde am 08.07.2015 eine Erörterungsveranstaltung durchgeführt. Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung war dabei noch das seinerzeit präferierte städtebauliche Konzept vom 30.06.2015, das im weiteren Planungsverfahren (zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB grundlegend überarbeitet wurde.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine grundlegenden Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht; vielmehr wurde die Entwicklung eines Wohngebietes auf ehemaligen Schul- und Sportflächen südlich der Straße am Ährenfeld von den meisten Teilnehmern der Erörterungsveranstaltung ausdrücklich begrüßt. Die im Hinblick auf den seinerzeit noch geplanten neuen Sternwarte-Standort vorgebrachten Anregungen sind insofern nicht mehr von Belang, als die Planungen für einen Neubau im Plangebiet Am Ährenfeld nicht mehr verfolgt werden. Hingewiesen wurde darüber hinaus auf die Verschattungsproblematik für die künftige Wohnbebauung, die sich bei einem vollständigen Erhalt des im Nordwesten sowie in der Plangebietsmitte zwischen den beiden geplanten Quartieren vorhandenen Großbaumbestandes ergeben würde.

Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG und landesplanerische Stellungnahme

Der Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wurde die Planung mit Schreiben vom 22.03.2016 gemäß § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes angezeigt.

Mit Schreiben vom 25.06.2016 hat die Landesplanungsbehörde mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 07.44.00 und gegen die zugehörige 117. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen. Insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den mit der Bauleitplanung für das Plangebiet verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 22.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.04.2016 aufgefordert worden. Grundlage der frühzeitigen Behördenbeteiligung war dabei noch das städtebauliche Konzept vom 30.06.2015, das auch der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zugrunde lag; dieses Konzept wurde im weiteren Planungsverfahren (zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB) grundlegend überarbeitet. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Anregungen vorgebracht:

Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck weist auf die Möglichkeit archäologischer Funde im Geltungsbereich hin und das Erfordernis, dass die Behörde bei den zukünftigen Bauarbeiten rechtzeitig vor Beginn von Bodeneingriffen informiert wird und evtl. auftretende Funde umgehend zu melden sind. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurden insbesondere Anregungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen im LSG „Wakenitz und Falkenhusen“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht. Am Ostrand des neuen Wohngebiets soll ein mindestens 20 m breiter Streifen im LSG verbleiben als Pufferzone zwischen Bebauung und benachbartem NSG. Mit der geplanten Grün- und Wegeverbindung im neuen Wohngebiet soll eine durchgängige Verbindung zum übergeordneten Wegesystem im nördlichen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ und südlichen Erholungsgebiet „Wakenitz“ hergestellt werden. Weiterhin soll der Gehölzbestand im Geltungsbereich des B-Plans als prägendes Element für das Wohngebiet soweit wie möglich erhalten bleiben, mögliche Verschattungen von Wohngrundstücken und Fällungen aus diesem Grund sollen durch eine Anpassung des städtebaulichen Entwurfs vermieden werden. Zudem sollen Standfestigkeit und Verkehrssicherheit des Baumbestandes fachgutachterlich ermittelt werden als Grundlage für fachlich fundierte Erhaltungsfestsetzungen bzw. evtl. Baumentfernungen im Hinblick auf Beschattung. Die Anregungen der UNB wurden weitgehend bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

Der BUND Schleswig-Holstein sprach sich hier zunächst gegen eine Wohnbebauung auf den im LSG liegenden Flächen aus, da mögliche Beeinträchtigungen des angrenzenden NSG durch die geplante Wohnnutzung befürchtet wurden. Stattdessen solle der bisherige Sportplatz zum Naturerlebnisraum entwickelt werden. Der Anregung des BUND wird in Abwägung mit dem dringenden Wohnbedarf der Hansestadt Lübeck nicht gefolgt.

Zu den Sachgebieten Klimaschutz und Gesundheitsschutz/ Lärm wurde vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz die Erstellung von Fachgutachten (Energiekonzept bzw. Schallgutachten) vorgeschlagen und auf die erforderliche Berücksichtigung der Wakenitznie-

derung als „Ruhiges Gebiet“ gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG bei der Abwägung und im Umweltbericht verwiesen. Ein Lärmgutachten wurde erarbeitet. Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebiets wurden Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energien und eines Blockheizkraftwerkes geprüft.

Die untere Forstbehörde weist auf den gesetzlichen Waldabstand von 30 m hin, den die geplante Bebauung zum südöstlich gelegenen Waldbestand einzuhalten hat. Der Waldabstand wurde bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

Die untere Wasserbehörde regt wegen des hohen Grundwasserstandes im östlichen Geltungsbereich und der zu lösenden Probleme bei der Regenwasserbewirtschaftung im Gebiet die Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gutachtens an. Im selben Zusammenhang weisen die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) auf die erschwerten Rahmenbedingungen am Standort für die Regenwasser- und Schmutzwasserentsorgung hin. Hinsichtlich des geplanten Regenrückhaltebeckens im östlichen Geltungsbereich verweisen die EBL auf ihre bereits vorhandenen Planungen. Im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens ist ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung unter Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde und der EBL erstellt worden.

Zur verkehrlichen Erschließung wurden von der Straßenverkehrsbehörde Hinweise und Anregungen für Funktionen und Zweckbestimmungen der festzusetzenden Verkehrsflächen gegeben sowie Hinweise auf den Bedarf und die Ausgestaltung von privaten Stellplätzen und öffentlichen Parkplätzen. Von der Abteilung Verkehrsplanung (des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung) wurde eine Ergänzung der geplanten Hauptwegeführungen um zusätzliche Querverbindungen angeregt. Im weiteren Verfahren ist eine Entwurfsplanung für die Planstraße A und B sowie für den Ausbau der Straße Am Ährenfeld erstellt und mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr sowie der Abteilung Verkehrsplanung abgestimmt worden. Die Anregung zusätzlichen Anbindungen an den zentralen Grünzug wurden bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 18.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.09.2017 aufgefordert worden. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden insbesondere die nachfolgenden Anregungen vorgebracht:

Die vom Bereichs Soziale Sicherung vorgebrachte Anregung, im Geschosswohnungsbau einen Mindestanteil von 30% für den sozialen Wohnungsbau zu sichern, wird im Rahmen der Grundstücksvergabe berücksichtigt werden; eine Quoten-Festsetzung ist im Bebauungsplan selbst nicht möglich. Die angeregte Unterbringung von Einrichtungen für generationenübergreifende Begegnungen und/oder für eine tägliche Nahversorgung im Gebiet lässt der Bebauungsplan zu; eine zwingende Festsetzung solcher Nutzungen soll hier jedoch nicht erfolgen.

Ebenfalls im Rahmen der Grundstücksvergabe soll die Anregung der städtischen Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden, den Bedarf an kleinen Wohnungen für junge Erwachsene und Alleinerziehende mit Kindern bei der Wohnbebauung zu berücksichtigen.

Die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr insbesondere im Hinblick auf die Straßenquerschnitte, Mindestbreiten sowie die Gliederung der Planstraßen und der umzugestaltenden Bestandsstraßen Am Ährenfeld und Blütenweg vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Erschließungsplanung diskutiert und in Abstimmung mit dem betroffenen Bereich weitestgehend berücksichtigt. Die Festsetzung des Bebauungsplans zu Min-

destgröße für Baumscheiben in den Straßen wurde auf Anregung des Bereichs angepasst. Von einer Einbeziehung des Blütenweges in das Plangebiet wurde einvernehmlich abgesehen, da eine Straßenverbreiterung nicht umsetzbar ist und die Straße daher im vorhandenen Querschnitt umgebaut werden wird.

Für die in der öffentlichen Grünfläche geplanten Rad- und Fußwege wurde auf ausreichende Breiten hingewiesen und eine erneute Prüfung von Erhaltungsbindungen für Bäume im Nahbereich zu den Wegen angeregt; die Anregungen und Hinweise werden im Rahmen der konkreten Entwurfs- und Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Auf Anregung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr wurde die Zweckbestimmung für die zentrale Grünfläche in „Grün- und Wegeverbindung mit Spielangeboten“ geändert, sodass hier ggf. auch Spielgeräte aufgestellt und sonstige Angebote für das Kinderspiel geschaffen werden können. Für die das südliche Quartier rahmende Grünfläche wurde die Zweckbestimmung „öffentliche Grünfläche“ in „private Grünfläche“ geändert, da die Fläche vorrangig als Ausgleichsfläche dienen soll und nicht als öffentliche Parkanlage hergerichtet wird.

Die von den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) bezüglich der geplanten Regenwasser- und Schmutzwasserentsorgung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der abwassertechnischen Planung berücksichtigt. Bezüglich der geplanten Anlage eines Regenklärbeckens innerhalb des LSG-Gebietes wurden mögliche Erschwernisse bei Unterhaltungsmaßnahmen befürchtet und eine Entlassung dieser Fläche aus dem LSG angeregt. Die für die Neuabgrenzung des LSG zuständige UNB hat sich für Verbleiben der künftigen EBL-Fläche im LSG entschieden; der Bebauungsplan stellt die Abgrenzung in nachrichtlicher Übernahme dar.

Der Hinweis auf eine über das Plangebiet verlaufende Richtfunkverbindung und damit verbundene Höhenbeschränkungen für Gebäude und Baukonstruktionen wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurden insbesondere Anregungen zur Betroffenheit von Baum- und Gehölzbeständen durch die Planung und zu vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen geäußert. Die Anregungen der UNB, die für das nördliche Quartier festgesetzten Baufelder aus Gründen des Baumschutzes teilweise weiter von den Baumkronen abzurücken und Nebenanlagen unter erhaltenswerten Bäumen auszuschließen, wurden in der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt. Die hinsichtlich der zulässigen Grundstücksversiegelung vorgebrachten Bedenken wurden für den nördlichen Teilbereich widerlegt; für den südlichen Teilbereich soll die maximal zulässige Versiegelung von insgesamt bis zu 60 % in Abwägung mit der angestrebten flächensparenden Bebauung in Kauf genommen werden. Über den Umfang der geplanten Gehölzbeseitigung im Bereich der geplanten Grün- und Wegeverbindung ist im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung zu entscheiden. Der Anregung, die Grün- und Wegeverbindung bis zur Straße Am Ährenfeld als straßenbegleitende Trasse zu verlängern, wurde nicht gefolgt, da die Separation von Fahrbahn und Geh-/Radweg hier im Widerspruch zu der im Übrigen umgesetzten Verkehrsberuhigung (mit Gehen und Fahren auf der Mischverkehrsfläche) stünde. Die vorgebrachten Anforderungen an die Artenauswahl erforderlicher Ausgleichsbäume und an eine verbindliche Regelung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wurden weitgehend berücksichtigt.

Die Anregung des Bereichs Umwelt, Natur und Verbraucherschutz bezüglich einer klimaschonenden effizienten Energieversorgung des Plangebietes wurde im Bebauungsplan teilweise berücksichtigt; die Anlage von Blockheizkraftwerken und anderen Anlagen der dezentralen Wärme und Energieversorgung sind im Plangebiet zulässig. Die verbindliche Festset-

zung zur Errichtung eines BHKW in Verbindung mit Anschluss- und Benutzungszwängen ist jedoch im B-Plan nicht möglich. Der Anregung, die festgesetzte Mindesterddeckung von Tiefgaragen zu erhöhen, wurde nicht gefolgt, da auf den Grundstücken ausreichende Flächen für Baum- und Strauchpflanzungen zur Verfügung stehen bzw. die Grundstücke bereits einen überdurchschnittlichen Gehölzbestand aufweisen.

Der Anregung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Fledermäuse festzusetzen, wurde gefolgt.

Von Seiten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck wurde auf die Möglichkeit archäologischer Funde und bestehender Meldepflichten hingewiesen.

Darüber hinaus wurden von der unteren Bodenschutzbehörde und vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz auf die Einhaltung einschlägiger Verordnungen zum Bodenschutz und Lärmschutz während der Bauphase und Entwicklung des Baugebietes hingewiesen.

Änderung der Planung nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Durchführung der Behördenbeteiligung wurde die Planung der Verkehrsflächen und das Entwässerungskonzept konkretisiert und mit den zuständigen Bereichen abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurde auch die Straße Am Ährenfeld wie die beiden Planstraßen A und B als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bereich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen“ festgesetzt. Für die Planstraße A wurde der Querschnitt auf 7 m verringert und die Wendeanlage geringfügig vergrößert. Zur Sicherung der Regenwasserableitung aus den beiden Quartieren Richtung Krögerlandgraben wurden dafür mit Leitungsrechten zu belegende Flächen in die Planzeichnung aufgenommen.

Für die zentrale öffentliche Grün- und Wegeverbindung wurde die Zweckbestimmung angepasst, um auch hier den Einbau von Spielgeräten zur Erweiterung des Spielangebots im Gebiet zu ermöglichen. Für die im LSG befindliche Grünfläche am Südost- und -westrand des Geltungsbereichs erfolgte eine Festsetzung als private Grünfläche, die gleichzeitig auch als Fläche für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen herangezogen wird. Die hier ursprünglich angedachten Versickerungsmulden sind nicht mehr erforderlich.

Für die geplante Wohnbebauung ergaben sich nur wenige geringfügige Anpassungen bei den Baufeldern (aus Gründen des Baumschutzes) sowie hinsichtlich der Begrenzungen für zulässige Dachaufbauten. In Abwägung mit den Belangen der Mobilfunkversorgung wurde der bisherige Ausschluss von Mobilfunkantennen auf den Gebäudedächern zugunsten einer Zulässigkeit bis zu einer Höhe von 5,0 m über der Dachhaut geändert. Unterhalb dieser Schwelle kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes vorliegen.

Die Richtfunkstrecke wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs wurden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ermittelt, mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, im Bebauungsplan festgesetzt und den Eingriffsflächen zugeordnet. Letzteres gilt auch für Ausgleichsmaßnahmen, die auf Flächen außerhalb des Plangebietes durchzuführen sind.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans und der zughörigen Begründung sowie sämtlicher vorliegender umweltbezogener Informationen erfolgte vom 20.12. 2017 bis einschließlich 19.01.2018 durch Aushang im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen sowie durch Einstellen der Unterlagen in das Internet. Im gleichen Zug wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.12.2018 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.01. 2018 aufgefordert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde lediglich eine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben. Die darin geäußerten Bedenken bezüglich des Umfangs erforderlicher Baumfällungen im Bereich der Planstraße A sind unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs für das angrenzend geplante Regenklärbecken zurückgestellt worden, das einer Verlagerung der Straße entgegensteht. Der Anregung zum Verzicht auf die Fällung einzelner Bäume am Rand des ehemaligen Schulwaldes wurde in Abwägung mit den Belangen der künftigen Wohnnutzung (Vermeidung von Gebäudeschäden, bessere Belichtung etc.) auch deshalb nicht gefolgt, weil der Großteil des auf dem betreffenden Grundstück vorhandenen Baumbestandes erhalten bleibt und die Bebaubarkeit des Grundstücks nicht noch darüber hinaus eingeschränkt werden soll. Gleiches gilt für den angeregten Erhalt eines einzelnen Ginkgobaumes auf dem künftigen Kitagrundstück, der darüber hinaus auch nach Einschätzung der UNB nicht dauerhaft erhalten werden kann.

Von Seiten der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nur wenige Stellungnahmen ein.

Die von der Handwerkskammer geäußerten Bedenken bezüglich der weitgehend eingeschränkten Zulässigkeit von Handwerksbetrieben innerhalb des künftigen Wohngebietes wurden in Abwägung mit der Zielsetzung zur Schaffung ruhiger Wohnquartiere zurückgestellt.

Die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr angeregte Verbreiterung des nördlichen Teilabschnittes der Planstraße B von 8,0 m auf 8,5 m wurde gefolgt, um hier Parkplätze am Fahrbahnrand bei einer ausreichenden Durchfahrbreite für Müll- und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Die Bedenken des Bereichs Stadtgrün und Verkehr bezüglich der vorgesehenen extensiven Pflege der geplanten Grünfläche wurden nur teilweise berücksichtigt, da insbesondere für die naturnahe Wiese als Ausgleichsfläche und Teil des Landschaftsschutzgebietes die Anforderungen des Naturschutzes Vorrang haben vor einer auf Effizienz ausgerichteten Grünflächenpflege. Ebenfalls aus Naturschutzgründen musste die Anregung unberücksichtigt bleiben, die naturnahe Wiese als öffentliche Grünfläche dem allgemeinen Zugang zu öffnen.

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurden die erforderlichen Fällgenehmigungen und Genehmigungen bzw. Befreiungen zur Regenwasserableitung durch das Landschafts- und das Naturschutzgebiet auf Grundlage zwischenzeitlicher Abstimmungen zu Detailplanungen in Aussicht gestellt. Weiterhin wurde auf eine Berücksichtigung der detaillierten Anforderungen aus dem Artenschutzfachgutachten bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen hingewiesen.

Die vom NABU angeregte Kontrolle und Monitoring der vorgesehenen Pflanz- und Erhaltungsbindungen sowie sonstiger auf Natur- und Artenschutz bezogener Maßnahmen wird im Rahmen des abzuschließenden Ausgleichsvertrages weitgehend berücksichtigt.

Änderungen nach der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung wurde der ausgelegte Entwurf des Bebauungsplans in folgenden Punkten geändert:

- Verbreiterung der Verkehrsfläche der Planstraße B im nördlichen Teilabschnitt von bisher 8,0 m auf 8,5 m zu Lasten des östlich angrenzenden Wohngrundstücks (WA 1),
- Sicherung von Leitungsrechten zugunsten der Entsorgungsbetriebe im Bereich der privaten Grünfläche „Naturnahe Wiese“ im Ergebnis der zwischenzeitlich konkretisierten Entwässerungsplanung.
- Anpassung der Flächenabgrenzung zwischen Gemeinbedarfsfläche und dem angrenzenden Teilgebiet WR 1 an die zwischenzeitlich erfolgte Bildung eines eigenständigen Flurstücks für die künftige Kita,

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden, die Änderungen in den beiden ersten Fällten den gleichlautenden Vorschlägen der betroffenen Träger öffentlicher Belange entsprechen (hier des Bereichs Stadtgrün und Verkehr und der Entsorgungsbetriebe Lübeck) sowie darüber hinaus in allen drei Fällen nur die Hansestadt Lübeck als Grundstückseigentümerin betroffen ist, konnte auf die förmliche Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB verzichtet werden. Die betroffenen Bereiche sowie die KWL wurden über die Änderungen informiert und haben diesen zugestimmt.

10.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) *Hinweis: Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 245 c Abs. 1 Satz 1 BauGB wird das Bebauungsplanverfahren nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.*
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)[3]
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. S. 369)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 162)

10.3 Vorhandene Fachgutachten und umweltbezogene Informationen

- Verkehrsuntersuchung Projekt Johannes-Kepler-Quartier, Am Ährenfeld –Marli/ Brandenbaum, Urbanus und Ingenieurbüro Brandt, August 2016
- Erschließung Johannes-Kepler-Quartier in Lübeck, Verkehrsanlagen und Wasserwirtschaft, Entwurfsplanung, Übersichtsplan und Kurzerläuterung Entwässerung, pbh – Planungsbüro Hahm, Stand: 13.12.2017

[3] Unveränderte Neufassung der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), die dem Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung zugrunde lag

- Regenwasserableitung, Entwurfsplanung, pbh – Planungsbüro Hahm, Stand: 25.01.2018
- Vorgezogene Verträglichkeitsbewertung Landschaftspflege für die Einleitungen aus dem B-Plan Kepler-Quartier in den Krögerlandgraben (Entwurf), BBS Greuner-Pönicke, 21.12.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier der Hansestadt Lübeck, - Teil 1: Verkehrsgeräuschimmissionen -, ALN – Akustik Labor Nord, 31.07.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier der Hansestadt Lübeck, - Teil 2: Verkehrsgeräuschimmission durch plan-induzierten Neuverkehr -, ALN – Akustik Labor Nord, 06.10.2017 mit ergänzender Stellungnahme vom 07.11.2017
- Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck (beschlossen am 04.03.2008)
- Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“; Stand 02/2010
- Klimawandel in Lübeck, Thematischer Landschaftsplan zur Anpassung der Landnutzungen an den Klimawandel in Lübeck, Entwurf, Stand: 30.10.2014
- Historische Erkundung (Phase 1), Bebauungsplan 07.44.00 Am Ährenfeld, Lübeck, Bürogemeinschaft Kowalski - Dr. Preuß, 04.02.2015
- Orientierende Untersuchung Altlasten (Phase 2a) und Baugrundvoruntersuchung Bebauungsplan 07.44.00 Am Ährenfeld, Lübeck, Bürogemeinschaft Kowalski - Dr. Preuß, 02.05.2016
- Geotechnischer Bericht, Johannes-Kepler-Quartier, Am Ährenfeld, 23564 Lübeck, - Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlungen -, Ingenieurbüro Dr. Lehners + Wittorf, 07.11.2017
- Biotoptypenkartierung und Baumkartierung für den B-Plan 07.44.00, PROKOM, Stand: 08.02.2018
- Hansestadt Lübeck, Kepler-Schule, Artenschutzrechtliche Untersuchung der Fledermäuse 2015/2016 zum Abriss, BBS Greuner-Pönicke, 15.09.2016
- Hansestadt Lübeck, B-Plan 07.44.00 „Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier“, Artenschutzrechtliche Prüfung, BBS Greuner-Pönicke, 01.11.2017
- Johannes-Kepler-Quartier, Lübeck – Fledermaus-Höhlenbaumuntersuchung, BBS Greuner-Pönicke, 06.12.2017
- Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen") vom 13. Juli 1970 mit Stadtverordnungen zur Änderung dieses Landschaftsschutzgebietes vom 09. Juni 1978 sowie vom 09. März 2016
- Entwurf der Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck vom 13. Juli 1970 in der Fassung vom 09. März 2016, Stand 24.11.2017
- Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ – Erläuterungen zur Entlassung einer Fläche dem zuvor genannten LSG im Zuge der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes und des B-Planes 07-44-00 – Am Ährenfeld -, PROKOM, 03.11.2017

Johannes-Kepler-Quartier • Am Ährenfeld - Marli/Brandenbaum

Anhang 1



Johannes-Kepler-Quartier
Städtebauliches Konzept
zum Bebauungsplan 07.44.00

Stand 08.02.2018

Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
BEREICH 610 - STADTPLANUNG | BAUORDNUNG

1841 von 1855 in Zusammenstellung

Anhang 2



ZEICHENERKLÄRUNG:

1. Wälder, sonstige Gehölzbestände und Einzelbäume

- WBe — Erlenbruchwald
- HGy — sonstiges Feldgehölz
- HWy — typischer Knick
- HFy — typische Feldhecke
- HFb — Baumhecke
- HR (HA) — Baumreihe (bereichsweise Allee)
- Laub- / Nadelbaum, eingemessen (Nr. siehe Baumkartierung und -bewertung)
- sonstiger Einzelbaum, nicht eingemessen

2. Gewässer

- FKy — sonstiges Kleingewässer
- FGy — sonstiger Graben

3. Grünland

- GN — seggen- und binsenreiches Nassgrünland
- GY — artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland (auf frischen bis feuchten Standorten)
- GA — artenarmes Wirtschaftsgrünland

4. Siedlungsbiotope und Verkehrsflächen

- SBe — Wohnsiedlung mit Einzel- und Doppelhausbebauung
- SBz — Wohnsiedlung mit Zeilenbebauung
- SEb — Sportplatz mit Grand- und Rasenflächen
- SGr — Rasenfläche, (ehemals) intensiv gepflegt
- SGe — Rasenfläche, arten- oder strukturreich
- RHg — ruderale Grasflur
- SGs — urbanes Ziergehölz und -staudenbeet
- SGy — urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten

5. Verkehrsflächen und sonstige befestigte Flächen

- SVi — Straßenseitenstreifen, intensiv gepflegt
- SVs — voll versiegelte Verkehrsfläche (Straße oder Weg) oder sonstige Versiegelungsfläche
- SVt — teilversiegelte Verkehrsfläche (Grandweg)
- sonstige vollversiegelte Fläche

6. Sonstige Planzeichen

- Gebäude
- Flurgrenze, Flurstücksnummer
- Naturschutzgebiet "Wakenitz" vorhanden
- LSG-Grenze Bestand
- LSG-Grenze Planung
- Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan 07.44.00

Grenzverlauf des LSG "Wakenitz und Falkenhusen" (Bestand und Planung) sowie Vegetationsausstattung im Geltungsbereich

1842 von 1855 in Zusammenstellung

Anhang 3

Auslichtung im Gehölzbestand um die Bäume 8, 9, 11, 13, 14, 18, 19

ZEICHENERKLÄRUNG

- Zur Umsetzung der Planung zu beseitigende Bäume und Gehölzflächen (erforderlicher Ausgleich bereits im Bebauungsplan berücksichtigt)
- Baum/baumgeprägter Gehölzbestand zur Erhaltung festgesetzt
- verbleibende Bäume, ohne Erhaltungsfestsetzung (zukünftige Beseitigung nur unter Anwendung der Baumschutzsatzung zulässig, Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde)
- 65 — Baum-Nummer gemäß Baumkataster (siehe Anlage "Bestand Biotoptypen und Baumkataster")
- verbleibende Feld-/Baumhecke mit Überhältern, geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
- 6-m-Bereich um bereits abgerissene Gebäude
- TGa/GSt — Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Baumbestand im Geltungsbereich und Betroffenheit durch die Planung

1843 von 1855 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05809
öffentlich

Lübeck, 15.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Annahme einer Spende von der Possehl-Stiftung über 200.000 Euro für den Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Possehl-Stiftung von 200.000 Euro für die Durchführung des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ vom 17. bis 24. Mai 2018 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis:	zustimmend
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [x] Nein
Begründung:	Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnotwendigkeit aus.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [x] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Nein [x] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach der erfolgreichen Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Jahr 2010 wird diese Veranstaltung vom 17. bis 24. Mai 2018 erneut in Lübeck stattfinden. Der Bundeswettbewerb ist die bedeutendste und erfolgreichste bundesweite Maßnahme zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen. Zu der Veranstaltung werden über das Pfingstwochenende bis zu 2.800 Kinder und Jugendliche sowie rund 8.000 Angehörige und Pädagogen erwartet. Durch den Zuschuss der Possehl-Stiftung wird die Durchführung des Bundeswettbewerbes maßgeblich gesichert.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 200.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 506.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 200.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
Zusage „Jugend musiziert“ Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
28. Juli 2016
Eingegangen

POSSEHL Stiftung

Hansestadt Lübeck
Frau Senatorin Kathrin Weiher
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, den 18. Juli 2016 /ms-Hi
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-160272

Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 15.07.2016 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 200.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, darzulegen, wann und in welchen Teilbeträgen die Förderung benötigt wird und diesen dann schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten unter Angabe von IBAN und BIC und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Die Zusage zum Wettbewerb hat Ihre Vorgängerin ohne feste Förderzusage der Stiftung gegeben. Wir bitten höflich darum, zukünftig Zusagen dieser Art gegenüber Dritten vor Antragstellung zu vermeiden und sich zuerst an uns zu wenden, sofern eine Förderung der Possehl-Stiftung zum Durchführen einer Veranstaltung essentiell ist.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38–52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05688
öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 320.000 Euro für das Jahresprogramm 2018 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 320.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2018 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Nein
- [X] Ja

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN bieten 2018 mit ihren Sonderausstellungen ein vielfältiges Programm – von Emil Nolde über die Brüder Mann bis zur Migrationsgeschichte Lübecks in der Nachkriegszeit, das mit einer ausgewogenen Mischung von Lübeck-Bezügen und überregional attraktiven Themen sowohl Lübecker als auch Touristen anspricht.

Für die Durchführung des Jahresprogramms – die Realisierung der Sonderausstellungen inklusive Werbung und Marketing, die Veranstaltungen und die Museumspädagogik – stehen

den LÜBECKER MUSEEN wie üblich nur sehr geringe Eigenmittel zur Verfügung. Da die Finanzierung folglich zu fast 90 % über Drittmittel gesichert werden muss, ist die Zuwendung der Possehl-Stiftung ein unverzichtbarer Beitrag zur Realisierung des musealen Programms in 2018.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden.

Mit der Spende über 320.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 6.126.620,79 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 320.000 Euro zuständig.

Anlagen:
Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

POSSEHL Stiftung

EINGEGANGEN
23. Nov. 2017
Erl. ...

Herrn
Prof. Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 13. November 2017 /mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_170429

Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2018

Sehr geehrter Herr Prof. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 10.11.2017 beschlossen hat, für das „Jahresprogramms der LÜBECKER MUSEEN 2018" einen Betrag in Höhe von

€ 320.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf". Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Ablauf des Förderzeitraums bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises (bitte über das Gesamtprojekt, nicht nur über den von uns bewilligten Betrag), aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen sind wertvolle auf gute Zusammenarbeit!

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38–52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05909
öffentlich

Lübeck, 08.03.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Dringlichkeitsvorlage: Spendenannahme einer Sachspende eines Gewächshauses im Lübecker Schulgarten des Vereins "Förderung des Lübecker Schulgartens" (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Sachspende des Vereins „Förderung des Lübecker Schulgartens“ im Wert von 275.000,- Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Baumaßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:
[X] Neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[X] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Begründung für die Dringlichkeit:

Der Verein „Förderung des Lübecker Schulgartens e. V.“ hat am 04.03.2018 das Angebot über die Spende schriftlich unterbreitet. Die Aufstellung des Gewächshauses soll im Sommer

erfolgen. Sie muss spätestens im September abgeschlossen sein, damit es für die Überwinterung der empfindlichen Pflanzen rechtzeitig zur Verfügung steht. Der Verein muss aufgrund der Lieferfristen spätestens im April die Beauftragung erteilen.

Begründung:

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 275.000,- Euro erreicht die Spendensumme des Verein Förderung des Lübecker Schulgartens einen Gesamtwert von 277.500,- Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 275.000,- Euro zuständig.

Das bestehende Gewächshaus im Lübecker Schulgarten ist aus dem Jahre 1956, hat einen hohen Sanierungsbedarf und entspricht auch nicht mehr dem Stand der Technik. Der Anlagewert des alten Gewächshauses beträgt 1,00 Euro. Es dient der Überwinterung der Pflanzen im Schulgarten während der Wintermonate.

Der Verein Förderung des Lübecker Schulgartens bietet an, der Hansestadt Lübeck ein neues Gewächshaus inkl. Aufbau in einem Wert von 275.000,- € zu spenden. Der Abriss des alten und die Aufstellung des neuen Gewächshauses sollen im Juni/Juli 2018 erfolgen. Die Abbruchkosten übernimmt ebenfalls der Förderverein.

Das neue Gewächshaus entspricht in etwa den Abmaßen des Jetzigen. Der Standort wird beibehalten. Die eher geringer werdenden, maximal aber gleichbleibenden Unterhaltungskosten werden von der Hansestadt Lübeck getragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Naturschutz und Landschaftspflege i.S. des Bundesnaturschutzgesetzes. Neben dem originären Zweck der Überwinterung der Pflanzen böte das neue Gewächshaus die Möglichkeit, den Schulgarten als außerschulischer Lernort zu stärken, indem bei schlechter Witterung im Sommer die pädagogischen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen von Kindergärten sowie allgemein- und berufsbildenden Schulen im Gewächshaus stattfinden könnten. Das Gewächshaus ist dementsprechend baulich ausgelegt.

Es bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Verein Förderung des Lübecker Schulgartens, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Anlagen:
Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Glogau

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 551001 - Grün - und Landschaftsbau | **VO-Nr.: VO/2018/05909**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen — INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2018	2019	2020	2021
Erträge	**275.000,00**	**859,38**	3.437,50	3.437,50	3.437,50
Aufwendungen	**-275.000,00**	**-859,38**	-3.437,50	-3.437,50	-3.437,50
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**275.000,00**		859,38	3.437,50	3.437,50
Abschreibungen (AfA)	**-274.999,00**	**-859,38**	-3.437,50	-3.437,50	-3.437,50
Anlagenabgang	**1,00**	1,00			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**0,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen					
Auszahlungen		**0,00**	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**0,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2018	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	**x**			
Haushalts**belastend**			**x**	
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	**x**			

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2018	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	551001.000.4162000	Grün- und Landschaftsbau - Erträge Auflösung SoPo	**859,38**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	551001.000.5711000	Grün- und Landschaftsbau - Abschreibung auf Sachanlagen	**-859,38**
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**0,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/05910
öffentlich

Lübeck, 08.03.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Dringlichkeitsvorlage: Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2018 bestehenden Sperrvermerkes für die Baumaßnahme BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der bei dem Produktsachkonto 541001 733.7852000 Gemeindestraßen / Josephinenstraßenbrücke II / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2018 muss aufgehoben werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.200.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis:	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz.
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: GemHVODoppik
Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[X]	Ja (Anlage 1)

Begründung:
Begründung für die Dringlichkeit: Die Brücke muss fertiggestellt sein vor Beginn der Arbeiten an der Bahnhofsbrücke. Zudem ist geplant, einen Teil der Verkehrsführung während der

Baumaßnahme Bahnhofsbrücke über die Josephinenstraßenbrücke zu leiten.

Begründung:

Die Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht vor, so dass die Maßnahme gemäß §12 Abs.2 GemHVODoppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.
Da die HU-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden und gleichzeitig die Mittel im Finanzplan 2018 in Höhe von 1.200.000 Euro für die Baumaßnahme BW 045 Josephinenstraßenbrücke II (Produktsachkonto 541001 733.7852000) freigegeben werden.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine zwingend erforderliche Überbauerneuerung der Josephinenstraßenbrücke II.

Bauwerkszustand:

Die Josephinenstraßenbrücke II im Zuge der Josephinenstraße ist ein wichtiger Zubringer zur Nordtangente und eine bedeutsame Erschließungsstraße zu den Gewerbetreibenden in der Posener Straße. Sie überführt die Josephinenstraße über die Gleise der Hafenbahn.

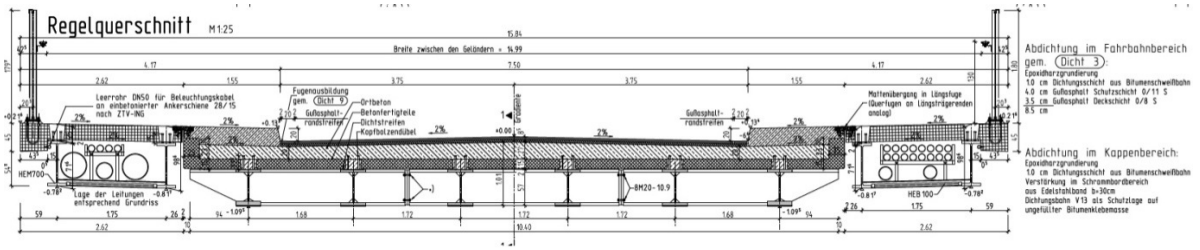
Das Bauwerk wurde im Jahr 1963 dem Verkehr übergeben und wird seit dem durch regelmäßige Bauwerksprüfungen überwacht. Im Zuge der Bauwerksprüfung im Jahr 2013 wurden erhebliche Betonschäden und Durchfeuchtungen an Betonbauteilen, sowie Undichtigkeiten an der Bauwerksabdichtung und an den Fahrbahnübergängen festgestellt. Das Bauwerk erhielt im Ergebnis die Zustandsnote von 3.0 (Zustandsnoten von 1 = sehr guter Bauwerkszustand bis 4 = ungenügender Bauwerkszustand).
Daraufhin erfolgte im Jahr 2014 eine Objektbezogene Schadensanalyse am Bauwerk sowie die Nachrechnung gem. der Handlungsanweisung für Spannungsrisskorrosionsgefährdete Bauwerke. Im Ergebnis dieser und weiterführender Materialuntersuchungen wurde das Bauwerk für den Verkehr mit einem tatsächlichen Gewicht von größer als 12t gesperrt. 2015 erfolgte eine Sonderprüfung, um die aufgedeckten Defizite des Bauwerks genauer zu inspizieren. Die Brücke erhielt die Zustandsnote 3.5, wobei einzelne Schäden bis zum heutigen Zeitpunkt mit 4.0 bewertet sind.

Überbauerneuerung:

Auf Grund der starken Schädigungen und der kritischen Bauweise der Überbauplatte (Hohlkörperplatte, längs- und quer vorgespannt) ist eine Instandsetzung des Überbaus nicht wirtschaftlich durchführbar. Daraufhin wurden im Rahmen eines Vorentwurfs vier Varianten zur Überbauerneuerung untersucht. Als Vorzugvariante kristallisierte sich der Stahlverbundüberbau heraus. Diese Bauweise ist robust aber auch schnell herzustellen, da einzelne Bauteile wie die Stahllängs- und Querträger sowie die Halbfertigteilelemente der Überbauplatte vorgefertigt werden können.

Die Unterbauten und die Gründung wurden in den Jahren 2016 und 2017 umfangreich untersucht, um sicherzustellen, dass eine Weiternutzung erfolgen kann. So wurden zusätzliche Baugrundaufschlüsse durchgeführt und die vorh. Franki-Pfahl-Gründung nachgerechnet. Aus den Widerlagern und Flügelwänden sind Bohrkerne entnommen und untersucht worden. Im Zuge der Überbauerneuerung werden diese Bauteile nun betontechnisch saniert.

Des Weiteren erfolgt die Umverlegung der 46 Versorgungsleitungen, welche sich zurzeit in den Holkörpern der Überbauplatte befinden. Hierzu werden vor dem Abbruch des Überbaus neue Leitungsbrücken errichtet, die zum einen die Versorgungleitungen und zum anderen den Fußgänger- und Radverkehr aufnehmen. Diese kombinierten Leitungsbrücken werden schlussendlich in das neue Bauwerk integriert.



Die Überbauerneuerung wird in 8 Bauphasen realisiert:

Bauphase 1: Abbruch der Kragarme des Bestandsüberbaus

Bauphase 2: Instandsetzung der Widerlager und Flügelwände, Herstellung der Gründung der kombinierten Leitungsbrücken

Bauphase 3: Betonage und Fertigstellung der Gründung der kombinierten Leitungsbrücken

Bauphase 4: Einhub der Stahlkonstruktion und Montage der Leitungsbrücken

Bauphase 5: Umlegen der 46 Versorgungsleitungen einschl. Herstellung und Verfüllung der Baugruben

Bauphase 6: Abbruch des Bestandsüberbaus, Instandsetzung der Auflagerbereiches auf dem Bestandswiderlager

Bauphase 7: Anliefern und Einheben der Stahlkonstruktion, Verlegen der Halbfertigteile, Betonieren der Ortbetonergänzung

Bauphase 8: Abdichtungsarbeiten, Herstellung der Kappen und des Fahrbahnbelages, Montage der Bauwerksausstattung, Verkehrsfreigabe

Projektziel ist es, die Erneuerung des Überbaus bis zum Baubeginn der Bahnhofsbrücke im Frühjahr 2019 abzuschließen, um den dann stark einsetzen Verdrängungsverkehr alternative Routen anbieten zu können.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird mit Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerkes durch die Bürgerschaft am 23.03.2018 veröffentlicht. Die Bauzeit der Überbauerneuerung ist von Juni 2018 bis April 2019 vorgesehen. Um den Veröffentlichungstermin und somit auch den Baubeginn einhalten zu können, muss der Bauausschuss am 19.03.2018, der Hauptausschuss am 20.03.2018 sowie die Bürgerschaft am 22.03.2018 erreicht werden. Da die Gremien nicht mehr mit ordentlicher Ladungsfrist erreicht werden konnten, wird nunmehr um Behandlung im Wege der Dringlichkeit gebeten."

Anlagen:
Keine.

Senatorin Joanna Glogau